Zd 2441

Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Zweiter Band.

1630—1634.

Nach den Archivalien auf der Herzoglichen Bibliothek zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath.

Leipzig,

Dyk'sche Buchhandlung.

1862.

7260 H 11

Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Zweiter Band.

1630 — 1634.

Nach den Archivalien auf der Herzoglichen Bibliothek zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath.

KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK 'S GRAVENHAGE

Leipzig,

Dyk'sche Buchhandlung.

1862.

Digitized by Google

Verzeichniß der Schriftstücke,

nebst einigen Hindeutungen auf den Inhalt.

I.

Acta, betreffend die Holckische Einquartierung in Bernburg. Seite 1.

II.

Durchzugs=Acta, anlangend die Truppen des General=Wachmeisters v. Virmond, des General=Commissarii St. Julian, des Herzogs zu Holstein, der Obersten Wangler, Haricourt, Bredow ꝛc.

III.

Acta, betreffend die mit dem General=Wachmeister Johann Freiherr von Virmond und dem General=Commissarius und Obersten Heinrich von St. Julian zu Bernburg geschlossenen Vergleich.

IV.

Durchzugs=Acta in Sachen der Truppen des Obr.=Wachmeisters Lampert (Lombardi) und Grafen Schaumburg, resp. 10 und 6 Compagnien.

V.

Acta, die Beschickung Graf Wolfens zu Mansfeld durch Wilhelm von Pröck betreffend, so wie ein Memorial für Caspar Pfau.

VI.

Fürstlich Cöthnischer Receß, die Contribution und was derselben anhängig betreffend.

VII.

Acta, betreffend die Verpflegung des Holckischen Regiments von 1000 Pferden und dem Stabe.

2\. 1830. 29. Decbr. Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian. — Einladung zur gemeinschaftlichen Berathung in Bernburg.

3\. „ 31. „ Dessau. Der Hofmarschall v. Krosigk an den Fürsten Ludwig.

4\. „ 30. „ Dessau. Protocoll: „Auf die von dem Durchl. Fürsten Johann Casimir dem General Oberst-Wachtmeister Herrn v. Virmondt gethane Proposition.“ — „Replica“ —

5\. 1631. 1. Januar. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Beistimmung zu den gepflogenen Verhandlungen. Hauptmann Nidrum soll dem General Tilly nahe bringen, daß Anhalt die Unterhaltung der Holckischen Truppen und diejenigen der Elbschanze gleichzeitig nicht zu übernehmen vermöge.

6\. . . . . Memorial, Herrn Generals Excellenz (Tilly) zu übergeben.

7\. 1630. 31. Decbr. Halberstadt. Caspar Pfau an die Fürsten zu Anhalt. — Bericht über die Anhalt berührenden Intentionen Tilly's.

8\. „ 31. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

9\. . . . . Derselbe an den Fürsten Augustus.

10\. 1631. 1. Januar. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

11\. . . . . Derselbe an den Fürsten Johann Casimir. — Zwei anziehende Holckische Compagnien sollen über Bernburg, Cöthen und Dessau nach Zerbst gewiesen werden.

12\. „ 1. Januar. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig

13\. „ 1. „ Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Christian.

14\. „ 1. „ Bernburg. Antwort des Letztern. — Fürst Augustus will jene Compagnien in Gernrode und Nienburg unterbringen. — Widerspruch.

15\. 1630. 31. Decbr. Halberstadt. Caspar Pfau's Bericht. — Gute Anerbietungen des General-Commissarius Rupp.

16\. 1631. 1. Januar. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Uebersendung eines vom General Tilly ausgestellten, für Anhalt günstigen Patentes. Vorschläge in Bezug auf den Obersten Holck.

17\. „ 10. Januar. (st. n.) Halberstadt. Patent des Generals Tilly für Anhalt.

18\. „ 1. „ Cöthen. Fürstliche Verordnung, an den Cammerrath Heinrich von dem Werder und den Amtmann zu Nienburg.

19\. . . . . Kaiserliche, zu Regensburg festgestellte Ordonnanz, was auf ein Regiment zu Roß gegeben werden soll.

20\. 1631. 1. Januar. Halberstadt. Graf Tilly an den Fürsten Augustus. — Ankündigung daß er genöthigt sei, Anhalt mit dem Holckischen Regimente zu belegen.

21\. „ 1. „ Halberstadt. Tilly's Ordonnanz für den Obersten Holck.

22\. „ 2. „ Nieder-Dodeleben. Oberst Holck an den Fürsten Augustus — Er sendet den Regimentsquartiermeister Fischer und kündiget an, daß 600 Cürassiere und 400 Archibusirer in Anhalt Quartier nehmen werden, sammt dem Stabe.

23\. „ 6. „ Cöthen. Bescheid der Fürsten an den Rittmeister Georg von Meindorff. — Die Fürsten wollen sich der Verpflegung des Holckischen Regiments nicht entziehen und auf Abschlag eine erhebliche Summe zu dessen Unterhaltung dem Rittmeister einhändigen lassen.
Die angemutheten Servicen, als von der Kaiserl. Ordonnanz nicht gefordert, werden aber verweigert.

24\. „ 11. „ Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian. — Einladung zur Zusammenkunft in Plötzkau.

25\. . . . . Puncta, welche auf den 18 huj. zu resolviren.

26\. „ 15. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

27\. „ 16. „ Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

28\. „ 11. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten von Bönninghausen, mut. mut. den Obersten Holck. — Soldaten der Letztern haben in Geuz Pferde hinweg getrieben: Beschwerde deshalb.

29\. „ 14. „ Quenstedt. Oberst Holck an den Fürsten Ludwig. — Beifällige Erklärung. Daneben Erinnerung an die rückständige Monats-Contribution und Anzeige, daß der General Tilly verordnet habe, auf 3 Compagnien Cürassiere aus dem Thüringischen Kreise den Unterhalt vom 1ten Februar ab zu beziehen.

VIII.

Advisation wegen Anzugs aus Thüringen: 4 Cronbergischer, 4 Schönburgischer und 5 Fürstenbergischer Compagnien.

XI.

Unterschiedene schlechte Durchzüge und andere gleichzeitige Nachrichten.

16\. 1631. 17. April. Weissandt. Wilhelm Rath an den Amtmann Zepper. — Der Oberst Bernstein ist mit 10 Compagnien angelangt und beabsichtigt einen Rasttag zu halten, wozu Proviant beschafft werden soll.

17\. = 28. = Dessau. Der Hofmarschall v. Krosigk an den Fürsten Ludwig. — Am folgenden Tage wird Fürst Johann Casimir einer Zusammenkunft in Cöthen beiwohnen. Mittheilungen, welche die Belagerung der Stadt Magdeburg angehen.

XII.

Acta, vorzüglich die Zerbster Zustände betreffend. Seite 165.

1\. 1631. 22. März. Wittenberg. Der Canzler Sturmius an den Secret: Sonnenschmidt.

2\. = 22. = Zerbst. Metsch vnd Cöppen an den Fürsten Augustus.

3\. = 5. April. Zerbst. Joh. Sturmius und Cöppen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian.

4\. = 6. = Zerbst. Bürgermeister und Rath der Stadt Zerbst an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

5\. = 7. = Cöthen. Fürst Ludwig an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

6\. = 7. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

7\. = 7. = Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

8\. = 7. = Zerbst. Hauptmann Metsch an den Fürsten Augustus.

9\. = 7. = Zerbst. Der Canzler Sturmius an den Secret. Sonnenschmidt.

10\. = ... Antwort des Letztern.

11\. = 10. = Zerbst. Der Canzler Sturmius an den Secret. Sonnenschmidt.

12\. = 10. = Zerbst. Der Hauptmann Metsch an den Letztern.

13\. = ... Zerbst. J. Cöppen an den Fürsten Augustus.

14\. = 12. = Dessau. Fürst Johann Casimir an die übrigen Fürsten.

15\. = ... Hauptmann Metsch an den Hauptmann Nidrum. — Beilage zu 14. —

16\. = 10. = Dessau. Fürst Johann Casimir an die übrigen Fürsten.

17\. = 12. = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.

18\. = 12. = Zerbst. Bürgermeister und Rath zu Zerbst an den Fürsten Augustus. — Nr. 1—18: Schilderung der überaus beklagenswerthen Lage des Zerbster Antheils. Bitte um Erleichterung der Last, welche die Unterhaltung der Elbschanze verursacht. Berathungen und verschiedene Differenzen. Neue Anforderungen des Hauptmanns Nidrum um Schanzfuhren, Lieferung von 1000 großen Bäumen, Beschaffung von Zimmerleuten, Holzhauern 2c.

19\. = 14. = . . Die Anhaltischen Fürsten an den General Tilly.

20\. . . . . Verzeichniß derjenigen Vorwerke im Zerbster Antheil, welche seit dem Januar mehrmals geplündert und meistentheils auf den Grund verderbt worden. — Beilage zu 19.

21\. = 16. = Zerbst. Der Canzler Sturmius an den Fürsten Augustus.

22\. = 16. = Zerbst. Johann Sturmius und J. Cöppen berichten, welche Schritte sie im Einverständniß mit Caspar Pfau thun wollen.

23\. = 19. = Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

24\. = 20. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

25\. = 20. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

26\. = 21. = Zerbst. Johann Sturmius und Joh. Cöppen an den Fürsten Augustus.

27\. = 21. = Zerbst. Der Hauptmann Metsch an den Fürsten Augustus.

28 = 21. = Zerbst. Bürgermeister und Rath zu Zerbst an den Fürsten Augustus. — No. 23—28: Bezügliche Mittheilungen auf die vom General Tilly gegebene Antwort. — Beschuldigung, daß Hauptmann Metsch und die Stadt Zerbst dem General-Quartiermeister eigenmächtig Versprechungen gemacht haben sollen. Gegentheilige Erklärungen und weitere Nachrichten von Zerbst.

29\. = 19. = Dessau. Fürst Johann Casimir an die übrigen Fürsten zu Anhalt. — Die Kaiserlichen erheben neue Anforderungen, behufs der Befestigungsbauten im Dessauischen.

30\. = 20. = Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus und Chri-

XIII.

Fortgesetzte Verhandlungen wegen monatlicher Zahlung von 3000 Thlr. an Contribution. — Graf Tilly's Aufbruch von Magdeburg; die Truppen passiren das Amt Warmsdorf. — Theilweise Angabe der Kriegsbeschädigungen durch Plünderungen, Contributionserhebungen 2c. 2c. . . . . Seite 237.

Nr.	Jahr	Datum	Inhalt
6.	1631.	23. Mai.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Einladung zum Besuche. — Nachrichten aus Hessen.
7.	=	23. =	Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Der General Tilly hat dem Obersten Bernstein anbefohlen, das geraubte Vieh zu restituiren.
8.	=	23. =	Bernburg Derselbe an Denselben.
9.	=	23. =	Bernburg, Derselbe an Denselben. — Die Regimenter marschiren wahrscheinlich nach Thüringen und Hessen &c.
10.	=	2. Juni.	(st. n.) Magdeburg. Der Hauptmann Föckler an den Präsidenten v. Borstell. — Beilage zu 9.
11.	=	23. Mai.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig, nebst einem vertrauten Extract-Schreiben, Chursachsen betreffend.
12.	=	25. =	Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig, nebst folgender Beilage, den Abmarsch der Truppen durch einen Theil von Anhalt meldend.
13.	=	4. Juni.	(st. n.) Staßfurth. Peter Müller an den Präs. v. Borstell.
14.	=	26. Mai.	Cöthen. Heinrich v. d. Werder an den Fürsten Ludwig in Warmsdorf.
15.	=	27. =	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
16.	=	10. Juni.	(st. n.) Magdeburg. Hauptmann Föckler an den Fürsten Augustus.
17.	=	1/11 Juni.	Plötzkau. Antwort des Fürsten.
18.	=	1/11 =	Bernburg. Memorial, dessen man sich bei der Abschickung an den General Tilly zu gebrauchen.
19.	=	14/4 =	Oldisleben. Der General Tilly an die Fürsten zu Anhalt.
20.	=	5. =	Plötzkau. Caspar Pfau's Bericht an die Fürsten über den Erfolg seiner Sendung zum General Tilly, Feldmarschall Pappenheim und General-Commissarius Walmerode.
21.	=	5. =	Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten. — Gesuch, die vom General Tilly gegebene Patenta in Cöthen drucken zu lassen.
22.	=	14/4 =	Magdeburg. Der Hauptmann Föckler an den Fürsten Augustus.
23.	=	14/4 =	Magdeburg. Der Oberst Bönninghausen an den Fürsten Augustus.
24.	=	5/15 =	Plötzkau. Fürst Augustus an den Hauptmann Föckler.
25.	=	5/15 =	Plötzkau. Derselbe an den Obersten Bönninghausen. — No. 22—25: Das Fürstenthum Anhalt soll monatlich 3000 Thlr. Contribution zum Unterhalte des Bönninghausischen Regiments zahlen, was wegen Unvermögens des Landes abgewiesen wird.
26.	=	6. =	Memorial, dessen man sich bei dem Hauptmann Föckler zu gebrauchen.
27.	=	6. =	Plötzkau. Fürst Augustus an den Feldmarschall Pappenheim.
28.	=	6. =	Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
29.	=	9. =	Cöthen Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Gesuch, in Wittenberg 150 Exemplare von den Patenten des Generals drucken zu lassen. Hoffnung, daß die verlangten 3000 Thlr. Contribution nicht zu leisten und dagegen der Preis für 82 gestellte Artilleriepferde von der bereits anderwärtig entrichteten Contribution zu Gunsten Anhalt's zu kürzen sein werde.
30.	=	13. =	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Klage über das noch fortdauernde Stilllager der Pappenheimischen Truppen.
31.	=	14. =	Cöthen. Fürst Ludwig an Chr. Fr. Keudel, Oberst Wachtmeister des Alt-Sächsischen Regiments. — Beschwerde, wegen des Letztern Soldaten, die in das Cöthnische streifen und daselbst plündern.
32.	=	14. =	Cöthen. Bürgermeister und Rath zu Cöthen an den Fürsten Ludwig. — Zehn Musketiere aus der Bürgerschaft und etliche Dragoner sollen wegen Unsicherheit auf den Straßen und bei den Feldarbeiten zum Schutze gebraucht werden: Gesuch, um Genehmigung der vorgeschlagenen Mittel zu deren Unterhalt.
33.	=	15. =	Cöthen. Fürst Ludwig an den Feldmarschall von Pappenheim. — Das Vorwerk Baasdorf ist ausgeplündert und es sind noch andere Frevel begangen worden: Anklage deßhalb &c. &c.

11. 1631. 14. August ... Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Caspar Pfau's Bericht, wonach das Fürstenbergische Volk im Mansfeldischen liegen bleibt und Anhalt täglich 2000 Pfund Brot dahin zu liefern hat.

12. = 14. = Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an Canzler und Räthe zu Dessau.

13. = 14. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

14. = 13. = Gatterslebeu. Henning Bork an Georg v. Biedersee. — Beilage zu 13.

15. = 14. = Bernburg. Puncta, worauf mit dem Grafen von Fürstenberg und dem General-Quartiermeister Münch zu accordiren.

16. = 14. = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

17. = 15. = Bernburg. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — No. 12—17: Fortgesetzte Nachrichten über den Anzug beider Heere. — Anhalt wird dem Fürstenbergischen Volke auf 5 Tage, jeden Tag 12,000 Pf. Brot und 12 Faß Bier liefern. Es hält sehr schwer, diesem Abschlusse gerecht zu werden.

18. = 15. = Warmsdorf. Fürstlicher Befehl an die Stadt Cöthen.

19. = 15. = Warmsdorf. Desgleichen an die Stadt Nienburg.

20. = 16. = Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig in Warmsdorf.

21. = 17. = Bernburg. Derselbe an Denselben mit folgender Beilage.

22. = 16. = Wester-Egeln. Hans Ernst von Borstell an den Präsidenten v. Borstell.

23. = 18. = Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

24. = 18. = Derselbe an Denselben.

25. = 18. = Staßfurt. Heinrich von Schladen an Wilhelm Rath. — No. 18—25: Weitere Communicationsschriften in Betreff der Aufstellung und Unterhaltung der beiden Armeen.

26. = 19. = Bernburg. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

27. = 20. = Warmsdorf. Fürst Ludwig an den Grafen Pappenheim. — Im Amte Cöthen sind sieben, zum Montecuculischen Regimente gehörige Soldaten wegen verübter Frevel erschlagen worden. Deren Pferde und Waffen werden reclamirt und sollen auch zurück erfolgen.

28. = 2. Septbr. (st. n.) Halle. Der General Tilly an die Fürsten zu Anhalt. — Gesuch um Proviant für die in dieser Gegend überall umher liegenden Truppen.

29. = 2. = Halle. Der General-Commissarius v. Walmerode an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

30. = 23. August. Cöthen. Fürst Ludwig an den Grafen Pappenheim. — Nähere Mittheilung des Sachverhaltes über die unter No. 27 berührte Angelegenheit.

31. = 24. = Cöthen. Derselbe an Denselben. — Beschwerde, wegen des Umherstreifens und Plünderns der Kaiserl. Reiter; Bitte um Abhülfe.

32. = 24. = Cöthen. Derselbe an Denselben. — Etliche Montecuculische Reiter sind verhaftet worden, weil sie der Brandstiftung in Ilberstedt verdächtig befunden. Sie werden wieder frei gegeben.

33. = 25. = Cöthen. Derselbe an Denselben.

34. = 25. = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

35. = 25. = Plötzkau. Derselbe an Denselben. — Einladung zur Berathung in Bernburg, da — laut Gesuch unter No. 28 u. 29 — an 90,000 Pfund Brot für die Truppen begehrt werden.

36. = 25. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Hauptmann Nidrum hat den Fürsten Ernst zu Anhalt aufgesucht und sich erkundigt, ob der Oberst Collerodo mit 1000 Pferden nach Acken gezogen, weil dort der König von Schweden eine Schiffbrücke schlagen wolle.

37. = 25. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Graf von Cronbergk. Entgegnung auf die Beschwerde, daß drei Dienst- und ein Fouragepferd nebst einem Reiter von Anhaltischen Unterthanen angehalten und weggenommen worden wären.

38. = $\frac{28}{7}$ Septbr. Bernburg. Caspar Pfau's Relation, bezüglich auf seine Absendung zum General-Commissarius in Halle.

11.	1631.	26.	Octbr.	Quedlinburg. Burgemeister und Rath zu Quedlinburg an den Chursächsischen Stiftshauptmann Levin Ludwig Hahn. — No. 10 u. 11: Mittheilung des Gerüchtes, daß Oberst Bönninghausen mit etlichen Tausend Mann von Rostock aus nach Halberstadt und Anhalt ziehe.
12.	=	24.	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus. — Umherstreifende Reiter rauben und plündern auf den Straßen und in den Häusern: Bitte, die Abhülfe beim Obersten Lars Kagg zu suchen. Uebersendung des folgenden Patentes.
13.	=	19.	=	Brandenburg. Patent des Schwedischen Oberst-Lieutenant Lillye.
14.	=	26.	=	Die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Christian an den Schwedischen Statthalter Fürst Ludwig.
15.	=	27.	=	Halle. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
16.	=	29.	=	Plötzkau. Der Letztere an den Ersten.
17.	=	30.	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian.
18.	=	31.	=	Cöthen. Die zur Regierung verordneten Räthe an Einige von der Ritterschaft. — No. 14—18: Klagen über die maaßlosen Unordnungen und Plündereien von Seiten der Schwedischen Truppen, die das Land dem Ruine zuführen. — Proviant für die Armee, sowie 500 Mann zum Schanzenbau, desgleichen Wagen und Pferde zur Artillerie werden gefordert.
19.	=	1.	Novbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
20.	=	5.	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus. — Es ist fast unmöglich die Schwedische Contribution aufzubringen. Den Dessauischen Antheil haben starke Durchzüge und Einquartierungen belästigt, auch etliche Tausend Pfund Brot sind nach Zerbst gesandt worden.
21.	=	7,	=	Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.
22.	=	7.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Zweifel, daß die monatliche Contribution von 3000 Thlr. aufzubringen sein wird. Eine Zusammenkunft der Fürsten ist nothwendig. Caspar Pfau's Rückkehr vom General Baner.
23.	=	10.	=	Halle. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Antwort.
24.	=	6.	=	Calbe. Patent des Generals Baner zu Gunsten Anhalt's.
25.	=	9.	=	Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Der Proviantverwalter Vopelius begehrt Proviant gegen Bezahlung.
26,	=	31,	Octbr.	Calbe. Vopelius an Burgemeister und Rath zu Bernburg. — Beilage zu 25.
27.	=	8.	=	Calbe. Derselbe an Dieselben. — Beilage zu 25.
28.	=	11.	=	Halle. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
29.	=	15.	=	Halle. Erlaß des Fürsten Ludwig an seine Räthe in Cöthen, den freien Handel der Anhalt. Städte in's Schwedische Lager bei Magdeburg betreffend.
30.	=	16.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. Die Vermittelung des Letztern wird angerufen, das geraubte Vieh im Zerbster Antheile wieder herbeizuschaffen.
31.	=	19.	=	Plötzkau. Derselbe an Denselben. — Die geforderte Contributionssumme ist nicht zu erlangen. Die Fürstl. Antheile bringen zum Theil hohe Abrechnungen ein, veranlaßt durch die Truppendurchzüge.
32.	=	19.	=	Plötzkau. Derselbe an Denselben. Anbei Deliberanda für die bevorstehende Zusammenkunft.
33.	=	16.	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 32.
34,	=	20.	=	Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Ein Capitain-Lieutenant mit über 40 Pferden hat sich ohne vorhergängige Anzeige in Güsten einquartiert.
35.	=	21.	Novbr.	Halle. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Antwort auf Nr. 30.
36.	=	21.	=	Halle. Fürst Ludwig an Heinrich von dem Werder. Der Letztere wird beauftragt in Stelle des Fürsten den Berathungen am 23sten in Dessau beizuwohnen.
37.	=	21.	=	Halle. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Antwort auf 34.

XX.

Fortgesetzte Correspondenzen, betreffend des Feldmarschalls Grafen von Pappenheim Anzug gegen Magdeburg und was darauf von dem General Baner gesonnen und weiter erfolgt. Seite 333.

zuge auf Halberstadt sei. Banere Entschluß, die Besetzung dieser Stadt zu verhindern. Auftrag wegen den Kranken.

13. „ 29. „ Salbke. Der General Baner an den Canzler Stallman. — Baner will sich an der Saale aufstellen. Begehren, daß das Fürstenthum Anhalt täglich für 10,000 Mann Brot und Bier liefere.

14. 1631. 31. Decbr. Salbke. Der General Baner an Bürgermeister und Rath der Stadt Zerbst. — Bezügliche Antwort auf No. 6.

15. 1632. 1. Januar. Gommern. Verzeichniß, welcher Gestalt E. E. Rath der Stadt Zerbst meinen (Oberst Taupadel) daselbst logirenden Tragonern täglich zur Unterhaltung reichen und geben sollen.

16. 1631. 30. Decbr. Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.

17. „ 31. „ Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus. — Ein von Schwedischer Seite beantragtes Aufgebots-Edict für Anhalt, wird als unpassend angesehen; dagegen soll in andeнerer Weise Alles in Bereitschaft gehalten werden, was zur Landesvertheidigung dienlich erscheint.

18. 1632. 1. Januar. Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

19. 1631. 31. Decbr. Salbke. Der General Baner an den Fürsten Augustus. — Der General will sich vor dem anrückenden Pappenheim über die Saale zurückziehen. Er begehrt Proviant nach Bernburg und Calbe, so wie 1000 Bauern zum Schanzen.

20. 1632. 2. Januar. Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus. — Der Amtmann Mart. Milagius berichtet, daß Baner nach Calbe zieht. Caspar Pfau folgt dahin. Von Cöthen und Dessau werden je 7000 Pfund Brot geliefert und 20 große Faß Bier.

21. „ 3. „ Wedlitz. Henning Stammer an die Regierung zu Cöthen.

22. „ 2. „ Lange Wettin. Der General Baner an den Fürsten Augustus. — Die Kranken werden dem Fürstenthume empfohlen. Herzog Wilhelm zu Weimar rückt über Halle zur Hülfe heran.

23. „ 3. „ Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.

24. „ 4. „ Bernburg. Derselbe an Denselben. — Es sollen täglich 13,000 Pfund Brot geliefert werden. Bernburg sendet 8600 Pfund Brot ab.

25. „ 3. „ Warmsdorf. Der Canzler Stallman an den Fürsten Augustus.

26. „ 3. „ Calbe. Derselbe an Denselben.

27. „ 4. „ Cöthen. Derselbe an den Fürstl. Geh. Secretarius Wieß. — No. 25—27: Verschiedene Nachrichten. Gesuch, die Kranken aus Calbe abholen zu lassen. Rathschläge, in welcher Weise die Anhaltischen Räthe des General Baner's Anforderungen zu begegnen haben.

28. „ 4. „ Plötzkau. Fürst Augustus an den Cammerrath Heinrich von dem Werder in Cöthen. — Um über die unerledigten Angelegenheiten, Baner gegenüber, Beschluß zu nehmen, soll am folgenden Tage eine Zusammenkunft in Crüchern Statt finden. Indessen hat Cöthen täglich 5000 Pfund Brot nach Calbe zu liefern.

29. „ 5. „ Crücheln. Recess der Fürsten, in Betracht der Proviantlieferung und Unterbringung der Kranken.

30. „ 5. „ Die gesammte Fürstl. Herrschaft an den General Baner.

31. „ 5. „ Dieselbe an den Canzler Stallman. — Mittheilungen und Erörterungen, die Beschlüsse unter 29 betreffend.

32. „ 6. „ Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Geh. Secret. Wieß zu Cöthen. — Der Amtmann Milagius ist an den General abgesandt worden, um über die Cöthnischen und Bernburgischen Beschwerden zu berichten.

33. „ 6. „ Bernburg. Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

34. „ 6. „ Cöthen. Der Canzler Stallman an den General Baner. — Eine scharfe Entgegnungs-Zuschrift.

35. „ 6. „ Bernburg. Fürst Augustus an den Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar.

36. „ 6. „ Bernburg. Derselbe an Zanthier zu Sandersleben. — Auftrag, daß Letzterer dem Herzoge bei dessen Durchzuge aufwarten möge.

37.	1632.	7.	Januar.	Plötzkau. Fr. Nicol. Seidelman an den Fürsten Augustus.
38.	„	7.	„	Cöthen. Die Fürstl. Räthe zu Cöthen an den Fürsten Augustus.
39.	„	8.	„	Bernburg. Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen. — No. 37—39: Forderungen an Proviant und Fourage. Verderbliche Einquartierungen und Unordnungen ꝛc. Anbei ein Verzeichniß der Cavallerie und Infanterie unter dem Befehle des Generals Baner.
40.	„	8.	„	Der Präsident v. Borstell an den Secret. Wieß. Nachrichten über den Zug des Herzogs Wilhelm. Einquartierung in Bernburg.
41.	„	7.	„	Zerbst. Bürgermeister und Rathmänner zu Zerbst an Canzler und Rath daselbst.
42.	„	7.	„	Zerbst. Canzler und Rath an den Fürsten Augustus.
43.	„	7.	„	Zerbst. Dieselbe an Denselben. — No. 41—43: Bedrängnisse der Stadt Zerbst. Besorgniß, durch die aus Magdeburg ziehenden Kaiserl. Truppen ausgeplündert zu werden.
44.	„	7.	Januar.	Bernburg. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
45.	„	7.	„	Bernburg. Derselbe an den Canzler Stallman. — Beilage zu 44.
46.	„	8.	„	Dessau. Fürst Johann Casimir an die Räthe zu Cöthen.
47.	„	8.	„	Dessau. Derselbe an den Fürsten Augustus. — No. 44—47: Correspondenzen über theilweis ungerechtfertigte Anforderungen des Generals Baner.
48.	„	8.	„	Halle. Der Canzler Stallman an den General Baner. — Der Canzler weis't einige Zumuthungen, in Betreff Anhalt's, scharf zurück. Anderweitige Mittheilungen.
49.	„	8.	„	Bernburg. Fürst Augustus an Matthias von Biedersee. — Auftrag, die Straßen im Amte Warmsdorf mit den Lehenpferden und Anhaltischen Dragonern fleißig zu bereiten, um den vielfachen Plackereien zu steuern.
50.	„	9.	„	Dessau. Der Hofmarschall v. Krosigk an den Hofmeister Friedrich v. Schilling, nebst Verzeichniß der im Amte Cöthen liegenden kranken Soldaten, vom Amtmann Zepper.
51.	„	9.	„	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Secret. Wieß. — Die Kaiserlichen haben Magdeburg verlassen. Baner wendet sich auf Egeln. Herzog Wilhelm ist im Anzuge.
52.	„	9.	„	Bernburg. Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.
53.	„	10.	„	Bernburg. Erlaß des Fürsten Augustus.
54.	„	10.	„	Burgemeister und Rath zu Nienburg an den Fürsten Augustus.
55.	„	10.	„	Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Augustus. — No. 52—55: Es sind eine Anzahl Wagen zum Transport für die Artillerie und Bagage nach Calbe zu entsenden. Ausführung der bezüglichen Verordnung ꝛc.
56.	„	9.	„	Bernburg. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten.
57.	„	3.	„	Hauptquartier . . . ? — Der General Baner an den Fürsten Augustus. — In Sachen des Werbegeldes zur Errichtung des Regiments unter dem Obersten Dietrich v. d. Werder.
58.	„	10.	„	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Secret. Wieß.
59.	„	10.	„	Bernburg. Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen, mut. mut. den Fürsten Johann Casimir. — Mittheilungen und Differenzen wegen Proviantlieferungen, Uebernahme kranker Soldaten ꝛc. ꝛc.
60.	„	10.	Januar.	Halle. Der Canzler Stallman an den Fürsten Augustus. — Der Reichs-Canzler Oxenstierna ist angekommen. Vorschlag, Jemanden nach Halle abzusenden, damit er demselben das Fürstenthum recommandire.
61.	„	11.	„	Bernburg. Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.
62.	„	11.	„	Bernburg. Derselbe an den Obersten Pöblitz. — Beilage zu 61.
63.	„	11.	„	Bernburg. Derselbe an den Canzler Stallman. — Beilage zu 61.
64.	„	10.	„	Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an den Canzler Stallman.
65.	„	12.	„	Halle. Antwort des Letztern.
66.	„	12.	„	Bernburg. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir, nebst folgenden Beilagen unter 67 und 68.
67.	„	11.	„	Sangerhausen. Ordonnanz des Herzogs Wilhelm zu Sachsen-Weimar.

Nr.	Jahr	Tag	Monat	Inhalt
68.	1632.	12.	Januar.	Bernburg. Fürst Augustus an den Herzog Wilhelm. — Der geforderte Proviant soll nach Ermsleben geliefert werden.
69.	=	12.	=	Egeln. Der Proviantverwalter Vopelius an den Präsidenten v. Borstell. — Es sollen täglich 13,000 Pfund Brot auf Ordre des Generals Baner nach Egeln gesandt werden.
70.	=	12.	=	Bernburg. Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.
71.	=	11.	=	Zerbst. Der Canzler Sturmius an den Fürsten Augustus.
72.	=	. . .	. . .	Copia Protocolli, bezüglich auf den Abzug der Kaiserlichen aus Magdeburg.
73.	=	12.	=	Halle. Der Canzler Stallman an den Fürsten Augustus. — Der Reichs-Canzler Oxenstierna hat Irrthum und Fehler im hiesigen Kriegswesen befunden. — Vorschlag, den beim General Baner viel vermögenden Obersten Dietrich v. d. Werder in Anhaltischen Sachen als Vermittler zu benutzen.
74.	=	13.	=	Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Johann Casimir. — Laut Schreiben unter 70 wird eine Zusammenkunft in Cöthen gesucht, welche dagegen die Räthe, bei Abwesenheit des Fürsten Ludwig, in Bernburg angestellt zu sehen wünschen.
75.	=	12.	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an die Räthe zu Cöthen.
76.	=	13.	=	Cöthen. Die Letztern an den Ersten.
77.	=	14.	=	Dessau. Antwort des Fürsten Johann Casimir.
78.	=	13.	=	Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Augustus.
79.	=	13.	=	Bernburg. Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.
80.	=	13.	=	Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Augustus.
81.	=	14.	=	Cöthen. Der Secret. Wieß an den Amtmann Zepper; dessen Antwort anbei.
82.	=	13.	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
83.	=	14.	=	Dessau. Derselbe an Denselben. — No. 75—83: Differenzen wegen Vertheilung der kranken Soldaten. Verhandlungen in Sachen der Provinatlieferungen. Abrechnungen ꝛc.
84.	=	13	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den General Baner. — Ein Antwortschreiben. Proviantlieferungen nach Egeln.
85.	. . .	. . .	. . .	Extract-Schreiben Herzog Wilhelm's an den General Baner. — Disposition, welchen Strich und welche Quartiere die beiden Heere nehmen wollen.
86.	=	14.	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Secret. Wieß.
87.	=	14.	=	Bernburg. Derselbe an den Fürsten Augustus.
88.	=	14.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.
89.	=	14.	=	Sandersleben. Bernhard Gese an den Fürsten Augustus. — Die Pferde, welche den Proviant nach Ermsleben gebracht, sind zurückbehalten und mit nach Quedlinburg genommen worden. Gesuch, beim Herzog Wilhelm, die Freilassung derselben vermitteln zu wollen.
90.	=	15.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Secretarius Gese. — Antwort
91.	=	15.	=	Derselbe an die Räthe zu Cöthen. — Rüge, wegen Abweisung der projectirten Zusammenkunft in Cöthen. Begehrter Rath in Sachen der Kranken und der Werbegelder.
92.	=	15.	=	Der Präsident v. Borstell an den Secret. Wieß. — Die Bernburgischen 20 Wagen sind in Egeln angehalten und die Pferde vor die Stücke gespannt worden; daher sollen die Cöthnischen Proviantwagen mit ihrer Ladung wieder zurück nach Cöthen fahren.
93.	=	15.	=	Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus. — Nachricht, daß die Armeen nun aufgebrochen sind.
94.	=	15.	=	Zerbst. Der Canzler Sturmius an den Fürsten Augustus. — Am 18. wollen die Zerbster sich zur Berathung und Abrechnung in Cöthen einfinden. Die in Zerbst gelegenen 150 Dragoner sind nun abgezogen.
95.	=	17.	=	Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Augustus. — Antwort auf No. 91.
96.	=	18.	=	Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an den Präsidenten v. Borstell. — Etliche Kranke sammt ihren Officirern brechen auf, müßen aber mit Fuhren versehen werden: Gesuch, daß in Bernburg die Ablösung der Wagen erfolgen möge.
97.	=	16.	=	Gernrode. Caspar Pfau an den Fürsten Augustus. — Kurze

XXI.

No.	Jahr	Tag	Monat	Inhalt
22.	1632.	21.	Juli.	**Magdeburg. Der Schwedische General-Commissarius an den** Fürsten Ludwig.
23.	=	25.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
24.	=	26.	=	. . . Memorial, dessen man sich bei der Abrechnung mit der Königl. Cammer zu gebrauchen.
25.	=	. . .	. .	Mängel, so bei dem Contributionswerk vorlaufen.
26.	=	26.	=	Fürst Augustus an die Beamte und Räthe in den Städten.
27.	=	6.	August.	Magdeburg, Der General-Commissarius Erich Anderson an den Königl. Schwed. Statthalter Fürst Ludwig. — Anmahnung zum Schanzenbau bei Roseburg und zur Contributionszahlung von 3000 thlr.
28.	=	8.	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
29.	=	7.	=	Magdeburg. Extract aus General-Commissarii Erich Anderson's an Fürst Ludwigen zu Anhalt gethanen Schreiben.
30.	=	9.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Christian, so wie an den Zerbster Antheil.
31.	=	10.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
32.	=	12.	=	Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
33.	=	13.	=	Plötzkau. Entgegnung des Letztern.
34.	=	13.	=	Cöthen. Secret. Wieß an den Präsidenten v. Borstell.
35.	. .	. .	. .	Extract aus des General-Commissarii Anderson's Schreiben. — Beilage zu 34.
36.	=	13.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Secret. Wieß.
37.	=	12.	=	Dessau. Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.
38.	=	13.	=	Sandersleben. Der Marschall Christoph v. Krosigk an den Fürsten Augustus
39.	=	15.	=	Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
40.	=	15.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig (absonderlich an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert conjunctim, und an Präsident und Räthe zu Bernburg.
41.	=	17.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Amtleute zu Nienburg und Warmsdorf, item Ballenstedt nebst unterhabenden Städten.
42.	=	17.	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.
43.	=	15.	=	Cöthen. Der Secret. Wieß an den Fürsten Augustus.
44.	=	20.	=	Wulfen. Fürst Augustus an Canzler und Räthe zu Zerbst.
45.	=	20.	=	Wulfen. Fürst Augustus und Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Bericht an den Letztern, in Betreff der gepflogenen Unterhandlungen.
46.	=	21.	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
47.	=	21.	=	Cöthen. Derselbe an Denselben. — Bezügliche Antwort auf No. 45.
48.	=	21.	=	Cöthen. Fürstl. Befehl an die Amtleute und den Rath zu Cöthen.
49.	=	21.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an Canzler und Rath zu Zerbst.
50.	=	23.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.
51.	=	23.	=	Plötzkau. Derselbe an den Fürsten Ludwig.
52.	=	23.	=	Plötzkau. Derselbe an Canzler und Räthe zu Zerbst.
53.	=	23.	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.
54.	=	24.	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Schwedischen Rath Joachim Cäsar.
55.	=	26.	=	Dessau. Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.
56.	=	28.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
57.	=	29.	=	Grüningen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
58.	. .	. .	=	A. Abrechnung zwischen der Königl. Schwedischen und der Fürstl. Anhalt. Cassa. — B. Specification, was der Königl. Cammer auf den im Juli verbliebenen Rest der 6732 Thlr. 11 Pf. bis anhero gezahlt und gut gethan.
59.	=	31.	=	Plötzkau. Bericht des Ober-Einnehmers Seidelman an den Fürsten Augustus.
60.	=	31.	=	. . . Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert. — Die Einzahlung der rückständigen Contributions-Summen im Deßauischen Antheile wird ernstlich gesucht. Fürst Ludwig droht mit Execution.

61.	1632.	22.	August.	Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.
62.	"	21.	"	Commission wegen Revision der Contributions-Rolle.
63.	"	24.	"	Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Johann Casimir.
64.	"	6.	Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
65.	"	6.	"	Plötzkau. Receß. Beilage zu 64.
66.	"	9.	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Zu Gunsten des evangelischen Wesens wird die Zahlung eines Vorschusses von mindestens 8000 Thlr. begehrt.
67.	"	. . .		An den Statthalter Fürst Ludwig von Seiten der übrigen Fürsten zu Anhalt.
68.	"	10.	"	Der Bürgermeister Fingerling an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 67.
69.	"	. . . .		Memorial. — Beilage zu 68.
70.	"	. . . .		Des Obersten Taubadel Begehren. — Beilage zu 68.
71.	"	9.	"	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
72.	"	8.	"	Plötzkau. Fürst Augusti Bescheid an den Amtmann Fowinkel
73.	"	18.	"	Dessau. Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.
74.	"	18.	"	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augnstus. — Fortlaufende Differenzen wegen Zahlung der Contributions-Reste.
75.	"	21.	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Beschwerde, daß sich der Dessauer Antheil zur Zahlung der Contributionsreste nicht willig finden will.
76.	"	21.	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert. — Antwort auf 73.
77.	"	21.	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir. — Antwort auf 74.
78.	"	23.	"	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustns, nebst einem Extract, die Abrechnungsposten betreffend. welche Fürst Augustus größtentheils nicht passiren läßt.
79.	"	23.	"	Dessau. Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus. — Darlegung und Rechtfertigung ihrer Ansichten über die Contributionsreste.
80.	"	22.	"	Dessau. Der Amtmann Fowinkel an den Fürsten Johann Casimir. — Beilage zu 79.
81.	"	24.	"	Plötzkau. Der Ober-Einnehmer Seidelman an den Fürsten Augustus, nebst Verzeichniß der Contributions-Restanten vom September. Die Geldsumme beläuft sich auf 5914 Thlr.
82.	"	24.	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Es sollen mindestens 6600 Thlr. schleunigst eingeliefert werden.
83.	"	25.	"	Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.
84.	"	25.	"	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus. — Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
85.	"	25.	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Canzler Stallman, an Ch)-stoph von Bawyr (Schwed. Oberhauptmann und Commissarius und Joachim Cäsar (Hofrath zu Halle), sammt und sonder. — Beilage zu 84.
86.	"	26.	"	Dessau. Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.
87.	"	29.	"	Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
88.	"	1.	Octbr.	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.
89.	"	1.	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
90.	"	6.	"	Cöthen. Derselbe an Denselben.
91.	"	7.	"	Zerbst. Fürst Augustus an die Vettern.
92.	"	7.	"	Dessau. Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian. — Antwort auf das Erinnerungsschreiben, wegen zu zahlenden Contributionsresten, unter 88.
93.	"	8.	"	Zerbst. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
94.	"	9.	"	Cöthen. Antwort des Letztern.
95.	"	12.	"	Zerbst. Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.
96.	"	14.	"	Cöthen. Ordonnanz für den Rittmeister Lobach (Laubach), durch

				Execution die Contributionsreste in Dessau, Zerbst, Bernburg und Nienburg einzutreiben.
97.	1632.	15.	Octbr.	Plötzkau. Der Ober-Einnehmer Seidelman an den Fürsten Augustus.
98.	=	16.		Dessau. Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.
99.	=	17.	=	Zerbst. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
100.	=	17.	=	Zerbst. Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir.
101.	=	22.	=	Zerbst. Derselbe an Burgemeister und Rathmann in Zerbst.
102.	=	25.	=	Zerbst. Derselbe an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.
103.	=	26.	=	. . . Vergleich des Ober-Directors Fürsten Augustus mit dem Schwedischen General-Commissarius von Falkenberg.
104.	=	25.	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus. — Antwort auf 102.
105.	=	24.	=	Magdeburg. Der Oberst Lars Kagg an den Fürsten Johann Casimir. — Beilage zu 104.
106.	=	25.	=	Dessau. Antwort durch die Fürstl. Cammer-Canzlei. — Beilage zu 104.
107.	=	1.	Novbr.	Cöthen. Die Fürstl. Canzlei zu Cöthen an Richter, Burgemeister und Rath daselbst.
108.	=	2.	=	Cöthen. Dieselbe an Amtmann, Burgemeister und Rath zu Cöthen.
109.	=	2.	=	Cöthen. Derselben Patent an die Ritterschaft. — Die letzten Schriftstücke fordern zu erhöhter Proviantbeschaffung auf, weil Gustav Adolph in Eilmärschen von Erfurt aus nach Naumburg zieht, worauf am $\frac{6}{16}$ Novbr. die Schlacht bei Lützen Statt findet.
110.	=	10.	=	Acken. Fürst Augustus an den Präsidenten v. Vorstell.
111.	=	12.	=	Cöthen. Die Fürstl. Canzlei an die Amtleute zu Cöthen, Nienburg und Warmsdorf.
112.	=	23.	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Dem Juden Abraham Heli sind 2750 Thlr. zurückzuzahlen. — Ausstehende Reste am 23. Novbr. d. J.
113.	=	24.	=	Zerbst. Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.
114.	=	30.	=	Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
115.	=	27.	=	Harzgerode. Uriel v. Eiche an den Fürsten Augustus.
116.	=	9.	Decbr.	Zerbst. Fürst Augustus an den Ober-Einnehmer Seidelman.
117.	=	8.	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
118.	=	1.	=	Freckleben. Die drei Gemeinden des Amts Freckleben an den Fürsten Johann Casimir. — Beilage zu 117.
119.	=	10.	=	Zerbst. Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.
120.	=	13.	=	Coswick. Magdalena, verwittw. Herzogin zu Anhalt-Zerbst, an den Fürsten Augustus. Desgleichen Designation des Raths zu Coswick, welchen Schaden die Schwedischen Truppen der Stadt zugefügt haben.
121.	=	15.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die verordnete Präsident und Räthe zu Bernburg, mut. mut. an Amtmann und Stadtrath zu Sandersleben und Amtmann zu Freckleben.
122.	1632.	18.	Decbr.	Dessau. Fürstlich Dessauischen Antheils unmaßgebig votum.
123.	=	19.	=	Cöthen. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig.
124.	=	20.	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
125.	=	21.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
126.	=	21.	=	Plötzkau. Der Ober-Einnehmer Seidelman an den Fürsten Augustus, nebst Contributions-Abrechung auf das ganze Fürstenthum gerichtet.
127.	=	22.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an Caspar Pfau und Ober-Einnehmer Seidelman.
128.	=	23.	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
129.	=	25.	=	Bernburg. Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.
130.	=	26.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
131.	=	28.	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
132.	=	29.	=	Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.

XXII.

Fürst Ernst's zu Anhalt christseligen Andenkens tödtlichen Hintritt und auf den 5ten Februar zu Bernburg angestellte Fürstliche Sepultur betreffend.

XXIII.

Durchzugs-Acta, die Truppen des Feldmarschalls Kniphausen betreffend.

XXIV.

Einige kleine Durchzüge, und was dabei für Angriffe und Insolentien vorgelaufen.

XXV.

XXVI.

2.	1633.	4. Januar.	Cöthen. Fürst Ludwigs beifällige Antwort.
3.	=	17. =	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. —
4.	=	18. =	Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
5.	=	19. =	Cöthen. Fürst Ludwig an die übrigen Fürsten zu Anhalt. — Durch die Ankunft des Reichs=Canzlers in Halle wird Fürst Ludwig verhindert an der Berathung in Dessau Theil zu nehmen. Berufung auf das vorhandene Einverständniß in der Sache mit seinem Bruder Augustus.
6.	=	24. =	Dessau. Receß — In demselben wird das Contributionswesen in wichtigen Puncten neu geordnet.
7.	=	24. =	Dessau. Die gesammten Fürsten an die Verordneten zum Engern Ausschusse.
8.	=	24. =	. . . Fürst Augustus an die Contributions-Einnehmer.
9.	=	29. =	Cöthen. Fürst Ludwig an seinen Bruder Augustus. — Der Schwedische Commissarius Falkenburg ist wegen Entgegennahme der fälligen Contribution angelangt. Dessen Cassirer wird nach Plötzkau gesandt, um dort gründlichen Aufschluß zu erhalten, bezüglich der Abrechnung von Seiten der Anhaltischen Cassa mit der Schwedischen, insbesondere aber in Bezug auf die vorgeschossenen Gelder bei Gelegenheit der Banerschen Einquartierung.
10.	=	30. Januar.	Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an seine Räthe.
11.	=	1. Februar.	Cöthen. Die Fürstl. Regierungsräthe an die Amtleute zu Cöthen, Nienburg und Warmsdorf, so wie an Burgemeister und Rath zu Cöthen. Nienburg und Güsten.
12.	=	7. =	Cöthen. Der Amtmann Zepper an die zur Regierung verordneten Räthe.
13.	=	9. =	Cöthen. Regierungsbefehl an den Amtmann Zepper.
14.	=	16. =	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
15.	=	17. =	Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.
16.	=	1. März.	Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an den Amtmann zu Cöthen, mut. mut. an den zu Nienburg und Warmsdorf.
17.	=	2. =	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Nachweislich muß der Cöthnische Antheil über 900 Thlr. zur Contributions-Casse einbringen.
18.	=	4. =	Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an die Beambten.
19.	=	17. Mai.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. – Beschwerde über die Pachtleute in den Aemtern Warmsdorf und Nienburg. daß dieselbe seit zwei Jahren keine Accise abgegeben.
20.	=	18. =	Cöthen. Die Regierungsräthe an die Amtleute zu Cöthen und Nienburg.
21.	=	28. =	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
22.	=	30. =	Plötzkau. Derselbe an Denselben. — Einladung zur mündlichen Conferenz nach Crücheln. — Puncta, über welche am 3. Juni zu berathen sein wird.
23.	=	11. Juni.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Einladung nach Cöthen zur allgemeinen Berathung wegen allerhand momenta in publicis.
24.	=	18. =	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Einladung zum 25. d. M. — Deliberanda. —
25.	=	21. =	Cöthen. Die Regierungsräthe an den Amtmann Zepper wegen rückständiger Contribution im Cöthenschen Antheile.
26.	=	24. Juli.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Nachweis, wie viel auf den Monat Juli an Contribution eingekommen, und was noch fehlt.
27.	=	27. =	Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
28.	=	21. August.	Magdeburg. Nicolaus Rock an den Amtsrath Wieß.
29.	=	20. =	Magdeburg. Fürst Ludwig an die Regierung zu Cöthen. — Befehl, die Beamten und Räthe anzuhalten, daß sie die Contribution sammt den Resten unfehlbar eintreiben und abliefern.
30.	=	20. =	Magdeburg. Der Statthalter Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.
31.	1633.	2. Sept.	Cöthen. Der Amtmann Zepper an die zur Regierung verordneten Hofräthe.
32.	=	23. =	Plötzkau. Fürst Augustus an die Regierungsräthe zu Cöthen,

XXIX.

XXX.

7.	1634.	16.	Januar.	Calbe. Fürst Ludwig an seinen Amtsrath Wieß in Cöthen. — Verordnungen zur Sicherstellung der Stadt Cöthen 2c.
8.	=	16.	=	Calbe. Derselbe an den Fürsten Johann Casimir. — Jener räth, die angemeldeten Regimenter vorläufig nicht über die Mulde zu laßen.
9.	=	16.	=	Cöthen. Erlaß aus der Fürstl. Canzlei, welcher den möglichsten Schutz der bedrohten Anhaltischen Oerter bezweckt.
10.	=	16.	=	Cöthen Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig. — Der Oberstlieut. v. Hanow ist mit 10 Compagnien in's Amt Cöthen eingerückt.
11.	=	17.	=	Klein-Paschleben. Richter und Schöppen daselbst an den Amtsrath Wieß. — Gesuch um Proviant, da eine Compagnie Sächs. Reiter sich im Dorfe eingelagert hat.
12.	=	17.	=	Cöthen. Bürgermeister und Rath zu Cöthen an den Amtsrath Wieß. — An 30 Reiter haben am Thore den Einlaß begehrt und sind mit der Drohung abgezogen, künftig den Einlaß zu erzwingen.
13.	=	17.	=	Wulfen. Die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen. — Die Rechtmäßigkeit der Bequartierung wird bestritten, da Anhalt überdies in Contributionspflicht zu Schweden stehe.
14.	=	18.	=	Cöthen. Verordnung aus der Fürstlichen Canzlei.
15.	=	18.	=	Cöthen. Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig.
16.	=	19.	=	Calbe. Fürst Ludwig an den Commissarius Wilhelm Rath. — Der Letztere soll dem Oberst-Lieutenant Schwartzenholz entgegenziehen und die Quartiernehmung im Cöthnischen Antheile verhindern.
17.	=	18.	=	Dessau. Der Hofmarschall v. Krosigk an den Amtsrath Wieß. Eine Zusammenkunft der Fürsten ist beschlossen worden.
18.	=	19.	=	Dessau. Derselbe an den Stallmeister Hans Ernst v. Freiberg. — Nachrichten über das Einrücken des Schwarzenholz'schen Regiments.
19.	=	19.	=	Wulfen. Der Commissarius Wilhelm Rath an den Amtsrath Wieß.
20.	=	18.	=	Egeln. Der General Baner an den Fürsten Augustus. — Zusage, daß von Seiten Schwedens Mittel gefunden werden sollen, die Sächsische Einquartierung zu beseitigen.
21.	=	19.	=	Wulfen. Wilhelm Rath an Wieß. — Nachrichten, daß unter Anderm ein Cornet zu Oster-Nienburg seinem Wirth Alles aufhaut und zerschlägt.
22.	=	19.	=	Fernsdorf. Bericht des Cuno Ordomar v. Bodenhausen an den Amtsrath Wieß. — Jener, nebst dem v. Holzhausen, haben den Oberst-Lieutenant v. Schwarzenholz dahin bewogen, mit seinen Truppen im Dessauischen zu verbleiben.
23.	=	19.	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Amtsrath Wieß.
24.	=	19.	=	Bernburg. Derselbe an Denselben. — Eine Zusammenkunft der Fürsten soll in Cöthen Statt haben und der Schwedische Reichs-Canzler Oxenstierna beschickt werden. Dessen Leib-Compagnie ist in Bernburg 2c.
25.	=	19.	=	Calbe. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
26.	=	21.	=	Bernburg. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Bericht über die gehabte Zusammenkunft. — Der Präsident v. Borstell wird zum Reichscanzler abgeordnet.
27.	=	20.	=	Egeln. Der Schwedische Reichscanzler Axel Oxenstierna an den Fürsten Augustus. — Theilnahmsbezeigung wegen dem Einmarsch der Sächsischen Truppen. Der Schwedische Oberst von dem Werder und Caspar Pfau sollen in dieser Angelegenheit an den Churfürsten zu Sachsen gesandt werden.
28.	=	21.	=	Egeln. Memorial für den Oberst v. d. Werder.
29.	=	18.	=	Berlin. Der Canzler Sigmund v. Götzen an den Secretarius Bernd Gese.
30.	=	22.	=	Magdeburg. Der Schwedische Commissarius v. Bawyr an den Fürsten Ludwig.
31.	=	23.	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Jener ist von seiner Absendung zurückgekehrt und will mündlich berichten.

32. 1634. 23. Januar. Dresden. Chursachsens Antwortschreiben an die gesammten Fürsten zu Anhalt.
33. = 23. = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
34. = 22. = Cöthen. Die Cöthnischen Regierungsräthe an den Commissarius Wilhelm Rath.
35. = 22. = Dessau. Der Hofmarschall v. Krosigk an den Amtsrath Wieß. — Die Sächsischen Truppen begehren Erweiterung ihrer Quartiere.
36. = 23. = Bernburg. Der Präsident v. Vorstell an den Amtsrath Wieß.
37. = 26. = Gnetsch. Hans Georg Hoyger an den Amtsrath Wieß. — Schilderung seiner durch die Einquartierung herbeigeführten üblen Lage; Bitte um Hülfsquartier.
38. = 27. = Aschersleben. C. Knoche an den Amtsrath Wieß. — Gesuch um Schutz für sein Gut zu Trinum.
39. = 28. = Calbe. Fürst Ludwig an seine zur Regierung verordneten Räthe. — Befehl, daß zur Handhabung der Ordnung neben Wilhelm Rath noch Hans Heinrich v. Holtzhausen, Heinrich v. Wuthenau und der Trompeter Lucas Zander verpflichtet werden sollen.
40. = 29. = Wörbzig. Der Wittersheim'sche Verwalter Rumpf an den Amtsrath Wieß. — Anzeige, daß eine Feuersbrunst das Gehöft und 200 Schafe verderbet hat.
41. = 29. = Weissandt. Bericht des Commissarius Wilhelm Rath an den Amtsrath Wieß.
42. = 29. = Prosigk. Carl Zanthier an die Regierungsräthe. — Schilderung seiner Noth; Bitte um Hülfe.
43. = 30. = Calbe. Fürst Ludwig an den Amtsrath Wieß. — Der Letztere wird nach Calbe berufen und ihm zugleich anbefohlen, die Stadtthore in Cöthen wohl verwahren zu lassen, damit die Sächsischen Truppen nicht eindringen können.
44. = 30. = Calbe. Derselbe an Denselben. — Eine Compagnie vom Lohausischen Regimente wird in Cöthen Quartier nehmen.
45. = 29. = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
46. = 28. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 45.
47. = 29. = Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.
48. = 27. = Groß-Weißandt. Der Oberst-Lieutenant v. Hanow an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 47.
49. = 30. = Calbe. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.
50. = 31. = Groß-Weissandt. Der Oberst-Lieutenant v. Hanow an den Fürsten Ludwig. — No. 47—50: Verhandlungen in Sachen der mit den Quartieren unzufriedenen Sächsischen Truppen.
51. = 30. = Halberstadt. Curt v. Vorstell an den Fürsten Augustus. — Dessen Bericht, nebst einem Verzeichnisse derjenigen Personen, welche zum Convente in Halberstadt bereits angekommen sind.
52. = 29. = Halberstadt. Friedrich Ulrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, an die Fürsten zu Anhalt. — Willfährig sagt derselbe zu, die Beschwerden der Anhaltiner im Convente zu unterstützen und ihre Abhülfe zu befördern.
53. = 1. Februar. Bernburg. Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.
54. = 31. Januar. Bernburg. Derselbe an Denselben. — Ilberstedt und Güsten werden mit Truppeneinlagerungen bedroht. Der Präsident räth, diese Oerter mit 50 Mann und einem Officier vom eigenen Kriegsvolk zu belegen. — In Bernburg ist eine Compagnie des Lohausischen Regiments eingerückt.
55. = 1. Februar. Calbe. Ordonnanz des Fürsten Ludwig an den Fähndrich, sich mit 40 Musketiern nach Güsten zu begeben.
56. = 31. Januar. Bernburg. Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.
57. = 31. = Calbe. Antwort des Fürsten Ludwig, — in Sachen der Absendung Bernhard Gese's an den Chur-Brandenburgischen Hof.
58. = 1. Februar. Calbe. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant v. Hanow. — Antwort auf No. 50.
59. = 3. = Bernburg. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Die Chursächs. Truppen verlangen Erweiterung der Quartiere. — Caspar Pfau soll in Dresden die Abführung dieses Volks bewirken. — Fürst Augustus gedenkt unter diesen Umständen

				den Convent in Halberstadt nicht zu besuchen. — Einige Hoffnung, den Ruin des Landes durch die Interposition der befreundeten Stände abgewendet zu sehen.
60.	1634.	31.	Januar.	Magdeburg. Der Reichscanzler Oxenstierna an den Fürsten Augustus. — Vertröstung, sich der durch die Sächs. Einquartierung geplagten Lande, gemäß der Alliance, annehmen zu wollen.
61.	=	31.	=	Magdeburg. Derselbe an die Sächs. Oberst-Lieutenante Schwarzenholz und Hanow.
62.	=	4.	Februar.	Cöthen. Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig. — Bericht über die verderblichen Ausschreitungen der Sächsischen Reiter.
63.	=	3.	=	Groß-Weissandt. Der Oberst-Lieutenant v. Hanow an die Commissarien Wilhelm Rath und Heinrich v. Wuthenau.
64.	=	3.	=	Groß-Weissandt. Die Oberst-Lieutenante v. Hanow und Schwarzenholz an den Reichs-Canzler Oxenstierna. — Antwort auf 61.
65.	=	6.	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Amtsrath Wieß.
66.	=	. . . . .		Extract aus Fürst Augusti Schreiben an die beiden Sächsischen Oberst-Lieutenante. — Beilage zu 65.
67.	=	5.	=	Weissandt. Der Oberst-Lieutenant v. Hanow an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 65.
68.	=	5	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
69.	=	4.	=	Dresden. Caspar Pfau an den Fürsten Augustus.
70.	=	5.	=	Dresden. Derselbe an Denselben. — Bericht über die gethanen Schritte am Churfürstl. Hofe.
71.	=	8.	=	Weimar. Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar an den Fürsten Augustus.
72.	=	31.	Januar.	Dresden. Der Churfürst Johann Georg an den General-Lieutenant Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar. — Beilage zu 71.
73.	=	31.	=	Derselbe an den Herzog Johann Ernst zu Sachsen-Eisenach. Beilage zu 72 und 71.
74.	=	31.	=	Dresden. Derselbe an Johann Philipp, Herzog zu Sachsen-Altenburg. — Beilage zu 72 u. 71.
75.	=	12.	Februar.	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
76.	=	8.	=	Dresden. Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Augustus.
77.	=	12.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig.
78.	=	15.	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
79.	=	. . . . .		Derselbe an Denselben.
80.	=	9.	=	Dresden. Der Schwed. Oberst v. d. Werder an den Churfürsten zu Sachsen. — Derselbe erklärt, mit der empfangenen Resolution Dresden nicht verlassen zu können; er bittet um Milderung derselben.
81.	=	12.	=	Dresden. Caspar Pfau an den Fürsten Augustus. — Fortgesetzter Bericht über den schlechten Stand der Verhandlungen.
82.	=	. . . . .		Conferenz mit dem Sächsischen General-Lieutenant v. Arnim.
83.	=	9.	=	Gnetsch. Hans Georg Hoyger an den Amtsrath Wieß. — Die Einquartierung macht Jenem große Noth; Bitte um Hülfe, damit er nicht davon laufen müsse.
84.	=	8.	=	Cöthen. Bericht, wie bei Visitirung der Quartiere im Amt Cöthen die Beschaffenheit derselben von den Commissariis Wilhelm Rath und Matthes von Biedersee, im Beisein des Amtmanns Zepper, in jedem Dorfe befunden worden.
85.	=	15.	=	Weissandt. Carl Zanthier auf Weissandt an den Amtsrath Wieß. — Gesuch, eine Anzahl kranker Soldaten in's Hospital nach Cöthen schicken zu dürfen.
86.	=	15.	=	Halle, Hans Albr. v. Halck an den Fürsten Augustus. — Derselbe bittet um Schutz für das Dorf Crüchern.
87.	=	17.	=	Reinsdorf. Juliane Ursula v. d. Werder an den Fürsten Augustus. — Bitte um Erleichterung der Dörfer Ziebigk und Rohndorf, die mit einer Compagnie Schwarzenholzischen Volks belegt sind.
88.	=	18.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Cöthnischen Regierungsräthe.
89.	=	19.	=	Kosau. Martin Hampe an den Fürsten Augustus.
90.	=	19.	=	Gnetsch. H. G. Hoyger an den Fürsten Augustus.

Nr.	Jahr	Tag	Monat	Inhalt
91.	1634.	20.	Februar.	Calbe. Fürst Ludwig an den Oberst-Wachmeister von Ponickau und den Oberst-Lieutenant v. Schwarzenholz. — Beschwerde über verübte Unbilden der Sächs. Reiter.
92.	=	20.	=	Cöthen. Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig.
93.	=	22.	=	Bernburg. Fürst Augustus an die Cöthnischen Regierungsräthe.
94.	=	23.	=	Cöthen. Die Regierungsräthe an den Oberst-Lieutenant Schwarzenholz. — Die Sächs. Reiter haben Würflau überfallen und ausgeraubt: Gesuch, solches Unwesen zu strafen.
95.	=	23.	=	Calbe. Erlaß des Fürsten Ludwig an seine Regierungsräthe.
96.	=	18.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Einladung zur Berathung in Bernburg.
97.	=	20.	=	Dresden. Caspar Pfau's Bericht an den Präsidenten v. Borstell, nebst einer Notiz über den Herzog zu Friedland.
98.	=	23.	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
99.	=	24.	=	Bernburg. Derselbe an Denselben.
100.	=	23.	=	Dessau. Der Hofmeister Hübner an den Präsidenten von Borstell. — No. 98—100: Nachrichten über die Ermordung Wallensteins ꝛc. Abgesandte gehen nach Weimar.
101.	=	24.	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Memorial und Creditiv für Caspar Pfau in Dresden werden zur Vollziehung mitgetheilt.
102.	=	24.	=	Calbe. Fürst Ludwig an den Reichs-Canzler Oxenstierna. — Uebersendung einer Relation des Abgefertigten Obersten Werder von Dresden. — Anmahnung, sich mit Chur-Brandenburg in enge Verbindung zu setzen, im Interesse der evangelischen Sache, und gegenüber den bedrohlichen Ereignissen.
103.	=	26.	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
104.	=	27.	=	Calbe, Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
105.	=	27.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.
106.	=	26.	=	Groß-Weissand. Der Sächs. Oberst v. Hanow an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 105.
107.	=	24.	=	Dresden. Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt. — Die sehnlichst gehoffte Abberufung der beiden Sächsischen Regimenter wird zur Zeit noch verweigert.
108.	=	28.	=	Calbe. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
109.	=	4.	März.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
110.	=	6.	=	Bernburg Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.
111.	=	2.	=	Dresden Caspar Pfau's Bericht aus Dresden.
112.	=	5.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.
113.	=	4.	=	Groß-Weissand. Der Oberst-Lieutenant v. Hanow an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 112.
114.	=	4.	=	Qualendorf. Der Oberst-Lieutenant v. Schwarzenholz an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 112.
115.	=	26.	Februar.	Dresden. Ordonnanz des Churfürsten zu Sachsen an die beiden Oberst-Lieutenante.
116.	=	5.	März.	Plötzkau. Fürst Augustus an die beiden Chur-Sächsischen Oberst-Lieutenante.
117.	=	6.	=	Calbe. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — No. 112—117: Wechselschriften in Sachen der von Sachsen begehrten Erweiterung der Quartiere in Anhalt.
118.	=	6.	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.
119.	=	27.	Februar.	Weimar. Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar an die gesammten Fürsten zu Anhalt. — Beilage zu 118.
120.	=	4.	März.	Dessau. Bericht des Canzlers Müller und des Curt von Borstell über den Erfolg ihrer Sendung an den Hof zu Weimar.
121.	=	3.	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Amtsrath Wieß.
122.	=	5.	=	Preußlitz. Die Gemeinden zu Preußlitz und Plömnitz an den Amtsrath Wieß. — Klage über tägliche und nächtliche Einfälle der Sächs. Reiter, um zu plündern.
123.	=	5.	=	Calbe. Fürst Ludwig an den Amtmann Gottfried Zepper. — Das Dorf Klein-Paschleben soll vor Einlagerungen geschützt werden, weil es noch der einzig übrig gebliebene Ort ist, der nothdürftig die Fürstliche Hoffstatt und Tafel versorgt.

XXXI.

XXXII.

XXXIII.

Durchzug des Obersten Joachim Moltkens Regiment zu Roß und ein Regiment Dragoner.

XXXIV.

Communicationsschriften in Sachen der Einquartierung, sowohl die Anhaltischen, als die Magdeburgischen und Halberstadtischen Lande betreffend.

Druckfehler im ersten Bande.

Seite		Zeile			
Seite III.	Zeile	3	von	unten	lies Verderben statt Berderben.
= IV.	Z.	12	v.	oben	l. 1620 st. 1629.
= VII.	Z.	24	v.	oben	l. April st. Apri.
= XVI.	Z.	4	v.	u.	l. Amtmanns st. Amtmannts.
= XXIV.	Z.	8	v.	o.	l. 1628 st. 1828.
= 13.	Z.	18	v.	u.	l. biß st. ließ.
= 24.	Z.	1	v.	u.	hinter Bruders ein Punkt zu setzen.
= 24.	Z.	1	v.	u.	lies Erzschrein st. Erzschein.
= 34.	Z.	9	v.	o.	l. anderer st. an derer.
= 35.	Z.	8	v.	u.	l. daß st. baß.
= 36.	Z.	8	v.	u.	l. man st. wan.
= 38.	Z.	21	v.	o.	l. worden st. werden.
= 41.	Z.	13	v.	o.	l. 1623 st. 1523.
= 48.	Z.	2	v.	o.	l. munition st. muntion.
= 66.	Z.	18	v.	o.	l. allen st. allern.
= 79.	Z.	18	v.	o.	l. Abwesenheit st. Abwesenseit.
= 83.	Z.	16	v.	u.	l. effect st. effeet.
= 97.	Z.	7	v.	o.	l. nicht st. nich.
= 106.	Z.	32	v.	o.	l. rationes st. ratione.
= 113.	Z.	22	v.	u.	l. notturftigen st. notturtigen.
= 114.	Z.	24	v.	o.	l. wir st. mir.
= 159.	Z.	18	v.	o.	l. Elbschanz st. Elbschatz.
= 169.	Z.	2	v.	o.	l. baar st. bah.
= —	Z.	4	v.	o.	l. daselbst st. dasesbst.
= —	Z.	4	v.	u.	l. erwinden st. ermüden.
= 172.	Z.	26	v.	o.	l. Herr st. Herc.
= 234.	Z.	9	v.	o.	l. Intercession st. Intescession.
= 258.	Z.	17	v.	o.	l. fürstl. st. kürstl.
= 262.	Z.	11	v.	o.	l. Fürsten st. Füsten.
= 264.	Z.	8	v.	u.	l. Hofrath st. Hoffrath.
= 278.	Z.	21	v.	o.	l. verbleiben st. verblieben.
= 296.	Z.	34	v.	o.	l. Jedoch st. Jejoch.
= 301.	Z.	3	v.	o.	l. Contributionis st. Contributiones.
= 337.	Z.	2	v.	u.	l. Wendelinus st. Wendelius.
= 346.	Z.	3	v.	u.	l. Nun st. Aun.
= 379.	Z.	24	v.	o.	l. Liberey st. Lirerey.
= 416.	Z.	18	v.	u.	l. 1629 st. 1620.
= 413.	Z.	3	v.	u.	l. 1629 st. 1626.
= 462.	Z.	10	v.	o.	l. Novembris st. Novemeris.
= 490.	Z.	1	v.	o.	l. die st. da.
= 498.	Z.	16	v.	u.	l. vns st. vnd.
= —	Z.	7	v.	u.	l. 47 st. 46.
= 501.	Z.	18	v.	o.	l. servicien st. vervicien.
= 502.	Z.	1	v.	u.	l. wir st. wie.
= 507.	Z.	23	v.	o.	l. 17 st. 27. Decbr.
= 512.	Z.	15	v.	u.	l. laßen st. baßen.
= 518.	Z.	17	v.	u.	l. man st. wann.
= 522.	Z.	1	v.	u.	l. Magdeburgische st. Mageburgische.
= 535.	Z.	7	v.	u.	l. gnedigen st. gnedi=
= 539.	Z.	15	v.	o.	l. andern st. anderm.
= —	Z.	1	v.	u.	l. XXIII st. XXI.
= 556.	Z.	1	v.	u.	l. XXIII. st. XXII.
= 567.	Z.	11	v.	u.	l. generaldiscurs st. generladiscurs.
= 578.	Z.	11	v.	o.	l. Februario st. Febrario.
= 584.	Z.	12	v.	o.	l. retardat st. retarat.
= —	Z.	17	v.	o.	l. oder st. oedr.
= 585.	Z.	5	v.	o.	l. mit st. wit.
= 588.	Z.	2	v.	o.	l. XXVI st. XXIV.
= 591.	Z.	23	v.	o.	l. Wir st. Wie
= 731.	Z.	11	v.	u.	l. verschlossenen st. verschlossener.

Berichtigungen zum zweiten Bande.

Seite 1 Zeile 5 von unten lies aber ſtatt der.
= 18 = 9 = oben = 27 ſt. 26.
= 19 = 4 = = = Stadt ſt. Sadt.
= 19 = 20 = unten = verſchienen ſt. veſchienen.
= 88 = 13 = oben = vmb ſt. vnd.
= 97 = 5 = unten = 1469 ſt. 164.
= 99 = 4 = = = 36 ſt. 34.
= 101 = 2 = = = hier ſt. hie.
= 103 = 27 = oben = disreputation ſt. disreputiou.
= 109 = 28 = = = finden ſt. findet.
= 120 = 11 = = = des ſt. an den.
= 122 = 7 = unten = Bürgermeiſter ſt. Bürgermeiſtes.
= 152 = 20 = oben = Concepts ſt. Cencepts.
= 153 = 9 = = = den ſt. dem.
= 159 = 21 = unten = wacht ſt. macht.
= 167 = 9 = oben = gehets ſt. gehes.
= 187 = 13 = = = Johann ſt. Joham.
= 190 = 16 = = = mehrer ſt wehrer.
= 195 = 1 = unten = 74 ſt. 73.
= 209 = 21 = oben = urgiret ſt. negiret.
= 213 = 19 = = = Herr ſt. Hrn.
= 215 = 2 = unten iſt hinter deßentwegen Folgendes einzuſchalten: der Herr General oder ſonſten iemandt erſuchet werden ſolte, daß der Canzler vnd Räthe nicht möchte gedacht, viel weniger aber ihr bericht beigelegt werden.
8. So verhielten ſie auch Efgn. in vnterthänigkeit nicht zu berichten, daß vorgeſtern nach überreichten des Herrn Generals Tilly Creditiv Herr Obr. Craz nomine itzt gedachten....
= 215 = 21 = = lies Herr ſt. Hrn.
= 224 = 1 = = = Breeſen ſt. Breſen.
= 300 = 22 = oben = aber ſt. ober.
= 314 = 23 = = = wiſſenſchaft ſt. wiſſenhaft.
= 366 = 16 = unten = wegen ſt. wagen.
= 386 = 7 = = = halt ſt. hart.
= 393 = 20 = oben = vns ſt. vnd.
= 398 = 13 = = = du ſt. die.
= 413 = 38 = = = Ausgabe ſt. Aufgabe.
= 421 = 8 = = = beſchehenes ſt. beſehenes.
= 449 = 12 = unten = mit ſt. mi.
= = = 10 = = = vor ſt. vort.
= 462 und 463 ſind verſchoſſen.
= 514 Zeile 11 von oben lies obberürtes ſt. abberürtes.
= 517 = 21 = = = Coſa ſt. Loſa.
= 539 = 11 = = iſt das Wort Intention hinter aufrichtiger zu ſetzen.
= 546 = 4 und 5 von oben ſind folgende Worte zu tilgen: daß der Abgefertigte dahin zu beantworten.
= 554 = 17 von oben lies abngeſehen ſt. angeſchehen.
= 583 = 10 = = = 3 ſt 5.
= 623 = 1 (Anmerk.) von unten lies Arnim ſt. Amin.
= 632 = 1 von unten lies wir ſt. mir.
= 634 = 2 = oben = beclagen ſt. belagen.
= 635 = 7 = unten = ſo ſt. ſö.

Seite 636 Zeile 7 von unten = Eilenden st. elenden.
= 638 = 5 = oben = derselben st. deselben.
= 646 = 10 = unten = morae st. more.
= 647 = 16 = = = wan st. man.
= 648 = 22 = = = erwegen st. erwogen.
= 649 = 20 = = ist hinter das Wort Creise zu setzen: eine Armée könnt auf die beine gebracht werden, die vns vnd andere . . .
= 656 = 27 = oben lies bedanckung st. bedenckung.
= 701 = 11 = unten = vnd st. un.
= 704 = 21 = oben lies particular st. particulur.
= 711 = 19 = unten = vns st. nur.
= 720 = 18 = = = logirenden st. logiren den.
= 741 = 3 = oben = einlosirung st. einlostirung.
= 741 = 3 = unten = Ascanien st. Ascamien.
= XXIII = 19 = = = einzubringen st. mitzubringen.

Druck von C. W. Vollrath in Leipzig.

I.

Acta, betreffend die Holkische Einquartierung in Bernburg.

1.

Stadtvoigt, Bürgermeister und Rath zu Bernburg an den Präsidenten H. von Borstell.

E. Wohl Edl. Gstr. sollen Wihr vnser pflicht nach vnberichtet nicht lassen, wie daß vnß glaubwürdig berichtet worden, daß gestriges tages, als die 9 Reyß. Comp. Zu Roß durchgezogen, etliche des Hrn. Administratoris Reuter über den Weinbergen gehalten, auf der andern seiten das Kaiserl. Volck Ziehend gesehen, diese Stadt hart bedrohet, vnd ausdrücklich sich dahin haben vernehmen lassen, daß albereit die resolution genommen wehre, daß diese brücke mit gewalt niedergerissen und demolirt werden soll. Nuhn wir dann bei vnß selbst Zuermeßen, daß, do dergleichen wider diese Stadt tentirt werden solte, es ohne sonderbahre ruin der Stadt nicht abgehen, darüber aufs wenigste der Bergk außgeplündert, vnd dann vnß, als wann wir dergleichen verstattet, vnd nicht nach möglichkeit abgewehrt hetten, die schuld gegeben werden möchte, Wir wollen vnserer gn. Herrschaft Interesse wegen des brückgeldes, geleites vnd anderer Intraden hierbey geschweigen, wie auch, daß dieser Stadt alle commercia vnd Handthierungen dadurch niedergelegt, ja wohl nicht ein fuder Holtz des winters über auf den marckt gebracht werden könnte, Ob wir nun wohl nicht Zweifeln, E. Wohl Edl. Gstr. hierunter vigiliren, vnd wie diesem Unheil Zu begegnen, neben der gesambten Fürstl. Herrschaft bedacht sein werden, So haben wir gleichwohl, vnserer pflicht nach, dieses vnerinnert nicht lassen können, E. WE. Gstr. dienstlich anheimb stellende, ob sie die sache mit dero gesambten gn. Fürstl. Herrschaft vnterthenig reden, erwegen, vnd, wie diesem vnheil fürzukommen, bedencken helfen wollen, Vors Andere so wissen E. WE. Gstr. sich selbst Zu erinnern, wie nunmehr fast bey 3 Wochen die Bürgerschafft die wache also, daß ein ieder bürger als balden vmb den andern tag, theils alle nacht, auf die wache ziehen, vnd dieselbe verrichten müssen, vnd obwohl etliche Knechte Zu verwahrung der Thoren angenommen, so seindt doch dieselben bißhero allein, Zu bewahrung der Fürstl. Häuser, alhier, Zu Plötzkaw vnd Warmbsdorf gebraucht worden, also, daß nicht ein einiger von den geworbenen bis dato die Thor verwahrt. Wann aber vnserer Bürger nahrung und Handthierung derogestalt gantz niedergelegt werden will, die wachen gleichwohl ohne eußerste Gefahr der Stadt vnd des gantzen Landes nicht abgestellt werden können, Zumahln, do es mit dieser Stadt des Passes halben viel eine andere Beschaffenheit, als mit den andern Städten dieses Fürstenthumbs hatt, darauf auch albereit, wie Zum Theil oben gemeldet, unterschiedliche gefährliche Anschläge gemacht worden, Alß bitten E. WE. Gstr. wihr ebenmeßig gantz dienstlich, dieselbe wolten doch großgönstig geruhen, vnd, wie die bürgerschafft hierunter in etwas releviret werde, gleichfals der darbei sicherheit haben könne, bedencken vnd anordnen. Drittens, so haben wihr denen im Ambt Warmbsdorff gelegenen Compagnien die 5 tage über, weil sie daselbst gelegen, was sie an proviant begehret, insonderheit das bier, brot vnd wein, willig abfolgen lassen, Nun erkennen wir vns Zwar schuldig, vnsern Nachbarn in ihren nöthen beyzustehen,

auch, wann ordinari marchen gehen, auf ein nachtlager den proviant Zu verschießen, Bey solcher menge Volcks aber, vnd Zumahln, wann dasselbe, wie itzo beschehen, lang in der nachbarschafft liegen sollte, den proviant alle Zu verschaffen vnd Zu verschießen würde insonderheit vnsern gantz vnvermögenden Bürgern nicht allein Zu schwer sondern auch unmöglich fallen. Wir sehen auch nicht, wie wir uns entlich verlags Zu erholen, Sintemal diese Stadt, ohne ruhm Zu melden, ihre Contribution nunmehr über 2 Jahr iederzeit richtig also abgegeben, daß, außer wenigs, so von diesem Monat Augusto herrühret, wir nichts im rest verbleiben, Bitten derowegen ebenmeßig E. WE. Gstr. unsern Zustand beherzigen, vnd, wie bei bevorstehenden fernern Einquartirungen dem armen Landmann mit proviant Zu helfen, oder, wie wir des Vorschusses versichert werden können, großg. anordnung verfügen wolten, Solches ꝛc. ꝛc.

Datum Bernburgk den 21. Augusti 1630.

2.

Caspar Pfau an die Fürsten Augustus und Ludwig.

... Nachdem ich heutiges dero gnediges Credenz schreiben dem Herrn General Wachtmeister von der Rertz,*) überreichet, und neben gehörigen Curialien Efg. erinnerung demselben fürgetragen, hat er sich anfangs des Zu entbotenen gnedigen Grußes, vnd daß Efg. ob seiner ankunft ein gnediges gefallen trüge, auch ihn dahero gratulirten, sich bedancket, mit fernerer vermeldung, wie er ganz ungern verhengen wolte, daß E. F. G. vnd dero vnterthanen einige molestien Zugezogen werden möchten, allein, weiln von des Herren Administratoris F. G. neue unruhe erweckt, vnd diese, Efgn. lande in der nähe begriffen, könte er ganz kein mittel finden, wie Efgn. von angezogener Kriegslast exempt sein möchten, gestalt dan insonderheit des Herrn Generals F. G. ihme befohlen, daß er dieienigen, so wegen inhaltung der Magdeburgischen Zurück gelassen werden müsten, auß dem Fürstenthumb accommodiren solte, doch müste es billig mit guter ordre geschehen, vnd wäre ihm leidt, daß die im Ambt Warmsdorf gehörige Dörfer angedeuteter maßen so übel Zugerichtet vnd ruiniret, Er hette Zwar Zu seiner anherokunft vernommen, daß von den Colloredischen etzliche exorbitantien fürgangen, hette ihme aber deswegen geschrieben, auch seine entschuldignug empfangen, wolte inskünftige dahin sehen, daß dergleichen vermieden bliebe, So viel die einquartierung Zu Bernburg betreffe, wollte Er Efgn. versichern, daß solche aus noth geschehen, sintemahl ihm glaubhafter bericht einkommen, wie ihr Gegentheil gemeinet gewesen, sich des passes Zu versichern, Dannenhero seine schuldigkeit erfordert, demselben fürzubawen, es wehre aber dahin nicht gemeint, E. F. G. hierunter die disposition der quartier Zu benehmen, sondern, sofort die gefahr vorbei, stellete er E. F. G. gehorsambst anheimb, wohin sie dieselbe quartieren oder legen wolten, Inmittelst wollte er Hrn Obr. Holcken (gestalt ich dan nachgehendes gesehen) das schreiben, daß alle insolentien verbleiben, gegen die Fürstl. Herrschaft, fürstliche Frauenzimmer oder Frewlein, auch Räthe vnd Beampte gebührend respect getragen, vnd des vnterhalts gewißer vergleich getroffen werden solte. Die eröfnung der Commercien

---

*) Fürst Christian nennt denselben in der folgenden Nummer 4 „Baron de Närsen." Er ist mit dem später oft genannten Freiherrn von Virmond ein und dieselbe Person. In seinem Patente, Seite 35, bezeichnet er sich als: „Johann, Freiherr zu Virmondt, Herr der Grafschaft Schönau und Herrschaft Nersen." —

würden billig verstattet, vnd hat er über diejenige, so Zuvor abgeschickt, noch ein schreiben an Hrn. Hauptman Nidrumb mir Zurückgegeben, des inhalts, daß Efgn. vnd dero vnterthanen getreidig, wan man versichert, daß dasselbe von keinem andern ort angeführet würde, in Chur Sachsen vnaufgehalten solte passiren, vnd das arrestirte folgen lassen. Wegen angezogener correspondenz oder verstatteter des Hrn. Administratoris F. G. werbung, hatte er Zwar keine feste muthmaßung, doch weil ihm bericht einkommen, daß außer Efgn. wißenschaft dergleichen Dinge vorgehen sollten, hette er solches Zu erinnern nicht umbhin gekondt. Das übrige stelle ich Zu meiner vnterthenigen mündlichen relation, vnd berichte schließlich vnterthenig, wie Hrn. Obr. Holcke mit 7 Compag. vnd 3 Comp. Croaten auf das Fürstenthumb angewiesen.

Plötzkaw den 25. Aug. 1630.

3.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... Efgn. berichte ich hiemit vnterth., waß von Werder vnd Pfaw itzo gegen 5 Uhr angelanget, Ihre verrichtung gehet kürzlich dahin 1. daß des Seneshals 5 Comp Ordre bekommen außer dem Fürstenthumb Zu Ziehen. 2. Die erleichterung dieser Stadt ist promittirt vnd werden nur 3 Comp. im Fürstenthumb pleiben. 3. Der Unterhalt aber wird auf 6 Comp. Holckischer Reuter vnd 3 Comp. Croaten begehrt, vnd ist man hiebei in Hofnung, es werde bey dem Sommervnterhalt verbleiben. Weil dan Hrn. Obr. Holcke diesen abend noch alhier anlangen vnd der tractaten gewertig sein will, Als stelle Efgn. ich vnterth. anheimb, ob deroselben gefallen wolte, sich morgen früe gegen die Predigt anhero Zu begeben vnd gn. Zu befehlen, wie die tractaten mit Obr. Holcken anzufangen vnd zum schluß Zu bringen. Illustr. F. Augusti fgn. habe ich gleichmeßig vnterth. bericht gethan vnd dieselben gehorsamblich ersucht, ob sie sich morgen gegen gemelte Zeit alhier einstellen wollten. Empfehle hiemit 2c. (Datum fehlt).

Der Commercien halber ist an Hauptmann Nidrum
anderweitlich geschrieben, nicht allein der Fürstl. Herrschafft,
sondern auch der Landstände getreidig paßiren Zu lassen.

4.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Monseigneur et Treshonnoré Oncle,

Theodore de Werder ayant eu assèz bonne expedition, a Aschersleben auprès du Baron de Närsen et le Colonel Holcko, qu'ils ont trouvé ensemble, et disné avec eux, et le dit Colonel devant venir a ce soir icy, ie prie V. A. de venir demain mattin sur les 8 heures icy si V. A. le peut faire, et elle m'obligera grandement afin que les traittez se facent conjoinctement concernants le bien de là patrie commune en ceste Principauté. Le Baron s'est fort courtoysement offert a faire pour notre contentement tout ce qui luy seroit possible. Seneschal doit recevoir ordre de marcher et sortir de la Principauté. Holcko aura son entretement de ceste Principauté sur 6 Comp. Allemandes et 3 Croatiennes. Mr. Werder croyt que n'en demeureront icy que deux en la ville, le dit Colonel assy bien-que son General Major desirants de remidier a touts desordres. Ils ne demandent que la moitie du traittement d'hyver. Holcko est de notre religion. Caspar Pfaw est allè a Plötzko en avertir Mr. mon Oncle le Pr. Aug. et le prier

de venir aussy icy, demain matin. I'attendray donc V. A. en bonne devotion et sera y toute ma vie

Monseigneur

En haste ce 28. d'Aoust 1630.

Son Tres humble Servit:
Christian Pr. d'Anhalt.

5.

Caspar Pfau an den Präsidenten.

... In eil melde ich hiermit, wie daß ich gestrigs, ehe Ifgn. vnd der Herr Obrister alhier ankommen, den Hrn. General Wachtmeister gesprochen, ist auch nachgehendes so woll von Ifgn. als dem Hrn. Obr. derselbe ersucht worden, daß der 3 Comp. Croaten unterhalt, wegen fürgeschützter unmöglichkeit, verbleiben vnd fallen möchte, ist aber biß hieher keine gewisse resolution erfolget;

Denn obwoll dem Hrn. General Wachtmeister der Lande Zustand unbekant, so beruhet es doch auf des Obr. Peckers assignation.

Der Herr Obr. Holck wirdt sich heutiges weiter bemühen, gestalt Ich es dann auch an meinem Fleiß nicht erwinden lassen will. Ueber das habe Ich hiermit berichten wollen, daß die 2 Holckische Comp. gestern wieder Zurückgelanget, vnd soll die eine alhier in Aschersleben verbleiben, die andere in Bernburg für den Berg gelegt werden. Ich habe Zwar für das Letzte gebeten, weil aber der Hr. General Wachtmeister dieselbe Zurückberufen vnd die anordnung albereit gethan, hatt er sich bis dato nicht anderer gestalt erkleren wollen. So wirdt auch sonder Zweifel das Fürstenthumb der fourage halber weit höher beschwert werden. In summa, es neiget sich alles Zum völligen ruin. Der Allerhöchste wende es gnedig ab, vnd Ich bleibe ꝛc.

am 31. Aug. 1630.

Wegen Nienburg soll wieder etwas vor sein,
wie auch der andern geistlichen güter halben, so im Fürstenthumb gelegen.

6.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... E. Gnaden vnd Lbd. communiciren wir ob dem inschluß was vns diese stunde wegen der Holckischen Comp. vor nachrichten Zukommen,

Dieweil dann die hohe notturft erfordern will, daß Zu unterhaltung der alhier liegenden Soldatesca vns an E. Lbd. antheil beysprung geleistet werden möge, So ersuchen wir E. Lbd. hiermit freundlich E. Gn. vnd Lbd. wollen die vnfeilbahre Verfügung thun, damitt so viel immer müglich aufzubringen, an getreydig vnd geldt ehestes anhero geliefert, vndt dardurch andre entstehende vnheil abgewendet werden mögen. Wir verbleiben ꝛc.

Datum Bernburg den 1. Septbr. 1630.

7.

Antwort des Fürsten Ludwig.

... Wir haben E. L. heutiges schreiben darinnen sie vns umb beisprung an geld vnd getreydig auf die Zu Bernburgk liegende Holckische Compagnien ersuchen, wol empfangen. Bergen darauf E. L. freundtvetterlichen nicht, daß wir vf ebenmeßiges erinnern vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti vnd auch noch Zuvor nicht alleine die verglichene befehle wegen des achtfachen monats ahn vnsere Contribution Einnehmer also fort abgehen laßen, sondern auch ins Ambt Warmsdorf vnd Nienburg befohlen, was von Hafer deren orts

vorhanden, nach Bernburg, oder auf verordnung des Directorii nach Aschersleben Zu liefern. Wissen also vor dismals ein weiteres bei den sachen nichts Zu thun, es wehre dan, daß E. L. morgendes tages herüber schickten, vnd was vom gelde alhier beihanden, auf quittung abholen ließen. Wir müßten aber darneben versichert sein, daß wir von andern örtern, sonderlich aus der Schanze damit nicht molestirt würden ꝛc.

Cöthen den 1. Septbr. 1630.

8.

Christoph v. Krosigk an den Fürsten Ludwig.

. . . E. F. G. erinnern sich noch gnädig vnd vnentfallen, waßmaßen sie mich vnlengst befehlicht dahin bedacht Zu sein, daß Zu bezahlung des Geldrestes vor die Bubenaische in der Elbschantz liegende Soldatesca Getreydig an den Mann gebracht, verkauft vnd die Elbe vfwärts passirt werden möchte, Wann dann ich beydes effectuiret, vnd auch solches albereit vor dreyen tagen, nicht allein Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusten, Fürsten Zu Anhalt, ꝛc. vnterthenig notificirt, besondern dabey auch gebeten, in Gnaden Zu verfügen, daß gestern Mitwochs 30. vnd negstkünftigen Sonnabend den 4. Septbr. abermalß 20 Wsp. Gersten anhero an die Elbe ins Schiff angeführt vnd also durch dis mittel der vfgeschwollene Geldrest der 1006 Thl. abgeführt werden möchte. Gestalt ich dann derwegen teglich angelauffen vnd allerhand verdrießlichkeiten anhören vnd erdulden müssen, So ist doch biß vf diese stunde von hochermelter S. F. G, keine resolution mir überschrieben, viel weniger ein Scheffel Gersten vf die 30 Wspl. so Zwar gestern Zur stelle alhier sein sollen, geliefert worden, Dahero vnd vf importunisches Anhalten des Hauptmann Nidrums vnd Leutenants wegen des Geldes, Alß wohl auch vf des Gerstenhändlers instendiges sollicitiren ihme die 30 Wsp. Gersten Zu liefern, ich gemüßiget worden bin, sothane 30 Wspl. Gersten Zum Theil von dem Marazanischen Getreydig, theilß von Bernburgischen alhier vfgeschütteten Gersten nehmen vnd vor die erschüttung respondiren müßen, Bitte demnach vnterthenig, daß wann dieser 50 Wsp. Gersten vnd deren Lieferung halber von hochermelten Meinem gnedigen Fürsten vnd Herren, Herr Augusten, Fürsten Zu Anhalt mit E. FG. etwas vorher communiciret vnd sie sich hingegen drauf erklert, mich in Gnaden verständigen Zu laßen geruhen wolten. Vor die 30 Wsp. Gersten hat der Capitain vnd Leutenant die Zahlung nemlich vor ieden Wspl. 21 Thl. empfangen, erwarten mit großem verlangen, daß vf negsten Sonnabendt die 20 Wspl. wieder geliefert vnd sie das Geldt Ziehen mögen, Welches Alles Efgn. vnterthenig Zu eröfnen ꝛc.

Datum Deßau, am 2. September 1630.

9.

Antwort des Fürsten.

. . . Wir vernehmen Zwar auß ewrem gestrigen schreiben, daß der Kaufhandel mit der gersten richtig, darauf 30 Wsp. Zu 21 Thlr. den Schifleuten geliefert, vnd es noch an 20 Wsp, ermangelt. Wiewohl vns nun von Plötzkaw aus nichts Zugeschrieben worden, daß wir morgen Sonnabendts dergleichen lieferung thun solten, so wollen wir doch die anstalt machen, daß dieselbe Sontags Abends, weil es auff morgen Zu kurtz fellet, in Dessau sein mögen. Haben euch darbei gleichwohl Zu erinnern, daß es nötig sein wolte, weil viel rocken an den alten Contributions Restanten, vf etzliche 30 Wsp. sich belaufende, einkommen, daß darauf auch ein gewißer Kauf gemacht, vnd wo nicht

mehr, doch Zum wenigsten vmb 1 Thlr. der Scheffel, wie angenommen verkauft werde.
Negst diesem werdet ihr euch Zu bescheiden wißen, was wegen vnsers getreidichs, so der Hauptmann Nidrumb eigenthätiger weise von Fuckerode in die schanze führen laßen, vnd sich vf ein 19 Wsp. gersten belauffen soll, mit euch abgeredet worden, daß er nemblich daßelbe den Wispel Zu 21 oder 20 Thlr. an sich behalten, vnd ihme an der schanzContribution, oder gersten Zum brawen, abziehen lassen wolte. Wan ihr vns dan hierin nichts Zugeschrieben: Als begehren wir in Gnaden ferner, ihr hierunter nochmals die gewißheit treffen, vnd es dahin richten wollet, damit wir an unserm gut, so auß vnserm Warmßdorf vnd von hinnen kommen, keinen schaden leiden, oder daran ferner gefährdet sein mögen, So werdet ihr dan auch befehlich thun, daß so woll auf die lieferung der 20 Wspl. wie sie verkaufft, als auch dieser 19 Wspl. vnserm Amptman alhier gebührlich von Fowinckeln quittiret werde.

Cöthen 3. Sept. 1630.

10.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

. . . E. Gn. vnd Lbd. laßen wir hirmit vnverhalten sein, daß von denen alhir liegenden Reutern, allen vnd ieden mit Hrn. Obristen Holcken verglichenen puncten schnurstracks Zuwider gelebet, darbei große vnd vnverantwortliche insolentien verübet werden, ja über vielfältiges nunmehr etzliche tage nach einander geschehenes anhalten, die vnsrigen Zu keiner audienz bei dem hinterlaßenen Obristen Leutenant gelangen können. Dahero wir vns darüber bei Obristen Holcken beschwert, derselbe vns auch darauf geantwortet, vnd wir nebst beifügung dieser Stadt beschwerungspuncta Obr. Leutenant geschrieben, wie E. G. vnd L. solches aus den Beilagen (A. B. C.) mit mehrerm Zu vernehmen.
Ob nun Zwar ermeltes Obr. Leutenants erklerung billig Zu erwarten: So haben doch E. G. vnd L. selbst hochvernünftig Zu erachten, daß ehe vnd bevor den Reutern der vnterhalt an geld ausgezahlet wird, vnmüglich fallen werde, die sachen in ordnung Zu bringen, ia vielmehr Zu befürchten stehet, daß wofern gegen künftigen montag die richtige auszahlung des versprochenen geldes nicht erfolgen solte, daß vf solchen fall größer vnheil entstehen möchte.
Ersuchen vnd bitten demnach dieselbe ganz freundlich, sie wollen uns nicht allein, wie diesen vnordnungen abzuhelfen, einrathen, sondern dero geschehenem erbieten Zu folge, befördern helffen, damit wir in diesen nöthen nicht gelaßen, sondern der versprochene vnterhalt den Reutern an geld vnd hafer ausgezahlet vnd abgeliefert werde, Solches ist der abgeredeten vergleichung gemeß, vnd vmb ꝛc.
Bernburg den 3. September 1630.

11.

Der Oberst Holck an den Fürsten Christian.

(Als Beilage A, zu 10.)

Durchleuchtiger ꝛc.
Es dauert mich von Hertzen, daß ich so bald nach meinem abzug habe sollen vernehmen, daß einige disordre vnd mißverstand sein fürgefallen, insonderheit was meines Obristen Leutenant übersehung betreffen thut, dan so viel verstendiger ich ihn halte, so vielmehr mißfellet mir seine faute, vnd will hoffen,

daß er sich gewißlich soll erklären, Zu deme wen es nicht über all verhoffen geschehen sollte, Alß ist der General wachtmeister beihanden, ich halte es aber genzlich dafür, daß er es so übel nicht gemeinet, als ich selber nicht anders sagen kan, es sei in der that vnd in ihm selber.
Belangende aber der Tragoner muthwillen, soll an ihnen so ein exempel statuiret werden, daß sie werden deßen eingedenck sein, ich hoffe ihre F. gn. wolle gnedigst mich halten für ihren Diener vnd befehle rc. rc.
Aschersleben $\frac{11}{(1)}$ September 1630.

12.

Fürst Christian an den Obr. Lieutenant Uhlfeldt.

(Als Beilage B, zu 10.)

Christian rc. rc.
Alß vns dieser tagen etzliche von seinen vnterhabenden Reuthern verübte insolentien und allerhand fürfallenden vnordnungen, vnterthänig fürgebracht worden, haben wir Zweien vnsern vornehmsten Räthen vnd Officirern gnedig aufgetragen, mit dem Obristen Leutenant aus denselben sachen Zu reden vnd vmb remedirung anzusuchen, Dieweil sie aber den ganzen nachmittag vergebens aufgewartet, vnd für denselben nicht kommen können, seind wir unumgänglich gemüßiget worden, diese Ding dem Herrn Obristen, weil er sich gleich noch Zn Aschersleben enthalten, fürtragen Zu laßen, darauf er vnserm Abgesandten beigefügtes ahn Hrn. Oberst-Leutenant haltendes schreiben Zugestellet, wie wir nun vernehmen, daß er darinnen den beschwerungen Zu remediren ordonnanz gegeben habe, Als thun wir dem Hrn. Obristen Leutenant. dieselbe specificirt hirbei gnedig Zufertigen, ebenmeßig gesinnende, er vnsern deputirten eine gewiße stunde, da sie sich mit ihme darauß vnterreden mögen, benennen, vnd durchgehend gute disciplin halten wolle, wie die mit dem Hrn. Obr. abgeredete vergleichung in sich begreift, damit wir es auch ahn andern orten Zu rühmen, vnd gegen Hrn. Obr. Leutenant in andere wege in gnaden Zu erkennen vrsach haben rc.
Bernburg den 2. Septbr. 1630.

13.

Der Stadt Bernburg Gravamina.

(Als Beilage C, zu 10.)

1.) Ungeachtet die disposition der Quartier der Fürstl. Herrschaft verbleiben vnd keiner mit geldtexactionen beschwert werden soll, so wirdt doch demselben Zugegen gehandelt, daß etliche mehr, als ein quartier haben, aus dem einen den vnterhalt, aus dem andern aber geldt begeren,
2.) Daß etliche die quartier vor sich alleine behalten, vnd kein ander, wiewohl es der werber begeret, vnd den vnterhalt Zu verschaffen sich erclert, einlassen wollen,
3.) Daß etliche mit den assignirten quartiren nit friedlich, sondern sich ihres gefallens bei andern einlegen,
4.) Daß viel Bürger, denen nach ihrer gelegenheit 1. 2. 3. vnd mehr pferde Zugeschrieben, weit mehr pferde, als 5. 6. 10. einnehmen müssen,
5.) Daß viel Heuser vnd Zwar die Fürnembsten, welche Zur erleichterung der allgemeinen beschwerdung etwas thun können, vnter dem praetext, daß sie Zum Stabe gehören, vnbelegt bleiben,
6.) Daß bey Verenderung der Quartier die Billete andern heimlich gegeben, vnd itzo von ihnen, vngeachtet sie newe Billete bekommen, gemißbrauchet werden,
7.) Daß der Gasthoff Zum Schwartzen Behren belegt werden wolle.

II.

Ungeachtet die wirkliche Rathspersonen vnd fürstliche Diener nicht belegt werden sollen, so wirdt doch dem Stadtvoigt fast teglich einquartierung angemuthet; Der Burgermeister aber von einem ieden, deme nicht ein quartier ad placitum gegeben, beschweret, vnd ihme, den vnterhalt Zu reichen gedrungen.

III.

Obwohl auch der Herr General Wachmeister, alß die einquartierung dieses orts von ihme ahngesonnen sich dahin ercleret, daß die Fürstl. Herrschafft vnd derer officirer, gebührlichen respectiret werden sollen, So werden doch dieselben mehr despectiret, insonderheit aber, ist der Herr Praesident, von der Tragoner Corporal vnd seinen Soldaten, in seiner behausung, am 31. Augusti, jüngsthin vnversehens überfallen, Ihme, daß sie seine Kästen vffschlagen, alle Tragonerpferde in sein Hauß Ziehen, vnd ihn also wie den Burgermeister tractiren wolten, wan sie nicht Haber bekemen, getrohet, wircklich an die Kästen gegriffen, im Hause tumultuiret, nochmals vff offenem freyen marckt, wie solches vnterschiedene vornehme Fürstl. officirer vnd diener, auch Soldaten, angehöret, vom bemeldeten Corporal, nachgeschrieen worden, der Teuffell sollt ihn holen, wan ihme nicht Hafer gereicht würde, so wollte er mit seinen Tragonern den Praesidenten wohl finden, Ebenmeßig ist der Burgermeister Zum öftern überfallen, essen vnd trinken vffzubringen gezwungen, vnd ihme dem Burgermeister einmahl das Tischtuch mit den Tellern vnd Brot nach dem Kopfe geworffen worden.

IV.

Ohngeachtet wegen des vnterhalts auf ein gewißes gehandelt, so werden doch die Wirthe itzo nicht alleine gedrungen, viel eßen vnd trincken vffzutragen, Insonderheit mit dem geträncke, also Zu continuiren, daß ofte binnen tag vnd nacht ein faß Bier in einer behausung darauff gehet, sondern es werden auch teglich mit großer beschwerung der Wirthe, kostbahre gastereyen angestellet, vnd sollen sich über diß die Reuter verlauten laßen, wan ihnen schon geld gereichet würde, wolten sie doch damit nicht friedlich, sondern vor das geld von ihren Wirthen, nach ihrem belieben, tractiret sein.

V.

Ungeachtet kein Wirth von seinem Soldaten beleidiget werden soll, so werden doch die armen leute viel geplagt, geprügelt vnd aus ihren heußern gejaget, wie die teglichen lamentationes bezeugen.

VI.

Ungeachtet vff iede Compagnie ein Wispel Hafer verordnet, derselbe auch bis dato gereichet worden, so werden iedoch die Wirthe, sonderlich diejenigen, so etwas in scheuern haben, angehalten, Hafer täglichen herzugeben, vnd Zwar so viel, alß man nur verfüttern kann.

VII.

Obwohl den Bürgern ihr getreydich nicht angehalten werden soll, so wollen doch die einquartierte das getreydig aus den scheunen der Eigenthumbsherren nicht abfolgen laßen.

VIII.

Obwohl die Weinberge vnd Gärtte, vermöge des accords verschonet werden sollen, so wirdt doch darinnen, insonderheit in den Weinbergen teglichen großer schaden gethan.

IX.

Ob Zwar vff 120 Pferde vor jede Compagnie quartier gemacht, so befinden sich doch darbei so viel Beipferde, daß den Leuthen vnmüglichen, darauff hew vnd hafer Zu verschaffen, wie dann auch ein Reutter oftmals Zwey, Drey Jung bey sich hatt, so den Wirthen mehr schaden vnd vngemach Zufügen, alß die Reutter selbsten thun.

X.

An den thoren werden die Leuthe, so Obst vndt anders auß vnd eintragen, aufgehalten, vndt ihnen das Obst abgenommen, auch der paß, dem vergleich Zuwider gesperrt, vngeachtet ihnen wohl bewust, daß die sachen vnverdechtigsten persohnen Zustendig.

Ueber welche Puncten alle des Herrn Obr. Leutenantens billigmeßige verfüfügung vnd remedirung, daran man gantz nicht Zweifelt, gebeten wirdt.

14.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Nachdem E. vnd vnsers freundlichen lieben Vetters, Fürst Johan Casimirs LLbd. vnterschiedlich erinnert, daß forderlichst eine Zusammenkunft angestellet werden möchte, Wihr auch vnsers theils selbst befinden, daß vnterschiedene sachen vorfallen, welche keinen verzug leiden wollen, Alß bitten E. Lbd. wir hiermit freundbrüderlich, dieselbe künfftigen Montag, wird sein der 6 hujus, gegen Abend Zu Bernburg angelangen, vnd folgendes tages die in beygefügtem Verzeichnüs entworfene puncta berathschlagen vnd schließen helffen wolten. E. Lbd. seindt vnd verbleiben 2c.

Datum Plötzkaw, am 4. Septembr. 1630.

Deliberanda:

1.) Wie der vnterhalt, sowohl für das Holckische Regiment als in die Schantze Zu verschaffen,
2.) Wie der Compagn. Crabaten vnd Lichtensteinische Knechte loß Zu werden,
3.) Weil Hr. General Wachtmeister hierbey das meiste thun kann, wie man sich gegen denselben Zu bezeigen,
4.) Richtige eintheilung Zu machen, wohin eine oder die andre Contribution an Geld vnd Getreidig Zu liefern.
5.) Wie das Getreidig anzuwenden, damit der vnterhalt der Soldatesca verschafft werden kan,
6.) Wie die abrechnung Zwischen den Ober- vnd Untereinnehmern Zu befördern, und denen sich dabey ereugenden difficulteten Zu remidiren,
7.) Wie den Insolentien der Holckischen Reuter Zu steuern, vnd man sich bey dem accord Zu manuteniren,
8.) Wie der Cassa Schulden Zu bezahlen,
9.) Wie der Fürstl. Fraw Witben Zu Sandersleben der Keys. Befehlchen Zu insinuiren,
10.) Was in der Reichs Lehns Sache vor ein Schluß Zu nehmen,
11.) Ob, vnd wie die Steurbefehlche auszulassen,
12.) Wie denen Zu verwahrung etzlicher Häuser angenommenen Knechten vnterhalt Zu verschaffen.

15.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Uns ist gestern Abend wohl Zukommen, was in E. Lbd. abwesen dero Secretarius Johan David Wieß vnserm Hoffmeister nach genommener

Abschrift theilß an E. Lbd. vnd vns, theilß an vns absonderlich haltende, vnd der Bernburger ihre gravamina betreffend Zugefertiget,

Nun haben wir wegen des, so E. Lbd. ehegestriges tags dieser sachen vnd des dahero gesuchten beysprungs halber, vns mit eröfnung dero bedenckens drauf communicirten vnsers Herrn Vettern vnd Gevattern Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. Zugeschrieben, Erwarten drauff noch diese stunde der vorgeschlagenen Zusammenkunfft halben, sonderlich S. Lbd. resolution, vnd wollen vns darnach müglichst bequehmen, Wißen sonst des beysprungs halben aus vnsern Aembtern Deßaw vnd Wörlitz, da viele auch nicht den Saamen an Hafer, Keiner aber nur die halbe fütterung über denselben erlanget, Zumahl bey dem vf die vnß noch übern halß liegenden Comp. Croaten, so schon dißeits vf fütterung außreiten, im Zerbster Antheil auch (wie E. Lb. auß der Beilage sehen) es nicht beßer machen, täglich erforderten vnterhalt, vnd des Heuptmann Nidrumbs, wegen der Lichtensteinischen Knechte, auch seines eignen vnterhalts vnd der Schantzen frohnen, fuhren vnd andere praetensionen halber kein mittel dazu, Seindt aber doch erbötig, was das Ambt Freckleben nach gehaltener Abrechnung mit ihnen im reste, vnwidersprechlich verbleiben wirdt, daßelbe an Hafer, oder in deßen mangel an Gerste, im gesetzten werth hiernegst eilfertigst müglich abführen Zu laßen, Wollten rc. rc. Datum Deßaw, am 5. Septbr. 1630.

16.

Der Canzler Johann Sturmius an Canzler und Räthe in Dessau.

(Beilage zu 15.)

. . . Günstige Herren vnd Freunde, Denselben verhalten wir nicht, das ob wir Zwar wohl auß diesem antheil an proviant vnd fütterung vor die in der Schantze liegende Compagnie Croaten alles dasienige, vnd insonderheit über 26 fuder hew, ohne das stroh vnd Heckerling ahnschaffen vnd liefern lassen, was von diesem antheile begehret vnd demselben assignirt worden, So haben es doch die Croaten mit dem ausreiten vnd plündern so grob gemacht, daß in den negst angelegenen Dörfern fast kein bawer, sonderlich die Zu Biaß, kein korn Zur Commiss, Steuer vnd Contribution, aus dem Stroh bringen können, Sie habens weggeführt vnd die Leute über das gleichsam als in Feindesland geplündert; Damit nun solches abgeschafft, vnd gegen richtige lieferung des proviants, und fütterung gute ordre gehalten vnd das ausreiten vnd andere insolenzien vf dem lande abgestellet werden möchte, haben wir heute dato den Ambtschreiber vnd proviant verwalter alhier Zu solchem behuff vnd negotiation in die Schantz abgeschickt gehabt; Weil ich, Canzler, aber vnterwegens ohngefehr gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Heubtman Nidrumb aus der sachen Zu reden, habe ich alsofort verordnung gethan, daß sich der Ambtschreiber alhier nach Dessaw erheben müssen, sich eines gewißen tages, wan ieder antheil dasienige was ihme signirèt liefern solte, Zu vergleichen, vnd Zweifeln wir nicht, derselbe werde sich bei den Herren oder doch beym Ambtman Fowinckeln schon albereits angegeben haben, wobey wir dan dieses guter wohlmeinung erinnern, ob nicht die Herren mit vleiß dahin negotiiren helffen wolten, das man ihnen den Croaten, inhalts treffenden vergleichs künftig iederzeit richtige lieferung geschieht, vnd sie dennoch in einem oder dem andern theil ausreiten, die vnterthanen belästigen, vnd ihnen das ihrige, es sei an Korn, Hew, Stroh, Victualien oder andere mobilien abnehmen würden, solches ihnen an ihrer contribution vnd lieferung decurtirt vnd die überfahrnen darumb gebührlich angesehen werden möchten, Was sonsten der sachen noturfft erfordern wirdt, Zweifeln wir nicht, die

Herren ihrer guten discretion nach in acht nehmen laßen werden vnd seindt 2c.
Datum Zerbst den 3. September 1630.

17.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

. . . E. Lbd. berichten wir hiermit freundlich, daß vnsere naher Halberstadt Abgefertigte diesen mittag wieder anhero kommen, das Patent wegen Paßirung des Getreydigs vf maaß, dann eine ordonanz an Obr. Leutenant, wegen handhab des mit Obr. Holcken getroffenen Accords ausgewirckt, Dargegen aber dem General Wachtmeister 1000 Goldfl. in vnserm gesambten namen praesentiret. Weil dann solche 1000 Goldfl. binnen 14 tagen von gestrigen dato an wieder Zu erlegen verschrieben, Als bitten E. LLbden wir hiermit freundlich, dieselbe vf mittel gedencken wollen, wie solche gegen selbige Zeit wieder Zur handt gebracht werden mögen. Vors ander, so seindt die von vnsers vetters fürst Christians Zu Anhalt Lb. erborgte 300 Thlr. der geschehenen vertröstung Zuwider bis dato noch nicht wieder eingeliefert, Bitten derowegen E. Fürst Ludwigs Lbd. freundlich dieselbe ihren beambten ernstlich befehlen wollen, daß solche aufs allerförderlichste richtig gemacht werden mögen,
Drittens, weil auf künftigen Montag den Holckischen Reutern wiederumb 1600 Thlr. ausgezahlt werden müßen, wir aber bis dato noch nicht berichtet, wie fern mit Versag- vnd Verführung getreydigs Zu solchem behuf verfahren worden, So erinnern E. LLbd. wir freundlich, dieselbe doch die Verfügung thun wolten, damit vnserer jüngsten vergleichung gemeß solch getreydig versagt, verführt vnd die gelder vfs lengste künftigen Montag frühe nacher Bernburg gelieffert werden mögen, Sonsten verbleibt es allerdings dabey, daß künfftigen Dienstag mit dem früheſten wir Zu berathschlagung der lande notturfft alhier Zusammen kommen mögen, vnd E. LLbd. seind wir 2c. 2c.
Datum Bernburg den 10. Septbr. 1630.

18.

Der Abgesandten Hans Reuß und Caspar Pfau Bericht an die Anhaltischen Fürsten.

. . . . E. F. GGGG. gnedigem befehl vnd verordnung nach, haben wir vns abgewichenes mitwochens auf Halberstadt erhoben, vnd mit großer mühe bei einem Handelsmanne auß Hollandt, Peter von der Willige genant erhalten, daß vf E. F. Gn. allerseits ertheilte Vollmacht, vnd meinem Caspar Pfawen credit vnd caution (daß die erhobene gelder sambt dem Agio binnen 14 tagen oder 3 wochen richtig wieder erlegt werden solten) folgenden Donnerstag frühe Er 1250 Thlr. an Rheinischen golde, Ducaten vnd Rosenobel ausgezahlet vnd fürgeschoßen:
Nachdem wir nun solches empfangen, haben wir vermittelst E. F. G. creditivs vnß bei dem Hrn. General Wachtmeister anmelden laßen, auch darauf alsbald Zur audienz erfordert. Nachdem wir nun dasienige, so von E. f. gggg. vns gnedig anbefohlen demselben fürgetragen, hat er neben den Curialien vns in antwort ertheilet, welcher gestalt ihme leid, daß dergleichen exorbitantien, dem Zwischen E. F. GGGG. vnd dem Obr. Holcken getroffenen accord Zuwider in der Stadt Bernburg sich ereugeten, er wollte dem Obersten Leutenant Ulefelden deswegen schreiben vnd die Abstellung befehlen, hat bei diesem punct incidenter gedacht, was der disarmirung halber er vf ansuchen gemeltes Obr. Leutenants an E. F. Gn. geschrieben, vnd darbei er-

wähnet, wan er nur der versicherung halber das geringste in Handen, wolte er dieselbe nicht eigentlich begehren, Köndte auch die Compagn. Croaten, welche sonsten vmb gerürte versicherung willen, noch dahin gebracht werden solte, Zurückbleiben.
Den vnterhalt gemelter Campag. betreffend, hette er für diesem erwehnet, wan man ihme mittel vnd wege Zeigen köndte, woher derselben vnterhalt Zu nehmen, wolte er gar gerne das Fürstenthumb deswegen entheben, vnd hette der Rittmeister über gemelte Compagnie bei ihm geclagt, daß er bißhero gar nichts empfangen. Drittens, vernehme er vngern, daß die commercien nicht allerdings ihren freien lauf erlangen wolten, Er wehre nicht abgeneigt das gesuchte patent darüber auszulaßen, vnd wehre ihm, dem Hauptman Nidrumb anfangs seines vnterhalts halber an den Hauptman Rademüller verwiesen, nachgehends aber, als derselbe ein solches nicht erlegen können, daß er wochentlich das Seinige von Halberstadt aus abfordern laßen solte, Die 50. Lichtensteinische Knechte aber wehren Zu dem ende dahin geleget, daß, weil des Hrn. Bubna Compag. sehr schwach, dieselbe dadurch completirt vnd der vnterhalt von gerürter Compagnie gereicht werden solte, köndte also in diesem paß von Efgn. kein mehrers, als was der gewöhnliche Schantzen-vnterhalt betreffe, gefordert werden. Letzlich hat er Zwar anfangs obbesagtes praesent in etwas recusiret, nachmals aber mit hohem Danck acceptiret, mit dem erbieten, weil er solches nicht verdienet, daßelbe ins künftige einzubringen. Nach fernerer beschehenen vnterredung hat er den paß der Croaten halber dahin gestellet, daß dieselben etwan 5 oder 6 tage noch, von E. F. Gn Landen vnterhalten werden möchten, hernach wolte er dahin sehen, wie etwan dieselbe anderer örter Zu vnterhalten, wolte auch fleiß ankehren, die marchen, so viel immer möglich, von dem Fürstenthum abzuwenden, gleichwol dabei sich vermercken lassen, daß sobald das fußvolck ankehme, nothwendig etzliche reuterey über die Deßauer brücken marchiren müsten. Schließlich hatt er sich gegen Efgn. allerseits vnd der lande alles guten erbotten, seine person recommendiret, vnd neben vielen curialien vns nach gehaltener tafel von sich entlaßen, gestalt dan auch bald darauf besagtes patent neben der ordinanz an Herrn Obr. Leutenant volnzogen vns ausgehändigt, welche beide stücke Efgn. hierbei übergeben, vnd wir vns darneben deroselben allerseits Zu beharrlichen F. Gn. vnterthenig befehlen 2c. 2c.
Bernburg 11. Septemb. 1630.

19.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

.. E. Lbd. schreiben 2c. haben wir wohl empfangen, vnd wollen übermorgen-des Montags Abendts, geliebts Gott, Zu Bernburg Zu der folgenden Dienstag angesetzten Consultation einstellen, So viel die 1600 Thlr. vor die Holckische Reuter antrift hat vnser Hoffmeister dem Praesidenten schon vergangenen Mitwoch Zugeschrieben, das er vmb Handelßleute nach Torgaw vnd gar Dreßden geschickt, dannen stündlich bericht erwartet, vnd hat bisher von ihme mehr nicht als 12 Wsp. pro 240 Thlr. drauf 150 Thlr. gezahlt vnd gestern dem Praesidenten Zugefertigt verkauft werden können. Nebenst deme berichten wir E. Lb. daß itzt gleich vnser Cammer Juncker Esche von Walwitz aus der Schantze kömbt mit bericht nach Heuptman Nidrumbs andeuten, daß die Hidouische Reuter morgen herüber wieder Zu marchiren ordinanz haben, vnd gewiß herüber werden, vngewiß, wo sie quartiren werden, was wir davon weiters vernehmen, berichten wir E. Lbd. vnseumlich 2c.
Datum Deßau am 11. Septbr. 1630.

20.

Derselbe an Denselben.

... Gegen E. Lbd. bedancken wir vns freundlich der vns heut bei Zeigern Communicirten relation Caspar Pfawens verrichtung beim Herrn General Wachtmeister Herrn von Birmondt, betreffende, vnd wirdt E. Lbd. Ambtmann, den vnser Hoffmeister absonderlich hirbey beantwortet, vnterthenig referiren, woran es bewendet, daß er von Happach das Geldt vor die nach Goltwitz versagte Gerste nicht erheben können. Der Hidouischen Reuter heutige vorbey marchirung naher Halle haben E. L. wir zu berichten, deßen halbe Comp. Croaten mit dem drob commandirenden Lieutenant ist hier an der Schantze noch blieben, vnd haben wir auf heute vnd morgen drauf Proviant schaffen müssen, hernach aber hat Hauptmann Nidrum ihnen anders-woher den Unterhalt Zu verschaffen, vertröstung gethan, so wir erwarten müssen, verbleiben rc.
Datum Dessaw am 12 Septbr. 1630.

21.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Tob. Hübner.

Ludwig rc.
Unsern gnedigen gruß Zuvor. Ehrenvester lieber getreuer, Wir laßen euch hiermit vnverhalten sein, wie die anitzt durchziehenden Reutter diesseit Bernburg mit vielfältigem ausreiten abnehmung pferden den armen leuten großen schaden gethan, vnd sich also übel bezeiget, dergleichen wir uns nicht erinnern können, daß neulicher Zeit von andern jemals beschehen, gestalt sie vns auch von Klein Zerbst über 300 Stück Schafviehs hinweg getrieben, Alsdann auch vnter andern Vorweisern dieses Hans Ernsten von Freiberg etzliche Pferd entritten: So haben wir demselben Befehl gethan, sich mit etzlichen Unterthanen, denen dergleichen wiederfahren, nach Dessaw zu begeben vnd gegen morgenden Durchzug daselbsten vfzuwarten, gestalt auch Wilhelm Rath morgendes tags desto Zeitlicher folgen solle. Gesinnen derowegen an euch gnediglich, ihr wollet sowohl an der brücken, als in der Stadt ihnen anleitung geben vnd die anstalt machen, damit der pferde halben gute obsicht gehalten werde, vnd der von Freiberg, als auch die andern arme Leutte, dieselbe durch ewere Hülffe vnd Beförderung wiedererlangen, wie ihr auch daran sein wollet, daß die, bis noch Zurückbleibende pferd vnd wagen aus der Schantzen wieder ohne mangel anhero gefolget werden, Sonsten haben wir dem commandirenden Rittmeister vnd Regimentsquartirmeister, vnangesehen man von einem rasttag reden wollen, vermelden lassen, daß sie dorten an der Brücken das verzeichnüs der morgenden quartir, so vermuthlich nahe an der brücke sein würde, erlangen sollen, derowegen ihr befördern wolltet, daß sie solches, daselbsten bekommen und dahin gewiesen werden. Versehen vns dessen in gnaden, damit wir euch wohl gewogen.
Datum Cöthen d. 15. Sept. 1630.

22.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

.... Als wir die beschaffenheit vnd welcher gestalt sich des Graf Monte Cuculi Regiment im Durchreisen mit abnehmung so vieler Pferde vndt in Brandsteckung des Dorfes Rosenfeldt angelassen, vernommen, haben wir nicht vmbhin gekonnt, dieserhalb so bald an Caspar Pfawen Zu schreiben vnd sich damit Zu dem General Wachtmeistern, denen von Viermunden Zu erheben

vnd vnsertwegen vmb remedirung dergleichen Zu bitten, befohlen. Was er nun hierunter bei ermelten General Wachtmeistern verrichten vnd in antwort erlangen wird, davon soll ELb. fernere nachricht Zukommen ꝛc.
Plötzkaw am 17 Septembris 1630.

23.

Fürst Augustus an Caspar Pfau.

... Wir haben eine notturft Zu sein erachtet, euch hiermit Zuwissen Zufügen, daß des Graven Montecuculi Regiment durch dieses Fürstenthumb gezogen, Aber mit abnahm Pferdt vndt anderer sachen, so es nur angetroffen, demselben nicht allein einen überaus großen schaden Zugefügt, besondern das gantze Dorff Rosenfeldt bis vf 3 Heuser in die Asche gelegt, wie denn auch gestrige nacht die Compagnie Croaten so Zu Bernburg in Peter von Wesenbeck's Hofe gelegen, dessen Scheune angestecket, vnd seinen gantzen Getreidig Vorrath mit Scheunen vnd Ställen weggebrannt.
Wie übel die Colloredische vnd Heydunische Regimenter, ingleichen die Compagnie, so vom Obrist-Leutenant Seneschal geführet, gehauset, was für eine mächtige Anzahl Pferde dieselben theils mit gewalt, theils vnterm praetext der Vorspan entfremdet, vnd wie sogar alle des Herrn Generals Lbd. gegebenen ordinanzen Ordnungen vnd Kriegsdisciplin hintenangesetzt, Solches ist euch ohne vnser erzehlen genugsamb bekant, In Summa, es hat dieses Fürstenthumb in einem Monat hero vngleich mehr ungemachs vnd schaden als hiebevorn in einem ganzen Jahr nicht geschehen erlitten, welches alles daher, daß niemandes sich an einige ordinantz mehr binden lassen will, verursacht wirdt, Weil dann durch diese vnordnung der arme Landtmann gantz vmb sein vermögen gebracht, der Ackerbaw, so die Hauptnahrung dieses Fürstenthumbs ist, allerdings liegen bleibet, die Unterthanen entlauffen, vnd wo dem vnwesen durch Zeitliche Vorsehung nicht abgeholffen wirdt, eine gänzliche desolation vnd vntergang der Lande darauß erfolgen muß, Wir aber zu dem General Wachtmeister, Herrn von Virmont das veste Vertrauen geschöpft, derselbe seiner bekanten Vorsichtigkeit vnd dexteritet nach, diesen Dingen abzuhelffen ihme angelegen sein lassen werde,
Als befehlen wir euch hiermit gnedig, ihr wollet obgedachte der Lande beschwerden wohlgemelten Hrn. General Wachtmeistern, nebst vermeldung vnsers gn. Grußes, förderlichst vortragen vnd darbey vnsertwegen suchen und bitten, damit der brandschade von denen Regimentern so denselben verursacht, ersetzt, ins künftigen aber allen durchziehenden Regimentern special schrifftliche ordonnantz, inmaßen des Herrn Generals Lbd. iederzeit gethan, mit ordnung ihre marche durchzunehmen, der Quartier vnd Proviant halber, nach unserer disposition sich Zu richten, auch sich aller abnahm der Pferde, Viehes vnd andern Zu enthalten, ertheilet werden möge, Solches gleichwie es Zu guter ordnung vnd Kriegsdisciplin dienet, Also wehren wir es, nebst vnserer Hrn. Bruders vnd Vettern LLbd. vmb Hrn. General Wachtmeistern mit allem guten Zu erkennen erbötig, Erwarten hierüber ewrer forderlichen vnterthenigen relation vnd bleiben euch mit gnaden wohlbeigethan.
Datum Plötzkaw den 17 Septbr. 1630.
P. S. Weil wir auch Jüngst von euch verstanden, daß noch etzliche Regimenter übern Haardt Ziehen sollen, so Zweifeln wir nicht, ihr werdet, ohne vnser ferner erinnern, allen Fleiß anwenden, damit die Aembter Hatzgeroda vndt Ballenstedt nach möglichkeit verschont bleiben, Ingleichen euch auch bemühen, damit die Comp. Croaten von Bernburg förderlichst abgeführt werden möge, Damit auch Hrn. General Wachtmeister vnsere Intention wegen der

Durchzüge desto baß einnehme, vnd die befehl darnach gerichtet werden können, Als überschicken wir euch hiermit eins von des Hrn. Generals Patenten.

24.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. berichten wir hiermit freundlich, daß einer aus denen Zu Ascherssleben liegenden Ritmeistern nebst dem Holckischen Regiments-Hoffmeister diesen Nachmittag allhier gewesen vnd mit Vorzeigung einer vom General Wachtmeister vnterschriebenen Ordonnantz, daß sie ihren vnterhalt auß den Anhaltischen Aembtern einfordern, die Bürgerschafft zu Ascherssleben aber allerdings vnmolestirt laßen solten, instendig gesucht, daß selben beyden Compagnien vor den andern allen der verfallene vnterhalt sobald abgeführt werden möge.

Nun haben wir Zwar ihnen die beschaffenheit vndt daß es allein an versagung des getreydigs haffte berichten vnd sie sofern disponiren lassen, daß sie vor dießmahl mit guten Worten abgewiesen aber darbey austrücklich bedinget, Daß gegen künfftigen Montag einer von den beyden Rittmeistern von Ascherssleben wieder alhier sein vnd den verfallenen vierzehntägigen vnterhalt für die 2. Comp. einfordern wolte, Mit anziehung, weil von der Bürgerschafft Zu Ascherßleben sie auch nicht ein Bund stroh begehren dörfften, daß sie nicht verdacht werden könten, dasjenige, so ihnen versprochen, dergestalt einzumahnen.

Weil dan E. Lbd. selbst vernünfftig Zu erwegen, daß bei sogestalten sachen niemandes als vns, Alß die wir das Directorium in diesem wercke führen, gleichwoll an einem offenen orte alhier sitzen, übler daran sind, darbei verhoffen, daß E. Lbd. vns nicht stecken lassen werden, Alß ersuchen, vnd bitten E. Lbd. wir hiermit freundbrüderlich, dieselbe doch gewiße verfügung thun wollten, damit der Städte Cöthen vnd Rienburg, wie auch derer von Adell Contribution in diesem Monat September betagt, vngekürzt dessen was itzo auf den Durchzug des Montecuculi Regiment gangen, künfftigen Sonntag gegen abend unfeilbar nacher Bernburg geliefert um dardurch besorgende vngelegenheit verhütet pleiben möge.

E. Lbd. erweisen vns hieran einen sonderbahren Dienst und gefallen.

Datum Plötzkaw am 17 Septemb. 1630.

25.

Antwort des Fürsten Ludwig.

.. Wir haben E. Lb. gestriges schreiben, darinnen sie vns das ansuchen der in Ascherssleben liegenden Holckischen Reuter vermelden, vnd darneben vns ersuchen, der Städte Cöthen und Rienburgk, wie auch deren von Adel vnsers antheils in diesem monat Septembri betagte Contribution, vngekürzt desienigen, so vf den Durchzug des Montecuculi Regiment gegangen, morgen Sontags naher Bernburg einbringen Zu laßen, wol empfangen. Laßen es anfangs dahin gestellt sein, wie wir eben vnsers theilß, da es sonsten anders abgeredet, den Aschersslebischen Reutern auch das geld nach Bernburg allein Zu liefern haben. Verhoffen auch E. L. vns das Zeugnüs geben werden, daß wir seit dem letzten gemachten Verzeichnus, wie das getreidig iedes orts verkauft werden sollen, mehr, als kein ander theil an Gelde in die Cassa, wie auch noch gestern geschehen, einbringen laßen, wiewohl vom Ober Einnehmer, nicht wißen wir aus was vrsachen, keine Quittung noch zur Zeit darauf erfolgen wollen, vnd wir vor dergleichen lieferung ferner Zu sein, wenn man der Quittung dargegen nicht versichert sein soll, von den vnsrigen

vnterthenig gebeten werden. Weil auch der gersten kauff ferner entstanden, Zu dem alß E. L. aus den Beilagen des Ambtes vnd der Stadt Cöthen Abrechnungen ersehen, die Summa dieses Orts so hoch nicht lauft, vnd auch solche in so kurtzer Zeit vnmöglich einzubringen, do es fürnemblich ahn denen von Adeln dieses Ambts haftet, zu deren execution Zwar vnser Ambtman geschritten, wan er nicht vergangene Woche durch den Durchzug vnd der reise nach Plötzka wehre abgehalten worden: Alß bitten wir E. L. fr. brüderlich, daß wir von hinnen morgendes tages nichts mehr liefern lassen können, vns fr. brüderlich entschuldigt Zu halten, Sonsten aber da wir als E. L. wißend, schon vorlengst gemeßene Befehle nach Nienburg vnd Warmsdorf ertheilet, derselbe vnser Ambtmann auch heutiges tages bei E. L. wird gewesen sein: Alß Zweifeln wir nicht, Er von der richtigen schuld deren Aembter wird rede vnd antwort gegeben oder dieselbe eingebracht haben. Wir wollen aber über dieses nochmals mit allem fleiß dran sein laßen, daß Zwischen hier vnd nechstkünftigen Dienstages nicht allein was möglich alhier eingebracht, sondern auch von dem übrigen gebührende rechenschafft von vnseren Beambten vnd dem Rath alhier gegen E. L. ankunft, die wir vns Montags Abends versehen, gegeben werde. Indessen verhoffen wir E. L. die Ascherslebischen Reuter anderswoher in etwas werden stillen, oder, da kein ander Mittel vorhanden, sie auf das Contribution getreidig, so in den Aembtern Warmbsdorf vnd Nienburg noch vorhanden, sintemal dessen, weil es nicht verführet werden können, gar wenig anhero kommen, in dem werth, wie es von vns allerseits gesetzt, füglich anweisen können.

Cöthen den 18 Septembr. 1630.

Einnahme.

Die monatliche einfache Contribution der Stadt Cöthen tregt, vermöge der Rolla aus 87 Thlr. 13 gr., thut pro mense Septembri achtfächtig	700 Thlr.	8 gr.	— Pf.
Per se,			
Hiervon abgezogen,			
So der Rath im Monat Augusto mehr ausgegeben alß eingenommen und die Contributions Cassa laut nunmehr unterschriebener rechnung schuldig verbleibet	36.	9.	$5^1/_4$.
Ferner vf des Obristen Montecuculi 1000 Pferde an itzo im Septembr. auffgangen ohne den Hafer wie die Proviantrechnung ausweiset . . .	189.	14.	4.
Item abgang von gantz verarmbten vnd theils ausgewichenen Burgern vndt ledigen Heusern, so der Rath vff seine Pflicht nehmen kann, daß darunter keine gefehrde stecket, vnd ob sie schon bishero allezeit, vnerachtet dieses abgangs vollkommene rechnung vndt lieferung gethan, Ist doch solches von andern Raths vffkünfften theils verlagsweise, do man vnterdessen alle Zeit der beßerung gehoffet, theils daß der Rath noch, vor die auff sich genommene Zalung stehen muß, geschehen, Es bezeuget aber der Rath abermahls bei seinen Pflichten, daß er hierzu weiter einigen Pfennigk Zu geben in Vermögen nicht habe, Mit erbieten, von diesem allen vor vnpartheiischen Commissarien, teglichs speciale sattsame remonstration Zu thun . .	49.	8.	$10^1/_2$.

Summa dieser dreyer Posten,
275 Thlr. 8 gr. $7^{3}/_{4}$ Pf. Bliebe also der Rath zu Cöthen, abzüglich dieser Posten vom Monat Septembri noch schuldig 424 Thlr. 23 gr. $4^{1}/_{4}$ Pf.
Hierauff ist baar vorhanden 63 Thlr.
Das übrige wird täglich vndt stündlich von Gerichten vndt regirenden Rath durch Auspfendung vnd andere Zwangsmittel eingetrieben, vnd kein vleiß gesparet, so viel immer Menschlich vnd möglich ist.
Signatum Cöthen den 18 Septbr. 1630.

Rath der Stadt Cöthen.

26.

Bericht des Hauptmanns Knoche an Fürst Christian.

.. Ob ich wohl verhoffet, es sollten die ankommenden 3 Regimenter ihre Marsche alle drey über den Hartz vf Wernigerode genommen haben, So seindt doch nur die 2 Regimenter zu fuß vf Wernigerode gezogen, und der Obrist Haricot mit seiner 5. vnd der Bernsteinischen 6 Comp. zu Roß seinen Marsch vf Hatzgeroda vnd das nachtquartier alhier in Efgn. Ampte Ballenstedt genommen, auch heutigen tages Rasttag darinnen gehalten, ob ich nun woll allen möglichen fleiß vorgewendet, sowoll die einquartirung als auch den Rasttag abzuwenden, hatt es doch nichts verfangen mögen, Besondern sich auf ihre ordinantz beruffen, so sie doch nicht vorzeigen können, Als ich nun verspüret, daß es nicht abzuwenden, habe ich mich mitt herüber naher Ballenstedt begeben, vmb beßerer ordre vnd vfsicht willen, Aber weil es ein übel disciplinirt volck ist, noch wenig beßerung wie woll sich der Hr. Obriste zu allem gutten erbeut, zu verspüren.
Was zu erheben müglich, soll so viel an mir kein fleiß gespart werden. Sonsten bekömbt itzo gleich diese Stunde der Obriste ordre seinen Marsch vf Halle zu nehmen, derwegen er resolviret morgen Sonnabends früe allhier vfzubrechen, Im Ambt Freckleben das nachtquartier zu nehmen, den Sontag zu Bernburg mit allen 11 Compagnien über die Brücken zu marchiren vnd vmb Könnern nachtquartier zu halten, vnd also fort folgendes Montags früe vf Halle. Habe es 2c.
Dat. 16 Septbr. 1630 zu Ballenstedt.
Caspar Pfaw, nachdem er die einquartirung vernommen, ist alsofort vf Halberstadt gezogen den vfbruch zu befördern, Ist aber, ungeachtet ich ihme noch gestern abend einen eigenen boten nachgeschickt, noch nicht ankommen, erwarte aber seiner stündlich mit verlangen, wie er sich dann gewiß nicht seumen wirdt.

27.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Casimir.

... Hierbei empfahen E LLbd. was der Hr. General Wachtmeister an Hauptmann Niedrum wegen seines und der Lichtensteinischen Knechte vnterhalt ordonniret, Mit bitte, daß E. Fürst Johann Casimirs Lbd. solche durch die Ihrige insinuiren lassen wollen, Wobey dann E. LLbd. hiermit zu wissen gethan wirdt, daß der Obr. Haroucourt mit 5. vnd der Bernsteinische Obr. Lieutenant mit 6 Comp. im Ambt Ballenstedt still gelegen, heut aber daselbst aufgebrochen vnd vmb Aschersleben ihr Quartier diese nacht vermuthlich nehmen werden, derselben 11 Comp. zug soll wie gemeldet wird, auff Hall gehen, dargegen den Obr. Heydun mit seinen Compagnien wieder die Dessauer Brücke zu ziehen. Die Compag. Croaten, welche zu Bernburg

liegt, betreffend, hatt Hr. General Wachtmeister verheißung gethan, daß sobald die Stück von Hall vf Bernburg kommen, so vermuthlich morgen geschehen wirdt, alsdann selbe Compagnie mit den Stücken fortziehen, vnd alßdann ihren vnterhalt an andern ort erlangen solle, Woltens ꝛc.
Datum Plötzkau 18 Septbr. 1630.

28.

Verordnung des Generalwachtmeisters von Virmund an den Hauptmann Nidrum.

(Beilage zu 26.)

Demnach Hr. Obr. Peckherr sich Jüngsten gegen den Herrn dahin erklehret, daß Er sein Interteniment von der Zeit an, da Er vom Hauptmann Rhatmüller weiter nichts empfangen, verschaffen vnd reichen wolle, alß sich deshalb bey Ihm anzumelden, vnd von Ihr. Gn. Fürst von Anhalt oder dero Beambten weiter deshalb nichts Zu fordern hatt, So sollen auch die Lichtensteinischen Knechte von der Verpflegung der Bubena Compagnie weil sie schwach, unterhalten werden, Das also Ihm zu seiner nachrichtung andeuten wollen, deme Er wirdt Zuthun vnd nachzukommen wissen.
Geben Halberstadt den $\frac{27}{(17)}$ Septbr. 1630.

Johann Freyherr Zu Virmund.

29.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Monseigneur et Treshonnoré Oncle.

Le Colonel Haraucourt a passé par icy avec 8 Comp. sur les 8. heures. Il ira se loger a Künnern avec 6 comp. et 2 iront vers Halle. Les autres 3 comp. sont allé avec le G[l]. Magior B. de Närsen, vers Egeln, pour couper le chemin, a ceux quj s'en pourvoyent fuir, lorsque l'infanterie l'attaquera. Ces 11 comp. de Haraucourt et de Bernstein, ont mal traítté mon baillage de Ballenstedt. Pour le Colonel Haraucourt, il est d'homme de bien, mais il a des gens, mal disciplinés. Je croy qu'ils s'attacheront bien tost a Stassfurt avec le regiment de Holstein. Dieu preserve son Eglise et nous tous. Je suis bien ayse que V. A. a prins mon avis en bonne part, je ne faudray d'ainsy continuer aux occasions. Je crains que nostre entreveue a Cöhten ne pourra s'effectuer demain. Toutesfois Vos A. A[ses]y adviseront. Je prie Dieu pour la conservation de V. A. et suis toute ma vie, Monseigneur,

de V. A.

de B. ce 19 Septb. 1630.

Le Treshumble et tres affectué nepheu et serviteur
L'invariabl. *)

30.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. Antwort (No. 25.) wegen der in dero Antheil betagten Contribution haben wir Zurecht wohl empfangen, auch daraus die entschuldigung vernom-

*) Es erscheint etwas sonderbar, daß der Fürst sich in fremder Sprache mit seinem Gesellschaftsnamen (der Unveränderliche) unterzeichnet, den er in der fruchtbringenden Genossenschaft führt und welche die Ausbildung der deutschen Sprache zum Zwecke hat. — Beiläufig bemerkt, übersetzte er: „il principe Christiano" 1639 ins Deutsche und von seiner weitern Thätigkeit, als Mitglied, zeugen die Correspondenzen im „ältesten Erzschreine" pag. 69—119.

men vnd dieselbe dahin verstanden, daß 1) E. Lbd. sich beschwehren, daß die Contribution der abrede Zuwider den Aschersslebischen Reutern angewiesen worden, 2) der Ober Einnehmer E. Lbd. Ambtmann Zu Cöthen nicht quittiren wollen, 3) daß der Gerstenkauff entstanden, 4) des Ambts vnd Sadt Cöthen Contribution sich so hoch nicht belaufe, vnd die Verzögerung mit E. Lbd. Ambtmanns abwesenheit entschuldigt werden will,
Nun müssen wir es dem lieben Gott anheimb stellen, daß man vns dergestalt stecken lest, vnd anstatt richtiger Zahlung disputat angeben will, Es ist niemals von uns erwehnung geschehen, daß die Aschersslebischen Reuter auf E. Lbd. antheil gewiesen werden wollen, vnser Schreiben bezeugt, daß wir allein anmahnung gethan, die Contribution naher Bernburgk Zu schaffen. Die Importunitet der Aschersslebischen Reuter aber, vnd daß wir selbst vor augen sehen, daß selben, weil sie in Asschersleben keinen vnterhalt bekommen, die geduld verschwinden will, vnd Zu andern mitteln vrsach geben möchte, hatt vns hierzu bewogen, So ist auch die anmahnung nicht allein bey E. Lbd., sondern auch an vnsere Cantzler vnd Räthe Zu Zerbst, vnd andere mehre abgangen, Ambt vnd Stadt Dessa haben mit der Schantzen Contribution genugsamb Zu thun, Hatzgeroda vnd Ballenstedt das meiste an den bewußten Praesent Geldern abzuführen, Also daß man nicht Ursach hatt, vns beizumessen, alß wan E. Lbd. Antheil die meiste beschwerd Zugemuthet würde vnd bezeugen es die Abrechnungen, daß den Zerbster, Dessa- und Bernburgischen Antheilen die Cassa ein großes schuldig verpleibt, E. Lbd. Aembter aber alle pleiben der Cassa mit starken redardaten, nebst dem volligen Monat Septembri, verwant, Der Ober Einnehmer berichtet, daß E. Lbd. Ambtmann der ausstellung derer hinc inde behufigen Quittungen, wegen großer gehabter eyl nicht erwarten wollen, gestalt er dann bey vnß selbst dergleichen eilfertigkeit praetendiret, Den Gerstenkauff vnd daß man die Soldatesca an das Getreydig weisen wolte, betreffend, so wissen E. Lbd. selbsten, daß die Reuter darzu sich nimmermehr verstehen werden, vnd daß der Monat September nicht an Getreydig, sondern mit baarem Gelde abgeführt werden solle, Ueber das so Zielet vnser anmahnungsschreiben allein auf derer von Adel vnd Städte Contribution, da der Termin der 15. verschienen, vnd man billich bedencken sollte, was vns, der Fürstl. Herrschaft daran, daß vnser Zusag, Zumal gegen des Obristen nunmehr stündlich vermuthende ankunfft, erfüllet, auch die in noth vnd gefahr sitzende Städte und Aembter gerettet werden mögen, gelegen, Die resta, so bey E. Lbd. Aemtern stecken, seindt an ihnen selbst liquida, die Zeit der Zahlung verstrichen vnd kann kein disputat oder entschuldigung noch stat haben, Wir wissen auch nicht, wie vnd womit wir die Aschersslebischen Reuter stillen sollen, wann sie auf den vergleich, vnd darin einverleibten dritten Punkt ferner dringen solten, Wir hoffen aber, daß E. Lbd. Beambten vnd Städte es darzu nicht kommen lassen werden, wie wir dann Zu E. Lbd. das freundbrüderliche Vertrawen haben, dieselbe sie Zur Schuldigkeit, Ihrer gethanen Vertröstung nach, anweisen werden, Woltens E. Lbd. erheischender notturft nach fr. vnverhalten, vnd seindt derohalben Zu freundbrüderlichen treuen Diensten stets willig. Datum Plötzkaw den 19 Septbr. 1630.

31.

Derselbe an denselben.

Hochgeborner Fürst, freundlicher hertzlieber Hr. Bruder vnd Gevatter, Ich habe E. Lbd. Handbriefel empfangen, verlesen vnd waß maßen Sie die Zusammenkunft vf nechsten Donnerstag abends vor gut vnd nötig befunden, darauß mit mehrern vernommen, Wie ich mich nun dieserhalb mit E. Lbd. gar gerne con-

formire, also bin ich entschlossen, itzt berührten Donnerstag abends Gott helffend bey E. Lbd. anzulangen, vnd folgends tages den Consultationibus mit beizuwohnen, Mit angehefftteter freundbrüderlicher bitte, E. Lbd. ein solches des Herrn Vetter Lbd. naher Dessaw, wie auch den Marschall Christoph Krosicken, damit Er den Engern Ausschuß, oder deren Vollmechtige darvon avisire, sobalden Zu wissen thun wollen, Gestalt bey Vetter Fürst Christians Lbd. Ich dergleichen erinnerung gethan, Verbleibe ꝛc.
Plötzkaw, 20 Septbr.
1630.

32.

Derselbe an Denselben.

... Ob wir wohl verhofft, daß E. Lbd. geschehenen vertröstung Zu folge das Ambt vndt Stadt Nienburgk ihre dem 15 dieses Monats albereits verfallene Contribution an baarem Gelde würden eingebracht werden, so hatt vns doch der Ober Einnehmer itzo vnterthenig vorgezeigt, waß E. Lbd. Ambtman von Cöthen an ihn deßwegen geschrieben, vnd daß er auf ein mehrers nicht denn 300 Thlr. vertröstung thut, dabey auch Posten, so in voriger gehaltener Abrechnung albereit gut gethan, wieder anrechnen, auch 19 Wsp. gersten, so E. Lbd. Ambt Nienburgk Johann Fowinkeln vorgeschossen haben soll, anstatt baares geldes abziehen will, Wiewohl wir nun nicht Zweifeln, E. Lbd. in Betrachtung der itzigen großen Noth darinnen wir ingesambt vnd die Lande, begriffen, die Ihrigen dahin anweisen werden, daß die verfallene Contribution schleunigst eingebracht werden möge,

So haben E. Lbd. wir doch hiermit nochmals freundlich ersuchen vnd bitten wollen, weil gestriges Tages Zu Zweien malen, wegen ihres verfallenen 14-tägigen vnterhaltes die Holckischen Reuter vngestüme mahnung gethan, Dieselbe wollten doch dem Lande Zum besten die abführung der verfallenen Contribution ernstlich befehlen, Auch es dahin richten lassen, daß, dafern von dem Ambt Nienburg 19 Wsp. Gersten, davon wir aber doch keine Wissenschaft tragen, verschoßen, solche mit dem getreidig, so in den Aembtern Nienburg vnd Warmstorff in Vorrath liegt, wieder ersetzt, vnd die Contributiongefälle dadurch nicht Zu wasser gemacht werden mögen, In mehrer Betrachtung, das derselben viel zu kurtz geschehen wolte, wann man das getreidig in itztgedachten beiden Aembtern bey einstehender noth in vorrath liegen lassen vnd das baare Geldt dargegen angreiffen wolte, Wir Zweifeln nicht, E. Lbd. hierunter, wie gebeten, die gebühr gar gerne verfügen werden ꝛc.
Datum Plötzkaw den 21 Septembr. 1630.

Auch fügen wir E. Lbd. hiermit Zu wissen, daß aus E. Lbd. Ambt Nienburgk ein mehreres nicht als 43 Thlr., und aus der Stadt Nienburgk nicht ein Pfenning, weder an des Monats Septembris Contribution noch an verfallenen resten eingebracht worden.

Anmerkung: Laut Schreiben von Philipp Geuder aus Bernburg, datum 23 Septbr. heißt es ferner:

Vermöge der am 8 Septbr. 1630 verfertigten Fürstbrüder- vndt vetterlichen austheilung, hat aus dem Fürstl. Cöthenschen Antheil an Hafer nach Bernburg für die daselbst liegende Reuterey geliefert werden sollen

12 Wsp. 12 Scheff.	Ambt Cöthen und Wulffen	den 10 Septbr. fällig gewesen.
5 — = —	Ambt Warmsdorff	
5 — = —	Ambt Nienburgk	
22 Wsp. 12 Scheff. hujus		

22 — 12 — den 17. Septbr.
22 — 12 — den 24. Septbr.

67 Wsp. 12 Scheff., Summa des Hafers so aus dem Fürstl. Cöthnischen Antheil geliefert werden sollen,

Darauf ist geliefert:

9 Wsp. 16 Scheff. 2 Viert. von Cöthen den 13 Sptbr.

Restiret also:

57 Wsp. 19 Scheff. 2 Viert., welche man zur Fütterung höchst benötiget.

33.

Fürst Ludwig an Fürst Christian.

... Was an vns E. Lbd. wegen anschaffung etzlichen Hafers, so nach Bernburg aus vnserem antheil restiren solle, gelangen lassen, das haben wir aus ihrem schreiben gestrigen tags vernommen.
Dieweil wir aber so viel nicht, als E. Lbd. vermeinen, sondern nur 7 Wsp. 9 Scheff. Zu liefern noch schuldig seind, inmassen man deshalb E. Lbd. Praesidenten genugsame vorzeigung gethan, auch die Beilagen ausweisen vnd er E. Lbd. darunter berichten kann: Als seind wir erbötig, solchen rest der 7 Wsp. vnd 9 Scheff. nechstkünftigen Dinstag frühe nach Bernburg anführen Zu lassen, Bitten aber fr. vetterlich E. Lbd. wollen verordnen damit gegen montag abends oder Dinstags desto früher iemands der ihrigen alhier erscheine vnd solchen Hafer vmb mehrer richtigkeit vnd schleunigkeit willen, alhier gemessen werde, auch den fuhren unterweges beiwohne; wollen wir inmittelst verschaffen, daß Zu dessen ankunft an der abfuhr kein mangel erscheine, wie dann vnsere andere Aembter Nienburg vnd Warmsdorff bishero ihre Schuldigkeit ebenergestalt geleistet haben. Wolten ꝛc.
Datum Cöthen den 25 Septbr. 1630.

34.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Weil wir von E. Lbd. noch keine nachricht erlanget, Ob sie unser morgen gegen Abend Zu Cöthen gewertig sein wollen, Als bitten wir dieselbe vmb freundliche nachricht, und daß inmittelst E. Lbd. denen puncten mit fleiß nachdenken wolten,

1) Wie die 1000 Thlr. dem Holckischen Hoffmeister in dieser woch abzuführen, vndt also ein schein der abgeliefferten drey wochentlichen Contribution Zu erlangen.
2) Wie der Zu Bernburg verbleibenden Comp. Zu Roß vnd den Tragonern der vnterhalt an geld also richtig wochentlich abgeführt werden könne, damit die Bürger der übermeßigen speise, fütterung vnd anderer beschwerde geübriget vnd die Stadt nicht vollends zu grund gerichtet werde,
3) Weil es fast das Ansehen gewinnet, alß wann Obrister Holcke sich mit fleiß absentire, damit inmittelst nur der schwere vnterhalt continuiret werden könne, Ob nicht deßwegen nochmals an den General Wachtmeister Zu schicken vndt die sache dahin Zu verhandeln, damit man dieser vnerträglichen Contribution loß werden könne, Zu welchem ende wir Zu E. Lbd. gefallen stellen, ob sie Dietrichen von dem Werder mit naher Cöthen bescheiden wollen, Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw am 5 Octbr. 1630.

35.

Derselbe an Denselben.

... Aus eingefügter Copey haben E. Lbd. des Obristen Holckens begeren wegen der Fourage vndt geldtcontribution zu vernehmen, Nuhn habe ich so-

bald Caspar Pfawen anhero verschrieben, damit er die bewuste Commission bei Herrn General Wachtmeistern vndt Obr. Holcken verrichten könne, Inmittels aber bitte E. Lbd. ich fr- brüderlich, dieselbe doch auf mittel gedencken helffen wollen, wie man Zu dieser geldt-Contribution, wie auch, wo es nicht abzuwenden deswegen ich mich aber äußerst bemühen will, Zur Fourage gelangen möge, E. Lbd. wolten doch dieses auff Dessaw communiciren vnd den Marschalck Krosigken gn. ersuchen, daß er mit versagung der gerste heutt angedeuteter maßen verfahren, vnd dahin sehen wolte, daß darauf ehist eine erkleckliche Summa geldes ausgezahlet werden möge. E. Lbd. rc. Plötzkaw. 8 Obtbr. 1630.
Das Hauptquartier soll in Güsten sein,
sende gleich dahin dem General Wachtmeister etwas an fisch
und zu visitiren.

36.

Der Oberst Holck an den Marschall Burkhard von Erlach.
(Beilage zu 35.)

Wohledler, gestrenger, geliebter Herr Hofmarschall.
Ich bitte, er wolle in aller vnterthenigkeit J. F. G. berichten, daß ich aufs new ordonanz habe etwas in den einquartirungen biß Zu meiner wiederkunfft endern müssen, vnd wird müßen fourage nothwendig für den Stab vnd 2 Compagnien geliefert werden Zu Halle, dann dort große noth, Ingleichen für 20 Compagnien geliefert werde Zu Cönnern vnd Wettin, Item für 2 Comp., die Rittmeister Buchwald wirdt commandiren in Bernburgk, welches doch nicht lang wirdt wehren.

Ich hoffe alle richtigkeit werde der Contribution bis zu meiner Zurückkunft geschehen, dan ehe kan man nicht, wan schon ein vffbruch vorhanden, gar vffbrechen, recommandire mich vnterthenig J. F. G. vnd desselben Hauses vnd meinem Herrn alzeit zu Diensten.

Aschersleben $\frac{6}{16}$ Octbr. 1630. Heinrich Holck.

37.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

.. E. Lbd. sollen wir hiermit freundlich nicht pergen, wie daß Obrister Holck Rittmeister Buchwalden nebst seinem Hoffmeister deputiret, die hinterstellige geld vnd fouragecontribution einzufordern, vnd daß wir dahero entschloßen sein, Zu richtiger abrechnung und vergleich vnß selbst naher Bernburgk zu begeben, Wann dann vor allen Dingen wir mit Geldt gefaßt sein müßen, Sintemahl Zu besorgen stehet, daß die vollkommene abführung der noch Zu Bernburg vorhandenen Stabspersonen, Reuter, Tragoner vnd bagage, nicht ehe erfolgen möchte, biß die richtige bezahlung geschehen, So haben wir Zu dem Ende naher Bernburgk geschrieben vnd befohlen, daß von dannen, iemands nebenst diesem vnserem Schreiber naher Cöthen Ziehen vnd E. Lbd. Ambts vndt Stadt Cöthen Contribution gegen Quittung abholen soll, Ersuchen vnd bitten demnach E. Lbd. hiermit freundlich, Sie wolten doch selben Abgefertigten die vollige Contribution itztgedachter E. Lbd. Ambt vndt Stadt gegen Quittung ausfolgen laßen vnd dadurch diesen aufbruch befördern, E. Lbd. verpleiben rc.
Datum Plötzkaw, den 16 Octobris 1630.

38.

Lieferungen im Cöthenschen Antheile.

Verzeichnüs

derer, so proviantgetreydig vorgeschossen vnd an der contribution wieder soll ersetzet werden.

Rocken. Wsp.	Schffl.		Gersten. Wsp.	Schffl.
—	12	Hans Georg Hoyer zu Gnetsch	1	12
—	5	Die Unterthanen daselbst	—	15
—	—	Martin Richter ibidem	—	12
1	—	Cuno Ordomar von Bodenhausen . . .	3	—
—	9	Tobias Hübner	1	12
2	21	Dietrich von dem Werder	5	12
1	—	Sigismund von Hagen	3	—
—	16	Caspar Ernst Knoche	2	—
—	20	Anthonius von Wittersheim	3	1
1	10	Hans Heinrich von Wutenaw	—	—
		NB. Wegen der Gerste, so 4 Wsp. 6 Schffl., soll er aus dem Ambt Nienburg befriediget werden.		
—	14	Hanß Albrecht Halcke	1	21
1	21	Die Edlen von Plato	6	4
—	12	Christoph von Krosigk	1	14
—	4	Heinrich von Wutenaw	—	11
—	10	Hartwig von Esenbeck	1	7
—	12	Hans Otto Schammer	1	15
—	9	Krosigksche Wittwe Zu Badegast	1	2
—	7	Rabielische Wittwe zu Cosa	—	19
—	3	Carl Zanthier	—	17
—	2	Heinrich von Holtzhausen	—	9
—	6	Die Wischer Zu Tschortwitz	—	18
14.	1.	Summa	36	23.

Mehr:

Rocken Wsp.	Schffl.		Gersten Wspl.	Schfffl.
—	16	Christoph von Krosigk	—	18
—	—	Anthonius von Wittersheim	2	—
—	12	Cuno Ordomar von Bodenhausen . .	1	—
—	3	Dietrich von dem Werder	—	21
1	—	Heinrich von Wutenaw	1	—
—	—	Heinrich von Holtzhausen	—	12
—	23	Die von Plato	2	23
2	—	Hans Heinrich von Wutenaw	—	—
—	—	Das Ambt Cöthen	3	—
—	—	Fürst Ludwigs Zu Anhalt Fürstl. gn. Gemahl	1	21
4.	19.	Summa	13.	23.

Item.

2	—	Herr Johan Stallman	1	12
—	—	Georg Rauch Zu Cöthen und Libsdorff .	6	—
—	—	Daniel Rauch	1	—

Johann Laschke soll wegen 18 Schffl. Rocken

Rocken Wspl.	Schffl.		Gersten Wspl.	Schffl.
2	—	Transport	8	12
		vnd 1 Schffl. Gersten aus dem Ambt Nienburg befriediget werden.		
—	—	Johan David Wieß	1	—
—	—	Friedrich Nicolaus Seidelman	1	12
—	—	Hans Möring	2	—
—	6	Der Ambtman Gotfried Zepper . . .	2	—
1	11¼	Abraham Heli Jude	—	—
3.	17₄.		16.	—

Item.

An Hafer.	Wsp.	Schffl.	Viert.
Carl Lincke	2	22	2
Caspar Ernst Knoche	3	—	—
Dietrich von dem Werder	—	19	—
Summa	6.	17.	2.

Verzeichnus

des Getraydigs, so naher Nienburgk geliefert, vnd von dannen auch wiedervmb soll gut gethan werden.

Wsp.	Schffl.		Thlr.	Gr.	Pf.
—	18	Rocken den 16 April den Schffl. zu 32 Gr. thut	24	—	—
6	10	Gersten den 16. April vndt 8 Juny den Schffl. zu 27 Ggr.	173	6	—
1	—	Hafer den 18 April Zu	16	8	7
		Summa	213.	14.	7.

Weme das obige Zu Zahlen

4	6	Gersten, Hans von Wutenawen, den Wispel Zu 27 Thlr. thun	114	18	—
2	4	Gerste, Heinrich Stammer an Gelde Zu 27 Thlr. 20 Schffl. rechnet Er, an seiner Contribution im Octobri ab zu 27 Gr. den Scheffel.	58	12	—
—	18	Rocken Johan Laschken aus Nienburg Zu 32 gr.	24	—	—
1	—	Hafer demselben Laschken Zu . . . . Und soll Er an seiner Octobr. Contribution 3 Thlr. 15 gr. 5 Pf. an dieser Post, weil der Hafer von ihme vmb 20 Thlr. geborget, innen behalten.	16	8	7
		Summa, wie oben	213.	14.	7.

39.

Fürstbrüder- und vetterlicher Receß, sub dato Cöthen den 25 Septembris 1630.

Zu gedenken, Nachdem die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vndt Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir vndt Herr Christian, Fürsten zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburgk vndt Zerbst vnsere gnedige Fürsten vnd Herren, sich heute vntenbenanten Dato Zusammen betaget, etzliche des Landes angelegene sachen zu berathschlagen, Daß demnach Ihre Fürstl. Gnaden nach reiffer gehaltener berathschlagung sich folgender puncten halber freundtbrüder- vnd vetterlich verglichen.

Und weil stracks anfangs der punct, wie nemlich der Contribution Cassae

schulden Zu Zahlen in Consideration kommen, dabey aber für hochnotwendig erachtet worden, daß wegen dessen, so man der Stadt für die vorgangene Marrazanische samlung vndt vorgeschoßene durchzugskosten schuldig worden, mit dem Rath der Stadt Zerbst billichmeßige vergleichung vorgehen müge, Als ist mit erwelter Stadt Abgeordneten dahin gehandelt worden, daß die in iezziger Zwischen der Contribution Cassa vnd ermelter Stadt gehaltenen Abrechnung ihnen schuldig verplieben 8485 Thlr. 10 gr. 4½ Pf. folgender gestalt abgeführet werden sollen, daß nemlich die Stadt auf diese summa annehmen vnd abrechnen laßen will, 1178 Thlr. 3 gr. 6 Pf. welche die Aembter Zerbst, Roßla vnd Linda an eingenohmenen Contribution getreydich im vorrath haben, So will auch der Ambtschreiber zu Roßlau möglichen fleiß anwenden, damit auch die 773 Thlr. 10 gr. 1 Pf. welche er vermöge iezziger geleisteter Abrechnung im rest verpleibet, eine erkleckliche summa an gelt oder getreydich forderlichst eingebracht, vnd den Rath Zu Zerbst vf abschlag seiner schuldt forderlichst abgeliefert werden möge, Gestalt dan vnd damit solches effectuiret werde, Fürst Augusti fgn. an Cantzler vnd Räthe Zu Zerbst befehlich abgehen laßen.
Ferneres ist abgeredet vnd verwilliget, daß von der Anlage dieses Monats Septembris vnd der folgenden Monaten, mehrgedachter Rath zu Zerbst befugt sein soll, vngefehr die Helfte der Contribution der Stadt Zerbst vf abschlag der ihnen verbliebenen schult inne Zu behalten. Die übrige Helfte aber der Contribution Cassae abzustatten, gestalt dann wegen der Monat Septembris vnd Octobris vor dießmahl, in betrachtung der starken Durchzüge, jeden Monat 600 Thlr. abgeschrieben werden,
Ueber dieses so wollen hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden allen Fleiß anwenden, daß der Stadt Zerbst auf versicherung der Landschafft, oder Contribution Cassa eine ansehnliche summa vndt verhoffents aufs wenigste 100 Wspl. gersten erhandelt, vnd so balt Zue Acken oder Dochen die überfarth eröffnet, auf abschlag ihrer schult der Stadt Zerbst, damit sie desto bas ihre zerfallene braunahrung wieder erheben könne, Zugeführt werden möge, gestalt dann Ihr Fürst. ggggn. sich mit einander dahin verglichen, daß dieselbe hierunter einen anfang machen vnd im gesambt 20 Wspl. gersten Bernburg. maas, den Wsp. pro 20 Thlr. gegen obgedachte versicherung; Ingleichen der Praesident Heinrich von Börstell 25 Wsp. vnd der Cammerath Heinrich von dem Werder 20 Wsp. naher Acken oder Dochem liefern lassen wollen, Von dannen der Rath Zu Zerbst solche auf seine Kosten abholen Zue laßen sich erklehret, Zue welchem Behuf aber Fürst Augusti fg. mit den Unterthanen der Zerbster Aembter dahin handeln laßen wollen, damit sie ieden Wsp. von der Elbe naher Zerbst für einen gulden anführen mögen. Nachdem auch die Abgeordnete der Stadt Zerbst Moderation der allzuhoch belegten Handwerker, Zumahl bei iezziger multiplicirung der Contribution gebethen, Alß ist ihr gethaner Vorschlag so fern angenommen, daß der Ausschoßstände gutachten darüber eingeholet, vnd alsdann eine richtige erklärung darauf erfolgen soll, wie denn Fürst Augusti fg. deßwegen an die Engern Ausschoßstände gn. rescribirt.
Belangende denjenigen Hafer, welchen man der fürstl. frau witben Zu Sanderßleben diesen termin Michaelis Zu bezahlen schuldig, So ist dieses puncts halber bei vorigter Zusammenkunft abrede geschehen, daß durch Interposition Fürst Augusti fg. mit hochermelten Fürstl. frau wittib dahin gehandelt werden soll, weil J. Fg. dero eigenen begehren nach, wegen den in anno 1626 erborgten gerstengeldern an des Ambts Sanderßleben ietzo Michaelis vnd Martini betagte steuern, verwiesen werden soll, daß Ifg. den Hafer vf ein jahr lang gegen übliche pension stunden oder aber an des Ambts Sanderßleben

alte steuerresta sich verweisen lassen wolten, der Stat Sanderßleben steuerresta vnd iezn fällige steuren aber würden Zue anderen ausgaben billich reserviret, vnd weil die fürstl. frau witbe sich hierauf erklehren lassen, daß dieselbe was Sie Zwischen dieses vnd Martini an steuren einbekommen könten, auf abschlag annehmen vnd also dan sich darauf ferner vernehmen laßen wolten, So hat man bis dahin billich in ruhe Zu stehen, Was dann das getreydig, welches von Fürst Augusti fg. wie auch von denen vom Adell und andern Particuliern des Cöthnischen vnd Deßauer Anteils erborget, betreffend, so ist derselbe punct dahin gestellet, daß Fürst Augusti fg. an des Ambtes Plötzka iezo fällige vnd künftige, die vom Adell vnd partikulier aber an ihre eigene Contribution in den Monaten October vnd folgends wieder seine schult successive kürzen möge, weil aber vnter des Deßauischen Antheils erborgtem getreydich das Schönfeldische, wie auch das von dem Bothenmeister Zu Deßa vnd Gotfried Günthern erborgte getreydich mit begriffen, So hat es mit bezahlung des Schönfeldischen getreydichs bis Zu künftige Weinachten billig einen Anstand, dem Bothenmeister Bernt Herrn aber vnd Gottfried Günthern, solle wegen ihres restes der 952 thlr. von dem Cöthnischen Antheil vierzig, drey Wsp. 7 Schffl. rocken, so sie anstatt baarer Zahlung annehmen wollen, Zugeführt werden, Die von Hanß Ernsten von Börstell erborgete vnd von Fürst Christians zu Anhalt Fg. Christseel. gedechtnus versicherte 500 Thlr. sollen auf dem termin Michaelis in Leipzig, sambt dem verschriebenen Zinß ausgezahlet, dazu eine gleichmeßige summa auf Kaufmanns Interesse in Leipzig oder sonsten auf der Caßa versicherung erborget werden,

Wie Freulein Annen Mariens Fg. vorgeschoßene Kleinodien, so viel als ihr in diesem termin davon Zu Zahlen gebührt: Item der rest der Halberstädtischen Präsentgelder, vnd dann die Regenspurger reisekosten, so viel die Landschafft davon Zu Zahlen über sich genohmmen, abzuführen, deswegen hat man sich verglichen. Wobei dann wie der Fürstl. Herrschaft quota Zu erlegen, mündliche Abrede geschehen, Als auch Fürst Christians fg., deroselben über die Zuvorn verwilligte 7000 thlr. reysekosten noch 1000 Thlr. so sie Zu Nürnberg aufgenohmmen: guet gethan werden möchten, ansuchung gethan, So ist auf unterth. Zu gemüthführnng vnd vorschlag etzlicher ausschoßstände verwilliget, daß dieser zuletzt aufgenohmmenen tausend Thlr. halber Fürst Christians fgn. an des Bernburg. Anteils anno 1628 und 1629 betagte steurresta verwiesen werden sollen, damit sie sich daraus derselben 1000 thlr. halben bezahlt machen, vndt der Kaufmann ohne ferner der Herrschaft oder Landschaft Zuthun, bezahle,

Der Holckischen Reuter Contentirung betreffend, weil künftigen Montag man denselben vier wochen Contribution Zu bezahlen schuldig, darauf aber mittel Zu abrichtung Zweyer wochen Contribution bis auf 150 Thlr., so daran ermangeln werden, verschafft, So ist für gut angesehen, daß man sich mit sothanem rest der 150 Thlr. vnd einer ganzen wochen gelt Contribution also gefast mache, damit zu anfangs künftiger woch solche beyhanden sein vnd man darauf nach abziehung deßen, was die Reuter in Bernburg verzehrt mit dem Obristen zu seiner Ankunft accordiren möge. Die mittel aber dazu Zu gelangen seindt folgende, daß nemlich von dem Rath Zu Zerbst 300 Thlr. aus der Stadt Coßwig vnd den vier Aembtern das Fürstl. Zerbster Anteils 500 Thlr. aufgebracht, dann die 390 Thlr. getreidichgelder für 20 Wsp. gersten so der Cammerrath der von Werder Gottfried Günthern Zu liefern, hierzu gebraucht, vnd was sich in allen Aembtern an Contribution getreidich im vorrath befindet losgeschlagen, auch was an dem am 8. Septbr. vergliche-

nem getreidich noch nicht abgeliefert verführt, insonderheit aber das Städtlein Nienburgk Zu völliger abführung des Monats Septembris volligen Contribution vnd alten resten angehalten werden möge, Zu welchem ende dann dem von dem Werder eine Specification des im Fürstl. Cöthnischen Anteil verhandenen vorrath des getreidichs mitgegeben darauf er Zwischen dies und künftigen Dienstags anzeig zu thun, wohin daßelbe zu nutz der Contribution Caßa angewendet, vnd noch dero örter im rest sey, Wegen der Fütterung aber, welche mit obgemeltem vorrath nicht Zu confundiren, soll Philipp Güeder*), als welcher Zue Bernburg die Futterung eingenohmmen vnd aufgegeben sich mit den Aembtern Bernburg, Warmstorf, Plötzka, Cöthen vnd Wulfen berechnen, vnd solche Abrechnung forderlichst dem Directorio einschicken, Und werden inmittels obgesagte Aembter mit einschickung der verglichenen Futterung bis zu fernerem Vergleich wochentlich Continuiren, Auch do bey einem oder anderem Ambt oder Stadt noch Contributionsresta wehren, dieselbe williglich abführen,

Und nach dem die erfahrung bezeiget, daß diese last der Contribution dem Fürstenthumb vnerschwinglich fellet, Zumal do die vnordentlichen Durchzüge allen vorrath consumiren auch mit abnahm der pferde demselben merklicher schade zugefüret wird, So soll, wie Herrn Generalwachtmeister diese Ding repraesentirt vnd er Zur linderung der Contribution disponirt werden, wie dan Fürst Augusti fg. auf sich genohmmen dasjenige, was Zu solcher abschickung dienet formiren Zu laßen, auch da die Occasion sich begiebet, sothane abschickung ins werk Zu richten,

Die zu verwahrung derer Zwischen streitenden Beyden Partheien gelegenen heuser, angenohmmenen Knechte betreffend, ist verglichen, daß selbige Knechte bis auf 1 Octobris aus den bereitesten Contribution gefellen Zu zahlen, hernach aber einem ieden Herrn freystehen soll, so gut als er kan seine Heuser auf seine Kosten zu verwahren, Sonsten weil die notturfft erfordert, daß wie ferner das Contributionwerk in ordnung zu halten, forderlich berathschlaget werden möge, So ist verglichen, daß man künfttgen Montag über acht tage, wird sein der 4^te^ Octobris gegen abend deßwegen Zu deßa Zusammen komme, vnd den Engeren Ausschoß dazu bescheide, Zu welchem Ende an denselben geschrieben ist. Uhrkundlich ist dieser Recess vnter hochernanten Iffffggggn. eygener Handvnterschrifft vnd fürgedruckten Fürstl. Daum Secreten ausgefertiget worden, So geschehen Zu Cöthen am 25 Septembris a° 1630.

Augustus fz. Anhalt. Ludwig fzu Anhalt. Johann Casimir f. Zu Anhalt.

Designatio
der Regenspurgischen Reisekosten (für den Fürsten Christian auf dem dortigen Reichstage) und anderer Ausgaben.

Zu gedencken, daß von denen Landsteuern, welche diesen Termin Michaelis einkommen sollen, folgende posten Zu Zahlen:

Thlr.	gr.	Pf.	
1600	—	—	Regenspurgische Reisekosten sambt dem Agio ungefehr.
263	6	—	Rest ahn den Reisekosten, so Johannis erlegt werden sollen.
460	—	—	Rest ungefehr ahn den Halberstättischen praesentgeldern.
338	6	—	Fräulein Annen Marien wegen der Kleinodien Zu Zahlen.
2661	12		Summa.

*) Geuder.

Diese sollen folgender gestalt aufgebracht werden.

700 Thlr. Aus des Bernburgischen	antheils stewern.
650 Thlr. Aus des Cöthnischen	
550 Thlr. Aus des Deßawischen	
800 Thlr. Aus des Zerbster	
2700 Thlr. Summa.	

Augustus fz. Anhalt. Ludwig f. Zu Anhalt.
Johann Casimir f. Zu Anhalt.
Cöthen 25 Septembr. 1630.

II.

Durchzugs-Acta, betreffend die Truppen des General-Wachtmeisters Virmundt, des General-Commissarii St. Julian's, des Herzogs zu Holstein, der Obersten Wangler, Haricourt, Bredow ꝛc.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig vnd Johann Casimir.

.. E. Lbd. haben wir hiermit in eyl Zu berichten nicht unterlassen sollen, daß wir gewiße nachricht erlanget, daß Herr General Wachtmeister, nebst Herrn General Commissario, vnd etzlich bey sich habendem Fußvolk vnd Reuterey, darbey Hertzog von Holstein, Obr Wangler, Obr. Haricourt, vnd etzliche Croaten sich befinden, ihren Zug über die Dessauer Brücke, vnd vermuthlich übermorgen nehmen werden, wie sie dann heut alle miteinander Zu vnd vmb Halle liegen, Habens derowegen ELLbd. Zuwissen thun wollen, damit Sie vnd dero Unterthanen sich darnach achten mögen, Und weil vnser abgefertiger Rath Caspar Pfaw, diesen abend vom Herrn General Wachtmeister Zurückkombt, vnd (wiewohl Obr. Holck übel damit Zufrieden ist) so viel erlanget, daß die Holckische Reuter und Tragoner allerdings außer dem Fürstenthumb Ziehen, vnd ihren vnterhalt von dem Commissario Vitzthumb bekommen, Gestalt er sich dann auch erbotten, wann er durch die Schantze Ziehen wirdt, Zu befehlen, daß alles unnötige Gebewds eingestellet werden soll, Alß bitten ELLbd. wir hiermit freundlich, Sie, vnserem heutigen Zuschreiben nach, die ernste verfügung thun wolten, damit weil die sachen auf gutem wege, der rest des Holckischen vnterhalts allerforderlichst eingebracht, vnd andere besorgende vngelegenheit dadurch verhütet werde, Ersuchen auch E. Fürst Johann Casimirs Lbd. hiermit freundvetterlich, Dieselbe wann der Hr. General Wachtmeister vnd General Commissarius durch Dessa Ziehen werden, entweder in der Person, oder durch jemands Dero Räthe, ihnen für diese bezeigung danck sagen, die Lande nochmals im besten recommandiren, vnd so viel müglich bey gutem willen erhalten wollen, Das übrige werden ELLbd. aus mehrgedachten vnseres Raths relation, so wir in kurtzem nachschicken wollen, mit mehreren vernehmen ꝛc.
Datum Plötzkaw den 14 Octbr. 1630.

2.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... E. Lbd. geben wir aus der beylage Zu vernehmen, wie daß die gantze Kayserliche armée, die sich eine Zeitlang in den Stiftern aufgehalten, morgenden tags über die Elbbrücke von Halle aus Ziehen soll, Wan wir dan vnserstheils die vnterthanen an der Fuhnen vnd sonsten darauff verwarnen

lassen, Alß haben wir es ELbd. Zu ebenmeßigem ende auch Zu wissen fügen wollen, vnd wißen über dasjenige so vnser Herr Bruder Fürst Augustus in S. L. schreiben erinnert, vor diesmal weiter nichts als noch dieses zu gedenken, daß S. Lb. beym General Wachtmeister vndt General Commissario der Marazanischen getreydigforderung auch mündliche erwehnung gethan hetten, damit wir derselben bey andern vnertreglichen bürden möchten enthoben sein, dann wir von Caspar Pfawen jüngsthin die nachricht erlanget, daß der General Commissarius dem Hauptmann Brizen bey itzo beschaffenen Dingen in seinem suchen nicht beyfall geben, Was von contribution dieses monats wirdt einkommen sein, und noch einkommen, das wollen wir Zu dem ende, alß vnsers Bruder Fürst Augusti Lbd. Zugeschrieben, beysammen halten, vnd auf abforderung überliefern lassen, vnd seind rc.
Datum Cöthen den 15. Octbr. 1630.

3.

Derselbe an den Cammerrath (H. v. d. Werder).

.. Aus beigefügter abschrift habt ihr Zu ersehen, was unser Bruder Fürst Augustus wegen einbringung der contribution des monats Octobri an vns gelangen laßen, Weil es dann an dem, daß die Holckische Reuter, sobald sie befriediget nebenst den Tragonern von Bernburg sollen vfziehen, vnd damit man nicht etwa den verzug vns oder den vnsrigen möge zuschreiben, Als ist an euch vnser gnediger befehl, ihr durch vnseren Ambtman Heinrich Herzebrochen in ienen beiden Aembtern mit Fleiß daran wollet sein laßen, daß, was nur immer möglich von den von Adel vnd den Unterthanen möge eingebracht, vnd den 19. biß dem Obereinnehmer nach Bernburg geliefert werden. Negst dem habt ihr die abrechnung wegen des Hafers mit den Bernburgischen zu befördern, vnd da noch etwas rückstendig, dasselbe liefern Zu laßen. Alhier ist von Contributionhafer etwa noch ein 7 Wsp. vorraht, der aber vf diesen monat Octobri von den Unterthanen genommen vnd davon muß abgerechnet vnd vielleicht Zu dem heutigen nachtlager, wan solches in dem vnsrigen fellet, muß gebraucht werden, ja nit dabei dürfte Zureichen. Wir haben es euch in eil bei dieser bottschaft, so vns vorgedachtes vnsers bruders schreiben Zugebracht, vnd mit dem ihr wegen der abrechnung schreiben könnt, nicht verhalten mögen.
Cöthen den 15 October 1630.

4

Derselbe an Cuno Ordomar von Bodenhausen.

Ludwig rc.
.. Es lesset vns vnser Vetter Fürst Johann Casimir von Dessau eilig anitzo berichten, wie das diese nacht das Haraucourtische Regiment Zu Roß von 6 Compagnien von Halla aus, eben in die Quartir, darinnen vergangene nacht, das Fußvolk mitt dem General Wachtmeister gewesen, alß Zu Kösitz Klein vnd großen Weißand liegen soll, Ist demnach an euch weill wir Wilhelm Raht anderswohin schicken müssen, vnser gnediger bevehlich, Ihr wollet euch dero örter alsobaldt verfügen, da der Oberste alda angelangt oder quartir gemacht, daß man darvon allhier nichts gewust, im besten entschuldigen, vnd mit Zum rechten sehen, von hinnen soll etwas wein, bier vnd brot, Semmel vnd licht nach Weissand geschafft werden. Den morgenden auffbruch wollet ihr befordern helffen, vnd sonsten euch den armen Unterthanen vnd dem lande Zum besten bezeigen. Das erkennen wir gegen euch in gnaden. Datum Cöthen am 16. Octobr. 1630.

5.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

.... E. Lbd. berichten wir hiermit, daß heute nach 9 Uhren, der General Commissarius Herr von St. Julian neben Hrn. Obr. Haricourt hierdurch in die Schanze gezogen, diesen nachmittag aber die Artillerey Pferde, deren 136 allein sein anhero geschickt mit Ordre, sich hier vf etliche tage Zu accommodiren, Wiewohl wir nun alsobaldt vnsern Hoffmeister Zu ihm geschickt, vnd dafür mit Anziehung des vnvermögens vnd vnmöglichkeit bitten laßen, So hats doch gantz nichts helffen wollen, besondern wir haben sie hir in der Stadt vnd Vorstadt (weil er sie auf Dörffer nicht trauen wollen) einnehmen müßen, Nun haben wir hir weder Hafer noch sonst andere fourage vnd derhalben etwas von hier aufgeschüttet vnd andern Zustehenden Gärsten, inmittelst nehmen laßen müßen, So hat auch erst wohlgemelten Herr General Commissarius nicht allein sein quartir selbst hir im Gülden Löwen, do es ihm assignirt worden, vnd dann 3 seiner Hauptleute vnd Rittmeister, wie auch Freybergk, so der Artillerei commandirt vnd Hauptmann Föckler, so alle hier. angelanget, hir genommen, besondern es wird auch vom Herrn General Wachtmeister Hrn. von Firmundt, so heute mit dem Volcke vor Zerbst vorbei marchirt, die Stücken aber in der Schanze gelaßen, quartir hir begehret, vnd er binnen wenig tagen hier wirdt erwartet, Nun vermögen wir dieses Alles mit hartem Futter sonderlich, nicht einen Tag zu erhärten, vnd ersuchen E. Lbd. Sie wollen vns an Hafer oder Gärsten mit etzlichen Wispeln sobald müglich, aus ihrem Antheil Zu Hülf kommen, dieses Alles aber vnsers Herrn Vetter vnd Gevatter Fürst Augusti Zu Anhalt vnseumlich communiciren, vnd benebenst vnsern Marschall vnd Hoffmeister (deren Keinen wir itzt nur eine stund entrathen können) ihres morgenden Außenbleibens, in gnaden entschuldigt nehmen, vnd es ihnen Zu keinem vngehorsamb rechnen, Sie sollen vnd wollen sich aber bei E. Lbd. sobald sie nur es vermögen, vnd wir sie entrathen können, vnterthenig einstellen, wolten wir E. Lbd. freundlich vnverhalten ꝛc. Dessau am 17. October 1630.

6.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Was vns gestern abend spat von Vetter Fürst Johan Casimirs L. eingekommen, befinden E. L. hirbei abschriftlich. Nun wolten wir Zwar vnsers Theils wie billich, S. L. gerne aus vnserem Antheil in diesem nothfall mit begehrter fütterung Zu hilfe kommen; weil aber der Vorrath bei uns auch nicht vorhanden, auf die vergangene Zwee marchen ein merckliches gegangen, wir auch von E. L. eines großen restes, so wir vns nicht versehen können, wiel weniger Zu besinnen, daß er dergestalt, wie angeben, von vns ingesambt als besonders gewilliget oder ausgeschrieben sei an gelt vnd Hafern oder gerste Zur Fütterung nach Bernburg gemahnet werden, So wißen wir fast nit, wie wir es anstellen, oder an allen Orten recht machen sollen; Zumahl da über Verhoffen, die heutige Ankunft des Vetters Zu Deßa Räthe entsteht. Da wir sonst auch den punct wegen der Holckischen Contentirung E. L. begehren nach gern fürnehmen wollen, Sehen also kein ander mittel aus diesen sachen in der eil, wie es gleichwol nötig, Zu kommen, alß daß E. L. sich morgen Dienstags frühe oder gegen abend anhero, mit wem sie von Bernburg wollen, begeben, von des Vettern von Deßa L., darumb wir anitzo an S. L. schreiben, auch ein paar Räthe mögen hier sein, vnd alsdann in allen der nothwendigkeiten des Landes geschloßen werde, woher sowohl geld als getreydig zu nehmen, vnd wie solches auch also anzustellen, damit es Zu

effectuiren, Ingleichen die mittel Zu bedencken, wie die linderung oder gentz-liche enthebung dergleichen aufwachsenden beschwerden bei denen anwesenden hohen Kriegs Officirern im Lande, oder in der Nähe, in Zeiten Zu suchen. Erwarten hierauf bei Zeigern E. L. brüderlichen erklerung 2c.
Cöthen den 18 October 1630.

7.

Antwort des Fürsten Augustus.

... Aus E. Lbd. anheut datirtem schreiben hab ich mit Vetter Fürst Christians Lbd. communiciren lassen, Wiewoll ich nun meines theils dafür halte, daß in der Nienburgischen sache, ehe vnd bevorn die dem Cantzler Zu Dessau anbefohlene Concepta abgefasset, es keiner sonderbahren Consultation bedörffe,
Wegen der Zu Dessau hinterlassenen artillerey Pferde, Zumahl da dieselbe dero örter nicht lange verpleiben können, es auch nicht groß zu bedeuten haben wird, wie ich dan auch nicht sehe, was bei dieser vngewißheit bestendigs geschlossen werden kann, Nicht desto minder aber vnd weil E. Lbd. es begehren, des Vetters Fürst Christians Lbd. auch dahin incliniren, will ich mit Göttlicher Hülfe nebenst J. Lbd. morgen Dinstags nachmittage gegen 3 Uhren bey E. Lbd. zu Cöthen anlangen vnd noch selbigen abents der vnterrednung gewertig sein, verpleibe 2c.

Plötzkaw 18 Octob. 1630. E. L. treuer Bruder. Augustus fz. Anhalt.

8.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

... Denselben lassen wir vnverhalten sein, daß Herr General Obrister Wachtmeister, Hertzogk Zu Holstein, Herzogk Zu Sachsen, Hr. Obrister Wangler, mit 7 Compagn. Zu Fuß vnd 2 Compagn. Zu Roß gleich diese stunde durch Zerbst marchirt, vnd ihr quartir Zu Brambach vnd Rodleben nehmen werden, Habens demnach den Herrn nachrichtlich avisiren wollen vndt verpleiben 2c.
Datum Zerbst am 20. Octob. 1630.

9.

Fürst Casimir an den Fürsten Ludwig.

E. L. berichten wir hirmit daß die 7 Comp. Zu Fuß vnd 2 Comp. Croaten vnd neben denselben Hr. General Wachtmeister vndt Commissarius auch Hertzogk von Holstein itzo auf Acken marchiren werden vnd derhalben wohlgemelten Hr. General Wachtmeister an vns, etwas an Victualien vnd Gärste, vor sein vnd der erstbenannten Officierer Tafeln vnd pferde, wie auch brodt vnd bier vor die Soldaten, weil nichts Zu Acken, ansuchung thun laßen, So wir auch, was wir dran Zusammenbringen können fortschicken laßen wollen, Im übrigen hat Hr. General Commissarius vnß, wegen etlicher vnsern Leuten Zu Cünow vergangenen Montag durch des Stück Hauptmans Albrecht Freybergs Leute abgenommene Pferde, so wir aber Zu Calbe alle auf Hrn. General Commissarii Patent durch des Obr. Benninghausen beförderung wieder bekommen, heut, daß er ihn Freybergen, so selbst eins davon dem Pater Zur Gottes gnade, der es willig wieder geben, verehrt gehabt vnd wär mehr dran schuldig, Also drumb vnverlengt ansehen wolle, daß wir genugsame satisfaction drob haben sollen, vertröstung thun laßen, wolten E. Lbd. wir vnverhalten 2c.
Datum Deßau, am 21. Octbr. 1630.

10.

Der Canzler Müller an die Räthe zu Cöthen.

... Demnach wir auf gestrigen avis vnd dabei beschehene erbieten, heutiges tages mit dem frühesten, den ankommenden 4 Comp. Bredowischen Reutern, Ernst Philipp Eisenbergern entgegen geschicket vnd mit denselben der marche vnd Quartir halber tractiren, auch sonsten wegen des Nachkommenden Volcks vnd anderer vmbstände vnß erkundigen laßen, Alß berichtet gedachter Eysenberger anitzo, daß, ob Zwart der Oberste Leutenant so bey dem Volcke hart darauf gedrungen, damit er mit seinen Compagnien diese nacht im Dorf Cunaw oder aber in Hinßdorff sein Nachtquartir haben möchte, So hette er sich doch entlichen, vnd weil er sein winterquartir im Ambt Egeln haben soll, durch vermittelung des Herrn Hauptmans Nidrumb, auf beschene bitte vnd kegen remonstration dahin behandeln laßen, daß er gerade auff Acken, wie sie dann ietzo in voller marche mit seinen Compagnien gezogen vnd daselbsten diese nacht verbleiben, morgendes tages aber auf Calbe vnd Egeln marchiren wolte, Jedoch mit dem accord, daß sie nothwendige fourage vnd proviant von vnß naher Acken auf seine Compagnien alsofort, wie er der Oberst Leutenant Zu dem ende seinen Quartiermeister alhier gelaßen, geschaffet würde, Dahero dan vnd weil es nicht zu wenden, dennoch aber diesen Landen beßer vnd erträglicher, als wan sie alhier verblieben, gewest, Darauf der anfuhr halber von vnß alsofort, Zumahl do er versprochen vnd Zugesagt den Leuten Zu Cunaw keinen überlast Zuthun, vnd Zu dem ende daselbst biß die Reuterey vnd pagagi ganz durch 2 Reuter Zur Guardi Zu laßen, gebührende Anstalt gemacht werden, Berichtet sonsten in weitern nachfragen, daß ihnen von keinem nachfolgenden Volcke, weil das Bernsteinische Regiment naher Pommern marchiret, das Hartencurtische aber bey Borgk vnd der örter, verbleiben würde, etwas wißend, So wir den Herren freuntl. solches weiter Zu hinterbringen habende vnverhalten wollen 2c. Datum Deßaw am 23 October 1630.

III.

Die mit dem General Wachtmeister Herrn Johann Freiherrn von Virmundt vnd General Commissario vnd Obersten von St. Julian Zu Bernburg getroffen vergleich wegen der wöchentlichen Geld=Contribution.

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unser freundliche Dienste, vnd was wir auß Brüderlichen trewen mehr liebes vnd gutes vermögen iederzeit Zuvor, Hochgeborner Fürst freundlicher vielgeliebter Herr Bruder vndt Gevatter, E. Lbd. laßen wir hiermit vnverhalten, seyn, daß Hauptm. Föckler, vermittelst eines Creditivs, vom Hrn. General Commissario sich bey vns diesen mittag Zu Plößkaw angemeldet, vnd in deßelben nahmen bey vns angebracht, wie daß ermelter Hr. General Commissarius iederzeit nach mittel getrachtet, vns vnd diesen Landen Dienst Zu erweisen,

Weill dann gleich itzo eintheilung der Winterquartiere halber vorgenommen würde, verhoffte er es dahin Zurichten, daß das gantze Fürstenthumb diesen winter über quartirfrey verbleiben solte, doch daß hergegen dasselbe eine hülffe

Zum Generalstab thete, were aber erbötig hierüber genugsame patenta vnd Scheine auszufertigen, daß das Fürstenthumb allerdings dabey geschützet, do der accord nicht gehalten, alsdann derselbe null und nichtig seyn, Wie auch wegen der vnvermeidlichen Durchzüge gute ordre gestellet werden solte, sintemal man dieselbe nach möglichkeit abwenden wolte, Ob auch woll die Forderung anfangs ziemlich hoch angestellet worden, So vernemen wir doch, daß endlich auff eine woche die contribution auff Tausent fünffhundert Thlr. gestellet wirdt, Jedoch daß dieselbe alle wochen richtig abgeführet werden, damit die officierer davon besoldet werden können, Weill dann diese sache E. Lbd. vndt die gesambte Lande mittbetrifft, haben wir vns hierunter nichts mächtigen wollen, besondern die sache mit ELbd. Zu communiciren angenommen, Mit bitten gesambte erklerung gegen künfftigen Sontag ihm wieder hinterbringen Zu laßen, Damit dan nun die winterquartir von diesen Landen abgewendet, Sintemal von dem Abgefertigten angezogen worden, daß außer dem gethanen vorschlage kein ander mittel verhanden, gleichwoll die müglichkeit in acht genommen, vnd die nöthige conditiones bedinget werden mögen, Als ersuchen E. Lbd. wir hiermit freund-brüderlich, dieselbe sich gefallen laßen wolten, künfftigen Freitag gegen abend alhier Zu Bernburg anzulangen, vnd folgendes Sonnabends der Lande notturft berathschlagen vnd schließen Zu helffen, Gestalt wir dann Zu dem ende auch den engern Ausschuß anhero bescheiden, Verhoffen ELbd. sich diese Zusammenkunfft auf ermeldte Zeit vnd orth, weill wir keine lengere frist erhalten können, nicht Zuwieder seyn laßen werden, vnd verbleiben deroselben mit freundbrüderlichen Diensten allezeit willig.

Datum Bernburg am 20 Octbr. 1630.

E. L. treuer Bruder
Augustus fz. Anhalt.

2.

Der Oberst St. Julian an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 1.)

Durchl. Hochgeb. Fürst, Gnediger Herr rc.

E. F. Gn, seyndt meine gehorsame Dienste Zuvorn bereit.

Demnach ich gegenwärtigen, der Röm. Kays. Mayst. bestellten Hauptman, Hrn. Wolff Leonhart Föcklern abgeordnet, sich etlicher sachen halben mit Efgn. unterthenig Zu unterreden, Als bitte Ich Efgn. gehorsamlich, Sie geruhen benendtem Hauptman in seinem vor vndt anbringen gnedige audientz vnd glauben Zu geben, Auch was Er sich sonst mit Efgn. unterthenig wirdt abreden, Soll von mir so kräfftig als wenn ich Persönlich solches gethan angenommen vnd gebührender weise gehalten werden. Damit thue ich mich Efgn. in dero beharliche gnaden gehorsamlich befehlen, Datum Dessau den $\frac{29}{(19)}$ Octbr. 1630.

E. F. G. vnterth. gehorsamer Diener
H. von Sant Julian.,

3.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Auf ELbd. freundbrüderliches ersuchschreiben, daß wir morgen Freitag gegen abend Zu Bernburg ankommen vnd über dasjenige was Hauptman Föckler wegen des General Wachmeisters anbracht, mit deliberiren vnd schließen helffen wolten, verhalten wir ELbd. in antwort nicht, daß, wo ferne beide Vettern LLbd. auch mit Zur stelle sein werden, vnd nicht etwa ein star-

ker Durchzug bei vns alhier vorfallen möchte, wir vns morgen abends bei E. Lbd. Zu Bernburg einzustellen bedacht. Noch Zur Zeit aber siehet vns die Zwar gemilderte wöchentliche forderung von 1500 Thlr. vf den Generalstab bei so beschaffenen Dingen der großen schulden, des Landes Unterhaltung, der schanz vnd unausbleiblich unverwarnten unordentlichen Durchzügen, vnerträglich an. Derohalben die sachen wohl Zu erwägen, Zu überlegen, vnd nicht etwas Zu willig sein wird, des man richtig will gehalten haben, vnd hernach nicht wird aufbringen können, vnd seind fast der meinung, do vnsere erinnerungen Zur billichen erträglichkeit nicht verfangen wolten, weil J. Keys. Mayst. sich des Kriegswesens selbst bey Hofe annehmen, es werde hierunter dieselbe von vns allerunterthenigst müssen ersucht, vnsere langwierige noth geklagt, vnd um billiche vnd erträgliche linderung gebeten werden, Stellen aber alles Zu E. Lbd. hochvernünftigen fernerem nachdencken, Dero ꝛc.
Datum Cöthen den 21 Octbr. 1630.

4.

Vergleich,
zwischen den Anhalt. Fürsten und dem Oberst St. Julian geschlossen.

Zu gedencken, daß die Durchlauchtige vnd Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johan Casimir vnd Herr Christian, Gebrüder vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Aßcanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc. sich mit dem Wohlgebohrnen Herrn Heinrich von St. Julian, Freyherrn vf Niederwaldsee, Röm. Kays. Kriegsrath, Cämmerer, bestalten Obristen, vnd dero Armée General Commissario, damit Dero gesambtes Fürstenthumb, vnd dessen durch die bißherige starcke Durchzüge, Sammelpläße vnd einlagerung schon meist verderbte Unterthanen durch anderweitliche bequartierung nicht fürder vnd vollends Zu grunde gerichtet, sondern so viel möglich erhalten, vnd dadurch der Röm. Keys. Mayst. Dienst mehr gefördert alß gehindert werden möge, Dahin verglichen, daß sie auß dero gesambten Lande wochentlich vom 1 Novembris st. novo anzufangen, vnd also (im Fall indessen kein Friede, oder es auf eine allgemeine und durchgehende General Contribution im Reich gerichtet werden solte, auf welche fälle dieses gleich aufhören vnd weiter nicht continuiren soll) bis Zu verhoffentlicher anderweitlichen enthebung, Zu continuiren, Eintausendt Zweihundert Thaler baaren Geldes, halb an Reichsthalern oder andern güldenen vnd silbernen harten Sorten in landüblichem werth, die andere helffte an gewöhnlicher und genger Müntze Zu Bernburg gegen jedesmahliger seiner, Herrn General Commissarii dazu befehligten Offiicirer Quitung abstatten, vnd die ersten Zwo wochen auf einmahl, den 5/15 Novembr. nemblich, die übrigen hernach successive von acht Zu acht tagen binnen gemeltem Zu Bernburg erlegen lassen wollen,
Dahingegen wohlgemelter Herr General Commissarius nachfolgende darbey bedingte Conditiones verwilligt vnd beliebet, auch Zu erfolgen versprochen, Das nemblich vnd vors Erste das Fürstenthumb Anhalt außer der Schantzen vor den accordirten ordinari Unterhalt auf eine Compagnie Zu Fuß mit einiger andern Kriegsbeschwerden vnd praetension, wie auch einiger Einlagerung, bequartirung, Muster- oder Sammelpläße vnd dergleichen nicht beschwehrt, sondern deren allezeit wehrenden dieses accords gentzlich befreyet sein vnd pleiben, So wohl fürs 2) alle unnötige vnd überflüssige Gebeude, arbeit, fuhren vnd andere anforderungen in der Schantz hinfüro eingestellet, vnd das Land weiter damit nicht beschweret, auch deßwegen der darin commandirende Hauptmann erinnert, 3) Der Durchzüge halber, so unvermeidlich vndt nicht

abzuwenden, solche ordre, vermöge drob vom Herrn General Wachtmeister Herrn von Virmont außgelassenen, vndt Herrn Generals F. Gn. hiebevorigen ertheilten gleichlautenden Patenten, daß der Fürstl. Herrschafft, vnd insonderheit Fürst Augusti Zu Anhalt F. gn. der An- vnd Durchzug Zeitlichst möglich, iedesmal notificiret, die Disposition vnd Außtheilung der Quartir gelassen, auch die Truppen sich mit der ordinanz des Unterhalts vergnügen, vnd weiter nichts praetendiren, weniger darüber eigenthätig nehmen, oder excurriren vnd ausreiten sollen, drob gehalten, 4) Wegen der streiffenden Rotten, auch derjenigen, so ohne Patent Zehrungsfrey gehalten, vnd mit Post- vnd Vorspanpferden Zu mehrerem Landverderben versehen werden wollen, ebenmeßige Patenta ausgefertiget, vnd denen hierumb liegenden Guarnisonen nachrichtlich notificiret, 5) vnd beschließlich alle vnd iede Aembter vnd Güter, so bishero dem Fürstl. Hause Anhalt gesteuret, daran auch dasselbige das Jus Collectandi hergebracht, vnd in specie, die Aembter Gernroda, Großen Alßleben vnd Nienburgk, bey der vermöge jüngstgehaltenen Landtags gemachten anlage der Contribution vnd accisen gelaßen, vnd gleich andern Anhaltischen Unterthanen, vermöge iedesmahls Zugeschickter richtigen designation, dieselbe Zu diesem vnd folgenden Monaten, ohne abgangk oder einhalt erlegen, oder in verpleibung so viel an dieser wochentlichen Contribution iedesmahl gekürtzet werden solle.

Uhrkundlich von hochermelten Ihren Fürstl. Gn., vnd Herrn General Commissario eigenhändig vnterschrieben, vnd mit Dero allerseits gebrauchenden Secreten bekräfftigt worden. Geschehen vnd gegeben den $\frac{27}{6}$ Octobris / Novembr. Anno 1630.

Augustus fz. Anhalt vnd in Vollmacht F. Johan Casimiri Zu Anhalt Lbd. — Ludwig fzu Anhalt. — Christian fz. Anhalt.

H von St. Julian Obr.
vnd General Commissarius.

5.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

... Demnach vnß nunmehr von den Kayserlichen hohen Officirern General Wachtmeistern, Freyherrn von Virmondt, wie auch General Commissario vnd Obristen von St. Julian die patenta, nebenst dem getroffenen vergleich vollenzogen Zukommen, Haben wir eine notturfft ermessen, ELLLbd. darvon Copien Zuzufertigen, Gestalt wir dann Euere Bruder Fürst Ludwigens Lbd. hiermit freundlichst ersuchen, weiln, wie beykömpt, von einem starcken Durchzuge so ehistes tages erfolgen möchte, gemeldet wirdt, E. Lbd. wollen des Herrn General Wachtmeisters Patent dem Trucker Zu Cöthen also vntergeben, damit forderlichst Einhundert exemplaria getruckt, vndt Zu der durch marchirenden Soldatesca, alß auch der armen Unterthanen notitz, in Städten, Flecken vnd Dörfern affigiret werden mögen.

Woltens E. LLLbd. freundtlich vnverhalten, vnd verpleiben 2c.

Datum Plötzkaw, am 28. Octobri 1630.

6.

Patent des Freiherrn zu Virmondt.

Wir Johan, Freiherr Zu Virmondt, Herr der Frey-Graffschaft Schönaw, vnd Herrschaft Nersen, Zu Nordenbeck vnd Pladenhorst, Erbvoigt Zu Anradt vnd Pfandherr Zu Hirßbach, Röm. Kais. Mayst. Cämmerer, vnd dero Armada über die Cavalleria vnd Infanteria General Wachtmeister vnd Obrister, auch Churf.

Durchleuchtigkeit Zu Cöln Raht, Cämmerer vnd Gubernator dero Residenz Stadt Bonn ꝛc. geben allen vnd jeden hochstgedachter J. Kaiserl. Mayst. bestelten hohen vnd niedern officirern, befehlshabern vnd Soldaten Zu Roß vnd Fuß insgemein hiermit Zu vernehmen. Nachdem das gesambte Fürstenthumb Anhalt ꝛc. eine Ziembliche contribution Zu vnterhaltung Kaiserl. Armée wöchentlichen abführen thut, vnd derowegen Zumahlen billich ist, das solches aller andern Kriegsbeschwerden außer der Schantzen vnterhaltung vnd vnvermeidlichen Durchzügen enthoben sein vnd bleiben möge: Alß ist an alle obgemelte Hohe und niedere Officirer vnd Soldaten Zu roß vnd fuß, vnser ernster befehl, gedachtes Fürstenthumb Anhalt unperturbiret vnd quartirfrei verbleiben Zu laßen, durch streiffen vnd abnahm pferde den feldbaw vnd commercia nicht Zu hindern, noch in die Städte, Flecken vnd Dörffer deßelben Fürstenthumbs sich einzulegen, von den Unterthanen etwas Zu erpreßen, noch ihnen vorspan, postpferd, ohn vnser Specialpaß abzufordern, noch sonsten andere exactiones deren orten anzustellen, oder sonsten beschwerlich Zu sein, Im widrigen vnd do hirwider gehandelt werden solte, ist den Fürsten von Anhalt nachgelaßen der Verbrecher sich Zu bemächtigen, vnd dieselbe vns Zur bestraffung einliefern Zu laßen. Hiernach sich alle vnd iede Hohe vnd Nieder-Officirer vnd Soldaten Zu Roß vnd fuß eigentlich vnd endlich Zu achten. Geben Staßfurt im Hauptquartir vnter vnserm Secret vnd Handvnterschrift den 6. Novbr. (27. Octbr.) 1630.

Joh. Freiherr Zu Virmondt. (L. S.)

7.

Fürst Ludwig an den Herrn General-Wachtmeister von Virmund.

Ludwig ꝛc.

Unsern günst. vnd freundlichen gruß Zuvor. Wohlgeborner besonders Lieber. Wir lassen dem Herrn hirmit ohnverhalten, wie gestriges tages 7 Reiter bei Nienburg durch die Sahle gesetzet, vnser vorwerk Grimßleben freventlich überfallen vnd darinnen vnsers Kornschreibers weib mit entblöseten Degen vnterlaufen vnd geschlagen, auch nach verübter weiteren gewalt ihme vnter anderm Zeug einen mantel vnd etzliche vnserer besten pferde mit darvon genommen, welche gleichwol nahe Staßfordt bis vf 2 wieder erlanget worden. Dieweil dann nicht unbekannt wo solche Reiter hingehören, vnd wohin sie die abgenommenen pferd und das Zeug gebracht, wir auch den Herrn der sonderbahren discretion vnd alß wohlmeinend gegen vns vnd die vnserigen gesinnet wissen, inmaßen er es noch jüngsten mit denen an vnser Fürstenthum ertheilten patenten genugsam bezeuget, daß er dergleichen frevel ohngeahnet nicht lassen, auch fernere vngebühr ernstlich abzustellen geneigt sein werde, So ersuchen wir in gutem vertrauen denselben mit freundlicher bitt, er wolle bei den Officirern verfügen, daß sie unter den Reitern nicht allein solche vngebühr verhüten, sondern auch Zusehen, daß obgedachte abgenommene pferd vnd ander Zeug wieder erstattet werden.

Ingleichen mögen wir dem Herrn nicht bergen, daß vnsere Dorfschaft Gerßleben vnd Neuendorff im Ambte Warmbsdorff gelegen, eine lange Zeit von streiffenden Rotten außer den ordentlichen quartiren viel vngemach erlitten, vnd fast ganz ruinirt seind, deswegen wir gemeint dieser örter jedes mit einem Soldaten Zur salva guardi Zu versehen, wann dieselbe von dem Herrn hieneben mit schriftlicher salvaguardi möchten versorget werden: Ist demnach an den Herrn vnsere fernere bitte, er wolle sich nicht entgegen sein lassen, vf die beede Dörffer 2 absonderliche schriftliche salvaguardien Zu ertheilen, Damit sie vermittelst derselben vnd der Soldaten anwesenheit vor aller eigent-

lichen einquartirung überlast vnd gewalt versichert sein mögen. Haben dessen Zu dem Herrn die freundliche Zuversicht, vnd seind ihme hinwieder Zu willfahren erbötig. Datum Cöthen den 2. Novemb. 1630.

IV.

Durchzugs-Acta über die Truppen des Obr. Wachtmeisters Lampert (Lombardi) und Graf Schaumburg, resp. 10 und 6 Compagnien.

1.

Vitzthum von Eckstedt an den Fürsten Ernst zu Anhalt.

Durchleuchtiger ꝛc.

.. Uf E. f. Gn. gnediges begehren, thue deroselben hierbey ich unterthenig Zu wissen, daß die 10 Compagnien Zu fuß vnd 2 Zu Pferde, so mehrentheils complet, kommenden Mittwoch oder Donnerstag in E. Lbd Fürstenthumb, nechst jenseit Sandersleben ungefehr ankommen möchten. Wie dann auch in Kurtzem der Herr von Schaumburgk General der artolerie mit 3 Comp. Croaten vnd etlichen Comp. Zu Fuß dieser örter auch bald durch vnd naher Pommern Ziehen wirdt, deßen gewißheit dann Efgn. Ich ferner unterthänig berichten will, vnd thue dieselbe darneben in Gottes gnedige Obacht ꝛc. empfehlen. Datum Eißleben den 1. November 1630.

Auch Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst vnd Herr, Gleich bey abfertigung E. F. Gn. Trompeters, kombt mir bericht ein, daß nur itzo Zehen Compagnien Zu Fuß und keine Reuterey im marchiren seindt, Dieselben commandiret ein Obrister Wachtmeister Lampert genandt, werden morgen Dinstags gewiß jenseit Sandersleben ankommen, vnd berichte dabey auch Efgn., daß sie bey ein 80 Vorspann Pferde vonnöthen haben, welche dann E. F. G. herbei Zu schaffen ohne Maßgebung gn. befehlen werden. Sign. ut in lit.

E. F. G. vntertheniger

Dam Vitzthumb von Eckstedt

2.

Der Präsident Heinrich von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

Efgn. berichte ich hiermit vnterth., daß einer von denjenigen, welche gestern spath von hier aus denen Zehn Comp. Zu Fuß entgegen gesandt, itzo abends gegen 8 vhr wieder Zurück anhero gelanget, mit bericht, daß ermelte 10 Comp. diesen abent auf eine halbe Meile ienseit Eisleben liegen pleiben, Herr Obr. Schaumburg aber mit 3 Comp. Zu roß Zue Fregleben angelanget sey vnd daselbst einen tag Zu rasten vorhabend sein soll, vnd obwohl Hrn. General Wachtmeisters patent vorgezeiget worden, hette man doch selbe wenig gepast, mit vorgeben, daß er Obr. Schaumburg ihme General Wachtmeister Zu commendiren hette, Einer von unserer Abgefertigten ist noch bey dem Fußvolck vnd soll wieder nach Freckleben geschickt vnd was einkompt Efgn. Zu wißen gethan werden, Haben es ꝛc.

Bernburg den 2 Novembr. 1630.

3.

Fürst Ludwig an H. von Borstell.

... Wir haben in gnaden vermerckt, daß ihr vns die gestrige ankunft des Hrn. Obristen von Schaumburg*) mit 3 Comp. Zu Roß ins Ambt Freckleben vermeldet, Zweifeln darbei nicht, es werde vom Directorio dem Hrn. Obr. als der in Pommern als Feldtmarschalck an des Herrn Torquato Conti statt, commandiren soll, durch eine qualificirte person entgegengeschickt sein, bei ihme den nothendigen favor Zu erhalten. Inmaßen ihr vns dann Zeitlich berichten wollet, wohin das nachtlager von Freckleben auß als folgends des Fußvolcks fallen möchte, aller enden die verwarnung vnd versehung darauf Zu bestellen.
Cöthen den 3. Novemb. 1630.

4.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... E. Gn. vndt Lbd. seindt gestern von hieraus berichtet worden, wie daß der Obriste Schaumburg mit 3 Comp. Zu Roß, Gerbstedt, Freckleben vnd Mähringen bequartirt, das Fußvolck aber bei Eißleben liegen blieben. Itzo bekommen wir die gewiße nachricht, daß die reuterey heute an gemelten orten still gelegen, das Fußvolck aber Zu Ilverstedt vnd Osmarsleben quartiren werde, Es ist vns auch dabey angedeutet worden, daß sowol das Fußvolck als reuterey dahin gewiesen, wegen der morgenden nachtquartir sich bescheids alhier Zu Bernburg, im morgenden Durchziehen, Zu erholen,
Ob wir nun Zwar dafür halten, daß das meiste volck Zu Pißdorff vnd Osternienburg morgendes tags liegen könnte, Dennoch aber vnd dieweil wir vns gantz vngerne der Benennung der morgenden quartier bemächtigen, So stellen E. Gnaden vnd Lbd. wir freundl. anheimb, ob dieselbe morgen mit dem tage iemandes der ihrigen, welcher der quartir halber mit den officierern sich vergleiche, anhero senden, in mittels aber mit dem proviant sich gefast halten wolten, Habens rc.
Datum Bernburg den 3. Nov. 1630.

5.

Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell.

... Es seindt vns diesen morgen früh Zimblich vnordentlich vnd spath die schreiben von Plötzkaw aus Zukommen, daraus wir vernommen wie daß die quartir vor das Fußvolck Zu Pißdorf vnd Oster-Nienburg von vnsers Bruder Fürst Augusti Lbd. gegeben worden, vnd die Reuterei gleichsamb Zu vnserer disposition gestellet. Wiewohl vns nun in solcher eil die accomodirung vnd proviantirung sehr schwer fallen will, So haben wir doch diesem nach, die quartir nach inneliegendem Zettel verordnet, die ihr wollet insinuiren vnd austheilen lassen. Wir wollen auch dem Herrn Grafen v. Schaumburg entgegen schicken, vnd ihme solche vnterweges selbsten Zubringen, auch für seine Person auf vnser Haus alhier laden lassen, was auch nur immer möglich an proviant vnd vorspann verschaffen. Es hette vns aber Zur nachricht merklich gedienet wenn man vns die Zahl des Fußvolcks, vnd wie

---

*) Ueber die Person dieses Obersten schreibt Fürst Augustus an H. v. Borstell unter dem 3. Novbr.: „Mein Stallmeister bringt mit es sei der Graf von Schaumburgk so von Denmarck gefangen gewesen, Soll anstatt Torquato Conti commandiren in Pommern, ist in Franckfurt Zu diesen Compagnien gestoßen, commandirt ihnen eine weil, sind zwei Comp. Croaten so nahe sein, eine ist sein."

sie der orts gehalten worden, wehre Zukommen: So ihr vns künftig doch wollet lassen in acht nehmen, damit man die Soldatesca desto williger vnd gleicher überall halte, Welches wir euch in eil ꝛc.
Datum Cöthen den 4. Novbr. 1630.

Verzeichnus der Nachtquartir $\frac{4}{14}$ Novemb. 1630.

Des Herrn Grafen von Schaumburg Comp.

Zu Roß	Elzdorff.
Der Stab Zu	Cöthen.
5 Compag. Zu Fuß mit dem Obersten Wachtmeister	Pißdorff.
5 Compagnien Zu Fuß	Oster Nienburg.
2 Compagnien Crabaten	Repga.

6.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

... Eingefügtes Schreiben ist mir iezo gegen 8 uhr eingeliefert, vnd weil aus versehen die vffschrift an mich gehalten, habe ich solches erbrochen, Efgn. aber solches hiermit vnterthenig Zufertigen wollen, Berichte darbey gehorsamlich, daß der Obr. Leutenant so dem Fußvolck commendiret, gestern Abend 50 Wagen Zum Vorspan nemlich 3 Wagen Zu munition vnd 2 wagen für die Krancke, für jede compagnie begehret, Mein Gn. F. vnd Herr Fürst Christian hat diesen morgen vor tage an den Obr. Leutenant abgeschicket, Ihme die vnmüglichkeit dieses begehrens Zu gemüth führen, eventualiter aber an Hrn. General Wachmeister nacher Staßfurth abschicken laßen, sich dieser übermeßigen forderung Zu beschweren, vnd daß der vfbruch, welchen der Obr. Leutenant auf den fall nur ein einziger wagen an den 50 ermangelte, difficultiret, durch ihn Hrn. General Wachmeister befordert werden möchte, Zu bitten, will also hoffen, es werde das Fußvolck nunmehr aufbrechen, vnd der Obr. Leutenant sich der Billigkeit nach weisen lassen. Der Obr. Schaumburg wird gegen 9 Uhren alhier erwartet, wie auch Jemandes von Efgn. Dienern, damit man sich der quartier für die 3 Comp. Zu Roß wie auch für den Obr. Schaumburg vergleichen könne, Empfehle hiermit Efgn. Götlichem schutz ꝛc.
Bernburg den 4. Novbr. 1630.

Der Obr. Schaumburg wird von allen seinen Leutten
General tituliret, soll aber erst in Pommern vorgestellet werden.

7.

Fürst Ludwig an den Präsidenten.

.. Wir haben ewer heutiges schreiben nechst dem von vnsern Herrn Brudern Fürst Augusti L. mit der verwechselten aufschrift diesen nachmittag empfangen. Der Herr Graf von Schaumburg hat in diese Stadt vnangesehen wir ihn Zu Zweien vnterschiedenen mahlen bitten laßen, nicht gewollt, sondern sich mit vnpäßlichkeit entschuldiget, vnd ist ins quartir gen Elßdorff gezogen. Wir wollen aber morgen mit dem früheſten gelegenheit suchen, ihn selbsten Zu sprechen. Indeßen gesinnen wir in gnaden an euch, daß ihr vns doch eigentlich vnd aufs ehiste berichten wollet, wie viel Compagnien nach der Elbbrücken Ziehen, vnd morgen in dem vnsern liegen möchten, Den proviant sowohl die Vorspan darnach anzustellen habende. So wollet ihr ihnen auch einen Reisigen Wegweiser Zugeben, der sie den obern weg bei Wedegast

weg, auf die rechte Heerstraße, wie sie allezeit bei Marxdorf hinweg auf Elßdorf gehalten worden, führe, vnd sie also auf Pißdorf vnd Oster Rienburg gleich Zu, ohne vmbschweif, wie auch heutiges tages geschehen sollen, gebracht werden. Do dann, wan nur 5 Compag. hieher fortziehen, 2 vnd der Stab Zu Pißdorf vnd 3 Zu Oster Rienburg können einlosiret werden, sonsten es bei der heutigen euch Zugeschickten austheilung bewendet ꝛc.
Cöthen den 4. Novbr. 1630.

8.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

.. Efgn. habe ich hiermit vnterthenig berichten sollen, daß Herr General Wachtmeister Zu Staßfurt nicht anzutreffen gewesen, die Officirer der 10 Compag. bey mir hierin gewesen, vnd wegen der Vorspan auch Profiant über die 5 stunden nach einander mit mir contestiret, Von den 50 Wagen Vorspan wollen sie nicht remittiren, wollen den Profiant nicht allein auf 300 Köpf auf jede compagnie gerechnet, sondern auch die Officirer ersten Platzes absonderlich haben, sich auf die ordonanz des Commissarii Ossa*) bewerffende, Wann sie Vorspann bekommen, werden morgen 5 Comp. auf Calbe vnd 5 auf Pißdorf oder Oster Rienburg, Die letzten habe ich noch auf 12 Wagen Vorspan erhandelt, die ersten aber wollen noch mit gewalt 20 Wagen haben, weil sie viel Munition bey sich. Habe es ꝛc. ꝛc.
Bernburg den 4. Novbr. 1630.

9.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.

... Ihr werdet aus gestrigem vnsers Hofmeisters schreiben verstanden haben, wie der General von Schaumburg mit 3 Compag. Croaten ankommen, in die Stadt aber vnd herauf Zu Ziehen sich entschuldiget. Den proviant nach Reppicha haben wir auch gestrigen vnserm Zuschreiben nach hingeschickt gehabt, davon aber die Furirer deßen orts 6 gute pferde der bürger alhier Zurückbehalten, vnd wir deswegen Curt Ernst Lampen sie wieder Zu erlangen auf Deßa vnd an die Schantzen schicken, auch mit dem von Schaumburg selbsten daraus reden wollen, wie ihr denn Zugleich fleiß werdet helffen anwenden, damit solche wieder erlanget werden. Der von Schaumburg bekommt auch 10 pferde Vorspan, davon nöthig ist naher Zerbst Bericht Zu thun, daß sie alda abgelöst werden, inmaßen dan wie es mit der Vorspan vnd Proviant des Fußvolcks, so heute noch ankommen soll, bewandt, inliegende abschrift giebet, die ihr vf Zerbst auch Zu communiciren, damit iedes orts die Pferde Zu rechter Zeit wieder können Zurück sein. Cöthen 5. Novbr. 1630.

10.

Derselbe an den Präsidenten v. Vorstell.

... Wir haben vf ewer gestriges anderweit Zuschreiben die Verordnung gethan, daß nach Pißdorf vf 2 Compagn. vnd den Stab, vnd Oster Rienburg 3 Comp. Zu fuß der proviant geschaft worden, auch der Vorspan wegen Vorsehung geschehen soll. Wiewohl der von Schaumburg, der sich sonst vnserm Hause gar hoch erboten, nicht vermeinet, daß 5 Comp. vf Magdeburg, sondern sie alle 10 vnter dem Lombardi, der sie commandiret, über

---

*) Wahrscheinlich Graf Wolf Rudolph v. Ossa; nachmals Kaiserl. Feldmarschall-Lieutenant.

die Elbbrücken Ziehen würden. Wir haben auch gestern die nachricht empfangen, daß Graf Wolff von Mansfeldt Zu Halle ankommen, vnd so wol in Regiments als Kriegssachen in den Stiftern commandiren soll. Der von Nersen aber soll auch darinnen, doch vnter ihm bleiben. Und könnt ihr bei vnsers Hrn. Brudern Fürst Augusti Lbd. die erinnerung thun, daß man sich erster Gelegenheit bei dem Herrn Grafen Zu Mansfeld insinuire, vnd vnser gesambtes Land im besten ebener gestalt recommendire.

Cöthen den 5. Novbr. 1630.

11.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Unser freundlich Dienst ꝛc. ꝛc.

E. Gn. vnd Lbd. berichten wir hiermitt freundlich, daß die 2 Bernsteinische Comp. gestern in dem Fürstenthumb Anhalt noch nicht angelanget, besondern in der Grafschaft Manßfeld gelegen vndt vermuthlich heute im Fürstenthumb sein, wo sie aber ihr nachtlager haben werden ist vns vnbewust, sobald vns aber davon nachricht einkombt, wollen wir es E. Gn. vnd Lbd. vnverlengt Zu wißen thun,

Es haben sonsten diese nacht über 2. Capitain darunter einer Heuptm. Gscheider ist, mit 60 Mann neugeworbenem Volck vnterm Obr. Perugi Zu Ratmannsdorff gelegen, welche ihren weg über die brücke nehmen wollen, dieselbe weren wir gemeint, im Durchzug vff Cöthen Zu verweisen, vndt wirdt Zu E. Gn. vnd Lbd. gefallen stehen, ob sie solchen Knechten Zu verhütung mehrer Ungelegenheit aufm lande, in dero Stadt Cöthen quartier geben, oder aber nach dero belieben aufs land verweisen laßen wolten,

Hiernebst übersenden E. Gn. vnd Lbd. wir hiermitt abschrift von derienigen ordonanz, welche Herr General Wachmeister an Charles d'Arbois wegen losgebung der Vorspann abgehen laßen, dieselbe ist sobald als sie hier ankommen in originali fortgeschickt worden,

Gestriges tags hatt man Zu Staßfurt wegen der ankunfft Graff Wolffens von Manßfeldt Zu Hall noch keine gewißheit gehabt, viel weniger wie weit sich dessen commando erstrecken solte gewußt, so bald man es aber der örter erfahren wirdt, wirdt es hieher advisiret werden. Des Oberst Holckens werbung Zu Staßfurt soll nichts anders gewest sein, als wegen Verbeßerung der quartier, daß er über vns daselbst geklaget haben solte, davon hat man nichts wissen wollen, viel weniger, daß er einige permission erlanget haben solte execution ins Fürstenthumb vorzunehmen. Man wird sich aber dennoch nach müglichkeit vorzusehen vnd den schluß mit selben Obristen Zu befördern haben.

Der Onholdische Obr. Wachmeister Lombardi wird heute mit 3 Comp. aus Calbe Ziehen, vnd in den Ertzstiftischen Dörffern nahe bei Staßfurth liegen, Ob aber die übrigen 2 Comp. noch über die Brücke Ziehen werden ist vns vnbewust, haben aber deswegen nach kundschaft ausgeschickt, Woltens E. Gn. vnd Lbd. nicht pergen, dieselbe Göttlicher bewahrung damit empfehlende.

Datum Bernburg den 9. Novbr. 1630.

Von Gottes gnaden Christian fürst Zu Anhalt, Grave Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vndt Zerbst ꝛc. Röm. Kayserl. Mayst. Cammerherr. E. G.

Dev. getr. Vetter,
Christian, fz. Anhalt.

Ordonnanz des General-Wachmeisters an Charles d'Arbois.

Demnach vnß Klagen wider den Herrn alß Commandanten der fünff Keys. Compagn. einkommen, daß er die 120 auß dem Fürstenthumb Anhaldt ihme gelehnte Vorspanpferde vnd wagen an gehörende orten nicht wieder folgen lassen, sondern solche noch weiter mit Zuführen sich vnterstanden, Als wirdt ihme hiemit anbefohlen, daß er die sämbtlichen Vorspanpferde, so lieb ihm J. Röm. Keys. Mayst. gnade, alsobaldt wo ihn diese vnsere ordinantz betretten wirdt, wieder sambt den wägen Zurück gebe vnd den Anhäldischen folgen leßt, Vndt weiln ihme dan keines weges gebühret, daß er den Vorspan ienseits der Elbe nehme, also wirdt er noch darumb Zu respondiren haben, beneben aber also vnserer Ordinantz Zu geleben wissen, daß er fernere vndt schwere verantwortung nicht auf sich lade. Geben Staßfurth d. 10.*) Nov. 1630.

Der Röm. Keys. Mayst. in dero Armada über die Cavalleria vnd Infanteria bestalter General Wachtmeister

Joh. Freyherr Zu Biermond.

12.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. mögen wir freundtlich vnverhalten, daß aus der Grafschaft Manßfeldt heute Zwo Compagnien Cürasier Bernsteinischen Regiments, hiero im Fürstenthumb anlangen, vndt künfftige Nacht vnter vnserm Ambt Plötzkaw, Zu Aderstedt logiren, vnd morgen Donnerstags, in E. Lbd. Antheil biß etwa Pißdorff oder Oster Nienburg marchiren werden, Als wolten Sie es den Ihrigen also andeuten laßen, hiermit das Quartier in Zeiten provi-antiret werden möge, Wolten wir E. Lbd. dero wir Zu freund brüderlichen Diensten erbietig, also nachrichtlich vermelden.

Datum Bernburg den 10. Novbr. circa 9. mat. Ao. 1630

Die Cürassir wolln gahr nicht fort, werden
ferner nicht dan auf Osternienburgk Zu bringen sein.

13.

Antwort des Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. schreiben wegen der 2 Compag. Bernsteinischen Regiments Zu Roß haben wir empfangen, denen wir die quartier Zu Pißdorff vnd Oster Nienburg morgenden Donnerstags mit gehöriger proviant wollen versehen laßen, gestalt wir es auch alsofort nach Deßaw haben anderweit avisiret, So wir E. Lbd. Zur nachricht Zu wißen fügen.

Datum Cöthen 10. Novbr. 1630.

14.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

EFG. berichte ich hiermit vnterthenig, daß diesen morgen 8 vhren von Eißleben schreiben ankommen, darinnen gemeldet wirdt, daß 6 Schaumburgische Comp. Zu fuß heute ins Fürstenthum Anhald angelangen werden, welchen auch sofort entgegen geschickt wirdt, sobaldt ich nun erfahren werde, wo das heutige nachtquartir fallen wird, soll solches Efgn, vnterth. Zu wißen

*) Das Datum scheint vom Copisten unrichtig wieder gegeben zu sein.

gethan werden, welches Efgn. ich Zur nachricht nicht pergen sollen, vnd ich thue dieselben Gottlich. gnadenschutz empfehlen.

Bernburg den 15. Novbr. 1630.

E. F. G.

vnterth. gehors. D.
H. v. Borstell.

15.

Derselbe an Denselben.

... Efgn. berichte ich hiemit vnterthenig, daß vngeachtet die 6 Schaumburgische Comp. gestern sich dahin erklehret, daß sie weiter nicht als bis ins Ambt Fregleben Ziehen könten, darauf auch Zu Fregleben Zugeschickt worden, daß demnach sie diesen abend Zu Adersted, Oschmersleben vnd Ilversted angelanget sein, werden also morgendes tages vermuthlich Zu Pistorf vnd Oster Nienburg liegen,
Sonsten haben 5 Comp. vom Hollsteinischen Regiment heute Zu Güsten liegen wollen, wie dan auch etzliche albereit dero orten angelanget, Es hat aber der Hr. General Wachtmeister an welchen von hier aus deswegen geschicket worden, ermelten Comp. ordinantz ertheilet, noch heute bis auf Börnigke Zu Ziehen, obs erfolgen wirdt gibt die Zeit, Habens ꝛc.

Bernburg am 22. Novbr. 1630.

16.

Fürstlicher Befehl an die Ritterschaft.

Alß dem Durchleuchtigen Hochgebornen vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt, diesen Morgen frühe von anziehung 6 Schaumburgischer Compagnien vnd wie dieselbigen heutigen abend Zu Pißdorf vnd Oster Nienburg anlangen werden, bericht beschehen, worbei dann vf 100 Pferde Vorspan begehret worden, darzu man Zu verhütung vngelegenheit, nach möglichkeit rathen muß, vnd die ordnung des Vorspannens in der reihe, nachfolgende Rittersitze (nach des Ambtmanns Rolle) berühren thut: So ist hochermelter S. f. g. gnediger befehl, mit verordnung, daß die von der Ritterschaft nach endsangeheftem Verzeichnüs: die Vorspanpferde anhero derogestalt vnnachleßig abfertigen, damit sie gēgen abend Zu 4. Uhr alhier vfm vntern Schloßplatz, gewiß vfwarten, vnd sich weiterer ordinantz gehalten.
Signatum Cöthen den 23. Novbr. 1630.

Fürstl. Anhalt. Canzlei daselbst.

Joh. David Wieß Secret.

Verzeichniß über die zu schickenden Pferde.

Hohnsdorf	2 Pferde.	Elßdorf	4 Pferde.
Reinsdorf	10 Pferde.	Mertzin	2 Pferde.
Glautzig	2 Pferde.	Prosig	3 Pferde.
Schortewitz	3 Pferde.	Fernßdorf	2 Pferde.
Weissand	8 Pferde.	Gnetsch	2 Pferde.
Kösitz, Zeundorf	8 Pferde.	Cosa	4 Pferde.

17.

Fürstlicher Befehl für den Amtmann Gottfried Zepper.

Demnach der Ambtmann Gottfried Zepper bericht gethan, wie die gestriges tages beschriebene Vorspannpferde nicht alle erschienen vnd aber die gesetzte Zahl erfüllet werden müssen: Als ist des Durchleuchtigen Hochgebornen

vnsers Gn. F. vnd Herrn, Herrn Ludwig Fürsten Zu Anhalt ꝛc. gnediger befehl hirmit an den Ambtmann, daß er durch dienliche vnd gewöhnliche mittel verschaffen solle, damit die ermangelnde pferde, nach seinem übergebenen Verzeichnus noch heute Zeitlich Zur Hand bracht werden, vnd daran kein Verzug oder mangel sein möge.
Signatum Cöthen den 24. Novemb. 1630.

Fürstl. Anhaltische Cantzlei daselbst.

18.

An Canzler und Räthe zu Dessau von denen zu Cöthen.

... Insonders günstige Herren vnd Freunde.
Denenselben verhalten wir nicht, daß nunmehr die Schaumburgische Compagnien diesen Nachmittag vmb 3 Uhr Zu Pißdorff vnd Oster Nienburg angelangt seind, vnd morgen ihren Zug fürder continuiren werden: Derowegen vf gnedigen befehl des Durchleuchtigen Hochgebornen ꝛc. ꝛc. wir die Herren hiermit erinnern sollen, vor vnsere Personen fr. bittend, daß sie die morgenden quartir mit entgegensendung den Compagnien Zeitlich benennen, vnd benebenst es dahin fürnemblich richten wollen, damit die hiesige Vorspannen noch disseits, an der Brücken mit 12 wagen (wie dann der hiesigen pferde bis in 50 sein werden) gewiß wieder abgelöset, vnd Zurück gelassen werden mögen, Wie dieses an ihme selbsten billich, vnd der diefals ergangenen ordinanz gemeß ist: Also thun sich dessen hochermelte S. F. Gn. gewiß versehen, vnd wir seind ꝛc.
Datum Cöthen den 24. Novemb. 1630.

V.

Die Beschickung Graf Wolfens zu Mansfeld durch Wilhelm von Pröck, und Memorial für Caspar Pfau.

1.

Memorial,

Was bey Herrn Wolffen, Grafen Zu Maußfeldt, Statthaltern der Stifter Magdeburg und Halberstadt von Pröck zu verrichten.

Anfenglich soll er ermelten Hrn. Grafen vnsern fr. gruß vermelden, vnd daneben anzeigen, daß wir Fürst Augustus vnß gutermaßen Zu entsinnen, waß gestalt wir an S. L. vnsern Stalmeister Wilhelm von Pröck abgefertigt, J. L. wegen dero glücklichen ankunft gratuliren, die mit vnserm Fürstl. hauß habende freundschaft vnd anverwandtnüs erfrischen, vnd darbeneben vnser gesambtes Fürstenthumb vnd lande, Zumahl bey itzigen Kriegsbeschwerden deroselben im besten recommendiren laßen, Daß nun S. L. sich der mit vnserm Fürstlichen Hauß habenden freundschaft erinnert, vnd auf mittel wie diesen landen erleichterung wiederfahren möchte, bedencken wolten, solches acceptirten wir billich mit hohem danck vnd wehren es vmb J. L. bey aller begebenheit Zu verschulden erbötig. Allein was die vorgeschlagene Sammlung betreffe, wehre es an dem, daß solche ohne gentzlichen Untergang vnd ruin der lande im Fürstenthumb nicht vorgehen könte, sintemal der Proviant durch die vergangene vnordentliche Durchzüge allerdings consumirt, Zu Hafer vndt Heu gantz keine mittel vorhanden, vndt wir eben darumb, damit wir der Samlung vnd Einquartirung enthoben bleiben mögen, eine diesem Fürstenthumb fast vnerschwingliche wöchentliche geldt contribution verwilliget,

darbey aber der tröstlichen Zuversicht lebeten, derselben forderlichst enthebung oder milderung Zu erlangen, Behten derowegen J. L. fr., Dieselbe alß ein alter Verwandter Freundt unsers Fürstl. Hauses, dasienige, so Zu der lande entlichen ruin gereichen wolte, abwenden, sonsten aber bey aller begebenheit eingedenk verbleiben wolten, damit vermittelst deroselben viel vermögenden recommendation bey der Röm. Kays. Mayst., auch bey itziger nachbarschafft, unsere gesambte lande in obacht gehalten, Sowohl bey Durchzügen alß sonsten gute ordnung gestellet, der Ackerbau und Commercia ungehindert und ungestopft verbleiben, auch desto ehe die wöchentliche geldt contribution entweder genzlich aufgehoben, oder doch auf ein ansehnliches gemildert werden möge, Sintemal der augenschein bezeugte, dafern nicht in kurtzem dem Fürstenthumb erleichterung wiederführe, daß Zu besorgen, daß die Einwohner dieses Fürstenthumbs (derer über die Helffte schon ausgewichen oder gentzlichen verarmet) vollendts Zu grunde gerichtet, weder die Durchzugskosten noch der schantze unterhaltung mehr abgeführet, undt dadurch der Kays. Mayst. Dienst merklichen gehindert werden möchte, Solches wehren umb J. L. mit angenehmer freundtschafft und willfahrung zu verschulden erbötigk.
Signatum d. $\frac{23}{13}$ Novbr. 1630.

2.

Wilhelm v. Pröck an den Fürsten Augustus.

... Uff E. F. Gn. gned. befehlich habe Ich mich den 15. dieses mitt ufgegebener Commission an Hrn. Graf Wolffen von Mansfeldt naher Hall begeben, aldar Zwischen 1 und 2 uhr nachmittag angelangt, In deme ich mich aber anmelden lassen ist Hr. Graff nebenst seinem Herrn Brudern Graff Philipßen außer der Stadt, etliche ort Zu besichtigen, hinaus geritten, hab ichs bis den folgenden morgen gegen 8 uhr verschoben, mich angemeldet, und das Creditiv übergeben laßen, Weiln aber Herr Graff wegen überhäuffter Geschäffte sich entschuldigen, und umb 1 Uhr nachmittage mich Zu hören bescheiden lassen, habe ich mich umb selbige Zeit wieder eingestellt, und bey einer halben stunde, biß Hr. Graff Philips auß dem Gemach gangen, aufgewartet auch darnach gefordert, und von J. Gn. gehört worden, den Vortrag anbefohlener maßen und inhalts der Commission buchstäblich unterthenig und trewlich anbracht undt abgeleget,
Darauff J. Gn. folgender gestalt geantwortet: Sie vernehmen EFGn. sowohl dero Herrn Bruders undt gesambten Hrn. Vettern Sffggg. guten Leibeszustand gar erfreulich, dem itzigen Zustandt E. F. Gn. Fürstenthumbs könten sie leichtlich glauben, daß es demselben nicht erträglicher alß andern des Reichs provinzen, wie J. Gn. gnugsamb bewust, ergehen könte, es were aber alles der Sünden Schuldt, Sonsten hetten E. F. Gn. biß anhero in Ihrem Fürstenthumb alles gar weißlich und löblich verordnet und verfast, Sie würden es dero hochlöbl. und begabten Fürstl. Verstande nach noch thun, Was Herr Graff alß ein alter des Fürstenthumbs Anhaldt Diener dabey werde thun können, wolten J. Gn. waß nur Zu E. F. Gn. Diensten an Ihr sein würde nichts unterlassen,
Von Kayß. Mayst. wehre J. Gn. Zwarten beider Ertz- und Stiffter auffsicht anbefohlen, hetten sich aber, do es sein können, lieber damit verschont wissen wollen, Sie hetten sich Ihrer commodität nicht brauchen dörffen, sondern thun müssen, waß deroselben anbefohlen, Damit aber J. Gn. sich auf mein anbringen besser Zu resolviren, und der sachen notturfft Zu bedencken, haben Sie das Memorial von mir begehrt, welches Ich alsobalden J. G. eingehandet, und nach 4 uhren resolution Zu erlangen beschieden worden, Alß Ich nach

dem Losament gangen, ist mir Secretarius Georg Heinrich Steil balden nachgefolgt, vnd vf befehl des Hrn. Graven eine specification, wie das Fürstenthumb belegt, wan solche Contribution geliefert, vnd wohin sie verwendet würde von mir begehret worden, Darauff Ich berichtet, daß mir anders nicht wißendt, alß die Contribution eins theils zu erhaltung der Schantze vnd der darinnen liegenden Compagnia, vf die vielfältige starcke vnd beschwerliche Durchzüge, vnd dan zu der General Cassa oder Staab, geliefert vnd verwendet werde, Wolte aber zu meiner rückkunfft bey E. F. Gn., ob ein mehrers zu berichten sein werde, vernehmen, so soll es zu J. Gn. besserer Information ehistes überbracht werden. Inmittels weiln J. Gn. zu des Hrn. General Commissarii ankunfft sich auß der sachen vnterreden wolten, so würde Hrn. Secretarius angeregte 3 Punct J. Gn. fürzutragen vnd zu berichten wißen, welche er auch mit gutem fleiß bey J. Gn. verrichtet, vnd wieder zurückbracht, daß es wohl aufgenommen, vnd der sachen eingedenck zu sein wohl affectioniret befunden, Alß aber des getroffenen Vergleichs mit dem Hrn. General Wachtmeister erwehnet, soll Hr. Graff gedacht haben, ob man von seiner ankunft nichts gewust, ist dieses dergestalt beygelegt vnd entschuldiget, daß zwarten J. F. Gn. von J. Gn. ankunfft in das Ertzstifft, aber von Dero hohem Ambt vnd eigentlicher Verrichtung wenig gewust, Hierauff hat mich gedachter Secretarius berichtet, daß Keyß. Mayst. Hrn. Graven nicht allein das Statthalter Ambt in beyden Ertz- vnd Stifftern, sondern auch das vollige commando über das im Ertzstifft vnd vf der Nähe liegende Kays. Kriegsvolck vfgetragen vndt anbefohlen, Gestalt dann von Kays. Mayst. Hrn. Graven ein Gehorsambrieff deswegen ertheilet, darinnen die hohen vnd niedern Officirer, alß andere, Hrn. Graven angewiesen vndt fürgestellet worden, von welchem brieffe gar zeitig Hrn. General Wachmeister vnd andern Obristen abschriftlichen zu ihrer nachricht sollen überschickt worden sein.

Dieses habe Efgn. Ich vnterthänig, so viel meine verrichtung für dieses mahl gewesen, berichten wollen.

Plötzkaw den 18. Novembris 1630.

3.

Kaiserliche Bestallung des Grafen Wolf zu Mansfeld als Gubernator über das Kriegsvolk in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt.

Wir Ferdinand ꝛc.

Entbieten allen vnd jeden vnsern Obristen zu Roß vnd Fuß, Obr. Leutenanten, Rittmeistern, Hauptleuten, Leutenanten, Fendrichen, Wachtmeistern, Befehlichshabern, vnd ins gemein allen Kriegsleuten, was Nation, Würden, Standes vnd wesens die sein, so sich dieser Zeit in den Stifftern Magdeburgk vnd Halberstadt, in vnsern Kriegsdiensten befinden, vnser Gnad vnd alles guts, vnd geben euch gnediglich zu vernehmen, Nachdem wir zu vnserer vnd des Heil. Röm. Reichs Landen vnd Unterthanen Schutz vnd erhaltung ein Anzahl Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß, zu feld vnd sonsten wider alle vnsere feinde vnd gehorsamb zu gebrauchen verursacht worden, daß wir demnach zu erhaltung guter Kriegs disciplin vnd Ordnung über alles in denen obbemelten Ertz- vnd Stifftern gelegenen Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß das Gubernement vnd Kriegs commando dem Wohlgebornen vnserm vnd des Reichs lieben Getreuen, Wolffen, Graven zu Mansfeldt, Edlen Herrn zu Heldrungen, vnsern geheimbden Rath, Cammerern, vnd verordneten Gubernatorn des Primat- vnd Ertz Stiffts Magdeburgk gnedigst aufgetragen vnd vertrauet haben,

Befehlen derowegen allen vnd jeden obermelten insonderheit gnädig vndt ernstlich, daß ihr vorgedachtem Graven Zu Mansfeldt bis auff fernere vnsere gn. verordnung, nicht allein vor vnsern Gubernatorn erkennen, ehren vnd respectiren, auch dieses seines anvertrauten Gubernements erheischender notturfft nach, demselbigen gebührlichen vnd schuldigen gehorsamb erzeigen, sondern auch in Verrichtung seines anbefohlenen Ambts auff keinerley weis vnd weg Irrung vnd Eintrag thun, wie nit weniger auf sein ansinnen vnd verordnung auch iederzeit schuldig vnd willigst erzeigen, auch wann vnd so oft es vonnöthen, allen beystandt, vorschub vnd assistenz leisten, vnd iederzeit dasjenige, weßen er in befehl habe, ohne allen aufschub, widerredt vndt vngehindert verrichten solle, Davon beschicht vndt wirdt vollnzogen, vnser gnedigster endlicher will vnd meinung, Geben in vnserer vnd des heil. Röm. Reichs Stadt Regenspurg den 10. Octbr. 1630. Unserer Reiche des Römischen im Zwölfften, des Hungarischen im Dreizehnten und des Böhmischen im Vierzehenden.

Ferdinand (L. S.)

Fürstenbergk

Ad mandatum etc.
Joh. Georg Päher (?)

4.

Caspar Pfau an den Fürsten Augustus.

.... Sonsten vernehme ich, daß nicht allein der von Metternich, sondern auch Hr. Graff Wolff von Mansfeldt noch diese woche auf Halberstadt gelangen, vnd ihre residenz daselbst anstellen werden, Inliegende Abschrifft*) daraus E. F. G. des Hrn. Graven Commando Zu ersehen, vnd ich heutiges tags von Hrn. Obr. Becker empfangen, hab Efgn. bey dieser gelegenheit überschicken wollen, Nach Newen Halßleben vnd dem Kloster Hoff Schiersleben so geplündert vnd das andere eingenommen, ist itzo Hr. General Wachmeister im Anzuge, den $\frac{22}{2}$ $\frac{\text{Novbr.}}{\text{Dcbr.}}$ 1630.

5.

Memorial,

Wessen sich vnser Rath vndt Lieber Getreue Caspar Pfaw bey Haubtman Föcklern Zu erkundigen, vnd darnach drauf bey Hrn. General Wachmeister an vnd fürzubringen.

1.) Anfenglichen soll Abgefertigter Haubtman Föcklern berichten, was Hr. Graff von Manßfeld an vns wegen einer samlung in der Stadt Zerbst gesonnen, vnd was wir Ihm darauf für eine resolution ertheilet,
2.) Ob wir nun wohl hoften, ermelter Graff sich dieserwegen Zur ruhe begeben werde, so ersuchten wir nichts desto weniger Ihm Hauptman Föcklern gn. daß auf den vnverhoften widrigen fall, Er vnß sein rathsames bedencken ertheilen wolte, wie wir bey dem getrofnen accord handzuhaben,
3.) Und weill vns daran liegt, das wir wissen, wie weit sich Graf Wolfs von Manßfeld commando in Kriegssachen erstreckte, als bäten wir hierunter vmb nachricht,
4.) Weil vnser gesambtes Fürstenthum (wie Ihm Abgefertigten selbst bewust, vndt er solches mit mehrerm anzuführen) diese contribution in die lenge

*) S. vorstehende Nr. 3.

Zu erlegen vnmüglich falle, vnß aber Hoffnung Zu erleichterung wie mündliche anzeige geschehen, gemachet worden, Als ersuchten wir Ihn Haubtman Föcklern gn., Er wolte vns doch im Vertrauen, was hierunter Zu erhalten Zu wißen thuen, auch bey der sach selbsten cooperiren helffen, vnd sich gn. recompens darbey versichern.

5.) Weil bey den Durchzügen große vnordnungen vndt beschwerungen vorfielen, Gestalt er dan auß beygefügtem extract die excesse der Holckischen compagn. mit mehrerm Zu vernehmen, Alß hatt Abgeordneter auch Haubtman Föcklers bedencken, wie diese Dinge bey Hrn. General Wachmeister Zu suchen, auch wie solchen vnordnugen effective abzuhelffen, Zu bitten,

6.) Weil die Anweisung der Gernrodischen contribution an die General Cassa in dem mit Hrn. General Commissario getroffenen vergleich außdrücklichen bedinget, wir auch nicht Zweifelten, Er Haubtman Föckler die contribution von verschienen Monat albereit empfangen haben würde, Alß ersuchten wir Ihn gn., Er es an seinem ort dahin richten wolte, damit vnß hierunter dem accord Zuwider nichts Zugemuthet werden möge,

7.) So hatt er auch Haubtman Nidrumbs importunität vnd vnvergnüglichkeit Zu gedenken vnd darbey Zu erinnern, daß ermelter Haubtman vntersagt werden möge, Allen Ueberfluß sowohl im Schanzenbaw, alß in Brenholtz vnd Lichten einzustellen,

8.) Wenn nun bey ermeltem Haubtman in itzt erzehlten puncten allem gnugsame unterbauung geschehen, vnd erkundigung in einem vnd dem andern eingezogen, Alßdan so soll vnser Abgefertigter dieselben sachen Alle bey Hrn. General Wachmeister in vnsern nahmen an- vndt fürbringen, vnd bey einem vnd andern punct aber die angesonnene samlung betreffende, Hrn. Graven von Manßfeld Zwar in allen besten vnd daß wir ihn hierunter wohl für entschuldigt halten, die vrsach aber dieses ansinnens denen Kriegs Officirern welche hierunter Ihren profit suchten, beymessen, Hrn. General wachmeister aber günstig ersuchten, daß er an seinem Theil vermögenden ort diese samlung abwenden, vnd dargegen die erleichterung der Krieges beschwerden beforderu, vnd vns vnd vnsere Lande Hrn. Graff Tilli vnd sonsten im besten recommendiren wolte, wie dan bey diesem punct der erleichterung vnser Abgesandter derjenigen Information vnd nachricht, so Er von Haubtman Föcklern erlanget, seiner bekanten discretion nach sich gebrauchen wirdt, Gestalt wir dan das übrige seiner legalität anheim stellen, vnd verbleiben Ihm mit gnaden wohl beygethan.

Pl. den 25. Novbr. 1630.*)

6.

Bericht des Stallmeisters Wilhelm von Pröck an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige &c. &c.

... E. F. Gn. gnedigen befehl vnd vfgetragener Commission an der Röm. Keys. Mayst. der Ertz- vnd Stifter Magdeburg vnd Halberstadt Statthaltern, dem Hoch- vnd Wohlgebornen Graven, Herrn Wolffgang Graven Zu Manßfeldt &c. Zu untertheniger folge, habe ich mich den 24. dieses von hier nach Hall begeben vnd selbiges tages vmb 2 Uhr nachmittage daselbst angelangt. Indem ich mich aber alsobald bey wohlermeltem Herrn Graven

*) Ein Bericht über den Erfolg dieser Sendung hat sich nicht vorgefunden.

anmelden vnd mein Creditiv übergeben wollen, werd ich mündlich berichtet, daß J. Gn. ein paar Stunden Zuvor naher Bornstedt verreiset, dahin ich desselben tages gefolgt, vnd am abend vmb 6 vhr aldar angelangt, das Creditiv alsofort übergeben laßen, vnd dabey folgenden tags mich desto Zeitlicher Zu hören, angehalten.
Bin ich drauff gedachten tags gegen 10 Uhren, durch den Hoffmeister mit einer Kutschen vffs Haus gefordert vnd abgeholet worden, sobald darauff gehöret vnd den fürtrag nach Inhalts Memorial allerdings gethan vnd abgelegt. Hierauff sich S. Gn. Zu anfang des angemeldeten freundlichen grußes gar höchlichen bedancket vnd Ewer Fürstl. Gn. nebst vermeldung dero gehorsame Dienste vfs beste recommendiret vnd gebeten bey solcher freundschaft Zu continuiren, Sonsten erinnere sich S. Gn. gutermaßen was E. Fürstl. Gn. vnlengst wegen deren Ihren Fürstenthumb vnd Landen Zuwachsenden beschwerden, contribution vnd andere dergleichen vngelegenheit, gleich auch itzo geschehen, anbringen vnd deßwegen begehren laßen, Sie trügen mit E. Fürstl. Gn. darob billich ein mitleiden, vnd bedauerten es, Allein were E. fürstl. Gnaden, sowohl J. Gn. leider bekant, daß es ein durchgehend werck vnd andere des Reichs provinzen nicht weniger dergleichen beschwerden vnterworffen, Gott wolle es aber beßern, Vor ihre person hetten sie sich auß rechter guter wohlmeinung vnd ihre schuldige Dienste dadurch Zu erzeigen nicht wenig bemühet, wie etwan mittel Zu ergreiffen, dadurch diesem Fürstenthumb vnd landen, so viel immer diese Zeitt vergönnen vnd Zulaßen wolten in etwas E. Fürstl. Gn. begehren nach, eine erleichterung könte wiederfahren, So hette sich doch kein anders, welches ohne verenderung deßen mit Herrn General Commissario von St. Julian getroffenen vergleichs (so Herren Graven ohne sonderbahren K. M. bevehlich einzugreifen nicht gebühren wolten) Zu tractiren gewesen, Alß dieses, so Ew. Fürstl. Gn. Herr Grav durch dero Obristen Leutenant, Herrn H u ß m a n newlicher Zeit vorschlagen laßen, finden wollen, Hette der Zuversicht gelebet vnd noch weil die 170 Pferde, darunter 50...., so Kays. Mayst. Zu ihrer gnaden Leibguardi gnedigst verwilliget, nunmehr wo nicht gantz doch meisten theils im anzuge vndt die wafen Zu Halle beysammen sein, diese samblung auch gar nicht lang were, Sondern nur sobald sie nur beysammen vnd das Cornet an die stange Zu bringen, sofort von dar abe, vnd an andere örter geführet werden vnd dadurch diese geldcontribution fallen würde. E. fffggg. würden ihnen diesen vorschlag annemlich vnd gefellig sein laßen auch hierob des Herrn Graven Zu dem Fürstenthumb habender gute affection verspüren.
Und weil ihr dabey dieses einfiele, daß sich viel volks (wie Herr General Commissarius von St. Julian von Wurtzen aus Zurückgeschrieben, daß ihnen vnterschiedene Troppen so vff Magdeburg gelauffen, begegnet) des orts durchschlagen möchten, so würde doch solches nothwendig alsdan verwahrt werden müßen. Gaben gleichsam Zu verstehen, daß obschon ihre Reuter nicht dahin kommen solten, doch andere in die Stadt Zerbst geleget werden müßen, blieben also nach wie vor bey ihrem Vorschlag, vnd geben es Efg. Zu dero gn. gefallen vnd nachdencken anheim, wolten nochmalß dero gnedigen erclerung Zwischen hier vnd nechsten Dienstag, da sie sich noch Zu Halla aufhalten, folgendts aber beßer ins Ertzstifft, da sie dem volck näher sein köndten vff Staßfurtt oder Saltze rücken wolten, erwarten. Die vnordentliche Durchzüge hetten die darzu verordneten Commissarii Zu verantworten, Es solle aber darauß geredet vnd solches geendert werden. Letzlich beim Abschiede gedachten S. Gn. noch dieses, daß wan ihre Reuter vffgenommen würden, Sie des Fürstenthumbs erleichterung bey K. Mayst. Zu suchen, beßer alß noch Zur

Zeit vrsach vnd vorzuwenden haben würden, daß solches Fürstenthumb über alles vorhergegangenes noch dieses mit aufnehmung der Reuter erwiesen vnd gethan, Sie verhofften dadurch dem Fürstenthumb gute Dienste Zu thun, wie es dan in der eil an dergleichen hohen erbieten nicht ermangelt. Gott verleihe den effect. Ich habe darbey des Landes verderblichen Zustandt, vnvermögen vnd was demselben Zu guter erspießlichkeit vnd abwendung alles vnheils dienlichen so viel die kürtze der Zeit nur leiden wollen, vorgeschützt, So Herr Graff an sich genommen vnd bey gelegenheit eingedenck Zu sein sich erbotten. Habe es Euer ffggn. Zu unterth. gehorsamer relation vnverhalten sollen, vnd verbleibe

E. F. Gn.

Plötzkaw am 27. Novbr. 1630. vnterth. gehorsamer 2c.

7.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

... E. LLLbd. communiciren wir hiermit freundlich, was vnser Stallmeister von Herrn Graff Wolfen Zu Mansfeld Zurück gebracht, Ob wir nun wol so balden solches durch Caspar Pfawen Herrn General Wachtmeister berichtet, vnd sein gutachten, wie wir beim accord Zu schützen oder vns gegen Herr Grafen Zu bezeigen, suchen laßen, ihme auch daneben die gelegenheit darbei in acht Zu nehmen aufgetragen, Ob sich Herr General Wachtmeister in diese handlung schlagen und vnser bestes darbei Zu negotiiren wolte angelegen sein laßen, deßen verrichtung wir auch nunmehr erwarten vnd den abgeordneten hernach davon wollen laßen berichten.
So hat doch wolgemelter Hr. Graff vns heut abermaln notificirt, daß er mögen abends Zu Staßfurtt sein, vnd daselbst vnserer resolution erwarten wolte, hierumb dan eine notturft sein will, daß E. LLL. sich resolviren, worauf sie in einem vnd andern beruhen wollen, Wir Zweifeln sehr, wan wir gleich allerhand vmbstände erwegen, daß die samblung ob sie wol der ort ienseits im Fürstenthumb nichts nütze, werde abzuwenden sein, auch was Herr General Wachtmeister darbei werde thun wollen oder nicht, Zumaln weiln er ein auge auf Zerbst, vmb des anschlags willen, so darauf vor sein soll, geschlagen, würde dennoch vf solchen fall Zu bedencken stehen, welcher gestalt vf was Zeit vnd spesen man dergleichen samblung verwilligen, auch do eine einlagerung darzukommen sollte, daß man der contribution alßdan quit wäre, vnd wie man wegen des besorglichen sedis belli, sich statt des Unmündigen wolte versichern laßen, gestalt Hr. Graf Collalto vnd Aldringer für deme deshalb kein bedencken getragen, sonsten aber do es zu wenden, daß die samblung in Gelde wegen allerhand beßerer commoditet alß Zu Zerbst wehre, ob man die 600 Thaler wöchentlich vnd vf was Zeit verwilligen, auch mit Hrn. Grafen abhandlen wolte, gestalt wir vns vf solchen fall versehen, E. LLL. werden iemanden von den ihrigen verordnen, welche die negotiation mit reassumiren, vnd dem Lande Zum besten verabhandlen laßen werden, vf des Herrn Grafen dieserhalb übermorgen Montags Zu Abend ein gewißer schluß überbracht werden möchte, Erwarten hierüber cito E. LLL. wolmeinendes bedencken, vnd thun 2c.

Plötzkau am 27. Novbr. 1630.

P. S. Auch ersuchen vnd bitten E. LL. wir hirmit freundbrüder- vnd vetterlich, sie wolten beikommendes des Raths Zu Zerbst schreiben wegen vermutheten Sammelplatzes verlesen, erwägen, vnd uns, weßen sie Zu bescheiden, ihr brüderliches bedencken eröfnen.

8.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... Beigefügtes vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Gn. vnd Lbd. an vns in gesambt abgegangenes schreiben, ist vns diesen abend vmb 3 Uhr eingeliefert worden, vnd thun E. Gn. vnd LL. solches hiermit freundvetterlich Zufertigen.

Unsers theilß halten wir vnmaßgebig dafür, daß obgleich Herr Graff von Mansfeld mit haubtsachlicher anderweitlicher ercleruug nicht vfzuhalten, daß dennoch ehe vnd bevor vnser Ambtman Caspar Pfaw vom Hrn. General Wachtmeister wieder Zurückkombt, man sich eines andern als was albereit geschehen, nicht werden ercleren können. Belangende aber des Raths Zu Zerbst eingewandtes protestationsschreiben erinnern wir vns, daß das postulatum wegen der samblung nicht von den unsrigen, sondern vom Graff Wolfen Zu Mansfeld hergeflossen, das jüngst Zu Krücheln angegebene ahnmahnungsschreiben aber vnsere vnd vnserer gesambten vnterthanen, alß welche ihre contribution vor voll abgeliefert, durch den Zerbster Antheil aber, welcher noch bis dato 422 Thlr. abgeführet, merklichen beschwert werden, höchste notturft erfordert, vnd gleich wie man sich billich des Zerbster antheilß, daß die samblung vom selben antheil abgewendet werde, anzunehmen; alß können wir auch in gesambt nicht verdacht werden, daß wir bey denen, so Zurück bleiben wollen, beßere Zusammentretung vnd abrichtung der schuldigkeit suchen,

Stellen aber doch E. Gn. vnd Lbd. anheimb was gestalt sie, vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Gn. vnd Lb. vf beide puncte beantwortten wollen, wie wir dan vns mit E. Gn. vndt Lb. hierunter gar leicht conformiren wollen, vnd verbleiben ꝛc.

Bernburg den 28. Novbr. 1630.

9.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Wir empfingen erst diesen Morgen beigeschlossene schreiben von Bernburg aus, belangende des Grafen von Manßfeldt anderweit anhalten wegen des Sammelplatzes 170 Reutter im Zerbster Antheil, vnd was der Rath Zu Zerbst auf das jüngsthin von Bruder Fürst Augusti Lbd. abgegangenes schreiben an die Räthe nach Zerbst in vnterthenigkeit gelangen laßen,

Wiewohl wir es nun nechst vnsers Vetters, Fürst Christians Lb. dahin stellen, was man sich gegen den Herrn Grafen nach eingenommenen bericht von dem General Wachtmeister dieses Sammelplatzes halben wirdt Zu erklehren haben oder erklehren müssen; So halten wir doch dafür, man werde darbei nicht vnbillich Zu bedingen haben, daß vnmöglich sein wirdt, die andern beschwerden des Landes nemblich den baw vnd die vnterhaltung der schantzen, contribution in die General cassa vnd die Durchzüge Zugleich mit Zu tragen.

Bei der Stadt Zerbst schreiben haben wir auch ein weiteres nicht, als was des Vettern Fürst Christians Lbd. erinnerten Zu gedencken, so wir E. Lbd. in eil anfügen wollen, dero wir freundvetterlich Zu dienen willig. Cöthen, 29. Novbr. 1630.*)

---

*) Die Correspondenz mit dem Grafen von Mansfeld in dieser Angelegenheit bricht hier ab. Aus den sich anschließenden Aktenstücken erhellt aber, daß im Zerbstischen kein Werbeplatz für dies Mal errichtet wurde.

10.

Memoriale

über dasjenige so vnserm von Gottes Gnaden Augusti, Ludwigs, Johann Casimirs und Christians, Fürsten Zu Anhalt 2c. Rath, Ambtmann und Lieber getreuer Caspar Pfau bei Herrn Graf Wolfens Zu Manßfeldt Lbd., Röm. Kays. M. verordneten Statthaltern des Primat und Erzstiffts Magdeburg Zu werben und anzubringen.

1.) Wann bey S. Lbd. audienz erlanget, soll deroselben, nechst freundlicher begrüßung von unsertwegen vnd anerbietung vnserer möglichen willfährigkeit, er vorbringen, wie die unsicherheit vf den straßen in diesem Fürstenthumb vnd der nachbarschaft noch immer mit großer beschwerde dieser Landen continuire, vnd ob wir Zwar vnsers theils dargegen mögliche vorsehung gethan, auch darunter Chur Sachsens Lbd. vmb nachbarlichen beisprung vnd gebührender anstalt der nachfolge halben, ersucht, S. Lbd. auch darauf gute verfügung Zur nachbarlichen Handbietung, verordnet, dann solches übel noch Zur Zeit allerdings nicht niedergelegt vnd gedempfet werden mögen; Gestalt er S. Lbd. von deme was disfals an des Herrn Churfürsten Lbd. von vns gelanget, S. Lbd. sich darauf erklehret, vnd ihren beambten anbefohlen, auch (ob nöthig) mit vorweisung der Copien, gründliche erzehlung thun, vnd S. Lbd. ersuchen solle, weil man hierunter den Zweck desto ehender Zu erreichen verhoffet, wann das Erzstifft sich mit dem Fürstenthumb hierunter der nachfolg vnd anders halben, wie in der Chur Sachsen beschiehet, vereinbaren möchte, daß S. Lbd. ihro gefallen lassen wolten, deshalb ebenmeßige anstalt vnd vergleichung Zu machen, vnd den Beambten im Erzstifft, darunter gemeßenen vnd ernsten befehl Zu thun:
Weil dann auch darbei mit einfellet, daß durch vielfältiges ausreiten der streifenden rotten hin vnd wieder sonderlich aus denen Regimentern so vor Magdeburg die vnsicherheit in diesem Lande an beiden seiten der Elb, beschwerlichen wird, dannenhero bey vorstehender Samzeit (wo solchem vnheil nicht bei Zeiten remedirt werden solte) der schaden vnd verderb desto größer fallen möchte: So soll er S. Lbd. gleichfalls ersuchen, daß dieselbe die einstellung solches Ausreitens mit Ernst befördern vnd verfügen, benebenst auch vns mit hilflichen rath versehen wolten, wann ohnerachtet beschehener verordnung vnd verbots, dannoch mit sothanen ausreiten vnd abnehmen verfahren werden wolte, vnd sich einer oder andere darüber betreffen ließe, wie man sich gegen den- oder dieselben Zu verhalten.

2.) Nechst diesem hat er S. Lbd. vorzubringen, was vor anordnung vnd große beschwerde bei den Durchzügen vorgingen, sintemahls jüngstertage die Cronenbergische vnd Schönbergische Reuterei, ohnerachtet denselben nach des Herrn Generalen Tylli ordinanz, der proviant aller orten richtig vnd dankbar noch ein mehrers geschafft, sich gar nicht genügen lassen, Kirchen, Cammern vnd dergleichen mit gewalt eröfnet, den armen leutten den wenigen vorrath, so sie etwan Zu ersparung des Saamens oder sonsten Zu eußerster noth vnd haltung der Contribution noch übrig gehabt vnd verwahren wollen, mit gewalt genommen, allerhand insolenzien verübt vnd insgemein allenthalben gar übel gehauset, vnd hette überdas verwichenen freitag des Herrn Grafen Lbd. Reuterei über 100 Pferd starck, eßliche des Ambtes Cöthen Dorfschaften durchzogen vnd den leutten allerlei vngemach Zugefüget, sich auch gegen abent nach Groß Paschleben nahe vor Cöthen begeben, daselbsten Zum nachtlager ohne einiges anmel-

den quartier gemacht, und obwohl wir, Fürst Ludwig, den commendirenden Officirer, so sich einen Oberst Wachmeister genennet, doch seinen nahmen sonsten nicht melden wollen, mit vorzeigung des Hrn. Generaln Tylli ordinanz ersuchen lassen, die Reuter dahin Zu halten, daß sie sich an billiger erweisung, nach solcher ordinanz begnügen lassen, auch die darauf folgenden tags begangene abnahmen den armen leutten wieder erstatten möchten, wie wir dann, so bald vns vorkommen, daß solche Reuter S. Lbden angehörig, dieselbe Jhro Zu ehren, vnd daß alle vngelegenheit desto besser verhütet werden köndte, in vnserer Hofstadt Cöthen accommodiren Zu lassen, vns erbotten, hette doch solches nicht beliebet, weniger der armen leutten einige erstattung der abnahmen beschehen wollen, sondern wir hetten mit weiterer beschwehr erfahren, daß sie darauf folgendes tages in vnser Dorff Ederitz* eingefallen, vnd daselbsten, wie auch vorigen tag Zu Profigk, allerlei vngemach vnd schaden, den ohne das hochbedrängten vnterthanen Zugezogen, allermassen er (Pfaw) mit vorweisung der Dreien gemeinden Klag vnd übergebener verzeichnüß der schäden (oder vermittelst eines extractes davon) S. Lbd. mit mehrerm vorstellen kann:

Dieweil dann Sr. Lbd. selbsten bekandt, in was ohnerschwinglichen Last vnd Beschwerde, wir vnd unsere gesambte vnterthanen, sowohl der Holkischen contribution, als der Schantz unterhaltung, deren baw, der Durchzüge vnd anders wegen, begriffen, vnd wir des fr. anvertrauens, S. Lb. dergleichen beginnen keineswegs gut heißen würden: So theten wir dieselbe mit fr. bitte ersuchen, Sie wolten nicht allein verfügen, daß den vnsrigen angezogene schäden von den thätern vnd verhengern nach den verzeichnüßen ersetzet, und sie dannenhero an abstattung der contribution (an deren statt sie solche übergeben vnd Zur abtragung ausser deme keine mittel hetten) nicht behindert würden, besondern auch ernstliche anstalt machen, daß vnsere arme Leutte ferner vor dergleichen überfall vnd gewaltthaten gesichert bleiben möchten, wie auch hiernebenst dem Commissario Vitzthumb befehlen, daß derselbe mit vns vnd den vnsrigen der Durchzüge vnd anderer vorfallenheit halber gute correspondenz halte, die Durchzüge iedesmahls in Zeiten berichte, vnd sich des ersten quartirs halben, so im Anhaltischen Zu machen, mit vnsers Herrn bruders vnd vetters Fürst Augusti Lbd., oder vns, Fürst Christianen ꝛc. vergleiche, vnd allezeit die Officirer dahin erinnere, damit sie sich des Herrn Generaln Patent vnd Ordinanz gebührlich accommodiren; Wie dann auch sonsten insgemein unser abgeordneter S. Lbd. vmb pflegung guter freund- vnd nachbarschaft von vnsertwegen ersuchen und bitten, vnd deroselben vnseres Landes trübseligen verderbten Zustand, Zum mitleiden vnd nachbarlicher vorsorg, so viel sich immer thun lassen mag, demonstriren vnd recommendiren; hergegen auch vnd vor obgebetene bezeigung S. Lbd. vnsere gutherzige freundschafft vnd mögliche willfahrung vergewissern solle.

3.) Solte dann auch von S. Lbd. der Holkischen verpflegung halben einige erwehnung geschehen, hett er deroselben dargegen die beschaffenheit vnd wie weit es der befriedigung halben gelanget mit dienlichem bericht vorzustellen.

Was nun vnser abgeordneter über ein vnd andern punct von Sr. Lbd. vor erklehrung erhelt, darüber erwarten wir seiner schriftlichen relation, deme wir ꝛc.

Signatum Cöthen vnter vnserer eigenhendigen subscription vnd aufgetrucktem pittschaften, den 22. Februar 1631.

11.

Caspar Pfau an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Durchleuchtige, Hochgeborne gnädige Fürsten vnd Herren,

E. Fggg. berichte Ich hiermit vnterthänig, Wie Ich heutiges die aufgetragene gn. commission bey dem Herrn Stadthalter vnd Graven Zue Manßfelt, abgeleget, Worauf neben gewöhnlichen curialien, Ihr Excell. sich vernehmen laßen, Wie dieselbe die noch continuirende streyfereyen, auch andere verübte insolentien sehr vngern vernehmen, Sie wolten gebetener maßen verordnung thuen, hetten auch albereit hin vnd wieder, daß man auf die Personen, so sich des Plünderns auff den straßen vnterfingen, greifen solte, befohlen, Wegen der Soldatesca aber wüsten Ihr Excel. sich fast nicht Zu bescheiden, daß ihre Reuterey dahin kommen, es were aber derselben rath, daß in die dörffer so diesen vngelegenheiten am meisten vnterworffen, salvaguardien von der Holckischen (worauf die contribution daher gegeben würde) gelegt würden, welche die Reuter so vmb Magdeburg vnd in der Nähe ihr quartier, kenneten, vnd hernachmals dieselbe namhafft machen könten, solte alsdann an gebührender bestraffung kein mangel erscheinen; Es wolten Zwar Ihr Excel. gar wohl mittel ergreifen, daß von dergl. Troupen Efggg. Lande im geringsten keine beschwerung haben solten, Wofern man den Zu- vnd auslauff der Magdeburgischen verhindern möchte, gestalt Sie dann Efggg. versichern könten, ja Sie hetten schreiben bei ihrer Canzeley dieserwegen beyhanden, daß man 3 Wechselbriefe, so von Leipzigk auf Magdeburg gangen, intercipiret, auch neben andern gemeinen Soldaten ein Rittmeister, Corporal vnd ander Officirer darin gefangen, vnd würde sonst werbung heimlich verstattet, Derhalben Sie dann Efggg. bitten theten, Sie wolten weiter in dero Fürstenthumb Verordnung thuen, damit den Magdeburgern kein Unterschleiff verstattet werden möchte, so solte auch hernachmals das genzliche ausreiten verbleiben; Alß ich nun hierauf eingeschützet, wie mir von diesen Dingen (da Ich sonst das Fürstenthumb offtmals durchreisete) gar nichts fürkommen, auch Ihr Excel. versichern könte, do dergleichen werbung vnd vnterschleif fürgangen, daß es sonder Efggg. wißen geschehen, vnd Zweifelete mir nicht, dieselbe nach empfangenen meinem vntterthänigen bericht, die abstellung an allen orten (wie albereit geschehen) weiter verfügen würden,

Haben Ihr Excel. eingewendet, Sie könten Efggg. hierunter gar wohl für entschuldigt halten, Wüsten auch wohl daß Ihr Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen dergleichen verordnungen in dero Lande gethan, auch teils, so daselbst betreten, gestraft, Sie könten sich aber nicht entschließen, worumb etzliche Beamte wider empfangenen befehl wohl gar vorschub theten, sie wolten ihres teils Efggg. die angesonnene freundt- vnd Nachbarschaft gern genießen laßen, vnd so viel müglich sich bearbeiten, daß dero Landen erleichterung wiederfahren, so bald sich nur das Magdeburgische Unwesen in etwas endern möchte, auch im Uebrigen sich alles gutes gegen Efggg. allerseits erboten. Sonst habe ich so viel vernommen, daß Hauptman Brixe Zum Commissario an Viztumbs statt verordnet, Bey welchem ins künfftige, wenn Er nur auf ein Klein praesent vertröstung erlanget, beßere correspondenz der Durchzüge halber Zu erlangen sein werde; Schlißlich berichte Efggg. Ich vntterthänig, wie Ich in geheim vermercket, daß den Regimentern für Magdeburg ihr in-

terteniment*) auf die helffte gesetzet, Wolte derhalben dafür halten Efggg. würden nicht von der Zeit an, da es den andern Regimentern wiederfahren, auch den Holckischen kein mehrers Zu reichen, Er, Herr Obrist, ist Zwar bei Herr General Tylli, vnd wird sich sonder Zweifel demselben widersetzen, Ich bin aber in dem vnterthänigen doch vnmaßgebigen gedancken begriffen, wann Efggg. durch schreiben, sowohl bey Ihr Excel. dem Herrn General Tylli, alß Herren Commissariis Walmrodten vnd Ruppen, mit anführung der unerträglichen Landesbeschwerden, auch bey itzigen märchen beschehene Plünderungen, vnd des schantzenbaues, diese Dinge sucheten, es solte eine gute resolution drauf erfolgen, Dabey Ich dann für meine wenige Person an Herrn Secretarius Höbeln dieserwegen schreiben wolte, stelle es aber alles Zu Efggg. hochvernünfftigem gnädigen nachsinnen vnd gefallen, übersende hierbey das creditiv, vnd bleibe darneben

Efggg. vntterthäniger
treuer Diener
Caspar Pfau.

Dat. 1. Martii
Ao. 631.

VI.

Fürstlich Cöthnische Receß, die Contribution und was dem anhängig betreffend.

1.

Proposition zum Ausschoßtage.

Daß auf der Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten vnd Herren, Herrn Augusti, Herrn Ludwigs, Herrn Johan Casimirs vnd Herrn Christians, Gebrüdern vnd Vettern Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren Zue Bernburgk vnd Zerbst 2c. vnserer allerseits gnedigen Fürsten vnd Herren, gnediges erfordern deroselben anwesende getreue Land Stände des Engern und größern Ausschoßes, sich Zue iezo ausgeschriebenen tage eingestellet, solches thuen Ihre Fürstl. GGGG. Zue gn. Danck auf vnd annehmen, seind auch solchen ihren gehorsam in allen gnaden Zu erkennen erbötig,
Undt Zweifeln hochgedachte Ihre Fürst. GGGG. nicht, es werden alle vnd iede Stände vnd vnterthanen dieses gesambten Fürstenthumbs, Ihren fürstl. GGGG. wie auch weyland dem Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian dem Eltern, Fürsten Zue Anhalt 2c. vnserm in Gott ruhenden gnedigen Fürsten vnd Herrn, Christmilden andenckens, dieses guete Zeugnis geben, daß vermittels Gottes des Allerhöchsten gnad vndt beystandt, vnd Ihrer Fürstl. GGGG. angewanten sonderbaren fleiß vnd Landesväterl. vorsorg, dieiehnige Kriegsbeschwerden, welche diese lande seit anno 1626 betroffen, dadurch daß die angemuthete einlagerungen, sammel- vnd musterplätze, vnd vnvermeidliche Durchzüge nach der Fürstl. Herrschafft Disposition in guete ordnung gebracht, vnd darinnen bishero erhalten, Zue einem vngleich leidlichern standt als Zuvorn villeicht auch in den benachbarten landen nicht geschehen, gerichtet, vnd die vnterthanen gleichwohl ihre nahrung bießhero nach gestalten sachen fortsetzen können,
Alldieweil aber aniezo von neuem vom Herrn General Grafen Johan von Tilly, diesem gesambten Fürstenthumb die verpflegung Zehen Compagnien Zue Roß sambt dem Stab, dem Obristen Holcken Zustendig, Zuegeschrieben worden, Inmaßen solches die hierüber ausgefertigte ordinantz, vnd was er-

*) Interteniment = Trattenimento, Unterhaltung.

melter Herr General Tilly dießfals an Ihre Fürst Augusti Zue Anhalt rc. F. G. gelangen laßen, mit mehrerm ausweiset, So haben Zwar Ihre Fürstl. GGGG. nicht unterlaßen, nicht allein dero Gesandten an hochwohlermelten Herrn General abzuschicken, sondern auch dero Herrn Vettern, Fürst Christians Zu Anhalt F. G. Zu vermögen, in der persohn Zu ietztgenanten Herrn General Zu Ziehen, für diese kostbare vndt vnerschwingliche verpflegung Zu bitten,

Nachdem aber über allen angewandten fleiß, vnd vngeachtet vieler angezogenen beweglicher motiven, bis dato weder die verschonung noch milderung Zu erheben gewesen, Herr Obr. Holcke vmb eintheilung vnd assignation der quartier, auch mit abstattung der Contribution instendig anhelt, Als haben hochernante Ihre Fürstl. Gnaden nicht unterlaßen können, diese Landesnoth dero getreuen Ausschoßständen gn. Zu entdecken, vnd gleich wie Ihren Fürstl. GGGG. dero gesambter Unterthanen verderblicher Zustandt nicht wenig Zue Herzen vnd gemüthe gehet, auch deßwegen mit ihnen ein landesväterliches gnediges mitleyden tragen, Also wollen Ihre Fürstl. GGGG. ihrestheils keinen fleiß sparen, sondern nach äußerster möglichkeit daran sein, daß die gänzliche enthebung, oder aufs wenigste milderung erfolge,

Inmittels aber, vndt weil die angesonnene verpflegung vor dießmahl Zue wenden in Ihrer Fürstl. GGGG. mächten nicht stehet, So begehren Ihre Fürstl. GGGG. an die anwesende Ausschoßstände hiermit gn., Es wolten dieselbe ihr vnterheniges treuherziges bedencken vndt gutachten auf folgende puncta abgeben,

1.) Ob vnd auf was maas Ihre Fürstl. GGGG. Zue dieser angesonnenen verpflegung vnd monatlichen Contribution sich Zu verstehen, vnd ob dieselbe die Disposition vndt einforderung der Contribution in ihren Handen Zue behalten, oder aber dem Soldaten anheimb Zugeben?

2.) Dofern Ihre Fürstl. Gnaden das Contribution werck wie hiebevorn geschehen, selbsten Zue dirigiren, wie Ihre Fürstl. GGGG. aufs leidlichste mit Obr. Holcken sowohl wegen der gelt Contribution als wegen des fourage Zu tractiren?

3.) Wie Sie, die Ausschoßstände, vermeinen, daß die mittel so Zu der angesonnenen Verpflegung, schantzenunterhaltung vnd denen Durchzügen nötig vnd erfordert werden, Zu erfinden, wie man damit also monatlich vnd in termino aufzukommen, damit der Lande endlicher ruin vnd vntergang, welcher sonsten Zu vermuthen, verhütet, wenn die einforderung vnd abführung der Contribution, dann daß alles mit guter ordnung Zugehe, aufzutragen, insonderheit wie denen orten do die im Land verpleibende Compagnie logiren, mit rath vnd assistenz, damit sie über die gebühr nicht beschweret werden, beygesprungen werden möge.

4.) Was für mittel Zu erfinden vnd an die Hand Zu nehmen, dadurch dieses Fürstenthumb von solcher vnerträglichen last, wo nicht genzliche enthebung, doch Zum wenigsten milderung erlangen möge?

5.) Nach dem auch die Contribution Cassa nicht allein der Fürstl. Herrschafft, sondern auch denen vom Adell vndt Städten, ia auch etzlichen persohnen außer landes mit ansehnlichen summen verwant, Als begehren Ihre Fürstl. GGGG. gnedig, es wolten dero getreue Ausschoßstände auf mittel gedencken, wie doch sothane Creditores wo nicht genzlich Zue bezahlen, doch Zum wenigsten auf eine Zeitlang Zue stillen,

6.) Demnach die noturft erfordert, daß die vom Januario verschienen Jahrs bis anhero geführte Contributionsrechnung abgehöret vnd justificirt werde, Als ist Ihrer Fürstl. GGGGden gnediger will vnd meinung,

daß solche in beysein der gesambten Ausschoßstände, abgehöret, iustificirt vnd clarirt werden möge,
Schließlich, sofern sonsten über das die gesambte Ausschoßstände dem Lande Zum besten, etwas vnderthenig Zu erinnern, So erwarten Ihre Fürstl. GGGG. hierüber dero rathsames bedencken vndt gutachten,
Undt gleich wie dieses alles dem gesambten Fürstenthumb vnd deßen vnterthanen in gesambt Zum besten gereichet, Also Zweifeln Ihre Fürstl. GGGG. nicht, es werden dero getreue Ausschoßstände sich hierunter aller schuldigen gebühr bezeigen, seind dero vndertheniger getreuer vorschläge, Zu J. Fürstl. GGGG. gnedigen verordnung gewertig vnd verpleiben ihnen sambt vnd sonders mit beharrlichen gnaden wohl Zugethan vnd gewogen.
Signatum Cöthen am 4. January 1631.

2.

Der Landschaft Replica.

Unterthäniges jedoch vnmaßgebiges guttachten, vf die von den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Augusten, Herrn Ludwigen, Herrn Johan Casimirn vndt Herrn Christianen, Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst 2c. vnsern gnedigen Fürsten vndt Herrn den 4. January in gnaden übergebene propositions Puncten.

1.) Weill vber alle angewandte Fürst Landesväterliche Vorsorge, mühe vndt fleiß (dahin die anwesende von der Landschafft Ihre Fürstl. Gnaden billig vnterthenig Zu dancken) die verpflegung des Holckischen Regiments bis dato nicht abzuwenden, oder einige moderation in dißfals Zu erhalten gewesen, So müste es dem lieben Gott Zuvorderst vnd hirnechst der Röm. Kayserl. Mayst. geklaget, vnd dieselbe vmb remidirung fleißig vnd förderlichst angeruffen vnd gebethen, Immittelst aber, vnd so lange als müglich mit sothaner verpflegung vf Zu kommen, dieselbe verschaffet vnd abgegeben werden, Es baten aber

2.) Die anwesende Landtstände vor sich vndt wegen ihrer Mitglieder, Ihr Fürstl. Gnaden gantz vnterthänigst vnd gehorsambst, das dieselbe die Direction solcher verpflegung vnd was davon dependirt, in dero Fürstl. Handen nochmahln behalten vnd in des Obr. Holcken oder dessen Officirer gewaldt nicht kommen laßen wolten, Damit Ihre Fürstl. gn. nicht selbst, oder dero ohne das bis auf das marck außgezehrte gesambte vnterthanen vollend an den endtlichen Bettelstab gerathen vnd das wenige Ihrige mit dem rücken anzusehen getrungen werden müsten, Sie geleben dabey auch vndt vors

3.) Der vnterthenigen Hoffnung vndt Zuversicht, weill der Röm. Kayserl. Mayst. vnlengsten Zu Regenspurg im Druck außgelaßener ordonantz es clar vnd austrücklich, wie nicht wenigers des Herren Generals Graff von Tilly Excellentz neuligste ordinantz ebenmeßig besagten, das der Kayserl. Regimenter verpflegung in iedes Ortes Obrigkeit vndt der Landtstände disposition bestehen vnd gelaßen werden solte, das dahero vndt in betrachtung deßen, Herr Obr. Holcke von seinen in disfals habenden widrigen intentionen vndt vorhaben, entlich abstehen vnd es allerdings bey der Kayserl. vnd des Herrn Generals ordinantzen würde müßen beruhen vnd bewenden laßen, Weill aber

4.) Die Kayserliche verpflegungs Ordinantz Clärlich vndt im Buchstaben bezeugte, das sothane verpflegung nur vf die effectivé specificirte Offi-

cirer vndt Reuter angesehen vndt gegeben werden solte, vndt gleichwohl praesummirlich, das des Obr. Holcken Regiment nicht allerdings Complet sein, oder so es gleich itzo so wehre, nicht in solchem stande möchte verbleiben, Die gewißheit aber deßen, der armen Lande notturfft Zum höchsten erforderte, Jedoch Zu erfahren vnd eigentlich Zu vernehmen sehr schwer fallen, Auch besorglich an seiten des Hrn. Obristen viel vngelegenheiten, verdruß vnd mißverständs erwecken dürfte,

Derowegen vndt deme fürzukommen beten die Anwesende erschöpfte Landsstände, vor sich vnd ihre arme Mitglieder gantz vnterthänig, das Ihre Fürstl. Gnaden dem Obristen Holcken, oder deßen Bevollmächtigten in gnaden dahin, mit Anziehung allerhandt gehörigen vndt dienlichen motiven vndt Zu gemüth führungen disponiren vndt bewegen laßen wolten, das monatlich eine gewiße leidt- vndt erschwingliche Summa geldes beydes vor das ordentliche tractament vndt Servitien veraccordiret vndt so lange alß man damit vndt bis vf verhoffentliche enthebung oder moderation vfkommen könte, Monatlich abgeführet würde.

5.) Beten Ihre Fürstl. Gnaden die anwesende Landtstände vnterthänig vndt gehorsambst in gnediger Obacht Zu nehmen, das der Thaler laut Kayserl. ordinantz, observantz vndt valor anderer örter pro $1\frac{1}{2}$ fl. gerechnet vndt auf solche maße vndt werth in der verpflegung des Regimentes auf vndt angenommen werden müste,

6.) Das Ihr Fürstl. Gnaden die disposition der Quartier in gemein, Alß auch mit Austheilung der Baleten in Städten vndt Dörfern, Im fall noch über Zuversicht vndt angewandten fleiß etwas vom selben volck ins Fürstenthumb wirklich geleget vndt nicht abgewendet werden solte oder könte, nicht aber in der Officirer gefallen gelaßen, vndt reserviret bleiben möchte, welches also vf den 1. vndt 2. propositionPunct die Anwesende Landtstände Zu ihren vnterthänigen Jedoch gantz vnmaßgebigen gutachten, wolten abgeben vnd ertheilet haben. So viell nun den 3. Haupt Punct betrift vndt also vors

7.) Was für mittell Zu solchem Regiments, Schantzen vnd Durchzugsverpflegung nötig vndt Zu erfinden, Item wie man Monatlich vnd in termino vfkommen, vndt dardurch der Lande endtliche ruin vndt vntergang möchte Zu verhüten sein, befinden die Anwesende von der Landtschafft denselben Punct über die maßen schwer vndt fast vnerschwinglich, oder doch also beschaffen, das über einen oder Zum lengsten Zween Monat mit verpflegung des Holckischen Regiments vndt vnzweiflich noch nachfolgenden großen beschwerlichen Durchzügen vndt der Elbschantzen unterhaltung vndt täglicher reparation, bey so langwieriger auszehrung des Landes dergestalt, man nicht wirdt aufkommen vndt continuiren können, Jedoch aber vndt damit der Röm. Kays. Mayst. Dienst nach äußerster möglichkeit vndt wir bis anhero williglich, jedoch mit fast eußerster ruin der Lande beschehen, nochmals befördert, vndt dieses Landes vndt Fürstenthumbs Allerunterthänigsten Devotion weiteres bezeiget werden möchte, Hielten Sie, die anwesende Landtstände, den 13. Mai 1628 vf offenen Landtage*) wohlbedachten, beliebten vndt von der Fürstl. Herrschafft vndt Landschafft approbirten vndt Confirmirten modum Contributionis noch Zur Zeit für den besten vndt bequemsten, Zumahl vndt weil seit deme vndt vnlängst die Contributions Rollen, revidiret, moderiret vndt vielen beschwerden,

---

*) Siehe Band 1. S. 301.

darburch remediret vndt abgeholffen worden wehre. Erachten demnach, das itzo vornemlich vf die verpflegung des Holckischen Regiments vndt der Schantzen vnterhalt, in puncto der Geldt Contribution das Absehen, allein Zu nehmen, vndt die Anlage drauf Zu richten, der Durchzüge halber aber ein Absonderlich werck so oft es die nothturfft erfordert, Inmaßen folgendt gedacht werden wirdt vndt soll, Zu machen, vndt wolten also vnterthänig dafür halten, das Zu dero verpflegung des Holckischen Regiments vndt der Elbschantzen vnterhalt der Monat Januarius über die siebenfache schon verkündete Contribution, noch anderweitlich auf fünffache Contribution Zwischen dies vndt den 18. hujus vollendt einzubringen, dan der Februarius weniger nicht Zwölfffach anzusetzen, vndt der Anlage nach, darzu beynahe erklecklich sein solte. Weill aber besorglich, in allen Fürstlichen Antheilen, weil mit solcher Contribution nicht von ihnen Zu erpreßen sein möchten, Alß wolte Zu verhütung vieler vngelegenheiten vndt Landes verderben, so rathsamb ihres ermeßens als nötig sein, das sowohl vndt Zuvörderst die Fürstl. Herrschafft vor ihre Ambtsvnterthanen, als iedtweder Rath vndt Gerichts Juncker vor seine vntersaßen, die es nicht vermöchten, gleichwohl in Letztem revidirten Abrechnungen, in totum et quantum nicht eximiret worden oder werden können, die nechsten 2 oder 3 Monate den Verlag Zu thun sich disponiren laßen wolten, damit man sich dergestalt vndt benebenst das Landt noch im stande erhalten könte, Sintemahl in deßen entstehung es bey den vnterthanen nicht verbleiben, sondern Gott verhüte es, die Fürstl. Herrschafft hierunter selbsten den größern Schaden empfinden würden, Inmittelst vndt dofern muthwilliges Zurückbleiben ersehen vndt erfunden würden, wehren solche der gebühr anzusehen, Zur schuldigkeit Zu weisen, Auch nach befinden Zu bestrafen, Die einbringung aber sothaner Contribution, wurde die Fürstliche Herrschafft von den anwesenden Landtständen hiermit vnterthenig ersucht vndt gebeten, nochmals vnnachleßig Zu befördern vnd die Handt nicht allein drob Zu halten, besondern auch den Ambts vnterthanen, Zu guter nachfolge, nach müglichkeit diese 2 oder 3 Monat über, so weit gnedig Zu assistiren, damit Sie vmb so viel desto baß mit der Contribution auffkommen, Auch wo der mangell an qualificirten Beambten vndt Contributiones Einnehmern were, Andere Persohnen an dero Stadt Zu verordnen Zugeruhen.

Damit aber alles, was Zu dieser verpflegung des Holckischen Regimentes vndt der Schantzen vnterhalt so wohl auch Zu den Durchzügen vonnöthen, vnd sonsten davon dependiret, vmb so viel mehr in guter ordnung gehen vnd geführet werden müge, Wolten die anwesende von der Landtschafft vnterthenig vnd wohlmeinend rathen vndt vorschlagen, Das Ihre Fürstl. Gnaden den Herren Praesidenten Heinrich von Börsteln mittelst einer Zimblichen Jahresbesoldung aus der Contribution Cassa hirzu gnedig vermöchten, das nebenst Ihr Fürstl. Gnaden Allerseits aber, bevorab aber bey dem Fürstlichen Ober Directorn Er die Inspection dieses gantzen wercks, an sich nehmen, vnd Zu der Lande besten vnterthänig mitdirigiren vnd was Zu erhaltung der Cassa, welche ihres ermeßens, nochmahls am bequemsten Zu Bernburg Zu laßen nötig, bey Zeiten erinnern vnd befördern hülffe, Der Rath vndt assistenz aber, so denen, wo die Comp. hingewiesen, Zu ertheilen sein wollte, würde in einer guten instruction wes Sie sich gegen die Reuter Zu verhalten, vndt das dahin ein oder 2 Commissarien, so des Kriegs erfahren vndt Landtkinder wehren, ihnen die handt Zu biethen, verordnet, wie auch an solche

örter nothwendige fourage (doch vmb gebührliche bezahlung Zu verschaffen, beruhen.

Belangend dan vorß

8.) Die Durchzüge vndt deren Kosten hielten die Anwesende von der Landschafft, es an ihrem ort vnterthenig. Jedoch vnmaßgebig dafür, weill solche verpflegung meist in genießlichen stücken, als Rocken, Gersten, Hafer, Fleisch vndt etwas wein bestünde, das derwegen vndt fürs 1. Zu erlangung des Rockens vnd gerstens Zur Brötung vndt Bier vff iede Hufe Landes ein Virtell Rocken, vnd ¼ Gersten vndt Zu der futterung vf iede Huffe noch einen halben scheffel Hafer, oder in mangelung deßen ein halber Scheffel Gersten geschlagen, daßelbe getreydicht auch, gleichfals vor die vnvermögenden, von iedweders Orts Fürstl. Herrschaft oder mittelbahrer Obrigkeit so fern vorgeschoßen, vndt dan förderlichst an die Oerter, wo sich die Durchzüge pflegen anzufangen, Zu mitteln vndt Zu enden, im vorrath gebracht, nützlich angewendet, richtig berechnet, als auch in eine gleich durchgehende leidtliche vndt solche Taxa das man vermöge Jüngster Kaiserl. Ordinantz, die Zahlung drob vor den durchziehenden Regimentern wieder füglich sollicitiren vndt erhalten können, gebracht vnd gegen nechstkünftigen Michaelis nach derselben, einen Jeden wieder bezahlet vndt gut gemacht werden möchte, köndten vndt wolten Ihr Fürstl. Gnaden auch deren gesambten armen vnterthanen, Zum besten, vnd desto mehrer vorstreckung des Durchzugs-Proviants, weill doch man sonst besorglich nicht würde Zureichen können, von dero eigenthümlichen Ländereyen, ein ebenmeßiges (Jedoch vmb dergleichen bezahlung vndt vf genante Zeit) darreichen, würden Ihre Fürstl. Gnaden in diesfals eine sonderbahre liberalitet erweisen, vndt dero arme Vnterthanen mercklich vndt ohne schaden sublevieren, Gestalt von Ihre Fürstl. Gnaden die Anwesende von der Landtschafft darumb vndt hirmit gantz vnterthenig angeflehet vndt gebeten haben wolten.

Dann vndt ferners wirdt fürs 2. vnterthänig dafür gehalten, das das behufige Fleisch, Zu angeregten Durchzügen man von denen in den Städten vndt vff den Dörffern wohnenden Unterthanen, so keine Aecker haben, vndt mit dem getreydigvorschuß nicht belegt, Jedesmahls die notturfft aufbringen, vndt Zur Handt Zu schaffen hetten, des Weins aber könte man, im fall es inner Landeß ie nicht Zu erlangen, verhoflich vndt vors 3. sich in Düringen oder Meißen, auf Credit vnd gegen künftigen Michaelis Zu bezahlen gleichfals sich auch erhohlen vndt deßen mechtig sein, das übrige wenige, als Butter, Gewürtz, Semmeln, Saltz, Licht, könte von den Accis-Geldern erkauft vndt bezahlt werden, Was dann

9.) für mittell Zu erfinden, dardurch dieses Fürstenthumb, von solcher vnerträglichen last, Zu entheben, oder doch Zum wenigsten daran milderung Zu erlangen, Da hielten die Anwesende Landtstände es mehr dan hochnötig, das alle ihren bis nunmehr in das fünfte Jahr mit großer gedult erlittene vndt fast vnerträgliche Kriegs pressuren der Röm. Kayserl. May. vnsern Allerseits gnedigsten Herren mittelst des Churfürsten Zu Sachßen Durchl. als Creyß Obristen beweglicher Intercession, durch Ihrer Fürstl. Gnaden vmstendig vnd vnterthenigst Zu representiren, vndt vmb Allergnedigste enthebung oder erträgliche milderung förderlichst Zu bitten, Zuversichtig, Allerhöchstgedachte Ihre Kayserl. Mayst. sich durch solche intercession vndt Ihren Fürstl. Gnaden vnterthenigste anflehen, Zu der enthebung oder milderung solten erbitten vnd bewegen laßen.

10.) Vors 10 vndt so viel bey dem fünften vnd sechsten proposition Punct, die bezahlung der Contributions Cassa schulden vndt Abhörung der Contributionsrechnung betreffe, hielten die Anwesenden von der Landtschafft Zwar dafür, das beyde Puncten nothwendig vndt ausser acht nicht Zu laßen, oder hintenan Zu setzen wehren, weill ihnen aber die specification der Schulden, vndt wie hoch Zuförderst Ihr Fürstl. Gnaden ingesambt vndt jedweder insonderheit, als auch andere Eingeseßene vndt Auswertige hierunter interessiret, noch nicht vorkommen, über dieses auch vndt bey so großer schweren Geldtverpflichtung des Holckischen Regimentes vndt der Elbschantzen vnterhalt, Item neben aufbringung der Durchzugskosten provision, diese schulden ehe vndt bevor der Dreyen fürgesetzten Landtbeschwernüßen, enthebung oder moderation erfolget, in eill vnd so kurtzer frist abzuführen, fast vngleich sein vnd fallen will, Als stelleten die Anwesende von der Landtschafft Zu Ihren Fürstl. Gnaden gnedigen ermessen, ob Sie diesen Fünften vndt Sechsten propositionPunct, die bezahlung der Schulden vndt Abhörung der Jahres Contributions Rechnungen vf ein 8 oder 10 tage nach gelegenheit prolongiren, vndt in mittelst der Cassa schuldtverzeichnüs, Zum richtigen vndt eigentlichen Bestande, begreiffen, abfaßen vndt ihnen Zum nachdencken, in gnaden communiciren, wie nicht weniger Zwischen der Accisen halber, weill solche eußerlichem bericht nach, in großen Abfall kommen sollen, bey den Beampten vndt wo es sonsten nötig, gnedige genaue vndt ernstliche inquisition anstellen vnd die beschaffenheit erkundigen vndt einziehen laßen wolten.

11.) Ferners vndt weill den Anwesenden von der Landtschaft auch vorkommen, das bey den Durchzügen, die Officirer, Reuter vndt Fußvolck, sich an dem, was das Landt an proviant vndt deßen güte, bevorab aber, die Officirer an dem im Lande erwachsenen Wein nicht wolten ersettigen vnd begnügen laßen, besondern auch Zum öftern die Vorspan Pferde an sich behielten vndt sonsten allerhand molestationes den Beampten vnd Unterthanen Zufügten, Alß erinnerten Sie vnterthenigk, das, was vf die Officirer vndt Soldaten an Durchzugs provision Jedesmahl gereicht, dem Herren General oder dem Feldtmarschall oder General Commissario Zu communiciren, vndt drob Confirmation oder ordinantz auß Zuwirken, damit man solches bey den Durchzügen den Regiments Proviantsmeistern vorzeigen vndt Zu nutz der Lande gebrauchen könte. Ueber dieses vnd vors

12.) befinden Sie vndt wehren deßen auch sonst berichtet, was maßen die Unter Einnehmer der Contribution in den Städten vndt Aembtern, bey so vielfeltiger multiplication der monatlichen Contribution, eine fast übermachte vndt der Cassa nachtheilige Besoldung hetten, hielten demnach vnterthenig dafür, das den Beampten vnd Contribution Einnehmern hinfürder mehr nicht, Alß von vierfacher Monats-Contribution (wan gleich solche vf 6 oder mehrfach multipliciret werden müste) ihren gefaßten Soldt von 100 Thalern Zu fordern, drüber aber weiters nichts ihnen paßiren Zu laßen, Darnebenst Sie gleichwohl auch dahin Zu **weisen, das Sie der Gerichts Junckern, Räthen in den Städten, Schößern oder schreibern (welche Zum theill mehr mühe als die Beampten selbst mit eintreibung der Contribution hetten) von sothanen ihrem Salario eine ergetzlichkeit vndt Zum wenigsten den vierdten theill. wiederfahren vndt abfolgen laßen müßen, Weiters ist auch vorß**

13.) Alß vnlengst der Ritterschafft vndt andern vnterthanen, die verpflegung des Holckischen Regiments notificiret, erinnert vndt vnterthenig gebethen, wie auch seit deme nachmahls erwiedert worden, Das doch bey itziger großen Landenoth Rettunge vndt starcken Contributionen, mit den Hülffsprocessen insgemein, bevorab in Capitell schuldtsachen, so gestreng vndt geschwinde nicht verfahren, besondern bis die beschwerliche Krigespressuren gemildert, suspendiret vndt die Leuthe so weit verschonet bleiben möchten, Darumb dan die Anwesende von der Landtschafft vor sich vndt wegen Dero Mitglieder Ihr Fürstl. Gnaden vnterthenig vnd hirmit nochmals ersucht vndt gebeten haben wolten, das Sie in dero Cantzleyen Amts- vndt Stadtgerichten disfals gebührliche Vorsehung Zu thun, geruhen wolten. Dofern auch vorß

14.) Ein neuer Landesnothfall bey diesem Krigswesen sich ereugen würde, Stelleten die Anwesende von der Landtschafft nochmalß deßen Erörter- vndt Abhelffung vermöge Jüngsten Landtags Abschiedes, Zu der Fürstl. Herrschafft vndt Engern Ausschußes gnedig- vndt Rathsamen gutbefinden vndt sammenhaften schluß vndt Ausschlag,

Beschließlich vndt endtlich, bitten die Anwesende von der Landtschafft gantz vnterthänig, Ihre Fürstl. Gnaden wolten doch geruhen des Ambts vndt Stadt Sandersleben vnbillige vndt den gesambten Landen hochpraejudicirliche Verweigerungs Contribution vndt Accisssache, Als auch, was die Fürstliche Fraw witbe daselbst, wegen dero erkauften Rittergüter in disfals Zurücke helt, Zu erörtern vndt Zur gleichheit Zu bringen, vnvergessen Zu sein.

Undt wünschten Ihren Fürstl. Gnaden allerseits vndt deren Fürstl. anverwandten damit aus vnterthenigen treuen hertzen vndt devotion, ein glückseliges gesundes, wohlfertiges, friedt- vndt freudenreiches neues Jahr, vndt theten Zu dero beharlichen Fürstlichen Gnaden vndt protection sich Allerseits gantz vnterthenigst vndt gehorsambst befehlen.
Datum Cöthen den 4. Januarii Anno 1631.

EEEE. FFFF. GGGG.

unterthänige vndt gehorsame

Christoph von Krosigk. Heinrich von dem Werder. Lewin von der Schulenburg.

Adrian Arendt Stammer. Wolff Schlegell. Hans Ernst aus dem Winckell.

Wilhelm von Erffe. Henning Stammer.

Diederich von dem Werder. Tobias Hübner.

M. Petrus von Jena, iedoch mit austrücklichen vorbehalt, daß Ein Rath der Stadt Zerbst wegen der nicht haltenden (de quo articulo) den Verlag Zu thun nicht verdinget noch verpflichtet, Nichts desto weniger, vermöge eingehändigter ihrer absonderlicher erklerung gute richtigkeit treffen wollen.
M. Elias Schmiedt. In gleicher gestalt mit voriger Bedingung anstatt vndt Vollmacht Hrn. B. Lorentz Zellen, habe Ich dieses vnterschrieben.
Andreas Orlaub. Hanß Banse. Christoph Oehler. Volrath Happach. Gottfried v. Berge.

3.

Neu-revidirte Contributions-Rollen.
(Als Beilage F. zu folgendem Recesse.)

Das Ambt Cöthen vnd Wulffen soll Zur monatlichen Contribution mit der erhöhung des Vierten pfennigs nach revidirter roll einbringen
282 Thlr. 16 gr. 9 pf.

Davon gehet ab:

	Thlr.	gr.	pf.	
1)	8	5	7½	leere Häuser und wüste Aecker,
2)	1	15	4½	Handwerck- vnd handelsleuthe,
3)	12	8	10½	In anbaw gebrachte Guether,
4)	14	22	9½	Pistorf vnd Osternienburg,
5)	5	21	8½	Schäferknecht,
6)	8	5	2½	Geistliche,
				Ferner,
7)	9	16	6½	Der von Adel leere Heuser vnd wüste äcker, laut eingeschickten designation,
8)	—	10	2½	Abgang der von Adel Handwercker,
9)	1	2	7½	Der von Adel in anbaw gebrachte Guether,
10)	3	22	6½	Kirchenäcker im Ambt vnd des Adels,
11)	1	18	3	Ambts vnd Adels Schencken,
12)	—	20	—	Ambts vnd Adels Windmühlen,
13)	—	18	—	Adels handwercker in esse.
	69	19	8½	

Solche von den 282 Thlr. 16 gr. 9 pf.
abgezogen 69 „ 19 „ 8½ „
Bleibt 212 Thlr. 21 gr. ½ pf.

	Thlr.	gr.	pf.	
Solche	212	21	½	thun Siebenfach
	1490	3	3½	
Hierzu	3	6	9	Handwercker gedoppelt,
	12	8	10½	In anbaw brachte Guether,
	14	22	9½	Pistorf vnd Osternienburg,
	5	21	8	Schaf Knechte,
	8	5	2¼	Geistliche,
				Ferner,
	1	2	7½	In anbaw brachte Guether des Adels,
	3	22	6½	Ambts vnd Adels Kirchenäcker,
	3	12	6	Ambts vnd Adels Schencken,
	1	16	—	Ambts vnd Adels Müller,
	1	12	1	Ambts vnd Adels Handwercker,
	1546	14	3¾.	

Hat also das Ambt Cöthen sich hinfüro vnd entlich nach dieser vorstehenden vnd letztern abrechnung allerdings Zu richten, vnd demnach die schon verkündete Siebenfachen Monat December vnd January bevorstehend dergestalt der Contribution Cassa vor vol, vnd vnseumlich einzubringen.

Actum Deßaw den 31. December 1630.

Fürstliche Anhaldische hierzu nochmals sonderlich deputirte Commissarii.

Christof von Krosigk. Heinrich v. d. Werder. Tobias Hüebner.
Geb. S.

Das Ambt Cöhten vndt Wulffen sol einfach mit der Zulage vermöge Jüngster revision monatlich einbringen

	Thlr.	gr.	pf.	
	212	21	½	
Thun sechzehnfach	3470	—	8	
Hierzu	46	11	8¼	Einfache Contribution so nicht zu multipliciren
	9	23	4	Doppelte Contribution ferner auch nicht zu multipliciren.
	3526	11	8¼.	

Die Stadt Cöhten soll einfach mit der Zulage vermöge Jüngster revision monatlich einbringen,

	Thlr.	gr.	pf.	
	59	9	8	
Thut sechzehnfach	950	10	8	
Hierzu	2	9	6	Einfache Contribution so nicht zu multipliciren
	50	5	10	doppelte Contribution auch ferner nicht zu multipliciren.
	1003	2	—	

Ambt Nienburgk soll einfach mit der Zulage nach Jüngst revidirter Rolle monatlich einbringen

	Thlr.	gr.	pf.	
	34	15	4¼	
An sechzehnfach	550	1	8	
Hierzu	11	5	6¾	Einfache Contribution so nicht zu multipliciren
	—	4	6	doppelte Contribution auch ferner nicht zu multipliciren.
	561	11	8¾.	

Die Stadt Nienburgk soll einfach mit der Zulage vermöge Jüngster revision monatlich einbringen

	Thlr.	gr.	pf.	
	24	18	8	
Thun sechzehnfach	396	10	8	
Hierzu	—	2	9	Einfache Contribution so nicht zu multipliciren.
	3	11	7½	Doppelte Contribution ferner auch nicht zu erhöhen.
	400	1	½.	

Das Ambt Warmbstorf soll einfach mit der Zulage nach Jüngst revidirter Rolle monatlich einbringen

	Thlr.	gr.	pf.	
	29	—	6	
An sechszehenfach	464	8	—	
	20	11	3½	Einfache Contribution so nicht zu multipliciren.
	7	7	8	Doppelte Contribution ferner auch nicht zu multipliciren.
	492	2	11½.	

Die Stadt Güsten soll einfach mit der Zulage nach Jüngst revidirter Rolle monatlich einbringen

	Thlr.	gr.	pf.	
	11	11	2¾	
An sechzehenfach	183	11	8	
Hierzu	—	7	6	Einfache Contribution so nicht Zu multipliciren.
	186	2	2.	

4.

Receß der Fürsten und der Ausschußstände.

Zu gedencken, Nachdem der Herr General Graff von Tylli den Obristen Holcken ordonantz ertheilet mit seinem vnterhabenden Regiment Zu Roß in das Fürstenthumb Anhalt Zu rücken, darin quartier vnd nach der Röm. Keiserl. Maytt. rc. vnsers allergnedigsten Herrn, Jüngst Zu Regenspurg publicirten verpflegungs ordonantz, den vnterhalt für seine Zehen Compagnien vnd den Stab daraus Zu nehmen, nach laut vnd inhalt der sub lit. A. hierbeygefügten schriftlichen ordonantz*), Und aber die Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir vnd Herr Christian, Gebrüdern vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst rc. vnsere gnedige Fürsten vnd Herrn, weder durch ihre Abgesandte, was durch persönliches anhalten vnd sollicitiren, diese unerträgliche last, von dem gesambten Fürstenthumb, bis dato genzlich abzuwenden vermocht, gleichwol durch anziehung der vnmüglichkeit vnd anderer dienlicher motiven, so viel erhalten, das erstlich, die einlagerung vnd gesuchte eintheilung der compagnien, dadurch der Lande genzlicher ruin ohne Zweifel erfolget wehre, vor dißmal abgewendet, 2.) Die ins Fürstenthumb angezogene vnd albereit darin gelegene Zwei Holckische Compagnien Zurück commandirt, 3.) der vnterhalt des Regiments nach obgedachter Kaiserl. ordinanz gerichtet, das rauhfutter auf ein gewißes an gelde deteruciniret, 4.) die einforderung deßelben auß der Soldatesca Handen genommen, vnd auf gewiße Commissarien gestellet, darneben auch schriftliche ordinanz ertheilet, das 5.) allein auf die effective vorhandene Reuter vnd officirer die verpflegung gereichet, der Reichsthaler Zu anderthalb gülden angenommen, vnd 6.) in mangel der Reichsthaler, vnd anderer groben sorten, die in den stiftern genge vnd gebe münzsorten, in dem valor, wie sie daselbst respectu des Reichsthalers gelten, billich angenommen werden sollen, alles nach laut vnd inhalt der sub lit. B. et C. hiebeigefügten patent vnd ordinanzen**). Wan aber nunmehr es darauf beruhet, weil die einlagerung durch Gottes Hilfe abgewandt, das dasienige, so nicht abzuwenden gewesen, mit guter ordnung aufgebracht, abgeführet, und dadurch mehrere vngelegenheit verhütet bleiben möge, Alß haben hochgedachte Ihre F. GGGG. dero getreue Landstände des Engern vnd Größern Außschoßes heut dato anhero naher Cöthen in gnaden an sich bescheiden vnd Ihnen diese Landes noth, vermittelst der sub lit. D. beygefugten proposition***) ausführlich remonstri-

*) Ist hier nicht vorhanden. — Nach einem vorgefundenen „Verzeichniß der Beylagen" war das Schriftstück überschrieben: „Graff Tylli dem Obristen Holcken ertheilten Ordinantz über 1000 Pferde und den Stab."

**) Sind nicht vorgefunden worden. — Dem Verzeichnisse nach waren sie überschrieben: „Ordinanzen vnd Patenta, wegen des Unterhaltes der Soldatesca vnd der Münzsorten, wie hoch dieselben angenommen werden sollen."

***) S. Seite 55.

ren vnd andeuten laßen, worauf auch dieselbe ihr vnterthäniges schriftliches gutachten vnd Replic nach besage vnd inhalt der beylage sub lit. E.*) abgeben, vnd endlich die Sache Zwischen Ihren Fürstl. Gn. vnd den anwesenden Ausschußständen folgender gestalt verglichen vnd verabschiedet worden:
Anfenglich, weil besagte Stände des Größern vnd Engern Außschoßes vor sich vnd im Namen der gesambten Anhaltischen Landschaft hochgedachten J. F. GGGG. für deroselben bißanhero, bei fürgegangener Kriegsunruhe, erwiesene Landesväterliche getreue Vorsorge, insonderheit aber dafür, daß J. F. GGGG. die einlagerung des Holckischen Regiments abgewendet, vnd das die Contribution nicht durch die Kriegs Officirer, wie man vorhabens gewesen, sondern durch gewiße persohnen einzufordern, Dan in puncto monetae, determination des rauchfutters vnd andere ordinanzen erhalten, vnd hierünter dero getreue vnterthanen Bestes albereit nach eußerster mögligkeit negociiret, vnterthenigen danck gesagt, vnd das J. F. GGGG. ferners also continuiren, vnd wie bis anhero rühmlich vnd mit großem Nutz der Lande geschehen, das Contributionwerck vnd deßen direction in ihren handen behalten wolten, das sie mit williger darreichung derjenigen anlag, deren man sich hierunter verglichen, gegen Ihre F. GGGG. sich also gehorsamblich bezeigen wollen, daß dieselbe wegen dero gehabten mühewaltung vnd landesväterlichen Vorsorg, von ihnen mehr vnterthenigen Danck, als schaden vnd gefahr, Zu gewarten haben sollen, wie dann was Ihre F. GGGG. bei diesen sich begebenden Landesnothfällen, vf Raht des Engern Ausschoßes inskünftig schließen würden, die gesambte Landstände solches iederzeit für genehm halten vnd sich darnach ihres Theils richten wolten, Als haben hochgedachte Ihre F. GGGG. sich darentgegen hinwiederumb in gnaden dahin erkleret, daß, ob Zwar J. F. GGGG. die direction vnd Handhab dieses Contributionwercks sehr mühesamb, beschwer- vnd gefehrlich biß anhero gefallen, vnd inskünftig noch viel beschwerlicher fallen möchte, nichts desto minder aber, vnd weil es des gesambten Fürstenthumbs höchste notturft erfordert, die anwesende Landstände die bißanhero gehabte mühewaltung vnd sorgfalt mit vnterthenigem danck erkennet, wolten Ihre F. GGGG. mit diesem werck sich noch ferners beladen, vnd die direction deßelben nach eußerster mögligkeit vnd ihrem besten verstand ferners führen, Versehen sich aber Zu deren getreuen Landtständen bei aller begebenheit vnterthenigen beysprungs vnd assistenz, gestalt sie dan Zu dem ende ihr vnterthenigen erbieten wegen richtiger abführung der contribution, vnd daß ihre F. GGGG. in diesen fürfallenden Landesnohtfällen, mit raht des Engern Ausschoßes Zu verfahren in gnaden acceptiret.
Vors Ander, so ist sowohl von Ihren Fürstl. Gnaden, Als den gesambten Außschoß Ständen dafür gehalten, daß Zu verhütung allerhand gefehrlichen weitleuftigkeitt vnd confusion, dasienige, so man Zu verpflegung des Holckischen Regiments vnd der Schantzen Unterhalt vonnöthen, von den Durchzugs- vnd andern gemeinen Kosten billich Zu sondern, vnd durch eine absonderliche anlage aufzubringen.
Drittens, so ist insgemein vor nöthig erachtet worden, weil weder der Oberste Holcke noch die in der Schantze liegende Compagnie sich an ihrem vnterhalt etwas abziehen noch Zurücklaßen, oder aber Zu einiger Stundung verstehen werden, vielmehr aber Zu besorgen, das, do dem Obristen Holcken die monatliche termin nicht richtig gehalten werden solte, derselbe mit etlichen seiner Compagnien ins Land rücken vnd das Contributionwerck in vnordnung,

---

*) Der Landschaft Replica s. S. 57.

das Land aber in Verderben setzen möchte, Daß derwegen man der hierzu nöthigen vnd determinirten Anlage monatlich in termino gewiß sein, hierunter niemandes nachsehen, noch einigen abgang verstatten, auch der Contribution Einnehmer besoldung auf jährliche pension gerichtet werden müste, daß auch die Contributionrolle, wie sie ietzo von newen revidiret, in ihrem stande von dato an, bis auf eine solche Zeit, wie sie in der beylage sub lit. F.*) determiniret, vnverrückt, vnverendert vnd vngeschmelert Zu verbleiben, Zu welchem ende dann die von den verordneten Commissariis verfertigte Extract der Roll, sowohl von der Fürstl. Herrschaft, als den anwesenden Landständen, vnterzeichnet vnd authentisiret, Jedoch mit dem reservat vnd vorbehalt, do vor verfließung sothaner Zeit die Kriegsnoth cessiren, oder durch eine allgemeine durchgehende anlage im Reich oder in andere wege milderung oder enthebung erfolgen solte, (wie dann Ihre Fürstl. Gnaden alle mittel Zu solcher enthebung oder erleichterung dienlich Zu gebrauchen nicht unterlassen wollen,) Das auf solchen fall Ihre Fürstl. Gnaden sich mit dero Landständen eines andern Zu vergleichen befugt sein solten, Auf den Fall auch über verhoffen die ietzigen Kriegsbeschwerden bis Zu ablauf der gesetzten Zeit continuiren solten, wollen Ihre Fürstl. Gnaden alßdann sich mit dero Landständen dieser Rollen halben, weil vermuthlich die sachen alsdann in anderen stand sein möchten, anderweitlich vergleichen.

Vors Vierdte, Solte sich begeben, daß bey wehrender ietzo gedachter Zeit ein oder der andere vnterthan seine quotam der Contribution Zu geben, nicht mehr vermöchte, da doch an ernster eintreibung weder die Fürstl. Herrschaft, dero Räthe vnd Beambte, noch dero Landstände, Zumahl weil die Contribution Rolle, so gar neulich revidiret, vielen moderation geschehen, viel auch vnvermögens halber der Rolle ganz eximirt, keinen mangel verspüren lassen wollen, So haben auf solchen fall hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden sich mit dero Anwesenden Landständen, dahin verglichen, weil die Landesnoth keine vnrichtigkeit in der Rolle Zulaßen wolte, daß deswegen die Fürstl. Herrschaften, die von der Ritterschaft vnd Räthe in den Städten nichts destoweniger sothane mittel ergreiffen wollen, daß eines iedwedern Fürsten, von Adels vnd Stadt Unterthanen vnd Burger, Anlage vor voll eingebracht werden soll, Zu welchem ende dann etliche vorschläge begriffen vnd Zu pappier gesetzt, wie solche sub lit. F.**) hierbey Zu befinden.

Zum fünften, Damit auch bey diesem wergk eine stets wehrende aufsicht, inmaßen es der sachen notturft erfordert sein, vnd alle hochschädliche weitleuftigkeit verhütet bleiben, auch do in einem vnd anderm ortt sich mängel ereugnen, denselben so bald abgeholffen werden möge, So haben hochgedachte ihre Fürstl. Gnaden sich dahin erbotten, daß ein ieder Herr in seinem Fürstl. Antheil die monatliche contribution durch seine Räthe vnd Beambte volkömblich eintreiben, vnd wan dieselbe volkömblich Zusammengebracht, des ganzen Antheils quotam vf einmal vnd in termino Zur contributions cassa liefern laßen wolle, Zu welchem ende, vnd damit solches mit desto besserer ordnung geschehe, Ihre Fürstl. gnaden auch hierunter vnterthenig an die hand gegangen werden möge, in einem Fürstl. Antheil gewiße Commissarien Zu verordnen, sich in gnaden vorbehalten, sonsten aber bleibet die Ober-Direction dieses ganzen werckes insonderheit aber was die consilia vnd die darzu gehörende expeditiones belanget, Ihrer Fürst Augusti F. Gn., alß dem Eltesten Herrn billich, iedoch dafern ein oder das ander emergens oder difficultet

*) Diese neurevidirte Contributions-Rolle s. S. 63.
**) Diese Beilage fehlt.

bei diesem werck sich ereugnete, wollen die andere Fürsten Zu Anhalt 2c. entweder selbst, oder durch dero Räthe S. F. Gn. iederzeit getreue assistenz leisten, auch nach mögligkeit befördern, daß S. F. Gn. der importunitet vnd anlauffens der Kriegsofficirer enthoben, deroselben durch seumigkeit eines oder des andern antheilß keine vngelegenheit Zugezogen, sie auch darunter ieder Zeit schadlos gehalten, vnd da mit einem oder anderm Kriegsofficirern etwas Zu tractiren, solches durch deputation der Räthe geschehen, vnd S. F. Gnaden nach höchster mögligkeit, diese hochbeschwerliche vnd gefehrliche direction facilitiret werden möge.

Zum Sechsten, Belangende die Durchzugskosten, weil solche von obgemelter Anlage nicht genommen werden können, Als ist wohlmeinentlich von den Ausschußständen ein vorschlag, wie solche Durchzugskosten aufzubringen, übergeben, vnd diesem recess sub lit. G.*) beigefüget worden.

Siebentens, Ob Zwar auch hochgemelte Ihre Fürstl. Gnaden liebers nichts gesehen, als daß bei ietziger Zusammenkunft, die bis anhero geführte Contributionsrechnung durchsehen, abgehöret, auch wie der Cassa schulden Zu bezahlen berathschlaget werden mögen, nichts desto minder aber, vnd weil man wegen anderer sachen darzu nicht gelangen können, ist hierzu der 18. dieses monats Januarii außgesetzt, iedoch daß Zu vorhero die noch unabgehörte abrechnung mit den untereinnehmern in richtigkeit gebracht werden, vnd ein ieder so an der cassa was zu praetendiren, Zu vorhero seine liquidation dem directorio einschicke.

Schließlich vnd damit gleichwohl nichts, so Zu entheb- oder erleichterung dieser Kriegsbeschwerden dienlich, vnterlaßen werde: Als seind von hochgedachten J. F. Gnaden disfalls vnterschiedene schreiben an Kais. Mayst., Chur-Mainz, Bayern vnd Sachsen ausgefertigt, wie solche hier beigelegt Zu befinden.

Urkundlich ist dieser Recess von hochbemelten Ihren Fürstl. Gnaden, wie auch den anwesenden Außschoßständen vnterschrieben, vnd mit deren Fürstl. Daum Secreten, auch angebornen vnd gebrauchenden petzschaften besiegelt worden. So geschehen Zu Cöthen am 7. Januarii Ao. 1631.

Augustus fz. Anhalt.	Ludwig fZu Anhalt.
Johann Casimir fZu Anhalt.	Christian, Fürst Zu Anhalt.

Christof von Krosigk.	Heinrich von dem Werder Geb. S.	
Adrian Arent Stammer.	Wolff Schlegell.	Hans Ernst auß dem Winckell.
Diederich von dem Werder.	Tobias Hüebner.	Wilhelm von Erffa.
Henning Stammer.	M. Petrus v. Jena.	M. Elias Schmid.
Andreas Orlaub in Vollmacht B. Laurentii Zellen.	Hanß Banse.	Abraham Vierthaler.
Christoff Oeler.	Volrath Happach.	Gottfried von Berge.

5.

Unterthenige Replica der Landschaft.

Wiederholten die Anwesenden von der Landschafft ihre vnterthenige gehorsame Dancksagung vor alle bißhero vnd sonderlich itzo bey des Herrn Generals Graff Tilly Excellenz eingewandte gnedige Landesfürstväterliche rettungs-

*) Diese Beilage fehlt. Deren Inhalt erhellt aber aus dem folgenden Schriftstücke und dem beigefügten „Extract“.

vnd conservationsvermittelungen, wolten solches vmb J. F. G. mit Darsetzung ihres Leibes vnd noch wenig übrigen vermögens vnterthenig Zu verdienen Jederzeit bereit vnd willig sein,
Und weil Ihre F. G. in dero gnedigen Antwort vf das vnterthenige erforderte gutachten die von der Landschafft in gnaden dahin vornemblich erinnern laßen, daß nach der revidirten Rolle Sie einen gewißen vnd eigentlichen Ueberschlag machen wolten, Alß hetten Sie Zu dem Ende beygefügte tabella, was jedem Ambt vnd Stadt Zur Sechzehnfachen Monatlichen Contribution (weil die Holckischen vnd Schanzen verpflegung minder vnd weniger nicht Zu erheben) begriffen vnd abgefaßet, Zuversichtlich, daß mit solcher Summa beide vorgedachte verpflegungen solten können gehalten vnd behauptet werden, Weil aber hierbey Zu besorgen, vnd fast albereit in die Augen vnd Hände liefe, daß die vier Ober Elbische Aembter, mit den 1868 Thalern Sechszehenfacher Contribution, nicht würden vfkommen können, gleichwohl aber darbenebens darfür gehalten worden, weil das vnter dem Adel vnd andern Unterthanen, noch ihrer viel, die ihren Strang sowohl als die dissett der Elbe wohnen, Ziehen könten, Alß vermeinten die Anwesenden von der Landschafft, daß anstatt der 1868 Thaler, die vorberürten vier Aembter (weil Sie alle nicht gleich Zu Ziehen vermöchten) monatlich 1000 Thlr alß ein fixum gleich wie die andern nach ihrer Anlage, auch thun wolten vnd müsten, auff vnd auß Zu bringen hetten, Die 868 Thaler aber, so Sie von jedes Monats Sechzehnfacher Anlage Zuerücke blieben, könten ihnen bis dem gesambten Lande enthebung oder milderung wiederführe, gestundet, vnd hiernegst successive abgeführet vnd Zur Cassa gebracht werden. Ferners vnd hierüber würden auch vmb erhebliche vrsachen vnd mehrer gewißheit, des eigentlichen einbringens halber, die Sechzehnfache Contribution der Aembter Gernroda vnd Großen Alßleben, so sich vff 791 Thlr. belauffen abzuziehen sein, wolten demnach vnd vf solche maße monatlich: 18185 Thlr. 2 gr. 8 pf. im Bestande vnd Zue der verpflegung des Holckischen Regiments sein vnd verbleiben, worbey aber (weil diese Summa als ein fixum notwendig, vnd Zue verhütung der Fürstl. Herrschaft vnd vnterthanen gäntzlichen ruin, eingebracht werden muß) nochmalß vnterthenig erinnert vnd gebeten wird, daß die Fürstl. Herrschaft sich ihrer Ambts Unterthanen, so etwa ihren Strang auß vnvermögen nicht würden Ziehen können, in gnaden annehmen, vnd den Vorschuß Zu thun geruhen wolten, Dargegen vnd vf solchen fall, wehren die von der Ritterschaft ihren vorigen vnterthenigen erbieten ganz vor sich vnd ihre Gerichtsvntersaßen, Alß wohl die in den Städten ihre quota, die 3 Monat lang alß ein fixum Zur Cassa Zu bringen, erbötig, Außer dem aber könten Sie, die Stände, sich Zu keiner weitern schadloshaltung, Zumahl, da dieselbe weder in ihren mächten oder vermögen stünden, verstehen, weniger verbinden, bäten auch so weit vnterthenig vmb entschuldigung. Befinden sonsten, daß die örter, so den quartirn vnterworffen, als wohl auch die handwercker, gewerben vnd dergleichen Persohnen höher nicht als wie die vnlengst revidirte Rollen besagten, Zu belegen wehren.
Dann erleuterten die von der Landschafft Proviants Durchzugs Punct dahin, daß sie vermeinten vnd es dafür hielten, daß bis 5000 bearbeitete Hufen Landes, in allen vier Fürstl. Antheilen solten vorhanden vnd Zu befinden sein, vnd daß vf jede Hufe Zu solchen behuef als Brot, Bier vnd Futterung, Ein Viertel Rocken, 2 Viertel Gersten vnd 2 Viertel Haffer, oder in Mangelung dessen Futter Gerste gesetzet, vnd der Rocken vmb 24, die Gerste vmb 20 vnd der Hafer vmb 18 Thlr. anzuschlagen. Folgends aber vnd negstkünfftigen Michaelis einem Jeden seinen Vorschuß nach solcher taxa aus

der Cassa bezahlet, vnd inzwischen assecuration oder recognition drüber außgefertiget würde; vnd weil nunmehr der Punct wegen des fleisches vermöge des Herrn Generals Graff Tilly Excellenz, den durchziehenden Regimentern abgeschnitten, gleichwohl aber vermuthlich, das Zue vermeidung vieler vngelegenheiten den officirern dennoch etwas fleisch vnd wein würde gegeben werden müßen, Als erbieten sich die von den vier Hauptstädten Zerbst, Bernburg, Cöthen vnd Deßaw dahin, das Sie das Bier vnd für die Officirer behufige fleisch, Zue den Durchzügen, jedoch alles ohne accis, von den Brawern vnd Burgern so keine Aecker hetten, Jedesmal verschaffen, vnd vmb beyliegende taxa dargeben wolten, Jedoch daß Zue desto baßer fortstellung von den 52 Wsp. 2 Schfl. Gersten der Stadt Zerbst 15 Wispel, Bernburg 12 W., Cöthen 10 Wsp., Deßaw 10 W. vnd dem Ambt Freckleben 5 Wsp. 2 Schfl., geliefert vnd Zugeführet würde, mit der bezahlung wolten sie sich bis vf negst künfftigen Michaelis gleich diejenigen, so das getreidig hergeschoßen, gedulden, beten aber, wan etwa gar große marchen kommen solten, das die kleinen Städtleins vf solchen fall, auch was an Bier hergeben vnd Zueschießen müßen, anzuehalten, Weiters wolten sie auch vnterthenig rahten vnd vorschlagen, das die 52 Wsp. 4 Schfl. Rocken vnd noch übrige 52 Wsp. 2 Schfl. Gersten Zur Brottung, der proportion nach, an vorgedachte örter, wie auch die 104 Wsp. 4 Schfl. Haffer, oder Futtergerste auszutheilen, vnd förderlichst in vorrath Zu bringen wären, damit man sich bei den Durchzügen derselben nützlich gebrauchen vnd vngelegenheiten abwenden könte, vnd weil berichtet worden, das die Siebenfache Monats Januarii Contribution albereit Ziemlich angegriffen, theils auch noch nicht einkommen, Als hielten die Anwesenden von der Landschafft es vnterthenig vnd vnmaßgebig darfür, es wäre noch eine 9fache Contribution vnd Zwart vf den 18. hujus vfs lengst einzubringen, Zue resolviren, der Februarius aber hiernegst 16fach, halb den 4ten selbigen Monats, vnd die andere vnd letzte helffte den 16ten einzubringen vnd anzusetzen.

So viel dann der Rechnung vnd der Cassa dringliche schulden Bezahlungspuncta belangen thete, ließen sich die Anwesende von der Landschafft benanten 18. Tag Januarii vnterthenig mit belieben vnd gefallen, Zur ersparung der Unkosten aber wolten die von dem größern Ausschuß dem Engern Außschuße die beywohnung vnd abhörung der Rechnung anheimb stellen, was aber der Cassa dringliche Schulden Zu bezahlen, vor ein Mittel erfunden werden könte, wolten die von dem großen außschuß, des Engern schußes münd- oder schrifftliche communication darüber gewertig sein, vnd sich hiernegst vnverlängt drauff vnterthenig ercleren, Erinnerten aber hierbey nochmalß vnterthenig, das Zwischen dis vnd dem 18. huj. aller der der Cassa obliegenden Schulden halber, von allen praetendenten richtige special Verzeichnisse (die Posten wehren auch so geringe als sie wollen) eingegeben werden möchten, damit man die dringlichsten drauß eigentlich erkennen, vnterscheiden, vnd vmb so viel desto baß vf die Zahlungsmittel bedacht sein könte.

Auch erinnerten vnd beten sie vnterthenig daß die 3 Monat den Untereinnehmern keine besoldung gewährt werden möchte, Sintemal sie an voriger vielfaltiger Monatsmultiplicirung eine gute recompens erlanget vnd bekommen hetten, hiernegst aber könte man sich einer gewißen vierteljährigen besoldung, doch daß sie darvon der Gerichts Junckern Schößern und Schreibern auch etwas wegen ihrer Mühe vnd Zehrung dargeben müsten, verglichen.

Den 14. Punct in ihrem vnterthenigen bedencken, stelten sie nochmalß J. F. G. vnd dem Engern Außschuß noch laut deßen begrif Zu erörtern anheimb.

Den Paß des Commissariats betreffende so halten die anwesenden Stände ingesambt darfür, das obgleich derselbe im anfang, vnd da es auß den terminis der einquartirung bestanden, wohl angesehen gewesen, das es mit demselben, dieweil sich solche vmbstände geendert, auch Zu einer andern beschaffenheit gediegen, dann dieweil (1) nunmehr nicht sonderliche vnordnungen im lande, weil die einquartirung abgewendet, vergehen könten; — auch sonsten deswegen keine große mühewaltungen, alß nur die eintreibung der Contribution, ob welcher die Fürstl. Herrschaft doch selber die Hand halten, vnd durch Dero Beambten dieselben einbringen laßen wollen, vorsielen, Die Verwaltung vnd Correspondenz aber (2) der vier Commissarien wegen weit Abwesenheit, dem F. Directorio wie auch für sich selbst sehr vngelegen, vnbequem, weitleuftig vnd verwirrt. Ihre vnterhaltung (3) sambt Roß vnd Dienern, sowohl der Menge der Commissarien als auch ihres standes wegen sehr kostbar, vnd der Cassa vmb so viel desto vnerträglicher wehre, So halten, wie obgesetzt, die anwesenden Stände darfür, daß die bestätigung der Commissarien nunmehr gestalten sachen noch gänzlich ein vnd abzustellen sey; vnd dieweil ohne das von den Ständen der Herr Praesident der von Börstel Zum Inspectoren der Contributionsverfaßungen vnd denen anhängenden geschäfften vorgeschlagen worden, So könte derselbe leichtlicher Alles dasjenige alleine beßer als viel Commissarien Zusammen verrichten. In Betrachtung ihme (1) alle vnd jede Fürfallenheiten leuffiger vnd am bekantesten, wehre (2) dem Fürstl. Ober Directori stets näher Zur handt, vnd geschehe (3) mit wenigern Kosten vnd Cassenbeschwerung. Es könten (4) J. F. G. auch auf den fall die Mühewaltung wohlgedachten dem von Börstel ie Zu viel werden wolte, Ihme Caspar Pfawen, der ohne das in Dienst vnd Bestallung ist adjungiret, item (5) wegen weit abgelegenheit des Zerbster Theils, Jemand daselbst in loco, als benantlich, doch vnvorgreiflich Friederich Nicolao Seidelmannen, Zum Unter-Commissarien, Zu mehrer vnd beßerer eintreibung deßen orts Contribution bestelldt vndt verordnet werden.

Ferner bitten die von den Städten Ihre F. Gn. vnterthenig, das Sie geruheten dieselben bey denen über das Bier Brawen, als auf welcher der Städte Nahrung vornemblich beruht; gnedig Zu schützen, daß (1) Außerhalb den Städten Niemandts, so es nicht befugt vnd Zur Haußhaltung nicht behueffig, Zu brawen nicht vergönnt sein möge, Zum (2) den Dorfschencken frembde auslendische Biers Zu verschencken nicht frey stehen.

Welches J. F. G. wier Zu vnserm vnterthenigen abermahligen vnmaßgebigen bedencken nicht verhalten sollen, vnd thun Zu dero beharlichen F. G. vns hier benebenst gantz vnterthenig befehlen. Datum Cöthen den 7. Januarii 1631.

EEEE. FFFF. GGGG.

vnterthenige

Christof von Krosigk.	Henrich von dem Werder Gebhardts S. Sohn.
Adrian Arent Stammer.	Levin von der Schulenburg.
Diederich von dem Werder.	Wolff Schlegell.
Henning Stammer.	Hans Ernst außm Winckell.
M. Petrus von Jena.	Wilhelm von Erffa.
M. Elias Schmidt.	

Hanß Banse. Abraham Bierthaler. Volrath Happach.
Gottfried von Berge.

Extract
Aus der vnterthenigen Replica wegen der Durchzugskosten und wie solcher Vorschlag hiernegst entlich eingerichtet worden.

1. Obwohl erstlich besage angeregter vnterthenigen Replica der anschlag vff 5000 Hufen Landes in allen vier Fürstl. antheilen gesetzet werden, So ist nachgehends mit dem Fürstl. Zerbster antheil ein ander vergleich gemacht, vnd also von der obigen Hufen Zahl 1000 Hufen abgezogen vnd das fundament auf 4000 bearbeitet Hufen Landes in den übrigen dreyen Fürstlichen antheilen verbleiben,
2. Darauf ist nun (vors andere) vff iede Hufe 1 Viertel Rocken, 2 Gersten vnd 2 Hafer geschlagen. Thut also wie folget

41 W. 16 schfl. Rocken; 83 W. 8 schfl. Gersten; 83 Wsp. 8 schfl. Hafer

Diese vorgesetzte Posten nun sollen folgender gestalt, vnd an nachbenante örtter in vorrath geschafft vnd gebracht werden, alß:

12 W.	8 schfl.	Rocken	Naher Bernburgk.
24 W.	4 schfl.	Gersten	
24 W.	4 schff.	Hafer	
12 W.	8 schfl.	Rocken	Naher Cöthen.
24 W.	8 schfl.	Gersten	
24 W.	8 schfl.	Hafer	
9 W.	—	Rocken	Naher Deßaw.
18 W.	—	Gersten	
18 W.	—	Hafer	
8 W.	—	Rocken	Naher Freckleben.
17 W.	—	Gersten	
17 W.	—	Hafer	

Die aufbringung dieses vorgesetzten getreydigs ist gestalter Sachen nach, vnd das es erstes tages vff gnedige fernere durchgehende anordnung beschehe, vnd effectuiret werde, hochnötig. Im übrigen vnd was an diesem punct mehr dependiret, verbleibet es bey dem wie solches in der vnterthenigen replica Zu befinden. Actum Cöthen am 8. Januarii 1631.

Obwohl die von den Städten sich excipiendo vorbehalten, das sie in entstehung der auf den künftigen 2. vnd 3. Monat Zu verpflegung der Holckischen Reuter verordenten contribution den verlag Zu thun nicht vermögens, So haben sich doch dieselbe kraft dieses dahin obligirt, das sie auf obgedachte Monat ihren strang richtig Ziehen, vnd die contribution dißfals richtig einschaffen wollen, Indeßen, do über alles verhoffen bey einer oder andern Stadt seumigkeit vorfallen solte, seind sie erbötig alles dasienige, waß ihnen von der Fürstl. Herschafft angemuthet wird, vnwegerlich Zu dulden, Jedoch bedingen hierüber vnd bitten demütiglich, das ihnen wegen harter exaction, derer sie sich in bevorstehender noth Zu gebrauchen, kein eintrag oder inhalt geschehen, auch dieienigen, so derwegen ad superiorem Magistratum suppliciren werden, nicht gehöret werden mögen. 2. Der vnschuldige vnd gehorsame theil wegen der nicht haltenden nicht molestiret vndt die Stadt wegen der Aembter, noch die Aembter wegen der Städte dißfals mit einquartirung vnd sonsten nicht bedrengett werden möchten.

Bey dem punct der Resolutions Verfaßung bittet man Zu inseriren, im fall dergleichen debitores sich finden solten, so da ihre Heußer eingehen, oder äcker vngebawet wüste liegen laßen, vnd aber Creditores sich finden würden, die auff vorhergehende gebührliche taxa, solche güter an sich Zu nehmen ge-

meinet, das demselben sothane güter Zu überlaßen, darein beydes die Zahlung erfolgen, vnd davon vornemlich die contribution wie auch die Land-Steuren eingeschaffet werden müßen.

M. Petrus von Jena. M. Elias Schmidt. Andreas Orlaub In Volmacht Burgerm. Laurentii Zellens.
Hanß Banse. Christoph Oeler. Volrath Happach.
Godfridt von Berge.

VII.

Die Holckischen Acten wegen dessen Regiments Verpflegung von 1000 Pferden und dem Stabe.

1.

Der Präsident Heinrich von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtig-Hochgeborner Fürst Gnediger Herr,
E. Fgn. anheute datirtes schreiben ist mir diesen mittag wohl Zue kommen, vnd will die mir darin angedeutete vorarbeit, Efg. Zu gehorsamen, vnd dem Lande Zum besten gar gerne verfertigen, wiewohl ich besorge, daß ich bey etzlichen wenig danck damit verdienen werde, Zumal was die vorschläge der vnterhaltungsmittel betrifft, Dann dieselbe sehr schwer fallen werden, Jedoch so hoffe ich Zue dem lieben Gott, wann man sich in die sach schicken wird, es sollen sich noch mittel finden, die last bies nach der Saamzeit auszustehen, Allein wird man alles genau suchen vnd einen oder den andern hierunter Zu offendiren nicht scheu tragen müßen, Zumahl wan man das intent erreichen will, daß man im lande so viel behält, daß man damit ins künftig wieder ankothen kan,

Mit Obr. Holcken wird man vors erste aufs allergenauste Zu accordiren, vnd weil seine Comp. schwach auch noch Zu Cüraßierern nicht gemacht, des landes vnvermögen aber kundbar, dahien Zue trachten haben, ob man selben Regiments vnderhalt monatlich auf 8. 9 oder aufs höchste $\frac{m}{10}$ Thlr. bringen vnd reduciren könne, An der schanzen vnderhaltung will ich hoffen, soll auch können etwas abgehandelt werden, in ansehung der ietzigen noth, wan man nur Zue Deßa derselben nicht alzusehr favorisiren wolte, Bey dem Zerbster Anteil stehe ich sehr an ob demselben weniger als 2 Comp. vor voll werden zugetheilet werden können, dan sonsten denen übrigen Anteilen, da auch Deßa kaum für ein halbes Zu achten, vnd Gernroda vnd Großen Alsleben vns vermuthlich auch entgehen möchten, sonsten vnmüglich fallen wirdt, ... Die übrigen 9 Comp. vnd die schanz Zu vnterhalten. Mons. Baurs*) wiederkunft wird vns in allen etwas mehr licht bringen, so will ich auch mit allem fleis nachforschen laßen, ob in den Stiftern die Regimenter volkommentlich dasienige bekommen, was die Kayserl. ordinanz besaget, Item wie es mit denen Regimentern vnd Compagnien gehalten wird so nicht complet sein, ob deßwegen die ermanglende Köpfe abgezogen werden, Sonsten seind gestern 6 Badische Comp. Zu Drandorf vnd Fregleben ankommen, haben heute nicht fortziehen wollen sondern erwarten der übrigen 2 Comp. vnd des Stabs, Das begehrte Patent Generals Tilly hette Efg. ich gerne

---

*) Christoph von Bawyr. Sein Name wird gelegentlich verschieden geschrieben.

vnderthenig Zusenden wollen, es ist aber weder das original noch Copey alhier verhanden, will aber F. Augusti fg. darumb vnderthenig schreiben. 80 Gramische Knechte, kommen ietzo alhier an, welche in der Stadt logiren sollen, will sehen ob ich sie morgen bies in Deßa bringen laßen kan, Der Officirer so bey denselben ist berichtet, daß Obr. Leutenant Oelzen, vnder dem Prinzen v. .,. im gehörig mit 150 Reutern, mit ihme Zuegleich vom Reinstrom bies in Hall gezogen sey, besorge wir möchten, von denselben auch vnruh haben, welches Efg. ich hiermit vnderthenig vermelden sollen, vndt thue dieselbe Göttl. gnadenschutz befehlen, Bernburg am 28. Decembris 1630.

EFG.

vnterth. gehors. D.
H. v. Borstell.

2.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Hochgeborne Fürsten Fr. vielgeliebte Herr Bruder vnd Vettern, Darnach ELiebden nunmehr vernommen haben werden, wesen sich Ob. Holck erklehrt, auch Zu vermuthen M. Bauer nicht viel gewierigeres bringen werde, vnd aber vnser höchste Notturft erfordert diesen Dingen mitt einem gesampten eilfertigen Schluß zu begegnen, Als bitt ELiebden ich freundlich Ihr sowohl des orts als der Zeitt halben nicht Zuwieder sein laßen wollten, Morgen Donnerstags gg. vmb 8. v. Zu Bernburgk Zu sein vnd anzulangen, mit deren Rähten vnd M. Bawer wird verhoffentlich nachricht Zusenden, deme diese Dinge notificiret, um darauff einen gewierigen sichern Schluſ Zunehmen, wolten es derselben vnverhalten, deme Almechtigen damitt in seinen gn. Schutz befehlende. Pl. 29. xbr. 1630.

ELiebden

treuer bruder vnd vetter
Augustus fz. Anhalt.

3.

Der Hofmarschall Christoph von Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seindt meine vnterthenige gehorsame Dienst iederzeit Zuvoran bereit, Gnediger Fürst vnd Herr, E. F. G. werden aus beygefügtem protocol Zu ersehen vnd Zu vernehmen haben, Waß mein auch gnediger Fürst vnd Herr, Herr Johan Casimir, Fürst Zu Anhalt bey des Herrn General Obr. Wachtmeisters Herrn von Virmondt Anwesenheit dem gesambten Lande Zum besten proponiret, negotiiret vnd was hochgedachter Hr. Obr. Wachtmeister hirauf sich in einem vnd dem andern vernehmen laßen, welchen Verlauf dann mehr hochgedachter mein gnädiger Fürst vnd Herr, weil S. F. G. heut frühe aufs Jagen verreiset, E. F. G. vnterthenig Zu überfertigen mir in gnaden anbefohlen, Ihro Fürstl. Gn. seindt gewillet, Herrn Hauptmann Nidrumb morgendes mittags Zur Taffel Zu erbitten, vnd aus diesen sachen ferners, doch generaliter Zu reden vnd Insonderheit Zu vernehmen, ob Hr. General Wachtmeister angedeutes angezognes vnd offerirtes favorables schreiben hinterlaßen, Ersuchen vnd bitten aber E. F. G. freundtvetterlich, das sie das beygefügte protocol Fürst Augusti F. G. gleichsfalß communiciren vnd was in diesem negotio dem Hrn. Hauptmann Nidrumb aufzutragen, ihr hochverstendigs gutachten Zurück verstendigen wollen, Habs E. F. G. vnterthenig be-

richten sollen, Zu dero Fürstl. Gnaden ich mich in unterthenigkeit befehlen thue,
Datum Deßau, am 31. Decemb. Ao. 1630.
E. F. Gn. untertheniger gehorsamer
Diener
Christof v. Krosigk.

4.
Protocol
Uf die von dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johan Casimirn Fürsten Zue Anhalt ꝛc. dem Herrn General Obr. Wachtmeister Herrn von Virmondt gethane proposition sub dato Deßau den 30. Decembr. des Zu ende laufenden 1630. Jahres.

1. Erstlich ist von Hochgedachter S. F. G. gedachten Herrn General Obristen Wachtmeister der Lande vierjährige Kriegßbeschwerung und itzo abermalß fast unerschwingliche einquartirung und verpflegungsunterhalt des Holckischen Regiments und Stabs, so unlengst uf dies Fürstenthumb gewiesen Zusambt was Hrn. Obersten Holcken neben Praetentiones und intentiones sein, nicht allein mündtlich eröfnet, Besondern auch eines und des andern Zu mehrer information schriftlich übergeben und angehandet, Drauf vors
2. Enthebung, moderation oder das quid auf eine leidt- und ertregliche Monatliche Summa Geldes Zu richten, umb Rath und vermittelung gebeten worden.

Replica.

1. Hr. General Obr. Wachtmeister hat den beschwerlichen undt bekandten Zustand des Fürstenthumbs höchlich beklagt. Hette seines theils lieber gesehen, daß wegen sothaner lang außgestandener Kriegsmolestation und der Röm. Kays. Mst. geleisteter treuer Dienste, recompens, alß weiter beschwerden, erfolgen möge,
2. Wegen der Holckischen verpflegung und einquartirung aber, hette er der Hr. General Obrist Wachtmeister Sr. Excellenz den Herrn Generaln Tilly genugsame remonstration und favor des Fürstenthumbs Anhalt gethan und angeführt, Weil aber Seine Excellenz durch Graf Wolffen von Manßfeldt und Hrn. Obr. Beckern ein anders beygebracht, hette er in dißfalß (wie leidt es ihm auch gewesen) nichts erhalten können.
3. Waß Hrn. Obr. Holckens nebenpraetentiones und das er das Regiment auf 1000 Pferde verpfleget, Item die Quartier uf ieder Comp. assigniret und die Furier, so mit eintreibung der Contribution Zu thun, sambt ezlichen Reutern in die Quartier legen Alß auch 2 Comp. stets und Zwart Abwechßlungsweise einlogiren wolte, belangen thete, hette man an seiten des Fürstenthumbß Anhalt ihm nichts Zu verwilligen, sintemahl ihme Hr. General Obr. Wachtmeister wissendt, daß gedachter Obr. Holcke, die verpflegung seines Regiments, nurt allein und effective nach der Regensburgischen außgelaßenen Ordinanz in seine quartir, do er itzo logirte, haben und bekommen solte, So wehre es auch für ihme dem Obristen und das Landt füglicher, das vor die Servitzen ein gewiß geldt gereicht undt abgeführet würde, Sein, Obristen Holckens, humor wehre ihme Hrn. General Obr. Wachtmeister Zwart wohl bekandt, wann aber diese Dinge Hrn. General Tilly Excellenz vorkommen, Gestalt er dann sol-

ches zu thun gerathen haben wolte, würde er ob seiner ordinanz wohl halten, vnd Herrn Obristen Holcken sich zu accommodiren weisen vnd bescheiden, Itzo aber wehre noch zur Zeit zu der enthebung, oder es vf eine gewiße Summe Geldes zu richten, kein mittel, der Zustand des Kriegs vnd die noth woltens nicht zulaßen.

Illustrissimus

Sehe zwart, das die noth zimlich groß vnd nicht wohl zu wenden, hingegen liefe die vnmügligkeit dieses orts in die Augen vnd Hände, würde vnmüglich fallen, bevorab wann das Holckische Volck ins Landt rücken solte, die Schanze vnd die Holckischen Reuter, alß wohl die vnabwendlich vnd vnvermeidliche Durchzüge zu verpflegen, Herr Hauptmann Nidrumb (so praesens gewesen) würde deßen als einer der des Landes vermögen vnd vnvermögen wüste, attestiren vnd bezeugen können, gestalt er dann solches auch gethan, vnd Hr. General Obr. Wachmeister an- vnd zu Gemüth geführt, das Alles, was S. F. G. dem Hrn. General Obr. Wachtmeister lenglich repraesentiren sich also verhielte affirmirten, Worauf vnd vors

4. Hr. General Obr. Wachmeister nicht allein seine Condolenz wiederholte, besondern sich darbenebenst vernehmen laßen vnd gerathen, daß, weil er Hr. Hauptmann Nidrumb innerhalb 3 oder 4 tagen, zum Hrn. General Tilly, durch seinen Verlaub zihen würde, Seine Excellenz durch deßen Person die vnmügligkeit des Holckischen Regiments, Item, daß der Elbschanz vnd Durchzüge Verpflegung zu erhätten vnd zu continuiren, ganz vnmüglich erinnert vnd zu gemüth geführet würde, wolte er hoffen, das dadurch der Hr. General Tilly beßer informiret, vnd das was ihme Andere in Kopf gesteckt, benommen, vnd drauf forderst mügligste enthebung oder moderation erfolgen solte, Inmaßen dann er Hr. Gen. Obr. Wachtmeister diesen vorschlag mit einem faborablen schreiben an S. Excellenz Hrn. Graffen von Tilly secundiren vnd Hauptmann Nidrumb zurück laßen wolte.

5.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

Was vns E. L. durch dero Marschalcken Christof von Krosigk mit überschickung eines protocols der vnterrede, so sie mit dem Hrn. General Wachtmeister dem Herrn von der Nersen gehalten, communiciren laßen, das haben wir gestern spates abends empfangen. Und halten vnsers theils dafür, das die information dessen orts ist nötig, als gut gewesen, indem man die recommendation der Lande, dem anerbieten nach, an Herrn General graffen von Tilli erfolget, man sich derselben bey der abreise Hauptmann Nidrumbs zu gebrauchen, demselben, wie ohne das woll bewust, für augen zu stellen, das unmüglich sein wirdt, dieses regiment zu Roß, die Schanze, deren Baw, und die Durchzüge auf einmal zu vnterhalten, vnd wenn er hierinnen erträglichkeit vnd linderung erhielte, ihme einen guten recompens zu verheißen. Wir wollen es aber bruder Fürst Augusti L. auch zuschicken, vnd mit diesem vnsern gutachten, zu S. L. verbesserung stellen 2c.

Cöthen 1. Januarii 1631.

6.

Memorial Herrn Generals Excellenz vnterthenig zu übergeben.

1. Im fall des Holckischen Regiments vnterhalt nicht genzlich abzuwenden, So wirdt gebeten, das die disposition der Quartir, im fall

noch etzliche Comp. davon ins Fürstenthumb p. interim gelegt werden sollen, Je Fürst Augusti Zu Anhalt F. Gn., als des eltisten Fürsten vnd Oberdirectoris in derselben Fürstlichen Famili heimb gelaßen werden möchte,

2. Daß der vnterhalt theilß an Geldt, theils vnd Zum wenigsten Zur Helfte an brodt, bier, fleisch vnd Getreydig, in Landtüblicher taxe angeschlagen, sofern es das Landt vermag, abgeführet werden möge,
3. Zu dem Ende gewiße vnd gemeßene Ordinanz, wie viel auf iedwedere Comp. an einem vnd andern gegeben werden solle, außzufertigen,
4. Daß nur auf die effective vorhandene officirer vnd Reuter gegeben werden dürffte vnd solle,
5. Daß dergleichen patent Alß des Herrn Generals F. G.*) vor diesem außgefertigt, der Durchzüge vnd einquartirungen halber verneuert werden mögen,
6. Daß Ihre Excellenz sich gn. vernehmen laßen wolten, wie bald dieser vnterhalt vnmüglich nur etzliche wochen nebenst Schantzenvnterhalt vnd Durchzüge Zu erhalten wehren solte,
7. Daß Alle vnd Jede Aembter vnd Güter, so bißhero dem Fürstl. Hauß Anhalt gesteurt, dran auch daßelbe das Jus Collectandi vndencklich hergebracht, vnd in specie das Ambt Gernroda, Großen Alßleben vnd Nienburgk bey der am 13. Mai 1628 auff gehaltenen Landttage gemachten Anlage der Contribution vnd Accisen, gelaßen, vnd gleich Andern Anhaltischen vnterthanen dieselbe fürder ohne Abgang oder inhalt erlegen, oder in verbleibung, nach besage des mit Hrn. General Commissario Hrn. von St. Julian aufgerichteten vergleichs, so viel an der wochentlichen Contribution iedesmahl gekürzt werden müge,
8. Daß die Contribution der Holckischen Reuter einem gewißen Commissario, doch ohne fernere des Landes kosten, sofern mans vermag, abgeführt werden müge,
9. Daß man mit lieferung der fourage außer Landes, wegen mangelnden fuhren verschonet werden möge.

(Ohne Datum; wahrscheinlich Ende December 1630.)

7.

Caspar Pfau an die Fürsten zu Anhalt.

... Efgggg. gn. befelich sambt angefügte beylagen hab ich diesen morgen alhier in Halberstadt vnterthenig empfangen, vnd Zweiffelt mir anfangs nicht, Efggg. werde albereits Zu handen kommen sein, was ich in der Holckischen einquartirungssache in Zweyen mahlen vnterth. berichtet, vnd beruhet das werck nochmals darauf, daß Ihr Excellenz Hr. General Tilli ein schreiben an Hrn. Obr. Holcken abfaßen laßen, darin dieselbe ihm Hrn. Obr. befohlen, Efgggg. freye handt in gerührter sache Zu laßen, sich nach deren proposition Zu bequemen, der Thlr. pro $1\frac{1}{2}$ fl. anzunehmen vnd sonst des gebetenen termins abzuwarten auch darneben ein beandtwortungsschreiben an Efgggg. ausgelaßen, welche beyde stück aber noch nicht subscribiret, Ich mache mir sonst hierbey keinen Zweiffel Ihr Excellenz werden das überschickte patent approbiren, gestalt ich dann albereit mit Hrn. General Commissario Lerchenfeldt daraus geredet, will auch Zuvorderst Hrn. General Commissarium Ruppen deswegen ansprechen. Hr. Oberst Holcke hatt alhier noch nichts gesucht, Ich muhtmaße aber, wann er itzo gedachtes schreiben erlanget, er

*) Nämlich Wallenstein. — Das erwähnte Patent s. Band 1, Seite 459.

werde sich eines vnd des andern vmbzustoßen höchst bemühen, vndt da ihme nicht bald etwas auf abschlag seines tractements geliefert werden solte, würde er bey J. Excellenz desto füglicher Zu seiner intention gelangen können, Sintemal dieselbe darumb in meiner nehsten audienz angehalten, ich auch etzlicher Maßen J. Excellenz so fern vertröstung gethan, daß E. fgggg. sich deswegen höchst bemühen würden, Ist also hochnötig ihme Hrn. Obr. alle scheinliche praetensiones in Zeiten abzuschneiden, dann wie ich aus überschickter relation vnterth. ersehen, daß die einquartirung vnd exaction bey den seinigen verbleiben würde, Efgggg. Fürstenthumb ruin vnd volliger vntergang gar bald vnd Zeitlich erfolgen. Welches Efgggg. 2c.
Halberstadt 31. Dec. 1630.

8.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebs vndt guts vermögen Zuvor Hochgeborner fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter,
Was der Holckische Regimentsquartiermeister vns wegen des anzugs 2 Holckischer Comp. diesen abend berichten laßen, vnd wir darauf an vnsers Herrn Vetters fürst Augusti Gnaden vnd Lbd. geschrieben, solches haben E. Gn. vnd Lbd. aus dem Beyschluß mit mehrerm Zu vernehmen, Weil wir dann, auf den fall hierunter keine richtige erklärung, wie wir vermuhten, erfolgete, gleichwol gerne die vngelegenheit, so dem Lande aus der irresolution erfolgen möchte, gewendet sehen, Als ersuchen vnd bitten E. Gn. vnd Lbd. wir hiermit freundtvetterlich, dieselbe vns durch Zeigern ihr rathsames gutachten vnd meinung überschreiben wolten, wie auf den fall, wann wir keine richtige erklärung von Plötzkau bekommen, wir vns Zu verhalten vndt ob nicht vermöge jüngst vnsers gesambten schlußes beyde Comp. nach Zerbst Zu verweisen, Zu vorhero aber den Rath daselbst ein solches von E. Gn. vndt Lbd., wie auch von Vetter fürst Johann Casimir Lbd. vnd vns notificirt auch dießfalls schriftliche ordonanz eines Commissarii diesen Comp. gegeben werde, Wolten wir E. Gn. vndt Lbd. in eil vnverhalten, dero wir Zu freundtlichen Diensten allezeit willig verbleiben. Datum Bernburg den 31. Decemb. 1630.

Von Gottes gnaden Christian fürst Zu Anhalt, Graue Zue Ascanien, Herr Zu Bernburg vndt Zerbst, Röm. Kays. Mayst. Cammerherr.

E. G.

Dw. Vetter

Christian, fz. Anhaltt, mppria.

9.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 8.)

... E. Gn. vnd Lbd. sollen wir nicht bergen, wie daß der Holckische Regimentsquartiermeister vns itzo anmelden laßen, daß die Zwo Holckische Compag., so im Fürstenthumb verbleiben sollen, gestern frühe auß ihren quartiren aufgebrochen, heute diesen abend noch für Bernburg angelangen, vnd derowegen Ordre begehret, wie es mit denselben Compag. gehalten werden soll. Nun haben Egn. vndt Lbd. leicht selbst Zu erachten, dofern diesen Compagnien Zum fortzug nicht bald Ordre gegeben werden solte, daß sowohl vnserer Stadt als dem Landt nicht wenig vngelegenheit dardurch Zugezogen werden möchte, Ersuchen vnd bitten demnach E. Gn. vndt Lbd. hiermit freundtlich, dieselbe sich gefallen lassen wolten Zu permittiren, daß dasienige was jüngst dißfalls für gut befunden worden, effectuirt werden möge, Solches gleichwie es die vnvmbgängliche notturfft erfordert, Als seindt wir es 2c.

10.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

(Concept eigenhändig.)

... Was El. wegen anzugs der Zwey Holckischen Compagnien an vns gestriges tages gelangen laßen, das haben wir spat empfangen, vndt seindt mitt El. darinnen eins, das man keine richtige erklärung von bruder fürst Augusti Lbd., auff El. schreiben erfolget, vnserm ingesampt genommenen schlusse nach, dieselben beyde fort vnd auff Zerbst zu weisen, auch zu dem ende eine gewisse Instruction abzufassen vnd auff Esche von Walwitz vnd den Leutenant Tobenecker, an die Regierung vnd den Raht zu Zerbst zu richten, darinnen ihnen mittel vnd wege vorgestellet vnd gezeiget werden, wie sie zu folge der Kaiserl. ordinantz, diese Zwey Compagnien verpflegen vnd vnterhalten sollen vnd können, mit anziehung der motiven, warumb dem gesampten Lande zum besten wir dergestalt nicht fürüber gekont, die vnterhaltung vnd verpflegung, als einquartierung derselben, da vns vnser Herr bruder vnd respective Vetter, solches ausdrücklich der sachen, anheim gegeben, auff Zerbst, da sie der einquartierung von den Haricurtischen sich ohne dies zu befahren, anzustellen. Und wollen E. L. dergleichen Instruction lassen auffsetzen vnd ihres theils vollenziehen, so soll sie dan von vns vollnzogen dem Vetter zu Dessaw auch zugeschickt, vnd indessen S. L. von diesem bericht gethan werden. Die Zwey Compagnien sollen ein nachtlager in dem vnsrigen zu Pistorff vnd Oster Rienburg haben, vnd mögen dann an der brücken die ordinantz auf Zerbst vollends erlangen, die Commissarien aber müssen voran ziehen, vnd wollen E. L. vns nur ihre ankunft dieses orts, die wir zwar auff morgen sontags schätzen, alsbald zu wissen thun. Haben E. L. in eiliger antwort nit bergen sollen rc. Cöthen 1. Januarii 1631.

P. S.

Auch ersuchen wir El. fr. vetterlich, Sie vns zur nachricht wollen zuschicken, vf was maß Sie die verordnung gethan, daß der Regiments Quartirmeister vnd Furir zu Bernburg tractiret worden, vnd wie sie sich vf den gestrigs tags empfangenen bescheid bezeiget.

11.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... E. L. communiciren wir was des Hrn. Vetters zu Bernburg Lbd. vns von des Holckischen Quartirmeisters anbringen vnd anzug zweer Compagnien communicirt vnd wie S. Lbd. darauf geantwortet, so wir nicht zweiffeln, weill El. der gesampte letztgemachte schluß bekant, El. mitt belieben wirdt. Dieweil dann gestalten sachen nach, nötig sein will, Eschen von Walwitz vnd Tobenekern auf diese Commission zu verwarnen, So bitten wir E. Lbd. fr. vetterlich, Sie ihnen solches wollen anzeigen lassen, wie wir dann E. Lbd. die instruction vnd was vns deshalb ferner zukommen mag vor dieselbe, förderlich übermachen wollen: Unterdessen versehen wir vns vnd bitten E. Lbd. gleichfals fr. vetterlich Sie wollen es bei ihren Räthen, sonderlich dem v. Krosigk vnd Hübnern dahin richten, damit sie sich zu vorstehender Zusammenkunft vnd Consultation, vmb nötiger praeparation willen, desto zeitlicher dem verlaß nach alhier einstellen, vnd die vfgesetzte Concept an die Kaiserl. Mayst. vnd Chur-Sachsen, wie auch der Canzler D. Müller wan er mit E. L. ankompt, sein bedencken in den Lehnssachen, vnd den vfsatz eines patents über die vnsicherheit der straßen vmb desto schleuniger expedition willen, mit zur Stelle bringen, Welches wir rc. (Concept ohne Datum.)

12.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... E. Gn. vnd Lbd. antwortt die Quartier der 2 Holckischen Compagnien betreffend ist vns wohl Zukommen, vnd berichten darauf das selbe Comp. Zwar noch nicht angelanget, aber vom Quartiermeister an heute hierumb erwartet werden, vnd wollen wir Zwar Zu der sach diejenige praeparatoria machen laßen, welche E. Gn. vnd Lbd. in ietzgemeltem ihren antworttschreiben, vns freundtlich angedeutet, Allein haben E. Gn. vnd Lbd. aus eingefügter vnsers Hrn. Vetters Fürst Augusti Gn. vnd Lbd. vnd darauff an dieselbe abgegangene Replic Zu vernehmen, wie das sothane erklerung gantz widrig ist, wir vnsers theils halten aber doch dafür, das dem jüngst Zu Plötzkaw auß bewegenden vrsachen so annoch militiren, gemachtem schluß, allerdings Zu inhaeriren sey,
Ersuchen demnach E. Gn. vnd Lbd. hiemit freundvetterlich, dieselbe auch ihres theils an hochged. Fürst Augusti Gn. vnd Lbd. schreiben, vnd Sie dahin erinnern wolten, damit nicht fernere crabones irritirt, vnd die Lande in weittere vngelegenheit gesetzet werden,
Sonsten haben E. Gn. vnd Lbd. auß angefügter Abschrift Caspar Pfawens antwortt Zu vernehmen, daß das vorgeschlagene Patent erhalten, wodurch wir hoffen einen guten Vortheil dem Obristen Holcken abgelauffen Zu haben,
E. Gn. vnd Lbd. an vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Gn. vnd Lbd. überschicktes schreiben ist Ihrer Gn. vnd Lbd. Zugefertigt worden, Welches wir ꝛc. Datum Bernburgk den 1. January 1631.

13.

Fürst Augustus an den Fürsten Christian (eigenhändig).

(Beilage zu 12.)

Hochgeborner Fürst freundlicher herzlieber Herr Vetter vnd gefatter El. sampt den Ihrigen wuntsche ich ein glücksehliges Neues Jahr sonst alle gedeyliche wolfartt vnd Fstl. prosperitet Zu Seel vnd Leib, vnd habe diesen Morgen El. schreiben Zu sampt Pfauens relation vor mir funden weis El. aber bei der sach der quartirmeister angab keinen Andern Rahtt Zu geben, dan das sie die eine Compagnie mit etwas geld nach Gernroda, die Andere aber nach Nienburgk mitt ebenfals einem stück gelde weisen, bis der Schlus Zu Cötten genommen, vnd inmittelst fleißig die Resta laßen eintreiben, dan ich bin versichert, wan dieselben wehren vorhanden gewesen, es solte dieser fortzug der Compagnien nicht erfolget sein, welches El. ich mit vbersendung Pfaues relation so sie vnbeschwehrt nach Cötten senden wollten, vnverhalten, Dem Lieben getreuen gott vns alle in seinen heiligen Seligmachenden Nahmen befehlend. Pl. 1. Jan. 1631.

EL.

treuer vetter
Augustus fz. Anhalt.

14.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 12.)

... E. Gn. vnd Lbd. antwort die einlogirung der 2 Holckischen Comp. belangende, ist vns woll Zukommen, vnd wolten wir vnsers theils wüntschen, daß der von EGn. vnd Lbd. gethane vorschlag effectuiret werden könte,

Allein haben EGn. vnd Lbd. albereit verstanden, daß der Statthalter der von Metternich schon ankommen vnd die execution über Gernroda vnd großen Alßleben ergehen laßen will, Solten wir nun 1 Compagnia dahin verweisen, So haben Dieselbe leicht Zu erachten, daß wir dadurch nicht allein den von Metternich, Graf Wolfen von Mansfeld vnd andere, sondern auch Hrn. General Tilly offendiren werden, dadurch nur mehr vngelegenheit den landen verursachen, vnd doch vnsern intent nicht erreichen werden,
Nienburg belangende, sehen wir keine vrsache, warumb solcher orth Zu belegen, sintemal die vnterthanen, dero orthen ohne das vnserm Fürstlichen Hause mitt stewer vnd contribution verwandt bleiben werden, bei ietzigen Zeiten auch gantz nicht Zu rahten ist, Derselben vnterthanen gemüther durch dergleichen unnötige einquartirung Zu abalieniren, Ersuchen vnd bitten demnach EGn. vnd Lbd. hiermit nachmals fr. Dieselbe die jüngst Zu Plötzkaw angezogene motiven erwegen, vnd bei dem was insgemein dießfals gutt befunden, es bewenden laßen wolten 2c. Dat. 1. Jan. 1631.

15.

Caspar Pfau an die gesammte Fürstliche Herrschaft zu Anhalt.

... Efgggg. schreiben ist mir anderweit diesen nachmittag Zukommen vnd Zweiffelt mir nicht, Efgggg. werden nunmehr auch meinen heutigen vnterthenigen bericht*) erlanget haben, bey dieser gelegenheit melde ich weiter gehorsamst, daß Ihr Excellenz der Hr. General das überschickte patent in allen approbiret, wirdt ausgefertigt, auch dem Hrn. Obr. Holcken eines Zugeschickt vnd drüber Zu halten befohlen werden, Ich habe auch Hrn. General Commissarium Ruppen angesprochen, welcher sich alles Guten erboten mitt sonderlichem vermelden weill Hr. General Commissarius Lerchenfeld verreisete, Er aber hier verbleiben würde, do etwan vom Hrn. Obr. Holcken dem patent nicht nachgelebt werden solte, daß man es bei ihm suchen, Er Zugleich die Handhabe drob tragen, vnd Efgggg. versichern wolte, daß der Bundtsstände volck der gedruckten ordinantz gemes ebenfals vnterhalten würde, gestalt er dann Zu Regensburgk, als solches beschloßen worden, selbst dabei gewesen, ich mache mir aber keinen Zweiffel, Er Obr. Holcke werde sich höchst bemühen, daß ihm die Contribution einzufordern nachgelaßen würde, da dan dem lande doppelte vngelegenheit Zuwachsen möchte, vnd daher meines vnmaßgebigen ermessens der sache woll Zu statten kommen würde, wan man Hrn. General Comissarius Ruppen durch ein praesent (welches aber er außer Ewer F. Gn. bildnüs schwerlich annehmen wirdt) desto williger machen könte, Ich habe auch sonst bey Hrn. Secretario Bernhardt Hobeln diese Dinge recommendiret, welcher auch das seinige im referiren Zu thun verheißen, das Uebrige spare Ich biß Zu mündtlicher vnterth. relation, vnd will ferner dasjenige, was wegen der Reuter ankunft Efgn. mir gn. befehlen, an gehörenden orten gedencken Wegen Gernrode vnd Großen Alßleben aber wird es schwer hergehen, daß selbige bey der Contribution erhalten werden, doch will ich mich deßwegen weiter bemühen, sintemahl meinem vorigen bericht nach der Hr. Statthalter von Metternigk ankommen, vnd Ich heutiges von seinem Zahlmeister verstanden, die execution darüber vollig ergehen laßen will, Ich will gelegenheit suchen, ob ich denselben deßwegen ansprechen könte, vnd nachfolgendes Efgggg. mit mehreren davon vnterthenigen bericht einbringen, Sonst ist über dieses wenig Zu melden außer daß etzliches Volck von Magdeburgk über die Dessauer Brucken marchiren wirdt, dahin viel brodt

*) S. 77.

von hieraus anzufahren verordnet, werden ihre march in Pommern nehmen, Halberstadt, den 31. Decbr. 1630.

16.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Unser freundvetterlich Dienst, vnd was wir mehr liebes vnd guts vermögen Zuvor, hochgeborner Fürst freundtlicher lieber Hr. Vetter, E. Gn. vnd Lbd. berichten wir hiermit freuntlich daß diesen Abend das Patent des Hrn. General Tilly in Originali anhero gesandt, darvon wir deroselben hierbey gefügt abschrift Zuschicken, Und weil schreiben dabey an Obr. Holcken haltende gewesen, darinnen ihm die observanz dieses Patentes anbefohlen wird, das in der herschafft willkühr stehen soll, ob sie etwas oder kein Volck ins Fürstenthumb einnehmen wolle, Als haben wir vnsers Hrn. Vetters Fürst Augusti Gn. vndt Lbd. vorschlagen lassen, solch schreiben durch den Trompeter dem Obr. alsobald Zu insinuiren, vnd an ihn Zu schreiben, damitt die 2 Comp. so lang Zurückgehalten werden mögen, biß die Cöthnische Zusammenkunfft vorbey, vnd Zweiffeln nicht, es werde vns sothanes Patent wohl Zu statten kommen,
Sonsten weil Hr. General Tilly so instendig anhelt, daß Obr. Holcken eine erkleckliche Summa vff abschlag ausgezahlt werden möge, vnd aber wir in der beysorge stehen, daß dasjenige, so Zwischen diß vnd Dinstags einkommen möchte, mehrentheils Anhaldische müntze sein wird, So stellen wir E. Gn. vndt Lbd. hiermitt freundtlich anheimb, daß dieselbe doch mitt dem Juden Zu Cöthen dahin handlen lassen wolten, damit derselbe gegen gebührende recompenz die anzahl müntze in groben sorten verwechseln möchte. Woltens ELb. nicht Pergen, dero wir Zu freundtlichen angenehmen Diensten allzeitt willig verbleiben. Datum Bernburg, den 1. Januarii Ao. 1631.

Von Gottes gnaden Christian fürst Zu Anhalt, Grave Zue Ascanien, Herr Zu Bernburg vndt Zerbst rc. Röm. Kays. Mayst. Cammerherr.

E. G.

Dienstw. Vetter,
Christian fZ. Anhaltt mppria.

17.

Patent des Grafen Tilly, zu Gunsten Anhalts ausgestellt.

(Beilage zu 16.)

Wir Jhann Grave Tserclaes von Tilly, Freyherr von Marbeiß, Herr Zu Ballastre, Montigni vnd Braiteneck rc. der Röm. Kays. auch Zu Hungarn vnd Boheimb Königl. Mayst. rc. vnd Churfürstl. Durchl. in Bayern bestalter General Lieutenant, Rath vnd Cämmerer rc. geben hiermit Allerhöchstgedachter der Röm. Keyß. Mayst. vnsers Allergnedigsten Hrn. Cämmerern vnd Obristen Zu Roß vnd Fuß, Heinrich Holcken, allen deßen vnterhabenden hohen vnd niederen officirern, wie auch Reutern, Zu vernehmen, Demnach Ihrer Kays. Mayst. Dienst vnd die notturft erfordert, daß obgedachten Obristen Holckens vnterhabende Zehen Comp. Zu Roß ihre verpflegung in mangel anderer Gelegenheit of eine Zeit, biß wir vns des Unterhalts halben anderweit beworben, vnd biß Zur Enthebung sich mittel ereignen, auß dem gesambten Fürstenthum Anhalt gewarten sollen, damit nun solches mitt desto beßerer ordnung geschehe, die Landtschafft vnd Inwohner auch desto weniger beschweret werden, Als haben wir verordnet, daß die örter, dahin die Zwey

Comp. Zu Roß, so würcklich ins Fürstenthumb gelegt werden sollen, in des Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusti, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst rc. disposition verbleiben, auch die quartier nach Deroselben verordnung gemacht werden sollen, Was aber die übrigen acht Comp. dasienige, was der Röm. Kays. Mayst. vnsers allergnedigsten Herrn jüngsthin Zu Regenspurg publicirte verpflegungs-ordonanz besagt, iedoch daß ein Reichsthlr. vor anderthalben gülden gerechnet werde, auß dem gesambten Fürstenthumb nach der Anlage, deren sich die gesambten Fürsten Zu Anhalt mitt ihren Landständen verglichen oder künfftig vergleichen möchten, durch gewiße Commissarien gehoben vnd ermeltem Obristen, oder wen er dazu deputiren wirdt, Monatlich abgeführet werden solle, vnd weil hochgedachte Fürsten Zu Anhalt hierzu die Edle vnd veste Dietrich von dem Werder, Cuno Ordomar von Bodenhausen vf Görtzig, vnd Herman Christian von Stammern Zu Ballenstedt, Zu Commissarien verordnet, Als thun wir Sie auch vnsers theils dazu bestättigen, Und ist darauf vnser befehlich an ermeldte Obristen, deßen hohe vnd niedere Officierer, wie auch gemeine Reuter, daß Sie, die disposition der Quartiere, wo die Comp. ligen sollen, bei hochgedachtes Fürst Augusti Zu Anhalt Fstl. Gn. verbleiben, gedachte Commissarien oder welche Ihre Fürstl. Gnaden ihnen adjungiren oder substituiren werden, in einforderung der Contribution freye hand laßen vnd gebührlich respectiren, Sie in gesambt auch ein mehreres als was obgedachte Kays. ordonanz besaget, nicht fordern, weniger erzwingen, oder ichtwas, vnter was praetext es auch geschehe, abnehmen, den Thaler Zu anterthalb gülden als vf welchen valor die ordinanz von Allerhöchstgedachter Kays. Mayst. allenthalben durchgehend gerichtet worden, annehmen, auch anstatt des Rauchfutters, weill es soweit anzuschaffen unmüglich, vf jedes pferd ein mehreres nicht als Monatlich einen Thaler fordern, vnd darüber das Fürstenthumb keinesweges beschweren, Sonsten aber in allem sowoll in quartiren als Durchzügen gutte ordre vnd disciplin halten, den Ackerbaw vnd Commercien nicht hindern, sondern diese vnsere ordonanz, als lange sie von mehrgedachtem Fürstenthumb Anhalt ihre verpflegung Zugewartten, in obacht nehmen, darwider nichts vornehmen oder handeln sollen, In widrigen wider den oder dieselben, so sich deßen vnterstehen würden, eine würckliche demonstration vorgenommen werden soll, Wornach Sie sich Zu richten vnd vor schaden Zu hütten wissen werden, Geben in Halberstadt den Zehenden Monatstag (st. n.) Januarii in sechsZehenhundert vnd ein vnd dreißigsten Jahre.

Tilly. (L. S.)

18.

Fürstliche Verordnung, an den Cammerrath Heinrich von dem Werder vnd den Ambtmann zu Rienburg.

Ludwig rc. Wir haben euch abermahlen Zusenden sollen, was vor anregung wegen angegebenen restanten im Ambte Rienburg vnd Warmbsdorff Zur Contributionscassa, an vns einkommen. Weil man dann den Obersten Holcken nechsten künftigen Dienstag eine Ziembliche hohe summa geldes, damit er in etwas gestillet, vnd die sachen in etzlichermaßen in ordnung gebracht werden, erlegen müssen, Als ist an euch vnser gn. befehl, ihr demienigen Zufolge, so wir albereit hirunter an euch ausgelassen, solche restanten, so viel daran richtig Dienstags den 4. dieses hieher, wo ihr nicht eher Zur Cassa schicken könnet, bringen wollet. Du (Ambtmann) aber alle die abrechnungen beeder Aembter mit der Cassa alsdann frühe mit Zur stelle bringen, vnd es dahin richten, daß Du sie Zum Directorio, oder vor den Ausschüssen, Zum

wenigsten extractsweise noch einsten eingeben könnest ꝛc. Welches wir euch in eil anfügen wollen, denen wir ꝛc. Datum Cöthen den 1. Jan. 1631.

19.

Kaiserliche, zu Regensburg verfertigte Ordinanz, vermöge welcher auf ein Regiment zu Roß gegeben wird:

fl.		Thlr.	Gr.	Pf.
600	Dem Obristen Monatlich 1½ fl auf 1 Thlr. gerechnet	400	—	—
150	Obrist Leutenant	100	—	—
50	Obristen Wachtmeister	33	8	—
50	Quartiermeister	33	8	—
30	Schulteißen	20	—	—
30	Caplan	20	—	—
30	Secretario	20	—	—
30	Profoß	20	—	—
30	Wagenmeister	20	—	—
12	Freymann	8	—	—
8	Stockmeister	5	8	—
8	Stackenknecht	5	8	—
2000	auf 1 Comp. Cürasierer	1333	8	—
2000	auf die andere	1333	8	—
2000	auf die dritte	1333	8	—
2000	auf die vierte	1333	8	—
2000	auf die fünfte	1333	8	—
2000	auf die sechste	1333	8	—
1640	auf 1 Comp. Archibusierer	1093	8	—
1640	auf die Achte Comp.	1093	8	—
1640	auf die Neunte	1093	8	—
1640	auf die Zehnte	1093	8	—
19548	fl.	13058	16	—

20.

Graf Tilly*) an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnädiger Herr,

EFGn. wolte Ich viel lieber verschont, als mit vielem Kriegsvolck belegt Zu werden sehen, Weiln Mir nicht vnbewust, was dieselben der Kayß. Soltadesca Zum besten bishero praestiret haben, hingegen ist auch Deroselben ebenmeßig nicht vnbekannt, was es anitzo mit den Keyß. Quartiren für eine beschaffenheit habe, wie man darmit überall so eng gespannt ist, Werde dannenhero gleichsamb wieder meinen willen getrungen, Efgn. bey so gestalten sachen, noch etwas mehreres an Volck, vnd Zwar den Hrn. Obristen Holcke mit tausend pferden vnumgänglich heimbzuweisen, mit vnterdienstlicher pitte, Efgn. geruhen Dieselbe, vermöge der in neuligkeit Zu Regenspurgk von Ihr. K. Mayst. selbsten ergangenen vnd vnterzeichneten Verpflegungßordinantz, so sich ein starck geringers, als die vorige beleufft, nottürfftlich verpflegen Zu lassen, nicht Zweifelnde, Efgn. werden sich hierinnen bei solcher beschaffenheit ietzt allerhöchst Kayſ. Mayst. Zu allerunterthänigsten ehren, Maßen bißhero von derselben rühmblich beschehen, willfährig bezeigen, Solche bezeigung, benebens daß sel-

*) Tilly hat im Monate December 1630 das Ober-Comando, an Wallensteins Stelle, überkommen.

dige an behörigen orten rühmblich anzubringen erbietigk bleibe vmb Efgn in vnterdienstlicher gesellịgkeit Zu verdienen geslissen, die Ich damit Gottliche Protection Zu allem wohlergehen treulichst empfehlen thue.

Datum Halberstadt den 1. January Ao. 1631.

EFGn.

vnterdienstlicher
Johan Grav von Tilly.

21.

Ordinanz an Herrn Obristen Holcken vom General Tilly.
(Beilage zu 20.)

Es wolle der Hr. Obr. Holcke mit denen Ihme vntergebenen Tausend Pferden in guter ordre naher dem Fürstenthumb Anhalt vnd darinnen quartir Zu nehmen, anmarchiren, gleichwohl Zuvorderst eine qualificirte Person Zu Ihr Fstl. Gn. von Anhaldt, Gestalt dieselbe auch deswegen albereits von Ihr Excellenz gepührend ersucht worden, mit behufiger Instruction abfertigen, Mit deroselben, oder denen hierzu verordneten vnd deputirten Commissarien der Quartirmachung und obiger anzahl nottürftiger vnterhaltung, vermöge dero in neuligkeit Zu Regenspurgk von Ihr Kays. Mayst. selbsten vnterzeichneten Verpflegungsordinantz gepührendt Zu vergleichen, vnd derselben in allem vnabsetzlich Zu geleben, Im übrigen hochgen. Ihrer FGn. allen gebührenden respect erweisen, vnd Zeit wehrender einlagerung sich gegen den Hrn. Ständen, Commissarien vnd Unterthanen also verhalten vnd bezeigen, wie es die pilligkeit erfordert, vnd ers gegen ietzo allerhöchst gedachte Kays. Mayst. Zu verantworten getrawet, dessen also Zu geschehen, thut man sich gegen den Herrn vnnachleßig versehen.

Datum Halberstadt den 1ten Januarii 1631.

Tilly.

22.

Der Oberst Holck an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgebohrner gnädiger
Fürst vnd Herr,

EFgn. thue Ich hiermit überschicken meinen Regiments Quartirmeister Fischern neben Ihr Excellenz Hr. Graff Tilly Schreiben, belangend Einquartirung vnd vnterhalt meines Staabs vnd tausend Pferde, deren Sechs hundert Cüraß. vnd vierhundert Archibusirer sein, Ihr Fürstl. Gnaden wirdt selbsten den Regenspurgischen ordonants, welcher gering genug vnd nit wohl tauglich einen Reuter darbey Zu bleiben, wißen, deßwegen es so viel weniger mühe haben werde, ümb richtigkeit Zu gelangen, vnd nur allein die Außtheilung, vnd was iedem Fürsten vnd Ihr Fürstl. Herrn Vettern vor seine quota wirdt Zukommen, außzutheilen, Der Regiments Quartirmeister hat das Regenspurgische Tractament in originali bey sich vnd ist mir leid, daß Ich EFGn. soll hiermit importinuiren, Weiln mir Deroselben Lande gelegenheit genug bekannt, deßwegen Ich auch Zu Halberstadt selbsten vnd durch andere gnug dawider, aber vergeblich, protestiret, Befehle mich hiermit in EFGn. Continuirlichen favor vnd verpleibe

Deroselben

vnterthäniger Diener
Henrich Holck.

Geben Niedern Dodeleben,
den 2. Januarii 1631.

23.

Bescheid der Fürsten an den Rittmeister Georg von Meindorf.

Die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir vnd Christian, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. haben vernommen, waß bei denenselben der Röm. K. M. Cämmerer vnd Oberst Zu Roß vnd Fuß, Herr Henrich Holcke, so wol durch unterschiedne schreiben, als seinen abgefertigten Rittmeister Georg von Meindorff, vnd Regimentsquartirmeister Hans Fischer, wegen der verpflegung seines Regiments an geld, rauchfutter, Servicen, dann die anticipation desselben, accomodirung der Kranken, wie auch einnehmung seiner 2. Comp. suchen vnd anbringen laßen, Nun erinnern J. Fgggg. sich gutermaßen, weßen sie sich wegen verpflegung dieses Regimentes gegen Hrn. Generaln, Grafen von Tilly, auch ihn Hrn. Obersten Holck erkleret, welchem sie nach äußerster möglichkeit nachzukommen erbötig, Weil aber der R. K. Mayst: vnsern allergnedigsten Herrn jüngst Zu Regenspurg publicirte Verpflegungs-ordinanz, dan Herr General, Graf von Tilly Specialpatenta vnd ordinanz obgemelter puncten guten theils, Ziel vnd Maß giebet: So thun J. Fgggg. sich auf selbe allerdings bewerfen, wollen auch die Verordnungen thun, daß dem hinterlaßenen Regimentsquartirmeister, sobald eine erkleckliche summa geldes auf abschlag des unterhaltes außgezahlet werden soll.

Was aber die angemuteten Servicen belanget, weil die Kais. ordinanz davon nichts besaget, vnd J. Fgggg. Zumahl schwer fellet, dasienige, was dieselbe an geldcontribution vnd nunmehr determinirten Rauchfutter besagt, vfzubringen. So können J. Fgggg. Zu den angesonnenen Servicen, so wenig als Zur wöchentlichen anticipation, weil die Kaiserl. ordinanz auf monatliche außzahlung gerichtet, verstehen, die acommodation der Krancken vnd einnehmung der Compagn. belangend, weil Herr General Tilly etwas oder ganz nichtß am volck einzunehmen, in ihrer Fgggg. wilkühr gestellet, vnd aber J. Fgggg. für unmöglich befunden, mit der contribution, wofern das geringste vom volck im Land verbleibet, aufzukommen, So erinnern sie gnedig, daß die bis anhero im Land gelegenen 2 Comp. vnd übrige Reuter, vermöge des Herrn Generals Special-ordonanz so bald abgeführet, vnd sie mit Einlegung der Krancken verschonet bleiben mögen, welches J. Fgggg. obgedachtem Rittmeister dem von Meindorff auf sein begehren in schriften Zuzustellen gnedig anbefohlen. Signatum Cöthen den 6. Jan. 1631.

24.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

... E. LLLbd. erinnern sich guter maßen, waß gestalt Jüngst am 7ten hujus Zu Cöthen vnter anderen verrecessiret *) daß auf den 18ten dieses Monats die Contribution Rechnung abgehöret, wie der Cassa schulden Zu bezahlen vnd andere noch vnerörterte puncta berathschlaget werden solten, Damit nun diesem also nachgelebt, die Zeit aber wohl angelegt, vnd das dringlichste von der gemeinen sachen desto reifflicher Zuvorhero bedacht, vnd alsdann berathschlaget vnd erörtert werden möge, Als haben wir Zu solchem ende beigefügte Propositionspuncta abfaßen lassen vnd bitten E. LLbd. darauff freundbrüder- vnd vetterlich, dieselben dero von Gott verliehenem Verstande nach solchen mit allem fleiß nachdencken, den 17. hujus gegen abend alhier Zu Plötzkau einkommen, vnd dann folgenden tags itztgemelte puncta berathschlagen, vnd darinnen waß vnserer gesambter Lande bestes erfordert, schließen helffen, die

---

*) Seite 65.

beilagen aber alle wieder mit Zur stelle bringen wolten, ELLLbd. verpleiben wir ꝛc.

Datum Plötzkaw am 12. Januarii 1631.

Post scriptum,

Auch, Hochgebohrne Fürsten ꝛc., Ob wir Zwar nichts lieberes sehen möchten, als daß der Engere Ausschuß auf den 18ten hujus Zugleich mit wehre beschieden worden, weil wir aber anheut, als wir etzliche Unter Einnehmer an vns beschieden gehabt, befunden, daß etzliche Beambte, so vorbeschieden gewesen, gantz außen geblieben, andere aber ihre Abrechnung vnvollkommen vnd confuse übergeben, daß sie dieselbe anders einrichten, Zuvorher aber sich mit anderen berechnen müssen, So besorgen wir, daß die Vorbescheidung der Außschoß Stände, wie auch der Punct der Abhörung der Rechnung nothwendig wird anstehen müssen, Wir wollen aber vf solche Zeit die übrige Propositions Puncten mit ELLLbd. berathschlagen, besonders aber vns mit deroselben einrathen entschließen, wie etwan durch eine Deputation auß der Rechnungs Sachen Zu kommen, welches wir ELLLbd. Zur nachricht nicht pergen wollen, vnd thun Dieselbe Göttl. obacht treulichst ergeben, ut in literis den 12. Jan. 1631.

E. Liebden

treuer Bruder vnd Vetter

Augustus fz. Anhalt.

Wen E. Lbd. mitzubringen bedacht, das wolten sie vnbeschwehrt wegen Enge des losamentes bei Zeiten vns anhero berichten.

25.

Puncta, welche auf den 18. huj. Zu resolviren.

(Beilage zu 24.)

1) Nachdem wir vermöge des am 7ten huj. abgefasten recesses die vom Ober Einnehmer Christian Brumbeien geschloßene contributionsrechnung abgehöret, wie auch der punct wie der Cassa schulden Zu bezahlen, auf heute berathschlaget werden soll, Alß wehre gewißen persohnen von der Fürstl. Herrschaft Räthen vnd Ausschuß Ständen, sambt dem sub lit A beygefügtem Verzeichnüs*) der Cassa schulden Zu untergeben, damit sothane rechnung von ihnen abgehöret, auch derselben gutachten darüber vernommen werde.

2) Weil der Ober Einnehmer Christian Brumbei mit anziehung, daß er sich bei itzigem sich täglich heuffenden Einnahmen vnd außgaben der Cassa, vnd des werks weitleuftigkeit, ferners seinen Dienst der notturfft vnd schuldigkeit nach Zu versehen, nicht bastant befinde, anderweitlich vmb gnedige dimission, wie die beilage sub lit B. besaget, vnterthenig anhelt, Alß wehre Zu bedencken, wie man sich hierauf gegen ihme Zu erkleren, vnd das werck also anzustellen, damit dem Contributionwerck dadurch kein schade vnd nachtheil Zugezogen werde.

3) Weil der Rath von Zerbst sich beschweret, daß auf die ihme am 25 Septbr. abgewichenen Jahrs versprochene 100 Wsp. gersten mehr nicht alß 69 Wsp. 18 Scheffl. 3 Metzen abgeliefert, allermaßen die beilage von sub lit C. außweiset, Als wehre, woran der Mangel hafte, nachzufragen, vnd ferners Zu bedenken, wie der defect Zu ersehen, damit darauf die abrechnung mit gedachtem Rath gerichtet werden könne, Weil auch von etzlichen Ausschoßständen, ermeltem Rath vertröstung geschehen, das man ihnen über sothane 100 Wsp. noch eine anzahl getreidig Zu wege bringen wolte, Alß wehren die Anwesende Außschoßstände Zu vernehmen, wie solches Zu effectuiren.

*) Die Beilagen A bis I fehlen.

4) Weil die notturft erfordert, daß der jüngst von denen Außschoßständen gethane Vorschlag, wie die künftige Durchzugskosten aufzubringen, ie ehe ie lieber ins werck gerichtet werde. Alß ist Zu dem Ende ein Concept eines außschreibens begriffen, vnd sub lit D. hierbei gefüget, stehet Zur revision vnd richtiger eintheilung des getreidigs.
5) Sich Zu vergleichen des Außschreibens wegen des künfftigen monats Februarii vnd Zu bedencken, wie hoch derselbe anzusetzen.
6) Weil den 2. Octobris verschienen Jahres wieder die sambtliche Fürsten Zu Anhalt wegen des 164. Ziels Kaiß. Cammergerichts vnterhaltung angeruffen vnd darauff den 5. ejusdem ad solvendum 2. monat per sententiam praefigirt worden, wie auß beigefügter Copei des Protocols sub lit E mit mehreren Zu ersehen, ingleichen auch des gesambten Fürstl. Archivi bestalter registrator Heinrich Salmuth vnd abführung seiner dreivierteljährigen Besoldung wie die beilage sub lit F. besaget, instendig anhelt, bevorstehende Ostern auch anderweitlich ein Ziel Zur vnterhaltung des Kaiserl. Cammergerichts nebst anderer gesambten Diener Jahresbesoldung fällig sein werden; Alß wird Zur Berathschlagung stehen, woher solche spesen auf selben termin wie auch inskünftig Zu nehmen, dan wie das directionwerk also Zu fassen, damit nicht allein anitzo, sondern auch ins künftig des gesambten Fürstl. Hauses Anhalt vnd deßen Lande allgemeine sachen in guter richtigkeit gehalten vnd geführt werden möge.
7) Weil der nach Leipzig außgeschriebene tag nunmehr herbeinaht, vnd aber die notturft erfordert, daß in Zeiten dazu praeparatoria gemacht, vnd was sowohl wegen des allgemeinen evangelischen wesens, als wegen dieses Fürstenthumbs anliegen, vorzuschlagen Zu suchen bedacht werden möge: Alß wehren die ingredientia der instruction Zu berathschlagen, vnd do möglich dieselbe so bald Zu formiren, dann durch wem der tag Zu besuchen, vnd woher die Spesen Zu nehmen, Zu bedencken,
8) Nachdem auch der Cammer Raht Heinrich von dem Werder, wie die Beilage sub lit G vnd H besagen, wegen des Abts von Werden geschehenen anhalten vnd betrawen, wie deßelben Abts vorhaben bis nach dem Leipzigschen vnd Frankfurter Convent aufzuhalten.
9) Weil bei Herrn General Tilly die schriftliche ordinantz wegen der Gernrodischen contribution noch Zur Zeit nicht erhalten werden können, besondern Hauptmann Knoch mit einem solchen memorial wie die beilage sub lit I besaget, abgefertiget: Alß wäre deßen relation Zu vernehmen, vnd auf mittel Zu gedenken, wie man sich dieses theilß bei der contribution des orts Zu manuteniren.

26.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Beigefügt befinden E. Lbd. wie vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. die verglichene betagung gegen den 17 hujus nach Plötzkaw bestimmt, vnd was dieselbe neben der proposition vns allerseits nachrichtlich angefüget. Unserstheils seindt wir entschlossen den 17ten gegen abend, geliebts Gott, mit einer Kutschen vnd 2 Reisigen einzukommen, den von Bawer mitzunehmen vnd den Cammerrath H. v. dem Werder gleichergestalt dahin Zu bescheiden, nicht Zweifelnd ELbd. sich hierunter gleichfals gebührlich bezeigen werden. So wir deroselben mit Zurücksendung der Beilagen (die E. Lbd. nebst dieser vnserer erklehrung hinwieder Zukommen lassen werden) freundvetterlich vnverhalten mögen, dero wir ꝛc.
Datum Cöthen den 15. Januar 1631.

27.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtlich Dienst und was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Vetter vnd Gevattter, Waß wegen des Ambts vnd Hauses Ballenstedt obhanden sein soll, wiewohl wir denselben nicht allerdings glauben beymeßen können, haben wir aus E. L. gestrigen Abend spat vns eingehendigten schreiben Zusambt den beylagen vernommen, Und ob wir wohl für vnsere Person vns schuldig erkennen beides dieser, Alß auch der andern hochnothwendigen sachen halber, Zu deroselben reiflicher berathschlagung, vns morgender tags nebenst vnsern Räthen Zue Plötzkaw, wie wir dann genzlich bedacht gewesen, einzustellen, So verhalten wir doch E. Lbd. freundtlich nicht, daß wir nicht mit dem besten auf vnd dahero auf Rath vnsers Leib Medici vns bevorstehende woche eine Cur anzustellen in vorhabenß, bitten derowegen freundtlich E. Lbd. vnß wegen sothaner verhinderung vnsers Persönlichen nichterscheinens wegen bey vnser andern Herrn Vettern LLbd. für dießmahl aufs beste entschuldigen, Auch vns selbst freundlich entschuldigt nehmen wollen, Damit aber dennoch nichts desto minder in einem vnd Andern die notturfft bedacht vnd beratschlaget, haben wir vnsern Räthen so wir naher Plötzkau abzuordnen gemeinet, gemeßenen befehlich neben gehörigen Creditiv ertheilet, an vnsere stat der vorhabenden Consultation beyzuwohnen, vnd vnsere gedanken vf einen vnd den andern propositionspunckt Zu eröfnen, Auch sonsten hierinnen schließen Zu helffen, So ELbd. wir in Antwort freundtlich vnverhalten wollen, dero wir Zu angenehmen Diensten stets willig verbleiben. Datum Deßau, am 16 January Ao. 1631.

Von Gottes gnaden Johan Casimir Fürst Zu Anhalt
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk
E. G. treuer Vetter
Johann Casimir fZu Anhalt.

28.

Fürst Ludwig an den Obersten Lutter von Bönnigkhausen*), mut. mut. den Obersten Heinrich Holck.

Von Gottes Gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc.

Edler gestrenger Lieber besonder, Wir mögen euch günstiger wohlmeinung nicht bergen, wie daß vergangene nacht ein Zehen Reuter in vnser Dorff Lattorff ein nachtquartir begeret, daßelbe auch drinnen von der gemeine durch aufbringung desienigen, so sie gefordert, gehalten, hernacher mit dem früheſten diesen morgen ihnen den weg nach dieser vnserer Hoffstadt weisen lassen vnd eine Viertelstunde von hinnen, von unserm Hause Geuß im außziehen der Vohrwergspferde, sechs derselben, mit gewalt davon geführet. Ferner im rückkehren Zweyen vnsern von Adell, einem Zwey pferde dem andern eines ausgespannt, vnd dieselbe mitt sich hinweggenommen. Wiewohl sie nun bey der Unsrigen verfolgung drey vnserer pferde, als wohl eines, den einen von Adell Zustendig nebens einem der ihrigen, so müde gewesen, wiederumb lauffen vnd Zurückgelaßen, so seind sie doch in voller flucht durch die Saale vnd vff Brumbey vnd über Mühlingen hinaus und Saltza hinweg kommen.**) Da

---

*) Bönninghausen. Der Name wird auch im weitern Verlaufe hier verschieden geschrieben.

**) Dem Obersten Holck galt hier folgender Passus: „Dieweil dann diese Reuter in nehmung des nachtquartier sich außgegeben, alß wan Sie von seinem Regiment vnd

wir nun nicht anders wissen auch vermuthen können, alß daß diese Reuter von eurem Regimentt, weil sie nach deßen Quartir, dem nechsten Zugeritten, müßen gewesen sein, in anmerkung, daß auch verwichene woche, eine Anzahl Reuter von eurem Regiment in vnserem Ambtsdorffe einem alhier gewesen, und vorgegeben, alß wann sie die Straßen Zu bereiten ausgeschickt, da wir doch deßen gantz vnd gar nicht von nöten haben, sondern mitt vnsern Herrn Brudern vnd Vettern deßwegen gnugsam anstalt gemacht, Vorerst ein nachtlager in vnserm Städtlein Nienburgk, vnd aldar sich Zimlich unbescheiden gehalten; So haben wir nicht vorüber gekontt, euch dieses alles Zu verstendigen, mit gantz gnedigem gesinnen, weil vns sattsam bekantt, das ihr an dergleichen vnfügsamen beginnen keinen gefallen traget, ihr die Verfügung thun wollet, das in den quartiren eures Regiments möge vmbgesuchet vnd vnserer Adlichen Lehnleute abgenommene pferde wieder Zuwege geschaffet, auch hinfürder dergleichen abnahme vnd ausreiten nicht mehr gestattet werde, Wie wir dan Zu dem ende Zeigern auch mit dem unterwegen Zurückgelaßenen Soldatenpferde abgefertiget, nicht Zweiffelnde, ihr werdet euch hierunter gegen vnß aller gebühr nach willfehrig erzeigen, Deme wir mit gnaden vnd Gunsten gewogen verbleiben. Datum Cöthen am 11. Januarii 1631.

29.

Der Oberst Holck an den Fürsten Ludwig.

Durchl. Hochgeborner gnediger Fürst vnd Herr,

E. F. Gn. schreiben habe ich mit aller gebürlichen reverenz empfangen vnd ist mir leidt Zu vernehmen, daß meine Reuter sollen sich so in Ihr Fürstl. Lande verhalten haben, alß angegeben wirdt, Ich habe deswegen ernstlich meinen Obrister Leutenant die Inquisition anbefohlen vnd hoffe die restitution wird darauf erfolgen, so fern es nur kan erwiesen werden, daß sie von meinem Regiment sein, Sollte auch über alle Verhoffen die restitution nicht geschehen vnd die meinige schuldig gefunden werden, erbiete ich mich, in meiner contribution ein billiches wegen die pferde, so außbleiben möchten kürtzen Zu lassen, auf das E. F. gn. spüren, daß es an mir nicht mangle, Sonsten werde ich erster tagen meinen Regiments Quartiermeister Zu E. F. Gn. abfertigen, vmb den Rest dieser itztbaldt verfloßenen Monatscontribution, weil ich biß dato kaum den dritten antheill empfangen, abschicken, Ingleichen werden E. F. G. ohne Zweifel wißen, daß S. Excellenz der Herr General Graf Tilly Zu J. F. G. Länder erleichterung habe mir angeordnet, meine vnterhalt auf drey Compagnien Cüraßier auß dem Thüringischen Creyß, deswegen von dem 1. Februarii stylo novo, ob werde ich nur alleine Zu erheben bey Ihr Fürstl. Gn. die vnterhaltt auff den Stab, drey Compagnien Cüraßier vier Compagn. Archibusier, wie obermelter quartiermeister weitleuftiger in ein tag oder drey E. F. G. in aller vnterthenigkeit wirdt vorbringen, Zweifle gantz nicht E. F. G. werden mir die gnade erzeigen vnd verhelffen Zu ehister abzahlung vnd richtigkeitt vor die verfloßenen monatt, verschulde solches wiederumb bey Efg. in andere wege vnterthenigst vnd gehorsambst.

Ew. Fürstl. gn.

dienstwilliger Knecht
Heinrich Holck.

Quenstedt
den $\frac{14}{24}$ Januarii
Ao. 1631.

---

des Obersten Leutenantts Compagnie weren, Ja auch ihrer einer erkannt worden, das er jüngsthin bey der einquartierung mitt in Bernburgk gelegen, So haben wir 2c."

30.

Graf Tilly an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
Gnedige Herren,

Was Ew. Fürstl. gnaden biß anhero ingesampt außgestanden vnd mit den Durchzügen noch viel beschwernüs empfinden, solches habe ich in consideration gezogen, vnd darauf die Verordnung gethan, daß 3 Cürassirer Compagnien Holckischen Regiments (welche noch bis Zu ende dieses monats newen Calender Zu interteniren seindt) anderwerts verpflegt werden sollen, bleiben ahn Ew. Fürstl. gnaden noch 3 Cürassirer, jede Zu 2000 sampt vier Harkebusirer Compagn. iede Zu 1640 vndt dem Stab Zu 1028 gülden für alles vnd alles monatlichen Zu vnterhalten.

Und Obwohl Euer Fürstl. gnaden für fouragien vnd servitien, oder sonsten Zu recompens monatlich vff ein pferdt einen Reichsthaler bewilliget, So habe doch ein solches Euer Fürstl. gnaden Lande vnd Unterthanen Zum besten ganz cassirt vnd vffgehoben, auch solches Herr Obristen Holcken Zur nachrichtung notificiren lassen.

Hierauff Ewer Fürstl. gnaden vnterdienstliches vleißiges bitten, Sie wollen Ihr belieben laßen, die notwendige verordnung Zu thun, daß die oberwehnte contribution iedesmals von Monat Zu Monat ordentlich eingeschickt, darob die Soldatesca ohne beschwernus contentirt werde, Euer Fürstl. gn. damitt 2c. Datum Treuenbritzen den 17. Januarii Ao. 1631.

Euer Fürstl. Gnaden

vnterdienstlicher
Johan Grave von Tilly.

31.

Graf Tilly an den Obersten Holck.

Johan, Graf von Tilly

... Wir wollen vns hiermit vf vnsere jüngste schreiben wegen abführung der beeden Compagnien außm Fürstenthumb Anhalt bezogen haben;

Weiln auch itzt besagtem Fürstenthumb des Herrn untergebene 10 Compagnien Zu Roß Zu vnterhalten Zu schwer helt, So haben wir die Verordnung gethan, das vermöge beikommender ahn Hrn. Commissarium Vitzthumb haltender ordinanz 3 Compagnien Cüraßirer, so noch bis Zu End dieses monats neuen Calenders ihr intertenimꝫnt empfangen sollen, von des Thüringischen Craißgeldern verpflegt, vnd vf jede compagnie für alles vnd alles 2000 Gülden, so sich vf 4000 Reichsthaler oder 6000 Gülden belauft, monatlich gereicht werden sollen, welches gleichmeßig der übrigen compagnien halber sowohl der Cüraßirer als Archibusier bei einforderung der gelder der Regenspurgischen ordinanz gemeß, bei dem Fürstenthumb Anhalt Zu observiren ist, vnerachtet wir sonsten dem Herrn der fouragien vnd servitien halber ein anderes, so hiermit genzlich cassirt vnd vfgehoben wirdt, bewilliget haben, Deme der Herr also vnfehlbar nachzukommen, vnd weiln eine vnmöglichkeit ist mit groben reichssorten iedesmal vfzukommen, die Contribution ahn dergleichen münzsorten. wie sie in beide Erz- vnd Stifter Magdeburg vnd Halberstadt gangbahr vnd gültig seindt, so viel deren ein Reichsthaler Zu $1\frac{1}{2}$ fl. machen, vnweigerlich anzunehmen wißen wirdt. Wir laßen auch dem Herrn beigefügte ordinanz sambt der Copei Zu dem ende Zufertigen, damit er selbige alsobalden fortschicken vnd die contribution vf den 1 Februarium für obgesagte 3 Compagnien einfordern laßen könne. So wir dem Herrn 2c. Datum im Quartier Treuenbritzen den 17. Januar 1631.

32.

Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen Tilly.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

Unsern freundt. gruß, auch was wir liebes vnd gutes vermögen, Zuvor, Hochwohlgeborner Graff, besonders lieber Herr vnd Freundt,

Auß E. Lbd. schreiben vom $\frac{1}{2}\frac{1}{7}$. Januarii haben wir mit mehrerm verstanden wie daß dieselbe in ansehung der Kriegsbeschwerden vnd continuirenden Durchzüge, so vnsere lande bishero außgestanden, Verordnung gethan, daß in diesem Monate Januario, die vor das fourage vnd servicen dem Holckischen Regimente verwilligte 1000 Thlr. ganz cassiret, vnd dan in folgenden Monatt Februario ꝛc. 3 Compagnien Cüraßier selben Regiments vns abgenommen vnd anderweit verpflegett werden solten.

Gleich wie wir vns nun gegen E. Lbd. dieser milderung halber gantz freundlich bedancken, auch erbietig sein, die verordnung Zuthun, damit die vns verbleibende contribution nach eußerster möglichkeit ordentlich abgeführt werden müge; Alß thun E. L. wier hiermitt vnsere auf den eußersten grad erschöpfte Lande nochmals im besten recommendiren, damit bey vorfallender gelegenheitt das vnß verbleibende vnd nach proportion vnserer Lande vnd deren itzigen Zustand vnerttregliche Last, vns inskünfftig ferneres erleichtert werden möge. Solches ꝛc. Datum den 17. Januarii 1631.

33.

Kurzer Bericht des Fürstenthums Anhalt bisheriger Beschwerden.

Anfangs, als der Krieg Ao. 1625 in diese Lande sich eingeflochten, haben nicht allein die Alt Sächsische, Tiefenbachische, Merodische, Coloredische Regimenter, aufm Harz vnd diesseit der Sahle, besondern auch bei einnehmung der Stadt Halle vnd vmbliegenden örter, Zu mehrmahlen theilß der gantzen Armada im Fürstenthumb, im hin vnd wider marchiren Quartir genommen, Ingleichen seindt die Truppen, die das Volck Zu Güterbock geschlagen vnd die Brücke eingenommen, damals im Fürstenthumb vnd davon 2 Comp. Zu Fuß in Deßaw quartirt worden, darauf hat erstlich anfangs des 1626 Jahres das Hebronische Regiment in der Stadt Cöthen eine Zeitlang quartirt vnd ein großes weggenommen, demnach haben das Coroninische, Gonzagische vnd Wiedenhorstische Regiment Zu Roß im Ambt Cöthen, das Lamottische Regiment Zu Roß im Ambt Nienburg vom außgehenden Februario 1626 biß Zue Ende des July fünff ganzer Monat lang Quartir vnd beneben 4 Comp. Aldringerischen vnd 3 Comp. Schlickischen Regiments Zu Fuß ihren Musterplatz Zu Dessaw vnd Cöthen gehabt, Demnach seindt beyde Armeen, die Mansfeldische erstlich nach erstiegener Stadt Zerbst, hernach die Keyserische alß der Mansfelder vor der belägerten Elbschantz geschlagen, im Fürstenthumb hin vnd wieder vndt Zuletzt in die 50 Tausend Mann allein im Zerbster Antheil fast einen Monat lang losirten, drauf auch derselbe Antheil genzlich gangen, vnd derselbe nimmer wieder bestellet werden können,

Ferner Avendani Regiment Zu Roß in der Stadt Zerbst etlichen monat lang, so der Stadt den rest geben, Zu geschweigen ein 400 Kranck Merodische Soldaten, so auch da gelaßen worden, 1627 haben Acht Aldringische complete Comp. Zu Fuß aus dem Fürstenthumb völlig vnterhalten werden müßen, so 1628 auf 4 Comp., hernach 2, endlich eine moderirt worden, weil man neben den starken Durchzügen mehr nicht vermocht, Inmittelst seindt fort vnd

fort über das Alles seit anno 1626 die Durchzüge hin vnd wieder bis auf diese Stunde mit 1. 2. 3 und 4, ja auch wohl 6 Regimentern auf einmahl, durchs Fürstenthum gegangen, haben alle Zum wenigsten vier nachtlager theilß auch rasttage drinnen gehalten, dadurch Pferde, Wagen vnd aller Vorrath vollendt meist weg kommen,
Anno 1629 haben über die immerwehrende Durchzüge vnd der Schanzen vnterhalt erst 12 Gramische vnd 5 Marazanische Comp. Zu Fuß, Jene in den Antheilen dießeit der Elbe, diese Jenseit der Elbe in Zerbst ihren Sammelplatz gehabt, denen seindt im angehenden 1630. Jahre gefolgt 8 Savellische Comp. mit dem Stabe, Nachdem haben wieder 5 Marazanische Comp. in Zerbst nachdem sie gemustert, erhalten werden müßen, denen fünf Beckerische Comp. gefolget, vor welche Zehen letzte Comp. vnd einen Stab, alß sie in Pommern marchirt, 200 Wsp. Getreydich Monatlich seit dem Junio geschaffet werden sollen, theilß auch geschafft worden, Denen ist des Holckischen Regiments einquartirung darauf der Rest dießeits der Sahle meist gangen, vnd nach deren Abzug der letzte Vergleich der 1200 Thlr. wochentlich vor die General-Cassa gefolgt, Die Compag. in der Schanze benebenst alzeitt erhalten, deren baw vnd vielfältige reparation befördert vnd Zugleich die starcken Durchzüge, Zumahl bey bekandten Zwei Jährigen großen mißwachß, dennoch, wie wohl ganz kümmerlich fourrirt worden, Darauf dann der Vorrath, Credit vnd alles vollendt gangen, vnd über sahmen vnd brodtkorn, an den wenigsten örtern nicht viel mehr vorhanden, drauß die bisherige beschwerung, last vnd vnvermügen dieses geringen Fürstenthumbß, so beneben mit 6 Fürstl. Hofflagern belegt, vnd davon der besten Korn Aemter eins, das Ambt vndt Stadt Sandersleben nemlich vnd andern der Fürstl. Frau Witben daselbst erkauften ansehnlichen Rittergütern den Verträgen, Landtags Abschieden vnd Observanz Zuwider eximirt werden wollen, leicht abzunehmen rc.*)

34.

Fürstlicher Befehl an den Ober-Einnehmer Seidelmann.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusto Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburgk rc. Unsern gnedigen Fürsten vnd Herrn rc. Ist vnterthenig berichtet, wie daß mehrentheils Beampte vnd Unter Einnehmer die betagte Contribution dem Jüngst Zu Cöthen am 7. huj. verglichenen Recess Zuwider vnvollkommen einzubringen, vnd dardurch dem lande vngelegenheit vnd kosten Zu verursachen sich vnterstehen sollen,
Wan aber hochgedachte Ihre Fstgn. über obgedachte Zwischen der Fürstl. Herschafft vnd Ausschoß Ständen aufgerichtetem vergleich steiff vnd vest Zu halten vnd dardurch schaden vnd Nachtheil abzuwenden verbunden, Alß thun dieselbe dem bestalten Ober Einnehmer Friderico Nicolao Seidelmann ernstlich anbefehlen, daß er über dasjenige so einmahl verglichen, steiff vnd vest halte, die Unter Einnehmer, welche ihme Contribution vnvollkommen einbringen, biß sie alle richtig vnd perfect abgeführet, keineswegs quittire, sie wegen ihrer seumigkeit bey Jeder orts Obrigkeit verklage vnd allen vnkosten vnd nachtheil, so aus der seumigkeit verursacht wirdt, an gemelte Personen fordern, Ifgn. aber von allem Verlauff vnterthenigen bericht Zufertige. Signatum Plötzkaw den 21. January 1631.

Augustus fz. Anhalt.

---

*) Diese, weder mit Unterschrift noch Datum versehene Relation stammt, der Handschrift nach, aus dem Fürstl. Dessauischen Cabinete. Ein beigefügter Satz verräth die Hand des Hofmeisters Hübner.

35

Der Oberst Holck an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Gnädiger Fürst vnd Herr,
Ich habe Zurecht empfangen von meinem Obr. Quartirmeister 4600 Thlr. auf Rechnung vf den Staab, 6 Comp. Cüraßier vnd 4 Com. Archibussirer davon ich einem Reuter 4 Thlr., den Officirern aber weniger als nichts habe geben können vnd hatte Zwar gehofft, weiln die dreyßig tage Zu ende, man hette mir, wie versprochen worden, im wenigsten die Helffte, vnd Zu ende des Monats die andere Helffte erlegt, weiln doch Zu meines Regiments nicht geringem nachtheile erlangt ist worden, daß aus Ihrem Lande das Regiment verbleiben solte, obgleich ich express befehlig, Zu des Regiments besten Zwo Comp. hinzuschicken gehabt, überdiß auch mir gegen der Kays. ordre die Serviç vnd rauchfutter abgebrochen vnd monatlich einen Thlr. gesetzt, Nun hette Ich Zwar anfängklich nichts liebers gewünschet, als gäntzlich verschonet Zu sein mit der Anweisung auf E. F. Gn. Länder, weil aber solches mir wider meinen willen anbefohlen worden, hette Ich nicht gehofft man hette auspracticirt, mir, was mir mit recht gebühret, abzuschneiden, Insonderheit, weiln nach Verfließung dieses Januarii Monats J. F. Gn. Länder erleichterung Monatlich auf viertausend dreyhundert Reichsthlr., die mir auß dem Düringischen Creyß auf 3 Comp. Cürassirer sollen erlegt werden, bekommen, hoffe also vielmehr, daß EFGn. werden mir itzt den gantzen rest von diesem verflossenen Monat auf meine Tausend Pferde vollkomblich, laut Ihro Excellenz Hr. General ordre, vnd derofelben Fürstl. Zusage erlegen lassen, vnd in dem Werth, so der Hr. General selbsten, der es in Augenschein genommen, vngetadelt lassen, mein Regiment passiren, und nit suchen in dem difficultet Zu machen, welches mehr Zu Ihr Röm. Key. May. Diensten hinderung vnd des Regiments ruin, als Zu meinem particularschaden gereichen kan, weiln mir dadurch von meinem tractament nichts abgehet, Bitte deswegen schließlich gantz dienstlich, EFG. wollen Zeigern meinen Ober Quartiermeister, deme Ich habe Zugeordnet Hr. Rittmeister Koch, gnädig hören, ablegen lassen den rest dieses Monats, vnd wegen des künfftigen auf den Staab, 3 Comp. Cürassirer vnd 4 Comp. Archibusirer, die ich wohl gewapnet vnd an Mannschafft complet, E. FGn. Abgeordneten mich erbiete gantz willig Ihr vorzustellen, richtigkeit machen, welches sich wird verlauffen bis vf 9267 Thlr.*) Monatlich von dem letzten Januarii angerechnet, Sie haben auch Vollmacht, in mangel des Geldes eine Parttie an Bier, Brot, Mehl oder Fleisch, doch also, daß es auf Schönebeck geliefert werde, vor ein billiges anzunehmen, Und wüntsche EFG. von hertzen alle Linderung ihres Landes, doch pittende, man wolle andere mittel darzu brauchen, als meine person vnd des Regiments vnverschuldete beschuldigung, dieweil ich meines Wissens nie anders gesucht, als Ihr vnd die gantze Fürstl. Herrschafft gebührender maßen vnter augen Zu gehen, Befehle mich hiermit in Ihr F. Gn. beharrliche favor, verbleibend,

Deroselben

Quenstedt, den $\frac{16}{26}$ Januarii 1631.

vnterthäniger Diener
Henrich Holck.

---

*) Die beiliegende Abrechnung weiset eine größere Summe nach.

Von dem verflossenen Januarii Monat volkömlich tractement.

Auf den Stab	1028 fl. oder	685 Thlr.	6 gr.
Auf 2 Comp. Cürassier	12000 fl. oder	8000 Thlr.	— =
Auf 4 Comp. Archib.	6560 fl. oder	4373 Thlr.	6 =
Noch auf jedes Pferd an Servicen monatlich 1 Thlr.			
Thut auf des Stabs 60 Pferde		60 Thlr.	— =
Und auf 10 Comp. Dienstpferde		1000 Thlr.	— =
Noch auf 10 Comp. bagage Pferde		224 Thlr.	— =
	Summa	14342 Thlr.	12 gr
	Darauf bloß empfangen	4680 Thlr.	
	Rest also noch	9662 Thlr.	12 gr.

36.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. befinden ob beykommender Designation mit mehrerem Zu ersehen was sich annoch an den Contributionsresten für große defecta ereugnen wollen,
Wann dann morgen früer Zeit Zu abholung der Holckischen Gelder dreißig Reuter Zu Bernburg anlangen, vnd ohnzweifelich von dannen nicht weichen werden, es sey dann die Zahlung parat fürhanden, welches dann allerhand große vngelegenheit vnd kostspilderung causiren würdet, Ersuchen E. Lbd. demnach freundbrüderlich, Sie wollen an die seumigen orten die vnverlengte ernste verfügung thun, damit die resta angesichts eingebracht, oder in verpleibung wider die Seumigen, inhalts aufgerichteten Recesses würcklich Zu verfahren nicht vonnöthen sein möge, Woltens ELbd. in aller eyl 2c.
Datum Plötzkaw am 22. Januarii 1631.

Restanta Zur Neunfachen Contribution Monats Januarii Anno 1631.

381 Thlr. 18 gr. 4 Pf. die Stadt Cöthen, inclusive 200 Thlr. so jüngsthin anticipando verschoßen.
502 Thlr. 23 gr. 10¾ Pf. die Aembter Cöthen vnd Wolffen inclus. jüngst anticipirter 220 Thlr.
81 Thlr. 14 gr. 4½ Pf. Stadt Nienburg.
60 Thlr. 15 gr. 7½ Pf. Ambt Nienburg incl. 15 Thlr.
68 Thlr. 2 gr. 7½ Pf. Ambt Warmbstorff.
106 Thlr. 12 gr. ¾ Pf. Stadt Güsten.

37.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Wir haben diesen nachmittag E. L. erinnerungsschreiben über die Contribution, so von diesem Monat aus vnserm antheil restiren solle, emfangen vnd nicht vnterlassen, davon alsobald, vmb billiger vnd ernster Verfügung willen dieses Orts Einehmer Zu verantwortung Zu stellen, da wir denn was die Stadt Cöthen betrifft, aus mündlichem bericht vnd der Beilage Lit. A so viel vernommen, das der Ober Einnehmer in deme unrecht dran ist, das er in seiner rechnung diese Stadt vf 52 Rthlr. 11 gr. 7 Pf. höher angesetzt als die Zuletzt revidirte vnd von den Commissarien edirte rolle ausweiset, gestalt wir dieselben durchsehen lassen vnd die neunfache anlag höher nicht als in obangezogener beilage begriffen, befunden, vnd können hir neben nicht sehen, daß diese Stadt von itzigem Monat der Cassae ein mehrers als die 89 Thlr. 1 gr., welche E. Lbd. durch vnterschreibung des Zettels vnserer Cammer schon von diesem Zugebilliget, vnd dahero die unserigen

sich gegen den Ober Einnehmer keines verweigerns vermuthen mögen, restiren solte, welche wir auch (damit es ja an vns nicht ermangle) wieder hinzugeben befohlen. Das aber auch die Zwo posten der Holckischen Officierer Zehrung an 35 Thlr. 21 gr. 9 Pf. vnd 4 Thlr. 4 Pf. fuhrlohn vor diesmahl ausgestrichen vnd die Stadt Zurückgesetzt werden wollen, können wir keineswegs billigen, weniger dieselbe Zur Abführung anhalten, in erwegung, der schluss gewesen, und es die meinung also noch hett, das solche dem Regiment oder dessen quartirmeister bei der abzahlung gekürzet werden solte, Dannenhero E. Lbd. satsamb Zu erkennen, daß gemelte vnsere Stadt, wann sie die 89 Thlr. 1 gr. abtreget, vor diesmahl ihre schuldigkeit vor voll geleistet, auch also billich Zu quittiren ist vnd deroselben vor diesmahl ein weiteres nicht Zugemuthet werden könne.

Was dann der Aempter Cöthen vnd Wolffen reste betrifft, befinden E. Lbd. aus der Beilage B was vnser Ambtmann Zu Cöthen dargegen vfgesetzt vnd übergeben; Wann nuhn demselben die anticipirte 220 Thlr. vnd 27 Thlr. 19 gr. $\frac{3}{4}$ Pf., so ihme die Cassa jüngst schuldig verblieben, passiret wird (wie dann beederlei ohnumbgenglich vnd billich beschiehet) bleibt man disorts mehr nicht als 255 Thlr. 4 gr. 10 Pf. im rest, worzu wir 200 Thlr. morgendes tages einbringen vnd verlegen. Die übrige 55 Thlr. aber bei denen von Adell (daselbst vnd bei den deren Unterthanen der überrest alleine besteht) mit ernst eintreiben lassen wollen, damit innerhalb wenig tage auch folgen können. Hierbei aber mögen wir E. Lbd. in fr. brüderl. wohlmeinung nicht verhalten, wie sich die Unserige nicht wenig beschwert, wir auch selbst befremdlich vernommen, das der Ober Einnehmer vnsere leutte über die abgeführten posten mit dem geringsten schein nicht quittiren mögen, welches wir nicht vermuthen, mit E. Lbd. wissen geschehen sein könnte. Bitten demnach fr. brüderlich E. Lbd. es bei denselben dahin nicht richten lassen wollen, damit er fürders den Einnehmern über die Bezahlung iedesmahls mit einem kleinen schein, bis die ganze Summe abgeführt, vnd dann die vollige quittung gegeben wird, vnd dardurch vnrichtigkeit verhüte, Als wir auch verstanden, das von anderen orten noch Zur Zeit weniger lieferung geschehen: So solte vns gleichfals beschwerlich sein, wan wir vnd die vnsern bei der vfbringung in stündlicher mühe vnd sorge begriffen, des Verlags Zu geschweigen, das dargegen es andere wohl an sich kommen lassen vnd dardurch dieses theils beschwerung heuffen wolten. Haben demnach bei E. Lbd. hiermit fr. brüderlich erinnern wollen, ohnbeschwert Zu verfügen, damit Zu des Landes besten anderer orten ebenmeßig fleiß angewendet werde. Sonsten befinden E. Lbd. Lit C. was wir der Aembter Nienburg vnd Warmbstdorf halben an vnsern Cammer Rath vnd Amtmann ergehen lassen, Zuversichtlich E. Lbd. werden ob diesem allem vnsere gebührende bezeigung erkennen, vnd diese wohlgemeinte erinnerung im besten vermercken, Dero wir ꝛc.

Datum Cöthen den 23. Jan. 1631.

38.

Johann Wülckes Bericht.

(Beilage A zu 37.)

Die Neunfache Contribution pr Januario 1631 in der Stadt Cöthen tregt aus nach der letzten von den Hrn. Commissarien revidirten Rollen*),

534 Thlr. 15 gr. — Pf.

---

*) S. Seite 64.

Hiervon werden abgezogen

200 Thlr. — gr. — Pf. So dem Herrn Secretario Joh. David Wießen Zue Cöthen Zugestellet, vnd naher Bernburgk E. Fürstl. gn. wegen der erlegten 1000 Thlr. Zue kommen.

35 Thlr. 21 gr. 9 Pf. So die Holckische Officierer vom 4. bis in den 8. Januarium Zue Cöthen verzehrt, vnd dem Ober-Einnehmer Zue Zahlen albereit anbefohlen,

4 Thlr. 4 gr. — Pf. Einem Bawren, Hanß Bönigken von Osternienburgk vff Befehl entrichtet, so den Holckischen Regimentsschultzen von Cöthen aus 4 Meilen hinter Halle führen, vnd 5 Tage vnd nacht drüber Zugebracht,

205 Thlr. 12 gr. 3 Pf. Zue Bernburgk am 21. Januar dem Holckischen Regimentsquartirmeister im Beisein Fr. Nicol. Seidelmanns Zugezahlet.

445 Thlr. 14 gr. — Pf.

89 Thlr. 1 gr. — Pf. Restir Ich noch Zu gentzlicher erfüllung, welche ich mit einem vnterschriebenen Zettel bezahlen wollen, so aber der Obereinnehmer nicht acceptiren wollen,

Daß sich aber der Rest höher vnd nach anzeig des Obereinnehmers Extracts belauffen solte, bin ich nicht gestendig, weiß auch nicht wie der Obereinnehmer mag gerechnet haben, hat auch bei meiner gestrigen Anwesenheit Zue Bernburgk mich umb ein Weitres nicht (was diesen Contributionstermin betrifft) alß umb obige 89 Thlr. 1 gr. vndt die Holckische Posten, die eine vff 35 Thlr. 21 gr. 9 Pf., die andere 4 Thlr. 4 gr. belauffend, besprochen, Es wolte aber ja die große Unbilligkeit sein, do man diese Holckische 2 Posten bey der General Cassa dem Regiment kürtzet, das man solche dieser Stadt gleichfalls in abkürtzung nicht gut heißen wolte, daß wann diese von langer Zeit außgemergelte Stadt immerhin bei aller Occasion verlag thun köndte. Was die obige 89 Thlr. 1 gr. belangt, können dieselbe, wie sie vor die F. Cammer vff gesinnen abgezehlet vnd hingegeben, also auch wieder Zurück empfangen vnd der Cassae stündlich abgefolget werden.

Signatum Cöthen am 23. Januar 1631.

Joh. Wülcke.

39.

Bericht des Amtmanns Gottfried Zepper.

(Beilage B. zu 37.)

Neun Monat Contribution tragen nach beiliegender revidirten Roll aus, inmaßen vom Ober Einnehmer Zugestanden wirdt:

1972 Rthlr. 7 gr. 6 Pf.

Hierauff ist anticipirter contribution laut der Ober Einnehmer quittung geliefert	220 Thlr.	— gr.	— Pf.
Den 21. Januario hab Ich meinem Abgefertigten Zugestellt naher Bernburgk Zu lieffern 1472 Thlr., davon etwas ausgeschoßen, vndt an quartirmeister baar gezahlt worden	164 Thlr.	7 gr.	6 Pf.
Die Cassa ist mir am 13. Januarii dieses Jahres in Abrechnung schuldig blieben, so ich Ja billig alhier kürtze	27 Thlr.	19 gr.	$\frac{3}{4}$ Pf.
Summa	1117 "	2 "	$6\frac{3}{4}$ "

Gegen einander verglichen bleiben die Aembter Cöthen vndt Wolffen von diesen Neun Monaten der Cassa nicht mehr schuldig als:

255 Thlr. 4 gr. 10 Pf.

Deßen ist anitzo vorhanden, so seit letzter Abschickung der Contribution eingetrieben worden 100 Rthlr.

Extrahiret 23 Januarii Zu Mittage Anno 1631.

Aembter Cöthen vnd Wolffen.

Gottfr. Zepper.

40.

Fürst Ludwig an den Cammerath v. d. Werder und den Amtmann H. Herzbroch.

(Beilage C. zu 37.)

Ludwig ꝛc.

... Beigefügt befindet ihr, was vor große Contributionsresta dieses monats gegen vnsere Aembter Rienburg vnd Warmbsdorff angegeben seind, Wann dann die allgemeine Landesnoth, vnd der vfgerichtete Vergleich euch sattsamb bekannt vnd das dahero kein verzug geduldet werden kann, Als befehlen wir euch diesem nach ernst- vnd gnädiglich, solche reste ohnverzüglich vnd lengst binnen 2 tagen einbringet vnd abstattet, auch da von den Unterthanen (außer den Städlein Güsten vnd Rienburg) weiter nichts zu bringen möglich, dieselbe inhalt des recesses verleget vnd dardurch vnsere aus diesen beiden Aemptern vor dem angedrohten Unheil (so vfm verzögerungsfall nicht ausbleiben wird) verwahret vnd euch disfalls vor aller beschwerlichen verantwortung versichert, welches wir euch in eyl anfügen wollen, denen wir ꝛc. Datum Cöthen den 23. Jan. 1631.

41.

Heinrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. seindt meine vnterthänige gehorsame Dienste trewen vleißes iederzeit Zuvor vndt bereit, Gnediger Herr, E. F. G. gnediges Schreiben ist mir in abwesen des Herrn Amtmanns mit vnterthäniger reverentz Zu verlesen wohl worden, Soll derselben darauf nicht bergen, daß das Städtlein Rienburgk ihre Contribution wie auch das Ambt Warmstorf vor voll entrichtet. Wegen des Amts Rienburg aber hat es diese beschaffenheit, das der Obereinnehmer Brombey ohngefehr ein 40 Thlr. an der jüngsten Siebenfachen Monat, weil man der Cammer 189 gut gethan, Zu viel erhoben, habens Zwar dem itzigen Obereinnehmer berichtet, welcher sich nicht will daran weisen laßen, wan ... Knaudt an Brombeien schriebe, bedünckte mich er würde es thun. In Aembtern Zu verschießen ist kein Gelt verhanden, Wegen Güsten habe ich den befehlich alsobaldt fortgeschickt an den Ambtmann, der sich daselbsten befindet, Wolte es E. F. Gnaden nicht bergen, dieselbige göttliches obhalts, vnd mich Zu dero gnaden befehlende. Datum Rienburgk 24. Jan. 1631.

E. F. G.
vnterthäniger
gehorsamer
Heinrich von dem Werder.
Geb. S.

42.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... E. LLbd. sollen wir vnberichtet nicht laßen, daß ein Rittmeister mit denjenigen Reutern, so das Geldt Zu convoyiren angelanget, daß aber auß

E. LLbd. Antheil die Contribution dem Jüngst am 7. hujus Zu Cöthen verglichenen Receß Zuwider vnvollkommen einbracht, die Zahlung vollständig nicht geschehen kann, vnd dahero große schwürigkeit vnd vngelegenheit vnß Zustehet. Wir werden auch dabey berichtet, daß E. Fürst Ludwigs Cammer Rath, Heinrich von dem Werder, als er dieser vnrichtigen abführung halben besprochen vnd Zu demjenigen, waß obgemelter Receß besaget, erinnert worden, dessen gelachet, vnd vnß damit hönisch gehalten, Nun ist gleichwohl E. Lbd. Verpflichtung Ihre vnterthanen Zu verlegen, dero Antheil Contribution volkomblich ohne abzug vnd in einer Summa durch Ihre Beambten einbringen Zu lassen gantz klahr, können vns auch nicht einbilden, daß diese vnrichtigkeit mit E. LLbd. willen vnd vorbewust geschehe, viel weniger, daß Sie vnß in der Ungelegenheit stecken lassen wollen,

Ersuchen vnd bitten demnach E. LLbd. hiermit freundlich, dieselbe die in der Beilage*) verzeichnete resta sobald diese nacht anhero senden wolten, damit sie morgen früe außbezahlt werden mögen, Dann auf den widrigen fall vnd do dasjenige, was einmal verglichen, nicht gehalten werden solte, Wir vnß mit der ohne das beschwehrlichen Direction nicht lenger belegen laßen können, auch die Holckische Reuter an die Seumigen verweisen werden, Woltens E. LLbd. erheischender höchsten notturfft nach freundlich vnverhalten, vnd seindt denenselben Zu beliebigen trewen Diensten stets willig.

Datum Plötzkaw am 23. Januarii Ao. 1631.

Von Gottes gnaden, Augustus Fürst Zu Anhalt, Graff,
Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk
E. LL.

treuer Bruder vnd Vetter
Augustus fz. Anhalt.

43.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Beigefügt befinden E. Lbd. was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. der Contributionsresten halben vor instendige erinnerung gethan.

Alß vns dann dergleichen auch gestriges tages absonderlich Zukommen vnd wir darauff diesorts albereit die schuldige abstattung verordnet: So Zweifeln wir nicht, E. Lbd. dergleichen thun und dahin sehen werden, daß ihrestheils auch kein mangel erscheine,

Wolten wir E. Lbd. etc.

Datum Cöthen den 24. Jan. 1631.

44.

Resolution für den Holckischen Ritt- und Quartiermeister.

Dem Durchleuchtigen etc. Herrn Augusto Fürsten Zu Anhalt etc. vnserm gn. Fürsten vnd Herrn etc. ist vnterth. fürgetragen, was an Ifgn. der wohledle gestrenge Hr. Heinrich Holcke, Röm. Kays. Mayst. Cämmerer vnd bestellter Obrister Zu Roß vnd Fuß in schrifften gelangen lassen, vnd was dabey von den abgefertigten Ritt- vnd Quartirmeistern mündlich gesucht worden,

Ob nun wohl hochgedachte Ifgn. sich erinnern, daß vermöge der Röm. Kayß. Mayst. vnsers allergnädigsten Herrn Verpflegungsordinantz, auch Herrn Gene-

*) Es ist die unter 34 gegebene, wonach die Stadt Cöthen noch 181 Thlr. 18 gr. 4 Pf., das Amt Cöthen 282 Thlr. 23 gr. 10¾ Pf. das Amt Nienburg 45 Thlr. 15 gr. 7¼ Pf., die Stadt Güsten 106 Thlr. 12 gr. ¾ Pf. und das Ambt Warmsdorff 43 Thlr. 6 gr. 3 Pf. schuldig sein solte.

rals Graven von Tilly Zuschreiben, der vnterhalt allein auf die effective vorhandene Officirer vnd Reuter Zu reichen, So haben doch dieselbe vor diesmahl jedoch mit Vorbehalt der Lande Befugnüs, vnd daß der beiden Jüngst ins Land gerückten 2 Comp. vnd anderer Officirer vnd Reuter Zehrung, wie billich, vnd Hr. Obr. sich darzu anerbotten, abgezogen werden möge, die außzahlung auf alle 10 Comp. vnd den Staab, inmaßen beygefügte Abrechnung mit mehrerem besagt, Zu thun gn. anbefohlen, dabey auch an ermelten Herrn Obristen geschrieben, wie beygefügte Original vnd Copia mit mehrerem besagen, Gesinne derowegen an die Abgefertigten Ritt- vnd Quartiermeister Holckischen Regiments hiermit gn., daß dieselbe besagtes Original Schreiben ihrem Obr. hinterbringen, Mit fernerer Zehrung ihnen selbst vnd denselben vnd den Anhalt. Unterthanen keine fernere Ungelegenheit Zuziehen, wegen der geforderten Servicen vnd Rauchfutter aber, weil solches alles von obwohlgedachtem Herrn General, laut dessen vom $\frac{17}{27}$. Januarii abgegangenen Schreiben allerdings cassiret vnd aufgehoben, sich selbst ferners vergeblich nicht aufhalten wolten, Welches Ifgn. den abgefertigen Zur nachricht anzufügen in gn. anbefohlen, vnd pleiben denselben mit gn. wohlbeygethan.
Signatum Plötzkaw am 24. Januarii 1631. Augustus fz. Anhalt.

45.

Fürst Augustus an den Obersten Holck.

.. Dessen Schreiben vom $\frac{18}{28}$. hujus ist vnß wohl eingeliefert, vnd haben wir darauff die Verordnung gethan, daß vngeachtet der Röm. Kays. Mayst. vnsers allergnädigsten Herrn Verpflegungsordinantz, wie auch Herrn Generals Graven von Tilly Zuschreiben außdrücklich besagen, daß der vnterhalt allein auf die effective vorhandene Officirer vnd Reuter Zu reichen, Dennoch auf 6 Comp. Cürassirer 4 Comp. Archibusirer vnd den Staab, nach ausweisung beygefügter Abrechnung*), der Unterhalt für voll abgeführet worden, wobey wir vns aber vnsere befugnüs ins Künfftig in acht Zu nehmen vorbehalten, Was aber die vom Herrn verlangte Servicen vnd Rauchfutter belanget, welche von wohlgedachtem Herrn General hiebevor auf 1000 Thlr. determinirt gewesen, So erinnert sich der Herr, daß ermelter Herr General laut seiner vom $\frac{17}{27}$ Januarii den vnß vnd Ihn abgangenen Schreiben, solche gäntzlich cassirt vnd aufgehoben, Verhoffen, derowegen, Er es auch darbey verbleiben lassen werde, Den künfftigen Monat betreffend, ob Zwar vor außgang desselben Monat der Unterhalt mit fug nicht gefordert werden kann, besondern die Außzahlung von Monaten Zu Monaten geschehen soll, so seind wir nichtsdestoweniger erbötig, gegen den $\frac{7}{17}$. Februarii, wenn der halbe Monat beysammen, dasselbe vmb ersparung vnnötiger vnkosten dem Herrn Zu notificiren, die seinigen ins Fürstenthumb Zu der Abholung Zu senden, vnd alsdann die Helffte der von dem Herrn Generaln Graven von Tilly moderirten Contribution abfolgen Zu lassen.

Wir hetten auch nichts lieberes gesehen, als daß man sich mit dessen Abgefertigten eines Abschlags an Vieh vnd Getreydig, so diejenige Unterthanen, welche mit der Contribution nicht aufkommen können, Zu liefern, hette vergleichen können, Alldieweil aber dieselbe Zu schließen nicht befehligt gewesen, so wird solcher Punct nothwendig biß Zu anderer gelegenheit verschoben werden müssen, Schließlich so Zweifeln wir nicht, der Herr sowohl seiner eignen ertheilten ordinantz, als der billigkeit gemeß, sich nicht Zuwider sein lassen werde, daß dasjenige, so seine 2 Comp. vnd andere Officirer vnd andere Reu-

*) Hat sich nicht vorgefunden; die Höhe der bewilligten Summe wird aber in No. 53 ersichtlich.

ter, als dieselbe im Fürstenthumb gelegen, verzehrt, von der ietzigen Contribution abgezogen werde,
Habens dem Herrn in antwort gn. nicht pergen wollen ꝛc.
Datum Plötzkaw am 24. Januarii Ao. 1631.

46.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... E. LLbd. mit dieser abermahligen erinnerung vnd anmahnung Zu behelligen dringet vnß der gesambten Lande höchste Notturft, wiewohl wir ELLbd. vnd vnß gar gerne damit verschonet wißen möchten, Sintemahl die Erfahrung bißhero bezeuget, daß dergleichen anmahnungen in Contributionssachen Zu Zeiten, als verdrießlich, übel aufgenommen werden wolten, Weil es aber doch vnsers Ambts ist, vnd es die vnumgängliche Notturft erfordert, So haben wir freundlich Zu bitten, ELLbd. dieses alles im besten vermercken wolten, Und anfangs so erinnern ELLden sich guter maßen, was der Obriste Holcke wegen volliger außzahlung des Unterhalts vnd fouragegelder für seine 10 Comp. vnd den Staab an vnß geschrieben, wie dann sothanes Schreibens abschrift nochmals sub lit. A*) hierbey Zu befinden ist. Seine naher Bernburgk geschickte Zweene Ritt- vnd Quartiermeister haben ihre Liquidation, wie solche sub Lit. B.**) hierbey gelegt, übergeben, vnd auf die vollige außzahlung der completen Compagnien, vnd abstattung der fouragegelder, weil solche von vnß einmahl verwilliget vnd Zugesagt, hart gedrungen, Wir haben darauff nicht allein den Obristen beantwortet, sondern auch den anwesenden Ritt- vnd Quartirmeistern einen schrifftlichen Bescheidt, wie die beylagen sub lit. C. vnd D.***) besagen ertheilet, vnd vnsere erklehrung allerding nach Herrn Generals Graven von Tilly Schreiben vom 17. Januarii richten müssen, vnserm Ambts Verwalter vnd Ober Einnehmer haben wir wegen dieser außzahlung Zwei vnterschiedene Memorialia Zukommen lassen, wie solche in Abschrift lit E. vnd F.†) hierbei zu befinden, vnd vns darbey verlassen, daß aus allen Fürstl. Antheilen, diesseit der Elbe die anlage des Neunfachen Monats vollkomblich vnd ohne eintzigen abzug oder disputat inmaßen solches Jüngsthin am 7. hujus Zu Cöthen versprochen, Zugesagt vnd verrecessirt††) würde eingebracht worden sein, Auß vnserm Ambt Plötzkaw ohngeachtet vnsere Fürstl. Cammer 1600 Thlr. mehrentheils an vorgeschossenem baaren gelde Zu fordern hatt, ist sothane Neunfache anlage dem Ausschreiben gemäß, also daß die Handwercker ihre doppelte, die andere die privilegirte Anlage dazu geben müßen, perfectissime entrichtet, ohngeachtet auch theils Aembter Zu bescheinigen, daß im verschienenen Monat sie mehr Contribution, als sie schuldig gewesen, abgegeben, was aber E. LLbd. beyde Antheile im rest verplieben vnd wie deswegen dem Obr. Holcken, der betagte Monat Januarius nicht vor voll abgeführt werden können, besondern große vnkosten, schwührigkeit der Officierer vnd Reuter, mit vnserer Verkleinerung vnd disreputation verursacht worden, Solches alles haben ELLbd. auß obgedachten vnsers Ambtsverwalters vnd Ober Einnehmers vnterthänigen relation sub lit G†††) hierbey gelegt, mitt mehreren Zu vernehmen.
Nun erinnern Wihr vns Zwar gar wohl, was ELLbd. Zu Ihrer entschuldigung darauff eingewandt, vnd wie theils die seumigkeit vnd abzüge bescheiniget, auch wegen vnrichtiger ansetzung der geforderten Anlage vnser gesambter Ober Einnehmer perstringiret werden wollen, Es ist aber an deme, daß ermelter Ober Einnehmer vor sich die anlage nicht angesetzt, auch bei dem gantzen

---

*) Fehlt. — **) S. unter 35. — ***) — S. unter 44 und 45. — †) Fehlt hie — ††) Siehe Seite 65. — †††) Siehe das folgende Schriftstück.

werck ein mehreres nicht gethan, als was obgedachte vnsere ihm gegebene Instructiones mit mehrerem besagen, Die ansetzung ist von uns geschehen, vnd dieselbe allerdings nach dem Ausschreiben gerichtet, do Wihr dann dafür gehalten vnd noch halten daß so oft ein Ausschreiben wegen einer sieben- oder neunfachen Anlage geschieht, so offt auch bey jedem Handwercker ihren doppelten, die Pfarrer, Schäffer vnd andere ihren einfachen Monat Zu erlegen, Im Bernburgischen Antheil ist es ohne Verweigerung wie auch in vnserm Ambt Plötzkaw also gehalten, vnd weil außer dem man Zur Holckischen contentirung nicht gelangen können, ist es außer streit, daß bei dem Ausschreiben, vnd dabei gefertigten Anschlag dahin gesehen worden, Hetten vnß derowegen wohl versehen, weil der anschlag so genau gemacht, vnd man sich darauff bestendig verlassen, man würde bey dieser Anlage die Handwerker vnd andere nicht also übersehen vnd gentzlich frey gelassen haben, Was von ELLbden. beiderseits wegen etlicher Kürtzungen angezogen worden, solches bedarff keiner Widerlegung, Sintemahl der buchstabliche inhalt obberührten Recesses Demselben gnugsamb widerspricht, vnd hetten die 80 Thlr., so Caspar Pfawen Zur Zehrung mitgegeben, gar wohl von den Accisen der Städte Dessaw, Raguhn vnd Jeßnitz genommen werden können, Der disputat wegen derer von Adell seumigkeit stellen Wihr dahin, vnd halten vnserstheils dafür, wann ELLbd. Beambte die Landesnoth sich Zu hertzen gehen, vnd mit Verkauffung des Viehes sichs ein ernst sein ließen, es hette derselbe rest Zu rechter Zeit gar wohl eingebracht, vnd dadurch verdrießliche nachrede verhütet werden können, Weil aber die sach nunmehr auff folgenden Puncten beruhet,

1) Daß dem Obristen Holcken sein rest abgeführet, vnd ihme vnß hin vnd wieder außzutragen, oder wohl gar bey Herrn General Tilly Zu verunglimpfen kein anlaß gegeben werde,
2) Weil die Holckische Ritt- vnd Quartirmeister nebst den anwesenden Officierern vnd Reutern Zur außzahlung dessen, so sie Zu Bernburgk verzehret, weil man in mora der vollkomblichen außzahlung gewesen, nicht verstehen wollen, vnd aber diejenigen, welche ihre schuldigkeit richtig abgeführet, hierunter keineswegs Zu beschwehren, daß derowegen die Kosten von den Seumigen erstattet werden,
3) Daß inskünfftig die Vergleich besser gehalten, man sich auf dasjenige, so ausgeschrieben, verlassen, vnd dargegen die Contributiones richtig abgeführet werden mögen, als ersuchen vnd bitten ELLbd. Wihr freundtlich, dieselbe dasienige, so ihre Antheile restiren, noch in dieser woche einbringen, die verursachte Zehrungkosten nach außweisung mit Lit. H.*) bezeichneter liquidation der Holckischen Officierer vnd Reuter von den Seumigen bezahlen lassen, vnd mit demienigen, so in künfftigem Monat eingebracht werden soll, weil solches Zu anderen Ausgaben, welche kaum damit gehalten werden können, deputirt, keineswegs confundiren, ins künfftige aber, obangezogenem Receß Zufolge, Ihrer Antheile Anlage vor dem Termin der außzahlung Zeitlich samblen, vnd Zu rechter Zeit in einer vnzertrenneten Summe volkomblich abliefern, auch den Ihrigen nicht nachgeben wolten, daß durch unbefugte praetensiones vnd stat währendes disputiren man vnß die ohne das verdrießliche Direction schwehrer, den Ober Einnehmer in seinem Ambt verdrossen vnd müde mache,

Solches gleich wie es denn verglichen vnd der Billigkeit gemeß, auch Zu erhaltung guter gleichheit vnd richtigkeit dienet, Also wollen wihr vns dessen

*) Fehlt.

freundlich versehen, vnd verpleiben E. LLbd. Zu freundtbrüder- vnd vetterlichen treuen Diensten allezeit willigk.
Datum Plötzkaw am 26. Januarii Ao. 1631.

47.

Relation des Obereinnehmers an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 46.)

Durchleuchtiger vnd Hochgebohrner Fürst,
Gnädiger Fürst vnd Herr,

Waß E. Fgn. durch dero gemessene Instruction sub dato d. 19. hujus, wie nemblichen, Mich hiero Zu Bernburgk in erhebung der Neunfachen Contribution, vnd abführung des Holckischen Regiments Verpflegung, Item gegen die Unter Einnehmer so Zur vollstendigen einlieferung nicht gefast erscheinen, mitm quittiren Zu verhalten, durch noch ein absonderliches Decretum vom 21. dieses mir in Gnaden anbefohlen, deme habe ich meinerseits nach aller möglichkeit, wie schuldig, gehorsamblichen inhaeriret, Wie schwer vnd langweilig aber die Einbringung hernachher gegangen, wie viel abzüge von einem vnd dem anderen, insonderheit außm Cöthnischen vnd Dessawischen Antheile in particulari praetendiret vnd difficultirt worden, das weyset etzlicher massen mein darüber gehaltenes Protocoll, Ja wie sehr wegen dessen, daß mit hinterhaltung etzlicher Quittungen über die vnvollkommen eingebrachten Posten Efgn. befehlich Ich exequiret, bei Illustrissimi etc. Herrn Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt ꝛc., Meines auch gnädigen Fürsten vnd Herrn, Fgn., Ich gleich Zum anfange gantz ohnverschuldete Dinge verunglimpfet worden, Das haben Efgn. bereits ersehen. Welche Verzüglichkeiten vnd difficultäten dann bei den anwesenden Ritt- vnd Quartiermeistern viel empfindliche beschwerligkeiten, vnd derogestalt nachtheilige reden, so ohne Efg. disreputation nicht gefallen, wie auch darüber mir Zum Anfange solche confusiones causiret, daß ich es für die größte Gnade achten wolte, mit so einem Ambte vnbeladen geblieben Zu sein, vorab, wann dero mir Jüngst eröffneten verfassung, daß nemblichen in ieglichem Antheile eine sonderbahre Cassa gehalten, vnd ich nicht mit dem Beambten vnd Räthen in Städten, oder dero Einnehmern particulariter also weitleuffig, Sondern es alleine auß einem ieden F. Antheile, mit einem Neben Ober-Einnehmer solte Zu thun haben, nicht nachgesetzt werden solte, Wolte mir auch gantz vnmüglich fallen, ein solches ohne vnrichtigkeit Zu erstehen, vnd würde gewißlich Zu keinem andern ende auslauffen, als daß ich gleichsam gezwungener weyse meinen vorherigen ehrlichen beruff, den ich allewege von hertzen geliebett, geehret, vnd verhofflich nach Efg. selbst eignem gnädigen Gezeugnüs, mit schuldigen trewen in acht genommen, deseriren vnd negligiren müste,
Ohne das auch mein Zustandt vnd gelegenheit nicht leiden wolte, mich Monatlichen mit den Unter Einnehmern also Zweyig, anstat bahrer Liefferung, wie sie diesmahl tentiret vfzunehmen, vnd mit ihnen, weitleuffiges ohnnötiges disputat Zu halten, dann ja die Anlage die F. Herrschafften selbst, vnd nicht ich, gemachett, ich auch anders nichts gefordert, als was Efg. specialmandata mir an die Hand gegeben, vnd wolte mir ein solch dienen allzuschwehr gemacht werden, wan ich mich also in specie Meinem gnädigen Landes Fürsten vnd Herrn ꝛc. wie auch anderer meiner mittelbahren Obrigkeit, als dem Rath Zu Cöthen, so durch dero Einnehmer mir gar verdrießliche Schreiben Zubringen lassen, opponiren vnd meine Homagial Pflicht beyseits vnd außer augen setzen, vnd anstat der Gnade, so ich treweiferiges fleißes Zu meritiren begierig, das Contrarium, nemblichen Ungnade, die derogestalt leicht

folgen könnte, mitt derogleichen vnverschuldeten inculpation ꝛc. erlangen solte,

Nun ist mir gantz bedencklich, Ja vnverantwortlich vorkommen, Zuwider Efg. sonderbahr mir ertheilten befehlichen, anstatt bahren Geldes papierne Abrechnungen, wie die Aembter Warmstorff vnd Nienburgk mit Christian Brumbeyen Zu haben praetendiren, vnd mich für bahre einbringung daran weysen wollen, anzunehmen, womit ich auch nach Efg. assignation nicht Zahlen können, wodurch auch, so es hette also geschehen sollen, meine ietzige newe und Brumbeyen alte Rechnungen, sich in einander würden confundirt haben, Indeme ich mich nuur in miteinforderung des dupli wegen der Handwercker schnurstracklich nach Efg. ordonantz regulirt, vnd Zum Ueberfluß im Nachlegen selber befunden, daß ohne sothane collectation die andere Neunfach multiplicirte Contribution, Zu des Regiments contentation, so ja gar eigentlich aestimirt gewest, nicht erklecklich, Darümb ich vmb so vielmehr praesumirt, daß Zu sothaner erfüllung der Handwercker belegung, bey Jüngst deswegen gemachten Schluß in consideration kommen, Es sich ohne das auch auf jedes Ziel vnd so oft, als eine einbringung außgeschrieben wirdt, muthmaßlich Zu verstehen, So habe ich auch deswillen, weiln man Zu der Holckischen Verpflegung ohne das nicht einzulangen gehabt, die von seiten des Fürstl. Dessawischen Antheils praetendirte Abkürtzungen, als 80 Thlr. Zehrung Caspar Pfawen nicht können annehmen, Noch Zuwider Efg. Special mandats, stat bahrer einbringung passiren laßen Gestalt dann Efg. eben derogleichen Verlag aus dero Cammer vnd Ampt Plötzkaw Zu praetendiren, Nichts destoweniger darauß die Contribution Ich für dieses mahl gleich vom gantzen Bernburgischen Antheill auch theils Städten vnd Aembtern Cöthnischen Antheils beschehen, volkomblich vnd ohne einige abkürtzung vnd ohne Uebersehung der privilegirten vnd Handwercker, einbringen vnd entrichten müssen, Ohne was der Jüngst anticipirten 1000 Thlr. ein jeder, so darzu geschossen, anietzo decurtiret, Woran sich iedoch auch ein Error erhelt, in dem ich befinde, daß mir vff 37 Thlr. mehr Zettel, als die 1000 Thlr. außtragen, eingeliefert vnd abgerechnet worden, Deswegen Zu wissen vonnöthen wehre, wo solche 37 Thlr. die Brumbey gantz nicht empfangen, noch darumb einige Wissenschafft haben will, geblieben,

Und haben demnach Efg. die Rechnung über ietzigen Neunfachen Monat beyschlüssig Zu empfahen, worauß Zu ersehen, daß wegen entstandener vollkomblichen einbringung vnd im Cöthnischen vnd Dessawischen Antheile verpliebener Resten das Holckische Regiment nicht vor voll contentirt werden können, Darumb auch die hiero beyde Rittmeistere, nebst dem Regiments-Quartiermeister, sambt in 30 bey sich habenden Reutern, ganz schwührig vnd male content worden, vnd in deme sie die gantze wochen hero auf abführung ihres interteniments mit vielem Ueberdruß gewartet, Zugeschweigen, was für vngelegenheit sie ihrer Zehrung halber hiesiger Bürgerschafft, bei denen sie eingelegt, Zugezogen, vnd ohne ihre volligliche bezahlung gantz nicht fortgewolt,

So haben sie sich iedoch entlichen, mit gegebener Vertröstung, daß der Rest balden folgen solte, dahin behandeln lassen, daß sie heutigen mittag von hier aufgebrochen, wozu sie der Herr Praesident mitt ein Wagen vnd 6 Pferden befördert, vnd haben sie Zwar Efg. ihnen Zu ihrer abfertigung mir übersandte Schreiben ꝛc. iedoch nicht ohne unwillen an sich genommen, Zu abkürtzung ihrer Zehrung aber, mitt fürwendung, daß sie wider ihren willen allewege lang vfgehalten worden, vnd dessen Costen über sich nicht nehmen könten, sondern es mit relation an ihren Obristen Zu dessen billichmessigen

Ausschlag, bringen, sich außer was vf die Zu Ilberstedt gelegene Zwo Comp. nach des Hrn. Generals ordinantz gegangen, keineswegs verstehen wollen, vnd haben ihnen insonderheit die 1000 Thlr. Servisgelder von dem ersten eintzigen Monat, weil sie darüber hiebevor Efg. Fürstliches parol erlangt, expressé reserviret vnd vorbehalten,

Mehrern Verlauff von diesen 8 tagen so lang ich nunmehr vf das gantz beschwehrliche confusische wesen hierinnen vfwarten müssen, werde Efg. Ich nach etwa ein paar stunden, die ich alhier noch mit meinen Rechnungen Zuzubringen, in vnterthänigkeit mündtlich mitbringen,

Und weil mir nicht mensch- oder müglich bei so fürgegangener Confusion, wo sie also continuiren solte, dessen ich mich Zu befahren, Zu einer richtigkeit Zu gelangen, So ist vnd gereichet deshalber an Efg. mein ganz vnterthäniges gehorsambst fleißiges bitten, dieselbe wolten aller Gnaden geruhen ferners mein gnädiger Fürst vnd Herr Zu sein vnd Zu pleiben, vnd das werck Zu meiner ertragung in besserer Verfassung Zu erhalten vnd mich Zu unmüglichen Dingen nicht Zu verbinden, wie schuldig, will in vnterthäniger trewer devotion ich fortan gerne thun, was der möglichkeit kan ermessen werden, Wie ich dann bin vnd pleibe

E. F. Gn.

vnterth. gehorſ. tr. Diener
Fried. Nicolas
Seidelman.

Dat. Bernburgk den
26. Jan. 1631.

Zum Neunfachen Monat Januar 1631
solte an Contribution einkommen:

3506 Thlr.	3 gr.	$4\frac{1}{2}$ Pf.	außm Cöthnischen Antheil.
1947 Thlr.	18 gr.	$1\frac{1}{2}$ Pf.	Dessawischen.
3385 Thlr.	7 gr.	$3\frac{1}{2}$ Pf.	Bernburgischen.
8839 Thlr.	5 gr.	$9\frac{1}{2}$ Pf.	

Hierauff

7165 Thlr.	8 gr.	$5\frac{1}{2}$ Pf.	Itzo baar einkommen.
1037 Thlr.	— „	— „	Jüngsten Vorschuß gekürzet.
635 Thlr.	12 gr.	$\frac{1}{4}$ „	Restanten laut specification.
8837 Thlr.	20 gr.	$5\frac{3}{4}$ Pf.	Discrepantr. 1 Thlr. 9 gr. $3\frac{3}{4}$ Pf.

Das Regimentt hatt Zu dessen tractement 14342 Thlr. 12 gr. pro Januario praetendiret.

Hieentgegen aber des Herrn Ober Directoris Fürst Augusti etc. Fgn. mehr nicht als 13058 Thlr. 12 gr. passiren Zu lassen resolviret.

Hierauff nun erstattet

4680 Thlr.	— gr.	— Pf.	Erstmals per Christian Brumbei.
7165 Thlr.	8 „	$5\frac{1}{2}$ „	Itzo durch mich Endesbenannten.
11845 Thlr.	8 gr.	$5\frac{1}{2}$ Pf.	Zusammen,

Restirete also diesem nach dem Regiment
1213 Thlr. 3 gr. $6\frac{1}{2}$ Pf.

Ob nun Zwart noch 739 Thlr. 13 gr. $11\frac{1}{2}$ Pf. so die Holckischen hiero im Fürstenthumb verzehret alß
377 Thlr. 20 gr. 2 Pf. an erfolgtem proviant aus Bernburg nach Ilverstett, vnd 361 Thlr. 17 gr. $9\frac{1}{2}$ Pf. an Wirthszetteln von Plötzkaw, Cöthen, Bernburg vnd Güsten In Abrechnung angegeben worden, haben sie jedoch solche derogestalt nicht annehmen wollen, Sondern es vff ihres Obristen Censur gestellet.

Wann aber

die 739 Thlr. 13 gr. 11½ Pf. passiret vnd in Rechnung statt Zahlung angenommen würde, Bliebe dann dem Regimente Rest

473 Thlr. 13 gr. 7 Pf.

Solche von den Restanten der 625 Thlr. 12 gr. ¼ Pf. gutgethan, Bliebe Zur Cassa Vorrath 161 Thlr. 22 gr. 5¼ Pf.

Friedr. Nicolas Seidelman.

Liquidation

Was die Holckische Reuter bey abholung der Contribution Monats Januarii bey nachfolgenden Personen verzehret, den 18ten bis 26. Jan. 1631.

Thlr.	gr.	Pf.	
24 Thlr.	11 gr.	— Pf.	Friedrich Spiegell vor sich.
7 „	19 „	— „	An Bier in E. E. Rhatskeller.
21 „	10 „	6 „	Heinrich Giesеke.
12 „	19 „	6 „	Hanß Richter.
12 „	4 „	5 „	Daniell Siеffe.
10 „	21 „	6 „	Thomas Guthe.
55 „	13 „	— „	Valentin Bohne.
21 „	20 „	— „	E. E. Rhat an Zerbst: Bier eidem.
4 „	11 „	„	Idem an Bier im grünen Baum.
4 „	4 „	6 „	Idem in Thomas Guden Hause.
5 „	4 „	— „	Idem an Bier in Daniel Sieffen Hause.
4 „	18 „	— „	Idem an Bier in Henrich Giesеken Hauße.
185 „	12 „	11 „	Summa.

Signatum Bernburg den 26. Januarii 1631.

Notanda

Außm Protocoll, Zu Bernburgk bey vfnahm der Neunfachen Contribution Monats Januar 1631.

Stadt Cöthen

Restiret 92 Thlr. 18 gr. 4 Pf. weil sich 1) Zu Miteinbringung der Geistlichen vnd Handwercker nicht verstehen. 2) Die neulichste Zehrung des Regiments Quartiermeisters abkürtzen.

Ambt Cöthen.

Restiret 83 Thlr. 10 gr. ¾ Pf. Will aber 27 Thlr. nechst in der Rechnung verplieben Rest kürtzen vnd den Nachstand mit Restanten demonstriren.

Aembter Warmßdorff vnd Nienburgk.

Restiren Zusammen 63 Thlr. 8 gr. 3 Pf. (Warmßdorff 14 Thlr. 17 gr., Nienburgk 45 Thlr. 18 gr. 3 Pf.), Nach abzug Herrn Praesidenten schuldigen Contribution an 26 Thlr. 15 gr., Wenden für es sey in vorigem Monat Brumbeyen Zuviel entrichtet, deßwegen sie mit ihme in Abrechnung stünde, daselbst man sich der Cassae halber erholen solle,

Antheill Dessaw.

Restiret 457 Thlr. 9 gr. 1½ Pf. Hatt von Einbringung der Geistlichen vnd Handwercker nicht alleine nichts wissen, Sondern auch vnterschiedliche verbottene abkürtzung machen wollen, Alß 80 Thlr. Caspar Pfauen Zehrung, 38 Thlr. wegen mundirung 10 Tragoner,

Und den Ueberrest mit Restanten Zu demonstriren.

In Abschlag nochmals

64 Thlr. 9 gr. 9 Pf. entrichtet.

48.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter.
Demnach die Gemeinde Zu Neuendorff sich ob abermaliger einlagerung vnd daher erlittenen großen schaden supplicando höchlich beschweret: So bitten wir E. Lbd. fr. brüderlich, Sie wollen nicht alleine verfügen, das den armen Leutten billiche erstattung wiederfahre, dergleichen auch den Obersten Lutter von Benninghausen schriftlich ersuchen, daß er dergleichen ohnverwarnete vnd vnordentliche einlagerung bei seinen Reuttern fürders verbieten vnd einstellen vnd vermöge Keyß. ordinantz den armen Leuten deswegen erstattung verfügen wollen, wie auch weniger nicht bey dem Obersten Holck erinnerung thun, damit er seinestheils dergleichen schädlichen einlagerung im Fürstenthumb Anhalt mit verhüten helfen, auf daß durch solche beharrliche verderbung ihme vnd seinen Reuttern deren Contributiones selbsten nicht verhindert vnd Zu wasser werden.

Seind E. Lbd. ꝛc. Datum Cöthen den 28. Jan. 1631.

49.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Was weitleuffig wir diesen morgen von Plötzkau aus mit vnterschiedenen beilagen bekommen, überschicken wir E. Lbd. alsofort hirmit, mit dem wenigen bericht, daß, ohnangesehn wir darfür gehalten, es solten vor den letzten halben Monat Januarii der neunfachen Contribution die Handwercker vnd andere noch einsten ihren Zweifachen Monat mitt geben, viell weniger hinfüro von halben Zu halben monat damit belegt werden, da wir vns nicht Zu entsinnen, daß dergleichen alhier Zu Cöthen jüngsten verabschiedet worden, oder ein befehlich an die Einwohner in solchem verstand kommen, wir vns doch berichten lassen, daß aus vnserer Stadt Cöthen der Rest, so hie angegeben vnd auch theils in Zehrungskosten, der Holckischen Officierer bestanden, nunmehr doch ohne vnsern befehlich, vollig erleget, Versehen vns auch, das wenige auß den Aembtern Warmbsdorf vnd Rienburgk auch werde richtig gemacht sein: Stellen also E. Lbd. anheimb, ob sie vermeinen ihres theils alleine oder ingesambt mit vns vnsern Herrn Brudern Zu beantwortten vnd der angemutheten Zahlung die aus den großen Restanten Bernburgischen antheils vom erst verstrichenen halben monat Januario, vnd den verweigerten billichen kürtzungen herrüren, neben vns Zu entbrechen, Weil wir auch von diesen beilagen in eil keine abschrift behalten, wollen E. Lbd. vns dieselbe nechstkünftigen Dienstags durch ihre Räthe Zustellen lassen vnd Zurückbringen. Und ꝛc.

Datum Cöthen den 29. Jan. 1631.

50.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Auf E. Lbd. gestrig schreiben vnd deßen beylagen (so vnsere Räthe E. L. übermorgen Dero begehren nach, wider Zurückbringen sollen, inmittelst wir vns der Communication bedancken) haben wir vnsers Hrn. Vettern vnd Gevattern, Fürst Augusti Zue Anhalt L. absonderlich wie E. L. aus der beilage zu sehen, beantwortet, Nicht Zweifelnde E. L. sich auch ihres theilß der Zugemutheten Zahlung der aufgegangenen Holckischen Zehrungskosten Zu

entbrechen vrsach vnd fug genug haben werden, dero wir Zu freundvetterlichen Diensten stets willig verbleiben.

Datum Dessau am 30. Januarii 1631.

51.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 50.)

... Wir haben gestriges Abends auß E. L. an den hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen 2c. vnsern freundt: lieben Herrn Vettern vnd Gevattern vnd vnß vom 26. dieses abgangenen schreiben vnd dessen 11 Beilagen, wie weit es mit der Holckischen Zahlung Zue diesem Monat Januarii gebracht, vnd woran es noch haffte, wie ingleichen waß an vns wegen des angegebenen Restes, vnd daß man derowegen gleichsamb ob wir theils dahero in mora gewesen, vnß der Holckischen Officierer Zehrungskosten aufzubauen, gemeint, praedentiren will, mit mehreren, insonderheit aber auch, daß der Ober Einnehmer die in der approbirten Tabell befindliche der Kirchen vnd Geistlicher Aecker angebaueten Güter Durchzugsörter vnd Schaffknechte einfache, vnd dan der Handwercker gedoppelte (ferner aber nicht Zu erhöhen beschloßen) Contributiones Zu diesem Monat noch einst vnd consequenter den folgenden Februarium gleichfalß Zweymahl einzufordern, von E. L. befehligt, vnd also ihme hierunter vor seine Persohn nichts Zu imputiren, vernommen, Können drauff erheischender vnserer Notturfft nach nicht vnterlaßen, E. L. hiermitt freundl. Zu repraesentiren, daß gleichwie vnsers Herrn Vettern vnd Gevattern Fürst Ludwigs Lbd. in dero gestrigen an vns abgegangenen Communicationschreiben selbst dafür gehalten, es solten von dem letzten halben Monat Januarii der Neunfachen Contribution die Handwercker vnd Andere noch einsten ihren Zweyfachen Monat nicht geben, viel weniger hinfüro von halben Zu halben Monaten, damit belegt werden, Sintemahl S. L. sich nicht Zu entsinnen, das dergleichen Zu Cöthen jüngst verabschiedet worden, oder in befehlig an die Einnehmer in solchem verstand kommen, wir auch ebener gestalt vnß deren keines entsinnen können, vielmehr aber vnß erinnern, daß, alß dergleichen vorschlaglich erinnert vnd durch den Praesidenten neben vnserm Canzler vor die Außschuße bracht, es von denselben nicht alleine nicht beliebet werden wollen, besondern vielmehr widersprochen worden, wir an vnserm ort (do man gleich damals hette resolviren vnd durchdringen wollen) hetten vns sowohl wegen vnsers Ambts Freckleben vnd deren Dreyen Durchzugs Dörffer Mosigkau, Reppichau vnd Rosenfeldt (so wir doch einfach meist die beliebte Zeit über schon verlegt, vnd ferner verlegen müssen) vor dieselbe auch dergestalt alß auch die Städte also vor ihre Handwercker vnd andere so weit Zu hafften gethan hetten, vnß nicht vnbillig verwegert, So weiset auch die im Jüngsten Cöthenischen Abschiede approbirte Tabel, do, waß ein iedweder Monat, vnd was nicht ferner Zu multipliciren, deutlich gesetzt, gerade das wiederspiel, darauf wir vns dan bishero verlaßen, vnd nochmalß gezogen haben wollen, vnd sehen demnach nicht, wie dahero, daß der Januarius, so Sechzehnfach einzubringen geschloßen worden, Ob er, wie auch der Februarius Dreyzehnfach hiernegst allein Zu füglicherer der Unterthanen Auffkommunge auch etwas anticipirung der Holckischen verpflegung auff Zweene Termine eingetheilet, und gerichtet, auch eine Zweifache einbringung der vnmultiplicirlichen Contributionen füglich könne erhärtet vnd erzwungen werden, vnd hoffen dahero nochmalß (wollen auch hiemit freundtlich darumb gebeten haben) ELbd. werden vnß wegen derjenigen, so mehr damals widersprochen, als iemals directo noch obliquè beliebet, oder gewilliget worden, vns ferner

ichtwas oder dahero einige moram nicht imputiren oder Zumuthen laßen auch benebenst was der Bernburgische Antheil in dießfalß auch E. Lbd. Ambt Plötzkaw, doch vnsers ermeßen in debito gethan haben mag, so vns aber drumb keineswegs praejudiciren kan, dahin gestellet sein, vnd wolten sonsten, weil dieser Sechzehnfache Monat Januarius neben der einmahligen einfachen vnd doppelten, ferner aber vnmultiplicirlichen Contributionen noch nicht allerdings Zur Holckischen verpflegung reichen wollen, gestalten sachen nach, Jedoch ganz vnmaßgebig viel billicher halten, daß sothaner nachstand durch noch einen einfachen monat etwa Zu dem anderen vnd letzten Termin dieses Monats Februarii, vnd also Zu demselben wieder Siebenfache Contribution Zum anderenmahl außzuschreiben, alß die einfachen vnd doppelten Contributiones, wider vorige Recess vnd albereit beschehen einführung vnd observanz dergestalt Zu dupliren vnd Zu quadrupliren sein solte,

Was sonsten die 80 Thlr., so Caspar Pfauen mitgegeben worden, betrifft, da haben wir, weil an Accis so viel nicht vorhanden gewesen, oder wegen täglich vorfallender kleiner doch vnabwendlicher Ausgaben, besage des Ambtmans Rechnung dazumahl in Zwei Monaten nicht so viel einkömpt, vorhanden sein können, kein ander mittel gehabt oder gewust, hetten auch viel lieber gesehen, man hette ihme die Zehrung Zu Bernburg mitgegeben, In Betracht das vns ohne das schwer genug gefallen, ihme hier fuhre (weil fast kein Pferdt mehr in der Stadt vorhanden) Zu schaffen vnd vnsern Ackerbaw indes soferne Zu verseumen, vnd wehre außerdeme an sothaner hochnothwendigen reise entweder gar verhindert oder doch etliche tage vfgehalten worden, Derentwegen wir dan hierunter wohl entschuldiget Zu sein verhoffen, wirt also vnd diesem nach nechst einbringung des Ambts Freckleben Contribution, so wir schon vor dem angeordnet vnd befohlen, dran auch nicht Zweiffeln, bey vnß sich, außer noch etzlich vom Adell (vor die wir aber vnseres theils Zu hafften nie anheischig gemacht) kein weiter Rest findet, Wir erbieten vnß aber nochmalß bei demselben alle eußerste Executionsmittel fürder vorzunehmen, Auch was daran ferner einbracht wirdt Zur Cassa vnseumblich Zu schaffen, sowohl an Zeitiger eintreibung des bevorstehenden Monats Februarii Zu einem vnd dem andern Termine, doch ohne fernere multiplicirung der vnmultiplicirlich Contribution, kein vleiß, müh vnd arbeit, Auch so viel vns daran obliegt, gehörigen Vorlage nichts erwinden Zu laßen, Woltens ꝛc.

Datum Deßaw den 30. Januarii 1631.

52.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Bruder vnd Gevatter,

Was E. Lbd. vnterm 26. Dieses, an vns vnd vnsern Herrn Vettern Fürst Johann Casimirs Lbd. der Holckischen Zahlung vnd etzlicher angegebener reste halben von diesem monat, gelangen laßen, das haben wir nicht allein vnserstheils sattsamb vernommen, sondern auch davon S. Lbd. sobald nachricht übersendet, in Zuversicht dieselbe E. Lbd. albereit fr. vetterlich beantworttet haben werden, Und lassen E. Lbd. vnserstheils fr. brüderlich ohnverhalten, Ob wir wohl Zu einschaffung der angegebenen reste, den Rath Zu Cöthen alles ernstes gerne anhalten wollen, das wir dannoch, wie fleissig wir auch die ausgelassenen befehle durchsehen vnd den verglichenen recess erwogen, daraus den verstand oder die meinung, das die geistlichen vnd andere, wie auch die handwercker von halben Zu halben Monaten, doppelt, vnd also dieselben in einem monat vierfach, der Rolle Zuwider, Zu contribuiren schuldig, auch die Einnehmer Zu sothaner Erhebung befehlicht wehren, noch Zur Zeit nicht be-

greifen können, Bitten demnach fr. brüderlich E. Lbd. vns hierunter vnd daß wir gemeltem Rath, bis Zu klarer remonstration, vnd befindung, daß es den verstand haben solle entschuldigt halten, and sich gewiß versichert achten wollen, wan wir eine solche meinung wie bei der Cassa angeben wird, verstanden, das E. Lbd. oder der Cassa von vns oder den Unserigen die geringste beschwehrde oder dificulteten darunter nicht gemacht werden sollen, wie wir dann verhoffen, des Ambts Nienburg vnd Warmbßdorff Restanten vnterdessen auch einkommen sein werden, Sind sonsten der meinung, wann der Cassae an bezahlung der Holckischen mangel vnd vngelegenheit Zugewachsen, das solcher vielmehr den Bernburgischen welche vom ersten Termin dieses monats weit über 1000 Thlr. wie kundlich, Zurückblieben, als andern orten, gegen welche man entweder gar wenige oder keine reste füglich anzugeben, gehabt, billich Zuzuschreiben seie, Wir wollen aber vnserseits dahin eußerst streben, wie in vnserm antheil fürders alle mögliche richtigkeit wie bishero geschehen, wie billich in ihrem directorio, vielmehr erleichterung als beschwerde Zu gewarten haben sollen, welches vns E. Lbd. fr. brüderlich Zutrauen, vnd obgedachte vnsere erinnerung im besten vermercken wollen. Deren wir rc.
Datum Cöthen den 31. Januar 1631.

53.

Empfangsbescheinigung der Contribution.

Demnach nach des Herrn General Graff von Tilly, Excellenz, ordonanz auf das Holckische Regiment Zu deßen Verpflegung 13058 Thlr. 12 gr., aus dem Fürstenthumb Anhalt Zum Monat Januarii gereichet werden sollen, Alß

auf den Stab . . . . 685 Thlr. 6 gr.
auf 6 Compag. Courassirer . . 8000 „ — „
auf 4 Compag. Archibusirer . . 4373 „ 6 „

Alß thun wir beederseits Regimentsofficirer, alß Ich de Cochk, Rittmeister, vnd ich Henrich Fischer, Quartirmeister, hirmit bekennen, daß vnß auf sonderbahre vnsers Herrn Obristen commission, obige monatsverpflegung die Dreizehntausend acht vnd funfzig Thaler außem Fürstenthumb Anhalt, von deme verordneten Ober Einnehmer Friedrich Niclaß Seidelmann richtig vnd vollstendig an guten Reichssorten da ahn münz mehr nicht, alß 24 gr., auf einen gerechten Reichsthaler gehen vnd gerechnet werden, Zu vnsern Handen ausgezahlet vnd erfolget worden, so wir alſo empfangen, vnd dafür in Craft dieses von Regimentswegen gebührlich quitiren thun. Urkundlich vnter vnsern hierfürgetruckten pezschaften vnd eigener handunterschrift, gegeben Zu Cöthen am letzten tag monats Januarii 1631.

(L. S.) Johan Albrecht de Cochk. Rittmeister.

(L. S.) Henrich Fischer. Quartirmeister.

54.

Fürst Augustus an den Oberst Lotharium von Benninghausen.

Augustus rc. vnsern günstigen gruß vnd geneigten willen Zuvor, Wol edler vnd gestrenger besonders lieber, Wir geben dem Herrn ob dem beyschluß mit mehreren Zu vernehmen, weßen sich bey vnsers fr. geliebten Herrn Bruders vnd Gevatters, Fürst Ludwig Zu Anhalt rc. Lbd. deroselben Unterthanen Zu Neundorff, wegen derer von seinem Regiment am $\frac{2}{3}\frac{1}{1}$. Januar daselbst eigenmechtig genommenen quartiers vnd wie vnbarmherzig sie mit den ohnehin vff den eußersten grad erschöpften armen Leutten vmbgegangen vnd gebahret;

Wan dan das eigenmächtige einquartiren vnd dabey vorgegangene vnverantwortliche insolentien, des Herrn Generals Graffen Tilly diesen Landen Zum besten ertheilten ordonanzen gerade Zuwider vnd despectirlich, die armen Leute vf dem Lande auch ohne das dermaßen erschöpfet, das man fast schwerlich des Herrn Obristen Holckens Regimentsverpflegung ferner aufzubringen vermag, Alß gesinnen wir an den Herrn hiermitt gnedig, er wolte dergleichen vnverwarnte vnd vnordentliche einlagerung nicht alleine seinen Reutern gentzlich einzustellen gebieten, sondern auch vermöge Kays. Mayst. ertheilten ordonanz Zu Folge den armen Leuten solche gebührliche erstattung Zu thun verfügen, damit wir nicht verursacht werden mögen, diese Dinge bey des Herrn Generals Lbd. oder der Kays. Mayst. selbsten Zu suchen vnd vmb gebührliches, auch allergnedigstes einsehen Zu bitten; Dessen versehen wir vns Zu dem Herrn gentzlich, vnd verbleiben demselben sonsten mit allem guten willen sonders wohl beygethan.
Datum Plötzkaw den $\frac{1}{11}$ Februarii Ao. 1631.

55.

Fürst Augustus an den Obersten Holck.

(Der Anfang dieses Schreibens ist bis zu dem Worte „despectirlich" dem vorigen wörtlich gleich; von da ab lautet es weiter:) Die armen Leute vff dem Lande ohne das auch dermaßen beschwerett vnd erschöpft, daß wir bey dergleichen vorgehenden vnverantwortlichen excessen nicht absehen können, wie des Herrn Regimentsverpflegung fürters aufgebracht werden können. Ist demnach an den Herrn hirmitt vnser gnediges gesinnen, Er wolle vor sich dergleichen schädliche einlagerungen in vnserm Fürstenthumb also mitt verhüten helffen, auf daß durch solche beharliche verderbung ihme vnd seinen Reutern, die Contributiones vnd verpflegungen nicht verhindert, noch durch diese vnd dergleichen beginnen Zu nichte gemacht werden mögen.
Woltens ihme guter wolmeinung vnverhalten vnd verbleiben demselben mit allem wohlgeneigtem willen forderst geneigt vnd beygethan. Datum Plötzkaw am 1. Februarii 1631.

56.

Die Fürsten zu Anhalt an die verwittw. Frau Fürstin Magdalene zu Anhalt-Zerbst.

..... Unsere freundliche ehrendienste, vnd was wir mehr Liebes vnd gutts vermögen Zuvor, Hochgebohrne Fürstin freundliche liebe Schwägerin, Schwester vndt Gevatterin,
Was E. Lbd. vom 25. Januarii an vnß Fürst Augusten wegen Dero Widdumbs vnterthanen des Ambts Coßwig geschrieben, solches ist vnß ingesambt wohl fürgetragen worden, vnd haben wir daraus mitt mehrern vernommen, was gestalt E. Lbd. sich darüber, daß die meisten marchen auf dero Widdumb anietzo Zugehen, vnd gleichsamb darauff geweltzt, dan mitt abschneidung der Durchzugskosten, vnd aufferlegung einer vnerträglichen hohen Contribution mitt dero vnterthanen vollends das garaus gemachtt werden wolle, beschweret, dagegen protestiret vnd dabey gebeten, daß wir, Fürst Augustus, als director, dergleichen neuerung vnd vnbilligkeit nicht verstatten, sondern dero Widdumbs vnterthanen suchen raum vnd statt geben woltten, Nun ist vns ingesambtt von Hertzen Leidt, das vnser gesambtes Fürstenthumb bishero mitt so gantz vnerträglicher Contribution, vnd dabeneben mit continuirlichen Durchzügen beschweret worden, Wir hoffen aber sowohl von vnserer gesambten getreuen Landschafft als den Kays. hohen Officirern, denen

Benachbarten vnd iedermenniglich das gute Zeugnüs Zuhaben, daß wir vnß in dieser Landesnoth vnserer getreuen Unterthanen treueyfrig ahngenommen, vnd ahn dem so Zu abwendung oder milderung der Kriegsbeschwerden dienet, kein fleiß gesparet, wie dan der effect vnserer Landesvätterlichen vorsorg für augen ist, Wir wollen auch ferners nicht vnterlaßen, alle gelegenheitt Zusuchen vnd in acht Zunehmen, damit die vnserm gesambten Fürstenthumb aufgelegte vnerträgliche Last, wo nicht gantz abgenommen, dennoch vff ein merckliches gemildert werden möge, Dahero wir in vnserm gewißen versichertt, daß vns an Deme, daß wir anitzo, als wan wir abermals etwan neues sucheten, vndt dadurch die billigkeitt, darauff man sich doch so hoch beruffen aus augen gesetzet, beschuldigett werden wollen, Zu viel vnd vnrecht geschichtt, Die Contribution vnd Durchzüge gentzlich abzuwenden stehett in vnsern mächten nicht, die Contribution Rolle vnd Anlage ist durch gewiße vnd vnpartheiische auch vereidigte Commissarien gemacht, die ansetzung der Monatt geschiehet iederzeitt auf gutachten vnserer gesambten Ausschußstände, nach erheischender Landesnoth, Auch werden darüber richtige vnd vnverdechtige rechnungen gehalten, welche iederzeitt für der gesambten Landschafft justificirt werden müßen. Wegen der Durchzugskosten wiederfehrett E. Lbd. Widdumbs vnterthanen dasjenige, so andern vnterthanen geschichtt, daß also sie über vngleichheitt sich Zu beschweren gantz keine vrsach haben, Ja es werdens die Contributionrechnungen bezeugen, daß das Ambt Coßwig wenig Geldt in die Caßa gebrachtt, also auch daß lenger als in einem gantzen Jahr die Caßa nicht einen groschen vom selben Ambt erlangett, Ersuchen demnach E. Lbd. hiemit freundlich dieselbe vns dasjenige so der liebe Gott aus gerechtem Zorn den Landen auferlegt nicht beymessen, vielmehr aber sich versichert halten wolten, daß wir nicht vnterlassen werden, nach euserster müglichkeitt, alles dasjenige Zu versuchen, was Zu entheburg oder erleichterung deren vnsern Landen obliegenden Kriegsbeschwerden dienet ꝛc.

Datum Cöthen den 3. Feb. 1631.

Augustus, Ludwig,
Johann Casimir, vnd Christian
Fürsten Zue Anhalt.

57

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

.... Auf E. LLd. gestern an vns abgangen, vnd vns durch vnsere Rähte wohl hinterbrachtes schreiben, laßen E. LLd. wir hirmit freundtlich vnverhalten sein, daß wir vnsern Rath vnd Hoffmeister Tobias Hüebner, den einfachen Monatt mit der einfachen vnd doppeln, weiter in einem Monat vnmultiplicirlichen Contribution mit naher Leipzigk Zu nehmen, mitgeben laßen, vnd ihme Zugleich die bewilligte 200 Thlr., dort Zu empfangen, vnd fürter E. Fürst Augusti L. Cammerschreiber gegen Quittung auszustellen anbefohlen*), Sowohl auch die Sechßfache Monatliche Februarii erste Con-

*) Laut Nachweis unter 62. empfing Fürst Augustus zum standesgemäßen Auftreten in Leipzig, wohin ihn 27 Personen als Gefolge begleiteten, 1407 Thlr. Er begab sich dahin im Interesse des Fürstlichen Gesammthauses, um vom 8. Februar an dem Convente der evangelischen Stände beizuwohnen. Deren Beschlüsse finden sich in dem Werke: Landorp. Acta publica Tom. IV. p. 136 etc.

Gleichzeitig vereinigten sich die bedeutendsten lutherischen und reformirten Theologen von Sachsen, Brandenburg und Hessen zu einer Privat-Conferenz, welche sich durch freundliches Entgegenkommen ihrer Glieder auszeichnete. Die gepflogenen Verhandlungen, — obwohl bereits im Drucke vorhanden, aber nur noch schwer zu erlangen, —

tribution, negstkommenden Montag aufs lengste, sambt deme, so die vom Adel Zum neunfachen Monat Januarii noch restiren, so viel dran indeß einbracht ist oder noch werden wirdt, einschicken, Auch Zum fall das Ambt Freckleben, selben Monat einfach, über vnsern heut wieder dahin gefertigten befehl indes nicht richtig machet, denselben alsodann vorschießen vnd mit einliefern laßen wollen, Waß dann negst deme die gesuchte Conformitet in noch einmaliger einbringung der ferner unmultiplicirlichen einfachen vnd doppeln Contribution Zum Monat Januarii anlanget, da haben wir, warumb wir vns dazu nicht verstehen oder verbunden erachten könten, E. Fürst Augusti Lbd. vnterm Dato den 30. Januarii Jüngsthin die Ursachen Zugeschrieben, E. Fürst Ludwigs L. aber davon sub eodem dato Zu dero nachricht abschrift Zugefertigt, vnd hoffen, weil Zumahl E. Fürst Ludwigs Lbd. sich, daß es weder im recess noch Außschreiben kommen, Zuvor kegen vns vernehmen laßen, Sie werden so vielmehr vns hirunter nochmalß entschuldigt nehmen, Versehen vns im übrigen, Sie werden den Leutenant in der Schantze vertröstet- vnd anerbotener maßen seines rests vnverlengt befriedigen, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Deßau am 4. Febr. Ao. 1631.

58.

Der Präsident Heinrich v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,

E. fgn. berichte Ich hiemit vnterthenigk, daß der Holckische Quartiermeister gestern früe vmb 8 vhr, alß ich gleich verreiset gewesen, alhier angelanget, gegen 6 vhr abendt aber alß ich wiederkommen, sich bei mir angemeldet, vndt wegen seines Obersten auszahlung des Restes vndt des halben Monden Contribution gebethen, Ich habe ihm darauff gemeldet, daß man sich seiner so geschwinde nicht versehen, gleichwohl von der gesambten Fürstl. Herrschafft die anordnung gemacht wehre, daß verhoffentlich morgen Montags vnd Dinstags ihme Zu Cöthen auszahlung geschehen könte, Er wolte sich heute den tagk noch alhier gedulden, morgen aber sich auf Cöthen begeben, wolte Ich inmittelst dem Ober Einnehmer Seidelman seine ankunfft notificiren. Diesen morgen ist besagter Quartiermeister nebst seinem Cornet wieder bey mir gewesen, vndt gebethen, daß ihme heute vormittage 400 Rthlr., so er durch den Cornet seinem Obristen balt naher Halberstadt Zusenden solte, ausgezahlet werden möchten, worauff Ich ihm auch vertröstung gethan, Dieses Antheils Contribution soll mitt Gottes Hülffe Dinstagk früe mitt dem tage Zu Cöthen sein, wiewohl wie Efgn. auß den Beischlüssen*) Zusehen, es dieser ortt viel difficulteten gibt, vnd insonderheit mein gnediger Fürst vndt Herr Zu keinem vorschoß verstehen will, Die unterthanen schützen auch für, weill sie Ihre F. Gn. getreydig verführen müßen, hetten sie Zur Contribution nicht gelangen können, wie dem allen aber, so will ich euersten fleis anwenden, darmit die Contribution von hier aus vor voll einbracht werden möge, Habe es Efgn. in vnterthenigkeit nicht pergen sollen, vnd thue Dieselbe Göttlichem gnaden Schutz empfehlen, Sign. Bernburgk den 6. Febr. 1631.

E. F. G.

vnterth. gehorſ. D.
H. v. Borstell.

---

giebt die Beilage. Leider wich der versöhnliche Geist zwischen den beiden Partheien sehr bald, so daß die Anhaltiner schon im Juni 1633 (s. Schriftstück XXVI. 1.) darüber Klage erheben.

*) Die Beischlüsse fehlen hier.

59.

Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.

Ludwig ꝛc. Unsern gn. gruß Zuvor, Ehrenvester Lieber Getreuer, Wir haben aus ewerm heutigen schreiben vernommen, welchergestalt der Holckische Quartirmeister Zu abholung eines halben monats Contribution, Zu Bernburg angelangt, vnd was ihr darbei nach notturfft erinnert, worauff wir dem Ober Einnehmer sobald befohlen, es dahin Zu richten, damit derselbe über den vorigen Rest der 473 Thlr. 3500 Thlr. morgen vnd übermorgen alhier ausgezahlet werden können, Zu welchem ende ihr ihn anhero verweisen, vnd die anstalt machen wollet, daß die Bernburgische Contribution Zu geschriebenermaßen den Dinstag frühe alhier sein, vnd der quartirmeister sich lenger nicht als denselben tag alhier vfzuhalten haben möge, worbei ihr denselben sonderlich Zu verwarnen, das er des andern termins halben sich eher nicht, als etwa den 2. oder 3. Marty newes Calenders vnd also ein paar tag nach verfließung des monats anhero begebe, damit er nicht bey so eilfertiger erscheinung, es noch etwa an einem wenigen ermangeln vnd durch langwüriges warten ohngelegenheit vnd kosten verursachet werden möge. Wann er dan Zu diesem mahl abgefertiget sein wird, wollen wir von dem Ober Einnehmer über die Reste so bald richtige designation fordern, vnd Zur einbringung an die örter, da solche hafften, Zeitliche erinnerung thun, damit man Zu ausgang des Monats desfals richtigkeit halten könne, Welches wir euch hinwieder ꝛc.

Datum Cöthen den 6. Fbr. 1631.

60.

Memorial.

Waß vnser Ambtmann Johann Fowinckel Zu Cöthen bey vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters, Fürst Ludwigs Zue Anhalt Lbd. Als wohl auch dem Ober Einnehmer Zu verrichten.

1.

Dem Ober Einnehmer Zu zeigen, daß von dem rest der 392 Thlr. 23 gr. 4½ pf. abgezogen werden müße,

29 Thlr. 10 gr. ½ pf.	wegen der Geistlichen vnd Schäffer
81 Thlr. 23 gr. 4½ pf.	wegen der Handtwercker gedoppelt
111 Thlr. 9 gr. 5 pf.	

Die Ursachen, warumb diese Posten nicht eingebracht werden können, seindt albereit dem Directorio eingeschickt, dabey dann wir es nochmalig bewenden laßen.

Dann muß ferner abgezogen werden

80 Thlr.	So Caspar Pfauen Zur Zehrung mitgegeben worden, womit also 191 Thlr. 9 gr. 5 pf. vergnüget,
Hiezu	
37 Thlr. 16 gr. 11 pf.	So das Ambt Freckleben einzubringen befehlicht, vnd wo es nicht albereit abgeführet, soll daßelbe innerhalb 2 Tagen geschaft werden,
101 Thlr. 21 gr. ½ pf.	bey denen von Adel, drauf morgendes tages die execution angestellet vnd das Saamengetreydig oder das Vieh genommen vnd dieses ersetzt werden solle,
62 Thlr.	Seindt baar einbracht, so itzo ausgezahlet werden sollen, Thut also in Summa
392 Thlr. 23 gr. 4½ pf.	womit also dieses seine richtigkeit.

2.

Dieser itzige Siebenfache Monat Februarius tregt 1510 Thlr. 8 gr. 4 pf. dran seindt vf Illustrissimus Fürst August F. G. verordnung 348 Thlr. 22 gr. 9 pf. Herrn Hoffmeister Hüebnern naher Leipzigk mitgegeben, Bleiben pro resto 1161 Thlr. 9 gr. 7 pf. daran ermangeln 175 Thlr. abermahlig wegen der Ritterschafft, so gleichfals durch schleunige execution vnd an Getreyde oder Vieh einbracht werden sollen, verbleiben also 986 Thlr., so baar geliefert werden, womit also dieser Monatt auch seine richtigkeit. Endlich hat er vnsers Herrn Vetters Lbd. Zu berichten, das über die von dem Hauptmann Nidrumb gestrigs Sontags angebracht vnd albereit communicirte postulata, er noch heut vff Graff Wolffs von Manßfeldt verordnung so Föckler an ihn Heuptmann Nidrumb überschrieben 8000 trage- oder handtkörbe, darin erde gefüllet und von einer Person getragen werden könten, ihme eilendts vnd vf Graff Wolffs Zue Manßfeld bezahlung verfertigen Zu laßen, Schlegt aber seines theilß dabey für, daß der rest, so man dem Leutenant in der Schanze noch schuldig Zum verlag hirzu anzuwenden, er wolte hirnegst verfügung thun, daß er Leutenant anderßwoher sofern sein Contentament vnd bezahlung bekommen solte, wir aber hetten diesen Punct vnd so viel die verfertigung der Körbe belanget, vf die müglikeit so er selbst Zu befördern hette, gestelt, Im nachfragen aber befinde sich, daß dieser örter mehr nicht Alß 6 Korbmacher vorhanden, begehrten von iedem Korbe 3 gr. vnd könte einer täglich mehr nicht alß 3 Körbe machen, welches 1000 Thlr. austrüge vnd lange Zeit dazu würde vonnöthen sein, Hetten dieses SL. Zugleich mit notificiren wollen vnd erwarteten drob ihr gutachten, Seindt auch vnsers Ambtmans vnterthenіger relation in dißfalß gewertig vnd seind ihm mit gnaden gewogen. Signatum Deßau den 7. Febr. Ao. 1631.

Johann Casimir fZu Anhalt.

61.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Als vns diesen morgen von E. Lbd. Ambtmann Fowinckeln ein Memorial, worinnen 1.) eine abrechnung vnd respective remonstration über die Dessauischen Theils einkommen vnd noch restirende Contribution, von diesem vnd dem verstrichenen halben Monat Januario 2.) Die nachricht über ein newes postulatum Zu verfertigung einer anzahl schanzenkörbe ꝛc. begriffen, vorgezeigt, vnd wir daraus derselben meinung vernommen: So verhalten wir E. Lbd. hirmit nicht, was den 1. punct des memorials betrifft, Ob wir wohl anfangs selbsten mit E. Lbd. der meinung gewesen, man hette die Handwerker, Geistlichen vnd Schäffer nicht mehr als doppelt vnd respective einfach collectiren, vnd mit abgebung solcher post Zurückhalten sollen, das wir vns doch in ansehung der Cassae noth vnd dürftigkeit, und weil sonsten anderer orten, sowohl auch in vnsern Aembtern, die erhebung bei den Handwerkern vierfach vnd bei den andern doppelt geschehen, vns auch bequemet, vnd die auszahlung, so dieses theils noch an der Stadt Cöthen allein gehafftet, verfüget haben, inmaßen es die allgemeine angelegenheit dismahls nicht anders erdulden wollen, vnd wir E. Lbd. fr. vetterlich ersuchen, das sie ihres theils solchen rest an den 111 Thlr. 9 gr. 5 pf. neben den 37 Thlr. 16 gr. 11 pf. Frecklebischen Resten, vnd was bei denen von Adel an 101 Thlr. 21 gr. ½ pf. von vorigen halben monat noch hafften solle, binnen 3 tagen Zum lengsten dem Ober Einnehmer auszuzahlen befehlen wollen, wie wir

dann vm richtigkeit willen in dergleichen fällen, damit die Cassa nicht vfgehalten worden, albereit vnterschiedenen verlag vor die vnserigen thun müssen vnd es desfals an nichts ermangeln lassen. Was die 80 Thlr. so Caspar Pfauen Zur Zehrung mitgegeben, belangt, haben wir nebst vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. darfür gehalten, vnd vermeinen noch, es hette solche post von den accisen füglich genommen, vnd vor dismahl die Cassa darmit nicht beschwehret werden sollen; Haben es demnach gegen E. Lbd. Ambtman dahin gestellet, daß er vns die accisrechnung von Dessa allerehistes tags einfertigen solle, daraus Zu ersehen habende, ob nicht nachmahls dannenhero solche post gut Zu machen seie oder nicht? bis dahin wir solche auch ausgesetzet haben.
Dieweil dann auch über obgedachten ausstand des halben monats Januarii von iezigen halben monat 175 Thlr. abermahls restiren, so bei der Ritterschafft stecken sollen, vnd hirauff der ander termin dieses monats, gar bald, nemblich den 16. erscheinen, wogegen der Holckische Quartirmeister, wie besorglich, sich gar Zeitlich anmelden wird, wie er dann auch dismahls Zu abholung des vertrösteten halben monats, vor dem termin vnd also vor 3 tagen schon angelanget ist, worunter dann auch eine geringe verzüglichkeit, oder ein kleiner rest, große vngelegenheit caußiren kann, Als bitten wir E. Lbd. fr. vetterlich, Sie wollen Zuvorkommung vngemachs, verfügen, nicht allein daß dieser rest, bei denen vom Adel erhoben, Zu dem ende auch die executiones Zeitlich angestellet, vnd noch vor dem 16. hujus eingeschafft, sondern auch fürters der erscheinende ganze halbe monat vf dem termin, nemblich den 16. dieses, praecise ohne ferners erinnern vollkommlich alhier Zur Contributions Cassa eingebracht, vnd was dessen bei den Vnterthanen oder der Ritterschafft über Zuversicht nicht erhoben werden köndte, von E. Lbd. vnd den Städten ihres antheils, verlegt vnd ergenzet werden, vnd dardurch dem verglichenen recess ein genüg geschehen möge, gleichergestalt wir, wie schwehr es auch fallen solle, vnserstheils albereit gethan vnd noch thun wollen.
Was dann den 2. punct der Schanzkörbe belangt, halten wir darfür, (gestalt wir sowohl hiraus, als des vorigen puncts halben mit Fowinkeln selbst geredet) man hette Zu deren fertigung, gegen billiche bezahlung alle mögliche beforderung gethan vnd wenn der verlag von des Leutenants forderung, mit dessen verwilligung Zu erlangen, denselben davon genommen, wann man aber vor dessen vnwillen vnd difficulteten über künftiger kürzung nicht genugsame versicherung haben köndte, es lieber dahin gestellet, daß inhalt des Hauptman Föcklers schreiben, so desfals klahre maß gibet darfür, richtige Zahlung geschehe, welches vns der sicherste weg Zu sein bedüncken thut, Welches wir E. Lbd. ꝛc.

Datum Cöthen den 8. Feb. 1631.

62.

Bestimmte Einnahme zur Contribution Cassa.

8837 Thlr.	20 gr.	$5\frac{1}{2}$ pf.	Zum	9fachen Ziel 18 Jan.	inclus. privilegirter ꝛc.
6995 „	10 „	1 „		7fachen Ziel 3. Febr.	
5531 „	11 „	9 „		6fachen Ziel 16. Febr.	exclus. privilegirter ꝛc.
21364 Thlr.	18 gr.	$3\frac{3}{4}$ pf.	Summa.		

Davon gehen ab folgende Ausgaben.

1000 Thlr. — gr. — pf. So Christian Brumbey Zur Holckischen ersten Auszahlung vom neunfachen Januarii anticipirt.

7165 „ 8 „ $5\frac{1}{2}$ „	Am 25. Jan. Zu Bernburg	Dem Regiments-Quartirm. effective ausgezahlet.	
4399 „ 7 „ $2\frac{1}{2}$ „	Jetzo 9. Febr. hier Zu Cöthen		
1213 „ 3 „ $6\frac{1}{2}$ „	de mense Januarius	Zu erfüllung 13058. 12. —.	Zum geständigen Rest dem Regimente.
4659 „ 4 „ $9\frac{1}{2}$ „	de — Febr.	Zu erfüllung 9058. 12. —.	

1407 „ 22 „ 6 „ Fürst Augusto F. Gn. nach Leipzig*).
30 „ — „ — „ gemeine einzelne Ausgaben, so in Rechnung.
900 „ — „ — „ Rest dem Leutnant in der Schanze.

20774 Thlr. 22 gr. 6 pf. Summa.

Bliebe also, wann alles Nett einkehme
Zu der Cassa Vorrath 589 Thlr. 19 gr. $9\frac{3}{4}$ pf.

Solten sich aber bey Einbringung der Monatlichen Contribution Abkürtzungen vndt Resta finden, würde man Zu obspecificirten Ausgaben, So iedoch allerseits gar tringlich vnd vnablehnlich, vmb so viel weniger einlangen können, Inmaßen dann albereits praetendiret wird,

149 Thlr. 2 gr. $4\frac{1}{2}$ pf.	Wegen eximirung der Geistlichen vnd Handw. 18. Jan.	Vom Deßauischen Anteil.
80 „ — „ — „	Ambtman Caspar Pfawen Reysekosten**)	
38 „ — „ — „	Zu außrüstnng 10 Tragonern in die Schanz Wegen der Unvermögenden von d. Ritterschafft	
200 „ 12 „ 11 „	Holckischer Officirer vndt Reuter Zehrung Zue Bernburg als man den 18. Jan. die Contribution Zum Ziel nicht eingebracht vndt dadurch die Reuter aufgehalten worden.	Bernb. Anteil.

Ohne was bey den Ersten tractaten vndt geldabholung die Holckischen an
739 „ 13 „ $11\frac{1}{2}$ „ im Lande verzehret, vndt sich Zur Abkürtz- oder Wiedererstattung nicht verstehen wollen***).
17 „ 7 „ 10 „ Abermals bey itziger vfnahm der Regiments Quartirmeister hiero Zu Cöthen im Großen Gasthofe verzehret.

Extract
der eingegebenen Liquidationen, was der Quartiermeister, auch andere Officirer vnd Reutter des Holckischen Regiments im Fürstenthumb Anhalt verzehret.

62 Thlr. 6 gr. — pf. Beym Schencken Zu Plötzkaw.
7 „ 12 „ — „ Bey Martin Handorffen daselbst.
11 „ 8 „ — „ Gorges BierMoritz daselbsten.
1 „ 5 „ — „ Zacharias Braunen daselbsten.

*) S. die Anmerk. Seite 112.
**) Laut Specialbefehl des Fürsten Ludwig vom 5. März 1631 wird der Obereinnehmer Seidelman ermächtigt, diese 80 Thlr. dem Amtmann Fowinkel in Abrechnung passiren zu lassen.
***) Die Specification s. im folgenden „Extract“.

82 Thlr.	7 gr.	— pf.	Transport.
109 „	6 „	6 „	An proviant die Stadt Bernburgk nacher Ilberstedt 30. 31. Dcbr. 1630 vnd 1. 2. 3. 4. Jan. 1631.
268 „	13 „	8 „	Noch an proviant die Stadt Bernburgk nacher Ilberstedt gesandt 3. 4. 5. 6. Januar.
226 „	9 „	½ „	Bey Valtin Bohnen, Gastwirthen im Schwartzen Behren Zue Bernburgk.
35 „	21 „	9 „	Zue Cöthen im Weißen Roß vom 4. bis 8. Januar.
6 „	6 „	— „	Daselbst im Schwartzen Behren 29. und 30. Decbr.
9 „	8 „	— „	Zu Güsten im Gasthoffe 30. Dcbr.
1 „	14 „	— „	Dem Schmiede Zue Plötzkaw, vorn Hufschlagk.

Summa 739 Thlr. 13 gr. 11½ pf.

63.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... E. Gnd. vnd Lbd. laßen wir hiermitt vnverhalten sein, daß Zu folge des am 7. Januarii verglichenen recesses, wir vnsers fürstl. Antheils Contribution vor voll abführen lassen, wie E. Lbd. von Christian Brumbey vnd aus dem deswegen aufgesetzten Verzeichnüs mitt mehren vernehmen werden, Ersuchen darauf E. Gn. vndt Lbd. hiermitt freundlich dieselbe die Verfügung thun wolten, Damitt vnser Antheil wegen dieses Ziehls auch vollständig quittirt werden möge, Wolten wir E. Lbd. freundtlich nicht pergen vnd verbleiben deroselben Zu vetterlichen wolgefälligen Diensten allzeit willig. Datum Bernburg den 7. Febr. Ao. 1631.

Berechnung Fürstl. Bernb. Antheilß Siebenfacher Monat den 4. Februarii 1631 verfallen.

Zu gedencken, daß der Fürstl. Bernburgische Antheil den 4. Februarii Zum Siebenfachen Monat, eingeschloßen der Geistlichen, Schaaffknechte vnd Handtwerker Contribution einbringen soll

2685 Thlr. 10 gr. 2½ pf.

Hierauff bezahlet

530 Thlr.	7 gr.	— pf.	Fürst Augusti Fürstl. Gnaden empfangen.
1671 „	17 „	5 „	Dem Holckischen Quartiermeister laut Quittung.
181 „	22 „	11 „	So der Ober Einnehmer Seidelman wegen des Ambts Plötzkaw vor sich einzubringen hat.
200 „	12 „	11 „	Zehrungskosten welche den 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. vndt 26. Januarii auff 2 Rittmeister, Regimentsquartiermeister vndt 32 Reutter in Bernburgk auffgegangen,
4 „	— „	— „	Dem Trompeter Zur Zehrung mitgegeben, alß er H. Graff Tilly schreiben, H. Graff Wolffen von Manßfeldt v. H. Metternich Zue insinuiren abgeschicket.

2588 Thlr. 12 gr. 3 pf. Summa.

Rest 96 Thlr. 21 gr. 11½ pf. So der Ambtman Zue Bernburg heutt außzahlen laßen wirdt.

64.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... Wir haben E. Lbd. schreiben nebst dem verzeichnüs über die entrichtete Contribution Bernburgischen theils empfangen, vnd darbei gern vernommen, daß E. L. über diesen halben monat, so fern Zimbliche richtigkeit halten lassen, Allein, weil die Holckischen ihnen die verzeichneten 200 Thlr. 12 gr. 11 pf. Zehrungskosten noch Zur Zeit nicht abrechnen lassen wollen, haben wir dieselbe nebst den 4 Thlr. vor den Trompeter (welche in diese rechnung ohne das nicht füglich Zusetzen, sondern von den accisen Zu nemen seind) von der quitation, vmb vermeidung vnrichtigkeit, als einen rest, vor dismahl, aussetzen lassen, vnd ersuchen E. Lbd. fr. vetterlich, Sie wollen bei den ihrigen verfügen, das sothane 200 Thlr. 12 gr. 11 pf. wie auch die andern 4 Thlr. dem Ober Einnehmer nechstes tags abgezahlet werden, vnd man Zu Bernburg mit deren ersetzung bis künftigen monat, da geliebts Gott (wan man vnterdessen die Zehrungs Zettel durchsehen vnd versucht haben wird, wie fern bey auszahlung des andern halben monats mit der Kürtzung bei den Holckischen fortzukommen) von mitteln, wie diese vnd dergleichen vfwendungen wieder gut Zu machen, geredet vnd darüber gewisse verordnung geschlossen werden kann, so lang in geduld stehen möge;
Hirneben lassen wir E. Lbd. ohnverhalten, wie sich der Quartiermeister über vngebige groschen vnd andere kleine Münze, sonderlich die Dreier, das er damit Zu sehr beladen werde, gegen den Ober Einnehmer höchlich beschweret, auch vnter andern vermeldet, ob wehren ihme von dem Oberst Leutenant dem von Vlfelden deren vnd andere vngebige münz bis in 300 Thlr. so er jüngsten Zu Bernburg empfangen, anitzo wieder Zurückgeschickt, worbei er sich dann allerhand weitleuftiger beschwerlicher reden vnd betrachtungen verlauten lassen *).
Wiewohl vns nun der armselige Zustand der Unterthanen bekand, vnd daß man das grobe geld also in der menge schwerlich erlangen mag, so wir auch ihme (Quartirmeistern) demonstriren lassen: So will sich doch gleichwohl auch nicht geziemen, die Dreier (welche nach vnsern vfgerichteten vnd oft wiederholten Münz-Edicten vnd befehlichen nur Zu einem schiedpfennig gesetzet vnd Zugelassen) so heufig vfzunemen, wie dann diese Klag vber das Dessauische theil weniger nicht gefallen, darbei auch eusserlich berichtet ist, wie etzliche Juden sich jüngster tage gelüsten lassen, die Rthlr. vnd andere grobe Sorten mit ersteigerung oder vfgelt Zu Bernburg einzuwechseln, woraus dan anders nichts, als eine hochschädliche newe Kipperei vnd überheufung der kleinen sorten erfolgen wolte.
Hiervmb nun, vnd weil auch der ander termin dieses monats gegen den 16. dieses, erscheinen wird, ersuchen wir E. Lbd. fr. vetterlich, Sie wolle bei den ihrigen verfügen, daß sie mit eintreibung der Contribution an guten groben sorten also schleunig verfahren, damit die dargegen fällige Contribution vf sothanen tag praecise vnd vor voll, wie auch obangezogener Rest ehist vor-

---

*) Einige „Sortenzettel" vom 21. März 1631 weisen nach, daß unter andern in folgenden Münzsorten gezahlt wurde a) von Dessau: 480 Thlr. gute Groschen, 82 Thlr. 12 Gr. rheinische Goldgülden, 90 Thlr. Philipsthaler, 53 Thlr. Silbergeld, 56 Thlr. Schreckenberger und Kopfstücke. — b) von Cöthen: 25 Thlr. an 20 Goldfl., 44 Thlr. 6 Gr. an Reichsthalern, 10 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. an Dickthalern, 6 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. Kopfstücke, 2 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. Silbergeld, 2 Thlr. 6 Gr. Duttgen, 2 Thlr. Engelsthaler, 1 Thlr. 18 Gr. Schreckenberger, 94 Thlr. 23 Gr. ganze Groschen, 20 Thlr. Dreier. — Ein anderer Sortenzettel, ohne Ortsangabe, macht namhaft: 430 Thlr. an guten Groschen, 450 Thlr. an Dreiern und Deutengelde, 112 Thlr. Dutgen 2c.

hero, dem Ober Einnehmer alhier geliefert, vnd er darbei mit vielen kleinen sorten, sonderlich den Dreiern, andergestalt vnd weiter nicht als vnsere münz-edicten gemeß beladen werden, vnd man dahero bei Contentirung der Holckischen desto weniger vngelegenheit haben möge. Haben Zu E. Lbd. der billichen verfügung gute Zuversicht, deren wir Zu freundvetterlichen Diensten bereit. Datum Cöthen den 9. Febr. 1631.

Wegen des letzten puncts der kleinen Münz ist auch ein schreiben an Fürst Johann Casimirn abgangen sub eodem dato *).

65.

Resolution an den Fürsten Ludwig.

Als heutiges tags bei gehaltener abrechnung mit den beeden Holckischen Officirern Rittmeistern de Kochk vnd dem Regimentsquartirmeister Henrich Fischern, der Bernburgischen Zehrung halben über 200 Thlr. 12 gr. 11 pf. allerlei difficultet entstanden wodurch die genzliche abrechnung vnd quitation über die beede Monaten Januar vnd Februar behindert werden wollen: So hatt der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc. gnädiglich gewilliget, das obbesagter 200 Thlr. 12 gr. 11 pf. Zehrungskosten dem Holckischen Regiment bei dieser abrechnung benommen, vnd dieselbe vom Ober Einnehmer Friedrich Nicolaus Seidelmannen anderwerts gut gethan, vnd bei seiner rechnung in ausgabe gesetzt werde. Dieweil auch der Regimentsquartiermeister großen schaden, so er an der vielfältigen kleinen münze, sonderlich den vngebigen groschen erlitten, vnd dem Regiment gut thun müssen, angezogen, vnd vmb refusion seines schadens angehalten; Als haben hochermelte S. F. G. gleichfals gnädig gewilliget, das demselben Zu einer ergötzligkeit vor seine vielfältige mühe (nicht aber angezogener vrsachen halben, weil ihme dannenhero keine praetension gestanden wird) 100 Goldfl. in specie, Zu bezeigung S. F. Gn. gnädig guten willens verehret werde: Inmaßen dem Ober Einnehmer solche beede posten also auszuzahlen vnd darneben, über die beede entrichtete monat vollkommliche quittung Zu erhalten, anbefohlen wird. Signatum Cöthen vnter S. F. Gn. eigenhändigen subscription vnd fürgetruckten Secret, den 22. Febr. 1631.

66.

Contributionsabrechnung mit dem Holckischen Regimente auf die Monate Januar und Februar 1631.

Zu gedencken, Demnach dem ꝛc. Holckischen Regiment, Zu dessen interteniment vndt verpflegung vom 1. Januarii Newes Calenders, das Fürstenthumb Anhalt assigniret worden, auß demselben auch bishero das tractament, wie hernach befindlich, erfolget, Alß hat sich acto die Fürstliche herrschafft von Anhalt ꝛc. durch dero Secretarium Johann David Wiesen vnd Ober Einnehmern vnd Ambtsverwaltern Friederich Nicolas Seidelmann, mit denen vom Herrn Obristen Holcken ꝛc. darzue abgeordnete, beeden Regiments Officirern, Alß Herrn Rittmeistern de Kochk und Quartiermeistern Herrn Henrich Fischern, über die beeden verloffene Monatte Januar vnd Februar richtig abrechnen laßen, Do sich dann befunden, daß

*) Unter dem 15. huj. berichtet jedoch der Obereinnehmer Seidelman, daß er von Dessau wiederum „alleine bey 800 Thlr. Dreier, vnd das übrige an allerhand groschen, Düttichen vnd braunschweigischem Silbergelde, vnd also gar wenig an groben Reichssorten" empfangen.

man vermöge Herrn General Graff Tilly Excellenz sonderbahren ordinantz vorbesagtem Regiment schuldig worden, wie folget, nemblichen

13058 Rthlr. 12 gr. im Monatt Januario, alß

Auf den Stab	685 Thlr.	6 gr.
auf 6 Comp. Curassirer .	8000 „	— „
auf 4 Comp. Archibus. .	4373 „	6 „

Undt

9080 Rthlt. 12 gr. Im Monat Februario, Also

Aufn Stab	685 Thlr.	6 gr.
3 Comp. Curassr. . . .	4000 „	— „
4 Comp. Archib. . . .	4373 „	6 „

Thut die Summe beeder Monatten 22117 Thlr.

Auff diese Summe ist abgestattet worden, wie folgt:

4680 Thlr.	— gr.	— pf.	baar gezahlet Zu Cöthen am 7. Januarii.
7165 „	8 „	5½ „	abermals baar Zu Bernburg 25. Januarii.
4399 „	7 „	2½ „	nachmals baar Zu Cöthen am 19. Februarii.
361 „	17 „	9½ „	So etzliche Officirer vnd Reuter vom Regiment vnterschiedlich Zu Plötzkaw, Cöthen, Bernburg, vnd Güsten verzehret.
377 „	20 „	2 „	Die Zwo Holckische Compagnien, so sich ins Fürstenthumb nach Ilberstedt logiret, an proviant aus der Stadt Bernburg empfangen.
17 „	7 „	10 „	Zue Cöthen bey jüngster Geldabholung der Regiments Quartiermeister 2c. verzehret,

Ist also die Summe des bis dato abgegebenen

17001 Thlr. 13 gr. 5½ pf.

Bliebe derentwegen der Rest, welchen das Regiment vf abgesetzte beede Monatte noch heben sollen

5115 Thlr. 10 gr. 6½ pf.

Welche Fünff Tausend Einhundert Funffzehen Thlr. 10 gr. 6½ pf. auch heute dato dem Regiment, an genehmen Sorten vollends baar außgezehlet worden, So Herr Rittmeister de Kochk vnd Hr. Regiments Quartirmeister Fischer vfm Rathhause gezehlet empfangen, Auch dafür auf beyde Monatte absonderlich quittirt. Und ob Zwar Zwene Rittmeister vom Regiment, alß Mr. de Kochk vnd Mr. de Anefeld nebst dem Regimentsquartiermeister, sambt etzliche Dreyßig bey sich gehabten Reutern im Januario bey abholung geldes Zue Bernburg über 200 Thlr. verzehret, So ihnen von des Regiments verpflegung, nach Inhalt des Herrn Generals Special ordre, hinwieder wehren Zu kürtzen gewesen, So haben jedannoch Jfgn. Zu erhaltung guten willens, sothane post über sich Zunehmen, sich in gnaden erkleret, So die anwesenden Officirern auch mit gebürender erklerung acceptiret, vnd derenthalben für den Empfang nicht alleine quitiret, Sondern auch, gleich von denen Fürstl. deputirten beschehen, Obwohl benahmbte beeden Officirer vom Holckischen Regiment diese gehaltene richtige abrechnung, womit die beeden Monate Januarius vnd Februarius gentzlich vergnüget, besiegelt vnd eigenhändig vnterschrieben.

So geschehen Zu Cöthen den 23. Februarii Ao. 1631.

67.

Bürgermeister und Rath zu Güsten an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborener Gnädiger Fürst und Herr, EFG. seindt vnsere Pflichtschuldige vnterthänige Dienste in besten trewen jederzeit Zuvor bereit.

Gnädiger Fürst vndt Herr, EFG. mögen wir in vnterthänigkeit nicht verhalten, das wir in vnserer Gemeinde alhier nicht allein mit continuirenden Durchzügen, besondern auch täglich durch eintzele Soldaten, welchen man Zu Funffzehn, Zehen, drüber vnd drunter, wie vnsere übergebene liquidation nachweisung thut, nachtläger geben muß, aufs höchste belästiget vndt ausgesogen worden seindt, wordurch dan wir in solch vnvermögen vndt armuth gebracht, das vnser viel den Sahmen welcher durch des Obersten Schönbergs vnd anderer Regimenter sehr aufgangen vndt weggenommen nicht wißen, ja das liebe Brodt kaum in den heusern haben, sondern solches viele vor den thüren betteln vndt suchen müßen: Es werden auch vielen ihre Pferde vor der Stadt abgenommen, welches alles dann Zue höchsten ihrem verderben gereichet vnd hülfft. Nun werden EFG. sich erinnern, das den Dorffschafften Zue Oschmersleben, Aderstedt vndt Ilverstedt, dahero wegen der Contribution erlaß geschehen, das sie dieselbige ein- oder auch Zweifach entrichtet vndt darbey gelaßen worden.

Wan wir dan wegen gantzer Durchzüge sowohl als eintzele Soldaten vnd sonst eben deßelbiges bisher hierin ausstehen vnd leiden müßen, ja fast ein mehres, in dem vff vnser Städtlein alle marchen Zugehen, vndt wir aber die geraume Zeithero eben dasjenige, was andere Städte, so dergleichen Verwüstungen vndt schäden halben, verschonet blieben seindt, contribuiren müßen, So seindt die Bürger alhier dermaßen in der nahrung Zurückgesetzt, in elendt vnd armuth gerathen, das wir durch euserstem fleiß vnd Zwangsmittel Zur Contribution fast gantz nichts erheben oder auspressen können, weill überall alhier nichts mehr vorhanden, Raths wegen auch, wegen vnvermögen nichts Zu verschißen haben. Demnach hatt die hohe notturfft erfordert, das EFGn. wir anfallen müßen. Vnd ist an dieselbige vnser vnterthänige demüthige bitte, dieselbe wollen dieses in gnaden behertzigen vnd wegen des Oberdirectorii verordnen, das wir in Itztwehrendem Monat bey 6facher Contribution, welche wir entrichtet haben, verbleiben vndt inskünftige obgedachten gemeinden gleich gelaßen: mit dem huffen getreydich aber, weill alles verfuttert vnd verderbt, vnd nichts mehr vorhanden, verschonet sein vndt bleiben mügen. Nachdem auch die einwohner alhier vor diesem vnterschiedtlich proviant, an eßen vndt futter verschoßen, darbey vns gegen die Samzeit ersetzung Zu thun vertröstung geschehen, Als bitten wir gleichfals vnterthänig E. F. G. als Oberdirector, wollen befehlen, das mit vns völlig abrechnung gehalten, vndt das der verlag vns gentzlich ersetzt werden müge. Dieses alles erfordert die billigkeit, es wirdt auch in vnserer armuth vns eine große hülff vndt trost sein, vndt E. F. G. sambt dero Fürstl. gesambten Haus wirdt der liebe Gott solches mit reichlichem Segen vergelten. Darumb wir Se. Göttliche Allmacht mit vnserm gebeth hertzlich anruffen wollen. Undt E. F. G. vnterthänig Zu dienen verbleiben wir sambt vndt sonders schuldigk vndt höchst beflißen. Dat. Güsten den 8. Martii Ao. 1631.

E. F. G.

gehorsame Pflichtschuldige Vnterthane
Bürgermeistes vnd Rath daselbst.

68.

Antwort durch die Fürstliche Canzlei.

Vf vnterthäniges suppliciren vnd anhalten des Raths Zu Güsten vmb milderung der contribution, auch ersetzung etzlicher schäden, so ihnen von den Durchzügen Zugewachsen, ist des Durchleuchtigen Hochgebornen vnsers gnädigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt rc. gnädiger bescheid,

weil bei ausschreibung des jüngsten monats, man sich nicht versehen, das einige Durchzüge vf Güsten fallen sollen, das auch aus solcher vrsach, das Städtlein Güsten mit erlaßung der Contribution in die Consideration, wie andere örter, so Zu den Durchzügen deputiret, nicht kommen, vnd dahero hochermelter S. F. G. sich einiger nachlassung nicht bemächtigen können. Seind aber iedoch des gnädigen anerbietens, wann wider verhoffen das Städtlein Güsten hinkünftig vor den Durchzügen nicht mehrere sicherheit haben köndte, desselben gleich andern orten, so an der marche liegen, bei fernerer ausschreibung der Contribution nach mögligkeit eingedenk Zu sein. Unter dessen erklehren mehrhochgedachte S. F. G. sich wegen des Contributiongetreides in gnaden dahin, daß sie es dahin richten wollen, das solcher Lifferung etwas anstand gegeben, vnd sie deshalb beschwehren werden; Alß lassen auch S. F. G. es des jüngst erlittenen Cronenbergischen Durchzugs halben dahin gestellet sein, daß der Rath Zu Güsten selbige auffwendung vnd schäden jedes absonderlich mit benennung der anzahl, so sich bei ihnen eingelagert, eigentlich specificiren, dieselbe nechstes tags übergeben vnd darunter gnädiger vnd billigmeßiger verordnung erwarten, wie auch bei anderer vorfallenheit sich iedesmahls S. F. G. gnädigen beförderung vnterthänig versehen vnd getrösten, Welches S. F. G. ermeltem Rath Zu Güsten Zu gnädigem bescheid Zu ertheilen anbefohlen.

Sign. Cöthen den 8. Martii 1631.

Fürstl. Anhalt. Canzlei daselbst.

69.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Was vf übergebung des Ober Einnehmers Friedrich Niclaß Seidelmans Restzettels, so sich vf 430 Thlr. 13 gr. 6 pf. belaufft, vnd vnserm Fürstl. Antheil an- vnd Zugerechnet werden will, sowohl wegen einbringung des Zehenfachen Monats Martii, E. L. freundtlich erinnert vnd dabey gebeten, das haben wir alles wohl empfangen vnd belesen, verhalten E. L. drauf in freundlicher Antwort nicht, das erstlich vnd so viel den angegebenen rest der 430 Thlr. 13 gr. 6 pf. belanget, solcher nicht bey vnsers theilß Städten vndt Ambts Communen, sondern bey dem armen Adel, so mehrentheils im Churfürstenthumb Sachsen seßhaftig vnd in vnserm territorio geringe Lehenstücke, darin so eilig, wie wir gern wolten, keine execution anzustellen haben, gestalt wir vnß dann auch vor dieselbe Zu haften vnd die Contribution Zu verschießen nicht verbunden, So haben E. L. auch vber die 216 Thlr. so dem Hauptman Nidrumb angewiesen, Item 100 Thlr. so vnserer Cammer gebühret, noch 100 Thlr. Zu belohnung des heuer- vnd anfuhrlöhnes, Item hauerei vnd fuhrlohns von den Zaungärten vnd dergleichen assigniret, Ferners vnd weiters auch, haben sich E. L. nicht entgegen sein laßen, das von sothanen rest vnd successive noch andere Schanzenarbeit vnd materialien, Alß breter, Schaubkarren, Tischerarbeit, Meurerlohn vnd dergleichen, bezahlt vnd abgetragen werden sollen, Wann daßelbe nun beschicht vnd erfolget, wird sich Alßdann befinden, das der rest vielleicht so groß nicht, Alß in andern Fürstl. Antheilen (deßen wir doch auch gern berichtet sein möchten) verbleiben werde,

Wir seindt aber des nochmaligen erbietens, maßen wir dann biß dahero gethan, den vnserigen Zu befehlen, das sie gegen den Adel alle mügliche schleunige vnd practicirliche executionsmittel ergreifen vnd Zur Handt nehmen sollen, Im übrigen vnd so viel die Zehenfache Contribution belanget, haben wir gleichfalß gehörige verordnung gethan, nicht Zweifelnd die gebühr

deßhalben erfolgen werde, Habens E. Lbd in freundlicher Antwort vnverhalten sollen rc.
Datum Deßaw am 10. Martii Anno 1631.

70.

Dem Holckischen Regiment soll auß dem Fürstenthumb Anhalt Zum dritten Monat alß Martio 4529 Thlr. 6 gr. ausgezahlt werden.

Drauff ausgezahlet worden:

1813 Thlr.	5 gr.	4 Pf.	Bernburgisch Antheill.
910 Thlr.	12 gr.	— Pf.	Dessauer Antheill.
2723 Thlr.	17 gr.	4 Pf.	hujus.
1776 Thlr.	6 gr.	8 Pf.	Soll der Cöthensche Antheill auszahlen.
4500 Thlr.			

Zu deß F. Cöthenschen Antheil lieffert

213 Thlr.	18 gr.	9 Pf.	Nienburg vnd Warmbßdorff.
419 Thlr.	20 gr.	4 Pf.	Stadt Cöthen.
1142 Thlr.	15 gr.	7 Pf.	Ambt Cöthen.
1776 Thlr.	6 gr.	8 Pf.	
29 Thlr.	6 gr.	— Pf.	Noch das Ambt Cöthen außzahlen Zu der obigen Summa.

71.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

... Nachdem Efgn. jüngsten Zu Cöthen gn. befohlen, daß ein verzeichnuß derer privilegirten posten so vor dißmahl auß der Cassa Zu Zahlen, nach dem jüngst gethanen vorschlag aufgesetzt werden solte, Alß thue Efg. ich dergleichen verzeichnus hiermit vnterthänigst Zufertigen rc.
Signatum Bernburg den 21. Martii 1631.

Der Ober Einnehmer Seidelman sol von der ietzo einkommenden Contribution folgende Posten Zahlen, darüber quitung fordern, vnd Zugleich die abgezahlte Posten hinter jedes Antheils Abrechnung setzen.

170 Thlr.	— gr.	— Pf.	Vor eine Guldene Kette, so Commissarius Lerchenfeldt bekommen vnd Fürst Augusti fgn. hergegeben,
440 „	— „	— „	Fürst Augusti fgn. wieder Zu erstatten wegen des Hafers, so sie der Fürstl. Frau Wittib Zu Sandersleben gezahlet,
628 „	18 „	— „	Den Provisoren Zu Bernburgk vor 14 Wsp. 9 schfl. Gersten vnd 22 Wsp. 18 schfl. Hafern so sie bei der Holckischen einquartirung von ihrem Vorrath vorgeschoßen,
599 „	— „	— „	Fürst Johann Casimirs fgn. wegen 2 vorgeschoßener Posten laut beigefügtes Ifgn. schreibens,
600 „	— „	— „	Fürst Ludwigs fgn. auff abschlag desjehnigen so man S. F. G. wegen vnterschiedenen verlags aus der Contributions Cassa schuldig,
133 „	8 „	— „	Die Helffte der Kette, so Hauptman Nidrumb verehret worden.

2571 Thlr.	2 gr.	— Pf.	Transport.
183 „	28 „	— „	Für eine Kette, so dem Commissarius Ruppen verehret worden.
27 „	19 „	$3\frac{1}{4}$ „	Dem Ambtmann Gottfried Zeppern, so er bei der abrechnung 13. Januarii 1631 mehr ausgeben als eingenommen, vnd also mit dem Obereinnehmer sich berechnen kann.
2782 „	15 „	$3\frac{1}{4}$ „	

72.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... ELLbd. ist mehr denn Zu viel wissendt, daß der Holckische Regiments Quartirmeister nunmehr gantzer Acht tage vf die Contributionszahlung gewartet, Ob wihr nun wohl verhoffet, es würde vnser Ober Einnehmer aus ELLbd. Antheilen so viel erhoben haben, daß dem Holckischen Regiment auf dieses Monats Contribution 3450 Thlr. gegen Quittung hetten ausgezehlt werden können, Weil er aber re infecta wieder Zurückkommen, vnd vns von gedachtem Quartirmeistern eine anmahn- vnd beschimpfung nach der andern wiederfährt, Als ersuchen vnd bitten ELLbd. wir freund-brüder- vnd vetterlich, Sie wollen sich vnserer dabevor genommenen Abrede erinnern, vnß allein in dem werck nicht stecken laßen, Sondern es dahin dirigiren, daß die Contribution ehist kommenden Dinstags früer tagzeit Zu Bernburgk eingebracht, denen darauf wartenden Officierern ausgezehlet, vnd fernere besorgliche vngelegenheiten verhütet, sonderlich aber wir derogleichen beschimpfung überhoben bleiben mögen, Versehen vns dessen Zu ELLbd. freundlich 2c.
Datum Plötzkaw am 24. Aprilis Ao. 1631.

73.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

.... Wir haben aus ELbd. vns gestern abent behendigten schreiben ersehen, wie der Holckische Quartirmeister sich annoch Zu Bernburg vfhalte, vnd vf auszahlung warte. Wiewohl vns nun wissend worden, das gemelter Quartirmeister schon vor etzlichen tagen Zu Bernburg angelangt: So haben wir doch darbey nicht vernehmen oder vermuthen können, das man denselben bis hieher vf die abzahlung warten lassen, sondern seindt in den gedancken gestanden, er seie wieder Zur abreise vnd Zu etwas gedult vermocht worden, sonderlich weil Pfaw Zum Hrn. General der Landbeschwerde halben abgeschicket, vnd noch nicht wieder Zurück gelanget*) Wir haben aber alsobald ernstlichen befehl an die Einnehmern ergehen lassen, damit sie noch diesen abent, oder alsobald doch morgen frühe alles was sie an Contribution erheben vnd beihanden haben nach Bernburg dem Ober Einnehmer Zubringen sollen, wie dann auch hiervon alsobald gen Dessa communication gethan. Und seind E. Lbd. 2c. Datum Cöthen 25. Apr. 1631.

74.

Fürstlicher Befehl an den Rath Zu Cöthen vnd mut. mut. an die Aembter Zu Cöthen, Nienburg vnd Warmbsdorff.

Demnach von dem Fürstl. Oberdirectorio abermalß starcke vnd ernstliche anmahnungen, wegen einbringung vnd richtigmachung der vor das Holckische

*) Den Erfolg meldet Caspar Pfau an den Fürsten Augustus unter dem 26. Apr. s. unter XII. 33.

Regiment dieses monats fällige Contribution einkommen vnd solche morgen Dienstag frühe Zu Bernburg, Zu abwendung aller bevorstehenden höchsten vngelegenheiten, außgezahlet werden soll, So ist des Durchleuchtigen Hochgebornen vnsers gn. F. vnd Herrn, Herrn Ludwigs Fürsten Zu Anhalt ꝛc. gnediger iedoch ernstlicher Befehl, hiermit an E. E. Rath Zu Cöthen, daß sie hierauf also stracks daran seien, damit sie geregte Contribution, so viel sie diesen monat in der Stadt, craft empfangenen befehls Zu erheben, nechst den alten Resten völlig Zusammenbringen, vnd wo nicht heute morgen Dienstags frühest nach Bernburg schaffen, vnd dadurch ihre eigene vngelegenheit abwenden mögen,

Signatum Cöthen den 25. April 1631.

F. Anhalt. Canzlei daselbst.

75.

Der Amtmann Gottfried Zepper an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner gnediger Fürst vnd Herr,

E. F. G. kann hiermit vntertheniglich Zu berichten nicht vmbgehen, Ob Ich wohl nach E. F. G. gnedigem befehl, die in diesem Monat Apr. angesetzte contribution vff siebenfach gegen den 16. dieses einzubringen mir höchstes fleißes angelegen sein laßen, vndt Zu dem ende, seit dem 16. Apr. vnterschiedliche Boten vnd monitoria an die seumige von der Ritterschafft abgehen laßen, daß Ich doch bißhero wenig damit ausrichten können, Dan die von der Ritterschafft von diesem monat April allein nach inliegender designaton 610 Thlr. 10 gr. 1½ Pf. darzu schuldig seind: Wiewohl sich nun die meisten (außer Weißand, Gnetsch vnd Cosa, welche sich außtrucklich vernehmen laßen, Sie weren nunmehr also ausgeplündert vnd verarmt, daß sie nicht einen Pf. vor der ernde geben könten) vff das letzte monitorium Zur Zahlung erbotten, ich auch diesen morgen früe widerumb Boten ablauffen laßen, Dahero verhoffe noch, diesen Montag etwas einzubekommen, So wirdt doch vnzweiffelich ein großer rest Zurückbleiben, sonderlich auch weil die Dorffschafften Wolffen vnd Drosa auch ausfallen, vnd nichts mehr geben können, So kann ich auch nunmehr mitt der Execution weiter nicht, Als in das Vieh fortkommen, solches aber Zu verlösen, weiß ich weder in- oder außerhalb landes nicht die geringste mittel. Vor meine Person wolte ich gern verschießen, weil ich aber in dem Monate Januario vnd Febr. in 29fach 451 Thlr. verschoßen, seindt mir die mittel damit entgangen; Befinde also eine vnmöglichkeit das nun hinfürter vor der ernde mit den contributionen vollige richtigkeit gehalten werden kann. Stelle demnach E. F. G. gnädiger anordnung vnterthäniglich anheimb, wie diesen sachen Zu rathen seye?

E. F. G. hiermit dem Allmächtigen getrewlich empfehlende. Datum Cöthen den 25. Apr. Anno 1631.

E. F. G.

vnterthäniger Diener
Gottfr. Zepper.

Verzeichnus der Contributions Restanten in den Aembtern Cöthen und Wolffen vom Monat Aprili 1631.

Groß Badegast 36 Thlr. 2 gr. 3 Pf. — Klein Badegast 5 Thlr. 4 gr. 6 Pf.
Merzin, Zehringen 41 Thlr. 8 gr. 6 Pf. — Gnetsch 41 Thlr. 6 gr. 10 Pf.
Weißandt 102 Thlr. 12 gr. 6 Pf. — Glauzig 7 Thlr.
Cosa 17 Thlr. 10 gr. — Liebene 19 Thlr. — Locherau 13 Thlr.
Kosiz, Trebichaw 28 Thlr. — Gerzig 56 Thlr. 14 gr.

Werbtzig 48 Thlr. 12 gr. — Reinstorff 155 Thlr. 4 gr. 6 Pf. (Hierauff vmb 8 Uhr frü 115 Thlr. empfangen). — Biendorff. 12 Thlr.
Thuraw 6 Thlr. — Elstorff 21 Thlr. 6 gr. 7 Pf.
Summa 610 Thlr. 10 gr. $1\frac{1}{2}$ Pf.

76.

Burgermeister und Rath zu Nienburg an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr, E. Fst. Gn. seindt vnsere vnterthänige trewwillig gehorsame Dienst eußersten vermögen nach iederzeit bereit Zuvor Gn. Fürst vnd Herr, vff dero Fürstl. Gn. gestriges tages dem Herrn Ambtmann alhier überschickten Befehl wegen endtlicher einbringung der, neben diesem Siebensachen April, Contributionsresten, thuen wir hiermit in aller vnterthänigkeit berichten, daß wir bis anhero ein tag vnd alle tag Zu Rahthaus vffgewartet, vnd die Bürgere mit höchstem ernst darzu angehalten, aber weilen einige Proviants vnd andere Kriegescosten noch der Zeit nicht abgerechnet werden sollen, als wüsten sie wegen eußerster vnvermögenheit vnd armuth ganz vnd gar nicht darzu Zu gelangen: vnd ob wir wohl auch mit der execution starck an sie gesetzet, haben wir doch bei dem meistentheil nichts alß die bloße armut vnd viel Kinderlein gefunden, daß wir also solcher gestalt keine mittel mehr wißen.
Derowegen gelanget an Ew. Fürstl. Gn. vnser gantz vnderthänig hochflehentliches bitten, Dieselben doch oberzehlter vrsachen halber in gnaden geruhen, vnd gn. vnd väterliche verordnung thuen wollen, Damit die Proviants vnd andere Kriegsresten dörfften vnd möchten gekürtzet werden, in gn. väterlicher erwegung, daß mancher den bißen brodt, den er vnd sein armes weib vnd Kinderlein selbsten in den mundt Zu stecken hoch vonnöthen gehabt hette, dahin geben müßen, mit vertröstung, daß ihnen solches an ihrer contribution wiederumb Zum besten kommen solle, vnd aber nun über alles verhoffen solches nicht Zugelaßen werden will noch solle.
Solches wolten vmb E. F. Gn. wir neben vnserer gantz armen Burgerschafft mit einem täglich-eiffrigen gebett Zu Gott vor Deroselben glück- und friedtliche Regierung, wie auch langwürig, beständige gesundtheit Zu verschulden, die Zeit vnsers lebens in keine vergeßenheit stellen. Thun hierauff dero Fürstl. Gn. gn. vnd väterlichen schutz vnd hülff vns sämbtlichen in aller vnterthänigkeit anbefehlen. Actum Nienburg 26. Aprilis Ao. 1631.

E. F. Gn.

vnderthänig gehorsame
Burgermeister vnd Rath daselbst.

77.

Fürst Ludwig an den Amtmann Heinrich Herzbroch in Nienburg.

Ludwig &c. Erbar Lieber Getrewer.
Demnach die Contributionsresten von den monaten Januario, Febr. vnd Martio aus der Stadt Nienburg noch nicht eingebracht vnd aber Zu richtigmachung solcher resten (dem vffgerichten recess gemeß) von der Cassa stets angehalten vnd gedrungen wird, allermaßen disfals sonsten iedes orts ohne vnterscheid gebührende richtigkeit erfolgen müssen: Als befehlen wir dir nochmals ernst- vnd gnädiglich, daß Du dem Rath Zu Nienburg disfals die gebühr andeutest, vnd ihn dahin anhaltest, damit er mit der Cassa ohnverlengte richtigkeit, durch wirkliche Zehlung treffe vnd Zu beschwehrlichen executionsmitteln, so albereit wieder die Stadt vnd gemeine Burgerschafft beschlossen nicht vrsach gebe;

Damit wir dann inmittelst von den verlegten proviantkosten deren gewisse nachricht haben, vnd deren abstattung so fürderlich als möglich darneben auch befordern mögen: Als wollest du desfals ein richtig verzeichnus erheben, vnd vns solches nebst specification obgedachter Contributionsresten binnen 4 tagen Zu vnserer Canzlei einfertigen.
Datum Cöthen den 3. Junii 1631.

78.

Uebersicht, was die Stadt Cöthen in den ersten sechs Monaten 1631 an Contribution geleistet.

Die Stadt Cöthen giebet Zur siebenfachen Contribution Monats Januarii 1631 . . . . . . 587 Thlr. 6 gr. 4 Pf.
Pro Februario Dreizehenfach . . . . 824 „ 20 „ 11 „
Pro Martio Zehenfach . . . . 646 „ 15 „ 10 „

Summarum dieser dreyen Monaten
2058 Thlr. 19 gr. 1 Pf.

Seindt volständig bezahlet laut vnterschiedenen Quittungen, so der Obereinnehmer darüber ausgestellt.

Ferner hat die Stadt Cöthen Zur Siebenfachen Contribution pro Aprilis gegeben . . . . . . 468 „ 10 „ 10 „

Ist bezahlt laut des Oberreinnehmers Quittung bis vf 103 Thlr. 15 gr. 9 Pf. So theils im Abgange, welcher monatlich größer wirdt, theils bei ganß vnvermögenden verarmeten Leuten, darunter viel Wittben stehet.

Pro Junio

Giebet die Stadt sechsfach . . . . 409 „ 1 „ 4 „

Daran an baaren Gelde geliefert laut Quittung
289 Thlr.
Rest 120 Thlr. 1 gr. 4 Pf.

Darbey vnterthenig erinnert wird, weill der Abgang Monatlich in der Stadt Zunimbt vnd größer wirdt, indem eßliche aus der Bürgerschafft Heuser ganß leer, weil ihrer viel sich wo andershin begeben, verstorben vnd entlauffen, daß hierumb eine nothwendige revision der Roll müge angestellt werden.

Actum Cöthen am 2. Julii 1631.

VIII.

Advisation wegen Anzugs aus dem Lande Thüringen, alß: 4 Cronbergischer*), 4 Schönburgischer und 5 Fürstenbergischer Compagnien.

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Als wir von des Herrn Herzogs Zu Weymarn L. die nachricht erlanget, daß in dem Thüringischen Craiß die in der Beilage verzeichnete

*) Im Verlauf der Schriftstücke kommen 5 Compagnien des Cronenb. Regiments in Betracht.

Regiment vnd Compagnien, ein rendez-vous halten werden, vnd wir dabey in den sorgen begriffen, es möchte etwann solch volck sich vnserm gesambten Fürstenthumb nähern, So haben wir E. L. solches hiermit Zur nachricht freundlich avisiren wollen, Nicht Zweifelnde, dieselbe wegen erlangung gründlichen berichts, vnd wohin sich etwan dieses volck wenden möchte, fleißige kundschafft stellen vnd anordnen laßen werden, Wir seind erbötig allen vns Zuekommenden fernern bericht, E. L. vngeseumbt Zu übermachen, wie wir dann deßwegen ebengestaltige nachricht von EL. freundbrüderl. bitten, vnd ihro Zue beliebigen Diensten willsam verpleiben, Datum Leipzig*) am 8. February 1631.

Beilage.

Extractschreiben aus Erfurt vom 4ten Fbr.

Das Geschrey wegen des vf Thüringen anziehenden Kriegesvolcks vermehret sich alhie, denn da man Zuvor nur von 4 Comp. Pferden geredet, will man ietzt von 13 derselben sagen, als 4 von Cronbergischen, 4 vom Schönburgischen vnd 5 von Courtenbachischen Regiment, vnd ob Zwar der bothe von Nürnberg berichtet, daß ihme von keinem volcke etwas wissend, so besorge ich doch es müße etwas darein sein, weil E. L. Rath alhier deswegen an General Tilly geschickt 2c.

2.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... Aus dem beischluß befinden ELbd. was vnsers Bruders Fürst Augusti Lbd. eines befahrenden Durchzugs halben, von Leipzig anhero avisiret. Dieweil dann die notturfft erfordert, daß hierunter gewisse erkundigung sowohl Zu Halberstadt als vornemblich in der Graffschafft Manßfeld angestellet werde, Damit wann der Zug dieser orten gehen solte, man davon Zeitliche nachricht haben möge, dergleichen aber von Bernburg aus durch E. L. verordnung am füglichsten geschehen kann. Als bitten wir E. Lbd. fr. vetterlich Sie wollen hierunter die erkundigung etwa bei dem Oberauffseher Zu Eißleben Sigmundt von Hagen, oder sonsten durch Caspar Pfauen Zu Halberstadt bestellen, vnd sobald etwas gewisses einkompt, vns darvon ohnverlengt nachricht Zukommeu laßen. Welches 2c.
Datum Cöthen den 9. Febr.

3.

Sigmund v. Hagen an den Secretarium Sonnenschmidt.

.... Auf das gethane Schreiben, gebe Ich ihme in freundtlicher antwort Zu vernehmen, Obwohl der Vitzthumbische Secretarius vnlengst anhero geschrieben, daß funffzehn Compagnien Keyß. Reuter aus dem Reich in marchiren wehren, vnd ihren Zug hiervff Zu nehmen würden, So hatt doch Levin Ludwig Hahn, welcher gestriges tages von dem Herrn Commissario Dam von Vitzthumb kommen vnd derselbe Ihme angezeigt haben sollen, berichtet, daß es mehr nicht als 5 Compagnien Reuter commandirtes volck wehren, gestalt dann der Herr Comsmisarius angeregten seinen Secretarium bereits nach Erffurdt geschickt, die 5 Compagnien dort anzunehmen, vnd hierdurch, nicht weiß ich aber woher vnd wohin, Zu führen, wo sie sich aber anitzo befinden, vnd wie baldt dieselben dieser örter anlangen werden,

*) Weshalb sich Fürst Augustus zur Zeit in Leipzig aufhält, s. Seite 112 Anmerkung.

kann ich noch Zur Zeit nicht wissen, So dem Herrn, vf sein begehren andeuten wollen, vnd bin ihme Zu dienen willigk,
Datum Eißleben, den 12. Februarii 1631.
Des Herrn freundtw.
Churf. Sächs. Oberaufseher der Graffschafft Mansfeldt vnd Hauptman Zu Sangerhausen
Sigmund von Hagen.

4.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. lassen wir hiermitt vnverhalten sein, daß diesen Nachmittag vmb 1 Uhr Bertram alhier angelanget ist, mitt bericht, daß gestern die Cronenbergische vnd Schaumburgische (?) Reuter von Wallhausen aus vnd daherumb biß ins Ambt Freckleben vndt vmb Hackstedt marchiren müsten, aldar diesen morgen erst ihre bagage ankommen, vndt die officirer vnd reuter gar schwierig gewesen, Er hette weder gestern abendt noch diesen morgen weder vom Obristen noch vom Obr. Leutenant erfahren können, wohin die marche ginge, vngeachtet er vndt Wilhelm Rath auch instendig darumb angehalten, So hetten sie doch entlich kurz vormittage mitt vorzeigung der albereit gemachten quartir sich erklärt, daß alle 9 Comp. diese nacht im Ambt Warmsdorff liegen solten, wie sie dann darin alle Dörffer nebst Hecklingen Zu bequartiren gemeinet, Meldeten Zwar, als wann ihre marche vf Wolmerstedt ginge, iedoch so were ihnen nicht Zu trauen, Sintemal der Obr. ausdrücklich gemeldet, daß bei itzigem Zustande, ihme nicht anstehen wolte Zu vorhero Zu melden, wohin seine marche gerichtet, Welches wir E. Lbd. ꝛc. Datum Bernburg den 17. Febr. 1631.

5.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... Ich Zweifle nicht Efgn. werden von Meinem gnedigen fürsten vnd Herrn, F. Christian Zu Anhalt schreiben bekommen haben darinnen deroselben notificiret wird, wie es mit der Cronenbergischen vnd Schenbergischen Reuterey beschaffen, vnd wie übel sie im Ambt Feckleben mit erbrechung der Kirch vnd anderen gehauset,
Anietzo berichte ich vnterth., daß ermelte Comp. alle ins Ambt Warmßdorf angelanget, Efg. Hof Zu Amsdorf wie auch meinen Hof Zu Güsten (auf welche die Unterthanen ihren meisten Saamen aufgeschüttet, auch alle ihre Pferde, Vieh vnd anderes hinaufgebracht) mit gewalt bequartiret, sollen mechtig viel bagage vnd beypferde bey sich haben, Wohin sie morgen Ziehen werden, ist vnbewust, Allein weil nach Hecklingen 2 Comp. gelegt, muthmaße ich, der Zug gehe auf Wolmerstett, sobald ich aber gewißheit erlangen werde, will ich es Efg. sobald vnterth. Zu wißen thun ꝛc. Bernburg den 17. Febr. 1631.

6.

Derselbe an Denselben.

... Diesen Abend Zwischen 6 vnd 7 Uhr ist vom Herrn Graf Tilly ein Adjutant ankommen, mit Ordre, die Cronenbergische vnd Schenbergische Reuterey über die Dessauer Brück naher Brandenburg Zu führen, Damit nun Obrister Cronenberg morgendes tages nicht seines gefallens wieder die quartir nehme, Alß habe mit ermeltem Adjutanten ich mich der quartir halben verglichen, wie eingefügtes verzeichnus besaget, verhoffe Efg. da-

mit in gn. Zufrieden sein vnd der Profiant halber versehung thun laßen werden,
Dem Adjutanten habe ich vermittels Hrn. General Tilly Patent gezeiget, das die disposition der quartir in der Fürstl. Herrschafft gefallen stehe, darauf er sich dan erkleret, den Obristen dahin Zu disponiren, das er die quartir halte, Der Adjutant berichtet, das die 5 Fürstenbergische Comp. Zu Fues mit munition auch über die Brück Ziehen werden, Des Obristen Leiths Regt. Zu Roß aber soll im Weymarischen liegen beiben.
Empfehle Efgn. 2c. Bernburg den 17. Febr. 1631.

Quartir
für die 5 Cronenburgische vnd 4 Schönburgische Comp. Zu Roß auf den $\frac{18}{28}$. Febr.

2 Comp. Pistorff sambt dem Stab.
3 Comp. Oster Nienburgk.
2 Comp. Repcha.
2 Comp. Mosickau.

7.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Gegen E. L. bedancken wir uns freundtlich vor die beschehene avisation der 9 anmarchirenden Compagnien Zu Roß, mit erbieten, daß wir vnsers theilß die Verfügung thun wollen, damit in die assignirte Quartir die proviant wo nicht heut doch morgen frühe, nach des Herrn Generals ordinantz sollen gebracht vnd verschafft werden, weil aber die Comp. sehr starck sein sollen, Alß stellen Zu E. L. bedencken, Ob das, was in unserm Ambt Freckleben drauf gerichtet werden müßen, vnd E. L. hierbey gefügt, Zusambt wie sich die Reuter sonsten Zue Meringen verhalten, Zu befinden haben, gleichermaßen, oder bey des Hrn. Generals L. ordinanz allerdings verbleiben soll, Sonsten haben wir aus vnsers Ambtmans Zue Freckleben heut empfangenen bericht, so viel ersehen, das die spate entgegenschickung vnd dahero langsam erfolgte Anmeldung der Quaritir in berürten vnsern Ambt, vns vnd vnsern Armen Unterthanen nicht wenig vngelegenheit gemacht, Sowohl auch, das des orts aus den angelegenen Aembtern vnd Städten mit Proviant vnd sonsten, nicht wie andern Orten assistiret wirdt, Bitten derhalben E. L. freundtlich, Sie doch in einem vnd dem Andern, solcher gebührlichen Anstalt machen wolten, damit die entliche ruin sothanes Ambts, wo müglich möge vermieden bleiben, was auch der Hauptmann weiters wegen des Fürstenbergischen Regiments vnd der Artillerey anmarchirung avisiret, werden E. L. hierbey gefügt auch befinden, Habens E. Lbd. in Antwort freundlich vnverhalten wollen 2c. Datum Deßau am 18. February 1631.

8.

Bericht des Amtmanns Gerhardt zu Freckleben an den Marschall von Krosigk.
(Beilage zu 7.)

... Eilends muß ich berichten, daß gestern Mitwochens gar spat in der nacht, vmb 8 vhr, 5 Compag. Reuter alhier im Ambt fregleben logiret, von welchen eine Comp. vnd der Staab, darbey Hr. Obrister Cronenberger persönlich gewesen, alhier im Dorffe Fregkleben eine Compagnia in Drondorff vnd 2 Compagnien Zue Meringen, darbey ein Obrister Leutenambt Schömbergischen Regiments logiret, vor diese Reuter habe ich nun vorhero die notturfft an futter vnd proviant nach Hrn. Generals Tilly gegebene ordonanz angeschafft, daß an nichts ermangeln müßen, weil mir aber der Ein-

spenniger Bertram, der etwa ein paar Stunden vor ihnen ankommen, berichtet, in den Mansfeldischen Quartiren iede Compagnie mit 30 Schffl. Hafern wie auch nottürftigen fleisch vnd bier wehren accomodiret worden, so wurden wir besorglich, mit vnserm schlechten proviant, wenig ehre einlegen, vnd dadurch Zur plünderung mehr anlaß denn verhütunge causiren, derowegen ich mit Bertrams einrathen auf jede Compag. noch 6 Schfll. Hafern über die ordonnanz, vnd also auf iedere Compag. auch 30 Schfl. Hafern schütten laßen, An Proviant habe ich über die ordonnanz auf den Staab vnd eine Compag. ein Rindt, ein Kalb vnd Hammel schlachten, auf die Drondorfsche eine halbe Kuh, auf die Meringischen eine ganze Kuh, vndt auf die gesambten Compagnien 5 Faß Bier über maaß geben laßen, alles Zu dem ende, daß allenthalben gute ordre gehalten werden solte, vnd weil der Kornschreiber nicht Zu Hause, vnd anitzo noch mit allen getreidigswagen Zue Bernburgk verwartet, so habe ich E. Gestr. schreibern Adam bitlichen vermocht, das er aufs Vorwerg Meringen sich begeben müßen, damit er dem aldar commandirenden Officirer Herrn Generals Tilly ertheilte Salva Guardi nicht allein der gebühr vorzeigen, sondern auch auf erforderte noth, gar vorlesen könne, welches er auch mit allem Fleiß verrichtet, Was nun dieser Reuter verhalten betrifft, So habe ich mich über den Herren Obristen Cronberger vnd seine alhier gelegene Reuter nichts Zu beschweren, seind mit dem angeschafften proviant wohl content gewesen, im aufbruch aber haben sie wenig fenster vnd thüren ganz gelaßen, welches aber mehrentheils durch den nachtrab verübet worden. Zu Meringen aber ist übel gehauset worden, dan als es vmb den Mitternacht kommen, haben sie den schaafstall mit gewalt eröfnet, bey 3 fuder heu, 7 schaaf vnd 12 Lemmer herauß genommen, Hernach die scheferey vnd wohnhauß erstiegen, Thüren, Kisten vnd Kasten entzwey geschlagen, vnd alles was an getreydig, Hüner, Gensen, fleisch, butter, Käse vnd anderer fahrnuß verhanden gewesen, heufig heraußgetragen, also daß der arme schafmeister vnd die seinigen nun nicht mehr haben, alß was sie an vnd vmb sich haben, vnd obwohl darvor hart gebeten worden, hat es doch alles nichts helffen wollen, So bald ich auch diesen einfall erfahren, habe ich den Trompeter Jacob mit der originali Salva Guardi bitlichen hinunter vermocht, daß er dieselbe, wo etwa der vidimirten nicht getrauet werden wollen, dem Obristen Leutenambt vorzeigen vnd vmb inhibition bitten solte, ehe er aber hinunter kommen war der schade schon geschehen, Nach dieser an der schäferey volbrachten gewalt vnd plünderung haben sich die Soldaten auch an die Kirche gemacht, dieselbe eröffnet vnd gleich wie auf der scheferey darin gehauset, daß also die armen leute nun vollends ganz vnd gar vmb das ihrige gebracht worden, vnd nun nicht mehr dan das leben haben; vnd wan an dem Vorwercke nicht scharfe vnd fleißige wacht gehalten worden, so wehre es mit demselben eben also ergangen, Ob nun schon gegen Morgens den Obristen Leutenambt diese große verübte gewalt, höchlichen geklaget worden, Soll er geantwortet haben, warumb man ihme nicht Quartier aufm Vorwerke gegeben, so hette dieses alles verbleiben sollen, Entlichen aber sich dahin erbotten, daß er eine lebendige Guardi aufs Vorwerck legen wolte, Damit daßelbe vor der plünderung solte gesichert bleiben, die notturft aber an Hafer vnd Proviant müße herunter gegeben werden, welches Adam Held acceptiret, vnd ist darauf des Obristen Leutenambts Trompeter aufs Vorwerk commendiret worden, Dieser sachen verlauff ist dem Herrn Obristen Cronbergern auch geklaget worden, hat es aber von sich geschoben, vnd Bertram an den Obristen Leutenambt remittiret, ist also des Herrn Generals Tilly ertheilte starcke Salva Guardi auf dißmahl gahr wenig vnd schlecht

respectiret worden, vnd Zu besorgen, es werden es die nachmarchirende nicht viel höher achten,
Heute gegen den Mittag vmb 12 vhr ist der Obriste Cronberger mit seinen Compagnien fort, vnd wie berichtet, naher Güsten oder Neuendorff gerücket, vnd ob ich wohl vermeinet, es würden die Meringer vnd Drondorffer auch mit fortmarchiret sein, So seind sie fein stille gelegen vnd haben heute einen Rasttag angestellet, darzu dann abermals die notturfft an Proviant geschafft werden müßen, vnd wie die Drondorffer Soldaten erfahren, daß die Meringer so übel gehauset, vnd die Kirchen erbrochen, haben sie es aldar auch also practiciren wollen, Der Pfarrer aber hat vorgebauet vnd die Kirche gutwillig eröfnen laßen, da dan nicht mehr als daß getreidig vnd eßende speiß heraußgenommen worden, was sie nun diese nacht über vnd morgen gegen ihren vfbruch ferner attendiren werden, das wird die Zeit geben, vnd soll man dieser sachen verlauff E. Gestr. Diener Adam Helt eine schriftliche Relation morgendes tages auffsetzen, vnd deroselben Zugefertigt werden, ich habe jüngsthin sehr gebethen, man wolle mir bei iezigen fürfallenden Durchzügen, iemand anhero commendiren der mich secundiren vnd sonsten beistand leisten könte, vnd weil vor gewiß berichtet, daß noch 2 Regimenter, eines Zu Roß, das andere Zu Fueß nachmarchiren vnd besorglich wohl morgen oder übermorgen alhier logiren werden, So erinnere ichs hiermit nochmals treulich und pflichtmeßig, geschieht aber in deßen verbleibunge etwan ein angriff am Vorwerck oder Ambtsschäferey, so wil ich entschuldiget sein, Mit den Bernburgischen Einspennigern ist es schlecht bestalt, halten mehr auf schlafen vnd eßen, dan auf ihre expedtition, wollen den fuchs nicht beißen vnd wans hart helt reiten sie gar darvon, welches E. Gestr. ich hiermit eilends berichten sollen, was übrig, sol bald nachkommen,
Freckleben dm 17. Febr. 1631. Abends vmb 5 Uhr.
P. S.
Bei schluß Dieses kombt mir beygefügt schreiben auß Ascherßleben vom Hauptman Albrecht Freybergen wegen anmarchirenden 5 Comp. Fußvolck vnd vielen artillereiwagen, woher ich immermehr in so kurzer Zeit so viel proviant nehmen werde, weiß ich nicht, ich möchte fast verzweifeln oder entlauffen, weil ich allein vnd so gar hülflos gelaßen werde.

9.

Der Hauptmann Albrecht Freiberg an den Amtmann Gerhardt.

(Beilage zu 7 und 8.)

Ehrenvester, Wolgelartter vnd vornehmer Insonders geliebter Herr vnd freundt, dem Herrn sein meine gantz willige Dienste Zuvor, Dem Herrn berichte ich daß die 5 Fürstenbergische Compagnien nebst einer starcken Artilleria dabey nahendt ein 400 Pferde sein sollen, des Herrn Commissarii Vitzthumbs Zuschreiben nach wo nicht morgenden Freytags Jedoch vff den volgenden Sonnabendt in des Herrn anbefohlenes Ambt kommen werden, worauf der Herr die provision Zu machen wißen wirdt, ich schreibs auch gleich dem Hrn. praesidenten vff Berneburgk, pitte solch schreiben vort Zuschicken, Morgen gegen Abendt werde ich gewiß Zum Herrn kommen vnd ihm etwas ahn die handt gehen, verpleibe damit

Des Herrn

Dienstwilliger

Aschersleben am $\frac{17.}{(27)}$ Februarii Ano 1631.

Freyberg.
Hauptman.

10.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Wir müssen E. Lbd. hiemit berichten, daß, ohnangesehen wir beim Obersten Grafen von Kronenberg diesen morgen frühe in der persohn gewesen, wir doch das heutige stillager nicht abwenden können, vnd also die 4 Oerter Elzdorff, Pißdorff, Osternienburg vnd Repcha, nach des Hrn. Generals ordinanz damit sie auch gar wohl Zufrieden, abermahls mit proviant versehen müssen, in maßen E. Lbd. Zu Mosika auch thun werden. Es hat sich aber der Oberste gegen vns dahin erklehret, daß er morgen mit dem frühesten, weil er auch abermahlige Ordinanz fortzuziehen von dem Herrn Feldmarschalk Grafen von Papenheimb bekommen, auf die Dessauer Brücken vnd Elbschanz Ziehen, vnd aldar der überelbischen quartier wolle gewertig sein, Ersuchen demnach E. Lbd. hirmit fr. vetterlich, Sie bei den Zerbster Räthen als auch dem Hauptman Nidrumb es dahin richten wollen, damit diese 9 Compagnien die quartier des nechsten wegs gegen Brandenburg Zu möge gegeben, sie deren verzeichnüs in der schantz finden, vnd dieselbe von Zerbst aus mit proviant vnd sonderlich nach des Hrn. Generals ordinanz Zum nachtlager desto Zeitlicher versehen werden ꝛc. Und seind ꝛc. Datum Cöthen 19. Febr. 1631.

11.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. avisationschreiben wegen stillagers des Hrn. Grafen vnd Obristen Zue Cronenburgk (?) Trouppen ist vns diesen nachmittag Zwischen 3 vnd 4 vhr wohl angehandet vndt geliefert worden, Ob nun wohl Zwart vnsern gesambten Landen nützlicher vnd beßer gewesen, daß gedachter Herr Obrister mit seinen Trouppen heut delogiren vnd über die brücke marchiren mügen, demnach aber E. L. solches bey ihm durch instendiges sollicitiren nicht erheben können, So muß es dahin gestelt sein, haben drauf alsofort die verfügung vnd verordnung gemacht, das gleich wie gestern, vor die in vnserm Dorff Mosigkau liegende 2 Comp. das gehörige proviant nach des Herrn General Tilly L. Ordinanz (so aber wegen später avisation, eher nicht, Alß in der nacht dahin kommen kann) Zugeführet werden soll,
Ebengestaltig haben wir auch verfügt, das den Zerbster Räthen, von diesem allen eilige notification noch heut Zugefertigt werden soll, vnd das sie Jemandts der Ihrigen, morgen Sontags mit dem tage in die Schanz abordren vnd sich der quartir halben mit dem Obr. Quartirmeister mögen Zu vergleichen haben, Verbleiben E. Lbd. Zu angenehmen Diensten alzeit willig, Datum Deßau 19. Febr. 1631.

12.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Wie es mitt den 5 Fürstenbergischen Compagnien beschaffen, vndt worauf sie ihre marche nehmen sollen, werden EGn. vnd Lbd. aus dem inschluß mitt mehren vernehmen, So wir ELbd. damitt sie nicht etwan vergebens den proviant vf solch fußvolck anschaffen lassen, alsofort communiciren sollen, vnd verbleiben deroselben Zu freundtlichen angenehmen Diensten beflißen. Datum Bernburg den 20. Febr. 1631.

13.

Der Amtmann Joh. Gerhardt an den Präsidenten von Vorstell.

(Beilage zu 12.)

Wolledler Gestrenger vndt Vester grosgünstiger Herr vndt forderer,
Ich will hoffen, E. Gestr. werden nuhmehr nicht allein Herrn Hauptman Freiberges notification schreiben empfangen, Sondern auch hernacher von Bernhardt vom Bergen mündtlichen berichtet worden sein, das die 5 Comp. vnd der Staab Fürstenbergisch Regiments heute alhier im Ambt logirt, die Artilleria aber ist nicht mit ankommen vnd soll allererst in 2 tagen nachfolgen, Der Herr Commissarius Freiberg hat Zwar dem Herrn Obersten Leutenant angedeutett, daß er morgen seinen march auf Herrn Graffen von Mansfeldt ertheilte ordonantz naher Egeln nehmen vndt da vmher logiren solte, Er hats ihm aber stracks rotunde abgeschlagen, vnd ob wir woll Zu beyden teilen anderweit mit vorweisung des Hrn. Generals Tilly in dißfals gegebene schrifftliche ordonantz, vnd ermanglung des proviants instendig darumb angehalten, So hat es doch alles nicht verfangen wollen, Sondern er wolte vnd müste einen rastag halten, es möchte ihm daraus entstehen was es wolte, hette nun 5 tag continue hintereinander vnd gar starck marchirt, könte seine Soldaten über vermögen weiter nicht ansprechen, beruhet also darauf, das sie morgen rastag halten wollen, Nun hab Ich Mich an proviant wegen dieser vnd vormarchirenden reuterey, von welchen 3 Comp. auch einen rastag gehalten, dermaßen verblöst, das Ich heute mein tischbrott selbsten erkauffen müssen, vndt morgen nicht ein einig Zu geschweigen so viel hundert pfundt brott darzugeben weiß, So hab Ich auch nicht ein Schfl. mehll im vorrath darvon Ich die notturfft könte backen laßen, An bier hab Ich in Aschersleben vnd Sandersleben so viel vfgetrieben, das Ich nicht wieder kommen darff, Dahero ich Zu morgenden rasttag E. E. gestrengen hülfe vnd vorschub an Bier, Brott, Butter vndt Kelbern hochst benöthigett, Bitte derowegen dienst vnd hochfleißig, EEGstr. die gewiße Verfügung thun wollen, das morgen gegen 10 vhr die notturft an specificirtem proviant durch Bernburgischen anspann müsse vnvorlengtt angebracht werden, In verbleibung deßen, wirdt dem Ambtt große gefahr dadurch Zuewachsen, die Ich durch keinerley mittell abzuwenden weiß, die abfuhr der proviant wolt Ich Zwar gerne Zum teill durch die hiesigen anspenner anstellen laßen, So hab Ich im gantzen Ambt nicht ein einigen baurn darzue anzuesprechen noch Zu gebrauchen, vnd ob Sie Zwar heute aus Bernburg wieder nach hauß gereist, So ist doch kein einiger ins Ambtt vnd Zue hause kommen, vnd mügen sich etwa, wegen vorspanns im Schackenthal oder Schackenstedt enthalten, Wiewoll mit dem Hrn. Obersten Leutenant durch Hrn. Freiberges Unterhandlung schon dahin tractirt worden, das von hier kein Vorspann gegeben werden sollen Zue dero behuff Ich dan auch auf die Vorspannpferde das gewönliche futter reichen vnd geben müßen, dahero E. E. Gestrengen sich nicht Zubefahren, das etwa die Bernb. anspennere deswegen gefehrdet werden sollen, Bitte derowegen hiermit nochmals vnterdienstlichen EEGstr. ja ernstlichen befehlen wollen, das morgen obangedeuter proviant vnverzüglich gegen mittag vmb 10 Uhr alhier sein möge, Gegen montags sollen die munitionwagen mit auch 2 oder 3 Comp. Mußquetirer vnd 300 Pferden nachfolgen, vnd auch alhier logiren, woher ich deren accomodation nehmen werde, weis Ich meines teills nicht, vnd erwarte was EEGstr. Mir hierzue vor Hülfe an Bier vnd Brott werden reichen können, Den Futterhaffer will Ich von allem von hiesigem vorrath vorlegen, vnd wie Ich ietzo diesen brief beschließen wollen, So kommen gleich

der Trompeter vnd Bertram, vnd wollen beym Hrn. Obersten Ihre aufgetragene commission verrichten, weill er aber schon Zue lager gewesen, ohne das auch an dem morgenden aufbrechen nichts Zuerhalten, So hab Ichs nochmals bey Zeiten advertiren wollen. Dagegen aber seindt EEGestr. versichert das übermorgen die Quartier nicht nach Hecklingen vnd Neundorff gefallen, Sondern das Regiment stracks auf Aschersleben, Winning vnd Egeln Zugeführt werden soll, welches EEGestr. Ich erforderter notturft nach nicht vnbeachtet laßen sollen, vnd bin dero Zuedienen jederzeit bereitwillig, Geben Fregkleben am 19. Febr. 1631.
Der Hr. Oberste hat Mir auch lebendig salva guardi aufs Forwerg vnd Hauß gegeben, derowegen wir an vnserm ortt auch nichts müßen ermangeln lassen.

14.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... Wir bedancken vns gegen E. Lbd. fr. vetterlich, daß sie vns den Zug der 5 Fürstenbergischen Compagnien vf Egeln Zu wissen fügen wollen, welches wir dann nach Dessa ebenergestalt avisiret, vnd nach deme wir von vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. ersucht worden, die verfügung Zu thun, daß der Vorschoß, so aus dem Ambte Freckleben bei diesen beeden marchen geschehen, wiederumb dem Ambte Freckleben möge erstattet werden, Als wollen E. Lbd. durch dero Präsidenten die Verordnung thun, daß sowohl derselbige vorschuß als der so in vnserm Ambte Warmbßdorff diesmals geschehen, an beeden orten aus der proviant Cassa Zu Bernburg nach des Hrn. General Tylli ordinanz, vnd wie dieselbe von vns allerseits vor die Officirer verbessert worden, möge ersetzet werden, Als wir auch von dem Hrn. Obersten Grafen von Cronenberg der heute frühe dieses orts erst aufgebrochen, verstanden, daß gar in kurzem der Obriste Schömberg (?) mit 2 seiner eigenen, 2 Cronenbergischen vnd 5 des Obersten Leiths Compagnien ihme folgen werde, So wollen E. Lbd. auch in ihrem abwesen, weil sie verhoffentlich morgen alhier bei vns sein werden*), die anstalt machen laßen, daß wir allerseits ihrer ankunfft Zeitlichen wissen mögen vnd erfahren, Ob sie der reutterei oder dem fußvolck nachziehen werden, Welches 2c.
Datum Cöthen 20. Febr. 1631.

15.

Der Amtmann J. Gerhardt an den Rath und Hofmarschall von Krosigk.

... Hierbey berichte ich, das nach dem das Schombergische (?) regiment nach gehaltenen rastag von hier wieder aufgebrochen, flucks des folgenden tages der Oberleutenant Fürstenbergischen Regiments mit 5 Comp. vnd den Staab wieder herrein geruckt vnd auch einen rastag gehalten, Alß nun diese verschienen Montag von hier fort vnd naher Kochstedt marchiret, Seindt vmb den Mittag allererst die munitionwagen hernachkommen vnd auch alhier logirt, vnd ob ich wohl hart vmb vorspan angestrenget worden, So habe ich mich doch loßgerißen, hergegen aber auf 325 Pferdt futter dargeben müßen, vndt seindt gestern diese munitionwagen dem regiment naher Kochstedt nachmarchiret, Jetzo gibt man vor, das gestern 2 Comp. fußvolck vmb Eisleben ankommen, vnd heute noch 3 Comp. reuter aldar logiren werden, darümb ich eigene Post abgefertigett, Zu erkundigen, wie es hierümb bewandt, vnd da

---

*) Hierauf entgegnet Fürst Christian in seinem Schreiben von demselben Datum: „Also wollen wir vns bey E. Lbd. verschriebener maaßen einstellen, auch Caspar Pfauen auf selbe Zeit herunter fordern lassen."

deme also, hab ich ihrer heute oder morgen zu erwarten, Damit Ja die Quartir nicht lang ledig mügen stehen bleiben, Bey den munitionwagen seindt 200 Musquetirer ohne die Officirer commandirt, vnd der wagen 75 gewesen, frühe vor Ihrem aufbruch ist in Pauel Sch...ps behausung ein feuer durch verwahrlosung der Soldaten aufgangen, das wohnhaus vnd Scheune hinweg gebrandt, vnd haben sich die beiden Soldaten so darinnen gelegen vnd Ihrer Zween gewesen nur mit dem Hembd salviren können, Ihre Kleider vnd was sie sonsten bey sich gehabt, ist mit im feuer aufgangen,

Vom Commissario Vitzthumb ists nicht wohlgethan, daß er allen durchs Mansfeldische Landt marchirenden Soldaten, vnd denselben Ihre Quartier nirgendt anderswohin, denn ins Ampt Freckleben assignirt, daßelbe nun vnd sonderlich bey bisdahero so vielen vnd starcken vorgegangenen Durchzügen Jemand loco Commissarii alhier gewesen sein, der sich zu den Commissariis in Eisleben bey Zeiten verfügt, mit Ihnen Correspondirt, vnd wan das letzte Quartir in Mansfeldischen gebiet gefallen, Er alßdan selbsten den Keyß. officirern die Quartir im Fürstenthumb assigniren mügen, So hette dies Ambt bißweilen gar wohl übergangen werden können, Mit den Commissariis zu Bernburgk sonderlich Bertram ist es ein lauter vergeblich Ding, vnd bey diesem werck so viell nutz als das fünffte Radt am wagen, vnd wan sie gleich anhero verschickt, können sie mir weder rathen noch helffen, wan sie es auch gleich schon thun können, vnd ist ihme angst vnd bang, biß Sie wieder außm Dorf kommen, So ist es dan vnmüglich, das ein so schwer werck, durch Mich vnd den Kornschreiber allein könne verrichtet werden, Alldieweil der Kornschreiber den ganzen winter durch, fast wochentlich mit getreyde verreisen müßen, vnd wenig zu Hause gewesen, Solte ich nun auch nach der avis herumb reiten vnd erwarten, bis das volck auf der nahe ankehme, So dürffte inmittels zue hauß mehr schaden causirt dan verhütet werden, vnd dieweil die marchen ietzo so selzam vnd schleunig auf einander folgen, daß man davon baldt keine eigentliche nachricht vorhero haben kan, vngeachtet Ichs an fleißig nachforschung vnd abschickung der boten nichts ermangeln laßen, So habe ich auch ohnedas mit anschaffung der proviant so viel zu thun, das ich mich nicht weit außm Ambt begeben darff, Aldieweil ich die mittel nicht an der handt habe wie die Beambten zue Bernburgk, Cöthen vnd Deßaw, da nicht Zweene sondern Ihrer viel seindt, die das werck dirigiren müßen, die haben nun flucks die fleischer, brauer vnd becker an der handt, die müßen schaffen was die notturft erfordert, Ich aber muß von weiten aus Ascanien vnd Sandersleben mit großer vngelegenheit die provision erlangen vnd abholen laßen, vnd dagegen leib vnd leben versetzen, derwegen meines wenigen ermeßens hochnötig daß stets Jemandes wegen Anhalt zu Eisleben wehre, oder daselbst eine gewiße qualificirte Person bestellt würde, welche den avis zeitig gebe, vnd sich der Quartir halber mit den Keyserlichen Officirern mittelst einer habenden instruction verglichen, doch stelle ich es alles zu E. Gstr. beßern bedencken, wan aber der last alzeit allein auf das Ampt fällt vnd gewälzt wirdt, wirdt des Hauses vnd Vorwercks Ruin auch bald erfolgen, welches E. E. Gestr. vor dismahl nicht verhalten sollen, vnd bin dero zu dienen iederzeit bereitwillig. Datum Freckleben den 23. Februarii Anno 1631.

16.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

.. Nachdem Angefügtes mir diesen morgen zwischen 8 vnd 9 Uhren zukommen, habe Efgn. ich solches sobald vnterthenig übermachen wollen, vnd weil diejenigen, welche aus der Graffschafft Manßfeld kommen, einhellig be-

richten, daß noch 3 Regimenter, welche schon in Düringen ankommen, durchziehen sollen, Alß stelle Efgn. ich vnterth. anheim, Ob Sie den angesetzten Abrechnungstag verschieben, oder aber noch fortgengig sein laßen wollen, Dan ob Efgn. dero Ambtman Zu Warmßdorff vnd Nienburg gn. befehl Zukommen laßen wolten, dem Ambt Freckleben, wan die nachtlager dahin fallen, mit 4 Wsp. Hafer beizuspringen, wie dan auch von hier aus geschehen soll, Ich will sobald in die Grafschafft Manßfeld schicken, damit der quartir halben vergleichung geschehen möge, vnd soll Efgn. der verlauf vnterth. berichtet werden, Welche ich hiemit Gottlichem gnadenschutz empfehle vnd 2c.
Bernburg den 26. Februarii 1631.

17.

Stadtvoigt und Rath zu Eisleben an Bürgermeister und Rath zu Bernburg.
(Beilage zu 16.)

Unsere Freundtliche Dienste Zuvor, Ehrenveste Achtbare wolgelarte vndt wolweise, Insonders günstige Herrn vnd Freundtliche Liebe nachtbarn,
Heute in der nacht ist ordinantz anhero kommen, daß morgen geliebts Gott 4 Compagnien Zu Roß vndt ein Stab Schaumburgischen (?) Regiments, dieser ankommen, vndt ihre marche nach der Deßauer Brucken nehmen sollen, Wann wir dan vor nötig erachtet, solches den Herrn Zu notificiren, Alß haben wir ihnen solches bey diesem eigenen Bothen berichten wollen, Bitten darneben freundtlich, Do die Herren an ihrer seiten auch etwas gewißes so dieser örter kommen möchte, vns solches ingleichen avisiren, Solches seindt wir vmb die Herren in dergleichen fellen vnd sonsten hinwieder nachtbarlichen Zu verschulden erbötig vnd bereitwillig. Actum den 25. Februarii Ao. 1631.
Stadtvoigt vndt Rath Zu Eisleben.

18.

Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.

... Wir haben aus dem so von Eisleben kommen, verstanden, daß heutiges tages 4 Comp. Zu Roß vnd der Stab in die Grafschafft Manßfeldt anlangen, vnd ihre marche nach der Deßauer Brücke nehmen sollen. Do dan von nöthen sein wirdt, daß ihr ihnen Zeitlich mit vorbewust vnsers Vettern, Fürst Christians L. entgegenschicket, auch es dahin bringet, damit sie Zum nechsten an Bernburg gebracht, vnd also die wenigsten nachtlager in diesem Fürstenthumb halten mögen. Wir seind gesinnet morgen nach gehörter predigt gegen abend vns deswegen nacher Warmßdorf Zu begeben, vnd mithelfen Zuzusehen, daß so viel müglich, der Durchzug ordentlich erfolge. Indeßen werden wir auch der abrechnung einen anstand geben, doch sobald dieses vorüber, fernere vnordnung vnd Klage Zuverhüten, einen förderlichen tag dazu ansetzen müßen. Von Hafer etwas auß vnserm Ambt Warmßdorf nach Freckleben schaffen Zu laßen, können wir darzu gestalten sachen nach, diesmal nicht kommen, weil vns nicht wißend, was darinnen bey jüngstem Durchzug vfgangen, deswegen ihr, weil auch an Hafer in die Ueber Saalischen quartier jüngsten von Bernburg aus wenig oder nichts geschicket, die notturft nicht vnbillich, aus der getreidigs cassa alsdan wieder anzuschaffen sein. Cöthen den 26. Febr. 1631.

19.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... Auß Eingefügtem haben Efgn. Zuvernehmen, das der Obr. Schönburgk mit den bey sich habenden Comp. vor morgen Montags schwerlich

ins Fürstenthum angelangen werden, dahero Efgn. meines erachtens sehr wohl thun werden, wan sie sich, Inmaßen sie mir gn. überschrieben, noch heute naher Warmßdorf begeben wolten, Bertram ist gestern bis naher Eißleben geritten, derselbe wird vermuthlich heute Zeitlich mit dem Oberst Schönburgk reden, vnd der quartir halben gewißheit Zurück entbieten, Empfehle Efgn. ꝛc.
Bernburg den 27. Febr. 1631.

20.

Extractschreiben von Georg Arndten aus Eißleben.

(Beilage zu 19.)

Auß sein an mich gethanes schreiben berichte Ich ihm, daß 5 Comp. Zu Roß gestriges tages haben sollen vmb Querfurth kommen, Aldieweil aber bei Nebra sie nicht wegen einer bösen brücken haben getrauet überzukommen, seindt sie wieder des orts nach Artern Zugezogen, Ist also vermuthlich, daß Sie morgen hierumb ankommen werden, wo vnd an welchem ort sie bequartiret werden, ist noch keinē gewisheitt, Inmaßen der Vitzthumsche Secretarius solches auch nicht weiß, Dan wie man ausgiebt, sollen es lauter LeibCompagnien sein, welche gut quartier begehren, Das Proviant so aus der graffschafft geschicket wirdt, stehet noch alhier bis auff weiter ordinantz, Sonsten will auch verlauten, daß 2 Regimenter Fußvolck, so der Bayerfürst schicket, auch in marchiren sein, soll landtvolck sein vndt nicht wohl hausiren wo sie hin kommen, Dofern diese 5 Comp. alhier dieser örter ankommen, avisire Ich solches dem Herrn in Eil, Sonsten will man ausgeben, daß der Schwede eine stattliche victori gegen den Tylli erhalten, vndt 16 Cornet abgenommen, obs gewis, wirdt man mitt ehesten weiter vernehmen, Hiemit ꝛc.
Eißleben am 26. Febr. 1631.

P. S.
Zu Volckstedt liegen 40 Mann neugeworben vnbewehrt Volck Zu fus, die möchte der Herr morgen, wie ich verstehe, vmb seine gegend herumb Zum nachtmahl bekommen.

21.

Der General-Wachmeister von Schönburg an Fürst Augustus.

... Demnach auff erfordern der Röm. Kays. Mayst. Kriegsdienst ich mit 4 Comp. Reuttern im Anzug bin, vndt im marchiren Efgn. Ambt Freckleben, wie gern ich auch daßelbe verschonet haben wollte, vnumgenglichen berühren, vnd innerhalb 3 tagen auffs wenigste mitt selbigen eine nacht darinnen logiren muß, Alß habe Efgn. ich deßen vorhin berichten, vndt benebens vnderth. ersuchen wollen, der Röm. Kays. Mayst. Zu ehren die gnedige verordnung Zu thun, damit Zu meiner hinkunfft uns nicht allein durch Jemandt die quartir angewiesen, Sondern auch die notturfft an Hafer, Proviant vnd Vorspanpferden dahin verschafft werden möge, Hierdurch wird des Kaysers Dienst befördert vnd ich bin solches ꝛc.

Schloß Wippach den 7. Martii (27. Febr.) 1631.

Efgn.

vnterth. bereitwilliger Diener
Schönburgk.

22.

Der Präsident von Borstell an den Rath und Hofmeister Friedrich von Schilling in Cöthen.

Wol Edler, Gestrenger vnd vester, fr. Lieber Schwager vnd Gevatter,
Es haben F. Ludwigs fgn. mir gn. befohlen, dem Gevatter eingefügte Abschrifft Zuzufertigen, vnd begehren Ifgn., es wolte der Gevatter solche F. Johann Casimirs fgn. communiciren, vnd darbey berichten, daß Ifgn. dem Hrn. General Wachmeister Lampen entgegen geschicket, vnd darneben für die Vorspan schriftlich gebeten, Hafer vnd Fleisch schicke ich von hier naher Freckleben, vnd habe ich für den Stab ein gut Rind Zu schlachten befohlen, weill er bey Herrn General Tilly in hohem ansehen, vnd diesem Fürstenthum dienen kan, so begehren F. Ludwigs Fgn., der Gevatter wolle es ebenmeßig so halten, wan sie übermorgen, wie vermuthlich, im Cötheniſchen angelanget, Ifgn. haben ihnen eventualiter Zum quartir benennet Elßdorff 1 Comp., 1 Comp. u. der Stab Pißdorf, Oster Rienburg 2 Comp., Welches ich dem Gevatter berichten sollen, vnd verbleibe

Des Gevatters

Dw.
H. v. Borstell.

23.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig (in Warmsdorf).

... Nachdem die Designationes im vorigen schreiben vergeßen, Alß thue ich solche hiemitt vnterth. Zusenden, vnd wolte ich gerne ein mehres von fleisch in die quartier gesendet haben, so ist doch aber solches anitzo in der Eill in der Stadt nicht Zu bekommen, Ingleichen weiß ich nicht, ob wir etwas gutes an Wein werden erlangen können, dan im Rathskeller nichts alß Landtwein verhanden, könte aber Zu Aschersleben etwas gutes erlangt werden, wie auch etwas an fischen, wehre es sehr vorträglich, Dan wie ich verstehe, der von Schönburgk vor Magdeburg bleiben soll, Wünsche Efgn. hiemit in vnterth. einen glückseligen morgen vnd verbleibe ꝛc.
Bernburgk den 28. Febr. 1631.

Verzeichnuß,
was an Bier und Brot in die Quartir Zusenden.

Güsten:
400 Pfd. Brott, 4 Vaß Bier, 1 Eimer Wein.

Oßmarßleben:
200 Pfd. Brott, 2 Vaß Bernburger Bier.

Amßdorff.
200 Pfd. Brott, 2 Vaß Bernburger Bier.

Etwas an Fische sollen alhier auch bestellt vnd überschickt werden.

Verzeichnuß, was an Proviant naher Güsten geschickt wird auf 1 Comp. und den Stab Hrn. General Wachmeisters des von Schönburgs

2 Wsp. Hafer, 1 ganz Rind, 2 Kelber, 1 Lamb, 20 Pfd. Putter, 5 Pfd. Licht, 15 gr. Semmel.

Dan wird der übrige Hafer an folgende ort vertheilet werden 1 Wsp. naher Oßmarßleben, 1 Wsp. naher Amßdorf, 1 Wsp. naher Gerßleben, worbey Zu gedencken, daß weill die Comp. starck, daß auf jede Comp. 30 Schfl. Hafer werden müßen gegeben werden, derowegen vnd weil alhier an

der fuhre ermangelt, eine jede Gemeine noch ein 6 Schfl. wird Zuschießen müßen, Bier vnd Brott sol alhier Zu Bernburg auch Zur Hand geschaffet, Allein es wird solches von eines jedes orts Dorfschafft müßen abgeholet werden, dan es alhier an fuhren ermangelt.

24.

Derselbe an Denselben.

... Nachdem ieżo diesen morgen nach 6 Uhr mir mein Hofmeister Zu Güsten berichten laßen, Alß wan die 4 Comp. heute liegen bleiben würden, Alß bin ich des Profiants halben wie solches Zu wege Zu bringen, auch hinauß Zu schaffen sehr sorgfeltig, Zumahl da ich vernehme, Inmaßen auch gestern der Amtsverwalter Zu Plötzkaw wegen Oßmarßleben anhero berichtet worden, das Zimliche Unordnungen vorgehen sollen, Zweifle aber nicht, Efgn. nach müglichkeit die vngelegenheit abzuwenden nicht unterlassen werden, Empfehle 2c.
Bernburg den 28. Febr. 1631.

25.

Der Präsident v. Borstell an den Fürstl. Rath und Hofmeister Friedrich v. Schilling.

Wol Edler 2c. Hiemit thue ich ihm Zu wißen, daß Hr. General Wachmeister der von Schönburg mit seinen bey sich habenden 4 Comp. diese Nacht Zu Güsten, Oßmarßleben, Amßdorf, Gerßleben vnd Ratmanßdorf liegen, vnd wie vorgeben wird, von dannen auf Wanßleben Ziehen wird, Welches der Gevatter vnbeschweret auf Deßau vnd forders berichten wolte, damit man nicht vergebene vnkosten Zu machen, Solte aber über alles verhoffen, sich der Zug endern, will ich es ihm sobald Zu wißen thun, Empfehle Ihn vnd seine Liebe Haußfrau, welche ich hiermit fr. grüße, Göttlichem Gnadenschutz, vnd verbleibe

Bernburg — Des Gevatters
den 28. Febr. 1631. — dienstw.
H. v. Borstell.

26.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Bey dieser itzigen gelegenheit habe Efgn. Ich das Verzeichnüs des Proviants, so in die quartier folgen Zu lassen verordnet, vnterthenig überschicken wollen, mitt bericht, daß die meisten wagen Zu abholung deßelben alhier ankommen, alles dasjenige so verordnet in beisein gewißer dazu verordneter Burger gemeßen, gezehlet vndt also abgefolget werden soll,
Von Leipzigk aus wird mir geschrieben, daß Schweden Colbergk vnd Landsbergk einbekommen, auf Franckfurth Ziehe vnd apparentz sey, daß in religion vndt profanfrieden Evangelische vndt Catholische Stände sich mitteinander vergleichen möchten, vndt daß Zu Regensburgk Zu einem Convent oder Reichstagk praeparatoria Zu machen ankündigung geschehen, Venus sey im guten aspect, et talia 2c.*)
Welches Efgn. Ich hiemit vnterth. berichten sollen 2c.
Sign. Bernburg am 1. Martii 1631.

27.

Peter Plötzke an den Hof-Rath Joh. Chr. v. Bawyr zu Warmsdorf.

WohlEdler Gestrenger Herr Hoff Rath, dieses Zu berichten, daß die Reuter von Güsten, über ein vier vndt Zwantzig, die Mühle vnd Schefferei geplün-

*) Ohne Zweifel vom Fürsten Augustus, welcher der Astrologie zugethan war.

dert vnd etliche lemmer heraußgenommen vnd darzu etliche Schffl. Haffer geben müßen, vnd solche gewalt geübet, als in etlicher Zeit nicht geschehen ist, Ich mit den Musquetiren nicht hab abwehren können, Sonsten Sie fort die thoren mit barten in Stücken gehauen, So bitte Ich E. WE. Gestr. wolletß bei J. G. offenbahren vnd dieweil Sie heute liegen sollen bleiben, So möchte es ohne weitern einbrechens vnd plünderns nicht abgehen, wollet E. G. Selber herüberkommen, oder andere abordnen. Signatum Cölbigk den 1. Martii 1631.

E. G.

dienstwilliger

Peter Plötzke.

IX.

Durchzugs-Acten des Baumgartischen Regiments, 5 Compagnien zu Roß.

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. mögen wir freundlich nicht bergen, daß vns des Hochgebornen Fürsten vnsers freundlichen geliebten Vetters, Sohns vnd Gevatters Hertzog Wilhelms Zu Sachsen Lbd. gleich diesen mittag berichtet, daß deroselben von Weymar aus avis Zukommen, Ob solte der Obriste Baumgarte nunmehr ordonantz bekommen haben, Mit seinen 5 Compagnien durch das Fürstenthumb Anhaldt über die Dessauer Brücken Zu marchiren vnd des Herrn Graffen von Tilly Generals Lbd. nachzufolgen, Alß haben wir nicht vnterlassen wollen, E. Lbd. davon angesichts Zu notificiren, Nicht Zweiflende, sie werden vm desto mehrerer nachricht willen an den Oberaufseher Sigmund von Hagen so woll des Commissarii Dam Vitzthumbs von Eichstatt Secretarium Johann Ernst Steuben nacher Eißleben schreiben vnd sich aller eigentlichen bestendigen nachricht gar leicht erkundigen lassen können, Wir habens E. Lbd. wegen bekanter vngelegenheit in eil nachrichtlich nicht verhalten sollen 2c.
Leipzigk den 17. Martii Ao. 1631.

2.

Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.

... Durch beiliegende abschrift geben wir euch in gnaden Zu vernehmen, was wegen anzugs des Baumgartischen Regiments vns avisiret wirdt. Wan wir dan nit Zweifeln ihr albereit werdet anstalt gemacht haben, daß diesem Volck in Zeiten entgegengeschickt, vnd sie die erste quartier im Fürstenthumb Zu Ilverstett, Oßmarsleben vnd Aderstett haben mögen: Alß wollen wir, was darauf erfolgt von euch in Gnaden wie auch Brumbeyens oder eines andern, der an Seidelmans Statt die Contribution einnehme, gewertig sein.
Cöthen den 19. Mart. 1631.

3.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... E. F. Gn. gnediges schreiben den Anzug der Baumgartischen Comp. belangende, habe ich wohl empfangen, Ob nun wohl diesen vormittag der Ambtsverwalter Zu Plötzkaw mir ein schreiben von des Vitzthumbs Secretario vorgezeiget, daß ihm von solchen Comp. noch nichts wissend, so will

ich nichts desto minder morgen mit dem früheſten Jemandes nacher Eißleben ſenden, welcher der Comp. in der Graffſchaft Manßfeld erwarten vnd Ihnen die von Efgn. benante quartir assigniren ſoll,
Sobald Caſpar Pfaw mir nachricht von Föcklern Zurück ſchreiben wird, will Efgn. ich ſolche vnterth. übermachen, Auch Brumbeyen andeuten, das er ſich Zu Cöthen der außzahlung halben einſtellen ſoll, Wofern auch die bevorſtehende march mich nicht daran verhindert, will Efgn. ich künftigen Dienſtag vnterth. aufwarten, Empfehle ꝛc.
Bernburg den 19. Martii 1631.

4.

Der Amtmann Heinrich Hertzebroch an den Fürſten Ludwig.

... E. F. Gn. muß ich vnterthenig berichten, daß der Richter Zue Ilverſtette wegen bevorſtehender marche ſich beclaget, daß Zu behueff der Zwey Compagnien vnd des Stabs ſo morgen daſelbſt ankommen werden, auß Bernburg nur ein Viertel vom Kalbe vnd ein wenig Kaldaunen, ſonſten kein fleiſch vnd ihres ermeßens Zu wenig proviant geſchickt worden, wie auß inliegendem Verzeichniß ſo wir durch gen. Richter Zugeſchickt Zu vernemen vnd derwegen gebeten E. F. G. dieſes in vnterthenigkeit Zu berichten, Auch habe Ich eydes vnd pflichtshalben berichten müßen, daß der Richter Zu Güſten mir geſtern angezeiget, daß er am vergangenen Sonnabendt Zu Aſchersleben ſeiner geſcheffte halben geweſen, vnd in einem hauße, do er Zu verrichten gehabt, gehöret, daß etliche Soldaten vnter ſich geredet, ſie hetten dieſe woche vffbrechen ſollen, daſſelbe bliebe biß Zu ankunfft des andern Kriegsvolcks noch hingeſtelt, So bald aber daſſelbe ankommen wirdt, ſolten ſie mit fort, aber ehe ſie fortziehen noch gutte beute machen, vnd hette er der Richter gehört, daß von dem einen Soldaten were genannt worden das Cloſter Cölbigk, vnd alſo er ſich den gedancken gemacht, daß ſie vielleicht vff E. F. Gn. Vorwerck Cölbigk einen anſchlag haben. Ob Ich nun wohl nicht eigentlich weiß, was hieran ſein möchte, habe doch E. F. Gn. Ich dieſes in vnterthenigkeit berichten, vnd vnmaßgebig heimſtellen müßen, ob dieſelbe bey dieſer bevorſtehenden marche Zu verhütung aller gefahr vnd vnrecht Jemand dahin abordnen wollen ꝛc.
Nienburg 22. Martii 1631.

Verzeichniß.
Anno 1631 den 21. Martii
Iſt auf den Stab geſchickt worden nach Ilberſtädt.

2 faß bier, 1 Wſp. Hafer, 33 große vnd 7 bahr (?) brott } welches 200 Pfd. gewogen,
3 gr. Semmeln, 15 Maß wein, 1 Viertel vom Kalbe, Kalbes Kaldaunen vngefehr vor 9 pf.

Vf 2 Compag. iſt geſchickt worden
400 Pfd. brott, 4 faß bier, 2 Wſp. Hafer, 6 gr. Semmel.

Jeremias Wahnefriedt
Richter.

5.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

... E. Lbd. laßen wir hiermit wißen, daß wir dieſen vormittag die nachricht erlangt, daß die Baumgartiſche 5 Compagnien noch heute im Fürſtenthumb anlangen werden, haben denſelben alſobald iemandes entgegen ge-

schickt, vnd ihnen Zu heutigem Nachtlager Ilberstedt, Oßmerßleben vnd Aderstedt assignirt, auch proviant dahin schaffen laßen, seindt aber noch nicht eigentlich versichert, ob sie solche quartier annehmen werden, weil es gar vngehalten volck sein soll, wie E. Gn. vndt Liebden aus eingefügtem schreiben Zu ersehen, Stellen derhalben E. Lbd. anheim ob sie auch iemandes der ihrigen nacher Ilberstet, alda der stab liegen soll, abschicken wolten, so deroselben Durchzug befordern vnd dieselben in die folgenden nachtquartier bringen mögen,
Wir vermuthen es sey eben der Hr. von Baumgarten ein Ritter von Jerusalem, so wir vor etzlichen Jahren (ao. 1626) Zu Peine in Landt Zu Lüneburg gesehen, vndt hoffen, wann es derselbe, wir wollen mitt ihme desto beßer Zu rechte kommen, damitt gute ordnung gehalten werden möge, vndt verbleiben E. Lbd. Zu freundtlichen Diensten willig. Datum Bernburg den 24. Martii 1631.

Auff deß Obersten Baumgarttens Regiment Zue Roß ist folgender Proviant auß der Stadt Bernburg in die Quartier geliefert worden.

2 Compagn. vndt der Staab Zue Ilberstedt.

400 Pfd. Brodt, — 4 Bernburger Baß bier, — 2 Wsp. Hafer, — 2 Lämmer, — 6 gr. Semmel, — 8 Pfd. Butter, — 2 Pfd. Lichte.

Hierzu auf den Staab.

200 Pfd. Brodt, — 2 Baß Bier, — 1 Wsp. Haffer, — 1 Lamb, — 3 gr. Semmel, — 4 Pfd. Butter, — 1 Pfd. Licht, — 4 Stübichen weins.

2 Compagnien Zue Aderstedt.

400 Pfd. Brodt, — 4 Baß Bier, — 2 Wsp. Haffer, — 2 Lämmer, — 6 gr. Semmel, — 8 Pfd. Butter, — 2 Pfd. Licht.

1 Compagnia Zue Oßmerschleben.

200 Pfd. Brodt, — 2 Baß bier, — 1 Wsp. Haffer, — 1 Lamb, — 3 gr. Semmel, — 4 Pfd. Butter, — 1 Pfd. Licht.

6.

Adam Bertram an den Fürstl. Landrath, Präsidenten und Hauptmann zu Bernburg, Heinrich von Borstell (Erbsaß zu Plötzkau und Güsten).

(Beilage zu 5.)

Wohledler ꝛc.
Einem ꝛc. habe Ich vnderthenig nicht verhalten können den Zustand wegen des Hrn. Obersten Baumgartten, Ich habe können keinen bericht bekommen von dem Obersten, das er in die benandte Quartier Ziehen will oder nicht, denn er ist gar vngehalten, das ich mein tage noch nicht schlechtern bescheitt habe bekommen von einem Obersten als von diesem, Wann Ewer Gestrengen heut wolte lassen die Pferde auff die seite bringen, damit kein schade geschehen möchte,
Waß anbelangt der Proviant, geben sie in der Graffschafft Manßfeldt auff eine Compagni 300 Pfd. Brodt, 150 Pfd. fleisch, 30 Scheffel Hafer vnd ist ihnen doch nicht genug, Heut habe ich keine Resolution bekommen können, habe müssen vnverrichter sache nach Eißleben reiten, damit ich diesen habe abfertigen können, Das Quartier ist heutte Zu Volckstett vndt befehle Ew. Gestrengen ꝛc.
Datum Eißleben den 23. Martii 1631.

7.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... E. Lbd. sagen wir fr. vetterlich danck, daß sie vns den ahnzug der 5 Baumgartischen Compagnien Zu Roß berichten wollen, vnd weil vnß die Zeit iemandes naher Ilverstedt Zu schicken Zu kurtz fellet, so ersuchen wir E. Lbd. fr. vetterlich Sie wollen von den ihrigen naher Ilberstedt schicken, Zum rechten sehen, den morgenden vffbruch befördern vnd ihnen einliegende Quartir überantwortten laßen,
Weil vns auch nach inliegendem Verzeichniß bericht von vnserm Richter Zu Ilberstedt einkommen, daß der Proviant dergestalt wie bey E. Lbd. Zu Bernburg angeordnet gewesen, nicht geliefertt worden, Alß wollen E. Lbd. bey den ihrigen die verfügung thuen, daß der mangel vnsern Unterthanen möge ersetzet werden vnd sie deswegen nicht in schaden kommen; Nachdem wir auch vernemen, als solte man etwa von Aschersleben aus, einen ahnschlag bey dieser gelegenheit Zur plünderung vnsers vorwercks Cölbig haben, Alß bitten wir E. Lbd. freundtlichen, sie ebener gestalt entweder mitt sterckung etlicher Soldaten vmb die gebühr, vnserm Hoffmeister aldar, Zu hülffe kommen, oder ein paar Salva guardi Zu Roß, welches sie vnter diesen beyden am füglichsten erachten werden, Dahin bey dem Obristen außbringen wollen, Sonsten wollen wir dem Obersten morgendes tages von hinnen entgegenschicken, vnd die Reuterey naher den Quartiren führen laßen, Wirdt ꝛc.
Datum Cöthen am 24. Martii 1631.

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Was wir diesen nachmittag vor nachricht von Bernburg wegen der fünff anziehenden Baumgarttischen Compagnien Zu Roß, bekommen, davon wollen E. Lbd. die abschrifften belesen, vnserm vorigen Zuschreiben nach, vff 2 Compagnien vnd den Stab nach Mosickaw, vnd 1 Comp. naher Repgaw, den proviant nach inliegenden verzeichnüß morgendes tages verschaffen vnd es naher Zerbst, Zu ebenmeßigem ende berichten; Wolten E. Lbd., ꝛc.
Datum Cöthen am 24. Martii 1631.

9.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig (eigenhändig).

Hochgeborner Fürst, Gned. Herr Vetter. E. G. avisire ich hiemitt, daß sich die Paumgartnische gar schlimm halten, vndt wollen Morgen g. g. einen Rasttag, halten. Auß meines Stallmeisters Axten, beyden schreiben, werden E. G. ersehen können was es vor vögel sein, vndt wegen des proviandts, in ansehung des Rasttags sich nicht vbereilen.
Es scheinet daß vnß der Manßfelder gantz ruiniren will. Heütte, hat er mir auch, 30 pferde, alhier Zu Mittage, auf den Halß geschicktt, denen man hat müßen futter vndt mahl geben. Paumgärtner hat nur 4 Comp. die 5. soll vber 8 tage hernach kommen.
E. G. sehen, das ich mich der ihrigen trewlich annehme, wir müßen einander helfen. Interim wollte ich auch gerne des Holck. Rittmeisters, vndt der 30 pferde loß sein. E. G. befehle ich Göttl. protection vndt verbleibe,

Derselben,

Vetter vndt Diener,

Bernburg den 24. Martij a°. 1631.

Christian, F. Zu Anhaltt mppria.

10.

Der Stallmeister d'Axtt an den Präsidenten v. Vorstell.

(Beilage zu 9.)

Monsieur mon tres-cher et honoré ami

Nebens offerirung meiner willigen Dinste, berichte ich dem Herrn hirmitt das ich mein lebethage kein vnbendiger volck gesehen als diese seindt. Ich weiß fast nicht an welchem orte ich erst wehren soll, dann sie die Kirchen haben auffbrechen wollen, welches ich doch erwehret: so kompt auch eben anitzo post, das sie das vorberg Bollenstedt mitt gewalt, welches doch nur Jungen geweßen, haben auffbrechen wollen vndt weiß ich keinen beßern radt als etwan einen oder 2 Reuter Zur verwarung dahin Zu senden. Der Oberste Quartirmeister hatt mich selbest gewarnet daß ich solte auff das ander vorberg Cölbig auch iemanden von hiesigen Reutern legen: sonsten es vnmöglich das man die franzosen (?) darvon würde abhalten können. Sie wollen vndt können mit dem fleische gantz nicht behelffen, vndt ist sich der Oberste selbst gar vbel Zufrieden, bitte deßwegen der Herr Praesident wolle doch auffs schleunigste anordnung thun damit mehr fleisch in die Quartire mochte geschickt werden, dann ich sie sonst nicht Zu stillen weiß. Von Oßmersleben kompt eine reitende post mit höchster beklagung das sie gantz kein bier noch fleisch haben, müsten suchen wo sie etwas findeten. Der Oberste Wachemeister ist auch eben anitzo von dem von Mansfeld kommen, bringt ordnung das der Oberste morgen ins lager kommen soll, das Regiment aber solle vndt müße morgen still liegen bleiben: vndt nachdem ich viel instantien Angewendet, hatt er mir mit Zimlich vnnützen worten geantwortet. Er hette es albereitt gesaget er müste nottwendig der ordinantz nachleben, darnach ich mich Zu richten vndt nur Zu sehen wie morgen Zeitig gnug proviant herauß geschafft würde pro reste ie demeure tousiours

Monsieur

Vostre treshumbl et tres-affectioné serviteur

d'Axtt

Ilberstet.

11.

Derselbe an Denselben.

Monsieur etc.

Wiewohl ich ferners bey dem H. Obersten angehalten daß der Rasttag möchte anderwerts genommen werden weil alhier es fast vnmöglich wehre: habe ich doch nichts erhalten können. Vndt begehret noch der Oberst Dreißig Vorspanpferde, darbey einer könte abgeordnet werden so biß in das erste quartir mit ritte, so solten sie ihm wiederum vnverzüglich (gleich deme so alhier mit kommen vndt die vorspannpferde morgen mitt sich Zurücknehmen soll) Zurückgegeben werden. Können sonsten nicht von hier wegrücken: sie begehren aber die pferde nicht eher als übermorgen früe. Wegen nottwendigen proviants wird der Herr President auch Zu rechter Zeitt anordtnung thun, dann sie sonsten holen wollen wo sie es finden. Welches ich dem Herrn Presidenten nicht verhalten sollen. Undt wehre wol vonnöten das auf alle Vorwerke etzliche geschickt würden so achtung darauff geben: dann sie sonder Zweiffell morgen sehr ausreiten werden. Avec cela ie me recommende

Monsieur

à Vostre service

d'Axtt.

12.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... Weil der Oberst Baumgarte mit seinem volck nicht fort will, wirdt man sie heute müßen liegen laßen; Damit aber das außreiten vnd vermuthliche plünderung der nechstgelegenen Vorwerke verhütet werde, wollen ihnen E. Lbd. fleisch vf jede Compag. etwa ein 150 Pfd. vnd vor die Officirer etwas besonders laßen hinausschaffen; wie auch die begehrte Vorspan vf morgenden tag verordnen. Solten sie auch über Verhoffen noch dieses wegs über die Sahle herüber Ziehen, wollen E. L. vns solches mit eilender bottschaft berichten, Bedancken vns sonsten gegen E. L. freundvetterlich, daß sie sich mit hinausschickung ihres Stallmeisters, der vnterthanen angenommen haben vnd noch annehmen. Seind 2c. Cöthen 25. Mart. 1631.

13.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Auf E. Lbd. vns Zukommenes schreiben die Baumgartische Comp. belangende, berichten wir deroselben freundtlich daß der Obriste Baumgarte diesen morgen vor Magdeburg ins lager gezogen, die Comp. aber über allen angewandten vleiß nicht aufzubringen gewesen, sondern heute rasttag halten, Wir haben vnsern Stallmeister gestern Zeittlich naher Ilberstedt geschicket, welcher die nacht über draußen blieben, vndt gleichwol so viel abgewendet daß die umliegende Vorwerke, Insonderheitt Cölbig, in acht genommen werden, keinen vleiß sparen, vndt Zu dem ende, wie schwer es vns auch felt, den vollstendigen proviant hinauß senden, nicht Zweifflende E. Lbd. mitt einrathen helffen werden, damitt vnsere arme vnterthanen dermaleins ihres gethanen vorschoßes befriediget werden mögen,
Sonsten recommendiren wir E. Lbd. hiermitt nochmals die Holckische contributionssach, mitt freundtlicher bitte, weill alle stunden ie mehr vnd mehr Holckische Reuter alhier in der Stadt anlangen, vndt ihren vnterhalt bey der Stadt suchen, Dardurch vnsern vnterthanen große Drangsaal vns aber nicht geringer despect vnd verdruß Zugezogen wirdt, Die anwesende Ritt- vndt Quartiermeister auch sich viel beschimpflicher vndt betreulicher reden vernehmen laßen, E. L. wolten doch vf mittel gedencken, wie wir forderlichst dieses ungemachs enthoben werden mögen, Habens E. Lbd. 2c.
Datum Bernburg den 25. Martii 1631.

P. S. (eigenhändig):
Auch Gned. F. l. Herr Vetter, berichte E. G. ich, das die Paumgärtnerische naher Magdeburg Zu, Morgen g. g. ihren marsch nehmen werden, vnd nicht vber die Brücke Ziehen. Sie haben ihr rendevous bey Staßfurt. Auß Niemburg vnd Warmbstorf Zusammen habe ich auf importunirliches anhalten 15 Vorspannpferde bestalt. Auß dem Ambt Plötzkaw, auch 15 auß dieser Stadt vndt Ampt alhier gleichsfalß 15. dieweil endtlich von ihnen mitt vngestüm, 45 Vorspannpferde seindt begehrt worden. Der Proviant ist von hinnen, Zeitlich hinauß geschafft worden. Axt, ist noch draußen bey ihnen.
Ut in literis:

Christian, F. Zu Anhaltt.

X.

Des Feldmarschalls Grafen von Pappenheim Anmuthungen, so den Zerbstern geschehen, und Abfertigung vnd Verrichtung des Esche von Wallwitz bei dem Feldmarschall wegen des Holckischen Obrist Lieutenants unbefugten Forderungen.

1.

Johann Christian Metzsch und J. Cöppen an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger 2c.

... Heute dato kegen 5 vhren Zu abends ist ein Capitain Julius de Borgraff genannt, alhier bei uns angelanget, vnd von dem Herrn Obr. Graven von Pappenheim beigefügtes Schreiben übergeben alß wir ihm nun audientz verstattet, hat er anbracht, was maßen Ihr Excellenz Hr. Graffen von Pappenheimb verstendigett, daß bey Barbey eine Schantze von den Magdeburgern solte erhoben sein, ob vns nichts davon wißend, 2) Wehren sie berichtet, das die Magdeburger sich dieser Stadt Zu bemechtigen vorhabens, Dahero wan es E. F. Gn. begehrten, weren S. Excellenz gemeinet Zu deßen abwendtnuß etzliche Reuter oder Fußvolck anhero Zu legen, 3) Wurden S. Excell. gleichfals berichtet, daß von dieser Seiten viel Volcks in Magdeburg komme, begehrten dahero, wenn dergleichen fürginge Ihr Excell. solches durch eigene Bottschaft Zu vergewißern, vnd mit derselben correspondenz Zue halten, Wir haben vnß praemissis curialibus darauf vernehmen laßen, 1) Daß vns von solcher erhobener schantze Zu Barbey nichts wißend, eß gehörete Barbey den Fürsten von Anhalt nicht Zue, er würde solches von Hrn. Hauptman Nidrumb in der Schantze beßer erfahren können, ad 2) wolten wir nimmermehr hoffen, daß den Magdeburgern sich dieser stadt Zu bemechtigen solte in sinn kommen sein, wehre alhier kein Paß, hetten einen vnmündigen Herrn, das Landt wehre gantz öde vnd wüste, man vermöge hier weder Reuter noch Fußvolck Zu vnterhalten, wir hetten vns auch dießfals nichts Zu bemechtigen vf sein anbringen, wir vermöchten die Schantze kaum Zu vnterhalten, geschweige daß wir noch anderes Volck einnehmen solten, wir wehren es aber E. F. Gn. vnterthenig Zu berichten erbötig, weil es S. Excellenz begehret, ad. 3) Von dem Volck so dießeit in Magdeburg kommen solte, wehre vnß gleichfals nichts wißend, do etwas fürginge wolten wir vns gestalten sachen verhalten, daß wir es Zu verandtwortten. Abgeordneten berichten weiter, es würde viel volcks kommen, solten die Magdeburger Zerbst occuppiren, würde man sie doch darin belegern vnd wieder ausschlagen Wir haben es bey vnser resolution bewenden laßen, vnd es E. F. Gn. vnterthenigk berichten sollen, Zu dero gn. gefallen stellend, Ob sie an Hrn. Obristen diesfalß schreiben, damit die angesonnene einlegerung eingestellet verpbleiben möchte, ihr belieben laßen wollten, Efgn. Gottes gn. Schutz trewlich, vnd vns Zu 2c. Datum Zerbst am 15. Mart. 1631.

E. F. Gn.

vnterth. gehorſ. Diener
Jochim Christian Metzsch.
J. Cöppen.

Bei schließung dieses berichten die pauern Zu Strinumb, daß etliche Reuter daselbst eingefallen, ihnen die wagen vnd seile genommen vndt ihre eigene Pferde darin gespannen mit bericht, sie solten schantzkörbe für Magdeburg führen, So kompt immer ein vnglück vber das ander.

2.

Der Feldmarschall Graf Pappenheim an Cantzler und Räthe zu Zerbst.

(Beilage zu 1.)

Wohledle gestrenge, auch Hochgelahrte rc. sonders liebe Herrn vnd Freunde, Zeiger dießes meinem aufwärter vnd Capitain Julius de Borgraff habe Zu den Herren abgesandt, so wohl ihres eigenen als der Röm. Kays. Mayst. Interesse vnd Dienst concerniren bitte sie wollen ihme guten glauben vndt solche resolution ertheilen, als die notturft erfordert, daß verschulde ich hinwieder wo ich kann, vnd verbleibe negst empfehl

Der Hr. Dw.

Bechau, den $\frac{25}{(15)}$. Martii. G. H. g. Pappenheim.

Ao. 1631.

3.

An die Regierung zu Zerbst.

Augustus rc. Vormundt,

... Was der Hr. Obriste Graff von Pappenheimb durch einen Capitain Julium von Burggraff an euch bringen laßen, vndt was ihr euch darauf resolviret, das haben wir aus eurem vnterth. bericht mit mehrem vernommen, Gleichwie ihr nun daran gar recht gethan, das ihr euch mit bestem glimpf entschuldiget, Also werdet ihr nochmals am sichersten gehen, wann der gleichen etwas weiter an euch gebracht werden solte, das ihr es an vns vnd vnsern Herrn Bruders vnd Vettern LLLbd. wegen des gemeinen hierunter vorseienden interesse remittiret, gestalt wir dann die sachen alsofort hochgedachten vnsern H. Bruders vnd Vettern LLLbd. communiciret vnd deroselben gutachtens darob gewertig sein, vnterdessen vnd do dergleichen etwas weiteres an euch kommen solte, Habt ihr euch Zuforderst mit bestem glimpf dergestalt Zu entschuldigen, Das solche Dinge in ewren mächten vnd resolution nicht bestünden, sondern vor vns vnd die gesambte Fürstl. Herrschafft gehörte vnd bey derselben der gebühr vnd herkommen nach angebracht werden müste,

Und ist euch selbst bekannt, das mit dem Herrn General Tilli wegen verpflegung des Holckischen Regiments vnd vnterhaltung der Schantzen ad tempus vnd vf gewiße mas vnd conditiones gehandelt, welchen dergleichen ansinnen schnurstracks Zuwieder lauffe, So ist es auch gantz nicht vermuthlich, das die Magdebürger, welche mit sich selbsten genugsam Zuthun haben, ausfallen vnd sich eines solchen orts Zu bemechtigen intentioniret sein solten, welcher an sich selbst also beschaffen, das er sich nicht halten lasse, kein Pass noch vestung ist, da kein proviant, munition, Kraut vnd Loth, noch anders vorhanden, vnd da alles dermaßen ruiniret, daß weder Roß noch Mann seinen vnterhalt daselbst haben können, Zu geschweigen das durch solche einquartirung der Schantz ihre verpflegung entgehen vnd es auf lauter extrema hinaus laufen würde, Welches ihr auch ferner anhalten mit gutem glimpf also werdet Zu remonstriren wißen, vnterdeßen habt ihr was etwan weiter vorgehen möchte nicht allein an vns, sondern auch an vnser Herrn Bruders vnd Vettern LLLbd. alsofort mit vnterth. vmbstendlichen bericht Zu bringen, I. LLLbd. vmb rath, gutachten vnd in eventum assistenz jemandes von den ihrigen vnterth. Zu ersuchen vnd hierunter allewege mit gesambten rath Zu gehen, gestalt wir dann auch hoffen rc. Leipzig am 18. Martii 1631.

4.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

.... Als ELbd. vns vnd vnsern Herrn Vettern LLbd. berichtlich Zu erkennen gegeben, was der Stadt Zerbst mit gesinnen an die Räthe daselbsten wegen einer einquartirung Zugemuthet worden: So haben wir daraus sobald mit J. LLbd. freundvetterlich communiciret, vnd deren gedancken mit vns gleichförmig befunden, daß es bei deme, wessen E. Lbd. die Zerbster Räthe darunter ter befehlicht, Zu lassen vnd noch Zur Zeit dabei ein weiteres nicht Zu thun seie, gestalt auch gemelte Räthe vf das beschehene ansinnen, nach gestalten sachen, albereit gnugsame antwortt Zurück gegeben. Seind sonsten neben JLLbd. erbötig, wan in E. Lbd. abwesen an vns desfals von Zerbst etwas gelanget, vns mit möglicher assistenz der sachen gebührlich anzunemen, welches wir ELbd. antwortlich nicht bergen mögen, dero wir 2c. Datum Cöthen den 23. Martii 1631.

5.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Efgn. berichte ich hiermit vnterthenig..... Wie vnbescheiden der Holckische quartirmeister sich bezeiget vnd wie der Ritt- vnd Quartiermeister nebst bey sich habenden Reutern nicht ehe von hier Ziehen wollen, bis sie die contribution ihres gefallens vor voll erlangett,

An Hrn. Grafen von Mansfeldt wird dieserwegen geschicket, vmb avocation dieser Officirer vnd Reuter vnd inhibition wegen ferner Thetligkeit Zu bitten, Auch da Hr. General Tilly in der nähe, es bei demselben selbst Zu suchen, Weill aber man des effects nicht gewiß ist, Als stelle Efgn. ich vnterth. anheim, ob nicht etwan ein Secretarius von Cöthen oder Deßau an den von Pappenheim Zu schicken, welchem nebst Vorzeigung der vorhandenen quitungen in der sachen ausführlichen bericht Zu thun, Insonderheit aber des vngeachtet die Holckischen nicht die Hälfte der Anzahl Pferde hetten, das dennoch ihnen biß Dato die contribution vor voll abgereicht, vnd das wie oben gemeldet, abführung vnd inhibition gebeten werde, weil auch vermuthlich der von Walmerode in der nähe sein wirdt, könte dergleichen bei ihm gesucht werden.

Der Amtsverwalter Seidelman hat wegen der ietzigen march anhero nicht kommen können, sobald aber Die march vorbey, sol Efgn. in allen satisfaction geschehen 2c. Signatum Bernburg den 23. Martii 1631.

6.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... Als wir gestern Abend aus des Grafen von Pappenheimb an vns allerseits abgangenen schreiben*) vernommen, was der Holckische Oberste Leutenant sich der contribution halben beschwehret vnd deshalb an vns gesonnen wirdt, Zugleich auch von E. L. Praesidenten verstanden, wie sich die Holckische Ritt- und Quartirmeister mit etzlich vnd dreißig Reuttern annoch Zu Bernburg vfhalte vnd mit allerhand bedrohung sich sehr widerwertig vnd vnbescheiden halte, So haben wir nötig erachtet, den Grafen von Pappenheimb darunter ohnverzüglich Zu beantworten, vnd bei demselben vmb abstellung solcher bedrangnus anzuhalten, darbei aber Zugleich iemand abzusenden, welcher in den sachen ferners mündliche vorstellung thun könne, worunter wir Aschen von

*) Dasselbe hat sich nicht vorgefunden.

Walwitz vor tüchtig vnd bequem erachtet; Inmassen wir angefügt Gesambtschreiben*), wie auch in vnser beiderseits nahmen eine ersuchung an des Herrn Vettern Zu Dessa Lbd. vffsetzen lassen, auch verfüget, daß die beilagen nach angefügtem Verzeichnus, außer der ersten, die wir nicht finden können, vnd E. L. wollen lassen hinzufügen, vor Aschen von Walwitz alhier gefertigt werden. Ersuchen demnach E. Lbd. mit fr. bitte, Sie wollen die Concept bedencken, dieselbe nach gutbefinden verbessern vnd vns noch diesen tag ihrestheils volnzogen, Zeitlich Zurücksenden, damit wir die fortbestellung nach Dessau thun vnd das er bey solchem vnbillichen beginnen sich vnd das regiment in vnkosten vertiefen vnd bringen werde, dahin in der güte, nach mögligkeit disponiren lassen, damit er die vnbilligkeit abstelle, bis auf weitere vergleichung abreiste vnd Zu dem Regiment sich Zurückbegebe. Verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 25. Martii 1631.

7.

Die Fürsten Ludwig vnd Johann Casimir an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 6.)

... Beigefügt befinden E. Lbd. was der Graf von Pappenheimb vf vorbringen des Holckischen Obersten Leutenants der contribution halben an vns allerseits gelangen lassen, Dieweil wir dann eine notturfft befunden dem Herrn Grafen hierunter Zu beantworten, vnd ihnen darunter in etwas Demonstration Zuthun, denselben auch Zugleich vmb avocation des abgefertigten Ritt- vnd des Quartiermeisters (weil sich derselbe mit etzlichen vnd dreißig Reutern Zu Bernburg annoch vfhelt vnd allerlei bedrohungen verlauten lesset) anzulangen. Als haben angefügt schreiben, nach den acten ausfertigen lassen, vnd vnserstheils volnzogen, darbey aber vmb mehrer information willen, gut befunden, daß iemand, welcher darunter Zugleich mündlichen bericht thun können, mit vnserm schreiben abgefertiget werde, wozu wir den Leutenant Aschen von Walwitz*) vor bequem gefunden, Zu dem ende auch die angefügte Beilagen, woraus er der sachen Zustand, nechst mündlicher vnterrichtung, so ELbd. ihme thun werden, Zu seinem behuf abschreiben lassen. Ersuchen demnach ELbd. fr.-vetterlich weil hierunter morae periculum versiret, Sie wollen die gesambte beantwortung an den Herrn Grafen volnziehen, vnd ohnbeschwehret sein, gedachten von Walwitz damit abzufertigen, ihn auch Zu unterrichten wann er vnterwegens des von Walmerode anwesenheit, darnach er sonderbahre nachfrag Zu halten, vernehmen würde, das er sich bei demselben gleichsfalls ohngeseumbt, angebe, ihme den Zustand berichte, vnd vmb remedirung der beschwerden fleissige ansuchung thue, inmassen E. Lbd. denselben darunter ferners mündlich Zu instruiren wissen werden. Solte aber der von Walmerode darzwischen eher bei ELbd. anlangen (wie wir wünschen) Zweiffeln wir nicht ELbd. werden in der persohn bei demsel-

*) Dieses Gesammtschreiben wurde nicht vollzogen, sondern das unter 9. gegebene.

**) Der Kammerjunker und Lieutenant Johann Esche v. Walwitz erweist sich vielfältig als der allzeit fertige Abgesandte im Dessauischen Antheile, wie Wilhelm von Rath im Cöthnischen. Beckmann vermeldet Einiges über diese alte Familie. Bezüglich auf diesen ritterlichen Sproßen läßt sich aus jenem Werke entnehmen, daß er zur Zeit kaum über 20 Jahre zählte und daß sein Sohn nachmals Witthumsrath und Hofmeister in Bernburg wurde, der endlich als Fürstl. Geheimer Rath zu Gotha starb. — Wahrscheinlich ist er derselbe Walwitz, welcher im Jahre 1646 auch in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen wurde und sich als der „Bewegende" mit folgenden Worten in die Stammrolle einzeichnete: „In Jesu allein die höchste Freud".

ben vnser allerseits vnd des bedrängten Landes notturfft desto füglicher anzubringen, vnd das beste Zu unterbawen, ohne vnser erinnern, sorgfältig angelegen sein lassen. Verbleiben etc.
Datum Cöthen den 25. Marty. 1631.

8.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

.... E. Lbd. schreiben des Grauen von Pappenheim eingekommene erinnerung belangend, ist vns wohl Zukommen, haben auch das an vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. abgefaßte schreiben volzogen, Belangende aber das Concept an Herrn Grauen von Pappenheim, weil bei den abgeordneten in Güte nichts Zu erheben, vielmehr aber vf die gethane erinnerung bedreulicher vnd schimpflicher rede sich vernehmen laßen, wolten wir vnmaßgebig dafür halten, daß vor dießmahl nicht so sehr auf die Hauptsache, alß auf abstellung der thätlichen einquartirungen, vnd gethane bedrohung Zu gehen. Die Hauptsache, wann die Reuter abgeführet auf billichmeßige vergleichung nach des Herrn Generals Tilly ordonanz, wie es nemlich in den Stifftern angeordnet, eventualiter aber auf erkentnüs Zu stellen,
Als haben wir ein solches Concept, wie ELbd. hierbeygefügt*) Zu befinden begriffen, solches auch sobaldt Zum bestande fertigen laßen, Stellen aber E. Lbd. anheim, welches Cencepts sie sich gebrauchen vnd wie sie vns von dieser beschwerung retten helffen wollen, vndt verbleiben deroselben Zu freundtvetterlichen angenehmen Diensten willig.
Datum Bernburg den 25. Martii 1631.
P. S. (eigenhändig):
E. G. verzeyhen es dem schreiber, das er im Pappenh. schreiben vnsern Tittel vnden gesetzt, da es doch oben hette stehen sollen, wie vor diesem gebräuchlich gewesen, vnd an den gl. Tilly selbst ist observiret worden. Kürtze der Zeitt hindert vns, es nochmalß abschreiben Zu laßen.

9.

Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen Pappenheim.

(Beilage zu 8.)

Hochwohlgeborner freundlicher lieber Oheimb. Auß E. L. ahn vns ingesambt abgangenes schreiben vom 1. April (st. n.) haben wir mit mehrerm vernommen, wie das des Holckischen Regiments Obriste Leutenant EL. eine ordinantz vom Hrn. Generaln Grafen von Tilly L. vorgezeiget, vnd dabeneben das ihme vnter diesem praetext auch der vorhin fellig gewordenen contribution nicht völlig abgestattet, sondern nach dieser ordinanz reduciret werden wollen, sich beschweret, vnd daß E. L. darauf vns ersuchen, daß wir gemelten Obristen Leutenant die vorhin betagte contribution ohne abzug abtragen laßen wolten.
Nun mögen wir E. L. darauf nicht bergen, daß wir dem hochlöblichen Regiment, die im Januar vnd Februario betagte contribution vor voll vnd ohne einigen Abzug, vngeachtet wir nur auf die doch mit Vorbehalt künftiger abrechnung, den vnterhalt entrichten laßen, Was aber die Zu ende des Martii betagte contribution belanget, vermeinen wir befugt Zu sein, vns nach Herrn Generaln Graffens von Tilly ordinantz der milderung vnd reduction Zugebrauchen, wie es in den Erz- vnd Stifftern Magdeburg vnd Halberstadt interimsweise angeordnet ist, haben auch darauf dem Abgeordneten sothane

*) Siehe Nr. 9. Dieses Schreiben wurde dem Grafen von Pappenheim übersandt.

auszahlung thun laßen, daß verhoffentlich vns ein mehrers nicht wird Zuerkannt werden können, seind aber des anerbietens, dofern vns vom Herrn General Grafen von Tilly L. oder Hrn. General Commissario dem von Walmerodt, nach vorhergehender liquidation vnd verhör diesem Regiment, Herrn General Grafen von Tilly ordinantz gemeß, ein mehrers Zuerkandt werden solte, daß wir demselben hierunter gerecht werden wollen.

Alß aber diesem allem ungeachtet, vnd ob wir gleich ermeltem Regiment gnugsamb gesetzen, nichts desto minder der Holckische Oberste Leutenant anfangs seinen Regimentsquartirmeister hernach aber dem Rittmeister Kochk mit einer starcken Convoi von etzlichen 30 Pferden, welche sich aber stündlich vermehrt, vns Fürst Christian, in vnser Residenz naher Bernburgk abgeschickt vnd ganz bedraulich den völligen vnterhalt, Zuwieder Herrn Generals L. ordonanz, gefordert, mit der ausdrücklichen communication, dafern wir ihm seinen willen nicht machen würden, daß er nicht allein diese Reuter nicht abführen laßen, sondern mehr Reuter anhero senden, ia auch wohl andere exorbitantien vorgehen laßen wolte, Die Abgeordnete auch, vngeachtet wir uns Zu aller billigkeit erbotten, biß dato von Bernburg sich nicht begeben wolten, besondern daselbst mit nicht wenig despectirung vnserer person vnd beschwerung vnserer vnterthanen liegen bleiben, vnd es aber an deme, daß wir ein mehreres nicht, alß was Herrn General Grafen von Tilly ordonanz besaget, suchen auch vns keiner andern reduction vnd milderung, als wie dieselbe in den Stifftern angeordnet Zu gebrauchen begehren, hierunter auch Herrn General Graf von Tilly, oder Hrn. General Commissarius von Walmerodts erkentnüß vnd weisung, nach vorgegangener berechnung vnd verhör gerne dulden können, dem Holckischen Regiment auch, dafern ihm über verhoffen einiger nachstand noch gebühren solte, genugsamb gesetzen, wir auch versichert sein, daß E. L. des Generals Grafen von Tilly ordinanz anders gedeutet, vnd durch thätliche einlagerung in vnser Fürst Christians Residenz Stadt, vnd stet wehrender bedrauung, schimpff vnd despect Zugezogen werden will, ganz nicht billigen werden. Alß ersuchen vnd bitten wir E. L. hiermit freundlich, dieselbe dem Holckischen Obr. Leutenant ernsten befehl Zukommen laßen wolten, damit er seinen Ritt- Quartirmeister vnd bei sich habende reuter sobald abfordern, sich aller thätlichkeit gegen vnser Fürstenthumb enthalte, vnd also dan iemands der seinigen in güte Zu uns absende, welcher sich dieses puncts halber sich mit den vnsrigen (die wir dazu deputiren wollen) vergleiche. Auf den widrigen fall aber die sache auf Herrn Generals Grafen von Tilly, oder Hrn. von Walmerodts erkenntnus stelle. Solches 2c.

Datum den $\frac{25.\ \text{Mart.}}{5.\ \text{April}}$ 1631.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian F. Zu Anhalt 2c.

Verzeichnüs der Beilagen so können mitgenommen werden.

1) Des Herrn Generals ordinantz wegen verpflegung der 7 Compagnien vnd des Stabs.
2) Die 3 Quittungen, so die Holckischen über den Monaten Januar vnd Februar von sich gestellet.
3) Des Generals letzte erklerung über die Linderung.
4) Quitung über die im Martio ausgezahlte Gelder.

10.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Ludwig und Christian.

Unser freundlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn,

Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herr Vettern Bruder vnd Gevattern, ELLbd. laßen wir hirmitt auf dero schreiben vnd deßen beylagen (so wir vnserm Cammer Juncker Esche von Walwitzen neben gnugsamer information vnd Abschrift vnsers gesambten schreibens, an Herrn Graffen von Pappenheimb, wie auch 10 Thaler Zehrung, so wir, weil so viel bey dem Accismeister itzo nicht vorhanden gewesen, vorschießen müßen, selbst Zugestellt) das wir denselbigen damit alsofort abgefertiget vnd er, wo nicht noch heut, doch geliebts Gott morgen frühe, Zeitig bey wohlgemeltem Herrn Graffen von Pappenheimb sein wirdt, Inmaßen seine verrichtung, sobaldt er wiederkombt, ELL. fürder Zugefertigt werden solle, dero wir 2c.
Datum Deßau, am 26. Martij Ao. 1631.

11.

Derselbe an den Fürsten Ludwig.

... Alß wir diesen nachmittag von Cöthen wieder anhero gelanget, ist vnser Cammer Juncker Esche von Walwitz gleich auch ankommen, vnd haben wir das ihme vom Hrn. Feldt Marschalln dem von Pappenheimb an vns in gesambt mit gegebenes schreiben *), (bitte aber vmb verzeihung) erbrochen vnd davon Abschrift nehmen laßen, so EL. wir nebenst dem Andern an den Ob. Leutenant des Holckischen Regiments haltenden Originalschreiben Zusenden, vnd Zweifeln nicht E. L. es dem Obr. Leut. ehist müglich Zubringen laßen werden,
Sonsten berichtet vnser Cammer Juncker, daß verschienen Sontags der General nebens Graff Wulffen u. Metternich Zue Corpelitz eine Meile von Magdeburg, beysammen gewesen, vnd gestrigs Abendts ein Jeder von dannen wieder an seinen ort gezogen, Wehre auch der Hr. Gen. Tilly gemeinet, die Artillery Pferde an die Anhaltische Grenzen in des Stifts Dörfer Zu legen, auch Zu mehrer Sicherheit Salvam Guardiam ertheilen Zu laßen, Vnd wehren bei seinem des von Walwitz abreisen das Holsteinische und Wanglerische Regiment im Anzuge vf Magdeburg gewesen, Habens 2c. 2c. Datum Deßau den 29. Martii 1631.

12.

Der Feldmarschall Graf Pappenheim an den Oberst-Lieutenant des Holkischen Regiments.

WohlEdler, Gestrenger 2c.
Waß die drey gesambte Herrn Gebrüdere Fürsten von Anhalt an mich schriftlich gelangen laßen, das hat der Herr aus der beygefügten Copia vmbstendlich Zu vernehmen.
Wan Ich dan hochged. Fürsten einwenden vndt begehren für billich eracht, in sonderbahrer betrachtung sie Zu Volziehung Seiner Excellenz des Herrn Generaln gegebene Ordinanz, vndt sonsten deroselben alles heimzustellen erbietig; Also hab ich bey so gestalten Dingen nit vnterlaßen können, dem Herrn hierunter fr. wohlmeinung Zuzuschreiben, daß Er Ihme gefallen laßen wölle, die Soldaten widerumb abzuführen, vnd biß auf S. Excel. erörterung anstehen Zu laßen, damit der Herr General ferner darob kein vngefallen trage vnd Ich hierunter begriffen werden möge, welches mir nit lieb wehre, Dan dem Herrn angenehme Dienst 2c. 2c. Dat. Piritz den 7. April. (n. st.) 1631.

---

*) Dieses Schriftstück hat sich nicht vorgefunden.

13.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... Die antwort so von dem Feldmarschalch von Pappenheimb ahn vns nebenst der ordinanz an den Holckischen Obr. Leutenant gekommen, wollen E. L. aus den abschriftlichen beylagen vernehmen, vnd Zweifeln wir nicht, sie werden den abzug der Zu Bernburg liegenden Reuter, durch dieselbe bester maßen befördern.
Cöthen den 30. Mart. 1631.

14.

Recepisse und Bericht der Fürstl. Anhalt. Cammer-Canzlei in Bernburg.

Von dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Ludwigen, Fürsten Zue Anhalt ꝛc. ꝛc. hatt an den auch Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. vnserm gnedigen Fürsten vndt Herrn, Zeiger diesem ein schreiben die Holckische reuter so dieser tage alhier gelegen, betreffende, sambt den beylagen wol eingelieffert, Dieweil nun solche Reuter albereits gestriges tages (wiewol mitt bedrohung das sie bald wiederkommen wolten) von hier vfgebrochen, Ist dem boten dieses pro recognitione Zu ertheilen gnedig anbefohlen worden Signatum Bernburg den 30. Martii 1631.

XI.

Unterschiedene schlechte Durchzüge und andere, gleichzeitige Nachrichten.

1.

Der Hofmarschall v. Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr, E. Fürstl. Gn. seindt meine vnterthenige gehorsame Dienste iederzeit bereit, Zuvorn, Gnädiger Fürst vnd Herr, Itzo vmb 8 vhr schickt Hauptmann Nidrumb einen Furirschützen Zu mir herein, vnd lest mir durch denselben ansagen, wie das itzo diesen abendt von dem Herrn General ordonanz ankommen, das die Lichtensteinische Knechte morgen Sontags frühe aus der Schanz vfbrechen, vnd ihren weg vf Aschersleben nehmen, nicht aber, wo sie morgen das nachtquartir halten solten, meldung gethan, Begehret darbenebenst Zween wagen Zu fortbringung der Krancken, so ich auch alhier bestalt, Der Knechte sollen in der Anzahl Hundert Mann sein, besorge also, sie werden morgen in E. F. G. Dörffern logiren vndt nachtquartir haben vnd accommodiret sein wollen, Ich habe Zwart dem Hauptman Nidrumb durch den Furirschützen bitten laßen, mich morgen frühe Zu verstendigen, wie weit die Soldaten marchiren, vnd worauff sie ihren weg nehmen würden, ob er es nun thun wirdt, stehet Zu erwarten, Ich wil morgen mit den 2 Wagen Zu den Krancken, Eisenbergern mit hinauß in die Schantze schicken vnd verordnen, das wann die Soldaten nicht vf Calbe Zihen er solche des wegs vf Osternienburgk vnd Pistorf führen sollen, do dann inmittelst E. F. G. wohl Jemandts der Ihrigen ihnen entgegen senden, vnd das Quartir nicht allein eigentlich benennen, besondern auch anderweit vorspann verordnen werden, laßen,
Der Soldat berichtet auch, daß heut diesen abendt 5 Comp. Zu fuß Zu Roßlaw angelanget, daselbst Quartir genommen vnd wehre ein Graff so sie

commandirte, Habe es E. F. G. unterthenig nicht verhalten sollen, vndt thue Zu dero beharrlichen Fürstl. Gnaden mich gehorsambst empfehlen.
Datum Deßau am 2. Aprili 1631.

2.

Der Präsident H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... E. F. G. gnediges schreiben die futterung vor die 2 Benninghausische Compagnien betreffende, habe ich gar wohl empfangen, vnd perge darauf Efgn. in Antwortt unterth. nicht, daß dieienigen so solchen Comp. entgegen geschicket, noch nicht wieder Zurückgelanget, Es ist aber des Profiants halben also angeordnet, wie Efgn. schreiben*) meldet, vnd wollen wir mit selben Comp. wohl Zu recht kommen. Allein weil vom Anzuge anderer Regimenter starck geredet wirdt, die marchen auch ietzo mehren theilß recte auf Magdeburg Zugehen, vnd diese Stadt die last der Durchzüge fast allein tragen muß, Alß wird gleichwohl von mitteln müßen geredet werden, wie dieser Stadt darinnen beyzuspringen,
Waß vom 1. January biß vf dato an Durchzugskosten bey dieser Stadt aufgangen, solches hoffe ich soll vermittels einer Collecta so bey dieser Stadt angeordnet ohne anderer beschwerung richtig gemacht werden, Auf den schlag wie bey der Cöthenischen Profiantrechnung ich unterth. erinnert, vnd E. F. G. ich Zu meiner Hinüberkunfft gehorsamblich vorzeigen will, wolte wünschen das es in den andern Antheilen ehest geschehe, damit man darauß Zu ersehen, was an gesamleten Getreidich an einem oder andern ortt übrig verbleibe, vnd was man Zu dem Künftigen vonnöthen, dan außerdem die consultation wegen dieses punctes vergebens sein wirdt, Die Deßauische Profiantrechnung wil ich auch vf solchen schlag einrichten, vnd verhofentlich mit naher Cöthen bringen,
Caspar Pfau ist diesen Morgen früe vfgezogen, vnd hoffe ich das morgen Zeitlich so viel nachricht von ihm haben wirdt, das wegen Außschreiben des künftigen Monats man sich leicht wird entschließen können,
Empfehle Efgn. ꝛc. Bernburg den 3. Aprilis 1631.

3.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... ELbd. geben wir hiermitt fr. vetterlich Zu vernehmen, das heutiges tages, auß der Dessauischen Elbschantze von denen darinnen gelegenen Lichtensteinischen Knechten 60 Mann sampt 3 Corporalen auff Aschersleben Zu Ziehen commandiret worden, Die werden diese Nacht Zu Oster-Nienburg liegen, vnd alda von hinnen auß mitt proviant versehen werden.
Es müßen ihnen auch 2 Wagen vor die Kranken von hinnen geschaffet werden. Wan wir sie dan morgendes tages von Bernburg Zu wollen führen lassen vnd ihnen vber der Sahlen Zum Nachtquartir Rathmanßdorff benennet, Alß ersuchen wir ELbd. fr. vetterlichen, Sie dieselbe nicht allein mit proviant wollen versehen lassen, sondern auch die 2 Wagen Vorspan so wir ihnen mitgeben, aldar wieder abzuwechseln bevehlen, Haben ꝛc. Datum Cöthen am 3. April 1631.

4.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... EGn. vndt Lbd. gestrigen Zuschreiben vndt begehren gemeeß, haben wir vor die Lichtensteinische Knechte das quartier, Proviant vndt Vorspann

*) Hat sich nicht vorgefunden.

Pferde zu Ratmannsdorff bestellen laßen, Und berichten ELbd. hiermitt, daß 35 Bönnighausische vndt Holckische Reuter nunmehr in den dritten tag Zu Warmsdorff in dem Gasthofe Stille liegen, vndt auff die Kauffmannswägen so von Hamburg naher Leiptzig hierdurch gehen, paßen, gestalt Sie dann gestern etzliche biß an die Stadt gejagt heute auch wiederümb die Silmischen (?) Wägen von hieraus mitt etzlichen 20 Musquetirern begleitet werden müßen, Dieses alles aber vns wegen der durchfuhr vnd sonsten Zu großen nachtheil gereichet, Ersuchen derhalben EGn. vndt Lbd. hiermitt freund-vetterlich, Sie wollen dem Gastwirth Zu Warmsdorff bei einer nahmhafftigen straffe auferlegen, Dergleichen gesindtlein keinesweges Zu beherbergen, vielweniger so viel tage vndt nacht, Zumahl do ihme die intention bekandt, Zu hausen, auch Dero beambten Zu Warmsdorff gnedig anbefehlen, Die Handthabe vndt aufsicht Darauff Zu haben, welches wir dann, wofern sie das ihrige thun werden, nach müglikeit die handt Zu bieten erböttig, vndt verbleiben &c.

Datum Bernburg den 4. Aprilis Ao. 1631.

5.

Derselbe an Denselben (eigenhändig).

Hochgeborner Fürst, GnH. lieber Herr Vetter.

EGn. begehren Zu folge, will ich mich morgendes Dinstags, oder Mittwochs gg. gefast halten, auf ferneres Zuschreiben, mich einzustellen. Sollte es aber, in die heylige tage spähter fallen, so werden es EG. in dieser woche vielleicht nicht begehren.

Sonsten berichte ich EG. hiemitt, daß die Kaufmanswagen numehr hier durch sein, naher Leipzig Zu, in deme vnsere confoyen bey ihnen das beste gethan. Nunmehr aber, daß kein confey mehr dabei, besorge ich, dennoch, Sie möchten noch wol angegriffen werden, sintemahl die 35 pferde, Holckische vndt Bönnighausische als man muhtmaßet, welche Zu Warmbstorf gelegen, vndt auf sie gelauert; (als ich EG. Zugeschrieben) seindt heutte den weg auf Niemburg Zu, geritten, dörften wol durch die Sale weil sie klein, durchsetzen, vndt den wagen ohne convoy, anderßwo vorbiegen. Ich habe es gleichwol EG. bey Zeitten notificiren wollen, damit sie ihre vndterthanen wegen besorgenden vnfugs, in den quartieren, verwarnen können. Sonsten seindt 2 Comp. Bönnighausische von Eißleben (wie Bertram vnd Balzar Hauf berichten) aufgebrochen, haben sich sehr insolent erzeigt, mit bloßen Degen des Comiss. Fitzthumbs Secretarium angefallen, die ihnen assignirte quartier im ampt Freckleben nicht nehmen wollen, vndt nicht gläuben können, daß vns Tilly die macht gegeben, vnsers gefallens quartier Zu assigniren, seindt auch fortgezogen vndt wollen im ampt Warmbstorff, dahin kein proviant geschafft, sich einlogieren, inmaßen albereitt die Quartiermeister sollen alda ankommen sein. Morgen gg. wollen sie fort nacher Magdeburgk. Jetzt sind die 60 Mußk. alhier durch. Ich verbleibe,

EG. Vetter v. Diener

Christian F. Zu Anhalt.

D. den 4. Aprill 1631.

6.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Hochgeb. Fürst, fr. lieber Herr Vetter vnd Gevatter.

Wir haben gestern abend spath ELbd. beede schreiben, als wir von Wolfen, dahin wir ein wenig ausgereiset gewesen, Zurück kommen, vor vns funden vnd daraus die einquartirung im Ambte Warmbstorff vnd andere vngele-

genheit, wie auch daß sich etzliche Reutter Zu Warmbstorff verdächtig vfgehalten, wordurch die Straße in vnsicherheit gestellet, ungerne vernommen. Dieweil wir aber der Zuversicht seind, ELbd. der einquartirung halben ohne das in vnserm Ambte Warmbstorff mögliche versehung gethan, vnd Zu abwendung ferneren vngemachs iemand dahin abgesendet haben werden: Als haben wir in der eil ein mehreres darbei nicht zu erinnern oder Zu thun gewust, sondern es bey ELbd. anstalt bewenden lassen. Im übrigen ist ein monitorium an vnsern Ambtmann Zu Warmbsdorff albereit ergangen, wie EL. beigefügt Zu ersehen, in Zuversicht, er es fürders an möglicher obsicht nicht werde mangeln lassen.
Wann wir von vnseres Herrn Brudern, Fürst Augusti Lbd., deren ankunfft gewisse Zeit erfahren, vnd dieselbe noch also Zeitlich in Dieser Woche geschiehet, daß man die vorstehende Zusammenkunfft fortstellen kann, wollen wir es ELbd. fürderlich avisiren, vnd seind ꝛc. Datum Cöthen d. Apr. 1631.

7.

Fürst Ludwig an den Amtmann Zu Rienburg und Warmsdorf H. Herzbroch.

Ludwig ꝛc.

Erbar Lieber getrewer.
Demnach wir mit befrembden vnd vngnädigem mißfallen verspühren, daß der wirth Zu Warmbßdorff sich gelüsten laßen, allerlei verdächtige frembde persohnen vfzuhalten, wie dem sich daselbsten etzliche vnd dreißig reutter, welche vfhaltens oder abwesens von den Regimtern keinen schein vorgezeigt bis in den dritten tag, vnd noch gestriges tages aldar, befunden haben sollen, wordurch die straßen in große vnsicherheit gestellet werden, dir aber obliegen will, vf dergleichen dinge ein vfsicht zu haben vnd diesfals in deinem anbefohlenen Aemptern alle vngebühr nach möglichkeit abzustellen, oder ie Zum wenigsten die Beschaffenheit Zu berichten: Als befehlen wir dir alles ernstes gnädiglich, daß du vf dergleichen verdächtige einschleichung eine gehörige obsicht habest, vnd iedes orts in deinem abwesen, sonderlich im Ambte Warmbßdorff durch den Kornschreiber Johan Rosen (wann du selbsten nicht gegenwertig bist) darauf anstalt machest, damit die wirth oder schencken, niemand verdachtiges vfnehmen, viel weniger vber eine nacht, ohne vorzeigung beglaubten scheins hausen vnd hegen, wie du dann insonderheit diese vngebühr dem wirth Zu Warmbßdorff alles ernstes, auch (nach gelegenheit vnd befinden seines unziemblichen verhelens) mit wirklicher bestraffung, Zu verhalten, vnd dich im übrigen nach vnserm, wegen dergleichen verdächtigen persohnen ꝛc. jüngst ausgelassenen befehl Zu richten hast. Welches wir dir gnädig anfügen wollen Datum Cöthen d. 5. Apr. 1631.

8.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtig-Hochgeborner Fürst · Gnediger Herr,
dieiehnige Paquetschreiben, welche Zum theil an F. Augusti fg. allein, Zum theil aber an Ihre vnd Efg. vnd dero Hrn. Vettern ingesambt halten, sollen sobald auf Plötzkau gesendet werden,
Caspar Pfau wird vor Dienstag früe von F. Augusti fg. nicht abgefertigt werden, Also daß ich Zweifle, ob er den General Tilly werde antreffen können, hoffe aber ermelter Hr. General werde das meiste volck mit sich nehmen, vnd der Zerbster antheil dadurch erleichterung erlangen, dan also Caspar Pfau zu seiner ankunft das seine wohl thun wird,

Hauptmann Metschens entschuldigungsschreiben*) will ich ad acta legen, verwundert mich daß man dero örter so vnverschembt ist vnd noch über ungleichheit (welches dan der Hauptpunct ist) clagen darf, da doch dem Zerbster antheil eine höhere Anlag, als den übrigen Antheilen nicht angemuthet, vnd das übrige auf abrechnung vnd demonstration beruhet, Darinnen ob ihm gleich eine substitution zugelaßen, in mora gewesen, wie er dan gleichwohl nicht verneinen kan, daß er die im Zerbster Antheil vorgegangene Exorbitantien Efg. niemals berichtet, Ob er allewege das seinige dabey gethan, wird Pfau erforschen,
Sonsten Zweiffel ich nicht Efg. nunmehr vollkommen bericht haben werden, wie es zu Frankfurt hergangen. Ein Leutenant vom Obr. Craz, so diesen mittag hierdurch gezogen, berichtet, daß Frankfurt am Montag mit gewalt eingenommen, 4 Regiment darin niedergemacht, Obr. Göz wehre plieben, Sparr gefangen, Craz hette succurriren wollen, wehre aber Zu spat angelanget, Bey occupirung Zölnick wehre Pfalzgraf Friedrich in der persohn gewesen, welcher mit $\frac{m}{28}$ Engellendern und Schotten angelanget, Ermelter Leutenant, welchem ich alle vmstende ausgefragt, hat Zwar in etzlichem variirt, daß ich Zwar alles nicht glaube, doch etwas wohl daran sein mag, Aus Metschens schreiben siehet man, daß man Zu Zerbst vnzeitige furcht vnd vngleiche gedancken gehabt, vnd daß die marche nach der mark werde gehen, Gleich bei schließung dieses kommen dieienige, so ich ins Ampt Warmstorf geschicket wiederumb, vnd berichten, daß weder Ambtsschreiber noch Hofmeister Zu Warmstorf die persohnen von welchen sie die betrauhung gehört nicht nahmhaft machen wollen, Aber daß seine persohn ehe Efg. befelch ankommen, bestendig berichtet, daß die reuter sich Zusammen verschworen, 3 Geschirr vom Haus Warmstorf vnd 1 Geschirr von Ambstorf abzuholen, verhofften Zu Warmsdorf ins Brauhaus einzubrechen, Die auf dem Haus Warmstorf liegend Musquetierer sollen sich gar meutrisch bezeuget haben, und sich der macht wenig annehmen, Ich will künftigen Montag geliebts Gott wieder dahin schicken, vnd den Zustand ferner vernehmen auch gerne mit einrathen helfen, Allein wolte ich vnterth. rathen, daß die wacht der örter gesterckt werden möchte. Habe es Efgn. 2c.
9. April 1631.

9.

Der Hofmarschall von Krosigk an den Fürsten Ludwig.

.... Heut Zwischen 6 vnd 7 vhren, schreibet Roßw... von Berlin an Herzog Franz Albrecht Zu Sachsen, daß der König von Schweden Franckfurt an der Oder an Zweien orten mit großer furie angefallen vnd mit Stürmender handt eingenommen, Darin wehr der von Schaumburgk, Graf Mont de Cuculi, Oberster Götze vnd viel andere vornehme Leute mehr todt geblieben, Herr Oberster Tiefenbach tödtlich, vnd Hr. Oberster Sparr auch sehr verwundt, gefangen worden, 40 Fähnlein mit 4 Cornet vndt viel geschütz vnd munition erobert worden. Habe es Efg. 2c. Den 8. April vmb 9 Uhr 1631.

10.

Derselbe an Denselben.

... Was mir itzo abermalß von Wittenbergk communiciret wird, haben Efg. hie beigefügt Zu vernehmen, Haubtmann Nidrum hatt heut noch mehr Eichen Zun Stücken vnd Zaungattern Zur Verfertigung des Zaunß vmb

*) Hat sich nicht vorgefunden.

die Schantzen begehret, mit vermeldung, daß er heut in der nacht von dem Hrn. General bevehl bekommen, daß so lieb ihm sein leben der Zaun umb die Schantze so Eillig alß menschenmöglich Zu verfertigen 2c.
Den 8. Apprill 1631.

Beilage.

Gestern Sonnabents ist Hagen, Forstmeister aus Wittenbergk diß orts angelanget, der bringet die Blutige vnd Feuer Brunstige Eroberung der Stadt Franckfurt an der Oder (welche Haubtman Nidrum aber noch in Zweifel Ziehen vndt vf entsetzung stellen will) dergestalt mit, daß der König von Schweden Gestern 8 tage den $\frac{6}{15}$ Apprillis *) vor die Stadt Franckfurt gekommen vndt die Schantzen so diesseit der Stadt in den Weinbergen gelegene durch etzliche Truppen recognisciren laßen, drauff aber hetten die Keyserlichen die Schantze alßbald quittirt, Sontags vnd Montags hette der König an die Stadt Schantzen vndt das geschütze in die patrien Rücken vndt bringen laßen, Dinstags früe wehre eine Feltpredigt gehalten, nach derselben die Stücken gelöset, vndt in weniger Zeit Eine presche in Größe vnd Breite alß Zwey wagen breit gemacht und Zugleich die Stadt rings herumb mit Kriegsvolck vmgeben vndt belegt worden, drauf ferners der Sturm mit Zwei Regimentern angeordnet vndt die Presche erobert worden, Die Kaiserlichen in der Stadt wehren alsobaldt gewichen, vndt sich vber die Brucke reteriren vndt darvon machen wollen, In welche aber die Schwedischen, so ihrer gewartet, tapfer gesetzet vnd wieder in die Stadt gejagt, daselbst sie dann abermahlß entpfangen vndt den Rest bekommen, Nach solchem Verlauf mit furie haben Die Burger den König gewarnet sich auß der Stadt Zu Retiriren, Sintemahl die Kayserlichen die Stadt an vielen orten minirt vndt Feur an die Minen gelegt, Drauf der König auß der Stadt gezogen, Bald vnd etwa Eine Stunde hernacher wäre das Feuer angangen vnd die Stadt in Brant vnd grossen Schaden geratten, auch so gahr die Kirche in Feuer mit vfgangen, 40 Fähnlein mit 4 Cornet wehren erobert, Schaumburgk vndt Tieffenbach todt, Oberster Sparr verwundet vnd gefangen. Ob Oberster Götze davon kommen oder vnter den Todten wehre, wußte man noch nicht eigentlich, Dieses Alles hatt der Hofrichter Koseritz dem Forstmeister dergestalt erzählet, daß dieser verlauf dem Churfürsten Zue Sachsen, von den Chur Brandenburgischen Commissarien auß Frankfurt nach Leipzigk (von dannen er Koseritz gleich gekommen) wehre überschrieben worden.**) Heut Sontags

*) Diese Zeitangabe ist unrichtig; denn die Stadt wurde am $\frac{3}{13}$ April erobert.

**) Eine gleichzeitige Quelle überliefert Folgendes, die damaligen Zustände betreffend: „Nachdem nun der General Tilly von der Kaiserl. Majestät und katholischen Liga zum General-Lieutenant an des von Wallenstein Statt verordnet und alle Der Katholischen Hoffnung auf ihn, daß er die schwedische, erhaltene Victorien bald wieder zu Nichte machen würde, gerichtet gewesen: hat er das kaiserliche Volk, welches bis dahin in dem Jülichschen, Fürstenthum Ostfriesland und Erzstift Bremen, desgleichen in Schwaben, Frankenland 2c. gelegen, aufbrechen und nach dem niedersächsischen Kreis Ziehen lassen. Im Januar 1631 ist er zu Frankfurt a. d. O. angelangt, nachdem er allda andere Anstalt gemacht, auch erfahren, daß sich der König in Schweden mit der Armee nach Mecklenburg gewendet, den 5. Februar von dannen auf Alt-Brandenburg und Ruppin zugegangen, daselbst er sich mehr und mehr gestärkt, Neu-Brandenburg in Mecklenburg, darin der Oberst Knipphausen mit 2000 Mann schwedischen Volks gelegen und andere Oerter erobert gehabt. Der König in Schweden ist aber damals in seinem Feldlager zwischen Treptau und Damin, des Tilly weitern Einbruch ins Land zu verhüten, liegen geblieben, und als man ihm die Eroberung des Neuen-Brandenburg verkündiget, mit 16 Comp. Pferden und 1 Regiment zu Fuß auf Anclam vorgerückt. Wie nun Tilly gesehen, daß er den König zu keiner Feldschlacht bringen könne 2c. hat er sich wieder zurück auf Ruppin, Fehrbellin 2c. auf Havelberg begeben, vorhabens

hat der Leutenant Dobeneck diesen handel auch dem Haubtman Nidrumb vnd etzlichen Badischen officirern der Lenge nach erzehlet, die verneinen vndt gestehen diese Schwedische Victorie ganz nicht, sagen, daß sie noch vor 4 Tagen Schreiben von dem von Schaumburgk auß Franckfurt bekommen hetten, Was sonsten vor newe Schantzen händel an der Brücke, deren ich mich lange befahrt, vor seien, vnd der Hauptmann Nidrumb an M. Gn. Fürsten durch Dobenecken gelangen laßen, werden EFG. von hochgedachter SGF. selbst berichtet werden,
Datum Deßaw am heiligen Ostertage 1631

11.

Fürst Augustus an den Präsidenten v. Borstell.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst zu Anhalt ꝛc.
Edler vnd vester lieber getreuer, Ob dem Beyschluße habt ihr mit mehrerm Zu ersehen was an vnsern Secretarium wegen der Ankommenden beyder Regimenter zu Roß vnd Fueß zugeschrieben wirdt, Wan dan mit der entgegenschickung nicht Zu säumen, So werdet ihr solche ins werck Zu richten vndt Zu vernemen haben, wie balden sie im Fürstenthumb anlangen möchten, Damit man sich der Quartir halben desto baß darnach Zu achten haben möge, Woltens euch in höchster eill unverhalten vnd seind euch mit gnaden wolgewogen. Datum Plötzkau am 9. Aprilis 1631.

12

Georg Steube an den Secretair Peter Sonnenschmidt.

(Beilage zu 11.)

Ernvester Achtbar vnd Wolgelartter Insonders großgünstiger Herr vnd Freund, demselben seint meine willige Dienste stetz bereidt, Gleich diese Stunde kombt mir vom Commissario Johan Brüxi schreiben Zu, daß er Morgen Sontags mit einem Regiment Zu Fuß von 10 Fendelein vndt einem Regiment Zu Pferde von 5 Comp. benebenst beiden Obristen in dieser graffschafft anlangen vnd den Marsch nach Magdeburgk Zu nehmen werden, kan derowegen der Herr solches Ihr FG. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn vnderthenig fürtragen, damit morgen einer anhero Abgeordnet würde der sich der Quartier halber mit ihnen vergleiche, solches habe dem Herrn Ich in großer eill vermelden sollen, und verbleibe

des Herrn dienstwilliger
H. George Steube.

---

die Stadt Magdeburg mit Gewalt anzugreifen und zu belagern. Unterdessen ist der König, nachdem ihm mehr Volk zukommen, vor Frankfurt a. d. O., darin Tilly 7000 Mann zu Roß und zu Fuß in Besatzung gelassen, vorgerückt, welcher Ort den 3. April erstürmt, 800 Gefangene gemacht (darunter die Obersten Sparr, Mewes, Buttler, Graf Sabaudi), 2000 Mann todt geblieben, viel Pulver, Blei, Fahnen ꝛc. erobert. Der Ort wurde etliche Stunden lang geplündert und 16 Häuser verbrannt." (Otto v. Guericke, Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs. Aus der Handschrift zum Erstenmale veröffentlicht von Fr. W. Hoffmann. Magdeburg 1860. pag. 50.) —
Was die vom Könige Gustav Adolph gestattete dreistündige Plünderung betrifft, so berichtet das Theatrum Europaeum Tom II. p. 350 noch: „Aber sie haben solche Licenz mißbrauchet, und mit Plündern und allerley Muthwillen über die bestimmte Zeit so lang angehalten, bis der König und seine Obristen mit Prügeln und bloßen Degen mit Gewalt abgewehret, und darüber auch etliche, so es gar obermacht, aufgehenket." —

13.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

.... Was die verschiene Nacht, wegen einer marche von 2 Regtr. einkommen, auch vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Gn. vnd Lbd. darbey geschrieben, solches haben EGn. aus den beylagen Zu vernehmen, Nun ist der entgegenschickung halben albereit in der nacht verordnung geschehen, Der Proviandt wirdt anitzo bestellet, Allein weil wir alhier nicht ein Korn Haffer mehr im vorrath haben, vielweniger 6 Wsp. verschoßen, der Gersten auch itzo auf die brötung vnd bier ganz aufgehet, so ersuchen vnd bitten EGn. vnd Lbd. wir hiermit freundtl. weil Zu diesen beiden Regimentern ein starker Proviant gehört, Cöthen vnd Dessaw aber mit dieser march verschonet bleiben, EGn. vnd Lbd. wollten doch vns den freundtl. gefallen vnd beysprung bezeigen, vndt die versehung thun, damit wo nicht diesen abendt, Jedoch Morgen Montags frühe, gegen 4 Uhr 6 Wsp. Haffer anhero geliefert werden mögen.

Nachdem auch wegen der vnterschiedlichen Regimenter vmb quartir vnterschiedene Persohnen vonnöthen, welche in den quartiren mit Zum rechten sehen, vndt der Unterthanen bestes befördern, Alß bitten wir EG. vnd Lbd. ebenmeßig freundtl., dieselbe wollen doch Wilhelm Rath nebst noch eine Persohn morgen frühe anhero senden, damit die Unterthanen desto baß assistiret werden mögen. Haben es 2c.

Datum Bernburg den 10. Aprilis 1631.

14.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... Wir haben aus E. Lbd. schreiben den vorstehenden abermahligen Durchzug so vnser Ambt Warmbßdorff ohne Zweiffell betreffen wirdt vngerne vernommen, vnd Zweifeln nicht E. Lbd. Zu möglicher abwendung alles vnheils sowohl mit proviant als nothwendiger absendung gute anstalt machen werden, wie wir dann Wilhelm Rathen morgen Zu früer tagzeit ebenmeßig mit etzlichen pferden dahin abfertigen wollen.

Dieweil auch E. Lbd. Zu dieser proviantirung etzliche Wispel hafer von hinnen begehret, wir aber E. Lbd. wegen eigenen mangels dessen, wider vnsern willen, also genzlich nicht willfahren können, gleichwohl aber auch nicht unterlassen mögen, deroselben darunter nach mögligkeit an hand Zu gehen. Als haben wir verordnet, das Zu dem behuf noch diesen abend 2 Wispel gersten vnd 2 Wsp. hafer gesackt, vnd dergestalt von hinnen Zeitlich abgeführet werden, damit sie morgen frühe geliebts Gott vmb 4 vhr Zu Bernburg anlangen können, von dannen sie E. L. in die quartier wollen führen lassen. Weil auch der hafer ie lenger ie seltener wird, So wollen E. Lbd. ohnbeschwert bei vnsers Herren Br. Fürst Augusti Lbd. erinnern helffen, Ob dieselbe nicht verordnen wollten, damit Zu Bernburg, sie, oder wo sonsten etwas Zu erlangen, eine notturfft gegen bahre Zahlung, (weil vf Credit schwehrlich etwas Zu erhalten oder doch allzu theuer Zu zahlen sein wird) fürderlich eingekaufft werde. Welches wir 2c. Datum Cöthen den 10. Apr. 1631.

15.

Fürst Ludwig's Erlaß an Cuno Ordomar von Bodenhausen und mut. m. an Hans Heinrich von Holzhausen.

Ludwig 2c.

Unsern gn. gruß Zuvor. Vester lieber getreuer. Demnach vns bericht einkommen, wie gestern nachmittags eine troupe reuter von Hall, ohngefehr 50

Mann starck bei Weissand vnd der Radegaster Windmühlen vorüber nach Dessa passiret, vnd vorgeben, heutigen Tag Zurück Zukehren, auch Zu Weissand vnd Gnetsch ein nachtqaurtir Zu halten. Wenn dann dergleichen vnvermuthete Durchzüge vnd einlagerung Zu großem verderb der armen vnterthanen an diesem orte vnd sonsten im Ambte Cöthen mehrmals vorgangen, aber des Herrn Generaln ertheilter Ordinanz genzlich Zuwider, auch vnmöglich ist, bei solchen vornehmen die Contributiones von den leutten Zu erheben vnd abzugeben.

Als befehlen wir Dir gnädiglich, du wollest obberürten reuttern ein stück wegs, vnd ehe sie vnser Ambt Cöthen erreichen, entgegen Ziehen, derselben commandirenden Officirer vnser armen leutten großes vngemach vnd des Hrn. Generalen verordnung mit beweglicher gemüthführung vorstellen, vnd es nach möglichkeit dahin richten, damit die vnterthanen vnd Dorfschaften dieses Ambts mit den angedrohten quartiren vnd andern exactionen vbergangen vndt verschont werden.

Solte aber ie, wider Zuversicht, der quartir gar nicht abzuwenden sein, vf solchen fall wollest Du Zu abholung nothürftigen proviants nach der Ordinanz. (wenn man denselben ie draussen nicht haben köndte.) ein oder mehr fuhren von Weissandt anhero, mit bericht von aller gelegenheit abfertigen, vnd dahin sehen, wie sonsten weitere vngelegenheit verhütet werde. Wolten wir Dir in gnaden anfügen, damit wir Dir wohlgewogen.

Datum Cöthen, den 12. Apr. 1631.

16.

Wilhelm Raht an den Amtmann (über die Aemter Cöthen vnd Wulfen) Gottfried Zepper.

Ernvester Hochgeachter Wohlgelarter Großg. Herr vndt vornehmer wehrter geliebter freundt. Dem laß ich vnverhalten, wie daß heute Abendt der Herr Obriste Bernstein alhier mit Zehn Compagnien ahngelanget, vndt auff Morgen Montags Rasttag Zue halten und still Zu liegen sich erkleret mit diesem vorwenden, weil derselbe heutt Sontag über 6 Meilweges marchiret vnd darüber etliche 40 Pferd Zu boden geritten worden, Er es anderß nicht anstellen könnte, vndt weil sie wegen der anderwertigen quartire sich noch nicht verglichen vndt dasselbe erst Morgen beschehen sollte, Alß ist an den Herrn meine dienstfr. Bitte Er wolle solches Ihr Fürstl. Gn. gebürlichen vndt alsofort hinterbringen, vnd anstallt machen helfen nicht nur auf Zehen Compagnien Commiss mit dem früheſten herauß geliefert werden möchte, dann alhier nichts mehr vorhanden. Herr Oberster selbsten erkleret, woferne hirunter die gebühr, wegen Anschaffung der Commiss nicht gehalten vndt etwan klagen einkommen sollten, wolte Er entschuldigt sein, maßen es auch dann Ihr Fürstl. Gn. vngnädigst nicht vermerken würden, dann des Volks Zu viel undt des Windes nicht leben könnten.

Im übrigen berichte ich dem Herrn, daß die assignirten quartier, so der Hr. Haubtmann Freyberger eingebracht, darumb sie sich absonderlich auff Morgen verglichen, werden sein Cönnern, Löbejün, Tommitzsch, Heinstedt; Ahn Churfürstl. Sächs. Gräntze alß Hohenthurmb, Schwartz, Dammendorf vnd was noch an Dörffern der Sachs. Gräntze gelegen Zu begreiffen daselbsten sie eine Zeit lang Stille Zu liegen vndt gentzlich endtschloßen. Inmittelß vnß sämbtlich Göttl. Obacht treulichen Empfehlen vndt verbleiben Immerdar

deß Herrn Dienstgefl.

Im Quartier Weißand Wilhelm Raht.

17. April 1631.

P. S.
Großg. Hr. Ambtmann Ich berichte Ihm Zugleich, daß dieses Bernsteinische Regiment aus Zehn Compagnien besteht vndt liegen 4 Comp. sambt dem Stab vffm Hauße Weißandt und im Dorffe Groß-Weißandt 3 Comp. Zue Klein-Weißandt vndt 3 Comp. Zu Gnetsch, Darumb wirdt er sich bei Lieferung des Commiss auff Morgen früheſt dem heuttigen Rest, darnach Zu achten wißen. Auch Zugleich die gedruckte Salva Guardia mitt herrauß Zu schicken, vndt daß die Pferde des Ohrtts in Acht genommen werden, ohn beschwer großgn. eingedenck Zu sein belieben wolle, So er fr. vermercken wirdt.

17.

Der Hofmarschall v. Krosigk an den Fürsten Ludwig.

... Was EFG. nach meinem gestrigen verreisen auß Cöthen an meinen auch gnädigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johan Casimirn Fürsten Zu Anhalt 2c. wegen einer morgen Freytagß frühe Zusammenkunfft nach Cöthen, freundlich gelangen lassen, solches ist hochgedachten SFG. gleich alß sie sich Zur Taffel gesetzt, zu Handen wohl geliefert vnd nach belesung dahin, nach Bernburgk an Fürst Christians Zu Anhalt FG. beantwortet worden, das vngeachtet Fürst Augusti Zu Anhalt FG. der Zusammenkunfft halber außgelaßenes notificationschreiben dabey nicht gewesen, SFG. Mein gnediger Fürst vnd Herr dennoch morgen Freytags frühe sich naher Cöthen erheben, vnd Zu den nötig befundenen Zusammenkunfft vnd Consultation einstellen wollen, Wann aber SFG. wegen des noch Continuirenden Rufs des Königs auß Schweden herzunahenden Armée solten behindert werden, So wollen EFG. doch iemands der Ihrigen dahin abordnen vnd schicken, Welches mehrhochgedachter Mein gnediger Fürst vnd Herr, EFG. nebenst freundtvetterlicher Dienstvermeldung vnd begrüßung vnterthenig Zu notificiren, mir in gnaden anbefohlen, Sonsten ist gestern abendt Hauptman Nidrumb noch vnter wehrender Mahlzeit anhero Zu Herzogk Franz Albrechts FG. gekommen vnd berichtet, Wie das er gestern frühe auß dem Lager vor Magdeburgk vnd von Seiner Excellenz dem Herrn General Tilly abgereiset, mit Anzeige, das am verschienen Montag die Belagerten einen starcken Ausfall gethan, vnd bey die 40 Mann von den Keyserlichen niedergehauen, wehren aber mit verlust wieder in die Stadt getrieben vnd gejagt worden,
Item daß das Keyserl. Kriegßvolck an der Stadtgraben sich albereit Zugeschantzt vnd die Gallerien in wenig tagen an den Wall Zu bringen hoffen, Des Königs auß Schweden Ankunft erwarte Seine Excellenz mit verlangen, wolten demselben vnter Augen Ziehen, vnd doch die Stadt belägert behalten, auch in wenig tagen eröbern, Herr Obrister Craz welcher gestern das Quartier Zu Closter Litzke genommen, wirdt heut frühe Zu ihm in die Schanze kommen, vnd sich mit ihme, wie theilß Reuterey herüber vnd Jenseit der Elbe Zu logiren, vnterreden, Stellete SFG. anheimb, ob sie iemandts der Ihrigen, Zu vernehmung eines vnd des andern, in die Schantze abordnen wolten, So ich halte SFG. in obacht nehmen vnd so viel müglich die herübermarche divertiren werden, Zue Coßwig haben gestern abendt die beyden Schönburgischen Commißarien noch gelegen, Aber sich Zum vfbruch ganz fertig gehalten, was nun heut fürders einkömbt, soll EFG. vnverhalten bleiben, vnd thun Zu Dero 2c. Datum Deßau, 28. Aprilis 1631.

XII.

Acta, vorzüglich die Zerbster Zustände betreffend.*)

1.

Der Canzler Johann Sturmius an den Fürstl. Secretarius Peter Sonnenschmiedt.

Ehrenvester, Achtbar, wohlgelarter insonders vielgönstiger lieber Herr Schwager, vnndt werther Freundt.

Sein schreiben nebens denen von Speyer eingekommenen Protocoll vnd andern Beylagen habe Ich von Zeigern Zu recht empfangen, vnd soll die notturfft darauf in gehörige obacht genommen werden. Ich habe heutte einen bohten nach Zerbst ablaufen laßen, vnd Hauptman Metzschen morgen Freytags gegen 9 vhr nach Koßwigk an mich beschieden, was ferner Zu thun sein wölle, werde ich alßdann vernehmen. Die Fürstliche Fraw witbe alhie ist malcontent, das man mich nicht Zu Zerbst gelassen, weil es das Ansehen gewinnet, das wo der Zerbster Antheil iemalß Leute von noeten gehabt hatt, Er derselben itzo bedürfen werde, darumb in omnem eventum in Zeiten vff ein qualificirt subjectum Zu gedencken sein wirdt, welches hoc rerum statu dahin verordnet werde, damit nicht alles vollends übern Haufen gehe, ac re subditi prorsus videantur deserti etc. welches der Herr per occassionem illustrissimo nostro vnterthenig hatt Zu referiren**). S. F. G. haben dero officium tutelare hierunter so weit in obacht Zu nehmen, damit deroselben dermaleins nicht ettwa in omittendo einige culpa imputiret werden könne, welches ich meiner Pflicht halber, vnd in getrewer devotion Zu erinnern, nicht habe vmbgehen wollen. Thue den Herren Schw. damit Göttlicher obhutt trewlich empfehlen, vnnd den Herrn Stallmeister, Monß. Bawrn, Monß. Quingenbergen, Herrn Hospitem Rüesseln, vnd die vbrigen guten Freunde Allerseits officiosé vnd freundlich salutiren. Raptim Wittenbergk den 22. Martii Ao. 1631.

Des Herrn. Schw.
Dwill.
Joh. Sturmius mpp.

2.

Joachim Christian Metzsch und J. Cöppen an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seint vnsere vnterthenige pflichtschuldige vnd gehorsame Dienste treues vleißes iederzeit in vnterthenigkeit Zuvorn bereit, Gnediger Fürst vnd Herr,

E. f. g. erinnern sich gnedig, was gestalt der Fürstliche Zerbster Antheil die contribution Zur verpfleg- vnd vnterhaltung der Elbschantze eine Zeitlang abzuegeben angewiesen, Jedoch mit dem Expreslichen vorbehalt, Das dowegen der Holckischen vnterhaltung erleichterung erfolgen möchte, es diesem Antheill gleicherstalt Zum besten kommen solte.

Wan dann nuhn die andern Drey Fürstl. Antheile wegen verpflegung des Holckischen Regiments eine gute milderung erlanget, vnd es nunmehr mit diesem Antheile also bewant, das man er lenger vnter dieser Last der Schantzen-

---

*) Im Originale führt dieses Aktenfascikel keine Ueberschrift. Die ersten Schriftstücke scheinen zu fehlen und auch im weitern Verlaufe werden einige Lücken bemerkbar.

**) Die Adresse des Briefes bezeugt, daß dies Schreiben schon am 26. März in Leipzig, wo sich Fürst Augustus damals aufhielt, präsentirt wurde.

vnterhaltung allein gelaßen, er gahr in kurtzer Zeit gentzlich ruiniret vnd verödet werden müste, Sintemalen ia notori vnd kundig, das keinem theile mit beschwerlicher einquartirung, Durchzügen, Rastagen, Raub vnd Abnahme der pferde, viehes, wagen, abbrenn- vnd Eineſcherung Flecken vnd Dörffer mehr vngelegenheit Zugezogen als eben diesem des vnmündigen Printzen Fürstlichen Antheile, ia es ist niemals mehr an der Schantze gebawet, als seithero der Zerbster theill dieselbe verpflegen müßen, Dahero dann auch erfolget, daß den armen Leutten, damit die Contribution eingebracht das Saat-brotkorn vnd Vihe abgenommen, also daß nunmehr mancher sein Guth stehen laßen, vnd es von außen ansehen muß, weil weder Zugk, Wagen, Brot noch Saatkorn vorhanden, Was dann nuhn inskünfftige Zur contribution wirt können ferner erpreßet werden, wann nichts ausgeseet vnd wovon sich die annoch wenige vnterthanen vnterhalten werden können, das wirt die Zeit eröffnen.
Gelanget demnach an Efg. vnsere vnterthenige gehorsame bitte, Sie wollen doch diese große noth vnd last darin dieser Antheill begriffen, gnedig erwegen, vnd craft habenden Directorii das werkh dahin richten, damit doch diesem so gahr verödeten vnd ausgesogenen Antheile die von den andern Fürstlichen Antheilen erlangete milderung auch Zum besten kommen, vnd derselbe proportionabiliter des vnterhalts der Schantzen enthoben, vnd sothane eintheilung gemacht werden möge, damit die Last Zue vnterdrückung und vollends gentzlicher hinhelffung dieses ohne das mehr dan Zuviel beschwerten Antheils, demselben nicht allein vf dem Hals gelaßen werden möge, das wirt dermaleins E. f. g. vnmündiger Vetter mit schuldigem Danck erkennen, die bloßen nackende vnd bis vf den grundt ausgesogene vnterthanen werden es vm E. f. gn. für dero glückliche Regierung Zeitliche vnd ewige wolfahrt mit ihrem innigen gebeth vnd seuffzen kegen den Almechtigen gütigen Gott Zu verbitten ihnen höchlich laßen angelegen sein, vnd E. F. G. seint wir vnterthenige gehorsame treue Dienste Zu erweisen pflichtschuldig, Dieselbe sambt dero Fürstlichen famili Gottes starcken schutz traulich vnd vns Zu dero beharlichen gnaden vnterthenigk empfehlende, Datum Zerbst am 22. Martii 1631.

E. f. g.

vnterthenige gehorsame Diener
Joachim Christian Metzsch mpp.
J. Cöppen mpp.

3.

Johann Sturmius und J. Cöppen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten ꝛc.
Wiewohl Efffſggggd. wir vngerne bei diesen Zeiten, do dieselbe ohne das mit großer bemühung beschaffet, behelligen, So können wir iedennoch vnser pflicht nach Efffſgggg. vnterthenig Zu berichten nicht vmbgang haben, Was maßen nuhmer dieser Fürstliche Antheill in solcher noth vnd angst begriffen als Zuvor iemals geschehen, Sintemall do das streiffen, anspann- vnd abnehmung der pferde vnd Vihes von den Magdeburgern ein wenig eingestellet, anitzo von dem Kaiserlichen Kriegsvolck so gar vbermacht wirt, (aldieweill auch das Badische Regt. in drittehalb tausend starck Zue Rosleben, Rodleben, vnd andern neheſt an der Elbschantze gelegenen Dörffern sich vergangenen Freytag einquartiret, wohin es dan allerley Victualien vnd futeragi aus der Stadt verschaffet haben will, auch daselbst etzliche Monath Zu liegen, bevehligt sein soll) das auch kein Paur vf den Dörffern mehr sicher bleiben kan, haben sich mehrentheils so noch etwas behalten, mit ihrem noch wenig habenden Vihe

in die Stadt Zerbst reteriret also das fast keine fohre Zur Sommersaat bestellet wirt, in der Stadt können sie keine futterung für ihr Viehe erlangen, treiben sie dormit Zum Thore hinaus, wiewohl die weide noch sehr geringe, So wirt ihnen das Vihe von den herumbstreiffenden Soldaten heuffig weggetrieben, ia denienigen, so noch auff den Dörffern geblieben, wird von den Croaten vnd anderen in die Heuser vnd Ställe bey hellem lichten tage eingefallen, Vihe vnd pferde ohne einige schew, wie noch vor ehegestern Zue Strinumb geschehen, weggenommen, vnd weill vf den Dörffern nicht viel mehr Zu finden, gehes nunmehr auch an die Fürstliche Vorwercker, gestalt dan verwichene nacht das Forwergk Cromen*) überfallen, daselbst alle thüren vnd gemächer vfgebrochen vnd eingeschlagen vnd was an Saamgetreydich vnd sonst Zu finden gewesen, spoliret worden, also das man auch des Meiers weibe salvâ reverentiâ die elenden strümpffe vnd schuhe nicht an den füßen gelaßen, Wie nun das Vihe bishero noch dasienige mittel gewesen, deß man von den Leuten noch etwas von Contribution, wiewohl mit kummer, noth vnd eußersten fast vnverantwortlichen rigore erpreßen können, also vnd weil solches mittel nuhmer auch Zerrinnet, vnd seint der revidirten Rolle 13 der besten Dörffer Zu grunde ruiniret, also das in den meisten kein lebendiger mensch Zu finden, So ist diesem Theil eine puhr lauter vnmüglichkeit die Schantze ferner alleine Zue vnterhalten, gestalt dann der Einnehmer in den Aembtern, vnerachtet an scharffen vorgenommenen executionen nicht erwunden, Dannoch seinen Bericht nach innerhalb 14 tagen an gelde mehr nicht als 9 gr. herauspreßen können, das also wo diesem antheile nicht ein wenig respirament gegönnet, vnd vnter die arme gegriffen wirt, So bezeugen wir vor Gott vnd Effffgggg. das wir anders nicht vermuthen können, dan das selbiger Antheill, als der nuhmer agonisiret, gahr in kurzem vnd ehe man es sich versehen wirt, gantz desolat werden vnd vber einen hauffen gehen muß,

Wenn auch vfm Hause Lindau das von den Forwergken erhaltene vnd dahin getriebene Viehe, so sich vf ein dreyhundert Stück belaufft annoch vorhanden, vnd wir vns befahren, do des orts, wie in andern Forwergken, Flecken vnd Dörffern vilmals geschehen, ein einfall verübet werden, vnd das Vihe also beieinander gefunden werden solte, daß dasselbe vff einmall ab- vnd darvon getrieben werden könte. Also haben E. ffffgggg. wir gantz vnterthenig Zue pitten, Sie dieses Fürstlichen Antheils große noth vnd gefahr dero hocherleuchten discretion nach, mitleidig erwegen vnd es dahin Zu vermitteln geruhen wollen, das doch demselben ein weniges respirament gegönnet, die Verpflegung der Schantze abgenommen, das Badische Regiment wieder abgeführet vnd nicht alles vf einmall vollendts ganz vnd gahr Zue grunde gerichtet werden möge, Auch mit gnedigem bevehlich vns, oder den Ambtschreiber Zu vorsehen, wie er es mit dem Vihe anzuestellen, ob es in die Chur Sachsen, wan es daselbst sicher sein möchte, Zue bringen, oder wie es sonsten darmit Zu halten, Habens Effffgggg. vnterthenig vnberichtet nicht laßen sollen, vnd thue Dieselbe hiermit Göttlich starcken Schutzes ganz treulich vnterthenig empfehlen.

Datum Zerbst am 5. Aprilis 1631.

4.

Bürgermeister und Rath der Stadt Zerbst an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten, Efffggg. seindt unsere vnterthänige gehorsahme Dienste trewes fleißes Zuvor, gnedige Fürsten vnd Herren, Gegen

*) Wahrscheinlich Kermen.

Efffggg. thun wir vnß vnterthänig bedancken, daß dieselben vnsere jüngste vnterthänige supplication in gnaden angenommen vnd dahin sich gnedig resolviret*) daß die verpflegung der Elbschantze nicht dieser Stadt alleine, sondern dem gantzen Fürstl. Antheile Zugeleget, auch Hauptman Metzschen anderweit gnedig erinnert, über die revidirte Rolle**) also Zu halten, daß ein mehres als dieser Stadt Contribution außtregt, derselben bey der Schantzen verpflegung nicht Zugemuthet werde, Womit vnserstheils, gnedige Fürsten vndt Herren wir allerdings woll Zufrieden, Befinden aber, daß die Soldatesca sich damit nicht begütigen laßen, sondern bey dieser Stadt bleiben will, Zumahlen, weill dieselbe selbsten siehet vnd greifft, daß dieser Fürstl. Antheill vfn Lande nuhnmehr in solchen stand gesetzet, daß es eine vnmüglichkeit, von demselben den rest ihrer verpflegung Zu hoffen, weniger Zu erlangen, Und müßen wir auch selbsten bekennen, daß Haubtman Metzschen über die revidirte Rolle vfn lande Zu halten nicht müglich, Sintemaln die vnsicherheit vnd gefahr aufn Lande nunmehr so groß, das die armen Landleute fast auß allen Dörffern entwichen, vnd sich Zum theil in die Chur Sachsen, Zum theil aber in diese Stadt machen, vnd ihre armuth an Vieh, vnd was sie noch sonsten gehabt, den Soldaten im stich laßen, vnd anitzo mit weib vndt kindt alhier betteln gehen müßen.

Vor diesem, vnd ehe dieser Fürstl. Antheill von Soldaten so gar occupiret, haben wir nach aller müglichkeit den Executoribus vfn lande die handt geboten vnd die Paursleute, so hereinkommen mit wagen nicht auß der Stadt gelaßen, Sie haben dan einen schein wegen ihrer abgeführten Contribution von dem Executore vorzuzeigen gehabt, auch denen so ein wenig getreydig alhier aufgeschüttet, daßelbe hinwegnehmen, vndt dem Executori vfn lande abfolgen laßen, durch welche Mittel von der Landleute contribution noch etwas eingetrieben, welches verhoffentlich Haubtmann Metzsch Zu verpflegung der Elbschantz verwendet vnd in richtige rechnung führen laßen wirdt, Nunmehr aber ist das vfgeschüttete getreydig hinwegk, dem Landman guts theilß sein Zugk vnd ander Vieh genommen, daß er auch forthin nicht mehr ein füder lein holz Zu Marckt bringen, noch sonsten mit fuhren einen Pf. verdienen kann, Also vnserstheils wir eine lautere vnmüglichkeit befinden, daß von dem lande die contribution nach der revidirten Rolle einzutreiben, vnd die verpflegung der Elbschantze davon mitzuerhalten.

Inmittelst aber will die last der verpflegung dieser Stadt alleine vf dem Halse bleiben, Gestalt dan über deme, was alle tage, an Biere vndt sonsten einen undt dem andern über vnsere abgeführte Contribution in die Elbschantze wir schicken müßen, vfn bevorstehenden Freytag, geliebts Gott, dreywöchiges betagtes fleisch vnd servicen deputat an vns gefordert wirdt, welches aufzutreiben so wenig müglich als wir es Zu geben schuldig, Sintemaln bey den bürgern wir von der contribution nichts mer Zu fordern, Und weiln gnedige Fürsten vnd Herren die officirer mit vorwendung, daß vnsere contribution wir völlig abgeführt, bißhero wir vfgehalten vnd Zur gedult disponiret, nunmehr aber dieselben Zur weiterer gedult sich nicht verstehen wollen, Als müßen wir vns stündlich besorgen, das ein ander Unheill in dieser Stadt, die ohne das von allen seiten in höchster gefahr schwebet, entstehen werde,

Damit aber wir es an Zeitiger gnugsamer vnd vnterthäniger erinnerung nicht erwinden laßen, noch vnß vnd dieser Stadt eine größere verantwortung

---

*) Beide Schriftstücke haben sich nicht vorgefunden.

**) Diese Rolle für den Zerbster Antheil fehlt; die jedenfalls sehr ähnliche vom Cöthnischen Antheile s. Seite 63. — Vergl. noch die Specification unter 18.

aufbawen mögen, So haben Efffggg. nochmals dieses vnterthenig vorzutragen eine euserste nohtturfft wir erachtet, gehorsamblich pittende, Sie wollen es in allen gnaden vermercken, vnd die Sache nach ehister müglichkeit, wie die nohtturfft es erfordert, in gnaden dahin resolviren vnd richten, daß wegen verpflegung der Elbschantze diese Stadt nicht in größere gefahr vnd ruin gesetzet werde.

Solten aber gnedige Fürsten vnd Herren, von der Soldatesca, ehe vnd Zuvor Efffggg. die Sache resolviret wir vndt diese Stadt weiter wegen des rückstendigen fleisch vnd servicengeldes urgiret werden, vnd dieser Stadt durch paratiora media, wie wir sie selber ergreiffen können, abzuwenden, vnd diese Stadt, so viel an vnß Zu erhalten, Hoffen aber Efffggg. werden nach dero hocherleuchten Fürstl. discretion ein solch mittell hierinne treffen, damit wir sicher bleiben können.

Solches vmb Efffggg. in vnterthänigkeitt gehorsamblich Zu bedienen, wir so willig als schuldig. Zerbst in Eill den 6. Aprilis Ao. 1631.

EFFFGGG. vnterthänige
gehorsahme
Bürgermeistere vndt
Raht daselbst.

5.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Christian.

.... Waß der Rath Zu Zerbst wegen befahrender Drangsahl von der Soldatesca der Elbschanze an vns allerseits abermalß gelangen laßen, haben wir ELLL. beigefügt Zuschicken sollen. Nun wir dann Zwar vermeinen, daß in der antwort, so wir gestriges tages an die Zerbster Räthe ingesambt gethan, Zu den sachen etzlicher maßen gereumet sey, vnd es an einschickung der contributionsrechnungen des Zerbster Antheilß, als der abordnung dahin vnsers gesambten Raths, Caspar Pfauens, beruhen wirdt: So stellen wir doch ELLL. allerseits anheimb, ob nit ebener maßen, alß ahn die Zerbster geschehen auch an die Stadt geschrieben vnd sie Zur gedult, auch Zusammenbringung desienigen, was ihr siebenfacher monat in diesem April austräget, möchten gewiesen werden. Habens ELLL. Zu vnserer vnvorgreifflichen meinung nicht verhalten wollen, vnd seind ꝛc. Datum Cöthen den 7. April 1631.

P. S. (eigenhändig:)

Man hat Zu Zerbst wollen angeben, der Herr General wäre Zu Möckern wieder angelanget, die acht Badische compagnien seindt nun Zusammen in Roßlaw gefhürt, vnd müßen die soldaten mitt an der Schantze arbeiten helffen.

6.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

... Was wegen eines vom Rath Zu Zerbst eingekommenen beschwerungsschreibens, vnsers Hrn. Vetters fürst Ludwigs Lbd. an vns insgesambt gelangen laßen, Solches haben EGn. vnd Lbd. aus den Beilagen mitt mehrem Zu vernehmen,

Nun wir vns dann mit vnsers Hrn. Vettern fürst Ludwigs bedencken allerdings conformiren, Insonderheit aber dafür halten, daß Heuptman Metschen nicht gepühre, der Stadt Zerbst ein mehrers, als was durchgehend im gesambten Fürstenthumb ausgeschrieben, anzumuthen, viel weniger die zu der Elbschantz liegende Comp. auf die Stadt, noch weniger aber die Stadt an vns Zu verweisen, besondern daß ihme krafft aufgetragener Commission obliege rechnung vnd bericht einzuschicken,

vndt darüber eines gesambten schlußes Zu erwarten, Als stellen wir E. Gn. vndt Lbd. anheimb, ob Sie ein gesambtes antwortschreiben an ermelten Rath abfaßen, oder aber wie sie sonsten Hauptmann Metschen Zur gebühr, den Rath aber Zur gedult anweisen wollen, damit nicht etwan ihre comminationes, so loco appendicis im letzten § ihres schreibens mit angehengtt möchten Zur vngebühr vnd vnsern allerseits höchsten praejudiz seditiosè exequirt vnd ehestes tags gar intempestivè ins werck gerichtet werden, Woltens E. Gn. vnd Lbd. freundlich nicht pergen, vndt verbleiben Deroselben freundtvetterlich Zu dienen willig.
Datum Bernburg den 7. Aprilis 1631.

7.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

... Was E. Fürst Christians Lbd. mit communication deßjenigen so der Rhat Zu Zerbst an E. Lb. allerseits wegen verpflegung der Comp. in der Elbschantz vnd was selbige von der Stadt urgiren will, vnd sie sich darauf vernemen lassen, an vns überschrieben, das haben wir empfangen, verlesen, vnd in erwegung die sache nicht ohne gefahr noch daß sie lange moram leiden wolle, befunden, Wie ELbd. hochvernünfftig Zum theil wol angeregt, auch mit mehreren Zu ermeßen haben, Halten derentwegen darfür, daß Zu verhütung größer androhenden inconvenientien man keine stunde verseumen sondern vnerwartet Hauptman Metzschen an ihr selbsten sonst billichen rechnung mit solchen abgeforderten dreywochigen Fleisch- vnd servicengelde der Stadt Zerbst Zu succurriren vndt Zu verhüten, daß weder von einem oder andern theill exorbitantien vnd praejudicia fürgehen. Wir lassen vns auch gefallen, daß von dem Hrn. Praesidenten ein schreiben an den Rath, gleichwie an vnsere Regierung Zu Zerbst abgehe, weil demselben das Concept bekannt vnd vf die Zusammenbringung des Siebenfachen Monats angemahnet werde, Dieweil aber so woll aus gen. Raths als der Regierung schreiben nunmehr leider vns der glaube in die hand kommen will, So wir nicht ohne sonderbahre bestürtzung vernemen, daß von dem Lande deßelben antheils nichts mehr Zu erpreßen, Alß wird nothwendig dahin gedacht werden müssen, daß so viel den Abgang des orts Zu vnterhaltung der Schantzen Compag. belanget derselben hinfüro anderweit ersetzet werden möge, Wolten ꝛc. Datum Plötzkaw am 7. April 1631.
Post S.
So viel dann des Hrn. Generals Tilly dem Hauptman Bubna ertheilte ordonantz betrifft, Auch was die Badische Soldaten vor Ihre arbeit begehren, vergleichen wir vns mit E. F. Ludwigs Lbd. dahin, es sey dieselbe auf die künfftige rechnung angesehen vnd daß man das Bier gefordertermassen wo nicht ein geringers Zu erhalten, darüber doch Zu tractiren, ſtände Zu reichen, jedoch were bey dieser occasion wahrzunehmen, vnd gegen die officirer Zu eröffnen, daß solche exorbitantien mit plünderung der Vorwercker, Raub vnd abnahm deß Vihes vorginge, Auch daß man solches Herrn General Zu berichten nicht vmbgehen könte noch wolte ꝛc. ut in. lit.

8.

Hauptmann Metzsch an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst, E. F. Gn. seind meine vntterthenige gehorsame schuldige Dienste iederzeit bevorn,
Gnediger Fürst vnd Herr ꝛc. EFGn. gnedigen bevehl vom 6. huj. habe ich dato mit gebührender vntertheniger reverentz empfangen, vnd deßen inhalt

vernommen, So viel nun 1.) die einschickung der Contributions- accis- vnd durchzugsrechnungen belanget, ist Zwarten nicht ohne, das Ich deßhalber drey vnterschiedene gnedige bevehliche bekommen, solche Zu schließen vnd dem Directorio einzuschicken, seindt aber solche bevehliche ganz kurtz nach einander beschehen alß nemblichen den 4. 5. vnd 6. huj., da denn also in 3 Tagen bey itzigen beschaffenen Zeitten (da keiner weder Tagk noch Nacht ia fast keine Stunde, sicher ist, eines oder das ander vorzunehmen, Sonderlichen demjenigen der die Schantzenrechnungen helt, weil er vor dieselbe das Commiß bestellen vnd hinaus verschaffen muß) solche Zu verfertigen vnmöglich gefallen, Sonderlichen, weil man diejenigen Zettel welche der Herr Haubtman in der Schantze, vnterschreibet vnd damitt belegtt werden muß nicht alsofort wenn man sie begehrt bekommen kann, sondern wohl ein 2 oder 3 Tage darauff warten muß, Dahero man denn also immerzu an einem vnd dem andern verhindert wirdt, Seindt aber nunmehr besagte Rechnungen verfertiget, welche E. F. G. Herrn Bruder vnd Vettern ich in vnterthenigkeit Zuferttige, maßen solches Efgn. aus beigefügter Abschrift des vnterthenigen Berichts so an Ifffggg. ich darnebens abgehen laße*) in Gnaden Zu ersehen haben werden,
2.) Des Leuttenants geforderte 1000 Thlr. betreffende, wolte ich wünschen, daß er deshalben contentiret, vnd hierob Efgn. nicht behelliget werden möchten, So ist doch bey itzigen beschaffenen Zeiten die höchste vnmögligkeit obhanden, denn es ist von dem Pauersman nicht ein einziger groschen, schweige ein mehrers einzubringen noch mehr Zu erpreßen, Denn sich selbe, weill sie genzlichen enerviret herein in die Stadt begeben, vnd ihre Kinder das brot vor der Leutte Thüren bitten laßen, diejenigen aber so noch etwas an Viehe haben, sich in Chur Sachsen wenden, in meinung, daßelbe alda Zue verthetigen, werden es aber so wenigk alß alhier treffen, Sinthemal die Sächsischen Dörffer von den Soldaten gleichergestalt mitt angegriffen werden, wie denn heute Zur Nacht ein Sechßisch dorff ganz ausgeplündert, das Viehe weggetrieben vndt 2 Pauern darüber erschoßen worden,
3.) Die Contributions Monaten nicht geringer, sondern mit eben der erhöhung wie in andern Fürstl. Antheilen einbracht anzusetzen, hatt es Zwartten in ansetzungk vnd ausschreiben nicht ermangelt, Allein wie gedacht vnd ganz notorium, aufm Lande (weill die vntterthanen von dem Badischen Volcke vollendts vertrieben, also, das theils aufn Dörffern fast keine lebendige Seele sich vor denselben erhalten darff) nichts mehr einzubringen ist, weiß nicht ob die Stadt mehr was wirdt thun können,
Alß will ich vnterthenigk hoffen, Efgn. werden mich, weill nichts mehr Zu erlangen ist, in gnaden endschuldigett halten vnd vber mögligkeit nicht treiben,
Hierumb hettt Efgn. Ich vnterthenigk Zu bitten, Sie wolten dieses Fürstl. Antheils erbärmlichen Zustandt in gnaden geruhen vndt gnedigk remediren, Deßelbigen doch von den andern Fürstl. Antheilen in etwas, Zu verhütung der Stadt vnd Landes genzlicher ruin beygesprungen vnd geholffen werden möchte, In Verbleibunge diesem, ist es vnmöglichen, es also auszustehen, Ich vor meine Person habe es an vnterthenigen berichten, flehen vnd bitten, verhoffentlich nicht erwinden laßen, vnd ob mir Zwartten Zugemeßen werden will, als ob ich hierbey wenig gethan, So bitte ich doch Efgn. wollen bey Dero Fürstl. Herrn Brüdern vnd Vettern (in gnediger erwegung derer oftmals an Efgn. deshalben, das es nemblichen nicht lenger auszustehen, naher Leipzigk abgeschickter vnterthenigen Berichte) in endschuldigung faßen,

*) Sie sind hier nicht vorhanden.

So Efgn. ich vnterthenigk vnverhalten sollen, Und deroselben vnterthenige gehorsame treue Dienste Zu leisten so ich bin willigst als Pflichtschuldigst. Zerbst am 7. Aprilis Ao. 1631.

E. F. G.

vntertheniger gehorsamer
Joachim Christian Metzsch mpp.

9.

Der Canzler Sturmius an den Secretarius Sonnenschmiedt.

..... Alhier gehets nunmehr vbel Zu, weill dieser Antheill nicht allein die Schantze vnd dero kostbaren baw, vnerachtet, was die andern Antheil vor große erleichterung erlanget, noch biß vf diese stunde allein providiren vnd verpflegen muß, sondern auch täglich in 10. 12. 15. 20 wagen geschafft werden müßen, welche Brotkorn von Barby anhero, damit es alhier gemahlen vnd gebacken werde, anfüren, vnd dan folgig das brot, Bier vnd andere victualien ins lager verschafft, vnd anliefern müssen. So seindt auch nunmehr die nechst an der schantze gelegenen Flecken vnd Dörffer Roßlaw, Wertlaw, Rodleben, Muelsted, Stretz rc. mit 2500 Mann Badischen Regiments belegt, streifen den gantzen tagk vnd nacht auß, nehmen alles Vieh vnd was die Leute noch übrig gehabt, vf einmal vollends hinweg, vnd ist ein solch winseln vnd wehklagen vnter den Leutten, das es nicht Zu schreiben. Von dem Lande kan bey solchem Zustande kein Thlr. mehr Zur Contribution einkommen, vnd habe ich heute beym Einnehmer der Aemter nachgefragt, was bey ihm in der Cassa vor vorraht, der hat mit seinen Registern in continenti dargethan, das er in 14 tagen, vnerachtet der gebrauchten allereußersten executions mittel, mehr nicht als 9 gr. erpressen können. Lieget also die Last gahr allein vf dem vnmündigen Printzen vnd der Stadt, die es auch nicht mehr lange treiben können. Es ist an die gesambte Herrschaft gelanget, wird man vns länger stecken lassen, so ist es vmb diese Stadt vnd den gantzen antheill vollents gethan vnd haben die andern das beneficium ordinis desto ehend Zugewarten. Habe es dem Herrn in Antwort vnverhalten wollen, vnd bleibe

Sein

Zerbst den 7. Aprilis
1631.

Dw.
Joh. Sturmius.

10.

Peter Sonnenschmidt an Denselben.

.... Daß vnser gn. F. vnd Herr, Gott Lob vorgestriges tages, wie er nunmehr wissen wird, Zu Cöthen vnd alhier glücklich angelangt, auch den Consultationibus beygewohnt vnd weil Sfgn. vernommen, gestalt auch von dem Herrn Schwager Jüngsthin Zu Leipzig in gesambt vbell genommen worden, daß ein Zeithero, da man vnterschiedlichen General Tilly abgeschicket, So gantz nichts aus dem Zerbster Antheil von dem vblen Zustand berichtet worden. Ja man hatt nachricht gehabt, Alß solte Herr General Tilly H. Metzschen selbst erfordert haben Zu berichten, wie der Zustand des Landes wehre vnd was vor exorbitanzen vorlieffen, er hette aber Cornet Kressen abgefertiget, welcher weder halben noch gentzlichen bericht thun können, Dannenhero auch der General entweder in suspicion oder in die gedancken gerathen, die sachen ständen in andern terminis alß sie leider sein, Dieweill er von dem Antheil weder im Ganzen noch Besondern berichtet würde, Nun weiß der Herr sich Zuerinnern was vf sein schreiben ich von Leipzig aus berichten

müssen vnd seind Jfgn. nochmals der bestendigen hoffnung, daß weill sie in bestellung des Commissariats das Ihrige gethan, so viell sich Zeit, Ort vnd Vermögenheit nach thun lassen, Man werde Sfgn. oder deren lieben Posteritet nichts imputiren oder aufbawen können, Sondern Jfgn. laßens diejenigen verantworten, die ihrem officio hierunter kein gnügen thun, Alle tage Neue Commissarios vnd protectores Zu verordnen wider eine solche große macht vnd muthwill, ist derselben vnmüglich auch vnbillich von derselben Zu erfordern, An schickungen, erinnerung vnd aller müglichen enthebung, hettens Sfgn. anhero nicht erwinden lassen, wollens auch ferner thun, So haben sich auch Jfgn. allerseits gnugsam erkleret, daß derselben Wille niemals gewesen, daß der Zerbster Antheill oder auch die Stadt in particulari vor andern vnd wider ihre gebühr solte beschwert werden, Sie haben auch nochmalß itzo bey deren Herrn Bruder vnd Vettern erinnerung gethan, daß man der Stadt vber ihre gebür weil das Land nicht fortkönte nichts aufbawen laßen müste, Sondern derselben alle müglichkeit die angeforderte onera benemen, Auch den Abgang vf dem Lande Zu erhaltung der Schantzen Compagnie anderweit von den andern Antheilen ersetzt werden vnd aldan erleichterung mitgenießen solten, Der Herr hatt auch hierbei das Ausschreiben wegen der 7ten Monat Zuempfangen, vnd würde der Rhat der Stadt Zerbst Zu erinnern damit sie solchen so viel müglich Zusammen bringen*).

11.

Der Canzler Sturmius an den Secretarius Sonnenschmidt.

Ehrenvester, Achtbar, Wolgelarte, vielgönstiger lieber Herr Schwager vnd wehrter Freundt.

Sein schreiben vom 7. Aprilis datirt, vnd mit vielen Cito gezeichnet, habe Ich allererst heutigen ostertagk vmb 11 vhr empfangen, vnd darauf alsofort die verordnung gethan, das der Aprilis Siebenfach außgeschrieben worden, Was nun bey diesem Zustande in den Aembtern wird eingetrieben werden können, das ist aus demjenigen was wir sowoll vom 5. als 7. Aprilis ex Regimine an die gesambte Fürstliche Herrschafft vnterthenigk abgehen lassen, mit mehrern Zu vernehmen, vnd ist der ledige Zustandt des Landes, wie es seit dem Januario vollents hingerichtet, nunmehr so augenscheinlich, das es keiner weitern deduction bedarff.

Ob solchen vbeln Zustandt die Herrn Räthe in meinem abwesen berichtet, oder nicht, lasse ich sie selbst verantwortten, vnd habe litem alienam nicht meam Zu machen,

Das Herr General Graff von Tylly Hauptman Meetzschen selbst Zu sich erfordert haben solte, Zu berichten, wie der Zustandt des Landes beschaffen, vnd was vor exorbitantzen vorliefen, bestreitet er vfs aller höchste, das ihm davon das geringste nicht wissendt, er auch dessen nie mit keinem wort mündlich, oder schriftlich von einigen menschen nicht wehre berichtet worden,

Mir aber ist so viel wissendt vndt bezeugens die acta, das so balt Ich wieder her gekommen, vnd den vbeln Zustandt des Landes im augenschein befunden, hatt nicht Hauptman Meetzsch, sondern wir auß der Fürstl. Regierung den Cornet Cressen an Herrn General Tylly abgeschickt, vnd ihm an seine Excellentz nicht allein ein beweglich schreiben, darinn die notturft dieses antheils genugsamb angefüret, sondern auch ein ausfürlich schriftlich

---

*) Es ist weder Datum noch Unterschrift vorhanden. Das Concept steht auf dem Rande des vorigen Briefes. Die Antwort unter 11. giebt Aufschluß über die Person des Schreibers und die Zeit der Abfassung.

memorial mitgegeben, worauf auch S. Gnaden sich Zu ertheilung lebendiger Salvaguardien erbohten, Was aber dieselben im Ambt Lindaw fruchten, was die Ausreitende Soldaten vff dieselben passen, vnd wie sich die Pauren, so noch in etlichen Dörfern übrig, mehr an ihr Salvaguardien, als die vorgesetzte obrigkeit halten vnd hängen, vnd was daraus für inconvenientia mehr folgen, soll mit ehesten specialius berichtet werden.

Was ich wegen eines qualificirten Commissarii (dan von protectoren weiß Ich nichts, ist mir auch solcher terminus nie in sinn kommen) guter trewhertziger wolmeinung erinnert, das habe Ich dafür gehalten, erfordere meine Pflicht, mein Gewissen, vnd meine bestallung, welche in klaren buchstaben vermagk, das Ich dieses Antheils bestes in allem vor Augen haben vnd was Ich ettwa vor mängel befinde, in Zeiten offenbaren, vnd mit S. F. Gn. wißen Zur beßerung richten helffen soll, Weill Ich dan befunden, vnd es nunmehr leider mehr als Zu sehr am tage, daß dieser Antheil von tage Zu tage, von Monaten Zu Monaten ie länger in ie größere ruin gerahten, Alß habe ich längst dafür gehalten, vnd es vnterthenig erinnert, das in militaribus ein solch qualificirtes subjectum herüber verordnet werden möchte, so den Krieg verstünde, mit den Obersten vnd andern hohen Officirern vmbzugehen wüste, daneben eine authorität hette, vnd vielen vnheills vorbeugen könte. Bin auch noch der meinung, das Zu machen hoc rerum statu, es die höchste nohtturfft erfordere, damit die Fürstl. residentz Statt nicht auch dem Lande gleich gemacht werde, das vns nur vf eine kurtze Zeit etwa ein 3 oder 4 Monat ein qualificirtes subjectum, so nicht allein von guter discretion, vnd des Kriegs erfahren, sondern auch von der Fürstl. Herrschafft, alß dero Statthalter, authorisiret, adjungiret werde, dessen rahts, vnd direction man sich bey itzigen täglich besorgenden emergentibus gebrauchen, vnd der sich auch der vnterthanen bey der Soldatesca cum authoritate annehmen könte. Dan das homines de sholâ, oder auch Hauptman Metzsch, der vom Kriege so wenig versteht, Als Ich, oder M. Cöppen, bey der Soldatesca einen solchen respect vnd nachdruck haben solten, Als die Sagati, vnd wie es die nohtturft bey itzigem Zustande erfordert, das ist nicht, vnd bezeugets die ledige experientz nur alzuviel, vnd heist es Fabri fabulia tractant, Niemand soll mehr vber sich nehmen, alß was er verstehet vnd seines berufs ist, Sonst heist es Gott versuchen . . . . Do nun dieser vnterthenige, vnd von mir anders nicht alß getreulich vnd wol gemeinte vorschlagk, so gahr vneben, das er S. Fgn. nicht einsten anzusinnen, noch Zubegehren, so muß Ichs dahin gestelt sein laßen,

Ob vnter der generalität derer, so ihrem Ambte kein genügen gethan, oder noch thun, Ich auch gemeinet sein möge, will Ich Zwar nicht hoffen, lebe vielmehr der Zuversicht, es solle mir der gantze Antheill, ja auch außerdemselben Alle rechtschaffene patrioten, die den Zustand alhier wissen, vnd meine actiones oftmalß coram mit angesehen, mir das gute Zeugknus geben, das Ich mehr gethan, alß meine profession, mein beruf, vnd bestallung mit sich bringet, vnd daß im gantzen F. Annhaltt keinem Rechtsgelehrten Rahte, oder Cantzler iemalß dergleichen angesonnen, viel weniger sie sich darin stecken lassen. Solte aber, vber bessere Zuversicht, in meinem beruf, an meinen consiliis oder actionibus das geringste desiderirt werden, so hette ich vmb specification, was, vnd worin eines oder des andern an mir desiderirt würde, Zu bitten, vnnd mich alsodan ferner vernehmen Zu laßen,

Das schließlich SFGn. begehren, deroselben mit solchen passionirten querelen ferner Zu verschonen, Machet mich in Wahrheit recht perplex, irre vndt stutzig, das Ich fast nicht mehr weiß, wie Ich mich in die Dinge schicken soll, oder

wie Ich daran bin. Dan schreibt man nicht, so ists vbell gethan, wie dan die Räthe darumb vbell angelaßen werden, alß ob sie in meinem abwesen den vbeln Zustandt nicht gnugsamb berichtet hetten. Berichtet man dan die nohtturft, vnd wie es die eußersten extrema erfordern, so will es als ein vorrück, vngleiche imputationes, vnd als passionirte querelen vbell vfgenommen werden. Ich weiß in wahrheit nicht, wie Ichs entlich angehen soll, weill Ich sehe, das man an diesem ohrte, man greife es an, wo man will, nimmermehr recht treffen kan. Zu solchen pressuren, darinnen wir leider alhier itzo begriffen, vnd dieselben noch schwerer vor augen haben, geben solche lectiones schlechten trost. Ich solte meinen, wer in solcher gefahr sein vnd der seinigen leib, ehr, leben, haab vnd guht dergestalt daran setzen, vnd in vocatione ad extremum usque aushalten soll, wehre billich paulò benignius Zu tractiren, vnd mehr Zu animiren, alß dergestalt Zu terriren vnd irre Zu machen. Der Italiäner sagt recht vnd wahr,

Sempre servire, e non mai gratire
E un doglio tel morire.

Ich bekenne gerne, das mir mein witz, vnd verstand vber dem wesen Zu wenig wirdt, vieleicht spannet mich der Liebe Gott ehe auß, alß das wetter vollendts einschlägt, quod unice voveo et opto. Dan dergestalt werde Ich lebens, vnd dienens satt, vnd muede.

D. Zerbst den 10. April Ao. 1631.

Joh. Sturmius mppr.

Adresse: Dem Ehrenvesten, Achtbarn, Wolgelarten Herrn Petro Sonnenschmieden, Fst. Anhaltischen wolverordneten Secretario Zu Plötzkaw vnd Zerbst, Meinem besonders vielgönstigen Lieben Hrn. Schwager vnd wehrten Freundt.

praes. Pl. 12. April 1631.

12.

Der Hauptmann Metzsch an den Secretarius Sonnenschmidt.

Ehrenvester, Achtbar Wohlgelahrter Insonders großgönstiger Herr vnd Hochgeehrter werther Freundt. Nechst erbietung meiner freundwilligen Dienste laße Ich Ihm vnverhalten sein, Daß gestriges Tages der Leuttenant auß der Schantze sowohl heutte der Feldtwebel mit 8 Mußquetirern alhier gewesen die contribution Zu fordern, vnd kömbt gleich heutte des Herrn Schreiben, so er an den Herrn Cantzler alhier gethan, Zu rechte, drauß Ich ganz gerne vernommen, Das nunmehr die gesambten Fürsten von Anhaltt rc. vnsere allerseitts gnedige Herrn diesem Fürstl. Antheile, weill selbiges auß vor deßen genugsam angeführten vrsachen, die verpfleg- vnd vnterhaltunge der Elbschantze nicht mehr außstehen kann, beyspringen vnd Zu Hülffe kommen wolten, vnter andern aber auch mitt besonderer höchster meiner verwunderung, sowohl aus Ifffggg. vor deßen an mich ergangenen gnedigen, alß itzigem des Herren, schreiben verstanden, Alß ob I. Excell. der Herr Graff von Tilly meine Person begehrt, Ich aber Cornett Kreßen Zu deroselben geschicket hette, Hierauff kan dem Hrn. Ich nicht pergen, daß mir hievon, das nemblich I. Excell. meiner Kegenwartt begehret, das geringste nicht bewußt vnd seindt deroselben Iffffgggg. mehr denn Zu milde berichtet worden, Wolte auch nichts Liebers bitten vnd wünschen, denn daß mir diejenige Person, so solches auf mich ertichtet, namhaft gemacht vnd ich mich gegen deroselben gebührend verantworten solte, Denn ich ia mit Gott vnd meinem guten gewissen nicht sagen kann, daß mir iemals ein einziger Buchstabe Zukommen, weniger ein Ehrlicher Mann mir solches kund gethan, vnd hette auf den fall, da ichs

berichtet worden were, nicht mehr als gerne vnd mitt allem willen Zu J. Excell., weill ich sie ohne dieses Zum liebsten sehen mögen, mich Zu deroselben verfügen, vnd dieses Landes Notturfft berichten wollen, Verhoffe aber weill ich hieran ganz vnschuldigk, es werde mir hierob nichts beyzumeßen sein, Daß aber Cornett Kreße von Herrn Cantzler vnd Räthen dahin abgefertiget worden, ist wegen der vielen abnehmunge der Pferde vnd vnsicherheit auf den straßen beschehen.

Demnach mir auch schuldt gegeben werden will, allß ob ich dieses Antheils Zustandt vndt beschaffenheit, das nemblichen selbiges die Contribution nicht mehr abzustatten vermöchte, nicht berichtet, So werden doch die Acta bezeugen, das ich Zu unterschiedenen malen, solches Ifgn. naher Leipzigk vnterthenigk Zu erkennen gegeben, waß aber darauff angeordnet vnd vor resolution erfolget hatt die Zeit eröffnet.

Ich vor meine Person habe offtmals mein Leib vnd Leben gewagt damit die Armen Leutte, das wenige so ihnen abgenommen worden, wieder bekommen, wie denn auch diese tage, alß das Fürstl. Vorwerck Cermen, das Dorf ... vnd ... von 40 Mußquetirern Badischen volcks, geplündert, ich den Soldaten nebens dem Voigt nachgesetztt, vnd den Raub in freiem Felde ihnen wiederumb abgejaget.

Daß mir auch dieses wergk der verpflegung der Schanze allein aufgebauet werden will, alß einem hierzu bestaltem Commissario, berichte ich hierauff dieses, daß mir von einer solchen Commission ganz nichts bewußt, habe mich auch hierzu nicht bestellen laßen, Denn ob mir Zwartten wohl am 7ten Januarii hujus anni, von denen gesambten Fürsten von Anhaltt, vnsern allerseits gnedigen Fürsten vnd Herrn ein gnediges schreiben Zukommen, daß, weill auf ein interim die vntterhalt- vnd verpflegung der Schanze dem Zerbster Antheil vnumbgenglich Zugeschlagen werden müßen, Indem derselbe die gefahr der Holkischen einquartirungen befreyete, Alß wolte ich mitt Zuziehung eines Adjuncti mich der Handhab vnd inspection der Schanze mitt allem ernste vnd vleiße annehmen, So ich auch, weil sonst dieses orts kein einziger Mensch gewesen, der sich hierzu brauchen laßen wollen, vnd auch der Herr Canzler gleich damals mitt naher Leipzig gemußt, aus noth, damit das Land nicht vollents ruiniret werden möchte, thun müßen, vnd hierinnen, so viel Zu abwendunge alles vnheils immer Mensch- vnd möglich gewesen, verhoffentlichen gethan, Will solchem nach wider alles dasjenige so mir hierdurch Zum praejudicio aufgebaut werden möchte, im besten protestiret vnd freundtlich gebethen haben, er wolle diese meine endschuldigung Sfgn. in vnterthenigkeit berichten, Mitt angehengter vntterheniger bitte, Sfgn. wolten mich gegen dero Herrn Bruder vnd Vettern fffggg. wegen des beschehenen vngütlichen angießens in endschuldigung faßen, Ich bezeuge es mitt Gott, das ich an meinem müglichen Vleiße nichts habe erwinden laßen, Oder wenn ich nurt diejenige Person erfahren möchte, so mich Zur vngebür angegoßen, wolte ich verhoffentlichen verandwortten, daß sie eine genüge daran haben solte. So ich dem Hrn. in eyl freundlichen nicht pergen wollen. Gott mit vns. Zerbst am 10. April. 1631.

Sein Freundt

Joachim Christian Metzsch.

13.

J. Cöppen an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst. E. F. G. seindt meine vnterthenige pflichtschuldige Dienste treueß vleißes iederzeidt Zuvoren in vnterthenigkeit bereidt,

Gnediger Fürst vndt Herr, Obwohl E. F. G. ich bey diesen Oesterlichen Feyertagen gantz vngerne behellige, Zumahl mir ohndeßen auch die große Last des Landes, die E. F. G. anitzo gleichsam vff dem halse haben, nicht vnbekanndt: So habe iedennoch Zu meiner höchsten notturft vnd excusation ich solches nicht vmbgang haben können, mit vnterthеniger biedt E. F. G. solches gnedig Zu vernehmen geruhen wollen.

Vndt ist andeme, das heudt dato am H. Ostertage mein Collega vndt gevatter H. Cantzler Sturmius mir ein schreiben so E. F. G. Secretarius H. Sonnenschmidt an ihn geschrieben, fürgezeigt, darin ich vnter andern diese wordt gelesen: J. F. G. konnen sich nicht gnugsam verwundern, das sie die gantze Zeidt vber, do sie Zu Leipzig gewesen, So gar nichts aus dem Zerbster antheile von deſſelben vbelen Zustande von bericht bekommen. Et paulo post Sondern JFG. ließen es dieiehnigen verandtwortten die ihrem officio in hoc passu kein gnügen thun.

Wie schmertzlich mir dieses fürkommen, ist Godt vndt meinem Hertzen bekandt, Sintemahl ich mit Godt vndt meinem Christlichen gewiſſen bezeugen kan, das ich in meinem Ampte alzeidt dahin mit vleiſſe getrachtet, vndt gearbeitet, das ich demselben, darzu ich durch Gottes gnedige providentz vndt versehung ohne einige meiner bemühung vndt begehren beruffen, vndt mich bestallen laßen, nach meinem geringen vermögen, vndt so viel Godt gnade verliehen, wo nicht gnügen einem ieden; doch so viel gethan, das ich es verhoffendtlich kegen Godt, EFG. vndt mennigklich getrawe Zu verandtworten, vndt will ich nicht hoffen, das EFG. in meinem mir vfgetragenen Ampte verübter actionen viel werden mit lasten behelligt sein worden. In sachen mich aber darauf ich nicht besteldt vndt man meiner nicht begehrt, einzumischen, Habe ich sowohl ohnrechtmeßig alß vnerbarlich geachtet; Wiewol ich gleichwol ohne rhum Zu melden an berichten, wan es die notturft erfordert, auch außer meiner mir vfgetragenen bestellung verhoffendtlich nichts erwinden laßen, vndt werden die Acten bezeugen, das Seithero EFG. mit dem H. Cantzler Zu Leipzig gewesen, ich an denselben naher Leipzig sub dato den 6. Febr. Ao. 1631 wegen der plackereien vff den straßen vndt einfallen in die Dörffer, item sub dato 12. Febr. wegen der contribution, daß wo keine linderung erfolget, es mit den armen Leutten vff den Dörffern werde geschehen sein, geschrieben, EFG. habe ich gleichfalß sub dato den 12. Febr. vnterthenig berichtet, das diesem F. Antheile vnmügklich die Schantze Zu vnterhalten, vnd würden die Lande ganz desolat vndt öde werden; Jngleichen sub dato den 15. Martii habe EFG. ich den mangel so nunmehr an allen örtern anginge vnterthenig berichtet, wie dann nicht weniger vnter demselben dato ich gedachtem Hrn. Cantzler vermeldet, das pur lauter vnmüglich solche beschwerde den Leuten lenger auszustehen, wo nicht in kurzem linderung erfolge, das Vieh vndt Saamkorn ginge nunmehr fort vndt müste den Leuten genommen werden rc. den 15. Martii in einem andern schreiben habe E. F. G. ich den Einfall der Reuter in Strinumb ebener maßen vnterthenig berichtet. Wie dan nicht weniger den 21. Martii EFG. vnterthenig vergewißiget, das es mit diesem Antheile also bewandt, das wan er lenger vnter dieser last der Schantzenvnterhaltung allein gelaßen, er gar in kurtzer Zeidt genzlich ruinirt vndt verödet werden müste, weil kundig, das keinem theile mit beschwerlicher einquartirung, Durchzügen, rasttagen, raub vnd abnahm der pferde, viehes, wagen, abbrenvndt einäscherung Flecken vnd Dörffer mehr vngelegenheit Zugezogen, alß eben diesem deſſ vnmündigen Printzen F. Antheile, ia es were niemalß mehr an der Schantzen gearbeitet, alß seithero der Zerbster theil dieselbe verpflegen müſſen, dahero denn auch erfolget, das den armen Leuten, damit die contri-

bution eingebracht, das Saat-, Brotkorn vnd Vieh abgenommen, also daß nunmehr mancher sein guth stehen lassen, vnd es von außen ansehen müßte, weiln weder Zugk, Brodt noch Saatkorn vorhanden was dan nun inskünfftige Zur contribution würde können ferner expresset werden, wan nichts ausgeseet vndt wovon sich die noch wenige vnterthanen vnterhalten werden können, das wirdt die Zeidt eröffnen.
Dieses alles das es berichtet, werden die acten bezeugen, das auch seithero das Badische volck alhier einquartirt, das Land in mehre vnd größere vngelegenheit gerahten, vndt noch von tage Zu tage mit demselben erger wirdt, das ist aus hiesiger Canzley EFG. vnd dero Herrn gebrüder vnd vettern FGGG. ebenermaßen vnterthenig berichtet worden, das ich aber vff vorige berichte nicht einß beantwortet noch sonsten etwas erfolget, habe ich mir die gedancken gemacht, alß wan mir dergleichen berichte ...*) nicht Zukommen noch gebühren wollen, könte verhoffentlich dahero wol endschuldiget werden, weiln ich mit den ... sachen gnugsam Zuthun gehabt, Sinthemal wenn dieselben allein vff dem Halse liegen, wie bishero mir geschehen. Ist demnach an EFG. mein ganz vnterheniges Suchen, Sie ob angezogenen erhelligkeiten mich in gnaden endschuldiget Zu halten, vnd mein gnediger Fürst vnd Herr Zu sein vnd Zu bleiben, gnedig geruhen wollen, Sinthemal man ohne deß dieses ohrts ietziger Zeidt bei seinem Dienste sein leib, leben, weib, kind vnd guht gleichsam in die Schanze schlagen müssen, vnd EFG. vnterthenige gehorsame getreue Dienste Zu erzeigen erkenne ich mich So pflichtschuldig als willig. EFG. mit deroselben gesamte F. Familie Gottes gnedigem schutz vnd mich Zu dero beharlichen gnaden vnterthenig empfehlende.
Datum Zerbst am H. Ostertage 1631.

E. F. G.

vnterheniger gehorsamer
treuer Diener
J. Cöppen.

14.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian.

.... E. Liebden wollen aus dem Beischluß vernehmen, was Hauptmann Metzsch, wegen an ihm begehrter Schantzenfuhren sich in antwort gegen den Hauptmann Nidrumb erkleret, vnd ihm darbenebenst, wie er Zu den fuhren Zu gelangen, vor anleitung gegeben hat, wir aber wißen vns noch Zur Zeit des verglichenen Succursus Zu dem Schantzengebäude, nicht Zuerinnern, halten es doch nunmehr dafür, daß dem Zerbster Antheil bey itziger beschaffenheit fast nicht müglich sein werde, die Schanzenfuhren, wie bißhero geschehen, Zuverrichten,
Den Leutenandt in der Schanze, der vns diß schreiben vf befehl des Hauptmann Nidrumbs vorgetragen, vnd darbenebenst vmb fuhren Zu Rasen, Reiß vnd anderer notturft angehalten, haben wir dahin bescheiden, daß wir dieses alles mit E. Liebden wolten communicirn. Wir befinden aber, das diesem Fürstenthumb die verpflegung des Holckischen Regiments vnd der Schantzen, sambt den begehrten Schantzenfuhren Zuverschaffen, lauter vnmüglich wehre, dann wir vnsers theilß mit anrückung der Eichen Zaunpfähle vnd Zaungärten, mehr alß Zuviel belästiget vnd ein mehrers vber vns Zu nehmen nicht vermöchten, Derwegen der Hauptmann selbst vf mittel mit würde gedencken helffen, damit die fuhren aus den Stifftern oder sonsten woher

*) Unleserliche Worte.

möchten verschafft vnd herbeygebracht werden, welches er Leutenandt dann Zu hinterbringen vf- vnd vber sich genommen, Wir seindt auch von mehrbemelten Leutenandt verstendiget worden, das an der Miltbrücken nurt die Redute wieder reparirt vnd daselbst eine Wacht angeordnet werden solte, welches der Herr General, Alß er vor wenig tagen bey ihme gewesen, selbst also mündtlich anbefohlen, vnd wehre ihme von einer regalschanze des orts Zu machen nichts wißendt, Zeigte auch dabey ferner an, daß Zwey Hornwerke sehr baufällig vnd Zum niederfall sich streckten, wird also an flickerey vnd molestation kein mangel sein, Wir laßen E. Lbd. auch weiters hiermit vnd Zugleich vnverhalten sein, wie daß gestern Abend der Obriste Wachtmeister Oelß, sich in vnser Dorff Hinßdorff selbstgefällig ohne anmeldung bequartirt vnd die Leüte übel tractiret, Heut ist er vfgebrochen, vnd nach der Schantze marchirt, seinem vorgeben nach, etzliche Stücke nach Halle Zu convoyiren, Balt drauf hat Hauptmann Nidrumb herein geschickt vnd vor diese nacht quartir begehrt, welches wir alhier in der Stadt vnd Vorstadt in gewißen Häusern verstattet, Haben es E. Liebden alles nicht verhalten mögen, vndt seindt Dero Hochverstendiges einrathen vnd weßen man sich der fuhren halber Zu verhalten, gewertig.
Datum Deßau am 12. Aprilis Ao. 1631.

15.

Hauptmann Metzsch an den Hauptmann Nidrum.

(Beilage zu 14.)

Wohl Edler Gestrenger vester vndt Mannhaffter, insonders vielgeliebter Herr Bruder, hochgeehrter vornehmer werther Freundt,
Nechst anerbietung meiner freundtwilligen Dienste, habe vf des Herrn Brudern gestriges begehren, Ich alßbaldt mich eußerst bemühet, das ich die begehrte wagen verschaffen, Indeme aber, wie albereits heute an den Herrn Brudern gedacht, wegen großer insolentien des Badischen Volcks niemandt auf den Dörffern anzutreffen, habe ich biß gestern abendt vmb 8 Uhr in der Stadt alhier suchen laßen, vnd nicht mehr alß drey wagen vberkommen können, gestalt der Herr Bruder von Soldaten es mit mehrern erfahren wirdt, Ins Ambt Lindaw hab ich auch alsofort geschickt, daselbst aber wollen J. Excell. Musquetierer keinen abfolgen laßen, Sondern behalten dieselben Zu anführung des Proviants ins Läger,
Dieweiln dan nunmehro von der Fürstl. Herrschafft verglichen worden, das die andern Fürstl. Antheile Zu behueff der Schantzengebäude diesem Antheil succuriren sollen, Als wirdt der Herr Bruder bey denselben es Zusuchen wissen, was alhiero nicht Zu erlangen müglich, Welches meinem hochgeehrten Herrn Brudern Ich in eil vnvermeldet nicht laßen sollen, Verbleibe

Deßen Stets williger
Diener
Joachim Christian Metzsch.

16.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian.

.. . ELLLbd. mögen wir hirmit nicht verhalten, das Hauptman Nidrumb durch den Leutenandt Taubenecker den er heut Zu sich hinaus bitten lassen, an vns itzo begehret, wir solten ihme morgen alle hiesige Zimmerleute, sambt 20 Holzhauern, hinaus schaffen, denn vor die Mildtbrücke, eine Schantze in eil (also das sie in 8 Tagen fertig werden könte) gebauet. Auch Zu dero

behuf noch eine Anzahl, auf ein Tausent großer Bäume, minder oder mehr abgehauen werden müste, Inmaßen er dann auf ein 6000 Mann Schantzzeug bedörfte, vnd deßenwegen auch was hier Zu erlangen, abfordern laßen wolte, Hierauf nun seindt wir Zwar gemeint, morgen frühe gemelten Leutenant wider nauß Zu schicken vnd ihme andeuten Zu laßen, das wir dies sein petitum mit E. Liebden allerseits communiciren müsten, Beten drümb, er wolte den geringen Verzug nicht vbel vermerken, Insonderheit aber vnd inmittelst vns, ob er deßwegen gemeßene ordinanz vom Hrn. General Tilly hette, mit Communicirung derselben abschrift, Zu berichten, vnbeschwert sein, Dieweil wir aber besorgen, er werde nicht allein damitt nicht friedlich oder dazu Zu bewegen sein, vnd weiter in vns setzen, besondern auch wohl beschwerlicher mittel ergreiffen, Alß bitten wir Eür Liebden hochvernünftig Rathsames bedencken hirauf, weßen wir vns nemlich bey solchem abermaligen vorseienden vnd vns sa hoch wieder betreffenden Landschaden Zu verhalten, vnd gegen ihme Zu bezeigen, vnsers theils wolten wir vnmaßgebig dafür halten, weil ohne das negst geschloßen worden, das Caspar Pfaw vf etliche Zeit naher Zerbst geordnet werden solte, das er alsobald von vns allerseits, mittelst gehörigen Creditivs an Hrn. General Tilly abgefertiget, vnd dieses neuen postulati — vnd wieder vorhabenden Landschadens, der abhauung der großen Bäume, wir auch wegen anschaffung der täglichen arbeiter vnd schantzenzeuges, vnsäg- vnd vnerträglichen weitern Kosten halben sich Zubeschweren, vnd deßwegen vmb erleichter- vnd verschonung, oder doch solche verfügung, das wir nicht so täglich, vnd fast ohn einigen respect den vns die vorige in der Schantz gelegene Obristen vnd Befehlichshaber iederzeit erzeiget, mit neuen postulatis molestiret werden möchten, ansuchung Zuthun befehlicht würde, Gestalt dann wieder (mit bedrawung sie selbst wohl Zufinden, wan man sie nicht Zeigen wolte) etliche 1000 bäume, Jeder eines Mannes dicke, noch Zu Palißaden vnd Pfälen vnd dazu gehörige Zaungärten auch gefordert werden, vnd deßwegen so viel nöthiger vnsers ermeßens sein wil, das Hr. General Tilly deßen berichtet, vnd drob gebührlich ersucht werde. Habens E. Lbd. freundtlich vnverhalten ꝛc.

Datum Deßau, den 10. Aprilis, Ao. 1631.

17.

Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.

... Was an E. Lbd. Hauptman Nidrumb vor ein postulatum gethan, solches haben wier empfangen, verlesen, Weiln daßelbe nun von großer importantz vnd woll erwogen sein will, halten wir vor nöthig, daß unser gesambter Rhat*) Caspar Pfaw biß Zu morgender, Gott verleihe glücklicher Consultation aufgehalten vndt alßdan mit desto beßerer instruction abgefertiget werde, Inmittelst aber bitten E. Lbd. wir freundtvetterlich, Sie wollen doch durch den Marschall Christoff von Krosigken oder Hoffmeister Hübnern mit gedachtem Hauptman Nidrumb aus den sachen reden vndt was Zu abwendung oder milderung dieser Sachen dienet, nach müglikeit versuchen lassen, biß morgen ein fernerer schluß genommen vnd Ermelter Caspar Pfaw abgeordnet werden könne, So wir E. Lbd. in vorandtwort vnverhalten sollen ꝛc. Plötzkaw am 12. April 1631.

Man hat den Zerbster Antheil nun also hingerichtet, daß er nichts mehr thun kan, soll es nun mit den andern alß hernacher gehen, das wolle Gott doch wenden.

*) Die Standeserhöhung dieses verdienstvollen Unterhändlers und Diplomaten scheint erst seit Kurzem Statt gefunden zu haben.

18.

Bürgermeister und Rath Zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. seindt vnsere vnterthänige gehorsahme vndt pflichtschuldige Dienste in trewer devotion Zuvor gnediger Fürst vndt Herr.

Demnach wir in erfahrung bracht, daß Efg. nunmehr wiederümb von Leipzig in dero Hofflager Zu Plötzkaw frisch vndt gesundt angelanget, So sagen wir billig dem getrewen Gott mit Hertz vndt mundt lob vndt danck, daß er Efg. vff dem hin vndt rückweg mit seinen heiligen Engeln begleitet, auch frisch vndt gesundt die Zeitt biß hieher erhalten, Mit herzlichem wunsch, es wolte der getrewe Gott seine gnade vndt schutz über Efg. von oben herab ferner gnedig halten, Sie mit guter leibes obacht, langem leben, glück vndt friedlicher regierung segnen vndt besehligen, daß wir vnter dero gnedigem schutz ein erbahres vndt stilles leben führen, vndt vor aller anscheinenden gefahr bewahret bleiben, vnd seinen H. Nahmen mit frölichem munde loben vndt dancken mögen.

Hiernegst gnediger Fürst vndt Herr sollen Efg. wir gehorsamblich berichten, daß Herr Haubtman Niedrum am negst abgewichenen Sonnabendt durch den Leutnandt am folgendem Ostertage erstlich durch einen Corporal vndt 4 Mußquetirern, dann folgends den Feldtwebell vndt heute durch den Fenderich vmb abführung deß rückstendigen fleisch vndt servicengeldes bey vnß anmahnen laßen, Denen wir Zwarten sambt vndt sonders mit bestem glimpff nochmals Zur antwort gegeben, daß wir vnsere Contribution vom Monadt Martio nicht allein abgeführet, Sondern auch noch ein ansehnliches darüber vf den itzigen Monat April algereit vorausgegeben, also das solch rückstendiges fleisch vndt servicengeld bey vns nicht gefordert werden könte, ihnen auch Efg. Herrn Bruders vndt Vettern Fürst Ludwigs, Fürst Johann Casimirs vndt Fürst Christians fffggg. vnterschiedene vns gewordene schrifftliche gnedige resolutionen, daß hochgedachte Ihre fffggg. nicht gemeint wehren, vns vndt diese Stadt bey verpflegung der Elbschantze vber vnsere contribution beschweren Zu lassen, Zu verlesen gegeben, vndt also allezeit, vfs beste wir vermocht, sie Zur gedult disponiret, Darauf endtlich heute der Fenderich sich herauß gelaßen, Er wehre nicht anhero geschickt, sich in viele wordtwechselung mit vnß einzulaßen, sondern nurten endtlich Zu vernehmen, ob wir sotanes rückstendiges fleisch vnd servicengeldt Zu geben gemeinet oder nicht? Wan wir es geben wolten, hette es seinen wegk, Im widrigen wüsten sie schon, waß sie thun solten, vndt wan wir einander vf der straßen begegneten, so würde man sich anders sprechen alß bishero geschehen, Auch ferners in continuirtem discurs anderer nachdencklichen reden Zugeschweigen, sich soviell vernehmen laßen, alß wan den officirern vndt Soldaten diese opinion beygebracht, daß Efn. vnd dero Herrn Bruders vndt Vettere fffggg. die contribution ihnen auffruffen wolten, aber nurten vf sichere occasion warteten, laßen vns auch bedüncken, daß J. Excellenz dem Herrn General solche beschehene disposition Zur gedult, so odiosè vorbracht, vndt algereit eine eventual resolution vndt ordonantz darauf ertheilet,

Wir haben aber gnediger Fürst vndt Herr solche opinion, aufs beste wir gekont, ihnen Zu benehmen vnß bemühet, auch entlich, weil wir verspüret, daß der Fenderich auß der Stadt nicht gewolt, er habe dann geldt entpfangen, vndt dem wercke also mit bloßen worten nicht gnug gerathen, Sondern dieser Stadt vndt dem gantzen Lande, wo nicht eine realitet darbey erfolgete, eine große gefahr vorstünde, dahin kegen dem Fenderich vnß ercläret, daß

morgen, geliebts Gott, kegen abendt vf abschlag ihnen 300 Thlr. wir außzahlen wolten, also er vor dißmahl in etwas paciret, aber biß er das geldt überkommen, auß der Stadt nicht gewolt,
Undt weiln gnediger Fürst vndt Herr vnß heute allererst Efg. gnediger befehl, daß die Contribution deß Monats Aprilis Siebenfach eingebracht werden solte, insinuiret, vndt denselben ehe nicht, als morgen geliebts Gott, der bürgerschaft publiciren können, dahero vnmüglich, daß so gestrack 300 Thlr. von der Contribution einzutreiben, Zumahln, weiln besage eingeschloßener specification diese bürgerschaft algereit ein großes auf den Monat April Zu verpflegung der Elbschantze hergegeben,
So haben mit vorbewust vndt Einwilligung Efg. Canzler vndt Räthe alhier von dieser Stadt eingekommenen Biersteuer 300 Thlr. wir entlehnet, vndt seindt erböttig, wan Efg. mit dero Herrn Bruders vndt Vettere fffggg. wegen der Elbschantz künfftiger verpflegung sich resolviret, sothane 300 Thlr. auß dieser Stadt contribution Zu ersetzen.
Solte aber gnediger Fürst vndt Herr, die sache noch ein Zeitlang irresolviret vndt die last sambt der gefahr vf dieser Stadt bleiben, so würde vns nicht müglich sein, sothane 300 Thlr. Zuersetzen, Sintemaln Efg. auß dem eingeschloßenen überschlag in gnaden Zu ersehen, das die Contribution des Monats Aprilis dieser Stadt fast auf Bier, Arbeiterlohn vndt was dem anhengigk, gehet, Außgeschloßen was an einem vndt dem andern täglich in die Elbschantze wir sonsten werden schicken müßen,
Alß auch gnediger Fürst vndt Herr nunmehr das Brawen bey dieser Stadt verrichtet, die gelinden vndt trencken (?) biere von den Marcketendlern vndt sonsten also verführet, das algereit die starcken vndt lager biere angegriffen werden, vndt dahero ein faß bier in die schantze die armen Bürger ohne ihren merclichen schaden das Vaß vmb vndt vor 5 Thlr. nicht mehr hergeben können, Sondern vfs allerwenigste das Vaß vmb vndt vor Sechs Thlr. ihnen Zu bezahlen sein wirdt.
Demnach so gelanget an Efgn. vnser gehorsahmes bitten, Sie wolten Jhro in gnaden belieben laßen, es bey dero Herrn Bruder vndt Vettere fffggg. dahin Zurichten, das jedes faß, welches seit jüngst überschickter rechnung geliefert, vndt noch künftig geliefert werden möchte, den armen Bürgern vmb Sechs Thlr. vfs wenigste gezahlet werde,
Solches vmb Efg. mit allem vnterthänigen gehorsahmen Dinsten Zu bedienen wir so willig als schuldig. Zerbst in Eill den 12. Aprilis Ao. 1631.

E. F. G. vnterthänige gehorsahme
Bürgermeistere vndt Raht daselbst.

Die Stadt Zerbst soll geben Zum Aprill Mondt Siebenfach Contribution

780 Thlr. 3 gr. $7\frac{3}{4}$ pf. von den Heusern Aeckern vnd Gewercken.

Darauf wirdt decurtiret:

270 Thlr. 10 gr. 3 pf.	Ueberschoß, so im Monat Martii mehr außgegeben besage der am 8. Aprill vberschickten Rechnung,
20 „ — „ — „	vff 20 Schantzenarbeiter in Eines wochen,
151 „ 2 „ — „	vor 25 Faß bier, Jedes 6 Thlr. 2 gr. mit dem Zuespunderlohn,
13 „ — „ — „	Den Zimmerleuthen besage 2 Zettel, so albereitt vor etzlichen Tagen verdienet,
6 „ 6 „ — „	Vor 1000 Lattnagell vnd 1000 ganze Bredtnagell.
460 Thlr. 18 gr. 3 pf.	

Ferner muß noch in der Schantzen in diesem Monat auß der Stadt geschicket vnd verwendet werden,

151 Thlr. 2 gr. an 25 Faß bier, Jedes 6 Thlr. 2 gr. mit dem Zuespunderlohn, in 14 Tagen,
60 Thlr. — „ vff 3 wochen Schantzenarbeiter, wochendtlich 20.
7 Thlr. — „ beeden Fuhrknechten Kostgeld vff 4 wochen.
218 Thlr. 2 gr.

20 Thlr. vff 4 Zimmerleuthe in 4 Wochen,
7 Thlr. vor Licht in 3 Wochen, Jede Woche 14 Pfd.,
7 Thlr. vor ein Fuder Heu vff die Schantzenpferdt in 4 Wochen,
2 Thlr. vor Heckerling in 4 Wochen vff selbige Pferde,
8 Thlr. Schantzenverwalters Besoldung.
44 Thlr.

Summa 262 Thlr. 2 gr.

Summarum waß albereit gezahlet vnd auß der Stadt in die Schanze noch verwendet werden muß

510 Thlr. 4 gr.

Ohne dem Fleisch vnd servicengelde, vnd was sonsten noch täglich von allerhand Materialien an diese Stadt gefordert werden möchte.

19.

Die Anhaltischen Fürsten an den General Tilly.

... Unsere freundliche willfahrung, vnd alles liebes vnd gutes bevor, Hochwollgeborner Grav, besonders lieber Herr vnd freund ꝛc.
Wir erinnern vns gar woll, was E. Lbd. Zu unterschiedlichen mahlen gegen vnsere Abgeordnete wegen geklagter insolentien, so bey den Durchzügen vnd sonderlich streiffenden rotten fürgehen, sich vernehmen laßen, auch sowoll für ihre Person als des Hrn. Graven von Manßfeld Lbd., durch Patenta vnd sonst dieser wegen für ernste abmahnung gethan, Also, daß wir Zwar daher dieselben bey ietzigen ihren ohne das vielen geschäfften ungern weiter molestiren, Nachdem vns aber vnserer Lande gentzlicher ruin vnd vntergang dermaßen vor augen schwebet, daß wir die annoch continuirende, ja von tag Zu tag Zunehmende große beschwerden vnd fürgehende außplünderungen bey E. Lbd. weiter anbringen vnd deren remedirung suchen müßen,
So berichten Wir derselben hierdurch abermals, Wie es albereit mitt dem Zerbster Antheil dahin gerahten, daß die Vorwercke vnd Dörffer mehrentheils außgeplündert, theils abgebrannt, dem Landmann ihre mobilien abgenommen, vnd die Dörffer numehr fast gentzlich desolat, Auch daher, außer gar ein geringes, so noch bey der Stadt Zuerlangen, an contribution des orths Zu erheben, Dießeits der Elbe nehmen ebenfalls dergleichen streiffereien vnd plünderungen, sowoll in den Dörffern, Fürstl. Vorwercken, alß auff den straßen ie mehr vnd mehr überhand, indem sowoll bey tag als nacht durch starcke trouppen (dabey sich auch officirer befinden) die Dörffer vnd Vorwercke außgeplündert, die Reisenden angegriffen, vnd solche exorbitantien verübt werden, so mitt wenigem Zubeschreiben vnmüglich, E. Lbd. aber auß etzlichen hierbey gefügten specialklagen Ihro weiter referiren laßen wollen,
Wann dann Deroselben ohne das bekannt, was vnsere geringe Lande für andern provincien etliche Jahr her an großen Kriegspressuren erlitten, auch wegen der noch stetig continuirenden ja überhäufften großen vnd kleinen Durchzügen, auch angenommenen Stilllagern fast täglich außstehen müßen, vnd daher do diesen newen vnd vnerträglichen großen beschwerden nicht ab-

geholffen werden sollte, ferner keine müglikeit die Schantze weiter Zu unterhalten, weniger derselben neuen baw (dabey wir doch E. Lbd. vorigen erklerung nach, gelaßen Zu werden verhoffen) Zubefordern, oder mitt der Holckischen contribution auffzukommen,
So haben Wir in Zeiten nochmals E. Lbd. vnsere Lande vor augen schwebende gentzliche ruin eröffnen, vnd dieselbe freundlich ersuchen wollen, Sie wolten bey der Soldatesca solche ernste Ordnung verfügen, damit die insolentien bestraffet, das außreuten, plündern vnd rauben, auch wider deroselben verordnung angemaßte Stilläger abgestellet, in dem Schantzenbaw über vorige begehrte anschaffung, fuhren vnd fröhnen wir nicht beschweret, vnd dadurch das völlige entlauffen vnd ausspannen vnserer noch wenig vorhandenen vnterthanen auch gentzlicher verderb geregter vnserer Lande verhütet werden möge.
Wir seyndt ꝛc. Datum den 14. Apr. 1631.

20.

Verzeichniß der Fürstlichen Forwerge vnd Dörffer so in dem Fürstl. Zerbster Antheile, seit dem Januario anni currentis Zue mehrmahlen geplündert vnd meistentheils Zu Grunde ruiniret worden.

(Beilage zu 19.)

Im Ambt Zerbst.

Das Fürstliche Forwergk Badetz ist viermal von Croaten, auch am 23. Aprilis von 25 derselben, so vnter das Isolanische Regiment gehören sollen, dermaßen ausgeplündert worden, daß auch des von Adels so daßelbe als ein Pachter inne hat, Sechswöcherin vnd Kinde daselbst, salvâ veniâ nicht die windeln, Zuegeschweigen der Zu vnttersсhiedenen mahlen abgenommenen pferden, Schaff, Schweine vnd dergleichen gelaßen worden, vnd hat man den Salvaguardirer nicht geschont, sondern denselben vbell tractiret, vnd das gewehr genommen.
Das Fürstliche Wittumbs Forwergk Cermen ist von etzlichen Soldaten ebenfalls gantz ausgeplündert, alles Saamgetreidich hinweggenommen, die Betten Zerschnitten, die federn in die Luft geschüttet, vndt in die Lacken das getreidig gesacket worden, so sie doch theils, weill sie auf frischer that ergriffen worden, restituiren müßen.
Vom Fürstl. Forwerge Steutz seint von 5 Croaten die Pferde als sie in der Stadt Zerbst Saamgetreidich abholen wollen auffm wege ausgespannet worden, die man aber entlich wieder bekommen.
Auf Fürstl. Forwerge Packendorff, weil dasselbe abgebrant vnd nichts daselbst als ein wenig Schaffviehe vorhanden, seind der Zweyen Salvaguardien vngeachtet, 19 Lemmer hinweggenommen.

Im Ambt Roßlau.

Zue Meinstorff wird den anfang gemacht, vnd seint vorgestern 4 stücke Rindvieh des nachts vngeachtet der Salvaguardi davon entführt worden.

Im Ambte Lindau.

Im Fürstl. Ambte Lindau seind fünff Fürstl. Forwerger seit dem 8ten Januar vber 15 mal geplündert, vber 600 Stück Schaffvihe, etzliche Schock Schweine, Pferde, Rintvihe sambt allen mobilien hinweggenommen, der Holzförster, Hoffmeyer vnd Schäffer bis aufs Hembde ausgezogen vnd jämmerlich Zerprügelt worden, das aus besagten Forwergen keine lebendige Seele mehr vorhanden, noch darauf Zu bleiben vermagk.

Vier Fürstliche Mühlen sind gantz ausgeplündert, auch das Kays. Commissgetreydig von den Reutern daraus genommen, vndt der eine Müller gar todt geschoßen worden,
Derer von Adell Dörffer, so Sechs an der Zahl, seind mit Gewalt theils erstiegen, die Edelleute biß vfs Hembde außgezogen, mit Zimblichen insolentzen vnd schlegen tractiret, daß keiner auf seinen gütern mehr Zu bleiben vermag vnd dieselbe öde, wüste vndt incultiviret von außen ansehen müßen,
Vierzehn Dörffer seind gantz vnd gar außgeplündert, alles Viehe vnd was darinnen ist, hinweg genommen, theils Leute todtgeschoßen, theils sehr verwundet, daß dieselben gantz ledig vnd wüste stehen, vnd ist vergangene woche in einem Badischen quartier Zue Rodleben eine Feuersbrunst auskommen, dardurch die noch besten Zwey Heuser auch gantz in die Asche gelegt worden, vndt do auf den andern Dörffern gleich Salvaguardirer annoch liegen, werden doch dieselben von den außstreifenden Reutern, dermaßen despectiret vnd Zerprügelt, vnd ihnen gleich den vnterthanen alles genommen, daß dieselben bey dem Paur nicht mehr Zu bleiben vermögen,
Wann auch die Unterthanen Zu behueff der Schantze Bier oder dergleichen anführen, werden ihnen im ruckwege die Ochsen allernegst vor der Stadt außgespannet, vnd kan fast kein Mensch sicher mehr vor das Thor gehen oder fahren, wie dan alle specialia Zu erzehlen viel Zu lange vndt verdrießlich fallen wolte
In dem Fürstl. Wittumb Coßwigk, ist auch nicht beßer daher gangen, vnd der Fürstl. fraw wittben noch gestriges tages 14 Rindeshaupt entführet worden, Andere Particularia werden Ifgn. Beambten Zu berichten wißen, wodurch das Landtvolck Zu desertion des Landes verursachet, viel Dörffer gantz öde vnd wüste stehen, der Ackerbaw nicht bestelt werden kan, vnd das Landt von tage Zu tage, ie lenger ie weiter in eußerste desolation, verwüstung vndt verderben geräth,
Daß auch der Fürstl. fraw wittben vndt kindern ihre alimenta vndt deputat nicht mehr gereichet, aus leeren vnd öden Dörffern keine contribution mehr erpreßet, noch die nothdürftige fuhren vnd fronen so täglich Zur Schantzen arbeitt erfordert werden, in diesem Antheile weiter nicht vfgetrieben, noch verschaffet werden können.

21.

Der Canzler Johann Sturmius an den Fürsten Augustus.

... Was Efg. dero abgeordneten Raths Hrn. Caspar Pfauen vns in gnaden bevohlen, das haben wir mit gebührender vnterthenigen reverentz mit mehrerm vernommen, haben auch craft deßelben bewustes memorial abgefaßt, vnd dem vns angehandeten schreiben beygefügt.
Waß sonsten vff mehr gedachtes Pfauen anbringen wir vns resolviret, das wird Efg. er vnttterthenigk wiederumb hinterbringen, vnd pitten nochmals gantz vnttterthenig Efgn. sich dieses bedrängten antheils ferner anzunehmen, in gnaden geruhen wollen, Das wirt der vnmündige Printz vnser gnediger Fürst vnd Herr, mit schuldigen Danck dermaleins erkennen, vnd vmb Efg. seint wir es mit vnsern pflichtschuldigen Diensten Zu verdienen iederzeit gefließen, Dieselbe hiermit Göttlichen starcken schutzes vnttterthenigk empfehlende, Datum Zerbst am 16. Aprilis. Ao. 1631.

22.

Joh. Sturmius und J. Cöppen an den Fürsten Augustus.

... Gnediger Fürst vnd Herr, Efg. gnediges antwortschreiben von dato Bernburgk den 16. Aprilis die einquartirung Zweyer Regimenter Zue Roß in

dieses Fürstl. Antheils Dörffer betreffende, haben wir mitt vntterthėniger reverentz empfangen, vnd sollen Efg. darauf anderweit in vntterthenigkeit vnberichtet nicht laßen;
Daß 1.) die ordonnantz vnter des Hrn. Generaln Graffen von Tilly Excell. eigener Hand vnd Secret richtig, gestalt Efg. davon warhaffte copia bey gestrigen vnterthenigen Bericht vbermachet, Dannenhero wir sehr besorgen es werden schwerlich abzuwenden sein, Zumaln weiln der General Quartirmeister diesen abent seinen Secretarium mit der Paggage voran geschicket vnd ihm alhier in der Stadt ein bequemes Quartir anzueweisen begehret, so auch geschehen.
Wir haben Zwar 2.) gestriges tages ehe noch Herr Caspar Pfau ankommen, vor vns die resolution genommen, an Herrn Generaln eine abschickung durch Hilmar Ernsten von Munchhausen vnd den Cornet Friederich Creßen Zue thun, Zue welchem behueff auch das memorial vnd instruction schon gestern fertig gewesen, dieweil sich aber gedachter Munchhausen seiner Leibes vnpäslichkeit halber excusiret, vnd aber Efg. vnd dero Herrn Bruder vnd Vetters fffggg. gesambtes schreiben darzu kommen, so in alle wege Zu insinuiren, nötig gewesen, haben wir mit dem Trompeter Cornet Friedrich Creßen, weil es Hr. Caspar Pfau auch also gut befunden, fortgeschicket, des Hrn. Generaln Excell. den Zustand dieses Fürstl. Antheils durch ein ausführliches memorial beweglich repraesentiret, die augenscheinliche vnd vnverneinliche impossibilität remonstriret, vnd S. Excell. das sie diesen als eines armen vnschuldigen vnmündigen Fürstl. kindes Antheill, negst Gott von seiner genzlichen desolation vnd vntergange durch enthebung besagter einquartirung Zue retten geruhen wolten, vfs vleißigste imploriret.
Welches dan auch die Fürstl. Frau wittib durch eine intercessionschrifft an Hochwohlgemeltes Hrn. Generaln Excell. secundiret, Was es nun fruchten wirt, haben wir Zuegewarten, besorgen aber gahr sehr, weill der Generalquartirmeister seinen Secretarium mit der Pagagge schon albereit voran geschicket vnd alhier in der Stadt quartir nehmen laßen es werde schwerlich abzuwenden sein, wirt demnach wohl die vnvmbgengliche notturfft erfordern, das ehest an Herrn Generaln geschickt vndt Efg. gnediges erbieten nach, die notturfft geworben werde, gestalt dan was vf der Fürstl. Fraw Witben vnd vnsere petita vor resolution einkommen wirt, Efg. bey tage vnd nacht stündtlich in vnttertenigkeit berichtet werden soll,
3.) Die Sommersaat an gersten, wirt dis Jhar wohl gahr eingestellet bleiben müßen, weil die wintersaat schon albereit mit gewalt abgehutet wirt vnd die Leute vf dem Lande, nach dem das geschrei dieser einquartierung erschollen, bey gantzen Troppen davon lauffen, vnd wiewohl es in beiden Aembtern Zerbst vnd Lindau am Saamen nicht gebricht, so mangelt es doch an Menschen vnd Vihe vnd also an den Diensten, das der Acker nicht wird bestellt werden können. Besorgen also nicht alleine große noth vnd elend in diesem Antheill, besondern es leßet sich auch ansehen als wolle diese recidiva dem Faße den Boden vollent gahr ausstoßen, vnd dieser Antheill in größere verwüstung vnd verderben als Ao. 1626 gestürtzet werden, Der allein gütige vnd Barmhertzige Gott verleihe Heilsamen Rath, das wir auch aus diesen extremitäten vermittelst seines Götlichen beystandes eluctiren mögen, Sin minus: Fiat quod est bonum in oculis Jehovae. Und müßen wir gedencken, daß in solchen großen calamitatibus die gröste weisheit sey, Velle quod DEUS vult, vnd das allersicherste levamentum malorum pati, et necessitatibus suis obseque. Vnterdeßen werden Efgn. sehr wohl thun, vnd sich nicht allein vmb diesen Antheil, sondern auch vmb das gesambte wesen

des Fürstenthumbs Anhalt wohl meritiren, wan Sie prudens et salutare illud consilium, illustrissimi Herrn Ernstens F. Gn.*) vf eine Zeitlang freundvetterlich anhero Zu vermögen, mit dem allerehesten, ob summum morae periculum ins werck richten werden, damit wo nicht ein mehrers, doch Zum wenigsten die Stadt (welche gleichwohl bey dem gemeinen wesen so ein großes gethan, vnd ein decus et ornamentum, auch besage vieler alten verträge die metropolis totius Anhaltinatus von so viel hundert Jahren gewesen, vnd deren verlust, oder vollent gentzliche ruin die eversion des gemeinen standes vnd wesens vnabwendig mit sich führen würde) so viel Gott gnade verleihet, gerettet vndt conserviret werden möchte.

4.) Wegen des Vihes, daßelbe über die Elbe Zuebringen, ist Haubtman Metsch mit Hrn. Caspar Pfauen schon albereit heute vmb 12 vhr nach Deßau verreiset, wirt nicht alleine bei Illustrissimi Fürst Joham Casimirs f. gn. sich angeben vnd mitt derselben gewiße abrede nehmen, sondern auch bey Haubtman Nidrumb so viel sichs, ob deßelben alterationen thun laßen will, vntterbawen, worzu wir vns dan E. fgn. schreiben an gedachten Haubtman Nidrumb auch wohl Zugebrauchen in acht nehmen wollen.

So Efgn. wir in vntertheniger antwort vnverhalten sollen 2c.

Datum Zerbst den 16. Aprilis Ao. 1631.

23.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... Was General Graff von Tilly geantwortet**) solches haben E. G. vnd LL. aus angefügtem mit mehrerm Zu vernehmen, vnd weil nunmehr daran, daß an ermelten Hrn. General abgeschickt werde, den Landen viel gelegen: Also stellen wir E. G. vnd LL. freundlich anheim, ob dieselbe alß die negst angeseßene befordern wolten, daß bericht, wo die 3 Regimenter, so vber die brücke gezogen, dan die ienigen, so im Zerbster Antheil liegen sollen, quartier genommen, förderlichst eingeschickt werde, dan außer dem wir nicht sehen was bey obgedachtem Hrn. General nützlich negotiiret, wie auch wegen des Monats Aprilis Contribution sichere austheilung geschehen könne. Vndt weill wir bestendig berichtet werden, die Stadt Zerbst dem General Quartiermeister 400 Goldgülden Zur verehrung Zugesagt, auch 50 fl. darauff Zugestellt, Haubtman Metzsch aber die Quartier im Zerbster Antheil benennet, solches alles aber ohne vorbewust der Fürstlichen Herrschaft vnd der Gesammtung, darinnen die Fürstl. Antheile mit einander stehen, Zu nachtheil geschehen, dem Antheil dießeit der Elbe aber die verpflegung der Schantz nebst der Holckischen vnterhalt dadurch Zugewelzet werden will, Alß stellen wir Zu E. G. vndt LL. gefallen, wie gleichwohl dieser ein- vnd vorgriff zu anden, künfftige Trennung Zu verhüten vnd vnserer vnterthanen notturfft in acht Zu nehmen. Habens bey dieser gelegenheit E. G. vnd LL. Zu erinnern nicht vnterlaßen sollen, alles Zu deroselben hohen discretion vnd determination stellend vnd E. G. vnd LL. Zu angenehmen Diensten willig verbleibend. Bernburg den 19. Aprilis 1631.

24.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Auß dem einschluß haben E. L. Zu ersehen, was der Herr General Tilly vf vnsere beschwerung über die vielfältige insolentien der Reuterei,

*) Fürst Ernst zu Anhalt-Bernburg stand damals, seit 1629, als Oberst eines Kaiserl. Regiments in Italien, und wurde von dort, nach Beckmanns Angabe, um Ostern 1631 mit seinem Regimente zurückgerufen.

**) Dies Schriftstück hat sich hier leider nicht vorgefunden.

sich wieder antwortlich erklehrt; Wobei EL. gleichergestalt Zu vernehmen, was des Herrn Vettern Lbd. Zu Bernburg der abschickung, auch quartieren halben, wolmeinend erinnern.
Waß dan die absendung belangt, seind wir der meinung, daß dieselbe vfs möglichst Zu maturiren seie, sonderlich weil die Holckischen nunmehr vmb abstattung der itzigen contribution alß den praetendirten alten rest, anhalten, daran aber besorglich aller orten (wie alhier) wenig einkommen, auch schwerlich bey solchem continuirlichen streiffen, abnahmen, vnd vnwesen, Zur richtigkeit Zu gelangen ist, damit dem Herrn General die confusion vnd der mangel, vmb soviel Zeitlicher auch dißfalß vor augen gestellet, die billigkeit erhalten, vnd vnter andern die sollicitation darauf fürnemblich gerichtet werde, weil bei so gestaltem verderb vnd armuth des Landes, auch da das Zerbster Theil genzlich abgehet, die contribution vnd der Schantzen vnterhalt weiter Zu erschwingen vnmöglich, daß man Zu diesem Monat sowol des Holckischen Regiments, alß der Schanzen vnterhalts oder wo nicht beedes, doch Zum wenigsten vnter deren eines vor dismahl so bald erlassen, auch künftig darmit genzlich verschonet, vnd alleine, bei anschaffung des, so Zu nothwendiger beßer- vnd bawung der schantzen gereichet, vnd Zu haltung der vnvmbgenglichen Durchzügen förders gelaßen, vnd darüber nicht beschweret werden möge; Worbei wir auch ohnerinnert nicht laßen können, weil der vorraht getreidigs, so Zu erhaltung der Durchzüge collegiret, albereits bis auf ein weniges aufgangen, das vnter vns allerseits vf mittel eines fernern vorrahts fürderlich Zu gedencken sein wolle;
Von den Quartieren der durchgezogenen Regimenter haben wir diese nachricht, wie EL. albereit wißend, das solche nach gehaltener vorgesterigen rasttag naher Cönnern, Löbejün, Tommitsch, Trebenitz, Heinfeld, Hohen Thurmb, Schwärz, Dammendorff vnd dergleichen Dörffer, davon die letzten naher den Sächsischen grenzen gehen, verlegt, wie es aber mit denjenigen, so im Zerbster antheil liegen sollen, bewandt, ist vns noch vnbewust.
Da dan nötig sein wird, weil die erstgenannte Zwee Regimenter, so noch an vnsern grenzen liegen, das gegen dieselbe wegen des streifens vnd dergleichen besorglichkeiten, ernste inhibition außbracht werde.
Und halten wir ganz vnverantwortlich sein, daß Hauptman Metsch Zu mercklichem vorgriff des Oberdirectorii, auch schädlichem praejudiz des Landes, sich der quartier assignation angemaßet, vnd das dem Raht Zu Zerbst eben so wenig angestanden vnd Zu passiren seie, mit dergleichen verehrungen ohne vorbewust sich einzulassen.
Ersuchen demnach EL. freundtvetterlich, weil sie hiervon den grund in der nähe besser vnd schleuniger erfahren können, sie wollen, nach befinden, auch ihres theils hirunter nothwendige erinnerung naher Plötzkau einwenden, davon auch nachrichtliche communication naher Bernburg thun, damit solchen schädlichen eingriffen von vnsers Herrn Brudern, Fürst Augusti Lbd. gegen Haubtman Metschen vnd den Raht Zu Zerbst, mit ernsten einsehen begegnet, vnd dergleichen vngebühr von denselben abgestellet werde. Wolten wir EL. vnverhalten ꝛc. Datum Cöthen den 20. April Anno 1631.

25.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

.... Was ELbd. an vnsere Herrn Vettern Liebden vnd vns, mit beilegung Herrn General Graffen von Tilly antwordt freundtlich gelangen lassen, solches haben wir vnsers theils aus dero diesen abendt wohl überbrachten schreiben mit mehrern vernommen,

Gleichwie wir vns nun der Communication halben, kegen EL. fr. bedancken, also überfertigen wir theilß in abschrifft, theils in Originali, Weßen hochermelten vnsere Herren Vettern LL. sich drauf mit eröfnung ihres bedenckens, vernehmen laßen, vnsers theils conformiren wir vns mit vnsers Herrn Vettern und Gevattern, Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. gedancken, sowohl die expedition der absendung an Hrn. Generals Lbd. vnd was dabey Zu gedencken und Zu sollicitiren von S. L. vorgeschlagen wirdt, Alß die förderliche Consultation, woher ein mehrer Vorrath zu erfolgenden anderweitlichen Durchzügen Zu erlangen, betreffende, dann, ob vns wohl von mehrern Durchzügen noch eigentlich nichts bewust, so seindt es doch sachen, die sich gar leicht begeben können. Im übrigen laßen E. L. wir billich anheimb gestellt sein, Was sie wegen des angegebenen eingriffs bey anmaßung der assignation der Quartier, vor erkundigung Zu Zerbst einzuziehen, dero Cantzler vnd Räthen anbefehlen vnd weßen sie sich hiernegst darauf resolviren wollen, verbleiben ꝛc.
Datum Deßau den 20. April 1631.

26.

Joh. Sturmius vnd J. Köppen an den Fürsten Augustus.

... Was des Herrn Generals Graffen Tilly Excell. vff der gesambten Fürstl. Herrschafft vnsere allerseits gnedige Fürsten vnd Herrn, eingelangte beschwerungsschrifft an Herrn Obristen Kratzen gelangen laßen, vnd vns durch Zeigern anhero wohl überbracht worden, haben wir alsobald fortgeschicket; Was es fruchten wirt, haben wir Zu gewarten, wiewohl darzu noch Zur Zeit schlechte apparentz vorhanden, vnd sichs von tage Zu tage ie lenger, ie sorglicher ansehen leßet.
Was sonsten Efgn. durch Dero Secretarium Sonnenschmieden vns andeuten laßen, was künftig wegen einquartirung vorgehen möchte, Efg. eilig Zu berichten, vnd do die einquartirung nicht abzuwenden, dieselbe geschehen Zu laßen, darbey aber vor allen Dingen Zu verhüten, damit der Fürstl. Herrschafft vnd gesambtung ferner nichts praejudiciret werden möchte, wie gleichwohl geschehen, in deme von Haubtman Metschen ohne Efg. vorbewust die quartir im Zerbster Antheile assignirt vnd benennet, Auch von dem Rathe Zue Zerbst dem Quartirmeister 400 Goldfl. verwilliget worden wehren, Darinnen den andern Fürstl. Antheilen nicht wenig vorgegriffen, vnd ein Ziemblich praejuditz gemacht wehre, solches haben wir Haubtman Metschen vnd dem Rathe alhiero alsofort intimiret, Was sie nun Zu ihrer verantwortung darauf in schrifften eingewandt, das thun wir Efgn. hierbey in originali vnterth. vbermachen, vndt so viel Haubtman Metschen betreffen thut, müßen wir Ihme gleichwohl das gezeugnus geben, das vns von einiger assignation der quartire die er vor die beyde Regimenter Zue Roß gemachet, oder gegeben haben solte, nichts wissend, es ist auch dieselbe von dem Generalquartirmeister nicht, sondern nur alleine eine specification Aller derer in diesem Fürstl. Antheile gelegener Dörffer begehrt worden, mit welcher dann, weiln er sich ohne des im anfange Ziemlich abalieniret, verspüren laßen, auch die in diesem Antheill gelegene Dörffer, ia auch die benachbarten in der Graffschafft Barby, vnd sonsten so exactè gewust, als man es ihme immermehr sagen oder beschreiben können, Zu verhüthung anderer suspicion vnd vngleicher inpressionen, deren ohne das mehr als Zue viell vorgehen, gratificiren müßen. —
Anreichende aber des Raths excusationschrifft, wiewohl die verehrung so sie dismal spendiret vnd sich gleichwohl bey weitem so hoch, wie angegeben, nicht belaufft, mit vnseren wissen oder determination nicht geschehen, ihnen

auch Zue bescheideserholung bey Efgn. oder vns keine Zeit gelassen worden, So müßen wir doch bekennen, das von ihnen vor dismal negotium et salus civitatis utiliter geriret worden, vnd wann durch solche praesent vnd bezeigung der Generalquartirmeister nicht in etwas gewonnen vnd in mollibus flectiret worden wehre, möchte es ohne Zweiffel alhier bunt vber gehen, wie dan solches Closterlizke, Coswigk vnd andere benachbarte örtter mit vnwiederbringlichem schaden erfahren,

Wir möchten gnediger Fürst vnd Herr nichts liebers wünschen, als daß Efgn. vnß etwas neher geseßen, oder wir sonsten eine Fürstl. Person bey vns hetten, mit dero gnedigen Gutachten vnd determination wir in allen vnd ieden emergentien sicher vnd ohne praejuditz gehen könten, Diweill aber solches bis dato nicht sein können, die militaria aber nach nunmehr beschaffenen Zustande also gehen, das von jederzeit celerrima resolutio gleichsamb ex arenâ gefordert wird, vnd die Soldatesca von Berichten an Efgn. vnd Deroselben resolution nicht einsten mehr hören, viel weniger darauff warten will, Alß ist vns Efgn. wehrer erleuterung vnd erklerung ob deme von dem Rathe quaestionirten passú von nöthen, Ob nehmlich, do dieser Stadt anderweit einquartirung Zugemuthet werden solte, vnd man könte ob periculum morae Efgn. resolution so eilends nicht erlangen, es wehre aber gleichwohl durch vorsichtige negotiation mit einem praesent von ein Vier, Fünf, oder mehr Hundert Thallern die einquartirung von dieser Stadt abzuwenden, ob vns dann in solchem fall die hende dergestalt gebunden sein solten, das wir viel lieber die einquartirung geschehen laßen, als dieselbe mit einem solchen Stücke geldes abwenden solten.

Nun laßen wir Zwar die determination Zue Efg. gnediger erclerung in vnttertheniigkeit gestellet sein, können aber gleichwohl nicht dafür halten, das Efg. in einem solchen fall, deßen wir nunmehr täglich ia stündlich Zu gewarten, vf eine einquartirung schließen werde, wan dieselbe mit einem solchen stucke geldes abzuwenden wehre, Dann Zugeschweigen, das 1.) ein einiges nachtquartier in der Stadt mehr kostet vnd schaden thut, alß ein solches praesent werth ist, So ist darbei 2.) die continuirung, 3.) impossibilität in die Länge auszuhalten, 4) totalis ruina civitatis, vnd also die verwüstung des gantzen Antheils, 5.) Die schwere verantwortung gegen den vnmündigen Printzen, 6.) Das gentzliche Verderben vnd vollends Hinrichtung, auch dahero erfolgendes seuffzen vnd lamentiren so vieler vnschuldigen Seelen, welche sich bishero vnter dieser Preße bis vfs eußerste angegriffen, in wohlerwogene consideration Zu ziehen, vnd könte 7.) vnsers geringfügigen ermeßens der gesambtung kein größer praejuditz Zugezogen werden, als wenn nach nuhmer plenè ruinirtem Lande dieses Fürstl. Antheils, wie die Fürstliche residenz Stadt durch eine solche einquartirung auch vollendts durchgehen, vnd also den Antheil in vollents genzliche desolation setzen laßen solten, da es doch nach gelegenheit mit einem stücke geldes abzuwenden gewesen wehre, welches wir 8.) gegen den vnmündigen Printzen Zu verantworten gahr nicht getrauen,

Dürfte auch 9.) viele Leute dieses orts sehr schrecken vnd examiniren, daß sie sich in Zeiten aus dem staube vnd gefahr machten, die sonst wohl bis vfs eußerste als getrewe patrioten auszuehalten vnd beim vaterlande Leib, leben, haab, guth vnd blut vfzusetzen resolviret gewesen. Weil wir dan selbst gestehen müßen, daß vns Secretarii Sonnenschmits schreiben etwas dunckell anscheinet, vnd wir nicht eigentlichen wißen, ob etwa der Secretarius oder wir Efgn. gemüthsmeinung vnd willen nicht recht assequirt, noch eingenommen haben mögen, So haben wir die notturfft Zu sein erachtet, ob. diesem incidentpunct so numehr täglich, ia stüntlich emergiren kan, Efgn.

selbst eigene ercler- vnd erleuterung gehorsamblich Zu suchen, welche vns dan so schleunig als immer müglich Zu ertheilen Efgn. wir ob summum morae periculum ganz vnterthenig gebeten haben wollen, Efgn. nebenst der Fürstlichen famili Gotlichen starcken schutzes ꝛc. Datum Zerbst am 21. Aprilis Ao. 1631.

27.

Der Hauptmann Metzsch an den Fürsten Augustus.

... Gnediger Fürst vnd Herr, Was Efgn. an Herren Cantzler vnd Räthe alhier, durch Dero Secretarium Hr. Sonnenschmieden, die von Herrn Generalquartiermeister alhiero angemuthete einquartirung betreffend gestriges tages schreiben laßen, solches ist von Herrn Cantzlern vnd Räthen mir heutiges Tages communiciret worden, vnd verwundere ich mich Zum Höchsten, daß Efg. vorgebracht ist, alß hette ich dem Herrn Generalquartiermeister die Quartir assigniret, do ein oder die andere Compagnie Reutter logieren solte, vnd solches ohne vorbewußt Efgn. vnd dero Herren Bruders vnd Vetters fgn.
Dieweiln aber hierinnen Efgn. der sachen beschaffenheit mitt... grunde nicht vorgetragen, mir auch niemals in Sinn kommen, daß ich bey anwesenheit des Hrn. Generals Quartiermeisters einige assignation gemacht, oder machen sollen oder wollen,
Alß habe Zu vnvmbgenglicher meiner notturft vnd Zu verificirung meiner vnschuldt Efgn. ich in vnttertheniglkeit berichten müßen, wie es mitt dieser gantzen sache bewandt.
Und ist an deme, daß am verschienenen 14. Aprilis Abents der Herr Generalquartiermeister im Weißen Schwan alhier ankommen, vnd alsofort nach mir geschickt, Dieweil aber ich eben selbiges tages mit dem Herrn Obristen Leuttenandten vom Badischen Regiment so von Sr. Excell. dem Herrn General Graffen von Tilly Zurückkommen, vnd Mittags alhier gegeßen, wegen der großen vndt täglichen insolentien vnd Plünderungen Zu reden gehabt vmb remedirung gebethen vnd mit demselben hinaus geritten, Ich auch, vngeachtet der Herr Generalquartirmeister etzliche mahl nach mir geschicket, dennoch wegen spates Abents vnd andern verhinderungen Zu ihme nicht kommen, Alß hatt vnterdeßen der Amtschreiber Zu ihm gehen vnd vernehmen müßen, was sein anbringen sey, welches er auch ihm angedeutet und seinen bevehl oder ordre in originali mir Zu verlesen geschickt, vnd daß Zwey Regimenter vnvmbgenglich dieses orts logiren solten, dabey berichten laßen, mit fernerer Anzeige, wofern ich nicht folgendes tages mit dem früheſten mich würde bey wohlgedachtem Hrn. Generalquartirmeister finden lassen vnd dem Lande würde vngelegenheit Zugefügt, wolte er entschuldigt sein, worauf ich dann folgendes Freytags früe Morgens gegen 5 vhren mich Zum Weißen schwahn verfügte vnd bey ihm anmelden laßen,
Alß nun der Hr. Generalquartirmeister nochmals sein voriges andeuten berührte, daß nothwendig Zwei Regimenter in dieß Fürstl. Antheil müsten gelegt werden, hatt er von mir designation Aller Dörfer sowohl der Fürstl. Herrschafft, alß auch derer von Adel begehrt,
Wiewohl ich nun die impossibilität und verderbten Zustandt dieses Landes gnugsam remonstrirt vnd daß albereit das Badische Regiment im Ambte Roßleben, so ohne das vff den eußersten grad lege, Des Ambts Lindaw Dörffer aber gewißen Officirern Zu erhaltung ihrer futterung assigniret, vnd Zu Dero behuffe lebendige salvaguardien vom Hrn. General Tilly dahin gelegt wehren, Auch des Ambts Zerbst Unterthanen wegen Ausreißens der Badischen Soldaten vnd dann mit den Schantzen, Commiß, vnd andern fuhren vnd fröhnen der-

maßen ausgemergelt wehren, daß die meisten Dörffer nunmehr desoliret, vnd in dieses Antheil an ein 40 Dörffern wohl keine lebendige Seele mehr Zu finden were, hatt er doch daran sich nicht kehren, sondern selbst eine designation der meisten Dörffer gehabt vnd derselbigen Zustandt sowohl als einige Officirer gewust, Auch so genau daß ich mich darüber verwundert, vnd hatt er nicht allein diese Dörffer, sondern auch die im Amte Walter Nienburg begehret Zu wißen, vnd alß ich derselben nicht allerdings kundigk, mir es auch nicht gebühren wollen, daß ich in andere Herrschafft Gerichten solte Eines vnd das ander anmelden, ist er fast vngehalten darüber geworden, vnd hat gantz kein einreden, kein bitten oder flehen, helffen wollen, das ich endlich gemüßiget nurt die Nahmen der bloßen Dörffer ihme vffzeichnen Zu laßen, Daß aber mit ab- vnd eintheilung der Quartier, oder das in diesen oder ienen Dorffe so oder so viel Compagnien logiren könnten oder solten, von mir geschehen sein solte, solches hatt er nie von mir begehrett, vielweniger habe ichs gethan, Habe also mich nicht entbrechen dürffen, die Dörffer zu benennen, weil er sie schon albereits beßer gewust, vnd sie in eventum wohl Zu finden erkleret. Solte ich nun ganz vnd gar nichts Zu den sachen gethan, vnd mich erst bei Efgn. Raths erholt haben, würde die Zeit viel Zu lang worden, vnd er darauff nicht gewartet haben, weiln ohne daß er drauete, daß stracks in continenti etzliche compagnien ankommen solten, welches dann Kloster Liezo vnd andere benachbarte örther mit vnwiderbringlichen schaden erfahren, vnd nunmehr auch Gott erbarme es das Ambt Lindau Zu gewartten, in dem heuttiges Donnerstages auff daßelbe laut vergangene Nacht vmb 12 Uhr durch den Meyer eingekommene Post Zwey Compagnien Reuter sich einlogiren wollen, obs aber annoch abzuwenden sein mag, wird die Zeit bald eröfnen, Verhoffe dennoch Efgn. werden mich hierin in gnedige endtschuldigung faßen, vnd das in dieser imputation der assignirten quartier mir ganz vnguetlich beschicht, sich in gnaden gewiß versichern, Daß diese vorgangene negotiation vnd remonstration dem Lande nicht schädlich gewesen, wie Efgn. Zu anderer Zeitt mitt mehreren vntterth. referiret werden kan, Gott helffe mit gnaden ferner, In deßen Allmechtigen schutz Efgn. ich vntterth. befehle. Datum Zerbst am 21. Apr. 1631.

P. S.

Bey schließung dieses Berichts kommen Zwee Schaumburgische Reutter von den 2 Compagnien, so zu Koswigk liegen, begehren von der Stadt Proviant, Furage, weill sie der örter im geringsten nichts Zu finden, Im wiedrigem fall wofern man es ihnen nicht geben, hetten sie ordre im Ambt Lindau, oder der Stadt Zerbst Quartier Zu nehmen. Dieweil denn eben Zugleich eine Salva guardia J. Excellenz Hr. Graff Tilly von der Fürstl. Frau Wittibe anhero geschicktt, daß die Stadt Zerbst sowohl Ihr witthumb mitt einquartirungen solte verschonet werden, welches ich auch ihnen Zu lesen gegeben habe, Ob sie Zwartt stracks nach Lindau gewollt, habe ich doch ihnen angedeuttet, daß Lindau und Zerbst eines, obs Zwartten in der Salva guardien nicht mitbegriffen wer, hette doch der junge Printz auff der Gotteswelt keine Lebensmittel, als das einzige Aemtchen, davon er in etwas könnte vnterhalten werden, Weil es do auch nicht hatt gehen wollen, haben sie nach dem Ambt Walter Nienburg gefragett vnd von den bürgern einen Bothen begehrt ihnen den Weg Zu Zeigen, Weil der Generalquartiermeister heutte verreiset habe ich von seinem Secretario Zwee Reutter nach Lindau geschicktt, will hoffen, das die einquartirung, wo Mensch- vnd möglichen, soll abgeschafft werden. Welches Efgn. in vnterthenigkeit hab vermelden sollen. Datum ut in literis.

28.

Bürgermeister und Rath an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc. Gnediger Fürst vnd Herr.

Efg. können in vnterthänigkeit wir nicht verhalten waß maßen Efg. Canzler vnd Räthe alhier vnß heute Efg. Secretarii Petri Sonnenschmidts schreiben sub dato den 19. dieses jüngsthin communiciret, darauß wir soviell verstanden, daß Efg. empfunden, daß wir vnß vnterfangen Efg. vndt der gesambtung, darin diese Stadt mit den andern Fürstlichen Antheilen stehet, Zum praejudiz die dieser Stadt vom Herrn Generalquartiermeister angesonnene Einquartirung Zu Roß mit einem praesent abzuwenden, vnd demnach in gnaden begehrten, daß Jedesmahl, waßwegen einer Einquartirung vorgehen mögte, Efg. wir eilig berichten, vndt do die Einquartirung wir nicht abwenden könten, dieselbe vielmehr geschehen laßen, als ohne Efg. gnedigen Consens mit einem praesent vnß ichtwaß vnterfangen solten,

Nun erkennen wir vns Zwarten gnediger Fürst vndt Herr schuldig, nicht alleine die jüngst vnß angesonnene Einquartirung, sondern auch Zu jederzeit, wan ichtwaß an vnß begehret werden solte Efg. gehorsamblich Zu berichten, Weilln aber 1.) die Bohten so geschwindt an Efg. wegen des Elbpaßes nicht alzeit Zubringen, auch 2.) der Herr Generalquartiermeister aufn abendt anhero kommen, vndt des morgens mit dem frühesten wieder fort gerücket, vndt also eine lautere vnmüglichkeit gewesen, Efg. solche angesonnene Einquartirung vnterthänig Zu berichten, Inmittels aber 3.) wir so viell gesehen, daß es einig vndt allein vor daß mahl, vndt auch woll noch anitzo, beim Herrn Generalquartiermeister gestanden die Einquartirung in diese Stadt Zu verfügen, oder dieselbe abzuwenden, 4.) Auch so viell gewiße nachricht gehabt, daß die beiden Kronenbergischen Compagnien, wie auch Herr Graff Obr. Kraatz mit dem Staabe vertröstung gehabt, daß sie in diese Stadt einquartirt werden solten, vnd nurt darauff gestanden, daß der Herr Generalquartiermeister mit einem wordte sich erkläret, daß sie in diese Stadt Zurücken, So haben wir vnß vnterfangen, Zu abwendung solcher Einquartirung vnd conservation dieser Stadt dem Herrn Generalquartiermeister vndt seinem Leutenandt ein praesent, so aber gleichwoll nicht vff 400 goldfl. sich erstrecket, Zu versprechen, vnd Zweifeln nicht, wan Efg. die bewandtniß der sachen Zur gnüge vnterthänig berichtet, Sie werden vns hierunter in gnaden entschuldiget halten, vndt die gnedige verfügung thun, daß sothanes praesent vnß entweder von der Contribution oder Biersteuer wieder ersetzet werde, Inn mehrer gnediger erwegung, daß hierdurch 1.) dieser Stadt, Fürstl. Antheil, vnd consequenter der gesambtung viel mehr ein nutz, als paejuditz in effectu gesuchet, Sintemaln 2.) wan die real Einquartirung in dieser Stadt nur eine nacht geschehen sollen, viell ein größeres vndt Höheres dieser Stadt vndt consequenter der gesambtung vnzweifflich darauf gangen, als des praesents werth, Welches 3.) die erfahrung bey der Haurecourtischen Einquartirung gnugsamb mitbracht, vndt wehre 4.) noch dahin gestanden, wan der Hr. Generalquartiermeister offendiret; ob er nicht bey J. Excell. dem Hrn. General Tylli mit anziehung der necessitet, vndt daß das Volk sonsten an keinem ort Zu leben, leicht soviell erhalten können, daß die Einquartierung so balden nicht wiederümb von uns abzuwenden gewesen, Dadurch dan 5.) unzweifflich diese Stadt vollendt gar ruiniret werden müßen, Hierümb 6.) wir dafür gehalten, daß wan wir gesehen, das die einquartirung mittels einem geringeren abzuwenden, vndt aber die abwendung unterlassen, wir contra regulam, quod inter duo mala semper eligendum id, quod minus est, percire ꝛc. vndt

7.) weder kegen Efg., vnsern jungen unmündigen Herrn, vndt dieser ganzen Erbaren Bürgerschafft, noch sonst in vnser gewißen, Zu verantworten gehabt, daß eines so geringen praesents halber diese Stadt, welche gleichwoll ein Kleinoht des ganzen Fürstenthumbs Anhalt ist, wir hetten übern Hauffen gehen lassen, Zumahln, weill wir vnß auch 8) auß den abgelegten Contribution-Rechnungen sub tit. Verehrung erinnert, daß Zu conservation des ganzen Landes, vndt auch woll in particulari der vber Elbischen Antheile, die gesambte Fürstliche Herrschafft offtmals ansehnliche Posten Zu praesenten passiren lassen, Dabey wir dan 9.) vnß diese tröstliche Zuversicht gemacht, wan in casu emergentis necessitatis, vndt do Efg. periculum causae die bewandtnüß der sachen vnterthänig Zu berichten, auß enge der Zeit wir nicht vermöchten, daß Efgn. vndt dero Herrn Bruders vndt Vettern fffggg. solche mit einem geringen praesent abgewendete Einquartirung in gnaden gefallen laßen würden,

Vndt wie nun gnediger Fürst vndt Herr, wir nicht Zweiffeln, daß Efg. nach diesem wahren kurzen bericht, vnß wegen der ohne Efg. gnädigen Consens vndt vorbewust gethaner verehrung in gnaden entschuldiget halten werden, Also leben wir auch der tröstlichen Hoffnung, do auch ins künfftige, welches doch der liebe Gott gnedig abwenden wolle, ein solcher casus emergentis necessitatis sich bey dieser Stadt ereugen solte, daß vnmöglich wehre, es Efg. gehorsamblich Zu berichten, Sondern ex re natâ wir selbst ein consilium faßen, vndt etwaß Zu conservation dieser Stadt thun müßen, daß Efg. deßwegen keine vngnade auf unß schöpffen werden, Gestalt dan hierümb vnterthänig vndt gehorsamblich wir gebeten haben wollen,

Hiernegst können Efg. wir auch gehorsamblich Zuberichten nicht vmgang haben, das der Herr Generalquartiermeister vor seine Person vndt Dienern, sowoll auch ganzer Bagagi in dieser Stadt sein Quartier genommen, Seindt auch 30 Drajoner, welchen allen Quartier nebst dem vnterhalt vf etliche tage wir verschaffen müßen, eingelegt, aber nunmehr soviell bittlichen erhalten, daß die Drajoner bis vff 12, welche der Herr Generalquartiermeister Zu seinen Diensten, dieselben hin vndt her Zu verschicken alhier behalten, hinwegk geschicket, Diesen Drajonern, wie auch Forirer müßen wir, vermöge eingelegter vnß gewordener Ordonanz, vnterhalt schaffen, auch dem Herrn Generalquartirmeister vor seine Person vndt seinen Leuten, waß sein Secretarius fordert, täglich folgen lassen, Und weilln gnediger Fürst vndt Herr dieses Mannes gunst vndt offenz diese Stadt vndt ganzes Fürstenthumb mercklich fördern vndt schaden kan, So bemühen wir vnß aufs beste wir können, deßen gunst vndt beforderung Zu erhalten, Zweifeln auch nicht, es werden Efg. waß bey dieser Einquartirung aufgehet, in gnaden passiren vnd vnß an vnserer Contribution decurtiren laßen,

Solches vmb Efg. gehorsamblichen Zu bedienen wir so willig als schuldig. Zerbst den 21. Apr. Ao. 1631.

EFG.

vnterthänige, gehorsahme Bürgermeistere
vndt Rathmanne daselbst.

Auf jeden Tragoner kan täglich gereichet werden:

An Brott	2 Pfd.
An Fleisch	2 Pfd.
An Bier	2 Quart.

An Haffer wochentlich einen gehaufften Scheffel, Jedeß Tages 12 Pfd. Heu, vnd die Woche 3 Gebund Stroh.

Der gebührende Servis als Holtz, Liecht, Saltz vnd Ligerstatt, Ferner soll vnter dem Servis nichts verstanden werden.
Deren aber in allen 12 Außer dem Furir, welchem vier Platz geliefert werden, vnd mehrers nicht sein sollen,
Des Generalquartiermeisters Persohn betreffendt, werden sich die Herren Ihrer habenden discretion nach mitt deßen Secretario zu vergleichen wißen ꝛc.
Datum Zerbst, den $\frac{3}{21}$ Aprill Aa. 1631.

L. Münch von Steinach.*)

29.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten August, Ludwig und Christian.

... Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Vettern, Bruder vndt Gevattern, ELLL. berichten wir hiermit, das der Leütenandt aus der Schantze bey vnserm Marschall heütiges vormittags, vnd nachmittags des Badischen Regiments Obrister Wachtmeister vnd Hauptman Nidrumb bey vns selbst sich angeben, vnd an= vnd vorbracht, waßmaßen der kostbare Zaunbaw vmb die große Schanze, auch der neüe Schantzenbaw, dißeit der Mildtbrücke Zwar ein= vnd abgestelt, dargegen aber an der Sternschantze vnten an dem fuß ein banket von Zaunwerck rundt herumb gemacht, hirnegst aber vnd drauf ein Rasenwerck, so hoch der Wall vnd brustwehren vfgesetzt, vnd dahinder mit fascinen vnd erde ausgefüllet werden solte, Zu verfertigung solcher befehlichten arbeit nun müßen täglich vnd zum wenigsten 15 wagen Zur anrückung allerhandt materialien, 12 Zimmerleute und dann sechs hundert Handtfröhner, 10 Personen Zum Zäunwerck vnd 10 Personen Zum rasenstechen, gehalten vndt verschafft werden, gestalt dann sie vns ersucht haben wolten, hirunter allenthalben solche verfügung Zu thun, damit diese wercke Zum Dienst der Keyserl. Mst. nicht behindert sondern befördert werden möchten, Inmaßen dann der Obriste Wachtmeister sich auf eine heut vom Hrn. General drob seinem Obr.Leütenant mitbrachte ordinanz, so wir aber nicht gesehen, drinn Herr General ihme diesen vnd den großen schantzenbaw so weit Zu befordern vnd die Fürsten zu Anhalt sofern vmb Hülff Zu ersuchen befohlen, sich gezogen, vnd haben sie dabey uns den Vorschlag gethan, wann es etwa an Anspannen vnd Handtfröhnern ermangeln oder den Unterthanen Zu schwer fallen wolte, das sie vmb billige Bezahlung nemlich 1 fl. täglich, 15 Officierwagen dazu schaffen, vndt durch den Wachtmeister Leütenant Zu fleißiger arbeit nicht allein antreiben laßen, besondern auch mit solchen ihren fuhren mehr alß sonsten mit 20 wagen, wie ingleichen anstat der Handtfröhner, do bißweilen Kinder oder verlebte Leute kehmen, ihre Soldaten kegen reichung teglich 2 Vaß bier vnd mehr nicht, arbeiten laßen, vnd durch sie ebenfalls in einem tage mehr alß durch jene verrichten wolten, Wir haben sie drauf dahin beantwortet, das ihnen des Landes Zustandt diß= vnd Jenseit der Elbe mehr als gnugsam bekandt, vnd wan alles in der Confusion vnd vnordnung, wie es itzo stünde, vnd noch mehr Zugeheüfft werden sollte, verbliebe, So hetten sie vernünftig Zu ermeßen, daß es das Landt weder ertragen noch erhärten könte, Zudem machte sich nunmehr auch dißeit der Elbe der wenige rest der Haußleute vnd Anspänner, sowohl alß die vber der Elbe davon vnd ins weite, vnd würde also dies bawwesen, hiesiges orts ohne große difficultet nicht abgehen, Wir erböten aber uns, das wir es mit ELLLbd. allerseits vnseumlich communiciren, vnd auf dero erfolgende erklehrung ihnen resolution, wiederfahren laßen wolten, So sie Zwar geschehen Zu laßen sich erklert, bei

*) General=Quartiermeister. Vergl. 73.

neben aber vnß angedeutet, Sie wolten vnd müsten doch heute gleich den anfang machen, Nun können wir leicht erachten, was hirauf täglich gehen wirdt, wir stellen aber Zu E. Allerseits LLLb. hochvernünfftigen nachdencken, weßen man sich hirunter Zu verhalten, vnsers theilß wollen wir doch vnmaßgebig der meinung sein, es sollte nicht vndienlich fallen, Wann Hauptmann Metzsch, der gleich bey überlieferung des Zerbster Viehes heut hir gewesen, vnd damit sich beladen Zu laßen sich erboten vnd Caspar Pfauen, der nunmehr sonder Zweifel wiederkommen sein, auch hiervon nachricht haben wirdt (dann die vnsrigen theilß morgen nach Wittenbergk, wie ELLLbd. bekannt, müßen, theilß nicht fort können) vnverlengt Commission aufgetragen würde, mit dem Ober-Leütenandt Badischen Regiments vnd Hauptmann Nidrumb, nach Vorzeigung Hr Generals angezogenen ordinanz, dahin Zu handeln, das ein 10 Zimmerleute vnd so viel Rasenstecher vnd Zeuner, so lange das Werk wehret, gehalten, denselben, den Zeunern, sonderlich es stückweis, den andern nach tagelohn angedinget, dann vor die Soldaten aufs höchste wochentlich 6 Vaß Bier, so lange der baw wehret, versprochen vnd gefolget, vnd dann wegen der fuhren derer vielleicht 10 oder 12 wohl gnug sein möchten, auch ein gewißes abgehandelt würde, Wie vorgedacht aber so stellen wirs Zu ELLLbd. hochverständigen nachdencken, Außschlag vndt resolution, die wir Zu befördern vnd Zugleich umb Ordre, woher die wochentliche Zahlung Zu nehmen, freundtvetterlich bitten, vnd ꝛc.
Datum Deßau, den 19. Aprilis Anno 1631.

30.

Fürst Ludwig an die Fürsten August und Christian.

Unsere freundbrüder- vnd vetterliche Dienste bevor. Hochgeborne Fürsten, freündliche liebe Herrn Bruder, Vetter vnd Gevattern.

Waß vnsers Vetter Fürst Johann Casimirs L. ahn ELL. vnd vnß, den schantzenbaw belangende, geschrieben, übersenden wir ELL. ohne genommene abschrift Zu, ELL. beiderseits anheim stellende, wie sie vermeinen, das die anstellung, des vettern vorschläge nach, oder sonsten am erträglichsten könne gemacht werden. Halten darneben dafür, inmaßen wir heute auf die vom General erfolgte antwort auch vns erkleret, das die Abschickung Caspar Pfauens Zu maturiren, vnd alle vngelegenheit des Landes Zu remonstriren seie, damit man keiner widersetzligkeit vnß beschuldigen könne.

Von den 2 Regimentern seiend 7 Compagnien über den Radegaster Tham gestriges tages, die andern aber zu Weißig übergezogen, vnd wird das streifen im Lande, weil sie vf der nachbarschafft bleiben, mehr Zu- als abnehmen; Wie sich dan noch heute vnterschiedene parteien sehen laßen; So ist auch der Obriste Wachtmeister Oeltz gestrigen tages mit ein 40 pferden von Halle aus, seinem fürgeben nach, Zum General durchgereiset. Wir Zweifeln nicht, es werden ELL. durch Caspar Pfauen die restitution der schäden, oder abzug derselben ahn der contribution, inmaßen dieselbe von vns vnterschieden angeben, vnd er sie Zum theil itzo bey sich hatt, ferner vf des Herrn Generals anerbieten, sollicitiren lassen. So wir ELL. vnverhalten wollen, denen wir Zu freundbrüder- vnd vetterlichen Diensten bereit vnd willig. Datum Cöthen, den 20. Apr. 1631.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt, Graff zu Ascanien,
Herr Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc.
ELL.
dienstwilliger getreuer Bruder vnd Vetter
Ludwig f. zu Anhalt.

31.

Fürst Augustus an den Gesammt-Rath Caspar Pfau.

Augustus ꝛc.

... Was wegen des schantzenbaus vnsers Hrn. Bruders vnd Vetters Ludwigs vnd Johann Casimirs LL. an vns geschrieben, vnd wie sie euere abschickung an Hrn. General Grafen von Tilly urgiret, solches habt ihr aus angefügten abschriften mit mehrerm Zu vernehmen,

Wann es dann gleichwohl an dem, daß nicht zu rathen sein will bey dem Zustande da der gantze Zerbster Antheil ausgeplündert vnd nunmehr beleget werden will, da auch sowohl dißeit als iehnseit der Saale das rauben vndt plündern kein ende nimbt, gleichwohl aber sowohl die Holckischen als die in der Elbschanz liegende Soldatesca ihren vnterhalt von vns fordert, vnd der ietzige schantzbau dazu kombt, Alles in der Confusion vnd vnordnung wie es itzo stehet vnd teglich geheuft werden will, verpleiben Zu lassen, noch daß wir widersetzlichkeit beschuldiget werden möchten, anlaß vnd vrsach Zu geben, So committiren vnd befehlen wir euch hiermit gn. daß ihr euch sobald Zu des Herrn Generals Grafen Tilly Lbd. begebet, euch bey demselben, vermittels des euch aufgegebenen Creditifs anmeldet, demselben die von tag Zu tage Zunehmende vngelegenheit für Augen stellet, vnd nach vorhergehender Communication mit den Kriegs-Commissarien suchet vnd bittet, damit dieses Fürstenthumb bey der einmal verwilligten moderation gelaßen, die einlagerung im Zerbster antheil, do immer müglich abgestellet, Auf den fall aber solches Zu erhalten vnmüglich, mit dem rest so der Obr. Holcke vom Martio her praedentiret*) mit vns dispensiret, der in der schantz liegenden Compagnie aber das gelt so ihnen bishero wochentlich gereicht, gleich andern beschehen, abgestricket werden möge, Auf welchen fall und do wir für fernerer einquartierung gesichert sein können, wir erbötig, dem Obr. Holcke anitzo die vns angesetzte 3963 Thlr. 8 gr. wegen des Monats Aprilis Zu bezahlen. Auch das Bier vnd Brot für die in der Schantz liegende Comp. richtig anschaffen Zu laßen, Betreffend aber den Schantzenbau, werdet ihr sehen, ob vermitels einer vom Herrn General Tilly vnterschriebene ordinantz das werck vf maas wie vnsers Hrn. Vetters Johann Casimirs Lbd. vorgeschlagen determiniret werden könte, auf das man mit den Badischen Officirern vnd Hauptmann Nidrumb, deswegen nicht lange tractiren dörfe,

Sonsten habt ihr anbei Zu empfangen was vns des Herrn Generals L. wegen der streifen vnd plünderung geantwortet,**) vnd werdet ihr vns vnd den Landen einen Dinst daran thun, wan ihr es dahin richten könnet, daß die Bennighausische Reuter so den Schackentaal geplündert vnd den Hofmeister erschoßen, wie auch die Mansfeldische Reuterey der verübten Excess bestrafet, sie Zu restituiren der ablatorum angehalten, wie auch ins künfftige das dergleichen Excess nicht mehr vorgehen sollen, Zumal da die Alt-Sächsischen vnd Bernsteinischen Reutter naher Peußen, Peßetau vnd Tröbnitz, vnd also nur ½ Meil von vnserm Haus Plötzka gelegt, versichert werden mögen.

Dafern Commissarius Walmrod bey Hrn. General anzutreffen, wollet ihr vnsere ihm gethane Zusage wegen des Pferdes erfrischen vnd ihm versichern, daß forderlich solches ihm Zugesendet werden soll,

Im übrigen thuen wir euch der Lande notturft vnd bestes recommandiren, seind euerer vnterth. relation forderlichst gewertig vnd pleiben euch ꝛc.

Plötzkau, am $\frac{18}{28}$ Aprilis Ao. 1631.

---

*) Vergl. die Schriftstücke unter VII. 70 u. s. w.

**) Hat sich leider nicht vorgefunden!

32.

Joh. Sturmius und J. Cöppen an den Fürsten Augustus.

... Gnediger Fürst vndt Herr, Was vns gleich diesen Abend Zwischen 7 vnd 8 Uhren von dem Ambtschreiber Zu Lindau wegen einer in selbigen Ambte begehrten Einquartirung, vnd daß der Oberste Leutenant sein Quartier vff dem Fürstl. Hause nehmen würde, vor bericht einkommen, vnd was wir dem Ambtschreiber darauf geantwortet, daß thun wir Efgn. hiermitt in den Beilagen sub lit A et B*) vnterthenig übermachen vndt weil wir vnserstheils weiter nicht gehen können noch sollen, alß daß wir vnß vff die mit deß Herrn Generals Excellenz getroffenen tractaten, vnd darauf ertheilte Salva Guardien bewerffen, an Efgn. alß Ober Directoren vnterthenig referiren, vnd waß wir Zu endern nicht vermögen, geschehen laßen sollen, so haben Efgn. wir es angesichts in vnterthenigkeit hinterbringen wollen, mit vnterteniger bitte der proviant, Heu, Stroh, futterung vnd anders Zu nehmen, gemeßenen befehlich vnd resolution Zu ertheilen in gnaden geruhen wollen, hiermit Efgn. göttlicher obacht gantz treulich empfehlen,
Raptim Zerbst den 25. April 1631. hor. 8 vespert.
P. S.
Gleich bei schließung Dieses werde ich berichtet, das der gute Fromme, viel vleissige Christian Holdermeel nach langwierigen außgestandenen Lager Seligk verstorben. Wir werden einen solchen fertigen vnd vnverdrossenen Scribenten nicht bald wieder bekommen.

33.

Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner gnädiger Fürst
vnd Herr,

E. F. Gn. berichte Ich hierdurch vntterthänig, wie Ich mich am vergangenen Freytag Zu Ihr Excellenz dem Herrn General Tilly erhoben vnd folgenden Sonnabent früe dasjenige was Efgn. mir gn. anbefohlen, im beisein des von Walmrodte fürgetragen, Worauf Ihr Excellenz sich generaliter gegen Efgn. alles guten erbotten, mitt fernerer anzeige, Sie wolten den General Commissariis anbefehlen, weiter mit mir aus diesen Dingen Zu communiciren, vnd solte Efg. darneben versichern, daß sie sich in Kurtzem bemühen würden, sowohl der Holgkischen contribution alß Schantzen Verpflegung derselben Zu entheben, Im übrigen theten Efgn. rühmlich daß Sie nicht gleich Andern Ihr Kais. Mayst. widersetzten: Nachgehends habe Ich mit dem Herrn General Commissarien sonderlich mit dem von Walmerodt vntterschiedlich vnterredung Zu pflegen (Zu dem weill Ich wegen vieler gescheffte bis in den 4ten tag aufgehalten worden) gelegenheit gehabt, Habe auch endtlich des schantzenbaues halber Schein, wie die Copey besagt, an den Badenschen Obr. erlanget, dabey dann vertröstung geschehen, daß in Kurzem die Comp. aus der Schantz geführet vnd das Badische Regiment hinein geleget vnd deßen verpflegung aus der General Casse erfolgen solte, So ist auch die neüeingegebene clage vber des Herrn Graven von Mansfeldts Obr. Wachtmeister nicht allein angenommen, sondern auch Verheißung geschehen, daß die verübte insolentien nicht solten vnbestraft bleiben.

Der Holgkischen contribution halber aber ist noch, sonderlich so viel die reduction des Monats Martii betrifft, kein gewißer schluß erfolget, Sintemaln

---

*) Haben sich nicht mehr vorgefunden.

Herr Obrister Holgke selbst wieder ankommen vnd Ihr Excellenz berichtet, als wann er vergangenen winter gar wenig empfangen, deshalben Herr General Commissarius dieserwegen eigentliche nachricht (so Ihm nunmehr Zukommen) Zu wißen begehret. Ich dabei in dem gedancken begriffen gewesen, daß wann der abzug des dritten theils gleich in den Stifftern geschehen, erfolgen, daß derselbe sich etwann auf 1500 Thlr. erstrecken möchte. Im übrigen referire Ich mich auf meine vnttertheniger mündliche relation vnd bleibe allzeit Efgn.

Plötzkau den 26. Apr. 1631.

vnttertthäniger treuer Diener
Caspar Pfau.

P. S.
Auch gn. Fürst vnd Herr; Weill Efgn. gnädiger Verordnung nach mein fürtrag bey Ihr Excellenz dem Herr.n General eigentlich dahin geschehen, daß der Zerbster Antheill der bevorstehenden einquartirung halber befreyet bleiben, oder do es ja die höchste notturfft erforderte Efgn. anderweitliche erleichterung der contribution vnd Kriegsbeschwerden erfolgen, vnd weil man über voriges weitern vnd mehrern vntterhalt Zu verschaffen gantz keine mittel denselben deswegen nichts angemuthet werden möchte: Ist mir Zwar Zur antwort worden, daß so viel nur der itzige Zustand des Kriegs Zulaßen wolte, gemeltes Anteil Zu verschonen, wolten es Ihr Excel. nicht vnterlaßen, von der Verpflegung aber ist nicht das geringste erwehnet, sondern vilmehr die enthebung derselben Landen albereit aufgelegten beschwerden, vertröstet, ut in lit.

34.

Des Grafen von Tilly ordonnanz an den Obersten Leutenant des Badischen Regiments.

(Beilage zu 33.)

Nachdem gewiße Verordnung gemacht worden, daß aus dem Fürstenthumb Anhaldt Zu resarcir- vnd erbauung der Deßauer Schantz wochentlich 10 Wagen, 10 Zimmermann vnd so viel Waßenstecher vnd Zeuner Zugeschickt vnd verordnet werden, Alß wirdt des Badenischen Regiments bestalter Oberster Leutenant mitt denselben Zufrieden sein vnd derselben am besten Zu bedienen,

Anbelangend des Bieres halber hatt man deßwegen in ihren Rath Zu Zerbst nicht Zu dringen, sondern was dieselbe hierzu guttwillig reichen werden laßen, hatt man sich in alle wege Zu contentiren, sich dißfals Zu richten der Hr. Obr. Leutenant wissen würdet, wie man sich dan Zugeschehen versehen thutt,

Westerhausen vor Mageburg den 5. May Ao. 1631. / (25.) April.

Tilly.

35.

Fürst Augustus an den Kaiserl. Rath vnd Commissarius Reinhardt von Walmrodt.

... Dem Herren überschicken wir beyliegend, was vns diese Stunde von vnserm Hauptman Jochim Christian Metzsch Zu Zerbst copeylich Zukommen, Ob nun wohl des Herrn General-Zeugmeister Ordonanz nicht eigentlich besagt, was dessen Cornet Ludwig von Landsbergk aus derer Aembter Lindaw vnd Zerbst Dörfern Zu fordern, so ist doch aus deßen gemeltes Cornets angefügten begehren mitt mehrern Zu ersehen, Wann vns dann bewust, das geregte Dörffer mehrertheils öde vnd wüste stehen vnd daher des

Cornets begehren Zu erfüllen keine müglichkeit, auch darneben aus vnsers Rahts Caspar Pfaw itzt gethanen vntterth. relation vns versichert wißen, daß des Herrn Generals Lbd. sowohl auch der Herr vnsere ohne das ganz abgemattete Lande über voriges beschweren Zu laßen, nicht verstatten werden: So haben wir vmb so viel mehr vrsach genommen, dem Herrn diese Dinge sofort Zuzufertigen vnd Ihn in gnaden Zu ersuchen, Er wolle vns bei Zeigern berichten, was es sowohl mit dieser alß mitt denen Zu Coßwig albereit logirenden 2 Compagnien für eine beschaffenheit, auch do es nötig bey wohlgedachten des Herrn Generals Lbd. befördern helffe, was vns vnd vnsern Landen über vorige große beschwerden, keine neue contributiones anzumuthen verstattet werden müge, Solches ꝛc.

Plötzkau $\frac{26.\ \text{April}}{6.\ \text{May}}$ 1631.

P. S.

Auch ꝛc. gleich bey schließung dieses schreibens kommet vns von vnserm Cantzler vnd Räthen Zu Zerbst nachricht, daß sich Herrn Obristen Schönbergs Obr. Lieutenant vf vnsers vnmündigen Vetterleins Hauß Lindaw einquartiren laßen wolle, Weiln dan berührtes vnsers Pfleg-Söhnlein *) vnd deßen Geschwistern auß diesem Ambte allein Ihre alimenta vnd Lebensmittel haben müssen, derogleichen einlosirung auch vf dieß hauß von niemanden, so lange das Kriegswesen gewehret, begehret worden, Alß versehen wir vns Zu dem Herrn gentzlich, er werde dieserhalb die einstellung Zu befördern ihme angelegen sein lassen, ut in lit.

36.

Der Hauptmann Metzsch an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger ꝛc.

Undt kann E. F. Gn. in aller eyl in vntterhenigkeitt vnberichtet nicht laßen, waß maßen diese stunde vmb 12 vhr nachmittages, Sieben Reutter anhero kommen, vnd berichteten waßmaßen der Obriste vnd General der Artiloria Herr Otto Friedrich von Schönbergk seinem Cornet Ludwigk von Landsbergk ordinantz ertheilet im Ambte Zerbst vnd Lindaw Zu Quartieren, gestalt Efg. aus den Beilagen mitt mehrern gnedig Zu ersehen, Wiewohl ich sie nun nach verlesunge Ihrer ordre mitt des Herrn Generals ordinantz abzuweisen mich bemühet, haben sie doch außdrücklichen sich verlauten laßen, daß vngeachtet der allhiesigen ordinantz, weill dieselbe nicht so neu alß ihr were, Sie Morgendes tages wieder kommen vnd quartier machen müsten,

Hierumb habe Ichs in höchster eyl Efgn. Zu wißen fügen wollen, in vnterthenigkeit pittende, mir gemeßene gnedige resolution Zu ertheilen, wie ich mich hierinnen Zu verhalten, vnd ob ihnen quartier gegeben werden soll, vff welchen fall dan in Zeiten Zu bedencken sein wird, woher der Hafer, Futterunge vndt anders, weil es in diesen Aembtern vnd bey dero Unterthanen nicht mehr vorhanden, genommen, vnd ob der wenige noch übrige Rest des Rockens vnd Saatgerstens im Ambte Lindaw dargestreckt werden soll, oder woher sonst die mittel nehmen,

Solches Efgn. ich ꝛc. In eyl Zerbst den 25. Aprilis 1631.

---

*) Der junge Fürst Johannes war damals 10 Jahre und seine rechte Schwester, Prinzessin Elisabeth, 14 Jahre alt. Die ältere Stiefschwester, Dorothea, geb. 1607, hatte sich im Jahre 1623 mit dem Herzoge Augustus zu Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt; die jüngere, Eleonara, geb. 1608, vermählte sich 1634 mit dem Herzoge Friedrich zu Holstein-Norburg.

P. S.
Auch gnediger Fürst vndt Herr rc. weill das außstreiffen von denen vor Magdeburgk liegenden, sowohl auch von den Badischen Soldaten, sehr heuffet, Alß habe Ich 2 Reutter von dem Hrn. Generalquartiermeister ins Ambt Lindau gelegt, welche gleichwohl noch Zur Zeit viel vnheil abgewendet, wie denn auch noch gestern 26 Mußquetirer benebens etzlichen Reuttern, das alda vorhandene Zugvieh, damitt man nottwendigk den Acker noch in etwas bestellen kann, wegnehmen wollen, Sie solches noch errettet,
Weill dann diese Soldaten damals nichts schaffen können, haben sie sich anhero vors Heidethor gemacht, vnd alda bis das Vieh hinaus worden, auffgewarttet vnd solches weggetrieben, Als nun die Post hereinkommen, seind die alhier liegende Reutter nebens etzlichen Bürgern gefolgett, vnd dieses vieh wiederumb errettet.
Die Zwey Reutter Zu Lindau hoffe ich, sollen dem Ambte Zum nutzen sein, Sintemal Gott Lob ein 20 Wispel Hafer vnd 7 Wispel Gersten ausgeseet sind. Datum in litt.

37.

Des Cornets Ludwig von Landsberg Begehren.

(Beilage zu 36.)

Welcher gestalt der Röm. Keyß. Mayst. wohlbestalter Obrister vnd General der Artollerie, Otto Friedrich von Schönbergk rc. mir Endesbenannten seinen Cornet etc. Ordinanz gegeben. mich mit meiner vnterhabenden Compagnia nicht allein im Gräfflichen Barbyschen Schloß vnd Ambte Newenburgk, sondern auch in den Fürstl. Anhaltischen Dörffern Dero Aembtern Zerbst vnd Lindau Zu logiren, mich auch auß der Graffschafft Barby Jenseit der Elbe in etwas Hülffe Zu erhalten, Solches haben die daselbst iedes orts verordnete Ambtspersonen auß dem Beischluß mit mehrern Zu vernehmen, Wann Ich dann gestern abends im Ambt Newenburgk einkommen, vnd alhier für meine Compagnie nicht fouragi Zur notturst haben kann, Als wird hiermit das Ambt Zerbst, vermöge obgedachter ordinanz ermahnet, heutiges tages eine Notturst, Hafer, Hew und Stroh, auch etwas an Schlacht Vieh vnd Bier anhero Zu verschaffen, In Verbleibung dessen würde ich gedrungen, etzliche Reuter dero örter einquartiren, oder solches holen Zulassen, Wornach sie sich achten werden, Signatum Walter Newenburgk, am $\frac{4^{ten} \text{ May}}{(24.) \text{ Apr.}}$ 1631.

Ludwig von Lanspergk
Cornet.

38.

Ordonnanz des General-Zeugmeisters Schönberg für den Cornet Landsberg.

(Beilage zu 37.)

Es soll der Cornet Landesbergk mit seiner bei sich habenden Compagnie Morgen früer tagzeit aufbrechen, vnd Zu rechter früer über die hiernegstgeschlagene schiffbrücke marchiren, im Schloß vnd Ambte Newenburgk, nebens den Zerbstischen vnd Lindawischen Dörffern logiren, vnnd soll Zu vnterhaltung der Compagnia auch die Graffschaft Barby, so Jenseits gelegen, Ihme etwas Zu Hülff kommen, Auch Hr. Rittmeister Herrius dessen berichten, daß er in diesem Ambte logire, vnd er nichts weiteres da Zu holen, Signatum im Haupt Quartier Westerhausen, den $\frac{2. \text{ May.}}{(22.) \text{ Apr.}}$ 1631.

Schönbergk.

39.

Fürst Augustus an den Hauptmann Metzsch.

... Euer anhero gefertigter bericht sambt dem Einschluß ist vns diesen Mittag wohl Zukommen, übersenden euch dagegen, was wir, gleich darauf an den Kays. General Commissarius von Walmrodte gelangen laßen welches Ihr dem Rathe Zu communiciren, Was vns nun hierauf Zur antwort werden wirdt, solches soll euch weiter Zu eurer nachricht mitgeteilet werden: Inmittels werdet Ihr dahin sehen, daß Zuförderst von den Ambtheusern nichts verschoßen, weniger verwilliget werde, So seindt wir auch in denen gedangken begriffen, daß die assignation der Dörfer bloß auf die furage angesehen, welches aber so viel müglich durch den augenscheinlichen mangel abzuwenden, bis man geregtes des von Walmerodts erleuterung wohin diese einquartirung eigentlich Ziele, vernehme, im übrigen Zweifeln wir nicht, Ihr werdet Euch ferner sowohl der Aembter als noch vorhandenen Unterthanen im besten laßen befohlen sein, do die 2 Reuter auf dem Haus Lindau nutzen schaffen, Euch derselben weiter gebrauchen. So ꝛc.

(Das Concept hat keinen Datum).

40.

Fürst Augustus an den Grafen Johann Philipp zu Scharfenstein.*)

Augustus ꝛc.

Unsern günstigen gruß vnd geneigten willen Zuvor, Wolgeborner besonders lieber, Demnach wir vernommen, daß der Herr mit der Röm. Keys. Mayst. vnsers Allergnedigsten Herrn Armée nunmehr in vnsers vnmündigen Vetters vnd Pflege Söhnleins Fürst Johanßens Zu Anhalt ꝛc. Antheill angelanget, haben wir nicht vnterlaßen wollen Ihme deßen albereits auf den grund hingerichtete arme Land und Leuthe, welche der proportion nach neben anderer vnser Lande seit Ao. 1625 die gröste Kriegslast, alle continuirliche Durchzüge, auch vnterschiedliche Sammlungen vnd einlagerungen neben der Schantzenvnterhaltung vnd andern starcken Contributionen erlitten vnd außgestanden, im besten Zu recommandiren, vnd darbei freundgünstig Zu ersuchen, der Herr wolle es bey seiner vnterhabenden Soldatesca hohen vnd nidern Officirern dahin dirigiren, damit doch vf den Ambthäusern, sonderlich vf dem Hause Lindau, daraus vnser Vetterlein seine Lebensmittel bishero gehabt, biß dato vndt so lange die Kriegßmacht dero orten gewesen, von keinem Officierer Zu bequartiren begehret worden, eigenmächtig nicht occuppirt oder wie vor wenig tagen von einem Capitain der Graff Schönbergkschen Regiments, wider des Herrn Generals Graffen von Tilly Lbd. ertheilte vnd daselbst gelegene lebende Salva Guardia beschehen, bequartiret, Sondern vnserm vnmündigen Vetterlein darauß seine alimenta vnd eußerste Lebensmittel gegönnet werden möchten, Solches seind wir gegen Allerhöchstgn. Kays. Mayst., wie auch Hrn. Generals Lbd. vnd iedermänniglichen hoch Zu rühmen, dem Herrn auch nechst empfehlung Göttlichen obhalts mitt allem freundgünstigen wollgeneigtem Willen iederzeit geneigt vnd beygethan, Geben vf vnserm Hauß Plötzkau am $\frac{28.\text{ April}}{8.\text{ Mai.}}$ 1631

---

*) Oberst Johann Philipp Cratz, Graf zu Scharpffenstein, ein dem Fürstl. Hause verhängnißvoller Bekannter, der in der Schlacht am Weißen Berge, 1621, wesentlich dazu beitrug, daß Christian II., Fürst zu Anhalt, nach tapfrer Gegenwehr, in Kaiserliche Gefangenschaft gerieth. — (G. Krause, Tagebuch Christians des Jüngern, Fürst zu Anhalt, Leipzig 1858, pag. VII. und Anmerkung.

41.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c.
Diesen Abend Zwischen Poley vnd Bernburgk hatt mir Zeiger dieses ein Bothe von Zerbst begegnet, welcher nach Efgn. gefraget, vnd vermeldet, das er schreiben an Efgn. haltende hette, die einquartirung in vnd vmb Zerbst betreffende, Weill ich dann dafür gehalten, Efgn. gerne sehen würden, daß sotaner neulichster Bericht Hrn. General Tilly communiciret werden möchte, So habe ich sothane Bericht erbrochen, darvon Abschrift machen laßen, vnd selbe Caspar Pfawen Zugeschicket, damit Er die vorgehende exorbitantien Herrn General klagen vnd vmb remedirung bitten möge, Hoffe ermelter Hr. General daran kein gefallen tragen, sondern deßwegen Obr. Kratz verweiß thun werde,
Ich Zweifle nicht, Efgn. werden Canzler vnd Räthe Zu Zerbst abschrifft von dem so an General Tilly vnd Obr. Kratzen geschrieben, haben Zufertigen laßen, Anitzo kann nicht schaden, daß sie dahin was Hr. General ordoniren wirdt, gewiesen worden, Inmittels aber so gut sie können, sich des Unterhalts auf die 6 Regimenter, weil deßelben continuation vnmöglich, sich entbrechen, sonsten aber vf ein interim Obr. Kratz nach müglichkeitt bey willen erhalten mögen, Stelle aber alles Efg. hocherleuchten Verstand anheim, vnd ich thue dieselben 2c.
Signatum Bernburgk den 29. April 1631.

42.

Canzler und Räthe zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c..... Gnediger Fürst vndt Herr,
Nachdeme heutiges tages drey Regimenter Zue Roß, ihre quartier geendert vnd ohne anmeldung oder begrüßung einiges menschen in den Dörffern Bias, Steutz, Stegbley, Reckholtz*), Leps, Hohe- vnd Niederlepte quartir gemacht, darinnen aber so wenig Menschen, Vihe vnd Futterung, als in vorigen quartiren gefunden, Alß hat der Herr Obriste Kratz, bey dem Rath durch den Quartirmeister anhalten vnd begehren laßen, Ihme eine specification vnd verzeichnus auszustellen, wie viel Pauren sich alhier in der Stadt aufhielten, vnd was vor Vieh dieselben noch hetten, Alß nun der Rath sich deßen vnd das ein solches ohne Efgn. gnedigen vorbewußt vnd resolution in ihren mächten nicht stunde excusiret, ist der Quartiermeister nebenst dem Ambtschreiber Zue mir, dem Cantzler kommen, vnd hat im nahmen vnd vf Befehl der Hr. Obr. ebenmeßige postulata wiederholt, mit begehren, die Burger dahin anzuhalten, daß ein ieder vf eidespflicht außagen müste, was für Pauern er bey sich hette, vnd was bey einem ieden vor Vihe und Vorrath noch vorhanden wehren, Alß ich mich nun gleicher gestalt mit bestem gliempff entschuldiget, vnd das ohne Efg. gnedigen vorbewust vnd resolution ein dergleichen catastrum vnd description anzuordnen oder auszustellen in meinen mechten nicht stünde, vorgewandt, Darnebenst auch dem Quartirmeister den Zustand vnd Verderben des Landes ausführlich remonstriret, hatt er Zwar mit guter bescheidenheit geantworttet, Er befinde vnd sehe es selbst, das es anders nicht als angezogenermaßen bewant, alleine, die Reutterey müste Zu leben haben, vnd besorgete er gar sehr, der Herr Obriste würde es hart empfinden, bey mir weiter nicht, sondern beym Burgemeister suchen, vnd wan der

---

*) Jetzt Eichholz genannt.

Rath nicht fort wolte, würde der Hr. Obriste darauf fallen, das er die Regimenter in die Stadt quartiren würde, Ego habe repliciret, Ich wolte es nicht hoffen, vnd müste an Efgn. alsofort vnterthenig berichten, worauff der Quartirmeister seinen Abschied genommen, vnd stehets nunmehr dahin, ob wir nicht morgendes tages die einquartirung in der Stadt alhier haben möchten, welche dan dieses Antheils extrema unctio sein, vnd deßelben gentzliche vollents hinrichtung vf den rücken mit sich führen wirt, Haben es demnach Efg. vermöge jüngstes vom 23. Aprilis anhero ergangenen rescripts*) in vntterthenigkeit alsofort notificiren sollen, Zu Efgn. gnedigen gefallen stellende, ob sie nicht alsofort iemandes discretes an den Hrn. Obristen Cratzen anhero abschicken, vnd die sachen dahin negotiiren laßen wollen, damit der Obr. gewonnen, vnd dieses antheils vollents gentzliche hinrichtung, so viel der liebe Gott gnade verleihet, abgewendet werden möge, oder wie sonst Efgn. vermeinen das den sachen am besten Zue rathen, vnd wie wir vns vf obgemelte postulata weitter Zu bezeigen hetten;

Gleich bey schließung Dieses kömbt der Meyer von Kermen, mit bericht, das die Reutterey Zue Reckholtz von ihme einen Ochsen, ein Kalb etzliche Hüner, Eyer, Butter, Käse, Gewürze vnd ein Vas Bier begehret, vnd weil er sich deßelben vom Fürstl. Forwerge als ein armer Diener vnd Meyer nicht mechtigen dürffen oder können, auch theils die mittel darzu nicht hette, hetten sie von dem Forwerge die besten 4 Pferde genommen, vnd wolten das Bier vnd gewürtze mit gewalt von ihm haben,

Von Badetz wirt gleicher gestalt berichtet, daß 10 Reuter daselbst eingefallen, dem Pachter Elsenitz eine Pistole vor den Kopf gesetzet, vnd was sie noch daselbst an mehl, Brot, Hünern, Enten, Gänsen rc. gefunden, der daselbst liegenden salva guardien vngeachtet, mit genommen, Summa erfolget keine remedirung so gehet es in diesen Antheil vollents alles vber vnd vber, So wir Efgn. rc. Eilent Zerbst am 28. Aprilis Ao. 1631.

Joh. Sturmius
J. Cöppen.

43.

Dieselben an Denselben.

Durchleuchtiger rc.

Auß eußerster vnd vnvmbgenglicher noth müßen Efg. wir vnterthenig berichten, waßmaßen der Herr Obriste Graff von Kratz sich gestriges mit 6 Regimentern Zu Roß nemblich dem Strotzischen, Isolanischen, Coldischen, Coloredischen, des Montecuculi Heyducken vnd Croaten in die nechsten Dörffer an der Stadt nach der Schantze werts, Nemblich in Bona, Luso Milsdorff, Teuben, Borna, Ratho, Pulspforde, Bonitz, Dobberitz, Muro vnd Lietzke einlogirt, das Haubtquartier aber alhier in der Stadt genommen, vnd den Ankun mit 120 Trajoner so doch mit dem gesinde vnd andern Volcke in die 250 Köpfe vnd Pferde sein beleget, welchen Regimentern allen man aus der Stadt Bier, Broth, Fleisch vnd anders vermöge der ordinantz anschaffen müssen, weil man aber Zum Hafer vnd Futterung keine mittel schaffen können, Derselben auch dieses orts in rerum natura nicht vorhanden, Alß hat die grüne Wintersaat herhalten müßen, vnd ist vber vnd vber, ohnerachtet wehme sie Zustendig, abgemehet, geschnitten vnd abgefretzet worden,

---

*) Dasselbe hat sich hier nicht vorgefunden. Sein Inhalt ergiebt sich aber indirekt aus vorstehender Nummer 32, pag. 198.

Wiewohl wir nun verhoffet, es solte vf nicht mehr als ein nachtlager angesehen sein, So verspüren wir doch nunmehr, das heute allererst um andere quartir gespielet wirt, vnd vernehmen aus allen discursen so viell, das man sich wohl so balt keines vfbruchs Zu vermuthen, vnd ob man wohl die vnmüglichkeit sonderlich mit der Futterung vfzukommen, Zum höchsten remonstriret, So hat doch der Capitain Nidrumb dem Hrn. Obristen etzliche Wispell Gersten praesentiret, welche der Rath vff befehl des Herrn Obersten bezahlen soll, cum comminatione würde man sich hierunter indiscret bezeigen, so solte man Zuesehen, was dagegen vorgenommen werden solte,

So ist auch die einquartirung des Obristen Schönbergks Leibcompagnia im Ambte vnd auf das Fürstliche Haus Lindau alles remonstrirens, excusirens vnd bewerffens vf Efg. resolution vnerachtet, gestriges abents mit gewalt effectuiret, vnd der Ambtschreiber Zue Lindau, weil er sich vermöge jüngsten Efgn. Bevehlichs nichts mechtigen können oder dörffen, dermaßen abgeprügelt vnd vbell Zugerichtet worden, daß es Zu erbarmen.

Wan dan derogestalt das Landvolck nuhmer gantz verlauffen, die Diener bey solchen tractamenten in den Aembtern lenger auszuehalten, ihre beschwerung vnd Leibesgefahr hoch vnd beweglich anziehen, Die Stadt aber alleine Zue verschaffung des Proviants vor so viel Regimenter auch nicht bastant, noch lenger aushalten kann, weil man ohne das gestern das Broth bey der Burgerschafft ostiatim colligiren, vnd daßelbe den Leuthen an vnd vnangeschnitten, wie der Stadt Richter berichtet, von den Tische nehmen müßen vnd gleichwohl die in Ankun liegende Traioner nicht praevidiret werden können, vnd also dieser Stadt vnd Antheile, wo keine eilfertige remedir- und abführung besagter Regimenter vnd delogirung aus den Aembtern erfolget, die gentzliche desolation vnd vntergang sichtlich für augen schwebet, Alß haben E. F. G. wir es in vnterthenigkeit alsofort notificiren müßen, Nicht Zweifelnde woferne die abführ- vnd delogirung aus diesem Antheill vber beßerer Zuversicht ehestes tages nicht Zu erheben sein solte, Efgn. in tragender vormundtschafft vnd craft habenden directorii in gnaden darauf bedacht sein werden, wie dieses antheils endlicher vntergang abgewendet, die wintersaat in den Aembtern Zerbst vnd Lindau, welche gleichwohl bestellet gewesen nicht gar vollents drauf gehe, vns auch ein Zu solchen emergentien qualificirtes subjectum Zur assistenz vf eine Zeit lang adiungiret, vnd also diesem antheill der Rest vnd gahraus nicht vf einmall vollents gemacht werde,

Habens Efg. erforderter vnumbgenglicher notturfft nach vnverhalten sollen, vnd thun dieselbe in Götliches starken schutzes hiermit vnttertheniq empfehlen, Datum Zerbst am 28. Aprilis 1631.

E. F. G.

vnterthenige vnd gehorsame
Diener
Joh. Sturmius
Joachim Christian Metzsch
J. Cöppen.

44.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

Efg. gn. schreiben des Raths Zu Zerbst bericht vnd klagen belangend ist mir itzo vmb 12 vhr Zuekommen, befinde die sach Zu Zerbst in den terminis, wie sie gestern von Cantzlern vnd Räthen daselbst anhero

berichtet worden, außer dem rescript Herrn Grafens Tilly an Obr. Kratzen, Ich habe Efg. gn. begehren nach, eine antwort an Ermelten Rath Zu Zerbst, wie auch ein schreiben an Caspar Pfauen aufgesetzt, so Efgn. hierbey gefügt Zu befinden, vnd wolte ich vnderthenig rathen, weill an dem schreiben so an Caspar Pfauen helt, vnd doch solches noch heute ins läger gebracht werden möge viel gelegen, Efg. hetten solches Zum ersten ausfertigen vnd des Raths Zu Zerbst schreiben sambt den beylagen in originali beyfügen laßen, Der Trompeter, welcher Zwar, weil er in 6 Monaten keinen Sold bekommen, ist Zur reise Zwar vnwillig gewesen, wird sich aber vf beschehenes erinnern also gefast halten, daß er in einer stunde nach lieferung dieses briefs bey Efg. sein, vnd förders ins läger reiten könne, Zweifle nicht Efg. werden ihn mit einem Paß versehen laßen, vnd könte nicht schaden, daß ihme einer von den Zerbster bothen Zugeordnet würde, Sonsten 2c.
Bernburg 30. April. 1631.

45.

Fürst Augustus an Caspar Pfau.*)

Augustus 2c.
Was vom Rath Zu Zerbst ferneres einkommen, solches habt ihr aus den beylagen mit mehrerm Zu vernehmen,
Alldieweil wir dan daraus vernehmen, daß gleichwohl der guten Stadt, welche nunmehr in das sechste jahr der Kays. armée allen möglichen beysprung gethan, vnd dadurch albereit aufs eußerste ruiniret, alzuhart Zugesetzt, vnd ihr vnmügliche Dinge, auch Herrn Generals Intention, Zusag vnd Salva Guardien Zuwider angemuthet werden, wir aber in tragender Vormundtschafft vnd wegen vnsers Fürstenhauses gesambt Interesse schuldig, vns ihrer nach möglichkeit anzunehmen, Als begehren wir an euch gn., Ihr wollet, Zumal do der Obr. Craz sich iezo beim Hrn. General Tilly befinden soll, euch diese vns Zum höchsten angelegene sach, Inmaßen vnser gn. vertrauen Zu euch gerichtet ist, re consentire sein laßen vnd vmb währige resolution vnd ordinanz bey Hrn. Generals Lbd. anhalten, selbe auch sobald in der person naher Zerbst bringen, daselbsten so viel als müglich ordnung stellen helfen, vns aber worauf es beruhe anhero berichten, oder aber do bey der sach noch einige difficultet vorfallen solte, euch selbst anhero begeben, damit wir an schuldiger Handbietung nichts verabsäumen, mögen. Solches seind wir vmb euch in gnaden Zu erkennen 2c.

46.

Fürst Augustus an den Rath zu Zerbst.

Augustus 2c.
Euer vnterthеniger bericht wegen der neuen Kriegsbeschwerung so im Fürstl. Zerbster Antheil, insonderheit aber bey der Stadt Zerbst vorgehet, ist vns Zu recht wohl eingeliefert worden, vnd Zweifeln wir nicht ihr werdet von vnserm Canzler vnd Räthen Zu Zerbst vernohmen haben, was wir vnd unsere Herren Bruders vnd Vettern LLLbd. gestriges tages, sobald wir diese beschwerung erfahren, an Herrn General Grafen von Tilly vnd Obr. Crazen geschrieben**), vnd wie wir darneben abschickung gethan.
Undt weil dieses vnvermuthete werck allein von der Hand Gottes herrühret, vnd nebst dem gebeth Zu Gott dem Allerhöchsten, das remedium allein bey

*) Das unter 44 erwähnte Concept, welches ohne Zweifel ausgefertigt wurde.
**) S. die folgenden Nummern 47 und 48.

Hrn. General Tilly Zu suchen, wir aber albereit selben weg ehe vnd bevor euer schreiben ankommen, versucht, vnd nunmehr die gewührige erklehrung darauf erwarten, So werdet ihr verhoffentlich selbst erkennen, daß wir bey der sach das vnserige gethan, den rechten weg erwehlet, vnd daß nunmehr des Hrn. Generals Tilly erklehrung Zu gewartten sey, wie wir dann J. L. der billigkeit dermaßen Zugethan wißen, do dieselbe der Stadt Zerbst, welche nebst dem gesambt Fürstenthumb bis dato das ihrige willig gethan, nimmermehr Zumuthen werde, daß dieselbe 7 Regimenter Zu Roß verpflegen, vnd dadurch Zu grunde gerichtet werden soll, Gestalt dann dasienige, so von hochgedachten Generals Lbd. hiebevorn verwilliget vnd ordinirt, iederzeit vf erleichterung dieseß Fürstenthumbs nicht aber Zu deßen vntergang angesehen,
Sobald derienige so Zu Hr. General geschickt Zurückkompt, wie wir dan ihm euer anitzo eingekommenes schreiben nachgeschickt, wollen wir denselben Zu euch naher Zerbst abfertigen, vnd alsdann cum effectu vns eurer gn. annehmen, vnd verhoffentlich durch Gottes gnad die milderung erhalten,
So wir euch Zur antwort in gnaden nicht pergen wollen, vnd sind euch ꝛc.
Plötzkau am 30. Apr. 1631.

47.

Die Gesammtherrschaft an den Grafen Tilly.

... Was wegen verpflegung des Holckischen Regiments vnd vnterhaltung der Elbschantz Zwischen E. Lbd. vnd vnß biß anhero für tractaten vorgangen, was auch ELbd. wegen der Durchzüge für Patenta ausgefertiget, solches wird deroselben sonder Zweifel noch in frischem gedechtnuß ruhen,
Nun haben wir vns nichts angelegneres sein laßen, Alß daß wir bey den Durchzügen Jedesmahl den behufigen vnterhalt verschaffen vnd dasjenige treulich obrichten laßen, was ELbd. ertheilte Ordonanzen wegen verpflegung des Holckischen Regiments vnd der Elbschantz, wie auch derselben anbaw halben besorgett, seind darbey in der hofnung gestanden, wir würden bey dem so E. Lbd. ordiniret, gelaßen werden, vnd daß menniglich daraus vnsere vnterthenigste Devotion gegen der R. K. M. vnsern Allergnedigsten Herrn, vnd willfehrigkeit gegen dero Armée verspüret haben werde, Allein wie gar übell E. Lbd. ordonnanzen von den Durchziehenden Regimentern respectiret, wie dieselbe im Fürstenthumb ohne noth Zu 1. 2. 3 tagen darinnen Rasttag gehalten, Ihres gefallens quartir genommen, ELbd. Salva Guardien verächtlichen violiret, wie anfangs des Fürstl. Zerbster Antheils Dörffer vnd Vorwerge ohne vnterlaß, vngeachtet dieselbe nebst der Stadt Zerbst die Schantz vnterhalten sollen, also das in den meisten nicht eine lebendige Seele mehr Zu finden, nunmehr aber auch die Vorwerge vnd Dörffer dießeit der Elbe gelegen, außgeplündert, vnd dasjenige, wovon die Contribution Zu nehmen, ohne noth consumiret, wie auchdas streiffen auf die durchreisende vnd diejenige, welche noch ihre Aecker bestellen können vnd wollen, also überhand nimmt, das sich fast kein mensch mehr auf der straßen, vnd im Felde finden laßen darf, solches alles ist nunmehr landkündig, vnd haben wir es ELbd. hiebevorn Zu vnterschiedlichen mahlen berichten vnd klagen laßen, gleichwohl aber vngeachtet keine würckliche remedirung erfolget, Alles in gedult ertragen vnd nichts desto minder vnsere contribution nach eußerster müglichkeit abführen laßen, vnd verhoffet, es würde sich alles noch mitt der Zeitt beßern, vnd wir in anerkennung vnserer willfehrigkeitt nebst vnsern vnterthanen in guter obacht genommen werden,
Es wolten sich aber ELbd. aus den Beilagen referiren laßen, was gestalt der Obriste Graf von Kratz mit 6 Regimentern Zu Roß in den Fürstl. Zerb-

ster Antheill gerücket, darinnen quartier genommen, vnd von der Stadt Zerbst den völligen vnterhalt an Bier, Brott, Fleisch, Futterung vnd andern Zu verschaffen begehret, vnd daß überdies des Obr. Schaumberges (?) Leibcompagnie auf vnsers vnmündigen vetterleins Hauß Lindau alles remonstrirens vnd bittens vngeachtet, mit gewalt quartir gemacht, vnd darüber vnsern Ambtsschreiber daselbst abgeprügelt vnd vbel Zugerichtet,
Obwohl wir nun nicht gemeinet sein, dasienige so etwan die Kriegsnoth erfordert, so hoch anzuziehen, vnd deßwegen enderung Zu suchen, Weil wir aber deßen mehr als Zuviel versichert sein, das ELbd. als welche der billigkeit Jederzeit Zugethan, meinung gantz nicht sey, daß die albereit auf den eußersten grad erschöpfte Stadt Zerbst den volligen vnterhalt auf 6 Regiment Zu Roß hergeben, viel weniger aber das wir vnd vnsere Unterthanen nachdem wir, auch vber vnser vermügen, der Kays. Armée allen müglichen beysprung gethan, numehr bis auf strumpf vnd stiehl solten verderbet vnd ruiniret werden,
So gelanget an E. Lbd. vnser fr. bitten, dieselbe die gute verordnung thun wolten, damit Hrn. Obristen Graf von Kratz auf seine bey sich habende Regimenter (im fall je dieselbe vnvmbgenglich noch im Zerbster Antheill gelaßen werden müßen) der vnterhalt von andern ohrten außer dem Fürstenthumb verschaffet, die Stadt Zerbst mit sothanen vnterhalt wie auch die Saat auf dem Felde im Zerbster Antheill verschonet, vnsers vnmündigen Vetterleins Hauß Lindau gereumet vnd vnbeleget verbleiben, Auch diejenigen, so vnsern Ambtschreiber so übel geprügelt vndZugerichtet, exemplariter bestrafet werden mögen. — Am 29. April 1631.

48.

Die Fürsten zu Anhalt an Johann Philipp Cratz, Grafen zu Scharffenstein.
(Röm. Kays. Mayst. auch Churf. Bayerischer und Erzherzogl. Oesterreichischer Cämmerer, Ritter und Obrister.)

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig und Johann Casimir*), Gebrüder vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Herren Zu Zerbst und Bernburg 2c.
Unsern günstigen gruß vnd Wolgeneigten willen Zuvor,
Wolgeborner besonders lieber, Wihr seind von vnserm Canzler vnd Rhäten Zu Zerbst berichtet worden, was gestalt der Herr mit Sechß Regimenter Zu Roß in dem Fürstl. Zerbster Antheil gerücket, darinnen quartir genommen, vnd wie das von der Stadt Zerbst der vollige vnterhalt an Bier, Brott, fleisch, fütterung vnd anderm Zu verschaffen begehrt wird,
Ob wir nun Zwar dasjenige, so etwan die vnvmbgengliche-Kriegesnoth erfordert, Zu streiten nicht begehren, Allein weill die Stadt Zerbst vnd deßelben Antheils Dörffer die Elbschantz verpflegen müssen, der Stadt Zerbst auch vnmüglich fällt, bey ihrem albereit erschöpften Zustande die nothdurfft vf 6 Regimenter herzugeben, über dieses auch vnser gesambtes Fürstenthumb auf Herrn General Graffen Tilly ordinantz ein gewißes contribuiret vndt vns, daß wir darüber nicht beleget werden sollen vielfältige vertröstung vnd Zusage geschehen, Alß ersuchen wir den Herrn günstiger Wolmeinung, Er wolle

*) Fürst Christian fehlt. — Haben Beckmann's Nachrichten (V. Th. III. B. Cap. III. p. 363) Grund, — so wurde der Fürst um diese Zeit genöthigt, „seine besten Mobilien auf 12 wohlbespannten Wagen nach Braunschweig in Sicherheit Zu bringen, welches die Soldaten dermaßen erbittert, daß sie sowohl der Herrschaft als den Unterthanen allen Anspann weggenommen."

seinen vnterhabenden Regimentern, deroselben Officirern vnd Reutern ernstlich anbefehlen, daß sie des Herrn Generals Graff Tilly ordinantz keinesweges violiren, die Stadt Zerbst vnd denselben Antheill mit dem Unterhalt, sowol auch das wenige Vieh, so dero Zugehörig vnd vom Lande hinein geflehet, verschonen, die außsaat auf dem felde vnabgefreßt vnd vnabgeschnitten laßen, Sonsten aber überall gute ordre stellen vnd halten mögen,
Solches seind wir bey hochgedachtes Herrn Generals Graffen von Tilly Lbd. Zu rühmen, es aber vmb den Herrn Zu verschulden vnd mit allem günstigen wolgeneigten willen Zu erwiedern erbötig,

Datum Cöthen am 29. April / 9. May Ao. 1631.

49.

Der Marschall Christoph v. Krosigk an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger rc. rc.
E. F. G. berichte ich hiermit vnterthenig, das dem Leutenant in der Schantze ich heut den alten Rest so er bey den dreyen Fürstl. Antheilen dißeit der Elbe vnd über der Saal Zufordern gehabt an 155 Thlr. von den vorgestrigen von Cöthen mit anhero gebrachten 307 Thlr. habe außzahlen vnd so weit befriedigen laßen, Er hat aber dabey seinen Rest an Geldt vnd Getreydich, so ihm aus dem Zerbster Antheil noch außenstehet, sehr hoch, wie auch den täglichen vnterhalt an Brot vnd Bier, mit anziehung der großen Dürftigkeit, heftig negiret vnd sollicitiret, Ich habe ihme die bekandte vnd selbst bewußte Landesnoth, bedrängnuß vnd elenden Zustandt, ganz beweglich demonstriret, vnd das es bey so gestaltem Landes Zustande dem Zerbster theilß Geldtrest, so er auf 1302 Thlr. 17 gr. vnd den Getreydig Rest auf 10 Wsp. 8 schfl. Rocken vnd 3 Wsp. 8 schfl. Gärste angibet, Zu bezahlen vnd abzutragen lauter vnmüglich wehre, Derowegen dann EFG. auch gemüßiget worden wehren, dieses Alles des Hrn. Generals Excellenz freundtlich Zu eröfnen, vnd Zugleich vmb remedirung Zu bitten, dahero er dann leicht vnd vernünftig Zu ermeßen, das vor des Herren Generals erklehrung, EFG. sich auf sothane praetension nicht erkleren könten, mit bitte, er sich biß dahin geduldend vnd in ruhe stehen wolte, E. F. G. aber hetten darbenebenst die verfügung vnd anstalt gemacht, daß Zwischen diß vnd Mitwochs 10 Wspl. Rocken vnd 10 Wsp. Gersten verhoflich anhero gebracht, vnd Zu der Compagny vnterhalt Zu brod vnd bier angewendet werden solten, Diesen Vorschlag vnd vertröstung nun hat er Zwart mit vnterthenigen Danck acceptiret, aber dabey angezeiget, das seine Soldaten biß dato ganz keine lebensmittel an brodt vnd bier nicht hetten, So wolte auch Hauptman Nidrumb kein getreydich Zue brodt aus der Schantzen provision mehr vorschießen, sondern dringe hart darauf, das was er albereit vorgeschoßen vnd sich vf eine 4 Wsp. Rocken belieffe stracker Dinge wolte restituiret vnd ersetzt haben, gestalt er ihme dann befohlen, beyliegendes schreiben an EFG. abzuschicken vnd außzufertigen, Mit nachmaliger beweglicher bitte, Ich geruhete ihme Zwischen diß vnd Mitwochs täglich 300 brodt iedes 2 Pfd. schwehr, vnd 3 große Vaß bier in die Schantze Zu nothwendigen lebensmitteln Zu verschaffen, Ob nun wohl gnädiger Fürst vnd Herr Zu solchen vnterhalt vnd provision dis orts kein mittel, ihme auch albereit 600 brodt vnd 6 Vaß bier, wie auch einige bezahlung, mit Ach vnd Wehe der Bürgerschafft außgebracht vnd gelieffert worden seindt, So habe ich mich doch erkläret, daß Zwischen diß vndt Mitwoch ich ihme täglich 300 brodt iedes 2 Pfd. schwehr, vnd 3 Vaß bier verschaffen vnd Zu wege bringen wolte, womit er dann aber einst content vnd

friedlich gewesen ist, Zu der brötung kann vf benante tage von dem noch vorhandenen Durchzugshaufen korn Rath geschaft vnd das brot gebacken werden, so sich vf 36 Scheffel belauffen wirdt, Zu dem bier aber so auf 12 Vaß kommen will, vnd mehr alß 2 Wsp. Gärste außtregt, ist nicht ein Scheffel, weniger Geldt Zu erkauffen, vorhanden, Ich will mich aber euserst bemühen, daß mit güte vnd vngestümb Zwischen diß vnd Mitwochs, das bier bey den hiesigen brawern erholet vnd sie mit Gärsten Zu bezahlen vertröstet werden,

Auß diesem allen ersehen EFG. die noth, gefahr, vnd wie man täglich dis orts geplaget vnd gepeiniget wirdt, Bitte derhalben EFG. vnterthenig Sie bey Hrn. praesidenten Börsteln als auch Heinrichen von dem Werder, gnädig erinnern wolten, damit die vertrösteten 10 Wsp. Rocken vnd 10 Wsp. Gärsten, Zwischen diß vnd Mitwochs anhero geliefert werden möchten, dann in-verbleibung deßen, weiß ich ihme kein brodt noch bier weiters nicht Zu verschaffen. Welches E. F. G. ich gestalter sachen nach, wie gern dieselbe ich auch hiermit verschonet sehen möchte, vnterthenig nicht verhalten können, vnd thue Zu dero beharrlichen Fürstl. Gnade mich gantz vnterthenig befehlen, Datum Deßau am 1. May Ao. 1631.

P. S.
Auch gnediger Fürst vnd Herr, werde ich gleich iezo berichtet, das die Commis Pferde, so bißhero bey der Schantzen gebraucht, vndt die Proviandt sambt andere notturft, angeführt, die Zerbster aus mangel an futter gehen laßen, daß dieselben dermaßen abkommen, daß sie fast nicht mehr aus der stelle gehen können, vnd die Knechte davon gelauffen, deßwegen dann befohlen, das sie aus der Schantze herauß geholet vnd hier biß vf fernere ordinanz verpfleget werden sollen, Weil aber alhier gleichfalß kein vorrath vnd itzo das futter vnd der Knechte vnterhaltung mehr alß derselben verrichtung anlauffen wirdt, So wehre meines vnmaßgebigen ermeßens nicht vnrathsam, daß Pferde vnd Wagen nach gelegenheit verkaufft oder verborget, vnd das Geldt Zur Cassa gebracht, die Proviant aber vmb das lohn hinaus geschafft werde, dann Zu besorgen, das die Pferde Zu andern sachen gebraucht auch wohl gar abhanden gebracht werden möchten, vnd dennoch die Proviant vmbs lohn ihnen geschafft werden müste, worauf dann E. F. G. gnädigen bescheidts ich gewartig bin, ut in lit.

50.

Der Lieutenant Ulrich Pichler an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 49.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst vnd Herr. E. F. Gn. sein mein vnterthenige Dienst euserster müglichkeit nach, Zuvor.

Gnädiger Fürst vnd Herr, E. F. Gn. thue ich über mein hievorige, wegen der bewusten rückstendigen contribution vnd anderer nothwendigkeit, an dieselbe abgangene vnterthenige erinnerung, hiemit hochst erheischender nothdurfft nach vntertheniklich berichten: Wasmaßen der Herr Hauptmann Nidrum, demnach derselbe vor wenig tagen Zu Ihrer Excellenz dem Herrn General vnd Grafen von Tilly erfordert wordenn, neben andern angelegenheiten hochermelter Ihrer Exc. Zu verstehen gegeben; Da von dem ihme anvertrauten Proviants Vorrath er etzliche Wispel Meell vor mein vnterhabende Soldatesca herleihenn müßenn, Welches dann mehrfachermelter Ihrer Exc. sehr befrembdet auch deßwegen den Herrn Hauptmann Nidrum einen Zimblichen starcken Ver-

weiß gegeben, Mit gnädiger vermeldung: waßmaßen die Compagnia ohne das ihren vnterhalt vnd bezahlung aus dem Fürstenthumb Anhalt hette, Wannenhero nun der Herr Hauptmann wegen erschüttung angeregtenn Proviants ganz hefftig in mich dringen vnnd starck dahin anhalten thut. Wann aber Gnediger Fürst und Herr ich hierzu kein einziges mittel weiß vnnd vff E. F. Gn. gnedig beschehenes Paroll (so viell das rückstendige Commissgetreydig vnd contribution betrifft) mich bißhero mehr verlaßen als dergleichen mir itzt Zustehende Drangsal versehen: So will ich hierumb nochmaln tröstlicher Hoffnung sein auch ganz vnterthenig gebeten haben, E. F. Gn. mich in noch fernerer schwehren verantworttung vnnd bedrengnus nicht stecken laßen werden vnd wollen.

Solt aber iedennoch vber mein gefaste vnterthenige confidentz vnd lang erstandene gedult, darann erwinden, würden E. F. Gn. mich in gnedige entschuldigung faßen, wan etwa ich der mittell so mein disfals euserste vnümbgengkliche nothdurfft mir gleichsamb an die Hannd geben möchten, mich gebrauchen müste, mit welchen doch E. F. Gn. ich sonsten vonn grund meiner Seelen gern verschonet sehen möcht. Welches E. F. Gn. ich also abermahl vnterthениger treuherziger wohlmeinung Zu erinnern nicht vorbey gekont, versichrend aber daneben E. F. Gnd. vnterthenig, das sonsten im übrigen allen nach Zulaßung meines gewißens Zu dero gnedigen gefallen ich mich alzeit willig vnd gern bequemen werd vnd wolle, Dann ich mich Zu sein befinde

EFGn.

Elbschanz den
10. May (st. n.) 1631.

vntertheniger hochgeflißener
Diener vnnd Knecht
Ulrich Pichler (od. Pihler.).
Leittenambdt.

51.

Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Christian.

.... ELL. vberfertigen wir hiermitt in eil des Secretarii Gesen vnterthenige Relation seiner gestrigen anbefohlenen verrichtung, So viel nun erstlich des Badischen Obr. Leutenandts postulata betrift, so erachten wir 1) (Jedoch vnangreiflich vnd vnmaßgebig) dafür, es werde ihm der Gülden vor iedweder fuhre, weil er mit dem gebotenen 18 gr. ganz nicht friedlich sein wollen, nicht allein vom tage des Hrn. Generals Ordinantz an, besondern auch die vorhergehende wenige tage gegeben werden müßen, In betracht, das doch sonst vom Lande die fuhren, dann er anfenglich täglich 15 gr. gefordert, hetten verschaffet werden müßen, vnd drauf so viel vnd ein mehres gangen, aber weniger verrichtet worden wehre, des Hrn. Generals ordinanz auch doch vom tage des Obr. Leutenants forderung an, so Herr General hernach determiniret anzurechnen, 2) So viel die Zimmerleute belanget, derer 10. wir Fürst Johann Casimir, weil die meisten entlauffen, in vnserm Antheil beharrlich Zu verschaffen nicht mehr vermögen, gleichwohl mit bedrohung sich an unserm Antheil selbst Zu erholen, deßwegen Zum hochsten molestiret werden, So seind wir Fürst Ludwig (weil die ordinanz aufs ganze landt lautet) erbötig, Im fall euer Fürst Christians Lbd. dergleichen aus ihrem Antheil auch thun, vnd sie des tags Zuvorn nach Cöthen, damit sie mit den vnsrigen Zugleich hingehen können, verschaffen werden vnd wollen, aus vnserm Antheil fünf Zimmerleuthe nechst künfftigen Sonnabendt in die Schantze Zu ver-

schaffen, Das bier vors 3) anreichende, So sehen ELLbd. auß Gesen relation, inmaßen er auch, das ers in Originali gesehen mündlich berichtet, daß vnsere Abschrift mit der Original Ordinanz, nicht allerdings vbereingestimmet, besondern das vns in der Abschrift von der Stadt Zerbst gutwilligkeit gesetzt, in der Original Ordinanz auf Ihre FFFGGG. wie Gesen gezeigt worden, gerichtet ist, dahero wir dann doch wieder vnmaßgebig dafür halten, es werde dem Obr. Leutenant entlich teglich, so lange die arbeit wehret, das begehrte Baß bier Zu willigen vnd nicht Zu verweigern sein, drob wir aber, insonderheit E. Fürst Augusti L. resolution, auch woher die Zahlung vor solch schon geliefert vnd fürder lieferndes bier, oder mittel es Zu erlangen, Zu nehmen, freundtlich bitten,

Was dann Hr. Obrister Craz sich erklehret, vnd wie es mit der insinuation seines schreibens daher gangen, befinden, E. L. ebenmeßig aus beygefügter relation vnd seindt drauf heut des Montecuculischen Regiments bagagi schon herüber biß ins holz an dem Beckerbruch marchirt, denen die Regimenter folgen sollen, doch kegen mittag wieder hinüber commandiret worden, dabey aber doch, das sie der mangel fütterung vnd vnterhalts möchte nochmalß herüber treiben, Zu besorgen, so wir dahin gestellet sein laßen müßen,

Wie starck hienegst vnd beschließlich, Hauptmann Nidrumb in vns Fürst Johann Casimirn, wegen seines praedentirten vnterhalts dringet, haben ELLbd. aus der beilage ebenfals Zu vernehmen, wiewohl wir Fürst Johan Casimir nun, bis Zu erfolgender Hr. Generals resolution, auf vnsere Jüngst durch Caspar Pfauen an S. L. deßwegen abgeschicktes schreiben, ihn aufzuhalten vns angelegen sein laßen wollen, so stehen wir doch in gefahr, so bald dieselbe vnd etwa auf sein Hauptmann Nidrumbs seite gefellet, es werde da kein aufenthalt mehr sein, sondern er in lengere verzögerung, gantz beschwehrliche Zahlungsmittel vor die Handt nehmen, Hierümb, so stellen wir ELL. freundtlich anheimb, bitten aber vmb beförderung deroselben resolution, ob nicht dieser Monat May Zehenfach (weil er doch kein fünf oder Sechßfach in effectu allenthalben drauf wirdt eingebracht werden können) vnd Zwar also, daß den 9. dieses die Helfte, den 18. drauf die andere Helfte einzubringen, eilfertig außzuschreiben sein möge, damit wir Zu Zahlung der fuhren, Arbeit vnd bier in der Schantze vnd andern, neben den vbrigen noch wehrenden beschwerden, in etwas gelangen können, Inmittelst aber vnd weil negstkünftigen Sonnabendt, wieder die fuhren, Zimmerleute vnd Rasenstecher gezahlet werden müßen, So hetten wir, weil wir kein ander mittel itzo Zu entsinnen wißen, vorzuschlagen, ob E. Fürst Christians L. aus dero Bernburgischen Antheil, wie wir Fürst Ludwig alßdann auß dem vnserigen vnd wir Fürst Johann Casimir in gleichen thun wollen, was von accisen auf 8 tage einbracht, dazu anhero naher Deßau, Freytags abendts, oder Sonnabendts mit dem früheßten vnfeilbar deputiren laßen wollen, Hetten aber ELL. ein beßer vnd bequehmer mittel, so wollen wirs gern vernehmen, vnd weil es an bier vnd brodt in die Schantze vor die Bubnaischen Comp. täglich ermangelt, So bitten wir beym Praesidenten Zu befördern, das die 10 Wsp. Rocken, so er heut anhero Zu verschaffen verträstung gethan, wie auch Zum wenigsten ein 10 Wspl. Gärste, drob Heinrichen von dem Werder mit seinem Bruder Zu handeln last geben worden, vnverzüglich vnd Zwischen dies vnd Mitwochs vfs lengste anhero geschafft werden mögen, Dann wir Fürst Johann Casimir sonst keinen rath ferner wißen, aber in verbleibung, großeren vngemachs vns befahren müßen, Wolten

ELLdd. wir freundtlich vnverhalten, dero wir Zu angenehmen Diensten stets willig verbleiben.

Datum Deßau den 2. May Anno 1631.

ELL.

dienstwillige getreue Bruder vnd Vetter.

Ludwig f. Zu Anhalt. Johann Casimir F. Zu Anhalt.

52.

Unterthäniger Bericht, was vf sonderbahren Illustrissimi Meines gnedigen Fürsten undt Herrn Fürst Johan Casimirs Fürstl. gnaden ꝛc. gnedigen befehl ich (Gese, Secretarius) am 1. May dieses 1631. Jahres bei dem Obristen Leutenandt Badischen Regiments, so auch Canzler vnd Räthen Zu Zerbst, wie nicht weniger bey dem Hrn. Obristen Crazen daselbst anbracht vnd bestellet.

I.

Herr Obrister Leutenandt Badischen Regiments

1) Erbeutt sich vff gnädiges ansinnen Illustrissimi die vom Herrn General ihme Zue Schantzenbaw verwilligte 10 wagen Zu verschaffen, begehrett aber täglich von iedem wagen 1 fl., angesehen, daß die arbeit sehr groß, die Soldaten wenig Zum besten vnd hiebevorn auch in der Schantze von iedem wagen 1 Thlr. entrichtet worden wehre: Das gelt wil Er Hrn. Obr. Leutenandt selbst alle Sonnabendt laßen abfordern, vnd denienigen, so gefahren distribuiren, will aber von dato der ordinantz dasselbe heut noch laßen abholen, weil die Soldaten deßelben benötigett.

2) Bittet Er, daß dasjenige, was die Soldaten mitt fahren verdienett, möge abgestattet vnd bezahlet werden, in betrachtung, daß ihme solches von Illustrissimo gn. were Zugesagt vnd versprochen worden, vnd er hierauf sein parol von sich gegeben,

3) Daß doch bey den Beampten diese gnädige verfügung möchte gethan werden, damit ohne täglich die verwilligte 10 Wasenstecher vnd insonderheit die 10 Zimmerleute, deren Er am allermeisten benöthigett, verschaffen, vndt in die Schanze geschickt werden möchten.

4) Bey seinen Soldaten will er das außlauffen, maßen albereitt auch geschehen, ernstlch verbieten, weill aber unmöglich selbige in dehme sie im freien felde liegen, alle an der schnur Zu halten, erinnert vnd schlegt er nochmals vor, ob J. F. G. vf iedeß Dorff Zwen Salva guardien Zu legen, ihr nicht gnedig belieben laßen wolten, dadurch dan alles vnheil verhütet werden könte.

5) Vff solchen fall, vndt do dieser vorschlag J. F. Gn. gnädig gefallen würde wehre er erbötig, diese verfügung Zu thun, daß eine iedwede Salva guardia sich täglich mit einem stück brott vnd 1 Maaß bier behelffen, vnd über das das geringste nicht fordern, auch keinen einzigen andern Soldaten wie sonsten oftmals Zu geschehen pflegte, Zu sich Zu kommen verstatten solte, alles bey leib vndt lebens straffe,

6) Erscheine aus der überschickten ordinantz daß Er mitt dem Biere, so J. ffggg. aus gutwilligkeit ihme würde reichen lassen, solle Zufrieden sein, vndt würde darin der Stadt Zerbst, maßen ich auch selbst gesehen, nicht gedacht, müste seinem ermeßen nach in der Abschrift, worauff ich mich beworffen, versehen sein, will Zwarten bey der Stadt Zerbst deßenthalben ersuchung thun, in eventum aber vndt da er nichts erlangen würde, die gnädige Herrschafft nochmalß in vnterthenigkeit ersucht haben, ihme täglich etwaß, vndt wo nicht mehr

nur 1 Paß vor die arbeiter, Zu verordnen, dan es sonsten vnmüglich, daß die Soldaten bey ihrer arbeit bleiben, vnd am Schantzenbaw continuiren können.

II.

Cantzler vnd Räthe der Stadt Zerbst.

1) Bedancken sich in vnterthenigkeit wegen des angefügten gnädigen grußes, Fürstl. vnd Landesväterlicher sorgfalt vndt nachfrage.

2) Befinden anfenglich nicht vor rathsam, daß das Fürstl. schreiben dem Obr. Cratzen insinuiret werde, weil darin etzliche wörter enthalten, so sie nicht allein in eußerste noth bringen, besonders auch gar in leibes vnd lebensgefahr setzen könten.

3) Dan erstlich darin Zu befinden, daß Cantzler vnd Räthe der gnädigen Herrschafft berichtett, daß Er Hr. Obr. Cratz mit seinen Regimentern ankommen. Solte nun das schreiben*) anbefohlenermaßen insinuiret werden, würde Er Obr. Cratz sie accusiren, als wan sie ihn verklagt hetten, vndt würde er dahero ihnen gram vnd feindt werden, vnd sie womit er nur könte, verfolgen vndt beleidigen, wie dan ein Exempel wehre an dem Rathe Zu Zerbst, der Zwart mit guter bescheidenheitt seine notturft bei dem Hrn. General gesuchet, der deßentwegen von Hrn. Obr. Cratzen sehr angefeindet worden, hetten lieber gesehen, daß in genere wehre gesetzet worden, daß es die Fürstl. Herrschaft ex fama gehöret hette,

4) So wehre auch darin Zu befinden, daß Obr. Cratz solte den völligen vnterhalt begehret haben: Nun wehre das niemals geschehen, Sie Cantzler vnd Rähte hetten es ihr lebtage nicht geschrieben oder geredett vnd wan Er Hr. Obr. Cratz das worth völlig lesen würde, würde er sich ohn allen Zweiffel darüber erzürnen vnd ihnen beymeßen, als wan sie ihn bey der Fürstl. Herschafft mitt vnwahrheiten angegeben hetten,

5) Endtlich haben sie sich dahin ercleret, daß weil ich erinnertt, daß die wortt, so im dritten punct angezogen worden, mitt ihrer schuldigkeitt, so sie dem Fürstl. Oberdirectorio Zu thun verpflichtet wehren, vnd sie alles was etwa vorginge Zu fernerweitlichen eröfnung berichten zu müßen, excusiret werden könten, ich das schreiben insinuiren möchte, haben aber das schreiben (nicht Zweifelnde die gnädige Herrschafft damit Zufrieden sein würden) eröfnet, das wörtlein völlig ausgestrichen, vnd Zu insinuiren mir wieder übergeben, darnebenst, daß E. F. G. ich solches woll berichten, die vrsachen aber an Zeigern, vnd sie vfs beste excusiren wolte begehrett.

6) Und weill sie auß Fürst Augusti Fürstl. gn. Zuschreiben vernommen, daß ihrentwegen an den Hrn. General geschrieben, Ihr berichtt mit beygelegett, vnd der Oberst Cratz Zimlichen hartt accusirett worden, bitten sie in vnterthänigkeitt Zum Allerhöchsten, E. F. G. wolle bey den Herren Vettern FFFGGG. es dahin disponiren vndt ermitteln helffen, daß die ordinantz so vom Hrn. General vff ihr Zuschreiben ankommen möchte ia hiebehalten, vndt dem Obr. Cratzen nicht Zugeschickett würde: Ufn fall aber dieses ihr suchen nicht stattfinden könte, wüsten sie kein-ander mittel, als sie müsten die Stadt verlaßen, vndt sich, wohin sie kommen könten, begeben, dan Sie wohl wüsten, was vor einen geschwinden Kopf Er Herr Obrist hette**).

7) Bitten Sie, wan inskünftige etwa eins oder das andere berichtet vndt sie

*) S. dasselbe unter 48.

**) Er war auch dem General Wallenstein eine widerwärtige Persönlichkeit. — Aus Kais. Diensten ging derselbe nachmals in Schwedische, als Feldmarschall, und wurde endlich — enthauptet. —

ihre noth der gnädigen Herrschaft Zu clagen verursachett würden, auch deßentwegen des Herrn Generals Tilly vom Rath der Stadt Zerbst begehrett, daß sie solten auffsetzen (1) Eine specification alles des Biers so noch in Zerbst vorhanden, vnd solten die Bürger solches einst Zu sagen, bey ihren eidespflichten vermahnet werden, (2) Eine specification alles des getreydichs, so in der Stadt Zerbst Zu befinden, (3) Ein Verzeichniß aller Pawren so von den Dörffern entlauffen, vndt sich anitzo Zu Zerbst aufhielten, wie nicht minder dero Vihes, vnd dann 4) itzt besagte Pawern dahin halten, daß sie angesichts sich hinwieder auff die Dörffer begeben vndt den Soldaten aufwarteten, vnd wehre diese inquisition nicht dahin angesehen, daß man begehrete ihnen die subsidia vitae Zu nehmen, besondern daß man wolte einen vberschlag machen was an bier, getreydig ꝛc. vber ihre notturfst vorhanden wehre, das alles solte man ihnen vff des Hrn. Generals credit vor die Soldaten abfolgen laßen, vndt hingegen der Zahlung gewertig sein. Undt weill hierauff bald folgenden tages Zween Commissarii als Johan: Seni vndt Gottfriedt Schall Zue Zerbst angelanget vnd nomine deß Hrn. Generals diese specificationes begehrett, auch darauff wegen des Bieres vndt getreydigs mitt ihnen Zu tractiren sich ercleret, gedachter Rath aber, wie auch Cantzler vnd Räthe Zum allerunbilligsten befunden, daß man den vorrath aufzeichnen, vnd denenjenigen, so nicht ihre obrigkeit, vbergeben solte, Als hette gedachter Rath Zu verhütung allerhand vngelegenheitt vnd weitleuftigkeitt, insonderheitt aber der vfn fall ihrer nachleßigkeit angedraweten visitation sich kegen Hrn. Obristen Cratzen ercleret, daß vngeachtett, sie dem befinden vndt vberschlag nach kaum soviel hetten, daß sie sich vnd die ihrigen kümmerlich durchbringen könten, nichts desto minder Zu Dienst der Röm. Keys. Mayst. vnd dem Hrn. General Zu gefallen, dahin erkleret haben wolten, daß sie kegen künftige danckbarliche Zahlungen vndt itzige gnugsame versicherung so vom Rath vfgesetzet worden, 15 Wispell an allerley getreydig vnd 350 Vaß Bier Zukommen laßen wolten, worauff sie auch alsobald 40 Faß Bier vndt etzliche Wispel Gerste vff abschlag empfangen, wovon auch 10 Vaß dem Oberst Leutenant Badischen Regiments vom Hr. Obr. Cratzen wehren verehret worden: vndt hette hierbey Hrn. Obr. Craz erinnert, Es hetten ihme Fürst Augusti Fürstl. gn. 60 Wispel getreydig vberlaßen, worümb es dan auch nicht die Stadt Zerbst thun wolte.

9) Ueber dieß hette der Rath vff begehren, daß Herr Cratzens vnd der Commissarien 36 Stück Vieh (wovon aber der Ambtschreiber Zu Zerbst noch 12 Stück herunter gerißen) so vnter die Regimenter getheilet werden sollen, aufbringen vnd verschaffen müßen, vndt als der Rath die Commissarien fragen laßen, ob das Vieh auch bezahlet werden solte, hetten sie die antwort empfangen, Sie hetten das Vieh Zu bezahlen keinen befehl, weill es den Soldaten Zur speise hergegeben würde, müsten sie es nothwendig verschaffen, Solte aber überdieß nichts mehr von der Stadt begehrett werden.

10) So hette auch anfenglich Hr. Obrister Craz bei seiner ankunft, nachdem er des Hrn. Generals Salva guardia gesehen, mehr nicht, als vor seine persohn vndt auf seine Diener quartir in der Stadt begehrt: Itzo befünden sie, daß sich die einquartirung von tag Zu tage vermehren wolten, indeme auch Hr. Obr. Coloredo die beiden Commissarii vnd andere ihr Quartir in der Stadt genommen, vnd wehre gestern in der Ecknischen straßen in alle heusern quartir gemachet, vnd einem jeden 6. 7. 8. 9. vndt 10. Tragoner angeschrieben worden.

11) Das Getreydich vfm Felde würde abgefretzet, vndt habe ich selbsten gesehen, daß

nicht weit von Zerbst wohl 300 Pferde vngefehr in der Saat gegangen vnd von den Soldaten gehütet worden sein.

12.) Undt weill hierauß allenthalben der Stadt Zerbst große Noth Zu ersehen, bitten sie, ihnen mitt getreidich vnd sonsten Zu succurriren: Im fall das nicht beschehen solte, würde die gantze Stadt Zerbst, so doch biß anhero ein ansehnliches bey dem Landeswesen gethan, gantz verdorben vndt Zu grunde gehen, weill es ihnen vnmöglich vnd vnerträglich also lenger außzuhalten.

III.

Herr Obrister Cratz.

1.) Bedancket sich des gnedigen grußes vnd offeriret seine vnterthenige Dienste.

2.) Das Volck vmb Zerbst Zu logiren wehre er von Ihrer Excellenz befehlicht, die könten von der luft nicht leben, vnd würden ihnen Ihre FFFF. GGGG. etwas Zu verordnen wißen, geschehe das, so wolte Er gute ordre halten, wo nicht, wehre er excusiret.

IV.

Herr Hauptmann Nidrum.

1.) Begehrett von der Fürstl. Herrschaft den vnterhalt, so hiebevorn vff den verstorbenen Hauptman in der Elbschantze gegeben worden, Ziehet an (1) daß er sonsten nichts anher bekommen, (2) daß ihme dieser vnterhalt vom Hrn. General verwilligt sey.

2.) Bittet Er, daß ihm seine quota heute noch möge geschickt werden, geschehe das, würde es dem Fürstenthumb Anhalt sehr Zuträglich, wo nicht, vndt es heute noch erstünde, hoch schädlich sein, dann etwas vorginge, darinnen Er diesem Fürstenthumb sehr gedienet sein könte (?).

3.) Berichten Hrn. Obr. Cratzens Leute, Es sey ihme Hrn. Obristen vom Hrn. General das Commando in der Elbschantze aufgetragen worden, vnd ist er gestern kegen abend in die Elbschantze gereiset.

4.) Hatt auch 2 Compagnien Zu Roß, als eine Comp. Cüraßier vndt 1 Comp. Harckebußirer vor die Schantze commandiret, alda die wache Zu versehen.

5.) So würde er auch, seiner Diener bericht nach starck an der Schantze arbeiten, vnd viel daran endern vnd verbeßern laßen.

6.) Gestern bey meinem abzuge von Zerbst kömpt ein Adjutant vom Hrn. General, der berichtete in praesentia vieler, daß er ordinanz hette an den Obersten Cratz, das volck so vmb Zerbst liegt, abzuführen. —

53.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

. . . E. Gn. vnd Liebden vberfertigen wir hiermitt, was diesen nachmittag von Cöthen einkommen, vnd weil die vmbstände der sachen sich von stunden Zu stunden endern, also daß ehe vnd bevorn Caspar Pfauens relation einkömbt, in keiner sache einige sichere resolution genommen werden kann, Zu dem bey ausschreibung der contribution des Monats May vns allerhand bedencken vorfallen, in deme wegen vorigter Monat, mitt den Antheilen, keine richtige abrechnung geschehen, dem Cöthnischen vnd vnserm Antheil die verpflegung der Schantz vnd Holckische vnterhaltung allein aufgewältzt werden will, Wir auch nicht sehen, wie bey so gestalten sachen, der Stadt Zerbst in ihren nöhten beysprung geschehen kann, gleichwol aber die notturft erfordert, daß vnter vns ein eilfertiger schluß in der sache genommen werden möge, Als wolten wir vnserstheils doch vnmaßgebig darvor halten, E. Gn.

vnd Lbd. gar wol thun würden, wann dieselbe nach Caspar Pfauens wiederkunfft, so bald eine Zusammenkunfft ausgeschrieben, inmittels aber, was wegen der Zerbster itzigen beschwerden vndt sonsten wegen der Schantzen verpflegung in neuligkeitt einkommen, hetten Zusammenbringen vndt hefften laßen, damit alsodann ordentlich von der sache geredet, vnd darinnen ein sicherer schluß genommen werden könne, So E. Gn. vnd Lbd. wir freundtlich nicht pergen ꝛc.
Datum Bernburg den 3. May Ao. 1631.

54.

Fürst Augustus an den Fürsten Christian.

... Was E. Lbd. vnß gestern abend vberschrieben, das haben Wihr heut morgen verlesen, vnd den sachen aller mügligkeit nachgedacht, auch mit eröffnung vnsers bedenckens meistentheils diesen vormittag inne halten wollen, Ob Wihr durch Caspar Pfauens ankunfft vnd relation mehr licht bekommen möchten,
Wihr befinden aber vberall die sachen von großer schwehrigkeit, vnd daß dannenhero hoch vonnöthen sein will, daß Wihr treulichen, vnd mit höchstem fleisse, als iemals, beyeinander halten vnd vmbtretten, So wirdt kein Zweifel sein, Gott der Allmächtige werde vnß gnädiglich verleihen, daß Wihr vnß noch eine Zeitlang werden bey vnsern Landen betragen, vnd dieselbe für gäntzlicher ruin retten können, Wihr ersehen aber so viel, es wolle vnsere resolution vf Zweyen momentis bestehen, 1.) daß Wihr vnß bald werden resolviren müssen, 2.) So noch etwas Verzug, vnd biß Caspar Pfaw ankömbt, leiden möchte, Was bald Zu resolviren, conformiren Wihr vnß mit vnsers Herrn Brudern, Fürst Ludwigs bedencken wegen der Zimmerleute, Item wegen bezahlung der Fuhren in die Schantze vf den Gülden, vnd ob vnß wohl allerhand bedencken wegen der Accisen beywohnen, Sintemahl der Dessauer Antheil, darinnen wie in andern Abrechnungen anhero anstatt der richtigkeit nur confusiones causiret, So wolten Wihr doch darfür halten, man solte des Vettern vorschlag darinnen pro interim genehmb halten, vnd S. Lbd. Zulassen, biß Wihr vnß, wils Gott ins künfftig vnd bey negster Zusammenkunfft auch pro re nata resolviren vnd schließen können, So solte man auch, vors Dritte, Zu Bier vnd Brot künfftige nacht eine anfuhr von Gersten thun, vnd wegen behandlung des Rockens gar nicht säumen, wie Wihr dann erbötigk, wofern diesen tag kein ander impedimentum oder consideration einkömbt, daß es nothwendig vnterlassen werden müste, fünf Fuhren Gersten in Bernburgk bringen Zu lassen, dazu dann E. Lbd. auch 5 Fuhren an Rocken oder Gersten mitfahren, auch mit gnugsamer convoy versehen, vnd nebenst dieser resolution naher Dessau könten führen lassen,
Was aber das ander membrum anlangt, Als das Ausschreiben des 10fachen Monats Contribution, des Nidrums Unterhalt vnd den beysprung, so dem Zerbster Antheil geschehen möchte, Item, wie des Obr. Cratzen angegebenes Geschenck, oder vielmehr finten, wegen der 60 Wsp. Getreydig, so er von vns will erlangt haben, davon vnß aber nichts wissend, auch nie in Sinn kommen, aufzunehmen, vnd waß die nothwendige verfaßung des Contributionwercks betreffen thut, neben andern Puncten, so vor außgang des Marckts resolviret werden müßen, Dasselbe alles Zu vnserer, Gott gebe glücklichen, Zusammenkunfft vnd biß dahin gespahret werden kann, iedoch da E. vnd Ihre LLbden darbey andere bedencken hetten, stellen Wihrs Zu deroselben verbeßerung vnd verpleiben ꝛc.
Datum Plötzkau, den 4. May 1631.

P. S.
Dieweil Wihr auch von dem Botten von Dessau vernehmen, daß die Compagnien albereits herübergerückt, vnd im Cöthnischen vnd Dessawischen quartiren, auch vbel hausen, So sehen Wihr nicht, wie die Fuhren fort Zustellen, wollen aber E. Lbd. gedancken ferner darüber vernehmen, ut in lit.

55.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

... Gleich itzo als ich aus der Predigt kommen, werden mir eingefügte schreiben praesentirt, vndt darbey bericht gethan, daß der Kriegs-Commissarius Schaller, welchen vnsers Hrn. Vetters Fürst Ludwigs Gn. vnd Lbd. dero Secretarien Johann David Wiesen Zugeordnet, alhier angelanget sey, Nun wolte mir als dem Jüngsten Zwar gebühren, die Abgefertigten an E. Gn. vnd Lbd. als den ältesten Fürsten Zu verweisen,
Weil ich aber angestanden, ob EGn. vnd Lbd. ein gefallen daran geschehen würde, vber dieses auch ich darfür halte, daß man sich mitt ermelten Commissarien vor Caspar Pfauens ankunfft in keine hauptsachliche tractaten werde einlaßen dürffen, Sondern daß man Pfauens alhier Zu gewarten, welcher verhoffentlich in wenig stunden alhier sein wirdt, Inmittels aber nur auf 2 tage, damitt die Reuter in den Dessauischen quartiren verbleiben vndt nicht weiter rücken, sich des proviants Zu vergleichen, vnd darauff mitt dem Commissario, welcher gern noch heute wieder Zu Dessau sein wolte, Zu tractiren haben werde, Solches alles aber alhier, weil Pfau Stündtlich erwartet wirdt fürzunehmen, am bequemsten sein wirt, Als stellen E. Gn. vnd Lbd. wir hiermitt anheim,
Ob Sie diesen mittag vmb 12 vhr Zu dem ende sich anhero begeben, mitt dem Abgefertigten Commissario tractiren laßen, vnd darauf die Ordonanzen, was auß iedem Antheil aufzubringen, vnter dero handt ausfertigen laßen wolten,
Solte aber E. Gnd. vnd Lbd. ein ander modus gefallen, will ich mich darnach billich vnd nach mügligkeitt accommodiren, wiewohl mich deucht, die consultatio vndt tractation Zu Dessau sey vnnötig vndt vergebens, weil man das absehen allein auf Hrn. Generals resolution Zu haben, vnd ich verbleibe

E. G.

Datum Bernburg den 4. May 1631.

dienstwillig. getrewer Vetter vndt Gevatter
Christian, fz. Anhaltt.

56.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian.

Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herren Vettern, Bruder vndt Gevattern, Wier laßen EEE. LLLbd. vber das, was E. Fürst Ludwigs L. vnser Hoffmeister heut vormittags vnterthenig vnd eilfertig avisiret, hirmit ferner wißen, das vmb 11 vhren alle fünf Regimenter hir ankommen, vnd vngeachtet Herr Graff Craz, vnsers Ambts Wörlitz verschonung bewilliget, dennoch die meisten den Zug vber den Anger nach hiesiger Mildtbrücke genommen, vnd hinüber gewolt, so wir aber in der Person, so lange bis Hr. Obr. Craz selbst dazu kommen, verwehret, vnd endlich erhalten, das sie in die heut benante quartier, nach Cünow, Mosigkau, Kehraw, Reppichau, Elßnigk, Rosenfeldt, Osternienburgk vnd Pißdorf Zihen müßen, haben auch hernach Herrn Graf Crazen mit vns Zur mahlzeit herauf aufs schloß genommen, Nach derselben aber von ihme den bericht erlanget, das diese Cavalier

Zwar heute vnd morgen, wann sie nur etwas brodt haben könten, sich gedulden solten, das außreiten ihnen auch verboten, aber doch der noth halben Zu verwehren vnmüglich vnd derentwegen das beste wehre, daß man auf alle Adelhäuser, Forwercker oder örter so man vnbelestiget haben vnd wißen wolte, eine lebendige Salva Guardi nehme, dazu er an ieden ort nur einen Tragoner (nicht vmb den vorrath oder anders Zuerkundigen, so er nicht begehrte, sondern nur schaden vnd gewalt Zu thun, Zu verwehren) Commandiren wolte, Inmaßen wir dann Zu dero behuf, ihm etliche örter vns vnd vnsern von Adel Zustendig, nahmhafft gemacht, damit nicht alles sonst vf einmahl verwüstet würde, Dieweil aber doch hernach von ihrem vnterhalt, nur das sie denselben in etwas, auch Zum halben theile an brodt, bier vnd etwas an foutrage haben müßen, das sie leben könten, Zu reden sein wolte, So bete er wir wolten es mit Eur allerseits Liebden schleunig mügligst communiciren, vnd vns mit einander drob, wo nicht morgen, doch vbermorgen eine resolution Zu nehmen, Zusammen betagen, Inmaßen er dann Zue dero behuf seinen Commissarium selbst mit ein Creditiv an EEE. Liebden Zu reisen nicht allein in vnserm beysein befehlicht, besondern auch vns angedeutet, das er hir verharren vnd bleiben wolte, dahero wir dan auf ihn vnd seines ganzen stabs vnterhalt schon gedencken müßen, dabey aber ihnen Zeitig angedeutet, das bey so beschaffenen Dingen, die Schantze, Obr. Holckens Regiment vnd das Volck Zusammen Zuerhalten, vns nicht 2 tage müglich, Ja das geringste vnter denselben, bey so beschaffenen Dingen Zuertragen, vns vnd dem verderbten Lande in die Harre Zu schwehr wehre, Erböten vns aber, es Euren Liebden Zuwißen Zu thun, vnd solche Zusammenkunft mögligst Zu sollicitiren, drumb er dann nach- vnd mehrmals instendig gebeten, Ersuchen demnach dieselbe Allerseits Sie wollen vbermorgenden Donnerstags geliebts Gott, wo müglich in der Person anher, so wier Hrn. Graff Cratzen Anwesenheit vnd anderer Considerationen halber, vors bequembste erachten, Zeitig vormittag sich erheben, vnd neben vns diesen sachen nachdenken vnd was vor eine entliche resolution hirunter Zunehmen, vnd wie wir es noch mit ordre, so lange alß Gott wil, führen können, resolviren, vnd verbleiben ꝛc. Datum Deßau den 3. May 1631.

57.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

. . . Was vns diesen mittag von Cöthen vnd Dessau Zukommen, haben E. Gn. vnd Lbd. aus den Beylagen mitt mehrerm Zu ersehen,
Dieweil vns dann, daß man sich bey itzigem Zustande der Contribution entbrechen will gar intempestiv vnd gefährlich anscheinet, So haben wir durch vnsern Cammer Raht vnd Praesidenten ein vnmaßgebiges Concept der antwort an Vetter Fürst Ludwigs abfaßen laßen, Zu E. Gn. vnd Lbd. gefallen stellen, ob sie solches revidiren, an ort vnd enden, do es nötig, verbeßern vnd alsdann Zur außfertigung vndt vollnziehung befordern wolten, vnd wir seind E. Gn. vnd Lbd. Zu freundtvetterlichen Diensten allzeit beflißen. Datum Bernburg den 5. May Ao. 1631.

58.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus und Christian.

(Beilage zu 57.)

Unsere freundliche Dienste vnd was wir mehr liebes vnd gutes vermögen iederzeit Zuvor.

Hochgeborne fürsten, freundliche liebe Herren Bruder, Vetter vnd Gevatter, wir haben dasienige was E. LLbd. gestriges tages mit dem Commissario Schallen abgehandelt empfangen, wollen solches naher Deßaw communiciren; vnd Zwart vnsers theils selber vergleich auch volnziehen, Jedoch mitt dem vorbehalt, das weil der in vnserm antheil durchgehend geschehener ausplünderungen, vnsern vorwercken, dorffschafften, alß vnterschiedlicher Adelicher Heuser, wie auch der abnahm vieler pferde vnd Viehs, auch was wir an proviant indessen vorgeschößen, nit erwehnet, dasselbe entweder, vor den verwilligten vnterhalt möge abgezogen, oder doch aus gemeiner cassa andererwege vnß vnd vnseren vnterthanen gutt gemacht werden.
Wir wollen vns Zwart beym Commissario dahin bemühen, das anitzo alßbaldt dergleichen abzug geschehen möge, was aber nicht wird Zu erhalten sein, daran versehen wir vns, doch von den gesambten landen, billige ergötzligkeit vnd erstattung, vnd können wir E. LLbd. dabey vnvermeldet nicht laßen, daß durch diese ausplünderung vnd vnordnung in vnserm antheill es nunmehr dahin gerathen, das darauß gantz keine contribution mehr wird können gezogen werden, wornach sich EE. LLbd. bey den gesambten consiliis vnd schlüßen, sowohl gegen den Holckischen, alß der Schantzen werden Zu achten haben.
Woltens E. LLbden ꝛc. ꝛc.
Datum Cöthen am 5. May Ao. 1631.
Post scriptum.
Auch ꝛc. ꝛc. was Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. gestern abend spatt, wegen der schantzenfuhren, des begerten biers, als contentirung der Soldaten, so darinnen bißhero gelegen, an F. Augusti Lbd. vnd vns gelangen laßen, wollen E. LLbd. aus der Beilage vernehmen, vnd weil dergleichen auch von Dessaw, jüngsten an E. LLbd. vnd vnß gebracht ist, Zweifeln wir nicht E. LLbd. ihre erklerung hierauff auch richten vnd maturiren werden, ut in literis.

59.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian.

(Beilage zu 58 und 57.)

.... Weil sich die von vns E. LLL. wohlmeinendt vorgeschlagene hochnötige Zusammenkunfft, wegen des leider großen vnd in die augen lauffenden verderbenden vnwesens noch verziehen möchte, Alß können wir E. LLL. vnvmbgenglich nicht verhalten, das 1.) des Badischen Regiments Obrister Leutenandt täglich 2 mahl vmb vollige contentirung vf 18 tage gleich der Schantzenfuhren, gantz instendig vnd fast bedraulich sollicitiret vnd anhelt, praetendiret auch, das vor dem 5. May er mit 15 wagen Neün tage, vnd von dem 5. gedachtes Monats May hirnegst bis verschienen Montag mit 10 wagen gefahren habe, vnd also 19 tage gedachter maßen belohnet, vnd keine particularbezahlung (ob wir die ihm gleich praesentiren laßen) nicht annehmen will,
Vors 2.) fordert er noch täglich 2 Vaß Bier so wir ihme auch noch heut, wiewohl mit großer vngelegenheit, wie E. LLLb. bey itzigem bewusten Zustandt leichtlich Zuermeßen, hinaus verschafft vnd liefern laßen, Weil dann E. LLL. sehen vnd verspüren, das er sich particulariter nicht will befriedigen laßen, vnd Zu besorgen, das durch lengern vf- vnd vorhalt, vns vnd vnsern armen vnterthanen Zuvorderst Alß wohl auch dem gantzen Lande vber albereit vfm Halse habenden großen Last noch mehr vngelegenheit Zugezogen werden möchte, Alß wehren mit E. LLL. belieben vnd gutachten wir bedacht,

ihme nicht allein die Zehen wagen vom 5. May vnd vf 9 tage von denen von Cöthen anher gebrachten 307 Thlr., besondern auch die vorhergehenden 15 fuhren, auf 9 tage ebengestaltig, durch einen vorschuß von den vnserigen (iedoch auf ehiste restitution von der gesambten cassa) bezahlen Zu laßen, damit wir doch des hochbeschwehrlichen importunirens in dißfals könten vnd möchten geübrigt sein, So bitten wir E. LLLbd. hirnegst freundtlich Sie wollen, wie es ferner mit abreichung der 2 Vaß Bier vnd deren Bezahlung Zu halten, vnd dann, wie vnd woher auff künfftigen Sonnabendt, die Zimmerleute, Rasenstecher vndt andere Handtfröhner Zu bezahlen sich gegen vns freundtlich vnd vnverlengt mitt guter vermittelung vnd practicirlichen vorschlägen, resolviren, Von dem Leutenant in der Schantze werden wir wegen seines vnterhalts an brodt vndt bier auch teglich erinnert, wir weisen ihn aber wegen bekandten großen Kriegßbeschwerden Zur geduld, vnd biß wir mit E. LLL. hirauß communiciret, vnd eines müglichen schlußes geeiniget, Erwarten hirob gleichfalß E. LLL. resolution morgendes Donnerstags Abendts gewiß, vndt verbleiben ꝛc. Datum Deßau den 4. May Ao. 1631.

60.

Die Fürsten Augustus und Christian an den Fürsten Ludwig (Concept).

(Beilage zu 57.)

. . . E. Lbd. Schreiben von heute datirt, ist vns gar wohl Zukommen, vnd haben wir darauß mit mehrerm verstanden, wie das E. Lbd. dasjenige, so mit Commissario Schallen gestriges tages auf ein Interim abgehandelt, auff Deßau communiciret, Auch ihres theils volnzogen, Jedoch mit dem Vorbehalt, weill die in E. Lbd. Antheil vorgegangene Plünderung vnd abnahm Pferde vnd Vieh, nicht erwehnet, das solches von dem verwilligten vnterhalt abgezogen, oder auß gemeiner casse gut gemachet werde, vnd das E. Lbd. sich darbey versehen, das was dießfals von Profiant nicht abgezogen wurde, das solches von den gesambten Landen Zu erstatten, mit dem fernern andeuten, daß durch diese ausplünderung die sachen in E. Lbd. Antheill nunmehr dahin gerathen, das daraus gantz keine contribution mehr werde gezogen werden können.

Nun ist vns dasjenige was in E. Lbd. Antheill vorgangen sein mag, herzlich leid, weill wir aber gestriges Tages darvon keine eigentliche nachricht gehabt, E. Lbd. abgefertigter Secretarius auch diesfalß keine erinnerung gethan, verhoffen wir E. Lbd. vnß vor entschuldigt halten werden, daß wir deßen in der gesambten erklerung nicht erwehnet, Wir seind auch sehr wohl Zufrieden, das EL. die erstattung der schäden bei den verursachern suchen, wollen auch da wir von den sachen volkommenen bericht erlanget, EL. hierunter treulichen assistiren, Daß aber eventualiter die erstattung derselben von den gesambten Landen geschehen soll, können wir vns gar nicht erinnern, das solches also verglichen, Andern widerfahren, oder mit was fug es vns angesonnen werden könne, Wan aber EL. vnß daß es also Zu vergleichen in observanz bracht, oder sonsten billich vnd müglich sey, vnd woher es Zu nehmen, Zeigen können, wollen wir vns dem Befinden vnd der Billigkeit nach darauf erkleren,

Waß dan Schließlichen von EL. daß aus dero gantzem Antheill keine contribution mehr gezogen werden könne, angeführet, Zweifeln wir nicht EL. das andere Antheil wohl ein mehres erlitten, Aber doch mit anziehung der vnmüglichkeit nicht gehört werden wollen, in consideration Ziehen, der gesambtung darinnen wir bißhero gestanden, keineswegs praejudiciren, Vielmehr aber den gesambten consiliis beypflichten, vnd Zu dem Lieben Gott das Vertrauen haben werden, daß derselbe vns gar bald, wan wir auf ihn

vertrauen, vnd bey der sach das vnserige thun, auß der Drangsahl erretten wird. Signatum den 5. May 1631.

61.

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian an den Fürsten Johann Casimir.

.... E. Lbd. schreiben vom 4. huj. ist vns wohl eingeliefert vnd haben wir darauf mit mehren verstanden, was dieselbe wegen des Badischen Obr. Leutenants praetensionen erinnertt,
Gleich wie wir nun für billich erachten, daß ermeltem Obr. Leutenant wie von EL. vorgeschlagen, satisfaction geschehe, als ersuchen wir dieselbe freundlich, Sie sothane Vorschlege effectuiren vnd Zumahl dahin sehen wolten, damit Hrn. General Graff von Tilly wegen der verschienen Reste keine klage Zukommen möge, Zumahl do wir in hoffnung stehen, daß wir inskünfftige sowohl der Unterhaltung der Schantzen alß der Verpflegung des Holckischen Regiments enthoben werden wollen,
Das übrige betreffende, verhoffen wir in wenig tagen Zusammen Zukommen, vnd deßwegen mit einander Zu resolviren, wollen aber E. L. inmittelst wegen des Vorschoßes so Sie hierunter dem Lande Zum besten thun möchten, gar gern schadlos halten. Signatum am 5. May 1631.

62.

Memorial,

Dessen sich vnser Rath vnd Abgesandter Caspar Pfaw bey Herrn General Tilly Zugebrauchen.

Undt anfängklich soll er Ihr Lbd. vnsern fr. grues vermelden, vnd deroselben darfür, daß Sie dem Obristen Cratz die abführung seiner vnterhabenden Reuterey auß vnserm gesambten Fürstenthumb so ernstlich vnd schleunig anbefohlen, hohen vnd fr. danck sagen, mit erbieten, solches bey aller begebenheit mit freundlichen vnd angenehmen Diensten hinwieder Zu verschulden,
2.) Hatt er Zu berichten, was gleichwohl diese Reuterey im Fürstenthumb mit Plündern der Fürstl. Vorwercker, derer vom Adel vnd ihrer Häuser, als auch ins gemein der Dorffschafften, davon, vnd andern schäden vnd insolentien. ins künfftig richtige specification eingeschickt werden soll, verübet, vnd dahero Zu bitten, damit dem Obristen Cratzen ernstlich befohlen werden möchte, die excursiones vndt streiffen dieses Fürstenthumbs Zu verbieten, vnd mit ersetzung des Schadens, sonderlich aber restitution der viel abgenommenen Pferden, Zu bestraffen.
3.) Kann er berichten, waß der Obr. Cratz durch Commissarium Schallern wegen eines vnterhalts vf wenig tagen bey vnß suchen lassen, vnd was wir vns darauf auf ein Interim vnd daß solches Herrn Generals Lbd. erklehrung vnnachtheilig sein solte, resolvirt, Weil dann die Plünderungen vnd verübte Insolentien fast ohnbeglaubt, auch so groß, daß bey alle diesem vieljährigen vnwesen dergleichen in diesen Landen nicht vorgangen, vnd dahero gründlich Zu remonstriren hochnötig, Als hatt er (vnser Abgesandter) fleißig vnd instendig anzuhalten, daß von des Hrn. Generals Lbd. eine gewiße Person deputirt werde, welche solche schäden, neben vnsern Beambten, in augenschein vnd erkundigung nehme, vnd davon S. Lbd. ohnverzüglich berichte,
4.) Soll er anzeige thun, wie schwehr es vnsern Unterthanen bey aufbringung der Contribution, daß dieselben dennoch, was sie vermocht, bißhero willig abgegeben, auch weill keine andere mehrere mittel fürhanden, deßwegen die Saat diesmahl im Felde gerne verkauffen wolten, weil aber kein Keuffer oder geldt im Lande vorhanden, Auch nunmehr die meisten Fürst- vnd ade-

lichen Häuser, wie auch die Unterthanen beynahe durchgehends ausgeplündert, wehre vns nicht möglich, etwas, wie fleißig wir auch durch vnsere Beambte das werck treiben ließen, ferners erpressen Zu lassen, Bethen derowegen freundtlich, Ihre Lbd. Ihrem erbieten Zufolge, darfür derselben wihr billich großen danck sagten, es dahin richten wolten, damit, weil nunmehr vberall die Winter Quartier cessirten, die Holckische verpflegung vnd Schantzen vnterhalt auch cessiren, darüber schriftliche ordonanz außgefertiget, vnd also vns vnd vnsern Unterthanen etwas respirament gelassen werden möge,
5.) Soll er Herrn Commissario Walmenrodt*) vnsern gönstigen Grus vermelden, das ihme mitgegebene Pferd praesentiren, vnd demselben vnsere Lande, insonderheit aber, daß wegen Cessation der Contribution richtige ordonanz außgefertiget werden möge, im besten recommendiren,
6.) Den bewußten Contract hatt er also Zu befordern, damit derselbe nach dem Innhalt vnd Buchstaben des Vergleichs ohne nachtheil eines oder des andern theils effectuiret werden möge,
7.) Do von ermeltem Commissario, oder Secretario Heveln des accords mit Magdeburgk erwehnung geschehen, vnd vnser Abgesandter verspühren solte, daß deswegen billige friedensmittel vorgeschlagen werden wolten, vnd daß disfals etwas bey Chur Sachßen vndt Brandenburgk Zu werben vndt Zu vnterbawen stünde, hatt vnser abgefertigter Rath Zuvernehmen, Ob Herrn General Grafen von Tilly daran, daß wir wegen vnserer Lande der Nachbarschafft halben hierunter versirendes Interesse an beyden orten erinnerung theten, ein Dienst geschehe, sich Zu erkundigen, Auff welchen fall wir, als welche nicht gerne sehen, daß die sache auf extremitäten ausschlüge, an vns nichts erwinden lassen wolten, iedoch wird vnser Abgesandter diesen Punct mit guter behutsambkeit negociiren, Auch deßen nicht ehe gedencken, er finde dann die sachen also disponirt, daß ein guter effect davon Zu hoffen,
Das vbrige wirdt vnsers Abgesantens legalitet vnd discretion anheimb gestellet, vnd wir erwarten seiner forderlichen relation, verpleiben ihm auch mit Gnaden wohlgewogen,

Signatum am 5. May Ao. 1631.

63.

Verzeichniß
der abnahmen vnd plünderung der Vorwerke, Dörfer vnd adelichen Heuser, so von den Kaißerlichen Reutern den 3. vnd 4. May im Fürstl. Cöthnischen Antheil geschehen, vorbehaltlichen weiterer Specification.

Uff Sr. F. Gn. Vorwerck Klein Zerbstgen ist man den 3. May gefallen, hat daßelbe aufgeschlagen vnd ausgeplündert, darbenebenst alles vieh nach Elßnick in Baron Des (?) vnd Rittmeister Martas quartier weggetrieben, auch daßelbe nicht ehe wieder abgefolget werden wollen, biß proviant vf die beede Compag. geschafft worden, vnd obwohl daßelbe in selbiger nacht wieder nach Cöthen kommen, so seind doch 18 stück davon Zurückgeblieben.
In derselben nacht vnd folgenden tage ist S. F. G. Vorwerck Baßdorf aufgeschlagen, vnd daßelbe dreimahl ausgeplündert worden, wie denn auch in selbigem Dorf ein Bauer, Hans Jahn, auch geplündert, vnd ihme 7 Pferde vnd ein Füllein genommen worden.

---

*) Walmerode ist der häufig unrichtig verzeichnete Name des alten Geschlechts. — Mit der Schreibung nimmt man es in dieser Zeit überall nicht genau. Was die Anhaltischen Fürsten eigenhändig setzen, pflegt meist correct zu sein; sie unterzeichnen nebenbei aber unbedenklich, was ihre Secretaire in der Namenschreibung gefehlt haben. — Nur Fürst Ludwig macht oft eine Ausnahme und corrigirt das Irrthümliche.

Der adliche Rittersitz Zehringen ist den 3. May ausgeplündert, vnd unter andern 6 Pferde vnd 4 Zugochsen weggenommen worden.
Wörfla vndt Porst, wie auch Prasem *) nahe an Reupzig seind diesen tag auch ausgeplündert, vnd Zu Porst ein bawer tödtlich verwundet, auch vnterstanden etzliche junge Mägdlein Zu nothzüchtigen, auch eheweiber Zu schänden.
Von Pißdorf vnd Oster Rienburg ist das Rind- vnd Schaffviehe in quartieren alles angehalten, endlich vff bitt etwas Zurückgefolget, das meist aber ohn angesehen proviant dahin geschafft werden müßen, Zurück behalten.
Dergleichen ist den 3. May der Rittersitz Klein Badegast ausgeplündert vnd vnter andern 11 Pferde mitgenommen worden.
Wie denn auch diesen tag Groß Badegast geplündert worden, als auch die Kirche folgenden tags aufgebrochen, vnd daraus, was vorhanden genommen worden.
Item in dieser nacht das Dorf Zawitz geplündert vnd vnter andern daselbsten vier Pferde mitgenommen worden.
In dieser nacht seind 4 Pferde vnd ein füllen, so von S. F. G. Hause Wolfen herein gebracht werden sollen, unterwegens abgenommen worden, vnd folgenden tages vnterschiedene Parteien von Reutern vnd Crabaten ins Dorf aldar kommen, S. F. Gn. Gemahlin Vorwerck aufgeschlagen, die bawern durch vnd durch ausgeplündert, Hafer mit gewalt vom Hause genommen, vnd wiewol von den Reutern etwas von S. F. Gn. Hafer wiedervmb Zurückgebracht, haben doch sowol sie, alß die Crabaten das abgenommene alles davon geführet.
Desselben tages den 4. May ist eine Parthei vf S. F. Gn. Vorwerck Zu Diepzig gefallen, das vorwerck vfgeschlagen, ausgeplündert, vnd alles, was sie fortbringen können, mitgenommen.
Den 4. May, frühe morgends vmb 4 vhr, ist fast eine gantze compagnie vermuthlich Colloredische Reuter vf das Haus Rheinsdorf gefallen, alles vfgeschlagen, dem Jungkern vnd seiner Hausfrauen die Kleider vnd was sie gefunden, auch alle Pferde hinweggenommen. Davon aber sieben wieder in die Stadt geschickt worden, der Unterthanen Pferde aber in des Jungkern Dörfer, derer fünffe, im stich vndt weggeblieben seindt.
Diesen 4. May ist das Dorff Prosigk geplündert, die Kirche vfgebrochen, alles herausgenommen, vnd 10 Pferde alda S. F. Gn. Unterthanen Zuständig, genommen worden.
Desgleichen ist selbiges tages Cosa vnd Ziebig, wie auch Pfrimsdorf vnd Klepzig bei Cöthen ausgeplündert vnd ein weib vf den Tod verwundet worden.
Diese vergangene nacht ist S. F. G. Vorwerck Wedegast aufgeschlagen, vnd vngeachtet der daselbst gelegenen Salva guardi 7 Pferde mitgenommen worden; vnd seind diese nacht noch vier Partheien hinter Cöthen vmb vnd fortgestreiffet, was diese vor vnfall angerichtet, ist noch Zur Zeit nicht wißend.
Dieweil dan sonsten das Land von dem Allmächtigen mit schönen feldfrüchten (darauf auch deßelben ganzes vermögen stehet) gesegnet vnd die 6 Strotzische Compagnien eben ahn solcher fluhren liegen, da sie vor die Pferde anders nichts, als die früchte, aus mangel grases, gebrauchen können, vnd dannenhero gentzliche verwüstung dieser revier, wie der augenschein leider bereits klärlich giebet, erfolgen muß: Alß erinnern vndt bitten S. F. G. diese Compagnien Zu dislogiren, vnd an andere orte, da weniger schade geschehen

*) Ohne Zweifel Bresen.

kan, Zu legen vnd accommodiren, Worzu dan S. F. G. Aken, da die beste gräserei vor die pferd vorhanden, vnd der ort ohne das ledig ist, wolmeinend vorschlagen, oder doch Zum wenigsten die Compagnien enger Zusammen, vnd von den feldfrüchten etwas ferner Zurück gelegt werden möchten. Signatum Cöthen den 5. May 1631.

Fortgesetzte Berichte.

Nach verreisung des Commissarii ist von folgenden schäden auch bericht einkommen.
Vergangene nacht seind die Reuter in Borgsdorff gefallen, vnd haben 14 Pferde mitgenommen, Wie auch heutte Klein Badegast wieder geplündert vnd vber 7 Wispel Hafer weggeführt, auch alles Weibsvolck ohn vnterschied geschendet,
Darauff auch das Dorff Groß Wülcknitz mit dem Ritterhoffe gantz bis vfs eusserste spoliiret, auch den kleinen Kindern nicht ein Paar Schu an den Füßen gelaßen.
Wie nicht weniger Zu Wörbzig eingefallen, das gantze Dorff geplündert, vnd vf dem Ritterhof vnter andern 7 Pferd weggenommen.
Ebenmeßig ist das Vorwerck Zu Baßdorff abermahls geplündert, vnd wie S. F. G. dero Reisigen die theter Zu besprechen abgefertigt, denselben mit abnehmung alles, auch ausgiesung schimpflicher verkleinerlicher worte, abgesetzt, endlich das pferd bloß wieder ins feld gelassen, Dannenhero auch das negst gelegene Dorff Arnsdorff auch ausgeplündert.
Weil auch itzt bericht eingelangt, wie die Reutterei ganz bedrohlich mit 100 Pferden vf Görtzig geritten vnd sich die Crabaten eigenthetig nach Mertzin einquartiren wollen, weiß man noch Zur Zeit nicht was daraus entstehen möchte.
Ueber dieses kombt bericht ein, daß in dem Fürstl. Dessauischen antheil ausgeplündert Lübsdorff, Reupzig, Repa vnd das Fürstl. Haus Radegast, Davon sie die Mansfeldische salva guardi abgetrieben, wie auch Salzfurth, so in dem Chur-Sächs. gelegen, daraus sie aber mit Verlust dreier Todter vnd 4 Gefangener getrieben, angefallen. —

Weiter Bericht.

Am 6. Maii früh vmb 2 vhr seind vngefehr 25 Reuter in Illustrissimi Fürst Christians Zue Anhalt ꝛc. F. Gn. vorwerck Zepzig eingefallen, so den Hoffmeister daselbst sehr verwundet, deßelben fraw vbel geschlagen vnd 15 Pferde nebst 3 Füllen, so den Wirschlebischen Unterthanen Zugehörig, abgenommen, Zu Paalberge (Baalberge) haben sie einen Wagen begehrt, drauff sie einen Verwundeten fortbringen wollen, seindt naher Crücheln, wie man verspüret, geritten, haben sich verlauten laßen, in kurtzem wieder Zukommen vnd das Vieh Zu holen, auch Dragen mitzubringen, um alles auffzuladen,
Eben diese Reuter sind nur eine stunde Zuvor Zue Roschwitz mit gewalt eingefallen, haben alles auffgeschlagen, des von Einsiedels praeceptorem verwundet, vnd alles, was sie fortbringen können, mitgenommen, haben sich von darauß auff Zepzig begeben,
Signatum am 6. Mai 1631 *).

Ambt Bernburg.

---

*) Ein anderes Verzeichniß dieser Art s. unter XIII. 5. p. 240.

64.

Caspar Pfau an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner gnädiger Fürst vnd Herr,
Efgn. berichte Ich hierdurch vnttertheniqk. Wie Ich sowohl bey Ihr Excellenz dem Herrn General alß den Hrn. Commissariis die abermals mir aufgetragene gn. commission müglichstes Vleißes abgeleget vnd verrichtet, vnd haben sonderlich Ihr Excel. der geklagten großen insolentien vnd ausplünderungen wegen, ein großes mißfallen getragen, Auch Zu bezeigung ihrer hohen displicenz (wiewohl albereit an den Hrn. Obr. Cratzen dieserwegen schreiben abgangen) demselben nochmalß ernstlich befohlen, nach den Deliquenten Zu forschen, dieselbe ohne ansehn der Person Zubestraffen, vnd Sie Zur restitution der ablatorum anzuhalten, haben auch überdies Ihr Excel. sich dahin erkleret, damit dieses ausstreifen in Efgn. gesambt lande verbleiben, die reuterey von dero grentzen abzuführen, Wegen der contribution aber, haben Sie sich weiter resolviret, daß Sie Efgn. lande des Fußvolcks in der Schantze entheben, mit der Holckischen contribution aber würden Efgn. sich noch auf ein geringes gedulden, dann binnen wenig tagen verhoffentlich der Krieg sich dieser örter endern, da dann die abführung beschehen, vnd also Efgn. bis anher gereichete contribution auch cessiren würde, Sie müsten bekennen daß Efgn. Lande der proportion nach mehr allß andere erlitten, wolten derhalben auch dahin bedacht sein, daß Sie dieselbe der gebühr nach subleviren möchten: Sonst haben Ihr Excel. dabey erwehnet Sie wolten des Königs in Schweden an dem ort erwarten, vnd wie Ich vernommen, haben dieselbe die abschickung an beyde Churfürstl. Durchl. verwilliget, es wirdt aber dafür gehalten, daß ehe diese wieder Zurückkommen die sache ihre richtigkeit haben solle,
Es seindt auf 15000 Mann neue werbung ausgegeben vnd wirdt gemeldet daß der Hollendische succurss Zurückbliebe;
Der contract hatt nunmehr seine richtigkeit, vnd Zweifelt mir nicht Efgn. werden die gelder richtig empfangen haben, Ich habe dagegen verheißen, daß binnen wenig tagen die völlige ablieferung geschehen solte.
In der andern bewusten sache, hatt eine person (weill solche auf einem oder den andern teil etwas nachdenglich, auch die Zeit Zu lang fallen würde) dafür gehalten, daß reb. sic stantib. dieselbe nicht thunlich, vnd Ich verbleibe hierneben allzeit

Efgn.

Dat. 7. Mai Ao. 1631. — vnttertheniger trewer Diener Caspar Pfaw.

65.

Fürst Augustus an den Präsidenten von Vorstell.

Edler vnd vester lieber getreuer, Wie ich aus seinem schreiben verstehe, daß Caspar Pfaw vf sein mündlichs anbringen allein ein recreditiv vom Herrn General Tilly vnd dan bloße vertröstungen, die ohne effect sein werden, Gestalt ich mich befahre, Zurückgebracht, Also besorge ich mich sehr, es werde diese relation allerley verdacht nach sich Ziehen, gestalt ich bekenne, daß sie mir selbsten gar kein genügen thut, noch weniger diejenige, So vor dieser abgelegt, Weiß also bald nicht, was ich den Herrn Bruder vnd Vettern communiciren soll, auch wie die convocation anzustellen,
Dafern die Reuterey völlig aufgebrochen vnd Wihr Dinstags lengst wegen des, daß die Kauffleute Mittwochs oder Donnerstags meist fortziehen, Zusammen

kommen können, das wehre wohl das beste, will auch darauff ein Schreiben an Ihre LLbd. allerseits noch heute abgehen lassen vnd derselben solche Zusammenkunfft Dinstags Abents oder Mitwochs Zu Bernburg frue fürschlagen vnd die relation so guth sie ist, beylegen lassen. Der fuhren wegen ist der Cammerschreiber bey mir noch nicht angelanget vnd wird damit vm das Volk dießeits der Sahla schwehr hernacher gehen, vnd große gefahr haben, Man wird aber so guth vnd eilig man kann, damit verfahren müssen, in einer woche aber wird es nicht geschehen können, man habe dan andere hülffe. Wolte es 2c. Plötzkau den 8. May Ao. 1631.

66.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus und Christian (eigenhändig).

Hochgeborne fürsten, freundtliche viellgeliebte Herr bruder, Vetter vnd gevattern, was E. LLbd. wegen einer Zusammenkunft Zu Bernburg vorgeschlagen, das habe ich nach Dessau communiciret, auch darauff beyliegende antwort vnd anderweit schreiben erlanget. Nun bin ich auch der meinung, es hetten ELL. des vettern schreiben vnd Zugleich Caspar Pfauen mit Zum General also fort hinwieder geschicket, vnd die vnmüglikeit nochmals vorstellen lassen, insonderheit do die plünderungen noch fort vnd fort continuiren, wie EL. vmb Bernburg auch werden erfahren haben. Dabey konten ELL. nit alleine bey dem Commissario Ruppa vmb dergleichen erleichterung anhalten, sondern auch erkundigen lassen, was das schreiben so ich an ihn durch den Obristen Wachtmeister Oppen gethan, gewircket. Die Zusammenkunft weill Zu Bernburg von Dessau aus dismals nicht will gelegen sein, stelle ich ELL. auff nechst künftigen Donnerstag frue hieher anheim vnd will der fernern avisation gewertig sein, die ich aber heutte Zu haben freundtlichen bitte, vnd verbleibe

E. LLbd.

Cöthen 10. May 1631.

dienstwilliger getreuer
bruder vnd vetter
Ludwig f. Zu Anhalt.

67.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus und Christian.

... Was vns diesen nachmittag vmb 3 vhr von Deßa Zukommen, das communiciren wir E. LLbd. hierbey nachrichtlich mit weiterm vermelden, daß vns gewiße nachricht eingelangt, wie der Ysolanische Oberst Leutenant, so gestern vmb 2 vhr dieser orter vfgebrochen, wieder Zurücke naher Rosenburg commandiret, vnd sich aldar befindet, Zu was ende ist vns unbewust. Verbleiben E. LLbden 2c. 2c. Datum Cöthen am 10. May*) Ao. 1631.

---

*) Der verhängnißvolle Tag, an welchem früh die Stadt Magdeburg erstürmt und in ihr übel gehauset wurde. — Ein Augenzeuge, Otto von Guericke, berichtet: „Es hat aber diese trübselige Zeit nicht viel über zwei Stunden lang in der Stadt gewährt, indem durch den unversehens zugestoßenen Wind das Feuer, so zwar anfangs der Graf von Pappenheim, den Bürgern und Einwohnern zur Perturbation und Schrecken einzulegen solle befohlen, nachmals aber die gemeine Soldatesca hierin keine Discretion und Aufhören gewußt haben, — dergestalt überhand genommen, daß um 10 Uhr vormittags alles in Feuer gestanden, und um 10 Uhr die Nacht die ganze Stadt, zusammt dem schönen Rathhause und allen Kirchen und Klöstern völlig in der Aschen und Steinhaufen gelegen." (Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs von Otto von Guericke. Aus der Handschrift veröffentlicht von Fr. W. Hoffmann. Magdeburg 1860. pag. 83.)

68.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Waß diesen Abend vmb 9 vhr albier einkommen, solches habe Efgn. ich sobalt vnterth. Zufertigen sollen, wolte wünschen es hette Fürst Johan Casimirs Fgn. mit etwas angedeutet, waß die vrsach dieser anzündung gewesen, vnd wie nahe die gefahr sey oder nicht, Weil solches aber nicht geschehen, gleichwohl nach den vorfallenden vmbstenden die consilia Zu richten, so stehet Zu Efgn. gefallen, Ob dieselbe nacher Cöthen vnd Deßau schreiben wolten, das man täglich alle einkommende nachricht anhero avisiren, vnd dergleichen von hier gewertig sein wolten, Ich hoffe, daß mit dieser anzündung die contribution derselben Schanz auch aufgehoben sey, vnd nicht noth thue, den Hrn. General deßwegen Zu importuniren.

Waß ich aus dem Läger bekommen werde, wil Efgn. ich sobald vnterth. Zu wißen thun, vnd ich verbleibe

E. F. G.

Den 10. Mai 1631. vnterth. gehors. D.
H. v. Borstell.

69.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

(Beilage zu 67.)

... E. Lbd. berichten wir hirmit eilfertig, daß Hauptman Nidrumb heut die Elbbrücke vnd große Schanze in Brand gesteckt, vnd dieselbe schon bis ans Brückenhäuslein vnd dasselbe mit ganz abgebrandt, vnd sie noch fürder brennet, auch die Sternschanze, die brennet itzo auch schon mit macht, wan er draus gezogen, gleichfalß in brandt stecken will, vnd er heute noch mit der Compagnie fortt vnd naher Magdeburg Zu marchiren gemeinet ist, deswegen wir ihme 25 fuhren schaffen sollen, auch waß wir dessen vermögen, dazu Zu verschaffen schon verordnet, wißen aber noch nicht, wo er heute quartier nehmen werde, würden wir erfahren, daß es in E. L. antheil, so wir aber doch nicht hoffen wollen, beschehen solte, wollen es E. L. wir alsofort auch Zuwißen thun.

Deßau am 10. May 1631.

70.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.

... Weil Herr General Tilly bishero in allen seinen resolutionen vermuthlich auf den ausschlag, den es mit der Stadt Magdeburg gewinnen möchte gesehen, auch die notturft erfordern will, in Zeiten Zu vigiliren, damit nicht die abgemattete Regimenter ins Fürstenthumb geleget, oder denselben sonsten schaden Zugefüget werde, Als wird nunmehr die rechte Zeit sein, an Hrn. General Zu schicken, vndt die endliche enthebung, darauf Efgn. vertröstet worden, Zu suchen, bevorab weil die Elbschanz nebst der brücke in brandt gestecket, vnd der Krieg mit Magdeburg ein Loch gewonnen, Zuvor aber ehe sothane Abschickung geschicht vonnöthen sein will, daß woher die resta welche von der Comp. in der schantz und dem Holckischen Regiment praetendiret werden, Zuezahlen (dann diese außer Zweifel der Herr General, wie schon vielfeltig andeutung geschehen, wird wollen bezahlet haben) berathschlaget vnd resolviret, Zugleich auch das pferd für den General Commissarium mit über-

schicket werde, Als habe ich mich bei Efgn. hiermit vnterth. erkundigen wollen, ob die morgende Zusammenkunft Zu Cöthen noch werde fortgengig sein oder nicht, vnd welche Zeit Efg. daselbst anzulangen verhoffen,
Die 3 Einspennigen habe ich begehrter maßen Efg. waagen entgegengeschicket, Empfehle hiemit Efg. Gottes gnedigem schutz vnd verpleibe 2c.
Bernburg am 11. May Ao. 1631.

71.

Instruction für Caspar Pfau.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir vndt Christian 2c. F. z. A. 2c. 2c. Ihr habt euch guter maßen Zu erinnern, was gestalt wir bey Herrn Generaln Grafen von Tilly, durch euch die Kriegesbeschwerden, so vnser gesambtes Fürstenthum bishero ausgestanden, insonderheit aber die letzlich vorgangene plünderungen clagen, vnd derowegen die gentzliche enthebung der contribution vnd Kriegsbeschwerden suchen vnd bitten laßen, daß ihr darauf gute vertröstung erlanget und wir nur allein bis die Comp. aus der schantz geführet vnd die Armée Zusammengerücket Zur kleinen gedult gewiesen worden, mit dem anhang, daß alsdann die Contribution auch aufgehoben werden solte, Wan es dann an deme, daß verschienen Dinstag Hauptman Nidrumb die Elbbrücke in brandt gestecket vnd folgendes Mittwochs mitt der Compagnie geschütz vndt munition abgezogen, wie auch glaubwürdig berichtet worden, daß nunmehr die Armée Zusammengeführet, auch die Stadt Magdeburg erobert worden, vnd wir dahero der guten Hofnung vnd Zuversicht leben, es werde des Herrn Generals L. nunmehr die gelegenheit haben, vns die vertröstete enthebung wiederfahren Zu lassen, Als committiren vndt befehlen wir euch hiermit gn., ihr wollet euch so bald Zue wohlgedachtem Herrn General verfügen, euch bei demselben vermittels angefügtem Creditifs angeben, ihme vnsern freundlichen gruß — nebst nach itziger sachen sich gehörenden Curialien*) — vermelden, nochmals vnser hiebevorn geschehenes suchen wiederholen vnd J. L. dahin vnsertwegen freundlich ersuchen vnd bitten, Weil die Elbbrücke vnd derselbe ganze Paß, darunter vnserm Fürstl. Hauß an deßen Intraden vndt Commertien nicht wenig schaden Zugefüget, auch fast wenig ort im Fürstenthumb Zu finden, so nicht gentzlich ausgeplündert, von pferden vnd allem vorrath gantz spoliirt, vnd das nunmehr etwas von den vnterthanen zu erpreßen vnmöglich, J. L. dero Armée Zusammengeführet, vnd ohne das die Contribution in itzigen Zeiten aufgehoben würde, daß dieselbe vns durch gentzliche enthebung der Contribution, respirament wiederfahren, vnd den effect dero guten affection vnd geschehenen vertröstung vns verspüren laßen wolten, solches wehren wir erbötig bey Menniglich Zue rühmen vnd es vmb J. Lbd. mit angenehmen Diensten Zuverschulden, Sonsten werdet ihr Hrn. Commißario Walmrodt auch vnsern gnädigen gruß vermelden, demselben das ihme hiebevorn versprochene pferd (so hiermit überschicket wirdt) praesentiren, vndt ihn dahin disponiren, damit wir mit gueter gewürigen resolution, in betrachtung daß plündern vndt streifen noch immer continuiren, versehen werden mügen, Im übrigen Zwei-

---

*) Anstatt der durchschossenen Worte ist ursprünglich folgender passus gesetzt und dann ausgestrichen worden: „Zu der erhaltenen hohen sehnlichen Victori gratuliren." — Dieser Zug, so wie das gänzliche Schweigen über das Nähere der Eroberung Magdeburgs, deuten auf keine Begeisterung für den Kaiserlichen Sieg, und die Fürsten suchen zunächst nur aus den veränderten Umständen die Abwälzung der unerträglichen Lasten, welche sie und ihre Lande nun aufs Aeußerste niedergedrückt haben, zu erringen.

feln wir nicht, daß ihr bey allen vorfallenden Momentis dasiehnige, was Zu vnsers gesambten Fürstenthumbs besten vnd abwendung fernern schadens gereichet, werdet mit fleiß in acht Zu nehmen, vnd Zu sollicitiren wißen. Datum am 12. May 1631.

P. S.

Nachdem wir vns erinnert, daß in euren vnterth. relationen ihr erwehnung gethan, daß Herr General Commissarius Walmrodt vnterschiedlich erinnert, daß dem Oberst Holcke sowohl als SBubna Comp. die resta welche sie noch praetendiren abgeführet werden mögen, Als haben wir vns anitzo Zusammen betaget vnd mit allem Ernst berathschlaget, woher sothane bezahlung Zu nehmen, haben auch die sach hin vnd her überleget, vnd ob Zwar sich befindet, daß den Holckischen ein Mehrers nicht als was man ihnen wegen der reduction im Monat Martio noch geben möchte, aber noch vf vergleichung stehet, dann des SBubna Comp. was etwan der Zerbster Anteil derselben Zurück plieben sein mag, schuldig, So können wir aber doch die mittel anitzo dazu Zu gelangen ganz nicht finden, Inbetracht daß fast das gantze Land ausgeplündert vndt von niemandes vor der Erndte etwas erpreßet werden kan, Begehren demnach an euch hiemit gn., do dieses puncts nochmals erwehnung geschehen solte, ihr darauf Zu melden, daß es Zwar an vnserm guten willen nicht ermangelt, Allein weill vor dießmal dazu nicht Zu gelangen, bethen wir, daß sowohl Obr. Holcke als des SBubna Comp. dahin gehalten werden möchte, daß sie mit demienigen so nach gehaltener Abrechnung vnd vergleich im rest verbleibet, an die 5 Regimenter vnd den Obr. Wachtmeister den von Oelze, wegen der diesem Fürstenthumb Zugefügten schäden verwiesen werden möchten, Zumahl da der Hr. General derselben restitution vor billich eradtet.

Sollte aber vber allen angewandten fleiß solch mittel nicht angenommen werden wollen, habt ihr euch Zu bemühen, daß mit sothanen resten gegen gnugsame versicherung bis Zu michaelis, in ruhe gestanden werden möge,

2.) Im fall Obr. Holcke Contribution wegen des Monats May noch praetendiren wolte, habt ihr dagegen Zu bitten, daß man dieses Fürstenthumb was es bishero ausgestanden vnd in was Zustande es sich ietzo befindet, beherzigen, demselben das so anitzo abzugeben vnmüglich, nicht abfordern, sondern respirament vergönnen wolte,

Sonsten vnd dofern ihr vermercken soltet, daß etwa ein aufbruch der Armée geschehen, oder sonsten ein moment vorgehen möchte, werdet ihr was Zu verschonung dieses Fürstenthumbs dienet negociiren, vnd euch dahin bemühen, daß wir vnd die vnserige beim Hrn. General in gutem Concept vnd favor erhalten werden mögen, ut in lit.

72.

Fürst Augustus an Canzler und Räthe zu Zerbst.

Augustus rc. rc.

Vormundt rc. rc.

Ehrenveste Hochgelarte Rhäte vnd liebe getreuen, Wir haben euere abermahlige vnterthenige berichtschreiben wegen des weggetriebenen Viehes aus dem Fürstl. Dessauischen Antheil daran meistens der Hirte, so nicht in seiner angeordneten trifft plieben, sondern gen Aken, schuld, vnd vorgangene außplünderung des Hauses Lindaw empfangen, verlesen vnd vngerne vernommen,

Wie wir nun vnsern gesambten Rhat Caspar Pfawen mit deme hier angefügtem befelche diesen Morgen Zum Herrn General Graffen von Tilly vnd General Commissario Walmerodten abgefertiget, Also haben wir

demselben Zugleich auch Eure vns Zugefertigte berichte übersendet vnd er auch mitgenommen vnd des Herrn Generals Jüngsthin selbstgethanen erklerung Zufolge, refusionem ablatorum bey obermeldeten beyden hohen Officirern mit allem fleiße Zu negociiren vnd Zu sollicitiren befohlen, weßen sich nun dieselben darauf erkleren vnd vernemen laßen werden, das soll euch Zu vnsers Abgesandten wiederanherokunfft ungesäumet Zugeschicket werden, Wolte Gott es stünde in vnsern mächten vnd vermöchten dergleichen hochschädliches exorbitiren vnd plündern Zu verwehren, solte es nimmermehr so weit kommen, Aber was wir vnd vnserer Herrn Bruder vnd Vettern LLbd. (die es in ihren Antheilen auch, wie ihr nunmehr werdet vernommen haben, gnugsam erfahren, daß man keine contribution mehr ausschreiben kann) mit pitten vnd flehen nicht erhalten können, das müssen wir dem Allmechtigen Gott mit Geduld befehlen vnd dessen fernern beystand, Hülff vnd Rettung erwarten. Vndt woltens euch 2c.

Datum **Plötzkau** am 13. May Ao. 1631.

73.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner gnädiger Fürst und Herr,

Damit Efgn. vmb meine verrichtung in etwas wißenschafft tragen möchten habe Deroselben Ich durch Zeigern berichten sollen, Wie Ich gestriges, nach dem Ich anher gelanget, anfangs mit den Hrn. General Commissarien meiner gn. commission halber geredet, vnd hatt sonderlich der von **Walmrodt** dafür gehalten, Ich würde in puncto contributionis mit guter resolution versehen werden, Nachdem Ich nun bey Ihr. Excell. dem Herrn General audienz gehabt vnd meine werbung abgeleget, haben Sie auf die curialien gar fr. geantwortet, auch wegen der abermals geklagten plünderungen vnd streifereyen sich weiter vernehmen laßen, daß so viel nur mensch- vnd müglich Sie dieserwegen abstellung thuen wolten, Wehren auch sonst gemeinet E. F. Gn. Lande der müglikeit nach Zuverschonen, Weill aber die Regimenter so alhier vmb Magdeburg (deren 18 Zu fues vnd 17 Zu Roß sein sollen) noch nicht an gewiße orter verteilet, könten Sie sich auf die gesuchte enthebung der contribution so baldt noch nicht resolviren, es solte aber in kurtzem geschehen, vndt ob Ich wohl eines vndt das andere regeriret, habe Ich doch vermercket, daß die resolution für der communication mit den Hrn. General Commissarien (weill Ihr Excel. gleich auff Magdeburg reisen wollen) nicht erfolgen würde, ist auch wohl Zu besorgen, daß ehe vnd bevor der aufbruch vnd verteilung der Regimenter angeordnet, dergleichen schwer Zu erlangen sein wirdt, So werden auch Andre (wie Ich wohl vermergke) sich euserstes bemühen, daß Efgn. lande in continuation der contribution erhalten werden möchten.

Ich habe dem von **Walmrodt** von dem Pferde noch nichts gemeldet, Will aber alhier verziehen bis daßelbe ankömbt, vndt inmittels weiter anhalten, ob Ich eine categorische resolution wegen cessirung der contrib. erhalten könne, Es ist sonst Zu besorgen, daß sich die Zeiten noch nicht beßern werden, denn das Volgk in großer menge, vnd daher der Unterhaltt schwerer fellet, auch das ausreiten nicht wohl verwehrt werden kann, Dannenher auf den Dörffern nicht viel Zu vertrauen, es möchte doch gleichwohl der aufbruch in Kurzem erfolgen, wiewohl Ihr Excel. erstlich morgendes in Magdeburg verrügken werden: Der Herr Administrator, **Stalman**, **Ußler** vnd andere seindt gefangen, vnd wie Ich vernommen seind in deren heuser viel Secreten gefunden, es ist mir Zwar eines so an meines auch gn. Fürsten vnd Herrns Fürst **Ludwigs** F. Gn. gehalten, gezeiget worden, welches Zwar

das Evangelische wesen betroffen, aber schlechter importanz (weil es sich auf überbringern referiret) gewesen: Was weiter fürfellet will Efgn. Ich hiernegst vnntterth. berichten, vnd verbleibe

Efgn.

Westerhausen 14. May Ao. 1631.

vnterthäniger treuer Diener
Caspar Pfaw.

P. S.

Herr Obr. Holgke hatt mitt mir geredet vnd sich sehr fr. erwiesen, vnd weiter nichts alß die Contribution des halben monats May gesucht, mit diesem anhange, daß Er hernachmals weiter nicht EFGn. Lande beschweren wolte, das Fuß Volgk würde Er abdangken, vnd sich in kurzen in Dennemargk erheben.

74.

Caspar Pfaw an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Durchleuchtige, Hochgeborne gnädige Fürsten vnd Herren,

Neben entbietung meiner jederzeit vntterthänigen vnd gehorsamen Dienste, referire Ich mich anfangs in vntterthänigkeit auf dasjenige was Ich gestriges an E. Fürst Augusti FGn. gehorsambst von Westerhausen aus gelangen laßen, vnd berichte ferner, wie daß Ich nachdem nicht vnterlaßen an gehörenden orten vmb die gesuchte gentzliche enthebung der contribution weiter mitt Vleiß anzuhalten, Wiewohl nun an allen orten gute vertröstung beschehen, daß Efggggn. hierin respirament wiederfahren solte, ist doch daher die resolution dilatorisch blieben, weill Ihr Excel. der Herr General noch keine gewiße Verordnung der Regimenter halber gemachet, Welche aber binnen wenig tagen beschehen würde, Und hatt sonderlich der von Walmrodt (welcher das praesentirte pferdt mit hohem Dangk angenommen) sich dahin erklert, Wann Efggggn. binnen 4 tagen nur an ihn schreiben*) oder schigken wolten, wolte Er allßdann die categorische resolution befördern, inmittelß, (wie gebeten) Efgggg. Lande im besten eingedenck sein; Des abgenommenen Viehes halber soll Herr Obr. Cratz vnd Colloredo vernommen werden, gestalt dann auch der von Ruppe, alß in welches expedition es gehörig, die clage über die Schönbergische compagnie, des verübten einfals halber in Lindaw, Zu gebührender verordnung an sich genommen, Der Herr Generalquartiermeister Mönch berichtet hierbey, gemelte compagnie hette sich für diesen entschuldiget, alß wann sie vermeinet, daß dieser ort Brandenburgisch wehre: Waß nun hierauf erfolgen, solches wirdt die Zeit eröfnen; Es wirdt allezeit geantwortet, diese große confusion würde von teils Reichsständen, weill sich dieselbe Zum teill wider Ihr. Keyß. Mayst. setzeten, Zum teil auch in verdechtige verfaßung stelleten, vnd daher auch die Keyß. macht müste gestergket werden, causiret, das nun bey einer solchen großen menge, die Krigsdisciplin (wie man gern wolte) so genau in acht gehalten werden könte, solches wehre vnmüglich, Ihr Keyß. Mayst. wie auch der Hr. General wolten nichts liebers alß das Reich möchte wieder in ruhe gesetzt werden, gestalt dann allerhöchstgedachte Keyß. Mayst. deßwegen ihren Abgesandten Hrn. Hagenmüller Zu Chur Sachßen gesandt, Ihr Excel. der Hr. General auch Ihr Churf. Durchl. deswegen gestriges Zum andern mahl erinnert, vnd mangelte allein daran, daß friedtliebende Personen deswegen möchten deputiret werden vnd Zusam-

*) Ein solches Schreiben wurde noch an diesem Tage ausgefertigt und Pfau zur Uebergabe zugesandt.

menkommen, So solches nicht erfolgen, wehre vermuthlich daß das Röm. Reich deutscher nation in eine total ruin würde gesetzet werden, Sintemaln die gefehrlichen consilia so auf die extremiteten gerichtet, bey itziger einnemung Magdeburg Zimlicher maßen entdegket, Wovon dann beßer mündtlich Zu referiren alß Zu schreiben, Ich muthmaße gleichwohl daß gegen Mittwoch etzliche Regimenter aufbrechen vnd ihren Zug in Heßen nehmen möchten.
Herr Haubtmann Nidrumb, hatt gegen Ihr Excellenz gar hoch gerühmet, daß EFggggn. Zu behuf der Röm. Keyß. Mayst. Dienste sich allemahl wilfährig erwiesen, vnd weil er itzo auf Wien geschicket wirdt, hatt er sich Zu Vielem erbotten, Inmittels praedentiret Er noch 300 Thlr. auf 6 Wochen rest, meldet aber dabei, daß Er einem Kaufman in Leipzig Georg Wendtlandt genannt, 150 Thlr. für Wein schuldig, Wann Efggggn. nun gn. geruhen wolten, die post für ihn bezahlen Zu laßen, wolte Er dagegen die 300 Thlr. aufheben, vnd ist Er in denen Gedankgen begriffen, Efggggd würden wohl thun, wann Sie die Schanz genzlich demolireten vnd sich des Holzes Zu nutz macheten, dabey hatt Er fast so viel Zu verstehen gegeben, alß wann Ihr Excel. der Herr General F. Fürst Johann Casimirs FGn. vmb die bretter so auf der Mildebrücken liegen angelangen möchte, Dann auch der Brandt in die Magdeburger Brügke gerahten, vnd wehre die Deßauer Brügke nicht ruiniret, mochte es itzo wohl nicht geschehen.
Welches ich also EFgggg. neben übersendung des recreditivs vnterthänig vermelden sollen, derselben dabey anheimb stellend, was sie an Hrn. General Commissarius binnen gemelter Zeit der contribution halber schrifft oder mündlich bringen laßen wollen, vnd Ich verbleibe allzeit

EFGgggd.

Dat. 15. May
A. 1631.

vntterthäniger
treuer Diener
Caspar Pfaw.

75.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst vnd Herr,
EFGn. gnädiger Verordnung Zu vntterthániger folge, habe ich mich gestriges auf Magdeburg erhoben, vndt neben überreichung Efgn. schreiben, sowohl bey den Herren General Commissarien, alß dem Hrn. General selbst, wegen enthebung der gentzlichen contribution mitt Vleiß sollicitiret; Nachdem aber endlich darüber rath gehalten, haben etzliche vermeinet, Weill Efg. lande aller einquartirung, des schantzenbawes vnd anderer assignation, wie auch der Durchzüge befreyet würden, daß sie Monatlich wohl 6000 Thlr. aus dem gantzen Fürstenthumb der General Caße reichen könten, Ich habe demselben durchaus widersprochen, vnd der Lande ruin Zum höchsten angezogen, es ist aber entlich auf 3000 Thlr. vom 1. Juni stylo novo anzufangen, stehen blieben, welches Ich nur ad referendum angenommen; Wegen des Herrn Obristen Holckens rest ist dafür gehalten worden, man hette Ihn damit aufzuhalten, inmittels würde derselbe wohl gar fallen, so solte auch getreydig anstatt der geltcontribution angenommen, vnd von Efgn. lande die marchen so viel müglich ab, vnd in die Stiffter gewendet werden; Ich habe sonst gesehen, daß allen Benachbarten neue contribution angesetzet, vnd welche dieselbe nicht abführen wollen, denen soll einquartirung geschehen, gestalt dann in Kurzem in Heßen vnd Düringen fürgehen möchte. Die ausplünderung des Hauses Lindaw ist abermals gerührt, auch darauf von Hrn. General Commissario Ruppen an den Hrn. General Zeugmeister den von Schönberg gebracht, welcher mir selbst an-

zeiget; Er wolte, sofort den Cornet Landsbergk in arrest nehmen vnd ersuche EFGn. Sie wolten ihren Beambten Zu Zerbst befehlen, daß sie sich bey Ihm Hrn. General Zeugmeister förderlichst anmelden, solte ihnen der abnahm halber satisfaction beschehen.
Ich für meine wenige Person bin obgedachter, neugeforderten contribution halber in denen vnmaßgebigen gedangken begriffen, daß dofern man bey etzlichen die muthmaßung, allß wann EFGn. in continuation der contribution nicht verharren wolten, nicht verursachen will, es würde dieselbe sonder geregten verdacht, schwehrlich abzuwenden sein, denn Ich alle motiven so itzo dagegen geschützet werden können, albereit angezogen, halte doch vntterthänig dafür, es sey in den sachen nicht Zu eilen vnd wann hiernegst EFGn. gn. belieben nach, noch eine anzahl Wspl. getreydig hergeschoßen, vnd das übrige nach der erndtezeit richtig Zu machen Verspruch geschehen, würde vielleicht hierdurch contentirung erfolgen, auch inzwischen der Liebe friede (dahin vielfeltig vertröstung geschiehet, wofern nicht große mutationes sich ereugen) wieder herfürbligken, doch stelle Ich solches alles EFGn. vntterthänig anheimb, vnd übersende anbei das von Walmrodts antworttungsschreiben.
Von neuen ist wenig der fedder Zu vertrauen; Es ist von Ihr. Kays. Mayst. ein groß Patent sub dato Wien den 14. hujus überschigket, welches an die Zu Leipzig versamlet gewesene Chur-Fürsten vnd Stände halten thuet, Darin wirdt anfangs dero Schluß improbiret, vnd dann letzlich Dieselbe mitt scharfer commination wegen der Verfaßung absortirt, Ich verhoffe den abdruck baldt davon Zu erlangen, Herr Stalman hatt sich wider vieler vermuthen, salviret, vnd hatt sonst Hr. Commissarius Brixe nochmals verheißen, Wann diese marche etwan das Ambt Warmsdorf treffen solte, EFGn. solches Zuvor avisiren, Derselbe hatt wegen seines rests sollicitiret, aber nichts erhalten, vermeinet gleichwohl Er sey für seine person, weil Er in Keyß. Mayst. Diensten verblieben, einer recompension würdig: Do Ich auch sonst für meine Person geregter marchen halber etwas weiter erlange, soll es EFGn. vnverhalten pleiben 2c.
Dat. 18. May A. 631.
P. S.
Auch gnädiger Fürst vnd Herr, Weill ich nunmehr befinde, daß EFGn. Lande, (Gott der Allerhöchste verleihe es lang!) in etwas beßern standt werden gesetzt werden, die gefehrlichen Zeiten aber anderer örter, von tag Zu tage über handt nehmen, Will geschweigen, Wie bei itzigem turbulirten statu die suspiciones sich leichtlich finden; so habe ich EFGn. vntterthenig ersuchen wollen, Sie wolten neben dero Hochgeliebten, Herren Bruder vnd Vettern, meinen auch gnädigen Fürsten vnd Herren, gnädig geruhen, mich Zwar allzeit für ihren vnterthänigen Diener Zu erkennen, doch meine bis anhero beschehene Verschigkung dahin miltern, daß Ich nicht etwan eine (Gott verhüte es!) noch letzlich darüber in hohe Verlegenheit gerathen möchte, Ich will dagegen derjenige nicht sein, welcher in EFGn. (da doch die Lande genugsamb beschwert) der besoldung oder anderer recompenss halber dringen, doch mich im übrigen allso bezeigen' daß Ich EFGn. mitt meinen geringschätzigen Diensten, nicht aus handen gehen müge. Sig. ut in literis.

76.

Der General-Commissarius von Walmerode an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 75.)

. . . EFG. schreiben vom 25. dieß, ist mihr Zue recht geliefert worden, darauff ich nicht vnterlaßen, Dero vndt dero Herren Bruderß vndt Vettern Fürstl.

ggn. Fürstenthumb vndt landen erschöpfften Zustandt Ihrer Excel. Hrn. Grafen von Tilly vorgebracht, die haben sich erkleret, das sie sich solches bester müglichkeitt in obacht Zue nehmen angelegen sein laßen wollen, Wie ich dan ingleichen meiner schuldigkeit nach Zue thun niemahls ermangeln will, Gestalt dan das in der Schantze gelegene Volck, sowohl auf die Holckische Reuter gegeben, hinfüro eingestellet werden solle, dieweil aber gleichwohl die vnvermeidliche notturft erfordert, die Kayserl. Armada mitt bedürfftiger proviant, vnd anderen nothwendigkeiten Zue versehen, dazue dann erspriesliche mittel gehören, Alß trage ich meines theilß gantz keinen Zweiffell, EFG. wergen sich noch weiters nicht entgegen sein laßen, vnd dero standhafft, auch Zue beforderung IKM. Dienste ieder Zeitt erwiesene devotion noch ferners im Wergk bezeugen, die im gantzen Fürstenthumb angelegte Contribution, welche hochwohlgedachte J. Excell. Herren Generals des monats richtig auf 3000 Thlr. moderirt, iedes Monats richtig abführen laßen, Inmaßen dan EFGn. Abgesandter Herr Caspar Pfaw weitleufftiger berichten kan,

Wegen des von EFGn. mihr praesentirten Pferdes, thue gegen derselben ich mich gehorsamblich bedangken, will gewiß diese mihr erwiesene Fürstl. gnade, in allen begebenheiten, nach eußerster meiner müglichkeit, wie ich dan ohne das schuldig bin, gehorsamblich Zu verdienen vnvergeßen sein 2c.

Magdeburg den 28. May (st. n.) 1631.

Reinhart v. Walmerode.

77.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

ELLLbd. befinden ob beyschloßener vnsers Gesambten Rhats Caspar Pfawens vntertheniger relation mit mehrerem Zu ersehen, was er bey dem Herrn General Grafen von Tilly vnd General Commissario Walmerodten verrichtet vndt Zurückgebracht, Alß ersuchen ELLLbd. wir fr., sie wollen Zu berathschlagung dieser Dinge sich nebenst ihren Räthen also erheben, damit sie kommenden Montags früh vmb 8 vhr Zu Bernburg bey vns anlangen vnd der nothwendigen Consultation, was in einem vnd andern an Hand Zu nehmen vnd Zu resolviren sein möchte, mit beiwohnen, Woltens 2c.

Plötzkaw am 20. May 1631.

78.

Der Oberstwachtmeister Oepp an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.

E. F. G. berichte ich hiermit vnterthenig daß ich bey Ihrer Excellenz Herrn General grafen von Tilly wegen der plünderung, so in Ihr Fürstl. Gnaden Lande geschiehet, nochmalß gehorsamblich gedacht, vnd seind Ihre Excellenz daß solches geschehen, gar sehr Zornig darauf, haben auch mir ausdrücklich anbefohlen, E. F. G. Zu avisiren, daß E. F. G. gnedige anordnung thun wolten, Wan hinfüro dergleichen gesellen mehr betreten werden, das E. F. G. dieselbe in Verhafft nehmen vnd von welchem Regiment die seindt, Ihre Excellenz hinwiedervmb freundtlich berichten, Wollen alsdann Ihre Excellenz, wan sie welche bekommen ein gut Exempel an ihnen andern Zum Abscheu statuiren. Darneben kan E. F. G. ich unterthenig vnberichtet nicht laßen, Daß ich heute diesen abend Ordinanz bekommen, daß wir Morgen geliebts Gott mit der Infanterie alhier wiederumb aufbrechen solten, vndt übermorgen die Cavallerie nachfolgen, werden die Marche vf Staßfurth nemen, So nun E. F. G. Unterthanen etzliche Pferde verlohren, können E. F. G.

die gnedige anordnung alsobald gnedig thun laßen, daß ein ieder so an Pferden verloren, sich an bemelten orth verfügen, vndt was er mit Recht Zu fordern hinwiederumb bespreche. Dieses habe E. F. G. ich hiermit vntertheniq berichten wollen, vnd thue Zue E. F. G. gnedigem Commando mich iederzeit vnterthenig vnd gehorsamblich Recommendiren vndt verbleibe

E. F. G.

Datum im Lager vor Magdeburg den 23. May Ao. 1631.

vnterthenig gehorsambster
Ferdinand ÖPP*)
Obrist Wachtmeister.

79.

Der General Graf Tilly an den Grafen Wolf zu Manßfeldt.

... Geliebter Herr vnd freundt,

Demnach von den sämbtlichen Fürsten vndt Herren Zu Anhalt mir Clagent vorgebracht worden, welcher gestalten E. Lbd. Leib Compagnia sogar auch der Comendant von Elß selbst im selbigen Fürstenthumben vnd Gegenden, vff den Strassen starkh herum Reitten vnd alles was sie antreffen, spolliren, plündern vnd allerhandt höchst sträffliche exorbitantien verüben thun, Wann dan solcheß der Röm. Kays. Mayst. ernstlichen inhibitorial Manulaten, auch meinen derentwillen Zum oftern außgefertigten ernstlichen ordinantien nicht mit wenigem despect stracks Zuwider laufet, Sonsten auch man billich hochgenanter Herrn Anhaltischen Fürsten bey ihren starkh, vnd gleichsamb Zu ihrem ruin außgestandenen vnd gutwillig erwiesenen vnd noch erzeigenden ansehnlichen Kriegsdiensten nicht wenig Zu verschonen; Alß habe ich solches E. Lbd. hiermit anzuzeigen nicht vmbgehen können, dienstlich gesinnend in dieser höchst straffmessigen Verübung alsobaldten vnd dergestalt Zu remediren, damit es nicht das ansehen gewinne, alß ob man mit vleiß darzu conniviren, vnd ein wolgefallen darob tragen thette: Maßen Sy dann ein fleissigeß Aug darauf halten vnd nach einß oder andern betrettung, absque omni respectu personarum, exemplarische Straffe statuiren lassen, hieran wird allerhöchst gedachter Keyß. Mayst. ausgefertigten Manulaten allerschuldigste, meinen ordinanzien aber gebührende volge erwiesen, dabey ꝛc. Dat. Ascherßleben den 5. Juny (st. n.) 1631.

(Copie.)

80.

Graf Mansfeldt an den Fürsten Augustus.

(Ein Post scriptum; der Brief ist nicht vorhanden.)

... Gestrigen tages binn Ich bericht worden, wie daß Eur Fürstl. Gn. oder deren Herrn Vettern über Meine Reütter, so Zu Halle liegen, sich beschweren, alß solten Sie in Eur Fürst. Gn. Lande streiffen vnnd darin allerhandt schaden verüben, welcheß Mir nicht lieb, vnndt do ein solcheß were an Mich gepracht worden, wollt ich gewiß nicht vnterlaßen haben solch verbrechen dergestalt Zu bestraffen, daß man Zu spüren, daß Ich darob kein gefallen trage, Ich will aber diese Reutterey ehist abfordern, vndt andere dahin legen oder

*) Die adliche Familie dieses Namens stammt ursprünglich aus Ungarn. Sie erwarb sich nachmals Besitzungen in Deutschland und das genannte Glied hatte zur Zeit Scheuder und Hohsdorf in Anhalt. Ferdinand ÖPP war auch ein Mitgenosse der fruchtbringenden Gesellschaft, in deren Stammrolle er sich 1631 mit dem Denkverse einzeichnete:

„Trew hat allezeit Brodt,
Wann vntrew leidet Noth."

doch einen als andern weeg, ernstlich einbinden, sich dergleichen thättligkeitten Zu enthaltten, dann Eur. Fürst. Gn. angenehmbe vndt gefellige Dienst Zu erweisen, werden Sie mich alweg geflißen befinden 2c. ut in lit.

81.

Fürst Augustus an Graf Wolffen zu Mansfeldt.

Augustus 2c.
Hochwohlgeborner Graff fr. geliebter Oheimb vnd Schwager, Was ELbd. an vns wegen begerter fouragi für die Zu Magdeburg hinterbliebene Kays. Mayst. Reuterey gelangen laßen, solches haben wir empfangen, verlesen, Nun wolten wir deroselben auch Zu der Keyß. Mayst. vnsers allergnedigsten Herrn Dienste in diesem passu an Hand gehen könten, Es ist aber bey vns vnd vnserer fr. geliebten Herrn Brudern vnd Vettern LLbd. Hoffstätten, vnd Unterthanen mit derogleichen fütterung also beschaffen, daß ein Jedweder schon vor langer Zeit der vergangenen Durchzüge einquartir- vnd abnahme halben für sich mit ihrem Hew nicht außkommen können,

Mit dem Neuen Grase stehts vf den Wiesen allenthalben, der außenbleibenden Regen halben so schlecht, daß man an vielen orten, da man sonsten Zu einhundert fudern Hew gelangen können, dies Jahr nicht eines Zugewartten, Mitt freundlichem gesinnen, E. Lbd. wollen vns angeregter beschaffenheit nach fr. vor entschuldiget halten, dero wir nechst empfehlung Gottes sonsten mit freundschafft vnd allem wohlgeneigten Willen wohlbeygethan verbleiben, Datum Bernburg am $\frac{12}{1}$. Juni 1631.

XIII.

Fortgesetzte Verhandlungen wegen monatlicher Zahlung von 3000 Thlr. Contribution. Graf Tilly's Aufbruch von Magdeburg und Durchzug seiner Truppen durchs Amt Warmsdorf. Theilweise Angabe der Kriegsbeschädigungen durch Plünderung, Contributions-Eintreibung 2c.

1.

Der Commissarius und Hauptmann Föckler an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c.
.... Dieweilen EFGn. aus befelch Ihrer Excellenz des Herrn Generals ich morgen Zeitlich bedienen vnd bey deroselben was anbringen soll, bitte EFGn. gantz vnterthenig, die wollen sich gnedig belieben lassen, einen ortt Zu benennen wo deroselben ich aufwarten möchte, Es wehre Zugleich guth weiln die Sachen keinen auffschub leiden, daß Ihre Fürstl. Ggn. Fürst Ludwig vnd Fürst Christian dessen berichtet würden.

E. F. Gn. hab ich solches in vnterthenigkeit berichten, darauf eine gnedige antwort erwarten vnd deroselben Zu Fürstl. Gn. mich befehlen sollen, Magdeburgk den $\frac{29.}{(19.)}$ May. 1631.

EFGn.

vnterthenigen Knecht
Wolff Leonhard Föckler

2.

Fürst Augustus an den Röm. Kayſ. Mayſt. beſtalten General Proviant Meiſter Wolff Leonhardt Föckler.

Edler Geſtrenger, beſonders Lieber, Waß demſelben gefallen Mir durch Zeigern Zu berichten, das hab Ich kürtzlich dahin verſtanden, daß Er morgen früe vmb 6 Uhr naher Bernburgk, dahin Ich meinen Herrn Bruder auch verſchrieben, kommen wolle, den Wihr gar gerne vernehmen werden, So viel aber des Herrn Werbung belangt, bedancke Ich mich deſſen Anvertrawen in allen gnaden, vnd wünſche, daß wir in allem andern, alſo auch hierunter Wihr der Kayß. Armée bedienet, ſonderlich aber auch dem Herrn General wilfährig erſcheinen mögen,

Wan es aber, wie dem Herrn ſelbſt wiſſendt vnd vnverborgen ſein kan, an dem, daß durch die nunmehr von einem Monat hero vorgangene ſtarcke außplünderung vnd abnahm der Pferde, wie auch durch das ſtarcke außreiten der Reuter ſieder dem Abzuge des Grafen Cratzen, welches noch kein ende, vnd tag vor tag, wie auch noch anheut continuiret wirdt, Was dermaßen im Lande von den beſten Pferden, vnd damitt noch im Ackerbaw etwas Zu verrichten geweſen, wider des Herrn Generals beſſer verordnen, kommen, vnd alſo erſchöpfft vnd außgeplündert, daß Ich nicht glaube, daß drey geſpann, geſchweig benambte Anzahl aufgebracht werden könne, vnd woferne, als Ich dem Herrn wohlmeinend durch ein Handbrieflein erinnert, nicht ein ander ernſt vndt einſehen gehalten wirdt, ſo kömpt das Land vollendts in gantze desolation, vnd vermagk alſo das nicht Zu praestiren, was es ſonſt auß aller unterthänigſter devotion gegen Kayſ. Mayſt. Zuthun geneigt, vnd gerne mit dem ſchlechten reſt thun wolte, Wie der Herr, wils Gott, morgendes tages mit mehrerm vernemen wirdt auß der remonstration, die man dem Herrn General vorzuzeigen ſonder Zweifel Ihme wirdt anhandenn, Als habe ich demſelben guter meinung dieſes Zur Vorantwort hiermit anfügen wollen, deme ich mit gönſtigen geneigten Willen iederzeit wohlbeygethan verpleibe,

Datum Plötzkaw, am 20/30. May Ao. 1631.

Deßelben williger

Auguſtus fz. Anhalt.

Eigenhändig.

Der Herr wolle mir gleuben daß in wehrenden Lieferungen dieſem kleinen Emtlein, ſo etwan noch ein 10 Anſpanne von etzlichen 20 behalten 5 dieſe Woche ſind genommen worden, vnd von den Vorwergen 3 datzu, daß ich nicht weiſ, wie ich ferner die lieferung ohne anderer Hülffe nach Staſſfurt verfügen ſoll, Ich will mich g. g. aber mit dem Herrn auch deswegen vnterreden, vnd einen richtigen Abſchied nehmen, der Herr laße die übrigen beſehen oder beſehe ſie ſelbſt, ſind ehr waß Düchtiges, ſo vberlaſ ichs Ihm gerne, ſie werden doch ſonſt genommen, weil ganz kein respect auf des Herrn Generaln S. G. gehaltten wird, wann keine pferde mehr verhanden, mögen ſich die Leutte ſelbſt einſpannen ꝛc. es wird aber eine ſchlechte Nahrung geben, Der Liebe gott aber ſo alles nach ſeinem gn. willen moderirt, hatt dieſe Dinge albereitt vorſehen, vnd vorgedacht, vnd ich habe Ihme auſ ſonderbahrer gutter Zuneigung damitt anfügen wollen Als

Sein williger

ut in literis. Auguſtus fz. Anhalt.*)

---

*) Dieſen Originalbrief (mit dem Privatſiegel des Fürſten verſchloſſen geweſen und dann in damals üblicher Weiſe aufgeſchnitten worden) mag Föckler bei der perſönlichen Zuſammenkunft mitgebracht haben und iſt dann den Akten beigefügt worden.

3.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Wir haben aus EL. Zuschreiben, so vns diesen abendt vberliefert worden, vernommen, Waßgestalt, unsers Herrn Vettern vnd Gevattern, Fürst Augusti Zu Anhalt L. vom Hauptmann Föckler angedeutet worden, daß bey S. L. dahero morgen eine Zusammenkunft Zu Bernburgk nötig erachtet, auch Föckler hinbescheiden vnd EL. Zeitig da sein wolten, vns aber ob wir auch vns dahin erheben oder iemand der vnsrigen hinschicken wolten, frey stelleten, Nun wolten wir Zwar vns gerne dazu bequehmen, dieweil aber die Zeit vns Zu kurz, der weg Zu so früer Zusammenkunfft Zu weit, wir auch der vnserigen theilß nicht mechtig, theilß itzo nicht entrathen, vnd vber das leicht vermuthen können, das eine Zumutung einer neuen schweren ia vnmüglichen Contribution (Inmaßen Caspar Pfaw gestern vnserm Marschall davon etwas durch Eisenbergern mündtlich avisiren laßen) bedeuten werde, vnd deßhalben sich aus dem Stegereife Zu resolviren schwehr vnd nachdencklich, vnd man dahero sich nicht Zu übereilen, hingegen die sachen auf Communication Zustellen, nebenst gewinnung etwas Zeit vnd reiferer nachsinnung der sachen vielleicht rathsamer sein möchte, So haben wir so weit vmb entschuldigung Zu bitten, Mit erbieten, wann vns hiernegst Zeit vnd wo müglich etwas näherer Ort, da wir allerseits Zeitig Zusammen vnd Abendts wieder nach hauß kommen können, nebenst Communication Hauptman Föcklers anbringen Zu geschrieben wirdt vns darnach Zu achten, vnd an vns nichts erwinden Zu laßen, Datum Deßau den **20.** May Ao. **1631.**

4.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian.

... Wir haben aus ELLL. heutigen schreiben vnd dem beigelegten Hrn. General Grafen von Tilly creditiv vnd suchen, mit mehrerm vernommen, was so wol wegen einer anzahl Artolleriepferde, alß auch der Bolen auf der abgeworffenen Elb- vnd Mildbrücken halben begehret worden.

Weil nun ELLL. im ersten punct schon ohne vnser Zuthun, sich auf ein gewißes resolviret, so laßen wir es dabei billich bewenden, vnd verhalten ELLLbd. den andern betreffende, nicht, daß, inmaßen kundbar vnd Haubtmann Nidrumb vnd alle deßen Officirer vnd Soldaten, deßen genugsame wißenschaft haben, vnd bezeugen werden, alle Bolen von der Elbbrücke in derer abbrennung im brand drauf gangen, vnd davon nichts verblieben. So viel dan die Mildbrücke anlanget, stehet dieselbe noch, vnd stellen wir Zu Herren Generals L. gefallen, ob sie iemand Bauverstendiges anhero abordnen wollen, der, was an Bolen noch tüchtig, dan die meisten besorglich faul, außgefahren oder sonst vntüchtig sein werden, erstlich besehe, auch hirnegst mittel Zum hinunter bringen (daran es vns, weil hir weder schiff noch floßverstendige verhanden, ermangeln wirdt) vorschlage, oder darauff gedencke, auf welchen fall wir dan, wie wol wir sonst, dafern was guts noch dran übrig, es selbst Zu vnsern Hin- vnd wieder verderbten Forwercken, gebeuden, brücken, vnd dergleichen wol höchlich von nöthen, Zu J. K. M. Dienste abfolgen Zu laßen vns erbieten. Welches S. L. hinterbringen Zu laßen, ELLL. Zu begerten vnserer resolution hirmit anfügen sollen rc. **Deßaw den 21. May 1631.**

P. S.

Auch hochgeborne Fürsten rc. haben wir vmb bericht Zu bitten, ob die verwilligung der Pferde ohne entgelt, oder aber in abschlag begehrter künftigen

contribution, doferne dieselbe noch beharret werden wirdt, beschehen, dann auf dem letzten fall, hoften wir was von Bohlen begehret vnd abgefolget werden müste, daß es vns ebenmeßig so weit Zu statten kommen könnte, vnd daß darumb auch weil Herr Obriste Waal dieser tage vns, daß die Bolen begehret werden würden Zugleich advisiret, daß Hr. Graff von Mansfeldt solches vnd darneben erwehnet, daß man sie wol ahn contribution annehmen wolte, Darumb wir dieses ELLL. Zu dero nachricht freundlich vermelden wollen, vnd weill wir im übrigen, daß die vorseiende marche durch vnser Ambt Freckleben gehen möchte, vns besorgen, So haben wir Zu bitten, es dahin vermitteln Zu helffen, damit so viel müglich Zum wenigsten vnser Ambthauß Zu Freckleben vnd Forwergk Möringen verschonet, vnd Zu Dero behuff mit lebendigen Salve guardien Zeitlich versehen werden mögen, damit wir nicht vollend vmb den rest (do Zumahl vns noch diese tage von Möringen 10 Pferde vnd hier fast von allen Forwergen ia auch noch heute vor der Stadt alhier, vnsere Pferde von Croaten genommen) gebracht werden. Ut in lit.

5.

Verzeichniß der abgenommenen Pferde, den 3. 4. vnd 5. May Ao. 1631.

450	Thlr.	Von S. F. G. Vorwergke Wedegast	18	Pferde.
420	„	Von S. F. G. Vorwergk Borgsdorff	14	„
90	„	Item den Bawern daselbst	3	„
30	„	Dem Schafmeister Zu Sibßdorff Jochim Graben	2	„
66	„	Von S. F. Gn. Vorwergk Zu Wolffen	3	„
40	„	Wolff Schlegeln Zu Mertzin braunen Hengst	1	„
180	„	Item demselben Zu Zehringen 6 Stuten vnd 2 Füllen	8	„
360	„	Zu Groß Badegast an 16 Stück	16	„
168	„	Zu Klein Badegast Sieben Wagenpferde und ein Reitpferd	8	„
30	„	Zu Hoßdorff dem Obr. Wachtmeister Oppen	1	„
350	„	Zu Wörbzig dem von Wittersheimb	12	„
60	„	Daselbst Martin Peulern	5	„
10	„	Dem Schencken daselbst	1	„
15	„	Dem Pfarrer daselbst	1	„
100	„	Item Zu Frentz Georg Güntern	6	„
90	„	Hanß Bethman	3	„
40	„	Adam Krebßen	2	„
		Bei den Unterthanen Zu Löbnitz sind die Pferde nicht specifiret.		
250	„	Zu Lybene, Heinrich von Malav	10	„
98	„	Esenbecken	7	„
20	„	Item dem Pauren daselbst	1	„
90	„	Zu Großen Paschleben Heinrich von Wutenawen	3	„
40	„	Item noch eine Stute	1	„
24	„	Zu Groß Wülcknitz Hanßstengel	1	„
103	„	Zu Biendorff Sigmunds von Hagen Zustendig	4	„
149	„	Item noch	7	„
78	„	Item noch	4	„
20	„	Zu Crüchern	1	„
30	„	Zu Fernßdorff Otto Schammern	1	„
40	„	Hanß Christoff Gottschalck	2	„
20	„	Zu Arnßdorf Caspar Kieselern	1	„

Thlr.			Pferde.
3461 Thlr.	Transport	147	Pferde.
25 „	Zu Ziebig	2	„
10 „	Zu Porst	1	„
50 „	Zu Zawitz	4	„
109 „	Zu Edderitz	5	„
150 „	Zu Baßdorff Hanß Jahnen	8	„
20 „	Zu Würfflaw	1	„
60 „	Zu Presem Hanß Karstedten	3	„
	Der Gemeine Zu Wollffen		
60 „	Dem Schaffmeister	4	„
20 „	Zu Drosa dem Schultzen	1	„
30 „	Item von S. F. Gn. Vorwergk Baßdorff	2	„
3995 Thlr.	Summa Summarum aller von Kaiserlichen Soldaten abgenommenen Pferden.	178	Pferde.

Dabei aber die von Adell das Verzeichnuß ihrer Pferde noch nicht einschicken können, vnd diejenigen so noch den 5. May verübet worden.

6.

Verzeichnuß derer Schaden, so den Fürstl. Vorwergken vnd Schäffereyen durch die Kayserliche Reuterey, in Jüngster Plünderung geschehen vnd abgenohmen, den 3. 4. 5. Maii 1631.

Vorwerg Wedgast.

Von diesem Vorwerge hat die Keyserliche Reuterey 18 Pferde, Jedes vffs wenigste 25 Thlr. werth, genohmen, thut 450 Thlr.

Vorwerg Borgstorff.

Von diesem Vorwerge seindt 14 Pferde, Jedes 30 Thlr. gerechnet, genohmen, thut — 420 Thlr.

Item den Bauern daselbst 3 Pferde, Jedes 30 Thlr. geschatzt, thut — 90 Thlr.

Vorwerg vnd Schäfereien Zu Klein Zerbstgen vnd Sibstorff.

Von diesem Vorwerge vnd Schaffereien seind laut angefügter Specification No. 1.*) an allerley sachen genohmen, so geschätzet vf — 483 Thlr. 3 Gr.

Vorwerg Wolffen.

Dieses Vorwerge hat, laut beygefügter design. an Schäden erlitten 113 Thlr. 8 gr. — Meiner gn. Fürstin vnd Frawen Vorwerg doselbst hat an Schäden erlitten 40 Thlr. 7 gr.

Vorwerg Deupzig.

Verlust vff die 57 Thlr. 18 gr.

Alß Fürst Ludwigs F. G. den 5. May einen Reisigen Knecht aus dero Marstal naher Bastorff vfs Vorwerg abgefertigt vmb die plünderung Zu verwehren, haben etliche Kayserliche Reuter den Knecht vom Pferde herunter geschlagen, vnd das Pferd mit gewalt genohmen, hernacher das Pferd wieder lauffen laßen, vnd Sattel, Pistolen vnd Zaum mit sich genohmen, so geachtet wirdt vff — 12 Thlr.

Vorwerg Bastorff.

Von diesem Vorwerg 1 Pferdt vnd 1 Füllen nechst gewaltiger Eröffnung des Vorwergs hinweg genohmen, werden beide geachtet — 30 Thlr.

*) Alle Posten weisen auf Specificationen hin, welche hier nicht mehr vorhanden sind.

Item 2 Tage nach einander 7 Wisp. allerley getreydig von diesem Vorwerg wegführen laßen, Jedes Wispel 20 Thlr. thut 140 Thlr.
Summa Summarum specificirter schaden vff den Fürstl. Vorwergern im Amt Cöthen und Wolffen verübet 1836 Thlr. 12 gr.
NB. Hierbey Zu mercken, daß diejenigen Plünderungen der Fürstl. Vorwerger, so seit dem 5. Maii vielfältig vorgangen vnd noch täglich continuiren hierunter nicht begriffen seindt.

Aembter Cöthen vnd Wolffen.

Verzeichnuß
der Schaden, so vff den Adelichen Rittergüthern von der Kayserlichen Reuterey den 3. 4. 5. 6. May Ao. 1631 bey vnterschiedlichen Plünderungen geschehen.

Mertzin, Zehringen.

Juncker Wolff Schlegel hat ein Special Verzeichnuß der schäden, so er wegen seiner Rittergüther vnd Unterthanen erlitten angegeben, beleufft sich vff 1002 Thlr. 22 gr.

Groß Badegast

hat an Schaden erlitten laut Designation 900 Thlr.

Klein Badegast.

Dieß Ritterguth hatt laut Special Verzeichniß an schäden (ausgenohmen Kisten, Kasten, Fenster, Thüren, Schlößer so Zerschlagen vnd mitgenohmen) erlitten — 457 Thlr. 12 gr.

Hohstorff

hat an Schäden erlitten 234 Thlr. 15 gr.

Cosa

an Schäden erlitten 423 Thlr.

Locheraw

laut angefügtem Verzeichniß 97 Thlr. 3 gr.

Ködsitz.

Dieß Ritterguth hat an Schaden erlitten 444 Thlr. 18 gr.

Trebichaw

an Schäden erlitten — 74 Thlr. 22 gr. 6 Pf.

Wörbzig

Hatt vermüg Special Verzeichnuß an Schäden erlitten 1106 Thlr.

Görtzigk

Hat laut angefügter design. (ohne das Federvieh, Schweine, Kühe vnd Kälber, so alhier in eil nicht specificiret werden können) an Schäden erlitten — 980 Thlr.

Glautzigk.

Hanß Heinrich v. Holtzhausen giebt ohne specificat an, so ihme an Vieh, Hausrath, Victualien genohmen, vnd im Hause Zerschlagen worden — 107 Thlr.

Thuraw

hat an Schaden erlitten 12 Thlr.

Lebena

Hat laut angefügter specification erlitten 967 Thlr. 7 gr. 6 pf.

Groß Paschleben.

Das Wutenawische Guth doselbst hat vermög Designation an Schaden erlitten 130 Thlr.

Edderitz.

Das Kalitsche Guth hatt an Schäden erlitten 212 Thlr. 4 gr.

Prosigk.

Das Zanthiersche Guth hat an Schäden erlitten vff 392 Thlr. 8 gr.

Großwülkniß,

hat Heinrich von Hanffstengel erlitten an Schäden — 398 Thlr.

Biendorff,

An Schäden 459 Thlr. 17 gr. 6 pf.

Crüchern,

Der Schaden beläufft sich auf — 30 Thlr. 12 gr.

Fernstorff,

durch die Kayserl. Reuterey an Schäden erlitten 655 Thlr.

Dorffschaften.

Arnßdorf 108 Thlr. 8 gr. 6 pf. Pfriemßdorff 95 Thlr.
Ziebick 290 Thlr. 22 gr. 6 pf. — Porst 80 Thlr.
Zawiß 110 Thlr. — Prosigk 467 Thlr. 22 gr. 6 pf.

Großwülkniß: Lorius Romanusen ist 1 Pferdt vor 27 Thlr. 10 Hüner und ½ Schfl. Haffer genohmen, thut 29 Thlr. — Peter Jahnen 1 Pferdt vor 20 Thlr. 15 Hühner und alles Bettgewandt, schäßt es vff 30 Thlr. — Simon Reupschen 4 Hüner, jede Zu 4 gr. thut 16 gr.

Edderiß: Die Gemeinde hat, laut Designation an Schäden erlitten vff die — 192 Thlr. 4 gr. 9 pf.

Osternienburg — 365 Thlr. — Bastorff — 226 Thlr. — Würfflaw 298 Thlr. — Pistorff 420 Thlr. — Bresem 165 Thlr. 22 gr. — Weißandt: der Pfarrer, Schulmeister vnd Kirche 214 Thlr. 19 gr

Ambt Wolffen

hat laut angefügter Specification an Schäden erlitten 122 Thlr. 4 gr.

Drosa 113 Thlr. 21 gr.

Summa Summarum aller specificirten Schäden:
14250 Thlr. 22 gr. 3 pf.

Verzeichnus

der Kirchen im Ambt Cöthen, so bey obgedachter Plünderung des Ambts gewaltiglich eröffnet, vnd alles, was drinnen Zu befinden gewesen ist, mit genohmen worden, Zu deren Specification man aber dahero nicht kommen können, weil Pfarrer, Schulmeister vnd Kirchväter sich hinweg an sichere örter begeben:

Pistorff. — Osternienburg. — Groß Badegast. — Prosigk. — Gnetsch. — Großweißand. — Kösiß. — Schortewiß.

NB. Bey dieser Verzeichnuß ist Zu mercken, daß die Rittergüther Großweißand, Reinstorff, Schortewiß und Trebichaw an der Fuhne sambt der Zugehörigen Eilff Dorffschafften, so alle ausgeplündert mit den Verzeichnißen ihrer Schäden, bis dato darumb hierzu nicht gesetzet werden können, weil die von Adell vnd respective Verwaltern derselben sambt ihren Unterthanen, außer Landt an sichere örter sich begeben.

Aembter Cöthen vnd Wolffen.*)

(Dem Fürsten praes. 20. May 1631.)

---

*) Diese Verzeichnisse vervollständigen das unter XII. 63. pag. 223 bereits aufgeführte.

6.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Dieweil Ich vernommen, daß ELbd. gestriges Abends Zu Warmstoeff angelanget, vnd im Durchreisen durch Bernburg verlesen haben, waß der Vetter von Dessa, so wohl wegen der Bohlen, als der Salva guardien halber meldet, So ist der erste Punct abgeredter maßen erinnert, Der andere Punct aber ingleichen, iedoch auf occasion Zu sehen, erachtet, vnd Sr. Lbd. noch diese nacht rescribirt worden, Doferne E. Lbd. nur bey der notification ihrer ankunfft oder sonsten dergleichen räthlich Zu erwähnen gedächten, wolte Ich ELbd. des Vettern wegen darumb ersucht haben, es magk dann helffen was es kann. Aus Heßen ist gestern spät nachrichtung einkommen, wie ELbd., wils Gott, bey mir sehen werden, Nemblich, daß Chur Cölln im Stifft Paderborn starck armiret, allermaßen 600 Wagen Profiant auß demselben Stifft nach Göttingen geführt worden, auch 6 stück Geschütz auß Hörter dahin bracht werden, Die Artillerey Pferde sein diese nacht fortgangen, von der marche oder aufbruch habe Ich dato noch nichts, Ich stelle ELbd. anheimb, wann heut auß demselben nichts würde, ob ELbd. morgen geliebts Gott bey mir alhier sich wolten aufhalten, Zweifel Ich nicht, es werde inmittels allerhand nachricht einkommen, vnd von allen denen beßere vnterrede können gehalten werden, Mit empfehlung Göttl. Schutzes verbleibe Ich

E. L.
treuer Bruder
Augustus Fz. Anhalt.

Plötzkaw am 23. May
Ao. 1631.

Ich hab Zwar einen sehr starcken Cathar, dann ich kaum laut reden kann, hoff doch EL. aufzuwartten.

7.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig (in Warmsdorf.)

Durchleuchtiger 2c.

EFGn. berichte ich hiermit vnterth., das der Trompeter so außm Läger wieder kommen, berichtet, daß Gestern 7 Regimenter Zum vfbruch naher Heßen ordonnanz erlanget, von einem mehrern aber hette man dero ort nichts wissen wollen, Hr. General hat schriftlich geantwortet, das dem Obristen Bernstein auferlegt sey, Pferde vnd Vieh Zu restituiren, die Verbrecher Zu bestraffen, Auch sonsten satisfaction Zu thun, Ob es nun also geschehen wird, wird die Zeit geben, die Marckethäner so vom Montecuculischen Regiment hierinnen sein, wollen vom vfbruch nichts wißen, sobald ich ein mehreres erfahren werde, will es Efgn. ich vnterth. berichten 2c.

Signatum Bernburg den 23. May 1631.

8.

Derselbe an Denselben.

... Nachdem mir avis Zukommen, habe Efgn. Ich solches Zur nachricht vnterthenig Zufertigen wollen,

Des Montecucoli Regiment hat noch diesen Vormittagk vmb 12 Uhr keine ordinanz Zum vfbruch gehabt, es ist aber vermuthlich das der Generalvfbruch morgen geschehen, vnd die meisten Regimenter durchs Land Zu Braunschweig in Heßen, die andern aber in Düringen gehen werden, des Baumgartten vnd Erffen Regimenter sollen schon gestern vorahn gezogen sein, welches Efgn. 2c.
Signatum Bernburg den 23. May 1631.

Vorzeiger Dieses ist von Freckleben abgeschicket, vmb auf den fall der Durchzug nach der Graffschafft Manßfeld ginge, Lebendige Salva guardia auf Freckleben Zu bringen.

9.

Derselbe an Denselben.

. : . Was diesen Abend vmb 4 Uhr vor ein schreiben von Hauptmann Föcklern einkommen, solches haben Efgn. auß beygefügter Abschrift mit mehren Zu vernehmen, Ich will itzo befehlen das gebacken, auch Bier in vorrath gehalten werden soll, so sollen auch morgen mit dem frühesten ein Par Einspenniger von hierauß Efgn. Zugeschicket werden, würde auch Föckler eigentlich anhero schreiben, was für Regimenter im Ambt Warmstorf liegen sollen will Efgn. ich solches vnterth. Zu wissen thun, Inmittels aber stelle Efg. ich vnterth. anheim, ob dieselbe Jemandes auf Staßfurt senden, vnd sich des Verlaufs ferners erkundigen laßen wolten, Wunsche Efgn. in vnterth. einen glückseel. guten Abend vnd verbleibe 2c.

Den 23. May 1631.

Da durch Efgn. gn. Vorsorge vermittelt werden kann, das mein Hoff Zu Güsten frey verbleibe, habe Efg. ich vnterthen. darumb Zu bitten, will dargegen den Proviant mit fleisch bestellen, Ich trage die beysorge, weill der Regimenter viel, das die march wohl ein 2 oder 3 tage wehren dürfte, Auch stelle Efgn. ich anheim, ob dieselbe gn. befehlen wolten, daß morgen aus dem Ambt Warmstorff, was an Bier vnd Brot mangelt, alhier möge abgeholt werden.

10.

Der Hauptmann Föckler an den Präsidenten v. Vorstell.

(Beilage zu 9.)

... Meinem Herrn berichte Ich, daß Ihr Excellenz der Herr General morgen aufbrechen vnd ihren wegk auf Stasfurth nehmen werden, hernachher gegen Aschersleben rücken, Alß habe meinen Herrn ich ein solches berichten wollen, mitt bitte, der wolle sich angelegen sein laßen, daß eine Ziemliche notturft von Proviant alß Bier, Brot, Fleisch vndt futterey auf Warmstorff möchte geschaffet werden, Ich will mich dahin bemühen, daß auch bey diesem march das Stifft Halberstadt möchte bequartiret, damit Ihr Fürstl. Gn. Landen nicht so gar überlegt möchten werden, Meinen Herrn will Ich auch hernach berichten, was vor Volck in das Fürstenthumb vndt wohin solches möchte logiret werden.

Magdeburg am 2. Juny (st. n.), 1631.

11.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter, ELbd. vnd dero lieben angehörigen will Ich morgendes tages Zu anberegter stunde gar gerne erwartten, vnd dieweil vermöge der Beylag*) die marche noch vor sich geht, So habe ich doch, was diesen nachmittag kommen, ELbd. Zur nachricht Zugleich übersenden wollen, Das übrige Zu vnserer Gott gebe glücklichen Zusammenkunfft sparend, vnd ELbd. Zusambt wüntschung einer glückseligen guten nacht dem lieben Gott befehlende, Als

E. L.

treuer Bruder

Augustus fz. Anhalt.

Plötzkau, 23. May.
1631.

*) Unter 10.

Extract vertrauten Schreibens 21. May Ao. 1631.

Neues weiß Ich nichts Zu schreiben, alß das es in Chur Sachsen mit selbigen Sachen schlecht gehet, vnd mustern Ihr Churfürstl. Dchl., itzo Zue Torgau Bintoffs 1000 Pferd, von dar nach Zeitz der Herzogen von Altenburg 1000 Pferd Zu mustern, Mit außgeben der Gelder vff die anderen Regimenter wird itzo eingehalten, auf vrsach weill Tilly vor 3 tagen einen Trompeter an ihre Churfstl. Durchl. geschickt vnd begehret Zue Ihr. Churfürstl. Dchl. Zu kommen, vnd die Friedensmittel vorzueschlagen, so Ihm auch Zue kommen vnd williget, ob es nun Zue Torgaw oder Leipzig geschehen, wird man balden vernehmen.

Gestern ist Capitain Nidron auch anhero kommen, hatt Schreiben an Churfstl. Dchl. Zue Sachsen vnd Kays. Mayst., will vf Leipzig oder Torgau, wie Ihr Churfstl. Durchl. anzutreffen, der giebt wunderliche Sachen wegen der Stadt Magdeburg auß, vnd daß die Burger die Stadt selbsten in Brandt gesteckt (da man doch hievon bessere vnd gewissere nachricht hatt) vnd wie sie den Schweden bald vor Augen vnd erlegen wollen 2c.*)

12.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig (in Warmsdorf.)

Durchleuchtiger 2c.

Diese stund kurz vor 11 Uhren empfahe ich Beygefügtes von Staßfurth, habe die notturft Zu sein erachtet, solches Efg. sobaldt Zuzufertigen, ob deroselben gefallen wolte, sobald iemandes auf Staßfurth Zu senden, die postulata wegen des Proviants vnd Vorschläge wegen der quartier anzuhören, vnd dagegen sich wieder bei Efg. der Proviant halben Zu erbiethen vnd der quartier halben vorschläge Zu thun, wie es dem Land am vertreglichsten sein wird, vnd damit die saat im Felde auch verschonet pleiben möge, Do ein mehrers an Proviant alhier aus der Stadt insonderheit an Bier vnd Brot geschafft werden möge, soll an bestellung deßen was müglich nicht ermangeln, Empfehle hiermit 2c. 25. May 1631.

Ich Zweifel nicht es werde deriehnige welchen Efgn. auf Staßfurth schicken ohn erinnern dahin sehen, damit F. Augusti F. G. Zu Plötzkau keine Ungelegenheit Zugezogen werden möge. Wan die Regimenter heute iehnseit der Bude, wie ich verstehe verpleiben, können sie meines erachtens bis an Aschersleben oder iehnseit Sandersleben gebracht werden.

13.

Peter Müller an den Präsidenten von Vorstell.

(Beilage zu 12.)

WohlEdeler Gestrenger, Insonderß großgünstiger vnd Hochgeehrter Herr, gleich diesen Augenblick ist der Herr Generalquartiermeister alhier angelanget, wegen der Marsirenden Regimenter, in einem vnd andern die außtheilungen Zu machen, Es begehret derselbe, daß Ihre Fürstl. Gn. Zu Anhalt 2c. einen Commissarien eilendts anhero abordnen wollen, mit deme er sich der quartir vnd Provianthirung halber, vnterreden könntte. Es soll die außtheilung also gemacht werden, daß weil sichs anderß nicht leiden will, daß der Marss durch das Anhaldische genommen werden muß, daß die proviant einßtheilß aus dem Stifft Halberstadt, vnd das übrige außm Fürstenthumb sol verschafft werden.

---

*) Ohne Zweifel vermeiden es die Fürsten zu Anhalt absichtlich, über Magdeburgs Fall und die nähern Umstände in Schriften sich zu äußern.

Es werden die Regimenter*) heut nachts noch dießeit der Buden verbleiben, vnd erst morgen in das Anhaltische fort Marhsiren, Ich stelle Zu meines Hochgeehrten Herrn Belieben, ob er die verschaffung thun wolle, damit gedachter Commissarius angesichts hieher geschickt werden möchte, Habe es meinem hochgeehrten Herrn in eill berichten wollen, vnd verbleibe alzeit

Meines großg. vnd hochgeehrten Herrn

Staßfurth den 4. Juni (st. n.) dienstwilliger Diener.

Ao. 1631.

14.

Heinrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig (in Warmsdorf.)

Durchlauchtiger 2c.

E. F. Gn. thue in vnterthänigkeit Ich hiermit berichten, daß des Obr. Wachtmeister Oppen auffwärter, der dan seinen weg Zu IFGn. nehmen wirdt, vermeldet, als solte Ihr Excellentz Graf Tylli das Rendevous in der Grafschaft Manßfeldt etliche tage halten, da dan alle vnnötige pferde gäntzlich abgeschaffet werden sollen, Hab derowegen solches EFGn. Zu wißen machen wollen, Ob sie etwa iemandes dahin ordneten vnd ein 30 oder 40 pferd naher Wedegast vnd andern Forwergen verhandten Zu laßen in willens, weiln meines erachtens solche alda wohl Zu bekommen sein werden.**) Habe es Efgn. nicht pergen sollen, dieselbe göttlicher obacht vnd mich Zu dero gnaden befehlendt.

Cöthen den 26. May Ao. 1631.

EFGn.

vnterthän. vndt Gehorsamer
Heinrich von dem Werder
Gebh. Sehl. Sohn.

15.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... ELbd. mögen Wihr freundlich vnverhalten, wasmaßen vnß anheut, nach dem Wihr von ELbd. abgeschieden, vnterschiedliche Partheyen Soldaten begegnet, welche sowohl victualien, als andere geraubte mobilia bey sich gehabt. Gestalt Wihr dann auch in vnserm Vorwerck Bründell Zween derogleichen vom Wanglerischen Regiment angetroffen, welche Wihr mit anhero nehmen lassen wollen, sie aber doch mit guter manier wiederumb dimittiren,

Wann es denn aus dem Läger starcke excursiones anhero gibt, also, daß itzo das Vieh von der Trifft weggeholett, berührtes vnser Vorwerck Bründell auch albereits fast gantz außgeplündert ist, vnd Wihr dannenhero eine notturfft befinden, vns dieses orts etwas in acht Zu nehmen, Als haben ELbd. Wihr freundlich ersuchen wollen, mitt brüderlicher bitte, dieselbe wolten vnß den gefallen erweisen vnd des Herrn Generals Graven von Tilly, Leib Regiments Obristen Wachtmeistern diese Dinge Zu vernehmen geben, Ihn auch darbey ersuchen, daß er etwa einen discreten Officirer, Zusambt ein paar Mußquetirern Zu vnß anhero abordnen wolle, welcher diese folgende Nacht bey vnß verpleiben vnd der Sol-

---

*) Diese Regimenter werden hier nirgends genau bezeichnet. — Von der Hand des Fürsten Ludwig finden sich folgende Namen angemerkt: Altsachsen, Bernstein, Montecuculi, Hidou, Ertwitt, Cronberg, Schönburg, Collaltische, Artigleria.

**) Seinem Schwager, dem Fürstl. Anhalt. Rath Christoph von Bawyr, zur Zeit in Warmsdorf, giebt er den Auftrag, bei dieser Gelegenheit auch „ein 9 oder 10 Pferdichen für seine Haushaltung zu kaufen."

datesca besorgenden Insolentien remediren möchte, ELbd. verpleiben Wihr Zu allen freundtbrüderlichen trewen Diensten hinwiederum stets bereit vnd willigk. Datum Plötzkaw, am 27. May 1831.

16.

Hauptmann Föckler an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c.

Eur Fürstl. Gn. können leichtlich ermeßen, daß es alhier an Heu vnd strohe ermangeln thue, vnd in der eyll ein so großer Vorrath, alß man vor die Reuterey wohl vonnöten hatt, auf der Are nicht kann geschafft werden, gleichwohl aber in denen in Fürstenthumb Anhaldt der Elbe, Sahla vnd Milda anliegenden vnd nahe gelegene Dörffern, ein Zimblicher Vorrath sein mag, auch man ohn dieß baldt Zum Heu machen kommen kan, Alß bitte Eur Fürstl. gnaden ich gantz vnterthenig, die wollen Zue beförderung der Keys. Mayst. Dienst alsobaldt, wo es nicht vorhanden hin vndt wieder eine anzahl Heu machen, benebenst den obbesagten Dörffern, anbefehlen laßen, daß sie auch dasienige, was an Heu vnd strohe verhanden ist hergeben, wolte ich angesichts ein schiff oder Zwey, an der Elbe hinauf schicken, dieses abholen solten, mit Eur Fürstl. gnaden vndt waß dafür begert wirdt, abrechnen laßen, Wie dan ebenmeßig Eur Fürstl. Gn. ich vnterthenig bitte, die wollen mir eine specification vndt damit Iemandt der Ihrigen hieher schicken, wie hoch die Pferdt so Zur Artigleria gegeben worden, angeschlagen seindt*), Will ich gleichfalß alle richtigkeit machen, vndt ich thue allemahl Zue Eur Fürstl. gnaden beharlichen gnaden mich befehligen, Magdeburgk den 10. Junii (st. n.) 1631.

F. Fürstl. Gnaden

vnterthäniger Knecht
Wolff Leonhardt Föckler.

17.

Fürst Augustus an den Hauptmann Föckler.

Augustus 2c.

Edler vnd Gestrenger, besonders lieber, Wihr haben sein schreiben empfangen verlesen, Ob wihr nun woll liebers nicht wolten, Alß daß der Zu Magdeburgk verbliebenen Kayß. Reuterey Zum besten wihr mit der fouragi an Hew vnd Stroh gebetener maßen an Hand gehen könnten, So ist es doch an deme, daß weder wihr noch vnserer freundlichen geliebten Herrn Bruder vnd Vettern LLLbd. (Denen wihr sein schreiben, Zu begerter nachricht, freundtlich communiciret) vor vnsere eigene pferde schon in langer Zeit nicht ein gebund Hew reichen lassen können, sondern für deroselbe graß aus den gärten vnter... laßen müßen.

So ists auch, leider, dieses Jahr bekantermaßen mit dem Zu lang vnd noch außenbleibenden Regen vf den Wiesen also beschaffen, daß in denen Wiesen da sonsten hiebevorn Zu einhundert und mehr fuder Hew abgemähet vnd eingebracht werden können, dieß Jahr nicht Ein Fuder Zu hoffen noch Zu gewartten, Inmaßen Eüer anhero abgefertigter Musquetirer es selbst diesen morgen in vnserer besten pflege angesehen vnd vernommen, Leben demnach der guthen Zuversicht, Er werde vns vnd hochgedachte Ihre LLLbd. gestalter beschaffenheit nach gerne vnd willig vor entschuldiget halten, Wir hielten aber darfür, er hette sich an keinem andern ortte beßer vndt füglicher, alß vmb Rosenburg vndt Aken von dannen sich meistentheils vnsre vnterthanen jähr-

*) Vergleiche das Schriftstück unter 26. pag. 253.

lichen des geldes erholen müßen, solcher fouragi Zu versichern, Betreffende die taxe der aus vnserem Fürstenthumb hergegebenen Artilleripferde thuen wir ihm dieselbe hiermit Zufertigen vndt sindt darauf seinem erbieten nach der handlung gewertig, Woltens euch in wiederantwortlicher erklärung vnverhalten vndt seindt euch mit gnedigem guthen willen wolbeygethan, Datum Plötzkau am $\frac{1}{11}$ Junii 1631.

18.
Memorial,
dessen man sich bei der Abschickung an Herrn General Graff von Tilly Zu gebrauchen*).

Undt anfenglich soll vnser Abgeordneter sich naher Manßfeldt oder wo ermelter Hr. General anzutreffen sein wirt, begeben, vermittelß des ihme mitgegebenen Creditivs bey demselben anmelden, J. Lbd. vnsern fr. gruß vnd dienst vermelden, vnd darneben deroselben anzeigen, wie daß Herr General Commissarius der von Walmroht**) vermöge eines schreibens an vnß Fürst Augusten haltende (darauß der Abgeordnete einen Extract Zu übergeben) vnserm gesambten Fürstenthumb 3000 Thlr. Zur Monatlichen Contribution vom 1. Junii anzufahen, angekündiget, Ob wir nun wohl solche Zu erlegen ganz willig wehren, weil aber seit der geschehenen Ankündigung dieses vnser Fürstenthumb allerhand vngemach erlitten, Darauff auch sobald der Zug der gantzen keyserl. Armée durchs Fürstenthumb vnd der Infanterie dreytägliches stillager, durch welches ansehnliche Flecken vnd Dörffer nebst derselben Feldfrüchte ruiniret vndt verderbet, erfolget, So hetten wir nicht vnterlaßen sollen, ihn vnsern Abgesandten an sein des Hrn. Generals Lbd. abzuordnen, Damit vor J. Lbd. Abzugk aus der Nachbarschaft ein richtiger Verlaß der Contribution halber genommen werden möge,

Ersuchten vnd beten demnach J. Lbd. ganz freundtl. dieselbe, waß bißhero dieses Fürstenthumb bey der K. Armée gethan, vnd wie es noch in neuligkeit durch die Reuterey durch vnd durch außgeplündert worden, erwegen, vnd es dahin richten wolten, damit die Contribution auffs leidlichste gerichtet, vnsere Lande mit andern kriegesbeschwerden, gänzlichen verschonet, vnd darüber schrifftliche ordinantzen, vnter des Hrn. Generals Handen außgefertiget werden möge, Solches wehren wir Zu rühmen, auch gegen Ihre Lbd. mit angenehmen Diensten Zuverschulden bereit vnd erbötig.

Damit auch vnser Abgeordneter dieses vmb so viel mehr ehe erlangen möge, soll derselbe, ehe er bey deß Hrn. Generals Lbd. sich anmeldet, beym Hrn. Feldtmarschall dem von Pappenheimb, sich adressiren vnd durch desselben favor vnd viel vermögender interposition, dieses werk negociiren, daß übrige Zu thun wir des Abgeordneten dexterität vnd discretion anheimb stellen, Seind seiner schrifftl. relation gewertig, vnd verbleiben ihme mit gnaden wohl beygethan.

Signatum Bernburgk am $\frac{1}{11}$ Junii Ao. 1631.

19.
Der General Tilly an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten, Gnedige Herrn,

Uf Ewer Fürstl. gnaden Zu mihr abermahlen Abgeordneten des Edlen vnd vesten Caspar Pfawens Rhats vnd Ambtmans abgelegte mündtliche Wer-

*) Diese Verhandlungen schließen sich an die unter XII. 76. p. 234 bereits angeregten.
**) Walmerode.

bung, hab ich hinwieder gegen ihme vernemmen lassen, massen derenselben Er Abgeordneter mit mehrerm wirdt gepürende hinterbringen können, Und verpleibe Euern Fstl. gn. ferner ahnnembliche Dienste Zu erweisen gefließen, Datum Oldißleben den $\frac{14.}{(4.)}$ Juny Ao. 1631.

Ewer Fürstl. Gn.

unterdienstlicher
Johan Grave von Tilly.

20.

Caspar Pfaw an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Gnedige Fürsten undt Herren, EFFFFGGGG. jüngstem gnedigen befelch nach hab ich mich am vergangenen Donnerstag auf Oldeußleben erhoben, und mich sofort bey dem Herrn VeldMarschaln dem von Pappenheimb neben überreichung beyder schreiben angemeldet, Auch mit Ihrer Gnaden bey einer halben stunde aus der Contributionssache Communication gepflogen, dieselbe haben neben den Curialien sich vernemmen lassen, Wie sie begierig E. FFFF. GGGG. in diesem und mehrerm gehorsambst Zu dienen, Wolten wünschen, daß E. Fürst Ludwigens FGn. Jüngsthin geregter Contribution halber einen gewißen schluß nehmen mögen, Wolten Ihre Gn. verhoffentlich des Herrn Generals Excellenz dahin disponiret haben, daß eine große Linderung erfolgen sollen, Dan sie fürnemblich das absehen dahin gehabt, Wann Efgggg. sich uf ein gewißes erkleret, daß solches Exempel den andern Crayß Stenden hette können remonstriret und sie Zu dergleichen angemahnet werden, Nachdeme aber der Status sich nunmehr geendert und Jederman Zur Contribution sich erbieten thete, hielten Ihre Gn. darfür, daß es nunmehr Zu erheben schwerer fallen würde, Die Sache stünde Zuforderst bey Ihr Excellenz und deme von Walmerodt, derselben Rhat wehre ich solte gedachten den von Walmerodt vorhero wol informiren und mich nochmals bey dem Hrn. General angeben, Was Ihre Gn. ferner dabey thun könten, wolten dieselben nicht unterlassen, Die fürgezeigte Insolentien und Neüe anforderung der fouragi vernehmen sie ungerne, gestalt ich mich dan deßwegen uf meine unterthenige mündtliche relation referiren thue, Folgendes freytags früe habe Efggggd. gnedige meinung deme von Walmerodt Ich ebenfalls fürgetragen, welcher sich darauf erkleret, daß er mit des Herrn Generals Excell. aus diesen Sachen reden und was Er Efgggd. Zu gehorsamen Dienst thun und erweisen könte, deßwegen wehren sie seiner person versichert.

Nachgehents hab ich mich ebenfalls bey Ihrer Excell. angemeldet und darauf gleich in des Herrn Veld Marschalks (welche Zwar baldt abtritt genommen) anwesenheit von derselben erfordert worden, da dan nach beschehenem vortrag fast dergleichen resolution, wie von den andern Herrn beschehen, erfolget, Wie nemblich Ihre Excell. Efgggg. nach müglichkeit Zu wilfahren nicht abgeneigt, Die Contributionsache stünde vornemblich bey dem Herrn General Commissarius, wessen ich mich nun mit demselben vergleichen könte, damit wehren sie gar woll Zufrieden, Wolten sonsten in Efggggd. favor das Ihrige thun, gestalt ich dann im ubrigen auch ebenfals uf meine unterthenige mündliche relation bewerfen thue. Nachdem ich nun von Ihr Excel. abtritt genommen, hab ich wolg. Herrn Veltmarschaln diese resolution eröfnet, worauf sie mir gerathen, daß ich mich mündlich angezeigter maßen an den von Walmeroda finden und versuchen, was Zu erhalten sein möchte, welches ich auch (doch mit guther bescheidenheit) gethan, Er hat sich aber gar hoch entschuldiget, Weil diese 3000 Thlr. aufs genawste Efggg. Fürstenthumb an-

gesetzt, könte er für dieses mahl bey den sachen weiter nichts thun, wolte doch dieselbe vnterthenig versichern, was nur hiernechst beschehen könte, daß er allemahl Efgggd. gehorsambst an die Hand gehen würde,
Och ich nun wol weiter bey dem Herrn VeldMarschalck hierunter mich bemühet, auch bei Hrn. General Commissario Ruppen mich angemeldet, hab ich doch vber erlangte Complimente für diesesmahl kein mehrers alß beygefügte beyde patenta*) erhalten, Undt ob ich woll schließlich dem von Walmerod der 3000 Thlr. halben keine gewiße Zusage gethan, hab ich ihme doch Letzlich angedeutet, wan Efggggd. landen weitere vngelegenheit oder abnahme geschehen, daß sie solches allemahl an der Contribution Zurückbehalten würden, Inmassen ich ihme dann Zuvorher die Specification der 14000 Thlr.**) neben Abnahme der Pferde fürgezeigt, worauf Er geantwortet, Er wolte verhoffen, Es solte hiernegst Efggggd. Lande dergleichen beschwerden nicht begegnen, Im übrigen referire ich mich wie obgedacht auf meine vnterthenige mündliche relation vnd verbleibe daneben allezeit ꝛc.
Plötzkaw den 5. Junii Ao. 1631.

21.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten.

. . . Als vnser gesambter Rath, Caspar Pfaw, von des Herrn Generals Lbd. heut vormittags wieder angelanget, Haben Wihr eine Notturfft erachtet, ELLLbd. dasjenige, wessen sich der Herr General gegen vnß allerseits in Wiederantwortt erklehrett, hiermit Zuzusenden, vnd darbenebenst freundlich Zu bitten, E. Fürst Ludwigen solche Patenta so balden dem Druck***) vntergeben, vnd vns eine Zimbliche Anzahl, des Streiffens wegen, Zur subscription vnd Siegelung Zuzufertigen Ihro belieben lassen wolten, Stellen iedoch Zu E. LLLbden freundlichem gefallen, Ob Sie solche der nähe halben ehist vollnziehen, vnd hernacher vnß Zu volliger ausfertigung remittiren wollen, vnd verpleiben ꝛc.
Datum Plötzkaw, am 5. Junii Ao. 1631.

P. S.

Auch Hochgeborne Fürsten ꝛc., Befinden E. LLLbd. ob dem Beyschlusse mit mehrerm Zu ersehen, was gleich bey Abfertigung dieses der Commissarius Föckler so woll auch der Obrist Bönninghausen an vns wegen der hiebevor von dem General Commissario Walmerodten fürgeschlagenen 3000 Thlr. Monatlicher Contribution gelangen lassen vnd wir darauf geantwortet, Mit fr. bitte E. LLLbd. wollen vns hierob Ihre wolmeinende hochvernünfftige gedanken gleichfals vnbeschweret eröffnen, Berichten dieselbe darbeinebenst, daß vns vnser Rhat Caspar Pfaw gleich itzo verstendiget, daß Herr General gegen ihme Zu Oldißleben gedacht, daß hinfüro keinem Obristen einige assignation vf einen Reichß Stand ertheilet, Sondern von dem Commissario aus der General Cassa contentiret werden solten, ut in lit.

22.

Der Hauptmann Föckler an den Fürsten Augustus.

. . . . Wie mit Efgn. abgeordneten Rhat Herrn Caspar Pfawen neulicher Zeit wegen der künfftigen Contribution, so Monatlich nicht höher alß auff

---

*) Haben sich hier nicht vorgefunden.
**) S. unter 5. pag. 243.
***) Cöthen besaß im Jahre 1619 schon eine bedeutende Buchdruckerei, in welcher die verschiedenen Bücher zur Ausführung der Lehr-Methode des Ratichius gedruckt wurden.

3000 Thlr. angelegt ist, geschloßen worden, dessen werden Efgn. sich noch gnedig erinnern, Berichte also Efgn. gehorsambst, daß wegen diesen 3000 Thlr. der Herr Obr. von Bönninghausen Zu vnterhaltung seines Regiments angewiesen ist, vndt weiln die Contribution von dem 1. Junii angangen, vnd albereits ein halbes Monat versloßen, Zweifle ich gantz nicht E. FGn. werden den befelch in dero gesambten Landen haben ergehen vnd ein Ziembliche post, wo nicht vollige Contribution Zusammenbringen lassen,
Diesem nach nun des Herrn Obristen von Bönninghausen Regiment von der Contribution leben muß, bitte Efgn. ich gantz vnterthenig, die wollen vnverzüglich, wo nicht den gantzen Monat doch den halben teil außzahlen lassen, Zu Efgn. beharlichen Fürstl. Gn. thue ich mich gehorsamblichen befehlen ꝛc.

Magdeburgk $\frac{14.}{(4.)}$ Juni 1631.

23.

Der Oberst Bönninghausen an den Fürsten Augustus.

.... Gnediger Herr, Dieselben werden aus beygelegtem schreiben ersehen, was mir vff mein vntergebenes Regiment Zur contribution assigniret worden, Weil nun aber der halbe Monat albereits verflossen, vnd ich itzo aber auch den volligen Monat der 3000 Thlr. vnverzüglichen haben muß, Sintemahln die noth meiner armen Soldaten so groß, daß sie der wenigen assignirten Contribution vnumbgenglich haben müssen, Alß ist an Efgn. mein bitten deroselben wollen die verordnung thun, damit solche gelder meinem Regimentsquartiermeister mögen überliefert werden, Solches weiln es Zu sonderbahr der Röm. Kayß. Mayst. Dienst gereichen thut, wil ichs mich versehen, Binß in vnterthenigkeit nechst Gottes schutz Zu beschulden erbietig vnd gefließen, verpleibend,

E. F. Gn.

Magdeburgk
den $\frac{14.}{(4.)}$ Junii 1631.

vnterth. Diener vnd Knecht
Lutter von Bönninghausen
Obr.

24.

Fürst Augustus an den Commissarius und Hauptmann Föckler.

Augustus ꝛc. ꝛc.
Auff dessen an vnß gelangtes Schreiben lassen Wihr Ihm in Gn. vnverhalten sein, wie Zwar gemelter vnser Rath Caspar Pfaw vnß jüngsthin vnterthenig referirt, daß vnserm gesambten Fürstenthumb die contribution vom 1. Junii Monatlich auff 3000 Thlr. angemuthet, daß aber etwas von Ihm vnsertwegen geschlossen sein sollte, Solches ist weder geregter seiner vnterthenigen relation, noch vnserm damaligen ihm ertheilten gn. befehlich gemeß, Undt weil auch der Hr. General Commissarius der von Walmrodt gesetzter 3000 Thlr. halber damals Zugleich an vnß geschrieben, Wihr auch nicht abgeneigt gewesen, nach möglichkeit solche der General Cassa einzuliefern, So ist doch inmittels bey dem aufbruch vnd beschehenen Durchzügen vnserm Fürstenthumb solcher schaden wiederfahren, daß Wihr eine vnmöglichkeit befunden, oft gedachte 3000 Thlr. abzugeben, weniger sobald damit auffzukommen, Haben derowegen, obgemelten vnserm Rath Zu des Hrn. Generals vnd Graven von Tilly Lbd. vmb linderung dieser vfs newe angemutheten Contribution anzuhalten abgeordnet, seindt auch seiner wiederkunfft stündlich gewertigk, Was Wihr nun für resolution daher erlangen, derselben wollen Wihr nach

möglichkeit nachsetzen, Inmittels ersuchen Wihr den Hrn. gn. Er wolle die assignation, so dem Obristen Bönninghausen hierauff ertheilet, cassiren, dann Wihr, was, wie obgedacht, vns weiter angedeutet werden, auch nach verfließung des Monats, Ihr Kayß. Mayst getruckten verordnung nach, vnß aufzubringen möglich sein wirdt, der General Cassa (dahin es dann verordnet) auff Staßfurth, dabey Wihr doch Convoy erwarten wollen, liefern Zu lassen, gn. gewillet sein, Wolten Wihr ꝛc.
Datum Plötzkau am $\frac{5}{15}$ Junii Ao. 1631.

25.

Fürst Augustus an den Obersten Bönninghausen.

Augustus ꝛc. ꝛc.
Auß des Herrn Schreiben haben Wihr ersehen, welcher gestalt Ihm von dem Commissario vnd Hauptman Föcklern 3000 Thlr. Contribution auf dieses vnser Fürstenthumb assignation geschehen, Wihr lassen Ihm aber darauff vnverhalten sein, daß Zwar nach beschehener enthebung der Holckischen Contribution vnsern gesambten Landen eine Contribution von obgesetzter Summa der General Cassa einzuliefern von dem Hrn. General Commissario von Walmrodten angedeutet worden, Nachdem aber vnsere Lande nicht allein Zuvorher, sondern auch nach selbiger Zeit dermaßen ausgeplündert worden, daß Wihr nicht absehen können, wie Wihr Zu solcher Summa gelangen werden, So haben Wihr deshalben an des Hrn. Generals vnd Graven von Tilly Lbd. iemandes abgeordnett vnd erwarten dessen vnterthänige relation seiner Verrichtung, Inmittels haben Wihr auf beygefügtes schreiben wieder ebenfalls geantwortett, vnd verpleiben darneben ꝛc.
Datum Plötzkaw, am $\frac{5}{15}$ Junii Ao. 1631.

26.

Memorial,

dessen man sich bey Hauptmann Föcklern Zu gebrauchen.

Anfenglich wan vnser Abgeordneter bey ihme Hauptmann Föckler angelanget, soll er demselben vnsern gn. gruß vermelden vnd dabey berichten, wie daß wir nicht Zweifelten ihme noch in frischer gedächtnus ruhen würde, was gestalt bey einer jüngsten anwesenheit Zu Bernburg, als er vns vmb etzliche Artilleriepferde angelanget, er im nahmen des Hrn. Generals Grafen von Tilly vns die Zusage gethan, daß der werth solcher Artilleriepferde von der künftigen Contribution gekürzet werden solte, Gestalt wir vns dan auch erinnert, daß er sich in seinem jüngsten schreiben vom 10ten hujus (st. n.)*) ebenmeßig der Zahlung sothaner pferde sich erbothen, Wann wir dan die taxa sothaner pferde wie dieselbe an denen orten da sie hergegeben von den gerichten taxiret erlanget vnd sich befünde, daß die vermöge der außgestelten recognition hergegebene 82 Pferde sambt den geschirren auf 1476 Thlr. angeschlagen, Als Zweifelten wir nicht, er seiner Zusag Zufolge Zuefrieden sein würde, damit solche post der 1476 Thlr. an dieses Monats Junii Contribution gekürzet werden möchten, wie wir dan ihn gn. ersuchen theten, daß er vns hierüber, vnd daß solche Kürzung dergestalt geschehen solte, einen schein ertheilen wolte,
Vors Andere so erinnerten wir vns, was wegen anweisung des Bennighausischen Regiments er an vns geschrieben, wir ihme auch darauf geant-

---

*) Unter 16. pag. 248.

wortet, Wann es dann nochmals an deme, daß Hr. General Commissarius der von Walmrode bey ansinnung der Monatlichen Contribution ausdrücklich geschrieben das solche von Monaten Zu Monaten der General Cassa abgeführet werden solte, Wir auch daß dergleichen anweisung ihme vnd Hrn. General Grafen von Tilly Zuwider, bey jüngster Abschickung vernohmen, vber das wir auch hohe wichtige bedencken hetten, worumb wir vns dergestalt an kein Regiment anweisen laßen können, Als ersuchten wihr ihn hiemit gn. er die Anweisung des Benninghausischen Regiments caßiren vnd wenn die contribution monatlich außgezahlet werden solte, Benennung thun wolte, Solte nun vber alles verhoffen Haubtman Föckler die Kürzung der artollerie Pferde an der Contribution difficultiren oder sonsten keine baare annehmliche Zahlung vorschlagen, so hat Abgefertigter Ihme nochmals seiner Zusage vnd schriftliches erbieten vorzuhalten, vnd insonderheit anzuzeigen, das außer dem man im Fürstenthum bey itzigen Bekanten Zustand Zur contribution nicht gelangen könte, sondern müste nothwendig die Dinge dem Hrn. General vnd dem Commissario Walmerodt berichten, Wir Zweifelten aber gleichwohl nicht, Er Haubtman Föckler selbsten die Billigkeit erkennen vnd sich der abkürzung der Zahlung halben erkleren werde, wie wir dan sothane resolution nebst sein des Abgeordneten gutachten, welchem wir mit gnaden wohl gewogen verpleiben, gewertig sein. Signatum den 6. Juni 1631.

27.

Fürst Augustus an den Feldmarschall von Pappenheim.

Augustus 2c. 2c.

Hochwolgeborner Graff, fr. lieber Schwager,

Demnach vns von vnterschiedlichen orten nachricht Zukommet, daß von denen jüngst hiervorüber marchirten Kayserl. Kriegs völkern etzliche Regimenter Zu Roß vnd Fuß Zurücke kommen sollen, Alß haben wihr nicht vnterlassen mögen, weill wihr vns befahren, daß dieselbe abermals in der Rückmarche auch vnser Fürstenthumb berühren vnd bequartiren möchten, E. Lbd. den Ihro selbst mehr dan Zu wolbekanten Zustandt vnd vorgangene vnerschwindliche plünderungen vnd darbey alß auch sonst erlittenen großen schaden noch einsten Zu Ihrer beherzigung wolmeinentlich Zu repraesentiren, Mit fr. bitte, E. Lbd. wollen vns den annemblichen vndt wolvermögenden gefallen erweisen, damit doch diese marche so viell müglich von vnsern Landen abgewältzet vnd der ohne das in höchster armuth vnd vf dem sprung sitzenden armen leuthe getreidig vnd feldfrüchte nicht gar abgefretzet, Sondern dardurch vns vnd vnsern verderbten Unterthanen noch die mittel gelassen werden möchten, daß der Kayserl. Mayst. Dienste befördert vnd die vorgeschlagene Contribution so lange es die müglichkeit erleiden will abgestattet werde, Wihr verlassen uns dessen Zu E. Lbd. freundlich vndt 2c. Datum Plötzkaw am 6. Juni 1631.

28.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... Was wegen vnsers Hrn. Vetters Fürst Augusti Gn. vnd Lbd. an E. LLbd. vnd vns wegen vnsers gesambten Rahts Caspar Pfauens Relation vnd des Obristen Bönninghausens vnd Heuptmann Föcklers ansinnen gelangen laßen, solches haben E. LLbd. aus den Beilagen vernommen. So viel nun den ersten Punct betrifft, befürchten wir es werde bey den dictirten 3000 Thlr. monatlicher Contribution wol verbleiben, vnd daß nur dahin Zu sehen sey, daß man sich mit vergeblicher hoffnung nicht aufhalte, sondern den

Termin mit richtiger abführung in acht nehme, dann, daß man sich der erhaltenen Patenten, Zumahl bey itzigem Zurückzuge gebrauche,
Belangend aber Heuptmann Föcklers ansinnen, so befinden wir vnsers theils, daß demselben Zur gnüge geantwortet sey, vnd deßen fernere erklärung Zugewarten stehe, Solte aber solche binnen 2 Tagen nicht einkommen, So wolte vnsers ermeßens die notturft erfordern, weill allem ansehen nach Heuptmann Föcklers intention dahin Ziehlet, daß durch dergleichen anweisung die compensation der Artollerey Pferde, seiner Zusage Zuwider Zu waßer gemacht werde, daß man die Zahlung oder abkürtzung der artollerey Pferde in Zeitten bey Heuptmann Föcklern richtig mache, Stellen aber doch alles Zu E. LLbd. beßerm nachdencken vndt verbleiben Deroselben Zu freundlichen Diensten allzeitt willig.
Datum Bernburg den 6. Junii 1631.

29.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... E. Lbd. wollen vns freundvetterlich Zu gut halten, daß wir ihr die beigefügte relation vnd patent vom Hrn. General Grafen von Tilly einkommen, nicht ehe Zugeschickt, denn wier durch den Zug vnd das feldlager des Kayserl. Fußvolcks, so in vnserm Amte Warmsdorf abermals gelegen, darahn verhindert worden. Da wir nun dieses orts vor dismahl mit keinem Drücker versehen, So stellen wir E. L. anheimb ob sie von dem einen patent des Hrn. Generals, so die plünderung vnd das ausreiten fürnemblich angehet, Zu Wittenberg ein 150 Exemplarien wolten abdrücken laßen, vnd könten dann dieselbe in die andern Fürstliche Antheile, weil wir in den vnserigen versehen, auch darauf verordnung gemacht, ausgetheilet vnd von iederer herrschafft gesiegelt vnd vnterschrieben werden. Wegen der 3000 Thlr. Contribution, vnd was von dem Obr. Benninghausen durch anleitung Heuptman Föcklers darbei gesucht worden, ist Caspar Pfaw abermals an Föcklern geschickt auch der Herr Feldmarschall Graf von Pappenheim von den sachen gnugsam berichtet, daß sich Föckler verhoffentlich wird weisen laßen, vnd der 82 Artilleriepferde Werth davon diesen monat können abgezogen werden ꝛc.
Cöthen den 9. Jun. 1631.

30.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Wir können E. L. freundbrüderlich nicht bergen, wie daß bey noch wehrendem stillager der Kaiserl. armée vnter dem Feldmarschalch Grafen von Pappenheim, das ausreiten auch dißeits der Sahle, so partheienweise Zu Zeiten in die 40 Pferde stark geschicht, so gemein wirdt, daß fast niemand den acker mehr sicher bestellen oder sonsten reisen kann.
Wann dann vnmüglich, demselben vnsers theils Zu wehren, es geschehe dann deswegen ein ernstliches verbott von obgedachtem Hrn. Feldmarschalchen, Alß wir E. L. hirmit freundbrüderlich fürschlagen, daß sie fürderlichst die notturfft hierüber ahn den Feldmarschalch wolten gelangen laßen, dan wir sonsten befahren, daß die plünderungen der Vorwerge, Adelheuser vnd Dörffer, wie albereit mit abnahm der Pferde geschicht, wieder möchte angehen, vnd also das Contributionswerck vfs neue gestopft werden ꝛc.
Cöthen 13. Junii 1631.

31.

Fürst Ludwig an Christoph Friedrich Keudel, des altsächsischen Regiments Obristen Wachtmeister.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc.
Unsern gnedigen gruß vnd geneigten willen Zuvor. Edler vester vnd manhafter besonders lieber. Wir mögen euch hirmit gnedig vnverhalten, wie das etzliche ewerer Reuter sich vnterstehen, in vnserm Lande Zu streiffen, vnd vnsern ohne das gnug bedrängten vnd ausgemergelten armen vnterthanen die pferde vfm Lande abnehmen vnd hinwegführen, gestalt sie dan vnserm Schützen Zween, vnd fünf Pferde alhier noch gestern ausgespannet haben, welche dan verfolget, vnd ins quartir nach Brumbei gebracht sein sollen.
Wann dan dergleichen abnahmen, so sich von tag Zu tage mehren vnd vberhand nehmen, nicht Zu verantworten, ihr auch daran, in erwegung solche vom Hrn. General Grafen von Tilly ernst- vnd höchlich verbotten, kein gefallen tragen werdet, So ersuchen wir euch gnedig, ihr Zeigern iemandts von den eurigen Zu geben, so mit ihme ins quartir sich begeben vnd die pferde ausforschen könne, auch nach beschehung deßen, die verfügung thun wollet, damit den guten leuthen die abgenommenen pferde wieder abgefolget, dergleichen ausreiten verbotten vnd abgestellet werden, vnd wir nicht vrsache haben möchten, solches an hochgedachten Hrn. General gelangen Zu laßen. Versehen vns aber Zu euch guter Verordnung, vnd seind euch mit gnaden gewogen. **Cöthen 14. Juny 1631.**

32.

Bürgermeister und Rath Zu Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, E. F. G. seind vnsere gehorsahme vndt pflichtschuldige Dienste, in vnterthenigkeit iederzeit bevorn, Gnediger Fürst vnd Herr. E. F. G. Herrn Hoffräthe haben vns wohlmeinendt vorgeschlagen vndt angedeutet, welchermaßen bey itziger notorischer vnsicherheit die höchste notturfft erfordere, das die felder vndt Straßen mit etzlichen Tragonern vndt Musquetirern täglichen sollen beritten vndt begangen werden, damitt sowohl der Reisende, als auch insonderheit vnser Ackerleute, gesichert im felde das ihrige verrichten köndten. Wie nun E. F. G. gnädige fürsorge vndt daß solches die eußerste notturft erheische, dofern wir Pferdt vndt wagen behalten vndt den ackerbaw nicht gentzlich verseumen wollen, wir hiraus in vnterthenigkeit erkennen, so haben wir auch alsofort ein Zehen Musquetirer aus der Bürgerschafft ausgesehen, Zu denen wir des Vertrauens, das sie Zu begebener Occasion sich vnverzagt darstellen vndt den straßenreubern, welche anitzo mitt starcken Partheyen reiten, gnüglich begegnen vnd dardurch manchem ehrlichen Mann das seine vertheidigen sollen, Weill aber Zu dero wochendtlichen vnterhalt vndt damit sie mit Kraudt vnd Loht iederzeit wohl versehen, etwas an gelde spendiret werden muß, damit die guten Leüdte gegen darstreckung Leibes vndt Lebens eines benandtlichen vndt billigmeßigen Soldts vergewißert, vndt aber bey continuirender schwehren Contribution vndt dergleichen bedrengnüßen vnmöglichen, die Bürgerschafft mitt einer weiteren vfflage von neüens alsobalden Zu beschwehren, Alß hetten E. F. G. wir vnterthenig anzugelangen, weill diese anstalt bey täglichem rauben vnd stehlen keine verzögerung duldet, Ob dieselben in gnaden wolten verwilligen, daß der Musquetirer Soldt mit ermeltem Zubehörnüs, von den 5. Thlr., so die Brauerschafft wegen erhöheten Hellers von iedem Bier aus gütlicher beliebung erstattet, interim möchte genommen werden, in erwegung dieser vffatz

eintzig vnd allein Zu gemeiner Stadt nutzen vndt notturfft angesehen vnd verwilliget, vnd weil durch solche anstalt denen sowohl vf dem Lande als gemeiner Stadt geholffen wirdt vndt wir also beyderseits in sicherheit gesetzet, versehen Zu E. F. G. wir vns einer gnedigen bewilligung, Darbey deroselben vnterthenig weiter Zu berichten wir nötig befinden, weill hierunter aller derer wohlfahrt vff dem Lande versiret, Ob E. F. G. in Gnaden belieben wolten, Zu vnsern Musquetirern wochentlich etzliche von den Lehnpferden Zu commendiren, damit sie conjunctis viribus desto gesicherter vnd beherzter sich hinaus wagen vndt auf erforderter vertheilung einer den andern mitt starckem nachsatz secundiren könte, Bevorab weill in gemein darfür gehalten wird wan die Dörffer vndt straßen durch die Lehnpferde eine Zeit lang beritten würden, das alsdan die felder vndt straßen gantz sicher blieben vndt weder Stadt noch Dörffschafften ferneres anspannens vndt raubens sich Zu besorgen, wie denn auch auf solchen fall die Stadt mit einer so starcken anzahl musquetirer nicht Zu belegen, sondern auf einen guten antheil Zu mindern sein wolte, vndt wollen hierauf EFG. gnedige resolution vndt ordonanz in vnterthenigkeit erwarten, derer wir iederzeit Zu pariren vns pflichtschuldig erkennen. Datum Cöthen am 14. Junii 1631.

E. F. G.

vnterthenige gehorsahme
Bürgermeister vndt Rath daselbst.

Auf dem Umschlage befindet sich folgende Resolution:
„Der Bierpfennig sol dahin verwandt werden, worzu er deputiret, Die anlage der Soldaten muß absonderlich vff die Huffen geschlagen werden. Den 17. Jun. 1631." —

33.

Fürst Ludwig an den Feldmarschall von Pappenheim.

.... besonders lieber Herr vndt freundt.
Wir behelligen E. L. Zwar vngerne mit vnserm schreiben vnd klagen, können ihr aber vnsere Landesnotturft nach vnberichtet nicht laßen, wie vergangene, sonderlich aber diese woche ein solch streiffen von der Kaiserl. Reuterei über die Sahle herüber Zu 40 vnd mehr Pferden starck, erfolget, daß hin vnd her vnsern Unterthanen abermalß eine große anzahl pferde bei tag vnd nacht auß den ställen vnd auf den feldern hinweg geraubet worden, insonderheit ist eine starcke partei, die einen trompeter bei sich gehabt vnd darzu lärm blasen laßen, nechst vergangene nacht vf vnser Forwerck Baßdorff gefallen, die thore mit gewalt ein- vnd alles vfgeschlagen, geplündert vnd 10 alda noch übrig vnd vns Zustehende pferde mit weg genommen,
Wan wir dan versichert, daß E. L. ahn dergleichen frevel keinen gefallen tragen, Inmaßen wir vns auch gerne der vom Hrn. General Grafen von Tilly ertheilten patent dargegen gebrauchen wolten, wan der gewalt nicht Zu groß, vnd man der frevler dergestalt sich nicht bemächtigen kan, Alß ist an E. L. vnser freundlich bitt, sie wollen bei der Kaiserl. Reuterei den ernsten verbott thun, daß dergleichen plünderung, rauben vnd abnahm der Pferde eingestellet bleiben möge. Sonsten E. Lb. leicht Zu ermeßen, daß außer dem großen schaden so der Fürstl. Herrschafft insonderheit hierdurch Zusteht, die Contribution, so vns Zur General Kriegscassa Zu geben vferlegt, aus noht vfhören müße. Versehen vns demnach Zu E. L. freundlich aller guten Anstalt vnd remedyrung, vndt ꝛc.
Cöthen den 15. Junii 1631.

34.

Der Canzler Sturmius an den Hofmarschall von Krosigk.

... Hochgeehrter Herr vndt werther freundt,
Waß gleich diese stunde ahn den Raht alhier vor postulata eingekommen, vnd was wir deswegen ahn Illustrissimum Fürst Augusten Zu Anhalt rc. vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn vnterthenig gelangen laßen, das thue ich hierbey dem Hrn. Marschall in copia übermachen.
Weil dan summum periculum in mora, gleichwol aber der gesambten F. Herrschaft hohes interesse wegen des regals der contributionen hierunter versiret, Alß will die notturft erfordern, hierunter eine eilfertige resolution Zu nehmen, vns vnd die Stadt Zu secundiren, damit vns nicht ein Perlinisch model gemacht, vnd die angehefte comminationes effectuiret werden. Dan solte man über beßere Zuversicht vns nicht eilends secundiren, vnd die gesambte F. Herrschaft sich dero regalis durch eine eilfertige abschickung annehmen, dörfte es selzsamb daher gehen, daran beßer Zu gedencken alß Zu schreiben. Zweifeln demnach nicht, mein großgünstiger Herr werde ahn seinem vornehmen orthe gute beförderung vnd officin noch weiter interponiren damit wir nicht gelaßen, vnd vngewöhnliches vnheil vermittelst göttlicher verleihe abgewandt werden möge. Zerbst in eil 19. Junii 1631.

35.

Der Canzler Sturmius an den Fürsten Augustus.

... Waß von dem Herrn Obristen Reingrafen gleich diese stunde ahn den Stadt Raht alhier vor ein schreiben vnd postulatum, durch einen abgeordneten Leutenant mit 25 pferden eingekommen, das thun E. F. G. wir hirbei in glaubwürdiger copia vnterthenig übermachen, Wiewohl wir nun vnsers theils sehr angestanden, ob vf solch schreiben iemand abzuschicken, so hatt doch die in dem schreiben sub finem angehengter Clausula comminatoria vnd dasienige, so vor wenig Zu Berlin vorgangen, den Raht alhier sehr geschreckt vnd bestürzt gemacht, daß sie dafür gehalten, wan nicht iemands auß ihrem mittel abgeordnet würde, die postulata etwas eigentlicher vnd in specie Zu vernehmen, vnd Zugleich die vnmügligkeit dieses orts Zu remonstriren, so wol für alle angedrohete Vngelegenheit Zu bitten, daß solches nicht allein große offensiones causiren, sondern auch der Stadt vnd diesem ganzen Antheil große beschwerungen Zuziehen dürfte, gestalt dan eine vertraute persohn darneben berichtet, daß wo man sich sperren würde, wehre schon albereit befehl vorhanden, vor die Stadt Zu rücken, ein Paar Petarden anzuhengen vnd die Stadt Zu plündern, Alß haben wir geschehen laßen, daß sie aus ihren mitteln iemandes abgeordnet, welche aber doch mehr nichts thun solten 1.) Alß die postulata etwas eigentlicher und in specie Zuvernehmen, 2.) Die vnmügligkeit, vnd dieses orts verderbten Zustand Zu remonstriren, 3.) Vor angedrohter thätligkeit Zu bitten, vnd ihres theilß außer J. F. G. Zurückkommender gnedige resolution nichts einzugehen noch Zu willigen. Dieweil dann die sache von großer importanz vnd sehr gefehrlich, die anhero geschickten Reuter sich auch nunmehr verlauten laßen, daß sie nicht wieder Zurücke dürften, sie müsten iemand von der Stadt mitbringen, vnd also summum morae periculum: Alß gelanget ahn E. F. G. vnser ganz vnterthenig bitten, vns vnd die Stadt in diesen angustis nicht Zu laßen, vnd weil die contributiones ein gemein vnd gesambt werck, so allein der Herrschaft competiret, alsofort iemandes discretes in gesambter Fürstlichen Herrschaft nahmen, mit gnugsamer plenipotenz vnd vollmacht abzuordnen, der sich hierunter des Landes vnd der Stadt annehme, damit dem gesambten

Fstl. Regali der contributionen nichts praejudicirliches Zugezogen, gleichwol aber auch angedrohete thätligkeiten vnd gefahr von diesem antheil vnd der Stadt, mit guter manier vnd dexteritet, so viel der Allmechtige Gott gnade verleihet, abgewandt werden möge. So wir E. F. Gn. in höchster eil vnterthenig nicht verhalten sollen, Deroselben gn. resolution vnd die gebetene abordnung ꝛc. vnterthenig bittende vnd erwarttende.
Zerbst in eil 19. Jun. 1631.

36.

Der Oberst Rheingrave an Bürgermeister und Rath zu Zerbst.
(Beilage zu 35.)

... G. gruß Zuvorn, Ehrenveste Wohlweise sonders liebe Herren.
Demnach vns von Ihr. Kön. Mayst. Zu Schweden Zu vnterhaltung, beyder alhier logirender Regimenter, die Stadt Zerbst, sampt ihren pertinentien Zu contribution gnedig verordnet worden, Alß ist hiermit vnser begeren an sie, das sie morgen vnfehlbar, wo nicht selbsten in der persohn, iedoch Abgeordnete, von ihnen alhier bey vnß erscheinen, damit deßwegen eine richtigkeitt getroffen werde, Solches versehen wir vns gentzlichen Zugeschehen, Solte aber solches wider verhoffen, nit geschehen, werden wir verursachet, solches durch andere mittel suchen Zu lassen, Sonsten verbleiben wir den Herren in gnaden gewogen, Actum Ziegeser, den 18. Jnnii 1631.

D. H.

(Copie.) Dw.

J. K. Reingrave.

37.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Demnach hochwichtige sachen vorfallen, daran dem ganzen land gelegen, Aus welchen wir mit E. vnd vnserer Herren Vettern LLbd. ohnverzüglich Zue communiciren, Alß haben E. L. wir hiermit ersuchen wollen, ob deroselben gefiele morgendes Montags den 20. hujus, vnser vnd hochgedachter vnserer Vettern LLbd. früe gegen 8 Uhren in dero Hoflager Zu Cöthen Zu erwarten, Gestalt wir dann solches vnserer Herrn Vettern LLbd. Zu wißen gethan, vnd erwarten durch Zeigern EL. nachrichtlichen erklerung, vns darnach Zu richten habende, Seind EL. Zu angenehmer fr. brüderlichen Diensten allezeit bereitwillig, Datum Plötzkaw am 19. Junii 1631.

38.

Die Fürstliche Canzlei an Amtmann und Rath zu Cöthen.

Des Durchl. Hochgeb. vnsers gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwig Fürsten Zu Anhalt ꝛc. abermaliger befehl ist hiemit ahn den Ambtman vnd Rath Zu Cöthen, daß sie die ermangelnde proviant- vnd Durchzugsrechnung, vnd was darzu gehörig noch diese woche einschicken, benebenst auch der Rath ein absonderlich Verzeichnuß vber dasienige, so sie beschehener verordnung gemeß, bei der Burgerschafft collectiret, wie viel es austrage, vnd was sie davon bezahlet, übergeben solle. Sign. Cöthen den 29. Juni 1631.

39.

Rechnung des Amtmanns Zepper,
über die Contributiones so im Aprili vnd Junio 1631 fällig gewesen.

Im April haben 7 Monat einbracht werden sollen,
thut . . . . . . 1546 Thlr. 11 gr. $4\frac{3}{4}$ pf.
Im Junio Zweifach . . . . . 482 „ 5 „ $2\frac{1}{4}$ „
Summa 2028 Thlr. 16 gr. 7 pf.

Hierauff ist geliefert vnd gezahlet

Den 25. vnd 30. April laut Quittung . . .	1050	Thlr.	13 gr.
Den 17. Juny	156	„	10 „
Vor artolleri Pferde Zahlt	401	„	18 „
Anthon von Wittersheimb vf assignation des Ober Einnehmers wegen seiner schuld vor Hafer so ihme die Cassa schuldig	30	„	— „
Summa	1638	Thlr.	17 gr.

Bleiben also beide Aembter im Rest

389 Thlr. 23 gr. 7 pf.

Gottfried Zepper.

40.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtbruderliche treue Dienst, Auch waß Wihr mehr liebs vnd guts vermögen, Zuvorn, Hochgebohrner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter,

E. Lbd. ist freundlich wissendt, daß Wihr kommenden Donnerstags den 7ten Julii, gönnts Gott, ingesambt Zu Cöthen Zusammen kommen, vnd den angestelten Deliberationibus, nebenst allerseits Rhäten, vnd des Engern Ausschusses deputirten beywohnen werden,

Wann Wihr dann gerne sehen, daß inmittels Zwischen dem Ober- vnd allerseits Vnter Einnehmern vom 1. Januarii biß vf heut Clare vnd richtige abrechnung gehalten werden, vnd man vernehmen möge, waß ein oder ander Theil restire oder nicht, hiermit die Consultationes, wie einmahl den . . . . . Vergnügung beschehen möchte, darauff Zurichten, Als gelanget an E. Lbd. vnser freundliches bitten, Sie wollen allen vnd ieden Contributions Einnehmern Ihres Fürstl. Antheils, so viel daran interessirt, ernsten befehlich auftragen, daß sie sich kommenden Sontags gegen abend gewiß vnd vnfeilbahr allhier Zu Plötzkau gefast einstellen, des folgenden tags solcher Abrechnung beyzuwohnen, vnd alsdann fernern bescheids gewertigk Zu sein, Dessen versehen Wihr vnß Zu E. Lbd. freundlich, vnd seindt Deroselben Zu brüderlichen treuen Diensten iederzeit willigk.

Datum Plötzkaw am 30. Junii Ao. 1631.

Von Gottes gnaden, Augustus, Fürst
Zu Anhalt, Graff Zu Aßcanien, Herr Zu
Zerbst vnd Bernburgk ꝛc.

E. L.

treuer Bruder
Augustus fz. Anhalt.

41.

Die zur Regierung verordneten Räthe an den Oberst Lieutenant Stammer.

Unsere fr. Dienste Zuvor. Gestrenger Edler vester vielgünstiger Herr vnd Freund.

Es ist aus dem Ambte Nienburg vnterschiedener bericht erfolget, wie der Herr von seinem Ritterhofe etzliche posten an verschossener Contribution rückstendig vnd darahn in der güte nichts erlangt werden können. Wann dann (als dem Herrn selbsten wissend) sothane contribution Zu beförderung der R. K. M. vnsers allergn. Herrn Dienste vor dero Kriegsvolck angesehen, vnd vfgelegt werden müssen vnd obgemelte Zu der Cassa ohne weitern verzug einzubeingen ist, Als ersuchen vf befehl des Durchl. Hochgeb. vnsers gn. Fürsten vnd Herrn,

Ludwigen Fürsten rc. wir euch hiermit vor vnsere persohnen freundlich bittend, ihr wollet verfügen, daß sothane nachgebliebene schuldigkeit von ewrem Ritterhofe fürderlich abgeführet werde, damit in fernerer verbleibung es der beschwehrlichen execution (womit man den Herrn fürders gern verschonen wolte) nicht von nöthen haben möge. Wolten es dem Herrn in guter wohlmeinung anfügen, deme wir Zu allen möglichen Diensten bereit.
Datum Cöthen den 20. Julii 1631.

42.

Der Amtmann Herzebroch an die Fürstl. Regierungsräthe.

Wohl Edle Gestrenge Ernveste Hochachtbare vnd Hochgelarte, großgünstige gebietende Herren, Negst meiner stets erfleissenen Dinsten vermeldung, mag ich klagend nicht verhalten, Ob ich wohl an fleißiger eintreibung der Contribution nichts, so viel an mir gewesen ermangeln laßen, daß dennoch gar wenig von des Ambts Unterthanen vnd von denen vom Adell biß dato gar nichts einkommen, vnd ob ich wohl die Hülff ergehen laßen solle, so ermangelt es doch an mitteln, dadurch dieselbe Zu werck gerichtet werden solt, wie ich hiebevorn Zu verschiedenen malen geklaget, vnd daß die Richtere, so die Hülff mit verrichten sollen, Zu der Contribution selbst schuldig sein, auch mehrentheils sich mehr nach den Munchen alß des Ambts gebott reguliren. Inmaßen dan der Richter Zu Preußlitz vnd Plomnitz außtrucklich sagen, daß sie keine Contribution geben wollen, oder Zu geben schuldig sein rc. Nuhn hette ich dinstlich Zu bitten, E. WolEd. Gestr. vnd Herl. großgünstig bedencken, ob bey dieser Zeit rhatsam solchen vngehorsam Zu coerciren, vnd mit waß mitteln solches füglich geschehen könne rc. vnd klagen etliche, daß man sie Zu Bezahlung der contribution getreydig gerne verkauffen wollen, daß sie daßelbig nach der gemachten tax nit verkauffen vnd an andere ortten auch nicht verführen könten, vnd wan Ich auch das getreydig oder anders einpfenden laßen sollte, so habe ich doch alßbald kein geldt dafür, daß also ich nicht weiß, wie ich es machen oder die Contribution Zuwege soll bringen können, Derhalber E. WolEd. rc. hiermit vnterdienstlich bitten muß, Sonderlich dieweill Ich in dem vnverdienten verdacht bey vnßerer hochlöblichen Fürstl. Herrschaft gesatzt werden mögte, als ob es an meinem fleiß ermangele, dieselbe großg. geruhen dieser Zeit vngelegen- vnd beschwerligkeit Zu behertzigen mich vnterthenig Zu entschuldigen vnd Zu verbitten, daß wegen der Unterthanen vngehorsambs mir, der ich dieses ohne schuld bin, keine vngelegenheit Zugezogen werden möchte.

Auch Großgünstige gebietende Herren, nach inhalt einliegender abschrifft thuet der Ober Einnehmer Seidelman noch Zwo quitungen, so ich nit bey mir habe, fordern, mit vermelden, im fall dieselbe nicht eingeliefert werden sollen, daß alsdan, solche beede posten (die er noch Zu empfangen haben bekent) für passirlich nit agnoscirt werden können. Nuhn muß ich solches an seinen ort woll gestalt sein laßen, vnd mit gedult verschmertzen, daß also von dem Ober Einnehmer in mich getrungen wird, da er selbst gestehet, diese vnd andere posten empfangen Zu haben, will er doch dieselbe, wan die quitung, so mir Zu meiner versicherung, vnd nit ihme gebühret, ihme nicht wieder gegeben werden, nicht paßiren lassen, welches meines einfältigen ermeßens nit pillig wehre. Bitte deßwegen vnterdienstlich, da je die quittungen eingebracht werden solten, die verordnung Zu thun, dieweil dieselbe nicht bei mir, sondern bey Herrn Peter Knautten vorhanden sein, daß dieselbe heraußgegeben werden, damit deshalben kein mangel erscheine, vnd will ich ferner alle ernstliche anmahnung, damit die Contribution sambt den Restanten so viel vnd

bald eußerst möglich eingetrieben werden, gerne vnd willig thuen, vnd daran nichts ermangeln laßen, E. WolEd. rc. hiermit Göttl. protection Zu aller prosperitet getrewlich befehlend.
Datum Rienburg 21. Julii 1631.
Postscriptum.
Es hatt Henning Stammer Zu Wedelitz rc. itzo vmb Zehen vhren, vor sich vnd wegen seiner vnterthanen Zue Wispitz Zur dreifachen Contribution eingeschickt 12 Thlr. 13 gr. 9 pf. da doch dieselbe Contribution vor ihn vnd die Unterthanen Zu Wispitz thuett 18 Thlr. 6 pf., vnd vermeldet, daß er wegen seines Bruders Unterthanen nicht bezahlen wolle, oder sich deren annehmen, wann aber die beeden gebrüder in gesambten lehen sitzen, vnd mir nicht bewust, wie es vmb ihre theilung bewandt, der von Stammer auch ein Schrifftsaß ist, vnd dan wegen Wispitz von verschiedenen Monaten biß hieher nach inhalt einliegender specification restiren — 36 Thlr. 7 gr. $8\frac{1}{2}$ pf., Alß ist hiemit mein Dienstliches bitten E. WolEd. Gestr. vnd Herl. Zu einbringung dieser resten großgünstige verordnung thun laßen wollen, denn sambt vnd sonders ich iederzeit Zu dienen bereitwillig vnd geflißen.

Heinrich Hertzebroch.

Beilage.

Nach jüngster für des Herrn Obr. Directoris rc. gehaltener Contribution abrechnung ist das Fürstliche Ambt Rienburg der Cassa noch einzubringen, im Rest

198 Thlr. 2 gr. $9\frac{1}{2}$ pf.
Alß
39 Thlr. 14 gr. $8\frac{1}{2}$ pf. de Martio vnd
158 Thlr. 12 gr. 1 pf. Aprili.

Worbey erinnernde Zu gedencken,
Daß Hr. Ambtman Hertzebroch Zur justification obangeregter abrechnungk noch Zwo Quitungen einzubringen schuldig, alß
Eine vber 35 Thlr. So Hr. Peter Knaut am 21. April einbracht vnd eine über 150 Thlr., so Fürst Ludwigs Fürstl. Gn. auß dero Cammer am 30. April für die Unterthanen vorschoßen,
Welcher beeden Quitunge vff ehisten Donnerstagk Zu Bernburgk, bei einbringung der Contributiongelder erwartet werden sollen, alias können solche beede posten passirlich nicht agnosciret werden dieses vff des Hrn. Ober Directorii rc. F. gnädigen befehl.

F. R. Seidelman
Plötzkaw 18. Jul. 1631.

43.

Die Regierungsräthe an den Amtmann zu Rienburg H. Hertzebroch.

Unsere fr. willfahrung Zuvor: Erbar wohlgeachter sonders guter freund. Demnach von dem Fstl. Directorio in contributionssachen abermahlen instendige erinnerung eingelangt, mit bericht, wie albereit ein Keißerlicher auß dem Zahlampt angelanget vnd vf die gelder warten thete, worbey auch vf allen fall gegen die Seumigen mit der execution gedrohet wird, Als befehlen ahnstatt vnd von wegen des Durchl. Hochgeb. vnsers gn. F. vnd Hrn. Herrn Ludwig, Fürsten Zu Anhalt rc. wir euch hiermit, daß ihr euers theils die contribution, als viel euch eußersten Zu erhalten möglich gewesen, morgendes tages dem Ober Einnehmer nach Bernburg vberbringen, deme wir rc.
Datum Cöthen den 26. Julii 1631.

44.

Bericht des Hertzebroch an die Räthe.

... E. WolEd. Gest. 2c. wegen einbringung der Contribution abgangenes ernstliches befehlschreiben, habe ich von Zeigern wohl empfangen, vnd ob Ich woll an fleißiger anmahnung, bei einem so woll alß dem andern an mir nicht erstzen lassen, So habe ich doch biß dato nicht mehr alß 33 Thlr. 21 gr. 9 pf., so ich schon dem Ober Einnehmer am 23. dieses eingeliefert vnd gestern von dem Obersten Leuttenambt Stammern, 9 Thlr. 18 gr. (So auch geliebts Gott eingeschickt werden sollen) bekommen, vnd hat ged. Oberster Leuttenambt (der vor seine person an der Contribuion noch, wan diese 9 thlr. gekürtzet werden, — 36 Thlr. 2 gr. vnd wegen Wispitz 36 Thlr. 21 gr. $5\frac{1}{2}$ pf. schuldig) mir heut sagen laßen, daß er die Contribution gerne Zahlen wolle, habe aber itzo kein gelt, vnd dieweill ihm alles das seinige Zu Cöthen genommen, könte er Zu keinem gelde gerhaten, auch noch Zur Zeit wo sein getreydig, welches er gerne verkauffen wolte, kein gelt bekommen, wolte wohl getreidig dafür liefern, vnd derhalben begertt mit ihme gedult Zu haben, vnd dies E. WolEd. 2c. Zu berichten. Muß dieses wie auch der andern des Ambts Unterthanen fahrläßigkeit vnd vngehorsam vnserer hochlöblichen Fürstl. Herrschafft vnterthenig heimbstellen, der vnterth. Zuversicht dieselbe werden mir als einem vnschuldigen Diener der Unterthanen vngehorsam in vngnaden nicht entgelten laßen. Dabei ich 2c.

Datum Nienburg 27. July 1631.

45.

Regierungsbescheid an den Amtmann Hertzebroch.

Als der Ambtmann Zu Nienburg Hertzebroch etzliche beschwerde in Contributionssachen bericht vnd darunter vmb weisung angehalten: So wird von wegen des Durchleuchtigen Hochgebornen vnsers gn. Hrn. Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt demselben hiermit Zum bescheide vermeldet 1) Was das mittel der execution belanget, daß er einen Amtsknecht vf der Contributions Cassa belohnung bestellen, wie auch iedesmahls, wann er in Contribution- oder stewersachen auszupfenden oder Zu verreisen vmb gebührende belohnung pferde annehmen vnd die bezahlung ebenmeßig aus der Cassa nehmen oder deroselben abkürtzen möge, Wann dann 2) der Herr Oberst Leutenant Stammer, vf Zugeschickten befehl die abstattung der Contribution lenger retardiren wolte, hett er wieder denselben so wohl als gegen andere mit schleuniger hülff Zu verfahren, vnd in der auspfendung bei den ohnvermögenden getreidich, bei den von andern aber so eußerst etwas in vermögen haben, geld Zu erheben. Was 3) die beeden quitungen so der Ober Einnehmer von ihme fordert, belangen thut, mag er (Ambtmann) andere quitungen vf 150 Thlr. so aus Fürstl. Cammer vor die Unterthanen des Ambts Nienburg verleget vnd dann uff die 35 Thlr. Peter Knauten dem Cammerschreiber anhero einfertigen. Dargegen die anderen Zurücknehmen, vnd sich darmit bei der Cassa weiteres anspruchs liberiren.

Signatum Cöthen den 27. Julii 1631.

46.

Desgleichen.

Vf sonderbahren gnedigen befehl des Durchleuchtigen Hochgebornen vnseres Gn. F. vnd H. Herrn Ludwig Fürsten Zu Anhalt 2c. wird dem Amtman Zu Nienburg Henrich Herzbrochen abermahlen anbefohlen, aldieweilen be-

richt einlanget, daß er gestriges tages noch nichts ahn Contribution einbracht, darneben aber Sr. Fürstl. Gn. von dem Directorio ganz beschwehrliche anmahnung Zukommen, das er noch heute oder morgen Zum lengsten seines theils die angewendete eußerste möglichkeit Zu Plötzkaw vor dem Directorio schritftlich dociren vnd darneben so viel er immer erheben mögen, ohnverzüglich nach empfang dieses Zu Bernburg ausantwortten, auch wieder alle seumige ohne vnterscheid exequiren solle. Signatum Cöthen den 28. Julii 1631.

Fürstl Anh Canzlei daselbst

Fr. v. Schilling.

XIV.

Fürstbrüder- vnd vetterlicher Receß de dato Cöthen den 3. Augusti 1631.

Zu wissen, Nachdem die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herren, Herr Augustus, Herr Ludwig vnd Herr Johan Casimir Fürsten Zu Anhaldt, Grafen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburgk rc. vor sich vndt in Volmacht des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian Fürsten Zue Anhaldt rc. die Zum Engern Außschuß deputirte auf gestrigen tag anhero bescheiden vnd ihnen eine schrifftliche proposition wie die beylage sub lit A*) besaget, thun laßen, daß auf des Engern Ausschußes abgegebenes vnterthemiges mündtliches gutachten, vorhochgedachte Ihre fffgggn. sich folgender gestalt gnedig resolviret vnd mit dem Engern Ausschuß vergleichen,

Und anfenglich vf den Ersten Propositionspunct weill der Ober Einnehmer Seidelman seine Rechnung in Einnahmen vnd Außgaben außer 16 thlr. 6¾ pf. so im Monat Februario beim Ambt Nienburg vnd Stad Güsten laut specification sub lit B. in der Einnahm außgelaßen vnd dahero in künfftige Rechnung wieder in Einnahme Zu bringen) also eingerichtet, vnd alle posten richtig beleget, So haben Ihre fffggg. Ihn wegen der anitzo abgelegten Rechnung Zu quittiren kein bedencken Zu tragen, gestalt dan solche quitung sub lit C. Zu befinden,

Weill aber laut sothaner Rechnung eine post geldes (Adrian Arndt Stammern Zustendig) erborget, So sich auf Fünffhundert Vierzig Acht Thlr. belaufft vnd biß dato noch nicht wieder abgestattet werden können, So ist dem Ober Einnehmer Seidelmann befohlen, daß er die retardaten des Monats Julii, wie auch der vorigen Monden einfordern vnd also forderlichst diesen vorschuß wieder erstatte,

Ad. 2) Do ferne Andreas Enken vnd Ernst Philip Eisenberger noch heut also Zeitlich ankommen, daß die von ihnen geführte Rechnungen aufgehöret werden kan, So wird der Engere Ausschuß solche beyde Rechnungen aufnehmen vnd clariren lassen, doferne aber derselben ankunfft sich verziehen solte, verbleibet die justification sothaner Rechnungen biß Zu der deputation, davon bey folgenden puncten geredet werden soll, billich,

Ad. 3. 4. 5. 6 et 7. Weil etzliche stück, so Zu des Ober Einnehmers Seidelmans vnd des Ambtmans Milagii Zu Bernburgk relation gehörig ermanglen, die von ermelten Commissarien durchgesehene Rechnungen (weill die meisten puncta auf der Fürstl. Herrschaft decision vnd erörterung gestellet) von

---

*) Die Beilagen fehlen sämmtlich.

Neüen durchsehen werden müssen, darzu aber geraume Zeit gehörig, Also daß nicht rhatsam gewesen bey itziger kostbarer Zusammenkunfft diesen punct vorzunehmen, Alß ist derselbe dergestalt vf eine deputation gestelt, daß vf den **10.** Augusti (Jedoch den Abent Zuvor) der Marschall Christoff von Krosigk, Cammer Rhat Heinrich von dem Werder, Hoffmeister Tobias Hübner, Bürgermeister Abraham Vierthaler vnd Ober Einnehmer Friederich Nicolaus Seidelman Zu Cöthen Zusammen kommen, In gegenwart Fürst Augusti vnd Fürst Ludwigens Ifgg. diese relation vndt darzugehörige Abrechnungen, wie auch in gleichen des gantzen Zerbster Antheils eingegebenen von des gewesenen Ober Einnehmers Christian Brumbeys biß vf den **1.** Januarium dieses Jahrs, Ingleichen die in allen Antheilen von Januario biß dato gehaltene Durchzugs- vnd accißrechnungen vor sich nehmen, durchsehen, examiniren vnd das paßirlich oder nicht, decretiren helfen sollen, Gestalt dan von der andern Fürstl. Herrschafft vnd den vbrigen Außschuß Stenden, ihnen hiermit vnd crafft dieses Volmacht vnd gewalt gegeben wirdt, Vnd weill daran, daß man endlich ein richtig verzeichnis aller der Cassa schulden Zusammen bringen möge, gelegen, Alß ist verglichen, daß ein Jeder Fürstl. Antheill gegen end dieser woche eine Richtige Verzeichnis, was vom Majo 1628 an biß dato deßelben Fürstl. Antheils Aembter, Städte, von Adell oder andere privati bey der Cassa Zu praetendiren, dem Oberdirectorio mitt benennung der Nahmen der Creditoren vnd was vf ein- oder die andere post entweder baar bezahlt oder angewiesen, einschicken soll, damit solche verzeichnis gegen die abrechnung gehalten vnd wegen der Posten, so richtig befunden, mit den Creditoren desto baß handlung gepflogen werden könne,

Ad 8.) So ist insgemein darfür gehalten worden, daß nochmals die notturfft erfordern wolte, an Herrn General Graffen von Tilly abzuschicken, demselben, wie auch General Commissario Walmerode den Zustand der Lande Zu repraesentiren, vnd vmb etwas respirament oder milderung der Contribution Zu bitten, Zu welchem ende eine Instruction, wie die beylage sub lit. D. besaget, begriffen worden, Weill aber man nichts desto minder sich mit der Contribution auf allen fall gefast Zu halten, So ist die Anlage des Monats Augusti dergestalt, daß die Städte einen fünfffachen, die vfm Lande aber einen dreyfachen Monat erlegen sollen, verglichen, vnd die Außschreiben außgelassen, vf maß die beylage sub lit. E. außweiset, Jedoch vnd weill vor dießmahl aus vrsachen, daß die plünderungen auf dem Lande durchgehend getrieben vnd vorgangen, die Städte höher, alß die vfm Lande beleleget, Soll solches in keine consequenz gezogen, Sondern daferne die auf dem Lande nur etwas respirirt, gleich gehalten werden, vnd wird man aller örter nach müglikeit dahin trachten, daß man noch in diesem Monat der Contributions Roll*), wie solche am 8. Jan. vnterschrieben, nachgehen möge,

Und nachdem bey den Städten vnd Aembtern ein großer Abgang geclagt wirdt, So soll in allen Fürstl. Antheilen bey Jedwedem Ambt vnd Stadt eigentlich vernommen werden, was für ein Abgang sich iedes orts sich befindet, Wan nun solche specificationes mit benennung der persohnen oder güther eingeschicket, Soll alßdann eigentliche erkundigung, wie es vmb sothane personen vnd güther bewand, eingezogen, vnd nach erlangtem verzeichniß, der punct wegen revision der Roll ferners berathschlaget vnd darauf die gebühr decretiret werden, Inmittelst aber vndt damitt man, wie hoch sich die Einnahme dieses Monats belauffe vnd was davon bezahlet werden könne, Seind die Einnahmen vnd Außgaben dieses Monats Augusti deliniirt vnd diesem

---

*) S. für Cöthen unter VI. 3. pag. 63.

Recess sub lit F. beygefüget, Und wird man so woll bei dem Ober Directorio alß allen Fürstl. Antheilen dahin sich bemühen, daß dieser Zweck, so viel möglich erreicht werden möge, Und nach dem vor vnmüglich gehalten Zu den Durchzügen, Sonderbahre Einnahmen Zu deputiren, Alß sollen alle Unter- vnd Acciss Einnehmer, monatlich ihre Contribution vnd Accisen dem Ober Einnehmer, So sie in Einnahme Zu setzen, einlieffern, hergegen aber sollen die Durchzugskosten von dieser Einnahme bezahlt vnd in des Ober Einnehmers Seidelmans außgaben berechnet werden, Den Unter Einnehmern soll von dem Monat Augusto anzufangen, Zur Monatlichen besoldung allewege Zwey von Hundert in Abrechnung paßiret werden, doch weill derer vom Adell Schößer vnd Schreiber sich bißhero darüber, daß ihnen die Mühe gelaßen, dargegen aber sie an der besoldung nicht participiret, beschwehret, So soll ein jedweder Schößer oder Schreiber von seines Edelmanns vnd dessen Unterthanen Contribution Einen Thlr. vom Hundert gegeben der ander Thlr. aber den Beampten gelassen werden,

Sonsten ist auch auf des Engern Außschußes vntertheniges erinnern dahin geschloßen, daß die vf künfftigen Andreae betagte Landsteuer, vf dem Land vnd in den Städten vf nechst herzu nahenden Michaelis halb, vnd der ander halbe theil vf Galli auß- vnd eingebracht werden soll, Zu welchem ende dan die Außschreiben vergliechen, wie die beylage sub lit. G. bezeuget.

Schließlich, weill die notturfft erfordert, daß bei itzigem vnerhörten Mißwachs nicht ehe getreidig aus dem Lande geführet vnd verkaufft werde, es sey dan Zu vorhero das Land versorget oder es geschehe vf der Fürstl. Herschafft sonderbahre special permission, So hatt man sich hierunter gewißer Mandaten vergliechen, wie solche sub lit. H. hierbey befindlich,

Urkundlich ist dieser Recess von hochgedachten Ihren Ffffgggg. wie auch den Anwesenden Außschuß Stenden vnterschrieben, Auch mit dero Fürstl. Daumb Secreten Angebornen vnd gebrauchenden Bitschaften besiegelt worden, So geschehen Zu Cöthen am 3. Augusti Ao. 1631.

Augustus fz. Anhalt und Ludwig f. Zu Anhalt*).
in Volmacht H. Chr. fz. Anhalt.

Christof v. Krosigk. Heinrich v. dem Werder Geb. S. Levin von der Schulenburgk.
Lorentz Zelle. Volrath Happach.

XV.

Fürstenbergische Marche. — Insolentien Kaiserlicher Truppen und Tödtung Einiger. Bezügliche Beschwerden an die Grafen Pappenheim, Cronbergk und an den General Tilly. Proviantlieferungen. Contributionen.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... E. Lbd. communiciren Wihr beykommend, was für eine vnvermutende advis wegen des Durchzugs der Fürstenbergischen Armée einkommen, Wie wihr nun nicht Zweifflen, es werde der Hoffmeister Hübner nunmehr wieder kommen sein, vnd disfals guthe nachricht mitbracht haben, Also bitten

*) Die Unterschrift des Fürsten Johann Casimir fehlt auf diesem Exemplar.

ELbd. wihr freundtlich, Sie wollen vns ein solches nicht allein Cito notificiren, Sondern auch Ihr freundtliches gutachten, wie etwa die marche von diesem Fürstenthumb abzuwenden, vnd do solches nicht geschehen könte, woher der proviant, Insonderheit die Fütterung für die Reuterey Zu nehmen vnbeschwehrt sobalden immer müglich ertheilen.
Woltens E. LLbd., in eill vnverhalten vnd thun dieselbe dem schutz Gottes treülich ergeben, Datum Plötzkaw am 7. Augusti 1631.

2.
Levin Ludwig Hahn an den Präsidenten v. Vorstell.
(Beilage zu 1.)

.. Demnach wir nicht allein von Erfurth, besondern auch vom Herrn Commissario Vitzthumb vor gewiß Zugeschrieben vnd berichtet worden, daß das Kayßerl. außm Reich kommende Volck im vollen marchiren, vnd heute bey Arnstadt anlangen vnd ihren march der gelegenheit nach durch diese Graffschafft naher den Stifftern nehmen werden,
Als hab Ich solches bei Zeiten dem Herrn Schwagern für seiner nachricht notificiren wollen, Massen er dann aus inliegender Lista der Obristen Nahmen vnd die Anzahl der Compagnien Zu vernehmen, wird in allem auf 12000 Zu Fuß vnd 3000 Pferde geschätzet.
Datum Seeburgk den 7. Augusti 1631.

Lista
Desienigen Volks, so durchmarchiren soll,
Artiglerie

Pferde	270.
Personen	450.

Infanteria

Ihr Excellenz Herrn Graven von Fürstenberg	5	Compagnien.
Herrn Altringer	12	„
Herrn Gallas	11	„
Sächsische	5	„
Graff Sultzisch	4	„
Herrn Obr. Giesa*)	10	„
Galliera	6	„
Hr. von Scharffenbergk	4	„
Hr. von Dietrichstein	3	„
Hr. Graff von Walstein	3	„
	Thut 65	Compag.

Auff iede obgemelte Comp. Zu Fuß auf
300 Mann die proviant Zu lieffern.

Cavalleria.

I. F. Gn. Zu Sachsen Lawenburgk . .	6	Compagn.
Hr. Piccolomini	10	„
Hr. Graff Merode	5	„
Hr. Graff Rangoni	5	„
Hr. Obr. Wittenhorst	2	„
Hr. Graff Montecuculi	3	„
Hr. Obr. Isolani	5	„
	Thut 36	„

Auf eine Comp. Zu Pferd die proviant auf 120 Mann.

*) Goes, Geyse.

3.

Verzeichniß des Kays. aus Italien in Schwaben angekommenen vnd nunmehr nach dem Stifft Fulda auf das General Rendevous vnter Ihrer Excell. Herr Grav von Fürstenbergk, Alß bestalten General Wachtmeister Zu Roß vnd Fuß Commando mehrentheilß marchirenden Armée.

(Beilage zu 1.)

Cavalleria

	Comp.
1) Piccolominisch	16
2) Isolanisch	6
3) Sächsisch	6
4) Anholtisch	4
5) Ferrarisch	4
6) Montecuculisch	4
7) Merodisch	5
8) Don Mario de Caraffo .	1
	46.

Infanteria.

	Comp.
1) Altringisch alt	14
2) Altringisch neu	10
3) Sächsisch	5
4) Brising prius alt Colältdisch	10
5) Gallasisch	10
6) Fürstenbergisch prius neu Colaltisch	3
Dan hiervon 5 Comp. vff Hagenau marchiret vnd 2 Comp. so mit in Italien gewesen bey Magdeburg liegen	
8) Dietrichstein prius Cereboni	8
8) Manßfeldisch	6
9) Scharffenbergisch	8
10) Sultzisch	10
11) Wallensteinisch	10
12) Merodisch	8
13) Brandenburgisch	2
14) Colloredisch	2
15) Die Piccolominische Dragoner	3
Jede Compag. Zu 100 Köpfen	
	106.

Summarum in allen Zu Roß vnd Fuß 155 Comp.

Und seindt ietzo noch 2 Regimenter im marchiren, welche in Lottringen von Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern geworben vnd bey Coblentz übern Rhein, förders übern Westerwald naher Gießen vnd Brünbergk von dannen gleichfalls vber den Vogelsberg nach dem Stifft Fulda vff das General Rendevous Zu marchiren ordinantz haben, vnd dato schon vmb Gießen angelanget, denen soll das im Stifft Cölln vnd dero orten neügeworbenes volck, so bald es gemustert sein wirdt, folgen, deßgleichen haben die beiden Obristen Poedt (Boët) vnd Eckstedter ordinantz mit der neügeworbenen Cavalleria auß der Graffschafft Erbach ꝛc. ehistes vffzubrechen vnd in Steingrundt an das Stifft Fulda gleichfalls Zu marchiren, So werden Ihre Churfstl. Gn. Zu Maynitz vff nechst Mittwoch ebenmeßig dero neugeworbene Comp. Zu Roß vnd Fuß mustern vnd gleichfalß nach Fulda marchiren laßen. Desgleichen seind die beyde Würzburgische neugeworbene Regimenter nemblich 5 Comp. Zu Roß vnter dem Obr. Quad vnd 10 Comp. Zu Fuß vnter dem Obr. Friederich von Hütten ietzo bey Würtzburg Zu Rotzbach vff ihrem Rendevous beysammen, welche mit obgedachtem volck sich übermorgen im Stifft Fulda vff dem General Rendevous conjungiren werden.

Von dieser armée seindt nur etlich commandirte Comp. Zu Roß vnd Fuß in Schwaben vnd Francken Zu maintenirung der contributionen Zu bleiben verordnet.

In Italia seind noch Zurück:

Cavalleria.

1) Graf von Salm 12 Comp.

Infanteria.

1) Colloredo mit	6.
2) Torquatisch	3.
3) Schaumburgk	10.
4) Grav v. Salm	15.

Zusammen 46 Compagnien.

NB. Ohne weitere Motivirung findet sich auf demselben Blatte folgender charakteristische Executionsbefehl verzeichnet:

1) Rittmeister Kratzsch
2) Quartiermeister Leitzsch } mit dem Schwerdt vnd begraben werden.
3) Corporal Christian Finckentey soll der Kopf abgeschlagen vnd aufs Radt gelegt werden.
4) Hanß Reinisch von Walles
5) Paul Weyda } die Köpf weg vnd vffs Radt.
6) Georg Richter
7) Erich Braune.
8) Thomas Baldwin
9) Martin Kühne
10) Daniel Schütze
11) Jeremias Müller
12) Peter Lindener
13) Andreß Paul Voigt } Sollen spielen. 3 so am wenigsten werffen die Köpfe ab vnd aufs Radt.

1) Cap. Leut. Georg Pflug
2) Fendrich Christian Rew
3) Wachtmeister Christoph Erfort
4) Christian Winckler
5) Georg Andreß von Hanffstengel
6) Wolff Georg Birckholtz
7) Christian Cünor
8) Christian Schwam } bleiben bey leben.

4.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Wir haben empfangen was vnß E. L. vom gestrigen dato wegen anzugs der Fürstenbergischen armée, communiciret, vnd daßelbe vf Deßa geschickt. Wißen sonst bey den sachen vnsers theilß nichts Zu rathen, alß daß E. L. bei Zeiten einen qualificirten von Adell dem von Fürstenbergk entgegengeschickt, vnd vmb verschonung dieser Lande, mit anziehung des mangels der fütterung, bitten laßen; Sonsten die contribution dieses Landes nothwendig fallen müste. Woher die fütterung Zu nehmen sehen wir keinen rath, weil kein hafer erwachsen vnd die gerste auch so noch Zu sparsam vndt wenig außgedroschen werden könne, daß alsô höchst nothwendig diesen mangel bey Zeiten Zu berichten. Von Bier vnd Brott würde man eine außtheilung durchs ganze Land in die Städte dießeits der Elbe machen müßen, da wir erbötig, was vns deshalben E. L. auf Cöthen vnd Nienburg gerichtet Zuschicken werden, vnd wir daßelbe von der contribution, oder deren restanten mögen abziehen, deswegen verordnung Zu thun, es müste aber von Dessau auch ein Zusprung geschehen vnd bis auff Bernburg geschaffet werden. Bitten aber E. Lbd. vns, da der Durchzug vnd quartir über verhoffen noch im Land fallen solte, solches desto ehe wollen Zu wißen thun. Habens ꝛc.
Cöthen 8. Augusti 1631.

5.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Efgn. berichte ich hiermit vnderth. daß diesen abend spaat gewiße nachricht einkombt, daß der General Tilly mit seiner meisten armee heute von Tangermünde aufgebrochen, die schiffbrücke aufgehoben, vnd Veltmarschall Pap-

penheim den posten Zu verwahren hinterlaßen, Ermelter Hr. General ist heute Zu Wolmersted angelanget, wird übermorgen gewiß vmb Aschersleben vnd daselbst in der nähe mit der Armee anlangen, Wir seind von einer vornehmen person verwarnet, alle pferde, Vieh vnd andere mobilia vom land in die Städte Zu schaffen, vnd daß Fürst Augustus selbsten sich von Plötzkau weg nach Bernburg begeben möchte, So viel ich vernehmen können gehet des Generals Zug auf die graffschafft Mansfeldt, vnd möchte sich vielleicht mit der Fürstenbergschen Armée conjungiren, Ich habe befohlen mit gewalt Zu backen vnd brawen Zu laßen, bitte vnderth. daß Efgn. dergleichen Zu Cöthen vnd Nienburg, thun laßen wolten, F. Augusti FGn. notificire ich ietzo dergleichen vnd hoffe ich Efgn. morgen früe hierinnen sein werden, Dofern Efgn. entweder auch alhier oder in der Nähe sein oder anhero schicken könten, wehre es vmb so viel beßer, habe es Efgn. in höchster eil nicht vergen sollen ꝛc.
10. Aug. 1631.

6.

Die Meister der Bäckerinnung zu Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner gnediger fürst vnd Herr E. F. G. seindt vnsere gehorsame Pflichtschuldige Dinste in vnterthänigkeit Zuvohr.
Gnediger Fürst vnndt Herr auff empfangenen Gnedigenn F. befehl, hadt E. E. Rath uns heutiges Abends bey vnnachlessiger hoher straffe Zuentboten teglich mitt 1000 Pfd. brodt vnd auff erfordern mitt 8000 Pfd. an mehl in bereitschafft Zu sein.
Nuhn aber dieser vorschus ein ansehnliches erfordert so vnser aller vermügen weidt vberreichet, sintemall der meistenn Teill der meister wegen außstendiger Zahlung vohriges verlags in so großes vnvormügen gerathenn das vber gefehrliches borgen vnndt sorgen fast keiner vber vormügen sein handtwergk volkömlich fordtsetzenn kann.
Als gelanget an E. f. G. vnnser vnntertheniges bitten, dafern es bey angezogener besorglichkeit bewenden soll sie wolltenn in gnaden verordenen, domitt alsobaldenn Zum Vorlag an getreydich etwachs gereichedt vndt dan bey itzigem vnsicherenn wesen gewiße Convoien vndt Mühlfuhren außer unser Zahlung vns Zugegeben werdenn, dan vnsers Theillß nicht müglich einzige fuhre auff Zubringenn, auf solchenn fal wollen wihr vnser eiserstes darstrecken, domidt E. f. G. gnediger befehl ein schüldiges begnügen geschehe, In wiederigen aber werdenn E. f. G. vnser angezogenes vnvermügen in gnadenn ansehenn, vnndt dofernn vber verhoffenn dem lande dodurch etwas schätliches Zulangenn solte, seindt wier in solcher Zuvorleßiger Zuversicht das solches vns Armen Leutten füglich nicht kan Zugemeßen werdenn, gestalten wir auch Zu deßenn entbrechen bey Zeitten E. f. G. Zue vntherthenigen gehorsamen Dinsten midt Pflichtschuldigen Treien vnd euserstem Vermügenn wie schüldig so willich tatum Cöthenn am 10. August 1631.

E. f. g. vnterthenige
gehorsame
Meister der Becker-
innung Zue Cöthenn.

Den 11. Augusti 1631 ist aus der Stadt Cöthen an bier Zuen Proviantwesen gelaßen worden,
20 Tonnen, Andres Eylitz. — 25 Tonnen, Ernst Eller. —
24 Tonnen, Die Vogelin wittib. — 10 Tonnen, Hans Bawer. —
20 Tonnen, Baltzer Fischer. — 20 Tonnen, Davied Ziegel,

Summa 119 Tonnen. Hierauf werden E. F. G. in gnaden befehligen ob das Bier alsobalden Zugeschlagen vnd nachgeführet werden soll, oder ob wier fernere Ordonantz Zu gewarten haben.

7.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Beigefügt befinden ELbd. was vns wegen Anzugs des Fürstenbergischen Volks Zukommen. Dieweil wir dann nicht Zweiffeln ELbd. vber diesen Anzug, vnd wie starck das volck in allen sein möge gute vnd Zeitliche nachricht albereit erlangt haben, oder nachmahls bekommen werden: So bitten wir frbr. ELbd. vns von allem vnverlengtem bericht Zukommen lassen wollen, Damit wir vns des proviants halben vnserstheils desto besser auch sonsten darnach richten können, verbleiben 2c. Datum Cöthen den 13. August 1631.

8.

Der Kriegs-Commissarius de Coste an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 7.)

.... Nechst meinen vnterth. Diensten soll E. F. G. Ich Zu berichten nicht vmbgehen, daß Ihre Excellentz der Herr Graff von Fürstenberg mit dero vnterhabenden Kayserl. Armée künfftigen Sonnabend alhier in Manßfeldt, vnd Sontags hernach in dem Fürstenthumb Anhalt logiret werden, Und obwohl E. F. G. vnd dero Lande Ihre Excellenz mit dem Durchzuge gerne verschonet wissen mögen, So entschuldigen sich doch dieselben das es für dismahl nicht, wie gerne sie auch gewollt, Zu endern gewesen, derowegen sie sehr vmb verzeihung bitten thun. Dieweil das dieser march vnabwendlich für sich gehen müßen; Alß haben Ihr Excellenz meiner persohn committiret, E. F. G. vnterthenigst Zu bitten, das dieselbe Zu beforderung der Röm. K. Mayst. Dienst vnd Zu vnterhaltung itzo gemelter deroselben armée vff 15000 Mann effective, proviant, in dem gantzen Fürstenthumb vnd Lande verschaffen, vnd selben berührten Sontags nach Bernburg vnfeilbahr einliefern lassen wollen, wie dan EFG. iemand der ihrigen anhero der Kays. Mayst. armée entgegen schicken werden mit denselben Zu tractiren, wo die Quartier am füglichsten vnd bequemsten sein können, damit in allem gute ordre gehalten werden vnd allerhand exorbitantien vermieden bleiben können. Wie nun solches Zu allerhöchstgedachter J. K. M. Dienst gereichet, also seind auch hochged. J. Excellenz solches Zu rühmen vnd für sich freundlich Zu verschulden erbötig vnd stets willig 2c.

Manßfeldt den $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$. Augusti 1631.

Nicolaus de Coste
K. K. M. Obr....*) vnd
Kriegs Commissarius.

9.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Auß Eingefügtem haben Efgn. gnedig Zu vernehmen, das die Fürstenbergische armée heute in die Graffschafft Manßfeld anlangen sollen, wie dan dergleichen von andern orten auch geschrieben wirdt, vnd der Profiant der örter auf heutigen tag auch bestellet worden, Caspar Pfau ist diesen morgen vmb 2 vhr Zu dem von Fürstenberg vnd General Quartiermei-

---

*) Unleserlich. — Das Schriftstück ist Copie.

ster München gezogen, dasjenige Zu berichten, was das bewuste Memorial besagt, Diese nacht oder morgen mit dem fruesten hoffe ich soll von ihm mehre nachricht einkommen, so Efg. sobald unterth. Zuwißen gethan werden soll, Inmittels helt man sich dieser örter mit dem Proviant gefast, sintemahl kein Zweifel ist, das man denselben morgen oder vbermorgen gewiß bedürffen wird, Hr. General Tilly ist heute mit der armada vmb Wolmerstett stille gelegen, von vielen orten kombt bericht ein, daß die conjunction beyder arméen nicht weit von hier geschehen werde, wie dan von Halberstatt geschrieben wird, das Zu dem ende viel Profiant auf Aschersleben geführet werde, Zu theils Stiftischen Dörfern seind fast alle Paurn deßwegen gewichen, in Kurzen aber wird sich ausweisen, wohin die Intention gehe, Habe es Efgn. Zur nachricht vnterth. nicht vergen sollen 2c.
Signatum Bernburg den 13. Aug. 1631.

10.

Stadtvoigt und Rath zu Eisleben an Burgemeister und Rath zu Bernburg.

(Beilage zu 9.)

Unsere freundliche Dienste Zuvorn, Ehrnveste Achtbare wolgelarte vndt wolweise Insonders günstige Herren vndt freundtliche Liebe Nachtbarn,
Denselben berichten wir hiermitt daß das Italienische Kriegsvolck heutiges tages bey Mansfeldt herumb in die 12000 starck gewiß ankommen wirdt, Welches den Herrn wir vnsern verlaß nach, bey diesem eigenen bothen berichten wollen, Undt seindt denselben sonsten nachtbarliche Dienste Zu bezeigen willig.
Datum den 13. Augusti Ao. 1631.

Stadtvoigt vndt Rath
zu Eisleben.

Bitten darneben freundtlich wan die Herrn waß gewißes haben, daß dieser orten betreffen möchte, vns solches ebenermaßen Zu notificiren.

11.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnediger Herr,
Efgn. berichte ich hiermit vnterth. daß Caspar Pfau diesen morgen nach 3 Uhr wieder angelanget, vnd berichtet daß Hr. Graf von Fürstenberg gestern abend vmb 6 Zu Manßfeldt angelanget, vnd daß er denselben wie auch General Quartiermeister dahin disponirt gehabt, daß sie ihren Zug heute auf Aschersleben nehmen, vnd das Fürstenthumb genzlich verschonen wollen, Gestalt dan Hr. General graf von Tilly ohnedas dem General Quartiermeister befehlich gegeben, einen respect auf das Fürstenthumb Anhalt Zue haben, damit es nach möglichkeit verschonet pleiben möge, Gestern abents aber vnder der mahlzeit wehre ein anderweitliche ordonnanz von Hrn. General grafen von Tilly ankommen, des inhalts, weill die armée von dem geschwinden marchiren ermüdet, die artillerie auch nicht fortkommen könte, so solte Herr graf von Fürstenberg in der nähe rasten, vnd mit der armée bis auf fernere ordinanz stilliegen, das Fürstenthum Anhaldt aber vmb den vnderhalt ansprechen,
Nun ist anfangs des von Fürstenbergs vorschlag gewesen, weil die Stifter des Tilly armée vnterhalten müssen, in der Graffschaft Manßfelt auch nichts Zum besten, daß er mit seinem Fußvolck bey Bernburg campiren, die Reuterey aber ins Ambt Warmstorf geleget, Weil aber Caspar Pfaw dafür gebethen vnd daß dadurch das Fürstenthumb, welches bisher willig con-

tribuiret durchaus würde ruinirt werden, angezogen, Ist entlich der Fürschlag geschehen, wann auf abschlag der Contribution aus dem gesambten Fürstenthumb täglich 2000 Pfd. brot vnd etwas an bier nachher Manßfelt oder Eißleben würden angeschaft werden, daß auf solchen fall die armée in der grafschaft Manßfelt verbleiben wolte, wie dan Generalquartiermeister gut dafür gesagt, das was dergestalt hergegeben würde, solches an der Contribution abgehen solte, Ja da solcher Proviant sich auf ein mehrers beliefe, solte das Fürstenthumb außer schaden sein,

Nachdem aber Hr. Pfau erinnert, daß es dem Fürstenthumb wegen mangel der pferde schwehr fallen wolte, den Proviant dergestalt nach Eisleben Zue liefern hat sich entlich Fürstenberg dahin erbothen wan nur vf heute der proviant naher Manßfelt geschaft würde, wolte er die Verfügung thuen, weil er 128 Artilleriepferde, so der Herzog von Coburg hergeben, wieder Zurücksenden müste, das von ieder Comp. 3 Pferde hergegeben vnd der begerte Proviant Zum theil von Bernburg abgeholt werden solte,

Nun wird Caspar Pfau dieses alles F. Aug. vnd F. Christians ffgg. vnterth. mündlich referiren, Inmittelst will ich auch sehen was ich an Proviant auf heut alhier Zuwege bringen vnd naher Manßfelt schaffen laßen kan, damit beym anfang die armee gestillet vnd man desto besser tractiren kan, Hr. Pfau wird gegen 8 Uhr nach Plötzkau F. Augusti Fstl. Gn. vnterthenig referiren, vnd alsdan wieder naher Manßfeldt Zu dem von Fürstenberg, F. Augusti fg. hauptsächliche resolution einzubringen, welche der graf nebst dem proviant vmb 12 vhr erwartet, Efgn. aber habe ich hiermit nicht allein den verlauf vnterthenig berichten, sondern auch dieselbe hiemit gehorsamblich bitten wollen, ob Efg. das brot so Zu Cöthen im Vorrath alsobald anhero führen laßen, auch was dieselbe bey der sach gn. Zu erinnern F. Aug. F. G. entweder in schriften oder selbst mündlich Zu wißen thun wolten, Unterdeßen wird Herr Pfau aufs leidlichste er immer kan tractiren, vnd des Fürstenthumbs bestes dabey in acht nehmen, Empfehle 2c.

14. Augusti 1631.

12.

Die Räthe zu Cöthen an Canzler und Räthe zu Dessau.

Unsere fr. Dienste bevor. Edle Ehrenfeste hochgelahrte insonders günstige Herrn vnd freunde.

Denselben geben wir hirmit durch den beyschluß freundlich Zu vernehmen, was vor nachricht vom anzug der Fürstenbergischen armee von Bernburg aus diesen morgen anhero kommen.

Alß dan hiesiges orts die versehung albereit geschehen, daß noch heute von hiero proviant an Bier vnd Brott, so viel nur möglichst in der eil aufzubringen, nach Bernburg geschaft, auch noch morgen etwas dahin Zum beysprung nachgeführet werden solle, So haben vf des Durchleuchtigen Hochgebornen vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigs Fürsten Zu Anhalt gnedigen befehl wir die Herren hiemit freundlich ersuchen sollen, sie doch dieses Fürst Johan Casimirs F. Gn. vnsern auch gnädigen Fürsten vnd Herrn, in vnterthenigkeit fürtragen vnd dieselbe dahin vermögen wolten, damit etwas von Brott auß Deßau, Ragun vnd Jeßnitz Zur aushülffe morgendes tages nach Bernburg geschaft vnd den leuthen an itziger contribution gekürtzt und bezahlt werden möge. Habens den Herrn 2c.

Cöthen 14. August 1631.

13.
Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Beigefügt communiciren E.Lbd. wir hiermitt, was vns diesen morgen wegen ankunfft der Tillischen armée Zukommen, Dieweil nun dieselbe noch heutte Zu Staßfurt sein wird, Stellen wir E. Lbd. wolmeinentlich anheim ob sie ihre reise anhero desto eher maturiren wolten, Sonsten empfahen dieselben ebenmeßig ein memorial so wir alhier vffsetzen laßen, was mit dem Graven von Fürstenberg vnd Generalquartermeistern Zu tractiren vnd verbleiben deroselbrn ꝛc.

P. S. eigenhändig:
E. Lbd. werden es doch wissen, daß Pfaw von Manßfeldt wiederkommen, vndt berichtet, daß G. von Fürstenberg alda still liegen bleibett, $\frac{m}{20}$ Pfd. brodt täglichen begehret hatt, Zur vndterhaltung seiner armée.

14.
Henning Borgk (Schladenischer Schreiber) an Georg Biedersee.
(Beilage zu 13.)

Es hatt mir der von Schladen itzo eilendt auf der post berichtet vndt befohlen, F.... Zu wißen Zu machen, daß Hr. Hauptmann Föcler ihm geschrieben, daß morgendes tages die gantze Tillische armée vffbrechen vnd Zue Staßfurth Quartier haben wird, derowegen sie ihre sachen werden in acht Zu nehmen wissen. Neuen Gattersleben den 13. Aug. 1631.

5.
Puncta,
Worauff mitt Ihrer Excellenz Hrn. Grafen von Fürstenberg vndt dem Generalquartirmeister München zu accordiren.
(Beilage zu 13.)

1) Auf geschehenes ansinnen erkleren Ihre Fürstl. Gn. die gesambte Fürsten Zu Anhalt ꝛc. sich dahin, daß sie Zu vnterhaltung der Fürstenbergischen Armée teglich 10000 Pfd. brodt abliefern wollen, Jedoch dasselbe in Bernburgk empfangen, vnd von der armee eigene Wagen abgeholet werden mögen,
2) Im fall ein mehreres an brodt begehret, oder die abholung difficultiret werden solte, hatt abgefertigter, weill man alhier Zu dem Backen nicht wohl raht Zu schaffen, auch Zu den fuhren nicht Zu gelangen, Zu bitten, daß es bey 10,000 gelaßen werden möge, dagegen man erbötig, teglich 10 oder 12 Bernburger faß bier Zu liefern, Jedoch das solche auch abgeholet werden,
3) Auf heutigen tagk soll was in der eill an brot Zusammenbracht werden kan, so sich aber vngefehr kaum auf 6000 Pfd. belauffen möchte, nebst 2 faß bier nach Manßfeldt geliefert werden, wobei Zu bitten, das die wagen vmb mehrer sicherheit willen wieder Zurück convoyiret werden,
4) Ist außdrücklich Zu bedingen, damit vermög geschehener Zusage der Proviant, so aus dem Fürstenthumb geliefert wird, an dessen contribution abgehen möge,
5) Damit auch der lieferung halber kein streit vorfalle, wirdt eine gewiße persohn Zu benennen sein, welche den Proviant in Bernburgk Zu empfahen vnd darüber Zu quittiren,
6) Wirdt abgefertigter seiner bekanten discretion nach dahin Zu sehen haben, das diese verwilligte lieferung des Proviants nicht in infinitum extendiret, sondern auf eine gewiße Zeit restringiret werde, das man auch sicherung haben möge, das man von der Fürstenbergischen armée ferner nicht mo-

lestiret, die executiones nicht verstattet, vnd daß die armée nach den Stifftern Zu Ziehen, das Fürstenthumb vnbequartiret verbleiben möge,
7) Wan solches alles dergestalt accordiret vnd verglichen, das man dabei sicherung Zu haben, hatt abgefertigter dem Generalquartirmeister ein praesent von 300 Thlr. oder goldfl. so ihm so balt nach geschlossenen accord geliefert werden soll, Zuzusagen. Signatum Bernburgk am 14. Aug. 1631.

16.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig (in Warmsdorf).

Durchleuchtiger ꝛc.
Efgn. berichte ich hiermit vnterthenig, daß Caspar Pfau Zu seiner ietzigen wiederkunft berichtet, daß Zwar Hauptmann Föckler naher Staßfurt geschrieben, daß Hr. General Graf von Tilly mit der armada auf Staßfurt kommen würde, Aber es wehre derselbe doselbst noch nicht angelanget, wehre auch nicht vermuthlich, das er daselbst morgen noch angelangen würde, sintemahl alle bagage vnd Marckethenerwagen destiniret sein, heute vnd morgen alle das Getreidich so auf 2 Meilen vmb Magdeburg gewesen, in selbe Vestung Zu führen,
Von Cöthen sind mehr nicht alß 3261 Pfd. brott alhier anhero geschicket, besorge das derogestalt wir schwerlich Zu der morgenden lieferung gelangen werden, Ich habe derowegen an Efg. Ambtmann Zu Cöthen geschrieben, das er doch gegen morgen frue ein mehres anhero senden wolte, Morgen frue hoffe ich sol der Amtsverwalter Seidelman wieder Zurück sein vnd kan alsdan eine richtige außtheilung der lieferung halben gemachet werden, Empfehle ich Efg. hiermitt Göttlichem gnadenschutz vnd verbleibe ꝛc.
Bernburg am 14. Aug. 1631.

17.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... ELbd. thun wihr hiermit fr. Zu wissen, daß mit der Fürstenbergischen Armée auff fünff tage dergestalt accordirt, daß täglich 12000 Pfd brodt vnd 12 Vaß bier alhier in Bernburgk abgeholet werden sollen,
Nun sollen E. L. wihr nicht verhalten, daß anstatt der 8000 Pfd. brodt so die Stadt Cöthen lieffern sollen, mehr nicht als 4590 Pfd. abgereichet, das Städtlein Nienburgk aber sich Zu nichts verstehen wollen, vorwendende, daß sie des tages nicht 100 Pfd. backen könten, Damit aber gleichwol der dem landt Zum besten geschloßene accord nicht gebrochen vnd dardurch insonderheit E. Lbd. Ambtt Warmßdorff, keine vngelegenheit Zugefüget werde, Alß ersuchen vnd bitten wihr E. Lbd. hiermit freundtlich dieselbe wolten doch befelch thun, damit täglich des morgens früe vmb 6 vhr, vndt morgen Dienstags damit anzufangen, auß E. Lbd. Stadt Cöthen 4000 Pfd., auß den Aembtern Warmßdorff vnd Nienburgk aber 2000 Pfd. täglich anhero gelieffert vnd damit biß Zu der Fürstenbergischen Armée aufbruch, welche wie bericht worden, woll ehe alß in fünff tagen geschehen möchte, continuiret werde, Versehen vns dessen ꝛc.
Datum Bernburgk am 15. Augusti 1631.

18.

Fürstlicher Befehl an die Stadt Cöthen.

... Dem Rath Zue Cöthen wirdt hiermit nochmalß anbefohlen, daß er morgen Dinstags frühe vmb 7 Uhr anzufahen 4000 Pfd. Brodt auff Bernburgk richtigk abliefern, vndt damit also iedes tages bis vf abschreiben verfahren

soll, Weill auch an den anbefohlenen 8000 Pfd. Brodt nicht mehr alß 4590 nach Bernburg eingeliefert, vnd also 3410 Pfd. noch mangeln, Alß hatt er die eintheilung also Zu machen, das über die 4000 Pfd. iedes tages ein 1000 Pfd. dienen mögen abgeführt Zu werden. Wegen der fuhr hatt er sich mit dem Ambtmann aldar Zu vergleichen, der dan auch den Rocken den Beckern aus der contribution, was sie nicht aufbringen können Zu mahlen liefern soll, Undt weil dem gantzen Lande an dieser Lieferung, das solche richtig erfolge, mercklich gelegen, Alß soll kein fleiß gespart vnd alle verseumniß vermieden werden. Signatum Warmbßdorff den 15. Augusti 1631.

19.

Fürstlicher Befehl an die Stadt Nienburg.

... Weil bericht einkömbt, das in dem Städtlein Nienburgk man sich Zu mahlen vnd backen für die Kaiserl. Armée ferner nicht verstehen will, Alß wird dem Ambtmanne Zue Nienburgk hiermit alles Ernstes anbefohlen, das er nicht allein auf dem Ambte von contributionkorn auff maß, wie ihme gestern anbefohlen, die notturfft auf die mühle nach Nienburgk schaffen, sondern auch den Rath vndt Bürgerschafft aldar, dahin mit ernst anhalten soll, das auff abschlagk derselben, so viel brodts, alß 1000 Pfd. austragen täglich vom Ambte vnd Rath mögen aufgebracht, vnd morgen Dienstags frühe vmb 6 Uhr die Lieferung erstesmahls auf Bernburgk geschehen, Woran sowohl Ambtman alß Rath keine seumniß spüren Zue laßen bey vermeidung einsehens vnd den Schaden Zue verhüten, so von der Soldatesca dem Ambt vndt Städtlein hierauß erwachsen kan.
Signatum Warmbßdorff den 15. Augusti Ao. 1631.

20.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig (in Warmsdorf).

Durchleuchtiger 2c.
Efgn. habe ich bei dieser Zufelligen gelegenheit vnterthenig Zu berichten nicht vnterlaßen sollen, das vnsere wagen, welche am Sontage den Profiant auf Manßfelt geführet, biß auf diese stunde nicht wiederkommen, daher ich eine Verenderung vermuthe, Zumahl weil weder gestern noch heute der Proviant von hier abgeholet worden, es ist aber von hier auß an den General Quartiermeister geschrieben, daß er die vrsach berichten wolte,
Einer von Salza so ietzo alhier, berichtet, das Ordonanzen an alle Dorfschaften so vmb Salze liegen, ergangen, Getreidich vnd Mehl auf Aschersleben Zuschicken, dahero nochmals der Zug auf Aschersleben vnd ein stillager daselbst vermuthet wirdt, derowegen Zeiger dieses vmb erkundigung der Beschaffenheit nach Aschersleben geschicket wird, wie dann ebenmeßig dieserwegen naher Egeln vnd Wolmerstedt geschicket worden, Fürst Augusti fg. bey welcher ich diesen morgen gewesen, haben von E. vnd F. Johann Casimirs fg. gesambtes schreiben, das streiffen betreffende, nichts wißen wollen, mit vermelden, daß Ifgn. solches noch nicht empfangen, Gleich bei schließung dieses wollen etliche Soldaten vom Breunerischen Regiment wie auch etliche Marckthener außgeben, als wan gestern Hrn. Grafen von Manßfeld von Hrn. General Tilly Zugeschrieben, das der vfbruch der Keyserl. armée diese künftige nacht geschehen solte, so kommen auch reuter vom Sächsischen Regiment auß der Grafschaft Manßfeldt an, die dan melden, daß das Fürstenbergische Volck alle bey Manßfeld vfgebrochen, vnd das Läger auf ein Viertel Meil von Eißleben bei Volckstett geschlagen, Welches 2c.
Den 16. Aug. 1631.

21.

Derselbe an Denselben.

Durchleuchtiger ꝛc.

Durch diese gelegenheit thue E. F. G. ich vnterth. Zusenden, was mir von Wester Egeln geschrieben worden, Aus Ascherslebeu vnd dem Läger erwarte ich noch nachricht, die E. F. G. sobaltt auch Zukommen soll, F. Ernsts Fg. schreibet mir von Leipsick*), das der Churfürst sein volck ins Läger Zusammenfürett,

Itzo kommen gleich etzliche Wagen aus den Fürstenbergischen Läger den versprochenen proviant abzuholen,

Mein Vetter H. Ernst v. Borstell schreibet, das Er EFG. Leutten wan sie sich ahnmelden werden Zu wiedererlangung des Viehs gern ahn die Handt gehen will, Allein itzo gehe alles durcheinander, vnd were noch gestern den Heymerschlebern do Bockler mitt 50 Croaten lieget, ihr Vieh weggetrieben worden.

EFG. schreiben ahn F. Augusti F. G. habe ich sambt den Beylagen durch Pfawen hinaufgesandt, vnd was Zur beforderung der sach dienet erinnert. Empfele hiermitt EFG. Göttl. gnadenschutz, vnd verbleibe ꝛc.

Bernburg den 17. Aug. 1631.

22.

Hans Ernst von Borstell**) an den Präsidenten von Borstell.

(Beilage zu 21.)

. . . Von Ihrer Excel. Hrn. Generals aufbruch wirdt stündtlich vndt täglich viel gesagt, Inmassen auß der beisorge der Obr. Gois, deme hiesiges Dorff contribuiret deßwegen 8 Salvaguardien noch diesen morgen anhero geschickt, die gewiße Zeit aber vndt wohinaus will keiner wißen, In gemein aber wird davon discurriret, Eß werde nach ihrer seit hinaus gelten, aber ehe nicht geschehen, bis der Hr. von Metternich vnd Schönbergk so gestern Zu Leipzigk angelanget, mit resolution wieder Zurückkommen, Ich reite vnd schicke täglich vmb kundtschafft, Inmaßen ich noch heute Zu Egeln gewest, vnd im Hinwege von 3 Reutern abgesetzt worden, das pferdt aber, weil es nicht viel werth, vndt ein bekanter Reuter darzu gerahten, wiederbekommen, vnd alles wiedergekriegt, Ich habe aber nichts erfahren können, vndt seindt die Hrn. Capitularen in ia so großer vngewißheit alß einiger privatus, Der vorstehende aufbruch bringt bei Großen vnd Kleinen ein solch schrecken vnd verwirrung, daß ich sagen mag, man könne sich nicht genug verwundern vnd er sey Panicus, auch seithero der Keiß. General von Friedland alhier erstmahl ankommen, kaum so groß gewesen, dann iederman gleichsam desperat vnd sich geberdet, alß wolle er alles abondonniren, vndt die am meisten, von denen man sichs am wenigsten vermuthet. Heute seindt 5000 Brodt nach Wanßleben geführet, vndt berichtet mich ein Hopffenverkauffer diese stunde, daß er von Haldensleben diese tag komme, vndt ein 4 Regimenter Reuter, so daherumb gelegen sambt der Pagage ihm begegnet vnd des wegs nach Magdeburgk gezogen. Meel vnd Korn Zu Egeln gelegen, wird alles nach Aschersleben geführt vnd gehet der rumor, das von oben kommende Volck werde eine Zeit im Anhaltischen quartier nehmen ꝛc.

Wester Egeln am 16. Aug. 1631.

---

*) Demnach scheint Fürst Ernst den Kaiserlichen Dienst bereits quittirt zu haben. Aus dem Beckmannschen Werke wird dieser Zeitpunkt nicht ersichtlich.

**) Rath und Hauptmann zu Harzgerode, nachdem Caspar Ernst Knoche sich von dieser Stelle zurückgezogen.

23.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig (in Warmsdorf).

... Efg. berichte ich hiermit, daß diejenigen so ins lager abgeschickt gewesen, Zurückkommen mit bericht, daß sie gestern abent vmb 4 vhr aus dem lager geritten do alles Zum vfbruch wehre bereit gewesen, alle Packwagen wie auch wein vnd bier geladen die geschütz fertig Zum fortführen gemacht, vnd hette er selbst gehöret, daß Commissari Walmrodt seinem Hofmeister befohlen, seine pferde fleißig füttern Zu laßen, dann man als heute in die sechs meilen marchiren werde, Es hette auch der Generalquartiermeister Leutenant Abgefertigten gefragt, ob er Zehen Dragoner Zur lebendigen Salva Guardi mit sich auf Warmbsdorf nehmen wolte, deßen er sich nicht bemechtigen wollen, weil ers in keinem befelch gehabt, Caspar Pfau wird ietzo dem General entgegengeschickt, Habe es zc. 18. Aug. 1631.

24.

Derselbe an Denselben.

... Efg. berichte ich hiemit vnterthenig, daß Hr. Generalquartiermeister Mönch durch einen Trompeter deßwegen express abgefertigt anhero geschrieben, Er fürchte, Ihre Excellenz Hr. General Tilly möchte seinen march nach der graffschafft Mansfeldt nehmen, überschickt derowegen eine ordinantz ahn seinen Leutenant, damit Er das Anhalttische Territorium in gebührende respect nehmen soll, welche ich Caspar Pfauen sobald nachgeschickt, Empfehle zc. Sign. am 18. Aug. 1631.

25.

Heinrich von Schladen an Wilhelm Rathen (Erbgesessenen zu Wülcknitz).

Wohl Edeler Gestrenger insonders vielgeliebter Schwager vnd vertrauter Bruder, ihm soll ich nicht vorenthalten, daß ich gleich diese stunde da ich Dir schreibe gleich von Alte Wetingen Zu Rucke kommen bin vndt alda den Generall Quartiermeister Leudenambt gesprochen, welcher alda vor die gantze Keyserliche Armada Quartir gemachet vnd der General Tilly vnd Pappenheimb alda logiren, Solches ich meinem Bruder hiermitt auch alsbalde Zu wißen thue, kann er solches seinem gnedigen Fürsten vnd Herrn vermelden, befehle vnß in schutz des hogesten verbleibe meineß vielgeliebten Herrn Brudern freuntwilliger

Staßfurt den 18. Augusti 1631. — H. Heinrich von Schladen.

26.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig (in Warmsdorf).

... Weil gleich itzo beykommendes schreiben Zwar an mich überschrieben, aber sonder Zweifel an E. L. gehörig, sambt beygefügter ordinanz durch einen Leutenant alhier eingeliefert worden, als habe ich solches E. L. cito überschicken wollen, mitt freundbrüderl. bitt, ob E. L. die eigentliche beschaffenheit vnd vmbstende entweder herein berichten oder abgefertigten Leutenant, welcher alhier auf bescheid wartet, selbsten an sich bescheiden vnd mit gehöriger antwort versehen wolten, Dafern auch Caspar Pfau in einem vnd andern nachricht überbracht hette, bitten wir ebenmeßig fr. E. Lb. wollen vns davon nachricht Zukommen laßen, vnd thun E. L. hiermit Göttl. gnadenschutz befehlen. Bernburg am 19. Augusti 1631.

P. S.

beygefügte ordinanz betrift die Verschonung des Fürstenthumbs, deßwegen

E. L. sich derselben bey gelegenheit Zue gebrauchen, E. Lbd. wolten mich vnbeschwert berichten, wo heute die quartier gefallen, wann der aufbruch geschehen möchte, vndt wohin der Zug gehen möchte, daß man sich gleichwohl alhier in etwas gefast Zu halten. Pfau hat ganz nichts von seiner verrichtung hieher berichtet, Ich möchte gleichwohl gerne wißen, was er für nachricht mitgebracht.

27.

Fürst Ludwig an den Grafen von Pappenheim.

Von Gottes Gnaden, Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien rc. rc. Unsern freundtlichen Gruß vnd alles liebes vnd guts bevor, Hochwohlgeborner graff besonders lieber Herr vndt freundt.

Es hatt uns vnsers Eltern Bruders Fürst Augusti Lbd. ein schreiben von E. L. Zugeschickt, darin sie auf ahnsuchen des Freyherrn von Ax Rittmeistern des Montecuculischen Regiments, Begehren, daß sieben bey oder vmb Cöthen erschlagene Soldaten, Pferde vnd Gewehr wieder möchten abgefolgt, vnd gründliche information Zugeschicket werden: Nun wir vns dann entsinnen, daß kurz vor vnserm abreisen hieher, dergleichen vnfall in vnserm Ampt Cöthen sich Zugetragen, das nemlich weil von diesen Reutern, die fast in acht tage lang auf dem Lande, dero ohrts sich als Buschklepper gehalten, pferde vnd anders geraubt, sehr große klage gekommen, insonderheit, daß sie in dem Dorff, darinnen sie gewesen, mit schandbahren thaten vnd sonsten vberaus großen muthwillen geübet, dem Ampt vnd gericht Zu Cöthen anbefohlen worden, vermöge des vom Herrn General Graffen von Tilly Lbd. ertheilten Patents den Thätern nachzutrachten, vnd sich ihrer Zu bemechtigen, welches auch geschehen wollen, da sich aber dieselben hefftig Zur wehr gesetzt, nit ergeben wollen auch auf die so sie in hafft bringen sollen, Zugeschossen vnd verwundett, der vnfall sich also durch verbitterung begeben, inmassen solches mit mehreren vnd ausführlich in vnsern gerichten Zu Cöthen Zu finden,

Weil wir aber itzo abwesend E. Lbd. den volligen bericht nit Zukommen lassen können, ersuchen sie demnach hiermit freundtlich, sie etliche wenige tage bis wir in vnsere Hofstatt wieder gelangen den Rittmeister Zur geduld weisen, vnd den bericht alsdan von vns der gebühr nach wollen gewertig sein.
E. Lbd. angenehme freundtschaft Zu bezeigen vns auch sonsten aller billigkeit nach Zu erweisen, seindt wir iederzeit so willig als geneigt. Warmsdorff den 20. Aug. 1631.

P. S.

Auch Hochwohlgebohrner Graff besonders lieber Herr vnd freundt, haben wir vnß gegen den Leutenant der ELbd. schreiben*) überbracht, dahin erkleret, das was von Pferden vnd gewehr, so den Soldaten Zustendig verhanden, daßselbige ihme abgefolget werden soll, wollen auch dabei nicht vnterlassen, ELbd. den außführlichen bericht des Handelß in wenig tagen Zu schicken, mitt freundtlicher bitt, E. Lbd. die verordnung thun wollen, daß doch der Soldaten insolenz vnd frevell, die nur allzugemein werden, vnsern Unterthanen deswegen kein ferneres vngemach Zugezogen, vnd sonsten dergleichen abgestellet bleiben mögen.

---

*) Ist hier nicht vorhanden.

28.

Graf Tilly an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
gnädige Herren,

Ewere Fürstl. Gnaden mag Ich erheischender Notturfft nach nicht verhalten, waßmassen es der Kayserl: dieser örter herumb logirender starcken Armaden etwas an Proviant abgehen will, Ob ich nun Zwar solche notturfft viel lieber anderwerts hero ersetzen lassen, Als Ewer Fürstl. Gn. damit beschweren vnd importuniren wolte, So werde doch bey so gestalten sachen wider meinen willen gemüßiget Ewer Fürstl. Gnaden mit diesem meinen schreiben Zu behelligen vnd benebens gehorsamblichen Zu bitten, Sie wollen noch fürters Ihrer Kays. Mayst. Zu vnterthänigster observanz vnd respect vnd beforderung derer Diensten die gnädige verordnung thun, daß vorbesagter Kays. Armaden mit proviant, so viel immer möglich fortgeholffen werde,

Solches bin Zu rühmen vnd vmb E. FFFF. GGGG. gehorsamblich Zu verdienen erbötigk, welche damit Gottes schutz treulichst empfehle.

Datum Hall den 2ten. Septbrs. (st. n.) 1631.

Ewer Fürstlichen Gnaden

vnterthe niger
Johan Grave von Tilly.

29.

R. von Walmerode an die gesambten Fürsten zu Anhalt.

. . . Gnädige Herren.

Efffggggd. werden aus Ihrer Excellenz Hrn. Generaln an Sie gethanem Schreiben mit mehrern vernehmen, was dieselbe wegen proviant abermahlen gesagt vnd gebetten, Weiln dann solches Ihrer Kays. Mayst. Dienst vnd die höchste Notturfft erfordert, Als hab Effffgggg. auch vor meine person deswegen gehorsamblich Zu ersuchen nicht vnterlaßen können, gestalt Herrn Albrecht Freybergen solches meinetwegen bey Effffggggd. gehorsamblich Zu suchen abgefertigt, die wollen demselben darzu gnedig verhilfflich Zu erscheinen gebeten sein, daß er auffs wenigste ein dreissigtausend portiones mächtig sein können, die sollen Effffgggg. Zu danck bezahlt werden, Dieselbe werden sich aber nicht Zuwider sein lassen, daß solche auf hiehero oder in diese Gegend mögen abgeführet werden, Effffggggd. würiger resolution erwartend, dieselbe damitt ꝛc.

Datum Hall, den 2ten September (st. n.) 1631.

EEEE. FFFF. GGGG.

vnterthäniger gehorsamer Knecht
Reinhard von Walmerode.

30.

Fürst Ludwig an den Grafen von Pappenheim.

Unsern freundlichen grus vnd was wir sonsten viel Liebes vnd Gutes vermögen Zuvorn. Hochwohlgeborner Graf, besonders lieber Herr vndt freundt. Unserm vertrösten nach, communiciren wir E. Lbd. hierbei (vermittelst vnserer Gerichte Zu Cöthen Berichts) wie sichs mit etzlichen Reutern bei ihrem verübten vnfug, deren etzliche todt blieben, etzliche entkommen, davon auch einer dieses orts noch in hafft ist, Zugetragen vnd verlauffen, vnd bitten freundlich E. Lbd., Ihro nicht entgegen sein lassen wollen, sothanen bericht alles inhalts lesen Zu hören, woraus sie sonder Zweifel die vnterschieden ver-

übte schwere Exorbitanzien vnd frevell mißfellig vernemmen, vnd den erfolgten verlauff ihrem bekanten hohen verstande nach Zu keiner gefahr deuten noch vns vnfreundlich verdencken werden, weil des annoch Verhafteten verbrechen sehr grob vnd abscheulich, des wir vnsers hohen Obrigkeitlichen Ambts halben wider denselben nach rechtlicher Ordnung verfahren lassen; Inmassen wir dieselbe darumb freundtlich bitten thun. Sonsten haben wir vnserer erklehrung gemeß verfüget, daß die noch vorhandene pferd vnd gewehr dem Leutenant abgefolget werden. Berichten sonsten E. L., daß das plündern der Adlichen Heuser vnd abnehmen der pferd in vnsern landen noch fort vnd fort continuiret. Empfehlen darmit E. Lbd. Göttlicher obsicht, vnd erbiethen vns gegen dieselbe Zu aller vermögenden wohlgefelligen freundschafft.
Datum Cöthen den 23. Aug. 1631.

31.
Derselbe an Denselben.

... Wir können keinen vmbgang haben E. Lbd. Zu berichten wie nuhn etzlich tag das ausreiten vnd streifen der Kaiserl. Reutter also stark vnd vielfältig continuiret vnd Zugenommen, daß fast niemand, sonderlich disseits der Sahle, im Fürstenthumb ohne Leib vnd Lebensgefahr einiges orts aus- vnd einkommen können, da dann unter dem schein der fourage alles was vf den straßen angetroffen, hinweggenommen, vnterschiedene Rittersitze vnd viele Dorffschaften ganz ausgeplündert vnd in höchstverderblichen Zustandt gesetzt worden, alß daß wir vns versichert achten, wo E. Lbd. der Dinge vnd darbei verübter vielfältigen insolenzien rechte wissenschafft erlangt, sie darob mit ernstem einsehen ihr mißfallen gewißlich verspüren lassen würden: Worbei wir E. Lbd. insonderheit berichten, daß noch gestriges tags vnterm praetext eines Paßzettels vnterschiedene Reutter in vnsere Dorffschaften etzlichen disseits der Sahle eingefallen, mit abnahm, schätzen vnd plündern der armen, ohne das Zu grund verderbten Leutte, sehr übel gehauset, vnd durch continuation ihres vnwesens, daß die vf den Ritterhöfen daherumb gelegene Kaiserl. Salvaguardien sich versamblet, die Stifftische vnd vnserer Dorffschafften Unterthanen deren sie in der eil mächtig sein können, vfgeboten, vnd sich gegen dieselben Zur wehr gesetzet, auch etzliche davon niedergeschossen, vnd deren pferde anhero in die gericht eingebracht. Ob auch Zwar dem Corporal Zuentbothen, sothane Pferde abzufordern, hatt er sich doch desfals noch nicht angemeldet. Bitten demnach freundlich, E. Lbd. wollen vns vnd vnsere arme vnterthanen vor dergleichen Drangsalen in gute obacht nehmen, iemand, so diese verübungen in augenschein vnd wahrhaffte erkundigung nehme, dieser orten forderlich verordenen, vnd darauf, sowohl auch inmitelst, solche vergewaltig- vnd plünderungen mit nachdrücklichem ernst inhibiren, vnd vns ohnbeschwert verstendigen, wie es mit den obgedachten eingebrachten pferden inmittelst Zu halten seie. Wie wir hierunter vnd sonsten Zu E. Lbd. eine sondere freundliche Zuversicht haben, also seind wir hingegen deroselben Zu bezeigung vermögender freundschaft bereit. Datum Cöthen den 24. Aug. 1631.

32.
Derselbe an Denselben.

... Uns ist E. Lb. schreiben*) betreffend etzliche, wegen des vorgegangenen Brandes Zu Ilberstedt verhaftete Montecuculische Reutter wohl Zukommen;

---

*) Hier nicht vorhanden. — Wird, so wie Anderes, wahrscheinlich in irgend einer Authographensammlung zu finden sein. — Man ist ehemals nicht eben gewissenhaft mit dem Archive verfahren.

Wiewohl nun dieselbe des entstandenen Brandes nicht allerdings vnschuldig befunden: haben wir sie doch, allein vmb EL. vorbitt willen, vnd deroselben zu freundlichen ehren, alsobald zu relaxiren befohlen, welche sich sonder Zweifel zu ihrem Regiment gebührlich einstellen werden; Alsdann auch E. Lbd. hierneben von 6 Reuttern so durch mißbrauch der Salvaguardien todtgeschlagen worden, erwehnung gethan: So haben wir vns nicht entsinnen können, was dieses vor Reutter sein solten, sinthemal vns von einigen andern als darunter der Freiherr von Ax ansuchung gethan, nicht wissend ist, worunter wir aber E. Lbd. bei dessen Leutenant, gestriges tags die wahre beschaffenheit zugesendet, so E. Lbd. nuhnmehr sonder Zweifel empfangen haben werden. Seind E. Lbd. zu erweisung aller gefelligen freundschafft bereit.

Datum Cöthen den 24. Aug. 1631.

33.

Derselbe an Denselben.

Ludwig 2c.

... Wiewol wir vor 2 tagen wegen des alhier gefangenen Montecuculischen Reuters vollen bericht des verlauffs zugeschickt, vnd E. L. erklerung darauf gewertig gewesen; Jedoch weil sie vnß durch ihr anderweitlich schreiben vmb seine relaxation ersucht, haben wir ihn E. L. hirmit überschicken wollen, deroselben anheimb stellende, wie sie sein verbrechen ahn ihn ferner straffen oder deßen erlaßen wollen. Seind 2c.

Cöthen den 25. Aug. 1631.

34.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. sollen Wihr erfordernder Notturfft nach freundlich nicht pergen, daß derjenige, so von dem Kays. Zahlambt abgefertigt, wegen abführung der Contribution gantz vngestümb anhelt, darbeneben die Ihme zugeordnete Mansfeldische Reuter, so mehrertheils Officirer sein wollen, große Insolentien verüben, mit einem geheufften Viert Hafer, Hew vnd stroh vf iedes Pferdt, vnd gewöhnlicher Tractation nicht friedlich sein, sondern vf iedes Pferd ½ Schfl. Hafer täglichen, nebenst köstlicher Tractation vor ihre Personen begehren,

Ob Wihr nun wohl sie der Direction berichten lassen, So stehen Wihr doch in denen beysorgen, doferne der Abgefertigte mit der Contribution lenger aufgehalten werden solte, daß solches nicht allein allerhand verdacht vnd vngelegenheit gebehren, Sondern wegen der anher geschickten convoy dem Lande große spesen zuwachsen möchten, Als sich dann E. Lbd. freundbrüderlich zu erinnern, wie daß bey dem am 3ten Augusti zu Cöthen gehaltenen Convent ein anschlag verfertigt worden, waß ydes Fürstl. Antheil an Contribution einzubringen, darbey auch verheischung geschehen, daß man aller örter dahin trachten wolte, damit noch in diesem Monat der Contribution Roll, wie solche am 8. Januarii vnterschrieben, nachgegangen werden möchte,

So ersuchen vnd bitten E. Lbd. Wihr hirmit freundlich, dieselbe wolte doch vns vor dismahl nicht lassen, Sondern die ernste verfügung thun, damit dasjenige so laut beygefügter Liquidation*) an Contribution restiret, negstkünftigen Sonnabends frühe dem Ober Einnehmer Seidelman in einer

---

*) Nicht vorhanden.

Summa in Cöthen baar ausgezahlet vnd abgeführet werden möge, Dessen thun Wihr vns gäntzlich versehen, vnd verpleiben E. Lbd. Zu freundbrüderlichen trewen Diensten iederzeit willigk, Datum Plötzkaw, am 25. Augusti 1631.

35.

Derselbe an Denselben.

... Was der Herr General Tilly so woll der Commissarius Walmerod an vns in gesambt geschrieben solches haben E. Lbd. aus angefügten abschriften*) Zu vernemen, Albrecht Freybergk, so abgefertiget helt instendig an vmb 30,000 portiones Jede 3 Pfd., thut 90,000 Pfd. Wihr haben ihn mit einer Vorantwort an Commissarium Walmeroden versehen, mit vertröstung, daß künfftigen Sonnabent gegen abend eine gesambte erklerung, was Zu thun müglichen oder nicht, erfolgen soll, E. Lbd. ersuchen Wir freundbrüderlich, dieselbe hierzu, Inmaßen bey vns vnd Zu Bernburgk geschehen soll praeparatoria machen wolten, Alldieweil auch das schreiben Zugleich mit an des Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. helt, stellen Wihr E. Lbd. freundtlichen anheimb, wie sie solches Ihrer Lbd. Zubringen lassen wollen, Habens E. Lbd. ꝛc. ꝛc. Datum Plötzkaw am 25. Augusti Ao. 1631.

36.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. berichten wir hiermitt, daß gleich diese Stunde vmb 5 Uhr gegen Abend der Commissarius vnd Heuptman Nidrumb, so vor diesem in der Dessauer schantz gelegen alhier bey vnsers freundlichen lieben Bruders Fürst Ernsts Lbd. angelanget, vnd sich erkundiget, ob der Obr. Colloredo alhier durchgezogen sey, welcher vergangene nacht vfgebrochen vndt ordre gehabt, mit 1000 Pferden hierdurch vff Acken Zu marchiren, Weil sie adviss erlanget, daß der König in Schweden alda eine schiffbrücke Zu schlagen vorhabens sey, gedachten Obristen solte er adjungirt sein, vnd do es vonnöten, würde auch infanteria vnd geschütz solch vorhabert Zu verwehren, eilends nachgesandt werden, Als er nun solche Colloredische Reuter alhier nicht funden, hatt er sich alsofort vf Calbe erhoben, ob er dieselben alda antreffen möge, hoffen also, sie werden den nechsten weg vff Acken genommen haben, vnd wir mitt solchem Durchzug heute verschonet bleiben.

Er Heuptman Nidrum berichtet darneben, daß der Hr. General Graf von Tilly eine schiffbrücke Zu Halle geschlagen, vber welche noch heute die infanteria passiren, die Reuterey aber durch die Saale setzen soll, also daß die gantze armée vber der Saale logiren werde, gestalt er dann 500 Mann vf Merseburg commandirt gehabt, weil sie aber solche nicht einnehmen wollen, were er vorhabens mitt der armee dahin Zu rücken, Woltens E. L. Zur nachricht in eil freundtvetterlich nicht pergen, vnd verbleiben ꝛc. Datum Bernburg den 25. Aug. 1631.

P. S. (eigenhändig:)

Obr. Altringer soll auch durchs Vogtlandt (Nietrums außage nach) mitt $\frac{m}{10}$ Mann heraußwerts im anzuge sein, vndt $\frac{m}{20}$ Polagken an der Schlesischen gräntze in bereittschafft sich mit Ob. Tiefenbach Zu conjungiren. G. Tilly hat noch gestern Zum vberfluß, durch einen Trompeter den Churfürsten vor vnheyl warnen laßen.

---

*) Siehe No. 28 und 29.

37.

Fürst Ludwig an den Oberst Graf von Cronbergk.

Ludwig ꝛc.

Hochwohlgeborner Graff, besonders lieber Herr vnd freundt.

E. L. schreiben*), darinnen sie suchen, daß durch ihren abgeschickten Trompeter drei Dienst- vnd ein fouragepferd neben einem Reuter, so von vnsern Unterthanen sollen angehalten worden sein, möchten wieder abgefolget werden, ist vns Zurecht eingehändiget.

Weil wir aber auß E. L. schreiben so viel vernehmen, daß sie in dieser sache gar vnrecht informiret: Alß können wir keinen vmbgang haben, deroselben den verlauff der sachen gründlich Zu berichten, wie nemblich vor etzlichen tagen das streiffen der Kaiserlichen Reuter also starck continuiret, vnd Zugenommen, daß niemand dißeit der Sahle im Fürstenthumb ahn leib vnd lebensgefahr, einiges orts ein- oder außkommen können, do dann vnter dem schein der fourage alles was vf den straßen angetroffen, hinweggenommen, vnterschiedene Rittersitze vnd viele Dorffschaften ganz ausgeplündert, muthwilligerweise alles Zerschmettert vnd Zerschlagen, vnd also in höchstverderblichen Zustand gesetzt, wie dan auch vnter solchem schein ein Corporal mit etzlichen 30 Reutern vnterschiedene Zwee adeliche Sitze vnd sieben theils vnsers Hrn. Vettern Fürst Christians L., theilß vns Zustehende Dörfer mit großem vngestüm außgeplündert, Dahero sie von selbigen orts gelegene Kais. Salva Guardien mit Zuziehung gemelter Dörfer Einwohnern verfolget, biß sie durch dieselbe in vnserm Dorffe einem, daselbst sie gleich sechs wagen mit allerhand mobilien vnd Victualien beladen gehabt, überfallen, vnd aus dem Dorfe getrieben worden, in welchem tumult, wie wir berichtet, von gemelten salva guardien ein Reuter geschoßen worden sein solle, andere sich Zu fuß salviret vnd ihre pferde Zurücke gelaßen, welche ob die salva guardien gleich alß ihnen verfallen, Zu sich nehmen wollen, haben wir ihnen doch solches nicht gestattet, sondern erstgenanten corporal, welcher vns durch Zwee Reuter seinen paß auf 14 pferde haltend, vorzeigen laßen, wan er auff vnser begehren herein kommen were, die pferde abfolgen laßen wollen.

Ob wir dan nuhn gleich den verlauff des Hrn. Feldmarschalchs L. albereit Zugeschrieben, vnd S. L. weitter verordnung darauff erwarten solten; So haben wir doch E. L. vf dero begehren die benante drey Dienst- vnd ein fouragepferdt, alsofort abfolgen laßen, den Reuter aber betreffende, weil keiner in haft bei vns kommen, vnß auch davon nichts wißend: Alß können wir E. L. denselben nicht mitüberschicken, begehren aber freundlich, E. L. oberzehlten muhtwillen vnd gewaltthätigkeit an den Verbrechern nicht allein der gebühr anthun, sondern auch, daß dergleichen hinfüro verbleiben möge gehörende ahnordnung machen wollen. Solches seind wir vmb EL. mit angenehmer freundschafft Zu verschulden willig.

Datum Cöthen den 25. Aug. 1631.

38.

Caspar Pfaw an die gesammte Fürsten.

Durchleuchtige Hochgebohrne gnädige Fürsten
und Herrn,

EFgggg. soll Ich hiermit Zu einbringung meiner vnterthänigen Relation gehorsambst nicht pergen, wie ich noch gestriges abends spath neben Herrn

---

*) Vorhanden, in französischer Sprache. Sein Inhalt erhellt vollständig aus dieser Antwort.

Hauptman Nidrumb auf Halla gelanget vnd selben Abend den Herrn General Commissarium in aufgetragener gnediger Commission gesprochen, welcher Zwar anfangs das Verzeichnüs wegen des gelieferten proviants Zur Fürstenbergischen Armee Zu vnterschreiben bedencken gehabt, vnd mich damit an Herrn Föcklern verweysen wollen, endlich aber heut früe auf mein weiter anhalten also vnterzeichnet, daß es an der Monatlichen Contribution decurtiret werden solte, Der aber weiter offerirten 50,000 Pfd. brots halben hatt Er sich vernehmen laßen, weil die Armée bald aufbrechen, vnd dasselbe nachzuführen Zu schwehr fallen wolte, würde Ihm vor dismahl damit nicht gedienet, vnd also vonnöthen sein, daß mit dem backen inne gehalten werden möchte, So viel aber albereit im Vorrath, wolte er an sich nehmen, vnd könten Efggggden davon etwas Zu einem Durchzug, so in der nähe geschehen würde, gebrauchen, das übrige aber vf Staßfurth oder Alsleben führen lassen, solte es hiernegst ebenfalß gezahlt oder passirt werden, vnd ob Ich wohl angehalten, daß ohngefehr auf 20,000 Pfd. schon Zur itzigen Kürtzung, in ansehung, daß wegen des F. Zerbster Antheils Zustand mit der Contribution ohne das nicht aufzukommen, erfolgen möchte, hatt Er doch solches difficultiret, mit anzeige, das proviant müste Zuvorhero abgeliefert sein, Sonst hatt Er, auf empfangenen bericht, daß nemblich die Colloredischen in Efggggd. Lande der Contribution hinderlich, vnd sonsten hochbeschwerlich, auch aus andern Umbständen, nach Herrn Hauptmann Nidrumbs bericht, noch gedachten selben abend bey dem Hrn. General erhalten, daß albereit vberschickte ordonnanz an den Colloredo vnd beygefügtes schreiben an Efggggd. ausgefertigt worden: Hierüber solte auch Efggggd. gn. begehren nach an den Hrn. Grafen Zu Mansfeldt der in Nienburgk sich eingelegten Soldaten halber geschrieben, vnd auf negstes begehren der angezogene Paß geendert, auch gesuchte recommendation willigk ertheilet werden, Er befünde Zwar nicht warümb Efggggd. den tag Zu Franckfurth besuchen laßen wolten, Sintemahl doch das gantze werck auf Chur Sachsens Churfstl. Durchl. resolution beruhen thete, vber das hetten Efggggd. nur 2 geistliche Güter, An Gernrode wehre Ihnen kein recht Zustendigk, vnd würde man wegen Nienburgk, wegen dero bestendigen devotion, dieselbe wohl anderweit bedencken, Doch stellte Er es Zu Efggggd. gn. gefallen, und hatt sich darneben Deroselben gehorsambst befohlen, Ich für meine wenige Person verbleibe hierneben allezeit ɀc. Datum Bernburgk den $\frac{\text{28. Aug.}}{\text{7. Sptbr.}}$ A. 1631.

39.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig (eigenhändig).

Hochgeborner Fürst, freündtlicher vielgeliebter Herr Vetter vndt gefatter, Ich habe gestern von meinem Secretario vernommen, waß in der ehegestrigen consultation bei E. G. vorgangen, wann dann vnter andern nochmals errinnerung geschehen, meinem Cantzler die Instruction vor vnsere gesanten naher Franckfurt auffsetzen Zu lassen, vnd aber itzgedachter Cantzler wegen seiner kranckheit gantz bettlagerig ist, als wirdt wohl hoch nötig sein, daß solches einem andern auffgetragen werde, Zu E. G. guhtachten stellende, ob nicht deßwegen Sturmius auf künftigen Sonabent naher Köten Zu erfordern. Monsieur Hübener ist auch gantz behtlagerig, wirdt wohl schwerlich die reise verrichten können, hoffe aber mann werde ein ander subjectum haben können, inmassen Ich solches E. G. künftigen Sonabent mündtlichen sagen will, auff die begehrte andere puncta will ich verhoffentlich auch erklärung alß-

dann mittbringen, wofern es nuhr im itzigen Zustande bleibet, Befehle hiemitt E. G. Gottes schutz vnd verbleibe

E. G.

Dessaw den 25. Aug. 1631.

treuer Vetter
Johann Casimir f. Zu Anhalt.

40.

Fürst Ludwig an den General Tilly.

Ludwig 2c. 2c.

Unsern freundlichen grus vnd was wir mehr Liebes vnd Gutes vermögen Zuvorn: Hochwohlgeborner graff insonders Lieber Herr vnd freund.

Wiewohl wir E. Lbd. vnter dero vielfeltig obliegenden geschäfften vngerne behelligen: So können wir doch nicht vorüber, ihr nochmals freundlich Zu berichten, wie dieser orten seit des Obristen Colloredo auffbruch das ausreitten, streifen vnd plündern der Kaiserl. Reutter also weiter vberhand genommen, das niemand ohne Leib vnd Lebensgefahr auskommen können, gestalt dann dieselbe dißeit der sahl, so ahn der Fuhne als sonsten die Dörffer vnd adeliche Heüser alles vorraths ahn mobilien vndt pferden, auch ausgedroschenen sahmgetreidich, meist beraubet, die Kirchen erbrochen, vnd nuhn mit gewalt das Rind- vnd ander Vieh ebenmeßig hinweg Zu treiben einen starcken anfang, sonderlich von denen in Kalbe liegenden Reutern vnd fußvolck, gemacht, auch wann sie gleich betretten, vmb abfolgung angelangt, sie sich Zur wehre setzen, vnd bei ihnen ohne große geltschatzung nichts Zu erlangen ist. Gestalt vns in einer verwichenen nacht 1500 stück Schafviehes hinweggetrieben, vnd von den Bönninghausischen Reutern mit etzlichen funftzig Thalern müßen gelöset werden. Wobei sich auch tag vnd nacht vnterschiedene Reuter vor vnserer Residenzstadt alhier sehen laßen, vnd alles was sich vorm thor finden lesset, ohne schew hinwegnehmen.

Dieweil dann hiedurch das Land gantz ruiniret wird, vnd endlich weder contribution noch andere schuldigkeit dahero Zu erlangen sein wird, Als bitten wir E. L. freundlich, Sie wollen diesem großen vnheil, durch ernste mittel steuern, vnd vns sambt vnsern erschöpften armen Unterthanen lengst vertröster massen in freundtlicher anbefohlenheit halten, Inmassen wir das sonderbahre hohe Vertrauen Zu E. Lbd. haben, vnd derofelben hingegen alle vermögende gefelligkeit Zuerweisen bereit seind.

Cöthen den 31. Aug. 1631.

41.

Fürst Ludwig an den in Calbe commandirenden Kaiserl. Officier.

Von Gottes Gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt 2c.

..... Wir mögen euch hiermit in gnaden nicht bergen, daß nicht alleine für etlichen tagen etzliche Soldaten Zu Fuß auß Calbe vnser Amtshauß Zu Wulffen erstiegen, vnser Vieh von dannen hinweg Zu treiben gedrohet, vnd entlichen, das Dorffvieh hinweg getrieben vnd die armen Leute solches mitt 18 Thalern wieder lösen müßen. Heute diesen morgen seind wiederumb 4 Wagen, die sich für officirerwagen außgegeben in vnser Dorf Drosa kommen, haben aldar die Unterthanen Zum Ausdreschen gezwungen, dieselben vier wagen mitt auß- vnd vnaußgedroschenen getreidig beladen, vnd vnangesehen wir vnserm Trompeter ihnen solches Zu verbieten, hinauß geschickt, solche mit vorgeben, daß sie es bevelichf, hinweg geführett. Gleich itzt werden wir abermals berichtet, das noch 6 Wagen in vorgemeltem vnserm Dorff Drosa ankommen vnd dergleichen aufladung vnd abnahm des getreidigs gelüsten laßen

wie auch andern frevell darbey verübett. Wan euch denn nicht vnwissend sein soll, das dieses vnser fürstenthumb in des Herrn Kayserl. Generals Grafen von Tilly contribution begriffen, S. Lbd. darüber gnugsame ordinantien außgefertiget, vnd dieses alles Zur schmälerung derselben vnd der Kays. Mayst. Dienst, auch dem lande Zum verderben gereichett;
Alß versehen wir vnß Zu euch in gnaden mit gesinnen Ihr was vnsern vnterthanen abgenommen, denselbigen wollet restituiren, auch dergleichen insolentien hinfüro einstellen laßen, Sonsten wir nicht fürüber werden können, solches bey dem Herrn General Zu klagen vnd vmb deßen remedirung Zu suchen, damit wir euch gleichwohl gerne verschonet sehen, deme wir mitt gnaden gewogen. Datum Cöthen am 5. Septbr. 1631.

42.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

... Waß mit dem alhier liegenden Proviantbeförderer ich für einen streit gehabt solches kan Zeiger berichten, iedoch so ist der Proviant endtlich angenommen vnd darüber quitiret.
Caspar Pfaw Ziehet diese nacht Zu Herrn General Tilly wegen bewuster werbung darüber ihm ein memorial vnter Fürst Augusti Fürstl. Gn. Handtvnterschrift Zugestellet.
Der Oberste Eniti hatt verschiene nacht mit 15 Comp. Reutern im Ambt Ballenstedt gelegen, ist heute biß Eisleben gezogen, verhoft morgen bey General Tilly Zu sein, Gestern ist der Obriste La Maulie mit 600 Mann in Quedlinburg geleget, so die Stadt Zu vnterhalten vnd wochentlich 3500 Thlr. contribution abzuführen verwilligen müßen. Zu Halberstadt werden noch etzliche Regimenter erwartet. Empfele hiemit rc.
Bernburg den 6. Septb. 1631.

43.

Fürst Ludwig an den Obr. Wachtmeister von Oppen.

... Wir mögen euch in Gnaden nicht verhalten, wie das, ob wir schon ingesambt an den Herrn General Grafen von Tilly vnsern Raht Caspar Pfauen abgefertiget, vnd des gantzen Landes notturft fürtragen laßen, wir doch vnsers theils sonderlich vf ewer erinnern bewogen worden, ahn S. L. auch absonderlich vor vns, lautt eingefügter abschrift Zuschreiben auch Zu beßerem ewerm bericht euch beizulegen kurz verzeichnet, etwas sieder des Obristen Colloredo abzug, so von Halle alß von Calbe her, vor vngelegenheiten vnserm Antheile Zugezogen worden, Dis ahn euch vnser gnediges gesinnen, ihr wollet vnser schreiben ahn den Hrn. General selbst überreichen, S. L. vnsern freundlichen gruß vermelden, auch vnbeschwert sein, eine gute gewierige antwortt darauf auszuwirken. Das seind wir mit gnaden, damit wir euch gewogen, hinwieder Zu erkennen geneigt. Cöthen 7. Septb. 1631.

44.

Verzeichnus
Der Rittergüther vndt Dorffschafften so seit negestem des Colloredischen Regiments Abzugs, von Kays. Soldaten geplündert worden.

1.

Das Ritterguth vndt Dorff Kösitz daraus Einhundert vndt Zwantzig Pferde genohmen, Ingleichen Sechzehn wagen mitt ausgedroschenem getreid, vndt dem Verwalter 400 Rthlr.

2.

Das Ritterguth vnd Dorffschafften Weißandt vnd Golzau, daraus alle Pferde genohmen, die Kirch eröffnet vndt alle darin geflehete mobilia genohmen.

3.

Das Dorff Pristorff gantz ausgeplündert.

4.

Das Ritterguth vnd Dorff Hohnstorff geplündert vndt alles Rindvieh weggetrieben.

5.

Das Dorff Edderitz ist vnterschiedlich angefallen vndt den Einwohnern alle Schaff vndt Schweine genohmen vndt naher Hall getrieben worden.

6.

Das Dorff Piethen ist geplündert vnd den Einwohnern alles Vieh hinweggetrieben worden.

7.

Das Ritterguth vndt Marckfleck Gröbzig vnterschiedlich geplündert vndt die Pferde weggenohmen, So von den Benninghausischen Reutern geschehen.

8.

Die Dorffschafften Wolffen vnd Drosa vnterschiedlich ausgeplündert, vnd den $\frac{5}{15}$ vnd $\frac{6}{16}$ Septbr. aus Drosa Zehen Wagen mit gedroschenem vnd vnausgedroschenem Getreid naher Calbe geführet worden, wie auch die Kirch erbrochen.

9.

Dem Dorff Elstorff alles Vieh abgenohmen, so aber bey Acken den Soldaten wiedervmb abgejaget worden.

10.

Dem Ritterguth Trebichaw bey Acken 1400 stück Schaff abgenohmen, So aber mit gelt von den Wutenowischen Vormündern wiederumb releviret worden.

11.

Dem Dorff Frentz alles Vieh gestriges tagés abgenohmen vnd naher Calbe geworden.

12.

Das Haus Zu Wulffen bei nächtlicher weile erstiegen, S. F. G. Vieh gedrauet wegzunehmen, darnach der Dörfer Wulfen vnd Drosa vieh abgetrieben, so die vnterthanen mit 18 Thlr. lösen müßen.

13.

Dem Ritterguth vnd Dorff Groß Paschleben alles Rindvieh gestern weggenohmen vnd naher Calbe getrieben.

14.

Dem Dorff Thuraw gestriges tages alles Viehe abgenohmen, vndt als man mit den Soldaten parlamentiren, vndt das Viehe wieder losen wollen, haben die Mußquetirer fewer vff den Abgeordneten gegeben.

Die teglichen plünderungen des Landes, da itzt diesem itzt jenem Zu ein Zwey vnd mehr Pferde, auch hart an den Thoren abgenohmen werden, darüber man schwerlich registratur halten kan, Zugeschweigen.

Im Fürstl. Deßawischen antheil gehen die plünderungen weniger nicht noch teglich vor, wie dan Fürst Johann Casimirs Fürstl. Gn. Vnterthanen von den Colloredischen bey Viertzig Pferde abgenohmen, davon keines biß dato restituiret ist.

So seind bey des Hrn. Obristen Graffen Colloredo Durchzug durch das Ambt Cöthen in funffzig Pferde den armen Leuthen abgenohmen, deren Neun bey Abzug des Regiments restituiret seindt.
Signatum Cöthen den $\frac{7}{17}$ Septb. Anno 1631.

Aembter Cöthen vnd Wolffen.

Gottfr. Zepper Ambtmann.

Actum im Ambt Cöthen den 8. Septbr. 1631.

Alß den 6. Septbr. Sieben Reuter vnd Sieben Musquetirer in das Dorff Paschleben eingefallen vnd das vieh weggenohmen, So ist von Verlauff dieser Sach die Gemeinde, vnd sonderlich Daniel Keßlers weib (welche damahls die Wach auf dem Thurm gehalten), Peter Hampel Richter, Andr. Hoffmann Ambtsgeschworner, vnd Georg Jacob vf ihr gewißen befragt worden, Die berichten
Daß vorgestern den 6. Septbr. vmb 10 Uhr vor Mittag, Sieben Reuter vor das Dorff an dem Anger kommen, Etliche abgestiegen vnd vnter dem schlagbaum durchgekrochen, vnd 10 füllen aus dem Dorff nach dem anger getrieben, Keiner hette etwas begehrt, Indem nun die Reuter aus dem Dorff kommen, vnd die füllen heraus getrieben, hette sie vfm Kirchenthurmb gestürmet, darauf wehren die Bawern vom Feld ins Dorff kommen, sich in 8 Personen stark gesamblet, vnd den Reutern die füllen hinter dem Dorff wieder abgejaget, Sobald nun die Musquetirer den ersten schuß von den Reutern geschehen, gehöret, wehren sieben derselben aus dem Rohr an der Zittaw, dahin sie sich Zum Hinterhalt verborgen gehabt, herfür gesprungen, vnd sambt den Reutern das Dorff angefallen, vber 20 schuß in das Dorff, vnd Peter Hampels des Richters Hoff gethan, vnd alles Vieh, so damahls im Dorff vnd in den Ställen gewesen, herausgetrieben, dan die Bawren, do sie die Musquetirer vernohmen, die flucht geben müßen, Die Schaffe so sie vffm Anger am Dorff gehen gehabt, hetten sie auch hinweg getrieben, Diese Reuter vnd Musquetirer hetten selbigen tages Zuvorhero das Thurawische vieh nemen wollen, Der Hirt were ihnen aber Zu geschwind damit entkommen, vnd naher der Stadt getrieben, drauf sie vf das Paschlebische Vieh diesen anschlag gemacht, Nachdeme nun fleißig gestürmet, vnd den Bawern etliche Reisige Zu Hülff kommen, hetten sie die Reuter verfolgt, vnd die Schaff bei Zawitz wieder bekommen, die Musquetirer hetten oft feur vf sie gegeben, auch bey Zawitz Ihrer nachtbarn einen, Thomas Beckern, mit einem Musquettenschuß in die Seite verwundet, Daß die Bawern vf die Reuter Zum ersten mahl fewer solten gegeben haben, wehre gantz ohn, So hetten sie auch kein futter oder mehl gefordert, sondern wie oben gemelt, die füllen aus dem Dorff geholet, vnd do die Musquetirer darzukommen, den schlagbaum aufgebrochen, Von ihnen die nicht mehr als 2 Büchsen vberall bei sich gehabt, wehren beym ersten angriff der füllen, vnd nachdem die Reuter Zuvor offt fewer vffs Dorff gegeben, Zwe schuß geschehen, Dieses alles könten sie eidlich erhärten, daß es sich in der wahrheit anders nicht verhielte.

Ambt Cöthen.

45.

Fürst Ludwig an den General Graf von Tilly.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhaldt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst.
Unsern freundlichen gruß, vnd was wir mehr liebes vnd Gutes vermögen, Zuvor,

Hochwohlgeborner Graff, insonders lieber Herr vndt freundt, wiewohl wir E. L. vngerne belästigen, so mögen wir doch Dero Zu berichten keinen vmbgang haben wie das vergangenen Donnerstag den $\frac{6}{16}$ dieses Sieben Reuter von den Benninghausischen Regiment vndt Sieben Soldaten vom Cratzischen Regiment auß Calbe in vnser Dorff, nahe hier, an vnser Hofstatt, große Paschleben genant, gefallen, vnd alles Rind Vieh von dannen laut beyliegender gerichtlicher information*) hinweg getrieben.
Wiewohl wir nuhn bevohlen ihnen nachzujagen, so haben sie doch den vnsrigen keine Zusprach gestehen wollen, sondern auf sie Zugeschoßen, auch von den Unterthanen einen verwundet, vnd also mit gewalt das Vieh mit naher Calbe genommen, Dahin wir Zu Zwey vnterschiedenen mahlen an den aldar Commandirenden Obersten Leutenant Fabian Dafers vnd Rittmeister Hanß Georg von Putlern geschickt vnd geschrieben, vnd vmb die abfolgung des Viehes angesucht, aber nichts erhalten, Seind auch keiner schriftlichen anttwortt gewürdiget worden,
Den $\frac{7}{17}$ ejusdem seind wiederumb Zwene Soldaten Zu fuß von vorgemeltem Obersten Leutenants Compagni in vnser Dorff Drosa eingefallen, vnd mit vorwand, als wan sie vff fourage außgingen, die Unterthanen darinnen mit schlägen vbel tractiret, hernach einen wagen voll außgedroschenen Haber aufgeladen vnd denselben hinweg führen wollen, Die Unterthanen aber haben sich ihrer bemechtiget, vnd sie herein Zur Haft gebracht; Wiewohl wir auch beide fälle E. Lbd. berichtet gehabt, so befahren wir doch es mögen dieselben schreiben dero nicht zukommen sein; Ersuchen demnach E. Lbd. freund-vleißiglichen, Sie wolten nit allein die verfügung thun, das vnsern Unterthanen wegen des abgenommenen Viehs gebührende erstattung von vorgemelten Obersten Leutenanten vnd Rittmeister geschehe, sondern vns auch verstendigen, wie wirs mit denen alhier in haft seyenden Zwene Soldaten halten sollen, vnd seind E. Lbd. alle vermögende gefelligkeit hinwieder Zuerweisen geneigt,
Datum Cöthen am $\frac{9}{19}$ Septembris Ao. 1631**).

---

*) Vorstehend unter 44.

**) Die seit einigen Tagen vom Fürsten Ludwig wiederholt erhobenen Beschwerden konnten keine Berücksichtigung finden, weil Tilly und Pappenheim sich eben zum Kampfe mit dem Schwedenkönige und Chursachsen anschickten. Das vorstehende Schreiben ging ohne Zweifel gar nicht ab. Fürst Ludwig mußte spätestens am 9. die Nachricht empfangen haben, daß eine Schlacht bei Breitenfeld am $\frac{7}{17}$ Septbr. Statt gefunden, in welcher die Kaiserlichen, trotz anfänglich günstiger Erfolge gegen die Chursächsischen Truppen, vom Könige Gustav Adolph vollständig besiegt wurden. Tilly gerieth auf der Flucht in Gefahr, durch den langen Fritz, einen Rittmeister vom Regimente Rheingraf, mit einer Pistole erschlagen zu werden. Verwundet, niedergedrückt und kraftlos zog er sich über Merseburg nach Halle zurück, um am folgenden Tage über Aschersleben nach Halberstadt zu gehen. Das Glück hatte seit Magdeburgs Fall den greisen Feldherrn verlassen, wozu bei Breitenfeld der eigenmächtige Ungestüm Pappenheim's nicht wenig beigetragen zu haben scheint. —

Uebrigens bestätigen auch gegenwärtige Schriftstücke, wie anderwärts bereits festgestellt worden, daß Tilly keinen Wohlgefallen an Grausamkeit und Blutdurst hatte. Die Tradition der bekannten Worte: „Senget und brennet ꝛc.“, wodurch er nach der Eroberung Magdeburgs seine Soldaten zu fortgesetzten Unthaten aufgemuntert haben soll, entbehrt jeder Begründung durch ein namhaftes Quellenwerk. Es springt aber in die Augen, wie die aus aller Herren Ländern zusammengeraffte Soldatesca im Verlaufe dieses unglückseligen Krieges immer roher und zuchtloser wird, die Verordnungen und Drohungen der Befehlshaber möglichst wenig beachtet und bei jeder Gelegenheit der ausschweifendsten Raub- und Genußsucht fröhnt. Theilweis zwingt sie freilich die Selbsterhaltung zu Ausschreitungen in den weithin verwüsteten Ländern. Die Befehlshaber können aber unter solchen beklagenswerthen Zuständen überall nicht für jeden Frevel verantwortlich gemacht werden.

Adresse:
Dem Hochwolgebornen Graven, vnserm besonders Lieben Herren vnd freundt, Herrn Johan, Graven Tserclaes von Tylly, Freyherrn von Marbeiß, Herren Zu Ballastre, Montigni vndt Braiteneck, der Röm. Kayß. vnd Zu Hung. vnd Böheimb Königl. Mayst. vnd des Churfürsten in Bayern General Leutenantt, Rahtt vnd Cämmerern

S. L. Handen.

46.

Wolf Freiberg an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Gnediger Fürst vndt Herr, E. F. Gn. kan ich armer Alter gebrechlicher Man vnd Diener in aller vnterthenigkeit nicht vergen, wie das die gesambte Gemeinde Zu Mölß, dem Ambte Nienburgk, wegen der so vnbequemen Zeiten, ein Zimblichen Rest an Contribution rückstendig verblieben sind, dahero der Herr Ambtman Zu Nienburgk Heinrich Hertzbruch, mir alß des Ortes Acciss Einnehmer oft vnd viellmahls so hart angestrengt, das ich allein, vor vndt anstatt der gemeinde den vfgesammelten Rest vnfeillbar abtragen soll, vorgebende Ich were darumb bestalt, das ich vor andere die Contribution vorschießen solte, deßen ich mich gegen den Ambtman der gebühr nach, vndt mit aller bescheidenheit beschwert vnd darbey gebeten habe, Er wolte mich deshalber verschonen, sondern wohl erwegen, das ich selbsten ein armer vndt von den Kaiserlichen Soldaten Zu grunde ausgeplünderter vndt verderbter Man were, dahero ich des vermügens, sonderlich auch wegen des in diesem Jahr so großen geschehenen mißwachses, vor andere Zu bezahlen nicht sein könne, welches aber alles bey mehr gedachten Hrn. Ambtman nicht helffen wollen, vnangesehen obgleich ich endtlichen gebethen, wan es anders, doch vf gnedig verordnen E. F. G. nicht sein könte, mihr drey wochen vfs lengste darzu raum vndt frist verstatten, damit ich mein wenig getreide, mit rath könte ausdreschen laßen, Solchen allen wie gedacht, gebetener maßen Zu wider, hatt der Hr. Ambtman meine Scheuren Zuschließen, vndt das getreide durch die Schöppen Zu Klein Paschleben vmb der Contribution willen, arrestiren laßen, vorgebende Er wolte Ambtstrescher einlegen vndt sich bis Zum letzten Heller daran bezahlt machen, Darüber ich mich dan, als albereidt ein von den Soldaten abgebrandter vndt verderbter Mann, Zum höchsten beschweret finde, all dieweill ich dadurch gantz vndt gar Zu grunde aus ruiniret, vnd vf mein höchstes Alter am bettelstab gebracht werde, damit ich aber so geschwinde nicht vbereilet, vndt mit mihr Zur vngebühr nicht verfahren werden möchte, Gelangt ahn E. F. G. mein als Dero Alter Diener vntertheniges höchstflehentliches suchen vnd bitten, Sie wollen geruhen vnd gnediglichen dem Ambtman anbefehlen laßen, das er mit so angestrengter Execution wider mich armen Man so geschwinde nicht verfahre, sondern einem Jedwedern Man vndt Vnterthan des orts, wer an solchen vfgeheuften Rest noch schuldig, vor sich erfordern laße, ihnen, gleich mihr, mit ernst vferlege, das ein ieder vor sich selbst den rest abführen solle, in widrigem fall, vndt do vber alle Zuversicht es von mihr allein erpreßet werden solte, würde ich nicht allein wie gedacht in eußerste noth gebracht, sondern es müste nothwendig mein Gut dadurch verödet vndt vnangebawet liegen bleiben, womit EFGn. mich in allen Gnaden verschonen werden, auch keine Ambts Trescher einlegen laßen, sondern Zu verhoffentlicher abführung mir drey wochen ad einen Monat frist verstatten, das ich selbsten möge Treschen vndt nach dem besten mein weniges in acht nehmen laßen, denn wo es die Ambts Trescher thun vndt verrichten solten, würden Sie es also machen, das

ich vollendts in schaden vndt abnehmen gebracht würde. Dieses alles nun, sonderlich das ein Jedtweder vor sich bezahlen soll, getröste ich mich E. F. G. verordnung, vnd verbitte es vmb E. F. G. glücklicher Regierung vndt langes Leben Zeit meines Lebens andechtig.
Datum Möltz den 26. Septbr. Ao. 1631.

E. F. G.

vnterthäniger gehorsamer
Wulff Freybergk
alter Diener.

47.

Heinrich Hertzebroch an die zur Regierung verordneten Räthe in Cöthen.

Wol Edle, Gestrenge, Ernveste, Hochachtbare vnd Hochgelarte, groß günstige gebietende Herrn.

Negst meiner Diensten vermeldung thue ich mich dinstlich bedancken vor Communication Wolffen Freybergs an Illustrissimum, vnsern gnedigen Fürsten vnd Herrn ohne fug gethanen supplicirens, vnd verwundert mich nicht wenig, daß er kein abscheu gehabt vor Ihre F. G. solche vnwahrhafte Dinge fürzubringen, vnd mich ohne vrsache an mein ehr vnd glimpff anzugreiffen, derwegen ich alsolche ehrenrüge beschmitzung hochlich Zu gemüth geführet, vnd mag demnach dinstlich nicht verhalten, daß ich Niemahln einigen Menschen, viel weniger Jme calumnyrenden Richter angemuthet, daß er vor andere die contribution abtragen solte, viel weniger gesagt, daß er darumb bestaldt wehre, daß er die contribution vor andere verschießen solle, Sondern habe Jme wie auch andern Richtern (mich deßwegen auff die außgelassene Ambtsbefehle referirend) Jedeßen alß wan von Hochgeb. Ihrer F. G. mir befehl Zugekommen die Contribution einzubringen Ambts wegen schrifftlich befohlen seinen benachbarten solches nicht allein anzusagen, Sondern auch die seumigen außzupfenden, vnd die einforderung der contribution so Zeitlich anzustellen, daß er dieselbe in termino einliefern könne. Jmmaßen alle Richtere schuldig wieder die seumige, so wohl in Contributions- alß anderen sachen vff Ambts befehll die hülff vnd Execution Zu thuen, Nuhn hatt obged. Wolff Freiberg in Novembri, Decembri vnd Januario negsthen niemahln die Contribution vollig eingeliefert, vnd von dem 19. Februarii biß vff diesen itzigen September vor sich vnd wegen der gemeind (vngeachtet deß vnterschiedlichen vielen anmahnens vnd Ambts befehlen) vff die Contribution nichts eingeliefert, auch nit einmahln im Ambt erschinen vnd anzeigen wollen, bei welchen die Contribution stecken, Jmmittelß aber (wie mich Hanß Kuhne vnd andere Zu Möltz berichtet) die im Martio angekündigte Zehenfache Contribution, so sich ohne seinen theill Zu 16 thlr. 1 gr. ertraget, von seinen benachbarten völlig eingenommen, in seine tasche gesteckt, vnd bißhero davon nit einen heller mir eingeliefert die er Kuhne vnd andere andermahlig Zu erlegen sich beschweret, darzu er Freiberg über daß, waß er Zu dem Rest von den dreien Monaten Novembri, Decembri vnd Januario noch schuldig sein mag, vor sich in rest verpleibt nach inhalt einliegender specification 12 thlr. 8 gr., daß er also ohnstreittig er vor sich vnd wegen des einbehaltenen geldts 28 thlr. 9 gr. schuldig ist, vnd weiln kein Ambts befehl oder anmahnen nichts geholffen, darzu Ich erfahren, daß er frisch treschen vnd das getreydig verkeuffen laßen, Jnmaßen er schon einen wagen voll Gersten naher Deßaw verführet vnd verkauft, habe ich in die harre diesem vngehorsamen vnd calumnianten nit Zusehen mögen, Sondern dem Richter vnd Gerichts Schöppen Zu Klein Paschleben Jme die scheune Zu

verschließen vnd trescher einzulegen befohlen, darauff die scheune wie ich berichtet wohl verschloßen, aber noch Zur Zeit keine trescher eingelegt, Wan aber großgebietende Herren, diese sache nicht anders, alß itzt gemeldet in sich beschaffen, vnd dan mir nicht Zu leiden, daß ich dergestalt bei Ihrer F. G. vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn traducirt vnd angegeben werde, alß wan ich Ihm oder Jemand Zu vntertrucken vnd Zum bettelstab Zu bringen vnterstehe. Inmaßen derselb Freiberg mir in einem Zettel noch heutt diesen tag gantz Schimpflich Zueschreiben darff Ich solle es so mit Ime machen, daß er mit weib vnd kindern pleiben könne 2c. Da ich dieses vor mich nicht thuen muß Inmaßen E. WolEd. Gest. bewust, wie gar ernstl. vnd Hochbeschwerliche befehle mir wegen einbringung der Contribution Zukommen, Alß ist hiemit mein vnterdienstlichs bitten E. WolE. Gest. dieses obhochg. Irer F. G. diese beschaffenheit in vnterthenigkeit fürzubringen vnd befordern wollen, daß viellhochg. Ire F. Gn. gnedig geruhen mir gegen solchen Calumnianten die gnedige Handt Zu bieten, damit andere hinfüro mit solchen vnd dergleichen Calumnien herfür kommen, ein abschew haben, Solches vmb E. WolEd. Gest. 2c. hinwiederumb Zu verdienen, bin ich iederzeit williger alß willig, Dieselbe hiemit Göttlicher protection getreulich befehlend. Dat. Nienburg 1. Octobris 1631.

E. WolEd. Gest. vnd Herl.

dienstgeflieβener
Heinrich Hertzebroch.

Specification waß Wolff Freiberg Zur Contribution noch schuldig.

	thlr.	gr.	pf.
Im Martio	4 thlr.	2 gr.	4 pf.
Im Aprili Siebenfach . .	2 „	21 „	10 „
Im Junio Zweifach . . .	— „	19 „	8 „
Im Julio Dreifach . . .	1 „	5 „	6 „
Im Augusto „	1 „	5 „	6 „
Im September Fünfffach .	2 „	1 „	2 „

Summa hujus 12 thlr. 8 gr.

Darzu hatt nach berichtt Hanß Kuhnen vnd anderen Zue Möltz die im Martio angekündigte Zehenfache Contribution facit
16 thlr. 1 gr.
Summa summarum
28 thlr. 9 gr.

48.

Fürstl. Anhalt. Canzlei an den Amtmann zu Nienburg.

Uf des Ambtmans Zu Nienburg Henrich Herzebrochs bericht vnd Wolff Freibergs Clag, ist des Durchleuchtigen Hochgebornen vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigs Fürsten Zu Anhalt 2c. ahn ihn (Ambtman) der befehl, das er alsobald obgedachten Freibergen Trescher einlegen, vnd so viel er schuldig, sich davor bezahlt machen, vnd solchen rest Zur Contributions cassa gegen den 12. dieses gewiß vnd vnfehlbar einbringen sollen. Cöthen den 7. Octob. 1631.

F. Anhalt. Canzlei Daselbst.

(Fr. v. Schilling.)

XVI.

Vertrag, geschlossen zwischen dem Könige Gustav Adolph von Schweden und den Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.

Wir Gustav Adolff von Gottes gnaden, der Schweden, Gothen vnd Wenden König, Großfürst in Finland, Hertzog Zu Ehesten vnd Carelen, Herr über Ingermanland rc. Und von deßelben Gnaden Wir Augustus, Ludwig, Johann Casimir vnd Christian Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburg rc. vhrkunden vnd bekennen hiermit für vnß, vnsere Erben, Königreiche, Fürstenthümber vnd Länder, Demnach nunmehr auß allen affecten Zu hellem tage herfürgeschienen auch Reichs- vnd Landkundig, wie ingleichen bey allen Ständen des heil. Römischen Reichs Teutscher nation, Evangelischen theilß bekand vnd erkand, Welchergestalt die Päpstliche ligirte feinde, vnterm fürwandt des Kayserl. Nahmens vnd authorität die Evangelischen Churfürsten, Fürsten, Graffen, Freyen, Herrn vnd Städte etzliche Jahrhero sovielen mehr, dan schuldigen submittirens gegen die Röm. Keys. Mayst. auch flehen, bitten vnd erbieten Zu allem schuldigen gebührenden respect, fried vnd einigkeit gantz vnd gar vnerwogen wider die Keyserliche Hochbeschworene Capitulation die Form der reipublic, Insonderheit aber den so hochverpoenten religion vndt prophanfrieden, feindlich vberzogen, durch allerhandt vberheuffte verbotene exactionen, contributionen vndt andere Kriegsmolestien vndt Beschwehrungen fast Zu grunde außgemergelt, vber das auch an ihren Chur- Fürst- vnd Gräfflichen reputationen vnd sonsten ehrlichen Leumuth ihres gefallens vnd soviel an ihnen gewesen, vielfältig verunglimpfet vnd verschmälert, Alles Zu diesem principal vnd scopo wie sie nemblich höchst- hoch vnd wolbenante Stände, ihren durch dero Hochgeehrten Lieben vorfahren blut theure erstrittenen vnd von Gott sonderbar bescheerten Freyheiten, in religion vnd prophansachen gar berauben vnd endlichen vnter das Päpstliche Joch herwieder bezwingen möchten, vnd aber Zu vnserer der Fürsten Zu Anhalt rc. vnser status auch deren vnß von Gott anvertraueten Land vnd Leuten conservation kein ander mittel, alß welches auch Gott den vnvernünftigen Thieren gemein gemachet, gewalt mit gewalt Zu steuren, mehr vbrig Zufinden, Daß wir vns dahero folgender gestalt vnd maßen, heute vntengesatzten dato wolbedachtes muthes im Nahmen der Hochgelobten Dreyfaltigkeit mit einander freundlichen vergliechen, vnwiederruflichen verbunden und alligiret.

1.) Ergeben Wir, obgenante Fürsten Zu Anhalt rc. vnsere Erben, Land vnd Leute vnter Sr. Königl. Würden Zu Schweden Schutz, Schirm vnd protection, erkennen auch vnd bekennen auß dem offenbaren verlauff dancknehmig gern, daß die Göttliche Allmacht durch Sr. Königl. Christliche armatur vnd Heroische tapffere actiones (menschlich davon Zu vrtheilen) allein verhütet vnd abgewandt, daß gemelter Sr. Königl. Wr. vnd vnsere feinde oberwehnte ihre blutdurstige intention Zu vnserm vnd unserer Lande vnd Leute völligen ruin, in religion vnd prophansachen, ferner nicht Zurücksetzen mügen, Darumb Wir schuldig vnd verbunden sein, Sr. Königl. Wrd. so lange dieser Krieg wehret, mit Leib vnd Blut auch allem vermügen, wie das Christlichen Evangelischen Fürsten, Gottes, Erbarkeit vnd Naturwegen geziemet vnd oblieget, beyzuspringen vnd Zu assistiren.

2.) Erklären derowegen fürs andere, nicht allein alle und iede Sr. Königl. Wr. feinde, wie die auch nahmen haben mügen, bey diesem Kriege für die vnserige,

sondern wollen auch auß vnserm gesambten Fürstenthumb Monatlich, auff den 15. Octobr. mit der ersten erlegung anzufangen, Dreytausendt Thaler ieden Zu Vier vnd Zwantzig Silbergroschen gerechnet, Sr. Königl. Wrd. oder wem sie es assigniren laßen werden, abtragen vnd erlegen.

3.) Dieweil es auch mehr dan billich, heilsam vnd nützlich, daß bei diesem Kriege gleich vff der gegenseiten geschicht, einem allein das vnbehinderte Directorium auffgetragen vnd gelaßen werde, vnd aber auß der that offenbar, daß keiner darzu dan S. Königl. Wrd. tauglicher, auch von Gott mehr gesegnet, So wollen S. Königl. Wrd. Wir vors Dritte, die Fürsten Zu Anhalt rc. nicht allein die völlige vnbehinderte direction dieses Krieges vnd so lange derselbe dauert, soviel an vns ist, simpliciter hiermit vntergeben vnd anvertrauen, sondern auch derselben für sich vnd ihre Armée wie das die noth oder utilität des Krieges immer erfordern mag, den freyen pass vnd repass in vndt durch vnsere Fürstenthumb, Gräff- vnd Herrschaften vnd derselben Päße, auch vnweigerlich verstatten, Ihre Armee darinnen ganz oder troppenweise Zu logiren vnd Zu quartiren, vnd die Päße nach erheischender Kriegsnoth Zu besetzen, In Summa alles gegen haltung guter Ordre vnd disciplin Zuthun vnd Zulaßen, was die ratio belli erfordern möchte, Jedoch soll unß dadurch an vnser Landesfürstlicher Hoheit vnd was darzu gehört, oder darvon dependiret, nichts mit allen praejudiciret vnd eingegriffen werden,

4.) Doferne auch S. Königl. Wrd. eine Schanze an einem oder andern bequemen ortte nebenst einer Schiffbrücke in vnsern Landen schlagen wolten, Stellen Wir ihr solches hiermit frey, wollen auch selbige durch unsere vnterthanen ohne S. Königl. Wrd. Kosten außführen vnd fertigen laßen, Jedoch haben. S. Königl. Wrd. vnß darneben Zugesagt, wan die wercke vnsern Unterthanen Zu schwer fallen wolten, daß vns nicht alleine freystehen solte, aller angrenzenden Herschaften Unterthanen darzu mit aufzubieten, auch Zum fall vnß sothane Unterthanen hierunter nicht gehorsamen oder folgen würden, dieselbige durch die Ihrige darzu nottürftig Zu weisen vnd anzutreiben,

5.) Fürs fünfte wollen Wir, die Fürsten Zu Anhalt rc., ohne S. Königl. Wrd. vorbewust vnd Consens, vnß mit keinem andern potentaten, Fürsten, Herrn vnd Communen in einzige alliantz, freundschafft oder verbündnuß einlaßen, vielweniger auß dieser alliance treten oder im geringsten abweichen, oder eintzigen friede acceptiren, eingehen oder machen, Sondern vielmehr mit S. Königl. Wrd. wider ihre vnd vnsere feinde, biß vff den letzten Blutstropfen, welchermaßen es Gottes wortt vnd die Christliche Liebe erfordert, Fürstlich für einen Mann stehen.

Dahingegen nehmen Wir, der König Zu Schweden, vnsere freundliche Liebe Oheimen, Herrn Augusten, Herrn Ludwigen, Herrn Johan Casimirn vndt Herrn Christian Fürsten Zu Anhaldt rc. in vnsern Königl. Schutz, Schirm vnd protection, dergestalt vnd also, daß Wir sie, ihre Erben, Land vnd Leuthe, wider vnsere vnd ihre feinde, wie die auch nahmen haben, durch die macht unserer Waffen, mit göttlichem beystandt nach eußerstem vermögen, defendiren, schützen vnd vertreten, auch in keinerlei weise noch wege deseriren, sondern abgehörter maßen mit ihren Liebden für einen Mann Königlich stehen, keine alliantz oder frieden, worin ihre LLLLbd. Zu ihrer gnugsamen versicherung, nicht mit eingeschloßen vndt begriffen sein, annehmen oder schließen, Wan wir mit vnserer Armee oder Trouppen in ihrer LLLLbd. Landen logiren werden, gute ordre vnd disciplin halten, die Unterthanen vber gehörige servitzen, wan nemblich auch die obbesagte contribution aus dem gesambten Fürstenthumb richtig vff vnd einkömbt, nicht beschwehren laßen, ihre LLLLbd. in ihrer Landesfürstlichen hohen Obrigkeit, Geist- vnd Weltlicher

sachen, privilegien, eigenthumb, Recht, Gerechtigkeiten vnd Herbringen, kein praejuditz oder Beschwerde Zufügen, noch andern Zuthun nachhengen, Insonderheit auch finito bello, alle vnd iede innengehabte örtter, Päße vnd vestungen frey restituiren vnd Zu ihren Handen wieder abtreten, Ihre LLLLbd. vnd dero Erben vnß Zu allen vermögenden Beforderungen, damit sie die Geist- vnd Weltliche Güter, so ihrer Lbd. VorEltern vnd ihnen entzogen, vnd vnrechtmeßig entwendet oder vorenthalten seindt, wieder erlangen, Königlich angelegen sein lassen, Vnd endlichen alles dasienige Königlichen thun vnd leisten wollen, waß einem Christlichen Getreuen Schutzherrn vnd Bundesverwanten allerdigs wol anstehet, geziemet vnd gebühret, Getreulich sonder gefehrde,

Uhrkundlich haben Wir Gustavus Adolphus, König in Schweden rc. vndt Wir Augustus, Ludwig, Johann Casimir vnd Christian, Gebrüdere vndt Vettern, Fürsten Zu Anhalt rc. diese alliantz eigenhändig vnterschrieben, vnd mit vnsern König- vnd Fürstlichen Secreten allerseits bekräftiget, So geschehen Zu Halla in Sachsen den 15. Septembris im Sechszehenhundert ein vnd dreyigsten Jahre!

(L.S.)

Gustavus Adolphus etc.

(L.S.) Augustus F. Zu Anhalt.

(L.S.) Ludwig F. Zu Anhalt.

(L.S.) Johann Casimir F. Zu Anhalt.

(L.S.) Christian F. Zu Anhalt.

XVII.

Recess der Fürsten zu Anhalt.

Zu gedencken, daß die durchleuchtige hochgeborne Fürsten vndt Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, vndt Herr Christian, Fürsten Zue Anhalt, Grauen Zue Ascanien, Herren Zue Bernburg vndt Zerbst rc. sich heute vntenbenanten dato anhero Zusammen betagt vndt was Zu Versicherung vnd verschonung der Lande dienlichen, auch sonsten derselben notturfft erfordert, mitt einander berathschlaget vndt folgender Puncten verglichen,

Undt anfänglichen weil der schutz der Lande vornemlich von dem lieben Gott Zu erbitten, So haben Ifffffggggn. sich beygefügter formul des gebets sub lit. A.*) bezeichnet, vereinbahret vnd wollen die verfügung thun, daß durchgehendts im fürstenthumb daßelbe den Kirchengebeten inserirt werden soll, Vors andere, weil die Königl. Mayst. Zu Schweden anitzo in der ferne, daß Zu Vortragung vnd außfertigung der abgefasten Salva Guardia nicht Zu

---

*) Die Beilagen A bis E und G und H haben sich nicht vorgefunden.

gelangen, Als ist an fürst Ludwigs fgn. wie die Beylage lit. B. besagt, geschrieben, vndt dieselbe ersucht worden, die notturfft bey Herrn Generaln Johann Banern Zu erinnern vndt der nottwendigsten Puncten halber sich mitt demselben Zu vergleichen,

Drittens, so ist der vorhin abgefaste vnd sub lit. C. hier beygefügte begriff, wegen versicherung des ackerbaues nunmehr approbirt, vnd wirdt ein ieder fürst in seinem fürstl. Antheil demselben Zufolge nach vermögen gebührende anstalt machen,

Vierdtens, so ist das ausschreiben, wegen künfftiges Monats contribution verglichen, auch ein anschlag wie hoch sich dieselbe belauffen möchte, verfertiget, wie solche sub lit. D. vndt E hierbey gefügt, vnd will man in allen fürstlichen Antheilen nach eußerster müglikeitt dahin trachten, damitt selber anschlag erreicht, do abgänge von den beambten oder Rähten in den Städten angegeben, dieselbe mitt vleiß examinirt vndt mittel gesucht werden, damitt die defect supplirt, vndt do müglich das quid bey iedem Ambt vndt Stadt vollstendig eingebracht werden möge,

Fünfftens, weil der Königl. Mayst. Zu Schweden in diesem Jahr publicirte ordonanz austrücklich besagt, daß keinem durchreisenden officirer oder Soldaten ohne Ihrer Mayst. oder dero hohen officirern special Paß ohne bezahlung keine vorspann noch auslösung wiederfahren soll, Als wirdt insonderheit den Rähten in den Städten ein solches Zue notificiren sein, Damitt Sie darüber halten vndt der contribution Cassa keine vngelegenheitt vfbauen laßen,

Belangend aber die vnabwendtliche Durchzüge, welche compagnien- vndt trouppenweise geschehen, wirdt man allein das brodt vf die Soldaten vndt etwas an bier vor die officirer, nichts aber drüber herzugeben haben,

Sechstens, die verwaltung des Ambts Nienburg anbelangendt, ist an die beambte Zue Nienburg rescribirt, die inventaria desselben Ambts vndt vorwercker nebst ihrem gutachten, wie die haußhaltung wieder anzurichten, einzuschicken, Damitt darauff ein gesambter schluß genommen werden könne,

Siebendens, was bis dato wegen suchung des Reichslehn vorgangen, solches soll Zusammen gefüget Fürst Augusti fgn. vberschicket werden, welche darauff beyden Cantzlern Zu Deßau vndt Zerbst in schrifften gn. committiren wollen, sothane Acten Zu durchsehen, vndt wie solche Reichslehen Zu verwahren ihr vnterthänige bedencken abzugeben,

Achtens, ist Herrn Hoffmeister Hübnern vfgetragen mitt dem Marschalck Christoph von Krosigk dahin Zu reden, damitt die abrechnung in der contributionssache successive vorgenommen vnd dermaleins Zur richtigkeitt gebracht werden möge,

Neundtens, vf Obristen Lars Kagg beschehenes ansuchen wegen demolition der brücke Zue Bernburg ist dem Ambtmann daselbst commission vfgetragen, wie die beylage sub lit. F.*) mitt mehrern besagt,

Zehendens, wegen der begehrten 500 Mann Zur Schantzenarbeitt auff den 31. Octob. Zu verschaffen, ist eine abtheilung gemacht, wie solche vfzubringen, auch was dießfalls Zu rescribiren concipirt, vndt diesem recess sub lit. G. vndt H. beygefügt,

---

*) S. unten angefügt.

Zue Vhrkundt ist dieser recess von hochgedachten Iffffggggd. allerseits eigenhandig vnterschrieben vndt mitt dero Fürstlichen Daumsecreten bekrefftiget. Signatum Bernburg den 12. Octobr. Ao. 1631.

(L.S.) Augustus fz. Anhalt. (L.S.) Ludwig f. Zu Anhalt. (L.S.) Johann Casimir F. Zu Anhalt.

(L.S.) Christian f. Z. Anhalt.

Beilage F.

Memorial

für vnsern Ambtman vnd Lieben getrewen Martino Milagio, was er bey dem Obr. Lars Kagg Zu verrichten.

Anfenglichen, wan er bey ermeltem Obr. Zu Salza angelanget, soll er sich nebst vermeldung vnsers gn. grußes, auff dasjenige bewerffen, was ermelter Obr. ahn vns wegen des Kays. Volcks, so aus Rostock, Wißmar vnd Dammin abziehen, gelangen laßen,

Nuhn hetten wir nicht vnderlaßen, diesen Punct mit vnserer Herrn Vetter LLLbd., wegen vnserer gesambten Lande Interesse Zu communiciren, vnd wehre vnsers Herrn Vetters Fürst Ludwigs Lbd. von vns in gesambt vermocht worden, auß dieser sach mit Hrn. General Johann Bannier Zu reden, vndt sich eines schlußes mit demselben Zu vergleichen, Inmittels aber vndt weil wir glaubwürdig berichtet, daß die aus Mecklenburg abziehende Kays. besatzung Zu Plötzke vber die Elbe, vnd vermuthlich diese Lande nicht berühren wirdt, Auch überdas dieselbe erst vber die Elbe Ziehen müßen, ehe sie an die saale gelangen, Alß wolten wir hoffen, In betrachtung, daß solches Mehrentheils Fußvolck wehre, diese sache bis Zu Herrn General Banniers Ankhunfft, vnd obgedachte vnterredung Anstand haben könte, Wir ersuchen aber ihn, den Obr. hiermitt gn. dofern er einige gefahr vermerken solte, daß er vns dieselbe Zu wißen thun wolte, weren wir erböttig dasjenige gern Zu permittiren, was die Kriegsnoth erfordert, Außer derselben aber wir nicht gern ein solches der Lande fast vnentbehrliches gebew ruiniren laßen möchten,

Sonsten soll abgefertigter ermelten Obr. versichern, daß wir ihm vnd seinem vnterhabenden volck bey aller gelegenheit gueten willen Zu erweisen bereit wehren, versehen vns aber dagegen, er seinem vnterhabenden volck die Excursiones ins Fürstenthumb, nebst der Abnahme Pferde vnd Viehes verbieten wolle, Gestalt wir dann, daß er mitt den vnserigen gute Correspondenz halten wolle, ersuchen theten.

Datum Bernburg den 12. Octobr. 1631.

Deliberanda.

1.) Weill auf gesambtes gutachten etzliche puncta, so Zu verschonung vnd versicherung dieses Fürstenthumbs dienlich, Zu Papier bracht, aber ob vnd wie fern dieselbe der Königl. Mayst. Zu Schweden fürzutragen noch nicht resolvirt, Alß wirdt man sich nunmehr Zu entschließen haben, was wegen haltung guter ordnung vnd verschonung der Lande Zuerinnern,

2.) Wie das Contributinwerck in ordnung Zu führen,

3) Wie das Haus vnd Ambt Nienburgk Zu verwalten,
4) Wie die Reichs Lehensache Zu verwehren,
5) Wie die vntergebene abrechnung wegen der gethanen vorschus in richtigkeitt Zu bringen,
6) Bernburger Paß vndt Brücke.
7) Schantzenbaw.

XVIII.

Verordnung der Fürsten zum Schutze der Unterthanen.

Zu wißen, Demnach wegen derer eine Zeithero fast immerwährenden streiffen, Plünderungen, raub vnd abnahme der Pferde, der Landt- und Ackermann also geschrecket vndt schew gemacht, daß es fast das ansehen gewinnen will, als wenn der ackerbaw so die Hauptnahrung dieses Fürstenthumbs ist, Zumahl bey itzo vorgangenen vnerhörten mißwachs gentzlich liegen bleiben vnd dardurch das Landt Zu verwüstung gerathen wolte, vnd aber vermöge der Reichsatzungen einer ieden Obrigkeit oblieget Ihr Landt vnd Leute für solcher beschädigung Zu bewahren, ihre felder weg vnd steg von reubereyen, Plackereyen, Landfriedtbruch vnd anderen beschädigung rein vnd sauber Zu halten vnd der bevorstehenden desolation in Zeiten vorzubawen, Alß haben die Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir vndt Herr Christian, Fürsten Zue Anhalt ꝛc. sich ihres Landesfürstlichen hohen Obrigkeitlichen Ambts erinnert vnd aus Landesväterlicher vorsorge folgender gestalt sich mit einander verglichen, Und anfenglich, nachdem im Reichs abschied Zu Augspurg Ao. 1555 aufgerichtet*) Clärlich versehen, daß ein ieder Churfürst Fürst vnd Standt vnd sein Chur vnd Fürstenthumb, Landt vnd gebiethe auch straßen rein vndt darzu Nottürfftige streiffende Rotten Zu halten, vnd die vorsehung, damitt sich nicht mutwillige Leute in seiner Obrigkeitt Zusammenschlagen, vnd andere beschädigen, Zu thun schuldig, So wollen Ihr Fürstl. Gnaden sothane Verordnung thun, damit bey einer jedweden Stadt, flecken, Dorffschafft vnd Commun eine anzahl tüchtiger Drajoner gehalten, vnd was bey einer ieden Stadt, flecken, Dorffschafft vnd Commun hierauff lauffen vnd gehen wirdt, solches auf die gemeine Cassa nicht gelegt werden, sondern eine jedwede Stadt, Flecken Dorffschafft vnd Commun für sich vnd ihren eignen Kosten verrichten soll,
Fürs Ander, weil die Notturfft erfordertt, daß aber diese Dragoner eine stets währende auffsicht, vndt sie nach ausweisung der ausgetheilten Ritte Zu denjenigen worauf sie bestellt, fleißig gehalten, vnd angeführet werden, so soll vff eine Rotte von 20 Pferden ein Rittmeister oder Corporal gehalten, vndt solche officirer aus der allgemeinen Cassa besoldet werden auf was maaß die Beilage**) ꝛc. besagett,
Drittens so sollen die von der Ritterschafft sich mitt ihrer anzahl Knechte vnd Pferden, damit sie ihren Fürstl. Gnaden Zu dienen schuldig also gefast halten, nebst obgedachten Dragonern der gemachten außtheilung nach angesehen daß dieses eine gemeine Landesrettung antrifft vnd aller vnser Landsaßen vnd Unterthanen eigne Leute vnd Hintersaßen vndt ihnen selbst Zum besten gereicht, auch die muthwillige Vmbstreicher vnd Reuber vnversehener weise streiffen auch nach begebenheit die nacheil vnd abwendung vnversehenen

---

*) Lünig, Teutsches Reichs-Archiv. Tom. I., pag. 141. etc.
**) Hier nicht vorhanden.

vnheils vnverzüglich an die handt nehmen können, wie dißfals dan befehl an die von der Ritterschafft ausgelaßen,

Viertens, so sollen die Räthe in den Städten verschaffen, daß ein jedweder bürger in allen Städten vnd flecken alsobaldt vnd nach gelegenheit vnd geschicklichkeit der Persohnen vndt Vermögen eine eigne wehr aufgesetzt werde, mitt der er sich vnverlengt gefast halten soll, damitt in Zutragenden räubereyen, Plackereyen vnd Landfriedbruch, so woll Zu verthetigen seiner Stadt vnd Commun alß in der Nacheil man sich seiner Zu gebrauchen, wie dann auch die Beambte vber die Dorffschafften vnd Gemeinden ihres anbefohlenen Ambts eine richtige designation machen vndt der Fürstlichen Herrschafft ieder orts einschicken sollen, wie vnd mitt was gewehr ein ieder vnterthan versehen sey, vndt weßen man sich so woll bey der nacheil alß bey den einfällen Zu iederer Commun Zu versehen,

Zum Fünfften, soll allenthalben in den Städten, Flecken, vnd Dörffern vnd Wirthsheusern ernstliche Verfügung geschehen, das ieder Zeit fleißiges aufmerken gehalten werde, daß kein Verdächtiger Zu Roß oder Fuß, weder heimlich noch öffentlich über nacht beherbergett werde, es werde dann Zuvor der obrigkeit des orts wißend gemacht, vndt do kündtliche gefahr an einem solchen verspüret würde, soll alßdan gegen denselben mit bestrickung gefenglicher annehmung oder in andere weg nach gestalt des Verdachts oder argwohns die gebühr fürgenommen werden,

Fürs Sechste, do aber Redliche Knechte oder Reuter richtig Paß-Zettel hetten vnd durch dieses Fürstenthumb ihren weg nehmen müsten, dieselbe soll man nicht nur vnverhinderlich Paßiren laßen, sondern do sie mitt bescheidenheitt darumb bitten vnd ansuchen würden, ihnen alle gebürliche Handtreichung thun,

Fürs Siebente, dofern aber räuberey, außspannen der Pferde, einfälle in die Dörffer oder andere beschädigung sich begeben solte, so sollen nicht allein die Ritter Pferde die besoldete Drajoner nebst ihren Officirern, sondern ein ieder Unterthan, welchen solches in Erfahrung kombt bey seinen pflichten vndt Eydt schuldig sein, sich alsobaldt Zusammen Zuthun, Dieselbe frevler Zur Hafft Zu bringen, vnd denen Ambtleuten oder der ordentlichen obrigkeitt iedes orts Zu überantwortten, wie dan ein Nachbar den anderen vndt insgemein alle Unterthanen einander die Hand Zu biethen, daß sobald einer von dergleichen frevlern bedrenget würde, ihme die Nachbarn oder sonst menniglich so deßen ermahnett, oder für sich selbst gewahr würde Zuspringen, Schutz beweisen, vnd die freveler erobern helffen sollen, bei ... thlr. vnnachläßiger straffe, die ein ieder so offt er sich hierin vngehorsamb oder seumig erweisen wirdt, bezahlen soll, So dann obgenante freveler einer oder mehr in berürter durch sie verursachter gegenhandlung auf vorgehends ansprechen vnd ermahnen sich nicht gefenglich geben, sondern deßwegen von der Fürstl. Herrschafft vertreten werden, Wie dan die Ritterpferde, besoldete Drajoner deren officirer vnd andere Unterthanen, so viel den beambten oder officierern darzu noth Zu sein bedünckett, alsobaldt sich ein Raub, abnahm der Pferde oder andere beschädigung auff den straßen vnd felde sich begiebet, auf sein dem frevler nacheilen die straßen, brücken, fehren, pforte vndt schläge bestellen, darzu die anstoßende Communen nebst ihren Drajonern insonderheitt aber die beambte in dero gegendt vndt besonders der örter, dahin die thäter vndt beschädiger ihre flucht nehmen möchten, Zu solcher nacheil ermahnet, vnd erfordert, vnd also einer vmb den andern getrewlich nachfolgen vndt eilen helffen solle, biß Zur handtfestigung der thäter vndt beschädiger vndt darin keine mühe, arbeitt vnd fleiß sparen, bey vermeidung schwerer straffe vndt vngnad,

Fürs Achte, dafern auch in solcher nacheil die thäter biß in die benachbarte gerichte verfolget werden müßten, so soll man nichts desto weniger, in scheinbarlichen thaten bis in die fremde gerichte nacheilen, doch daß die ergriffene thäter der obrigkeit iedes orts alsobald überantwortet vndt gestellet werden, mitt bericht vndt anzeig, was dieselbe gethan, welches fürder der Fürstl. Herschafft mitt nottwendigen vmbständen Zu berichten,
Fürs Neunte, im fall auch in solcher nacheil nötig angesehen würde den glocken vnd sturmschlag gehen Zu laßen, soll daßelbe durch iedes orts Obrigkeitt, es sey gleich beambte, Burgermeister, Richter oder Pawermeister angeordnet werden, damit das geschrei allenthalben in der gegendt darinnen die beschädiger sein sollen eröffnett, vndt denselben desto baß mitt guter ordnung nachgeeilet werde,
Fürs Zehende, damitt auch vff ieden Zutragenden nottfall die nacheil so viel richtiger vnd fruchtbarlicher vollführet werden möge, so sollen die Beambten aller orten, alle vnnothwendige straßen, pfohrten, stege vndt heimliche wege vergraben, darzu bey den Ueberfahrten vnd brücken fleißige ordnung vndt auffsicht stellen laßen, damitt Niemand verdechtiges übergeführt noch über die geschloßene brücken gelaßen werde,
Zum Eilfften, damitt auch solchem losen muthwilligen gesinde vndt ihrem vbel desto mehr abbruch gethan werde, so sollen die auff die Drajoner bestelte Officirer nebst eines ieden Ambts Ritterpferden vndt ihnen vntergebenen Drajonern teglich auf den benanten Marcken herumbreiten, vnd wann von verdechtigen Parteyen nachricht vorhanden mitt Hülffe vnd beystandt der benachbarten auff dergleichen vmbstreicher vnd Räuber streiffen vnd im Fall verdechtige Persohnen betreten würden, dieselbe ihres thuns vnd wesens nach allen Umbstenden befragen, solche gefenglich einziehen, vndt den Beambten einlieffern, worüber dann die beambte iedes orts fleißige auffsicht haben, vndt damit diesem allen stricte nachgelebet werde, die Handt halten sollen.

Geben Zu Bernburgk den 24. Octobris Anno 1631.

XIX.

Der Fürsten zu Anhalt unterschiedene Communicationsschreiben vom September 1631 bis 21ten December.*)

1.

Fürst Ludwig an Herrn Gustavum von Horn, Freiherrn Königl. W. in Schweden, Feldmarschall, Reichsrath vnd Obristen.

Ludwig ꝛc.

Unsern günstigen vnd freundlichen grus Zuvor: Wohlgeborner besonders Lieber freund.
Wir laßen dem Herrn vnverhalten, wie gestriges tages vor dieser vnserer Residenzstadt alhier von dreyen Reutern aus der Königl. armée, drey vnserer Stadt Cöthen angehörige Pferde vom Acker weggenommen, vnd in die Hallische Reuter quartir entritten seind, auch eingelangtem bericht nach, die thäter vnter das Hallische Regiment gehören sollen.
Ersuchen demnach den Herrn günstig vnd freundlich, er wolle vns den angenehmen gefallen erweisen, vnd den hiesigen abgesandten Personen, iemand Zuordnen, welche ihnen die pferd in den quartiren suchen vnd erforschen

*) Nach einem Convolute loser Blätter.

helffen, oder sie über vermuthen nicht anzutreffen wären, dieselbe dannoch bei dem vfbruch erkundiget vnd wieder abgefolget werden mögen. Seind dem Herrn hinwieder angenehme gunst vnd freundschafft Zu erweisen willig. Datum Cöthen den 16. Septbr. 1631.

2.

Fürst Ludwig an Hans Albrecht Halken, der Königl. M. Zu Schweden Feldmarschalcks Herrn Gustav von Horn ꝛc. Stallmeistern.

Ludwig ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvor: Bester lieber getrewer.
Wir geben Dir ob dem copeylichen einschluß Zu vernehmen, welchermassen wir jüngsthin wegen 3 vnserer Stadt Cöthen hart vorm thor vfm acker abgenommenen Pferde den Herrn Feldmarschalck Gustavum von Horn schriftlich ersucht haben.

Dieweil dann bei damaligem vfbruch die Pferde sobald nicht angetroffen werden mögen, gleichwohl aber die gewisse Nachricht vorhanden, daß solche von dreyen reuttern aus der königlichen Schwedischen armée entfrembdet vnd ins läger gebracht: So befehlen wir Dir in Gnaden, Du wollest mit vermeldung vnseres grußes den Herrn Feldmarschalk vmb fernere beförderung Zur wiedererlangung der Pferde ersuchen, auch vor deine persohn selbsten gegenwertigen Knecht, deme die Pferde kendlich seind, Zur ausforschung mögliche hilff vnd vorschub erweisen. Das erkennen wir in gnaden, damit wir dir gewogen.

Datum Cöthen den 24. Septbr. 1631.

3.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtlich Dienst auch was wir sonsten vielmehr liebes vnd gutes vermögen iederzeit Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter,

ELbd. erinnern sich gueter maßen, was gestalt am 12. huj. wir nebst vnserer Vettern Fürst Johann Casimirs vndt Fürst Christians LL. ELbd. freundtlich ersucht haben, etzliche Zu verschonung vnsers gesambten Fürstenthumbs hochnöthige puncta bey Hrn. General Paniern Zu erinnern. Demselben Zufolge thuen E. Lbd. wir sothane puncta hierbeygefügt Zusenden, mitt freundtl. bitt E. L. bey ankunft wohlermelten Generals dieselben proponiren, auch sowohl den formalien als der Materialien vndt der handhabe halber sich dießfalls mit ihme vergleichen, vnd das werck nach eußerster möglichkeit befördern wolten, Sintemahl vngeachtet des mit dem Obr. Kagg genohmenen Verlaßes nichts desto minder der einfall in die Dörfer, das rauben vnd plündern, noch immer fort vnd fort continuiret, daß dofern nicht in Zeiten rath geschafft wird, diese örter gleich wie im Zerbster Anteill geschehen, allerdings kaal, öde vnd wüst gemacht werden dörften, vnd in etzlichen Jahren weder Contribution noch etwas anderes daraus Zu erheben sein wirdt,

Habens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkau am 19. Octobr. 1631.

Adresse: Dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zue Ascanien, Herrn Zu Bernburgk vnd Zerbst, der Kön. M. Zu Schweden verordneten Statthaltern in den Magdebur-

gischen vnd Halberstädtschen Landen*), vnserm freundtl. geliebten Hrn. Bruder vnd Gevattern.

4.

Puncta, welche mit Herrn General Paniern) abzureden.**

(Beilage zu 3.)

1) Daß die von der Königl. Mayst. Zue Schweden, dieses jahrs in Pommern publicirte vndt hernach gedruckte ordinanz, auf diese Lande gerichtet, erfrischt, von neuem publicirt, vnd darüber gehalten werden möchte,

2) Daß ad notitiam derer in der nachbarschaft liegenden Soldatesca gebracht werde, wie daß der Kön. Mayst. Zue Schweden vndt dero Kriegsvolck, die gesambte Fürsten Zu Anhalt, durch dero Lande, Stätte vnd päße, freye Durchpaßirung, allen beforDersamen willen, auch daß Monatlich eine gewiße summa geldes ausfolgen Zu laßen, versprochen, vnd daß dagegen hochgedachte Fürsten von Anhalt sambt deren Unthertanen, aller Kriegsbeschwehrungen, wie die nahmen haben mögen, befreyet, vnd in I. K. Mayst. schutz auf vnd ahngenohmen worden,

3) Daß derowegen denen in der nähe liegenden Kriegs-Officierern mit allem ernst anbefohlen werden möchte, daß sie ihre vnterhabende Truppen, Reutter, Drajoner vnd Knechte dahin halten damit alle excursiones, streifen, rauben, plündern, abnahme der pferde, abforderung fourage von den Anhaltischen vnterthanen durchaus verhütet pleiben, oder do einer vnd der ander darüber ergriffen, oder nachmals angezeiget würde, daß dieselbe exemplariter bestrafft, vnd die abgenommene stücken ohne entgelt wieder abgefolgt werden solten, Mit der ausdrücklichen verwarnung, dofern ein oder der ander Officierer hierunter Conniviren würde, daß er alsdann den schaden erstatten vnd über das der gebühr nach bestraft werden solte,

4) Dofern eine oder mehr Comp. Zue roß vnd fuß vnumbgenglich durchs Fürstenthumb Ziehen müsten, daß allezeit die Commendirenden Officirer den Zugk, ehe sie ins Anhaltische kommen, Fürst Augusti Zu Anhalt ꝛc. F. G. oder der nechstangeseßenen fürstl: Herrschaft, damit man mit dem Proviant in Zeiten gefaßt sein könne, gebührlich Zu notificiren vnd nach Ihrer Fürstl. Gn. oder der andern Fürstl. Herrschafft Anordtnung, sich sowohl der quartier, als Proviants halber, in allem eigentlich richten vnd bequemen, der Fürstl. Herrschafft vnd Adeliche Heuser, Vorwerg, Mühlen, Meyereyen vnd Schafereyen frey vnd vnbequartirt laßen, die vnterthanen mit eygenmechtigen exactionen, abnehmung roß vnd Viehes, plünderung vnd anderen insolentien, wie nicht weniger in begehrung der Vorspan keineswegs beschwehren, Ingleichen keinen rasttag im Fürstenthumb anstellen, sondern ihre marche bis sie außer demselben kommen in guter ordnung ohn allen Verzug Continuiren, vnd sich also verhalten solten, dann do hierwieder gehandelt, vnd den Anhalt. Vnterthanen schaden Zugefüget würde, solten solchen die Officirer alsobald vnweigerlich wieder guetmachen vnd erstatten,

---

*) Diese Bestallung war am 17. Septbr. erfolgt. — Fürst Ludwig übernahm das Amt lediglich „aus besonderer Liebe, die Wohlfarth des gemeinen Evangelischen Wesens, mithin das Aufnehmen vnd den Wohlstand dieser verderbten Länder und Leute zu befördern. Seine Königl. Majestät haben ihm auch zu jährlicher Ergötzung der beiden Länder (Stift Magdeburg und Halberstadt) Domprobsteien Gefälle und Güter, auch bis dieselbe in einem vollkommenen Stande, den Nachschuß so lange von den Aemtern Zu nehmen, verordnet" — Aus wohlerwogenen Gründen legte Fürst Ludwig in der Mitte des Jahres 1635 dieses Amt wieder nieder. (Beckmann, V. Th. III. B. Cap. I. p. 488.)

**) Baner. Dieser Name wird auch weiter hin oft abweichend geschrieben.

5) Wann Officirer, Soldaten oder Marquatender über land Zue reysen, solten die Landsaßen denselben ohne baare Zahlung mit fuhre, postpferde vnd Zehrung fort Zueschaffen nicht schuldig sein, es wehre dann, daß sie von J. Königl. Mayst. oder dero General Officirern deßwegen schein vffZulegen hetten ꝛc.

5.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

.... Was an Uns Unsere Cantzler vnd Rhäte Zu Zerbst vf der Fürstl. Witthumbs Beambten Zu Coßwigk instendiges suchen vnd bitten vnterthenig intercedendo gelangen laßen, befinden ELLbd. ob der Beylage mit mehrerm Zu ersehen,
Wann vns dann nicht vnwißend, daß der mangel des Saam Getreydigs nicht allein in berührtem Ambte Coßwigk, Sondern in dem gantzen Zerbster Antheile vberall gemein In deme des orts aller Vorrath Saam- vnd Brotkorns bey dem vorgewesenen der Königl. Schwedischen Armée Durchzug vnd Einquartirung gänzlich consumiret vnd drauff gangen,
So wolten Wihr gerne sehen, daß denen vff den grund verderbten blutarmen Leuten vberall geholffen, vnd dermaßen an Hand gegangen werden möchte, damit sie Zum Saam Getreidig gelangen, vnd sich ihrer Lebensmittel dadurch wiederumb in etwas erholen, auch hiernegst bey dem Landschafftwerck ihren strangk Ziehen, vnd, wie vorhin außer diesem Jahr, ferner damit continuiren könten,
Ersuchen vnd bitten ELLbd. demnach hiermitt freundbrüder- vnd vetterlich, weiln sie allerseits, Gott Lob, dies Jahr vberall ein Zimbliches in Ihren Aembtern an Rocken gewonnen, Sie wollen sich nebenst vns angeregter armen Leute erbarmen, vnd mit Vorstreckung einer anzahl Wispel Rocken, gegen der Aembter assecuration, so balden immer möglich guthertzig aushelffen vnd willfahren, damit sie den Saamen noch bey gutem Wetter in die Erden bringen vnd des lieben frommen Gottes Segens erwarten mögen,
Wihr sind erbötig (ohnerachtet sie vns schon mit 50 Wisp. Gersten hafften) das Unserige gleichfals so viel von diesem Ambt Zu entbehren, bei ihnen Zuthun, vnd in ihrer noth nicht Zu laßen, Erwartten ELLbd. nachrichtlichen Erklehrung, vnd verbleiben ꝛc.
Datum Plötzkaw am 24. October 1631.

6.

Die Wittumsbeambten zu Koßwig an die Regierungsräthe zu Zerbst.

(Beillage zu 5.)

Unsern fr. gruß vnd gehorsame Dienste Zuvor, wohledle großgünstige Herren:
Vorweiser dieses, vnsere anvertraute vnterthanen, so nuhmehr ihren acker gepflügett, vnd Zur saat Zugerichtet, kommen abermaln Zu vnß, vnd bitten vnß mitt Thränen, ihnen Zur Wintersaat Zu helffen, wir haben selbige, die Zeithero vertröstet, bey vnserer gnädigen Fürstin vnd frawen das beste Zu thun, vnd Zum wenigsten so viel bey J. F. Gn. Zu erhalten, daß sie mit Intercession vmb borg den andern löblichen Fürsten vnd Herren JJJ. FFF. Gggnd. Zu Anhalt vnd auch gnedigen Fürsten vnd Herren, eine Anzahl Wispel Korn bekommen solten, dardurch nicht allein die arme vnd verderbte Leutt, durch Gottes Segen, wieder Zu etwas ihrer nahrung gelanget, sondern auch hochgedachte J. F. G. vnsere gnedige Fürstin vnd fraw, künftig ihre Dienst, pacht vnd andere pflichten, von den vnterthanen haben möchten: Zu geschweigen, was das gesambte Land von Verödungen der güter künftg Zu gewarten, da-

von vnß Zu schreiben nicht gebühren will, was aber mehr hochgesagte vnsre gnädige Fürstin vnd fraw ꝛc. mir dem Secretario vor bescheid vnd antwortt hierinnen geben, habe Ihr Gestr. Herrn Heubtmann, Metzschen, ich selbiges gestern vnd vorgestern mündlichen erzählet, der wird Zweifels ohne kein bedencken haben dem Herrn Cantzler vnd Räthen solches vnbeschweret Zu referiren.

Wan wir nun kein ander Mittel nicht wißen, wie denen gantzen verarmten Leute möchte geholfen werden, So flehen wir nicht vnbillich die Landesfürstliche Regierung an, vnd bitten gehorsamblich, Sie wollen diesen armen Leuten mitt Intercessionschreiben an Hochbenantte FFF. Zu Anhalt ꝛc. ferner verhülflich sein, daß ihnen mitt 40 oder 50 Wispel Rocken geholffen werden möchte, ahn genugsahme versicherung vnd bezahlung soll es bey vns Ambts halben nichts ermangeln. Hieran thun die Herren vornemblich ein werck der Barmherzigkeit, vnd werden die armen vnterthanen mitt ihrem gebett vnd wir mitt vnsern möglichen gehorsamen Diensten solches Zu verschulden beflißen sein ꝛc. Coßwig am 18. Octbr. 1631.

Fürstl. Anhaldt Wittumbs Beambten daselbst.

7.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Unser freundt vetterlich Dienst, vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvor, hochgeborne Fürsten, freundlich geliebte Herren Vettern, Gevatter vnd Bruder,

Was vor intercessionalen wegen vorstreckung Saamkorns für die vnterthanen Zu Coßwig eingekommen, solches haben ELLbd. auß dem beyschluß mit mehrerm Zu vernehmen,

Nun ist vns hertzlich leidt, daß wir vnsern guten willen den armen leütten, wie wir wol gerne wolten, nicht erweisen können, Sintemal wir in vnsern Aembtern dieses Jahr kaum den Samen erlanget, die Bröt- vnd Fütterung aber, so wol für der Aembter Haushaltung als vnsere Hoffstadt, allerdings erkauffen müßen, auch biß dato noch kein mittel erfinden können, wie wir vnsern armen Unterthanen Zue besamung ihres Ackers die gn. hülffliche handt bieten können,

Wie dem allen aber, vndt weil gleichwohl die vnterthanen des Ambts Coßwig durch den Durchzug der Schwedischen armée allerdings verderbet, dem Lande aber daran, daß ihnen in etwas geholffen werde, mercklich gelegen, So wollen wir vnserstheils vnmaßgebig rathen, man hette den engern ausschoß darüber vernommen, Zugleich aber versucht ob nicht aus dem Lande Zu Meißen etwas Rocken ihnen Zum besten Zu erhandeln, Stellen es doch Zu ELLbd. fernerm nachdencken ꝛc.

Datum Bernburg den 26. Octobr. 1631.

8.

Secret. Wieß an Hrn. Michael Lauterbach in Halle.

Insonders Lieber Herr Michael. Den Beyschluß wollet F. Gn. vnterthänig vortragen. Der Herr Cammer Rath vermeinet mit der anlehen aus dem Land Zu Meissen durch die Ausschußstände Zu verfügen, werde alzu verzüglich sein, wie es dann albereit Zum säen Zu spath fallen will. Wenn etwas aus den Aembtern der Fürstl. Antheile hergeschoßen werden könte, wäre es in der eil das vertreglichste mittel, dieses orts aber seie nicht viel vbrig, stände aber bey J. F. G. was sie desfals verwilligen vnd befehligen wolten. Sign. Cöthen den 29. Octobr. 1631.

9.

Die Gemeinde zu Wedlitz an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner gnädiger Fürst vndt Herr, Ihr Fürstl. Gnaden können wir armen Untterthanen auß hochdringender noth hiermit Zu berichten nicht vnterlaßen, wie daß wir nun Zehn tage nach einander mit vier Compagnien (Schwedischer) Reuter ohne daß Fußvolck alhier, seind sehr bedrenget vnd geplaget worden, das wir nicht allein den Soldaten eßen vndt trinken verschaffen müßen, sondern den pferden auch futter vnd hew geben sollen, vnd da solches nicht alßbald geschicht, getrauen sie vns armen leute Zu prügeln vnd Zu schlagen, Wan dan in diesem Jahre bey vns alhier der hafer sehr aus geblieben, Zu geschweigen, daß von vnserem Dorffe, nicht ein einziges fuder Hew gewonnen worden, noch sollen wir ihnen solches schaffen, Als haben wir nicht vnterlaßen können, wegen vnserer großen vnd hochdringenden noth, solchen vnsern elenden Zuestandt Ihr. Fürstl. Gnaden in aller vnterthenigkeit Zu berichten, Weil wir dann vor diesem von dem Keyserl. Kriegsvolck auch Zimlichermaßen sind ausgezehret, also, daß wir darüber alle mit einander in armuth gerahten,

Alß gelanget hiermit an Ihr Fürstl. Gnaden vnser vnterteniges dienstfleißiges vndt vmb Gottes willen bitten, Ihr. fürstl. Gnaden wolten doch sich über vns arme leute erbarmen, vndt vns von solchem großen Drangsal erretten, sonsten müßen wir vnser Hauß vndt Hoff verlaßen, vnd mit Weib vnd Kindern in das Elend fliehen, tragen aber die tröstliche Zuversicht vnd Hoffnung Zu Ihr fürstl. Gn., Alß vnsern regierenden Landesvater, solche mittel für die Hand Zu nehmen, damit wir von diesem Kriegsvolck, womit wir itzo beladen, möchten errettet werden, solches vmb Ihr. fürstl. Gnaden in aller vnterthenigkeit vndt gehorsamen Diensten bey tag vnd nacht Zu verschulden, sindt wir Jederzeit so willigk alß schuldigk. Actum Wedtlitz den 22. Octobris **1631.**

Ihr. fürstl. Gnaden

vnterthane vndt gehorsame
Andres Schwencke,
Richter, vnd gantze
Gemeine daselbst.

10.

Levin Ludwig Hahn an den Fürsten Ludwig (zu Halle).

... Aus inliegenden E. E. Raths Zu Quedlinburg an mich abgangenem schreiben, haben E. F. G. in gnaden Zu ersehen, was es in dem Stift Halberstadt vndt Quedlinburgk für einen üblen Zustandt gewinnen will, Wann dieses vnglück vermuthlich weiter vmb sich greifen vndt E. F. Gn. eigene Lande mit betreffen möchte, Alß habe ich für nötig erachtet, solches EFGn. meiner schuldigkeit nach in vnterthenigkeit Zue hinterbringen, Unterthenig bittende dasselbe in gnaden Zu vermercken vnd mein gnediger Fürst vndt Herr Zu sein vnd Zu bleiben, Dieselbe in den schutz des Allmechtigen vndt mich Zue dero beharlichen Fürstlichen Gnaden vnterthenigk empfehlende, **Datum** Sehebur gk den **27.** Octobris Ao. **1631.**

E. F. G.

vnterthäniger vnd gehorsamer
Levin Ludwig Hahn.

11.

Burgemeister vnd Rath zu Quedlinburg an Levin Ludwig Hahn (auf Seeburg vnd Paßeda, Churfächß. Stiftshauptmann Zu Quedlinburg).

(Beilage zu 10.)

. . . E. WolEdl. Gestr. müssen wir hiermit referiren, welcher gestalt alhier bericht einkömbt, als hätte der Obriste Bönninghausen etlich Tausendt Mann fußvolck von der aus Rostock ausgezogenen Guarnison an sich gezogen mit denenselben vnd 3 groben stücken wieder Halberstadt vnd andere örter etwas Zu tentiren,
Weil es nun nicht allein ein großes schrecken verursachet; Besondern von demselbigen Volcke, do es weiter progrediren sollte, wie dann die sage geht, das es vff das Fürstenthumb Anhalt mit angesehen, vnd leichtlich vngelegenheit causiret werden möchte, von dahero guten rath vnd beystandes höchlichen von nöthen, So haben E. WolEdel. Gestr. wir hiermit diese beschaffenheit vnverzüglich dienstlich vermelden vnd dero großgünßigen rath bitten vnd erholen wollen, Und E. WolEdel Gestr. bleiben wir Zue angenehmer Diensterweisung stets willig vnd gevlissen, Datum Quedlinburgk am 26. Octbr. 1631.

12.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir können ELbd. Clagende nicht verhalten, Wie das fast täglich die hier dieser örter durchziehende vnd oftermalß mit starcken trouppen bißweilen auch einzlich, oder in geringer Anzahl rumbstreiffende Dragoner vnd Reiter, nicht allein vor hiesiger Stadt vnd Thoren, besondern auch hin vnd wieder aufm landt, den Leuten die Pferde vnd anders nehmen, auch wohl gar in die Höffe fallen, gestalt dann noch ehegestriges tags 9 Dragoner vnserm Marschall in sein Hauß Zu Honßdorf gefallen, Seinem Hoffmeister Geld vnd anderes genommen, andere bei dem von Werder in seinem ansehen, seinen leüten Pferde ausgespant, Andere die Reupziger Pferde bis in den Hoff doselbst gejaget vnd hier täglich den Bürgern die wenige Pferde noch weggenommen, Also daß man bey solchen starken streifen allenthalben nicht genug abwehren oder sich hüten kann, Wann dann bey so beschaffenen Dingen vnd do die vorseiende vnterhaltung etlicher Dragoner die straßen Zu battiren so wenig bastant sein, Alß von vnsern erschöpften vnterthanen (denen sonderlich aber denjenigen so dießeit der Milde wohnen, fast alle Pferde in Städten vnd Dörfern schon genommen, drumb sie sich auch alle Edel vnd Unedel die es nur noch vermögen, mit Ochsen versehen müßen) fourniret werden kann, der Ackerbau, wo nicht in Zeiten anders remediret wirdt, vnd also alle handthierung liegen bleiben muß, Alß stellen wir Zue E. L. nachdencken vnd freundlichen gefallen, Ob sie vor sich oder Conjunctim neben vns vnd vnsern Herrn Vettern Liebden, an den Obristen Larß Kaggen, Auch Obr. Leutenant Schaffmann vnd andere in den benachbarten Guarnisonen liegende Commandanten schreiben, vnd vmb deßen Abschaffung vnd beßere disciplin, mit remonstrirung, daß sonst die mittel, die contribution Zur hant Zu schaffen, totaliter ruiniret, vnd benommen würden, anhalten wollen, Wir hoffen, es solle nicht ohne frucht abgehen, vnd erbieten vns, dofern E. L. es ingesambt außzufertigen resolviren, vnd vns ein oder mehr solche schreiben Zuschicken werden, es vnsers theilß willig mit Zu volnziehen, verbleiben ꝛc. Datum Deßau den 24. Octobris, Anno 1631.

P. S.

Demnach die hiesigen örter durchziehende Königl. Schwedische Officirer vnd Soldaten mit dem ihnen verwilligten proviant an brodt nicht friedlich sein:

sondern mit ungestüm ein mehrers vnd Zwart gleich den Keyserl. Soldaten vor diesem gereichten provision fordern vnd haben wollen, Alß ersuchen E. L. wir hiermit freundlich, Sie wollen, wie diesen Dingen Zu remediren bedacht sein, wird sich sonsten ein großer vnd merdlicher Abgang an der Contribution befinden.

P. S.

Auch übersenden wir E. L. Abschrift eines Patents, so vns heut vorgezeiget worden, drauf wir auch die notturft an bier vnd brodt, wie auch etwas an fleisch vor den Capitain vnd Fändrich so dabey nach Tornaw, wie auch auf eine andere Trouppe, so wir hier heut accommodiren laßen, schaffen müßen, dergleichen gehet hier noch täglich vor, vnd wirdt dahero an dieses Monats Contribution ein großes dergestalt nothwendig (dann wir keine andere mittel haben oder wißen) abgehen, Und hat vber das vnsers Herrn Vetters Fürst Ludwigs L. vns, daß wir ein 4 Wispel mehl in bereitschafft Zu Vorschub des anmarschirenden vnd in wenig tagen erwarten Volcks fertig halten laßen wolten, gestern erinnern laßen, habens E. L. Zu dero nachricht auch vermelden sollen, dero wir zu angenehmen Diensten willig verbleiben. Dat. ut in lit.

13.

Patent des Schwedischen Oberst Lieutenant Lillye.

(Beilage zu 12.)

Demnach gegenwärtigen Capitain, welcher mit seinen 120 Soldaten von hierauß in Ihre Königl. Mayst. Zue Schweden Läger Zu Ziehen vorhabens vnd willens, Alß wolle man obgedachten Capitain, sambt seinen Knechten in allen Fürstenthümern do er anlangen würde, vnd denen Beambten, nicht allein mit vnterhalt, futter vnd mehl, besondern auch mit vorspanunge der pferde behülflichen sein, ihn auch an allen örtern frey, sicher vnd vngehindert passiren vnd repassiren laßen, Daran geschicht Ihr. Königl. Mayst. Dienst Will vnd Meinung, vnd ich verschulde es vmb einen jeden standes gebühr nach, hinwiederumb, geben im Quartier Brandenburg den 19. Octobris Ao. 1631.

Dero Königl. Mayst. vnd Cron Schweden, bestalter Obrister Leutenambt vndt Commandeur über die Alt- vnd Neumark Guarnison. (L. S.) Perr Lillye.

14.

Die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Christian an den Fürsten Ludwig,

(als Schwedischen Statthalter in den Magdeburger vnd Halberstädtischen Landen).

Unser freundliche Dienst, Auch was Wihr in brüder- vnd vetterlichen trewen mehr liebs vnd guts vermögen, iederzeit Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder, Vetter vnd Gevatter,

Wihr Zweifeln nicht, E. L. noch im frischen gedachtnüß ruhen werden, was Wihr, Fürst Augustus, dem am 12ten Octobris abgefaßten Recess *) Zu folge für puncta, so Zur Haltung guter ordre dienlich, vnd E. Lbd. mit Hrn. General Baner sich Zu vergleichen hetten, auffsetzen laßen, vnd solche E. Lbd. Zugeschickt, Ingleichen was wegen reinhaltung der straßen, versicherung des Ackerbawes, in specie aber wegen aufgebott der Ritter Pferde vnd Haltung etzlicher Tragoner, Zwischen vns verglichen, dann was ELbd. selbsten mit dem Obristen Lars Kagg der vorgehenden exorbitantien halber vnd wie denselben Zu remediren, geredet, vnd deswegen löblich angeordnett,

*) Siehe unter XVII. pag. 296.

Nun wollen Wihr verhoffen, E. Lbd. bey ankunfft des Generals Bqners dessen so von vns ingesambt erinnert gahr wohl eingedenk sein vnd sonsten nach möglichkeit gute Ordnung anstellen werden, wie wir dann auch vnsers theils dasienige, so Zu reinhaltung der straßen, der streiffen vnd folge halben verglichen, so viel möglich, ins werck stellen wollen,
Allein weil Wihr verspühren, daß bey dem wenigen Volck so bißhero diesseit oder jenseit der Elbe gelegen, gantz keine ordre vnd disciplin gehalten, die excursiones, streiffen, Plackereyen vnd Plündern, wann auch gleich die Thäter nahmhafftigk gemacht, nicht bestrafft werden, die Partheyen so starck, daß Wihr mit den Ritterpferden vnd angenommenen Tragonern denselben Widerstand Zu thun nicht vermögen, Auch mitt Paßzetteln ins Fürstenthumb geschickt werden, Auff die bey den Officierern vorgebrachte Clagen, gantz keine billigmeßige Verordnung geschicht, sondern nur die Cläger vergebens aufgehalten vnd vmbgeführet werden, Dannenhero wenig Hoffnung ist, wann gleich die Verbrecher den Kriegs Officierern gestellet werden, daß einige bestraffung darauff erfolge, Sintemahl allem ansehen nach die Officierer hinter diesen Dingen stecken, vnd den Verbrechern vberhelffen, daß also wenig verbesserung Zu vermuthen, woferne nicht ELbd. sobald bey ankunfft des Generals Baners diesen inconvenientien cum effectu remediren, dann außer dem vnd do mehr volck ins Land kommen, dagegen aber proviant vnd Fütterung abnehmen sollte, Zubesorgen, daß alles über vnd über gehen, vnd die Lande Zur gäntzlichen desolation gerichtet werden möchten,
Als ersuchen vnd bitten ELbd. Wihr hiermit freundlich, Dieselbe vnserer gesambten Lande Notturft nach, wie auch vmb E. Lbd. selbst eigener Reputation vnd besten willen, Zuvorderst aber Zu beförderung der allgemeinen Sache, die Hand mit allem Ernst an das werck Zu legen, damit in Zeiten re adhuc integrà, den Unordnungen cum effectu remediret, dergleichen streiffen, rauben vnd plündern, wie bißhero geschehen, abgeschaffet, vnd dadurch dem Lande, die noch übrige geringe mittel, die contribution Zur hand Zu schaffen, gelassen werden mögen, Hiernebst, vnd weil auch bei den Durchzügen, welche bey dem Zerbster Antheil, wie auch anderer örter, vorgehen großen muthwill vnd vnvergnügsamkeit verübt, dadurch aber die Contribution gantz Zu Wasser gemacht wirdt, Als wolten ELbd. eingedenk sein, damit auch diesfals gehörige ordre gestellet werde,
Habens ELbd. der Sachen Notturfft nach nicht verhalten wollen, vnd verpleiben deroselben freundtbrüder- vnd vetterliche Dienste Zu erweisen stets willigk. Datum den 26. Octobris 1631.

15.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

.. E. Lbd. lassen wir auf das vnterm 26. huj. ahn vns abgangene schreiben in antwort vnverhalten, daß wir die im übersandten memorial enthaltene puncten mit dem Hrn. General Banern Zu tractiren vns angelegen sein laßen, vnd darzu (geliebts Gott) morgen oder übermorgen gelegenheit haben werden.
Des Proviants halber seind wir aber gemeint, daß wir dasjenige, so vor diesem Zum Verlage hergenommen, wiederum erstatten lassen vnd bey dieser occasion möglichst fleiß anwenden wollen, daß nicht allein die hernach marchirende trouppen, nicht durch vnser gesambtes Fürstenthumb, noch auf daßelbe proviantlieferung viel mehr aber anderergestalt geführet, sondern auch die eingerissene vielfältige vnd große beschwerung bestraft vnd abgeschafft werden, damit deshalb forthin einiger nachlaß, compensation oder erstattung Zu suchen nicht noth sey. Ob dann E. vnd vnserer Hrn. Vettern LLL. noch gemeint wären, sich

vmb den nachlaß ahn der contribution Zu bewerben, So wird solches (vnsers erachtens) ahn die Kön. Mſt. selbst bracht werden müßen, vnd soll vns nicht entgegen sein, daß wir alsdann vns mit E. vnd Ihren LLL. darin vermittelst vorgehenden communication vnd vergleichs conjungiren, Verbleiben hiermit E. L. ꝛc. Hall 27. Octbr. 1631.

16.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Was E. Lbd. an vns vnd der Vettern wegen anschaffung des proviants vor die Königl. Armée, sowohl auch der 500 Mann, so den Schantzbaw den 31. huj. angehen sollen, gelangen lassen, das ist vns von des Vettern Lbd. von Bernburgk Zugefertigt worden, wollen auch nicht vnterlaßen, solches vnsers Vetters, Fürst Johann Casimirs Lbd. nachrichtlich Zufertigen, Dieweil aber noch Zur Zeit nicht die geringste nachricht von Brandenburgk, oder dero ort wegen einiges anziehenden Volcks einkommen, dahero Wihr in vnsern großen sorgen vnd stündlicher gefahr gelassen, aufgehalten, vnd Zu keiner Sicherung gebracht werden können, oder besorglich, wie andere mahl der proviant dem Lande Zu schaden verderben wirdt, Als bitten Wihr ELbd. hiermitt gantz freundtlich, Sie wolten, Dero bekanten Sorgfalt nach, nicht allein hierüber vns fernere gewisse nachricht Zukommen laßen, Sondern auch, in betrachtung der lande großen noth die sache vnfeillbarlich dahin dirigiren, hiermit dieser proviant, vnd was eine Zeithero, vnd täglich vf das durchmarchirende Königl. Volck (welche sich an keine ordinantz weysen lassen, sondern so viel als man der Keyß. Soldatesca vor deme reichen müssen, auch haben wollen) gehet, mit beförderung der ordonanz, vnd was deme anhengig, an dieses Monats Contribution kürtzen lassen, Sintemahl Wihr sonsten hiermitt bedingen, daß weder in diesen noch künfftigen Monaten die erfüllung der Contribution wird erreicht werden können, versehen vns gäntzlich, ELbd. werden in die noth sehen helffen, vnd diese, durch so viel vnd täglich einkommende Lamentationes abgedrungene erinnerung im besten vermercken vnd befördern,

Was dann die Schantzarbeit belangt, verhoffen wir, es solle eine solche anstalt gemacht werden, daß der Zerbster vnd Dessauer Antheil die Helffte, ELbd. aber vnd der Bernburgische die andere aufbringen laßen werden, Welches ELbd. Wihr in freundtbrüderlicher antwortt vnverhalten sollen vnd verbleiben ꝛc. Datum Plötzkaw am 26. Octobris 1631.

17.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian.

... Was der General Baner an E. LLL. vnd vnß suchet vnd begehret, befinden ELLL. aus der Originalbeylage*), Wann wir ihme dann bei seiner itzigen anwesenheit aus vnserm Antheil nemlich 17 bespante wagen vnd so viel artillerie Pferde auf bestimten tag vnd ort Zu schaffen, versprochen, Alß ersuchen vnd bitten ELLL. wir freundvetterlich, Sie wollen aus Ihren Antheilen dießeit der Elbe, dergleichen ihres theilß Zu bestellen, ihnen gefallen, laßen, damit die Artillerie vnd dazu geordnete Leute vnd Officirer vns in verbleibung noch mehr vngelegenheit (Alß vnß durch die heut vnd gestern durchmarchirten Trouppen schon geschehen) machen mögen, Verbleiben ꝛc. Datum Deßaw, den 30. Octobr. 1631.

*) Hier nicht vorhanden.

18.

Die zur Regierung verordneten Räthe an Einige von der Ritterschaft.

... Demnach der Königl. Mayst. Zu Schweden vnd der gemeinen Lande Dienste eilendt erfordert, daß aus iedem Fürstl. Antheil eine gewisse anzahl wohl bespannete wagen vnd etzliche artollereipferde morgen vor tag von hinnen ab- vnd nach Resen ins Ambt Wörlitz abgeschickt werden, welche die stücken vnd munition von dannen eilend ab- vnd nach Kalbe führen, worbei auch die ohnverlengte abfolgung der pferd vnd wagen vom Herrn General Panier genugsamb versichert ist, vnd dann vor dismahl nach billiger eintheilung euch die Reihe betrifft,
Alß begehren vf sonderbahre verordnung vnd von wegen des Durchleuchtigen Fürsten ꝛc. ꝛc. wir an euch hiermit, vor vnsere persohnen freundlich bittend, ihr wollet wegen ewerer güter vnd Dorfschafften 2 Wagen*), jeden mit 4 oder wenigstens 3 guten pferden sambt angehörigen Knechten, vnd nottürftig futter vnd mahl dergestalt abfertigen, damit sie wo nicht diesen abend Zeitlich, doch gewiß in der nacht alhier anlangen, sich mit den andern vor dem Ambthause samblen vnd morgen Dinstags früe Zu 3 Uhren von hinnen abfahren vnd obgedachte Dienste verrichten können. Verlassen vns dessen Zu euch ꝛc.
Datum Cöthen den 31. Octbr. 1631.

19.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Wir haben E. Lbd. Schreiben wegen des ankommenden Englischen Volcks von Caspar Pfawen empfangen, verlesen,
Ob Wihr nun wohl liebers nicht sehen mögen, alß daß E. Lbd. dem Marquis d'Hamelthon, oder dessen angehörigen Officirern, ordinanz ertheilet hetten, damit allenthalben so wohl vfm Lande, als mit beforderung der vberfarth, gute order vnd schleunige anstalt gemacht werden mögen, So haben Wihr iedoch, E. Lbd. fr. begehren nach, sobalden an Hoffmeister Hübnern, vnd in eventum derselbe anderer geschäffte halber darzu nicht Zuvermögen, an Wilhelm Adolphen von Krosigk geschrieben, nebenst Hauptman Metzschen dem Volcke entgegen Zu ziehen, vnd dasselbe bis vff Calba durchzuführen, Nicht Zweiflende, E. Lbd. werden der vberfarth vnd fernern proviants halber des orts vnd Zu Rosenburgk bey dem Proviantmeister, Johan Vopelio, solche anstalt gemacht haben, damit den armen Leuten im Zerbster Antheil, wegen des stillliegens vnd mangelnden Proviants, weil daselbst wenig Zum besten, keine weitere vngelegenheit Zugezogen werden möge, Woltens ꝛc.
Plötzkau am 1. Novembris 1631.

20.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... E. Lb. schreiben vom 4. huj. darinnen Sie vnß vnsers Antheils contribution vbermorgendes Montages Zur Cassa Zu schaffen, vnsere Beambten ernstlich Zu demandiren, ersucht, ist vns heutiges tages wohl eingeliefert worden,
Gleich wie wir nun vor diesem schon deßwegen gehörige Befehl außgehen laßen, Also soll es an dem erfrischen auch anitzo nicht ermangeln, Aldieweil aber seit ein 14 tagen, sonderlich es so viel starcke Durchzüge vnd einquarti-

*) Der Cöthener Antheil hatte 11 Wagen insgesammt zu stellen.

rung in beyden vnsern Aembtern dißeit der Sahl, Dessau vnd Wörlitz, nemlich, wie E. Lbd. sattsamb bewust, gegeben, vnd dazu die noturfft, auch noch gestern etliche 1000 Pfd. Brot nacher Zerbst, wie auch hiebevor eine Anzahl Bier nacher Calbe geschaffet, auch hohe vnd andere Officirer in den Gasthöfen alhier außquitiret werden müßen, So besorgen wir es werde wan solches auch nur vermöge der Ordinanz (dan alle schäden den armen Leuten Zu ersetzen fast in infinitum lauffen würden) vnd inhalts hiebevoriger Recesse, der Billigkeit nach abgezogen werden wird, gestalt wir dan drob richtige Abrechnung chistes tages EL. einzuschicken erbötig, es werde wenig oder nichts auß gemelten beyden Aembtern an Contribution verbleiben, Ja dieselbe schwerlich noch Zureichen können, derowegen wir dan wie auch anderer beschwerden halber so viel mehr in den vnmaßgebigen gedancken begriffen es solte mit ersuchung der Königl. Würde in Schweden vmb erlaßung der Contribution, Zum wenigsten biß Zur Erndte nicht lenger Zu seumen sein, So wir aber Zu EL. vnd vnserer andern Herrn Vettern LLLbd. hochverstendigem gutachten gestellet sein laßen, vnd EL. dies in antwort anfügen sollen ꝛc.
Datum Deßau den 5. Novbr. 1631.

21.

Fürst Augustus an Fürst Johann Casimir.

. . . Was EL. auf vnser wohlmeinendes Anmahnungsschreiben wegen verfallener Contribution vom 5. huj. geantwortet, solches ist vns wohl Zukommen, vnd haben wir daraus mit mehrerm vernohmen, daß wann vermöge der Recess, der aus EL. Anteil gelieferte proviant, vnd was vermöge der ordinanz auf die Durchzüge gangen, abgezogen wirdt, daß wenig oder nichts an dero Aembter Contribution verpleiben, ia dieselbe schwerlich Zureichen würde, vnd daß dahero EL. in dem gedancken begriffen es solte mit ersuchung der Kön. W. Zu Schweden, vmb erlaßung der Contribution Zum wenigsten bis Zur Erndte nicht Zu seumen sein,
Nun erinnern wir vns der angezogenen Recess gar wohl, können auch EL. Aembter nicht verdencken, daß dasienige so seit jüngster Abrechnung auf die Durchzüge gangen, abgerechnet werde, Was aber den Proviant betrifft, welchen EL. naher Barby geschickt, wird deroselben noch in frischem gedechtnus ruhen, daß vnsers Hrn. Bruders Fürst Ludwigs Lbd. sich dahin erbothen, daß ein ieder Anteil was er dergestalt hergeben, dem Proviantmeister Vopelio eine richtige verzeichnus vberschicken, vnd der wiedererstattung von demselben gewertig sein solte, Dahero wir in Zeiten erinnern wollen, damit von EL. Beambten diesem nachgelebet, vnd derselbe proviant von der Contribution nicht gekürzt werden möge,
Auf welchen fall wir dann verhoffen, daß aus EL. Anteil dasjenige so nach abzug der Durchzugskosten restiret baar werde eingebracht werden, Was dann den wohlmeinenden vorschlag betrifft, daß bey der Königl. W. Zue Schweden in Zeiten wegen suspension der Contribution bis nach der Erndtezeit angehalten werden möge, so ist vns vnser Armen vnterthanen vnvermögen, Zumal wegen erlittener mißwachs gnugsam bekannt, haben auch Zu dem ende albereit den von EL. gethanen vorschlag mit vnsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs L. communicirt, welche sich darauf fr. erbothen, mit cooperiren Zu helffen. Es wohnen vns aber dagegen bey diesem vorschlag nicht wenig bedencken bey, dan anfänglich, so ist der mit der Königl. W. Zu Schweden aufgerichtete accord*) noch neu, ist kaum eine monatliche Contribution ab-

*) Siehe unter XVI. pag. 294.

gegeben. J. Königl. W. ansehnliche armada lieget noch in der nachbarschafft, wir sind deroselben nicht allein insgemein, wegen der rettung des Evangelischen wesens, sondern auch in particulari daß wir von der furcht, darinnen wir noch in neulichkeit wegen besorglichen Einfalls des Virmontischen vnd Benninghausischen Volcks gestanden, vnd daß die sachen in guter Hoffnung stehen, daß die Festung Magdeburg gar bald erobert vnd der Krieg aus diesen Landen transferiret werden möchte, hoch verobligiret. Nach Herrn General Johann Baners ankunft, haben die hiebevorige streifen aufgehöret, vnd kan iederman den ackerbau, auch seinen handel vnd wandell fortsetzen, bey blocquirung der Vestung Magdeburgk wird man der von vns versprochenen Contribution vonnöthen haben, vnd wolte vns nicht wenig verweißlich sein, wann bey dem Zustand, vnd da fast alle Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände, sich aufs eußerste angreifen, wir so gar nichts bey der sache thuen, noch Zu vnserer eigenen liberation helffen wolten, wie es dann auch vns sämbtlich sehr nachtheilig sein wolte, wann wir bey itzigem Zustandt weniger ernst bey eintreibung der Contribution verspüren laßen wolten, als Zu der Zeit, da wir dieselbe aus Zwang der andern Parthey geben müßen, Es könte vns auch hergegen, wann wir vns der Contribution entbrechen wolten, gar leicht ein Muster oder sammelplatz Zugewiesen werden. Wir wollen Zwar diesen punct bey ehester Zusammenkunfft gar gerne in gesambte berathschlagung kommen laßen, vnd deme so alsdann geschloßen wirdt, inmittels keines weges praejudiciren, Allein haben wir diese motiven inmittels anzuziehen für nötig erachtet, damit man sich nicht auf den vorschlag der suspension verlaße, vndt dadurch anlaß nehme, das Contributionwerk nachleßiger Zu treiben, Wir wollen auch vnterdeßen Zu dem lieben Gott hoffen, daß nunmehr die Durchzüge aufhören, in kurzem der Stuhl des Krieges aus diesen Landen transferiret, vnd alsdann die Contribution desto leichter werde können abgeführet werden 2c.
Plötzkaw am 7. Novbr. 1631.

22.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Was auf vnser abgangenes Anmahnungsschreiben wegen verfallener Contribution, vnsers Vettern Fürst Johann Casimirs L. geantwortet, vnd wir darauf repliciret, solches haben EL. wir Zu dem ende abschriftlich Zu communiciren eine noturft Zu sein erachtet,

1) Dofern über allen angewandten fleiß die bewuste 3000 Thlr. den 15. huj. nicht für voll, wie wir wohl gerne sehen, einkommen solten, daß EL. den mangell nicht vns sondern denen sich ereugenden difficulteten Zuschreiben wolten, Versichern Sie aber inmittels, daß vns von grund vnsers Herzens leid sein solte, wan bey vnserm Directorio anitzo weniger fleiß, wegen richtighaltung der Contribution angekehret werden solte, als hiebevorn geschehen, do die Contribution aus Zwang der andern Parthey gegeben worden.

2) So wollen wir Zwar vns eußerst dahin bemühen, daß der Proviant so nach Barby vnd Calbe geschafft, von der Contribution nicht abgezogen, sondern die erstattung bey dem Proviantmeister Vopelio gesucht werde, Allein weil wir vermuthen, daß wir damit schwerlich Zu recht kommen werden, Indeme die Stätte wegen deß, daß die Species langsam erstattet so balt nicht wieder Zue gelt gemacht, vnd niemandes mehr den verlag Zu thuen vermag, vorwenden, So haben EL. wir hiemit nachmals freundtbrüderlich ersuchen wollen, Ob vf den eußersten fall, wan wir ia EL. intent nicht erreichen könten, sie Zufrieden sein wolten, daß solcher Proviant an der Con-

tribution abgerechnet, vnd dagegen der Proviants-Verwalter das getreydig selbst zu gelt machen möge, oder aber der mangell an ietziger Monats Contribution, bis nechstfolgenden Monat gestundet vndt alßdann ersetzet werde,
3) Weil wir vermuthen, daß der vorschlag der suspension der Contribution an etzlichen orten vnfleis vnd nachleßigkeitt verursachen möchte, derselbe auch wie wir gegen vnsers Herrn Vettern Fürst Johann Casimirs L. angezogen, seine hohe bedencken hat, wir aber gleichwohl nicht gerne etwas so zu erleichterung der Lande dienlich vnterlaßen, vndt dahero gerne sehen möchten, daß derselbe punct bey einer Zusammenkunft in gesambt berathschlaget, vnd vmb mehrer verantwortung willen ein gesambter schluß darinnen genohmen werden möge,
Als bitten E. Lbd. wir fr., dieselbe auf eine gute Occasion zue sothaner Zusammenkunfft gedencken, oder vns sonsten ihre wohlmeinende gedancken in schriften zukommen laßen wolten, damit wir daraus mit vnserer Herrn Vettern LLbd. ferners communiciren können,
Haben EL. der sachen erforderter noturft nach fr. nicht verhalten wollen, Dero wir zue angenehmen brüderlichen Diensten ganz willig,
Datum Plötzkaw am 7. Novembris **1631**.
P. S.
Auch Hochgeborner Fürst freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter, haben wir E. Lbd. schreiben vom 5. huj. betreffende etzliche Schantzgräber so zu Rosenburgk zum Schanzbaw vmb wochenlohn angenommen werden, vnd daß wir solches zu wissenhafft vnserer armen vnterthanen, so woll in dem vnserigen alß im Zerbster Antheil bringen laßen wolten, empfangen vnd alßbaldt deßwegen gehörige verfügung angestellet,
Berichten sonsten E. Lbd. hiermit freundtbrüderlich, daß Caspar Pfaw gestriges tages vom Herrn General Banern mit guther expedition vnd einem von vns vorgeschlagenen, nunmehr aber von ermelten General vollenzogenen Patent wieder zurückkommen,
Ermelter General hatt etwas darbey desideriret, wie E. Lbd. sonder zweifel von dero Cantzler Stallman vnterthenig werden berichtet sein, Wir seind aber anitzo im Werke, daß wir Caspar Pfawen fernerweits zu wolermelten Herrn Generaln abfertigen vnd das werck vollends in richtigkeit bringen lassen wollen, Habens E. Lbd. 2c. Signatum ut in litteris 7. Novemb. **1631**.

23.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Was E. Lbd. vnterm dato den 7. dieses ahn vnß wegen der difficulteten, so sich bei einbringung der Contribution dieses Monats November ereugnen, gelangen laßen, das haben wir empfangen vnd verlesen. Befinden die antwort, so E. L. deswegen ahn Vetter Fürst Johan Casimirn abgeben laßen, wohlgegründet, vnd seind auch der meinung, daß es sich nicht schicken wolle bei Königl. Mayst. zu Schweden die enthebung der Contribution zu suchen, sondern nit allein auf die ordinari mittel dieselbe monatlichen im stande zu erhalten, als auch auf eine Zeit lang nach andern extraordinari mitteln zu trachten, vnd derselbigen, bis man der ordinari vollkömblich wieder genießen könne, sich zu gebrauchen.
Wir wollen von EL. dergleichen communication vnd vorschläge gerne gewertig sein, wie auch vnsers theils den sachen reiflich nachdencken, Indeßen wollen EL. ein verzeichnus bringen laßen, was nach Calbe auß allen Fürstl. Antheilen ahn brott, bier und fleisch zum Proviant vorgeschoßen, vnd wie sie es vermeinten an rocken, gersten vnd speciebus des viehes vnd fleisches

oder deßen werths erstattet Zu haben, soll darüber auß dem Königl. proviant richtige vergleichung getroffen werden.
So wollen auch El., wie sie bis hero rühmlich gethan, ferner ihro angelegen sein laßen, daß gleichwohl von diesem monat gegen den gesetzten termin, wo nicht alles (wie wir hoffen vnd bitten, auch viel dienlicher als einigen nachstand erachten) doch das meiste, richtig alhier eingebracht, vnd mit der Königl. Rentcammer darüber abgerechnet werde, Sintemal wir billig von allen Theilen dahin Zu trachten, daß weil Magdeburg mit ernst angegriffen wirdt, man der Königl. armée darbei mit demjenigen, so man ihr schuldig, Zu rechter Zeit auch Zu hilfe komme, das werk befördere vnd die Lande desto ehe hinwieder frey mache. Habens 2c.
Hall den 10. Novbr. 1631.

P. S.
Auch bitten wir El. freundbrüderlichen, sie vns abschrift von demjenigen patent, so der Hr. General Baner vor vnser Fürstenthumb ertheilet, Zur nachricht wollen laßen Zukommen.

24.

Patent des Generals Baner zu Gunsten Anhalts.

Wegen Dero Königlichen Mayst. Zue Schweden vnsers gnädigsten Königs vnd Herrn wird hiermit dero bestalten Kriegs Obristen vnd Befehlshabern auch dero sambtlichen Soldatesca Zu Roß vndt fueß Zu wissen gefüget, Demnach vermöge aufgerichteter Vereinigung Zwischen Ihrer Königl. Mayst. vnd denen gesambten Fürsten Zu Anhalt 2c. 2c. deroselben Fürstl. Ggggd. nicht allein die freie paßirung durch alle Ihre Lande, Städte vnd Päße geben, Sondern auch darneben eine gewiße Summe Geldes Monatlich abführen, dargegen dan hochermelte Ihre Kön. Mayst. dieselbe sambt dero Landt vnd Leuthen in Ihren schutz vnd schirm auf vnd angenommen, Solchem nach wird hiermit obermelten dero Kriegs officirern hohes vnd niedrigen Standes, wie auch allen Soldaten Zu Roß vnd Fuß ernstlich vnd bey vermeidung Leibes vnd Lebens straff anbefohlen, daß sie sich aller excursionen, streiffens, raubens, plünderns, Abnahm vnd außspannung der Pferde, Wegtreibung großen vnd kleines Viehes, schatzung vnd vergewaltigung der Unterthanen auch sonsten aller andern vngeziemenden handlung vnd thetlichkeiten in dem Fürstenthumb Anhalt durchaus enthalten, oder do dergleichen verübet, die Verbrecher mit obgesetzter Leibes vnd Lebensstraff vnnachleßig angesehen vnd das geraubte guth ohne entgelt wieder erstattet werden soll,
Daferne auch itzo oder inßkünfftige eine oder mehr Compagnien Zu Roß vnd Fueß vnvmbgenglich durch das Fürstenthumb Anhalt Ziehen müsten, Sollen alle wege die Commandirenden Officirer ehe sie in das Anhaltische kommen, sothanen Zug Fürst Augusti Fgn. oder der negst angeseßenen Fürstl. Herschafft gepürlich notificiren, Nach IFG. verordnung so woll der proviant alß Quartir halben sich allerdings bequemen, die Fürstl. vnd Adeliche Häuser sambt darzu gehörigen pertinentien vnbequartiret lassen, den Unterthanen in keine wege sonderlich in begehrung Vorspan beschwerlich sein, keinen Rastag im Anhaltischen anstellen, sondern in guter ordnung ihre marche bis sie aus dem Fürstenthumb sind continuiren, vnd sich also verhalten, daß alle Clagen vermieden bleiben mögen,
Dan do hierwieder gehandelt vnd den Anhaltischen Unterthanen schaden Zugefüget würden, sollen solche die Officiers sobald vnweigerlich wieder gut thun vnd erstatten, Im Uebrigen wird die von Ihrer Königl. Mayst. vnlengst in

Pommern in truck außgefertigte ordonnance hieher würcklich wiederholet, Und wird sich ein Jeder alß lieb ihme ist angedeutete straff Zu vermeiden, der gepür darnach Zu achten wißen.
Signatum Calbe den Sechsten Novembris Ao. 1631.

Der Königl. Mayst. wie auch der Crohn Schweden Reichs Rhat vnd General, vf Muhlhammer vnd Werder 2c. Ritter:
Johan Baner.

(L.S.)

25.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. geben wir vermittelst des beyschlußes freundtlich Zu vernehmen, wie daß der Proviantsverwalter Vopelius nun eßliche mal nach einander aus dieser Stadt Proviant begehrt vnd sich dagegen Zu gebührender Zahlung anerbothen,

Wiewohl es nun etwas schwer felt, dieselbige aufzubringen, So haben wir iedoch demselben damit allemal willfahren laßen, gleich wohl aber nicht vmbgehen mögen, E. Lbd. daßelbe hierbey freundtlich Zu berichten, vnd vns benebens Zu erkundigen, ob es mit dero vorbewust vnd verordnung geschehe, wie wir dann dieselbe freundtlich ersuchen, Sie wolten vns deßen, vnd wie man sich künfftig weiter Zu bezeigen, mit wenig vnbeschwert verstendigen, E. Lbd. verbleiben wir hinwiederumb Zu freundtvetterlichen Diensten iederzeit willig. Datum Bernburg den 9. Novbr. 1631.

26.

Der Proviantverwalter Vopelius an Burgemeister und Rath der Stadt Bernburg.

(Beilage zu 25.)

... Demnach diese Stunde Ihr. Excellenz der Herr General Baner mit einer starken Anzahl Königl. Mst. Zu Schweden Kriegesvolk alhier angelanget, vnd morgendes tages noch eine Zimbliche Anzahl anhero kommen werden, Zu deßen vnterhaltung man dann noch Proviants von nöthen, vnd itzo so schleunig nicht darzu gerathen kan, Alß werden die Herrn hiermit ersucht, vor meine Person dienstlich gebethen, Morgen frühe tageszeits vnten specificirten Proviant verlagsweise gewiß vnd vnfeilbar anhero Zu liefern. Solches gereichet Zu Ihrer Königl. Mayst. Dienst vnd ich bins vor meine Persohn den Herrn hinwieder Zu dienen bereitwilligst.
Datum Calbe den 31. Octbr. 1631.

Der Herrn
dienstwilliger
Johann Vopelius
Proviantverw.

8 Rinder
15 Hammel oder Schafe
4 Hoßen Butter.

P. S.
Die Herren versichern sich, daß wan es nicht die eußerste notturft erforderte, sie dießfalß nicht molestiret werden sollten, Es soll aber wie vor, das albereit dargegegebene Proviant, also auch vor dieses die anbefohlene erstattung geschehen, Allein ist hoch von nöthen, daß es morgen mit dem tage gewiß Alhier seye, denn über 6000 Mann Alhier ankommen, ohne was albereit vorbei. Sign. ut in lit.

27.

Derselbe an Dieselben.

(Beilage zu 25.)

... Und kann denselben dienstlich nicht pergen, wie daß vor die Königl. Mayst. Zu Schweden, dieser orthen herumb logirende Armée man eine gute Anzahl Proviant, vnd insonderheit Bier benöthiget, Alß ersuche die Herrn ich hiermit fr., vor meine Persohn aber dienstlich bittende, Sie wollen Zu Allerhöchstermelter Königl. Mayst. Diensten vor dero Armée, Sechzig Vaß Bier, verlags= vnd auf vorige weise vnbeschwert abfolgen, vnd vf Abschlag morgendes tages ein Zwanzig Vaß, bis naher Schönbeck führen laßen, vnd damit die Bürger inmittelst nicht genzlichen der braunahrung entnohmen werden, soll ihnen vff Abschlag etzliche Wispel Gerste von Aschersleben, wan es ihnen beliebet, abgefolget werden, versehe ich mich hierauf vnabschlägiger willfahrung, auch morgende gewiße liefferung des Biers (weil nicht ein Vaß Bier mehr alhier beym Proviant vorhanden), hieran werden mehrhöchstged. Königl. Mayst. Dienste befördert, vndt ɪc.

Datum Calbe den 8. Novbr. 1631.

28.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... Auf EL. schreiben vom 9. dieses, dabei sie vns Zugeschickt was der Proviantverwalter Vopelius Zu vnterschiedenen malen an proviant naher Calbe von dero Stadt Bernburg begehret, verhalten wir ihr Zur antwort nicht, daß wir auch gestriges tages an vnsers Bruders Fürst Augusti L. begehret, sie vns die Verzeichnus was aus iedem Fürstl. Antheil von Bier, Brott vnd Fleisch naher Calbe vnd Barby vorgeschoßen, vnd wie man es an getreidig hinwieder Zu erstatten, Zusenden, solte darauf förderlichst billige vergleichung getroffen werden. Wan es dan an dem auch EL. theils bewendet: Alß wollen wir der einfertigung gleichfals gewertig sein vnd vns der gebühr darauf vernehmen laßen.

Halle den 11. Novbr. 1631.

29.

Erlaß des Fürsten Ludwig an seine Räthe in Cöthen.

Von Gottes gnaden, Ludwig Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst ɪc., der Königl. Mayst. Zu Schweden Statthalter in den Magdeburg vnd Halberstadtischen Landen ɪc.

Unsern gnedigen gruß Zuvor, Ehrenveste vnd Hochgelarte liebe getreuen, Aus beikommender Copia habt ihr Zu ersehen, was maßen Zu Ihrer Königl. Mayst. Zu Schweden ɪc. Armee besten, vff des Wohlgebornen, Herrn Johan Baner J. Königl. Mayst. vnd dero Reichs Rath vnd Generaln, auff Muhlhammer vnd Werder ɪc. Rittern, begehren, ein freyer handel vnd Zufuhr von Victualien vnd andern Wahren, in der Königl. Soldatesca quartir vmb vnd vor Magdeburg, gegen des Herrn General anerbötigen Paß vnd Convoye, publiciret vnd außgeschrieben werden, Wann wir dan dergleichen auch in vnserm Fürstenthumb Zu verstatten gemeint, Als befehlen wir euch hiermit, daß ihr in vnserm nahmen verkündigung bey den Städten in vnserm Fürstlichen Antheil publiciret*), vnd darüber, so viel an euch

*) Dies geschah in den Aemtern Cöthen, Nienburg und Warmsdorf.

haltet, Daran erstattet ihr vnsere meinung, Seindt euch mit gnaden gewogen. Datum Hall den 15. Novbr. 1631.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

Adresse: Den Ehrenvesten vnd Hochgelarten, vnsern lieben getreuen, Zur Regierung Zu Cöthen hinterlaßenen Räthen.

Beilage.

Auff gnädigen Befehl der Königl. Mayst. Zu Schweden ꝛc. Statthalters, des Durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigs Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc. wirdt hiermit dem Rathe Zu N. der Bürgerschafft vnd Angehörigen kundt gethan, wie der Wohlgeborne Herr, Herr Johan Baner, Ihrer Königl. Mayst. vnd dero Reichs Rath vnd General, auff Muhlhammer vnd Werder, Ritter, begehret, vnd Zu dem, Paß vnd Convoyen anerbeut, das von allerley Victualien vnd andern wahren in der Königl. Soldatesca Quartier, für vnd vmb Magdeburgk, Zu feilen kauff gebracht, Zugeführet vnd ein freier vngehinderter sicherer handell getrieben werden möge, Als denn solches Zu der Armée vnd des Landes Dienst vnd Nutz gereichet, darbey auch diejenigen so sich des Handels dahin gebrauchen, ihre Nahrung befördern können, So werden Alle vnd Jede, deren gelegenheit es ist vnd sein kan, darzu ermahnet, wie ihnen dan darob alle mügliche beförderung gethan, auch schutz vnd schirm gehalten werden soll,
Uhrkundlich mit Ihr. F. auffgetruckten Insiegel.
Geben Hall den 13. Novembr. 1631.

30.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Wiewohl Wihr E. Lbd. bey Ihren ohne das bekanten vielen Geschäfften vngerne molestiren vnd behelligen, So verspühren Dieselbe iedoch ob dem Beyschlusse*) wie es in dem Zerbster Antheile mitt wegnehmung der Pferde daher gehet,
Weil diesem Werke nun beßer nicht, dann durch E. Lbd. hochahnsehnliche beforderung remediret vnd abgeholffen werden kann, Als bitten Wihr Dieselbe freundbrüderlich, Sie wollen an ort vnd enden, wo immer nützlich vnd nöthig, die gute anstalt verfügen, Damit hin vnd wieder an den Päßen, sonderlich an der Elbe vnd Sahle, vf derogleichen geraubtes Zug- vnd ander Vieh gute achtung gegeben, nichts durchgelaßen, sondern den armen Leuten daßelbe ohne entgeldt wieder abgefolget, vnd also die von dem Herrn General Banern diesen Landen Zu guthem wohlertheilte Salva guardia in gebührlichem respect erhalten, auch kein Soldat ohne sonderbahren Paßzettel durch- oder vbergelaßen werden möchte, Woltens ꝛc.
Datum Plötzkaw am 16. November 1631.

P. S.

E. Lbd. patent vnd was darbey hab ich gleich empfangen, verhoffe es wird in effectum kommen, es werde ohne frucht nicht abgehen, wie ichs denn an gehörige ort communiciren will.

---

*) Hier nicht mehr vorhanden

31.

Derselbe an Denselben.

... Aus E. Lbd. Schreiben vom 17ten hujus*) haben Wihr verstanden, wie daß E. Lbd. freundlich erinnern, daß die verfallene Contribution unverlengt naher Halle gebracht und daselbst ausgezahlet werden möge, Nun versichern E. Lbd. Wihr hiermit, daß Wihr bey wehrendem unserm Directorio niemals mehr mühe und eyfer bey einbringung der Contribution, als itzo, verspühren lassen, Es ist aber bis dato noch wenig einkommen, Sintemahl der Dessawische und Zerbster Antheil allein an den Durchzugskosten mehr verrechnen und angeben, als ihre Contribution austregt, Auß E. Lbd. Antheil ist uf so unterschieden abgangene Erinnerung bis dato noch nicht ein Pfennig einbracht, der Bernburgische Antheil hatt Zwar etwas geliefert, iedoch nicht vollkömlich, Wir verpleiben aber in terminis der anmahnung, und wollen negst künfftigen Mittwochen Zu Dessaw verhoffentlich solche mittel ergreiffen, damit man sich uber uns Zu beschweren keine ursach habe, Sobald auch das Geld beysammen, soll es E. Lbd. Zu wissen gethan werden, Die Kürtzung des verschossenen proviants belangende, haben Wihr dieselbe niemals permittiren wollen, weil aber andere darauf vertröstung gethan, ist uns dadurch nicht wenig hinderung Zugefügt worden, Wir wollen aber erwarten, wessen sich nunmehr die Städte Cöthen, Dessaw und Bernburgk auf E. Lbd. gethane Erklehrung bezeigen werden. Woltens rc.
Datum Plötzkaw am 9. Novembris Ao. 1631.

32.

Derselbe an Denselben.

E. L. können wir Zu berichten nicht umbgehen, wie daß ungeachtet unserer vielfeltigen beweglich gethanen erinnerungen bies dato noch wenig Contribution einkommen, Unsers Vetters Fürst Johann Casimirs L. aber, wie aus eingefügtem Schreiben Zu ersehen, uns die gentzliche hoffnung benimmt, daß etwas aus dem Dessauischen Antheil einkommen wirdt, Dahero wir gleichwohl nicht wenig sorgfeltig und uns beneben schuldig erkennen, nach eußerster möglichkeit dahin Zu trachten, wie dasienige, so wir der Kön. Mayst. Zu Schweden Zugesaget, vollkomlich gehalten werden möge, undt derowegen unsere Vettern Fürst Johann Casimirs und Fürst Christians LLbd. ersucht, auf negst künfftigen Mitwoch den 23. hujus gegen abend Zue Deßa Zusammen Zu kommen, und folgendes tages wie das Contributionswerck Zuefaßen, und der mit der Kön. Mayst. Zu Schweden aufgerichte vergleich Zue adimpliren, nebst andern hochnötigen puncten, welche eingefügt verzeichnet Zue berathschlagen,
Wann wir dann nichts liebers Zu wünschen, Alß daß E. L. persöhnlich dieser berathschlagung beywohnen, und uns hierunter mit guten erinnerungen und Vorschlägen secundiren möchten, So ersuchen und bitten E. L. wir hiemit freundbrüderlich, dieselbe, do es immer möglich, sothaner Zusammenkunfft in der persohn beywohnen, oder aber do dieselbe wegen des iezigen Landtags Zue Halle, oder anderer obliegender geschäffte halber daran verhindert würden, daß sie doch dero Cammerrath Heinrich von dem Werder anbefehlen wolten, sothaner Consultation an E. L. statt beyzuwohnen, wie wir dann auf den letzten fall erbötig sein, dasiehnige was insgemein gut befun-

*) Dieser Brief fehlt.

den werden möchte, E. L. alsdann vmbstendlich berichten Zu laßen, Erwarten hierauf E. L. freundbrüderliche Erklerung 2c.
Datum Plötzka am 19. Novembris 1631.

Deliberanda.

1) Wie das Contributionwerk, so fast in stocken gerathen will, wieder Zu faßen, was für eine anlag auszuschreiben, vndt wie es mit der bezahlung des naher Calba vnd Barby gelieferten Proviants Zu halten.
2) Wie dem Landtschaftwerck in etwas Zu helffen, damit es nicht übern Hauffen gehe.
3) Was auf Fürst Ludwigs vnd Fürst Christians ffggd. requisitionschreiben wegen anrichtung der haußhaltungen Zue Rienburg, Gernroda vnd Großen Alßleben Zu thun.
4) Was auf der beyden Canzler eingekommenes bedencken in der Reichslehenssach für eigentlicher schluß Zu nehmen.
5) Wie die alte Abrechnungen im Contributionwerck Zue befordern.
6) Weil wegen des vngleichen scheffels, sowohl beym Contributionwerck als sonsten in Kauffen vnd Verkauffen, allerhandt vngleichheiten verlauffen, ob nicht die Fürstl. Herrschaft dißeit der Elbe sich eines gewißen Bernburgischen scheffels vnd maaß Zu vergleichen, vnd die andere darnach richten Zu laßen.
7) Wie den armen ackerleuten Zue helffen, darmit sie gegen Fasten wieder besäen können.

33.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 32.)

. . . Wir haben abermahlig anmahnungsschreiben wegen dieses Monats Contribution wohl empfangen, vnd was sie wegen des nach Calbe vnd Barby gelieferten proviants dabey erinnern, mit mehrern verstanden, Verhalten EL. drauf nicht, das eben, ehegestriges Montags von Eisenbergern, dem Ober Einnehmer ein Verzeichniß, was in diesen Monat vber vorgeschoßen worden, vnd nach der ordinanz vfgangen, eingeschickt, drunter dann gemelte nach Calbe vnd Barby geschickte vorschöße, auch mit begriffen, ohne dieselbe aber doch die übrigen vorschöße dieses Monats Contribution so auß diesen beiden Aembtern vnd Städten einbracht werden sollen, weitt übersteigtt, dahero wir ein mehrers Zu thun, ja auch damit die armen Leute, so das Ihrige vor andere hergeben, vnd dabey noch viel', nimmer erschwingliche schäden leiden müßen, ihrer vorschöße gentzlich Zu befriedigen noch nicht vermögen, vnd derhalben, so weit bey E. L. entschuldigt Zu sein hoffen, auch drumb freundlich bitten vnd deroselben damit Zu freundvetterlichen Diensten stets willig verbleiben, Datum Deßau den 16. Novbr. 1631.
P. Scr.
Auch laßen wir freundlich vnverhalten sein, Waßmaßen wir von hiesigen Gastwirthen vnd vnser armen Bürgerschafft, so vor diesem Zu vnterhaltung der Keyserl. Officirer vnd Soldatesca, bevorab aber des Badischen Regiments an Speiß, Bier vnd fourage darreichen vnd herschießen müßen, Alß auch der Bürgerschafft Zu Aschersleben, wegen der nacher Freckleben abgefolgten provision vmb versprochene vnd vertröstete bezahlung fast täg- vnd stündtlich angefallen werden,
Ersuchen demnach E. L. freundvetterlich, Sie geruhen die vnverlengte verordnung Zu thun, damit doch die armen Leute, darunter viel Witben vnd Waisen sein, des ihrigen dermaleinst contentiret vnd wir sowohl auch E. L. ferner nicht so vielfältig molestiret werden mögen.

34.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. mögen wir vnberichtet nicht laßen, daß, vngeachtet mitt der Königl. Würden Zu Schweden, vnd dero Generaln, Hrn. Johan Banern, dahin verglichen, auch patenta außgefertiget worden, daß kein Kriegsofficirer in vnserm Fürstenthumb, Er habe sich darin Zuvor bey der fürstl. Herrschafft angemeldet, einig quartier nehmen oder mit seinen trouppen in die Dörffer sich legen solle, Dennoch gestriges tags ein Capitain Leutenant von dem Schaffmannischen Regiment mitt etzlichen viertzig Pferden Zu Güsten einquartirt, die nacht alda gelegen, heute hier durch passirt, vnd ob er wohl sein heutiges nachtlager ferner nicht im Fürstenthumb sondern in den Stifftischen Zu nehmen vorgeben, ist er doch seinem Zusagen Zuwider nach Güsten gezogen heute alda Zu verbleiben,
Dieweil dann die notturft erfordern will, das diesen eingriffen vnd vernichtung der ausgefertigten patenten, in Zeitten vorgebeugt werden möge, So ersuchen E. Lbd. wir hiermitt freundtvetterlich, Sie wollen solches an gehörigen orten Zu anden nicht vnterlaßen, damitt solches dem officirer ernstlich remonstriret, die patenta respectirt vnd denselben allerdings gehorsamblich nachgelebet, auch alle hingegen besorgende inconvenientien abgewendet werden mögen, E. Lbd. seind wir hinwiederumb freundvetterlich angenehme Dienste Zu bezeigen beflißen. Datum Bernburg den 20. Novemb. 1631.

35.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Was E. Lbd. an vnß, wegen wegnehmung der Pferde 2c. im Zerbster Antheil gelangen lassen, solches haben wir wol vernommen. Wie sehr vns nun dergleichen beschwerlichkeit Zu gemüthe gehet vndt wie gerne wir ihnen remediret sehen, Also können wir bey andern vberheufften geschäfften für E. Lbd. als die auch sonsten hierunter in vnserm gesambten Fürstenthum das Directorium haben, dieselbe nicht sollicitiren, ersuchen demnach E. Lbd. freundbrüderlich dieselben wollen wan dergleichen fürfallen, es an den General bringen vnd daß über seinen patenten gehalten wird erinnerung thun, ihr auch in vnserm abwesen vnser fürstliches Antheil in ebenmessigen fällen im besten befohlen sein lassen, Woltens E. Lbd. in freundtbrüderlicher antwort nicht verhalten, der wir Zu allen angenehmen Diensten alzeit beflißen verbleiben, Thun dieselbe hiermit Göttlichem obhalt Zu aller prosperität trewlich empfehlen. Datum Halle den 21. Novembris 1631.
Post Scriptum.
Auch lassen wir E Lbd. vnverhalten, ob wir Zwar negstkünfftigen Mitwoch den bevorstehenden consultationibus Zu Dessau gern beiwohnen möchten, daß wir doch davon aus oben angezogenen Verhinderungen abgehalten werden, Seindt doch Zu beforderung dieses hochnötigen werks vnsern Cammer Raht Heinrichen von dem Werder bestimten termins abzuordnen gemeint vnd geleben der Hoffnung, E. Lbd. alsdan solche mittel finden werden, damit vnsers Fürstenthums betagte contribution eingebracht vnd anderes vnheil verhütet werde 2c.

36.

Fürst Ludwig an Heinrich von dem Werder.

Von Gottes Gnaden Ludwig 2c.
... Wir lassen euch vnverhalten sein, daß der Hochgeborne Fürst vnd Herr Herr Augustus Fürst Zu Anhalt 2c. vnser geliebter Herr Bruder vnd Ge-

vatter vns freundtbrüderlich in schriften Zu erkennen gegeben, Seine Liebden es dahin gerichtet, was massen den nechsten Mitwoch als den 23. huj. Zue Dessaw einzukommen vnd folgendes tages über eingelegte puncta deliberationem vnd consultationem anzustellen, vns dabei ersucht, solchen in eigener oder doch ewer Persohn beizuwohnen. Nun wir aber solcher Zusammenkunfft vnd hochnötigen Werke, wegen überheuffter wichtiger sachen, in eigener Persohn beizuwohnen verhindert werden, gleichwol darinnen gebürlich fortgefahren vnd alles wol expediret wissen möchten, Als haben an vnsere Statt wir euch, Zue obbemelten consultationibus vnd gentzlichem schluß, hiermit verordnen wollen, Mit gnedigem gesinnen euch Zu solchem also gefast Zu machen, daß ihr an vnserer Statt den 23. huj. abents Zu Dessaw einkombt, folgendes tages den deliberationibus vnd schluß beiwohnt, Insonderheit aber es dahin richten helffet, damit die Contribution vnsers Fürstenthumbs dieses Monats richtig eingeliefert vnd verrechnet werde, daß der General nit etwa von bevorstehenden Sammel- vnd Musterplätzen auch vnsere Fürstliche Antheil Zu belegen vrsach nehmen möge, Wie ihr dan auch es dahin mit votiren helfen werdet, daß Zu besser richtigkeit der Bernburgische scheffel gleich durchgehendt sei, vnd im Habermaße der Hallische scheffel gestrichen gebraucht, entlichen auch in den andern puncten, ewerer dexterität nach, verhoffende erledigung erhalten werde, Darzu wir vns verlassen, verbleiben euch mit Gnaden gewogen. Datum Halle den 21. Novembr. 1631.

37.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... Wir haben E. L. schreiben vom 20. dieses, wegen angezogener thätlichen einquartirung so etliche Schafmannische Reuter verübet, wol empfangen vnd möchten solchen vnd künfftigen der gebür gerne remedirt sehen.
Weil aber dergleichen Landessachen vnd Zufälle füglich ahn vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. (Deren das Directorium in vnserm gesambten Fürstenthumb Zustehet) vmb gebührende remedirung gebracht, vnd von S. Lbd. desfals des Landes notturft mit bericht an den Herrn General billig in acht genohmen, wie dieselbe Zuversichtlich geneigt sein werden, Als bitten wir E. Lbd. vns hiermit fr. vetterlich Zu verschonen vnd die nothturfft an hochgedachte S. Lbd. gelangen zu lassen. Seind ꝛc. Datum Halle den 21. Novbr. 1631.

38.

Die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Christian an den Fürsten Ludwig.

... Wir haben den Vesten, vnsern lieben getreuen vndt besondern, Heinrich von dem Werder, E. Lbd. Cammerraht gn. aufgetragen, EL. was bey itziger Zusammenkunfft in Consultation kommen vnd vorgangen, vnterthenig Zu referiren, Ersuchen derohalben E. Lbd. freundlich, sie wollen solches von ihme vernehmen, vnd vns hinwiederumb, dero hochvernünfftige gedancken förderlichst eröffnen vnd Zukommen laßen, Wir verbleiben E. Lbd. ꝛc. ꝛc.
Datum Deßau den 25. Novbr. 1631.

39.

Fürst Johann Casimir an die Fürstl. Räthe zu Cöthen.

Von Gottes Gnaden, Johann Casimir, Fürst zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrenveste vnd Hochgelarte, Liebe Besondere, Wir laßen euch hiermit vnd vber hiebevorigen ertheilten avis in gnaden vnverhalten, Waßmaßen ein Schwedischer Quartirmeister mit 2 Trouppen

Reuter, so die vergangene nacht Zu Goltwitz vnd der örter logiret, sich alhier angemeldet mit bericht, daß sie ordinanz, im F. Cöthnischen Antheil heint Quartir Zu nehmen, vnd derowegen sie mit gehörigem proviant Zu versehen, gebeten,
Nun haben wir sie durch die vnserigen, Zu vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. vnd dero Landen besten naher Acken, wie schwehr vnd sauer es auch Zu erhalten gewesen, ihr Quartir diese nacht Zu nehmen endlich weisen lassen, welches sie dann vnd mit der Condition angenommen, daß ihnen vf 200 Pf. die notturft an Bier, Brott vnd hartem futter dahin geliefert werden möchte,
So haben wir in Abwesenheit hochgedachtes vnsers Herrn Vetters L. euch solches nicht allein hiermit andeuten, sondern auch Zugleich in gnaden ersuchen wollen, daß ihr dan vnverzügliche Anstalt machen vnd vf 100 Pf. (weil wir wegen etzliches noch in Torten, Reppichau vnd Moßigkau liegenden Volcks vnd deren accommodirung Zu der ganzen Summe nicht gelangen können, vf die andere 100 Pf. vnsers theils verfügung thun laßen) die notturft an Bier, Brodt vnd harten futter nacher Acken noch heut anschaffen laßen wolten, damit also alle ungelegenheiten vermieden bleiben mögen, vnd seindt euch mit gnaden wohl beygethan, Datum Deßau, am 28. Novbr. 1631.

Der Herren

Allezeit williger

Johann Casimir F. Zu Anhalt.

Zu Verpflegung 100 Pf. in Acken:
1 groß Faß Bier.
2 Stübichen Wein vorn Hrn. Major,
100 Brot, vnd 15 Schfl. Gersten, anstatt Hafers.

40.

Die Gemeinde zu Popzig an die Fürstl. Regierungsräthe zu Cöthen.

Edele gestrenge Ehrnveste Hochachtbare Großgünstige Herren, Denselben können wir endlich hochdringender hohesten nohtt nach nicht verhalten, wie daß das marchiren dieser Straßen, so vns täglich überflüßig heufig betrifft, sich immer mehret, Ja auch dergestalt, daß wir nun fast kein Pferd mehr satt machen können, vnd ob wir wohl solches vnterschiedlichen in der Cantzlei geclagt, so seind wir doch allewege ins Ambt alhie verwiesen, dieweil wir aber in diesem doselbst auch weder schutz noch hilffe empfinden, oder noch in dieser Zeit Zu hoffen, Wan wir vns aber erinnern, wie getreulichen wir von anfang der Landschaft ihre bürde helffen tragen, vnd nuhn vns über der maß alhie an der Halschen Straßen betriefft, lest man vns gantz hülfloß, wird weder abgewendet, noch vnser Dorff proviantirt, also daß wir gantze Compagnien aus vnserm geringen vermögen proviantiren müßen, welches dan vns sämbtlichen in grund verderbt hatt, Dieweill aber solches vnaufhörlich continuiret, vnd auch noch gestern alhier 16 Pferde vom Dreskauschen Regiment alhie losiret, welche auch noch stillliegen, Welchen wir gleichwohl futter vnd Mahl verschaffen müssen, Gott gebe, wo wirs hernehmen, Dieweil hierin alhie männiglichen der großen vnbilligkeit sich beklagen, wie daß ihnen den armen nuhn ihr brot gäntzlich entzogen, vnd wir hierin keinen schutz erlangen können, wie oft wir auch solches berichtet, Als berichten vnd bitten wir hiermit nochmalen vnterthänigst, E. E. wollen vns itzt g. Raht vnd Hülfe wiederfahren laßen, das solche Costung ersetzet vnd so viel müglich do ja solch einlosirung nicht abgewendet, vns mit Proviant beispringen, do vns aber hirin nicht geholffen werden kan, müssen wir alle entlauffen. Wir haben vns 6 Jahr auff gehalten, dan es vnmüglich lenger aus Zuführen, seind

aber der vnterthänigen Hoffnung vnser gnädiger Fürst vnd Herr sambt deroselben Hrn. Rähte werden vns arme Leute itzo nicht hülfloß laßen, Daßelbe verschulden wir mit vnsern lieben gebehtt kegen den lieben Gott, vnd mit vnserm Dienst kegen Ihr. Fürstl. Gn. vnd deroselben Hrn. Rähte alzeit ganz willig, Datum Popzigk in eill, den 2. Decemb. Ao. 1631.

E. E. Achtb. rc.

gehorsame Gemeinde
daselbst.

41.

Antwort aus der Fürstlichen Canzelei.

Der Gemeinde Zu Popzig wird vf deren vberreichte supplication wegen Zustehenden vngemachs, hiermit Zum bescheide vermeldet, Wenn sie desfals einige vfwendung gethan, oder noch thun müssen, das sie iedesmahls wahrhaffte designation dem Ambtman Zu Nienburg ohnverzüglich vbergeben sollen, wie dann derselbe befehl hatt, solche dem Directorio einzubringen, vnd dahin Zu sehen, damit ihnen solche schäden vnd vnkosten von der Contribution durch Kürzung, oder sonsten, wann damit nicht Zuzulangen, ersetzet werden. Signatum Cöthen den 3. Decembr. 1631.

42.

Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Augustus.

... Was EfGn. an den Durchlauchtigen vnd Hochgebohrnen, vnsern gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt rc. der Kön. Mayst. Zu Schweden Stathaltern rc. in den dem Contributionswerck abgehen, vnd vnß Zu erbrechen, insinuiren lassen, das haben wir mit vnterthäniger reverentz empfangen vnd belesen, Sollen E. F. G. darauff vnterthänig nicht pergen, weil der 1. Punct vber einbringung der Contribution betrifft, daß wir die alsfals gehörige befehle aus denen vrsachen, weil Ich, Heinrich von dem Werder, der von hochgeb. S. fgn. damaln Zu Halle etwas langsam dimittiret worden, sobald nicht auslassen können, vnd dannenhero den Einnehmern die Lieferung ehender nicht, als gegen den 10. vnd 12. vfferlegen können, allermaßen wir demselben noch diesen tag ferner anbefehlen wollen, daß Efgn. gn. befehl Zufolge sie den 12. sich ohnfeilbar Zur liefer- vnd abrechnung naher Plötzkaw einstellen sollen, Was vors 2. die angegebenen defecten der Contributions Rollen belanget, haben wir die abgänge vfs fleißigst vnd gewissenhaftest examiniret, vnd darüber richtige Verzeichnüssen abfolgen lassen, auch Zugleich gegen Montag Efgn. vnterthänig anzuhendigen befohlen, aber darbey vber eingewante mögliche fürsorg noch Zur Zeit keine mittel weder vor vns noch von den Einnehmern ergründen können, woher solche defecten ersetzt werden mögen, Was 3. die Proviantkürzung belangt, werden die Einnehmer desfals ihre Rechnungen Zu übergeben, vnd bey Efgn. darunter die notturfft vnterthänig Zu suchen wissen,

Seindt sonsten des gehorsamen erbietens, Zu richtighaltung des Contributionswerks an vnserm ort alle geflissene schuldigkeit anzuwenden, vnd verbleiben Efgn. Zu allen vnterthänigen gehorsamen Diensten geflissen.

Datum Cöthen am 9ten Decembris Ao. 1631.

Ewer Fürstl. Gn.

vnterthänige gehorsame hinterlassene
Räthe daselbst.
Heinrich von dem Werder.

43.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Was gestalt Wihr vom 6. hujus an E. Lbd. erinnerlich geschrieben, damit vff heutigen tag die Contribution Einnehmer E. Lbd. Antheils allhier erscheinen, vnd wie vnd welcher gestalt sie ihre Contribution abgeführet, bescheinigen möchten, Solches ist E. Lbd. guter maßen bewußt. Ob Wihr nun wohl vns heutiges tages Zu solcher audienz vnd Abrechnung abgemüßiget vnd verhofft, es würden vnsere gethanen Erinnerungen etwas gefruchtet haben, So vernehmen Wihr doch mitt nicht weniger befrembdung, daß aus allen Fürstl. Antheilen vber drey Contributions Einnehmer, als der Ambt- vndt Pachtmann Zu Bernburg vnd die Stadt Nienburgk, nicht erschienen, daß an theils orten die Contributions befehliche Zu spath ausgelaßen, an andern orten denen Unterthanen vnd vom Adeln, welchen doch die Contribution vf die Einfache moderirt, also nachgesehen wirdt, daß dieselben sich auch verweigern die Einfache Contribution abzustatten, Anderer orts leget man sich allein darauff, wie die defecta bey der Contributions Rolle angeben vnd abgezogen werden, dargegen, wie nach anleitung vnsers gesambten Vergleichs sothane defecta Zu ersetzen, will niemand nichts wissen noch hören, Andere bringen anstat bahres Geldes allein Pappier, vnd sothane Abrechnungen, dadurch nur die Contribution Zu Wasser gemacht wirdt, vnd werden von wenigen die Abrechnungen nach den Recessen eingerichtet, Andere greiffen dem Directorio ein vnd verordnen dasjenige, so der Abrede vnd den Recessen Zuwider leufft, dadurch man vns das gantze Contributionswerk nicht allein schwehr macht, sondern auch verursacht, daß fast nichts zur Cassa gebracht, vnd also dasjenige, so Wihr ingesambt Zugesagt, nicht erfüllet werden kann,

Nun bedarff es bey E. Lbd. gantz keiner ausführung, waß diese Unrichtigkeit vnß vnd den Landen vor schaden, nachtheil vnd Disreputation verursachen wirdt, Zweifeln auch nicht, daß E. Lbd. nebst vnsern Herrn Vettern LLbd. gantz geneigt sein werden, Diesen difficulteten vnd Irrungen durch eine Zusammenkunfft aus dem Grunde abzuhelffen, Gestalt Wihr dann die Sachen an Ihre LLbd. gleichfals gelangen lassen, vnd inmittels, damit nicht einem oder dem andern praejudiciret werde, die Abrechnung der wenigen Contribution Einnehmer, so erschienen, biß Zu ietztgemelter Zusammenkunfft verschieben müssen, do alsdann eines ieden fleiß oder vnfleiß, richtigkeit oder unrichtigkeit, gnugsamb erscheinen wirdt, Inmittels, vnd damit gleichwohl dem Lande keine vngelegenheit Zuwachse, bitten E. Lbd. Wihr hiermit freundlich, dieselbe ihren Contributions Einnehmern, so nicht erschienen, die nachleßigkeit verweysen, vnd ihnen bey einer nahmbhafften Straffe auferlegen wolten, sobald die schuldigkeit einzufordern, vnd anhero Zur Cassa Zu lifern, Sintemahl vf den widrigen fall, vnd do solches nicht geschehen solte, Wir an dem Unheil, so dem Lande daraus entstehen wird, keine schuld tragen, sondern es dieienigen verantworten lassen wollen, welche diese nichthaltung durch ihre verwirrung verursacht, Woltens E. Lbd. erheischender hohen Notturfft nach vnverhalten, vnd seindt Deroselben Zu freundbrüderlichen trewen Diensten stets willigk. Datum Plötzkaw, am 12. Decembris 1631.

Post Scriptum.

Auch berichten E. Lbd. Wihr hiermitt, daß aus allen Fürstl. Antheilen mehr nicht, als 1392 Thlr. 13 gr. 11 pf. Zur Contributions Cassa eingekommen, das übrige hatt an Durchzugskosten, schäden vnd anderm abgekürzt werden wollen, Weil Wihr aber befunden, daß die meisten Liquidationes den vori-

gen Recessen Zuwider, haben Wihr billig bedencken getragen, mitt ihnen liquidationes vorzunehmen vnd darüber Zu decretiren, halten derowegen nötig, daß bey forderlichster Zusammenkunfft aus den sachen geredet, vnd wie dem Werck aus dem grunde abzuhelffen, auch ferner in Ordnung Zu führen berathschlaget werden möge, Datum ut in literis.

44.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

... Unß ist ELbd. wiederantwort wohl Zukommen, verhalten Derselben hinwieder nicht, daß Wihr wohl verhofft hetten, es würden die täglichen Durchzüge, Einquartirungen vnd Ausplünderungen, welche nunmehr eine geraume Zeithero im Ambte Ballenstedt vorgangen, auch daß gleichwol ein 5 Jahrhero dieser Bernburgische Antheil am allerstärksten seinen strang gezogen, seine Contribution am allerrichtigsten vnd vollkomblichsten iederzeit eingebracht, keine solche Restanten, wie andere Antheile, aufwachsen lassen, vnd gleichwohl das seinige vielfältig dabey gelitten, anderer beschwerden Zugeschweigen, einmahl attendirt werden, vnd die Christliche Commiseration stat finden, Dieweil es aber nicht sein kan, alß offeriren Wir vnß, nicht auß einiger schuldigkeit, sondern aus gutem freyen willen, Zu einer unpartheyischen Commission, welche EL. in die Haartz Aembter abordnen mögen, vnd visitiren lassen, woran der mangel hafftet, daß die Steuren vnd Contributiones nicht mehr, wie Zwischen der Sahle vnd Elbe, einkommen können, vnd waß die rechte Heuptvrsache sey, daß die ruin der Haartz Aembter Gernrode, Großen Alsleben vnd Ballenstedt vor augen schwebet, Sonsten wollen Wihr vnser bestes thun, woferne Wihr durch die Magdeburgische bloquirung nicht gar vmb allen vnsern Vorrath gebracht werden, (wie Zwar aus einem schreiben, so Wihr gestriges tages von Halberstadt bekommen, erscheinen wollen) Damit ELbd. begehren, so viel möglichen vnd verantwortlichen, ein gnügen geschehe, ELbd. wissen sich freundlich Zu entsinnen, daß vnserm hochgeehrten Hrn. Vater Christsel. gedechtnüs, die Steuern des Bernburgischen Antheils anstat Dero Pension, so Sie von denen bey der Landschafft stehenden Capitalien Jährlichen Zu erheben, in optima forma verschrieben, daran Wihr vnß nicht vnbillich Zuhalten, Dieweil Wihr aber damitt noch nicht vergnüget, Als werden schwehrlich, als Wihr besorgen, die angesetzte 300 Thlr. sobald erlegt werden können, Zugeschweigen daß andere Posten wie E. Lbd. Schreiben obiter andeutet, Wihr aber keine Wißenschaft darvon tragen, vnd kein schreiben derentwegen vnß Zukommen, noch solten exigirt werden können, Wihr wolten aber E. Lbd. wohlmeinentlich vorschlagen, Sie könten solche exigirung füglichen in den andern Antheilen, insonderheit von Zerbst, alda die meisten Steuerresten stecken, dasselbe Land mit der Contribution sehr verschonet wirdt, die Stadt aber nicht 8fach, sondern nur 4fach contribuiret, anstellen, vnd also diesem nothleidenden Bernburgischen Antheil, in welchem ohne das die Aembter vnd Städte Ziemblich stark belegt, vnd in der anlage nicht vbergangen, in etwas subleviren, es würde doch sonsten die pur lautere vnmöglikeit vor augen schweben, vnd den weg Zur Linderung Zeigen,

Woltens E. Lbd. nicht verhalten, dero Wihr Zu freundtvetterlichen angenehmen Diensten allezeit willig verpleiben. Datum Hatzgeroda den 14. Dcbr. 1631.

P. S.

Unß ist Leid, daß es so vbel vfgenommen worden, daß die Contribution vom verschienen Monatt nicht vor voll in die Königl. Zahl Cammer soll eingebracht worden sein, wollen aber eben nicht hoffen, daß der mangel vnd saumseligkeit an vnserer Person vnd vnsern Landen gehafftet, werden vns auch

derowegen keine Einquartirung so leichtlich vfdringen lassen, sondern vnß an end vnd orten nach gelegenheit der Zeit Zu verantworten wissen.

45.

Derselbe an Denselben.

... E. Lbd. Zwo vnterschiedene Schreiben vom 12. huj. sambt eingeschlossenem Post scripto haben Wihr diesen nachmittag Zurecht empfangen vnd belesen,

Nun ist vnß Zwar recht leid, daß E. Lbd. von dem Contributionwerck so viel vngemach vnd molestien Zugezogen werden, Allein wollen Wihr nicht verhoffen, daß Wihr vnsers theils hierzu, oder Zu einiger Verwirrung, davon E. Lbd. melden, iemals vrsach gegeben, sondern vielmehr, wie es der Lande Notturfft vnd der Fürstl. Herrschaft Wohlstand erfordert, vns verantwortlich bezeigett,

So hatt es auch vnsers orts an eilender außlassung derer bey neuligster Zusammenkunfft Zu Dessaw verglichenen, vnd von vnserm Präsidenten vfgesetzten Contribution befehlchen nicht ermangelt, daß dadurch vns einige Verseumnüß beygemessen werden könte, Sintemahl Wihr noch selbiges tages, als Wihr von Dessaw nach Bernburgk Zurückgelanget, sothane befehliche ausfertigen lassen, vollnzogen vnd den Einnehmern und Beambten Zugeschicket, Nachgehends haben Wihr keine Erinnerung gespahret, sondern gantz eyferig, gestalt auch noch dieser tagen geschehen, den Contribution Einnehmern ihre nachlessigkeit alles ernsts verwiesen, vnd (do es ferner nötig) wollen Wihr solches keineswegs vnterlaßen, versehen vns auch gäntzlich, es werde von der rückstendigen Contribution, was nur von den gar ausgesogenen vnd verarmten Leuten Zu erheben menschlich vnd müglich, ehist einkommen, auch der vnumbgängliche abzug den verglichenen Recessen gemeß, gebührlich liquidiret werden, Die bevorstehende Zusammenkunfft, vnd biß dahin verschobene Abrechnung der Contribution Einnehmer ist vnß gantz nicht Zugegen, vnd möchten wünschen, daß bey selbiger allen Unordnungen möchte remediret werden, weil bei der vorgewesenen abrechnung nichts verrichtet werden können, Dabey vnß gleichwohl lieb, daß Zu derselbigen auß vnserer Stadt vnd Ambt Zwo Einnehmer, vnd hergegen auß allen andern Antheilen nur ein eintziger erschienen, Drauß dann Zum Theil Zuermessen, daß Wihr vnd die vnserigen viel bereitter vnd williger, wann nur die mögligkeit da wäre, als andere, vnsern strang Zu Ziehen geneigt sein,

Sonsten wissen Wihr vns nicht Zu erinnern, daß Wihr Zeit wehrender vnserer Regierung iemals ichtwas Jährlichen Zu contribuiren solten verwilliget, vnd vnß dadurch einem Landstande gleich gemacht haben, wissen also von keinen 400 Thalern, so Wihr Zur Contributions Cassa Zugeben, verhafftet sein solten, Müssen ohne das vmb der Contribution willen vnserer Intraden, an Steuern, Pächten, Dienstgeldern vnd andern Ambtsgefällen, mehr als vns lieb ist entrathen, Daß nun die von vnß vorgeschoßene Zehrungskosten der vielfältigen Zusammenkünfften, welche insonderheit dem Bernburgischen Antheil aufgeweltzet werden wollen, vber vnß gehen sollen, vielweniger, wer vnß, auch im Wohlstande, darzu Zwingen, vnd gleichsamb vnß vnd den vnserigen das brot vor dem munde mit fug entziehen könte oder wolte, können Wihr nicht absehen, So ist vnß auch vor diesem die alzuleidliche abrechnung vnsers schwehren Verlages nicht vnbillich von der Contribution, wiewohl nicht allezeit mit liebe, passirt worden,

Wolten aber je E. Lbd. vber alles verhoffen ferner in vns dringen, daß die von der Contribution billich abgekürtzten, vnd vorlengst fellig gewesener 200

vnd etzliche Thaler bey der Contribution verbleiben solten, würden Wihr wi der vnsern willen genöthiget werden, vnß an der Verpachtung des Waldawer Hofes, oder andern Gernrodischen gefällen, welche vorzeiten eigentlich Zu solchen oneribus publicis deputiret gewesen, vnd von vnsers hochgeehrten Herrn Vaters Christsel. Gnaden darzu vielfältig angewendet, anderweitlich Zu erholen, vnd werden vnß deswegen in beforderung vnserer befugniß keiner verdrießlichen disreputirlichen reden vnserer Verleumbder vnd Mißgönner Zu befahren haben,

Welches Wihr E. Lbd. vnserer vnvermeidlichen Gegennoturft nach wohlmeinentlich nicht verhalten können, mit freundtvetterlicher bitte, alles im besten vfzunehmen vnd Zu vermercken, auch vnß Zu vnserer vnd der vnserigen höchsten ruin nicht vntertrucken Zu lassen, Dero wir sonsten 2c. Datum Hatzgerode den 17. Dcbr. 1631.

46.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... Was E. Lbd. an vns wegen vieler im Contributionswercke vorgehender mängel, Confusionen vnd difficulteten an vns gelangen lassen, solches haben wihr aus E. Lbd. an vns vnterm dato Plötzkaw den 12. huj. abgangen, gestern abent aber vns erst vberbrachten Zuschreiben mit mehrerm vernommen,

Nun vernehmen wihr sothane vnrichtigkeiten vnsers theils gantz vngerne, verhoffen aber, daß vnß derowegen nichts werde imputirt werden können, Dan wihr vnsern Einnehmer Eisenbergern, alß vnsers Antheils dießeits der Sahle Einnehmern, Zu rechter Zeit mit seinen Abrechnungen (gleich wie auch die Sanderß- vnd Frecklebischen) hingeordnet vnd ihme Eisenbergern nicht, wie wihr sehen, daß anders wo geschehen sein soll oder mag, einige schäden (wie wol deren gnug vnd nur mehr alß den armen leuthen Zu ertragen müglich angegeben werden könten) dieses orts a Conto Zu setzen, vnd in Abgang Zu bringen, besondern allein das, was vf die Durchzüge vermöge der ordinanz vnd sonst paßirlich aufgangen, Zu kürtzen anbefohlen, welches je der billichkeit gemeß, hiebevor beliebet worden vnd sonsten mit den Vorschüßen vfzukommen unmüglich, Sintemal die Durchzüge itzt diesen theil fast allein oder doch Zum meisten comparativé betreffen, vnd wihr dahero nicht absehen konnen, wie die andern Antheile so viel mit fug abzukürtzen haben können,

Wir stellen aber solches alles Zu der von E. Lbd. nötig ermeß- vnd vorgeschlagenen Zusammenkunfft, wollen drob von E. Lbd. Zeit vnd ortt erwarten vnd vns darzu willig bequemen, Und wird alßdan dahin stehen, wan die Kürtzung vor die Durchzüge modérirte vnd vnterschriebene Zehrung in den Wirthsheusern nach ordinanz so hoch sich belauffen, daß beineben die Contribution nicht erhoben werden kann, daß man die Monatliche Contribution mehrmal multipliciren dan die in der Rolle vorfallende defecten vnsers befindens immer anders oder gentzlich sonst Zu ersetzen, Wihr lassens aber Zu E. Lbd. beßern gedancken vnd vorgeschlagenen Zusammenkunfft gestellet sein, vnd verbleiben damit 2c.

Dessaw 18. Dcbr. 1631.

47.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst, freundlicher hertzlieber Herr Bruder vnd Gevatter, E. Lbd wünsche ich Zu dero glücklichen wiederkunfft von dem Allmechtigen alle selbst

begehrende wohlfarth von Hertzen, vnd verhalte E. Lbd. darbenebenst brüderlich nicht, daß allem ansehen nach die Gemeine sachen mit hochster gefahr vnserer der gesambten Fürstl. Herrschafft so woll der Lande in Ziembliche vnordnung gerathen wollen,
Weill den Dingen nun ohne E. Lbd. Persönlichen gegenwart nicht remediret werden kann, Alß ersuche vnd bitte dieselbe ich hiermit brüderlich, Sie wollen von andern ihren geschäfften sich soweit abmüßigen vnd ihro die in beykommendem schreiben vorgeschlagene Zusammenkunfft freundlich belieben laßen, oder aber mir einer andern vnd bequemern hierzu vorschlagen,
Sonsten bitte ELbd. ich Zugleich freundtlich, Sie wollen aus beykommenden Abschrifften vnbeschwert vernemmen, welcher maßen ich von den des Vettern Lbd. vf meine an dieselbe in Contribution- vnd Landschafft Sachen außgelassene, wolmeinende erinnerungen tractiret werde, Weil nun gleichwohl solche einreden Zum theil irrelevant, theils aber denen mit der Landschafft aufgerichteten pacten vnd andern recessen Zuwieder lauffen, So werde ich bey künfftiger vnserer, Gott gebe glücklichen Zusammenkunfft, die angezogene Contravention der vergleiche vnd daß man mir ohne vrsach mit nichts würdigen vnd vngegründeten disputaten die Direction schwehr Zu machen gemeinet, bescheinigen, Auch daß diesen Dingen effectivé remediret werden möge, nothwendig in E. Liebden allerseits Gegenwart bitten müssen,
Woltens E. Lbd. in eill brüderlich vnverhalten vnd verpleibe nechst empfehlung Göttlichen obhalts, Am 21. Dcbr. 1631.

E. L.

treuer dienstwilliger
Bruder
Augustus fz. Anhalt.

Eigenhändige Nachschrift.
Ich bitt EL. ganz brüderlichen sie wollen mir darzu helffen, daß ich der direction im Contributionwehsen möge loos sein, es ist weder gehör noch folge mehr verhanden, es wird mir Zu vnverschuldeten spott vnd nachtheil gereichen.

48.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unser freundbrüderliche trewe Dienst, Auch waß Wihr mehr liebs vnd guts vermögen, iederzeit Zuvorn, Hochgeborner Fürst freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter,
ELbd. mögen wir freundbrüderlich nicht pergen, gestalt Dieselbe hochvernünfftigk Zu ermessen, daß eine vnvermeidlich hohe notturfft erfordern will, auß vnterschiedlichen, sowohl vnß, die gesambte Fürst. Herrschafft, als vnsere Lande betreffenden Sachen Zu deliberiren, vnd deswegen wir forderlichste Zusammenkunfft bey ELbd. Zu Cöthenn, (do es Deroselben nicht Zuentgegen) anzustellen, Wie wihr dann Zu dem ende kommenden Mittwochen nach der gnadenreichen Menschwerdung Christi, wirdt sein der 28te dieses, gegen Abend einzukommen, wohlmeinentlich vorgeschlagen, ein solches auch fürters vnserer freundlichen geliebten Herrn Vettern LLbd. Zu ebenmessiger Ihrer nachricht notificiret, vnd weiln wir Zuforderst mit ELbd. aus einem vnd andern vnß nothwendigk Zu vnterreden, So ersuchen E. Lbd. Wihr freundtlich, sie wollen Ihro nicht entgegen sein laßen, daß Wihr gegen den Mittag bey ELbd. daselbst anlangen, vnd vnsere mündliche Conferentz ablegen mögen, Wie dann Zu folgendes tages hochnothwendigen Deliberationen der Göttliche beystand die Sachen Zu gewünschtem Zweck dirigiren helffen wolle,
Woltens ELb. Zur freundlichen nachricht vnverhalten, erwarten hierüber, Dero

Erklehrung vnd thun Dieselbe inmittels der Göttlichen Allmächtigen bewahrung treulichst ergeben.

Datum Plötzkaw, am 21. Decembris Ao. 1631.

49.

Der Canzler Johann Stallman an den Fürsten Augustus.

... Wiewol ich gantz vnnötig achten sollen, bey E. F. G. mit einigen Buchstaben vmb die Zwischen der Königl. Mayst. Zu Schweden ꝛc. Meines allergnädigsten Königs vnd Herrn, vnd dem Fürstl. Hause Anhalt, verglichene Contribution erinnern, vnd anregung Zu thun, sintemahl E. F. G. sorgfältigkeit in publicis vnd getrewer Fürstlicher eyffer, vnd der Evangelischen religion vnd des Vaterlandes wolfarth mir vorhin genugsamb bekannt, ohne das auch meines Ambts vnd Beruf nit ist, ausländische Contribution einzufordern, oder mich in fragen vber Durchzugskosten vnd Proviantliefferungen, oder andere, so von der militia herrühret, ohne befehl, hervor Zu thun oder heraus Zu laßen,

So veranlaßet mich doch einestheils der beyschluß, der mir Zur nachricht von Köthen communiciret worden, vnd verursachet mich anders theils die Commination so mir gar schmertzlichen vnter augen gegangen ist, das ins Fürstenthumb Anhalt auch des Herrn Königlichen Statthalters Antheil, das Krieges-volck geleget werden mußte, es treibt mich aber auch vornemlich die pflicht vnd trewe, womit ich Zu voraus der Königl. Mayst. vnd dem Evangelischen Deutschen Vaterlande vnter Ihr. Mayst. vnd darnechst auch dem Fürstl. Hause Anhalt respectivé verwant bin, daß E. F. Gn. ich hiermit vnterthänig berichte, wie albereits Rechnunge vnd Staab vf die volstendige Anhalt: Contribution dieses Monats als 3000 Thlr. gemacht sey, vnd, wie meines erachtens, nit wol gerathen sein wolle, bey also gestalten sachen, wie es vmb die Königl. Armée, vnd diese, als wol auch benachbarte Länder, wegen des Feindes intentionen, Anstalt vnd vermögen noch Zur Zeit bewant ist, sich vf compensationes vnd Kürtzungen vor dießmal Zu legen, Insonderheit, da man wegen stündlicher bevorstehender anwesenheit der Königin, auch des Königes ankunft (Gott verleihe gnädiglich Zu beyder J. M. frewd. vnd wohlfahrth vnd dem Lande Zum besten) verhoffet, Alß dan bey J. M. selbsten viel baß, was billig, alß bey theils hohen Krieges officirern erhalten vnd gestercket werden kann. E. F. G. befinden genugsamb (wie von derselben hohen Fürstl. verstande ich wol versichert bin) das Zwarten einerseits der Krieges officirer Geitz seind irrationabilitas in puncto status politici, worauf doch der Kriegk, wie sie meinen bestehet, vielmehr aber auch anderseits den heutigen Evangelischen Politischen Leuth, vnd der reichsten vnd vornembsten, in volck, allein vf gegenwertige verschonunge viel Zu enge eingespante vermeinte Klugkheit, dem Könige (dem auserwehlten rüstzeuge Gottes vnd vnserm Herculi) die Arbeit, vnd allen Christlichen Evangelischen Ständen vnd Landen dermaßen so schwer vnd sauer machen, da beyde obgedachte theile es Zu facilitiren beruffen sind,

Alß nun J. F. G. ich das Christliche Eyfferige gemüth kenne, daß sie ihres theils Zu beforderung der Evangelischen deutschen Notturft vnd rettunge, nachdrücklich Zu thun, So gelangen solchem nach an E. F. G. meine vnterthänige bitte, sie geruhen, diese meine aus schuldigen trew hertzfließenden advertenz in gnaden vfzunehmen vnd besten vermögens Zu schaffen, daß dieses Monats Contribution (einschließlich das von Majorn Person mit 1100 Rthlr. abgelaßen Anweisungs Zettels) ehestes tages dem Herrn General Banern,

der sie fordert volstendig abgetragen werde, E. F. G. bin ich rc. Dieselbe rc. Datum Halla den 22. Dcbr. 1631.

E. F. G.

vnthäniger Knecht
Johann Stallman.

50.

Die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Christian an den Canzler Stallman.

... Was ihr vom 22. huj. an vns Fürst Augusten wegen der verfallenen Contribution erinnerlich gelangen laßen, vnd daßelbe sobald baar abgeführet, die Kürtzung vnd Compensation aber, deß naher Calbe vnd Barby gelieferten Proviants, biß Zu vnsers Hrn. Bruders, Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs wiederkunft oder viel mehr vf bericht vnd vergleich mit dem Herrn Generaln gestattet werden möge, vnterthänig gebeten, was auch wir Fürst Augustus darauf vor eine Antwort ertheilet, deßen habt ihr euch guter maßen Zu erinnern, Nun erkennen wir vns sämbtlichen ihr Königl. Würden Zu Schweden, wegen der verglichenen Contribution vnd sonsten versprochenen in alle weg fürstlich vnd vfrichtig nachzukommen, gestalt wir dann vnserm bestalten Ober Einnehmer Friederich Seidelman anbefohlen, wie schwer es auch vns vnd vnsern vnterthanen fellet, die schuldigkeit abzuführen, Allein was dan vf hochgedachtes vnßer Hrn. Bruders, Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwig freundliches begehren vnd gethanes versprechen, der erstattung halber naher Calbe vnd Barbey gelieferten Proviants betrift: So habt ihr euch 1) gutermaßen Zu erinnern, wie daß Zwischen J. Königl. Würden Zu Schweden, vnd vns ausdrücklich verglichen, das gegen abführunge der verwilligten contribution wir vnd vnsere vnterthanen mit Hergebung einigen Proviants oder sonsten nit Zu beschweren, Also auch, das wan Königl. trouppen, erheischender Kriegesnoth nach, im Fürstenthumb gleich logiren müssen, das über die Servisen ihnen dennoch nichts Zu geben, 2) Haben vnsers Hrn. Bruders Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs alß sie obermelten Proviant nacher Calbe vnd Barbey Zu liefern gesucht, sich Zu der erstattung sobald schrifftlichen erbothen, wie sie dan auch 3) nachdem derselbe darauf abgeliefert vom 11. Novbr., sowol an vns Fürst Augustum alß an vns Fürst Christian dahin anderweit erkleret, das man derselben verzeichnüß des gelieferten Proviants Zugeschicket würde, sie sich alsdan der erstattunge halber mit vns vergleichen wolten, 4) Ist J. L. durch den Cammerrath, den von dem Werder laut Memorials vom 24. solche specification Zugeschicket, vnd dieselbe darbey gebeten worden, die schuld mit rocken oder gersten, den er vor 25 Thlr. ersetzen oder an des Monats Dcbris Contribution solche kürtzen Zu laßen, 5) Haben J. L. laut eingefügtes Extracts das von des Werders relation die Kürtzung expressis verbis gewilliget, iedoch daß die posten von Proviantverwalter gestanden vnd der Billigkeit nach angesetzet werden, 6) Haben wir Fürst Augustus dieses den Städten notificiret, vnd ihnen die Kürtzunge mit obgemelter Condition angedeutet, also daß sothane Compensation nit allein der Königl. Würden Zu Schweden, sondern auch vnsers Hrn. Bruders, Vetters vnd Gev. Fürst Ludwigs verwilligung alles Dinges gemeß, auch res nit mehr integra ist, wie dan 7) es vmb diese lande also beschaffen, das der gantze Zerbster vnd Deßawische Antheil, in der Cötheuischen vnd Bernburgischen Antheilen aber die meisten Aempter von Anfang des Septembris biß hieher nit einen Heller Contribution wegen der continuirenden Durchzügen vnd Plackereyen, welche dem Lande ein vngleich mehres alß die ordentliche Con-

tribution austräget, bißhero gekostet, vnd kommen täglich so viel klagen ein, daß Zu besorgen, daß bei dem vnerhörten Mißwachs in diesen beschwerden des Landes woferne ihm nit in kurtzem remediret würde, Zu endlichen ruin vnd desolation gereichen möchte, wie dann andere verordnunge, so bey den in der Nachbarschafft angestellten Samlungen vnd Musterplätzen vorgehen, Zu geschweigen des Obr. Lars Kagg 8 Comp. Dragoner sich ins Ampt Großen Alßleben am 24. huj. eingeleget, bis vf diese stunde verharren, vnd von keinem vfbruch wissen wollen, Gesinnen demnach hiermit an Euch gnedig, ihr wollet abwesens vnsers Herrn Bruders, Vetters vnd Gev: F. Ludwigs Lbd. es dahin richten helffen, damit wir bey der Königl. Würden Zu Schweden vnsers Herrn Bruders, Vetters vnd Gev: F. Ludwigs Lbd. verwilligunge verbleiben, die Compensation des naher Calbe vnd Barby vf geschehenes ansuchen vnd erbieten geliefertes Proviants nit difficultiret, die vielfältige einlagerunge, Durchzüge vnd Plackereyen aber, so Zuwider J. Königl. Würden vnd dero Generaln Wißen, Willen vnd Ordinanz vorgehen, abgestellet werden mögen, dargegen wir des erbietens, dasienige, was wir J. Königl. Würden versprochen, nach eußerstem vnserm vermögen fürstlich Zu adimpliren. Habe es Euch ꝛc. Datum Plötzkaw am 30. Decembris Ao. 1631.

51.

Der Canzler Stallmann an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. Fürstl. Gn. seind mein vnterthänige Dienst in Demuth allezeit bevorn, Gnediger Fürst vnd Herr,

Wie vngern ich, sonderlich in beschwerlichen Dingen E. F. G. behellige, So kann ich doch nit vorbey vnterthänig Zu berichten, wie der Königl. General, Herr Johann Baner, Ritter ꝛc., dato Kalbe den 23. dieses ablaufenden Monats Decembris an mich schreibt, daß wegen anderer gantz schweren Contributionen vnd vflagen, nicht allein Zu vntterhaltung des volcks von Magdeburg, sondern auch Zu richt- vnd bewehrung vier Regimenter Zu Fuß vnd 24 Cornetten Zu Roß vnd 500 Pferden Zur Artiglerie (die dann eben wol auch alle müßen vnterhalten werden) die Magdeburg- vnd Halberstadischen Zun Rosenburgischen Schantzgebewde ferner nichts mehr vermögen Zu geben; vnd solcher Schantzgebaw ohne das auch principaliter dem gesambten Fürstenthumb Anhalt obliege ꝛc., Derowegen ich dahin Zu sehen vnd Zu werben hette, daß der Schantzgebaw mit der Magdeburgischen vnd Halberstadischen verschonunge dennoch fortgehen möge,

Alßdann der Herr Königl Stathalter, E. F. G. geliebter Herr Bruder Fürst Ludwig Zu Anhalt (mein gnädiger Fürst vnd Herr) noch nit wieder kommen, daß ich an S. F. Gn. vnterthänig bringen vnd deroselben verordnunge ergeben möchte, So bitte ich vnterthänig E. F. G. mir Zu Gn. halten wollen, daß aus sorgen vnd furcht, damit nit etwa das arbeitvolck vnbezahlet bleiben, vnd darbey sich verlaufen also der Vestungbaw sehr gehindert werden möge, ich es an E. F. G. vnversäumbt bringen muß, in vnterthänikeit ferner bittende, dieselbe so ferne vnd weil das Fürstenthumb Anhalt Zu diesem gebewde obligiret, sonderlichen da die Magdeburgischen vnd Halberstadischen abgehen, den vnterhalt der Arbeitsleuthe, am Vestungsbaw Zu Rosenburg angelegen sein laßen, E. F. Gn. verbleibe ich ꝛc.

Datum am 25. Decembris Ao. 1631.

52.

Die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Christian an den Canzler Stallman.

... Aus ewerm am 25. Decembris an vns Fürst Augustum abgegangenen vnterthänigen schreiben, haben wir mit mehrerem vernommen, wie daß man in den gedancken stehet, als wan der schantzbaw Zu Rosenburgk principaliter dem gesambten Fürstenthume Anhalt obliege, vnd daß derowegen an vns gesucht wird, mit verschonung der Magdeburgischen vnd Halberstadischen vns die vnterhaltung der arbeitsleuthe am Vestungsbaw Zu Rosenburgk angelegen sein Zu laßen,

Nun ist euch die mit der Königl. Würden Zu Schweden vnd vns getroffenen Vereinigung (als welcher bey den tractaten gewesen, dem auch vor wenig wochen abschrift davon Zugefertiget) genugsamb bekant, daß gegen abführunge der Monatlichen geldcontribution wir vnd vnsere Lande von allen andern Kriegesbeschwerden gentzlich befreiet sein, vnd daß der §, welcher von verfertigung Schantzen oder festungen, so in vnserm Lande nach erheischender Notturft geschlagen werden möchte, redet, alß diejenigen Schantzen so außer vnserm Territorio gebauet worden, nichts Zu extendiren, noch weniger aber das vns principaliter selbe kosten aufgebauet werden können,

Gesinnen demnach an Euch, ihr wolet an gehörigen orth bericht thun, vnd es dahin richten helffen, damit wir bey dem vfgerichten vergleich gelaßen vnd mit den Schantzkosten verschonet bleiben mögen, Zumahl da vnsere Unterthanen durch die vielen Durchzüge vnd Plackereyen ohne das also verderbet sein, daß wir in 3 Monat hero das meiste geld Zur contribution erborgen müßen, Habens ꝛc. Signatum den 29. Decembris Ao. 1631.

XX.

Fortgesetzte Correspondenzen, betreffend des Feldmarschalls Grafen von Pappenheim Anzug gegen Magdeburg, und was darauf von dem General Baner gesonnen und weiter erfolgt.

1.

Der Hofmarschall von Krosigk an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst Gnädiger Herr, E. F. G. seindt meine vnterthenige gehorsame Dienste iederzeit bereit, Zuvorn,

Gnädiger Fürst vnd Herr, Waß der Obriste Dietrich von dem Werder, mir aus dem Hauptquartier vor Magdeburg avisiret, haben E. F. G. aus der Beilage mit mehrerm Zu vernehmen, Zweifle auch nicht, E. F. G. werden gestalten sachen nach vnd vf den fall des aus- vnd Durchzugs im Fürstl. Zerbster Antheil solche Anstalt machen, daß freund vnd feind der gebühr vnd nach müglichkeit mit proviant vnd quartier können versehen werden,

Sonsten wird mein gnediger Fürst vnd Herr, Herr Johann Casimir, Fürst Zu Anhalt ꝛc. wegen etwas leibsvngelegenheit morgen Mittwochs nicht nach Plötzkaw kommen können, Sondern den Herrn Canzler vnd meine Person dahin abschicken. Monsieur Hüebner ist wieder von dem podagra affligiret, vnd ans bette geheftet, Habens E. F. G. vnterthenig vnd in eil nicht ver-

halten sollen, vnd thue Zu dero beharrlichen Fürstlichen Gnaden mich vnterthenig befehlen.
Datum Deßau den 27. Decembris Anno 1631.

E. F. G.

vnterthenigster vnd gehorsamer
Diener
Christof von Krosigk.

2.

Der Oberst Dietrich von dem Werder an Chr. von Krosigk.
(Beilage zu 1.)

WohlEdler Gestrenger vnd vester Freundlicher lieber Schwager Bruder vnd Gevatter, Demselben verhalte ich hiermit nicht, daß wir gestriges tages angefangen haben Zue tractiren mit der Stadt vnd ist solches geschehen vnter dem freien Himmel Zwischen der Stadt vnd dem Lager von Mir vnd Obersten Goltzen mit noch ieder bei sich habenden einen Oberstleutenant vnd Wachtmeister.
Die Sentenz ging dahin, Sie wolten von Chur Sachsen vnd Brandenburgk ihre Marche halber die sie auf groß Glogaw nehmen müsten, vnter dero Hände vnd Siegel versichert sein, welches dann auf vnserer Seitten schwehrlich wirdt versprochen vnd geleistet werden können, wiewohl wier Ihnen Selbst sicherheit genugsam weisen vnd theils selber machen können, Diese tractaten nun ferner fortzusetzen, werde ich Morgen, geliebts Gott, mit genugsamer Vollmacht vndt Plenipotenz gegen außwechselung Geißel vnd gleichmäßigen conditionen in die Stadt Ziehen, vnd im Namen Gottes versuchen ob diese sehr verödete Stadt wiederumb in der Evangelischen gewalt gebracht werden könne. Do nun was ersprießliches erfolgt, so werden wir im Fürstenthumb Zwey Nachtläger, Ein Zue Zerbst, das andere Zu Coßwig dem Feinde geben müßen, Derowegen Ich dan dieses Meinem Bruder Zu seiner nachricht habe bei Zeiten avisiren wollen, damit sie sich auf Proviant allerhand gefaßt machen mögen, Sie rechnen sich 5000 starck. Mein Bruder thete nicht übel, wann er einen eigenen Reitenden Zu mir her ins Quartier schicke, Er findt mich stets beim General Bannir, mit dem esse ich an einem Tische, so könte es desto eher advisiret werden. Sonsten wirdt auch ein Gerücht außgesprenget, alß solte ein secours ankommen wollen vnd hetten einen anschlagk auf Halberstadt, derentwegen der Obrist Poblitz dahin gesandt auf Alles gut acht Zu haben vnd Alles in ordre Zu halten. Er hatt 600 Mußquetirer drinnen vndt 400 Dragoner auch noch bei sich an der Hand, vnd wann wir den secours gewiß vernehmen, so ist man resolvirt demselben auf 8 Meilen von hier mitt conjunction des General Tots der dann schon advisirt entgegen Zu Ziehen. Man sagt er solle von der Weser herkommen wir können es aber noch nicht wohl sehen welcher gestalt. Geben den 26. Christ Monat 1631 im Hauptquartier vor Magdeburgk.

3.

Der Kanzler zu Zerbst an den Fürsten August.

Durchleuchtiger 2c. 2c.
... Wir haben in angemuteten inlägerung ein 100 Musquetirer in die Stadt Zerbst, kegenwärtigen Ambtschreiber Paulum Hartmannen nebenst einem von Rathe mit gewißer instruction abzufertigen eine vnvermeidliche notturfft ermessen.
Ist demnach an E. F. G. vnser vnterthenigesbitten, Sie angeregten Ambt-

schreiber neben des Raths Adjuncto gnedige audientz verstatten, vnd vns in dieser beschwerlichen Sache mit gemessenem bevehlich, wie wir vns hierin Zu verhalten in gnaden versehen wollen, vnd E. F. G. hiermit in den schutz des Allgewaltigen empfehlende, Datum Zerbst am 29. Dcbr. 1631.

E. F. G.

vnterthenige vnd gehorsame
Diener
Joh. Sturmius.

4.

Bürgermeister und Rathmänner zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

... Aus was vrsachen Hr. Obrister Taubadel Einhundert Soldaten Zu Fuß in diese Stadt ein Zu nehmen, an vns gesonnen, Solches vnd was darauf demselben wir Zur antwort gegeben, haben E. F. G. aus den Beilagen mit mehrerm in gnaden Zu ersehen,

Wann wir dan eine hohe notturfft erachtet, solches E. Fürstl. Gn. Eiligst in vnterthenigkeit Zu notificiren, Alß haben wir Zeigern dieses hiermit voran senden wollen, hierneben aber verordnet, daß Jemands vnsers mittels bey E. F. G. morgen gel. Gott sich befinden, vndt dero gnediges gutachten vndt gemeßene ordonanz gehorsamblich einnehmen solle, Womit E. F. G. Gottes gnedigem Schutz wir trewlich ergeben, Actum Zerbst den 29. Dcbr. Ao. 1631.

E. F. G.

vnterthänige gehorsame
Bürgermeistere vndt
Rahtmanne
daselbst.

5.

Der Oberst von Taubadel an den Rath der Stadt Zerbst.

(Beilage zu 4.)

Ehrenveste Wolgelarte, Wohlweise sonders gönstige Herrn Burgemeister vndt Rathmanne,

Denselben füge Ich hiermit nebenst meinem willigen Dienst freundtlich Zu vernehmen, daß Zwart die Stadt Magdeburgk angefangen Zu tractiren, Weil Sie aber schreiben empfangen, daß Feldt Marschalck Papenheim Sie entsetzen wolle, alß ist solches Zerschlagen; demnach dann die Armée aufbricht vndt dem Feindt entgegen gehen wirdt, Dannenhero Zu besorgen ist, eine starcke Parthey aus Magdeburgk ausgehen möchte, Proviant vndt andere Victualien aus ewerer Stadt Zu holen, Deßen Zu verhütung haben Ihr. Excell. Hr. General Bannier mir anbefohlen, Einen guten Capitain mit Einhundert Mann Zu Fuß in ewer Stadt Zu commandiren, welchen ich hiermit sambt dem Volck thue überschicken, dardurch ich vermeine mit der Hülffe Gottes, wann Sie Zugleich ihre Bürgerschafft anmahnen wollen, mit ihrem gewehr die Stadt, Weib, Kindt vnd Ehr Zu defendiren, Sie einer ausfallenden Parthey genugsam sein werden, Sintemaln wohl Zu erwegen, weil eure gn. Herrschafft in Königl. Mayst. Zu Schweden devotion sich begeben, Wo der Feind gewalt bekommen solte, Er sie grausamblich, verfolgen würde, Werden also die Herren gegenwertigen Capitain behülflich sein, Wo etwas an der Stadt gefährlich, daßelbe repariret werde, vnd habe dem Capitain anbefohlen die Soldaten in guter

disciplin Zu halten, damit die Bürger vnd Soldaten in beharrlicher guter affection verpleiben, Welches Ich der hohen notturfft nach den Herren nicht bergen wollen, verbleibe deroselben

Gommern den 29. Dcbr. 1631.

Dienstwilliger Freundt
George Christoff von Taubadel.

6.

Bürgermeister und Rathmänner an den Oberst Taupadel.

(Beilage zu 4.)

Wollgeborner gnediger Herr, E. G. seindt vnsere vnterthänige Dienste bestes fleißes Zuvor, gnediger Herr,
Was E. G. vf I. Excell. des Herrn General Baners ordonanz wegen einnehmung 100 Mann an vnß gelangen laßen, Solches haben auß dem vnß eingekommenen schreiben wir nach mehrern inhalt vernommen,
Wie nun gnediger Herr, I. Excellenz des Herrn Generals gnedige Vorsorge, damit wir vnd diese Stadt von der Kayserl. besatzung in Magdeburg nicht überfallen werden mögen, wir mit vnterthänigem Danck erkennen, also seindt auch vnserestheils nicht vngeneigt sothane 100 Mann einzunehmen, vnd bey der Sachen alle müglichkeit, so Zu vnserer versicherung vnd besten dienlichen anzuwenden,
Allein weil wir trewe verpflichtete vnterthanen vnserer gnedigen Fürstl. Herrschaft, vnd also vor vns selbsten vnd ohne consens hochgedachter vnser Fürstl. Herrschafft vns nichts Zu bemächtigen, So wollen sotanes E. G. gesinnen illustr. Fürst Augusti Zu Anhalt F. G. alsofort vnterthänig wir vortragen, vnd deroselben gnedigen resolution, weßen wir hierunter Zugeleben, vnd welcher gestalt die Soldaten Zu vnterhalten sein möchten, gehorsamblich erholen, Inmittelst aber vf mittel gedencken, wie die ankommenden Soldaten mit commiss außerhalb der Stadt Zu versehen, nicht Zweifelnde, E. G. Ihro, das die sache an vorhochgedachte I. F. Gn. wir gehorsamblich bringen, nicht widrig sein laßen, vnd vns mit allen gnaden beygethan seind vndt bleiben, Actum Zerbst den 29. Dcbr. 1631.

7.

Fürst Augustus an die Räthe zu Zerbst.

... Wir haben Euere Abgeordnete gehört vnd die vrsachen pro et contra nach aller möglichkeit bei vns erwogen, Ob nun Zwar allerhand gefahr vnd vngelegenheit Zu besorgen, iedoch weil die Vereinigung mit K. Mayst. in Schweden außtrücklich besagt, wan nach erheischender Kriegesnoth etwas volck ins Fürstenthum geleget werden müste, daß auf selben fall die Anhaltischen vnterthanen denselben ein mehreres nicht, denn die bloßen servicen Zu geben, als erachten wir billich daß auf solche condition, biß der Allmächtige die Zeiten endert, solche 100 Mann vnd ein mehrers nicht eingenommen, doch daß Obr. Daubadel dahin erinnert werde den vnterhalt ander ort sich Zuverschaffen, oder beim Königl. Zahlampt vermitteln helffen wolle, damitt solches an der Anhaltischen Contribution gekürzet werden möge, wolten wir Ihnen Zu gn. resolution nicht verhalten, deme wir mit gnaden wohlgewogen verbleiben. Dat. den 30. Dcbr. 1631.

Post Script.
Dieweil auch nötige resolution begehret worden, wie man sich verhalten solte, wann das Schloß Zu bequartieren begehret, neben verschüttung etzlicher Thor, besetzung der wachten vnd begehrung der Schlüssel, da halten wir davor, daß

außer der eußersten noth das Fürstl. Haus billig frei bleibe, vnd stellen es Zwar dahin, was wegen verschüttung der Thor als rathsamb möchte befunden werden, die Schlüssel vnd die Wachten aber wie auch die disposition der Quartier sollen bey dem Rath verbleiben, wie hiebevorn allezeitt breuchlich, biß, da Gott vor sey, man wegen andringender gewalt aus Kriegesnoth eine enderung geschehen lassen müste, befehlen daneben gn., daß sie die Stadt wohl in acht nehmen vnd mit Krancken nicht sollen inficiren laßen, Welches wir ihnen Zu vnserer eigentlichen resolution hiermit vnverhalten wollen, Sie vnd vns des Allmechtigen Schutz ergebend.

8.

Fürst Augustus an den Obersten Dietrich von dem Werder.

... Was wegen Feldmarschalls von Pappenheimb anzug für nachricht von vnterschiedenen Orten einkompbt, solches ist euch genugsamb bekannt, vnd werdet ihr selbst ohn vnser erinnern vernünftig vrtheilen, was dem ganzen Evangelischen wesen vnd insonderheit diesen Landen diese angedrauete gefahr importire, dahero dann vorgeschlagen worden, das wir durch eure Person mit Hrn. General Baner aus der sach communiciren Zu laßen, vnd wofern derselbe es gut befindet, euch dieserwegen förders an des Herzogs Zu Lüneburg Lbd. abzuschicken,

Ob wie nun wohl leicht Zu erachten, daß ihr wegen eurer vorhabender werbung anitzo genugsam occupiret sein werdet, Nichtsdesto weniger aber vnd weil an dieser sach vnd daß der gefahr recht entgegengebaut werden möge, vnser aller wolfahrt gelegen, So ersuchen wir euch hiermit gn., das sobald es nur möglich, ihr euch Zu vns anhero begeben, vnsere gemüthsmeinung mündlich vernehmen, eure schriftliche instruction empfahen, vnd dieses werck mit Herrn General Banern, vnd da es noth thut, mit Herzog Gürgen Zu Lüneburgk Lbd. den Landen vnd ganzem Evangelischen wesen Zum besten tractiren wollen solches seind wir rc. Signatum den 30. Decbr. 1631.

9.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger rc.

Was derjenige, welchen ich nach Kalbe wegen erkundigung der anzahl der Krancken geschicket, berichtet er mündlich, derselben schon über Tausend, darunter viel Officirer Zu Kalbe angelanget, kehmen aber alle Stunden mehr an, vnd hielte man dafür, daß ihrer wohl ein Anderthalb Tausend Zusammen kommen würden, wie dan die anzahl der wagen so begehret wird, darmit Zustimmt. Empfehle E. F. Gn. rc. Dat. den 29. Dcbr. 1631.

10.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger rc.

Neben Vermeldung meiner iederzeit vnterthänigen schuldigen Dienste, berichte Efgn. hiemit in eil gehorsamlich, das Zwar vorgestriges der Obrist Leutenant Woberßnau alhier aufgebrochen vnd auf Halberstadt gezogen, es gehen aber wegen des itzigen neuen Wesens die troupen so starck, daß die armen Leute fast keine stunde frei, vnd ist solches Zu endern vnmüglich, Es wirdt sonst nicht allein starck spargiret daß Pappenheimb in Wolffenbüttel einkommen, vnd daß demselben 10,000 Mann auf dem fuß folgen*), sondern es besaget,

*) Pappenheim wußte seine Gegner über die weit geringere Anzahl seiner Truppen meisterhaft zu täuschen und sie in Unruhe zu erhalten. Fürst Ludwig soll je-

es auch der Innschluß was von Halberstadt aus dieserwegen an die Unterthanen rescribiret, scheinet, wo Gott der Allerhöchste nicht seine Gnade vnd Hülff verleihen thut, daß diese lande gantz werden Zu grunde gerichtet werden,
Es ist mir bey dieser Zeit vnmüglich, das Vieh an andere Oerter wegen mangel fütterung Zu bringen, derhalben es alhier gewagt werden muß, Uebermorgendes aber (gönnets Gott!) hoffe ich E. F. Gn. hiervon vnd anderm vnterthänige mündtliche relation einzubringen. Inmittelst bleibe ich ꝛc.
Großen Alßleben den 29. Decbr. Ao. 1631.

11.

Der General Baner an den Fürsten Augustus.

... E. F. Gn. kann ich demüthig vnverhalten nicht sein laßen, daß ich morgendes tages (Gönnets Gott) wegen deßen, daß der Feind itzund gegen vns, dieses orths in starckem Auszug aufbrechen werde, Dieweil dann aber eine Zimbliche Anzahl der Kranken vorhanden, vnd nötig daß selbige dieses orts an sichere örther, bis sie genesen, gebracht werden, Alß ist an E. F. Gn. Mein demüthiges suchen, sie geruhen dieselben in dero Fürstenthumb auffzunehmen, vnd selbigen bis sie ihre gesundheit recuperiren, ihre nottürfftige vnterhaltung reichen Zu laßen ꝛc. Wie nun solches Zu beforderung J. M. Dienst gereicht, alß habe ich bey höchstged. J. K. Mst. solches Zu rühmen,
Datum Salbcke den 28. Debr. 1631.

12.

Der General Baner an den Canzler Stallman.

... Demselben kann ich vnverhalten sein laßen, das ich gewiße nachrichtung erlanget, daß Pappenheim mit vielem volck anitzo im Anzug, vorhabens Halberstadt Zu attaquiren, danhero ich dan vorhabens morgendes tages vfzubrechen, vnd solches mit Göttlicher Hülffe Zu verhindern,
Dieweil dann vnter dem Volcke eine Zimliche Anzahl der Krancken sich befinden thuet, vnd dieselbe bis sie wieder genesen vmb mehrer sicherheit im Fürstenthumb Anhalt müßen verpleiben, Alß wolle der Herr dahin sorgen, das sie daselbst nit alleine vfgenommen, sondern auch mit guter Notturft mögen versorget werden, vnd sehe ich gerne, wan sie ie weiter ie beßer von der Saal nach Wittenbergk hinwärts könten im Anhaltischen Fürstenthumb logiret werden. Zweifle nicht Er werde ihm solches angelegen sein laßen,
Datum im Quartier Salpke am 28. Dcbr. Anni 1631.

13.

Der General Baner an den Canzler Stallmann.

Demselben verhalte ich hiermit freundlich nicht, das die Notturft erfordern wird, das ich mit meinem vnterhabenden Volck die Saale werde manuteniren vnd vor dem Feinde defendiren müßen, Alß ist mein inständiges begehren an den Hrn. Canzler, Er wolle mit allem Ernst vnd Anhalten daran sein, daß ich aus dem Fürstenthum Anhalt täglich vnd vnfehlbar für 10,000 Mann brot vnd Bier Zur vnterhalt des volcks, nach J. Mayst. order habhaftig vnd mechtig sein möge, vnd daß ein Magazin entweder Zu Bernburgk oder in Mönchen Nienburgk angestellet, vnd dahero ein guter vorrath an Proviant, Alß Korn, Bier mehl vnd Brote geschaffet werden möge, Deswegen dan der Herr Cantz-

---

doch geäußert haben, er wolle seinen Kopf gegen Einen Thaler setzen, wenn Pappenheim auch nur 5000 Mann stark sei.

ler dem Lande Zu gemüth führen wolle, daß es besser sey, daß sie sich auch ein wenig angriffen vnd errettet werden, alß daß sie es dem feinde alles vf einmahl hingeben müßen. Datum Salpke am 29. Dcbr. 1631.

14.

Der General Bauer an Bürgermeister vnd Rath der Stadt Zerbst.*)

... Mit nicht wenig bestürtzung vnd befremdung hab ich vernommen, welcher gestalt dieselben bedencken tragen, Zu Vertheidigung vnd beschirmung der Stadt 100 Mann so ich ihnen Zugeschickt, Zu sich einzunehmen, Wann ich dan solches mich gegen ihnen nicht versehen, sondern vielmehr verhoffet, Sie würden Zu Ihr Mayst. Dienst, vnd ihrer eigenen Wohlfahrt sich wilfährig erzeigt haben, Alß ermahne ich sie hiermit, so lieb ihnen ist, ihre eußersten verderb Zu vermeiden, daß sie Angesichts diese gedachte 100 Mann ohne befragung eines oder des andern, gutwillig in ihre Stadt aufzunehmen sich resolviren, wo sie nicht dasienige gewertig sein wollen, was ihnen nicht lieb sein wird, vnd ich selbsten vngerne ihnen Zumuthen thue, So ich den Herrn hiermit auß Pflicht, so ich Ihr. Mayst. schuldig bin, nicht verhalten sollen, Befehle sie darauf Göttlicher protection, Datum Salbke, 31. Dcbr. 1631.

15.

Verzeichnuß,
welcher gestalt E. E. Rath der Stadt Zerbst meinen (Oberst Taupadel) daselbst logirenden Dragonern täglich Zu Unterhaltung reichen vnd geben sollen.

5 Sergeanten, Jedem täglich 4 Pfd. Brodt, 3 Pfd. Fleisch vnd 6 Quart Bier
6 Corporale, Jedem 2 Pfd. Brot, 2 Pfd. Fleisch vnd 4 Quart Bier.
16 Gefreiten, Jedem 2 Pfd. Brot, $1\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch vnd 3 Quart Bier.
84 Gemeine, Jedem 2 Pfd. Brot, $1\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch vnd 2 Quart Bier; oder anstatt des Fleisches alle Tage einen Groschen.

Capitain wochentlich 16 Thlr.
Leutenant . . . . 6 „ 12 gr.
Fendrich desgleichen 6 „ 12 „

Signatum Gommern am 1ten Januar 1632.

Ihre Königl. Mayst. Zu Schweden über 1 Regiment Dragoner bestalter Oberst vnd des Stiffts Magdeburg dießeit der Elbe Commandeur,
Georg Christoph von Taupadell.

16.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c.
Itzo vmb 1 Uhr nachmittage kommen beigefügte schreiben**) von Deßau ein, vnd wolte E. F. Gn. ich darauf vnterth: rathen, daß Sie Fürst Johann Casimirs F. Gn. dahin freundlich beantworten können, Weill aus Hrn. Stallmans E. F. Gn. diese nacht Zugekommene schreiben dieselbe vernehmen, daß mit vnterbringung der kranken Knechte man auf den Wörlitzer Winckel Zielet, So könten E. F. Gn. Zu I. F. Gn. Vorschlag, das solche

---

*) Bezügliche Antwort auf das Schriftstück unter 6.
**) Sie sind zwar nicht mehr vorhanden; aber deren Inhalt ergiebt sich aus diesem Briefe und den folgenden Schriftstücken.

naher Riesigk vnd Resen Zu bringen, gar leicht conformiren. Die Unterhaltung müste vermöge der Königl. Mayst. Zu Schweden verwilligung billig von der Contribution abgezogen werden.
Der Anfuhr halben wolten EFG. mit den Cöthnischen vnd Bernburgischen Antheilen sich vergleichen, wolten auch sobald auf Kalbe schicken, vnd sich der Anzahl der Kranken erkundigen laßen, Den Aufboht belangende, so erwarten IFGn. das gutachten J. F. G., bähten aber, daß die Vereinigung mit J. Königl. Würden Zu Schweden, weil IFGn. dieselbe bey sich hetten, recht angesehen werden möge, Inmittelst aber wehren sie in dem gedanken begriffen, daß vermöge obangezogenen vergleichs auch vmb versicherung der lande willen, man etwas bei der sache Zu thun, nämlich die Ritterpferde in Bereitschaft Zu halten, musterung in den Städten vnd vfn land vorgehen Zu laßen, vnd vf eine fügliche communication mit Hrn. Generaln Banern, Jedoch nach vorhergegangener erkundigung, wie es mit der angedeuteten gefahr beschaffen, Zu stellen. Ich will inmittelst bedenken, vnd etwas auffsetzen, wie in der sache verantwortlich Zu gehen, damit gegen dem, das Fürst Johann Casimirs gutachten einkömbt, E. F. G. solches Zukommen möge, Empfehle hiermit ꝛc.
Bernburg am 30. Dcbr. 1631.

17.

Fürst Johan Casimir an den Fürsten Augustus.

... E. Lbd. Schreiben Zusambt dem von dem Königlichen Canzler Herren Johan Stahlmannen, begriffenen Ufbotsedict, haben wir vnter anderem Zugleich mit wohl empfangen, belesen vnd erwogen,
Befinden aber vnserstheils, daß vmb vieler erheblichen vrsachen willen (so doch beßer mündt- als schriftlich Zu melden) dergleichen edict oder mandat auf vnser gesambtes Fürstenthumb ganz nicht applicirlich vnd drumb auszulassen nicht räthig, sondern seind vielmehr in denen gedancken begriffen, das erstlich eine iedwede Fürstl. Herrschafft in dero Antheil an die Lehenleuthe, so Lehenpferde Zu halten schuldig, absonderliche erfrischungs Mandata, sich mit Ihren schuldigen Lehen Pferden, vermüge hiebevoriger ergangener befehlige, also gefaßt Zu halten, daß sie vf erstes erfordern, solche nicht allein an den ort vnd stelle, so ihnen benant werden würde, senden, besondern sich auch selbst, vnd wenn es die noth erforderte, vf befehl vnd begehren, Zur Landes defension einstellen vnd praesentiren köntten, Worbey dann Zugleich des Landes bestalten Rittmeister, Leutenant, Cornet vnd Corporalen Zu notificiren, daß sie sich gleichermaßen gefaßt halten, vndt wann die vnter ihr commando gehörige Lehen- oder Ritterdienstpferde vfgebotten, sie sich Zu denselben an ort vnd stelle, dahin beschieden, verfügen, das commando sich anmaßen, vnd fernere ordinantz erwarten solten,
Zum Andern, daß an die Räthe in den Städten geschrieben vnd ihnen befohlen würde, daß sie ihre Bürgerschafft an sich erfordern vnd denselben, Zu verhütung allerhand besorgender gefahr, anmelden sollten, daß die Vermögenden sich mit einer guten Mußqueten oder Feuer Rohr, sambt Unttergewehr, vnd darzu gehöriger gutten notturft Lunten, Pulver vndt Kugeln, die andern aber, so des vermögens nicht wehren, mit einem langen oder halben Landtsknechtsspieß, oder sonsten mit einer andern guten Ober vnd Unttergewehr, vnd Zum lengsten in acht tagen von Zeit der ankündigung Zur musterung, vnd anderer verordnung gefast halten vnd bereiten solten,
Dergleichen befehliche wehren auch an die Beambten vnd Gerichtshaber wegen derer in den communen vnd Dorffschafften vorhandenen tüchtigen vnterhanen sich nach gelegenheit gefast Zu machen vnd Zu halten, außzulaßen, In-

mittelst aber vnd damit Zur Zeit der musterung Alß auch hiernechst das defensionswerk in desto beßerer Ordnung geführt vnd gehalten werden könte, wolte nötig sein, das in iedwedern Fürstl. Antheil ein Leutenambt, so des Krieges erfahren, auß der Bürgerschaft vf eine Zeitlang, vf der Lande Kosten, bestellt vnd vermocht würde,
4) Daß vf der Kriegs Cassa bezahlung iedwedern Fürstl. Antheil Zum wenigsten 2 Tonnen Pulver vnd 10 Centner Lunten in vorrath gebracht vnd dann 5) iedweder Regierender Fürst in dero Rüst Cammern vmbschauen laßen, wieviel Mannschaft man mit Mußqueten, Röhren vnd Spießen noch bewehrt machen vnd ausrüsten könnten, vndt das innerhalb 4 oder 5 tagen einer dem andern seinen vorrath Zu fernern vergleich vnd außtheilung ein Verzeichnus Zusenden müste, Zuversichtig, das wann Euer vnd der andere Herrn Vettern Lbd. sich diesen vnsern wohlgemeinten vnd vf verbeßerung gestelten Vorschlag, wolten mit belieben und gefallen laßen, das dadurch das defensionswerk viel eher vnd beßer, Alß durch ein effectlich getruckt edict, so doch auch seine Zeit haben wolte vnd von den wenigsten gelesen wird, stabiliret, vf den Fuß vnd in verfaßung Zuebringen sein solte,
Bitten derowegen ELbd. freundlich, Sie vns hierüber nicht allein dero Verbeßerungsgedanken, besondern auch, das was dießfalß in derer arbeit vnd mit Herren General Baner communiciret werden soll, Zu vnserer fernern nachricht vberschreiben vnd Zukommen laßen wolten, Mit erbiethen, daß Wir vnß, wann Euer vnd der andern Herrn Vettern LLLbd. in dißfalß bessere gedanken beywohnen solten, Wir vns leicht mit derselben conformiren wollen, Habens E. Lbd. vf dero Fürstl. begehren nicht verhalten mögen vnd bleiben 2c.
Datum Deßaw den 31. Decembris 1631.

18.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... ELbd. communiciren Wihr hiermit, Was General Baner diesen morgen an vns begehrt, deme Wihr vnsere Abschickung wiederumb Zuwissen gethan, welche auch diese nacht, obwohl Hr. General vergangene aufgebrochen, erfolgen soll,
Ersuchen vnd bitten derowegen E. Lbd. freundlich, Sie wollen mit backen, brawen vnd mahlen auf ein tag oder etzlich den anfang machen lassen damit Zum fall der noth man sich dessen gebrauchen möge, Was dann ferner vorleufft, soll ELbd. cito berichtet werden, Dero Wihr Zu freundbrüderlichen treuen Diensten stets willig verbleiben.
Datum Plötzkaw am 1. Januarii 1632.

19.

Der General Baner an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seindt meine vnterth. Dienste bevor, Gnediger Fürst, E. F. G. soll ich hiermit gehorsamblich nicht pergen, wie daß wegen gewißer nachrichtung, das der von Pappenheim ietzt allzustarck im Anzuge vf Magdeburg sey, ich notwendig mich über die Saale werde retteriren vnd selbe Lande vnd Päß vor ihm eußerß mainteniren müßen, Worzu dann so wol gnugsamer vorrath an Proviant nach Bernburg vnd Calbe billig verschafft vnd bey 1000 mehr Bauern Zum schantzen vnd retranchiren mit Karren, Schippen vnd spaden an beyden gedachten örttern gebraucht werden möchten, höchst vonnöthen, Als wollen E. F. G. gnädig geruhen, maßen ich dieselbe darumb vnterthänig hiermit wil gebeten haben, die schleunigste vnbeschwerte gnedige verordnung Zu thun, damit ehist vnd

vngesäumbt Beydes so viel Proviant als müglich an beyde ermelte örther, wie auch so viel der Bauern aufzubringen bei hand geschafft werden möge, weil es E. F. G. vnd der gantzen Lande vnd Fürstlichen sämptlichen Anverwandte Zum erspriesslichsten kommen wird, Befehle E. F. G. damit in die obacht Gottes.
Datum Salbke in eil den 31. Decembris 1631.

E. F. G.

vnterthäniger gehorsamer
Diener
Johann Baner.

20.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger rc.
E. F. G. berichte ich hiermit vnterth., daß der Ambtman Martinus Milagius diesen Abend gar spat alhier angelanget mit bericht Herr General Baner sei von Langen Wettin aufgezogen naher Bieren vnd Walsleben, werde morgen mit dem tage Zu Kalbe sein, vnd seine armée über die Saale retteriren, bittet, daß morgen mit dem tage iemandes von E. F. G. Deputirten bei ihm Zu Kalbe sein, sich der Quartier halben mit ihm vergleichen, vndt daß eine starcke Anzahl Proviant an vorrath sein möge,
Stelle derowegen Efg. vnterthenig anheim, ob Efg. ein Creditif auf Hrn. Pfawen gerichtet, wie es dan schon verfertigt sein soll, sobald hero senden wolten, damit Hr. Pfaw solches morgen früe vmb 3 Uhr haben, vnd damit auf Kalbe Ziehen könne, die Vorschläge wegen der Quartier wirdt er müßen dort anhören vnd pro re natâ sich darauf erklären,
Den Profiant betreffende, bitte ich vnterthenig, das Efg. sobald naher Cöthen vnd Dessau schreiben wolten, damit von iedem ort morgen früe 7000 Pfd. Brot vnd 20 große Faß Bier anhero geschafft werden mögen*)
EFG. auffenthalt belangende, So hatt Er treulich gerahten, daß EFG. sich über die Saale begeben möchten, Jedoch so will ich hoffen, EFG. noch morgen Zeit haben werden sich Zu resolviren.
Empfehle hiemit rc. Signatum Bernburg am 2. Jan. 1632. h. 10 vesp.

21.

Henning Stammer an die Regierungsräthe zu Cöthen.

Fürstliche Anhaltische wohlverordnete Räthe, WolEdle gestrenge, Ehrenveste, hochachtbare vnd hochgelarte, großgönstige Herrn vnd Freunde:
Negest vermeldung Meiner willigen Dienste, kann den Herrn Zu berichten ich nicht vorbey, das gestern abents vmb 4 vhr, des Stückmajors Stalmeister, alhier gekommen, vnd 14 Stück Pferde, nebenst 7 Musquetiren einquartiret, darbenebenst auch berichtet, daß noch dreyhundert Stückpferde nachkommen, vnd in die drey Dorffschaften Schwartze (welches im Magdeburgischen), Wispitz vnd Wetlitz geleget werden solten, gestalt er dan eine ordinantz, von der Königl. Mayst. Zu Schweden Generaln majorn Herrn Alexander Leßle, das solche Pferde nebenst denen darbeywesenden Knechten aufgenommen, vnd mit Futter vnd Mahl versehen werden solten, vorgezeiget rc.
Wan dan den Herrn wissend, was wir dies orts durch einquartierung albereits erlitten, Auch fast täglich vmb Mittagesfutter vnd nachtlager angespro-

*) Beide Schreiben wurden ausgefertigt und gingen nach Dessau und Cöthen ab.

chen werden (So will vns ein solches außzustehen gar schwer fallen) dann do, die Stückpferde einquartiret werden, vnd eine Zeit lang liegen bleiben solten, wird keiner dieses orts das brotkorn vnd saamen behalten, Zu geschweigen daß Schafe vnd Vieh werden verhungern müssen, wan die Fütterung mit den Stückpferden verthan wird,
Wan dan im gantzen Fürstenthumb Anhalt, kein ort als Wedlitz vnd Wispitz dergestalt bedringet wird: Hierumb gelanget an die Herrn, Mein vnd dieses orts armer leute bitten, Sie wollen in Absenz Illustrissimi vnsers allerseits gn. Fürsten vnd Herren, das werk dahin vermitteln, darmit die einquartierung abgeschaffet, vnd wir gleich anderen mügen gehalten werden: Solches ist an ihme selbsten billich vnd vmb der Herrn bin ich bestes vermügens Zu bedienen bereit. Datum Wedlitz den 3. Januarii Ao. 1632.

Der Herren dienstwilligster
Henning Stammer.

22.

Der General Baner an den Fürsten Augustus.

. . . Für den treuherzigen wunsch Zu diesem neuen Jahr wormit E. F. Gn. Handtschreiben mich gewürdiget, habe ich mich billich vnterthänig Zu bedancken, Und weil die Krancken vnter dem Volck am sichersten im Fürstenthumb Anhalt bis sie genesen vnd wieder Dienst thuen können, können gelegt werden, Alß wollen, E. F. G. gnedig geruhen, dero Bedienten Zu befehlen, daß sie für dieselbe Krankquartier austheilen mögen, Ingleichen wollen E. F. G. auch die gnedige Verfügung thun, damit Proviant gnugsamb Zu Kalbe vnd Bernburg vffs nechst, im Fall der noth gefunden werden möge, Demnach auch der Herzog Wilhelm Zu Weymar mir in wenig tagen Zum succurs kommen wirdt, Maßen er mich vor ganz gewiß versichert, Alß wolle E. F. G. ihm Commissarien nach Hall entgegen schicken, welche ihn mit allen nöthigen sachen Zu beforderung seines march assigniren mögen, So viel E. F. Gn. in eil ich nicht verhalten sollen, befehle dieselbe damit ꝛc.
Datum Lange Wettin den 2. Jan. 1633.

Efgn.

Demütig Gehorsamer
Diener
Johann Baner.

23.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.
Efgn. gnediges schreiben sambt des Ambtmans Milagii relation habe ich wohl empfangen vnd ist Herr Pfaw auf Calbe gezogen, vnd werden wir bald relation von ihm haben.
Efg. retirad belangend, weill dieselbe eilfertig wolte ich vntertheniger wohlmeinung vorschlagen, Efg. hetten sich aufs Haus Bernburg reiterirt, solches F. Christians fg. Zu wißen gethan, vnd darzu allerhand praeparatoria gemacht, es kan auch sobald von Pappenheimischen Volck in der Nähe nichts ankommen vnd werden Efg. der Convoy von hier bis Plötzkau nicht von nöthen haben, wird aber volck in die Stadt geleget, können Efg. der convoy alle stunden mächtig sein,
Alhier in der Stadt laße ich backen, Cöthen vnd Dessau aber werden schwer Zum Gottesdienst sein, wofern Efgn. nicht bei ihnen vmbstendig anhalten,

Wegen der Schüttung will ich sobald es tag wird, selbst Zusehen wo Efg. getreidig gelaßen werden könnte, Die beste Schüttung hat meine gnedige Fürstin vnd Frau inne, hoffe doch sie werde ledig sein. Empfehle hiemit ꝛc. Bernburg den 3. Jan. 1632.

24.

Derselbe an Denselben.

Durchleuchtiger ꝛc.

Herr General Baners schreiben habe ich belesen, vnd weill der nur allein 13000 Pfd. Brodt täglichen begehret, So verhoffe ich, solle ihm hierunter gewillfahret werden können, lasse mir aber Efg. vorantwort inmaßen dieselbe von Efg. entworffen, in vnterth. gar wohl gefallen, vnd könte darbei berichtet werden, daß heut von Bernburg 8600 Pfd. brodt nacher Calbe abgeliefert vnd daß Efg. durch die morgende Zusammenkunft verhoffentlich das werck in schwang bringen vnd ihm dem Hrn. General von aller anstalt nachricht Zukommen lassen wolten. Habe es ꝛc. Bernburg den 4. Jan. 1632.

25.

Der Canzler Johann Stallman an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

Alhier habe ich gestern Abend Hans Christophen von Bawer funden, vnd von demselben verstanden, wie Zwar Osterwieck aufs wenigst 4 Tage, Hornburgk aber 4 wochen lang Zu halten von daselbst hin gelegten Capitainen anerbotten, vnd der Dam mit soldaten besetzt gewesen, als auch dieselben abgefordert worden, das Landvolck drauf gezogen sei. Der Herr General aber hab nicht allein Hornburg vnd Osterwick (worin aber der Capitain vber die ordre verblieben were gar abandondiret, sondern auch Pöblitzen auß Halberstadt, dessen Bürgerschafft sich redlich Zu wehren erkleret gehabt, abgefordert, vnd Obr. Lieutenant Wobersnaw mit befehl, sich wol Zu halten, aber auf conservation der Soldaten, (wans noth thun solle) bedacht Zu sein, in der Stadt gelassen. Wo bleibt aber die ehrliche Bürgerschaft? Der feind hab Jenerseits deß morastes denselben hinunterwerts die schildwachten fleißig ausgesetzt gehabt, Dißeits aber noch nichts.

Ich wende mich naher Bernburgk vnd Calbe vnd fürders naher Köten, auf alle occasiones Zum Dienst an der Hand Zu sein.

Laubachs compagni bleibt mir diesen morgen auß, darumb hab ich ihm ordre gegeben, bei E. F. G. nicht alleine vmb quartier (weiln die retirada ja über die Saal gehen soll) Zu bitten, vnd Zu praeveniren, sondern auch Efg. befehl, bis Zu Wiederkunft des königl. Herrn Statthalters F. G. in gebührender obacht Zu haben: Bitte vnterthenig, E. F. G. viel lieber dieser Compagni, so der Königl. Mayst. vnd deroselben Statthalter F. Gn. Zugleich schwören soll, als einer andern, ein gut quartier geben laßen, oder da es bedenklich, vorzeigern dieses, den quartiermeister mit sonst einer antwort Zur nachricht, vnd damit er im Magdeburgischen vnterbracht werde, gnedig abfertigen Zu laßen. Verbleibe hiemit

E. F. G.

Warmsdorff den 3. Januarii Ao. 1632.

vnterthenniger trewer knecht
Joh. Stallman.

26.

Derselbe an Denselben.

E. F. G. hab ich vnterthenig referiren sollen, daß ich wegen eingelangter nachricht, Ob würde der Herr General auf Kalbe kommen sein, mich daselbst

hin verfüget, aber alhie keinen officirer, welchem das Commando aufgetragen were, befunden hab, auch keine gewiße nachricht (ohne daß mir ein fendrich referiret der feind wende sich naher Magdeburgk Zu vnd der General Baner sei noch Zu Welsleben) erlangen können: Ich bin aber in solch anlauffen, jammern, vnd importuniren der Kranken gerahten, daß ich Zum Generaln nicht fort gedorfft, wiewol die 2 Officirer, so mich deshalb mit ordre Zu Halle gesucht, auf Plötzkaw, vnd folgend bisher verfolget haben, darumb instendig angehalten, vnd ich sie mit vertröstung, daß ich folgen wolte, von mir gelaßen; Im nachfragen befinde ich Zwarten daß Jemand alhie gewesen vnd nicht allein erkundigung eingezogen, wie viel der Kranken wären? vnd wie viel wagen man darzu bedürffe? auch vertröstet, daß sie abgeholt werden solten, Dieweil aber nichts erfolget, auch gar keine nachricht einlanget, daß die fuhren vnterwegens, vnd die abholung gewiß vnd nahe sei:

So bitt ich ganz unterthänig vnd höchstes fleißes in Demuth, E. F. G. geruhen in gnaden, den befehl vnd anstalt, daß die Kranken abgeholt vnd vnterbracht werden, Zu renoviren, Zu schärpfen vnd mir nachricht (damit ich meinen fleiß darbei anwenden könne vnd mich Zu verantworten wiße) darvon bei Zeigern Zukommen Zu laßen.

Wie ich dieses schreib kömpt des Marchesen Hameltons paggagi ahn, wobei der Obr. Pöbliz vnd können nicht vnterkommen wegen der Krancken; Also befind sich eine solche noth daß ichs nicht recht melden kan: Bitte demnach abermahls vnterthenig EFG. wollen helffen so viel müglich: verbleibe hiemit ꝛc. Kalbe den 3. Jan. 1632.

27.

Derselbe an den Fürstl. Geheimen Secretarius Wieß.

An Herrn Secretarium Johann David Wiesen, meinen vielgünstigen Herrn Gevattern vnd werthen Freundt, gelangt meine ganz fr. vnd fleißige bitt, er wolle vnbeschwert sein, bey den Herrn Fürstlichen Räthen vorzubringen:

1.

Meine gebührende Dienstvermeldung vnd anerbieten mit mehrerm ꝛc.

2.

Entwurff der notturfft, daß Herrn Generaln Banern 1) die Confoederation Zwischen Ihr. Kön. Mayst. vnd den hochlöbl. Fürsten Zu Anhalt ꝛc. copeilich (aufs wenigst in dienlichen passibus) communicirt; 2) darbey auch remonstrirt werde, was das Fürstenthumb Anhalt ꝛc. ausgestanden hat, vnd wie gar gering das vermögen blieben, wie es dasselb ietzo redlich drahn strecke, hingegen wie aber durch vnordnung vnd ganz vndienliche beschwerden, des Landes vnvermögen mißbräuchlich Zubracht, die Soldatesca selbst (durch mißbrauch der mittel) verkürzt, vnd des Königs Dienst vnd der Landen rettung vnd erlösung solcher mehr gehindert als befördert werde, welches endlich die noth für J. Mst. bringen werde müßen. Darumb 3) dann Zu bitten, daß man die Kriegsdisciplin vndt menage der mittel benebenst auch den statum des Landes wie in itzigen nöthen vnumbgänglich, in gar gute obacht nehme. Nicht daß ich der meinung sei, daß solches wohl aufgenommen werden vnd fürs erst viel nutzens schaffen solte. Sondern daß ich glaub (wie ich von Maintz von denjenigen die der Leuth humoren von etzlichen Jahren hero kennen, durch eines andern mittel advertiret werde,) es müße etwas, vnd so

viel die noth auspreßet, mit autoritet vnd cordate, wiewohl mit gslimpflichen formalien geredet, vnd es mehr auf den König als den Herrn Generaln gestellt werden.*)

3.

Unterdessen, weil es die noth Zu der Lande wohlfahrt so höchlich erfordert, vnd damit des guten gewissens vnd reputation, wahrhafter ruhm diesseits bestehe: So wolle er bitten, daß man sich eußerst ahngreiffen, vnd es also machen wolle, daß Herr General verstehe man wolle sichs J. Mst. selbst rühmen vnd bis an dieselbe sich nicht vnziemblich tribuliren laßen, Summa: man thue für sich selbst, vnd nicht aus Zwang, Trieb vnd Furcht ꝛc.

4.

Insonderheit wolle er vnterbawen soviel müglich, wan etwan officirer von superklugheit vnd grandezzen profession Zu machen vnd in solchen pressuren dem Hrn. Generaln Zu flattiren vermeinen wolten, daß man denselben glimpflich Zu verstehen gebe, so viel verstands vnd Fürstl. muhts sey bey den Fürsten Zu Anhalt wie auch andern Teutschen Fürsten, daß sie sich ihres standes vnd vorzugs, für Ihr. Mst. Kriegsofficirern, sie seien wie sie wollen, genugsamb versichert wißen, vnd gegen dieselben sich bey Sr. Mayst. so fern Zu handhaben getrauen, daß die officirer sie vnd ihre landen eigenes gefallens Zu pressiren vnd Zu despectiren sich müßigen müßen.
Ich erinnere es nicht ohne Ursach.

5.

Ingleichen bitte ich mein vntertheniges sollicitiren (deßen ich mich gegen dem Hrn. Generaln mitt einem vberzogenen schreiben abthun werde) im besten Zu entschuldigen.
Datum Cöthen am 4. Januar Anno 1632.

28.

Fürst Augustus an den Cammerrath Heinrich von dem Werder zu Cöthen.

Von Gottes Gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt ꝛc.

Unsern gn. gruß Zuvor vester lieber, besonder,
Wir laßen euch hiermit in gn. vnverhalten, daß Zwar Herr General Johann Baner seine reiterade vber die Saal suspendirt, Jedoch die Resolution nicht allerdings fallen laßen, begehrt inmittels instendig aus dem Fürstenthumb täglichen auff 10,000 Mann Proviant naher Calbe Zu liefern, Dann die einnehmung der Krancken, weil durch dieses werk vnsern Landen ein großes aufgebaut werden will, Zumahl da sich ermelter Hr. General wegen der Compensation des Proviants an der Contribution nicht richtig erklehren wollen, So halten wir vor hochnötig, daß aus nach folgenden Puncten geredet werden möge,
1) Von welchem orth der begehrte Proviant außZubringen, vnd woher die Fuhren darzu Zu nehmen,
2) Wohin die Krancken Zu legen, vnd wie es mit derselben Anfuhr Zu halten,
Wie man sich dieser beeden Puncten halber endtlich gegen den Hrn. General also behutsam Zu erklehren, damit dem Königl. accord dadurch nicht prae-

*) Der Zwiespalt Stallman's mit dem General Baner beginnt hier sichtbar zu werden. In der Folge gereicht er dem Erstern zu großem Nachtheil. Wenn aber gegenwärtig der Schwedische Canzler das Anhaltische Interesse wahrt, so ist daran zu erinnern, daß derselbe vom Jahre 1612 bis 1628 eine bedeutende Stelle im Dienste und in der unmittelbaren Nähe des Fürsten Ludwig bekleidete, der jetzt, als Königl. Schwedischer Statthalter, wiederum sein Vorgesetzter ist.

judiciret, vnd dasjenige welches allein vffen Nothfall begehrt, nicht ferner in infinitum extendiret werden möchte,
4) Da die reiterade vber die Saal noch fortgehen sollte, wie man sich der quartier vnd Proviant halber Zu erklehren, vnd was alsdann für Commissarien darzu Zu deputiren, vnd weil solches ohne Mündtliche Conferenz nicht wohl geschehen kann, Alß ist vnser gnediges gesinnen, ihr wollet Morgen Donnerstags geliebts Gott, gegen 8 Uhr, bey vns Zu Krücheln, dahin wir auch vnsers Hrn. Vetters F. Johann Casimirs Lbd. vnd den Präsidenten Heinrich von Börstel beschieden, anlangen, vnd mit ietzt gemelten Puncten schluß machen helffen,
Unterdeßen aber will hochnötig sein, daß aus dem Cöthnischen Antheil, sowohl Morgen als übermorgen, iedes tages besonders, 5000 Pfd. Brodt naher Calbe geschafft werden möge, erwarten hierauff eure nachrichtliche erklehrung vnd seindt euch mit gnaden wohl gewogen.
Datum Plötzkaw den 4. Jan. 1632.

Augustus Fz. Anhalt.

29.

Receß.

Zu gedencken, das bei ieziger Anwesenheit Fürst Augusti vnd Fürst Johann Casimir's FF. GGn. dem Herrn General Baner Zugeschickt, daß aus dem Fürstenthumb Anhalt täglichen 13000 Pfd. Brodt, naher Calbe geliefert vnd damit 7 oder 8 tag continuiret werden solte, dann daß die Helfte der vorhandenen kranken, da es ia nicht abzuwenden, in das Fürstenthum eingenommen, vnd darin bis sie genesen, verpfleget werden sollen,
Diesem Zu Folge ist verglichen, daß täglich
5000 Pfd. Brodt auß dem Bernburgischen
5000 Pfd. Brodt auß dem Cöthnischen, vndt
3000 Pfd. Brodt auß dem Deßauischen Antheil geliefert werden sollen,
Worauff dan ein ieder Fürstl. Antheil seine eintheilung also machen wird, damitt diese Anzahl vnfeilbar geliefert werde vnd daran nichts abgehen möge,
Wie dann Zu solchem ende, dahin wirdt müßen gesehen werden, daß an iedem orth das Getreydich, so Zu diesen 8 täglichen liefferungen von nöthen, so baldt vf Abschlag der Contribution auffgebracht, der Rocken p. 26, der Gersten pro 30 Thlr. anzuschlagen, vnd derjenige Unterthan, so kein Getreydich haben kan, so baldt seine Contribution bahr abtragen möge,
Die Kranken betreffend ist mit dem Proviantverwalter Vopelio geredet, damit mit vorbewußt des Hrn. Generals solche getheilt, die Helffte naher Aken oder anderer Stiftsörtern gebracht, die andere Hälfte aber denjenigen Commissarien so J. F. Gn. darzu deputiren werden, überliefert werden möge, Jedoch daß diejenige Krancken, so in den Cöthnischen oder Dessauischen Antheil schon gebracht, in die Helffte mit begriffen werden,
Es sollen aber solche Kranken in die Durchzugsdörffer Mosigka, Repge, Oster Nienburg vnd Porst, oder andere orthe, die nur einfache Contribution geben, gelegt, Auff ieden Krancken des tages 1 Pfd. Brodt, 1 Maß Bier gelieffert, in jedem Dorff aber, einem vffrichtigen Mann die Außtheilung vnd Uffsicht anbefohlen werden,
Uhrkundlich ist dieser recess von J. FF. GG. beiderseits vor sich vnd der andern abwesenden Fürstl. Gnaden mitt Hand vnd Siegel vollzogen worden.
Signatum Crücheln den 5. Januarii Ao. 1632.

30.

Die gesammte Fürstliche Herrschaft an den General Baner.

... Was der Herr wegen etzliches Proviants für seine vnterhabende armée, dann Einnehmung vnd Verpflegung einer Anzahl Kranken, Schließlichen auch, im fall er sich vber die saal reteriren müßte, wegen verpflichtung der Quartir vnd Verschaffung etlicher Schanzgräber, bey vns Fürst Augustum, theils selbsten gesuchet, theils durch den Canzler Stallman, an vns gelangen laßen, deßen haben wir vns guter maßen Zu erinnern, wie ihm dann auch noch in frischem gedechtniß ruhen wirdt, weßen wir vns Zum Theil durch vnsere Rath vndt Beambte, Martinum Milagium vnd Caspar Pfawen erklehret,

Fügen ihm darauf ferner Zur nachrichtung Zu wißen, daß wiewohl vnser gesambtes Fürstenthumb, durch den so lang continuirten Krieg, vorgegangenen vnerhörten Mißwachs vnd neulichste Durchziehung vnd Plackereyen ganz erschöpfet, Auch wenig Getreidich mehr im Lande ist, Wir dennoch die Anstalt gemachet, daß täglichen 13000 Pfd. Brodt, auff ein tag 7 oder 8 nach Calbe gelieffert werden sollen, Gestalt dann albereits der Anfang damit schon gemacht ist, Was dan 2. die Kranken betrifft, so seind Zwischen der Saal vnd Elbe nicht mehr als drey Aembter, darinnen drey Residenz Städte, Da nun diejenige orth, so der Saal nahe gelegen, Zu der retirade Zu reserviren, sehen wir fast keine gelegenheit wohin die Kranken, deren Anzahl vnterschiedenen eingekommenen bericht nach, vber 1000 sein sollen, ohne gefahr vnd verderb der Residenzorth geleget vnd nach notturft verpfleget werden können, woher auch solcher kosten, Zumahl do die meisten Aembter im Fürstenthumb also Zu grunde verderbet, daß wir daraus an Contribution nichts erzwingen können, Zu nehmen,

Ersuchen demnach hierin den Herrn günstig, er wolle doch die Stadt Acken, welche weit bequemer hierzu deputiren, oder aber aufs wenigste derselben die Helffte Zu legen, wollen wir alßdann sehen, wie wir die andere Helffte bis sie genesen, vnterbringen, Jedoch, daß derselben Kosten wie auch der Proviant, Inmaßen solches der mit der Königl. W. Zu Schweden aufgerichteten vereinigung gemeß, an der Contribution gekürzet werden mögen,

3. Was Eventualiter wegen der retirade, so auf den Nothfall über die Saal Zu nehmen, erinnert worden, belanget, wollen wir Zu dem lieben Gott hoffen, es dieselbe wege nicht erreichen werde. Auff den vnverhofften fall aber, wollen wir Zu dem Herrn gewiße Commissarien abordnen, die sich bey Aller vorfallenheit dem Herrn an die Hand Zu gehen, auch wegen der Bauern der Schanzarbeit, mit ihme vergleichen können. Signatum den 5. Januar 1632.

31.

Dieselbe an den Canzler Stallman.

... Was auff der Königl. W. Zu Schweden Generaln, Hr. Johan Baner begehren, ihr in vnterschiedenen Schreiben 1) Daß der von vns außer dem Fürstenthumb, auff Ansinnen vnd erbiethen, gelieferte Proviant, an der Contribution nicht gekürzet, 2) Daß der Zu Rosenburgk angefangene Festungsbaw, Mit der Magdeburg vnd Halberstadtischen verschonung principaliter aus vnserm gesambten Fürstenthumb vnd auff deßen Kosten verrichtet, 3) Daß ein Aufgeboths Edict, nicht allein auf die Ritterpferde, sondern auch auf den Bürgerstandt vnd das Landvolck gerichtet, durchgehend durch das Fürstenthumb, auff Maß wie im Magdeburg vnd Halberstadtischen angeord-

net ausgelaßen werden möge, 4) Eine starcke Anzahl kranker Knechte in die Städte Zwischen der Saal vnd Elbe aufgenohmen vnd bis sie ihre gesundheit recuperiret, mit nottürfftiger Unterhaltung verpfleget, 5) Daß aus dem Fürstenthumb täglichen vnd vnfeilbahr für 10,000 Mann Bier vnd Brot, nach der Königl. ordre geliefert, vnd ein Magazin, dahin ein guter vorrath an Korn, Mehl, Bier vnd Brodt geschaffet werden möge, angestellet, 6) Bei 1000 vnd mehr Bauern, mit Karren, Schippen vnd Spaten, so Zum Schanzen Zu gebrauchen, verschaffet werden mögen, An vns Fürst Augustum vnterthenig gelangen laßen,
Dan 7., was von ihm dem Hrn. Generaln selbst wegen seiner vorgehabten retirade vber die Saal, manutention derselben Päße, vnd des hierzu behufigen vorraths vndt proviants erinnert worden, Solches alles werdet ihr in gutem gedechtnüs tragen,
Nun hetten wir nichts liebers sehen mögen, als daß bei diesen sich ereignenden emergentien vnsers Herrn Bruders vnd Gevatters Fürst Ludwig's Lbd. im Lande sein, vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. aber in der Nähe sich befinden mögen, damit wir mit einander vnd sobald als es der sachen notturft erfordert, einer einhelligen resolution hetten vergleichen mögen, Alldieweil aber euch als welchen vnserer Lande vnd der status beschaffenheit bekandt, bewußt, wie in dergleichen gesambten sachen wir communicatio consilio Zu verfahren, wegen angezogener vnsers Herrn Bruders, Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs vnd Fürst Christians Lbd. respective abwesenheit vnd entsetzenheit, darzu sobald nicht gelangen mögen, Alß Zweifeln wir nicht, ihr den verzug an gehörigem orth entschuldigen werdet,
Die vns aber vorgestelte Postulata betreffend, So haben wir vns, mit vnsers Hrn. Vetters vnd Gevatters F. Christians L. wegen des Ersten vnd Andern Puncts, Albereit einer gesambten Antwort verglichen, welche ihr hier beygefügt Zu empfahen,
Was aber 3. das Aufgeboths Edict vnd mandat belanget, weil diese Dinge mehr in der Würcklichkeit, alß in Edicten beruhen, So hatt eine jedwedere Herrschafft in dero Antheil an die Lehenleute, daß sie sich mit den schuldigen Lehenpferden gefaßt Zu halten, auf ehist erfordern, solche an orth vndt ende so ihnen benandt werden solten, Zu senden, Auch sich selbsten, ob es die notturft erfordert, Zur Landes defension einstellen solten, erfrischungsmandata außgelaßen, in den Städten vnd vfm lande aber Musterungen angeordnet, Zum Theil auch effectuiret, vnd alle Bürger vnd Unterthanen sich nach gelegenheit gefaßt Zu machen, erinnert, also daß verhoffentlich dieser Punct vor dies mal auch seine richtigkeit erlangt haben wirdt,
4. Die Einnehmung der Kranken belangend, hetten wir vns deren Anzahl, bey dem Zu Calbe commandirenden Leutenant erkundiget, welcher an vns Fürst Augusten geschrieben, daß Zu Fortbringung der Kranken aufs wenigst 130 Wagen von nöthen, darbey aber mündtliche Anzeige gethan, daß derselben damals albereit über 1000 Vorhanden, derselben aber noch von tag Zu tage mehr ankämen, wie denn wir noch gestriges tages Zum andern mahl dahin geschicket, do vns dann dergleichen bericht Zukommen, Jetzo auch der Proviant Verwalter Vopelius selbst berichtet, daß der Krancken vber 1000 verhanden, vnd derselben Anzahl sich von tag Zu tage vermehrten,
Nun habt ihr leicht vernünfftig Zu erachten, daß bey dem Zustandt, do 1) Man vns, der mit der Königl. W. Zu Schweden, Vereinigung Zuwider, keine Kürzung an der Contribution verstatten will, Auff erinnern auch selben Punct der Compensation, da doch der Buchstaben solcher alliance klärlich annoch difficultiret, 2) Do soviel vnterschiedene postulata welche, do sie Zu-

gleich verwilliget werden solten, die endliche ruin unserer Lande nach sich Ziehen würden, 3) Zwischen der Saal vnd Elbe, auch fast keine andere als Residenz Städte, darinnen man verhoffentlich die Kranken Zu logiren nicht begehren wirdt, vorhanden, dargegen die Stadt Acken hierzu viel bequemer, alß kein orth im ganzen Fürstenthumb, 4) Auch ohne das hochbeschwerlich ist, do 9 Aembter Jenseit der Saal, fast alles schutzes destituiret, der Zerbster Antheil auch albereitt Zu grundt ruiniret, daß man aus den noch übrigen drey Aembtern Zwischen der Saal vnd Elbe gelegen, darinnen auch 3 Residenzen sein, ein Hospital machen, vnd die Gesunden darmit anstecken wollen, 5) Do man mit vns wegen des Kostens, so vf die vnterhaltung, so viel der krancken Knechte, gehet, wie doch in solchen fällen breuchlich ist vnd billich geschehen sollen, im geringsten nicht tractiret, wir billich etwas perplex vnd sorgfeltig gewesen, Auch noch nicht sehen können, wie die begehren der völligen Contribution, hergebung Proviants auf eine ganze armée, die Einnehmung über 1000 Krancker, Aufbringung der Schantzgräber, bey einander stehen dreyen Aembtern, die doch dabey in gefahr, daß man die retirade auf sie nehmen werde, angemuthet werden könne, wie auch solches dem Königl. accord gemeß sey,

Wir haben aber doch Zu bezeigung vnserer willfehrigkeit vnd wie gern J. K. W. vnd dero armée, nach eußersten vnserm vermögen mit Rath vnd That beyzuspringen geneigt, vns gegen den Hrn. General auf diesen, wie auch 5. 6. vnd 7. Punct erklehret, wie beigefügte original vnd copia*) mit Mehrerm ausweisen,

Ersuchen euch demnach hiermit gn: ihr wollet vnsers Fürstenthumbs itzigen Zustandt, dasjenige, so mit der K. W. Zu Schweden auffgerichteten Vereinigung, sonsten auch der billigkeit gemeß ist, an gehörigen orten erinnern, vnd es ewrer beywohnenden discretion nach, dahin richten helffen, damit der mit der Königl. W. Zu Schweden, aufgerichteten alliance nichts vngewißes vns angemuthet, dasjenige darzu wir vns bey itzigem nothfall anerbothen, nicht infinitum extendiret, sondern dem pacto allerdings nachgelebet, selbes durch allegation der vnvmbgenglichen notturft, nicht geschwechet, vnd darbey in consideration gezogen werde, daß doferne durch dergleichen Zumuthen, die wenige orth, so im Fürstenthume noch vbrig, vollendts ruiniret vnd Zu Grunde gerichtet werden solten, Daß dardurch der Königl. W. Zu Schweden Dienst nicht befördert, sondern vielmehr gemindert wird, Solches seindt wir gegen euch in gn: Zu erkennen erbötig, wormit wir euch wohl beygethan verbleiben.

Signatum den 5. Januarii Ao. 1632.

32.

Der Präsident v. Vorstell an den Geheimen Secretarius Wieß zu Cöthen.

Ehrenvester vndt Achtbar, Insonders guter Freundt,

Diesen morgen gegen 4 Uhr habe ich des Herrn schreiben empfangen, dasselbe so bald Fürst Augusti F. Gn. cum voto Zugeschicket, vnd weil J. F. Gn. mir gestern ein Blancket hinterlassen, habe Ich darauff ein Creditiv schreiben lassen vnd den Ambtmann Milagium mittelst eines Memorials itzo vmb 5 Uhr Zum Herrn General abgeschicket, sowohl die Cöthnischen als Bernburgischen Beschwerden Zu berichten, daß dadurch der Dienst J. Königl. Mayst. nicht befördert würde, auch der alliance Zuwider liefe, Zu remonstriren, vndt dabei in specie Zu bitten, daß in abwesenheit Fürst Ludwigs F.

*) Fehlen hier.

Gn. Dero residenzortt allerdings verschonet, vnd die bagage an andere ort geleget werden mögen, Zumahl da keine Kriegesnoth verhanden, deßwegen eben Cöthen, so Zwei Meilen von der Saale liege, Zu belegen, Dagegen aber, wan solcher ort frey bliebe, könte der versprochene Proviant der armee Zum besten geliefert werden, Alhier hatt man vns in der nacht den Rosischen Obr: Leutenant mit 200 Dragonern, wie sie selbst vorgeben, anhero geschicket, nichts desto minder aber begehren sie per forza auch quartier vor den Stab vndt auff 8 Capitain, Ich habe bei diesem punct gebethen vmb richtige determination vnd Anzahl der Soldaten vnd Officirer so einzunehmen, dan eine richtige ordinantz vndt durch Hrn. Generals Handt, was einem iedwedern Zu seinem vnterhalt Zu geben, vndt daß solches auf die effective vorhandene, sowohl Soldaten als officirer Zu verstehen, Die Verrichtung soll dem Herrn vnverhalten bleiben, vndt weiln Fürst Augusti F. Gn. gegen 12 Uhr mit der Fürstl. Familia anhero naher Bernburg kommen werden, wehre gut, wan der Herr selbst oder der Ambtmann von Cöthen alsodan alhier sein möchte, Zu vernehmen was Milagius verrichtet, vndt da über verhoffen die verrichtung nicht pro voto, vmb eine fernere recharge anzusuchen. Alhier hat man vns auch alle Ambtsdörffer, ob sie schon nicht an der Saale liegen, beleget, vnd alles ohne begrüßung, nur auf mündtliche ordinanz, Was das für einen ausgang nehmen wirdt, hatt ein Blinder an der Wandt Zu greiffen, Sonsten ist mir von 4 vnterschiedenen Orten Zugeschrieben, daß Hertzog Wilhelm*) F. Gn. diese nacht in Sangerhausen gelegen, werde heute in Ascherslebeu vnd Endorff quartieren,
Diesen morgen ist iemandts J. F. G. mitt schreiben vndt genugsamer instruction entgegen geschickt, vndt dasjenige gethan, was bey der sache geschen können, Treßhan liegt mit seinem Rgt: noch im Ambt Warmsdorff stille, seine Reiter gebrauchen Zimliche insolentien, es ist aber auch an ihn erinnerung vnd abschickung abgangen, Wünsche dem Hrn. hiemit einen glückseligen guten Morgen vndt verbleibe

Des Hrn.

Sign. Bernburgk. dienstw.
am 6. Jan. 1632. H. v. Borstell.

33.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden Augustus 2c.

Unsern gnedigen gruß Zuvor, Ehrnveste, Hochgelarte liebe besondere, Es hatt der Königl. Würden Zu Schweden bestalter General Herr Johan Baner vns durch den Ambtman alhier Martinum Milagium ein Verzeichnus der Cavallerey darauff er fourage Zu liefern begehrt, vberschicket, mit vermelden, daß albereit vor 10 Tagen er dieselbe überfertiget, Nun können wir in Wahrheit sagen, daß vns solch verzeichnus niemals Zukommen, viel weniger der fourage halben etwas an vns gebracht worden, Damitt aber gleichwohl vns nicht beygemeßen werde, alß wan wir Zur ruin der Königl. Schwedischen armée vrsach geben, So begehren wir an euch gnedig, Ihr wollet euch mit Herrn Cantzler Stallman, weill derselbe itzo Zu Cöthen anwesend sein soll, vergleichen, domitt vfs wenigste die Helffte der behufigen fourage aus den Stifftsdörffern geliefert werden möge, Belangende aber die übrige Helffte der fourage, So wollet ihr doch die anordnung machen, weill das Ambt Cöthen das größte Ambt im Fürstenthumb ist, dargegen die Stadt

*) Zu Sachsen=Weimar.

Bernburgk vnd darzugehörige 5 Dörffer itzo beleget sein, daß ihr doch in ansehung der itzigen unumgenglichen noturfft die verfügung thut, damitt selbe Helffte der fourage aus dem Ambt Cöthen aufbracht vnd naher Calbe täglich geliefert werden möge, verhoffende, dieses werck über 3 oder 4 tage nicht Continuiren werde,
Was sonsten wegen der pagage von 6 Regimenter so gestern in Cöthen einbracht sein soll, Ihr diesen abend anhero berichtet, davon hatt der Herr General keine Wissenschaft getragen, Vielmehr aber vnsern Abgeordneten gezeiget, daß er fast die bagage von allen Regimentern vmb vnd bei sich habe,
Sonsten erinnern wir nochmals gnedig, daß die verglichene anzahl des proviants so gestriges tages dem Cöthnischen Antheill Zugeschrieben, täglichen vnfeilbar abgelieffert werden möge, Wihr verlassen vns dessen gentzlich vnd seind euch mit gnaden wolgewogen. Datum Bernburgk am 6. Januarii Ao. 1632.

34.

Der Canzler Stallman an den General Bauer.

Wolgeborner gnediger Herr,
E. Gn. gestriges schreiben die Kranken vnd die pagagie im Fürstenthum Anhalt vnterzubringen, Zu vnterhalten vnd vor allen Dingen proviant vor das Volck Zur gnüge nacher Calbe Zu schaffen belangend, das ist mir diesen mittag durch Zeigern Quartiermeistern vom Sackischen Regiment wohl behendigt, vnd hab E. Gn. ich hiermit vnterdienstlich vnverhalten sollen, daß ich dasjenige, was E. G. bißhero an mich gelangen laßen, vnverseumet, redlich, getrewlich vnd vleißig gefürdert, gesuchet, vndt darüber nichts, auch meine gesundheit nit gespart habe, Damit habe ich gethan, was mit vernunfft Zur billigkeit von mir hatt können gefordert werden vnd getrawe darbey für meinen allergnädigsten König vnd Herrn, sowohl mit ehren, alß für Gott, mit gutem gewißen, Zu bestehen, besonders da ich den effect nicht praestiren kan, darauff, vnd auff solche expeditiones vnd erfüllungen, alß E. Gn. von mir Zu fordern vermeinen, niemals gewiesen, auch wohl versichert bin, daß J. K. Mayst. mir solches aufbawen Zu laßen nicht gemeinet seindt;
Bitte demnach abermals vnterdienstlichen vnd höchstes vleißes, E. G. meiner in dem fall gnedig verschonen, vnd den effect oder erfüllung von mir nicht fordern wollen, welchen weder Gott, noch vnser beyderseits allergnedigster König vnd Herr, von mir fordern wollen noch können, wie ich mich deßfals auff Gottes vnd J. Königl. Mayst. gerechtigkeit vnd gerechten Schutz Ziehe.
Die Fürsten Zu Anhalt habe ich gnugsam schrifft- vnd mündlich, mit remonstriren, bitten vnd flehen ersucht, vnd habe hinwiedervmb gnugsam verstanden, wie man sich vff J. Kön. Mayst. Hand vnd Siegell vnd auff behörliche discretion, ordre vnd disciplin (deren sich auch der feind gehalten hette) beruffen, die lautere, sonnenklare vnmüglich- vnd vnbilligkeit, benebenst remonstriret, vnd mir (alß sollicitant) die Wissenschafft unter Augen gerieben, Gleichwohl vber das alles sich gegen der Königl. armée fast übers vermögen vnd bis auf des Landes Blut, vnd iemanden an E. G. selbst Zu schicken, welcher der armee in allen, nach vermögen vnd ordre an die Hand gehen solte, resolviret haben. Damit bin ich ie gnugsam abgefertigt, vnd sehe vnd verstehe nicht, was ich weiters Zu thun solte vermögen oder geheißen werden können, will doch die erste Zugefertigte designation der Krancken JJ. ff. gg. auch mit fernerer sollicitatur einfertigen, verhoffe E. G. geruhen mich dabey verbleiben Zu laßen, vnd nicht Zu nöthigen, das ich (der ich mich mit gutem gewißen rhüme, daß ich nichts an allem so mir Gott

verliehen hatt, Zu J. K. M. Diensten vnterlaßen habe!) mich weiteres Zusetzens vnd Abnötigens vber Schuldigkeit vndt Vermögen (womit man auch den Sclaven verschonet) bey Ihr. Königl. Mayst. mitt lebendiger remonstration entbrechen müße, worumb E. G. Ich durch Gott, Billigkeit vnd Recht, bitte, vnd darnebenst Deroselben in billichen vnd müglichen Dingen, Zu aller Dienstfertigkeit bereitwillig verbleibe. Datum Cöthen am 6. Jan. 1632.

E. G.

unterdienstlicher
Johan Stallman.

35.

Fürst Augustus an den Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar.

... Nachdem wir ganz erfreulich vernommen, daß ELbd. mit dero unterhabenden armée in der Nachbarschaft angelangen werden, haben wir nicht vnterlassen sollen ELbd. mit diesem Brieflein fr. Zu begrüßen vnd Zu besuchen, Deroselben von Gott dem Allerhöchsten ein glückseliges fried- vnd freudenreiches neues Jahr sambt guter, beständiger gesundheit vndt allen fürstlichen Wohlstandt wünschende, Insonderheit aber, daß der liebe Gott E. Lb. vorhabende Kriegs Expedition segne vndt dieselbe seiner Christlichen Kirchen Zu trost, vnd des Vaterlandes wie auch dieser Lande besten richten wolle, Sonsten aber thuen wir ELbd. vnser gesambtes Fürstenthumb im besten recommendiren fr. bittende, ELbd. dasselbe nach müglichkeit verschonen wolten, do auch etwa vber alles verhoffen von etzlichen ELbd. truppen an einem oder dem andern ort ein Nachtlager genommen werden müste, daß ELbd. vns solches Zuvor Zu wissen thun wolten, damit wir selbe ortt mit nottürftigem Proviant versehen können, nicht Zweifelnde ELbd. auf solchen fall den Ihrigen befehlen werden, daß gute ordre vndt disciplin gehalten werden möge, Solches rc.
Bernburg den 6. Jan. 1632.

36.

Fürst Augustus an Zanthier zu Sandersleben.

... Nachdem vns glaubwürdiger bericht einkommen, daß vnsers Herrn Vetters Herzog Wilhelms Zu Sachsen Lbd. heutiges tages Zu Aschersleben vnd Endorff mit dero vnterhabenden armée angelangen sollen, vnd aber die notturft erfordert, daß iemand von den vnserigen Ihrer Lbd. aufwarten möge, damit im Fall etwan etzliche von ihren truppen im Fürstenthumb vnumbgenglich logiren müsten, daß solches vorhero notificiret vnd gute ordre gehalten werden möge, Alß begehren wir an euch gnedig, Ihr woltet euch Zu ILbd. erheben, deroselben nebst vermeldung vnser freundlichen Dienste wegen ihrer ankunfft gratuliren, vnd J. Lbd. bis sie mit dero armée vorbeigezogen, aufwarten, auch dosern ihr vermerken soltet, daß etzliche von J. Lbd. truppen ein Nachtlager im Fürstenthumb vnvmbgenglich nehmen müsten, daß auf solchen fall solches vns in Zeiten notificiret, vnd gute ordre vndt disciplin gehalten werden möge, Insonderheit aber, dosern vber alles verhoffen der Zug auf Sandersleben gehen solte, werdet ihr in vnserm nahmen S. Lbd. erinnern vnd bitten, damit die Fürstl. Heuser Sandersleben vnd Freckleben frey vndt vnmolestiret verbleiben mögen, Erwarten von euch bei allen vorfallenheiten vmbstendlich schrifftlichen bericht vndt verbleiben rc.
Bernburg den 6. Jan. 1632.

37.

Fr. Nicol. Seidelmann an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger rc.
E. Fgn. soll ich in vnterthänigem gehorsamb vnverhalten, daß dero gnädiger befehlich, wegen deßen, daß der both gestern Abend auf Grona gelauffen, doselbst aber nichts überkommen können, allererst heut Vormittage gegen 9 vhr alhiero anbracht worden, Soll aber doch demselben alſo gehorſamet werden, daß gegen Abend die 1000 Pfd. Brodt fertig vnd beyhanden sein sollen, Inmaßen albereits verordnet, daß vfs Herrn Praesidenten Hofe 250, vf Junckher Woydts Hofe auch 250 Pfd., bey der Gemeine alhiero 250 Pfd. vnd bey der Gemeine Zu Wirßleben auch so viel gebacken, vnd darüber wo müglich ein mehrers in Vorrath gebracht werden solle,

Sonst hatt sich der Müller Zu Zernitz an heute hiehero beklagen laßen, daß er über Nacht von etzlichen Soldaten vberfallen vndt etwas geplündert worden, deßwegen vmb ein paar Musquetirer Zur Salua Guardi angehalten, worzu von hiero Andres Schreiber vndt Henning Kunze commandiret vnd abgesendet worden, weil sie aber ihrer legitimation halber ganz bloß, hab Efgn. Zu dero gnädigem bedencken geben wollen, Ob Sie für sich, solche beede Musquetirer mit einem Patent, solches vf begebenden fall habend fürzuzeigen Zuelaßen gemeinet;

Hierüber von emergentibus nichts, alß was Junckher Zerbst heute an Secr. Sonnenschmieden berichtet, Empfehlend rc.
Plötzkau 7. Jan. 1632.

38.

Die Fürstl. Räthe zu Cöthen an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger rc.
E. Fürstl. Gn. gnediger bevehl wegen vfbringung der fourage vff die Helffte vor die Schwedische armee, darmit dem Herrn Cantzler Stallman dahin Zu handeln, daß die ander Helffte aus den Stifftern verschafft werde, haben wir mit vnterteniger reverenz empfangen, vnd verlesen, Laßen E. F. G. hinwieder in vnterthenigkeit vnverhalten sein, Ob man wohl sofort mit Herrn Stallman aus der Sachen gerne reden, auch dieses theils nach eußerster möglichkeit dahin trachten wollen, wie mit vfbringung der fourage E. F. G. bevehl ein genügen beschehen möge, daß doch Herr Stallman schon vor praesentirung E. F. G. schreibens von hinnen naher Halle abgereiset, vnd nicht mehr ahnzutreffen gewesen, also daß man dannenhero einige determination (weil das in E. F. G. schreiben angedeutete Verzeichnüß hier nicht praesentirt) darunter nicht haben können; So hatt sich auch über das gestern vnd heute begeben, daß fast alle Dorffschaften dieses orts, sonderlich nach der Elb vnd Saal Zu, entweder stark bequartirt oder doch überfallen vnd aller vorrath weggenommen worden, so auch noch stetig continuiret, dermaßen daß man vf allen fall fast nicht sehen kan, wo etwas herzunehmen.

Wir sind aber des vnterthänigen willigen erbietens, wan eine gewisse determination vber die fourage gemacht, vnd die dislogirung beschafft wird, das sicher auß- vnd einkommen, vnd vf dem Lande etwas bleiben mag, dahin Zu trachten, wie vffs allerschleunigste etwas so viel eußerst müglichen vfge-

bracht vnd geliefert werde, Woltens E. F. G. vnterthenig anfügen, Dero wir Zu vnterthänigen gehorsamen Diensten stets geflißen.
Datum Cöthen am 7. Januarii Ao. 1632.
E. F. G.

vnterthenige gehorsame
Fürstliche Anhalt. heimbgelaßene
Räthe daselbsten
Heinrich v. dem Werder
Geb. Sehl. Sohn.
J. David Wieß Secret.

Post Script.
Auch Durchleuchtiger ꝛc. haben E. F. G. aus beigelegter avisation gnedig Zu ersehen, was diesen tag vff der Schäfferey Borgsdorff verübt, vnd wie die Fürstlichen Vorwerker in gefahr stehen, Bitten derowegen E. F. G. vnterthenig, Sie wolten ihrer bekanten sorgfalt nach vf mögliche remedirung bedacht sein, vnd benebenst gnedig verfügen, daß noch diese nacht iemand Zur beschütz vnd versicherung der vorwerker Borgsdorff, Grimßleben vnd Wedegast von Bernburg dahin abgefertigt werde. Datum Cöthen ut in literis.
Joh. David Wieß*) Secret.

39.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

Von Gottes Gnaden Augustus Fürst zu Anhalt ꝛc.
Unsern gnädigen gruß Zuvor ꝛc. ꝛc. Euer vnterthenigеs Antwortschreiben, die Aufbringung etliche fourage belangende, ist vns diesen Morgen wohl Zukommen, bekennen nun Zwar gerne, daß es der mit der Königl. W. Zu Schweden getroffenen vereinigung, auch der billigkeit Zuwider leufft, daß man die Futterung für die Cavallerie auß dem Fürstenthumb erfordert, wie auch der modus in dem man vns die Regimentsquartiermeister über den Hals weiset, vns nicht wenig befremdet, Es hat der Canzler Stallman vns beigefügte Verzeichnuß der Cavalleri vnd Infanterie durch ermelte Regiments quartirmeister Zugeschickt, Zu was ende, hatt er mit keinem wortt gedacht, wir wißen nicht, was die Königl. ordonantz besaget, vnd was eigentlich an Fütterung Zu reichen, noch weniger aber, ob man aus dem Magdeburgischen etwas darbei thun wolle oder nicht, So tragen wir auch nicht vnbillich bedencken, dasjenige Zu verrichten, was einem KriegsCommissario gebühret, halten aber doch darfür, es sey ietzo vornehmlich dahin Zu sehen, weil hoffnung, des Vettern Wilhelms Zu Sachsen Lbd. mit dero armée in wenig tagen erwartet werden, damit diejenige armée so von J. K. Würden Zu Schweden, Zu schutz dieser lande, verordnet, auß Mangel Proviants nicht ruiniret werden möge,
Weil aber die determination des an vns begehrten fourage nicht von vns, aus obangezogenen vrsachen, sondern mit Zuthun einer Persohn, so im Magdeburgischen Zu commandiren, vnd eines Königl. Krieges Commissarii geschehen, So haben wir dafür gehalten, daß ihr euch darüber mit dem Canzler Stallman, oder dem Commissario Bawir, am füglichsten vergleichen könnet, Gestalt wir dan es nochmals dahin stellen, Zuvorhero aber,

*) Wieß schreibt er sich überall selbst; nicht Wiese, wie Beckmann (VII. Th. Cap. I. pag. 198) setzt. Derselbe wurde 1594 in Worms geboren und stammte mütterlicherseits von Zwingli ab. Fürst Ludwig hatte ihn 1622 als Secretarius in seine Dienste berufen. Hierauf wurde er 1633 zum Amtsrath und 1635, nach dem Tode Heinrichs von dem Werder, zum Hof- und Cammerrath befördert. Er starb 1643.

vnd ehe solches geschicht, können wir bey dem Hrn. General nichts richten, sondern müßen mit höchster vnserer bekümmerniß, die sachen wie sie gehen, gehen laßen, Seindt aber in vnserm Gewißen versichert, daß wir an dieser Confusion vnd Landverderben, keine schuldt tragen,
Wolten es euch in gnaden damit wir euch Zugethan verpleiben, hinwieder nicht verhalten. Datum Bernburg den 8. Januarii 1632.
Eigenhändig Augustus Fz. Anhalt.

P. S.
Ihr wollet nur die sachen selbst helffen facilitiren, so werden sich die andern inconvenientien selbst remediren, an erinnerung vnd schickung mangelts nicht.

Verzeichniß der Cavallerie und Infanterie unter dem Befehle des Generals Baner.
(Beilage.)

Cavallerie.
Oberster Leuttenant Isac Axelson:
4 Compag.: Gesunde 400, — Kranke 100.
Oberster Leuttenant Otto von Sack:
4 Comp.: Gesunde 400, — Kranke 100.
Oberster Wedell:
6 Comp.: Gesunde 600, — Kranke 50.
Oberster Leuttenant Schaaffman:
5 Comp.: Gesunde 300, — Kranke 60.
Oberster Dreschouw Troppen:
Gesunde 300, — Kranke — —
R. Guldenstern . . 50 Pferde,
R. Lobach . . . . . 100 „
Gesunde 2150
Kranke 310
Summa 2460.

Dragoner.
Oberster Lars Kagg:
7 Comp. Gesunde 356, — Kranke 118,
an die 500 commandirt in Halberstadt.
Oberster Leutenant Rosen:
9 Comp. Gesunde 900, — Kranke 250.
Artollerie Pferde 400.

Infanterie.
Obr. Leutenant Salomon Adomus Squadron:
Gesunde 230, — Kranke 50.
Obr. Leutenant Jürgen Soophs Squadron:
Gesunde 250, — Kranke 100.
Obr. Lars Kaggen Regiment:
Gesunde 1080, — Kranke 120.
Obr. Mitzlaffs Regiment:
Gesunde 990, — Kranke 210.
Obr. Rosens Squadron:
Gesunde 311, — Kranke 89.

Obr. Zermaaß Regiment:
Gesunde 433, — Kranke 67.
Obr. Borcksdorff Regiment:
Gesunde 460, — Kranke 140.
Obr. Dönhoffs Squadron:
Gesunde 100, — Kranke 70.
Hrn. von Pudlitz Squadron:
Gesunde 100, — Kranke 50.
Oberst Kings Regiment:
Gesunde 170, — Kranke 30.
Oberst Schneideweins Regiment:
Gesunde 900, — Kranke 0.
Summa
Gesunde 5024, — Kranke 926.

Auch müßen die Schott- vnd Engelländischen Quartir vnd Unterhalt haben auf Tausend Mann.

(Copie.) Johan Baner.

40.

Der Präsident v. Borstell an den Secret. Wieß.

Ehrenvester vnd Achtbar, Insonders guter Freund,
Dem Herrn berge ich hiermit Zu begehrten nachricht nicht, daß Herzogs Wilhelm Zu Sachsen F. G. Zu Sangerhausen nicht angelangt, sondern von dannen geschrieben wird, Er nehme seinen Zug vber den Harz vf Wernigerode Zu, die Dörffer vber die Bude seind von den Kaiserl. ganz ausgeplündert, Insonderheit seind die Grafen von Mühlingen hart mitgenommen. Gestern Abend in der Nacht seind 9 Comp. des Schneidewinds auch in diese Stadt Zu den Rosischen gelegt worden, vnser Ambtsdörffer seind dem Obr. Kaag vnd Obr. Wedel vnd Obr. Treschkau Zum quartiren, ohne vnsere begrüßung, assignirt, Also, daß weder Bürger noch Pauer kein Korn Zum Saamen noch Brötung behelt, Ich hette wünschen mögen, daß einer aus eurem mittel nebst Hrn. Stallman oder Bawyr wehren anhero gelanget, wolten wir dem vnwesen Zimblicher maßen remediret haben, stehet auch noch Zu bedencken, ob solches geschehen könne ꝛc. Den 8. Jan. 1632.

41.

Die Zerbster Bürgermeister und Rathmanne an Canzler und Räthe daselbst.

Unsere freundtliche Dienste Zuvorn, Fürstliche Anhaldische Zur Regierung wohlverordnete Herren Cantzler vnd Räthe,
Wohl Edele, Gestrenge, Ehrenveste, Groß Achtbare vndt Hochgelahrte Insonders großgünstige Herren, E. Gestr. E. vndt Herrl. laßen wir vnverhalten, daß am 1. Dieses Jüngsthin vnsere Collegen, Zachariam Fingerlingen vndt M. Petrum von Jehnen, beyde Burgermeistere alhier, Zu Herrn Obristen Taub Adel wir abgeschicket, vndt waß Illustrissimi Fürst Augusti Fürstl. Gnaden an E. Gestr. E. vnd Herrl. wegen Einnehmung der Einhundert Mann in gnaden sich resolviret vortragen, vndt weiters bey demselben sollicitiren laßen, daß der Herr Obrister vns Mittel Zeigen möchte, woher der Unterhalt vor solche Soldaten Zu nehmen, Oder do derselbe Ja auß dieser Stadt gereichet werden müste, beym Königlichen Zahlambt Er, der Herr Obrister, es dahin vermitteln helffen wolte, Damit sothaner vnterhalt an der Anhaldischen Contribution decurtiret werden möchte,

Darauf wohlermeldter Herr Obrister dahin sich resolviret, daß Er bey diesem beschaffenen Zustande des Landes dießeit der Elbe kein Mittel vor sothane Soldaten, vnd Zwart in dieser Eil finden könte, So wehre Er auch befehliget, von Ihr Excell. dem Herrn General Banier, sothane Soldaten herein in diese Stadt Zu legen, aber dabey keine gemeßene Ordre bekommen, woher der vnterhalt Zu nehmen, wolte ihm also nicht anständigk sein vor seine Person das Königliche Zahlambt hierunter Zu bemühen, Sondern wir würden die Sach hochgedachter J. Fürstl. Gn. vnterthenigk Zurück Zu berichten wißen, Welche dan nach ihrem hocherleuchteten Fürstlichen Verstande das Werk mittelst Anziehung des von Hochgedachter Ihr. Fürstl. Gn. berürten vergleichs Zwischen Ihr. Königl. Mayst. Zu Schweden, vndt den gesambten Fürsten von Anhaldt, davon doch ihme, Herrn Obristen, vndt wie der Vergleich eigentlich getroffen, nichts wißendt, würden Zu negotiiren wißen, inmittelst aber beygelegte ordonnantz, welcher gestalt die Soldaten vndt Officirer Zu vnterhalten, vnsern Abgeordneten Zugestellet, Bei welcher ordonnantz aber es so stricte nicht verbleiben kan, Sondern es kommen täglich vom Herrn Obristen Taub Adel, vndt andern Ortten vnterschiedene Tragoner mit schreiben an den alhier commandirenden Hauptman, welchen ebenfallß vnterhaldt vndt futter vor die Pferde wir schaffen müßen, Zugeschweigen, daß auch sonsten die besatzung von Tag Zu Tage sich stärket, Dahero der Unterhalt von dieser Stadt Contribution nicht lange wird genommen werden können,

Was J. Excellenz der Hr. General Banier vor ein hartes schreiben*) an vns abgehen lassen, Solches haben E. Gestr. E. vndt Herrl. aus dem Copeilichen Einschlus ebenfals Zu vernehmen, vndt weil wir wegen der hiesigen Einquartirung dermaßen occupiret, daß vns vnmüglichen solches alles mehrhochgedachter J. Fürstl. Gn. vnterthenig Zu hinterbringen, Demnach so gelanget an E Gestr. E. vndt Herrl. vnser dienstfreundtliches bitten, Sie wolten dieser, vndt was sonsten die Nötigkeit sein möchte vielhochgedachter Ihr Fürstl. Gn. vnterthenigk vortragen, mit Bitt, daß Ihr Fürstl. Gn. ihre Landesväterliche Vorsorge, welche wir biß hieher vnterthenig vnd vielfältig erfahren, weiter gegen vns vnd diese arme itzo recht hochbetrübte Bürgerschafft herfür leuchten laßen wolten,

Solches vmb E. Gestr. E. vndt Herrl. negst wünschung eines frölichen vnd friedenreichen Neuen Jahres hinwieder Zu bedienen wir so willig alß schuldigk, Zerbst in Eil, den 7. Januarii Ao. 1632.

E. Gestr. E. vndt Herrl.

vnterdienstwillige
Burgermeistere vndt
Rathmanne daselbst.

42.

Canzler und Rath an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c.

Was vf Efgn. jüngste gn. resolution**) der Rath alhier 1) Beim Obristen Taub Adell verrichtet, 2) wie die alhier liegende Compagnia auß der Stadt providirt werden muß, 3) vnd wie Er die Dinge an das Königl. Zahlamt Zu bringen sich verweigert, besondern solches an Efgn. selbst remittiret, Auch was 4) der Herr General Bauer vor ein empfindliches schreiben anhero abgehen laßen, daß der Rath alhier die Dinge Zuförderst an Efgn. gebracht,

---

*) Siehe unter 14. pag. 339.
**) Siehe unter 7. pag. 336.

vnd die Compagnia ohne einige befragung eines oder des andern bey vermeidung eußerstes verderbens vnd anderer schwerer comminationen einzunehmen begehret, das melden die beilagen.

Gleich wie sich nun die Stadt alhier mit Einnehmung vnd provision besagter Compagnia accommodiret, Alßo wirdt es Zu Efgn. gnediger beliebung stehen, wie die Dinge an das Königl. Zahlambt Zu bringen, vnd was vf diese Compagnia, sowohl die täglich vf, vnd abgehende Posten spendiret werden muß, an der versprochenen Contribution Zu decurtiren. Im Uebrigen aber erinnern Efgn. sich gnedig wohin wir bey diesem gantzen Kriegswesen in allen vnd ieden Efgn. rescripten, befehligen vnd resolutionen gewiesen worden, nemblich, daß alles was in dergleichen fällen vorgehet, alsofort an Efgn. Zu bringen, vf daß mit gesambten Rathe darinnen verfahren vnd dem gemeinen wesen in contributionibus vnd sonsten kein praejuditz Zugezogen werden möge, gestalt wir vns dann auch ohne das erinnern, wohin vnsere pflicht vnd beruff vns weisen, daß wir nemblichen in dergleichen wichtigen sachen vor vns nichts vornehmen noch handeln, sondern hierunter alle wege an Efgn. vnterthenig referiren, vnd vns deroselben gemeßenes bescheides erholen sollen, Deme auch bißhero vnterthenig gelebet, vnd in dergleichen emergentien allezeit mit Efgn. Rath, Wißen, Willen vnd determination verfahren worden.

Daß nun solches bey dem Herrn General Banier so hoch empfunden, vnd die befragung bey Efgn. bey vermeidung eußerstes Verderbens vnd anderer Comminationen verbothen werden will, das jaget in alhiesige Leute ein groß schrecken, vnd weil wir nicht wißen, weßen Efgn. sich hierunter mit Königl. Mayst. Zu Schweden verglichen haben mögen, weil wir weder dabey gewesen, noch davon jemals abschrifft erlanget oder gesehen, Alß gelanget an Efgn. vnser vntertheniges bitten, vns hierunter mit gemeßenem bescheide vnd nachricht Zu versehen, was wir vns in dergleichen emergentien Zu verhalten, damit aus vnwissenheit der Stadt vnd dem Lande angetreuetes eußerstes verderbens vnd andere vngelegenheit nicht Zugezogen, auch gegen den vnmündigen Prinzen alles dermaleins verantwortet werden könne, Habens Efgn. erforderter vnumbgänglicher notturft nach nicht verhalten sollen, vnd thuen dieselbe hiermitt Göttlicher obhalt treulichst empfehlen, Datum Zerbst am 7. Jan. 1632.

E. F. Gn.

vnterthenige vnd gehorſ.
Diener
Joh. Sturmius.

43.

Dieselbe an Denselben.

Durchleuchtiger 2c. 2c.

Gleich diese stunde kombt vns sowohl von Saltze als auch von Coswigk glaubwürdig ein, daß Zu Magdeburgk die ganze Kayserl. Armée vfbrochen, ihre marche durch diesen Fürstlichen Antheil nehmen, die Stadt Zerbst ausplündern vnd wo sie sich Zur Wehre setzen würde, in Brand Zu stecken resolvirt sein,

Was nun solches vor ein schrecken, angst, winseln vnd weheklagen alhier verursachet, das ist nicht Zu beschreiben. Die alhier liegenden 100 Mann werden es wider eine solche Macht nicht thun, vf die Burgerschafft ist nichts Zu halten, weill sie vnbewehrt, kein krauth, Loth, noch anders Zur defension nötig vorhanden, der orth Zu weitleuffig vmfangen vnd nicht befestiget, noch

tenable, ia an vielen orten so ruinos vnd eingangen, daß man fast mit platten fus herein gehen kan*).

Wiewohl nun solches alles dem alhier liegenden Capitain remonstriret, auch die Person, welche Zuerst die betrübte Zeitung hergebracht, ihm selbst vorgestellet worden, so hat er doch heut gegen abend ein Losir in dem Fürstlichen Hause begehrt, vermeinende, sich von demselben in eventum noch etwas Zu wehren.

Dieweil wir aber besorgen, das solches dem Fürstlichen Hause anders nichts als aequationem vndt schleiffung Zuziehen werde, alß haben wir es vnumbgenglich an E. F. G. bringen müßen, vnsers theils, woferne der Anzug erfolgen solte, sehen wir kein ander mittel, als daß wir durch Zeitliche entgegenschickung so viel verhüten vnd abwenden als der liebe Gott nach seiner großen Barmherzigkeit Gnade verleiht, Solte man sich aber an einem so schlechten, weitleuffigen vnd vnverwarten orte wider eine solche macht, mit einer vnbesonnenen irrationabeln widersetzung herfürthun, ist nichts anders als die angedeutete einäscherung der Stadt vnd so vieler Tausend vnschuldiger Seelen (wie dan die Stadt mit Kindern, Witben vnd Waisen stercker als mit Mannschaft besatzt, vnd ohne das mehr als Zum dritten Theil öde) gleichsamb sichtlich vor augen, welches wie es auch den regulis militaribus nicht gemeß ist, also ist es weder vor Gott, im Gewißen, noch dem vnmündigen Printzen Zu verantworten, auch damit weder der Königl. militz noch einigen menschen gedient;

Dieweill wir dan besorgen müßen vnd nicht wißen können, ob vns so viel Zeit gelaßen werden möchte, daß Efg. gnedige resolution Zurückkommen, Alß bitten Efgn. wir ganz vnterthenig, da der Stadt inmittelst etwas Zugemuthet vnd der Rath sich in die Zeit vnd Zustand accommodiren müste, Efgn. bey des Herrn General Paniers Gn. es dahin vermitteln wolle, das vns, als die wir professione keine Soldaten sein, auch vns darzu nicht bestellen laßen, noch den Krieg verstehen, nichts vngleichs imputirt, noch wir darob, das wir Zuvorderst vff vnsere Pflicht, vnser Gewißen, vf die Conservation der Stadt vndt Landes vnd vf erhaltung so vieler Tausend vnschuldiger Seelen sehen müßen, gefehret werden mögen.

Der Almechtige Gott verleye seine Gnade, daß das angedrohete große Unglück vorüber gehe, In deßen Almechtigen schutz Efgn. wir gantz treulich empfehlen. Datum Zerbst den 7. Januarii hora 7. vespertina. Ao. 1632.

E. F. G.

vnterthenige vnd
gehorsame Diener
Joh. Sturmius.

---

*) Zum Glück für Zerbst hielt Pappenheim diese Stadt für ziemlich fest, die Bürgerschaft wohl bewehrt und die Schwedischen Truppen für zu zahlreich, um den gehegten Plan mit Erfolg ausführen zu können. Gewichtige Ursachen bestimmten ihn, mit der Besatzung das verhaßte Magdeburg am folgenden 8. Januar zu verlassen, nachdem mehre Festungswerke gesprengt, das grobe Geschütz vernagelt, die Elbbrücke verbrannt und sonstige Unbilden den Einwohnern zugefügt worden waren. Er nahm seine Richtung auf Seehausen, und Hamilton mit den Schweden rückte in Magdeburg ein. Baner folgte dem Pappenheim und vereinigte sich am 18. Januar zu Osterwieck mit dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen-Weimar. — So konnte das geplagte Anhalt wieder einige Zeit frei aufathmen und seine innern Angelegenheiten einigermaßen ordnen.

44.
Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... Wir vernehmen mit höchster bekümmernis, daß der Königl. Würden Zu Schweden armée, So itzo an der Sahle lieget aus mangell proviant vnd fourage große noth leidet, daß man vns vnverschuldeter Dinge die vrsache beymeßen, was den Magdeburgischen ortten principaliter oblieget, dem Fürstenthumb aufwälzen, vns die Regimentsquartirmeister auf den Halß weisen, diejenige aber so darauff bestellet, sich in itziger noth entschuldigen wollen,
Was wihr nun dießfals an den Cantzler Stallman geschrieben, solches haben E. LLbd. aus beygefügter Abschrifft mit mehrerm Zu ersehen.
Aldieweil aber bey itzigem nothfall vnd da an Conservation dieser armée dem ganzen Evangelischen wesen gelegen, nichts vnterlassen werde, so Zu beförderung gemeiner Wolfart dienet, So ersuchen E. LLbd. wihr hiermit freundtlich, daß dieselbe doch 1) den versprochenen proviant verglichener massen, wie auch etwas an Bier, täglich richtig abliefern, 2) die Krancken in die darzu deputirte dörffer abführen vnd verpflegen lassen, 3) E. Fürst Ludwigens Lbd. durch dero Rhäte mit dem Cantzler Stallman sich vergleichen wolten, wie aus dem Stifftischen vnd Anhaltischen Zugleich das fourage für die Cavallerey anzuschaffen,
Von Bernburgk aus vngeachtet das Schneideweinische, Treßkawische vnd Rosische Regimenter nebenst anderer Regimenter bagagi darinnen lieget, wird man dennoch nach eußerster müglichkeit den versprochenen proviant lieffern, Auch vnsers Vetters Hertzogk Wilhelms von Sachsen Lbd. armée, der wihr entgegen geschicket mit nottürfftigem proviant an Bier vnd Brod versehen,
Habens E. LLbd. in höchster eill freundtlich vnverhalten sollen vnd thun dieselbe dem Schutz Gottes ergeben,
Datum Bernburg am 7. Januar Ao. 1632.
(Auf der Adresse bemerkt:)
Abwesend Fürst Ludwigs Lbd.
den Rhäten Zu Cöthen Zu erbrechen.

45.
An den Canzler Johann Stallman.
(Beilage zu 44.)

... Weßen wir nebst vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. vns gegen der Königl. Würden Zu Schweden, Generaln, Herrn Johann Baner vnd euch, wegen des angesonnenen Proviants verpflegung der Krancken vnd Andern mehr an vns gebrachten Puncten halber erklehret, deßen habt ihr euch guter maßen Zu erinnern,
Nun hetten wir wohl verhoffet, weil die Unterhaltung der Königl. armée den Magdeburgischen örthern principaliter oblieget, Also auch das vnsere gesambte Lande, durch die mit J. Königl. Würden Zu Schweden getroffene alliance, derselben gentzlichen befreyet sein, obgedachter Hr. General auch laut beygefügter Abschrift seines schreibens, auß vnserm gesambten Fürstenthumb, ein Mehrers nicht, Alß 13000 Pfd. Brodt täglichen vnd auff wenig tag Zu lieffern begehret,
Wir mögen euch aber nicht verhalten, nachdem die Stadt Bernburg mit dem Rosischen Regiment die Zu selben Ambt gehörige Dörffer aber mit Andern Regimentern überleget, daß wir sobald den Ambtmann M. Milagium an Hrn. General Baner abgeschickt, vmb ein richtig Verzeichnus, was an einem oder

Andern orth, im Anhaltischen an Volck Zu legen, vnd was sowohl den Officirern, als Soldaten Zum Unterhalt Zu reichen, vnd er sein des Hrn. Generals Hand anhalten laßen, von ermelten General aber, solch Verzeichnüß vnd ordinantz, nicht erlanget werden können, vielmehr aber derselbe sich über vns, daß auf sein begehren, (so vns aber nie in Wißenschafft kommen) der Cavallerie keine orth Zur fourage assigniret, vnd daß dadurch die Königl. armee ruiniret würde, Nebenst Andern angezogenen beschwerden, daran wir aber vnsers theils keine schuldt tragen, sich beschweret,
Nuhn gehn vns gleichwohl die Dinge nicht wenig Zu gemüthe, daß dasjenige, so den Magdeburgischen orthen Principaliter oblieget, dem Fürstenthumb Anhalt fast allein auffgewelzet, dasjenige was einem Kriegs Commissario gebühret, vns allein Zugewiesen, was niemahls an vns bracht, darzu wir doch sonsten nicht verbunden, dennoch von vns gefordert vnd wir vnverschuldeter Dinge, nicht allein der seumigkeitt, besondern als wan wir vorsetzlicher weise die Königl. armee ruinirten, beschuldigt werden wollen, Uns ist Zwar von grundt vnsers Herzen leidt, das wir erfahren müßen, wie die Königl. armée auß Mangel Anstalt, Zu grundt gerichtet werden will, Wir vndt vnsere Hrn. Vettern Lbd. erkennen auch gnugsamb, wie bey itzigem nothfall, wir schuldig vnd verbunden sein, der Königl. armée beyzuspringen, vernehmen aber gleichwohl mit nicht weniger bekümmerniß, daß aus dem Magdeburgischen, man fast nichts mehr bey der sache thun, sondern vns nicht allein den Proviant, sondern die Hergebung des fourage auff die ganze Cavallerie auffwälzen will, da doch das Unvermögen der Lande Menniglich bekandt, dieser ort auch nebst denen darzu gehörigen Ambtsdörffern also hart beleget, daß es denselben in die lenge Zuertragen vnmüglich,
Ersuchen derowegen euch hiermit gnedig im Abwesen vnsers Hrn. Bruders F. Ludwigs Lbd. doch in dem Magdeburgischen sothane Versehung thun wollen damit die Anhalt. orth, wo nicht genzlichen doch Zum Theil des begehrten fourage enthoben, vns was von Andern versehen, oder sonsten irre gehen mag, nicht beymeßen, da auch bey dergleichen nothfall, aus dem Anhaltischen etwas begehret würde, daß solches doch mit gehöriger manier gesuchet, was Zu erlangen müglich oder nicht müglich von vns vernohmen, vnd darauff richtige vergleichung vorgehen möge,
Solches seind wir ꝛc. Datum Bernburg den 7. Jan. 1632.
P. S.
Nach schließung dieses empfahen wir euer schreiben, so gestriges tages datirt, nebst einem beyschluß von dem Königl. General Hrn. Johann Baner, darinnen allein vmb Anschaffung des Proviants vnd Unterbringung der Kranken angehalten wirdt, Es werden aber solche schreiben durch die sämbtlichen Regimentsquartiermeister, überbracht, welche berichten, daß es vornehmlich, vmb die fourage Zu thun sey, vnd daß dieselbe vermittels eines schreibens an vns verwiesen,
Nun erinnert ihr euch gar wohl, daß wir vns albereits des Proviants halben, nach begehren des Hrn. Generals, wie auch der Kranken halben, resolviret, solche resolution verhoffentlich auch nachkommen sein wirdt, Wegen des begehrten fourage aber befrembet vns nicht wenig, daß man die gesambten Regimentsquartirmeister, deswegen auff vns weiset, sintemal diesfals die eintheilung Zu machen, den Kriegs Commissariis, vnd nicht vns oblieget, vnd do wegen vnvmbgenglichen notturft, bey vns beysprung Zu suchen wer, Müsten vor allen Dingen, erst die Magdeburgischen örther das ihrige dabey thun, das übrige aber bey vns gesuchet, vnd deßwegen mit vns tractiret werden,

Wir Zweiffeln aber nicht, es werden die Cöthnischen Räthe euch albereit entdeckt haben, was wir an sie diesfals geschrieben, Do nun denselben also nachgekommen wirdt, verhoffen wir, es werde der Hr. General wegen dieses Puncts, auch satisfaction erlangen.

46.

Fürst Johann Casimir an die Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden, Johann Casimir, Fürst Zu Anhalt ꝛc.
Unsern gnädigen gruß Zuvorn, Edle Ehrenveste vnd hochgelarte, Liebe Besondere, Was des Hochgebornen vnsers freundlichen geliebten Vetters vnd Gevatters, Fürst Augusti Zu Anhalt L. an vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. vnd vns, wegen der Proviant- vnd Fourage mängel Zugleich geschrieben, dabei abschriftlich communiciret vnd sonsten erinnert vnd Zu verschaffen gebeten, das habt ihr aus den Beilagen, sambt was wir vnsers theils drauf gegen S. L. vns erklert, mit mehrerm Zu vernehmen, Zweifeln nicht, des Herr Vettern Fürst Ludwigs Lbd. wann sie, wie wir von Herzen wünzschen wieder in Dero Hofflager oder in der Nähe angelangt, werden das Ihrige, vnd was Zu thun müglich, oder in Abwesenheit S. L. Ihr, also verrichten, daß es Zu conservation der Königl. armée vnd Evangelischem wesen besten gereichen möge, Habens Euch, denen wir mit gnaden wohlgewogen, nicht verhalten mögen. Datum Deßau 8. Jan. Ao. 1632.

47.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... Was E. L. an des Herrn Vetters Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. vnd Zugleich an vns, wegen verpflegung der Königl. Schwedischen Armée vnd was davon mehr dependiret freundtlich gelangen lassen, das haben wir vnserstheils aus bemelten E. L. schreiben ersehen. Gleich wie vns nun der proviant- vnd fourage mangel gedachter Königl. Armée von Hertzen mit leid ist, Also befinden wir, daß E. L. die Verbeßerung solcher mängel dem Canzler Stallman der gebühr nach, vnd was sonsten die notturfft erfordert, gnugsamb remonstriret, haben dabei vnsers theilß nichts Zu erinnern, wünzschen allein, daß es guten effect haben vnd erlangen möge, Sonsten wollen wir vnd so viel müglich, vns die Conservation mehrgedachter Königl. Armée hochst angelegen vnd recommendirt sein laßen, Gestalt wir dann Zufolge des Krüchelischen Vergleichs*) täglich die 3000 Pfd. brodt, Inmaßen noch heut beschehen nicht allein nach Calbe richtig liefern laßen, besondern wollen auch (wann nicht marchen von Wittenberg vns dran verhindern) damit nach inhalt deßelben vergleichs verfahren, vnd drüber täglich noch 2 Zerbster Vaß bier mit nach Calbe schicken,
Belangende dann die Kranken, ist vns die Anzahl vnd wie viel davon Zum halben theil ins Fürstenthumb Anhalt ꝛc. kommen sollen, noch bis dato die designation nicht überschickt. Wir haben aber in vnsern beyden Ambts Dörffern Mosigkau vnd Reppichau, deren täglich abgeredter maßen 111 albereits verpflegen laßen, mit erbieten, wann vns die Anzahl, so Zum halben theil ins gesambte Fürstenthumb kommen sollen, Zugefertiget, daß wir von solcher Anzahl inclusive deren, so wir albereit haben, die übrigen Zu vnserm halben theil abführen, in die darzu verordnete Dörffer logiren vnd verpflegen laßen wollen,

*) Siehe unter 29. pag. 347.

Den 3. Punct vnd wie aus den Stifftischen vnd Cöthnischen Landen das fourage vor die Cavallerie anzuschaffen sey, haben wir den Cöthnischen Räthen sambt Copeylicher Abschrift, waß E. L. an vns vnd Fürst Ludwigs L. dißfalß gelangen laßen, communicirt, Wir vnsers theils vermögen vnd können an fourage, weil es nicht vorhanden, nicht assistiren, wünzschen von herzen, daß wir dieser Last Zu allen theilen balt benommen vnd das Evangelische wesen conserviret werden möge,
Habens E. L. freundlich vnverhalten wollen rc.
Datum Deßau den 8. Januarii Anno 1632.

48.

Der Canzler Stallman an den General Baner.

E. Gn. seind meine willige Dienst bevorn vnd hab deroselben mit einfertigung des original beyschlußes Zu meiner entschuldigung nicht verhalten sollen, das ich an allen so E. Gn. mir wegen der Fürsten Zu Anhalt vnd ihres Fürstenthumbs, aufgeleget, bey ihren Fürstl. Gn. (weil ich selbst weniger als nichts Zu hoffen Macht oder fug gehabt) Zu sollicitiren nichts vnterlaßen oder verzögert, vnd solchem nach an einigem fehl, Confusion vnd schaden (so dem ansehen nach auff eine verantworttung außschlagen möchte) kein theil hab, darbey auch meines theils auffrecht Zu bestehen gefast bin,
Wan sich dan E. Gn. auch Zuvörderst ihres theils gnedig entsinnen können, was sie mir disseits auffgetragen vnd nicht auffgetragen, So bitt ich vnterdienstlich sie wollen mich in deme, so ihrer an mich gelangter Exquisitionen wegen auff mich nicht ankommen kann, in gnaden entheben, vnd (weiln Ihre Fürstl. Gn. ihrem erbieten nach, selbst einen Commissarium bey E. Gn. vnd der Armée haben werden) meiner fürters verschonen wollen, damit ich nicht also vnverschuldeter Ding mich ferners vber meiner trewen Dienstwilfährigkeit Zwischen thür vnd angel klemmen, vnd in eußerster gefahr meine vnschuld mit schmerzen vertreten müße,
Hiernegst hab E. G. ich gleichsals vermelden sollen, das ich diesen tag als bald ich der Weimarischen armée ankunfft vernommen, angesichts alhie wegen getreidigs Zum proviant vnd fütterung, sowohl auch wegen der anfuhre, in diesem Creise, die vorige anstalt verneurett, vnd hierunter mich deren von Löben, als des ältesten adelichen Raths vnd Dieners (auch Landstandes) vndt der Beambten gutachtens bitt- vnd freundlich gebraucht hab, Was erfolgt, das stehet Zum allerwenigsten in meinem vermögen, insonderheit da vast alles (vnd vornehmlichen was nach E. Gn. selbst eigenem guttachten vnd verordnung angestelt ist), ohn des Herrn Statthalters oder S. Fürstl. Gn. angewiesener Leuthe wißen, geendert, vnd nicht allein der respect vnd folge geschwächet, sondern auch von etlichen der muht Zu beschwerlichen vnd nachdencklichen reden genommen worden, wozu aber (meines wißens) nicht die allergeringste vrsach gegeben ist.
Von Hamburg schreibt mir vnsers allergnedigsten Königs vnd Herrn Bestallter, D. Witte, vnterm 31. Decbr., Wie der Gubernator in Wißmar rivoltire vnd den accord nicht halten wolle, wie er dan von Brußell vnd Cölln deßhalb starcke mandata bekommen hat, Die Königl. Mayst. Zu Dennemarck vnd Hertzogk Zu Holstein hetten mit dem Könige in Hispanien vnd der Infantin eine gewiße Confoederation geschloßen, wegen der freien navigation vnd Handel in Hispanien vnd Flandern.* Im Stifft Brehmen hette R.... Secours von 1500 Musquetirern bekommen, Die Tillischen hetten Zu Burtehude die Brieffe von Franckfurdt aufgefangen vnd eröffnet, vnd weiln mit dem Leipziger Botten die Brieffe von Antwerpen, Cölln, Stade rc. die

brieffe naher Wien fortgesendet, vnd ahn den Postmeister Zu Leipzig, Siebern, addressiret sein, So sei nicht vnrathsamb dieselben aufzunehmen vnd Zu durchsehen, Nun kommen solche Botten durch E. G. armee quartieren, so können sie deroselben wegen disponiren, Dieselb ich Göttlicher protection, vnd ihro mich Zu gnaden empfehle. Datum Hall den 8. Jan. 1632.

E. G.

vnterdienstlicher
J. Stallman.

49.

Fürst Augustus an Matthias von Biedersee.

Augustus ꝛc.,

Weil wir berichtet werden, das im Ambt Warmstorff viel Plackereien vorgehen vnd von etlichen Truppen viel insolentien verübet werden sollen, Alß wird Matthias von Biedersee hiermit befehliget, daß er die Lehenpferde nebst den Tragonern Zusammen halte, die straßen darmit fleißig bereitte, die Plackereyen so in einem oder andern Dorf vorgehen, abwende, auch der insolentien von ihnen verübet nach mügligkeit verhüte, vnd do es die noth erfordert vnd Zu ferner verordnung vns daran vnterthänig Bericht thun. Signatum Bernburgk am 8. Jan. 1632.

50.

Der Hofmarschall v. Krosigk an den Hofmeister Friedrich von Schilling.

Wohl Edler, Gestrenger Vester Freundtlicher Lieber Schwager vnd Insonders hochwerther vertrauter Freundt,

Gestern wirdt er albereit durch communication verstanden vnd vernommen haben, das es mit des Generals Todts anmarchirung noch ungewiß, So kommt auch in diesem moment ein Fendrich mit des General Baners Post, welcher bemeltem General Todt entgegen reiten, und im Mechelburgischen suchen soll, vermeint auch solchen in oder vmb Rostock anzutreffen, habe demnach Wilhelm Rathen wieder ab vnd nach Hause Ziehen laßen, von welchem er dan einß vnd das ander mit mehrerm mündtlich vernehmen wirdt, Was es auch vmb die Stadt Magdeburg vnd des Pappenheimbs marche vnd Volck für eine beschaffenheit hatt, ingleichen waß des Generals Baners intent ist, wird bey ihme sonder Zweifel so wohl alß hier, erschollen sein, auch vielleicht mehr, alß wir, particularia haben, allein sehe vnd verspüre ich, daß wegen der Kranken Schwedischen Soldaten verpflegung, noch eine große confusion vorgehet, vnd vornehmlich in deme, das die anzahl aller Kranken nicht verzeichnet, vnd die abtheilung deren Zum halben Theil nicht ins Stifft verwiesen, sondern vns ins Fürstenthumb Anhalt ohne Zahl verwiesen worden. Wir haben nunmehr in den beiden darzu deputirten Dörfern Mosika vnd Reppicha über 400 Mann, können vnd vermögen, weniger wollen wir deroselben mehr vf vnd annehmen, es sey dan, daß ein richtig verzeichnuß aller Kranken vorgezeigt 2) das der halbe Theil darvon ins Stift commandirt, 3) Das die andere Helfte wieder in Zwei gleiche halbe Theil getheilet vnd ins Cöthnische so viel alß ins Deßauische genommen vnd verpflegt werde, Diesem nach ersucht mein gnediger Fürst vnd Herr den Schwager gnedig, daß er doch dieses nothwendige vnd billige verpflegungswerk bei dem Herrn Canzler Stallman vnd Herr General Commissario den von Bawer, oder wer sich von den Königl. Officirern dieser Dinge anmaßet, es dahin vermitteln, daß der handel aus der Confusion in gute richtigkeit gebracht, weitere vngelegenheit verhütet, vnd der armen Kranken bestes, so viel

müglich, Zugleich mit befördert werden möge. Wan auch die armée wie gesagt wird, wieder über die Saale heute rücken vnd dem feind nachziehen solte, so wird ja der Bernburgische Theil auch etwas von Kranken verpflegen können vnd müßen, Mir wirdt von den Feldscherern gesaget, daß der Krancken in allen 1600 sein sollen. Kämen also ins Stifft 600, vnd ins Fürstenthumb Anhalt auch 600, vnd also ins Cöthnische vnd Dessauische Theil an ieden ortt 300. Darauf köndten ie die Königliche Officirer leicht, wan sie wolten, ordre vnd assignationes anstellen,
Bitte derowegen vor meine person nochmalß, er wolle es doch an ort vndt Enden wo es nötig mit reden vnd Zu beßerer Richtigkeit befördern helffen.
Verbleibe rc.
Dessau in großer eil
den 9. Januarii 1632.

Verzeichnuß
der im Ambt Cöthen liegenden Kranken Soldaten.

In Wolfen liegen	96	Mann
In Drosa	80	
In Oster Nienburg	113	
In Pißtorff	15	
	304	Mann.

Ueber dieß haben sich den 8. Januar in Pißdorf logiret 250 Mann vnd den armen Leuthen sieben Rindsheupter geschlachtet, geben vor der Herr Praesident Zu Bernburg habe ihnen ordinanz geben.
Signatum den 9. Jan. 1632.
Ambt Cöthen.
Gottfridt Zepper.

51.

Der Präsident v. Vorstell an den Secret. Wieß.

... Weill die Kayserlichen die Statt Magdeburg verlaßen, die Vestung an etlichen orten Zersprenget vnd die Brücke ruiniret, Herr General Baner auch diesen Morgen mit der armée aufgebrochen vnd auf Egeln gezogen, wirdt nunmehr der punct wegen der begehrten Futterung fallen, Von Hertzog Wilhelms F. Gn. anzug habe ich diesen vormittag vnterschiedene schreiben gehabt, daß Ifg. wagen der Königin Begleitung sich in etwas aufgehalten, vorgestern aber Zu Creißen (?) angelanget, vnd heute vermuthlich in der Grafschaft Manßfeld angelangen werden. Von wegen vnsers G. Fürsten vnd Herrn, Hrn. Ludwigs fg. ankunfft der Herr etwas gewisses erfehret, wolle er es doch vnbeschweret anhero Zu wißen thun,
Inmittels haben wir Gott für die rettung so er vnß durch Verlaßung der Statt Magdeburg wiederfahren lassen, billich Zu dancken, dan außer dem leicht Zu vermuthen gewesen, das man dem Fürstenthumb die vnterhaltung der Königl. armée auß mangel anderer mittel aufgeweltzet, oder doch alle wege etwas Volck darinnen gelaßen haben würde, Empfehle rc.
Bernburg den 9. Jan. 1632.

52.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

Augustus rc.
... Demnach eine vnvermeidliche notturfft erfordert, daß aus dem Ambt vndt Stadt Cöthen Zwantzig wagen sobalden bestellet vndt denselben ordinanz ge-

geben werde, daß sie kommenden Mittwoch für tage Zu Calbe anlangen, sich beim Herrn General Hamelthon anmelden vndt dessen fernern Verordnung gewärtig sein mögen, Alß wollet ihr dieserwegen sobalden verordnung thun vndt darbey Anstalt machen, daß den Leuthen Zu wiedererlangung vnd Versicherung der Pferde Jemandts Zugeordnet vnd vf ein Paar tage die fütterung mitzunehmen angedeutet werden möge. Dessen verlassen wir vns gäntzlich 2c.
Datum Bernburg am 9ten Jan. 1632.
Mut. mut.
An den Ambtman Zu Nienburg, 10 Wagen*),
An den Ambtman vnd Stadt Rhat Zu Bernburg 10 Wagen Zu beschaffen.

53.

Erlaß des Fürsten Augustus.

... Weill Viertzig Wagen nacher Calbe vmb abführung der Englischen Artigleria vnd bagage commendiret, darüber aber vber Zuversicht etzliche Gewehr, so Herrn Generaln naher Staßfurth nachzuführen, anhero gelangt sein, Als werden folgende Personen hiermitt gnädig ersucht, daß Zu beförderung des Gemeinen Wesens sie folgende Fuhren nur biß naher Staßfurth ausrichten wolten,

1 Wagen der Herr Marschall der von Erlach,
2 „ die von Trotha,
1 „ die von Krosigk Zu Erxleben,
1 „ der von Einsiedel Zu Roschwitz,
1 „ der von Wesenbeck,
1 „ der Cammer Secretarius Georg Schumann,
1 „ der Cammermeister Hans Banse,
1 „ Johann Weiland,
1 „ Bürgermeister Baltzer Fuß vorm Berge.

Signatum Bernburgk, am 10ten Januarii A. 1632.

Augustus Fz. Anhalt.

54.

Burgemeister und Rath zu Nienburg an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c.
E. F. Gn. thuen wir hiemit in großer eil vnterthänig berichten, daß vf Ihr. Fürstl. Gn. gned. vnd doch ernstlichen befehlich wir Zu vfbringung 5 Wagen vnd Pferdt aus diesem Städlein ganz schwerlich dieser Zeit gelangen können, vneracht daß auch 2 Wagen vff das Korn, so vff Ihr. F. Gn. befehl soll vffgebracht verwarten solten, aldieweilen alhier wenig Pferdt mehr, sondern fast alle durch dieses Kriegswesen mit vffgangen (maßen dann auch dieser tagen, alß das Proviant vnd Futterachi hat müßen nacher Schwartza gebracht werden, ein wagen ausgeblieben), Jedoch wo es möglich were, das vns 4 vffzubringen vergönnet werden möchte, wolten wir möglichen fleiß vorwenden.
Was aber anbelanget einen oder den anderen Convoier denselben Zuzueignen, welcher sie genugsamb vertheidigen, vnd wiederumb Zurücke bringen köndte, wißen wir keinen rath, Sondern wolten Efg. vnterthänigst ersucht haben, Sie vns einen solchen Zuzugeben in gnaden geruhen wolten, Solches wolten wir mit vnsern gehorsamen Diensten in vnterthänigkeit so viel nur immer mög-

*) Wahrscheinlich inclusive Warmsdorf.

lich, iederzeit Zu verschulden ſin keine vergeßenheit stellen. Thuen hierauff E. F. G. 2c. 2c.
Actum 10. Januarii Ao. 1632.

vnterthänigst gehorsame
Burgermeister vnd Rath
Zu Nienburg.

55.

Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c. 2c.

Gnediger Fürst vnd Herr,

Ob man wohl vff E. F. G. gnedige andeutung so vns allererst itzt vmb 12 Uhr Zu mittag einkommen, dieses orts Zu vfbringung der 20 Wagen naher Calbe vmb beförderung der Königl. Mayst. Zu Schweden Dienste vnd des gemeinen besten willig gewesen, ohn angesehen die verschonung des Deßauischen theils, so bey itzigem tribut, sogar viel nicht gethan, diesem ortt etwas bedencklich vnd beschwerlich fellet. So können doch E. F. G. wir der notturft nach vntertheuig ahnzudeuten, nicht vnterlaßen,

Weil 1) die gestrige proviantwagen von Calbe bis dato noch nicht wieder Zurück kommen, 2) auf die vor fünff tagen naher Leipzigk Zu abholung der gewehr gesendet 12 Wagen noch nicht Zurückgelanget, 3) Von solchen Wagen vier der besten Pferde geraubet vnd entritten, vber das 4) von den vorgestrigen proviantwagen, auch Zurück blieben, vnd von der armée mitgenommen, worden 5) vnd wegen entstandener großen disordre einfalls vnd dergleichen schwerlich in den andern Fürstlicheu ahntheilen vorgefallen sein kan, die bawern auch meist mitt ihren pferden ausgewichen, Dannenhero auch aus den Ambtsdörfern so viel fuhren nicht vffbracht werden mögen, das vor I. F. G. Hoffstadt in ahnwesenheit deroselben hertzlieben Gemahlin nottürftig fewerholtz angeführet werden kann, Das demnach wie gerne man auch wolte, dißmahls mit den 20 fuhren nicht vfzukommen ist,

Damit aber gleichwohl es ie diestheils ahn nichts, was eußerst möglich sein kan, ermangele; So ist bey dem Ambt vnd Rath die verordnuug geschehen, daß bis in 11 oder 12 wagen vfbracht vnd morgen Zeitlich naher Calbe abgeferttiget werden, wir bitten aber vnterthenig E. F. G. wollen an gehörigen ortt erinnern laßen, das nicht alleine diese, sondern auch die andern Zurückbliebene Wagen ohne vfenthalt wieder anhero sicherlich abgefolget werden, Seind E. F. G. vnterthenig Zu dienen willig. Datum Cöthen, den 10. Januarii Ao. 1632.

E. F. G.

vnterth. gehorsahme
Fürstl. Anhalt. hinterlaßene Räthe
daselbsten,
F. von Schilling.
Joh. David Wieß, Secret.

56.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Unsere freundliche Dienste 2c. 2c.

Was der Herr General Baner dem Obristen Dietrichen von dem Werder für eine assignation an der verseſſenen vnd künftigen Anhaltischen Contribution vbergeben, daß werden E. LLLbd. ob der, beylage Zu befinden vnd sich darauff Zu er-

kleren haben, Inmittelst aber auch die vnverlengte verordnung thun, daß die Contribution sambt den Resten Zur Cassa gebracht werden mögen,
Wollten wihr Euer LLbd. freundlich vnverhalten 2c.
Bernburg am 9ten Januarii Anno 1632.

57.

Der General Baner an den Fürsten Augustus.
(Beilage zu 56.)

Durchleuchtiger 2c.
E. F. Gn. gebe ich hiermit vnterdienstlich Zu vernehmen, wasmaßen auf meines Allergnedigsten Königs vnd Herrn, des Königs Zu Schweden Mayst. 2c. allergnedigsten befehlich vnd verordnung ich den WohlEdlen Gestrengen Vesten vnd Mannhafften, Dietrich von dem Weder Zu Reinsdorff in hochgedachter Ihrer Königl. Mayst. Dienst vnd Bestallung genommen, vnd ein Regiment hochteutsches Kriegsvolck auf den Fuß Zu bringen erhandelt vnd vermocht habe, Ihm auch Zu dem behueff albereit das Werbungs Patent auß- vnd Zu handen gefertiget, daß also nunmehr es allein daran bewendet, daß Ihme dem Obristen, das versprochene Werbegeldt der 8200 Thlr. ehist ausgezahlt, vnd dadurch die Werbung Zu Dienst mehr allerhöchstgedachter Königl. Mayst. befordert werde,
Wann dann ich erachte, daß Zu nötiger fortsetzung dieser Werbung das bereiteste mittel sein solte, daß der Obriste an die 1600 Thlr., so das Fürstenthumb Anhaldt der Königl. Cassa Zum Monat Decembris noch restiret, vnd ferners biß Zu erlangung der 8200 Thlr. an die 3000 Thlr. Monatliche Anhaltische Contribution Zu erweysen wehre,
Als habe Efg. ich solches nicht allein hiermit wollen notificiren besondern lebe auch der Zuversicht, E. F. G. werden sich diese assignation mit belieben vnd gefallen lassen, Gestalt ich dann dergleichen auch an den Königl. Statthalter 2c. Meinen gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt 2c. mit vberschrieben, vnd an der genehmbhaltung gleichesfals nicht Zweifeln will, Erwarte Efgn. gnädige Erklehrung, vnd verbleibe Dero

E. F. G.

Datum im Haupt-Quartir den 3. Januarii 1632.

Demütiger Diener
Johan Baner.

(praes. Bernburg 9. Jan. 1632.)

58.

Der Präsident v. Borstell an den Secret. Wieß.

Ehrenvester 2c.
Dasjenige, was der Herr vom gestrigen dato an mich geschrieben ist mir diesen morgen wohl eingeantwortet worden, vndt habe meinem gn. Fürsten undt Herrn Herrn Augusten Fürsten Zu Anhalt den inhalt ich vnterthenig vorgetragen,
Worauff dan I. F. G. sich folgender gestalt gnedig erkleret,
1) Was Hrn. Cantzlers Stallman's schreiben belanget, weill es nur eine antwort wehre, das Hauptwerk aber auf vnsers gn. Fürsten vnd Herrn Hrn. Ludwig Fürsten Zu Anhalt Wiederkunfft gestellet würde, So achten I. F. G. für vnnötig darauff ferner Zu antworten, sehen aber gern, so bald Fürst Ludwigs F. Gn. wiederkehmen, daß derselben solches Zu wissen gethan werden möge, wie sie dan auch den Punct wegen des von Werders Werbegeldern dahin stelleten,

2) Wegen Lieferung des brotes müste man sich deßen Zu Kalbe erkundigen, ob man damit ferner continuiren solte oder nicht, sintemahl Ifgn. noch vnbewust, wie bald die Englischen von Kalbe, Herr General Baner aber von Staßfurth aufziehen möge, denn allem ansehen nach man sich nach dem feindt würde richten müssen, Undt wie ich vermercke, noch vngewiß ist, wo derselbe itzo sein mag,
So ist auch die Weimarische Armée erst gestern Zu vnd vmb Sangerhausen angelanget, vndt wirdt sich die Conjunction beider noch wohl ein tag oder drey verziehen,
3) Wegen der Krancken, so stehet es vornemlich darauf, ob man in den Stifftern etwas darbei thun wolte oder nicht, alhier hatt man vns nicht allein in der Stadt sondern auch auf den Ambtsdörffern eine starcke anzahl Kranken hinterlaßen, damit wir Zu thun gnug haben, Zumahl da der Oberst Mitzlaff etzlichen Proviant noch von hier holen lest, vndt wir vns wegen der Proviantirung der Weimarischen armée gefaßt halten müssen, Zu dem so ist alles, was in den Ambtsdörfern gewesen, gantz aufgangen, daß kein Paur nichts mehr hatt,
4) Ich habe mich niemals vnterstanden einige ordinanz wegen der Kranken Zu geben, sondern als man bey vns angehalten, habe ich mich derselben ausdrücklich verweigert,
5) Umb die designation der Kranken haben Zwar Fürst Augusti Fst. Gn. schon vor 8 tagen anhalten laßen, dieselbe aber bis auf diese stund nicht bekommen können,
Wissen also J. F. G. bei der sache nichts Zu thun, alß daß die Herrn doch mit denen so das Commando in dem Magdeburgischen haben, sich dieses Puncts halben vergleichen vndt versuchen wolten, damit doch die Helffte der Krancken in das Stifft geleget werden mögen,
Sonsten haben Ifg. aus demjenigen, so Hr. Canzler Stalman an Hrn. General geschrieben vermercket, daß ein mißverstandt vorgehen mag vnd er Ihr. F. Gn. meinung nicht recht eingenommen indem der Hr. Cantzler schreibt, J. F. G. hetten sich erboten selbsten einen Commissarium bei dem Herrn General vndt bey der armée Zu haben, So doch J. F. G. meinung nie gewesen, vielmehr aber das gegenspiel bedinget, daß nemlich sie die Verpflegung der armée dem Fürstenthumb nicht aufwältzen lassen noch sich in dasjenige stecken könten, was Kriegs Commissarien gebühret, welches ich Zu dem ende schreibe, damit der Herr doch denen so in Stiftern commandiren, Zu gemüht führen wolte, daß man nicht fug hatt dem Fürstenthumb die Krancken allein Zuzuweisen, Zumahl da sie nun gelegenheit gnugsam haben die Krancken Zu accommodiren, Habe es dem Herrn in antwort nicht pergen wollen rc. rc.
Datum in eill Bernburg am 10. Jan. 1632.

59.

Fürst Augustus an die Räthe Zu Cöthen, mut. mut. den Fürsten Johann Casimir.

Von Gottes Gnaden, Augustus, Fürst Zu Anhalt rc. rc.
Wihr mögen euch in gnaden vnverhalten, hettens euch auch ehe vermeldet wann die vorgangene große Confusion nicht gewesen wehre, daß der vorschlag die Krancken Zum halben theill ins Fürstenthumb Zu nehmen nichts verfangen, vielmehr aber sehr übel aufgenommen worden, Alß wan man gar nichts bey der Königl. Armée Zu thun gemeinet were, Dannenhero sie sich auch vf des Herrn Generals ordonantz hin vndt her in diese Amtsdörffer

begeben, Wihr vernehmen aber sowohl aus Euerm alß der Dessauischen Rhäte verzeichnis, daß die meisten Krancken noch in Calbe liegen vnd sonder Zweifel daselbst verpfleget werden müßen, Derentwegen dan wihr dafür hielten, daß die Eintheilung der proviant noch vf ein paar tage gemacht würde, damit alle tage aus dem Cöthnischen 1200 Pfd., aus dem Dessawischen aber 800 Pfd. Brodt inclusis derer so ein jeder Antheil hat, gelieffert, biß die Weimarische marche fürüber, mit derer proviantirung man dieses orts gnug Zu thun haben wird,
Was dan fürs ander die fourage belangt, So vf die Artillerey Pferde Zu wenden, werdet ihr euerm gethanen erbieten Zu folge das Eurige ferner gerne thun, Gestalt wihr an des Vettern Lbden nacher Dessaw geschrieben, daß dort auch, wo immer müglich, etzliche fuder hew vnd stroh vf Calbe geliefert werden möchten,
Woltens Euch in eill vnverhalten vnd seind euch mit gnaden wolgewogen,
Datum Bernburgk am 10. Januarii 1632.

60.

Der Canzler Stallman an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,

E. F. G. seind meine vnterthenig gehorsame Dienst bevor

Gnediger Fürst vnd Herr, Als der Schwedische Reichs Cantzler, Herr Axel, Freiherr von Ochsenstirn noch vor 3 vhren nachmittags ankommen, vnd auß allem, so biß auf diese stund (abends nahend 6. schläge) vom Zustand der Stadt Magdeburg, der königlichen vnter Hertzog Wilhelmen Zu Sachsen ꝛc. vnd Herrn Banern marchirenden, vndt des feinds armaden, referiret worden, keine gewißheit schöpfen können: So haben S. Ex. Zwarten ahn Herrn Generaln Banern eine post spedirt; weil aber vngewiß ob derselb Zu Kalbe, oder wo sonsten, anzutreffen; mir aufgetragen, daß ich einen expressen eilends auf Bernburgk abfertigen solte.
Wan ich dan nichts gewißers vnd vmbständlichers, als bei E. F. G. selbst, anzutreffen gewußt: So bitt ich vnterthenig, dieselb mir gnedig verzeihen wollen, daß ich vmb solches berichts willen E. F. G. vnterthenig anfalle, dieselb gnedig geruhen wollen, der ihrigen Iemands Zu befehlen, daß er mir, so viel bei E. F. G. eingelanget, Zuschreibe. Da aber E. F. G. gefallen würde, Iemanden hiehin Zu senden, der mündtlich berichtete; So geschehe es volkommener, vnd könte beneben der gratulation, das Land recommendiret, vnd was sonsten vorfiele, in acht genommen werden.
Es scheint, ob sei der Herr Reichs Cantzler der meinung, es habe dem Generaln an kundschaft gemangelt, vnd daher ein irthumb begangen. Item es möchten vielleicht bedencken fallen, ob nicht Zu Magdeburgk die brücke Zu repariren, vnd mit schantzen Zu verwahren, daß es keines guarnisons in der Statt bedörffe: Item ob man auch desselben bedörffen, oder sonst Zu einem paß näher mittel treffen könne? Ingleichen, Ob man Wolffenbüttel blocquiren oder vorbey gehen vnd den Krieg vf die Weser Ziehen solle? Worunter das Fürstenthumb Anhalt nicht weniger als die beiden Stifter interessirt seind.
Es scheint ob wolgedachter Reichs Cantzler nicht länger als morgenden tag volkömlich verziehen, Auf allen fall, vnd sonderlich da der Herr General hiehin kommen solte, wiewol auch sonsten nicht viel minder, bedeucht mich vnvorgreiflich vnd vnter E. F. G. correction, es solte das schicken (darf das persönliche besuchen nicht vorschlagen) dienlich sein, Laße es aber in E. F. G. hochverständigem gutachten beruhen, vndt vnterheniger bitt, dieselb mir die

curiositet vmb der trewen wolmeinung willen perdoniren wolten, E. F. G. Göttlichem schutz, vnd ihro mich Zu gnaden empfehlend.
Datum Hall den 10. Januarii A. 1632.

E. F. G.

vnterthenig gehorsamer knecht
Joh. Stallman.

61.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.
Unsern gnedigen gruß Zuvor, Ehrenveste ꝛc., Was ihr wegen angehaltener proviantwagen Zu Calbe wie auch der aufgedrungenen Krancken halber an vns vnterthenig gelangen lassen, solches ist vns diesen abend Zwischen 3 vnd 4 vhren wol Zukommen, haben darauf dem Cantzler Stallman wie auch dem Obristen Pöblitz geschrieben, wie beygefügte abschrifften mit mehrerm ausweisen, Ihr wollet die Originalschreiben an gemelte ortt insinuiren vnd die notturft darbey erinnern vnd sollicitiren lassen, Solte aber vber alles verhoffen solches nicht früchten, seind wihr erbötig (wiewoll wihr aus erheblicher vrsachen solches Zu thun bedencken haben solten) diesfals an Herrn General Banern abzuschicken, Allein müste eine richtige specification der arrestirten Pferde, vnd darbey Jemandes, der dieselben kenne, mitgeschickt werden, Woltens euch in antwort eilents nicht verhalten ꝛc. Datum Bernburg am 11. Jan. 1632.

62.

Fürst Augustus an den Obersten Pöblitz.

(Beilage zu 61.)

... Ob wihr wohl die verordnung gethan, daß heutiges tages etzliche fuhren Zu Abführung des Hertzogs von Hamelthon Artilleri naher Calbe anlangen sollen, so hat doch der Herr auß eingefügtem Zu vernehmen, woran der Mangel hafftet, daß nemblich diejenige Pferdt vnd Wagen, so mit Proviant naher Calbe geschickt, daselbst angehalten, die Pferde Zertheilet, vndt die Wagen mit Decken belegt worden,
Wan dan dieses gewaltsames Vorhaben von der Königl. W. Zu Schweden keines weges gut geheißen werden kan, Alß gesinnen wir an den Herrn hiermit günstig, er wolle doch an gehörigen orth die erinnerung vnd verfügung thun, damit sothane Pferd vnd Wagen, so bald restituiret, die Proviant vnd andere fuhren dardurch nicht gehindert noch vnsere Arme vnterthanen vmb den Rest ihrer Pferde kommen mögen, Dann auf den widrigen fall, wir es an gehörigen orthen Zu suchen vnd Zu anden wider vnsern willen gemüßiget würden, Verhoffen aber der Herr seiner beywohnenden discretion nach, diesen dingen ohne weitleufftigkeitt gar wohl remediren werde,
Wihr seind es in gnaden womit wir ihm wohlgewogen verbleiben, gegen ihme Zu erkennen erbötig. Bernburg den 11. Jan. 1632.

63.

Derselbe an den Canzler Stallman.

(Beilage zu 61.)

Augustus ꝛc. ꝛc.
... Wessen sich vnsers Herrn Bruders vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. hinterlaßene Rhäte vber der starcken anzahl Krancken, so ihnen aufgedrungen, beschweren, solches habt ihr aus den Beylagen mit mehrern Zu vernemen,

Nun werdet ihr selber bekennen müssen, daß in den Magdeb. vnd Halberstattischen Landen gelegenheit genug verhanden, die Krancken Zu accommodiren vnd daß dahero die höchste vnbillichkeit ist, dieselbe dem Fürstenthumb Anhaldt aufzufehlen, wie es dan auch der mit der Königl. Würden Zu Schweden getroffenen vereinigung schnurstracks Zu wider leufft, Gesinnen demnach hiermit an euch, ihr wollet abwesend hochged. vnsers Hrn. Bruders Lbd. die verfügung thun, daß doch nunmehr nach dem keine Kriegsnoth mehr praetendiret werden kann, die Kranken aus dem Fürstenthumb ins Magdeburgische transferirt werden mögen, Solches 2c. Bernburg am 11. Jan. 1632.

64.

Die Räthe Zu Cöthen an den Canzler Stallman.

.. Unser fr. willige Dienste Zuvor: Edler vester, hochgelarter günstiger lieber Herr vnd Freund.

Wir können demselben nicht verhalten, daß noch täglichs dieses vnd das Dessauische Fürstl. antheil mit Krancken vberführet, besonders aber dieser theil sehr beschwehret wird, sich auch bei den Krancken viel gesunde an Officirern vnd gemeinen Soldaten befinden, welche keiner Ordinanz geleben, sondern ihres gefallens das Vieh metzeln vnd schlachten. Ob auch wohl J. F. G. Fürst Augustus vmb gewisse designation vber die Krancken vnd daß die helffte in das Stifft vertheilet werden möchte, angehalten haben, doch S. F. G. desfals keine gewißheit erlangen mögen, vnterdessen wird das Fürstenthumb vber andern erlittenen großen vnfall höchlich beschwehret. Und werden wir der Dinge remedirung bei dem Herrn oder Herrn Commissario Bawern Zu suchen vnterschiedlich angewiesen. Dieweil dann durch beschehenen vfbruch des Herrn Generaln Zu vnterbringung der Krancken außer diesem Fürstenthumb raum vnd gelegenheit gnug ist, Als bitten wir den Herrn freundlich, er wolle nach mögligkeit befordern, damit dies Fürstenthumb wo nicht genzlich, doch Zum wenigsten vf die helffte, der Krancken benommen werden möge. Seind dem Herrn 2c.

Datum Cöthen den 10. Jan. 1632.

65.

Antwort des Canzlers Stallman.

Woledle Gestrenge, Ehrenveste 2c.

Großgünstige hochgeehrte Herrn vnd Freunde, Denselben seind mein bereitwillige Dienst bestes fleißes bevor, vnd laße ihnen auf ihr vorgestriges schreiben vnverhalten, wie dem Herrn Secretario Strauben bewust, daß ich von Köten oder Hall, am 8. dieses Monats die Liste der ganzen armé*) gesunden vnd francken, originaliter (wie sie mir vom Herrn General Zukommen ist) ahn F. Augusti F. G. (meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn) vnterthenig übersandt, davon eine copiam vnter ged. Hrn. Secretarii Hand behalten, solche aber auch vorgestern dem Herrn Reichs-Canzler, Freiherrn von Ochsenstirn 2c. außgestelt, vnd also nicht mehr bei mir hab. Ueber das so hab ich mich der militarischen bedienung beim Herrn Generaln Zum dritten mahl entschuldiget mit diesen formalien: **)

2c. 2c. nicht verhalten sollen, daß ich ahn allem, so E. G. mir wegen der Fürsten Zu Anhalt 2c. vnd ihres Fürstenthumbs auferleget, bei Ihren F. G. (weil ich selbsten weniger als nichts Zu schaffen Macht oder fug gehabt) Zu sollicitiren nichts vnterlassen oder verzögert (so dem ansehen nach auf

---

*) S. unter 39. pag. 356. **) S. Nr. 48. pag. 364

eine verantwortung außschlagen möchte) kein theil hab, darbei auch meines theils aufrecht Zu bestehen gefaßt bin. Wan sich dan E. G. auch Zuvorderst ihres theils gnedig entsinnen können, was sie mir diesfalls aufgetragen vnd nicht aufgetragen haben: So bitt ich vnterdienstlich, sie wollen mich in deme, so ihrer ahn mich gelangten requisitiones wegen auf mich nicht ankommen kan, in gnaden entheben, vnd (weiln J. F. G. ihrem erbiethen nach selbst einen Commissarium bei E. G. vnd der armée haben werden) meiner fürders verschonen, damit ich nicht also vnverschuldeter Dinge mich ferners vber meiner trewen Dienstwilfährigkeit Zwischen Thür vnd Angel klemmen, vnd in eußerster gefahr meine vnschuld mit schmertzen vertretten müße ꝛc. ꝛc.

Daraus sehen meine großgünstige Herrn, wie dan auch vom Herrn Generaln gar nichts mehr ahn mich gelanget ist, daß ich bei deme, so sie der Krancken halber ahn mich gelangen lassen, nichts praestiren kan, sondern daß es durch J. F. Gn. Commissarium geschehen müste: Da aber auch derselb revocirt were: So kan vnd vermag der Herr Oberste Dietrich von dem Werder (weil er vor allen andern in bestem ansehen beim Hrn. Generaln ist, vnd das meiste vermag) das beste darbei Zu thun, vnd wirds auf der Herrn ersuchen nicht vnterlaßen, So denenselben ich in eil mit gefristlicher empfehlung vnverhalten sollen, vnd verbleibe

Der Herren

Hall 12. Jan. 1632. Dienstwilligster

Joh. Stallman.

66.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Unser freundbrüder- vnd vetterliche trewe Dienst, Auch was wihr mehr liebs vnd guts vermögen, Zuvorn, Hochgebohrne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Bruder, Vetter und Gevattern;

Was vor Ordonnantzen vnter dem nahmen der Fürstl. Weymarischen Kriegs Commissarien an die Aembter Warmsdorff, Sandersleben vnd Fregkleben geschickt, solches haben E. LLbd. aus den Beylagen sub 1 und 2 mit mehrern Zu ersehen,

Ob wihr nun wohl vnsers Vetters, Hertzog Wilhelms Lbd. Zu Zweyen mahlen entgegen geschickt, auch noch gestern beym General Wachmeister Herr Georg Ißlern gehabt, vnd vmb nachricht der marche halben, auch doferne aus dem Fürstenthumb etwas geliefert werden solte, vmb Zeitige advisation gebeten, Auch wohl verhofft gehabt, man würde E. LLbd. oder vns vmb dergleichen Dinge, do es noth, begrüßen, Nichts desto minder aber, vnd damit das gemeine Wesen nicht gehindert werden möge, haben wihr verwilliget, daß das begehrete bier vnd brot vollkömblich, die übrigen Victualien aber kaum der dritte theil naher Ermsleben geschafft werden möge, Wihr haben auch an Hertzog Wilhelms Lbd., wie die Beilage sub 3. mit mehrem besagt, weiters geschrieben, Welches wir E. LLbd. Zur nachricht vnd damit Sie in Zeiten bedencken mögen, wie dergleichen beschwerden, vnd do fast ein ieder Unter Officirer, Zuwider der Königl. Zusage, vns und den vnserigen seines gefallens beschwehrung Zuzuziehen sich vntersteht, Zu remediren, nicht pergen sollen, Denenselben Zu beliebigen trewen Diensten stets willig verpleibende,

Datum Bernburgk, den 12. Januarii 1632.

E. LL.

treuer Bruder vnd Vetter

Augustus Fz. Anhalt.

67.

Ordonnanz des Herzogs Wilhelm zu Sachsen-Weimar.

(Beilage zu 66.)

Demnach dem Algemeinen Evangelischen Wesen vndt der Königl. Mayt. Zu Schweden Zu Dienst vnd bestem, der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Wilhelm Hertzogk Zu Sachßen, Gülich, Cleve vnd Berg ꝛc. vnser gnediger Fürst vnd Herr, Mit dero vnterhabenden armée im marchiren vnd vnumbgänglichen mit theil Volks das Ambtt Ermßleben berüren vnd darinnen das Hauptquartir vnd Nachtlager halten muß, Alß wird, vf hochermelter Jfgn. befehl der Ambtman Zu Warmßdorff hiermit ersucht die Verordnung Zu thun, daß vf den 13. dies Vormittag Zeitlich nachfolgende proviant, alß:

2000 Pfd. Brot, 1 gantze Hose Butter,
2000 Maaß bier, 18 Hüner 3 Schock Eyer
1000 Pfd. Fleisch an lebendigem rind- vnd Schaff Viehe
15 Malter Hafer oder an deßen statt ander getreidig, gewiß vnd vnfeilbar dahin verschaffet vnd im Gegenfall dero Unterthanen nicht vnerträglicher schade vnd vngelegenheit verursacht, Sondern vielmehr die marche in guther ordre befordert vnd allerhöchstermelter Ihrer Königl. Mayt. Dienst fortgesetzt werden möge, Das versichert man sich Zu ihme also gentzlich,

Signatum im Hauptquartir Sangerhausen den 11. Jan. 1632.

Fürstl. Sächß. Weimarische hierzu deputirte Kriegs Commissarien ꝛc.
Casparus Henkel Fstl. S. Weimarischer bestelter General Proviantmeister.

NB. Die zweite Ordonnanz ist gleichlautend, jedoch an den Amtmann zu Sandersleben gerichtet, und verordnet die Lieferung folgenden Proviants:

2500 Pfd. Brodt, 1 gantze Hose Butter,
2500 Maaß bier, 24 Hüner, 4 Schock Eyer,
1200 Pfd. fleisch an lebendigem Rind, Kalb vnd Schaffvieh.
15 Malter Hafer ꝛc. ꝛc.

68.

Fürst Augustus an den Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar.

(Beilage zu 66.)

... Was wihr sowohl an E. Lbd. als an dero General Wachtmeistern Jßler Zu Zweyen malen wegen dero vorhabenden marche, vnd doferne dieselbe etzliche Anhaltische Aembter betreffen, oder sonsten daraus etwas begehrt werden solte, daß solches vns in Zeiten Zu wissen gethan werden möchte, geschrieben, Solches wirdt E. Lbd. sonder Zweifel albereit vorgetragen, oder doch von Dero General Wachtmeister vnterthänig referirt sein,

Nun werden wihr anitzo berichtet, daß im nahmen der Fürstl. Weymarschen Kriegs Commissarien vnterschiedene ordonnantzen an die Aembter Warmstorff, Sandersleben vnd Fregkleben, wegen einer starcken Anzahl Proviants, so aus selben Aembtern vf morgenden tag naher Ermsleben geliefert werden solle, ausgefertigt, vnd denenselben Beambten insinuiret sein sollen,

Ob wihr nun wohl nicht glauben können, daß solches auß E. Lbd. befehl geschehen sey, sondern in den gedancken stehen, daß, do E. Lbd. hierunter Beysprungs vonnöthen, Dieselbe solches an vnß oder vnserer Herrn Bruders vnd Vetters LLbd. gelangt haben würden,

Nichts desto minder aber, vnd damit wihr dasjenige, so Zu des gemeinen Evangelischen Wesens Wohlfarth dienet, nicht hindern, haben wihr itztermelten

Aembtern befehlich ertheilet, das brot, so begehret worden, vollkömblich, von den vbrigen Victualien aber, was möglich, morgendes tages in Zeiten naher Ermsleben Zu liefern, Zweifeln aber nicht, E. Lbd., gestalt wihr Sie darümb fr. Zu bitten, die Verordnung thun werden, damit Pferde vnd wagen, so mit Proviant abgeschickt, ohne aufenthalt Zurückgelassen werden mögen, Sonsten wiederholen wihr vnsern vorigen Wunsch, vnd bitten den lieben Gott, Er E. Lbd. Zu dero löblichem Vorhaben guten Success sambt ewiger vnd Zeitlicher Wohlfarth verleyhen wolle, vnd wihr verpleiben E. Lbd. Datum Bernburgk, am 12. Jan. 1632.

69.

Der Proviantverwalter Vopelius an den Präsidenten von Vorstell.

Hoch Edeler, Gestrenger vndt vester Herr Praesident, E. Hochgestr. seindt meine bereitwilligste Dienste Zuvor, vndt kan Deroselben dienstlichen nicht bergen, Wie daß Ihre Excell. Herr General Baner mir gleich itzo diese stunde order gegeben, auff 4 tage langk nothwendiges Provianth vor die Königl. armée anhero nacher Egeln Zu verschaffen, vndt insonderheit die teglich versprochenen 13000 Pfd. Brodt außm Fürstenthumb Anhalt, darzu Zu gebrauchen,
Wann dann solcher Ihrer Excell. order gebürend nachzukommen Ich mich schuldigk erkenne, von andern ortten auch solch bedürffendes Proviant herzunehmen vndt Zu erlangen keine müglikeit,
Alß ersuche E. Hochgest. Ich Crafft deßen hiermit, vor meine Person aber dienstlich bittende, Dieselbe der Königl. armée Zum besten verordnung Zu thun vnbeschwert großg. geruhen wolle, Damit solche 13000 Pfd. Brodt, der Zwischen Ihrer Fürstl. gnaden getroffenen güttlichen vergleichung nach, morgen Zeitlichen mögen anhero geliefert werden, Sintemahl deßen man vor die armée, weil sonsten dieser ortts ganz kein vorrath vorhanden, Zum höchsten benöthiget, Solches gereichet Zu beförderung Ihrer Königl. Mayst. Dienste, vndt E. Hoch Gestr. Zu angenehmen beheglichen Diensten, bin Ich iederzeit bereitwilligst. Datum Egeln den 12. Jan. 1632 mittags vmb 1 Uhr.

E. Hoch.

hochobligirter
Johann Vopelius.

70.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen*).

... Euch mögen wihr Zu berichten nicht vnterlassen, daß der Proviantverwalter Vopelius auf befehl Herrn General Baners anhero geschrieben, daß der aus dem Fürstenthumb Anhaldt verwilligte Proviant vollendts vnverzüglich nacher Egeln verschafft werden möge,
Nun seind noch in dieser Nacht Acht wagen mit proviant von hier nacher Egeln verführet, wihr haben auch dem Proviantverwalter in antwort schreiben lassen, doferne an der verwilligten anzahl proviants mangel vorfiele, daß solcher allein daher rührte, daß Zu Calbe die wagen vnd pferde, welche proviant aus dem Fürstenthumb dahin geliefert, den Unterthanen abgenommen, die Pferde Zertheilet, Decken vf die Wagen geleget vnd Zum Vorzug gebraucht worden, Ingleichen wehren alle des Bernburgischen Ambts Unterthanen Pferde vndt Wagen von der eingelegten Reuterey vnd fußvolck mitgenommen, Auch vngeachtet mit vnd nachgeschicket, Wihr auch selbst darumb

*) Mut. mut. an den Fürsten Johann Casimir.

an den Herrn General geschrieben, wehre dennoch biß dato keine restitution erfolget, Nichts desto minder hofften wihr Zu befordern, daß, do nurt möglichen, mit den fuhren aufzukommen, noch etwas erkleckliches an Proviant nacher Egeln gelieffert werden solte, Gesinnen demnach an euch gnedig, doferne aus dem Cöthnischen Antheill die verwilligte anzahl Brodts auf die Sieben tage noch nicht abgeliefert, daß sie doch solche, oder was nur in eill aufzubringen müglich, so baldt nacher Egeln verschaffen wollen,
Sonsten vnd weil vnsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. ankunfft sich Ziemblich verweilet, Gleichwohl das Contributionswerk gefaßet, 2) Die dem Fürstenthumb bißhero Zugezogene beschwerden berichtet, wie auch in spe die Eindringung der vielen Krancken remediret, 3) Dem von dem Werder wegen der angewiesenen Werbegelder eine richtige erklärung wiederfahren muß, So stellen wihr Zu Euerm vnterthenigen nachsinnen, Weill diese sachen sich nicht lenger verweilen lassen wollen, Ob nicht in künfftiger woch dießfals eine Zusammenkunfft anzustellen, an welchem ort es am bequemsten falle, oder wie sonsten aus den sachen Zu kommen, damit der Verzug nicht mehr vngelegenheit verursache, Erwarten dießfals Euerer vnterheniger erklerung vnd seind euch mit gnaden wolgewogen,
Datum Bernburgk am 12. Jan. 1632.

Augustus Fz. Anhalt.

71.

Der Canzler Sturmius an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Efg. seind meine vnterthenige Dienste getrewes vleißes vnd eußersten vermögens iederzeit Zuvorn ꝛc.
Gnädiger Fürst vnd Herr. Efg. soll ich vnterthenigk nicht verhalten, das der Secretarius von Koßwigk mich gestern berichtet, das wo die tagefahrt Zu Abnehmung der Aembter vnd Cammer Rechnungen vff den 16. huj. noch fortgängig sein würde, die Fürstliche Fraw Witbe dazu die ihrigen abzuordenen resolvirt sey. Habe es demnach E. F. G. in höchster eill vnterthenig notificiren sollen, deroselben gnädige resolution bittende vnd erwartende, damit Ich den Secretarium hauptsachlich Zu beantworten. Solt vber Zuversicht wegen vorgangenen troubels, die tagefahrt nicht fortgängig sein können, so wolte Ich vnterthenig doch vnmaßgebig vorschlagen, ob Efg. ihro nicht wolte gn. belieben laßen, dieselbe nur gahr kurtz vff ettliche wenige tage Zu prorogiren, vnd einen andern tagk stracks bey diesem bohten wieder Zu benennen, damit sich der Compass Zu K. nicht ettwa wieder verrücke. Kan es aber bey außgesetzten 16. huj. bewenden, ist es so viel desto besser.
Was sonsten an Efg. vnterthenigk gelangen Zu lassen, schon albereit am 7. huj. vfgesetzt gewesen, vnd in was angst, schrecken vnd noth wir alhier gesessen, auch wohin in solcher perplexitet vnsere consilia gegangen, das befinden Efg. auß den beylagen*). Dieweil wir aber am 7. huj. keinen menschen fortbringen können, vnd Alles gleichsam gahr erstorben gewesen, am 8. huj. aber früe morgens, die Zeitung sich in etwas geendert, vnd wir erfahren, das jenseit der Elbe im Coetnischen vnd Bernburgischen mit Kriegsvolck Alles gleichsamb auch gahr vberschwemmet, Alß haben Efg. bey solchem Zustande, wir billich schonen wollen.
Nachdem aber vnser Consilium, vnd in eventum resolvirte Zeitliche entgegenschickung vns gar sinistre interpretirt werden will, Alß haben wir eine nohtturft Zu sein ermessen, Efg. von der sache, vnd deren Zustande vnterthe-

*) S. das folgende Protocoll.

nig zu advertiren, Zuversichtigk, Efg. vnd menniglich, so vnpassionirt von der sachen justiciren will, anders nicht werden finden noch schließen können, Alß das vnsere eventual resolution, nicht allein der Natur, vnd vnsern schweren eyden vnd Pflichten, damit wir in absentia Efg. den Landen verbunden sein, vnd der Conservation so vieler tausend armer vnschuldiger Seelen, sondern auch den regulis militaribus selbst gemeß, vnd wir deswegen billich von niemandt zu gefehren, wie wir dan gantz vnterthenig bitten, do von theils leute vngleich hiervon discurrirt oder judicirt werden solte, vns nicht allein gnädigk zu entschuldigen, sondern auch solchen widrigen impressionen gebürend zu obviiren.

Dem Allerhöchsten Gott aber sey Allein Lob, ehr vnd danck gesagt, das er vns aus diesem verderben so gnädigk gerissen vnd vns seine Göttliche errettung, da es mit allen menschlichen Consiliis vnd Anschlägen mit vns auß war, so gnädigk, vndt väterlich hatt empfinden lassen, der verleihe vns auch danckbare hertzen, daß wir es recht vndt von hertzen erkennen, vnd ihn davor zeitlich vnd ewigk loben vnd preisen mögen. Amen. Thue Efg. hiermit Göttlichem obhaltt gantz trewlich empfehlen, vnd bleibe

E. F. Gn.

Zerbst den 11. Januarii Ao. 1632.

vntertheniger gehorſ. trewer Diener
Joh. Sturmius.

72.

Copia Protocolli,

(bezüglich auf den Abzug der Kaiserlichen aus Magdeburg).

Den 7. Januar Ao. 1632.

Martin Jlo, Demnach er Jost Heinrich, Oelsenitz vnd andere gewarnet, sich aus der Stadt zu machen, vnd was sie darin liebes hetten, angesichts wegzuschaffen, ist gerichtlich vorgefordert vnd examiniret worden, Der berichtet, daß Er von den Kays. zu Saltze vernommen, daß Sie diese nacht den Rest von Magdeburgk vollendts in brandt stecken, mit der gantzen armée vfbrechen, nach der Schlesien, vnd vf die Stadt Zerbst zu ziehen, dieselbe ausplündern, vnd wan Sie sich zur wehre setzten, dieselbe in Brandt zue stecken resolviret, solches auch schon albereit außgeblasen, vndt den Regimentern so den Anfall thuen solten, Ordonantz gegeben wehre. Beteuert solches erectis digitis, wan es nicht wahr wehre, So wolle er nimmermehr kommen, wo Gott zu schaffen hette!

Eodem,

Dieses ist alsofort durch den Raht an Herrn General Paniern berichtet, vnd daß man dieses ohrts wider eine solche macht nicht bastandt wehre, angezeiget worden, der hat darauf durch den Herrn Obr. Lars Kaggen antworten laßen, Man hette sich dafür so hoch nicht zu befürchten, Sintemahl noch zur Zeit mehr nicht vbergerückt, Alß Drey Cornet Croaten, welche noth halben (weil die Brücke nach ihrem hinüberziehen zerbrochen) nirgendt anders hin, alß nach der Schlesien sich wenden könten rc., Waß hierunter weiter für- vnd wohin vnsere Consilia gangen, findet sich auß dem an Jllustr. Fürst Augusti zu Anhalt rc. vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn vfgesetzten schreiben*).

---

*) Wahrscheinlich das unter 43 pag. 359 gegebene.

Den 8. Januar Ao. 1632 mane hora 7.
Ist durch den Turner alhier berichtet worden, Magdeburgk stehe im vollen Fewer, das könne man vf dem Stadtthurme gahr eigentlich sehen, vnd ist vor andern berichtet worden, daß die marche nunmehr nicht vf Zerbst, sondern Jenseit der Elbe vff Halberstadt vnd Wolffenbüttel gehe.

Den 10. Januarii 1632.
Heinrich Trippers Ambtschreiber Zue Gummern (Gommern), so in der Gummerischen Außplünderung gefenglich in Magdeburgk geführt worden, berichtet, daß in Magdeburgk resolvirt gewesen sey, Zerbst an dreyen orthen anzuefallen vnd außzuplündern, daß hetten die drey Obersten Klein, Brenner vndt Goltzsch verrichten sollen, hetten ihn als einen Gefangenen vertröstet, er solte mit, vnd was er Zu Gummern verlohren, solte er alhier woll wieder bekommen; Eß were aber darauf ein geschrey erschollen, alß ob der Hertzog von Lüneburgk, mit einem starcken Volcke im anzuge wehre, da hette sichs mit Zerbst geendert; Der Thumb sey mit 136 Tonnen Pulver minirt vnd vntergraben, vorgestern sey St. Catharinen Kirche gesprenget worden, Der General Pappenheimb habe alles wollen Zu nichte machen laßen, Der Graff von Mansfeldt aber hette noch viel erbethen, vnd verordnet, daß das getreydig, deßen noch eine stattliche notturft darin vorhanden, vnter arme Leute, vnd sonderlich Zu erhaltung der Waysen angewandt solte werden ꝛc. 3 große gedoppelte Carthaunen hette er Zersprengt gesehen, 7 Feldschlängeln stunden vernagelt noch vf dem Platze, vndt wehren viel Stücken versencket in die Elbe.
Ursach warumb sie Zerbst außplündern sollen, wehre gewesen, daß Sie Zu Gummern vnd dero örter herumb nicht viel gefunden, hetten dahero vermeinet, es wehr alles in Zerbst geflehet, vndt ein großer schatz darin Zu finden ꝛc. Das Volck so aus Magdeburg gezogen, halte er Zum wenigsten in allem vf ein 7000 Mann wohl mundirtes Volck. Numehr gehe ihre marche vff Halberstadt, Quedlinburgk, vnd sich hernachen in Wolffenbüttel ferm Zu legen ꝛc.

73.

Der Canzler Stallman an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
E. F. G. seind mein vnterthenig gehorsame Dienst alzeit bevor.
Gnediger Fürst vnd Herr, E. F. G. drei vnterschiedliche schreiben hab ich heut mit gebührender reverenz entfangen, vnd sol darauf E. F. G. in vnterthenigkeit nicht verhalten, wie der Herr Reichs Cantzler, Freiherr von Ochsenstirn das gratulation vnd recommendation schreiben sambt referirten E. F. G. Curialerbiethen alsowohl auch die communication der vnterschiedlichen avisen, Zu großem Danck aufgenommen, vnd sein gegenerbiethen im besten hinwiederumb Zu referiren mir befohlen hat.
Von ihm hab ich gnugsam verstanden, daß er in vnserm hiesigen Kriegswesen Irthumb vnd Fehl befind, wiewol er denselben in etwas verglimpft vnd entschuldigt.
Diese nacht (vom 12. biß Zum 13.) hat Hertzog Wilhelm Zu Sachsen sein Hauptquartier Zu Mansfeld: Gen. Major Leßle ist hinvnter vmb Gen. Tottens trouppen (da derselb noch beharrlich krank ist) vber die Elb vnd herauf Zu bringen. Gott verleihe sieg!
Das die krancken aufs wenigst Zum halben theile hieherwerts in den Saalkreis genommen würden; vnd daß man sich mit E. F. G. darauß bereden, vergleichen, vnd in gesambt Zu guter richtigkeit hand anlegen wolte, hab ich Zwar heute bei den albie versamleten ständen deßelben Kreises vnd etlichen

Rähten, mit fleiß versucht, aber keineswegs erhalten können, vnd verstehen E. F. G. für sich selbsten, daß mir allein ein solches Zu praestiren vnd die folge Zu haben, vnmöglich ist, da so vielfältige überhäufte vnd continuirliche pressuren seind, daß für denselben fast kein gehör, vnd die noht so groß ist, daß man auch exempel erfährt, wie die arme leuht ihnen selbst das leben mit hand anlegung verkürtzen.

Hierumb, vnd dieweil ich mich gegen den Herrn Generaln (der alles in allen Dingen nach seinem gefallen ändert, vnd nichts, auch seine eigene anstalten so wenig als andere, beständig verbleiben leßt) der militarischen mühwaltung gäntzlich entbrochen hab: hingegen aber, weil der Herr Oberste Dietrich von dem Werder verhoffentlich noch, wie kurtz vor diesem, vast viel vnd das meiste für allen andern beim Herrn Generaln vermag: So hab ich des Herrn Königlichen Statthalters ꝛc. meines gnedigen Fürsten vnd Herrn Räthen Zu Köten, vorgeschlagen, daß sie die notturft beim Herrn Generaln durch ermelten Herrn Obersten suchen möchten, besonders da (wie ich heut erfahre) demselben etliche örter dieses kreises Zu samlung seiner trouppen assignirt, aber noch kein geld gegeben oder angewiesen sein sol, gestalt auch darzu auß diesen landen Zu gelangen vnmüglich ist, Derentwegen er auf die Anhaltische contribution gern gewiesen sein, vnd beßere laufplätze, als hieherumb Zu finden haben möchte.

Als ich dan solches auch nachmals nicht Zu verbeßern, auch sonst in diesem paß ichtwas für mich allein, vornemlich weiln ich den Herrn Generaln mit meinen abgenöttigten entschuldigungen etwas hab disgustiren müßen: So verhoff ich, vnd bitte vnterthenig, E. F. G. werden mich in gnaden entschuldigt nemen. Verbleibe sonst nicht minders in allen eußerst möglichen, wegen E. F. G. Zu vnterthenigen Diensten so bereit, als schuldig.

Datum Hall am 12. Januarii 1632.

E. F. G.

vnterthениger gehorsamer

Joh. Stallman.

74.

Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Johann Casimir.

... Aus dem beischluß*) ersehen E. F. G. welchermaßen J. F. G. Fürst Augustus Zu Anhalt eine Zusammenkunft vnd Consultation über ezliche nöthige punct gegen den 17. dieses bestimbt vnd angesetzt haben. Wiewohl man nun dies orts E. beiderseits F. GG. in vnterthänigem gehorsamb gerne erwarten vnd gebührliche vfwartung erzeigen wolte: So ist doch die gelegenheit in vnsers gn. Fürsten vnd Herrn abwesen also beschaffen, daß dieselbe nach gebühr vor dismahl gar nicht bedienet werden können. Halten demnach vnterthänig (doch ohnmaßgebig) darfür, es werde vor dismahl, auch anderer vmbstände halben, diese Consultation Zu Bernburg am füglichsten anzustellen sein, vnd bitten E. F. G. vnterthenig Sie wollen es bei hochged. S. F. G. dahin fr. vetterlich richten, vnd neben deroselben diesen ort vor dismahl gnädig übersehen. Seind sonsten des gehorsamen erbietens, Zu verfügen, bemelten 17. dieses, iemand aus vnserm mittel, solcher deliberation, Zu Bernburg oder wo es sonsten sein solle, beiwohne. Welches E. F. G. wir gehorsamlich anfügen wollen, Dero wir Zu vnterthänigen Diensten bereit,

Datum Cöthen den 13. Jan. 1632.

E. F. G.

vnterth. gehorsame ꝛc.

Fr. v. Schilling.

*) Unter 70. pag. 376.

75.

Fürst Johann Casimir an die Räthe zu Cöthen.

Von Gottes Gnaden Johann Casimir, Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
Unsern gnädigen gruß Zuvorn, Edle, Ehrenveste vnd Hochgelarte, liebe Besondere, Ob wir vnß wohl gewiß versehen, eine richtige Designation vber die Krancken vnter der Schwedischen armée Zu erhalten, drauß Zu nehmen, das abgeredeter maßen der halbe theil in die Magdeburg. vnd Halberstadtische Landen, vnd der rest proportionabiliter im Cöthnischen vnd Dessauischen verpflegt werde, So befinden wir doch, daß solches nicht beschehen, vnd niemandts ist, der sich der Krancken annehme, sondern daß sich ihres gefallens mit großer Confusion ohne iemandes ersuchen, Krancke vnd Gesunde eigenthätig einlogiren, allerley insolentien verüben, die anzahl dermaßen überführen das vnsere ohne das verderbte arme Leute völlig Zu grunde gerichtet vnd ihnen lenger Zu ertragen, ganz vnmüglich, vber diß auch vns vnsers Ambtmanns Johann Fowinckels an vns von euch Zurückgebrachten relation vermercken, das ihr entschloßen, morgendes tages die Krancken in den Cöthnischen Quartieren Zehlen Zu laßen vnd den überrest vns in vnsere Dörffer Zuzuweisen, Wann wir dann nicht bedacht, bey so gestalten sachen einigen Mann mehr einzunehmen, Alß ist vnser gnediges gesinnen an euch mit demselben einzuhalten, bis wir solches an vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Lbd. gebracht, vnd vns deswegen verglichen, In sonderbarer erwegung, das fürnemlich dahin Zu trachten, wie die Kranken in die Magdeburg: vnd Halberstadtische Lande wieder gebracht, oder in derselben entstehung, die andern Fürstl. Antheil numehr vnd bey itziger beschaffenheit die verpflegung Zugleich mit eingehen, gestalt dann bemelte Antheile derselben sich nicht Zu entbrechen, auch einem die Last nicht gar allein vfgeweltzet werde, Nichts desto minder erachten wir hochnötig vns allerseits Zu bearbeiten, das die abschickung an Herrn General Baner, vmb solche Confusion Zu remediren vnd entliche abführung der Krancken Zu sollicitiren ehistes tages maturiret vnd fortgestellet werde, wie wir dan vnserstheils an gehörigem vleiß es nicht erwinden laßen wollen, Sollten es euch nachrichtlich nicht pergen, denen wir mit gnaden wohl beygethan verbleiben, Datum Deßaw am 12. Jan. 1632.

Johann Casimir F. Zu Anhalt.

76.

Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Johann Casimir.

... E. F. G. gnädiges schreiben, betreffend die Krancken, haben wir diesen morgen empfangen. Dieweil dann gestrigs tages in der sachen mit E. F. G. Ambtman abrede genommen, vnd wir gegen vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn vnd diesen Fürstl. Antheil es anderst nicht verantworten können, als biß vf weitere remedirung die Helffte der Krancken nach dem Crüchelischen recess in die Dessauischen Dorffschafften Zu weisen: So sind wir der vnterthänigen Zuversicht, E. F. G. werden dieses theil in abwesenheit S. F. G. wider die billigkeit vnd gleichheit beschweren Zu lassen nicht gemeint sein, sintemal bei vns nicht stehet, die Krancken weder im Stifft noch andere ort in diesem Fürstenthumb Zu transferiren, sonderlich da es bey dem General Baner anfangs die meinung gehabt, daß alle die Krancken nachend gegen Wittenberg vnd nicht hierher, gewiesen werden sollen, so haben wir es auch ahn sollicitiren, Zu enthebung oder erleichterung dieser beiden Fürstl. antheilen, wie E. F. G. nuhnmehr selbst bewust, nicht ermangeln lassen, Welches E. F. G. wir hinwieder ꝛc.
Datum Cöthen den 13. Jsn. 1632.

77.

Antwort des Fürsten Johann Casimir.

Von Gottes Gnaden Johann Casimir, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Edle, Ehrenveste vnd Hochgelarte, liebe besondere, Wier haben aus euerem gestrigen vns diesen morgen eingehändigten vnterthenigen beantworttungsschreiben vernommen, Waß gestalt ihr einen theil derer im Cöthnischen Antheil noch sich befindenden krancken Soldaten in den vnsern nochmalß Zu weisen, auch solches vermöge des Jüngsten Krücherischen Recesses befugt Zu sein vermeinet, Nun befinden wir in demselben ganz nicht, das wir die Helfte aller Krancken, sondern nur den halben theil der Helffte derselben, in effectu den vierten theil von allen in vnsere Dörffer Mosigkau vnd Reppichau Zu nehmen verwilliget, Derenthalben vnd weil in denselben beiden Dörffern itzo fast in die 400 Kranken schon sein, so halten wir, wir haben sofern gemeltem recess nicht allein genügen sondern auch ein übriges gethan, Laßen es also bey vorigen vnserm schreiben nochmalß bewenden, vnd versehen vns keiner weitern Zumuthung von euch in dißfalß, denen wir sonst mit gnaden wohlgewogen, Datum Deßau den 14. Januarii Anno 1632.

Johann Casimir FZu Anhalt.

78.

Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Augustus.

... Gnädiger Fürst vnd Herr.

Was E. F. G. gestriges Abents so wohl wegen fernern anschaffung proviants, als sonsten etzlichen puncten halben darüber ein ohnverlengter schluß Zu nehmen, ahn vns gelangen lassen, das haben wir in vnterthänigkeit wohl verstanden.

Weil dann der weg von hier nach Egeln allzuweit, die jüngst ausbliebene pferde noch nicht wieder Zurück gelanget, vnd man dieses orts auch über 6000 Pfd. ahn der siebentägigen Lieferung nach bericht des Ambtmannes vnd Raths Zu Cöthen nicht hinterstellig ist: Als bitten E. F. G. wir vnterthänig, Sie wollen diesen theil mit der weitern lieferung (so auch ohne das wegen empfundenen großen schadens ahn pferd vnd wagen, anderen vnheils dismahlen Zu geschweigen von hinnen fast ohnmöglich ist) in gnaden übersehen vnd verschonen. Wir seind aber des gehorsamen erbietens, wann es bei itziger occasion ahn proviant ermangeln solte, vf weiter avisiren morgen vnd vbermorgen bis in 7000 Pfd. nach Bernburg Zu liefern vnd daselbsten abladen Zu laßen.

Was den andern punct der Zusammenkunft betrifft, stellen wir Zu EFG. gnädigen gefallen, weil von vnsers gn. F. vnd Herrn wiederkunfft keine gewißheit einkommen vnd die sachen gleichwohl ihre expedition erfordern wann vnd wo? EFG. nach Dero g. gelegenheit beruffung anstellen wollen, Dieses orts wird man EFG. vf erfordern vnterthänig vnd willig vfwarten. Und wollen EFG. auch hieneben gnädig empfangen, was der Herr Canzler Stallman vf vnser ansuchen wegen der Krancken geantwortet: EFG. vnterthenig bittend weil die Helffte der Krancken in das Stifft nicht vfgenommen, vnd dieses antheil (über ander erlittenes vngemach) damit sonderlich beschwert, auch vnterdessen der Dessauische theil die gleiche eintheilung, wie beigelegt Zu ersehen, verweigert, dieselbe nochmals vf Zureichende mittel wie dieser beschwerden ohnverzüglich abzukommen, gnädig bedacht sein wollen, damit vnser gnädiger

Fürst vnd Herr Zu S. F. G. glücklichen wiederkunft disfals der vngleichheit halben keine beschwehr empfinden mögen. Dero wir ꝛc.
Datum Cöthen den 13. Jan. 1632.

E. F. G.

unterthänig gehorsame F. Anh. hinterlassene Räthe vnd Diener

F. v. Schilling.
Dav. Wieß.

79.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

... Wir sollen euch in gnaden nicht bergen, daß gestriges tages Zu viel vnterschiedenen Malen, vom Proviantmeister Vopelio, auf befehl Herrn Generals Baners anhero geschehen geschrieben vnd begehrt worden, daß der rest des versprochenen aber noch nicht abgelieferten Proviants, heute vnfehlbar nacher Egeln gelieffert werden möge,

Ob nun wohl der Proviant, welcher für vnsers Vetters, Herzog Wilhelms Lib. armée auß den Aembtern Warmbsdorf, Sanderßleben vnd Freckleben begehrt worden, heute abgelieffert, darzu auß dieser Stadt das meiste bier gegeben wird, vber das auch an die Aembter Harzkeroda vnd Ballenstedt eine vnerschwingliche Anzahl an Haffer vnd Proviant für die Cavallerie gefordert, vnd dennoch die Cavallerie darin vermuthlich logiren wird, nichts desto minder aber vnd weil verhoffentlich beide arméen aus dem land sich begeben werden, achten wir für rathsamb, daß durch hergebung des restirenden Proviants, wiewohln die sachen in viel Andern standt sein, Als damahls da die verwilligung geschehen, die fortmarch beider arméen befördert werden mögen,

Begehren demnach hiermit an euch gnädig, ihr wollet doch allen möglichen fleiß anwenden, damit noch heut Zu Cöthen 12,000 Pfd. Brod geladen, gegen Abend anhero geschafft, vnd nebst den Bernburgischen wagen, welche Zugleich mit in einer Convoi fortgehen sollen, die nacht über nacher Egeln angeführet werden mögen, Solches gereicht Zu erhaltung guten willens vnd beförderung des fortzuges, vnd wir seind es vmb euch in gnaden Zu erkennen erbötig. Dat. Bernburg den 13. Jan. 1632.

80.

Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Augustus.

... Demnach eine anzahl genesener Krancken vf empfangene ordinanz nach Aschersleben fortziehen werden, vnd man denselben dies orts Zu fortbringung ihrer bagage vnd anderer Zugehör mit 6 Wagen bis nach Bernburg aushelffen müssen, Als bitten EFG. wir vnterthänig Sie wollen verfügen, daß diese wagen Zu Bernburg abgelöset vnd daselbst die Soldaten mit ihrer Zugehör fürder geschafft werden. Weil diese ablösung vnsers verhoffens billich beschicht; So haben der gnädigen verfügung halben wir Zu EFG. vnterthenige Zuversicht, Deren wir Zu gehorsamen Diensten geflissen.
Datum Cöthen den 13. Jan. 1632.

81.

Der Secretarius Wieß an den Ambtmann Zepper.

Insonders lieber Herr Gevatter. Ich hab vonnöthen Zu wissen, wie viel Kranke ohngefehr noch in diesem Ambt vorhanden. Bitte derowegen vmb nachricht. Den 14. Jan. 1632.

Antwort:

Hierauff berichte ich dienstlich, daß Zu

Wolffen noch diese stunde	112	Personen
Undt	54	Pferde.
Zu Drosa noch . . .	23	Personen
Undt	3	Pferde.
Pistorff ist heutt gantz gelehret.		
Oster Nienburg . . .	48	Personen
Summa 183 Personen und 57 Pferde.		

Sign. d. 14. Jan. 1632.

G. Zepper.

82.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

.. E. Lbd. gestrig schreiben drin sie vns, was von dem auf 7 tage verwilligten Proviant noch übrig, naher Egeln Zu schaffen, ersuchen, benebenst einer Zusammenkunfft halben erwehnung thun, ist vns diesen abendt wohl Zukommen, Wiewohl wir nun solchen proviantrest wohl vor die Krancken in vnserm Antheil bedürffen, So wollen wir doch die verordnung thun, das morgen noch so Zeitig müglich 6000 Pfd. Brodt biß Bernburgk (weiter aber nicht) von hinnen ausgeliefert werden sollen, von dannen sie von den Bernburgischen auf E. L. anderweitliche verordnung, drümb wir freundtlich bitten weiter geschafft werden können vnd mögen, vnd weil wir nicht anders wißen, alß das noch 2000 Pfd. brodt vor die Weymarische Trouppen Zu Sanderßleben gebacken vnd do vfm Rathhause noch im Vorrath liegen, So stellen Zu E. L. gefallen wir, ob sie dieselbe auch abfordern laßen wollen,

Anreichend die Zusammenkunfft, so laßen wir Zu EL. freundlichen beliebung gestellet sein, ob sie dieselbe hier bey vns künftigen Dinstag oder Mittwoch anzukommen ausschreiben vnd vnß davon noch Zeitige nachricht Zukommen laßen, Vnd seind E. L. 2c. 2c.

Datum Deßau den 13. Jan. Anno 1632.

83.

Derselbe an Denselben.

... Auf E. L. durch die Cöthnischen Räthe vns heutiges mittags vberschicktes schreiben vnsers Herrn Vettern vnd Gevattern Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. vnd vns die auf den 17. huj. vorgeschlagene Zusamenkunfft (drob E. L. wir vnsre vnmaßgebige gedancken gestern vnd heut wiedermalß in schrifften eröfnet) vnd dan Zuvorhero einschickung der Proviant= vnd anderer Abrechnung betreffende, übersenden deroselben wir hiermit die hiesige Abrechnung, draus E. L. Zu sehen, was gestalt dieses orts Contribution durch die außgaben überstiegen wirdt, vnd dieselben daher noch nicht allerdings Zu erlangen, Wir besorgen ein gleichmeßiges Zu Sanderßleben, vnd wird in negster Zusammenkunft derhalben hirvon, vnd wie dem Werk anderweitlich Zu rathen, sonderlich Zu bedencken sein, dahin wir es dann gestellet sein laßen, Erwarten auch drob bey Zeigern von E. L. freundt gesellige nachricht 2c.

Datum Deßau den 14. Jan. 1632.

Abrechnung

Des Monats Januarii 1632 Achtfache Contribution beleufft sich

Dessauischen theilß vff 1255 Thlr. 7 gr. 5½ pf.

Davon wird abgezogen abgang 79 Thlr. 1 gr. ½ pf.

Bleibt 1176 Thlr. 6 gr. 5 pf.

Hiervon ist ausgegeben,

Thlr.	gr.	pf.	
133 Thlr.	8 gr.	— pf.	dem Juvelierer Kautzendorff in Leipzig Zum halben theil an einer guldenen Ketten.
70 „	14 „	8 „	Eisenbergers restirende besoldung.
96 „	— „	— „	Vor geliefertes Bier wegen des badischen Regiments
302 „	— „	— „	So naher Bernburg an Proviant geliefert } vermöge
266 „	15 „	9 „	So naher Calbe an Proviant geliefert } Quitung.
67 „	11 „	— „	So vom 4. bis 19. Jan. an Proviant nach Mosigkau vnd Reppichau vf die Krancken geliefert.
90 „	17 „	6 „	6000 Pfd. Brod, so heute den 14. Jan. 1632 naher Bernburg gelieffert vor die Königl. Armee.

Huj. 1026 Thlr. 18 gr. 11 pf.

Bleibt übrig 149 Thlr. 12 gr. 6 pf.

Von dieser vbermaß ist, so fern es nur eingebracht werden kann, der Krancken vnterhalt fortzustellen.

Ueber dies
ist man noch folgendes Zu bezahlen schuldig.

Thlr.	gr.	pf.		
77 Thlr.	18 gr.	6 pf.	Martin Frolichen	Den Gastwirthen an Zehrungs Costen.
19 „	5 „	— „	Martin Bierwirthen	
38 „	13 „	— „	Adolph Riezen	
31 „	17 „	— „	Volrath Happachen	
65 „	6 „	— „	Uf einzelne Durchzüge	
16 „	19 „	6 „	Die Stadt Ragun an Durchzugskosten.	

huj. 249 Thlr. 7 gr.

Deßau den 14. Jan. 1642.

84.

Fürst Augustus an den General Baner.

Augustus ꝛc. ꝛc.

Alß wihr gleich vns mit vnserer Fürstl. Familie wieder anhero begeben vnd Gott Lob glücklich ankommen, haben wihr aus des Herrn anheut datirtem schreiben*) die intention vnsers Herrn Vettern vnd Sohns Hertzog Wilhelms Lbd. vernommen, wünschen sowohl Ihrer Lbd. alß dem Herrn Zu solchen hohen Vorhaben allen glücklichen vnd verträglichen progress, Wollen nicht vnterlaßen, nach eußerster müglichkeit Zu erinnern vnd Zu verordnen, was nach gelegenheit deßelben erschöpften vnd hingebrachten örtter aufzubringen möglich sein wird, versehens Ihre Lbd. sich damit fr. contentiren wollen, Wir müssen betrauren, daß das enge Ländlein anitzo einen solchen Zustand erreicht, welchen es in etzlichen Jahren wegen des vnerhörten mißwachses nicht werden verwinden können, vnd woferne nicht auf mittel solte bedacht werden, wie demselben aus andern benachbarten ortten, da noch getreydig vnd Vieh vorhanden, wiederumb Zu helffen, muß es menschlichen ansehen nach Zu grund vnd scheitern gehen, Ersuchen den Herrn nochmals gantz günstig er wolle ihm diese Lande im besten laßen befohlen sein, vnd doch die vermögende verordnung befehlen, damit die von etzlichen tagen nunmehr hinterhaltene wagen vnd pferde denen darzu verordneten, welche man theils abgetrieben wiederumb restituiret, vnd also der abermals durch Vope-

*) Ist hier nicht vorhanden.

lium vf morgen begerte Proviant vf Egeln Zu Dienst Ihrer Königl. Würden armée nach müglichkeit möge befördert werden, Das rc.
Datum Plötzkau am 13. Jan. 1632.

85.

Extract-schreiben Herzog Wilhelms an den General Bauer.

... Finden auch an vnserm ort nicht vnverträglich, sondern erinnern es wohlmeinlich, Aldieweiln am tage wie gar die Lande ruiniret, vnd dahero mitt proviant schwer auf Zukommen, das wir entschloßen, vor vnser volck Zu erlangung Proviants vndt anderer Notturfft die quartier gegen der Lincken Handt, als bey Quedlinburg, Westerhausen, vndt dann weiter fort über Halberstadt gegen Wolffenbüttel naus, Osterwigk vnd Goslar Zu behalten. Der Herr General könte sich Zur rechten handt, als Halberstadt, Grüningen, vndt was nach dem Fürstenthumb Anhalt gelegen, gebrauchen vnd weiln wir gleich von Mansfeld aus auf Ermsleben mit der Infanteria gehen, die Cavallerie aber auf der lincken Hand nach Harzgeroda Zu wollen marchiren laßen, so geschicht vns Zu gefallen, daß vns das Ambt Sandersleben, Freckleben vnd Stadt Aschersleben Zum Proviant auch bleiben möchte, vnd weiln wir erachten, das vmb Wolffenbüttel das Proviant vor des Herrn Generals trouppen Zimlich mangeln dürfte, So wollen wir vns deß bey Halberstadt vnterreden, wie dan das übrige Zu mündlicher Conferenz gestellet bleibet. —

86.

Der Präsident von Borstell an den Secretarius Wieß in Cöthen.

Ehrenvester vnd Achtbar, Insonders guter Freundt,

Demselben berichte ich hiermit Zur nachricht, daß Fürst Augusti F. G. nicht alhier, sondern sich wieder naher Plötzkau begeben, Es seind etzliche Cöthnische Wagen alhier mit Proviant vnd etzlichen Krancken angelanget, vnd haben gebethen, daß sie abgelöset werden mögen, Nun hette man ihnen hierunter gerne willfahret, allein haben wir von hier aus 12 wagen auf Magdeburgk vnd 8 wagen auff Egeln diese nacht mit Proviant fortschicken müssen. Die Aembter disseit der Saale haben gestern Hertzog Wilhelms fg. den begehrten Proviant naher Freckleben verschaffet, vnd wie ich itzo vernehme, seind diese wagen noch nicht wieder kommen, also daß wir alhier nicht eine fuhre, geschweige dan mehr Zusammenbringen können, Zumahl do die Regimenter so in dieses Ambt Dörffer gelegen, alle der Unterthanen pferde vnd wagen mitgenommen, vnd vngeachtet nuhmehr Zum dritten mahl deswegen abgeschickt vndt geschrieben, man auch weiß, bei wem die Pferde sein, hatt der Herr General sich doch verweigert schrifftliche ordre der abfolge halber Zu ertheilen, auf die mündtliche aber haben die Obersten sich erklärt, daß sie die Krancken nicht auf dem rücken tragen könten vnd derowegen pferde vndt wagen behalten müsten, Dahero denn die ablösung, wie gerne man sie auch thun wolte, gantz vnmöglich felt,

Es ist aber gleich diesen nachmittag ein Leutenant vom Obristen Kagg kommen, welcher schrifftliche ordinanz hart die Krancken in Aschersleben Zu accommodiren, der hatt hochbetheuerlich Zugesagt, daß er die wagen von Aschersleben Zurücksenden wolte, So habe ich auch Fürst Augusti fg. ersuchet, daß I. F. G. Zu dem end ein offen Patent deßwegen dahin senden wolten,

Die Proviantwagen warten alhier auff, bis antwort von Fürst Augusti fg. wiederkomt, vnd will ich immittelst hoffen, daß vnsere Proviantwagen wiederkommen oder doch nachricht einlangen soll, ob morgen die läger aufbrechen

werden, darauff vnd nach einkommener Fürst Augusti fg. resolution will ich sehen, ob müglich sei, daß die Proviantwagen Zurückgehen können,
Sonsten schreibt gleich itzo der Herr General Baner selbsten vmb Proviant, vberschicket ein schreiben vom Hertzog Wilhelm*), daraus ich verstehe, daß Hertzog Wilhelm die Aembter Sandersleben, Freckleben, Aschersleben, Abtey Quedlinburg Westerhausen, Osterwick vndt Goßlar Zu seinen quartiren vndt Zum Proviant begehret, den General Baner aber auf Halberstadt, Gruningen vnd ferners nach dem Fürstenthum Anhalt weiset, Also vndt weil die arméen noch still liegen, vnd wie etzliche Officirer so heute außen läger ankommen, berichten wollen, daß Papenheim die Stück, so er aus Magdeburg bracht, in Wulffenbüttel auf den Wall rücken lassen, sein läger aber bei Wulffenbüttel geschlagen vnd verschantzen soll, stehen wir dieser örter in sorgen, man möchte dem Fürstenthum noch viel vnmügliche Dinge anmuthen vndt demselben allerhandt vnerträgliche beschwerung Zuziehen, Zumahl do überall die Kriegsnoth praetendiret wird, vnd man mit Leuten Zu thun hatt, die gar nicht mit sich tractiren laßen,
Habe es demselben im Vertrauen vermelden sollen, vnd thue ihn Göttlichen Gnaden Schutz empfehlen,
Signatum Bernburg am 14. Jan. 1632.

Des Herrn

D. W.

H. v. Borstell.

87.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

Hochgeborner Fürst gnediger Herr,
Es seind diesen nachmittag etzliche Proviantfuhren von Cöthen alhier angelangt vnd daneben angezeiget, daß sie befehl hetten sothanen Proviant alhier abzuladen, vnd dann von hinnen wieder Zurück Zu führen, Nun wissen Efg. ohne meine erinnerung, daß aus den Ambtsdörffern alle pferdt vnd wagen mitgenommen, aus der Stadt gestriges tages 11 fuhren mit dem gewehr, verschienene nacht aber 8 fuhren mit Proviant naher Egeln abgeschickt, also das ein pur lauter vnmüglich Ding ist anderer Antheile Proviant alhier anzunehmen vnd wieder an andere ort zu verfügen.
Stelle derowegen Efg. vnterthenigk doch vnmaßgebig anheim, ob dieselbe die Cöthnische Proviantwagen alhier biß ferner nachricht von Egeln einkömbt, warten, Inmittelst aber den Cöthnischen Räthen Zuschreiben wolten, daß die Aembter disseit der Saale ihre beschwerungen mit den fuhren nebst der Stadt vnd Ambt Bernburgk ohne das hetten, derowegen Efg. Zu ihrer Verantwortung stelleten, ob Sie die Lieferung naher Egeln thun oder die Proviantwagen wieder Zurückgehen laßen wolten, Wolten aber auf allen fall entschuldiget sein,
Sonsten seindt heute vnterschiedene Posten außen läger angelanget, die einhellig berichten, daß beide läger noch still liegen, der Pappenheimb sich mutig bezeiget vndt die Schwedischen provociret haben soll, wie dan derowegen eine Post auf Querfurth abgefertiget vmb mehr Volck anzuführen, Welches Efg. ich vnterth. berichten sollen vnd thue ꝛc. Sign. Bernburgk am. 14. Jan. 1632.
Nach schließung dieses schicket der Amtmann von Cöthen 270 Krancke mit fuhren anhero, welche sonsten ordo-

*) S. unter 85.

nantz haben auf Aschersleben Zu Ziehen, will per forza haben, daß die Cöthnischen wagen von vns abgelöset werden sollen, Nun ist es eine vnmüglichkeit, wie es auch ganz vnbillich ist eine solche ablösung auf 2 Meilen Zu begehren, ich sehe daß man Zu Cöthen sehr eigensinnig ist vnd nur alles auf andere waltzen nichts aber vor sich selbst thun, Man muß es aber Gott vnd der Zeit befehlen.

88.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

Von Gottes Gnaden Augustus 2c. 2c.

Unsern gnedigen gruß Zuvor, Ehrenveste hochgelarte, liebe besondere, Wir haben Euere beyde schreiben, wegen angestalter fuhren, So woll mit den genesenen Soldaten, alß auch der 8000 Pfd. brod vnd daß ihr solche fuhren weiter nicht dan nachher Bernburgk gehen Zu laßen vermeinet, empfangen, verlesen, vnd verspüren darauß so viel, daß ihr den jüngst Zu Krüchеln, wegen anführung des proviants, gehaltener Abrede Zimblich vergessen,

Wan es dan die höchste vnbilligkeit sein wolte, daß der Cöthenische Antheill nurt die fuhren vf Zwei Meilen weges vnd innerhalb Landes, hergegen aber den Aembtern dießeits der Sahle nebst der Stadt Bernburgk (welche alle doch ihre beschwerung mit andern fuhren albereits haben) vber 4 5 vnd 6 Meil weges vnd in benachbarte länder verschickt vnd mit vngleich größerer last belegt werden solten, So stellen wihr hiermit Zu euerer verantwortung, ob ihr die liefferung biß nacher Egeln thun oder die proviantwagen wieder Zurück fordern wollet, dan wir andern Aembtern derogleichen vngleichheit nicht aufzudringen begehren, Woltet Ihr aber im Ambt vnd Stadt Nienburgk vnd Warmßdorff verfügung thun, daß von dejelben Unterthanen die fuhren abgewechselt vndt der proviant biß an gehörigen ortt verführet werden solte, stellen wihr dahin, vnd seind euch mitt gnaden sonders wolgewogen.

Datum Plötzkaw am 14. Jan. 1632.

89.

Bernhard Gese an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner gnädiger Fürst vnd Herr, Von denenigen, so das proviant gestern vf Ermßleben geführet vnd theils gestern spat, theilß heute wieder Zurücke kommen vernehm ich, daß etzlichen Bürgern dieses orts 6, wie auch den Warmßdorffschen 18 pferde Zurückgeblieben vnd mit vff Quedlinburg genommen worden,

Nun dan dieienigen so die pferde dieses orts vorgespannet blutarme leute vndt wan sie vmb diese pferde, wie Zu besorgen, kommen solten, in die euserste armuth gerathen würden, Als ersuche Efg. vff dero flehentliches vnd wehemüthiges bitten vndt suchen ich hiermitt in vnterthänigkeitt, Efg. sich dieser armen leute in gnaden annehmen, vndt bey Hertzogen Wilhelms Fürstl. gn. mit ihrer ahnsehnlichen vnd vielgeltenden Vorbitt durch iemand der ihrigen in gnaden befordern wolten, damitt vielgedachte arme Leutlein hinwieder Zu dem ihrigen gelangen vndt nicht durch abtreibung dieser pferde in die euserste armuth vnd ruin gesetzett werden mögen, Solches werden Sie mit ihrem Embsigen gebeth vor Efg. glückliche regierung vndt gesundtheit bei Gott dem Allmächigen Zu verbitten ihnen allerseits angelegen sein laßen, vnd ich

vor meine persohn erkennne mich mitt meinen vnterthänigen Diensten pflichtschuldig.

Datum Sanderschleben am 14. Januar Ao. 1632.

E. F. G. unterthäniger gehorſ.
Bernh. Gese.

90.

Fürst Augustus an den Secretarius Gese.

Augustus ꝛc.

Ehrenvester vnd Erbar lieber besonder,

Wir haben ewer schreiben empfangen, verlesen, vnd was massen sich der General Proviant Meister Henckell vnverweißlich vnd wohl bezeiget gestalt er auch anders nicht thun können, darauß in gnaden gerne vernommen,

So viel dann die von vnsers Vetters Hertzog Wilhelms Zu Sachsen Lbd. mitgenommene Vorspann Pferde betrifft, haben wihr diesen morgen vnsern Diener Krebßen, mit Schreiben ahn S. Lbd. abgefertigt vnd sothane Pferde sollicitiret, Zweifeln nicht er werde dieselbe ohnfeilbahr wiederumb Zurückbringen, Nur allein wirdt die Notturfft erfordern, daß ihr iemanden dahin, wo das rendezvous gehalten wirdt, abfertigen, deme die Pferde eigentlich bekannt sein, vnd also die restitution derselben facilitiret,

Anlangende ewere Rückreise naher Dessaw, doferne ihr im vorüber Ziehen bey vns einsprechen wollet, solls vns lieb sein, vnd mögen euch hierbey gnädig vnverhalten, daß wihr vnd vnserer Herrn Vettern LLbd. vf negsten Dinstag abend Zu Cöthen, vermittelst Göttlicher Hülffe, Zusammen kommen werden, vmb nothwendige deliberationes daselbsten anzustellen, Da Ihr nun auch daselbsten anlangen werdet, solt es vns nicht Zuwider sein,

Woltens Zur gnädigen antwort nicht pergen, vnd seind euch mit gnaden wohl gewogen, Datum Plötzkaw am 15. Jan. 1632.

91.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden, Augustus ꝛc.

... Was an der Hochgebohrnen Fürsten, vnsers freundlichen lieben Vetters vnd Gevatters, Herrn Johann Casimirs, Fürst Zu Anhalt Lbd. Ihr, wegen der von vns vf den 17[ten] hujus Zu Cöthen wohlmeinentlich vorgeschlagenen Zusammenkunfft, vnterthänig gelangen lassen, Solches haben wihr von Sr. Lbd. diesen nachmittag empfangen, vnd ewere entschuldigung daraus vernommen*),

Nun erinnert ihr euch selbsten, daß vf die vnterschiedlich vnß vorgebrachte Klagen, wegen der hinterlaßenen Krancken, euch das vom Herrn General Baner eingekommene anweisungsschreiben der angewiesenen Werderischen Werbegelder an die Anhaltische Contribution, Wihr sowohl als Ihr diese Zusammenkunfft vor nötigk befunden, vnd derowegen den wohlmeinentlichen Vorschlagk gethan, auch verhoff gehabt, daß in einem halben tag ohne sonderbahre Ungelegenheit man auß der sache gar leicht gelangen würde, Weil aber der ort der Zusammenkunfft nicht beliebet werden will, Wihr von Bernburgk nunmehr anhero verruckt, vnß auch bewust, wie ietzo der ort beschaffen, So müssen wihr die Zusammenkunfft bis vf andere gelegenheit anstehen lassen, Wihr erwarten aber von euch ewer wohlmeinendes schrifftliches gutachten, wie Ihr vermeinet, daß wihr benebenst vnserer Herrn Bruders vnd Vettern LLLbd., vnß insgesambt gegen den Herrn General wegen der ange-

*) S. unter 74, pag. 380.

wiesenen Werbegelder Zu erklehren, dann wie wihr der Krancken auf dem Lande loß werden, wollen vnß darauff ferners der beschaffenheit nach erklehren, vnd vnsere gesambte Notturfft erfordert, Woltens euch in Gnaden vnverhalten vnd seind euch damit wohlgewogen,
Datum Plötzkaw am 15. Jan. 1632.

92.

Der Präsident Vorstell an den Secretarius Wieß.

Ehrenvester vnd Achtbar, Insonders guter Freundt,
Weill die Bernburgische 20 Wagen alle Zu Egeln angehalten, die pferde vor die Stücke spannen, vnd selbe auf Halberstadt führen müssen, ingleichen bei Hertzog Wilhelms armée die Warmstorffischen, Frecklebischen vnd theils der Sanderslebischen mit bis vff Quedlinburgk genommen, So habe Ich Zeigern gerathen, daß sie mit dem Proviant nur wieder Zurück naher Cöthen fahren solten, Zumahl da ohne das die große Brodt bei der armee nicht angenommen werden, Vom feind wie ich vernehme, mag wenige richtige kundtschafft noch einkommen sein,
Empfehle ihn hiemit ꝛc.
Sign. Bernburg am 15. Jan. 1632.

93.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.
Gegen Efgn. bedancke ich mich ganz vnterthenigk, wegen der anhero communicirte schreiben, habe darauß erfreulich vernommen, daß die arméen nunmehr aufgebrochen sein,
Unsere 20 wagen so auß Bernburg geschicket, seind ebenmeßig von Egeln auß mit auf Halberstadt genommen vnd noch nicht wieder Zurück kommen, welches den armen leuten große beschwehrung verursachet.
Wofern die Zusammenkunft Zu Cöthen noch fortgengig, so erinnere ich vntertheniger wohlmeinung, daß dasienige was Efg. vor 3 wochen, als der Marschall Krosigk vnd der von Werder nebst mir Zu Plötzkau waren, wegen der mängel, so bey den Contributionssachen vorgingen, an dero Herrn Vettern haben abgehen laßen vnd dieserhalb darauff geantwortet, Zu vorhero aufgesuchet vnd alßdann mitgenommen werden möge, damit demselben werck in Zeiten remediret werden könne,
Die von Cöthen vnd Dessau anhero gelangte Proviantwagen seind wieder Zurückgangen, vnd hoffe ich auch weil die arméen nunmehr aufgebrochen, das man die fortschaffung des Proviants nicht mehr bedürffen wirdt, Empfehle ꝛc.
Den 15. Jan. 1632.

94.

Der Canzler Sturmius an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. Gn. gnädiges Ausschreiben Zu der vf den 18. dieses Zu Coeten außgesetzten Consultation ist dato abendts vmb 5 vhr bey mir eingeliefert worden, so ich mit vnterthäniger reverentz empfangen vnd das beiliegende schreiben an die Fürstl. Fraw Witbe Zu Koßwigk haltende angesichts fortgeschickt.
So habe Ich auch dem Rathe, vnd Beambten alsofort befohlen, sich mit der Rechnung ihrer Proviant, Einquartierung vnd Durchzugskosten gefast Zu hal-

ten, Wiewohl nun die Zeit sehr kurtz, vnd die 150 Traioner so biß dato alhier gelegen, allererst heute Zu Mittage vmb 9 vhr wieder auß der Stadt gezogen, so Zweifle ich doch nicht, es werde der Rath vnd Beambten an müglichen vleiße nicht erwinden laßen. Zu der Außgeschrieben Consultation wil ich mich, gönets Gott, vnfeilbar einstellen, wan ich nur werde überkommen, vnd mich instans puerperium uxoris meae, welche schon ein geraumes vber die ordentliche Zeit gehet, vnd wegen des vielen schreckens, darinnen wir bishero gesessen, sehr schwere Zeitt hatt, daran nicht verhindert, vff welchen fall aber doch Hr. M. Cöppen sich einstellen wird, Ist mir aber immer müglich, so will ich selbst kommen, vnd thue Efn. inmittelst Gottlichen obhalt gantz gehorsamb trewlich empfehlen. Datum Zerbst den 15. January Ao. 1632. hor. 7. vesp.

E. F. Gn.

unterheniger gehorsamer
Diener
Joh. Sturmius.

95.

Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Augustus.

(Antwort auf 91.)

.... Als E. F. G. vnser gehorsames gutachten über die beede punct 1) wessen man sich gegen den Herrn Generaln wegen der angewiesenen Werbegelder Zu erklehren vnd 2) wie man der Krancken aus dem Fürstentbumb loß werden möge rc. in gnaden erfordert: laßen EFG. wir Zu vnserm vnterthänigen ohnmaßgebigen bedenken ohnverhalten, Weil wir gute vermuthung (wiewohl nichts schriftliches,) haben, Das vnser gnädiger Fürst vnd Herr, Fürst Ludwig Zu Anhalt in Kurtzem, geliebts Gott alhier wieder anlangen werde, vnd man nicht wissen kann, was S. F. G. in ein- oder anderm etwa vor nachricht, so bei erklehrung gegen den Herrn General in acht Zu nemen, geben mögen, daß solcher punct bis dahin (dieweil der Herr General sich selbst in seinem schreiben etzlichermaßen vf SFG. beziehen thut) verschoben werden möchte.

Solten aber EFG. gnädig ermessen, daß dieser punct keinen weitern anstand leiden köndte, vf solchen fall geben wir vnser vnmaßgebig vnterthänig bedencken dahin, Demnach von dem monat December ahn der Contribution noch 1600 Thlr. restiren davon aber albereit 600 Thlr. in Leipzig vor gewehr ausgeholet, daß man die übrigen 1000 Thlr., inmassen von der Herrschafft geldern jüngsthin gewilliget, dem Obersten Werder sobald abgefolget, im übrigen aber sich dahin gegen den General erklehret hette, das monatlich bis Zu ablauf der steuren 1500 Thlr. abgegeben, die übrigen 1500 Thlr. aber Zu ablauf der proviant vnd anderer Kosten im Fürstenthumb innebehalten, auch, weil Zu diesem monat, wegen des verderblichen Zustandes schwerlich von den Unterthanen etwas einzubringen, vnterdessen im ganzen Lande bei Adel vnd Unadel so viel anlehen verlagsweise, vfbracht würde, daß man den mangel darmit in etwas ersetzen köndte.

Was die Krancken betrifft, achten wir hochnötig, daß sonder einigen Verzug deshalb ahn den General abgeschickt, darzu etwa Caspar Pfaue gebraucht, vnd die ohnverlengte abführung aus dem Fürstenthumb gesucht vnd erhalten werde,

Verbleiben EFG. Zu erweisung vnterthäniger gehorsamer Dienste willig.
Datum Cöthen 17. Jan. 1632.

96.

Die Räthe Zu Cöthen an Präsident und Räthe zu Bernburg.

Unsere fr. Dienste Zuvor:
Edle Ehrenveste Hochgelahrte 2c. 2c.
Dieweil dieser orten abermahl vf beschehene erinnerung etzliche genesene Krancke sambt ihren Officirern vfbrechen vnd fürder Ziehen werden, welche man dieweil sie noch nicht allerdings wohl fortkommen können, mit fuhren versehen müssen: vnd dann billich ist, daß ein Fürstl. antheil dem andern desfals mit ablösung Zu Hilff komme, Als bitten wihr freundlich, die Herrn wollen erwehnte Krancken mit frischer fuhr Zu Bernburg versehen, vnd von dannen hiesige wagen wieder Zurück befordern. Versehen vns dessen Zu den Herrn freundlich, denen wir Zu angenehmen Diensten bereit.
Datum Cöthen den 18. Jan. 1632.

97.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst. gnädiger
Fürst vnd Herr,
Efg. seind allezeit meine vnttertthänige schuldige Dienste bestes vermögens Zuvor anbereit, vnnd soll hierauf Efgn. auff meines auch gnedigen Fürsten vnd Herrn gnädigen befehl, wie nunmehr über ein Monat die vielfältigen marchen welche über den Harz gangen diesen ort dermaßen getroffen, daß fast nicht ein einiger tag vorbey gangen, daß alhier nicht einquartierung gewesen, gestalt dann auch 400 Pferde vom Corvilischen Regiment 3 Tage vnd 3 nacht alhier itzo quartier gehabt, da dann die armen Leute dermaßen außgezehret worden, daß den meisten die Lebensmittel abgehen, So viel aber Frose vndt Nachterstedt, wie auch das Ambt Alßleben betreffen thuen, habe Ich daher (weill erst diesen morgen die reuterey alhier aufgebrochen, mir auch obgedachter gn. befehl gestriges abents Zukommen) keine eigentliche specification erlangen können, wie es aber an selben orten beschaffen, ist Efg. albereit gnädig bekannt, so habe ich auch bis verstrichenen Monat allemahl die Durchzugskosten dem directorio eingeschicket, sonst ist mir wohl bewust, daß etzliches fußvolck Zu Nachterstedt vnd 2 Comp. pferde von des Obr. Ußlers Regiment 2 nacht in Frose gelegen, Inmaßen dann auch des Herrn Generals Cavallerie das Ambt Großen Alßleben sehr starck getroffen, davon Ich sobald alß müglich, Efgn. ebenfalls vnttertthänige bericht Zufertigen will, Inmittels aber übersende Ich beygefügt was dieses orts specificirt, vndt thue Efgn. darneben vnttertthänig vergewißern, daß diese beyde kleine Aembter dermaßen vollents ruiniret, daß ich nicht absehen kann, wie etwas weiter an contribution von ihnen Zu erpreßen. Und ich für meine person bleibe allezeit
Efg.

Gernrode den 16. Jan.
Ao. 1632.

vnttertthäniger treuer
Diener
Caspar Pfaw.

Designation
der einquartierungen so in einem Monat alhier Zu Gernrode beschehen.

4 tage vnd nacht, Rittmeister Gebhardt Schigke mit seiner Compagnie alhier gelegen, den 6. 7. 8. 9. Dcbr.

2 nacht, Ritmeister Traugwitz vnter den Weymarschen mitt 60 Pferden den 9. 10. Dcbr.

1 nacht, Ritmeister Johann Friese von Treskauen mitt 50 Pferden den 2. Decembr.

3 tage 3 nacht, des Obristen Leutenants Compag. vom Treskauischen Regiment in den Weinachtsfeyertagen.

3 tage 3 nacht, 2 Comp. vnd der Stab auf 400 Pferde vom Corvilischen Regiment den 13. 14. 15. bis 16. Januarii.

Ueber dieses seindt auch etzliche Soldaten Zu fues wie auch troupen zu pferde vntterschiedlich alhier gelegen vndt quartier gehabt.

Ambt Gernrode.

98.

Fürst Augustus an den Canzler Stallman.

Augustus ꝛc.

Edler vnd Hochgelarter, lieber besonder,

Wihr communiciren ihme hiermit gnedig, was vns heutiges tages Zugeschrieben worden, darauß Zu ersehen, daß heut die beyde arméen vest Zusammengestoßen vnd mit der Cavallery den von Papenheimb Zu verfolgen gemeinet, Sonsten hatt auch außgesprengt werden wollen, ob solten die Kayserlichen die Vestung Wolffenbüttel gantz außgeplündert, die besatzung heraußgenommen, vnd solchen ort nunmehr auch verlaßen haben, Mit gnedigem gesinnen, was ihme hiervon wissend, vnd bey Zeigern vnbeschwert mit wenigem Zu vergewißigen vnd wie die conferenz Zwischen dem Canzler Ochsenstirn vnd Arnimb . . . . . abgelauffen. Wihr möchten auch gerne aus gewißen vrsachen vnser ihme Jüngst Zugefertigtes Handbriefflein, So er dem Herrn Reichs Cantzler Ochsenstiern vnter der mahlzeit vorgelesen wieder haben, Mit ebenmeßigem gesinnen davon Copiam Zu behalten vnd vns daßelbe hinwieder bei diesem botten Zuzusenden.

Woltens ꝛc. Datum Plötzkau am 17. Jan. 1632.

99.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Unser freundt Vetterliche Dienste vnd was wir mehr liebs vndt guts vermögen Zuvor, hochgeborner fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter,

ELbd. können wir vnberichtet nicht laßen, wie daß nicht allein bey neulichem Durchzug vnsers Vetters Hertzog Willhelms Zu Sachsen Lbd. armée, vnsere Hartzämbter dermaßen ruinirt vndt Zu grunde gerichtet worden, daß die armen vnterthanen fast keine eintzige Lebensmittel mehr übrig haben, Sondern auch noch durch die täglichen vndt continuirlichen einquartirungen vnd durchmarchirende trouppen, so sich Zu 20. 30. 40 vndt Zu Zeitten gantzen Compagnien, sonderlich in vnsers Ambts Ballenstedt Dörffer eigenmächtigerweise, ohne vorweisung eintziger ordonanz, einlegen, die armen leute prügeln, do sie einen eintzigen heller oder Pfennig bey ihnen verspüren, denselben von ihnen erpreßen, Pferde, Vieh, vndt was Sie fortbringen können, abnehmen,

Do Sie des Herrn General Baners Salva Guardi vndt Patenta vorzeigen, begehren solche frevelhafften trouppen dieselbe weder anzusehen noch anzuhören, Schicken wir Commissarien Zu ihnen, despectiren sie dieselben vfs schimpflichste, tractiren sie auch wohl gar mitt schlagen vnd kehren sich an kein erinnern, vermahnen, noch bitten, Also daß vnser arme Unterthanen Zu gentzliche desparation gerahten, die meisten entlauffen vndt die übrigen vns mit sehr beweglichen klagen vielfeltig anlauffen, daß ihrer viel, wann ihnen

Gott nicht sonderliche mittel Zeigen würde, ehe die erndte wieder herbey nahete, würden hungers sterben müßen,
Dieweil dann itziger Zeitt die meisten marchen vnsere Hartz Aembter betreffen, vns auch bey itziger vnser residenz vnd Hoffstadt alhier, durch so vielfeltige abnahme der Pferde vndt verderbung der vnterthanen, alle nothwendige Dienstfuhren entzogen, alle vnsere Ambtsintraden Zu waßer gemacht werden, auch die Contribution hinfort Zu erheben gantz vnmüglich, Dahero wir fast nicht wißen was wir Zu remedirung solches verderblichen Wesens vor ein mittel ergreiffen sollen, Doch gleichwol vor dießmahl nötig befunden, weil weder Herr General Baners, wie obgemelt, ertheilte Salva Guardi, noch vnsere patenta respectiret werden wollen, Daß wir von der Königl. Würden Zu Schweden selbsten eine schrifftliche, kräfftige vnd ernste Salva Guardi vnter dero Königl. Handen vnd Siegel förderlichst erlangen möchten, ob sich dermahleins solche frevler daran kehren vnd von ihren Landes verderben abstehen wolten, wie wir dann nicht Zweiffeln es werde solche in ansehung I. Königl. Würden scharffer disciplin, nicht ohne frucht abgehen,
So ersuchen ELbd. wir hiermitt freundtlich sie wollen vnsertwegen, höchstgedachte Königl. Würden Zu Schweden (Zu dero wir hierunter ein gantz dienstliches Vertrauen geschöpfft, vns auch gnugsamb bekant, daß sie an solchen Dingen kein gefallen tragen, sondern hochlich Zu straffen pflegen) beweglich ersuchen, daß sie berührte Salva Guardi vf vnsere Hartz Ambter, als welche den Durchzügen am meisten vnterworffen, Zu ertheilen geruhen wolten, damitt vns solche, so bald müglich Zukommen vnd vnsre bedrängte Unterthanen geschützt werden mögen.
Recommendiren im übrigen ELbd. vns vnd die vnserigen, vnd stellen alles deroselben hohen discretion vnd Vorsorge vor die gesambte Lande anheimb, Verbleiben auch Deroselben Zu freundvetterlichen Diensten allezeit beflißen.
Datum Hatzgeroda den 25. Januarii Ao. 1632.

E. G.

dienstwilliger getrewer
Vetter vnd Gefatter
(Eigenhändig:) Christian, fZ Anhalt.

P. S.
Das Ampt Bernburg sampt der Stadt, hat auch in newligkeitt durch vervrsachung des Pappenheimischen einbruchs, iämmerlich herhalten müßen, vnd ist der gantze Bernburgische antheil fast auf eine Zeit Zu grunde gerichtet worden, E. G. wollen doch den großen schaden mittleydig behertzigen.
(pres: 3. Febr. 1632.)

100.

Derselbe an Denselben.

... E. Lbd. freundtlich handtschreiben haben wir empfangen, bedancken gegen ELbd. vns höchlich vor dero guten Raht vnd assistenz, wollen auch demselben bester maßen folgen vnd nachsetzen, Was nun die gebetene Salva Guardia betrifft, haben wir deswegen dem vesten vnsern Raht, Hauptmann alhier vndt lieben getreuen Caspar Ernst Knochen, vffgetragen, bey ELbd. hierunter mündtliche anbringung Zu thun, Ersuchen derhalben ELbd. freundtlich, Sie wollen denselben vor sich kommen laßen, von ihme, worauff solche fürnemlich Zu richten vnd worauf Sie angesehen, vnbeschwert vernehmen auch Ihme hierunter vollen glauben beymeßen, vndt sich hinwiederumb,

wie es die beschaffenheit der lande erfordern, vnd vnsere gute Zuversicht Zu ELbd. stehet, gutwillig vnd freundtvetterlich bezeigen, Wir seindt es hinwiederumb freundtvetterlich Zu verdienen willig. Datum Hatzgeroda den 29. Jan. 1632.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

E. G.

(Eigenhändig:) Dienstwilliger getrewer Vetter vndt Diener allezeitt Christian FZ. Anhalt.

P. S.
E. G. werden auch verhoffentlich nunmehr mein notificationschreiben, so ich durch eigenen Lackayen, den 22. huj. naher Cöthen abgeschickt, vndt derselben Meiner Hl. gemahlin glückliche Niederkunfft freundtlich Zu wißen gethan, entpfangen haben.*)

(pres: 3. Febr. 1632.)

101.

Derselbe an Denselben.

Monseigneur et Treshonnoré Oncle.

V. A. aura suffisamment entendu mes plaintes, du degast de nos baillages, par le Cap: Knoche, la suppliant d'interposer son authorité afin que la volonté du Roy, ne soit point mal abusée, par ceux qui font profession de le servir, et qui osent encores me vilipender avec des menaces, au lieu de me donner des bonnes parolles, comme V. A. verra par la cy-ioincte. Le General Banner et les Colonels Kagg et Dreschka m'ont sceu autrement respecter, et plustost excuser l'exorbitance de leurs gens, que de me mepriser avec des desdaigneux recepisse, et menaces comme fait ce Sparrenbergh.

V. A. aura soing de mon bon renom, et de la subsistance de mes pauvres sujets tant tourmentéz. Et nous prierons Dieu p. sa conservation tant plus ardemment, demeurant toute ma vie, Monseign:

De V. A.

de Hartzgerode ce 1er de Fevr. 1632.
(Pres: d. 3. Febr. 1632.)

Treshumble et tresobbeissant nepheu et serviteur Christian Pr: d'Anhalt.

102.

Caspar Pfaw an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 101.)

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Fürst vnd Herr

EFG. berichte bey dieser gelegenheit vnttertthänig, wie daß diesen nachmittag der Herr Oberhauptman Sparrenbergk mit etzlichem Volgk auf Badeborn gelanget, sich mit dem Hauptmann Baußen coniungirt, vnd ohngefehr 100 Mann stargk auff Rieder gezogen diese nacht daselbst Zu verbleiben, hatt Zwar guht regiment Zu halten, auch morgen früe seine marche auf Halberstadt Zu richten verheißen, darneben aber sich aufs höchste wegen Efgn. schreibens vnd des in dero Ambt geschigkten patents beschweret, mit vermel-

---

*) Erdman Gideon wurde den 21. d. M. in Harzgerode geboren. Er starb als 18jähriger Jüngling.

den, solches an Ihr. Kön. Mayst. Zu Schweden Zu bringen, Das übrige Volgk soll bey der See auf Gatersleben marchiren, vnd ist alhier Verordnung geschehen, daß den Riederischen Zu hülff ½ Wsp. Hafer neben 1 Vaß Bier von alhier geschigket werden soll. Welches Efgn. Ich hierbei 2c. Gernrode den 31. Jan. 1632.
P. S. Für 4 tagen haben die Schwedischen bey Hameln 6 Comp. Fues Volgk so aus Dömitz für diesem gezogen, geschlagen, vnd die fänlein erobert.

103.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

... Wir haben Ewere für die Unterthanen Zu Wolffen vnd Drosa an vns außgelassene Intercession, wegen etzlicher mitgenommener Pferde, dergleichen sich auch Hans Otto Schammer beikommend beschwehret, empfangen, verlesen,
Ob nun wohl dergleichen abnahm auch an andern orten geschehen, Nichts desto minder aber, vnd doferne ihr vns eine richtige designation aller vnd yder aus dem Cöthnischen Antheil von der Schwedischen Armée mitgenommenen Pferde, mit benennung der Zeit vnd Personen, so die abnahm gethan, einschicken werdet, wollen wihr vns bey Herrn General Banern eusserst bemühen, ob die Pferde oder das pretium darfür, wiederumb erlanget werden können,
Woltens Euch 2c. Datum Plötzkaw am 28. Jan. 1632.

104.

Fürstl. Erlaß an die zurückgebliebenen Officire.

... Als sich in dem Dorf Drosa noch eine anzahl Kranker (so gleichwohl meist-genesen) befinden, vnd aber der Herr General Baner verordnet, das alle nachgebliebene Kranken der armée folgen sollen: So wird von dem Durchlauchtigen Fürsten Ludwig 2c. denenselben Officirern hiermit anbefohlen, das sie sich morgendes tages frühe aufmachen vnd ihrem Regiment nachziehen, Gestalt ihnen Zu dem behuf Pferd vnd Wagen Zum vorspan bis nach Bernburg (von dannen sie sich mit weiterer fuhr versehen Zu lassen) aus dem Ambt Cöthen ertheilet werden sollen.
Signatum Cöthen, vnter I. F. Gnaden Insiegell, den 6. Febr. 1632.

105.

Erlaß an die Amtleute im Cöthnischen Antheile.

... Demnach das Fürstl. Directorium Zu Plötzkaw verordnet, daß eine richtige designation aller vnd ieder bei jüngst verrichteten proviantfuhren vnd gewesenen quartieren Zurückgehaltener vnd abgenommener pferde, mit anzeig der Zeit vnd der persohnen, wann? vnd wer? die vorenthaltung vnd respective abnahm gethan? allerehistes tags vmb weiteren anstalts willen eingeschickt werde:
Als wird von wegen des Durchleuchtigen Fürsten Ludwig 2c. dem Ambtmann Zu Cöthen 2c. hiermit anbefohlen, daß er darüber alle nachricht, so wohl bei denen von Adel als den andern Ambtsunterthanen insgemein, erhebe, darüber eine designation verfasse vnd dem Fürstl. directorio noch diese woche einfertige.
Signatum Cöthen den 6. Febr. 1632.

Fürstl. Anh. Canzlei daselbst

F. v. Schilling.

106.

Fürst Ludwig*) an den Fürsten Augustus.

... Wir haben aus dem ahn E. Lbd. von Ambtman vnd Stadt Bernburg eingelangten bericht, die disordre so bei den vorspannen eine Zeithero eingefallen, vngerne vernommen, wollen aber verhoffen, es sollen sich diese vnd dergleichen Dinge durch Göttliche verleihung fürters bessern, wie wir es dann vnserstheils ahn möglicher vorsorg nicht ermangeln lassen wollen.
Dieweil wir auch verordnet, daß der rest von den Kranken so bishero in vnsern Aemptern Cöthen vnd Wolffen gelegen, vollend ab- vnd bis nacher Bernburg als das nechstgelegene nachtlager (Zu weiterer fortschaffung) geführet werden solle: So halten wir nötig, daß E. Lbd. denselben fuhren, ferneren paß mit Convoi, auch behusige schreiben ahn deren Obersten vmb Zurücksendung pferde vnd wagen, von Plötzkaw oder Bernburg noch vor diesmahl hetten ertheilen lassen,
Welches wir ELbd. ꝛc.
Datum Cöthen den 6. Febr. 1632.

XXI.

Acta, die Contributionserhebungen, den üblen Zustand der Contributions-Casse und die veränderte Ordnung derselben betreffend.

1.

Regierungsbefehl an die Amtleute zu Cöthen und Wulfen, Nienburg und Warmsdorf, so wie an den Rath zu Cöthen.

... Demnach von der gesambten Fürstl. Herrschafft geschlossen vnd dem Fürstl. Directorio angekündigt ist, die Contribution des monats Februarii, in den Städten 8fach, vfm Lande aber vierfach einzubringen; So befehlen ahnstatt vnd von wegen des Durchl. ꝛc. wir euch hiermit, daß ihr euch ewers theils in erhebung der contribution darnach achtet, vnd solches so wohl denen von adel so mit gerichten beliehen, als den andern Ambtsvnterthanen bei Zeiten verkündiget, vnd dahin alles Ernstes Ziehlet, damit den 7. oder 8. sothane Contribution Zum Lengsten bei handen sein vnd darauf gegen den 10. oder 12. abgestattet werden könne. Seind euch ꝛc.
Datum Cöthen den 25. Jan. 1632.

Fürstl. Anh. R. Daselbst

F. v. Schilling.

---

*) Fürst Ludwigs Rückkehr nach Anhalt mag am 3. Februar erfolgt sein. Die an verschiedenen Tagen geschriebenen Briefe unter 99. 100 und 101 haben sämmtlich auf dem Couverte die Bemerkung von des Fürsten Hand: „Present. d. 3. Febr." — Wahrscheinlich wurde er gegen diese Zeit in Cöthen erwartet und ihm die Briefe dort, wohin sie zur beiläufigen Fortsendung gelangten, zugleich vorgelegt. — Seit dem 3. Januar scheint er von Cöthen wie von Halle (woselbst er als Statthalter zu residiren pflegte) weit entfernt gewesen zu sein. Es liegt die Vermuthung nahe, daß er sich in der Nähe des Königs Gustav Adolph befunden hat.

2.

Fürst Ludwig an Dieselben.

Ludwig ꝛc.

... Demnach vns der Obriste Dietrich von dem Werder vnterth. Zu erkennen gegeben, waß maßen ihme die vom vergangenen Monat Januario Zu den Werbegeldern assignirte Contribution an lauter gemeinen vnd solchen groschen Zubracht, daß damit seine bestalte Capitaine an keinem ortte fortkommen können, Ja es were ihme fast nichts an Rthlr vberliefert worden mit angehefter vnterth. bitte, wir wolten dißfals verordnung thun, ihme künftig solche Müntze Zu liefern, welche den Capitainen gegeben, die werbung nit gehindert werden möchten.
Gleich wie dieses werck nuhn Zu des algemeinen Evangelischen wesens besten vnd sonderbahren wolstand gerichtet; Also ist vnser ernster bevelch, daß die vnsern hiebevorn außgangenen Müntzmandaten gemeß in künftigen Monaten die Contribution Zum wenigsten die Helfte an guten groben gangbaren sorten, inhalts voriger vnserer mandaten, erhebest, vnd fürters ermeltem Obristen dergestalt lieferst, damit seine bestelte Capitains fortkommen vnd wir dißfals ferner Clagens vberhoben bleiben mögen, Hieran vollbringest ꝛc.
Datum den 13. Febr. 1632.

3.

Vergleich.

Zu gedenken, Ob Zwarten die ....*) Zu Anhalt vermöge beigefügten ...... Königl. Schwedische Armée seit dem .... an hergegebenen vnd gelieferten proviants, Durchzugskosten vnd was auf die verpflegung der Kranken gegangen, vf 23239 Thlr. verschoßen, Jedennoch dieselbe der Königl. Zu Schweden Zu sonderbaren Ehren, sich dahin erklären, darvon nicht allein 11239 Thaler sondern auch noch darüber alle andere Costen, so bis dato auf die Königl. Schwedische Armée im Fürstenthumb gangen, sich über 6000 Thaler belauffen, fallen Zu laßen, Also daß sie sich mit 12000 Thaler in totum contentiren laßen wolten, Welche 12000 Thaler dann folgender gestalt successive abgeführt werden können,
21,000 Thaler, muß gesambtes Fürstenthumb Anhalt Zur Königl. Cassa Zur Contribution einbringen, von Zeit der aufgerichteten allianz biß aufm Monat April inclusive.

Drauf wirdt alß bezahlt abgerechnet

7820 Thlr.	an baarem Gelde Zur Königl. Cassa bis Zu ende des Decembris kegen Quittung eingebracht,
8200 Thlr.	dem Obristen Dietrichen von dem Werder theilß gezahlet, theilß angewiesen.
16020 Thlr.	Summa des abgegebenen,
	Bleibet also Rest 4980 Thaler.

Diese 4980 Thaler würden abgerechnet vff Abschlag der obigen Post der 12000 Thaler, verbleiben also abzurechnen 7020 Thaler.
Solche nun abzuführen, wirdt gebeten, daß in den folgenden Monaten, Majo, Junio, Julio, Augusto, Septembri, Octobri vnd Novembri Alle Monate 1000 Thaler abgehen, vnd das Fürstenthumb in sothanen Monatten mehr nicht, Alß Jedesmalß 2000 Thaler baar Geld einbringen möge,
Signatum den 14. Februarii Anno 1632.

---

*) Das Schriftstück ist beschädigt; an den mit ..... bezeichneten Stellen fehlen die Worte.

Extract
Der Liquidationen über die Costen, so im Fürstenthum Anhalt auf des Königl. Generals Herrn Johan Baner's retirade vber die Saale, vnd dann Herzogen Wilhelm F. Gn. Durchzug durch die Harzämbter, dann auf die Verpflegung der Kranken gegeben.

Fürstlich Cöthnischer Antheil.

845	Thlr. 11	gr. —	pf.	Ambt Cöthen vnd Wolffen,
196	„ 13	„ —	„	Die Stadt Cöthen,
324	„ —	„ —	„	Ambt Cöthen wegen außgebliebener Vorspann.
4820	„ 13	„ 11	„	Ambt Nienburgk.
459	„ —	„ —	„	Daßelbe wegen außgebliebener Vorspann.
160	„ 14	„ 3¼	„	Die Stadt Nienburgk.
385	„ 18	„ 9	„	Ambt Warmbßdorf.
189	„ 12	„ 4	„	Stadt Güsten.
7381	Thlr. 11	gr. 3¼	pf.	Summa.

Fürstlich Dessauischer Antheil.

769	Thlr. 3	gr. 10½	pf.	Ambt vnd Stadt Deßaw.
184	„ 14	„ —	„	Ambt vnd Stadt Sanderßleben.
56	„ 13	„ 9	„	Ambt Freckleben.
1010	Thlr. 7	gr. 7½	pf.	Summa.

Fürstlich Bernburgischer Antheil.

2817	Thlr. 14	gr. 11	pf.	Stadt Bernburgk.
4923	„ 16	„ —	„	Ambt Bernburgk.
2472	„ 5	„ —	„	Ambt Ballenstedt.
1539	„ 10	„ —	„	Ambt Hazgerodt.
194	„ —	„ —	„	Ambt Plötzkau.
1487	„ 16	„ 4	„	Ambt Gernrode.
837	„ 10	„ —	„	Ambt Groß Alßleben.
14308	Thlr. 10	gr. 8	pf.	Summa.*)

Fürstlich Zerbster Antheil.

538	Thlr. 19	gr. 4½	pf.	Hat die Stadt Zerbst auf die einquartirung der Tauvadelischen Compagnie vom 30. Nov. 1631. bis 18. Januarii Ao. 1632 gewendet.

Summa 23239 Thlr. — gr. 11 pf.

4.

Fürst Ludwig an den Schwedischen Proviant-Lieutenant Johann Vopelius.

Ludwig 2c.

Unsern gnädigen gruß Zuvor:

Erbar, lieber besonder. Wir lassen Dir hiermit ohnverhalten, daß die Städte Cöthen vnd Dessa ihre rechnungen vber den vor die Königl. Mayst. Zu Schweden armée nach Kalbe vnd Barbei den 1. 13. vnd 28. Octbr. ausgangenen Jahrs gelieferten proviant Zwart übergeben, welche aber wegen ermangelnden belegung noch Zur Zeit nicht vor genehm gehalten werden können. Damit dann hirunter richtigkeit getroffen werde, als gesinnen wir in gnaden, Du wollest nechsten Sonnabend frühe Zum lengsten alhier gewiß

*) In den einzelnen Posten muß sich ein Schreibfehler eingeschlichen haben. —

erscheinen, Dich mit bemelten beeden Städten vber den gelieferten proviant ahn bier, brot vnd dergleichen berechnen, damit man sehen könne, was den Städten desfalls Zu passiren vnd darüber gehörige quittung ausgestellt werden mögen. Solltest Du aber Zu erscheinen verhindert werden, vf solchen fall hastu einen Deiner Angehörigen so hirumb wissenschaft tragen, mit gehöriger nachricht vnd quittung alsdann anhero abzufertigen. Deme wir mit Gnaden gewogen 2c.
Datum Cöthen den 14. Febr. 1632.

5.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Wir können nicht vorbei E. Lbd. durch beigefügte supplicationes Zu verständigen, welchergestalt wir vber solch schriftlich einbringen, sonsten sehr vielfältig der Contribution vnd gethanen vorschusses halben von den vnserigen behelligt werden.
Wiewohl wir nun nicht gerne geschehen lassen wolten, das in dem Contributionwerck einige verhinderung geschehe: So können wir gleichwohl nicht absehen, mit was bestande bei anlegung der Contribution also ferners die Städte (sonderlich Cöthen) gegen das Land ohne derselben genzlichen ruin doppelt angesetzt werden können, inmassen es auch anfangs (vnsers behalts) als die Städte 8fach, das Land aber 4fach belegt worden, nur vf ein 3. oder 4 monat angesehen vnd gemeint gewesen.
Hierumb nun (ob wir Zwar vnsere Stadt Cöthen so fern begütiget, daß sie die nechst folgende 2 Monat angesetzter Maßen noch aushalten, dieselbe aber darnechst Zu einem weitern nicht als was die gleichheit Zwischen dem Lande vnd den Städten mit sich bringen mag, ferner nicht anhalten können), So bitten wir E. Lbd. freundtbrüderlich, Sie wollen hinkünftig nach ablauf der 2 nechsten monaten desfals vnserer Stadt Zur erleichterung eingedenk sein, vnd benebst verfügen, das der vor die Kranken verschossene proviant, inzwischen gekürzet, sie über gethane entrichtung gebührlich quittiret, auch vermittelst nötiger revision der vollen vnd passirung der Zulässigen abgänge, vber ein vnd anders gute richtigkeit erhalten mögen. Haben das Zu E. Lbd. gute Zuversicht, Dero 2c.
Datum Cöthen den 18. Febr. 1632.

6.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unser freundbrüderliche treue Dienst, Auch was Wihr mehr liebs vnd guts vermögen, Zuvorn, Hochgebohrner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter,
Was E. Lbd. auf Dero Stadt Cöthen vnterthäniges Suppliciren, damit sie mit der Achtfachen Contribution nach ablauff der beyden Monaten Martii vnd Aprilis verschonet, vnd künfftigk dem Lande gleich angesetzt werden mögen, an vns freundbrüderlich gelangen lassen, Solches ist vns wohl Zukommen, Nun sehen Wihr Zwar nicht, wie daß eben die Stadt Cöthen fug vnd vrsach habe, sich vber Ungleichheit Zu beschwehren, da doch die Städte Zerbst, Bernburgk, Dessaw, Raguhn, Jeßnitz vnd andere mehr, ebenmeßig in diesen Monaten Achtfach collectiret werden, es auch nach beschaffenheit der Cassa Außgaben nicht geendert werden kann, Weil aber im Monat Aprill von newem eine sonderbahre Außtheilung, vnd, wie forderst die Contribution Zu continuiren, anstalt gemacht werden muß, So wollen Wihr alsdann diese ELbd. Intercession in pleno ablesen, vnd den Punct, wie es mit den Städten

insonderheit Zu halten, proponiren vnd berathschlagen, auch mitt der Stadt abrechnen lassen, Inmittels ersuchen vnd bitten ELbd. Wihr freundlich, Dieselbe sie dahin weisen wolten, daß sie Demjenigen, so Jüngst Zu Dessaw, in beysein E. Lbd. Cammer Raths, geschloßen, nachleben, vnd sich versichern, daß an sie nichts vngleiches begehrt werden soll, wie dann keine Stadt im Fürstenthumb ist, welche sich allewege besser bezahlt gemacht, als die Stadt Cöthen,

Was dann Güsten betrifft, ist mit derselben Stadt im Januario abgerechnet, sie wegen derer vom Augusto an bis dato verschossenen Durchzugskosten allerdings vergnüget, vnd wegen der künfftigen Contribution also verglichen worden, daß Sie Vnß deswegen vnterthänigen Danck gesagt,

Woltens ELbd. freundbrüderlich vnverhalten, vnd verpleiben Deroselben Zu beliebigen, trewen Diensten iederzeit willigk, Datum Plötzkaw, am 21. Februarii, A. 1632.

Vonn Gottes gnaden, Augustus, Fürst Zu Anhaldt, Graff Zu Aßcanien, Herr Zu Zerbst vnnd Bernburgk

E. L.

trewer dienstwilliger
Bruder
Augustus Fz. Anhaldt.

7.

Die hinterlassenen Regierungsräthe an den Amtmann zu Cöthen und Wolfen, Gottfr. Zeppern, — den Amtmann zu Nienburg und Warmßdorff, Henrich Herzbroch, — und an Burgemeister und Rath zu Cöthen.

Unsere fr. willfahrung Zuvor: Erbar wohlgeachter insonders guter freund.

Demnach Zwischen der gesambten Fürstl. Herrschafft der schluß genommen, das in dem itzigen vnd den 2 nechstfolgenden monaten Junio vnd Julio, der noch obliegenden schwehren Landesbürden halben, die vnterthanen sowohl in Städten als vfm Lande durchgehend 4fach collectiret, vnd Zu diesem monat solche contribution den 20. dieses (weil die ankündigung etwas spath erfolget) in den andern beeden monaten aber iedesmahl den 16. Zur Cassa gewiß vnd ohne ferner erinnern vollkömlich eingeliefert werden solle. Als befehlen ahnstatt vnd von wegen des Durchleuchtigen ꝛc. wir euch hiermit, daß ihr solches sowohl denen vom Adel so mit Gerichten beliehen, als euern anbefohlenen Ambtes Unterthanen Zeitlich notificiret, vnd euch mit der einbringung also erweiset, damit Zu obbestimbten terminen ahn der Lieferung kein mangel erscheine, deme wir fr. Zu willfahren bereit.

Datum Cöthen, den 13. Mai 1632.

8.

Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.

... Auß angefügten notis vnd dem Johan Fohwinckeln am 9. Junii mittgegebenen Recess haben ELbd. fr. Zu vernehmen, daß wan gleich ELbd. Unter Einnehmer die starken Abgänge, so sie an der Contributionrolle praetendiren nebst allem vnd Jeden in außgabe gesetzten Posten, paßiret werden, Wie doch gleichwoll kein einzig Antheil sich deßen angemaßt, daß dennoch die Aembter Dessaw vnd Wörlitz sambt deren darin gelegenen Städten der Contribution Cassa 1108 Thlr. 11 gr. 10 pf. schuldig verpleiben.

Ob wihr nun wohl verhoffet, es würden die Unter Einnehmer des orts inmittelst die schuldigkeit abgeführt haben, Weill es aber nicht geschehen, vnd

wihr vom Königl. Zahlamtt der hinterstelligen Contribution halben starck angemahnet worden, vnß aber ELbd. guthe affection Zu dem gemeinen werck tragende bekand, Alß ersuchen vnd bitten ELbd. wihr hiermit fr: Dieselbe wolten doch dero bekanten eiffer vnd sorgfalt nach den Unter Einnehmern ihres Antheils gnedig anbefehlen, damitt sie auch den Rest 1108 Thlr. 11 gr. 10 pf. forderlichst nebenst dem Monat Junio, so nunmehr auch fellig Zur Contribution Cassa einbringen möchten, Solches gereicht ELbd. zu sonderm nachrumb, Wihr versehen vns desselben fr. vnd verpleiben ꝛc.
Datum Plötzkaw den 19. Junii Ao. 1632.

P. S.
Auch sollen ELbd. wihr nicht bergen, daß der Hochgeborne Fürst Herr George Aribert vnß fr. ersucht, wihr möchten doch die Verordnung thun, damit Dero Unterthanen des Ambts Wörlitz mitt der Contribution verschont bleiben mögen.
Nun ist ELbd. bekand, daß solche befreyung Zu ertheilen in vnsern mächten nicht stehet, daß auch solche von schädlicher Consequenz vnd dadurch Zu dissolution des Contributionwerckes ein eingang gemacht werden möchte, Ersuchen vnd bitten demnach E. Lbd. freundlich Dieselbe wolten doch Dero Herrn Bruders Lbd. die beschaffenheit berichten vnd J. Lbd. dahin erinnern, daß dero Unterthanen Zu Wörlitz Zu abstattung der algemeinen Landesbeschwerungen angehalten werden mögen, Gestalt wihr dan nicht Zweiffeln wan Ihre Lbd. der beschaffenheit berichtet werden, dieselbe darzu gar geneigt sein werden, ut in lit.

9.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

Unser freundtlich Dienst vnd was Wier mehr liebs vnd guts vermögen, Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter.
Was E. L. an vns mit beylegung der vnserm Ambtmann Fowinckel vnterm Dato den 19. huj. außgefertigten vnd mitgegebenen Recess, Wir auch etlicher bey den Contribution Rechnungen vorfallender mängel halben gethanen notabilien vnd erinnerungen, wegen dieses antheils sich noch auf 1108 Thlr. 11 gr. 10 pf. belauffenden Rests freundtlich gelangen laßen, Solches haben wir aus dero an vns vnterm Dato den 19. huj. abgangenen schreiben ablesende mit mehrerm vernommen, vnd drauf alsobald woran es haftet, das dieser rest vber vnsere vielfaltige beschehene befehl vnd anmahnungen, bißhero noch nicht einbracht werden können, erkundigung einzuziehen, vnß angelegen sein lassen, vbersenden demnach bey Zeigern welchen Wir Zu dem ende so lange aufhalten laßen, vnd deßwegen vmb verzeihung freundtlich bitten, E. L. solcher restanten specificirt verzeichnuß hirbey gefügt, Worbey wir dann, was per rerum naturam immer einzubringen ist, bey E. L. entschuldigt Zu sein verhoffen, Waß aber nochmalß vber Kurz oder lang, eingebracht werden kann, drob haben wir den vnserigen vnsre ernste befehliche verneuert vnd gescherfet, Stellen allein Zu E. L. freundtlichen gefallen, Ob sie wegen deren des Ambts Wörlitz restanten an vnsers Herrn Bruders Fürst George Ariberts Zu Anhalt L.*) sintemahl derselben Craft Fürst väterlichen Testaments solches Ambt mit allen Regalibus, vnd Landesfürstl. Hoheit Zukommen**), vnd sie solches, wie E. L. wir Jüngst

---

*) Fürst Georg Aribert, um 10 Jahre jünger als sein Bruder, war 1606 geboren.

**) Beckmann's Angaben scheinen in diesem Punkte ungenau zu sein. Sie er-

beyderseits freundtvetterlich notificirten algereit an- auch die Erbhuldigung eingenommen, erinnerung Zu thun, ihr freundtlich gefallen wollen, vnd wir seindt vnd verbleiben E. L. Zue angenehmen freundtvetterlichen Diensten alzeit willig, Datum Deßau, am 24. Juny Ao. 1632.

Von Gottes gnaden, Johan Casimir, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk.

E. G.

treuer Vetter

Johann Casimir FZu Anhalt mp.

10.

Fürst Augustus an Fürst Johann Casimir.

... E. Lbd. wollen wir freundlich nicht bergen, was massen vnsers freundtlichen Herrn Bruders vnd Gevatters F. Ludewigens Zu Anhalt ꝛc. Lbd. bey vns instendig, weill dieselbe Zu Contentirung des Gewehrs vf das Werderische Regiment 1388 Thlr. in bevorstehendem Naumburgischen Marckte vnfeilbahr außzahlen vnd ihren Credit retten müßten, Daß S. Lbd. Zu denen im Ambt vnd Stadt Cöthen angewiesenen Contributiongeldern noch 400 Thlr. so balden Zugefertiget werden möchten, Alß ersuchen vnd bitten ELbd. wihr freundvetterlich, Sie wollen so balden die gewiße verfügung thun, damit von der in E. Lbd. Fürstlichen Antheill itzo erhobenen Contribution Sr. Lbd. morgen Dinstags gegen abend 400 Thlr. vnfeilbar gen Cöthen vberbracht, der Rest aber so woll von Vorigen alß itzigem Monat gleichfals sobalden Zur Cassa anhero geliefert werden möge, Zu E. Lbd. versehen wihr vns dessen freundvetterlich vnd seind ꝛc.
Datum Plötzkaw am 25. Junii Ao. 1632.

11.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

.... E. Lbd. erinnern sich freundtlich, daß dieses Monats Julii Contribution nunmehr fallig vnd daß in deroselben Antheile noch Zimbliche resta rückstendig seindt, Damit nun diessfalß dermaleinsten richtigkeit erfolgen vnd solche Resta bey den vnterthanen Zu ihrer selbst merklichen vngelegenheit lenger nicht retardiren mögen,
Alß ersuchen vnd bitten ELbd. wihr freundtbrüderlich, Sie wollen bey ihren Beambten vnd Räthen in den Städten die selbst befindliche nothwendige verfügung thun, damit solche Resta nebenst itzigen Monats Julii Contribution forderlichst vnd lengst inner Zehn Tagen gewiß vnd vnfeilbar Zur Cassa gebracht werden mögen, Wir verlassen vns ꝛc.
Datum Plötzkaw am 11. Julii 1632.

Designation
Was an Contribution das Fürstl. Cöthnische Anteill Zur Cassa einzubringen schuldig, Alß

Aembter Cöthen vndt Wolffen.

375 Thlr.	19 gr.	5 pf.	Rest de Junio.
907 „	23 „	— „	pro Julio 1632.
1282 Thlr.	18 gr.	5 pf.	

wähnen nichts von der fürst-väterlichen testamentarischen Verfügung, sondern sprechen nur von einem am 28. Januar 1632 abgeschlossenen Vergleiche der beiden Brüder, wonach Fürst Georg Aribert Radegast, Kleutsch und Wörlitz erhielt.

Stadt Nienburgk.

73 Thlr. — gr. 6 pf.	Rest de Junio, Nach Abzug 26 Thlr. 23 gr. 6 pf. vor Proviant nach Friedeburgk.
100 „ — „ — „	pro Julio.
173 Thlr. — gr. 6 pf.	

Amtt Nienburgk.

16 Thlr. 6 gr. 3 pf.	Rest de Aprili Klein Paschleben, Möltz 2c.
28 „ 20 „ 6 „	Die Schäffer 2c. von selbigen Monaten.
26 „ 15 „ 10 „	Rest de Majo nach Abzug dero 37 Thlr. 17 gr. für proviant nach Friedeburg.
64 „ 8 „ 10 „	pro Junio.
64 „ 8 „ 10 „	pro Julio.
200 Thlr. 12 gr. 3 pf.	

Stadt Güsten.

26 Thlr. 23 gr. 4 pf.	Rest de Junio.
48 „ 11 „ 4 „	pro Julio.
75 Thlr. 10 gr. 8 pf.	

Ambtt Warmstorff.

98 Thlr. 15 gr. 3½ pf.	Rest de Majo Nach Abzug der 46 Thlr. so Adam Bertramen gezahlet.
144 „ 15 „ 3½ „	pro Junio.
144 „ 15 „ 3½ „	pro Julio.
387 Thlr. 21 gr. 10½ pf.	

Summa der Resten 2119 Thlr. 15 gr. 8½ pf.

12.

Regierungsbefehl an die Amtleute zu Cöthen, Nienburg und den Rath zu Cöthen.

... Aus beigefügtem Extract befindet ihr was vor Contributionsreste von ewren anbefohlenen Aemptern gefordert werden, Zu deren einbring- vnd erlegung bei dem Durchl. 2c. vnserm gnädigen Fürsten vnd Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt instendige erinnerung beschehen.

Dieweil dann billich das hierunter richtigkeit erfolge:

Als befehlen ahnstatt vnd von wegen hochgeb. S. F. Gn. wir euch hiermit, daß ihr ewern fleiß ahn einbringung der Contribution alsso erweiset, damit alles, was eusserst Zu erheben möglich, binnen 8 tagen der Cassa gelieffert werde, Deme wir 2c.

Datum Cöthen, 13. Jul. 1632.

13.

Bericht des Amtmanns Gottfried Zepper.

Fürstl. Anhalt. Zur Regierung wohlverordnete Hoff-Räthe, Wohl-Edle, Gestrenge Ehrenveste vndt Hochgelarte großgünstige gebietende Herren, Von E. 2c. seindt mir nun Zwei monitorialbefehl Zukommen die contribution vom Julio vndt waß im Junio Zurückblieben, eilends einzuschaffen, vndt mich gegen den 23. dieses mitt der Außzahlung gefaßt Zu halten: Nun solte mir nichts liebers sein, Als daß Ich sothanen befehlen gehorsame folge leisten könne, Als es aber itziger Zeit an dem, daß den 23. dieses erst die Ernte,

wegen des continuirlichen Regenwetters, angehet, vndt wegen deren verzögerung, das arme Landtvolck itzo das liebe brot nicht hatt Zu eßen, solcher mangel sich auch bey vielen vom Adel ereuget, Darzu die Rittergüther vndt Dorffschafften, Biendorff, Wolsdorff, Crüchern, Trinum, Thurow, Zauitz, Elstorff vndt Pistorff, wegen erlittenen Hagelschadens, die contribution Zu geben sich beschwehren, So wirdt eine lautre vnmüglichkeit sein, gegen den 23. dieses die Helffte, Zu geschweigen die gantze contribution einzuschaffen; Ich laße es an fleißigem anmahnen nicht ermangeln, Jederman bittet aber vmb ein wenig frist, Welches Ich in Zeiten schreiben vnd Zu dem Ende berichten wollen, damit man sich weder bey der Cassa oder sonsten, in so kurtzer frist vff die auszahlung nicht verlaßen möge, Vndt bitte vnterdienstlich E. Str. vndt Gst. vnserm allerseits gnedigen Fürsten vndt Herren, Herrn Ludwig Fürsten Zu Anhalt ꝛc. diese meine entschuldigung vnterthäniglich, favorabiliter Zu hinterbringen großgünstiglich geruhen wollen, Dieselbe in Gottes schutz dienstlich empfehlend. Datum Cöthen den 19. Julii 1632.

E. Ad. Str. vndt Gß.

vnterwilliger

Gottfr. Zepper.

14.

Antwort aus der Fürstl. Canzlei.

Als der Ambtman Zu Cöthen Gottfr. Zepper vber einbringung der Contribution entschuldigung vnd bericht gethan: So ist des Durchlauchtigen Fürsten ꝛc. gnädiger bescheid vnd befehl darauf, Obwohl sein einwenden nicht allerdings vor vnerheblich gehalten, sondern gleichermassen billich Zu Considериren ist, das er dannoch (dieweil man dem Herrn General Commissario Erich Andersen eine ansehnliche post nechstkünfftige woche von der Anhaltischen Contribution abzulegen hatt) den eußersten fleiß Zu erhebung der möglichkeit anwenden, vnd sich mit einer Zureichenden geldpost, gegen nechsten Montag oder Dinstag, gewiß gefast halten solle.
Signatum Cöthen den 20. Julii 1632.

15.

Bericht des Amtmanns Hertzebroch.

Wol Edle Gestrenge, Hochachtbare, Hochgelarte ꝛc. Großgünstige gebietende Herrn,
Deroselben im nahmen Illustrissimi vnsers allerseits gnedigen Fürsten vnd Herrn an mich ertheilten befehl sambt beigefügten Extract der geforderten Contribution Resten ꝛc. habe Ich am 15. dieses vnd dero abermahlige erinnerung daß ich auf negst künfftigen Montag in Cöthen die Contribution dem Ober Einnehmer einliefern solle den 19. hujus wohl empfangen vnd alsofort deme Zue gehorsamer folge in beiden Aembtern ernstliche anmahnung thuen vnd befehle abgehen laßen, habe aber biß dato vber allen angewandten fleiß wegen der Leutte großer vnvermögenheit, vnd daß sich die liebe erndte etwas verweilet, Auch an etlichen orten, sonderlich die der Hagelschlag betroffen, gahr schlecht fällt, gahr nichts einbringen können, Bitte derwegen vnterdienstlich bei Hochged. S. F. Gn. mich (der Ich nach meinem eußersten vermögen Zu rettung der Landschafft alles gerne thuen wolle) vnterthenig Zu entschuldigen.
Vndt habe Ich am 3. July dem Oberdirectorio (dieweil meine Contribution Rechnungen in beiden Aembtern von dem Majo erst angehen, Sintemahln im Ambt Warmßdorff die vorigen Monate erlaßen vnd im Ambt Nienburg

die vorigen Monaten nicht Ich sondern der Ambtman Zu Cöthen eingenommen,) meine Rechnungen von beeden Aembtern eingeschickt.
Dieweill Ich aber auß dem überschickten Extract der Resten vermerkt, daß meine Rechnungen entweder nicht vorkommen oder nit recht eingenommen sein mögen, Alß habe E. WolEd. rc. Ich vnterdienstlich dieser wegen berichten müßen,
Erstlich die im Amte Nienburg angegebene Resten von Klein Paschleben, Mölz rc. vnd die Schäffere vom Aprili vnd vorigen Monaten, dieweil Ich von dem Aprili vnd den vorigen Monaten die Contribution nicht eingenommen, seindt mir biß den 15. hujus, da Ich erst diesen befehl bekommen vnbewußt gewesen, habe auch ohne befehl dasselbe nit fordern dürfen, derwegen bitte Ich mich entschuldigt Zu halten vnd will Ich daran gerne das meinige thun.
Das Ambt Nienburg im Monat Majo vnd Junio angekündigte vierfache Contribution belangend

thuet dasselbe Jedeßmahlen	64 Thlr.	8 gr.	10 pf.
ist in beiden Monaten	128 „	17 „	8 „

wan alles vollig eingebracht werden kan.
Nuhn hatt der auch Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Augustus Fürst Zu Anhalt rc. mir gnedig in schrifften anbefohlen, wie vorzulegen ist, von denen Monaten Henning Stammer Zue Wedelitz 120 Thlr. alß von 1000 Thlr. capital Zweijarigen Zinß Zu bezahlen, Darauff Ich mit vielem andringen vnd executiren so viel Zu wege gebracht, daß obg. Stammer

am 26. May	31 Thlr.	7 gr.
„ 27. „	8 „	10 „
„ 17. Juni	28 „	18 „
und „ 12. July	25 „	— „

also in Summa 93 Thlr. 11 gr. vff abschlag gezahlet, wie mit dessen quittungen Zu belegen, daß also Demselben an seiner forderung so Ich Zu Zahlen, noch 26 Thlr. 13 gr. restiren, Wan dieselbe noch könten eingebracht werden, wolle der Cassa von diesen beiden Monaten noch kaum 8 Thlr. 17 gr. Zukommen. Des Monats Julii vierfache Contribution dabei gerechnet also 64 Thlr. 8 gr. 10 pf., Ist Alles so der Cassa aus dem Ambt Nienburg wegen den dreien Monat Zu fordern hat 73 Thlr. 2 gr. 6 pf. Zu diesem Rest sollen die Dorffschaften Klein Paschleben, Mölz, Preußlitz vnd Plömnitz vnd dann die Schäfere bezahlen. Weiln aber itziger Zeit bei denen die große armuth vnd sonderlich der Hagelschlag eingefallen, habe Ich bißhero nichts bekommen können, vnd Zu besorgen es wird von etlichen wenig Zu holen sein.
Wegen des Ambts Warmßdorff habe Ich gleichfalß am 3. hujus die Contributionrechnung vbergeschickt vnd berichte dienstlich hiebei, daß des Ambts Warmßdorff Contribution nach der Rolle thuet

vierfach	143 Thlr.	20 gr.	$11\frac{1}{2}$ pf.
in den beiden Monaten	287 „	17 „	11 „

Nun haben hochged. S. Fürsten Augusti F. Gn. in dem Monat Majo dem Dorff Amstorff vnd Hansen Bansen die Contribution nachgelaßen, alß

Ambßdorff	19 Thlr.	9 gr.	— pf.	
Banßen	3 „	16 „	9 „	Machen
Dieselbe	23 „	1 „	9 „	

welche billig von obiger Summe abgehen, also bleiben in den beiden Monaten 264 Thlr. 16 gr. 2 pf.

Hierauf habe Ich an Bertram Zahlet	46 Thlr.	— gr.	— pf.
Wegen gelieferter 593 Pfd. fleisches naher Friedeburg	24 „	17 „	— „
Vor 800 Pfd. Brodt	12 „	12 „	— „
Und dann wegen botenlohn vnd andern vnkosten laut meiner übergebenen specification	1 „	22 „	— „
Wegen des Herrn Praesidentes in beiden Monaten felliger Contribution dem Ober Einnehmer Zugerechnet	22 „	18 „	8 „
Summa obiges	107 „	21 „	8 „
Von diesem meine besoldung	2 „	4 „	— „
Alß Summa des bezahlten	110 „	1 „	8 „

Noch wolle das Dorff Neundorff wegen vnterschiedlicher Durch- vnd Ueberzüge auch gehabter einquartirungen vom Februario alß den 23. April, laut dem Oberdirectorio vbergebenen Liquidation von 131 Mann Zu Roß, vor

jeden Mann vnd Pferd 9 gr.	49 Thlr.	3 gr.	— pf.
Von 70 Mann Zu Fuß jeder 3 gr., also 9 Thlr. und in Summa	58 „	3 „	— „
Pirentz wolte fleisch nach Aschersleben vff befehl geliefert haben	12 „	14 „	8 „
Summa	70 „	17 „	8 „
Diese bei vorige Summe	110 „	1 „	8 „
gethan, machen	180 „	19 „	4 „

Diese 180 Thlr. 19 gr. 4 pf. von vorigen Summen der 264 Thlr. 16 gr. 2 pf. abgezogen, so behält die Cassa von beiden Monaten bei dem Amte Warmßdorff in Rest 83 Thlr. 20 gr. 10 pf. Hierzu kombt des Monats Julii vierfache Contribution 143 Thlr. 20 gr. 11 pf.

Also der gantze Rest des Ambts Warmßdorff von diesen drei Monaten 227 Thlr. 17 gr. 8½ pf.

Auf diesen Rest hat der Ober Einnehmer des Herrn Präsidentes des Monats Julii vierfache Contribution in Handen alß 11 Thlr. 9 gr. 4 pf.,

Daß also der gantze Rest 216 „ 8 „ 4 „

Daß diese wie auch des Ambts Nienburg Rest so viel möglich angetrieben werden, daran will Ich allen fleiß anwenden vnd an mir nichts erßitzen laßen. Dieweil aber viele Leutte verstorben vnd verlaufen, besorge Ich alß wird nit alles eingebracht werden, oder der Rollen nachgegangen werden können, Bitte hierbei dienstlich die großgünstige beforderung Zu thun, daß die Rolle revidirt werden möge. Und dieweill der Herr Superintendent Zu Cöthen Zu Visitation der Kirchen vnd deren Rechnungen im Ambte Warmßdorff den negstkünfftigen Montag angesetzt vnd mich darzu beschieden, vnd Ich vor dießmahl der Contribution halben keinen andern bericht alß diesen thuen kann, Alß bitte ich vnterdienstlich E. WolE. Gest. ꝛc. mich bey Hochged. vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn des Außbleiben halbens in vnterthenigkeit entschuldigen wollen, Solches vmb dieselbe Zu verdienen bin Ich Jederzeit willig, Dieselbe Göttlicher protection befehlend.

Datum 21. Julii 1632.

E. WolEd. Gestr.

Dienstgefließener

Heinrich Hertzebroch.

16.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundbrüderliche Dienste bevor. Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr bruder vnd Gevatter. E. L. laßen wir hirmit freundbrüderlich vnverhalten, wie der Königl. General Commissarius, Erich Anderßen, bei vns angehalten, daß ihme nechstes tages vnd lengst binnen 8 Tagen von der Anhaltischen contribution Zu vnterhalt des Magdeburgischen guarnisons, auch abstattung anderer dringlichen außgaben, 3000 thaler, möchten außgezahlet worden.

Wiewol es nuhn desfalß eigentlich vf dem befinden beruhet, wir auch nicht Zweifeln, E. L. werden dem Ober Einnehmer, das er sich mit der abrechnung bei ihme (General Commissario) Zu Magdeburg heutiges tages, seinem begehren nach, einstellen möge, befehl gegeben haben: So hat vns doch beneben obgelegen, weil vns die itzige nothwendigkeit bekandt, vnd vf allen fall der Anhaltischen cassa darahn nichts abgehet, E. L. die notturft Zu erkennen Zu geben, dieselbe freundbrüderlich bittende, sie nach mögligkeit dahin Zielen wolle, wie mit sothanen 3000 Thlr., Zu beförderung ihrer Königl. Mayst., des Evangelischen wesens vnd dieser Lande dienste vnd bestes, ermeltem General Commissario in solcher Zeit Zur Hand gegangen vnd außgeholfen werde. Haben deßen Zu E. L. freundbrüderliche Zuversicht, vnd seind deroselben Zu angenehmen Diensten stets willig. Datum Cöthen den 17. Julii 1632.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst rc. der Königl. Mayst. Zu Schweden Statthalter in den Magdeburg- vnd Halberstattischen Landen,

E. L.

Dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig FZu Anhalt.

17.

Fürst Augustus an den Obereinnehmer Seidelman.

Augustus rc.

Ehrenvester Wolgelarter lieber getreuer, Demnach wihr von des Hochgebornen Fürsten vnsers fr. geliebten Herrn Bruders vnd Gevatters Fürst Ludwigens Zu Anhaldt Lbd. freundlich ersucht worden, daß dem Schwedischen General Commissario Erich Anderson kommenden Dinstags den 23. dieses 3000 Thlr. von der Contribution außgezahlet werden möchten, Alß haben Zu deme behueff wihr so woll Se. alß vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs LLbd. erinnert dero allerseits Unter Einnehmern anzubefehlen, daß sie nechsten Montags euch Zu Cöthen nicht allein die rückstendigen Resta sondern auch die in itzigem Monat Julio fellige Contribution gewiß vnd vnfeilbahr abstatten vnd entrichten möchten, Befehlen euch demnach gnedig, daß ihr euch itzt erwehntes Montags nacher Cöthen erhebet, dasjenige, was euch sowoll an Resten alß dieses Monats Contribution eingehandet, empfahet, vnd davon folgenden Dinstags obbemelten General Commissario die 3000 Thlr. gegen quittung außantwortet, So dann fürders bey hochgedachtes vnsers Herrn Brüders Lbd. vnd dem General Commissario müglichen versuch thut, vnd vernemet, ob nicht ins künfftige, weil die Commercia fast allenthalben gestopft vnd gentzlich darnieder liegen vnd man in die lenge Zu dem gelde schwehrlich wird gelangen können, eine anzahl Wispel Gersten statt

bahres geldes der Wispel Zu 16 Thlr. angenommen werden möchte, Was ihr nun diesfals vor erklerung werdet erlangen oder erhalten können, davon habt ihr vns Zu Euerer Wiederanherokunfft vnterthenig bericht Zu hinterbringen, vnd seind euch mit gnaden wolgewogen, Datum Plötzkaw am 18. Julii 1632.

18.

Fürst Augustus an den Königl. Schwedischen General-Commissarius Ehrich Anderson.

Augustus ꝛc.

Unsern günstigen gruß vnd geneigten Willen Zuvor, Edler vnd Vester besonders lieber, Wihr haben sein schreiben so gestern abend gar spät einkommen diesen morgen frühe empfangen, belesen, vnd verhalten ihme darauf hinwiederumb in antwort nicht, daß der begehrten 3000 Thlr. halben vf vnsers fr. geliebten Herrn Bruders vnd Gevatters Fürst Ludwigens Zu Anhalt ꝛc. Lbd. beschehenes ansinnen solche anstalt gemacht worden, daß dieselbe kommenden Dinstags den 23. dieses verhoffentlich Zu Cöthen außgeantwortet vnd demjenigen, welchen der Herr dazu deputiren wird, gegen quittung abgefolgt werden sollen. Wie inß künfftige aber mit abstattung der Contribution an bahrem Gelde fortzukommen sein wolle, darzu sehen wir noch Zur Zeit, weil alle Commercia gesperret vnd gentzlich darnieder liegen, gantz kein mittel, Leben demnach der guthen Zuversicht, weil ohne das die Soldatesca mit nottürftigem proviant versorget werden muß, es werde dem Herrn auch künfftig mit Getreide gedienet sein, Die Rechnungen haben wihr hochermeltes vnsers Herrn Brudern Lbd. albereits vberfertiget, seind in guter Hoffnung vnd wißen vns versichert, daß daran kein mangel erscheinen wird, Auch was sonsten das obliegen, vnsers Ländleins nach eußerster möglichkeit Zu Dienst der Königl. Würden vnd dem gemeinen Evangelischen wesen, nichts werden erwinden laßen, Woltens ihme in antwort vnverhalten vnd verpleiben ihme mit allem günstigen wolgeneigten willen wolgewogen. Datum Plötzkaw am 19. Jul. 1632.

19.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundbrüderliche Dienste bevor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Bruder vnd Gevatter. Auf EL. erklerung wegen der contributionsrechnung mögen wir deroselben hinwiederumb nicht verhalten; Alß der General Commissarius Zu einrichtung seines Stats auch dieser rechnung in eile benötigt gewesen, vnd dieselb von vns gefordert gehabt, mit vns aber noch keine abrechnung gehalten, weil die belegungen nicht justificirt gewesen; gleichwol aber wir keinen Zweifel getragen, es sei alle stund richtigkeit beim Ober Einnehmer, den wir auch selbst darauf verwarnet gehabt, auf EL. befehl Zufrieden: So haben wir dafür gehalten, weiln die rechnung (so viel dem General Commissario Zu wißen vonnöthen) allein auf der außgab bestehet; es hab seine richtigkeit, wan dieselb dem Commissario edirt würde, vnd könne solches nicht bedencklich fallen. Daß aber die 12000 thaler von Banerischer retirada, alß liquid solten in außgabe gesetzt, anitzo die Helffte abgezogen sein, vnd solche genehm Zu halten, vnd Zu authorisiren vnß Zugemuthet werden; Das haben wir nicht vermuthen können, weil, als E. L. wißend, es Zwart im werck gewesen, aber noch nicht an die Königl. Mayst. gebracht worden, ia (vnsers erachtens) Daßelb von der Königl. Mayst. resolution allein wird rühren müßen, vnd mit nichten bey vnß bestehen können.

So hette vns auch die proviantrechnung über die angegebene 4303 Thlr. 18 gr. $9\frac{1}{4}$ pf. mit den belegungen vorgezeigt werden sollen, wann wir diese kürzung solten verantworten, achten es aber gleichviel vnd eben gut, ja beßer sein, wann es dem General Commissario mit mündlichem berichte fürgelegt wirdt.
Bitten demnach freundbrüderlich, E. L. vnser mit authorisation der 12000 Thlr. in außgabe, für dießmahl, vnd biß Ihre Mayst. resolution erfolge, verschonen, selben paß in etwas anders setzen, vnd es ohn vnß beim General Commissario versuchen, oder, wan wir die rechnung vfnehmen sollen, dieselben mit vorbehalt außsetzen, die 4303 Thlr. 18 gr. $9\frac{1}{4}$ pf. richtig belegen laßen, vnd darmit Zu maturiren befehlen wollen, vf daß es vnsers theilß nicht ermangele, vnd man vns nicht imputiren müße, alß ob vnserer rechnung halber kein gewißer überschlag gemacht werden können. So E. L. wir antwortlich vnverhalten wollen, vnd sind deroselben freundbrüderlich Zu dienen willig. Datum Cöthen den 19. Jul. A. 1632.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc. der Königl. Mayst. Zu Schweden Statthalter in den Magdeburg- vnd Halberstadtischen Landen ꝛc.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F Zu Anhalt.

20.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Die vrsach, warumb wir bedencken getragen, dem General Commissario die Abrechnung wegen der Anhaltischen Contribution fürtragen Zu laßen, ist eben diese gewesen, daß wir nicht gewust, waß ermeltem Commissario von dieser Abrechnung Zu wißen vonnöthen, vnd daß ohne vorhergehende gnugsame information, ihme das debet nicht anzusetzen gewesen, daß auch die Außgabe Zuvorhero vor E. Lbd. justificiret werden müste,
Weill dann E. Lbd. hierunter mit vns einig, So übersenden wir hiemit den Ober Einnehmer, welcher alle Ausgaben, insonderheit die 4303 Thlr. 18 gr. $9\frac{1}{4}$ pf. belegen wird, Sonsten ist niemals vnser Meinung gewesen, E. Lbd. die authorisirung der 12000 Thlr. wegen der Banerschen Retirade Zuzumuthen, Sondern haben allein Zur information des General Commissarii der Abrechnung das Schreiben, So wir an Ihre Königl. Würden Zu Schweden ꝛc. abgefast, aber noch nicht ausgelaßen beygefügt, Nur Zu deme end, damit vnß diese forderung vorbehalten würde, vnd man nicht vrsach habe, in vns wegen des Umsatzes der 3000 Thlr. Monatlichen Contribution so hart Zu dringen. Wir stellen aber alles Zu E. Lbd. fernerm hochvernünftigen Nachdencken ꝛc. Plötzkaw 21. Jul. 1632.

21.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Hochgeborne Fürsten ꝛc. Als E. Lbd. theils selbst sowohl der Königl Commissarius Andersohn vorgeschlagen, daß die Abrechnung mit der Königl. Cassa für ihme Zu Magdeburg, bey itziger Ueberbringung der rückstendigen Contribution, geschehen solte, vndt darbei nottwendige Consideration vndt vorsicht Zu brauchen vnd sich derselben Zu vergleichen, Alß bitte ich Sie freundtlichen, sich auff negsten Mittwochen an einer ihro gelegensten ortt, gegen Mittag auch im Felde abmüßigen, vndt sich deßwegen mit mir besprechen

vnd schließen wollten, hiermit auff allen fall eine besorgliche vnordnung vndt praejuditz einfallen sollte oder Zu befahren, dieselbe dardurch Zeitlich remediret werden könnte, verbleibe ꝛc.
Plötzkaw 23. Jul. 1632.

22.

Der Schwedische General-Commissarius an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. G. kan ich gehorsamlich Zu berichten nicht vmbgehen, daß man Zu vnterhaltung hiesiger Guarnison Getreydigs vonnöthen, Dieweil nun solches verhoffentlichen auß dem Fürstenthumb Zum theil Zu erlangen sein wirdt; So gelangt an E. F. G. mein vntertheniges bitten, Sie wolten es dahin dirigiren helffen, das wir auß dero Fürstenthumb, ein funffzig Wispell Rocken, in billigmeßigem preiß bekommen vnd erhandeln können, gestalt ich dan gutes contentament dafür Zu machen gemeinet bin, auch verhoffe, es werde sonsten anderswohin nichts verkaufft werden biß wir mit vnserer noturfft versehen sein; Erwartte darüber EFG. gnedigen Zuverleßigen erklerung vnd thu dieselben ꝛc. Datum Magdeburgk den 21. Jul. 1632.

E. F. Gn.

unterth. Diener
Erich Andersohn.

(Nach einer Copie.)

23.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Was E. Lbd. mit wieder Zurücksendung Derer mit der Königl. Cammer habenden Abrechnungen bey vns freundtbrüderlich erinnert, vnd daß sothane Abrechnungen forderlichst gebührlich clarirt vnd beleget werden möchten, nochmals angehalten, haben wir inhalts mit mehrerm vernommen,
Gleich wie wihr darauff nun alsofort die verordnung gethan, daß solche Rechnungen allerdings eingerichtet auch die Belegungen Zur handt geschaffet vnd die vnserigen damit Zu Jederzeit parat vnd gefaßt, Als stellen wihr Zu E. Lbd. freundlichen belieben, ob sie ihro nicht wolten gefallen laßen, sich mit dem Herrn General Commissario eines gewißen tages vnd Wahlstatt ehist Zu vergleichen, da sie sothane abrechnung vnd deren belegung von den vnserigen, so wihr hierzu Zu deputiren erbötig, vfnehmen, vnd vns solche Zeit vnd ortt Zu benennen vnbeschwert sein wollen, vnß mit abordnung der vnserigen darnach habende Zu achten, Woltens E. Lbd. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 25. Jul. 1632.

24.

Memorial*),

Dessen man sich bey der Abrechnung mit der Königl. Cammer Zu gebrauchen.

1) Anfänglichen, soll Abgeordneter für vnsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. vndt dem Königl. General Commissario die auffgesetzte Rechnung produciren, vndt die Außgaben, inmaßen ihm mündtliche Anzeige geschehen, von Posten Zu Posten belegen vndt justificiren, bey dem verbleibenden rest aber Mündtliche Anzeige thun, daß es vns an gutem willen, ein mehrers abzuführen nicht ermangelt, die Menge der Ledigen Häuser vndt wüsten Aecker im Fürstenthumb befindtlichen, sambt des verderben in allen Ständen vndt die gestopften Commercien hette es aber vnmöglich gemacht, Hofften, daß

*) Auf den Hofmeister Hübner gerichtet. Vgl. das Schriftstück unter 43. p. 426.

die compensation dieses rests, mit der kosten so auff die Banerische retirade gangen, von Ihr. Königl. W. nicht außgeschlagen werden sollte, Gestalt Er dan Zu dem Ende, do es nott, das an die Königl. Würden abgefaste schreiben vorzuzeigen,
2) Auff den Punct wegen der angesonnenen 50 Wispel Getreydich, soll Er sich vnsertwegen dahin erklehren, das auff abschlagk der Contribution, Zwischen das vndt Bartholomäi 25 Wsp. Rocken vnd 25 Wsp. Gersten, weill jedes die Helffte durcheinander dieser örtter Zur bröttung gebraucht, vndt dann wenig Rocken gesäet würde, Magdeburgisch Maaß, der Wispel Rocken Zu 20 vndt der Wispel Gersten Zu 16 Thlr. in Magdeburg geliefert werden sollte,
3) Hatt Abgefertigter des Juden Abraham Heli Schreiben nebenst der Abschriften, der erlangten assignation auff die Anhalt. Contribution vorzuzeigen vndt Zu bitten, daß demselben durch weitere anweisung nicht praejudiciret werden möge,
4) Soll Er sich vber das übermäßige Fährgeldt so Zu Barby genommen wirdt, beschweren, vndt vmb abschaffung der neuerung bitten,
5) Doferne des Rosenburgischen Schantzbaus gedacht wird, soll Er sich auff vnser vndt vnserer Herrn Vettern Lbd. schreiben vndt erbiethen bewerffen, vndt bitten, weil solche Schantzarbeit an die Anhaltische Unterthanen nur in subsidium begehret wirdt, dieselbe aber itzo mit der Erndte Zu thun, daß man sie hierunter, biß nach geendigter Erndte, verschonen wolte, Das Uebrige wirdt des Abgefertigten discretion anheimb gestellet, vnd wir verbleiben ihm mit Gnaden wohlgewogen.
Datum den 26. Jul. Anno 1632.

Augustus F. Zu Anhalt.

25.

Mängel, so bey dem Contributionwerck vorlauffen.

1) Ungeachtet vielfeltig verglichen, verrecessiret, auch anbefohlen ist, daß die Contribution jederzeit auff die praefigirte Termine einbracht werden soll, so seind doch bißhero in keinem Monatt die Termine richtig gehalten, dadurch dan dem Directorio nicht allein viel mühe Zugezogen, sondern andere große vngelegenheit dadurch verursachet worden,
2) Am 7. Januarij 1631 *) ist verabschiedet, daß ein jeder Fürstl. Antheil die Contribution durch seine Räthe vnd Beambte volkömblich eintreiben vnd man dieselbe beysammen, auf einmahl vnd in Termino Zur Casse lieffern laßen wolle, welches aber biß dato von den wenigsten in acht genommen,
3) Obwohl verglichen, daß die Contribution Einnehmer keine Abgänge in Abrechnung Zu bringen, es wehren dan die bewilligung mit fürstl. Recessen vnd Außschreiben sobald Zu bestercken, so wird doch solches nicht in acht genommen, sondern fast ein Jedweder Contribution Einnehmer thuet sich vnterstehen, dasjenige Zu kürzen, so Ihm nur gut deuchtet, wollen sich auch Zum Theill auf Fürstl. Canzlei Befelche bewerffen, darinnen Ihm anbefohlen sein soll, nicht allein alle Durchzugskosten, sondern auch die erlittene schäden, an der Contribution Zu kürtzen, Ja do dieselbe nicht Zureicht, den nachschuß Zu fordern,
4) Am 12. Octobris (1631) **) ist verglichen vnd verabschiedet, daß keinem durchreisenden Officirer oder Soldaten, ohne Ihr. Königl. Mayst. oder dero General Officirer Paß einige außlösung wiederfahren soll, daß auch solches

*) S. unter VI. 4. pag. 65.
**) S. unter XVII. pag. 296.

den Räthen in den Städten Zu notificiren, damit sie darüber Zu halten' vnd der Contribution Cassa keine vngelegenheit aufbauen Zu lassen, Nichts desto minder aber so werden disfalß starcke Posten, so den Wirthen in den Städten gezahlt sein sollen, angerechnet, wird auch gezweifelt, ob die notificationes, wie oben gemeldet, aller orten geschehen,

5) So ist auch vnter selben dato abgeredet, vnd dem Receß eingerücket, daß man für die durchziehenden Compagnien vnd Truppen allein brot vor die Soldaten vnd etwas an bier vor die Officirer Zu reichen, demselben Zuwider aber werden die Durchzugskosten nicht nach ieztermelter Ordinanz, sondern vngleich höher verrechnet, nur damit die Contribution dardurch Zu waßer gemacht werde, wird auch sehr gezweifelt, ob die species, Insonderheit der Hafer, fleisch vnd Bier, wie dieselben angezeichnet, richtig geliefert oder den Communen wieder also gut gethan werden,

6) Wegen der Servisen weiß man sich wohl Zu erinnern, daß Zwar am 13. Aprilis Ao. 1630*) nachgelaßen, daß bey den Durchzügen auf 100 Mann Zu fuß 2 Thlr. 2 gr., auf 100 Pferde aber 4 Thlr. 4 gr. anstatt der Servisen gut gethan, die übrige befreihung aber cassiret vnd aufgehoben werden solle, Dieses wird gemißbrauchet, in deme allewege eine sterckere Anzahl alß derer so durchziehen, angesetzet, oftmals wann gleich kein Paur in den Dörffern sich befindet, dennoch die Servisen gefordert werden, vnd demungeachtet die Durchzüge nicht mehr den strich wie sie hiebevorn gangen, erfolgen, nichts destominder aber die hiebevorn deputirte Dörffer bey der einfachen Contribution verbleiben,

7) Wan gleich die Contribution Einnehmer Zur Abrechnung beschieden vnd ihnen deßwegen ein gewißer tag angesetzt wird, so erscheinen doch die wenigsten,

8) Obwohl den Accis Einnehmern vermittelst gewißer ihnen Zugestellten Memorialen befohlen, das sie alle Monat Jedweder Fürstl. Regierung darunter einer oder ander gehörig, die geführte Rechnungen mit nothwendigem bericht der fürfallenden mängel vnd wie dieselbe Zu verbeßern, einlieffern, solche vnterschreiben laßen, vnd dem Ober-Directorio einlieffern solten, so geschiehet doch solches keineswegs,

9) Obwohl am 3ten Augusti**) (1631) auf gutachten der gesambten Außschußstände geschloßen, auch verrecessiret, daß alle vnd jede Accis Einnehmer Monatlich ihre Accisen dem Ober Einnehmer, so sie in Einnahme Zu setzen, einliefern, hergegen aber die Durchzugskosten von dieser Einnahm bezahlt vnd in des Ober Einnehmers Seidelmans Ausgabe verrechnet werden solten, So wird doch diesem Zuwider gehandelt, indeme die wenigsten Städte vnd Aembter ihre Accisen in Einnahme bringen, die Durchzugskosten aber in Aufgabe setzen, dadurch vrsach gegeben wird, daß fast niemals die Contribution recht erfüllet werden kann,

10) Obwohl in selben Receß auch verstehen, daß ein jeder Fürstl. Antheil 8 Tage nach dem Dato selben Receß, ein richtig Verzeichnuß was desselben Antheils Aembter, Städte, vom Adell, oder andere privati bey der Cassa Zu praetendiren, mit benennung der nahmen der Creditoren, vnd was auf ein oder die andre Post entweder baar gezahlt oder angewiesen, dem Ober Directorio einschicken solte, damit solche verzeichnuß gegen die Abrechnungen gehalten werden können, so ist doch solches bis dato auch nicht geschehen,

11) Wegen der werbenden Bahrschafft vnd Wullhändler wird keine Contri-

---

*) Band 1. unter XXVIII. 33. pag. 607.
**) S. unter XIV. pag. 264.

bution mehr abgeliefert, wie auch etliche Fürstl. Cammern in 2 Jahren keine Contribution abgeführet,
12) Obwohl sowohl am 12. Octobris alß am 24. Novembris verglichen, auch an die Beambte vnd Räthe in den Stadten rescribiret, daß in allen Fürstl. Antheilen nach eußerster möglichkeit dahin getrachtet werden soll, daß Zwar die Abgänge welche sich bey der Contribution Rolle ereugen, mit fleiß examiniret, darneben aber auch mittel vnd wege wie die Abgänge vnd defecta in andere wege Zu suppliciren, vorgeschlagen vnd dahin getrachtet werden solte, damit die Contribution Rolle nicht geschmelert, das Quitt erhalten, vnd von jeder Stadt vnd Ambt volkömlich eingeschaffet werden soll, So wird doch solchem von den wenigsten nachgelebet, sondern fast alle dringen vf erlaßung der Abgänge, wenig aber wollen von den Zugängen oder erfüllung der defecten wißen, dadurch aber das Contributionwerck nicht wenig gekränket, die last auf wenige gewelzet vnd dieselbe auch Zum endlichen verderb gerichtet werden wollen,
13) Die Städte, welche die Kürzung des naher Calbe vnd Barby gelieferten Proviants praetendiren, haben den außgelaßenen Befehligen Zuwider, die vom Proviantverwalter vnterschriebene verzeichnuß noch nicht eingeschicket,
14) Wenig sein, welche die nothwendigkeit des Contributionwercks beherzigen, vnd daßelbe ihnen ein Ernst sein laßen, die meisten Unter Einnehmer vngeachtet sie ihre Besoldung wohl Zu Ziehen wißen, seindt nachläßig, oder sehen nur, wie sie die Contribution mit Pappir Zahlen, es mag gleich gehen mit den Landen wie es wolle, etliche aber, auch vnter denen, welche nur Einfache Contribution angemuthet, setzen sich auf die Hinterbein vnd dürffen sich trotzlich erkleren, daß sie an Contribution nichts mehr abgeben können noch wollen, Diesem gebrechen nun wird durch Zeitliche Vorsehung remedirt werden müßen, will man anders der Lande eußersten verderb vnd ruin verhindern,
Derowegen dan gebeten wird, die importanz des werks Zu beherzigen, über dasjenige so verglichen, beßer vnd eifriger Zu halten, dem Ober-Directorio die verdrießliche vnd schwere Direction nicht schwerer Zu machen, sondern dieselbe Zu facilitiren, sich gewißer Regulen, darnach ins künftige die Contributions Sachen Zu richten, Zu vergleichen, darüber wie auch vber demjenigen so der Lande eußerste notturft erfordert, steiff, vest vnd vnverbrüchlich Zu halten.

26.

Fürst Augustus an die Beambte und Räthe in den Städten.

. . . Alß dem gesambten Lande höchlich angelegen, eigentliche beglaubte nachricht Zu haben, in was vor einem Züstandt, vf- oder Abnehmen, sich die Unterthanen, sowohl in Städten, alß vfm Lande nunmehr befinden, damit man der Contribution halben sich darnach achten, Auch vmb so viel beßer vnd leichter die billige gleichheit einrichten möge, gestalt darunter vnd Zu erhebung deßen, wie den andern Fürstl. Antheilen gleichmeßige gebührende verordnung ergehet,
So befehlen wir dir hiermit in Gnaden, daß du alsobald die Contributions Rolle Zur Hand nehmest, vnd nach derselben richtige erkundigung anstellest, Auch nach gelegenheit persönlich besichtigst, das befinden erhebest vnd auf deine Pflicht richtig von Dorf Zu Dorf verzeichnest, was sowohl bei denen von Adell, die mit Gerichten beliehen, vnd ihren Untersaßen, alß in den Amtsdorffschafften
1) Vor Häuser vnd Acker, Zeit der angelegten Contribution respective genzlich, oder Zum Theil, auch wie ferne? wieder erhoben, vnd in anbau gebracht,

oder Abgang, Alß auch in was standt diejenige, so Gewerbschafft vnd Handthierung treiben, vnd damit beleget, anitzo seind,
2) Was dies Jahr jedes orts, vnd von jedem Ackermann vnd Kotsaßen, nach Anzahl seiner Aecker besäet, oder vnbestellet, auch von dem jüngsten Hagelschaden gerühret, vnd welcher gestalt verderbet sey, und was, wer? das vermögen gehabt, die Aussaat vnd Bestellung von dessen eigenthum Zu thun, oder aus Unvermögen vmb die Helffte vnd mit wem? Zu sehen; oder aber dazu den borg anderwärts gar Zu erlangen, von weme? auch wie theuer ein jeder Wispel oder Scheffel?
Wan nun dieses also richtig specificirt, hast Du vns solches Zu obgedachtem ende ohngeseumbt einzufertigen, dessen wir vns ꝛc.
Datum den 26. Juli 1632.

P. S.

Auch lieber Getreuer, demnach wir auß eingezogenen bericht befunden, Waßgestalt die vor diesem Zunehmen Zugelaßene vnd vor Ao. 1603 Zurück gepregte groschen, indem sie den Leuten Zu lange durch die Handt vnd der Kauffleute Taschen gelauffen, am gewichte sonderlich, großen abgang bekommen, auch vnter denselben, durch eine sonderbare Kipperey, die leichtesten anitzo mehrentheils im schwang vnd dahero fast allenthalben vnannehmlich sein, Alß haben wir vnß dahin freundtlich deßwegen mit vnsern Herrn Vettern Liebden verglichen, nach Ausgang des bevorstehenden Augusti nicht mehr in Zahlung giltig sein, oder angenommen werden sollen, Mit befehl, du wollest die Amtsvnterthanen darauf verwarnen, auch sie nach dieses Monats Contribution weiter selbst nicht annehmen, dich hiernach Zu achten habende.

27.

Der General-Commissarius Erich Anderson an den Statthalter Fürst Ludwig.

. . . E. F. G. mag ich vnterthänig nicht pergen, wie daß ich Zu meiner wieder anheimkunfft den Rosenburgischen Schantzmeister alhier gefunden, welcher mich berichtet, daß selbige Schantzenarbeit anitzo ganz still liegen soll, welches wie es kommen vnd von E. F. G. angeordnet sein möge mir vnbewußt ist, E. F. G. haben mir newlich Zugeschrieben, daß dero Herr Bruder vnd Vettern sich erklehret, nach volnbrachter erndte wiederumb darahn helffen Zu laßen, welches wie es gemeint sey, ich nicht wißen kan, J. Königl. Mayst. haben mir noch vom 2. Junii aus Donauwerth gnädigst befohlen, die Schantz von den Anhaltischen Unterthanen mit allem ernst vngeseumt gebawet vnd verfertigt werden solte, Wan nun diese itzige dürre vnd bequeme Zeit, da man noch wohl bawen kan, solcher gestalt verseumt werden, den künftigen vnd nunmehr instehenden Herbst aber der Baw wegen großen waßers, auch anderer vngelegenheit, einen anstand haben, vnd man etwan, welches Gott verhüte, vff vnser seiten eine retirada thun, vnd des orts nicht versichert sein solte, so sehe ich nicht, wie oder welcher gestalt solches gegen höchstgedachte Jhr. Mayst. verantwortet werden könte, Derowegen ich dan, aus schuldiger sorgfalt, Zu E. F. G. hoch vernünftigem nachdenken vnd gutachten stelle, durch was vor mittel, vnd vff was weise, sowohl sothaner Schantzenbaw, als auch etzlicher werck alhier reparirung fortzusetzen, Alhie wehre viel Zu bawen, als: die Schiffbrücke, die Zerschoßene vnd verfallene Wälle, etzliche newe redouten vnd Contrescarpen, die Schantze gegen der alten Brücke, die Zollschantze, die Brücke ahn sich selbsten, die Pulvermühle, das Salpeterwerck, das Schiffvolck vnd andere mehr Zu bezahlen, Weill aber kein geldt vorhanden, kan man in keinem eintzigen Dinge etwas rechtes vornehmen, sondern muß alles in vnrichtigem stande verbleiben laßen.

Bitte demnach E. F. G. vnterthänig, Sie wollen die gnädige versehung thun, daß ich von dem Monat Junio oder doch Zum wenigsten vom Julio die Anhaltische Contribution der 3000 Thlr. richtig erlangen vnd also etwas in Händen haben möge, sowohl solche vnd andere sachen fortzusetzen, als auch die Soldatesca mit ihren Löhnungen Zu versorgen, Wofern aber in dem Fürstenthumb mit Durchzügen oder sonst etwas verzehret wehre, solches kan mit der Zeit vnd bey beßerer gelegenheit wohl gerechnet vnd abgekürzet werden, weil der Stat keineswegs leiden will in diesen Monaten ichtwas Zu decurtiren, Ich sehe gar gerne, wie ich auch hiebevorn gemeldet, das mir diese vnd andere Rechnungen Zue meiner nachricht Zugeschickt werden möchten, Bitte nochmalß gehorsamblich die sachen dahin Zu dirigiren, vnd fortzutreiben, das ich die contributiongelder ohne kürzung erlangen, vnd gewiße Zeit vnd ort benennet werden mögen, wo vnd welchen tagk die Posten allezeit abzufordern 2c.

Datum Magdeburgk den 6. Augusti Ao. 1632.

E. F. G.

vnterthäniger Diener
Erich Anderson.

28.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... E. Lbd. können wir nicht verhalten, wie vngern wir dieselb auch hiermit behelligen, daß vns der General Commissarius den Cassirer auß Magdeburg mit dem angefügten schreiben an vns, vnd einem viel instendigerm an den Canzler, sambt einer convoi von acht Musquetiren abgefertiget, vnd demselben nicht ohne Geld wieder Zu kommen befohlen hatt. Wir haben ihm Zwar vorhin so fleißig vnd beweglich Zugeschrieben, vns mit dem gelde biß Zum 15. huj., da der termin ist, in ruhe Zu stehen, sonderlich vmb der erndte vnd großer Dürftigkeit willen, gebeten, damit auch den mangel am schanzbaw entschuldigt vnd gegen ende der erndte gute vertröstung gethan: Daß er aber dennoch auf die vorige Restanten vnd auf mehr getreydich so hart dringet, das rührt vnzweiflich von der großen Dürftigkeit her, vnd gelanget an E. L. vnser freundbrüderliche Bitt, dieselbe an eußerster mögligkeit ihme mit gelde vom vorigen rest vnd mit getreydig, Zu willfahren nichts wolten erwinden laßen, wie wir dieselb vorhin geneigt wißen; Ob sie es auch finden, daß sie Zum überschuß noch ein ernstlich monitorium Zu vnverzögerter eintreibung der contribution abgehen ließen, auch vnsern Vettern Fürst Johann Casimirs vnd Fürst Christians LL. vmb fortstellung der schanzenarbeit ersuchten, vnd den Zerbster Theil darauf gleichergestalt verwarneten, vnterdeßen an ihn (General Commissarium) vmb beßerer information vnd begütigung den Ober Einnehmer Friedrich Niclaß Seidelman mit der Contributionsabrechnung vnd belegungen vnd mit information Zur entschuldigung vnd fristung hinsendete. So sollt vnsers verhoffens daßelb der beste weg sein, ohne welchem wir sonst die ungelegenheit, die ihm vnd vns Zustehen wirdt, gleichsam vor augen sehen, vnd hetten wir vns gegen E. Lbd. deßen höchst Zu bedancken; Welches wir Deroselben 2c. 2c.

Datum Cöthen am 8. Augusti 1632.

29.

Extract aus General Commissarii Erich Anderson's an Fürst Ludwigen Zu Anhalt gethanen schreiben, sub dato Magdeburg.

... Ich bitte nochmalß vnterthenig E. F. G. wollen den Rest, welcher sich bey 1700 Rthlr. beleufft, von den 3000 Rthlr., vnd 10 Wispel Rogken vff

abkürzung an der contribution, wie vorgemeltes mit Zeigern herschicken, dan wir sonsten in diesem Monat hier nicht zu Rechte kommen können 2c. 2c. — Durchleuchtiger vnd Hochgeborner gnediger Fürst vnd Herr,
Demnach ich befinde, das mir Zu hiesiger Guarnison vnd Stats neben Zahlung vnd Unterhaltung in diesem Monat vber 4000 Thlr. vonnöten, sintemahl alhier kein getreydig mehr in Vorrath vorhanden, Alß bitte E. F. G. ich vnterthenig sie wolten die Verordnung machen, daß dasjenige geld, was in diesem Monat vber die 10 Wispel Rocken, davon ich in meinem gestrigen schreiben meldung gethan, auß dem Fürstenthum Anhalt gegeben wirdt, Zum lengsten vf den 20. huj. parat sein, vnd ausgezahlt werden könne, wären aber Zu den vorigen noch 10 Wsp. Rocken Zu erlangen, wolte ich sie gleich jenen an der contribution decurtiren, Erwarte E. F. G. gewührige vnd nachrichtliche erklerung, dieselbe Gottes väterlicher obacht befehlende, vnd verbleibe 2c.

Datum Magdeburg am 7. August. 1632.

30.

Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Christian.

(Jedwedem absonderlich und in simili an den Zerbster Antheil.)

... Was vnsers Hrn. Bruders Fürst Ludwigs Lbd. wegen geforderter Contribution, wie auch des Schantzenbaws an vns gelangen laßen, solches haben E. LLbd. aus der Beilage mit Mehrerm Zu ersehen,
Alldieweil dann bey der Cassa ganz kein Vorrath ist, vndt aber außer allen Zweiffel Zu setzen, daß, dafern fast ein jeder der schuldigkeit, wie bishero geschehen, sich entbrechen, vnd man mit der Contribution Zurücke bleiben solte, daß nicht allein vns große Verdrießlichkeit, sondern dem Lande große Ungelegenheit Zugezogen werden möchte, Alß gelanget an E. LLbd. vnser fr. bitten, dieselbe ihren Unter Einnehmern mit hochstem ernst anbefehlen wolte, damit sie, nicht allein des Monat Augusti Contribution vor voll vndt ohne abgang, sondern auch die Resta von vorigen Monaten auf den 15. huj. unfehlbar anhero Zur Contribution Cassa bringen sollen, Wir bedingen auch hierbey außdrücklich, dafern durch eines oder des andern seumigkeit vns oder dem lande vngelegenheit Zugezogen werden sollte, daß wir daran entschuldigt sein, vndt vns des schadens bey dem erholen werden, der denselben verursachet, Habens 2c. 2c.
Datum Plötzkaw am 9. Aug. 1632.
Was auf das abermalige Ansinnen, wegen des Schantzenbaws Zu thun, darüber erwarten wir E LLbd. hochvernünftiges bedencken, Wir sehen Zwar, daß das werck auf einen andern schlag gerichtet werden will, alß jüngst Zu Cöthen abgeredet, Jedoch so wollen wir wie oben gemelt E. LLbd. gutachten erwartten, vnd vns darnach richten, ut in lit. 10. Aug. 1632.

31.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Auf E. Lbd. schreiben vom 8ten huj. pergen wir deroselben Zur nachricht nicht, daß wir an vnsere Vettern F. Johann Casimir, F. Aribert vnd F. Christians LLLbd. abermals bewegliche erinnerungsschreiben ausgelaßen, die Ihrigen dahin anzuhalten, damit des Monats Augusti Contribution sambt den Resten von vorigen Monaten auf den 15. huj. ohnfehlbar dem Ober Einnehmer Zu Plötzkaw ausgezahlt werden möchte, Zweifeln darbey nicht, E. Lbd. dergleichen befehl an die Unter Einnehmer in dero Antheil, gleich

wie wir bey dem Zerbster Antheil verfüget, ausfertigen, vnd sie Zur schuldigkeit anhalten, Der Herr General Commissarius aber, weil kein Vorrath bey der Cassa vorhanden, Er auch selbsten den 20. huj. Zur Außzahlung benennet, mitt diesem geringen Verzug gar wohl friedlichen sein werde,
Belangende die 10 Wsp. Rocken, so hatt der Proviantverwalter Vopelius, gestriges tages dergleichen Zu Bernburg gesucht, weil aber nirgends Rocken vorhanden, man auch wegen der itzigen Erndtzeit Zum Drosch nicht gelangen kan, haben wir an einem orte 10 Wsp. guten Alten Gersten, den Wispel Bernburgisch Maaß pro 20 Thlr. (doch daß derselbe abgeholet werde) erhandelt, Es ist Zwar Vopelius, welcher nacher Wettin gezogen, noch nicht wieder Zurück, wißen also nicht ob ihm der Preis also anstehen wird, dofern aber E. Lbd. denselben vmb den Kauf abholen laßen wollen, soll er alle stunden abgefolget werden vnd die Zahlung von der Contribution geschehen,
Wir erinnern vns Zwar, weßen wir vnß wegen 50 Wspl. Neues Getreydichs auf Bartholomäi Zu liefern erbothen, haben aber dabey Zu bitten, dafern solches erbieten acceptirt werden wolte, daß man es vns in Zeitten Zu wißen thun wolte, damit es die Unterthanen auß dem Stroh bringen können,
Belangende die Schanzarbeit so wollen wir das ansinnen, vnserer Vetter Liebden, auch Zu wissen thun, Allein dieweil itzund alles in der erndte, Also daß man fast keinen Bothen oder Tagelöhner, vmbs gelt bekommen kan, vnd aber wir vns Zu erinnern, daß E. Lbd. den Herrn General Commissar an sich bescheiden, Alß wollen wir von E. Lbd. Nachricht wan derselbe Zu E. Lbd. kommen werde, erwartten, vnd also den Hoffmeister Hübner, nebst dem Ober Einnehmer an E. Lbd. abfertigen, damit sowohl der Punct des Schantzenbaws alß der Abrechnung in richtigkeit gebracht werden möchte.

Datum Plötzkaw den 10. Aug. 1632.

32.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste, vndt was wir mehr liebs vndt gutes vermögen, Jederzeit Zuvor:
Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Herr Vetter vnd Gevatter: E. Lbd. Zuschreiben wegen einlieferung der angeregten Monats Augusti Contribution, aus vnserm Fürstl. Antheil, wie auch wegen des Schantzenbaues, ist vns Zurecht überreicht worden:
Nun haben wir Zwar alsofort nach verlesung dessen vnsern Beamten solche Contribution angedeutetermaßen einzutreiben vnd der Cassa Zu liefern, ernstlichen anbefohlen: Wenn aber gleichwohl inmittelst vnsere Unterthanen im Ambt Hazgeroda, (dero beschwerter Zustandt vns außer diesen auch wohlbewust) notturfft und in diesem Monat durch des Obristen Kags Durchzug erlittene schäden beweglichen an vns bracht, wir auch dafür halten, (maßen dan vnsers geliebten Herrn Vettern, Fürst Ludwigs Zu Anhalt 2c. Lbd. auch der meinung) daß der Herr General Commissarius vff vorgegangene bessere information Zu begütigung vnd verstattung der Compensation, so auch mit Königl. Würden Zu Schweden geschlossenen tractaten allerseits gemäß, Zu bringen sein werde: So haben E. Lbd. wir vorgedachte vnsere Unterthanen eingegebenen nottürfftigen Designationes der vffgewendeten in gemeldetem Durchzug Spesen hiermit überfertigen wollen, freundt-vetterlichen bittende, dieselbe solche in einliefferung obgedachter Contribution anrechnen, dem Commissario benebenst den andern begehrten Abrechnungen vberfertigen laßen, auch solcher vnserer vor vnsere Unterthanen tragende vorsorge vndt

intervention vns freundt-vetterlichen nicht verdencken wollen, Aus den andern vnsers Antheils Aembtern versehen wir vns gänzlichen, daß vnserm ernsten anbefehlen nachgelebt vndt offt besagte Contribution richtig eingelieffert werden solle: Wie dann auch wegen des Schantz Gebewes E. Lbd. wir begehrtermaßen binnen 2 Tagen vnser gutmeinen eröffnen wollen. Datum Hazgeroda, den 12. Augusti Ao. 1632.

Von Gottes gnaden, Christian Fürst Zu Anhaldt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vndt Zerbst

E. G.

Dw. getr. Vetter vndt Gef.
Christian, fz. Anhaltt mppria.

33.
Fürst Augustus an den Fürsten Christian.

... Wir haben E. Lbd. antwortschreiben empfangen, verlesen vnd daraus gerne verstanden, daß sie ihren Beambten die Contribution angedeutetermaßen gegen den 15. dieses anhero Zur Cassa einzulieffern ernstlichen anbefohlen, So viell dann die Durchzugskosten belangt, welche vff die Kaggische Compagnia Zu Hartzgeroda gangen, müssen dieselbe billich nach der ordinantz gerichtet, vns aber darinnen bey tragenden unserm schweren Directorio keinesweges vorgegriffen, Sondern bey künfftiger Abrechnung in acht genommen werden, So verspüren wir auch, daß E. Lbd. vnsers Herrn Bruders meinung nicht recht eingenommen vnd ersehen keine erhebliche vrsache noch einigen nutzen, warumb diese Dinge dem General Commissario vorbracht werden solten, sintemahl dieser Durchzug nicht abzuwenden gewesen vnd man sich der hergebung des nottürfftigen proviants vf ein oder Zwey nachtlager nicht Zu verweigern, Ersuchen vnd bitten E. Lbd. demnach nochmals freundtvetterlich, Sie wollen die nochmalige ernste verfügung beschaffen, daß dieses Monats Contribution nebenst den Resten vnfeilbar exigiret vnd den 15. dieses vor voll vnd ohne eintzigen abgang Zur Cassa gelieffert werden mögen, E. Lbd. befordern hierbey dasjenige, was die aufgrichtete Contributions Recesse vermögen, vnd wir verpleiben 2c.

Datum Plötzkaw den 13. Aug. 1632.

34.
Der Fürstl. Secretarius Wieß an den Präsidenten v. Vorstell.

Gestrenger, WohlEdler, großgünstiger, Hochgeehrter Herr Praesident. J. F. G. Fürst Ludwig Zu Anhalt hatt mir gnädig anbefohlen, E. G. beigefügten Extract des Herrn General Commissarii schreibens, Zuzufertigen, vnd von deroselben wegen dieselbe Zu grüßen, mit andeuten, daß er solchen inhalt vnserm gnädigen Fürsten vndt Herrn, Fürst Augusto Zu Anhalt 2c. ohnverlengt communiciren vnd befördern wolle, daß iemand ehist mit rechnungen an den Herrn General Commissarium gesendet werde, denn J. F. G. sich befahren, wann dergleichen richtigkeit nicht gezeiget vnd gehalten werde, es möchte endlich ohne vngelegenheit nicht abgehen; sintemal Zu ersehen, daß ermelter H. Commissarius Fürst Augusti F. G. jüngstes schreiben vnterm 10. Augusti, erbrochen, vnd sich gleichwohl keineswegs erklehret, daß er anhero kommen wolte, worauf es J. F. G. Zuvor gesetzt gehabt, Wolte es 2c.

Cöthen 13. Aug. 1632.

35.

Extract aus des General Commissarii Erich Anderson schreiben, de dato 11. Aug. an den Fürsten Ludwig.

(Beilage.)

... Ich bitte vnterthenig E. F. G. wolten den Cammerschreiber mit den Rechnungen ehist naher Halberstadt schicken, auch in vngnaden nicht vermercken, daß ich beigelegtes E. F. Gn. Herrn Bruders Fürst Augusti Zu Anhalt ꝛc. schreiben (welches mir von dem Caßirer, alsobalden E. F. G. von Schneidlingen hinweg gereiset waren, angehändet) in der eil erbrochen, vermeinend, es hette an mich gestanden, der inhalt, wegen des monats Augusti contribution, so wol des monats Julii rest, ist gutt, wan nur allein das geld baldt erfolgen möchte, Gersten dienet der Guarnison itzo nicht, kann man die 10 Wsp. Rocken erlangen, so ists gutt, wo aber nicht, so bekömmen die Soldaten Zu Magdeburg brott vor geld, im übrigen will E. F. G. ich meiner schuldigkeit nach, vnterthenigst ehist mehr berichten ꝛc.

Erich Anderson.

36.

Fürst Augustus an den Secret. David Wieß.

.... Ehrenvester wohlgelartter Lieber besonder,

Der Präsident hatt mir vberschicket, was ihr auff befehlich an ihn, mir Zu bringen, überschrieben, Es ist mir nicht wenig beschwerlich, wie auch künfftig die erfahrung geben wirdt, daß wir nicht wissen sollen, an wen wir vns Zu halten, oder worauff wir vnser fundament die Lande Zu erhalten, daß sie nicht wie ander ruiniret werden, sehen sollen,

Der General Commissarius hatt sich bey vnß nie angeben noch legitimirt durch seine befelche vom Könige, daß wir ihm Zu gebothe stehen sollen, Dieweil aber der Herr Bruder hierunter von seiner gebühr vndt respect ihme cedirt, muß ichs letzt auch geschehen laßen, die Rechnung deme, so des Landes gelegenheit nicht weiß, vndt wenig Zum besten befordern wirdt, wan Er Zeit vndt wohlstandt ansetzen wirdt, auch außer landes, alß sonst nie brenchlich gewesen, Zu thun, vndt werden diß bey ihme Commissario, wie auch daß Hübner darzu verschrieben werde, befordern, In itziger Zeitt aber vndt eher die Contribution erhoben, vndt do sie erhoben werden muß, können S. L. selbst befinden, daß der Ober Einnehmer nicht abkommen kan, so wirdt Er auch viel angenehmer sein, wan Er mit einer erklecklichen Summa vndt so nahe dem Anstandt so man noch der Königl. Cassa Zu thun (wan man Zu schaden des Landes alle pretension will fallen vnd die alliantz löchern laßen) erscheinen wirdt, alß wan Er sich mit Rest Zetteln schleppen sollt, Der Assignation aber wirdt man sich vergleichen müssen, denn dem Juden das gewehr Zu Zahlen, die Königl. Cammer Zu vergnügen, vnd noch den Schantzbaw Zu vnterhalten, das seind incompatibilia,

Ich will letzlich den vnglimpf bey mir nicht ersitzen lassen, sondern die Anweisung an die örtter verweisen, wo eß hafftet, vndt gerne einen vndt andern gönnen, Ob Er könne mitt seiner pretension gehört werden, Welches ich ihme in Antwortt vnverhalten wollen, dem Allmechtigen damit befehlende,

Plötzkaw 13. Aug. 1632.

Sein williger

Augustus FZ. Anhalt.

37.

Die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert an den Fürsten Augustus.

Unser freundtlich Dienst, vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, E. L. vnd Gn. schreiben, vnterm dato Plötzkau, den 10. dieses monats Augusti, Zusambt den beylagen, worauß wir, was des auch hochgebornen vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt 2c. L. vnd G. auf beschehenes anhalten vnd erinnern, der Königl. Würden in Schweden 2c. General Commissarii Erich Anderson, beydes der rückstendigen vnd in diese Monat Augusto angelegten Contribution, vnd deren schleuniger vnfeilbaren einbringung, Alß auch des Schantzbaues halber Zu Rosenburgk, so vnsern Unterthanen gantz aufgeweltzet werden will, gelangen laßen, vnd was dahero E. L. vndt Gn. an vns freundtvetterlich gesonnen, mit mehrerm lesende vernommen, ist vns Zu recht wohl eingebracht worden, Nun haben wir Zwart bißher an möglicher eintreibung deren in vnsern Antheilen hinterstelligen Contribution, so viel die möglichkeit leiden wollen, nichts erwinden laßen, Inmaßen wir dann auch noch anitzo, damit die in diesem Monat Augusto außgeschriebene Contribution sambt denen von vorigen Monaten außstehenden resten, den 15. huj. Zur Cassa gebracht gantz ernstliche befehliche an die Contribution Einnehmer abgehen laßen, Zuversichtig, Sie denselben gehorsamlich, so viel möglich nachleben, vnd es an ihrem ort, damit dem Königl. Schwed. General Commissario satisfaction gethan, nicht ermangeln lassen werden, Allein, weil es eine lautere vnmüglichkeit, wie E. L. vnd G. auß denen von vns vnlengst eingeschickten Tabellen freundvetterlich vnd mit mehrerm werden vernommen haben, insonderheit aber von denen Gütern so noch Zur Zeit ganz öde vnd verwüstet darnieder liegen, vnd mit keinen besitzern versehen, oder doch gar schlecht vnd fast geringliche nahrung haben, einzutreiben, so haben wir nochmalß freundtlich Zu bitten, dieselbe vns do es etwa so volkömblich nicht erfolgen solte, bis Zu anderweit nothwendiger verordnung so weit freundtvetterlich entschuldigt nehmen vnd uns die culpam hirunter nicht imputiren wollen, erkennen vns sonsten vnd außerdem Zue I. Königl. Würden in Schweden 2c. Diensten vber die albereit vnter vnß verordnete verfaßung embsig vnd eiferig Zu halten schuldig, vnd wir verbleiben E. L. vnd Gn. Zu freundlichen Diensten stets bereit vnd willig, Datum Deßau am 12. Augusti Anno 1632.

Von Gottes gnaden Johann Casimir, vnd Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Ascanien, Herren Zu Zerbst vnd Bernburg 2c.

E. G.

allezeit treue Vettern

Johann Casimir FZu Anhalt. Georg Aribert FZu Anhalt.

38.

Der Marschall Christoph von Krosigk an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst gnediger Herr, E. F. Gnaden seindt meine vnterthenige gehorsame Dienste Jederzeit bereit, Gnediger Fürst vnd Herr, Von meinen auch gnedigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann Casimirn Fürsten Zu Anhalt 2c. ist mir itzo Abents spat in Gnaden communiciret, waß EFG. wegen einbringung des Monats Augusti vierfacher Contribution vndt der hiebevorigen verbliebenen Resta, wie auch des Schantzenbawes Zue Rosenburgk halber an Hochgedachte S. F. Gn. vnd dero Hrn.

Bruder Fürst Georg Aribert Zue Anhalt Fürstl. Gnaden beweglich gebracht, erinnert, gebeten vndt darbey bedinget haben,
Nun kan E. F. Gn. bey Meinem gewißen vndt dem Wordt der Wahrheit bezeugen, daß S. F. Gnaden Zueforderst, dero Räthe vndt Unter Einnehmer es an fleiß Eifer, vnd Eußerster Müglichkeit nicht erwinden noch ermangeln laßen, ist aber leider vnmüglich, daß weder itzo noch inskünftige bey so langwierigen Kriegspreßungen, vndt fast wochentlicher Zunehmender Armuth, auch noch großen mangel der Commercien in allen Dingen die Contributiones nach der Revidirten Rollen, vor voll, weniger die Resta per totum können noch mögen eingebracht werden,
Ich ruffe Gott Zum Zeugen ahn, daß ich Zeit meiner Anwesenheit alhier tägk- vnd fast stündlich die Beambten vnd Unterthanen der Aembter Sandersleben, vnd Fregkleben Zue der gefasthaltung vndt Einbringung ihrer Contribution vndt Resta erinnert vnd angetrieben, Insonderheit aber am verschienen Freitage nochmalß von Dorff Zu Dorff, ja von Hauß Zu Hauß ansagen laßen, daß Jedweder Zue Markte fahren, tragen vnd bringen solte, waß er im Hauß vnd Hoff hette Zue gelde Zu machen, vndt die Contribution bei vermeidung der schleunigen execution, gestern Sontags oder heut Montags einbringen solte, der wenige Theil aber haben sich in gemelter Zeit eingestellet, der ander Theil so noch beim hauß vnd hoff vnd etwas nahrung ist, haben glaubwürdig beigebracht, deß sie getreydig, Butter, Gänse, Item Garten vndt Feldtgewächse in die negste angelegene Stadt geführt, wehre ihnen aber vf das Getreydig ein Spott gebothen, die Victualien aber gantz nicht bezahlet worden, vndt also vnverrichter Dinge wieder Zu Hauß vnd Zurück mit leerer Handt Ziehen müßen, waß kan, sol oder magk man nun bey solcher in die Augen vndt Hende lauffender Armut vnd gekrenckter nahrung thun oder exequiren.
Von dem Ambt Sandersleben, hat es in der that vnd wahrheit die beschaffenheit, daß von denen in Ao. 1628 in der Contribution Rolle angesetzten 39 Thlr. 18 gr. 5 pf. einfacher anlage, so 4fach 158 Thlr. 17 gr. 8 pf. austregt nicht der halbe theil alß 97 Thlr. 17 gr. 8 pf. eingebracht werden kann, der andere halbe theil wie auch die vorigen Resta, so auf 793 thlr. 18 gr. angegeben vnd gefordert werden, seindt Zum Theil vff Durchzugskosten gewendet, vnd was dan ferner mangelt, steckt bey lauter armen leuten, da weder pfennig noch Heller Zu nehmen ist, So rührt auch diese Confusion vnd Uffschwellung des Ambts Sandersleben Zugeschriebene Resta vornemlich vndt dahero, daß in Ao. 1630 die Revision, wie in andern Aembtern vndt Städten durchgehend geschehen, alhier übergangen, aber Zu der Zeit, wie auch noch so hochnötig als es an dem geringsten ort oder Commune im ganzen Fürstenthumb gewesen ist, E. F. G. schreibe ich die warheit kann vnd wil es dann nicht geglaubet werden, so berufe ich mich auf den Augenschein, vnd mehr als nötige revision, die wird es alsdann verificiren,
Bey dem Ambt Fregleben habe wegen Einbringung des itzigen Monats Augusti Contribution ich gleichmeßigen Eiffer bezeiget, die Armen noch bey hauß vnd hoff verbliebene leute seindt willig, haben aber aus Mangel Commercien Zur volligen Zahlung dismahl nicht, sondern Zum halben theil gelangen können, mit der andern Helffte wollen vnd sollen sie sich innerhalb 8 tagen vngeachtet sie seit dem 21. Februarii vber 200 Thlr. Durchzugscosten bey der Cassa Zu fordern) auch einstellen,
Belangende dann die Stadt Sandersleben, berichtet der Rath, daß auf E. F. G. ordonanz vnd sonsten vnvermeintlich sie vf den Rest der 236 thlr. 14 gr. 8 pf. vom Monat Maio, Junio vnd Julio mehr an Proviandt, vnd alles

nach der ordonanz gerechnet, verschoßen, als solcher Rest austregt, Betreffende dann die 110 Thlr. 15 gr. 9 pf. vom itzigen monat Augusti ist dem Rath solches vf den 15. huj. einzubringen nicht allein ernste Fürstl. befehlich Zukommen, Besondern ich habe darbenebens ihnen noch angemelt, daß wan sie ihre Schuldigkeit nicht erweisen würden, daß ich bevelicht die execution in ihro des Rahts eigene güter Zu volstrecken, Sie haben sich darauf Zu fleiß vndt Müglichkeit erboten, Jedoch den Mangel der Commercien, vnd sonderlich den vnwerth des lieben getreydigs mit vorgeschützet, E. F. Gn. aber haben sich gewiß Zu verlaßen, daß dasienige was in Cassa verhanden vnd heut vnd morgen noch eingetrieben werden kan, durch iedwedern beambten aus diesen beeden Aembtern vnd Stadt den 15. huj. dem Ober-Einnehmer geliefert vndt gebracht werden sol, An Getreydich vndt Sonderlich an Gersten wehre ja noch wohl dieser örter etwas vnd in der von E. F. Gn. allerseits verglichener taxa in abschlagk der Contribution Zu erlangen, Ich sehe aber daß der Generäl Commissarius auf Rocken allein das absehen hat, vnd darbenebens den Schantzenbaw vf dieß ausgemergelte Fürstenthumb nochmalß allein Zu welzen intentioniret ist, welche last dann vnertreglich fallen wolte, Monsieur Hüebner vndt Ich praesumiren daß im Fürstenthumb Anhaldt vber 200 Dörffer die Städte mit eingerechnet nicht vorhanden, Dargegen im Stifft Magdeburgk gewiß 800 vnd im Stifft Halberstadt 400 Zu befinden, Wann nun auß dem Stifft Magdeburgk auß Jedwedern Dorffe 2 vndt auß dem Halberstädtischen 1, im Anhaltischen auch ein Mann wochentlich arbeitete, könte ja durch solche Zahl das werk leicht vnd waß rechtschaffenes gearbeitet werden, Wann Fürst Ludwigs Zue F. Gn. Mein gnediger Fürst vndt Herr dieses dem General Commissario vorschlüge vnd remonstrirte, wehre nicht Zu Zweiffeln, er es einwilligen, vf solche maße kehme man allenthalben Zu rechte, Wo nicht wolte ich es vnmaßgiebig, welcher meinung auch Monsieur Huebner vnvorgreiflich ist, darfür halten, das Fürstenthumb Anhalt hette sich Zwey Monat lang vndt wöchentlich 100 Mann Zum Schantzen-Baw Zue halten erbothen, Zue E. F. Gn. hette ich mich in der Persohn vnterthenig gerne verfügen, vndt mündtlichen bericht von einem vndt dem andern thun wollen, Mein anhaltendes schmerzliches Zahnwehe aber hat es mir nicht wollen Zu laßen, Bitte also vnterthenig, waß ich etwa vnf..rlich(?) in Schrifften erwehnet, es nicht vngnedig Zu vermerken, Sondern es den Schmerzen vndt der Beschaffenheit beizumeßen, Ergeben E. F. Gn. hiermit der obacht Gottes, Zu allen erwünschtem Fürstl. wohlergehen, Zu dero beharlichen Fürstl. Gnaden, Aber recommendire ich mich ganz vnterthenig, Datum Sandersleben den 13. Augusti Ao. 1632.

E. F. Gn. vnterthениger

vnd gehorsamer

Christof v. Krosigk.

39.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, fr. gel. H. Vetter vndt Gef.

Itzt eben wie ich im aufbruch bin, empfange ich dermal E. G. missivé, darinnen Sie (ob ich schon dero willen vnd begehren wegen eintreibung der Contribution vollbracht) dennoch nit mitt mir Zufrieden sein, welches mir Leydt ist.

Interim weiß ich wol was die alliantz mitt sich bringet, vnd daß es billich daß die Durchzugskosten von der contrib. decurtirt werde, sonst wirdt man

die ächtzende wehklagende vnd winselnde vndterthanen Zu völliger ruin vnd desperation bringen, welches ich gewißens halben, dieweil ich solches Zu verantworten, klagen muß. E. G. (oder dero Räthe,) habens auch nicht recht eingenommen, das nur eine Comp. soll gewesen sein. Es ist der Obr. Kagg, mitt seinem stab vndt einer Comp. Zu Günterspergа gelegen (wie ich selbst noch gestern alda augenscheinlichen bericht eingenommen) vndt 400 Mann alhier Zu Harzgeroda so mir auch selbst bei Endorf begegnet. Undt ich habe mitt fleiß die Durchzugskosten gar Leydlich, vndt Liederlich taxiren Laßen. So ist auch gewißlich des Herrn vetters Fst. Ludwigs meinung dahin gegangen, man solte den Seidelmann mitt der abrechnung vndt vollkommener information der Beschaffenheit der Anhalt. Contrib. Zum Gen. Commissario senden, damit er Zur Begütigung möchte bewogen werden, welches kein Mensch wirdt anderst außlegen können, wann es schon die vornehmsten rahtgeber des Landes wehren, denn ich habe des Herrn V. Fürst Ludwigs G. seine schreiben noch bey der Handt, vnd muß billich auf der Unterthanen conservation, (bevorab von denen, welchen sie von Gott anvertrawet, vndt die da ein merckliches dabei Zu verliehren,) gesehen werden. Sonsten begehre ich E. G. so wenig als die andern Herrn vettern, in dero directorio, den verträgen, Recessen, vnd alliantz gemeß, vorzugreiffen, der Zuversicht es werden E. G. hingegen wiederumb diesen antheil nicht scharfer (als andern) Zusetzen, vndt mir meine Regierung noch schwehrer machen laßen, auch denen Rathgebern, so diesen antheil verderben wollen kräftiglich wiederstreben. Ich köndte sonsten der ruin des Landes, vnd Wehklagen der bedrengten, (so ich ihnen nicht Zu helfen vermöchte) nicht länger Zu sehen. Und habe es wohlmeinend Zu meinem abzug Zu erinnern nicht vmbgehen können, E. G. nochmalß sambt den ihrigen Gott befehlende, vnd verbleibende,

Deroselben,

Hartzgeroda den 15. Aug. 1632.

Dev. getr. vetter allezeitt
Christian, FZ. Anhaltt.

40.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig (absonderlich an die Fürsten Johann Casimir vnd Georg Aribert conjunctim vnd an Präsident vnd Räthe zu Bernburg.)

E. L. erinnern sich fr. was wihr an dieselbe den 9. dieses wegen einbringung des itzigen Monats Contribution vnd hinterstelligen Resten gelangen laßen vnd gebetten,

Nun wartet vf diese Contribution der vom General Commissario Ehrich Anderson disfalls anhero abgefertigten Cassirer (Heinrich Heupt) darauf itzo biß in den andern tag, Allein ist aus allen Fstl. Antheilen ein Mehrers nicht alß aus dem Ambtt Sanderßleben vnd Bernburg vngefehr Ein dreyhundert Thaler einbracht worden,

Wan dan hierdurch des Herrn begehren Zumahl ein geringes gnügen geschehen wirdt, so doch ein 4700 thlr. sein sollen, Alß ersuchen vnd bitten ELbd. wihr freundbrüderlich Sie wollen doch vnserm genommenen Verlaß noch die vnfeilbahre verfügung thun, daß so woll dieses itzigen Monats Contribution alß hinterstellige Reste angesichts vnd sobaldt anhero verschaffet werden möchten, Solte es davon aber nochmals ermanglen vnd der Cassirer ohne erkleckliche Summe von hinnen Ziehen müssen So wollen wihr an allen hieraus entstehenden vnheill entschuldiget sein, Woltens 2c.

Dat. Plötzkaw den 15. Aug. 1632.

41.

Fürst Augustus an die Ambtleute zu Nienburg vnd Warmsdorf, Item Ballenstedt nebst ihren vnterhabenden Städten.

Von Gottes Gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
Unsern gnädigen gruß Zuvor, Vester Lieber besonder,
Demnach der Königl. Schwedische Cassirer nunmehr alhier in den vierten Tagk vff die Contribution verwarttet, Auch von dannen ehe nicht Zu verreißen gemeinet, biß er eine erkleckliche Summa mittnehmen könne; Undt wir vnß wohl vorsehen, ihr würdet euch dem Außschreiben gemeß bezeiget, vnd den Termin Zur Liefferung inne gehalten haben, So ist es doch dran erwunden, welches wir eurer Verantwortung anheimb geben,

Nun aber damit nicht ferner Zu seumen sein will, sondern eine vnvermeidliche notturfft erfordert, daß ihr euch mit Eures Anbefohlenen Ambts Contribution so balden anhero verfüget, Als ermahnen wir euch gnädigk solche lengst kommenden Montags frü̈e nebenst den hinterstelligen Resten Zur Cassa gewiß vndt vnfeilbar Zu liefern, Gestaldt ein solches ihr auch dem Rath Zu Hatzgeroda alles ernstes anzubefehlen wißen werdet,
Wir verlaßen vns darauff gentzlich, vndt seindt euch mit gnaden gewogen.
Datum Plötzkaw den 17. Augusti 1632.

42.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,
E. F. G. soll ich hiermit in vnterthenigkeit nicht pergen, daß Burgermeister Peter von Jehna vnd der Einnehmer von Zerbst mich im Durchreisen angesprochen, vnd ihre Contributions Abrechnung vorgezeiget, Worbey ich dan, weill ich weiß, daß Efg. wegen des Caßiers anwesenheit ohne das genugsam occupiret, vnd wegen seiner wie auch des Ober Einnehmers abfertigung sorge tragen, nicht vnterlaßen wollen, meine wenige gedancken Efg. vnterthenig doch vnmaßgebig Zu eröfnen,

Und anfenglich wolte ich vnmaßgebig rathen, Efg. hetten von dem Ober Einnehmer die 387 Thlr. welche sie ietzo bahr mitbringen, aufnehmen laßen,
2) Ihnen anbefehlen laßen, daß sie vber die 852 Thlr. 7 gr. 1 pf. welche sie der Zerbster Cammer albereit außgezahlet, nach dem in der Abrechnung verbleibenden Rest der 157 Thlr. 22 gr. 1½ pf. außzahlen solten,
3) Daß wiewohl die Auslösungskosten so den Geistlichen, dero weiber auch Kriegs Officierern wiederfahren, vebermachet, Efg. dennoch dieselbe vor dießmahl passiren ließen, Jedoch daß inskünftige man dergleichen einzustellen, gestalt dan dergleichen erinnerungen an Canzler vnd Räthen geschehen, vnd dadurch der abgang so Zu schade der Lande vnd dem Directorio Zu vngelegenheit gereichet, verhütet werden könte,

Jedoch so stelle ich alles Zu Efg. gnedigen determination, vnd thue dieselbe hiermit Göttlichem gnadenschutz empfehlen,
Signatum Bernburg den 17. Aug. 1632.*)
EFG.

vnterteniger gehorſ. D.
H. v. Borstell.

*) Der Fürst erließ noch unter demselben Datum genau eine solche Verfügung.

43.

Der Secretarius David Wieß an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Gnädiger Fürst vnd Herr.

Alß E. Fgn. gnädiges schreiben ich gestern empfangen, vnd daraus Deroselben rühmliche sorgfalt vber den Zufelligen bewusten puncten in dem Anhaltischen Contributionswerk, vnterthenig vernommmen, hatt mir gebühren wollen, meinem gnädigen Fürsten vnd Herrn, Fürst Ludwigen Zu Anhalt ꝛc. davon gehorsame Demonstration Zu thun, so auch von S. F. Gn. gar wohl aufgenommen, vnd dahin beantwortet worden; Weil S. F. G. die verweisung ahn den Herrn General Commissarium noch Zur Zeit anders oder weiter nicht verstünden, als daß demselben die bewuste abrechnungen (darunter S. F. G. sowohl als andere ihres antheils balben interessiret) vberzeigt vnd bei demselben desfals vmb richtigkeit angehalten würde, das Hauptwerk aber dannoch gerne in Handen behalten wolten; So hielten S. F. G. vnmaßgebig darfür, E. F. G. vor dismahl den Ober Einnehmer allein Zu dem General Comissario gesendet, demselben ein ersuchschreiben, neben dem Memorial, so vormahlß vf Hübnern gerichtet*) mitgegeben, vnd andeuten laßen, daß inhalt desselben verruckter tagen des Fürstl. Hauses anhalt notturfft, bei hochged. S. F. Gn. vnd ihme (General Commissario) gesucht werden soll, weil er aber damahln Zu Cöthen nicht angelanget, vnd gleichwohl vor allen Dingen nötig, daß die abrechnungen erörtert vnd Zur richtigkeit bracht würden, würde er nochmals ersucht sich darzu abzumüßigen, vnd eine gewiße Zeit Zu benennen, damit in der sachen richtigkeit getroffen werden möchte; Köndten alsodann die praetensiones im beiwesen S. F. Gn., so fern möglich erörtert, oder doch ahn die Königl. M. Zur decision verwiesen werden, Gestalt dann S. F. Gn. selbsten sehen vnd gar gern gestehen, das die erlegung der Contribution neben den andern anweisungen, also Zusammen nicht bestehen oder ausgehalten werden können; Derowegen Sie auch ahn ihrem orte genugsame erinnerung bei dem General Commissario albereit gethan, auch nochmals der sachen in dessen beiwesen gerne abwarten wollen, vnd ist Zu hoffen, wann dieser abrechnungspunct einmahl Zur richtigkeit gelanget, es werden darnegst die andere besorgende inconvenienzien leicht fallen, sintemahl S. F. G. noch Zur Zeit nicht gemeinet, das Contributionswerck genzlich aus Händen Zu geben, vnd dem General Commissario heimzustellen. So haben auch S. F. Gn. selbsten gerne vernommen, daß der General Commissarius E. F. G. schreiben erbrochen, vnd die erheblichkeit verlesen, dergleichen auch demselben ferner durch schreiben, oder mit Seidelmannen (wann er noch hinreiset) fürgestellet werden köndte.

Von newem ist dieser orten nichts einkommen, als daß ein bote so gestriges abends ankommen vnd aus dem Königl. feldlager vor Nürnberg den 8. dieses abgereiset, berichtet, wie damahls die beeden Läger noch gegen einander still gelegen scharmützeln wehren troupenweis teglich vorgangen, aber hauptsächlich nichts, als was jüngsthin von Crazen berichtet, der Oberste Riese, seie Zu Nürnberg sehr stattlich begraben worden;

Unterwegens hette er vernommen (gestalt auch dieses von Erfurt geschrieben wirdt) daß etzlich Kaiserl. volck nach Hoff Zu marchiret, Derwegen es dismahl sehr vnsicher gewesen, Dieweil aber dergleichen Volck aus dem Beirischen oder Friedlendischen Läger, weil die Weimarischen vnd andere arméen darzwischen liegen, nicht sein könne, müste es das volck gewesen sein, so bey Cra-

---

*) S. vnter 24, pag. 411.

nach vnd daherumb gelegen, so sich etwa über 3000 Mann Zu Roß vnd Fuß erstreckete: gleichwohl ist gewiß, daß dis Volck mit einfallen vmb Coburg großen schaden gethan, vnd darauff bestanden daß der Herzog daselbsten sich eilend nach Königshofen retiriren wollen. Schwarzenberger hatt des bothen bericht nach, damahls dahin getrachtet, wie er mit einer starcken troupe durch- vnd wieder anhero Zurückkommen köndte, möchte also nicht lang aussenbleiben, hette sich beschweret, er verzehrte viel gelt, vndt köndte doch bei dieser gelegenheit wenig ausrichten.

Von Erfurd wird mir geschrieben, die Cartheuser Münch Zu Cranach, hetten mit den Carthusianern Zu Erfurt Zu fortbringung allerlei Briefe verstand gehabt, auch vnterschiedene Zwischen dem Hertzog in Beiern vnd Pappenheimb hin vnd wieder gesendet, vnd seien itzt neulich etzliche derselben vom Hertzog in Beiern kommend, bei Sahlfeld vfgefangen, vnd durch den Residenten Ihrer M. Zugesendet worden, vnter andern des inhalts, daß Pappenheimb seine gelegenheit eusserst anstellen wolte, damit er Zu ihme marchiren vnd sich ehist coniungiren köndte, Wolte dieses E. F. G. vnterthenig vermelden, verbleibend alzeit

Deroselben

Cöthen 15. Aug. 1632.

vnterthenig getrewer Diener
J. David Wieß.

P. S.
Auch gnädiger Fürst vnd Herr, erinnert Mein gnädiger Fürst vnd Herr, Fürst Ludwig ꝛc. S. F. G. freundtbrüderlichen trewen Zu entbietung, daß der Ober Einnehmer mitnehme, die abrechnungen vnd Belegungen eines und andern, sowohl auch das erste ausschreiben oder die anlegung der Anhalt. Contribution, von der abrechnung abschrift hingebe, vnd sich Zur belegung stracks erbiethe, auch das itztgedachte ausschreiben vorzeige, damit derselbe sehe vnd spühre, daß man der sachen in keinerlei weg scheu trage, sondern darunter gegen menniglich mit guter verantwortung allzeit bestehen könne, vnd solte dieses vnter andern vornemblich dazu dienen, das S. F. G. hinkünftig in diesem punct, von ihme (Gen. Commissarius oder Anderen) vmb so viel weniger einigergestalt verdacht werden köndte ꝛc.
ut in literis.

E. F. G.

vnterthäniger steths treuwilliger Diener
J. David Wieß.

44.

Fürst Augustus an Canzler und Räthe zu Zerbst.

Augustus ꝛc. ꝛc.
Ehrenveste, Hochgelarte Rhäte vnd liebe getrewen ꝛc.
Wir mögen euch in gnaden vnverhalten, was massen vns verschiedene klagen einkommen, das sowoll vff Adelichen, als andern gütern respective starcke leibzuchten, Erbgelder vnd andere dergleichen onera realia haften, welche von den Possessoren der Anlage nach vor voll vercontribuiret werden müsten, da doch die besten nutzungen von andern ohne einige Contribution erhoben würden, dadurch die güter ie länger, ie weiter erschöpfet, vnd großen theils endlich gahr in desolation geriethen.
Wan wir dan solches mit vnserer Herren Bruders vnd vettern LLLbd. in reife wohlerwogene deliberation gezogen inaequalität, in dem der eine theill gantz frey sitzet, der andere aber vber die billigkeit gar Zu hoch beschwehret

wirdt, bey vielen Adelichen, Burgerlichen vndt andern gütern deroselben gänzliche verödung vf dem rücken mit sich füret, welchem wir auß landsväterlicher vorsorge, so viel an vns ist, in Zeiten vorzukommen, eine vnvmbgängliche nohtturfft befunden, Als haben mit hochgedachten vnsern freundlichen geliebten Herrn Bruders vnd Vettern LLLbd. wir vns dahin verglichen, daß die Dotalitia, Erbgelder vnd andere dergleichen onera realia, welche vff den gütern haften, nichts minder als andere greifbare gelder, nemblich vom Hundert ein halben Thlr. vercontribuiret, solche Contribution gleich andern gütern von Ao. 1628 angehen, vnd den Possessoribus, wan sie ihre contributiones biß dato von den gantzen gütern nach der Anlage richtigk abgeführet, in Abrechnung mit den Creditoribus Zum besten kommen solten ꝛc. Was aber sonsten außgeliehene bahrschaften anreichen thut, wirdt es bey dem in Ao. 1628 publicirten Landtagsabschiede*) allerdings gelaßen.
Habens euch demnach hiermit gnädigk anfügen wollen, damit ihr Euch künftigk vf begebende fälle in verfassung der Abschiede darnach Zu achten ꝛc. Daran erstattet ihr ꝛc. Datum Wulffen den 20. Augusti 1632.

45.

Die Fürsten Augustus und Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst, fr. l. Herr Bruder, Vetter vnd Gevatter,
Ob wir wohl wünschen mögen, daß wir E. L. ankunft alhier erwartten möchten, alldieweil aber es nunmehr gegen drey vhr gehet, vnd wir Fürst Augustus heutigem verlaß nach gerne den Ober Einnehmer Zu E. L. morgen früe abfertigen vnd noch diesen abend volkömlichen instruiren wolten, haben wir vnsern rückweg nottwendig an Hand nehmen müßen; Die Zwei schreiben an Vetters Fürst Christians Lbd. wegen des bewußten Recesses vnd in der pachtsache, wie auch das schreiben an Caspar Pfauen (ein richtig verzeichnuß Zu begehren, bei welchem die restirenden Pächte vnd Erbenzinsen de annis 1630 vnd 1631 stehen) haben wir abfaßen laßen, vnserstheils volnzogen vnd stellens dahin, daferne E. L. darbey etwas Zu erinnern, daß dieselbe anstatt der concepten dienlich:
Die bescheide in der Nienburgischen sachen wollen wir Fürst Augustus, den verglichenen concepten gemeß Zum bestand fertigen laßen, vnd kann deroselben subscription, wie auch die eintheilung der überlegung des abgangs halber, bis die specification von Pfawen einkompt, anstehen.
Wegen des Schantzenbaws haben wir vns gegen ELbd. also erkleret, wie ELbd. selbst fast fürgeschlagen vnd die beylage besagt.
Das Concept der Commission wegen revision der Rolle, wollen wir Fürst Augustus auffsetzen laßen, vnd die Personen vorschlagen, stehet auf revision vnd genehmhaltung inmittelst ist auf E. L. genehmhaltung, eine declaration, wegen der Erbgelder vnd Leibzucht aufgesetzt, so hierbey Zu befinden, vnd vff E. Lbd. approbation beruhet.
Die außschreibung der Steuerbevehl ist suspendirt biß die commercia eröfnet; bitten aber nochmals hiermii freundlich, daß E. L. den vngewöhnlichen Zoll vnd fehrgeldt an der Elbe abschaffen auch befördern wolten, das die Helfte der contribution an getreydig vmb den im Fürstenthumb gesetzten preiß angenommen werden möge, dan außerdeme wir nicht sehen, wie bey itzigem großen geldmangel vnd gestopften commercien, die contribution Zu continuiren vnd werden nicht alleine wir, sondern die Königl. Würden Zu Schweden den schaden empfinden.

---

*) Siehe Band I. p. 301,

Schließlichen, so ist vff. E. L. verbeßerung Zwischen vnß entschloßen, daß vff den 7. Septembris ein Danckfest wegen der vorm Jahr verliehenen Victoria gehalten werden soll, die form der abkündigung, den text, vnd das gebeth betreffende, wie auch wohin solche predigt Zu richten, wollen wir Fürst Augustus vorschlegigk abfaßen laßen, vnd E. Lbd. förderlichst communiciren, auch dero rathsames gutachten darüber bitten, damit hierunter eine conformitet gehalten werden möge;
Habens E. Lbd. fr. vnverhalten wollen, die wir damitt etc.
Datum Wulffen am 20. Augusti Ao. 1632.

E. L.

treue dienstwillige
Bruder vnd Vetter

Augustus FZ. Anhalt
vnd in Vollmacht.

Johann Casimir FZu Anhalt
vnd in Vollmacht meines
H. Bruders.

46.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste vnd was wir mehr liebes vnd gutes vermögen, iederzeitt Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Bruder vnd Gevatter; Wir haben auf E. Lbd. freundbrüderliches Zuschreiben, den Ober-Einnehmer mitt seinem vorbringen in gnaden gerne gehört, auch das ihme vfgegebene memorial, neben den andern beeden stücken, der vfgesetzten abrechnung, vnd bericht, von der Caßen Zustandt belesen; Was dan das Hauptt-werck, nemblich die abrechnung, vnd den rest der 6732 Thlr., so man der Königl. Cammer aus dem Anhaldischen von der contribution noch rückstendig, belangen thut, laßen wir es bey deme, was E. L. vnterm heutigen dato, das nemblich dieselbe den 29. der Ober Einnehmer, neben iemandes von den Anhaldischen Räthen Zur Berechnung naher Grüningen abfertigen wolten, freund-brüdertich vberschrieben, bewenden; Worbey wir aber E. Lbd. in freundbrüderlicher wohlmeinung ahnfügen vnd Zu erkennen geben, weil inhalt der vfgesetzten abrechnung (wan gleich dieselbe also gentzlich gewilliget, vnd Zur richtigkeit gebracht werden möchte, wie es doch ohne allerhand difficulteten nicht abgehen mag) sich klar befindet, das man darüber dennoch der Königl. Cammer obgedachte post der 6732 Thlr. rückstendig vnd bekanntlich sein muß, daß die höchste notturft erfordert daran Zu sein, damit dieser starcke rest, den man Zu vntterhaltung der Magdeburgischen Guarnison vnd anderer dringlichen außgaben höchst von nöthen, wo nicht Zugleich bey obbestimbten abrechnungstermin, doch ohnverlengt darnechst abgestattet werde; Inmaßen sich E. Lbd. des fals vf die gesonnene kürtzung der Banerischen einlagerungs vnd Weimarischen Durchzugskosten, ehe vnd bevor darüber von Ihr. Königl. Mayst. ein Decret oder verwilligung eingelangt, (wie gerne wir auch dergleichen vnsern gesamb-ten Fürstenthumb gönnen wolten) keinesweges Zu verlaßen, sintemahl E. L. hochvernünfftig Zu erachten, daß vns als mitinteressirten contribuenten dergleichen ohne Königl. vergünstigung Zu gestatten, gar nicht geziemen wolle; Worüber wir aus dem Nebenverzeichnüß der Anhaldtischen contributionsresten, gleichwohl so viel befinden, wan dieselbe der Cassen einbracht, das man darmitt die Königl. Cammer, bis vf ein geringes Zu vergnügen, mittel gnugsamb haben köndte,
Hierumb nuhn, vnd weil wir (wiewohl vngern) erfahren vnd sehen, das ELbd. bey einbringung solcher contributionsresten, etzlicher endes, allerley mühe vnd vngelegenheit Zugezogen wirdt, solche resten sich auch, wo nicht ein nachtrücklicher ernst gebraucht, je lenger, ie ferner retardiren möchten, Sehen wir

vor notig vnd gut ahn, doch E. L. direction allerdings heimbgestellet, das sie noch vor dem 29. vnd etwa gegen Sontag abendt, alle restirende theil und Beambten, Zur abrechnung vnd vergnügungen des restes, ernstlich beschrieben, vnd vns vertrawlich davon avisiret hetten, damitt wir iemands von Königlichen officirern oder Räthen Zu beßerer E. Lbd. entheb- vnd entschuldigung, auch dahin verordnen möchten, wolten wir darbey was Zu erhaltt des effects vnd der noturft gereichet, das vnsrige gerne thun, gestalt E. Lbd. der Ober Einnehmer davon mitt mehrern mündlichen bericht thun wirdt, welches wir E. Lbd. hiermit ahndeuten wollen, dero wir Zu freundbrüderlichen Diensten iederzeit willig,

Datum Cöthen am 21. Augusti 1632.

Von Gottes gnaden, Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Grave Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst, der Königl. Mayst. Zu Schweden Statthalter in den Magdeburgk vnd Halberstadischen Landen ꝛc.

E. L.

dienstwilliger treuer Bruder
Ludwig F Zu Anhalt.

47.

Derselbe an Denselben.

... Wir haben E. LLL. gestriges schreiben, so sie etzlicher expedirten puncten halben von Wulfen auß, ahn vns, mit übersendung der vfgesetzten schreiben, gelangen laßen, wol empfangen, auch vnsers theils dieselben gern beliebet vnd volnzogen, vnd wollen des übrigen, davon weitere erwehnung beschehen, gleichfalß erwartten, Inmittelst aber laßen ELLL. wir vf den übrigen inhalt freundlich vnverhalten; Dieweil eine notturft sein will, die abrechnung über die contributionsgelder fürderlich mit dem Ober Einnehmer, beiseins eines, oder mehr Anhaltischen Räthe fürzunehmen, vnd in mögliche richtigkeit Zu bringen, auch solches den 29. dieses Zu Grüningen, am füglichsten beschehen mag, inmaßen alß dan ohne das, ein vnd ander nötiger punct in Landssachen, vnd das publicum belangend, worunter dem Fürstenthumb gleichfalß gelegen, fürlauffen wirdt, daß wir alßdan des Ober Einnehmers mit allen abrechnungen vnd iemandts von E. LLLb. Räthen daselbst gewertig sein wolten, damit sowohl über die abrechnungen mögliche richtigkeit getroffen, als auch sonsten über alle fürfallenheit, nach itziger Zeittleuften, nötiger verlaß genommen werden möge. Was den vngewöhnlichen Zoll vnd das Fehrgeldt Zu Barby an der Elbe belangt, darunter wollen wir die abstellung verfügen, vnd es desfals Zur billigkeit richten laßen; Wie wir auch weniger nicht gerne verwilligen wolten, die contribution halb an getreid aufzunehmen, wo der geldmangel bei vnterhalt vnd abzahlung der Guarnisonen nicht so groß wehre, vnd man monatlich außer den nachstendigen resten, über 2000 Thlr. (den Schantzenbaw vngerechnet) haben vnd reichen müste, deswegen wir vns darunter noch nichts bemächtigen oder erklehren können. Dieweil aber dismahl der Commendeur Zu Magdeburg sehr über mangel proviants klaget, vnd wir demselben darunter vertröstung gethan; Alß ersuchen wir E. (Fürst Augusti) L. freundbrüderlich, sie wollen verfügen, daß aus dem Zerbster antheil vf abschlag der contributionsresten ein Zehen Wispel Rocken nechstes tages gen Magdeburg dem Proviantmeister gegen quittung geliefert werde, welches wir vns Zu E. L. freundtbrüderlich vnd gewiß versehen.

Sonsten halten wir vnsers theils das vf den 7. Septembr. von ELLL. beschloßene Danckfest ebener gestalt vor genehm, vnd erwartten, was desfalß über die abkündigung, vnd was darzu gehörig, vns ferner Zugefertiget wird;

Inmaßen auch dißorts die contribution künfftiges monats gegen den 10. vierfach einzubringen, vnverlengt ausgeschrieben werden soll. Verbleiben 2c. Datum Cöthen den 21. Augusti 1632.

48.

Fürstlicher Befehl an die Amtleute und den Rath zu Cöthen.

Als Zwischen der Fürstl. Anhaltischen gesambten Herrschafft geschloßen, die Unterthanen nechstkünfftigen monats Septembris vierfach Zu collectiren: So ist des Durchl. 2c. 2c. gnädiger befehl an den Amtman Zu Cöthen vnd Wolffen, Gottfried Zeppern 2c. 2c. daß er dieses sowohl denen von Adel so mit Gerichten beliehen, als den andern Ambtsvnterthanen bei Zeiten verkündigen vnd mit der Einnahm also fürderlich verfahren solle, Damit er die ganze post vfs lengst den 10. Septbr. Zur Cassa vollkömblich liefffern könne. Sign. Cöthen 21. Aug. 1632.

Fürstl. Anhalt. Canzlei daselbst.

49.

Fürst Augustus an Canzler und Rath zu Zerbst.

Augustus 2c. 2c.

Ehrnveste Hochgelarte Rhäte vnd liebe getreuen, Euch dem Cantzler ist guth wissend, welcher gestalt Zwischen vns vnd vnserer Herrn Bruder vnd Vettern LLbd. gestriges tages dahin geschloßen worden, daß der bekanten vnumbgänglichen notturfft nach des künfftigen Monats Septembris Contribution abermals, weil man der Königl. Zahl Cammer von vorigen Monaten noch einen starken rest rückstendig, vierfach außgeschrieben werden solte,

Wiewoll ihr euch nun gnugsamb erinnert, daß der am 25. Julii jüngsthin Zu Cöthen beliebte Contributionbefelch nebst verschiedenen andern scharffen monitoriis so woll dem Rhat Zu Zerbst alß andern Unter Einnehmern Zeitlich gnung insinuiret vnd publiciret worden, daß es sich dennoch mit einbringung derselben so lange verweilet, daß auch der alhier verharrete Cassirer darauf biß in den Sechsten tag warten müßen, Diesem nun in etwas vorzukommen, als ist vnser gnediges begehren, ihr wollet die befelche dermassen Zeitlich vnd mit solchem ernste außlassen, daß die Contribution den 10. schiersten Monats Septembris den Unter Einnehmern gewiß überliefert vnd folgenden Mittwochens den 12. ejusdem vnfeilbar nebst den Resten anhero Zur Cassa gebracht werden mögen, Hieran vollbringet ihr vnsere gn. befehlende meinung vnd wir sind 2c.

Datum Plötzkaw den 21. August 1632.

50.

Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.

... Was vnsers Herrn Bruders, Fürst Ludwigs Lbd. sowohl an E. Lbd. vnd vns in gesambt, als an vns absonderlich geschrieben, solches haben E. Lbd. aus den beylagen mit Mehrerm Zu vernehmen,

Alldieweil wir dann der Abrechnung mit den Unter Einnehmern keine schen Zu tragen, So haben wir hierzu künfftigen Montag 27. huj. bestimmt vnd beraumbt, selben auch hochged. vnsers Herrn Bruders Lbd. Zu wißen gethan, vnd J. Lbd. anheimb gestellt, ob dieselbe Jemandes von Königl. Officirern oder Räthen, Zu beßerer vnserer entschuldigung darzu verordnen wolten,

Ersuchen vnd bitten E. Lbd. demnach hiermit fr. dieselbe allen vnd jeden Contribution Einnehmern ihres Fürstl. Antheils ernstlich anbefehlen wolten, daß dieselben ermelten Montags frühe Zu Plötzkau erscheinen, ihre Contribu-

tion Resta so viel müglich mit Zue stelle bringen, vnd darauff richtigen bescheidts erwarten,
Alß dann auch die notturfft erfordert, daß auf selbe Zeit, Zugleich mit berathschlaget werden möge, mit was für Instruction Hoffmeister Hübner, nebst dem Ober Einnehmer naher Grüningen abzuordnen, vns auch nichts liebers sein soll, alß daß E. Lbd., oder doch Dero Räthe Zugleich mit anhören vnd Zusehen mögen, wie sich ein oder der ander Einnehmer bezeiget, Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit fr. dieselbe sich gefallen laßen wolten, künfftigen Sontag gegen Abend, in der Persohn bey vns Zu Plötzkaw, anzulangen, folgendes tages der Verhör beyzuwohnen, vnd die Abfertigung naher Grüningen berathschlagen vnd schließen Zu helffen,
Solten aber ie E. Lbd. hieran verhindert werden, So bitten wir dieselbe abermahls fr., sie wolten doch etzliche von ihren Räthen, mit gnugsamer vollmacht, vns Zur assistenz, vnd einen schluß nehmen Zu helffen, anhero ordnen, auch Hoffmeister Hübnern Zu der abschickung nach Grüningen vermögen, wie wir dann die übrige, in vnsers Herrn Bruders Lbd. schreiben enthaltene Puncta, Zu itztgemelter berathschlagung verspahren. Plötzkaw am 23. Aug. 1632.

51.

Derselbe an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. laßen wir hiermit vnverhalten sein, daß wir dero gethanem vorschlag Zu folge, allen vnd ieden Unter Einnehmern dieses Fürstenthums auf künfftigen Montag, wird sein der 27. huj. frühe, Zu endtlicher abführung vnd verrechnung der Resten anhero beschieden, auch dem Zerbster Canzler vnd Räthen anbefohlen haben, daß sie aus selben Antheil, sobald 10 Wsp. Rocken auf Abschlag der Contribution naher Magdeburg liefern sollen, Stellen derowegen E. Lbd. fr. anheimb ob dieselbe Jemandes auf selbe Zeit anhero nach Plötzkaw verordnen wollen, welcher vns hierunter assistire vnd Zusehe, wie sich die Unter Einnehmer an einem oder andern orth bezeigen werden, Habens E. Lbd. 2c. 2c.
Plötzkaw am 23. Augusti 1632.

52.

Derselbe an Canzler und Räthe zu Zerbst.

... Nachdem vnsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. die genzliche total Abführung deßen, so das Fürstenthumb der Königl. Cassa noch restiret, vnd sich über 6000 Thlr. belauft, hart urgiret, darneben aber vorgeschlagen, daß auf nechst künfftigen Montag, alle vnd iede Contribution Einnehmer Zu abführung ihres restes, anhero beschieden werden mögen, Do dann J. Lbd. erbötig wehren, vns jemandes von den Königl. Räthen vnd Officirern Zur Assistenz Zuzuordnen, Undt aber wir dieser sachen keinen scheu Zu tragen, alß haben wir den gethanen vorschlag acceptirt, vnd alle vnd iede Contribution Einnehmer dieses gesambten Fürstenthumbs auf selbe Zeit an vns beschieden, Befehlen demnach euch hiemit gn. daß ihr nicht allein den Einnehmer in der Stadt Zerbst, sondern auch denen Beambten Zu Zerbst, Roßlaw, Lindow vnd Coßwig, mit allem Ernst auferleget, damit sie künfftigen Montag, wirdt sein der 27. huj., Zu Plötzkaw erscheinen, ihre Contributions-Resta mit Zur stelle bringen, vnd der endlichen quittung vnd abrechnung, da einer oder der andere etzliche vorzulegen hette, mit Zur stelle bringen,
Alß auch Hochgedachtes vnsers Hr. Bruders Lbd. in favorem des Zerbster Antheils verwilliget, 10 Wsp. Rocken auf Abschlag der Contribution anzunehmen,

iedoch daß derselbe sobald in Magdeburg geliefert werde, Alß befehlen wir euch hiermit gnedig, ihr wollet es bey den Unter Einnehmern dahin richten, damit wo möglich künfftigen Sonnabend, solche 10 Wisp. Rocken in Magdeburg geliefert, vnd die quittung künfftigen Montag mit Zur Stelle gebracht werden möge, damit selbe Post sobald an der Contribution gekürzt werden könne. Plötzkaw 23. Aug. 1632.

53.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst vnd Herr,
Nachdem ich gestriges tages mich mit den aufgesetzten vnd überschickten Concepten, damit solche Zeitlich außgefertiget vnd abgeschickt werden möchten, geeilet, So habe ich vergeßen EFG. auff Zwey Puncta Zu antworten,
Undt 1. weil ich itzo sehe, daß Fürst Ludwigs Fgn. Küchenschreiber hierdurch vff Warmbßdorff fähret, vnd dahero Zu praesumiren, daß J. F. Gn diesen Abend vff Warmbßdorff kommen möchten, alß hielte ich nicht für vnrathsamb, wan Efg. Jfgn. sprechen, vnd per discursum erforschen könten, was Efgn. Abgeordneten Zu Grüningen proponirt werden solte,
2) Kan ich nicht rathen, daß einer auß der Fürstl. Herrschafft mittel, naher Grüningen Ziehe, sintemal Zu vermuthen, daß dasjenige, so man in willens Zu proponiren, so gar favorable nicht sein möchte, Die Räthe können sich in nichts mächtigen, Nehmen nur die sachen ad referendum an, Darentgegen aber, wenn eine fürstl. Person daselbst ist, dieselbe sich etwas weiters heraußer laßen müssen, Zu dem, so ist es bedenklich des Fürstenthums sachen mit den Stifftischen Zu confundiren, Viel bedencklicher aber die propositiones außer dem Fürstenthumb anzuhören, Dann do man etwas an Efgn. begehren will, solte solches billich durch abschickung an Efgn. gebracht werden,
Sonsten rathe ich vnterthenig vnd trewlich, daß Efgn. mit abstattung des verbliebenen rests, eußersten fleiß anwenden, vnd dardurch dero gute affection gegen das gemeine wesen in der Thatt bezeigen,
Bey diesem Fürstl. Antheil, will ich mein euserstes thun, damit die contribution Resta einbracht werden sollen, Allein bitte ich vnterthenig, daß Efgn. dem Ober Einnehmer gn. befehlen wolten, daß er mir einen Extract deßen, so er wider den Bernburgischen Antheil liquidiret, Zufertigen wolte, will ich mich bemühen, daß noch ante terminum gute richtigkeit getroffen vnd abgerechnet werden möge, Habe es rc. rc. Bernburg. 23. Aug. 1632.

54.

Fürst Ludwig an Joachim Cäsar, Königl. Majestät zu Schweden Rath.

Ludwig rc. rc.
Hochgelarter Lieber getrewer vndt besonder,
Hiermit mögen wir euch nicht verhalten, das vnsers Herrn Brudern, Fürst Augusti Zu Anhaldt Lbd. dero Anhaltischen Contribution Unter Einnehmern gen Plötzkaw Zu red vnd andtwort, von den Contribution resten auf den 27. dieses, frühe morgens Zeit beschrieben hatt, vnd wir S. Lbden vertröstung gethan, iemanden von den Königl. Räthen hinzusenden, So S. Lbd. beywohnen, vndt selbst nicht allein die mängell vnd vrsache des rückstandes vernehmen, sondern auch mit auff abführung des Zur Königl. Cassa gestendigen rests von 6732 Thlr. sehen vndt treiben möge,
Alß wir dan auff ewre Persohn dahin geschloßen, das ihr solches vbernehmen vndt mit anhalten, nachfrag, erinnern vndt verwarnen hochgedachtes vnsers

Herrn Brudern intent facilitiren, S. Lbd. glimpff darunter suchen, vndt der Königl. Cassa bestes fördern woltet;
So begehren wir, mitt gnädigem befehl an euch, das ihr euch den 26. gegen abendt (wilß Gott) daselbst hin Zu Sr. Lbd. verfügett, vnser gebührendt brüderlich erbiethen ablegett, vnd was oberwähnt ist, befindlichen Dingen nach, also verrichtet, daß besagte Unter Einnehmere S. Lbd. desto gehorsamblicher mit verrichtung ihres Ambts Zur Handt gehen, vndt insonderheit auff Conservation vndt beforderung der Zahlungsmittel bey den Unterthanen beßer, als bißhero Zu sehen, stimulirt werde, wie wir euer bekanten dexteritet Zutrauen, vndt seind davon euer relation Zu Grüningen (dahin ihr vns folgen wollet) gewerttigk, So wir euch anzufügen gehabt, Deme wir mit gnaden beygethan verbleiben. Datum Cöthen den 24. Augusti 1632.

Ich habe sonsten für dißmahl iemandts weiter von meinen Leuthen Zu schicken nicht vor nötigk erachtet, Ihr könnet es doch diesem schreiben nach im besten verrichten.

Ludwig F. Zu Anhalt.

55.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.

... Zu E. L. vnd Gn. haben wir gegenwertigen, den vesten, vnsern respective Rath, Marschalln, lieben Getreuen vnd besondern, Christoffen von Krosigk, Zu Honßdorff, mit gewißer Instruction abgefertiget, Mit freundtlicher bitte, E. Lbd. vnd Gn. denselben auf seih anmelden, gnedige Audienz verstatten, seinem anbringen gleich vns selbst, vollkommenen glauben beimessen, vnd ihn mit gewüriger resolution Zurückkommen laßen wollen, Das seind ꝛc. ꝛc. Datum Deßau am 26. Augusti 1632.

56.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Daß E. Lbd. Zu der gestriges tages angestellter verhör vnd Abrechnung mit den Unter Einnehmern dieses Fürstenthumbs, der Königl. M. Zu Schweden Hoffrath vns zur assistenz Zuordnen wollen, darfür seind gegen E. Lbd. wir freundtbrüderlich dankbar, Zweifeln auch nicht derselbe E. Lbd. vom ganzen verlauff, Insonderheit aber, wie daß alle Unter Einnehmer auß E. Lbd. Antheil außenblieben, aus denen andern Fürstl. Antheilen aber, dieselbe sämtlichen, keinen ausgenommen, erschienen, Theils derselben ihre Resta, entweder baar, oder doch mit verschoßenen Durchzügs- vnd Proviantkosten, vnd andern paßierlichen Ausgaben abgeführet, Theils aber, die vnmüglichkeit wegen der ledigen häußer, vnd öden Huefen vorgeschützt vnd vmb besichtigung vnd visitation gebethen, Dann wie hoch dasjenige, so baar einkommen, sich beleufft, vnterthenige relation gethan haben werde,
Anitzo thun wir den Ober Einnehmer mit demjenigen Gelde, so einkommen, sambt der aufgesetzten Abrechnung mit der Königl. Cammer, Zu E. Lbd. absenden, mit fr. bitte E. Lbd. von andern dero obliegenden geschefften, sich soviel abmüßigen, die belegungen von ihme auf vnd annehmen, vnd unser gesambtes Fürstenthumb, wegen der abgeführten Contribution gebührlichen quitiren wollten, So viel aber die rückstendige 6732 Thlr. davon E. Lbd. in ihrem Schreiben vom 21. huj. anmeldung gethan betrifft, So wirdt an denselben das, aus E. Lbd. Ambt Cöthen vnd dem Zerbster Antheil, naher Magdeburg gelieferte Getreydich, wie auch die itzo überschickte Post geldes, vnd derjenige Proviant, welcher aus Sandersleben vnd Freckleben, für das Werderische Regiment naher Friedeburg geschickt, daran Zu kürzen sein, Wir

wolten auch nichts liebers, alß daß die vom Ober Einnehmer angegebene Resta also beschaffen gewesen, daß ein Mehrers als geschehen, daran eingetrieben werden können, Weil es aber darumb also bewandt, wie ermelter Königl. Hofrath mündtlich berichten, der Ober Einnehmer aber mit vorlegung der Abrechnung bescheinigen kan, wir auch in der Thatt befinden, daß das Vermögen der Unterthanen, von Tag Zu tag, ab, die Desolation aber vnd Verwüstung überhandt nimbt, Alß wollen wir gantz nicht Zweifeln, Gestalt dann wir nebst vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. darumb freundtlich bitten, E. L. den verbleibenden Rest, mit den Banerischen einlagerungskosten compensiren laßen wollten,

Dann obgleich E. Lbd. in obgedachten dero Schreiben vom 21. huj. anziehen, daß man sich auf diese kürzung ehe vnd bevor darüber von Ihr. Königl. Würden ein Decret oder Verwilligung eingelanget, nicht Zu verlaßen, So seind doch hochgedachtes vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. vnd wir, in denen vnzweifelhaften gedancken begriffen, hoffen auch, daß wir von E. Lbd. vnd einem jedweden verstendigen, hierunter beifall haben werden, weil der buchstaben der Königl. allianz klar besaget, daß in dergleichen einlagerungsfällen, die Kosten keines weges vber vns gehen sollen, daß es hierunter I. K. W. Decret vnd verwilligung ganz nicht bedürfe, besondern, daß die Königl. Cammer, welche vermöge der alliantz die Contribution von vns fordert, auch schuldig sey, dasjenige ohne einige bescheidtserholung paßiren Zu laßen, was der klare buchstabe ermelter alliantz besaget, Sintemahl wir ia alhier nicht in einem Zweifelhaftigen, sondern in einer, in der Königl. allianz mit klaren deutlichen buchstaben (welche man billich eo respectu et sensu quo prolata sunt et ut aliquid operentur Zu verstehen vnd gelten Zu laßen) außgedruckten fall versiren, cum autem verba clara sunt, non est quaerenda alia declaratio, praesertim in conventionibus et promissionibus regum et principum, ubi ex bona fide agitur, Schließlichen so hetten wir gern gesehen, daß Hoffmeister Hübner, nebst dem Ober Einnehmer sich bey E. Lbd. eingestellet hette, Alldieweil aber derselbe mit dem podagra befallen, So hoffen wir E. Lbd. mit seiner Entschuldigung Zufrieden sein werden. Datum Plötzkaw am 28. Augusti 1632.

57.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste, vnd was wir mehr liebes vnd gutes ieder Zeit Zuvorn. Hochgeborner fürst, freundlicher lieber Herr Bruder vnd Gevatter, Alß E. L. der Ober Einnehmer Friedrich Nicolaß Seidelman, Zu justification der contributions-Rechnung mitt der Königlichen Cassa, für Ihr. Mayst. anwesenden Räthen anhero abgefertigett vnd derselb der vorigen Extract Lit. A. wiederholt, benebens auch die fernere Rechnung Lit. B. vbergeben, vnd Zur belegung derselben geschritten. So hatt sichs befunden, das Zwarten die in Lit. A. mitt Numeris 1. 2. 3. 7 vnd 8 signirte posten, richtig seind, vntter 4. 5 vnd 6 aber, vnd in clarirung der eingangs gesetzten 1180 Thlr. alß man Zu den belegungen geschritten, vielfältige mängel an gehöriger justification, (daran obgedachter Ober Einnehmer in particulari referiren wirdt) geregt vnd befunden worden. Was dan vnter Lit. B. (Zu 1247 Thlr. 11 gr. 9 pf.) vff abschlag am Rest der besagten 6732 Thlr. — 11 pf. angegeben worden, das hatt gleicher gestalt seine richtigkeitt, ohne das der Proviant (Zu 277 Thlr. 11 gr. 9 pf.) darumb ausgesetzt werden will, weil die marchen worauff dieser Proviant gerichtet ist, ordinarié durchs

Fürstenthumb Anhalt gehen sollen vnd mit mühe gegen enthebung der Proviantlast, abgewendet worden.
Alß es nuhn solcher gestalt am liquido einer Zimlich großen Summen ermangelt, vnd gleichwohl vnserm gesambten Fürstenthumb noch mehr alß der Königlichen Cassen selbsten, ahn förderlicher richtigmachung vnd liberation gelegen, vns auch E. Lbd. dißfals tragende sonderbahre sorgfalt gnugsam bekantt ist: So Zweiffelen wir nicht, dieselb darzu forderlichst thun, vnd die Unter Einnehmer, Zur richtigmachung iedern seines mangels, Insonderheitt auch Zur eintreibung vnd abstattung der retardaten, ernstlich ahnhalten werden, damitt die 6732 Thlr. noch im Septembri (im Leipziger marckt credit Zu halten) erfüllet, vnd beneben des Landes verschonung, mitt der militarischen execution auff die restanten, sowohl vnsers gesambten fürstlichen Hauses glimpff bey der Königl. Mayst erhalten, Alß auch besonders, wir der verantwortung enthoben werden; So wir E. Lbd. vnverhalten wollen, dero wir Zu freund-brüderlichen Diensten stets willig.
Datum Grüningen, den 29. Augusti Ao. 1632.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst, der Königl. Mayst. Zu Schweden Statthalter in den Magdeburgischen vnd Halberstadischen Landen 2c.

E. L.

dienstwilliger treuer
Bruder
Ludwig f. Zu Anhalt.

58.

A. Abrechnung Zwischen der Königl. Schwedischen vnd der Fürstlich Anhaltischen Cassa.

Vermüge deren am 14. Februarii Ao. 1632 gehaltenen abrechnung, ist die Fürstl. Anhalt. Cassa pro

	thlr.	gr.	pf.
resto verblieben	1180 thlr.	— gr.	— pf.
Ferner			
Ist dieselbe Monatlich 3000 thlr. Zur ordinari Contribution schuldigk worden, thut in Sieben Monaten, alß vom Januario biß in Julium, dieses 1632. Jahres, beydes inclusive	21000 „	— „	— „
Summa	22180 „	— „	— „
Hierauff ist entrichtet und abzurechnen:			
1) Dem Herrn Obristen Dietrichen von dem Werder Zu dessen Werbung laut Quittung	8200 „	— „	— „
2) Demselben Zum Fähnell	300 „	— „	— „
3) In abschlagk des gewehres, welches für das Werderische Regiment aufgenommen im Petri Pauli Markt gezahlet, laut Quittung	1388 „	— „	— „
4) Zu der Stadt Zerbst auff die Taupadelische Compagnia gangen vom 30. Decembris biß 18. Jan.	538 „	19 „	2½ „
5) Auff die Verpflegung der Krancken gangen vom Januario und Februario	323 „	3 „	10½ „

Transport	10749 thlr.	23 gr.	1 pf.
6) An Proviant, so außer Landt gelieffert, vermüge der Specification	3373 „	17 „	— „
7) Zur Löhnung Herrn Obristen Salomon Adams Regiment	493 „	— „	— „
8) Zur Löhnung vffs Ternrische Rgt. 24. Julii	831 „	7 „	— „
Summa	15447 „	23 „	1 „

Solche

von obiger Summe abgezogen, verbleibet die Anhaltische Cassa in Rest	6732 „	— „	11 „

Hierbey ist zu gedencken, daß die gesambte Fürsten zu Anhalt sich zwar schuldig erkennen, diesen Rest der 6732 thlr. — 11 pf. der Königl. Cassa abzustatten, Alldieweil aber des Herrn General Baners Retirada, von Magdeburg ins Fürstenthumb Anhalt, vndt Herzog Wilhelms Fürstl. Gn. Durchzug und einlagerung in einem Monat dem Fürstenthumb über die 21000 Thlr. gekostet, dadurch dann die armen Unterthanen dermaßen ruiniret, daß sie seit solcher Zeit wenig Contribution entrichten können, Alß will man verhoffen, das vermüge des inhalts der Königl. alliantz, welche austrücklich meldet, daß in dergleichen fellen, wan sich eine Königl. armee, in das Fürstenthum reteriren müste, der Soldatesca ein mehrers nicht, als die bloßen servisen gereichet werden sollen, Man auffs wenigste diesen Rest der 6732 Thlr. 11 pf. gegen obgedachte 21000 thlr. compensiren laßen werde, Zumahl da durch Clare Rechnung zu demonstriren, das über dieses alles, so zuvor gemeldet, das Fürstenthum Anhalt, von Anfangk des Septembris des 1631. Jahrs biß in den Januarium dieses 1632. Jahres, vber 60,000 Thlr., vnd von damahls an, biß itzo in Julium Anno 1632 nochmahls vber 5000 Thlr. ahn Durchzugskosten vndt Außlosungen auff die Königl. Armée spendiret.

B.

Specification
Was der Königlichen Cammer
vff den im Julio des 1632. Jahres verbliebenen
Rest der 6732 thlr. 11 pf. biß anhero gezahlet
vndt gut gethan, Alß folget,

An 11 Wispel Rocken außen Ambt Cöthen naher Magdeburg gelieffert	220 thlr.	— gr.	— pf.
Noch 10 Wsp. Rocken auß den Aembtern Zerbstischen Antheils	200 „	— „	— „
An Proviant so von Sandersleben vndt Freckleben nach Friedeburgk gelieffert	277 „	11 „	9 „
Jetzo 29. Augusti Baar ahn gelde	550 „	— „	— „
Summa	1247 „	11 „	9 „
Bleibet also nach dessen Abzug pro resto	5484 thlr.	13 gr.	2 pf.

So gegen die Banerische Einlagerungskosten zu compensiren gebethen wirdt.

59.

Bericht des Ober-Einnehmers Seidelman an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst,
gnädiger Fürst vndt Herr,

Efgn. hab ich vnterthäniges gehorsambs Zu berichten, daß vf dero gnädigen befehlich, mit der verfasten Abrechnung Ich mich Zwar naher Grönningen begeben, Auch Zu deroselben Belegung daselbst balden audienz erhalten, Waß aber darbey des Herrn Stadthalters rc. Fürst Ludwigs Zu Anhalt Fgn. Nebenst den Königl. Herrn Hoff Räthen ferners desideriret, vndt sonst für mangelhafft erachtet, das werden aus Deroselben hierbeykommendem antwortsschreiben Efgn. mit mehrerm Zu vernehmen finden,
Undt weilln des Herrn Stadthalters Fgn. insonderheit bey der Rechnung sub Lit. A. an den Posten in numeris 4. 5 vndt 6. wie auch an der ingangs angesetzten Post der 1180 Thlr., daß Nemblichen solche nicht Zur gnüge clariret, vf mein vnterthenige particular relation sich beworffen,
Hab ich hiemit vnterthäniglich referiren sollen, daß so viel die Post sub No. 4. der 538 Thlr. 19 gr. 2½ pf. bereichet, dafür gehalten worden, es were solche Post (so die Taupadelische Compagnia in drey Wochen Zu Zerbst verzehret) weilln sie inner Land vfgegangen, in Rechnung nicht anzusetzen gewesen, Zue deme were solche von dem commandirenden Officirer nicht subscribiret, auch darin die Servisen Zur vngebühr angesetzet.
Belangend nun die andere Post der 323 Thlr. 3 gr. 10½ pf. so wie No. 5 Zu finden, Zu Deßaw vf die Verpflegung der Krancken gegangen, Were solche gleichfalls von den Officierern nicht vnterzeichnet, vnd deshalben bey der Königl. Cammer nicht anzurechnen.
Ebene beschaffenheit hette es auch bey der dritten Post der 3373 Thlr. 17 gr. für proviant, so außer Landt gelieffert mit No. 6 bezeichnet, Daß entweder der Königl. proviant Schreiber Belegungen ermangelten, oder wo dieselbe vorhanden, doch also beschaffen, daß sie mit den liquidationibus vnd Abrechnungen Zimblichen discrepireten.
Letzlichen, so weeren Zwar bey deren im Februario hujus anni Zwischen der Königl. Cammer vndt der Anhaltischen Cassa; vf des Herrn Statthalters Fgn. sonderbar gnädigen befehlich gehaltenen Abrechnung, mehr nicht alß 1180 Thlr. Rest verplieben, In welcher Rechnung aber 1120 Thlr. der Königl. Cammer für proviant, so außer Land gelieffert, gekürzet worden, Welche Posten aber insonderheit von Dessaw vndt Cöthen, noch diese stunde nicht gebürlich verificiret weeren, Deswegen sie anitzo, vngeachtet sie hiebevor also angenommen vndt darüber quittiret worden, bis Zu weiterer justification nochmals ausgesetzet werden müßen, So ich ad referendum angenommen, Undt bin wie schuldig, Efgn. Zu vnterthänigen gehorsamen Diensten gewärttig vndt stets geflißen.
Dat. Plötzkaw den 31. Augusti Ao. 1632.

E. F. G.

vnterthäniger gehorsamer Diener
Friederich Nicolas Seidelman.

60.

Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

... Was wir vnserm Ober Einnehmer für ein schreiben an vnsers Herrn Bruders F. Ludwigs Lbd. mitgegeben vnd was Il. darauf geantwortet,

solches haben EL. aus beygefügten abschriften*) mit mehrerm Zu vernehmen,
Wan dan EL. daraus so viel befinden, daß unsers Herrn Bruders Lbd. auf die eintreibung der retardaten vnd abführung derer 6732 Thlr. nochmals dringet, die seumigen mit der militarischen execution bedrauet, auf die motiven aber so wir dargegen in vnserm schreiben angeführet, nicht den geringsten Buchstaben antwortten, dem Ober Einnehmer auch auf die abgeführte 16695 Thlr. 10 gr. 10 pf. nicht totaliter, sondern nur auf die 550 Thlr. quitiren laßen, darneben auch den Proviant so von Freckleben vnd Sandersleben naher Friedeberg gelieffert, difficultiret, vnd aber wir dardurch in eine große weitleufigkeit vnd vngewißheit gesetzet werden wollen.

Als ersuchen vnd bitten ELL. wir hiermit fr. dieselbe vns hierüber ihr rathsames Bedencken ertheilen, vnd weill fast wenig rest außer die in EL. Antheill, sich befinden, im Fürstenthum außenstehen, nunmehr aber die Erndte geschehen, vnd dardurch dero Unter Einnehmern aller behelf abgeschnitten ist, bey den Ihrigen die ernste verordnung thun wolten, damit man doch gleichwohl auch dero örter, wie in den andern Antheilen geschehen, dermahleins Zur sach thue, vnd die retardaten abführe, gestalt wir dann auch nicht Zweifeln E. L. auch ohne vnser erinnern darob sein werden, damit was Zur Schanz verwilliget, Zu rechter Zeit naher Cöthen geliefert werden möge.
Signatum den 31. Aug. 1632.

61.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Unsere freundbrüder- vnd vetterliche Dienste auch was wir mehr Liebes vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Bruder, Vettern vnd Gevattern,

ELLLLbd. erinnern sich freundtlich, das wir mit denenselben bey jüngster Anwesenheit Zu Wolffen den Verlaß genommen, daß wir in vnserm gesambten nahmen ein Concept einer Commission wegen anderwerttiger revision der Contribution Rolle auffsetzen, vnd ELLLLbd. Zur revision vnd genehmbhaltung Zukommen laßen wollten,

Wie wir nun ein solches Zu werck richten vnd berührt Concept abfaßen laßen, Also thun wir ELLLLbd. dasselbe hier mit übersenden, mitt freundlicher bitte, Sie wollen daßelbe verlesen, erwegen vndt da Sie darbey noch etwas Zu erinnern, vnß ihre hochvernünfftige gedancken also eroffnen, damit wir die Commissarien benennen, angeregtes Concept forderlichst Zum bestande bringen, vnd ELLLLbd. Zu ebenmeßiger ratification vollnzogen Zufertigen laßen mögen, Habens ELLLLbd. freundtlich vnverhalten sollen, vnd verbleiben deroselben Zu freundtbrüder- vnd vetterlichen Diensten willig vndt geneigt,
Datum Plötzkaw am 22. Augusti Anno 1632.

Von Gottes gnaden Augustus 2c. 2c.
Euer Liebden

treuer Dienstwilliger
Bruder vnd Vetter
Augustus F3. Anhalt.

---

*) Unter 56 und 57, pag. 434 u. 435.

62.

Commission wegen revision der contribution Rolle.

(Beilage zu 61.)

Euch geben wir hiermit gnedig Zu wißen, wie das wegen angegebener vieler lediger Heuser lediger vnd vnerbawter äcker bey etlichen Fürstl. antheilen ein starcker abgang an der im Majo Ao. 1628 verfertigter vnd dann im December Ao. 1630 revidirter aber am 7ten January des 1631. Jahres ratificirter contribution Rolle abermahl angegeben vnd dadurch die Last auf wenige gewelzet werden will.

Ob wir nun wohl leicht selbst ermessen können, das wegen derer nunmehr sieben Jahr nach einander continuirenden Kriegsbeschwerden das vermögen der Unterthanen Zimblich abnimmt vnd wir dahero nicht vngeneigt sein, mit denen welche durch den Krieg ohne ihre verursachung nach angewandten eußersten fleiße vnd erwiesener trew vnd guter affection in itziger gemeiner Landnoth in eußersten verderb gestürtzet endtlichen Zue übersehen vnd Zu dem ende die Contribution Rolle revidiren Zu laßen. Alldieweil wir vns aber Zurückerinnern was der ledigen Heuser vnd öden Hueffen halber am 16. May Ao. 1628 denen Zue verfertigung der anlage verordneten Commissarien ahnbefohlen ist, was dieserwegen ermelten commissariis am 23ste 7bris. des 1628. Jahres wiederumb für eine instruction Zukommen, was wir der ausgewichenen Unterthanen halber für mandata anschlagen laßen, was wir wegen handhab vnd execution derselben, Item wegen der vnmündigen kinder vnd denen mit schulden verhaften güter wegen, für einen Proceß Zu halten, auch endtlich mit den communen vnd Gerichten Zu tractiren, denen Beambten vnd Räthen in den Städten vom 14. Xbris. Ao. 1628 anbefohlen haben, vnd dan was auf der Ausschoßstände vnterthenigst gutachten am 18. Juny wegen aufhelfung der verderbten vnterthanen verabschiedet ist, vnd wie gleichwohl alles solches an den wenigsten orten in acht genommen vnd darüber das Land in solchen schaden vnd noth gesetzet, daß wan gleich anitzo die contribution vierfach ausgeschrieben wird (iedoch in der Harre keinen bestand haben kann) dennoch bey weitem so viel nicht einkombt, alß man Zu der ordinari contribution von nöthen hat, So erfordert vnser vnd der Lande vnvmbgengliche notturft, daß Zwar die Contribution Rolle revidirt, gleichwol aber etwas genawer auf den grund der sachen gesehen vnd der für augen stehenden noth vnd gefahr, darinnen dieses Fürstenthumb durch fahrleßigkeit vnd widersetzlichkeit derer, so sich der gemeinen Bürden entziehen wollen gestürtzet werden will, entgegen gebawet werde,

Weill wir dan in euch alß getrewen Patrioten das gnedige vertrauen gesetzet, ihr vns hierunter ewer bekante trew vnd fleiß nach vnterthenig an die handt gehen werdet, Alß committiren vnd befehlen wir euch hiermit gnedig, daß ihr der revision der contribution Rolle euch vnterziehet, dies allerforderlichste Zur Hand nehmet vndt darbey folgende Puncta in acht habet.

Und anfenglich so habt ihr von allen Fürstl. antheilen die in Ao. 1628 verfertigte contribution Rolle, wie auch diejenige, welche im 9bris. 1630 revidiret vnd dan diejenige verzeichnuß der bewohnten vnd vnbewohnten heuser, gebawten vnd vngebawten acker, welche vmb erleichterung ewer commission praeparatoria von iedes ort Beambten vnd Räthe in den Städten verfertigt abzufordern, selbe gegen einander Zu halten, bei itziger revision aber vornemblich derer in Ao. 1628 verfertigter Rolle, so viel nur müglich nachzugehen vnd vor allen Dingen dahin Zu sehen, ob die anzahl der heuser vnd äcker, welche in der Rolle de Anno 1628 sich befinden, auch itzo von

den Beambten vnd Rhäten in den Städten consigniret sein; Solte sich dan über alles verhoffen ein defect befinden, so habt ihr woher derselbe rühret mit allem fleiß Zu fragen vnd dahin Zu sehen, damit kein eintzig haus oder morgen ackers in diesem Fürstenthumb befindlich Zu nachtheil der Lande vnd praejuditz der andern vnterthanen auß der Rolle gelaßen vnd daß der auslandischen acker halben auch dasienige in acht genommen werde, waß dießwegen den 23. 7bris Ao. 1628 decretiret ist.

2) Wan an einem oder andern ort ledige heuser vnd ungebawte huefen angegeben werden, habt ihr an einem iedwedern ort nach der Persohnen vnd gütern gelegenheit mit allem fleiß vnd woher die verwüstung rühre Zu fragen, Ob dieselbe allein dem vnglück des Kriegswesens Zuzuschreiben oder aber ob der possessor wegen Leichtfertigkeit, verthuligkeit oder anderer üblen Haushaltung halben in solch verderben gerathen oder sich durch vorsatz den allgemeinen Landesbürden entziehen wollen vnd solches vmb so viel mehr, weil dieienige welche auch in friedenszeiten ihre güter albereit Zur desolation gebracht, anitzo allein das Kriegswesen alß eine vrsach ihres verderbens allegiren.

3) Weill in diesem werck an den Beambten vnd Rhate in den Städten Handhab vnd dexteritet mergklichen gelegen, vnd vnß insonderheit Zu wißen von nöthen, welche dem gemeinen wesen affectioniret, sich die conservation der lande angelegen sein laßen, oder welche durch ihre fahrleßigkeit die gefahr vnd noth der lande vermehren, Alß wollet ihr an iedwedern ort mit allem fleiß nachforschen, ob vnsere hiebevorigen ausgelaßenen befehl vnd mandaten wegen den außgewichenen Unterthanen vnd occupation der verlaßenen vnd vacirenden gütern Bevormundung der Unmündigen vndt Bestellung derselben güter mit citation der creditoren, subhastation vndt tradiction derer mit schulden verhafteten güter,

Dan entlich mit anbefohlener tractation mit den communen vnd den Gerichten, dan aufhelfung der verderbten Unterthanen in gebürende obacht genommen, wie weit ein oder der andere Beambte hierunter verfahren vnd seinen schuldigen angewanten Fleiß dociren könne oder nicht.

4) Weill wir dann aus denen albereit eingeschickten verzeichnußen verspüret, das etliche vermögende Leuthe, theilß ihren acker bestellet, etliche Huefen aber alß vnbestellet angegeben, vnd solches vermuthlich entweder das ihnen die Saat allzue tewer Zu sein verdeucht oder aber das sie sich der gemeinen last entziehen wollen, hergefloßen, Alß befehlen wir euch hiermit gnedig das ihr keinen eintzigen, er sey auch wer er wolle eintzigen abgang paßiren laßet, es sey dan, daß seine armuth vnd vnvermögen solche Zu bestellen genugsamb erwiesen sey.

5) Nachdem auch theilß von Adell bey friedenszeiten ihrer vnterthanen acker an sich gebracht, etliche Jahre hero dieselbe bestellet, nunmehr aber nachdem Landesbürden so hoch gestiegen solche alß vnerbawete, weill sie keinen vortheill davon haben können, liegen laßen, Alß befehlen wir euch hiermit gnedig, daß ihr auch dißwegen keinen abgang paßiren laßet.

6) Ingleichen wird es auch also mit derer von Adell eigenthümblichen Acker Zu halten sein, welche sie alß Laaßäcker vmb einen also Zu hohen Canonem den vnterthanen außgethan, dadurch aber verursachet, daß die Unterthanen wegen alzugroßen Beschwerungen vnd daß sie ihnen die contribution allein auf dem Halß gelaßen, denselben liegen laßen müßen.

7) So befindet sich auch das Zur Zeit der verfertigten oder revidirten Rolle

ein vnterthan in seinem Hause gewohnet, hernacher aber Zu einer andern Persohn eingefreyet, sein Haus wüste stehen leßet oder aber das mancher Bürger oder Bawer 2 Heuser hat, von denen aber nur eins, darinnen er wohnet, vercontribuiren will, derowegen ihr dan diesen vortheill, so dem Lande Zue nachtheill gereichet, keineswegs paßiren Zu laßen.
8) So erinnern wir vns auch deß am 18. Juny Ao. 1629 auf der Beambte vnd Räthe in den Städten vntertheniges anhalten, wir Zwar ihnen nachgegelaßen, daß sie alle Quartal in iedes Fürstl. Antheils Cantzley, ein richtig verzeichnus des abgangs der Handwerker vnd Haußgenoßen einschicken, darbey auch den Zugang specificiren sollen, Wan dan an den meisten orthen großer abgang der Handwercker vnd Hausgenoßen, dagegen aber gantz kein Zugang verrechnet; vndt aber gleichwohl solches vns Zimblich verdechtig vorkombt, alß wollet ihr gleichwohl nach der vrsach fragen, den mängeln vnd gebrechen remediren, bey obigen Puncten allen aber dahin sehen, damit alle privata compendia vortheil vnd eigennutz abgeschaffet, das publicum in acht genommen vnd Zwischen den Fürstl. Antheilen Städten vnd Aembtern gute gleichheit gehalten vnd sich mit fug niemandts vber vngelegenheit Zu beschweren haben möge.
9) Alldieweill durch Gottes des Allmechtigen schickung vber die allgemeine Landplagen vnterschiedene von Adell vnd andere Unterthanen durch den Hagel Zimblich beschädigt worden, vnd wir aus gnedigem mitleiden vndt Vorsorge billig dahin Zu sehen, daß diese Beschädigte in etwas releviret werden mögen, Alß befehlen wir euch hiermit gnedig ihr wollet bey dieser euch anbefohlenen verrichtungen ein richtig verzeichnuß verfertigen, was einer oder der ander durch den Hagel für schaden erlitten, Zur wiederbestellung aber vndt fortkommung für mittel behalten vnd vns solch verzeichnus Zu vnserer gnedigen determination Zusenden, darbey aber dahin sehen, daß die angegebene schaden durch gerichtliche besichtigung vnd Tax bescheiniget werden mögen. Hieran erstattet ihr vnsern gnedigen willen vnd dasienige, so der Lande notturft erfordert, vndt wir seindt rc. rc. Datum den 21. Augusti 1632.*)

63.

Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Auch, gnädiger Fürst vnd Herr, sollen E. F. G. wir gleichfals vnterthänig vermelden, daß vnser gnädiger Fürst vnd Herr Fürst Ludwig Zu Anhalt rc., die vfgesetzte Commission vber Revidirung der Contributions Rollen (als beigefüget) allerdings wohl bedacht vnd abgefasset befunden, darbei auch nichts außer was Zu ende mit wenigen Worten addiret, Zu erinnern gehabt, Gestalt auch die hiezu gehörige nachricht albereit von den Beambten disorts erhaben ist, vnd hiernechst den Commissarien Zur information abgefolget werden solle, vnd wollen E. F. G. vnterthenig gebethen sein, von dieser erklehrung bei Zeigern nach Plötzka Communication Zurück Zu thun. Cöthen 24. Aug. 1632.

64.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Nachdem wir diesen morgen mit E. Lbd. Ambtman Zu Warmbstorff vnd Nienburg der Contribution halben abrechnen laßen, vnd sich befindet, daß er-

*) Die zu dieser Commission ernannten Personen sind im vorliegenden Concepte nicht namhaft gemacht.

melte beyde Aembter vnd die darin gelegene Städtlein deductis deducendis iedennoch 809 Thlr. 20 gr. 9½ pf. an Contributionresten schuldig bleiben, Inmaßen beygefügter Recess mit mehrern besagt,

Alß bitten ELbd. wir hiermit fr. dieselbe wolten doch ermeltem Ambtman Zue Nienburg vnd Warmbstorff, weill Er nunmehr in etzlichtn Monaten nicht einen Denar Zur Cassa bracht, auch itzo ohne geld erschienen mit allem ernste auferlegen, daß er nicht allein solchen rest binnen 3 tagen abführen Sondern auch inskünfftig die Contribution Zu rechter Zeit abführen müste, Dann außer dem ELbd. hochvernünfftig selbst Zu erachten, vns vnmöglich fallen wird dieses an ihme selbsten schwere werck lenger in ordnung Zue führen. Plötzkaw den 6. Septbr. 1632.

65.

Receß.

(zu 64.)

Zu gedencken, Das heutt vnten Dato mitt den Aembtern Warmbßdorff vnd Nienburg abgerechnet, vnd nach abzugk der Passirlichen Posten sich befunden, das Selbe folgenden Contributions Reste schuldig verbleiben, Alß Nemblichen

Ambt Warmbßdorff	323 Thlr.	6 gr.	9 pf.
Ambt Nienburgk .	238 Thlr.	21 gr.	2½ pf.
Stadt Nienburgk .	273 Thlr.	— gr.	6 pf.
Stadt Güsten . .	96 Thlr.	22 gr.	— pf.
Thutt	932 Thlr.	2 gr.	5½ pf.

Wann nun gleich wegen des von Stammers Zu Wedelitz vom Monate Augusto 18 Thlr. 8 gr. abgerechnet, vnd darüber denen Dorffschafften so durch den Hagel beschädiget die Contribution in den Monaten Julio vnd Augusto erlaßen wirdt, do doch dieser punct Zu der albereits angeordneten Commissarien besichtigung vnd relation vnd der Fürstl. decret gestelt wirdt, So gehet doch nicht mehr alß 113 Thlr. 21 gr. 8 pf. deßwegen ab, vnd bleibet pro resto 809 Thlr. 20 gr. 9½ pf.

Welchen rest der Ambtmann also einzutreiben schuldigk sein soll, das derselbe vnfeilbahr auff den 14. huj. nebst des Monats Septembris Contribution Zur Contributions Cassa gelieffert werden möge, Könten aber die Unterthanen ermelten Aembter, bey des Herrn Statthalters, Hr. Ludwig Fürsten Zu Anhalt F. Gn. erhalten, das Ihr. F. Gn. von ihnen getreydich annehmen wollen, wirdt ihnen solches gahr gerne gegönnet, Auff den widrigen fall aber, muß die Zahlung wie obgemelt, vnfeilbahr beschehen. Signatum Plötzkaw den 6. Septbr. 1632.

Augustus F. Zu Anhalt.

66.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundbrüderliche Dienste bevor 2c. 2c.

Was der Comissarius Laurentius Grubbe auß Grüningen ahn vns geschrieben, das wollen E. L. auß dem einschluß mit mehrerm vernehmen, auch sich von gegenwärtigen Zeigern dieses D. Francisco Chemnitio berichten laßen. Wan dan die höchste notturft erfordert, daß wir vns Zu der Königl. Mayst. vnd des evangelischen Wesens Dienste, vfs eußerst angreiffen, vnd es aufs wenigste Zum vorschuß vf eine summa von 8000 Reichsthaler ehist auf-

zubringen, angesehen, Alß vermeinten wir E. L. hetten darzu nehmen laßen von itziger contribution vnd den ,restanten, was man nurt erheben kondte, darnechst aber mit denen auß dem kleinen Ausschuß dahin gehandelt, das auf credit, noch so viel darzu gebracht würde, die summa Zu erfüllen, vnd müste mit dem Commissario Gruben dahin gewißer verlaß vnd abschied genommen werden, das von andern geldern, die von Hamburg auß auf Leipzig Zu nechstkünftigen selbigen Michaelismarkt, durch wechsel Zu machen, Zu abzahlung des credits, den wir daselbst vor die Königl. Cammer dieser örter gemacht, ein 6600 Reichsthaler gewis wieder ersetzt, vnd erlegt würden: Vnd weil ahn eilfertigkeit Zu aufbringung dieses geldes hoch gelegen: So bitten wir E. L. freundtbrüderlich, mit den Herrn Vettern, den Bernburgischen Räthen vnd denen vom Ausschuß, auß den sachen Zu communiciren, vnd den Commissarium Gruben desto eher mit gewieriger antwortt vnd geld Zu versehen. Welches wir E. L. erheischender notturft nach vnverhalten mögen. Dero wir Zu allen freundbrüderlichen Diensten stets willig.

Datum Cöthen den 9. Septemb. 1632.

E. L.

dienstwilliger getreuer Bruder
Ludwig F Zu Anhalt.

67.

Die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert an den Statthalter Fürst Ludwig.

... Was jüngst Zu Grüningen bei der Abrechnung Zwischen vnserm gesambten Fürstenthumb vnd der Königl. Cammer für erinnerung geschehen, vnd was ELbd. darbey vnterm dato 29. Augusti*) an vns Fürst Augusto vberschrieben, solches haben wir auß vnsers gesambten Ober Einnehmers vnterthenigen relation**), wie auch auß besagten E. Lbd. schreiben, mit Mehrerm vernohmen,

Ob vns auch wohl, wie es vmb die erzeugte dubia bewandt, gnugsamb bewust, Nichts desto minder aber vnd damit E. Lbd. desto baß satisfaction geschehen vnd alle Posten noch mehr clariret werden möchten, haben wir Fürst Augustus der Intereßirten Antheile, Städte vnd Aembter bericht eingefordert, welche ELbd. beygefügt Zu empfahen,

Und weil EL. darauß allenthalben so viel befinden werden, Gestalt dan deroselben ohne das gnugsamb bewust 1) Daß wir Fürst Augustus, vns Zu vielen vnterschiedenen mahlen höchlich bemühet, die subscription, des im Octobr. vnd Novbr. verschienenes Jahres auf E. L. begehren naher Kalbe gelieferten Proviants Zu erlangen, daß auch die Städte Cöthen vnd Deßau hierunter ihren müglichen fleiß angewendet vnd solche allein wegen des Proviantverwalters Vopelii verreisen verblieben, E. Lbd. aber bey der im Febr. vorgangenen Abrechnung, woran der Mangel hafftet berichtet, die specificationes deroselben vorgezeiget, solche E. Lbd. ertheilten ordonnantz gemeß befunden, die Abrechnung für E. Lbd. clariret, E. Lbd. die quietation darauf anbefohlen, dieselbe auch in effectu erfolget, vnd dan, wie es mit dem vnderscheidt des Gewichts, Zwischen Bernburg vnd Calbe bewandt, aus des Raths Zu Bernburg vnterthenigem bericht, vmbstendlich Zu vernehmen,

*) Unter 57. pag. 435.
**) Unter 59. pag. 438.

Alß wollen wir verhoffen, daß E. Lbd. bey der Einmahl für deroselben vorgangenen Computation vnd quietation, es allerdings bewenden laßen, Und do ie des Proviantverwalters Vopelii subscription nötig, Ihn dahin anhalten werden, daß er die specificationes, weil solche E. Lbd. ordonnanz gemeß vnd notorium ist, daß solche stücke geliefert, vnterschreiben müße,

2) Weil vnser F. Johann Casimirs, wie auch des Burgemeisters Fingerlings hiebei gefügte berichte genugsamb ausweisen, daß was auf die Taubadlische Comp. vnd verpflegung der Kranken verrechnet, auf ergangene befelche nach der ordonanz vnd Anzahl der Heupter, geliefert werden müßen, vber die ordonanz nichts liquidiret, der Officirer subscription nicht Zu erlangen gewesen, selbe auch de Substantia der Abrechnung nicht seind,

Alß Zweiffeln wir nicht, E. Lbd. nicht allein diese itztgemelte Posten, sondern auch was auf dero schrifft vnd mündliches begehren außer Landes an Proviant geliefert, weiter nicht difficultiren laßen werden, Zumahl da wir solchen, Zu ihrer Königl. M. Dienst, williglich hergeben, auf gueten glauben gehandelt vnd auf E. Lbd., daß dieselbe solchen Proviant an der Contribution paßiren laßen wolten, vornehmlich gesehen worden, Die Königl. alliance auch vns allein Zu einer gewißen Monatlichen Gelds Contribution, nicht aber Zulieferung des Proviants in das Magdeburgische verbindet,

3) In vnserm vom 28. Aug. an E. Lbd. abgangenes schreiben, die motiven vnd vrsachen, warumb die compensation der Banerischen einquartierungskosten mit dem geforderten Rest, billig Zu compensiren, genugsamb angeführt, darwider auch bis dato mit bestandt nichts vorbracht, die Königl. Cammer auch, wan dieselbe auß dem Fürstenthumb die Monatliche Geldt Contribution Zu fordern, sich befugt erachtet, solche alliance..... Zu agnosciren schuldig,

Alß wollen wir verhoffen, E. Lbd. nicht verhengen werden, daß die alliance Zum Theil probirt, Zum Theil improbirt, vnd dadurch geschwechet werde, viel weniger, daß man vns dießfals mit militarischer Execution bedrowen, Sintemahl in diesem fall keine Execution geschehen kan, es seyen dann auch die in der alliance begriffene Conditiones auf Seiten der Königl. Cammer erfüllet, Und weil sowohl vns, alß der Königl. Cammer daran, daß die Abrechnung dermahleinst Zur richtigkeit gebracht werde, gelegen,

Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit fr., dieselbe vnß hierzu einen gewißen tag benennen vnd ansetzen, vnd solcher Abrechnung selbsten beiwohnen wolten, Seind wir erbötig, alsodann dahin Zu senden, vnd dasjenige was sich gestalter sachen nach darbei eignet vnd gebühret, thun vnd leisten Zu laßen. —*)

68.

Der Burgemeister Fingerling an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 67.)

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst E. F. Gn. seindt meine vnterthänige gehorsame vnd pflicht schuldige Dienste in trewer devotion Zuvor, Gnediger Fürst vnd Herr, vff E. F. G. gnedigen Bevehlich habe Ich mich dato anhero vff Bernburgk gehorsamlich erhoben, vnd was E. F. G. durch den Herrn Praesidenten Heinrich v. Börstel wegen der TaubAdelischen

---

*) Die Angabe des Orts und der Zeit fehlt. Es ist dasselbe Schriftstück, dessen Ausfertigung unter 73 erwähnt wird.

Einquartierungs Costen, vnd welcher gestalt dieselbe von Königlichen Schwedischen wolverordneten Herrn Räthen difficultiret, vnd dahero ob hette

1) Die Einquartierung der Taub Adelischen Compagnie in der Stadt Zerbst nicht so lange, als die vom Rathe daselbst beym Ober Directorio hiebevorig vbergebene Rechnung besaget, gewehret, 2) Weil in solcher Rechnung die Servicen mit angesetzet, vnd 3) die Rechnung von dem Capitain, der vber besagter Compagnie commandiret, nicht vnterschrieben, in dem Königl. Zahl Ambte nicht passiret werden wolte,

Kan E. F. G. vf dero gnedigen Bevehl Zum vnterthänigen wahrhafftigen Bericht Ich nicht verhalten, das Hr. Obrister Georg Christoph von Taub Adel am 29. Xbris. Ao. 1631 durch das sub A*) beygelegte Copeyliche schreiben dem Rath Zu Zerbst Zu verstehen geben, wie daß er von Ihr. Excell. dem Herrn General Baner befehliget einen guten Capitain sambt 100 Soldaten Zu fuß in die Stadt Zerbst Zu beßerer derselben verwahrung wieder die aus Magdeburg besorglich auf Zerbst gehende starcke Partey, Zu legen, vnd derowegen den Capitain mit seinen Soldaten in die Stadt Zerbst einzunehmen begehret, welches Schreiben von dem Capitain am 29. Dcbr. 1631 selbsten dem Rathe insinuiret, vnd die einnehmung der Soldaten urgiret, darauff Zwarten der Rath dem Capitain vnd seinen bey sich habenden Officirern Unterhalt geschaffet, sich aber darneben entschuldiget, daß Sie ohne E. F. G. expreslichen gnedigen Consens Zu einnehmung der Soldaten sich nicht verstehen könten, vnd daher gebetten, es möchte der Capitain ihm gefallen laßen dem Rathe so lange dilation Zu verstatten, bis E. F. G. die sache der Rath vnterthänig vorgetragen, vnd deroselben gnedigen Anordnung vnd Befehlichs sich erholet, Inmittels aber vnd aldieweil die Soldaten ankehmen, wehre man erbötig den Soldaten sowohl alß Officirern in der Vorstadt Ankuhn genant, Poviant Zu verschaffen, welches der Capitain beliebet, darauff nicht allein E. F. G. durch der sub B**) copeylich beigelegter Supplication des Herrn Taub Adels begehren am berührten 29. Xbris vnterthänig hinterbracht, sondern auch bey wohlgemeltten Hrn. Obristen Taub Adel durch den sub C.***) beigelegten Schreiben eben die entschuldigung wie beym Capitain geschehen, eingewendet, Inmittels aber den angekommenen Soldaten den 30. vnd 31. das Proviant nach außweisung der vbergebenen Rechnung in genante Vorstadt Ankuhn gereichet worden, das sowol Officirer alß Soldaten allenthalben darmit friedlichen gewesen.

Auff angezogenes des Raths vnterthäniges suppliciren haben EFG. am 30. Xbris. 1631 so aber am 31. ejusdem dem Rath erst insinuiret worden, dahin in gnaden sich resolvirt, daß Zwarten die 100 Mann in selbiger kegenwertiger noth in die Stadt einzunehmen, Aber Herrn Obristen Taub Adel dahin Zu erinnern, das er den Unterhalt von andern Ortten verschaffen, oder beim Königl. Zahlambte es dahin vermitteln helffen möchte, damit solcher unterhalt von der Anhaldischen Contribution gekürzet würde, Alles besage E. F. G. sub D†) copeylich beygelegter gnedigen resolution, Hierauff gnädiger Fürst vnd Herr, hat der Rath Zu Zerbst mich Endesgenannten vnd Bürgermeistern M. Petrum von Jehnen am 1. Jan. dieses Jahres mit dem sub E copeylich beygelegten Memorial an den Hrn. Obristen Taub Adel nacher Pommern abgeschicket, Wir haben auch vermöge vnserer instruction

---

*) S. unter XX. 5. p. 335. — **) XX. 4. p. 335. — ***) XX. 6. p. 336. — †) Unter XX. 7. p. 336.

vnd Memorial's die sache bei wolgemelttem Hrn. Obristen Pro posse an vnd vorbracht, derselbe aber hat sich mündtlich entschüldiget, daß Er Zu verschaffung des Proviants von andern ortten keine mittel hette, bey dem Königl. Zahl Ambte aber wegen decurtirung des hergegebenen Proviants etwas Zu negociiren vnd Zu sollicitiren wehre Ihm bedencklich, dan ihme deswegen von dem Herrn General Banier nichts committiret, die Fürstl. Herrschafft vnd Stadt Zerbst würde selbsten Ihre fügnüß bey dem Königlichen Zahl Ambte Zu urgiren wißen, Damitt aber gleichwol die Bürgerschafft vnd Soldaten vmb so viel beßer mit einander sich betragen möchten, So hatt Er der Herr Obrister die sub F.*) copeylich beigelegte Ordonnanz, was sowohl Soldaten als Officirern Zu reichen vnter seine Hand vnd Siegel, so iedesmahl originaliter produciret werden kan, mir vnd meinen Nebenabgeordneten Zugestellet,

Nach dieser Ordonantz ist sowohl dem Capitain, Leutenant, Zweyen Fendrichen, andern Officirern alß Soldaten das Proviant von dem 1. Jan. bis vf den 18. ejusdem gereichet worden, vndt ob Zwarten gnediger Fürst vnd Herr Ich nicht allerdings wißen kann, Ob noch Zu Rathhause schriftliche Nachrichtung Zu finden sein möchten, daß die Einquartierung biß vf den 18. Jan. inclusive continuiret, So bin ich doch gewiß vnd kan mit bestande der wahrheit es festiglich bethewren, daß die Einquartierung gewehret vnd hette man auch wißen sollen, das des Raths Zu Zerbst vfgesetzte Rechnung desfals in Zweifel gezogen werden sollen, hette der Rath Zu Zerbst eben so leicht von dem Commandirenden Capitain deswegen einen beglaubigten Schein erlangen können, alß derselbe vom Rath bey seinem Abzuge einen Schein vnter des Raths Siegel wegen seines, seiner Officirer vnd Soldaten verhaltens bekommen, Aber weil E. F. G. dergleichen Belegungen am Rathe Zu Zerbst Zuvor niemalß begehret, sondern allezeit des Raths, alß E. F. G. hoch verpflichteten Unterthanen in gnaden getrawet, So hat der Rath vom Capitain deswegen keinen Schein gefordertt,

Den Wispel Haffer sowol auch ein Vaß Bier vndt etwas an Wein welches dem Herrn Capitain gereichet belangende, besaget Zwar die Ordinantz hiervon nicht expresse, gleichwohl aber vnd aldieweil der Capitain vorgeschützt, daß die wöchentliche 16 Rthlr. excludirten Haffer vnd Rauchfutter vor seine Pferde, Wie auch ingleichen einem täglichen Trunck, Zumahlen weil sowohl von seinem Herrn Obristen alß Herrn General Banier vnd sonsten täglich einer vnd der ander an Ihn geschicket würde deswegen dan mit dem Capitain sich in disputat einzulaßen dem Rath bedencklich gewesen, der Herr Obriste TaubAdel auch nicht im Lande geblieben, sondern am andern Ort commandiret, dahero von demselben keine declaration der ertheilten ordonantz eingeholet werden können, So ist ihm sowohl der Haffer als Bier vnd Wein gereichet worden, vnd bin Ich der vnterthänigen Hoffnung, es werde E. F. G. solches der ordonantz starck Zuwiderlauffende in gnaden nicht erkennen,

Die berechneten Servicen, gnediger Fürst vnd Herr belangende, weil gleichwol die Bürger dieselben gereichet, vnd bey andern Einlagerungen dieselben in der Rechnung passiret worden, So seindt sie auch in dieser Rechnung mit angesetzt, der vnterthänigen Hoffnung, E. F. G. werden solche berechnete Servicen nach Ihrer Hocherleuchten Fürstl. discretion auch in gnaden vor billig erkennen,

Die gnediger Fürst vnd Herr desiderirte subscription der Rechnungen von

---

*) Die Beilagen E. und F. folgen hier unter 69 und 70.

dem Capitain betreffend hat der Rath Zu Zerbst dafür gehalten, daß solche subscriptio nicht de substantia der Rechnung wehre, Zumahl weil auch hiebevor niemalß E. F. G. solche der Officirer subscription der Rechnung an den Rath in Gnaden begehrett, die Officirer auch Zu der Subscription schwerlich oder wol gar nicht Zu bewegen, Alß hat der Rath Zu Zerbst die Rechnunge ohne des Heubtmans subscription vberreichet, der vnterthenigen Zuversicht gelebende, weil die Ausgaben in der Rechnunge wahrhafftig, Auch nicht Zu hoch, sondern des Herrn Obristen Ordonanz gemeß, E. F. G. werden solche Rechnung nochmalß vor richtig vnd vntadelhaft erkennen, gestalt dan Ich darumb gehorsamblich gebeten haben will, E. F. G. Gottes gnedigem schutz Zu aller gewünschten Fürstl. prosperitet trewlich, Zu deroselben beharlichen gnaden aber mich vnterthänig ergebende. Actum Bernburgk den 10. Septembris Ao. 1632.

E. F. G.

vnterth. vnd gehors. des Raths Zu
Zerbst anhergeschickten
Zacharias Fingerling.

69.

Memorial.

(Beilage E. zu 68.)

Was bei J. G. Herrn Obersten George Christoff von Taubadell wegen eines Erbahrn Raths vnd der Stadt Zerbst Zacharias Fingerling vnd M. Petrus von Jena beide Burgemeistern daselbst Zu proponiren vnd anhengig Zu bitten.

1) Haben die Abgeordneten praemissis curialibus nicht weniger wegen Illustrissimi Fürst Augusti Zu Anhalt F. G. alß wohlgedachten E. E. Rath dem Herrn Obersten ein glückseliges Neues Jahr vnd alle selbst gewünschte prosperitet glück Zu wünschen,

2) Dem Herrn Obristen mit mehrerm vorzutragen, auß was erheblichen vrsachen E. E. Rath hochgedachte J. F. G. gnedige resolution vber die angesonnene 100 Mann gehorsamlichen erholen müßen Derowegen

3) Die Abgeordneten den Herrn Obristen dienst- vnd gebürlich Zu ersuchen, das er die gebetene Dilation anders nicht, als im besten vermercken wolle, darbey aber

4) Nicht in vergeßen Zu stellen, das inmitelst vnd ehe die Fürstliche resolution einkommen, sowohl officirern alß Soldaten in der Vorstadt quartier gegeben, vnd proviant hinauß geschaffet, daß sie damit wohl Zufrieden gewesen,

5) Alß nun hochgedachte J. F. G. gnedige resolution einkommen, So haben dieselbe dem Herrn Obristen auf deßen begehren die Abgeordneten Zu communiciren.

6) Und aldieweil vorhochgedachte J. F. G. vnter andern dahin geziehlet, daß der Zwischen der Königl. Mayst. Zu Schweden vnd den gesambten Fürsten Zu Anhalt getroffener vergleich clerlich vermag wan nach erheischender Kriegsnoth etwas Volck ins Fürstenthumb Anhalt Zu legen, daß auf selben fall die Anhaltische Unterthanen mehr nicht dan die bloßen Servicen den Soldaten reichen sollen, auf welche Condition auch die begerte 100 Mann in die Stadt Zerbst Zu nehmen.

Demnach so haben die Abgeordneten sich bey J. G. dem Hrn. Obristen Zu erkundigen, woher der Unterhalt vor die Soldaten vnd Officirern so nuhmehr eingenommen, Zu nehmen vnd do an der Stadt Zerbst der vnterhalt

begeret werden solte, das vf solchen fall J. G. der Herr Obrister bei dem Königl. Zahl Ambte es vermitteln helffen wolle, damit der unterhalt, welcher ebenfalß so wohl vor Officirern als Soldaten auf ein gewißes Zu determiniren, von der Anhaltischen Contribution gekürzet werden möge,
7) Was sonsten bey dem Herrn Obristen nach beschaffenen Dingen Zu erinnern vnd Zu bitten sein wirdt, Solches haben die Abgeordneten nach ihrer discretion in acht Zu nehmen, was verhandelt werden wird ander gestalt nicht, alß vf gnedige ratification der Herrschaft zu stellen.

70.

Des Oberst Taubadels Begehren.

(Beilage F. zu 68.)

Verzeichnuß welcher gestalt E. E. Rath der Stadt Zerbst meinen daselbst logirenden Drajonern täglichen Zu Unterhaltung reichen vnd geben sollen:
5 Sergeanten, jedem täglich 4 Pfd. brodt, 3 Pfd. fleisch vnd 6 quart Bier.
6 Corporalen, iedem 2 Pfd. brodt, 2 Pfd. fleisch vnd 4 quart Bier.
16 Gefreiten, iedem 2 Pfd. Brodt, 1½ Pfd. fleisch vnd 3 quart Bier.
84 Gemeinen, ieden 2 Pfd. Brodt, 1½ Pfd. fleisch vnd 2 quart Bier, oder anstatt des Fleisches alle tage einen groschen gegeben werden,

Capitain wochentlich 16 Thlr.
Leutenant . . . 6 Thlr. 12 gr.
Fendrich desgleichen 6 Thlr. 12 gr.

Signatum Gommern den 1. Januar 1632.
Ihr Königl. Mayst. Zu Schweden vber ein Regiment Drajoner bestalter Obrister vnd des Stiffts Magdeburg diesseit der Elbe Commandeur.

George Christoff von Taubadell.

71.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... Auß E. Lbd. an vns, vom 4. huj. abgangenem schreiben, die vor diesem Zu Mosigkau vnd Reppichau einquartirt vnd vnterhaltene Kranken betreffendt, haben wir über das, so von E. L. vnß vnterm dato den 31. Augusti communiciret worden, vnter andern ablesende mit mehrerm vernommen, Waß gestalt die deßwegen von vnserm Antheil specificirte vnd liquidirte 323 Thlr. 3 gr. 10½ pf. so auf bemelter Krancken Soldatesca vnterhalt, vermöge der Ordinanß, im Monat Januario vnd Februario nechst verstrichen, gegangen, Anitzo deßwegen vornemlich carpiret, vnd nicht angenommen werden wollen, daß dieselben von den Officirern nicht vnterzeichnet worden.
Nun kömbt vnß das so vielmehr befremdet für, das 1., notorium, vnd midenen deßwegen vom Hrn. General Panier vnd Herrn Canzler Stalmann der Zeit abgangenen vnd beym Directorio noch sonder Zweifel vorthandenen schreiben Zu bescheinigen, das sothane Krancken, von vnterschiedlichen Regimentern (inmaßen dann Zu Mosigkau vnd Reppichau vom Schaffmannischen Regiment, Item des Obr. Leutenants Sacks, Obr. Salomon Adamß, Leßels vnd Mitzlofs vnterschiedene Trouppen successive einquartiret vnd wieder abgeführet worden) eingenommen, 2. Der Proviant auf ergangene befehliche, nach der Ordinanz vnd Anzahl der Heupter (Inmaßen wir dann vnsere dazu absonderlich deputirte, alle tage Zu dem ende Zu verhütung vnterschleifs, bey lieferung der jedesmahligen Proviant Zur stelle gehabt) geliefert werden müßen, vnd also auch geliefert worden, 3. Ein

mehrers oder die Ordinantz, weder liquidiret, noch praetendiret, vnd 4. keine Officirer, alß etwa gemeine Corporalen, deren die wenigsten, vnd schwerlich einer schreiben oder lesen können, vndt etliche Feldtscherer dabey gewesen, vnd blieben 5. die andern Officirer vor dem Aufbruch vnd gentzlicher Abführung der Krancken, vnterm vorwandt, Ordinanz wo sie hinaus solten, Zu holen, sich successive wegbegeben, vnd hernach nicht wiederkommen, 6. Ein guter theil der Soldaten selbst, nachdem sie wieder Zu Gesundheit vnd Kräften gelanget sich einzelich retiriret vnd Zu ihren Regimentern wieder gemacht, Also, das man 7. ob man gleich drümb angehalten, Weil kein Commandant da gewesen, solche vnterschrifften weder insgemein, noch insonderheit erlangen können, Gestalt dann 8. Wir dafür halten, es werde der Cöthnische Antheil vielleicht aus ebenmeßigen verhinderungen ihrer damaligen Krancken vnterhalt, vnd was auf sie gangen, gleichergestalt ohn vnterschrifft liquidiret haben, vnd damit gehört worden sein, vnd da vors 9. vnd letzte, es ie begehret werden solte, vnsere dazu verordnete bey ihren Eyden vnd Pflichten, das was dergestalt liquidiret, vnd hirbey nochmalß specificiret Zu befinden, also aufgangen, vnd richtig geliefert worden, erhalten können vnd werden, Vnd ersuchen diesem nach E. L. freundtvetterlich, Sie wollen vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. solches nochmals freundbrüderlich remonstriren, vnd dieselbe drauf, das Sie vns dasjenige, was auf so instendig begehren vnd nach der Ordinanz geliefert worden, dergestalt weiter nicht difficultiren laßen wollen, disponiren,

Habens E. L. 2c. Datum Deßau, am 9. Septembris, Ao. 1632.

P. S.

Auch hetten wir wohl verhofft, es würden des auch Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt 2c. vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters L. vnd Gn. auf die in E. L. vnd Gn. an dieselbe vom 28. Augusti abgangenen schreiben angefügte motiven, Zum wenigsten sich in etwas beantwortlich herauß gelaßen, hingegen den rest ohne verweigerung, der so billig von E. L. vnd Gn. gesuchten vnd vorgeschlagenen Composition, mit dergleichen bedraulichen executionen, nicht gefordert haben, Müßen es aber doch dahin gestellt sein laßen, Ob vnd welcher gestalt E. L. vnd Gn. Ihrer L. vnd Gn. nochmals hirunter die billigkeit Zu remonstriren gut vnd rathsamb finden werden, Sonsten vnd so viel die Post der 277 Thlr. 11 gr. 9 pf. sub lit. B*) so vnterm vorwandt, Alß wann sonst die in der Nähe durchmarchirte Trouppen, drauf selber Proviant geschaft worden, hette ins Fürstenthumb einlosiret vnd durchgeführet werden müßen, difficultiret werden wollen, anlanget, So versehen wir vns, E. L. vnd Gn. alß mit dero vorbewust es beschehen vnd geliefert worden, hochermeltes vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters, Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. vnd G. hirunter die eigentliche beschaffenheit mit gutem Grunde, vnd sonderlich remonstriren können, das Zu deme, das die Königl. Alliance vns zu keiner Proviant Zu den Durchzügen außer dem Fürstenthum verbindet, Wir vns, das es mit solchem vorbehalt vnd bedinge gefordert, oder hingeschafft worden, nicht erinnern können, Auch aller proviant den wir in künftig auf begehren außer Landes Zur handt schaffen, oder abfolgen laßen möchten, dergestalt vns leicht difficultiret, oder paßiren Zu laßen, verweigert werden könten, deßhalben dann auch in diesem passu so viel weniger der Consequenz halber etwas einzureumen sein wirdt. Ut in lit.

*) Siehe unter 58. p. 437.

72.

Fürst Augusti Bescheid an den Amtmann Fowinkel.
(Zugleich dem Fürsten Johann Casimir communicirt.)

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusten Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ist vnterthenig fürgetragen, was der Ambtman Zu Dessaw Johann Fowinckel für verschiedene Verzeichnuß am 4. huj. dadurch er, wo die Contributionresta der Aembter Deßaw vnd Wörlitz, stecken sollen, Zu Zeigen vermeinet, eingeschickt,

Nun erinnern Ifgn. sich gnedig, wie daß am 9. Junii, ermelter Fowinckel 9952 Thlr. 3 gr. 11 pf. verrechnen sollen, vnd daß er vnd Ernst Philip Eysenberger allerhandt Zusammengesuchte Posten vnd Zettel in Außgabe angesetzt, vnd obige Summa der 9952 Thlr. 3 gr. 11 pf. dardurch Zu Waßer gemacht werden wollen, Also daß von ermelten 9952 Thlr. 3 gr. 11 pf. nichts an bahrem gelde abgeführt, außer derer 2800 Thlr., welche dem Oberst Werder außgezahlet vnd Ein Hundert Thaler so bahr eingebracht,

Derowegen dann Ifgn. sich wohl versehen, es würde ermelter Fowinckel den in selber übergebener aber noch unacceptirter Abrechnung verbliebene Rest der 1108 Thlr. 11 gr. 10 pf., in betrachtung der vielen albereit in Außgab gesetzte Abzüge Ifg. decret Zu folge, Zur Cassa gebracht haben, vermerken aber anitzo mit nicht weniger befremdung, daß auch solcher rest, der 1108 Thlr. 11 gr. 10 pf. nuhnmehr in Zweifel gezogen werden will, welchen gleichwohl J. F. G. wegen der gesambten lande hierunter versirenden Interesse, also nicht nachsehen können,

Dann 1. So ist es an deme, daß wan eine Rechnung einmahl übergeben, dieselbe für geschloßen gehalten wirdt, vnd man es allerdings dabei bewenden laßen muß, dann sonsten man keinen schluß noch ende der Rechnung haben würde, Wie dann in Rechnungssachen nicht Zugelaßen ist Zu variiren, sondern was ein mal gesetzet, probirt vnd geschloßen, kan hernach nicht improbirt werden, Eine Rechnung soll nicht mehr alß einmal geleistet werden, damit was einmal geschieht, nicht öfters wiederholet, vnd die vnendlichkeit verhütet werde,

Vors 2. So ist bey Rechnungssachen herkommen, es erforderts auch die vernunft, die rechte vndt alle billichkeit, daß derjenige der rechnunge ableget nicht allein Einnahme vnd Außgabe Zu verzeichnen vnd Zu bescheinigen, sondern auch den verbliebenen Rest außzuantwortten schuldig,

3) So befindet sich, daß ein der am 9. Junii überlieferten abrechnung albereit 577 Thlr. 5 gr. 7½ pf. an Abgang der Contributionsrolle, der Aembter Deßaw vnd Wörlitz, wegen der ledigen Heuser vnd öden Hufen auch ganz vnvermögenden in Ausgabe gesetzt, dahero man itzo newe Abzüge, aus eben derselben vrsachen halben, nicht verstatten kann, wie dann, wan man nach albereit verrechneten abzügen noch ferner abzüge in infinitum verstatten solte, dardurch nicht allein dem publico, sondern auch den privatis sehr praejudiciren würde, welches gleichwohl Ifgn. gegen andere Fürstl. Antheile nicht Zu verantworten haben würde,

Vors 4) Erinnern Ifgn. sich gnedig, daß am 9. Juni viele alte Posten, so theils in der bewusten Commission, als außgesetzte Posten stecken sollen, theils aber von newem, ohne anzeige des grundts vnd vrsache, davon auch des Ober Directoris Fgn. keine wißenschafft tragen, damals alß bezahlt angeben worden, vnd daß, weil solche einschiebung den verglichenen Recessen Zuwider leufft, vngleichheit vnd große

confusion in den Rechnungen, vnd der Cassa Mißcredit verursachet, auch von dem Ober Einnehmer nicht wohl verrechnet werden könne, Jfg. solches höchlichen geandet, Dieser ordnung vnd erinnerung aber Zuwider, wollen ietzo dergleichen einzelne Zettel vom Januar vnd Februar dies Jahres, wie auch de anno 1630 vntergeschoben werden, welche posten dann Jfgn. keineswegs paßiren laßen können, dann eine iede Rechnung ihren gewißen anfang, ende vnd schluß haben, vnd die darin verzeichnete Posten ohne einmischung anderer darein nicht gehörigen Posten, bey sich verbleiben müßen, vnd wan eine rechnung abgelegt worden, wirdt solche vor geschloßen gehalten, vnd kan dergleichen nachzahlung vnd einschiebung, nicht ohne sondern nachtheilung des gemeinen wercks permittirt vnd nachgelaßen werden Man wirdt auch dergestalt nimmermehr Zu einiger richtigkeit gelangen können, sondern es wirdt eine Confusion der andern die handt biethen,

5) So ist am 5ten Juny erinnert worden, daß alle fürstl. Antheil die Vorspann- vnd Proviantfuhren, vmbsonst hergeben, Deßaw aber allein dieserwegen, sowohl durch Eysenbergern als durch Fowinkeln fuhrlohn anrechnen laßen, Weil aber dieser erinnerung Zuwider ietzo dergleichen fuhrlohn verrechnet werden will, So können Jhr. Fürstl. Gnaden den andern Fürstl. Antheilen vnd dem gemeinen werck Zu praejuditz solche ferners nicht paßiren laßen,

6) So ist am 4ten Juny erinnert worden, daß wann eine Post mit vielen Zetteln Zu belegen, Allewege ein Directorium, welches mit der verrechneten Post übereinstimmt, übergeben werden solte, welches ietzo ebenmeßig nicht in Acht genohmen wirdt,

7) Was wegen des Aus dem Winckell, der Giebichenstein, Zantier vnd Anderer Contributionsresta fürbracht worden, Solches kann ihn Fowinkeln keineswegs entschuldigen, dann in sachen das publicum betreffende, ein ieder Beambter schuldig ist exactissimam diligentiam Zu praestiren, auch de non gestis neglectis et omissis rede vnd antwort Zu geben, Der von Winckel vnd andere Lehenleuthe, wan sie gleich außer Lands geseßen, schuldig seind, für ihre Lehenherrn, wan sie gefordert werden, Zu erscheinen, vnd wegen des was sie auf öffentlichen Landtägen, verwilligt, der Landtags Abscheidt, welchen sie theils nicht vollnzogen, besaget, auch der Lande vnvmbgengliche Notturfft erfordert, gerecht Zu werden, Haben nuhn die Beambte hierunter nicht Zeitlich vigiliret, sondern Zu nachtheil des gemeinen werks den Seumigen nachgesehen, wirdt man sich an dieselbe billich Zu halten haben, Die Königl. Cammer, vnd consequenter die Contributionscassa können sich mit dergleichen vnerheblichen entschuldigung, Zumal weil die noth so groß ist, nicht abweisen laßen, vnd wißen Jfg. sich auch wohl Zu erinnern, wie daß derselbe hiebevorn Anzeige geschehen, daß man nur Vieh oder Getreydich angenohmen werden wolte, die Resta gar leichtlichen den Aembtern Dessaw vnd Wörlitz vnd denen darinnen liegenden Städten abgeführt werden könten, welche variationes die Beambte hierbei nicht wenig gravirt,

Was aber schließlich die 4fache Contribution derer Monat Juni, Juli vnd August anlanget, So können J. F. Gn. sich in die überschickte Verzeichnuße nicht richten, sintemahl der Ansatz mit demjenigen was der Ober Einnehmer liquidirt, nicht übereinstimmet, bei denen retardaten aber J. F. G. die sache auf Conditiones, Fristen vnd was einer oder der Andere geben wolle, oder könne nicht stellen laßen können, besondern in dieser gemeinen sachen, dem Landtags Abschiedt Ao. 1628, den verfertigten vnd revidirten Rollen, der hergebrachten observanz vnd Exempel Anderer Fürstl. Antheile, nachgegangen

werden muß, Welches Jfgn. ihme Fowinckel Zur Nachricht anzufügen, gnedig anbefohlen.
Datum Plötzkaw am 8. Septbr. 1632.

73.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.

... Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Vetter vnd Gevatter, ELbd. vnd Gn. Schreiben vom 14[ten] hujus ist vns mit dessen Beilagen gestrigen abends Zu vnserer wiederkunft von Wörlitz wohl angehandet worden, vndt haben wir das Concept*) an vnsers Herrn Vettern vnd Gevattern Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. vnd Gnaden darbey wir nichts mehr Zu erinnern gewußt, ins reine bringen laßen, vnd vnsers theil vollnzogen, Inmaßen E. L. vnd Gn. wir solches hiermit wieder Zu schicken vnd die ausfertigung derselben freundlich anheimb stellen, Was dann die in vnserm Antheil ausstehende Contributionsresta, vndt dessenwegen E. L. vnd Gn. von vns Zugeschickte designationes anlanget, So haben aus E. L. vndt Gn. Schreiben vnd deßen Beilagen sonderlich wir gesehen, das insgemein dem Amtmann Fowinkel die meiste schuldt, als ob er nicht genugsam fleiß Zu eintreibung derselben reste angewendet, oder noch anndendete, gegeben, vns aber auch als wir wider die Seumigen vnd welche sich ihrem gewissen vndt der Schuldigkeit Zuwider der gemeinen last entziehen wolten, mit fristverstattung oder verschub der Executionen, die doch in vnsern mächten stunden, oder Beamten vermuthlich in diesfals nachhengeten, vndt so fern das vnsrige nicht theten gleichsam imputiret werden wolle,

Nun müssen wir Zwar des Amtmans Fowinkel Beschuldigung: weil er, ehe E. L. vnd Gn. Schreiben vns Zukommen, schon mit demienigen, so er Zu dieses Monats Contribution einbringen können, naher Plötzkaw verreiset gewesen: Zu seiner verandtwortung vnd entschuldigung gestellet sein laßen, Inmaßen wir auch benebenst nicht Zweiffeln, er werde was Zu richtiger verfertigung seiner Rechnung von E. L. vnd Gn. in etzlichen puncten absonderlich erinnert, Zu vnterthäniger guter obacht nehmen, Können vnd müssen ihm aber doch inmittelst Zeugniß geben, vndt ist solches aus seiner Jüngsten designation leicht Zu befinden, daß der mangel an ihm gantz nicht, besondern daran alleine vndt noch bewendet, daß bey den meisten restanten keine Executionsmittel vorhanden oder Zu finden, vnd er vor seine person das was in rerum natura nicht vorhanden oder nur müglich ist, Zur handt Zu schaffen oder müglich Zu machen, nicht vermag, Das aber wir in einigerley weise hierunter es an vns ermangeln laßen solten, So haben E. Lbd. vnd Gn. wir Zu bitten, Sie wolten doch obangezogen vnser Schreiben vnd die demselben beigelegte designationes vndt specificationes, wo vnd bey welchen Unterthanen ein- vnd anders standes solche resta stecken, nochmals ansehen, dann wir Ja alles was müglich gewesen, mit arrest, gehorsam vndt dergleichen auch auspfendung, wo nur was gewesen ist, gethan, vndt noch fürder vnnachläßig thun laßen, Also daß wir mit Gott vndt vnserm gewissen bezeugen können, daß wann wir nur bey einem oder dem andern etwas Zu erheben wüsten, kein ansehen, mitleiden, bitten oder flehen, vns Zu einigem nachsehen oder fristverstattung bewegen solte, vnd möchten wir wohl wündschen, daß die Cassa der seumigen Güter in totum oder tantum annehmen vnd sich dran weisen laßen köndte vndt wolte, Sintemahl wir solches vnbeschadet vnserer Landes Fürstl. Obrigkeit vndt sonst daran Zustehenden Gerechtigkeit gerne ge-

---

*) Siehe dasselbe unter 67. pag. 444.

schehen vndt es vns keineswegs Zuwider sein laßen wolten, daß wir aber, oder auch vnsere Beambten vor die leere vnd von tag Zu tage in der Zahl noch schier mehr Zu als abnehmende Heuser, wüsten güter vnd äcker auch vnvermögende vnd propter in opiam et defectum omnium rerum vnexequirliche vnterthanen stehen vnd haften solten, darzu können wir vns nochmals keinesweges verbunden erachten vndt befinden, vnd haben derentwegen so viel mehr Zu bitten, ELbd. vnd Gn. wollen vns mit forderung der volstendigen resta der 1108 Thlr. 11 gr. 10 pf. dergestalt, daß wir ihr, Zu bezahlung des Werderischen Gewehrs baar schaffen sollen, ferner nicht beschweren, sondern entweder das mittel der anweisung der Restanten Güeter vnd Heuser, wie hieoben vorgeschlagen, ergreiffen oder das befinden des Zustandes vnd der wahrheit alles des so in vnser Jüngsten designation deßwegen mit allen vmbständen angeführet, auf die versuchende Commission vndt der Commissarien pflichtbar vnd gewissenhaffte erforschung vnd diiudication gestellet sein laßen, vns aber daß wir ein mehrers vber vermögen vnd schuldigkeit nicht thun können, freundlich entschuldigt halten,, dero wir Zu freundvetterlichen Dienst-erweisung stets willig verbleiben,

Datum Deßau den 18. Septbr. Ao. 1632.

E. G.

treue Vettern

Johann Casimir, FZu Anhalt, Georg Aribert, FZ. Anhalt.

74.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... Ew. Lbd. ehegestrig schreiben, die Contributions resta betreffende, hab ich gestern Abend spät empfangen, Was nun des Brudern L. vnd Ich, E. L. auf Ihr erstes schreiben antworten, so sie hirbey Zu empfahen, das muß ich hir widerholen, Ich vnd des Brudern L. laßen alles, was wir vermügen, eintreiben, Was aber nicht müglich, weiß ich keinen rath Zu, Wann dieser Antheil seiner Vorschüße, wie andern Antheilen meist beschehen, wehre vergnügt worden, So hette man vielleicht etwas besser fortkommen können, Je lenger E. L. die vorseiende Commission, anstehen laßen, Je weiter wirdt man in die restanden gerathen, dann die Cassa stets das totum fordert, Indeß giebt es immer mehr leere heuser vnd vnvermügende, von denen man nichts bringen kann, Wiewol ich es nicht schuldig bin, So wolte ich doch gern, wann ichs hette, selbst rath schaffen, aber Herren vnd Knecht seind in einem praedicament, vnd kann keiner dem andern mehr helffen, Ich vnd meine leute martern vns tag vnd nacht, vnd können doch nicht fort, Weil bey den leuten, die man exequiren soll, nichts exequirliches vorhanden, Bitte darumb Zum höchsten E. L. wollen doch an mich das was ich vor mich nicht schuldig bin, vnd vberall nicht vermag; dergestalt weiter nichts begehren, oder den willigen Zu schaden nichts verstatten, Sich aber versichert halten, das was einzubringen daßelbe bey Heller vnd Pfenning ehist müglich geliefert werden soll, verbleibe damit

E. G.

Deßau den 18. Septbr. Ao. 1632.

treuer Vetter
Johann Casimir, FZu Anhalt.

76.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Was wihr wegen deren in den Aembtern Dessau vnd Wörlitz ausstehenden Contibutionsresten, so sich vff 2248 Thlr. 11 gr. 8 pf. belaufen, dem

Ambtmann Johann Fowinckeln vor einem bescheid ertheilet vnd darneben an der Vettern F. Johann Casimirs vnd F. George Ariberts LLbd. geschrieben, solches wolten E. Lbd. aus den Beilagen vernemen,
Wan wihr dan allenthalben so viel verspüren, daß itzt ermelte vnserer Vettern LLbd., sich dieser Resten halben gentzlichen loß Zu streichen vnd die Königl. Cammer oder Anhalt. Contr. Cassa an der Restanten Güter Zu weisen, oder aber das werck vf die vorseiende Commission stellen, dardurch diese Reste Zu wasser Zu machen auch inskünfftig die Last von ihrem Antheil ab auf andere Zu wälzen gemeinet sein, Gestalt dann vns ILLbd. Bedencken in puncto der revision der Contr. Rollen gnugsam Zu ersehen, daß ILLbd. nicht allein die ledigen Heuser vnd öde Hufen auch vnvermögen als aus der Rolle gethan, Sondern auch mit den übrigen in dero Antheil über Zu sehen begehren,
Alß ersuchen vnd bitten ELbd. erklerung vnd rhatsames Bedencken wir hiermit 1) Ob die Königl. Cammer sich an der Säumigen Güter im Deßauer Antheil (denn die übrigen Antheil sich dergleichen nicht vnterstehen) anweisen lassen wolle oder nicht, 2) Wann der Dessauer Antheil bey seiner verweigerung wie Zu vermuthen, verharret, was vf solchen fall vorzunehmen, damit nicht allein die Schuldigkeit der Königl. Cammer abgeführet, besondern das Exempel der nachfolge vnd darauß besorgende dissolution des gantzen werks verhütet werden, 3) Ob mit außlaßung der Commission wegen revision der Contributions Rolle biß die Aembter Deßau vnd Wörlitz aufs wenigste den Rest so sie im Junio schuldig blieben abgestattet, oder ob sonsten ein Mittel Zu finden, daß dem Praejudiz so hierunter gesucht wird vorgebauct werde, vnd wie es insonderheit mit benennung der Commissarien Zu dieser Commission Zu halten, Auch was sonsten darbey in acht Zu nehmen damit gute Gleichheit in acht genommen vnd der Königl. Würden Zu Schweden dasjenige so wir Zugesagt, effective abgeführet werden könne, Erwarten hierauf E. Lbd. nachrichtlichen erklerung vnd verbleiben ꝛc.
Plötzkaw den 21. Septbr. 1632.

76.

Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

... E. LLbd. anderweittliches schreiben, die in dero Antheill rückstendige Contribution Resta belangend vom 18. huj. haben wir gar wohl empfangen, vnd darauß, wie daß ELLb. in denen gedancken stehen, Alß wan dero Beambte, an den so Zu eintreibung sothaner Resten immer dienlichen sein magk, nichts ermangeln laßen, vnd derowegen suchen, wir wolten sie mit forderung der volständigen Resta der 1108 Thlr. 11 gr. 10 pf. ferner nicht beschweren, Sondern entweder das mittel der Anweisung der Restanten Güter ergreiffen, oder das befinden des Zustandes auff die Vorseyende Commission stellen,
Nun können wir mitt Gott bezeugen, daß wir ELLbd. in dieser sachen ferners gantz vngerne behelligen, Allein, weill vnserer gesambten Lande höchste notturfft vndt vnsere schuldigkeit es erfordert, wir auch, auß E. Lbd. gesambter Andtwortt ersehen, daß dieselbe worauff eigentlich das wergk beruhet, nicht recht eingenommen, viel weniger dasienige was von vns am meisten geandet wirdt, beantwortet,
So können wir nicht vorbey ELLbd. hiermit nochmals fr. Zu erinnern, daß ELLbd. Aembter Dessaw vndt Wörlitz sambt denen darzu gehörigen Städten 2248 Thlr. 11 gr. 8 pf. an Contribution resten schuldigk sein, Nemblich 1108 Thlr. 11 gr. 10 pf. vermöge der am 9ten Junii übergeben Abrechnung vnd 1139 Thlr. 23 gr. 10 pf. Rest vom Juni, Juli, August vnd September. So viel nun die erste Post der 1108 Thlr. 11 gr. 10 pf. betrifft, so ist die-

ser alß ein richtiger, vnstreitiger vnd vnverneinlicher rest von Fowinckel in seiner am 9ten Juni übergebenen abrechnung selbsten angesetzet vnd bekandt worden vnd kann derselbe der Contributions Cassa mit keinem schein rechtens vorenthalten werden,

Dann 1) erforderns die rechte vnd alle billigkeit, quod reddere Chartas non sit rationes reddere, sed reddentem debere reddere reliqua quae restant,

2) So erfordert die gleichheit welche Zwischen den Antheilen gehalten werden muß, alle andere Fürstl. Antheile vnd die darinnen gelegenen Städte vnd Aembter statten ihre resta williglich ab, vndt ist doch kein eintziger Antheil der soviel abzug in Außgab gesetzett, alß Ellb. Fürstl. Antheil gethan,

3) So kan auch das Contributionswergk, wan man nach so vielen abzügen die resta nicht einliefern wolte in keiner ordnung halten, andere antheil würden diesem exempel folgen wollen, vndt würde darauß eine dissolution der gantzen verfaßung vnd andere vngelegenheiten mehr erfolgen,

4) So kann diese hinterhaltung durch den Vorwand der ledigen Heuser vnerbaweten Aecker vnd Unvermögenden nicht entschuldigt werden, sintemahl dieselbe alle schon in vbergebener Abrechnung in außgabe gesetzett,

5) Dieser Punct darff auch auff die vorseiende Commission nicht gestellet werden, Sintemahl die Commission allein auff erforschung der ledigen heuser vndt öden Hufen, welche in der Abrechnung schon abgezogen, angesehen, Alhier es aber vmb einen claren richtigen vnstreitigen rest Zu thun ist, Bitten derowegen ELLbd. hiermit nochmals dieselbe wolten es bey den ihrigen dahin richten, damit dieser vnstreittige rest der 1108 Thlr. 11 gr. 10 pf. förderlichst Zur Cassa gebracht, dadurch bevorstehendes vnheil abgewendet vnd den Andern Antheilen vber vngleichheit Zu klagen kein anlaß gegeben werden möge,

So viel aber den Andern rest, welcher von dem Jun., Jul., Aug. vnd September in den Aembtern Dessaw vndt Wörlitz noch außstehet, vnd sich auf 1139 thlr. 23 gr. 10 pf. beleufft, Dann des Ambts Sanderßleben rest, so sich auff 1045 Thlr. 12 gr. 9 pf. erstrecket, betrifft, können wir dieselbe beyde Posten gar wohl auff abrechnung stellen, Jedoch daß gleichwohl darmit wie bey andern Antheilen, bey welchen dergleichen vorsätzliche vnrichtigkeit sich nicht befindet, geschicht, vmbgangen werde. Undt haben ELLbd. hierbey selbst vernünfftig Zu erachten, daß in dieser gemeinen hoch angelegener vndt andere Antheil Zugleich mit angehender sach, ELLbd. Beambte nicht verträglich sein wirdt, daß Sie entschuldigt werden wollen, Alß hetten Sie ihren fleiß bei eintreibung der Contribution angewendet. Die that vndt überschickte designationes darinnen viel vornehme Lehenleute vnter die Restanten gesetzt werden, bezeugen ein anderes, so lang ELLbd. Beambte die Citationes vnd Proceß so wieder die Seumigen ergangen, vnd daß Sie darbey dasjenige was sich in dergleichen execution gebühret gethan, nicht dociren noch vorweisen, wirdt niemandt glauben wollen, das sie ihren schuldigen fleiß angewendet oder Zu rechter Zeit vigiliret, wie dann auch vff solchen fall die Contributions Cassa vndt Königl. Cammer nicht schuldig ist, sich an der Seumigen Güter weisen Zu laßen,

Schließlichen so können wir auch vnerinnert nicht laßen, daß auff die übrigen Puncte, welche in dem Bescheidt, so Fowinkeln ertheilet gesetzett, alß wegen der Alten Zusammen gerafften Zettel, des Zur vngebühr angeschriebenen Fuhrlohns, vnd daß man sich an keinen schluß noch ordnung binden laßen will, kann geandtworttet werden, Verhoffen aber, ELbd. gestalt wir dann darumb freundtvetterlich bitten, es bey den ihrigen dahin richten werden, daß einst

künfftig dergleichen confusiones abgestellet, gleichheit Zwischen den Antheilen gehalten, vndt den Schlüßen nach gelebet werden möge, Solches 2c. 2c. Datum Plötzkaw den 21. Septbr. 1632.

77.

Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.

... Nachdem E. Lbd. in dero absonderlich schreiben angezogen 1) Wann E. Lbd. Antheil seiner Vorschöße, wie andern Antheilen meist geschehen, wehre vergnüget worden, so hetten dieselben etwas beßer fortkomen können, 2) Je lenger wir die vorseyende Commission anstehen ließen, Je weiter würde man in die Restanten gerathen,
So erfordert vnsere notturfft E. Lbd. hierauff Zu berichten, daß E. Lbd. beym Ersten punct, gar übell informiret vnd Zu Milde bereit sein, E. L. Cammer ist, vf dero instendiges anhalten, ihrer Vorschöße gentzlich befriediget, vnserer sodann der Fürstl. Cöthnischen vnd Zerbster Cammer stehen ihre Vorschöße noch biß vff diese stunde außen, den Städten vnd Communen in dem Zerbster vnd Bernburgischen Antheil, wie auch der Stadt Güsten ist auf die Vorschöße, so sie bey der Keyserlichen Zeitten, Insonderheit Ao. 1630 gethan, nicht ein Heller gezahlt noch angewiesen, do dargegen fast bey allen Abrechnungen der Deßawische Antheill dergleichen alte Posten vntergeschoben, theilß auch vff E. Lbd. Intercession von vns verwilliget, Mit der Stadt Cöthen ist Zwar wegen der gethanen Vorschöße accordirt, Allein, dieselbe mehrentheilß an alte Retardaten verwiesen worden, Sehen also E. Lbd. daß diejenigen, welche vnß bey E. Lbd. einer vngleichheit insinuiren wollen, vns dardurch gar vngütlich gethan,
Belangende die bevorstehende Commission, wegen revision der Rolle, so wirdt dieselbe einzigk vnd allein durch E. Lbd. Beambte terginersation aufgehalten, sintemahl wir dieselbe keineswegeß außlaßen können, Eß sey dan, daß E. Lbd. Beambte ihre Resta wie andere Antheile gethan, Zuvor einbringen, Gestalt dann die andern Antheile, weil sie sehen, daß so klare, richtige, vnstreitige Resta, durch diese Commission Zu ihrem höchsten nachtheill Zu waßer gemacht, Auch die Last von E. L. antheill auff sie gewaltzet werden will, wieder diese Commission, daß sie vor Abgebung der Resta nicht außgelaßen werden mögen, protestiren, welches wir ELbd. erheischender Notturfft nach nicht pergen sollen 2c.
Datum Plötzkaw 21ten Septbr. 1632.

78.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... Auß ELbd. ehegestrigen an vns abgangenem Antwortschreiben haben wir gesehen, was sie vnß auf vnser absonderlich schreiben an dieselbe sonderlich in deme, das wir wann vnser Antheill seiner Vorschüße, wie etliche andere, vergnügt worden wehre, man hette beßer fortkommen können, vnd dann je lenger die Commission anstünde, ie mehr man in die restanten gerathen würde, vermeinet, in Antwort beifügen wollen,
Damit nun E. L. sehen, wie das wir eben so gar vbel nicht informiret oder Zu milde berichtet worden sein, So haben wir nur der Stadt Deßaw forderung (desienigen so wir wegen des Ambts Freckleben auch noch Zu fordern haben, anitzo Zu geschweigen) vngefehrlich entwerffen, vnd hier beylegen laßen, drauß dasjenige, so wir negst von vns eingeschrieben, nicht vnklar Zu befinden sein wirdt,
Die vorseiende Commission darf vnsers ermeßens dieses Antheils restanten

halber nicht anstehen, dann was daran einbracht werden kann, soll einbracht werden, vnd arbeitet man dran täglich, was nicht einbracht werden kann, dazu verbindet vns kein recess oder vergleich, Wir haben auch (wie vor die Landtsteüren beschehen, drob wir billich Anno 1627 bona fide agnosciret vnd die damaligen Steürresta, mit vnsererer höchsten vngelegenheit, vnsers theils gentzlich abgetragen, auch nochmalß die schuldigkeit deßwegen Zu difficultiren nicht gemeinet sein) der Contribution halben vor vnsere vnterthanen Zu haften nicht Zugesagt, Sofern wir dafür im Januario, Febr., Martio vnd Aprili 1631 Zugesagt haben, sofern haben wir auch alles voll abgestattet, Vor itzige leere Häuser, Güeter vnd vnvermügende aber Zu haften, wird kein Antheil gemeinet sein, vnd drumb vns auch es nicht Zumuthen, viel weniger deßwegen Zu protestiren oder sich vber vns Zu beschweren, einige Rechtmeßige vrsache haben, Dahero wir vnser petitum wegen fortsetzung der Commission nochmalß wiederholen, vnd damit E. L. Zu angenehmen Diensten stets willig verbleiben,
Datum Deßaw, am 23. Septembris, Anno 1632.

Extract
Der Abrechnung den 9. Juny Ao. 1632 Zu Plötzkau erhalten.

	Thlr.	gr.	pf.	
1)	2352 Thlr.	12 gr.	10 pf.	Ernst Philip Eysenbergern bezahlt, So er in seiner gesuchten Proviant Rechnung belegt, weill nun die Durchzüge vnhintertreiblich gewesen, das Proviant anderer gestaltt, alß durch bahre Zahlung nicht erlangt werden können, Alß wird derselbe billich vor bahr geld angerechnet,
2)	367 Thlr.	5 gr.	6 Pf.	An 11670 Brod vermöge des Königl. Proviant Meisters Quittung vnd vf befehl naher Bernburg vnd Calbe geliefert.
	234 „	— „	— „	Vor 36 Faß Bier.
	27 „	— „	— „	Vor 36 ledige Faß vnd
	30 „	1 „	6 „	an 998 Brodtten naher Zerbst gelieffert.
	658 Thlr.	7 gr.	— pf.	Dieses alles ist vf F. befehl geschehen, hat bahr müßen bezahlt werden, dann die Burger aus den Städten wegen der noch rückstendigen vnd vnbezahlten Durchzugs- vnd Einlägerungs Costen nicht mehr trauen wollen, theils Proviand auch außerhalb Landes erhandelt werden müßen, Derowegen diese Posten billich alß bahr geld anzurechnen, Zumahl weill solche der Königl. Cammer in abschlag der verwilligten Contribution Zu decurtiren
3)	133 Thlr.	8 gr.	— pf.	Dem Jubilier Zu Leipzig vor eine guldene Ketten,
	30 „	— „	— „	Dem Registratori Sallmuthen,
	96 „	— „	— „	Vor Bier vff das Badische Regiment,
	300 „	— „	— „	Fürst Georg Ariberts F. Gn. Pferdegelder,
	297 „	4 „	— „	Verwilligte Servisgelder,
	30 „	16 „	1½ „	Dem Goldschmiede Zu Deßau vor etliche Becher,
	100 „	— „	— „	Bahr bey ablegung der Rechnung abgegeben,
	987 „	— „	1½ „	

987 thlr. — gr. 1½ pf. Transport.
142 „ 22 „ — „ Von den bahr eingebrachten Geldern der Einnehmer Besoldung in den Städten vnd Aembtern,
20 „ — „ — „ Georg von Schierstedts Erlaßung,

1149 thlr. 22 gr. 1½ pf. Diese Posten seindt meistentheilß vf Herrn Ober-Directoris F. Gn. gnedigen Befehl vermög der Unterzeichneten Fürstl. Hand, vnd Zu erhaltung des Landes Credit vnd wohlfahrt außgezahlet, dahero auch billich solche alß bahr geld anzurechnen, weil solches mit bahrem gelde bezahlet worden,

4) 323 thlr. 3 gr. 10½ pf. Vor Proviant, vnd
186 „ 13 „ — „ an Servisgeldern

509 thlr. 16 gr. 10½ pf. Diese ist vf die Krancken gegangen, so in Mosigkau vnd Repga gelegen, Ist auf befehlich geliefert, bahr bezahlet vnd also alß bahr geld anzurechnen,

5) 2800 thlr. Dem Obr. Werder an Werbegeldern bezahlt.

Per se

Erscheinet aus vorgesetzten Posten, so ja anders nicht alß bahr geld genand werden können, daß Zur Cassa 7470 Rthlr. 10 gr. 10 pf. bahr gebracht worden,

Dann seindt

577 thlr. 5 gr. 7½ pf. an Abgängen berechnet,
507 thlr. 7 gr. 7 pf. an accisen einkommen, auch von Eysenbergern absonderlich berechnet

1084 thlr. 13 gr. 2½ pf.

Thut Zusammen
8555 thlr. — ½ pf.
Bleiben 1397 thlr. 3 gr. 10½ pf.
So an nachfolgenden Posten berechnet werden,

113 thlr. 18 gr. 6½ pf. An einzelnen Durchzügen laut vom Herrn Marschall unterschriebener Zettel.
11 thlr. 15 gr. Johann Zwanzig Durchzugskosten.
11 thlr. — Dem Richter Zu Goldtwitz abgenommen.
4 thlr. 1 gr. Mosigkauer Baukosten.
37 thlr. 15 gr. Zehrungskosten.
1 thlr. 20 gr. 6 pf. Bothenlohn.
25 thlr. 11 gr. Fuhrlohn über Land.
85 thlr. 22 gr. In Gemein.

291 thlr. 7 gr. ½ pf.

Bleibt der Rest
1105 thlr. 20 gr. 10 pf., hierzu ist Eisenberger im Rest verblieben 2 „ 15 „

1108 thlr. 11 gr. 10 pf.
Daran ist nunmehr abgeführt
144 thlr. 21 gr. 11½ pf.
Bleiben 963 thlr. 13 gr. 10½ pf.

Waß nun vf diesen Rest der 963 thlr. 13 gr. 10½ pf. einbracht wird, davon sollen vermög der Anweisung Herrn Hoffmeistern Diacono alhier wegen Volraht Happachß bezahlet werden 150 Rthlr.

Verbleiben alsodann

813 thlr. 13 gr. 10½ pf. nochmalig im Rest,

Daran dann, waß nur möglich einzubringen, vfs nechste geliefert werden soll, Das übrige aber, so im Rest verbleibet vnd vf solchen Gütern oder Heusern hafften, do es nicht eher, alß wann dieselben verkaufft oder verpachtet, oder die Besitzer sonsten in vfnehmen gerahten, einbracht werden kann, wird in solcher eyll nicht Zu erheben sein, wie hoch man sich auch hierob bemühett*).

79.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.

Unser freundlich dienst, vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, E. L. vnd Gn. abermalig erinner= vnd anmahnungsschreiben vom 21. huj. ist vns gestern abent wohl überbracht worden, vnd haben wir draus ablesend mit mehrern vernommen, Waßgestalt sie den angegebenen Contributionsrest der 1108 Thlr. 11 gr. 10 pf. nochmalß volstendig einzubringen begehren, Nun haben wir (weil bey vorigen E. L. vnd Gn. deßwegen an vns abgangenen schreiben, Fowinckel aber Zu Plötzkau gewesen) daßelbe anders alß damalß beschehen, nicht beantworten können, Wir übersenden aber anitzo E. L. vnd Gn. gemeltes Fowinckels drob vns heut eingefertigte vnterthenige Ablehn= vnd Entschuldigung hierbey gefügt, vnd verhoffen, E. Lbd. vnd Gn. werden drauß so viel Zum wenigsten befinden, daß dasjenige was er nicht eingehoben, oder einheben können, auch von ihme dergestalt nicht wohl gefordert werden könne noch solle, Dann deß Inhalts E. L. vnd G. schreiben, erstlich man die Reste nicht im Pappir, sondern wircklich einbringen solle, das ist richtig, wann es der Einnehmer empfangen, oder eintreiben können, nicht aber, wann die vnmügligkeit, allen seinen angewandten fleiß übertrifft, Wie solches in allen Aembtern Cammer= vnd andern Rechnungen tota die observiret wirdt, auch anders nicht sein kann,

2) Das in andern Antheilen es nicht so viel Abzüge, vernehmen wir gern, möchten dergleichen guten Zustandt diesem auch wohl wünschen, können aber,

---

*) Eine anderweitige Notiz giebt folgende Nachricht über die Durchzugs= und Einquartierungskosten im Dessauischen Antheile:

195 Rthlr. 10 gr. 10 pf.	an einzelnen Durchzügen vom 6. Dcbr. Ao. 1629 bis 20. Jan. 1630.
1345 Rthlr. 2 gr. 2½ pf.	Von der Grammischen Einquartierung vom 8. Dcbr. 1629 bis 20. Jan. 1630.
3050 Rthlr. 12 gr. 2 pf.	Von der Savellischen Einquartierung vom 22. Jan. Ao. 1630 bis 25. Mart. 1630.
175 Rthlr. 15 gr.	Das Forstamt Deßau an Holtz Zu den Durchzügen gelieffert.
217 Rthlr. — gr. 8 pf.	Die Handtwerker Zu Deßau, so in der Schantze gearbeitet.
236 Rthlr.	ist an Artolorie Pferden vermög der Schantzen Rechnung Zu bezahlen, hujus 5219 thlr. 2 gr. 10½ pf.

Hierüber haben die Städte Jeßnitz vnd Ragun noch ein Ansehnliches aus der Beckerischen Einquartierung Zu fordern und an beiden Orten gewiß vber 1000 Thlr. sich erstrecken. Inmaßen solches auß denen beym Ober Directorio befindtlichen acten wird Zu ersehen sein,
Ueber dieß hat Adolph Rätze von den Kayßl. Durchzügen noch ein Tausend Thaler, die andern Wirthe in gesambt Zu Deßau von den Schwedischen Einquartierungen noch in die 800 thlr. an unbezahlten Zetteln in Händen.

was der Krieg vnd deßen Beschwerden verursachet, nicht beßern, noch aus vnsern verderbten eigenen mitteln (Zu dem wir dazu nicht verbunden) ersetzen,

3) So haben auch dahero die andern Antheile in denen es Gott Lob, noch beßer stehet vnd so viel leere Häuser vnd vnvermügende Leute nicht sein, keinen fug vnd vrsach, solche abgänge Zu praetendiren,

4) Und können wir nicht befinden (sondern es gibt Fowinckels hierbeygefügter bericht beym dritten Punct vielmehr das Wiederspiel klerlich) das diese neüe Abgänge der ledigen Haüser, vnerbauete Acker vnd vnvermügenden schon in vbergebener Außgabe in Rechnung gesetzt sein solte, So wirdt, kann vnd soll auch solches alles

5) In der vorseienden Commission Zum Ueberfluß verificiren vnd Alßdann vber voriges, mehr dann Zur genüge bescheinigt werden, Das ob dieser rest gleich nach der Jüngsten, im außgehenden 1630. Jahre revidirten Rolle, Clar vnd vnstreitigk, dennoch wegen derer seit der Zeit entstandenen verderbten Oerter vnd Leute vnvermügen allerdings nicht einzutreiben, die Obrigkeit auch dafür dergestalt Zu haften durch keinen recess verbunden ist,

Derenthalben so bitten vnd ersuchen wir nochmalß Zum freundvetter- vnd beweglichsten, Sie wollen doch in vns, Alß ob wir vnsern Beambten vnd Einnehmern in einigerley weise hirunter nachsehen, oder selbst neben vnsern Räthen das vnsere dabey nicht theten, kein mißtrauen setzen, Wir können mit Gott bezeugen, das wir vns Zu tag vnd nacht, nichts mehr angelegen sein laßen, Alß wie wir, was an solchen Resten nur immer noch Zu erlangen müglich eintreiben vnd der Cassa förderlichst abliefern laßen können,

So viel aber vnsrer vnter den Resten befindliche, vnd in E. L. vnd Gn. angezogene vornehme Lehenleute, ob solte mit denselben nicht gebührlich verfahren sein worden, anlanget, So ist vnser Amtsverwalter itzo nicht beyhanden, sondern auf vnterschiedene Executiones, vnd hoc ispso die Sabbathi (do man leider auch nicht feiern kann, oder fast darf) außen, Er kann vnd soll aber, do es nöthig, deshalben weitern bericht einschicken, vnd seinen respective fleiß vnd vnschuld in dißfalß bescheinigen, Inmittelst können E. L. vnd Gn. doch aus vor eingeschickten Abrechnungen vnd Berichten, woran es haftet, vnd wir bey Winckel vnd den Giebichensteinen Zu Elßnigk, so gar keine executionsmittel in parato sein können, sich berichten laßen,

Sonsten befahren wir, es werde mit den 1139 Thlr. 23 gr. 10 pf. angegebenen rest, vom Junio, Julio und Augusto fast ebenmeßige beschaffenheitt, wie mit den obigen resten, haben, vnd werden deßelben, sonderlich der leeren Heüser, wüsten Aecker, vnd notorie vnvermügenden specificationes mit mehrerm hirnegst geben, das es keine vorsetzliche vnrichtigkeit (wie Zwar vorgeben werden will, dran vns aber sehr vngütlich geschicht) sondern eine pur lautere vnverbeßerliche vnmüglichkeit sey,

So viel fürder das Ambt Sanderßleben angegebene rest anlanget, haben EL. vnd Gn. aus vnser Jüngsten deßwegen eingefertigten Abrechnung, vnd Designation gesehen, das, wan die leeren Häuser, wüste Aecker, vnd vnmultiplicirliche Posten (wie in allen andern Städten vnd Aembtern, Anno 1630 geschehen, vnd wir keine vrsach, warumb es an dem orte nicht auch geschehen solle, sehen können) do auch abgezogen werden, ein geringes alßdann im reste verbleiben werde, vnd haben wir sonderlich derenthalben, wie auch sonsten überall nochmals freundtlich Zu bitten, E. L. vnd Gn. wolten doch die vorseiende Commission einstmalß Zu wercke richten, vnd nicht lenger anstehen laßen, damit Sie selbst der schweren molestien in etwas, wir aber der vnverschuldeten imputationen dadurch so viel mehr gesichert werden mügen,

bahr bey der Rechnung ausgezahlet vnd 142 thlr. 22 gr. der Einnehmer besoldung, 20 thlr. Georg von Schierstedts Erlaßung, vnd Zwar meistes theilß auf des Herrn Ober-Directoris F. Augusti Zu Anhalt F. Gn. vnterzeichneter Hand vnd gnedigem befehlich außgezahlet vnd abgegeben worden, Hierüber seind noch 323 thlr. 3 gr. 10½ pf. vnd 186 thlr. 13 gr. vor geliefertes Proviand vnd Servisgelder wegen der Krancken Soldaten in den Dörffern Mosigkau vnd Reppichau angesetzt,

Nun ist das Proviand vf befehlich gelieffert, die Soldaten habens specificirtermaßen richtig empfangen, vnd haben diese spesen ganz nicht abgewendet werden können, Bier vnd Brod hat müßen bahr bezahlet werden, Derwegen dieses auch alß bahr geld anzurechnen, Die übrigen Posten seindt nicht aus meinem eigenen gutdüncken, sondern vf befehlich des Hrn. Marschalß vnd S. gst. vnterschrift angenommen vnd bezahlet, vnd solte mich mein Gott behütten, daß ich etwaß ohne Vorwißen oder befehl, außzahlen oder annehmen woltte; wird also hierauß Zu ersehen sein, was an bahrem gelde oder sonsten anstatt bahres geldes eingenommen vnd berechnet, auch ein mehrers, alß im Abschiede gesagt, Zu befinden sein,

Diesem nach den ersten vnd andern Punct betreffende, So nehme ich dieselben, so weit sie mich angehen vnd für mich seind, vor bekand an vnd halte meiner Einfalt nach selbst dafür, daß wann einmal eine Rechnung abgelegtt vnd geschloßen, daß dabei Zu verbleiben, Es begiebt sich aber offt, daß bey ablegung der Rechnung ein Rest verbleibett, Der, wann er nicht eingehoben, also bahr auch nicht abgeführet werden kann, Nichts desto minder bleibt die Rechnung richtig, wann nur der Rest specificiret vnd gewiesen werden kann, wo er stecket, Nun seind die Restanten Zur gnüge specificiret, auch von den Herrn Räthen in Efgn. gegenwartt Zum öfftern vnd mit fleiß examiniret, vnd hatt doch kein ander mittel, Alß was bißhero geschehen, Zu eintreibung dieser resten erfunden noch ergriffen werden können, Zu dem so seind die leeren Heuser vnd andere restanten noch vorhanden, was nun möglich, durch die darzu gehörige Beambte noch einzubringen, das soll vf beschehenen empfang willig geliefert werden vnd laße ich das übrige ietztgedachte Beambte, alß die ihre Besoldung davon haben, weiterß verantwortten,

Das beym 3. Punct angerüret wird, wie in der Abrechnung 577 thlr. 5 gr. 7½ pf. an Abgängen abgezogen, das kann Zwar nicht geleugnet werden, Es seind aber gedachter Abgänge specificationes vnter der Aembter vnd Städte Einnehmere eigen Händen dem F. Ober Directorio einbrachtt, vnd haben sich die Einnehmer dießfalß vf die von den Herrn Commissariis im Novbr. vnd Debr. Anno 1630 revidirte Rollen beworffen, Inmaßen auch mir, mich hiernach Zu achten, in F. Regierung befehl geschehen, Nun Zweifele ich nicht diese Leute werden ihre Pflicht, deren sie von Efgn. vnd deroselben Herrn Rähtten Zum öfttern vnd mit allem Ernst erinnert worden, gnugsam in acht genommen haben, auch solche abgänge, die seit jüngst revidirter Rolle durch den Krieg vnd dem anhengige Beschwerden noch ferner entstanden vnd nicht Zu verbeßern sein, schon gnug bescheinigt haben vnd noch weiter Zu bescheinigen wißen, Anlangende den 4. Punct, so bewerffe ich mich nochmalig vf die vom Hrn. Marschall vnterschriebene Zettel, dieselben seind mir mehrentheilß von andern Einnehmern anstatt bahres Geldes Zugeschlagen, oder von Herrn Marschallß Gstr. Zu bezahlen befohlen, Ob nun selbige Paßirlichen? Oder ob Fuhrlohn Zu Zahlen oder nicht, will mier Zu disputiren nicht gebühren, Allein wan ich vnd andere Zur Rechnung beschieden oder gelt einzubringen vorfellet, So muß hierzu nothwendig ein Fuhrwerck bestellet sein, daßelbe wird niemand vmbsonst Zu thun, angemuttet werden können, In

Waß E. L. vnd Gn. entlich wegen derer von Fowinckel Zusammengerafften Zettel erinnert, drauf werden E. L. vnd Gn. seinen vnterthenigen bericht auch in der beylage befinden, vnd bitten E. L. vnd Gn. wir demnach Zum beschluß Sie wollen vns freundlich Zutrauen, daß wie wir bishero in alle dem, so ins gemein beschloßen, vnd gut befunden worden, an vns, sofern es vnser schuldigkeit erfordert, vnd das vermögen Zuläßet nichts erwinden laßen, Also wir auch inskünftig, nach allem vermügen sofern das vnser Zuthun gemeinet sein,

Habens E. L. vnd Gn. Zu begehrter Antwort auf obbemelt dero schreiben hirmit freundtlich anfügen sollen, dero wir Zu freundtvetterlichen Diensten stets willig verbleiben. Datum Deßau am 23. Septembris Anno 1632.

Von Gottes gnaden Johan Casimir vnd Georg Aribert Fürsten Zu Anhaltt, Graffen Zu Aßcanien, Herren Zu Zerbst vnd Bernburg.

E. G.

Dienstwillige treue

Vettern

Johann Casimir F. Zu Anhalt. Georg Aribert F. Z. Anhalt.

80.

Der Amtmann Fowinkel an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 79.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. f. g. seindt meine vnterthenige gehorsame Dienste treues fleißes ieder Zeit Zuvor, Gnediger Fürst vnd Herr, den am 8. September dieses instehenden Jahres, Zu Plötzkau datirten vnd in meinem abwesen anhero gesandtten Abschied, habe ich gebürend empfangen, auch inhalts Lesende vernommen, was in demselben wider meine Person, der außstendigen Resta halber gesucht wird, vnd berichte E. f. g. ich hierauf, daß wiewohl nun anfenglichen in gemelten bescheide vorgegeben wird, Alß soltte vf die 9952 thlr. 3 gr. 11 pf. so verrechnet werden sollen, Mehr nicht alß die 2800 thlr. des Obrist Werders werbegelder bahr eingebracht sein, So befindett sich doch in der Abrechnung, inmaßen solches aus beygefügtem Specificirten Extract*) mit mehrerm Zu ersehen, daß 2352 thlr. 12 gr. 10 pf. Eysenbergern vermög quittung bahr Zugestellet, davon er das gelieferte Proviant Zu erhaltung der Königl. Armee naher Halle, bezahlet, vnd Zu andern vnabenderlichen Durchzügen alß des Landes hochnothwendigen vnd vnvermeidlichen spesen vf gnedige vnd den recessen gemeße verordnung vorwenden vnd außgeben müßen,

Hernachmalß seind in den vier nechsten Posten 658 thlr. 7 gr. vor geliefertes Proviant naher Bernburg vnd Calbe angesetzt, Dieses ist in des Herrn General Panniers bekanter reiterada vfgangen, vnd kann, so viel ich vnterrichtet, der Königl. Cassa angerechnet vnd anstatt bahres geldes Zugeschlagen werden, So wird nun dieß ia vor keinen Unterschleiff, noch vor allerhand Zusammengesuchte Zettel Zu achten sein,

Dann seind über die Werderische 2800 thlr. bahr außgezahlte Werbegelder, Noch 133 thlr. 8 gr. dem Jubilierer in Leipzig vor die guldene Ketten, 30 thlr. dem Registratori, 96 thlr. vor Bier vf das Badische Regiment, 300 thlr. F. Georg Ariberts Pferdegelder, 297 thlr. 4 gr. verwilligte Servisgelder, 30 thlr. 16 gr. 1½ pf. dem Goldtschmiede Zu Dessau, 100 thlr.

*) Unter 78. pag. 458.

betrachtung daß viel hundert Fuhren sonsten geschehen, davon die Leutte nicht ein Pfenning bekommen, vnd doch ihre schuldige Contribution vom Acker vnd Fuhrwerge abstatten müßen, Was beym 6. Punct erinnert wird, So ist die Rechnung von Eysenbergern, damalß, als dieselbe wieder Zurück gegeben wurde, vor vnserm abzuge also eingerichtet worden, kann vnd soll auch ins künftige in acht genommen werden,
Der 7. Punct gehet mich nicht an, Sondern es wird der Ambtsverwalter Zu Dessaw, seinen bericht hierauf Zu thun, anzuhalten sein, Er auch wißen Ob er seine schuldigkeit in acht genommen vnd ein mehrerß herauß Zu preßen sey, was mier gelieffert wird, soll gebührend eingebracht werden,
Was aber schließlichen wegen der Monat Jun. Jul. vnd Aug. Contribution erinnert wird, weiß ich mich keiner discrepantz im Ansatze Zwischen mier vnd dem Ober Einnehmer Zu bescheiden, wie ich auch noch neulich mit ihme hierauß conferiret, er von keinem höhern Ansatze, als von mir beschehen, wißen wollen, vnd do ie etwaß fürfallen solte, würde demselben in nechster Zusammenkunfft Leicht Zu remediren sein, Die Resta aber von gedachten Monaten seind albereit gnugsam specificiret vnd was hierauf von den Beambten vnd Einnehmern eingebracht wird, soll ferner gelieffert werden, was aber ihnen außzupreßen vnmüglichen, daßelbe wird mir einzubringen nicht Zugemuthet werden können,
Weill dann Gnediger Fürst vnd Herr, ich verspüre, das allein in mich gedrungen werden will, daran ich doch gantz keine schuld, Alß bitte Efg. ich vnterthenigst (Do ich etwa bey des Hrn. Ober Directoris F. Augusti, F. Zu Anhalt ꝛc. F. G. durch vngleichen bericht, in verdacht gerathen, alß wann die Resta hinter mir steckten) dieselbe geruhen gnedig, bey hochgedachter Ihr. F. G., mich bestes Zu entschuldigen, vnd weill ich ohne das, nunmehr in die 2 Jahr vmbsonst gedienet vnd vfgewarttet, mir eine vilmehr erfreulicher recompenss Zu erbitten, eingedenck Zu sein, So dann Efg. Zum begehrten bericht in vnterthenigkeit ich vnverhalten sein sollen, deren Zu beharrlichen gnaden ich mich jederzeit empfehlen thue, Deßau den 22. Sptbr. Ao. 1632.

E. F. G.

vnterteniger vnd gehorsamer Diener
Fowinckell.

81.

Der Ober-Einnehmer Seidelman an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.
E. F. Gn. hab ich vnterthäniges gehorsambs nicht Zu verhalten, daß wie der Herr Praesident vertröstet, Ich Zu Cöthen der Ballenstadischen Contribution, wie auch 100 Thaler so außm Ambte Bernburg nachgesendet werden sollen, Zwar erwarttet, ist aber nichts anbracht worden,
Derwegen ich die von hiero mit hinübergenommenes Dritthalb Tausend Thaler ausgezahlet, über welche in Abwesenheit des Königl. Cammer-Verwalters, Freüdemaas, der Fürstl. Cammermeister Peter Knaut interimsweise quitieret.
Bey welcher occasion des Herrn Statthalters Fgn. mir anbefehlen laßen, Efgn. vnterthänig Zu erinnern, daß nicht alleine ietzo die restirende 500 Thlr. so stracks, Sondern auch in 8 tagen abermals 3600 Thlr. vnd sonsten die wochentliche Hundert Thlr. Schantzengeld vleißiger, als annoch beschehen, eingeliefert werden mögen, Woneben Ifgn. gedencken laßen, daß Sie vmb erhaltung richtigkeit, von Zwo wochen verlag thun müßen, vnd derer erstattung sollicitiret,

Damit nun bey den Restanten so viel füglichere anregung beschehen könne, hab Efgn. die Verzeichnus der Resten ich, wie beigefügt, in unterthänigkeit uebergeben wollen, und bin Efgn. Zu unterthänigen gehorsamen Diensten, wie schuldig, geflißen. Dat. Plötzkaw den 24. Sptbr. 1632.

E. F. Gn.

unterthäniger und gehorsamer Diener
Friedrich Nicolas Seidelman.

Contribution Restanten de Septembri.

	Thlr.	gr.	pf.
Amt Nienburgk . . .	29 Thlr.	2 gr.	1¼ pf.
Stadt Nienburgk . . .	373 "	— "	6 "
Ambt Warmbstorff . . .	221 "	19 "	8½ "
Stadt Güsten	105 "	9 "	4 "
Deßaw, Wörlitz	2248 "	11 "	8 "
Ambt Sandersleben . .	1045 "	12 "	9 "
Ambt Bernburg . . .	443 "	19 "	6½ "
Stadt Zerbst	698 "	20 "	3½ "
Aembter Zerbst	505 "	9 "	4 "
Stadt Coßwig	54 "	4 "	11 "
Ambt Coßwig	188 "	11 "	½ "
Summa	5914 Thlr.	1 gr.	2¼ pf.

82.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundtbrüderliche Dienste bevor. Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter. Es hat der Anhaltische Ober Einnehmer vergangenen Sonnabent von derselben contribution 2500 Thlr. eingeliefert.

Weil dan E. L. wißen, das wir eine starcke post vf 6600 thaler, diesen einstehenden Leipziger markt davon Zu Zahlen: Alß ersuchen wir E. L. freundbrüderlich, sie die vnfeilbahre verordnung thun wolten, daß, wo nicht ein mehrers, doch obgedachte summa, anfangs nechst künfftigen monats, vns alhier gewiß von der monatlichen contribution vnd restanten möge erfüllet werden.

Wegen der restanten im Deßawischen antheil, vnd was deme anhengig, wollen wir E. L. in Kurzem vnsere meinung auch Zuschreiben.

Dero wir Zu allen angenehmen Diensten willig verbleiben.

Datum Cöthen am 24. Septbr. 1632.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt, graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc. der Königl. Mayst. Zu Schweden Stadthalter in den Magdeburg vnd Halberstatten Landen

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt.

Der Reichs Canzler soll als morgen Zu Erfurt ankommen, Hertzog Wilhelm mag schon Zu Weymar sein.

83.

Antwort des Fürsten Augustus.

... Auf E. L. schreiben vom 24. huj. bergen wir deroselben nicht, daß eben der vrsach halben, damit die Königl. Cammer befriedigt werden möge, wihr

abermals erinnerungsschreiben an die Fürstl. Antheile gestriges tages außgelaßen, Allein weil der Dessawische Antheil sich gahr vf die hinterbeine setzet, die schuldigkeit nicht abführen, Sondern die last vf andere Antheil Zu wälzen sich vnterstehet, vnd aber wihr bey so gestalten sachen dies werck Zu dirigiren so wenig vermögen, Alß wihr gewißenshalben dergleichen vngleichheit nachsehen können, Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. wihr nochmals fr.: Sie wolten dero beschehenen vertröstung nach vns ihr rathsames gutachten ertheilen, wie daß nicht allein der im Junio verbliebene Rest aufs allerwenigste bey Dessaw Zu erheben, auch inskünfftige besorglich nachtheil Zu verhüten, Woltens ꝛc. ꝛc. Datum Plötzkaw den 25. Sptbr. 1632.

84.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Unser freundbrüder- vnd vetterliche Dienste bevor.

Wir haben E. LLLL. ersuchschreiben neben den beilagen, wegen der rückstendigen abrechnung vnd was deren anhengig, empfangen, vnd darauf solche commission vnd verordnung ertheilt, wie E. LLLL. beigefügt Zu empfangen, in Zuversicht, sie darahn freundbrüder- vnd vetterliche satisfaction haben werden, Denen wir Zu freundbrüder- vnd vetterlichen Diensten willig. Datum Cöthen den 25. Septemb. 1632.

85.

Fürst Ludwig an den Canzler Stallman, an Joh. Christoph von Bawyr, Oberhauptmann und Commissarius und Joachimo Cäsarn, Hofrath Zu Halle, sambt vnd sonders.

(Beilage zu 84.)

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

Edle, Veste, hochgelarte liebe besondere vnd getreue.

Wir laßen Euch hiebei in originali Zukommen, was vnserer Herrn bruders vnd vettern Fürsten Zu Anhalt ꝛc. LLLL. der rückstendigen abrechnung mit der Königlichen Rent Cammer in diesen Landen, vom contributionswerck rührend, wie auch der Banirischen einquartirungskosten halben, bei vns vor erinnerung gethan, vnd gebeten.

Dieweil dan billich, auch vmb richtigkeit willen nötig, das die besagte abrechnung fürderlich vorgenommen vnd erörtert werde, So tragen wir euch hirmit in gnaden auf, daß ihr euch eines gewißen tages Zu diesem werck etwa nach Grüningen oder alhier in Cöthen vereiniget, vnd vnsers Herrn bruders Fürst Augusti vnd der Vettern LLLL. vmb abordnung iemandes von Anhaltischen Räthen vnd des Ober Einnehmers, ersuchet, vnd also diese abrechnung Zu billiger richtigkeit bringet, darbei aber, was die Banirische schäden betrifft, klährlich vermeldet, vnd bedinget, das wir vns deren decision, in vnserm Statthalter Ambt, weil wir darunter nicht befehlicht, auch wegen vnsers eigenen darbei habenden mitinteresse, keines weges anmaßen köndten, sondern es neben denselben vf der Königl. Mayst. Zu Schweden decision stellen müsten, bei dem es auf allen fall Zu suchen, indeßen aber die gebühr abzuführen wäre. Welches wir Euch ꝛc. ꝛc. Datum Cöthen den 25. Sptbr. 1632.

86.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.

... E. Lbd. vnd Gn. schreiben, vnterm dato Plötzkaw den 24. dieses Monats Septembris, darinnen sie vns auf beschehenes ersuchen des auch hoch-

gebornen vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters, Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. vnd Gn. Zu einbringung der dieses theilß vom Monat Septembris, angegebenen Contributionresten, Allermaßen dieselbe in dem eingelegten Zettel specificiret vnd was sonsten Zum Monat Octobris weiters fällig vnd außgeschrieben, fast eiferig anvermahnen, ist vns Zu recht wohl eingeliefert worden,

Nun erinnern sich E. L. vnd Gn. auß vnserm für wenig tagen, deroselben Zweifels ohne in diesen sachen Zukommenden schreiben freundvetterlich vnd mit mehrerm, warumb wir allerdings Zu solchen angegebenen resten nicht verstehen, vnd wir vns, vngeachtet alles bißhero angewandten fleißes lauter vnmüglich, dieselbe bey den leeren vnd verödeten Heüsern vnd Unterthanen einzutreiben,

Haben also nochmalß freundtlich Zu bitten, E. L. vnd Gn. das wir vnmügliche Dinge nicht müglich machen können, vns soweit entschuldigt halten, auch vfs beste hirunter bey hochgedachtes vnsers Herrn Vetters Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. vnd Gn. Zu excusiren vnbeschwert sein wollen, Inmaßen dann entlich vnd da vnsern so vielmaligen, von diesen sachen gethanen warhafften bericht nicht trauen beygemeßen werden könne, wir gar wohl Zufrieden vnd geschehen laßen können, das Zu erfahrung der sachen eigentlichen beschaffenheit, iemandts von E. L. vnd Gn. nebenst unsern Adjunctis dazu deputiret, so selbsten die sachen, wie für diesem von vns angedeutet, in augenschein genommen, cognosciret, vnd Zu beförderung dero hochnothwendigen revision, ohne dero man Zu bestendiger eigentlicher verfaßung sothaner resten, vnd deren execution schwehrlich vnsers ermeßens wirdt kommen vnd gelangen können, davon E. L. vnd Gn. vnterthenigen bericht gethan hetten,

Waß aber von solchen resten, wie auch dero im bevorstehenden Monat Octobr. außgeschriebenen Contribution, vns möglich von den Unterthanen einzubringen, soll an gehöriger vnd gebührender verordnung (wie wir dann Zu allem vberfluß allen vnsern Contributions-Einnehmern, gleich anitzo, mit allem ernst dahin Zu sehen, vnd dieselbe gegen bemelten 1. Octobr. vnfeilbahr einzutreiben anbefohlen) dieses teilß ganz nicht ermangeln, So E. L. vnd Gn. wir in Antwort freundtlich vnberhalten wollen, dero wir rc. rc.

Datum Deßau am 26. Septbr. Ao. 1632.

87.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

Unser freundt vetterlich Dienst, vndt was wir mehr liebs undt guts vermögen Zuvor, hochgeborner fürst freundtlicher geliebter Herr Vetter vndt Gevatter,

Uns haben vnser Präsident vndt Räthe Zu Bernburg vnterthänig berichtet, Wie daß nicht allein vnser residenzstadt Bernburg, vngeachtet von E. Lbd. vnd andern beschehenen vielfältigen einwendens, eine Comp. Zu Fuß Zur Besatzung einnehmen müßen, Sondern auch vnserm fürstl. Antheil 30 Wispel getreydig Zu proviantirung der Stadt Magdeburg vffzubringen assignirt worden,

Gleich wie nun gegen E. Lbd. daß sie hierbei vnser bestes vnd der Lande notturfft erinnert vnd gesuchet, wir vns freundtvetterlich vnd Zum höchsten bedancken, auch solches hinwiederümb freundtlich Zu beschulden erbötig, Also bitten wir nochmals E. Lbd. wollen nicht vnterlaßen, dasjenige Zu befördern, was Zu förderlichster wiederabführung solcher Compagnia dienlich sein mag, Sintemal E. Lbd. selbst hochvernünftig Zu ermeßen, daß solcher ort, wenn gleich vnterschiedene Compag. darinnen gelegen, nicht Zu halten, vnd

durch solche besatzung wir vnd unsere arme vnterthanen nichts anders, alß eußerste ruin vnd vnser verderben Zu gewarten,
Was aber die 30 Wispel getreydig halb Rocken vnd halb Gersten Zu proviantirung der vestung Magdeburg betrifft, Seindt wir, vnangesehen vnsere arme vnterthanen durch die monatlichen geldcontribution albereitt vfs eußerste ausgesogen, erböttig, die verfügung Zu thun, daß solche ehestes aufgebracht werden sollen, doch daß solche an der contribution des Monats Novembris, oder do derselbe nicht Zureichen will, Zugleich des Decembris hinwiederumb abzukürtzen sey, Dabey wir aber freundtlich Zu bitten, weil hierzu vnser Ambt vndt Stadt Bernburg wegen eingelegter Comp. wenig wirdt thun können, vnsere Hartzämbter aber, der Stadt Magdeburg, Kalbe vndt Acken Zu weitt entlegen, E. Lbd. wollen es dahin richten, daß obberührtes getreydig Zu Ascheraleben oder Staßfurt, angenommen werden möge, So seind wir erböttig, sothane 30 Wispel halb Rocken vnd halb gersten an gemelte ort, vnd vmb diese tax, wie man sich deren im fürstenthum verglichen, ablieffern Zu laßen,
Allein mögen E. Lbd. wir freundtlicher wolmeinung vnberichtet nicht laßen, daß albereitt vnterschieden vfm Land vnd sonsten Zu scrupuliren anfangen, wohin doch die stetige große contribution verwendet werde, in deme fast alle monat in vnserm fürstl. Antheil solche 4fach angesetzt, vnd darzu bißweilen in einem Monat Zwey mahl dictiret vndt erhoben würde, auch ohne Zweifel aus den andern fürstl. Antheilen nicht weniger genommen werde, Dahingegen doch den Königl. Schwedischen Monatlich nicht mehr als 3000 thlr. abzuführen, Solchem nun Zuvorkommen, bitten wir freundtlichen, E. Lbd. wollen vns Zu vnserer nachricht die contributionrechnung von etzlichen monaten hero, oder Zum wenigsten deren extract, vnbeschwert communiciren vnd Zufertigen, auch benebens vnsere vnterthanen in obacht nehmen, daß dieselben vor andern nicht beschwert werden mögen, Wir seindt E. Lbd. hinwiederumb alle angenehme freundtvetterliche Dienste Zu erweisen bereitwillig, vndt befehlen dieselbe hiermitt Göttlicher Bewahrung gantz getreulich. Datum Hatzgeroda den 29. Septbr. Ao. 1632.

Von Gottes gnaden Christian fürst Zu Anhalt, Grave Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst.

E. G.

Dw. getr. Vetter allezeit,
Christian fz. Anhaltt.

88.

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

... Was E. Lbd. unterm Dato den 26. huj. für ein anderweitlich Entschuldigungschreiben, die in dero fürstl. Antheil außstehende Contributionresten belangendt, An vns Fürst Augusten abgehen laßen, solches ist vns in gesambt Zubelesen Zukommen, sind auch derer ergangenen wechselschriften gnugsam berichtet worden,
Wann vns dann gleichwohl sehr schmerzlich vorkömbt, daß E. Lbd. Unterthanen, durch dero Beambte verschonet, Monatlich starcke Abgänge wegen der leeren Heuser vnd öden Hufen angesetzt, nichts desto minder so starcke Reste vnd retardaten der Contribution Cassae vorenthalten, vndt dadurch die Last vf vnsere Unterthanen gewelzet werden will, ein solches aber der billigkeit Zuwider leuft, vndt Zue Zerrüttung des gemeinen wercks gerichtet,
Alß haben wir nicht vorbey gekont, E. Lbd. hiermit in gesambt Zu erinnern, daß dieselbe doch diese vngleichheit abschaffen vnd dero Beambten, daß

sie noch vor revision der Roll, ihre schuldige Reste abführen, ernstlich anbefehlen wollten, Dann vf den widrigen fall, vndt da solches wider Zuversicht nicht geschehen sollte, E. Lbd. selbst vernünftig Zu erachten, daß wir Andere mittel, wodurch die gleichheit in Acht genohmen werde, vor die handt nehmen müßen, Verhoffen aber E. Lbd. gleich wie sie Zuvor rühmlich gethan, Auch anitzo Zumahl in itzigem Nothfall, ihren guten Eyfer gegen das gemeine Wesen hierunter bezeigen werden.
Datum 1ten Octob. 1632.

89.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

.. Wir haben in originali empfangen, weßen sich gegen E. L. vnserer Herrn Vettern Zu Deßa LL. über einen getreydich vorschuß, vf die contribution des Monats Novembris vor die Festung Magdeburg, erklehret haben.
Wiewol wir nun verhoffet, ob sollte auß dem Deßauischen theil ein mehrers gefolget, auch die lieferung etwas ehender Zu werck gestellet werden können, So laßen wir es doch, was die Wispel Zahl betrifft, darbei bewenden, vnd ersuchen E. L. mit freundtlicher bitt, sie wollen befördern, das solch getreydich nicht allein vfs allerförderlichste naher Acken dem Proviantleutenant geliefert, sondern auch von Zerbst so viel bier, hopfen vnd malz, alß eüßerst möglich von dort naher Magdeburg vf abschlag der Contribution des Monats Novembris abgeführet, vnd des Kaufs halber vergleichung getroffen werde: Zweifeln nicht, E. L. ihrer bekandten sorgfalt nach, darunter befördern vnd thun werden, was möglich ist. Verbleiben deroselben Zu allen gefelligen Dinsten willig. Datum Cöthen den 1. Octob. 1632.

90.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... E. L. haben in gutem angedencken, was wir gestriges tages Zu Wolffen wegen ohnverlengter einbringung der contribution erinnert vnd erinnern laßen,
Dieweil dan biß anhero noch nichts einkommen, vnd die Noth desfalß keine fernere verzüglichkeit erdulden will: So bitten wir E. L. freundbrüderlich, sie wollen verfügen, damit Zwischen diß vnd nechstkünftigen Dinstags Zum lengsten die lieferung alhier beschehe.
Da aber auch wider Zuversicht noch weitere resten verbleiben solten, erwartten wir darüber nachrichtliche verzeichnus, damit gegen die Seumigen nothwendiger anstalt Zur execution gemacht werden könne. Seind E. L. in brüderlichen treüen Zu dienen willig.
Datum Cöthen den 6. Octbr. 1632.

Post Script.
... Dieweil vns gleich itzo bericht geschehen, wie von den verwilligten schantzengeldern, das Zerbster Antheil 150 thlr., das Deßauische 50 vnd das Bernburgische 74 Rthlr., biß vf heutigen Tag hinterstellig: Alß ersuchen wir E. L. gleichfalß freundbrüderlich, sie wollen verfügen, daß solche posten Zwischen diß vnd Dinstags vnfehlbar abgetragen werden. Verbleiben E. L. Zu allen freundbrüderlichen Dinsten bereit, ut in lit.

E. L.

dienstwilliger treuer
Bruder
Ludwig f. Zu Anhalt.

91.

Fürst Augustus an die Vettern Fürsten zu Anhalt.

. . . E. Lbd. geben wir ob dem beyschluße mit mehrerm Zu ersehen, was an vns vnsers freundtlichen geliebten Herrn Bruders vnd Gevatters Fürst Ludwigens Zu Anhalt rc. Lbd. so woll wegen ohnverlengter einbringung der Contribution alß auch der restirenden Schantzgelder gelangen laßen suchen vnd bitten,
Damitt nun bey itzo ohne das bekandten alzuleidigen Zustande vnsern gesambten Landen durch derogleichen verzöglichkeit keine weitere vngelegenheit Zugezogen werden mögen, Alß ersuchen vnd bitten E. LLbd. wihr freundvetterlich, Sie wollen die vnfehlbare anstalt verfügen, daß angeregte Contribution wie des Herrn Bruders Lbd. Jüngst Zu Wulffen versprochen worden, nebenst den Resten vnd rückstendigem Schantzengelde morgen Zur Cassa anhero also eingebracht werde, damitt solche fürters vbermorgen Montags gewiß gegen abend der Königl. Zahl Cammer überliefert werden könne, Mitt der austrücklichen bedingung, daß woferne dem Lande hieraus einige vngelegenheit Zustehen solte, wihr daran gentzlich entschuldigt sein wollen rc.
Datum Zerbst den 7. Octbr. 1632.

92.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian.

. . . . EEE. Gn. vnd LLL. vns vnterm dato den 1. huj. wohl eingehändigten vnd Zukommenden anderweitlichen fast bedraulich anmahnungs- vnd erinnerungsschreiben, nicht mit weniger befrembdung vernommen, Waßmaßen, vngeachtet vnserer hiebevorn eingewandten verhoffentlich ganz erheblich- vnd begründeten entschuldigungen, vnd dabey Zu allem Ueberfluß, da man ie in vns, Alß wann wir oder die vnserigen hirunter die schuldigkeit nicht leisteten, einige diffidenz Zu setzen gemeinet, beschehenen erbieten, vnd gethanem vorschlag, dennoch E. G. vnd LLL. damit nicht friedtlich sein, besondern nochmalß fast inständig in vns, Zu einbringung dero von vorigen Monaten angegebenen vnd noch rückstendigen Contributionsresten dringen vnd setzen wollen,
Ob wir nun Zwart in vnserm gewißen versichert, Auch bey E. Gn. vnd LLL. das gute gezeugnüß Zu haben verhoffen, daß wir es niemalß an vnserm getreuen vleiß erwinden laßen, vnd alles dasjenige in der That, mit hindansetzung vnserer eigenen befugniß praestiret, vnd erwiesen, Waß nach anleitung dero Zwischen vns allerseits aufgerichteten Recesse, Zu eintreibung sothaner Contribution immer möglich gewesen, Inmaßen dann vns nichts wenigers von Hertzen leidt, daß wegen vnserer armen erschöpften Unterthanen, wie dann nicht einmahl, besondern vnterschiedlich E. Gn. vnd LLL. von vnß vnd den vnserigen, vnd Zwart noch Jüngsthin remonstriret worden, wir nicht ein mehrers, wegen bekantlicher notorischen vnmüglichkeit, biß vnd so lange eins teilß die mit Contribution beschwerte Haüser füglich verkauft, vnd an den Mann gebracht, anders teilß aber die gar blutarmen Leute etlichermaßen Zu ihrem außstehenden verdienten Lohn gelangen, oder sonsten anderer gestalt abspinnen können, Worbey wir dann vnß teilß, so viel an vns ist, auf alle occasion damit hiernegst die schuldige Contribution nicht Zurücke bleibe, alle momenta in obacht Zu nehmen erbötig, thun, vnd wider vnsern willen damit nicht auffkommen, vnd also hirunter E. Gn. vndt LLL. in deme nicht, wie sichs wohl gebühret, begegnen können, Alß aber dennoch vnß bey

denen, so es anitzo nicht in vermögen haben, mit der Execution, so wir dann vielfältig versuchet 1) vnmüglich, dann 2) wir vns für die Contribution, außer der Execution zu haften, nicht verpflichtet, darüber aber vns 3) für diesem erboten, vnd nochmalß hirmit erbieten, das do E. G. vnd LLL. wegen solcher angegebenen specificirten resten vnd restanten vnd deren vnmüglicher eintreibung in vnß einige diffidenz setzen, daß vns auf solchen fall deroselben anderweitlich gnädige verordnung, auch entliche adjunction, vnd wie sie vermeinen, solche vnmögliche Dinge möglich zu machen, vnd zu werck zustellen, nicht entkegen sein, besondern wir solches mit höchsten freundtlichen danck erkennen, vnd dasselbe gerne, Jedoch vnbeschadet vnserer Landesfürstlichen Hoheit geschehen, vnd versuchen lassen wollen, worbey wir dann auch annoch, vnd weil wir ein mehrers nicht zu thun wißen, verbleiben,
Hirumb so zweifeln wir nicht, E. Gn. vnd LLL. dieses Alles bey sich vernünftig vnd hochverstendig beherzigen, es sey dann, daß bey den angegebenen, anitzo aber vnmüglich eintreibenden resten, vnß die mögligkeit vnd der modus wie solche einzubringen, warumb wir dann gantz freundlich bitten, gezeiget, das wir ein mehrers hirunter zu thun, wie gern wir auch wolten, nicht vermögen vnd wißen, freundtvetterlich entschuldigt zu nehmen, vnd vnß, wie gebeten, in deme mit gutem Rath, wie dazu zu gelangen, auf welchem fall es an eilfertiger execution nicht ermangeln solle, an die Handt zu gehen freundtvetterlich geruhen wollen,
Welches alles dann vnß zu sondern dancknehmigen freundtvetterlichen gefallen beschicht, vnd wir verbleiben dargegen E. Gn. vnd LLL. zu angenehmen freundtvetterlichen Diensten alzeit willig.
Datum Deßau am 7. Octbr. 1632.

93.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Wir mögen E. Lbd. nicht bergen, zweifeln auch nicht, Sie es ohne das berichtet sein werden, Wie daß sich Hertzogk Georg zu Lüneburgk, vndt Hertzogk Frantz Carl von Sachsen LLbd. nebst dero Volck vnsern Landen nähern solle, vndt vermuthlich sich zwischen die Sahle vnd Elbe legen möchten, vndt alß auch schon albereit das Ambt Ballenstedt bequartiret vndt die außstreifende allerhandt vngelegenheit, biß an E. Lbd. eigene vndt vnsere Aembter verursachen, Wan dan diese einlagerung ins Ambt Ballenstedt, dann das Streiffen in die Andern Aembter, die Contribution sehr verhindern, auch andere mehr vngelegenheitt dadurch zu befahren,
Als haben E. Lbd. wir hiermit wohlmeinentlich erinnern wollen, ob Sie nicht durch dero vielgeltende authoritet an ihrem ortt es dahin vermitteln helffen wollen, damit beyderley vffs forderlichste abgestellt werden möchten, vnd weiln sichs fast dahin ansehen leßet, alß ob sedes belli sich wiederumb in die Magdeburgische vndt Halberstadtische Lande, so wohl vnsers gesambtes Fürstenthumb deriviren wollte, daher dieselbe nicht in weniger gefahr begriffen, vndt aber erlangtem bericht nach, der Reichs Cantzler Ochsenstirn, albereit Commission haben soll, ordre in dieser Landen zu stellen,
Als haben E. Lbd. wir freundtbrüderlich vorschlagen wollen, ob ihro daßelbe nicht belieben laßen wollte, Dero Secretarium, Johan David Wieß naher Weimar vndt forderst dem Reichs Cantzler Ochsenstirn entgegenzuschicken, denselben beyderseits den Zustandt des hiesigen Kriegs, vndt die daher besorgende gefahr vndt consequenz denselben wohl zu representiren, vndt vmb inachtnehmung der Lande vleißig zu sollicitiren vndt anzuhalten, Nicht zweifelnde E. Lbd. sich hierin dem gemeinen wesen vndt Landen zum besten

willfährig erweisen werden, Das seindt wir vmb E. Lbd. mitt freundtbrüderlichen angenehmen Diensten Zu erwiedern geneigt vnd willig. Datum Zerbst den 8ten Octobris Anno 1632.

94.

Antwort des Fürsten Ludwig.

.. E. Lbd. schreiben, darinnen Sie die näherung Herzog Georg Zu Lüneburgs Lbd. armée an vnsere Lande vermelden, haben wir diesen nachmittag empfangen, vnd wißen Zwart so viel, daß dieselbe gestriges tages vf Quedlinburg kommen sollen, daß sie aber Zwischen die Sahle vnd Elbe sich legen möchten, darzu sehen wir noch Zur Zeit keine apparentz.
Unserm Commissarius Bawern haben wir geschrieben, daß er allen vnordnungen auch gegen vnsere Lande so viel an ihme, mit Demonstrationen wolle vorkommen. Von ankunfft des Reichs Canzlers Herrn von Ochsenstirn, naher Erfurd oder weiter, haben wir noch keine gewißheit, vermuthen vielmehr, daß er noch etwas Zurück seie; köndten aber E. Lbd. vns davon mit bestande berichten, wollen wir so viel ahn vns, dem Lande Zum besten, gerne mitwircken helffen was möglich sein wird, Von Contributionen kombt hieher noch gar nichts ein, so vns gleichwohl vom Ober Einnehmer nicht wenig befrembdet vnd dergestalt gar nicht Zu verantwortten ist. E. Lbd. werden ihres theils es ihrem jüngsten Zuschreiben nach befördern helffen, sonsten kann es ohne vngelegenheit nicht abgehen. Welches ꝛc.
Datum Cöthen den 9. Octobr. 1632.

95.

Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.

... Ich habe eben das, was E. Lbd. mich berichten wollen vor ein Paar Stunden erfahren, vnd drauf nicht unterlaßen, des Herrn Brudern Lbd., welche diese Dinge Zu divertiren gemeinet sein sollen, Zu erinnern, vndt vmb abwendung freundtlich Zu bitten, gestalt das schreiben hierbey ist, welches der Praesident an mich abgehen laßen, vndt sehe gar gerne, das E. Lbd. so baldt abgeferttiget haben, Es ist keine disciplin bey diesem Volcke vndt thun albereits vnsern Unterthanen großen Ueberlast, Es ist aber Zum vberfluß noch ein briefflein durch Milagium an des Herzogs Lbd. nach Aschersleben abgangen, vndt darbey die notturft gesucht vnd erinnert worden, Wünsche daß es fruchten möge, vnd verbleibe E. Lbd. damit Zu freundtlichen Diensten geneigt, Alß

E. L.

Zerbst den 12. Octobr. 1632. treuer Vetter
hora 5ta pomerid. Augustus F. Zu Anhalt.

Die Laubachische Compag. 25 Pferd sindt bey Acken über vnd wieder auf E. Lbd. Fehre naher Deßaw, vndt etzliche Pferde den Unterthanen außgespannet, Wie dan E. Lbd. Unterthanen Zu Bründel die Lüneb. vff meinem Vorwercke, vndt mir Zu Bullenstedt geschehen, Der Anfangk ist schlechtt.

96.

Ordonnanz für den Rittmeister Lobach.

Dem Rittmeister Jacob Lobach werden angefügt etliche Zu der Hallischen Contributions Cassa vorlengsten besagten Retardaten in formb einer anweisung vndt vermittelst Deroselben einzutreiben Zugefertigt, mit ordre vnd

Befehl, das er dieselbe militarische execution solcher gestalt mit guter disciplin wenden, damit wann der mehre theil auf abschlag vndt etwan von Deßau 2000 thlr., von Bernburg 500 thlr., von Zerbst 400 thlr. vnd von Nienburg auch 400 thlr. abgegeben werden will, daß er dem- oder denjenigen, so solches offeriren die auszahlung alhier in der F. Cammer Zu thun mit dem gelde durch die Executions-Reuter anhero Zu envoyiren bestelte, damit die gelder dem Cammerschreiber Zukommen vndt von demselben ihren Rittmeistern nach verordnung entrichtet werden mögen. Cöthen den 14. Octbr. Ao. 1632.

97.

Der Ober-Einnehmer Seidelmann an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger 2c.

Nach erbietung meiner vnterthänigen schuldigen Dienste, soll Efgn. ich gehorsamblichen nicht verhalten, daß mir in den Zweyen tagen da ich Zu Cöthen auffgewartett, Außm Ambte Bernburg noch 500 Thlr., wie auch auß der Stadt Bernburg 100 Thlr. Zuekommen, womit Fürst Ludwigs Fgn. Cammer ich 1800 Rthlr. ergänzet vnd außgezahlet, worüber Ifgn. noch 3300 Thlr. haben, vndt solche durch ihre Reuter eintreiben laßen, vnd dennoch des Ambts vndt der Stadt Cöthen, (welche beyderseits mir mehr nicht, alß nurt 100 Thlr. einbracht) ihre Contribution Zur Lehnung vndt Unterhalt Lobachischer Compagnie frey behalten wöllen,

Der Stadt Zerbst, wie auch die von Coßwigk versiegelt eingebrachte Alte greschen aber, haben vmb vermeidung praejudicirlicher einführung nicht wollen angenommen werden, habe sie derohalben noch bey mir, vndt verbleiben nunmehr im Reste

Die Stadt Zerbst	731 Thlr. 12 gr. 8 pf.
Stadt vndt Ambt Coßwigk	452 Thlr. 6 gr. 5 pf.
Die Aembter aber bleiben wie vorhero angegeben	914 Thlr. 23 gr. 2 pf.

So E. F. Gn. ich vnterthäniglich berichten sollen vnd bleibe wie schuldig

E. F. Gn.

Plötzkaw 15. Octbr. 1632.

vnterthäniger gehorsamer
Diener
Friedrich Nicolas
Seidelman.

98.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.

E. Lbd. vnd Gn. haben wir beyverwahrt freundlich Zu communiciren nicht vnterlaßen sollen, was gleich itzo Zur stund, auf befehlich des auch hochgebornen vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters, Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. v. Gn. vns alhier vor Ordinantz Zu eintreibung dero in diesem vnd Fürstl. Zerbster Antheilen rückstendigen Contributionresten von einem anhero von dem Rittmeister Laubach mit 20 Pferden Abgefertigten vnd alhie im Wirthshause einlogirten Reutern vnd Corporal vns Zukommen, Nun können wir Zwart dem abgeordneten Corporal, welcher sein suchen, nachdem wir ihn in Person gehöret, mit gebührender discretion angebracht, daß er seiner habenden ordinanz gehorsamlich gelebe, nicht verdencken, Es erinnern aber E. L. vnd Gn. sich Zweifels ohne freundvetterlich vnd mit mehrerm, Inmaßen wir vns auch in vnserer, gedachten Abgeordneten Corporal ertheilten mündlichen resolution darauff beworffen, wofern wir vns Zum öftern, wegen solcher angegebenen restanten vnd befindlichen für augen

schwebenden vnmöglichkeit freundvetterlich gegen dieselbe erkleret auch dabey Zu aller billigkeit mehrmals vnd Zwar noch jüngst hin, auf E. vnd vnserer andern Herrn Vettern L. vnd Gn. gesambtes ersuch- vnd erinnerungsschreiben erboten, vnd weil wir gestalten Dingen nach, vns anders nicht Zu erkleren wißen, auch nicht verhoffen wollen, es wehre dann, daß man alles aufs eußerste ruiniren, vnd diejenigen, so bißhero das Ihrige willig geleistet vnd gethan, mit militarischer execution, welches dan die höchste vnd nirgendt verantwortliche vnbilligkeit wehre, für andere beängstigen, oder aber vns solche Dinge dazu wir vns nicht verpflichtet, verhaft gemacht, Zumuthen wolte, daß E. L. vnd Gn. hiran einige beliebung haben werden,
Alß laßen wir es nochmalß bey solchem vnsern billigen Jüngsten erbieten bewenden vnd müßen es Gott dem Allmechtigen in geduld anbefohlen sein laßen, daß man vns dergestalt vnverschuldeter Dinge Zu tractiren gemeinet, vnd damit E. L. vnd Gn. nochmals in der that vnserer wilfehrigkeit, vnd wie wir alles was nur Zur eintreibung solcher resten bey den schuldigen so noch etwas übrig Zu geben haben, immer dienlich, Zu verspüren haben mögen, So stellen wir Zu deroselben gefallen, ob sie vermeinen, daß es vnserm Fürstl. Haus reputirlich, vnd solches ohne deßelben, vnd vnserer person praejudiz vnd nachtheil beschehen könne, daß diesem abgefertigten Corporal die Restanten nach Inhalt vnserer vorigen eingeschickten specification Zu militarischer execution vorzustellen oder aber, wie sie sonsten das hirunter verantwortlich, dann wir ja ein mehrers Zu Verhütung mißtrauens, nur daß hirunter nicht weiter gegangen, vnd diejenigen, so bißhero das Ihrige willig geliefert, graviretеn vnd beschwert werden, nicht thun können, procedirt werden möge, vermeinen, Erwarten hirauf E. L. vnd Gn. freundvetterliche erklerung vnd hoch verstendiges rathsames gutachten, mit bitte, die sache bey hochgedachten vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs L. inmittelst dahin unbeschwert Zu befordern, damit wider billigkeit wir vnd vnsere ohne das fast verderbte Unterthanen, nicht gantz Zu grunde, bey so beharrlicher Kriegslast gerichtet, vnd sothane execution Zu verhütung vieler kosten, darwider wir hiermit, wie auch dis ganz vnverschuldete procedere ganz feierlich protestirt haben wollen, mit wiederabforderung des Corporals, eingestellet werden möge,
Solches, wie es vns Zu sonderbarer angenehmer wilfahrung gereicht, Alß seind es vmb E. L. vnd Gn. wir freundvetterlich Zu verdienen ganz willig vnd bereit,
Datum Deßaw den 16. Octobr. Anno 1632.

99.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Es haben mir Praesident vnd Räthe Zu Bernburgk bey dieser vnsicherheitt der Straßen, da baldt niemandt wegen Raubenden gesindes Zu dem Andern kommen kann, Zu erkennen geben,
Nun habe ich Zu der Abrechnung so balden verordnung gethan, vnd muß wegen angezogener vrsachen ehe vnd bevor man das Liquidum erlanget, verhoffentlich also praepostere nicht verfahren, noch auch auß denen von vnß sämbtlichen bey der abrechnung mit der Königl. Cammer angezogenen vrsachen, der process ab executione militarisch keinesweges angestrenget werden, geschweig das die execution so E Lbd. Zu praejudiz des Landes vor ihrem Antheill vnd derselben restirenden Aembtern (welches nicht ein geringes) gethan haben mögen, den andern willigen Antheilen, darunter sonderlich der Bernburgische vndt diese Stadt Zerbst den ruhmb behalten, wegen erfüllung

der angegebenen Resten Zum höchsten Schaden gereichen will, Bitte demnach E. Lbd. freundtlich, wie ich offtmahlen in meinen Handtschreiben gesucht vnd gebethen, Sie wolten es aller billigkeit nach, vermöge der Königl. alliantz also anstellen laßen, damit die heilsame vndt gutte ordnungen im Lande, so E. Lbd. selbsten genehm gehabt, in acht genommen, vnd durch widrigen despectirten Antrieb nicht Zu einer gentzlichen desolation, darzu ich E. Lbd. beßer geneigt weiß, gedeyen mögen, Welches E. Lbd. ich erheischender notturfft nach, bei dieser meiner itzigen consternation nottringlichen eröffnen müßen, vndt verbleibe nechst empfehlung Göttlichen obhaldts 2c. 2c. Zerbst den 17ten Octobris Anno 1632.

P. S.

Auch hochgeborner Fürst 2c. 2c., Alß ich in der Abfertigung dieses gewesen, ist mir der Vettern LLbd. gleichfals gethaner bericht alhier in originali Zukommen, den ich E. Lbd. hiermitt vbersende, Wan dan nicht weniger, daß vor allen vnpaßionirten vnd billichen Leuthen die rationes vf vnserer seiten militiren, die wir E. Lbd. allerseits bey der vorgewesenen auch von E. Lbd. angestellten Abrechnung mitt der Königl. Cammer den vnfug der militarischen Execution betreffend Zu erkennen gegeben, Auch dasjenige, was die Vettern deswegen anregen billich Zu erwägen, damitt der nachklang von den Befreundten erfolgt Zu sein nicht ärger alß von vnsern Widerwärtigen jemals beschehen erachtet werden möchte, Alß bitte E. Lbd. ich nochmals freundlich, sie wolten nicht allein aus vorgemelten vrsachen dies procedere einstellen, Zu einer richtigen vnd billig meßigen Abrechnung verstehen, Sondern mich auch deren Simulation, Alß wan ich an diesen Dingen vrsach, darumb ich mich doch vor Gott vnd aller Welt vnschuldig weiß, dardurch allerdings entheben, Ich bin der guten Hoffnung vnd Zuversicht, daferne man in terminis terminantibus der Abschieden bey der Königl. Ordonantz vnd rechtmeßigem schutz verbleiben kan, Auch nicht etwa ein Absehen auf ein privatum hatt, es werde diesen Dingen woll remediret werden können, ut in lit.

100.

Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Wir haben E. LLbd. schreiben empfangen, verlesen vnd was ihro in derer Fürstl. Antheill, so wohl alhier in der Stadt, in puncto rückstendiger Contributions Resten durch die militarische Execution angemuthet werden will, der lenge nach mit mehrerm vernommen,

Verhalten E. LLbd. darauf Zur nachricht nicht, daß Praesident vnd Räthe Zu Bernburg sich über eben derogleichen geschwinde Execution (da doch ermeltes Antheill so woll auch diese Stadt Zerbst ihren strang viel williger als andere gezogen) beschwehret, Wir vnsers theils haben vns derogleichen procediiren leichtlich vermuthen können, hoffen auch E. LLbd. vns, daß es nunmehr wider vnsern willen Zu dergleichen mitteln ausschlagen will, freundlich entschuldigt nehmen werden, Wir haben nichsto weniger aber dießfals an vnsers Herrn Bruders F. Ludwigens Zu Anhalt Lbd. beikommend Handtschreiben gelangen laßen, vnd erwarten darauff anderer vnd besserer erklerung, So E. LLbd. gleichfals allerforderlichst Zugesendet werden soll, Die wir damitt der sichern bewahrung Gottes gantz treulichst ergeben, vnd verbleiben E. LLbd. Zu allen freundvetterlichen angenehmen Diensten willig, Datum Zerbst den 17. Octbr. 1632.

101.

An Burgemeister und Rathmanne in Zerbst.

Von Gottes Gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
Unsern gnedigen grus Zuvorn, Ersame, liebe, getreue,
Demnach itzo eine nothwendige Ausgabe bey der Contribution Cassa fürfallen thut, Alß ist unser gnediger befehlig hiermit, Ihr wollet die Verordnung verfügen, damit von den bereitesten Contributiongeldern alsofort Hundert und Funffzig Thaller angeschaffet werden mögen, Hieran erstattet Ihr unsere gnedige meinung und wir seind euch mit gnaden gewogen. Datum Zerbst am 22. Octbr. 1632.

Augustus, FZ. Anhalt.

Diese Einhundert funfzig Thaler seindt dato erlegt worden.
Signatum Zerbst 23. Octobris Ao. 1632.

102.

Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

... E. LLb. mögen wir nicht verhalten, daß Zu unserer gestrigen Zurückkunfft ein Lüneburgischer Proviantmeister sich bey uns angegeben, und vor 11 Compagn. Lüneburgisch Fuhr-Volck so zu Kloster Lietzko quartier gemacht ein fast starckes proviant an Bier, Brot, Fleisch und Haafern biß uf einkommende fernere ordonnanz teglich Zu liefern begehret, welches wir doch uf ein erträgliches Zu erhandeln verhoffen, Dieweil es aber diesem Antheile alhier abzufüren lauter unmüglich, Als ersuchen wir E. Lbd. freundtvetterlich, dieselbe alsofort die Anstalt verfügen wolten, damit auß E. Lbd. und dero Herrn Bruders George Aribert Fürstl. Antheilen Zum wenigsten 10 Wsp. gersten uff Abschlagk der schuldigen Contribution alsofort anhero geschaffet werden mögen, damit so viel müglich, und Gott gnade verleihet, Das werck noch in etwas, biß Zu gewünschter und verhoffter besserung conservirt, und größer unheill von dieser Stadt abgewandt werden mögen. So wir ꝛc.
Zerbst am 25. Octobr. 1632.

103.

Vergleich des Ober-Directors Fürsten Augustus mit dem Schwedischen General-Commissarius von Falkenberg.

Zu wissen, Alß bey dem Durchl. Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Augusten Fürsten Zu Anhalt ꝛc. der Königl. Mayst. Zu Schweden bestalter General Commissarius Melchior von Falckenbergk umb etwas proviant für das Lüneburger Fußvolck ansuchung gethan, daß demnach Ihr. Fürstl. Gn. darauff sich erboten, daß dieselbe von Dato an uff 10 tagen nach einander täglich 12 große Faß bier ein jedes Vaß pro 6 Thlr. ohne das Holtz demjenigen, welchen Er, ermelter Commissarius dißfalls commission uffttragen würde, uff abschlagk der Anhaltischen Contribution gegen recognition und quittung abfolgen laßen wollten, Jedoch ander gestalt nichtt, alß wofern die Fehren Zu Barby verbleiben, man den gersten auß den Antheilen jenseit der Elbe gelegen, sicher herüber führen könnte, Welches ermelter General Commissarius dergestalt acceptiret undt angenommen, undt darauff versprochen undt Zugesagtt, das Er Jemandts Zu Zerbst alhier hinterlaßen, undt demselben, das Er täglichen solche 12 Faß gelieffert, annehmen, darüber quittung ertheilen undt solche ohne der Stadt undt anderer Unterthanen beschwerung durch der Regimenter pagagiwagen abführen, undt den Preiß vor solche Bier, an der künfftigen Contribution kürtzen, die Ledigen Faß aber

wieder Zurück lieffern, vnd do solche vber verhoffen außen bleiben, für iedes Faß einen Rthlr. abrechnen laßen, sonsten auch solche Ordre stellen wolte damit das Rauben vnd Plündern vff den Straßen, Dörffern undt Vorwerken allerdings abgestellet werden mögen,
Die Fehren Zu Barby betreffende, weill die Lande dißeit der Elbe sich nicht ohne Zufuhr von Jenseit der Elbe erhaltten können, So mitt den Herrn Grafen Zu Barby, so wohl dem Herrn General Commissarius dahin handeln, daß vff der Elbe dißeit Magdeburg an keinen andern orth alß Zu Barby die Fehren gehalten, solche aber durch 50 Mußquetierer versichertt, in Barby fleißige Wachtt gehaltten, gutte kundtschafft eingezogen vndt do einige gefahr vermeldett würde, die Fehren so baldt abgestoßen vnd an sichere ortt gebracht, das vngewöhnliche hohe Fehrgeldt aber, dadurch der Landtmann bey itzigem schweren Zustandt ferner graviret wirdt, abgeschafft werden möge,
In Uhrkundt ist dieser Vergleich von hochgeb. J. Fgn. vnd ermeltem General Commissario vnterschrieben vndt mit J. F. Gn. Fürstl. Secret vnd des von Falckenbergks angeborenem Petschafft bekrefftiget, Signatum den 26. Octbr. 1632.

104.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

(Antwort auf 102.)

... Auf E. Lbd. schreiben vnd erbieten, daß es an künfftiger Contribution gekürtzet werden solle, haben wir vor hiesigen Vorkeuffern, 10 Wsp. Gersten, besprochen vndt erhandelt, die sollen und können (dofern wir so lange in ruhe gelaßen werden) vbermorgenden Sonnabends, oder so bald hernach es E. L. am bequemsten sein wirdt, bis an die Elbe geliefert, vnd do demjenigen, die E. L. auß dem Zerbster Antheil sie gemeßen Zu nehmen, vnd fürder nach Zerbst, oder wohin es E. L. haben wollen, Zu führen deputiren werden, an der Elbe Zumeßen werden, damit es in Kähnen, im Fall die Fehre besorglich schon weg genommen, hinüber geliefert werden möge, Erwarten deßwegen von E. L. erklerung ob vnd wann sie es dahin gelieffert haben wollen, und communiciren sonst E. L. nachrichtlich, was der Obr. Larß Kagg wegen der Fehren an vns heut geschrieben, vnd wir ihm darauff geantworttet, vnd verbleiben E. L. Zu angenehmen Diensten alzeit willig,
Datum Deßau, am 25. Octbr. Ao. 1632.

105.

Der Oberst Lars Kagg an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 104.)

Durchleuchtiger rc. rc.
E. F. Gn. seindt meine vnterthenigen Dienste Zuvor rc.
E. F. Gn. ist vnverborgen, waßmaßen sich der feind dieser örter dem Elbstrom nähert, deßwegen mir wegen Ihr. Kön. Mayst. den Elbstrom in sicherung Zu halten, anbefohlen, damitt die Schiffe vnd Fehren in guter acht gehalten, das der feindt sich derer nicht bemechtigen könne, wann dann E. F. Gn. eine Fehre für Deßaw haben, Alß ist an E. F. Gn. mein vnterthenig bitten E. F. Gn. geruhen gnedig die anordnung Zu thun, damit solche fehre, wie auch, was an Schiffen vnd Fehren derer örter vf der Elbe Zu befinden, entweder Jenseit der Elbe gehalten vnd wo nötig versenckt, oder aber anhero nach Magdeburgk möchten gebracht, sollen solche hier in

guter verwahrung gehalten werden, bieß sie sicher derer örter wieder sein können,
In diesen E. F. Gn. gnedige anordnung beschaffen werden, vnd E. F. Gn. verpleibe ich Zu unterthenigen Diensten willig. Datum Magdeburg, den 24. October 1632.

E. F. Gn.

Der Kön. Mayst. Zu Schweden vber 2 Regiment zu Fuß Obrister vnd Commendant alhiero.

vntertheniger
Lars Kagg.

106.

Antwort durch die Fürstl. Cammer-Canzley.

(Beilage zu 104.)

An den Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann Casimirn, Fürsten Zu Anhalt xc., vnsern gn. Fürsten vnd Herrn, hat von der Königl. Mst. Zu Schweden vber 2 Regiment Dragoner vnd Soldaten Zu Fuß Obristen, vnd in Magdeburg Commandanten Herrn Larß Kaggen, Zeiger ein verschloßen schreiben, die auf der Elbe vnd der örter alhier vorhandene Fehre, Schiffe vnd Kähne betreffende, vnd das dieselbe entweder Jenseit der Elbe gehalten, vnd wo nötig versenket, oder naher Magdeburgk gebracht werden mochten, Mit erbieten, sie, biß sie sicher wieder hier sein könten, daselbst in verwahrung Zu halten, wohl einbracht,
Weil nun der Herr General Commissarius von Falckenberg eben dergleichen gestern schon an S. Fst. Gn. gelangen laßen, vnd dieselbe neben dero Herrn Vettern, Fürst Augusti Zu Anhalt F. Gn. sich drob gegen den von wohlgemelten General Commissario Zu Ihr FF. GG. deßwegen abgeordneten Herrn Obr. Leütenant Steinacker Zu Roßleben auch gestern mündtlichen in der Person resolviret vnd erkleret, Gestalt sie sich drauf hirmit Zihen, Nicht Zweifelnde, Hr. Obr. Larß Kaggen daßelbe schon von ihm vernommen haben werde, So laßen J. F. G. es auch nochmalß dabey bewenden.

Actum Deßau, den 25. Octobr. 1632.

F. A. Cammer Canzley
daselbst.

107.

Die Fürstl. Canzlei zu Cöthen an Richter, Burgemeister und Rath daselbst.

. . Von wegen der gesambten Fürsten Zu Anhalt xc. vnserer gnädigen Fürsten vnd Herrn, wird dem Richter, wie auch Burgemeister vnd Rath Zu Cöthen anbefohlen, daß sie alsobald bey den Bäckern visitiren vnd darüber verzeichnus eingeben sollen, was ein jeder Bäcker vnd Burger vor getreid vnd mehl in vorrath habe, so in vorfallenden nöthen gebraucht werden möge. Da sich dann befinden wolte, daß die Beckere in gesambt vnd ein ieder insonderheit mit einem Zimblichen vorrath nicht gefast, haben sie darzu bei denselben Zum mahlen solche anstalt Zu machen, damit bei ieder eilenden vorfallenheit man sich vf eine starcke anzahl brots verlaßen könne; Inngleichen auch bey den Burgern es dahin Zu richten, daß ein jeder Brawer Zum wenigsten ein 6 Schfl. mehl, die andern gleichergestalt nach vermögen vnd gelegenheit ihrer haushaltung, ein 2 oder 3 Schfl. im vorrath haben.

Signatum Cöthen den 1. Novbr. 1632.

108.

Dieselbe an Amtmann, Burgemeister und Rath zu Cöthen.

Von wegen der gesambten Fürsten Zu Anhalt 2c. vnserer gnädigen Fürsten vnd Herrn, wird hirmit dem Ambtmann Zu Cöthen vnd Wolffen beneben Burgemeister vnd Rath alhier angedeutet, Dieweil continuirlicher bericht vom anzug der Königl. armee einkombt, vnd diese revir sonder Zweiffel, Zum wenigsten mit einer starcken anzahl reutterei berürt werden möchte, das sie vmb so viel mehr vf eine starke anzahl proviant vnd Hafer, auch nothwendige Zufuhren bedacht, vnd darunter einander behülflich seien, damit vf den nothfall (so ohnversehen vnd in der eil kommen möchte) darahn kein mangel erscheine. Signatum Cöthen den 2. Novembr. 1632.

109.

Derselben Patent an die Ritterschaft, — auch in Abwesenheit deren Verwaltern oder Angehörigen Zu verkündigen.

Von wegen der gesambten Fürsten Zu Anhalt 2c. wird denen von der Ritterschaft des Ambts Cöthen hirmit angedeutet, Dieweil Zu vermuthen, daß in kurzem eine starcke marche dieser orten durchgehen möchte, worgegen vonnöthen, man mit Hafer, Proviant vnd fuhren, Zu abwendung allerhand beschwerlichkeiten sich in Zeiten gefaßt halte, Daß sie dennoch sambt und sonders vf Hafer, Brot vnd andere victualien, wie auch nothwendige Zufuhren dermaßen bedacht seien, damit vf den eilenden fall daran kein mangel erscheine, vnd man mit solcher notturfft die vngelegenheit desto baß abwenden können.*) Signatum Cöthen den 2. Novbr. 1632.

110.

Fürst Augustus an den Präsidenten von Borstell.

Augustus 2c. 2c.

Wir haben Ewer vnterthenigеs entschuldigungsschreiben alhier Zu Acken Zu recht empfangen, vnd wie wir ewre Leibesindisposition vngerne vernehmen, Also Zweifeln wir nicht, es werde sich bald wieder Zur beßerung anlassen, wie wir euch dan in gnaden wüntzschen.

Die abgefaßte Puncta seindt in nohttürfftige deliberation gezogen, vnd dafür gehalten worden, daß Zwar das Danckfest anzuordnen nöthigk, Aber daß noch Zur Zeit auß besondern bedencken in etwas Zu suspendiren, ferneres Ausschlages vndt was die Benachbarten hierunter anordnen werden, Zu erwarten, inmittelst aber mit dem angeordneten täglichen gebeht, fleißigk vnd vnnachläßigk Zu continuiren.

---

*) In starken Eilmärschen zog nämlich der Schweden-König von Erfurt her nach Naumburg und Weißenfels, und am 6/16. Novbr. (einem Dienstage) kam es zu der bekannten Schlacht bei Lützen. Der nordische Held gewann sie; er selbst aber verlor dabei sein Leben, wie auch Pappenheim, einer seiner Hauptgegner. — Fürst Ernst zu Anhalt, Oberst eines Churfürstl. Sächsischen Cürassier-Regiments, befehligte im zweiten Treffen den linken Flügel. Dieser hoffnungsvolle, im 25. Lebensjahre stehende Fürst, erhielt einen Schuß in den rechten Schenkel, in dessen Folge auch er zu Naumburg am 3. December verschied. — Als „der Wohlbewahrte" hatte er der fruchtbringenden Gesellschaft angehört und sich zwei Jahre früher mit folgenden Zeilen in die Stammrolle eingezeichnet:

„Der Welt entfliehen
Ist zu Gott ziehen."

Ueber seine letzten Stunden und die Beisetzung des Leichnams s. einiges Aktenmäßige unter XXII. p. 511.

2) Mit bewußter gratulation wird man's auch noch in etwas anstehen lassen müssen, weill man doch Zu Ihrer Königl. Mayst. noch Zur Zeit nicht kann, auch Fürst Georg Ariberts Lbd. deswegen vnverrichter sache wieder Zurück Ziehen müßen.
3) Der November soll angesichts 4fach außgeschrieben werden, vff den 20. huj. gewiß vnd vnfeilbar einzubringen, wobey dan beliebet worden, das der December künftigk vff den 25. November auch 4fach außgeschrieben werden vnd den 10. Decembr. gewiß einzubringen benennet werden soll.
4) Den Abrechnungstagk haben wir förderlichst außzuschreiben vf vns genommen, wan wir nur erfahren werden, wie balt wir Ewre Person hierzu werden mächtigk sein können.
5) Beym fünften Punct ist dafür gehalten worden, das man noch Zur Zeit vff den event sehe, was weiter einkommen möchte, darauf man die emergentia, Zeit vnd occasiones in acht Zu nehmen haben wirdt.
6) Wan sich der von Stammer noch ein kleines Zu Cöthen gedulden wolte, vernehmen wir es gerne, lassen vns aber sonsten ewer gutachten in eventum wegen seiner dimission, undt vorgeschlagener recompens allerdings gefallen,
So wir euch rc. rc. Datum Acken den 10. Novembr. Ao. 1632.

111.

Die Fürstl. Canzlei an die Amtleute zu Cöthen, Nienburg und Warmsdorf.

... Erbar wohlgeachter guter Freund. Demnach wird verordnet, das die Contribution Zu diesem monat Novembr. vierfach einbracht, vnd den 20. dieses ohnfehlbar Zur Cassae gelieffert, iedoch aber einem ieden der jüngsthin getreidig vorgeschoßen, darahn die kürtzung nach dem Tax passiret werde: So befehlen von wegen vnserer gnädigen Fürstl. Herrschafft wir euch hirmit, daß ihr solches nicht allein eueren anbefohlenen Amtsvnterthanen sondern auch denen von der Ritterschafft, ohnseumblich verkündiget vnd sothane Contribution vf bestimbten termin obgedachtermaßen gewiß einbringet, denen wir rc. rc. Datum Cöthen den 12. Novbr. 1632.

NB. Gleiches inhalts seind sub dato den 29. Nov. dergleichen befehle ausgelaßen worden, die contribution vf den 10. December Zur Cassae einzubringen.

112.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste vnd was wir mehr Liebes vnd Gutes vermögen Zuvorn. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Bruder vnd Gevatter; E. Lbd. haben in gutem ahndencken was der Königl. Cammer annoch ahn contribution aus dem Anhaltischen Zurück stehet, vnd woran es dißfals Zuletzt bewendet. Dieweil man dan solcher Resten, so wohl Zu accommodirung Ihrer Mayst. (der Königin) Zu deren erster ahnkunft derer örtter, alß sonsten Zu abzahlung anderer nothwendigkeiten, haben muß, lenger nicht entrathen kan, inmaßen der Commissarius Falckenberg darunter bey vns instendig anhelt, Alß bitten wir E. Lbd. freundbrüderlich, sie wollen verfügen, damitt sothane rester ohnverlengt Zusammen bracht vnd Zu verhüttung weiterer vngelegenheit abgetragen werden. Ingleichen befinden E. L. hierbey, was an den bewilligten wochentlichen 100 Thlr. schantzengeldern noch rückstendig, vnd hatt sich niemand gefunden, der hierunter die verglichene gebühr mitt abtrag in acht genommen, wie daß alle dasieder vffgewantte Kosten von dem vnserigen verlegt werden müßen;

Derowegen E. Lbd. wir gleichsfals freundtbrüderlich ersuchen, darunter die schuldige abstattung iedes ortts schleunig Zu verfügen, wohrzu wir E. Lbd. freundtbrüderlich geneigt wißen, Dero wir Zu allen wohlgefelligen Diensten stets willig.
Datum Cöthen am 23. Novembris Ao. 1632.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graffe Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst, der Königl. Mayst. Zu Schweden Statthaltern in den Magdeburg vnd Halberstadischen Landen

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt.

Post scriptum.

Auch Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Herr Bruder vnd Gevatter, wollen E. Lbd. auß ahngefügter nachricht vernehmen, wie wir dem Juden Abraham Heli vff 2750 thaler vor gewehr vnd rüstung auß der Anhalt. contribution vorlengsten ahnweisung gethan, Dieweil der Zu erhaltung fernerer credits nötig, daß derselbe Zu rechter Zeit mit guter Zahlung befördert werde; Alß bitten wir E. Lbd. freundbrüderlich, Sie wollen es dahin richten, daß solche posten, die erst ahnfangs des Decembris vnd die andere etzliche tage vor dem 1. Januarii an guten groben ahnnemlichen sortten abgestattet, vnd so viel müglichen die kleine müntze nicht mitt ausgezahlet werde, dan er jüngsthin an solchen sortten, wie vor vns belegt ist, einer Zimlichen einbuß leider, auch wegen alzuspater abstattung in schaden gerathen ist: Zweifeln nicht E. Lbd. darunter die gebühr vnd gute richtigkeit verordnen werden, ut in literis.

Cöthen den 23. Novembris Ao. 1632.

Dem Juden Abraham Heli seind aus der Fürstl. Anhalt. Contributions-cassa gegen den 1. Jan. folgenden 1633. Jahres Zu Zahlen:

Der Rest vor die Rüstungen von Michaelis 1632 noch schuldig	500	Thlr.
Vor Gewehr vff den Termin Weihnachten 1632	2250	„
Summa	2750.	

Ausstehende Reste am 23. Novembr. 1632.

Uff die verwilligten 800 Thlr. Schantzenbawesgelder ist aus jedem Fürstl. Antheil geliefert wie nachfolget:

Das Zerbster Antheil hat sollen geben	200	Thlr.
Darauf hat die Stadt Zerbst geliefert	36	„
Restiren	164	Thlr.
Fürstl. Deßawische Antheil hat sollen geben	200	Thlr.
Darauf geliefert Ambtmann Fowinckel	76	„
Ambt Sanderßleben	8	„
Stadt Sanderßleben	8	„
Ambt Freckleben	8	„
Von Deßaw } nochmals	50	„
Ambt Freckleben } nochmals	8	„
Stadt Sanderßleben } nochmals	8	„
Ambt Sanderßleben } nochmals	8	„
Restiren	26.	

Fürstl. Cöthnisch Antheil soll einbringen	200	Thlr.
Darauff geliefert Ambtmann Zepper	42	"
Stadt Cöthen	8	"
Stadt Güsten	3	"
Ambt Warmßdorff vnd Nienburgk	15	"
Stadt Nienburg	6	"
Ambtmann Zepper nochmals	20	"
Restiren	106	Thlr.
Fürstl. Bernburgischer Antheil hat zu liefern	200	Thlr.
Darauf gegeben Ambt Bernburg	50	"
Gr. Alßleben	28	"
Gernroda	16	"
Ambt Gernroda	6	"
Secret. Schumann	49	"
Restiren	51.	

113.

Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Hochgeborne Fürsten fr. geliebte Vettern vnd Gevattern.
Was vnsers freundlichen geliebten Herrn Bruders vnd Gevatters Fürst Ludwigens Zu Anhalt rc. Lbd. an vns wegen der hinterstelligen Contribution vnd Schantzengelder gelangen laßen suchen vnd bitten, das haben sie aus angefügten beylagen mit mehrerm Zuersehen,
Wie wir nun eine notturfft befunden, diese Dinge Zu desto beßerer vnd förderlichster beantwortung mitELLLbd. Zu communiciren,
Also ersuchen wir dieselbe freundvetterlich, Sie wollen vns hierüber ihr hochvernünfftiges bedencken dergestalt eröffnen, damit Seine Lbd. desto füglicher beantwortet werden mögen,
Woltens ELLLbd. freundlich nicht verhalten vnd verbleiben deroselben Zu angenehmen Diensten allezeit willig. Datum Zerbst den 24. Novbr. 1632.

114.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

... E. Lbd. thun wir beyliegendt vberfertigen, waß vf dero wegen der Contribution vnd Schantzenbawgeldern Zuschreiben, derer auch hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Casimirs vnd Herrn Georg Aribert Fürsten Zu Anhalt, vnserer freundtlichen geliebten Herrn Vettern Lbd. Lbd. vnß ertheilet haben:
Nun wir dann ebener maßen vor rathsam befinden, daß die abrechnung mit der Königl. Cammer, auch mit den Unter-Einnehmern forderlichst vorgenommen, die revision der Rolle Zu werck gerichtet, vnd nach abzugk derer seit Jüngst gehaltener abrechnung vffgewendete Kriegsspesen auß einen Jedtwedern Antheil eine richtigkeit wegen der Resta getroffen werde: Gestalt wir dann vnserm Beambten derowegen albereit anbefohlen: So stellen wir Zu E. Lbd. freundtvetterlichen gefallen, welchen tagk dieselben Zu beförderung des wercks ernennen wollen:
Alldieweil aber E. Lbd. sich freundtlichen erinnern, welcher gestalt an etlichen orten, starcke abgänge in Außgabe gesetzet, vnd dannenhero die verbliebene vnd gestandene Resta nicht abgeführet werden wollen, auch derowegen Zu muthmaßen, daß bey bevorstehender revision der Rolle, man Zu nachtheil der andern Fürstl. Antheil mit solchen resten durchzugehen vermeinet:

Alß bitten E. Lbd. wir freundtvetterlichen, daß diesem vnbilligen Vorhaben keineswegs nachgesehen, alle privata compendia eingestellet, durchgehende gleichheit gehalten, vnd das publicum vnd conservation der gesambten Landen mehr alß solche vnd dergleichen eigen nutzen, Insonderheit vnserm Antheil Zum praejuditz in acht genommen werden. Habens E. Lbd. Zu eröffnen vnmaßgeblichen bedenckens nicht bergen sollen: vnd verbleiben deroselben Zu freundtvetterlichen Diensten stets willig.
Datum Hatzgeroda, den 30. Novembris Anno 1632.

Von Gottes Gnaden Christian Fürst Zu Anhalt,
Graff zu Aßcanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst.
E. G. Dw. getr. Vetter v. Gef.
Christian, FZ. Anhalt. mppria.

115.

Uriel v. Eiche an den Fürsten Augustus zu Zerbst.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst rc. rc.
... Denen an mich ergangenen Fürstl. Befehlichen wegen des Monats November vnd December Contribution gehorsamblichen nachzuleben, vnd geregte Contribution bey denen mir anbefohlenen Unterthanen einzutreiben, habe Ich biß dato keine mittel vnd fleiß erspahret:
Wann aber, gnediger Fürst vnd Herr, durch die vielfaltige biß anhero vorgangene vnd noch stets wehrende Durchzüge undt Nachtläger (So Zwar theilß einer Plünderung gleichen, alß einer ordentlichen einlogirung,) die arme vnterthanen deromaßen erschöpffet, auch die commercien vnd Holtzhandel, in welchen sonsten fast die eintzige nahrung dieser örter beruhet, gantz und gar erliegen, alßo daß bey den Leuthen nichts mehr Zu erzwingen vnd Zu erpreßen: So thue E. Fürstl. Gn. eine richtige Designation deren seit Jüngsten gehabten abrechnung in diesem Ambt auffgewendeten vnd nach der Cassa Taxa liquidirten Kriegskosten Ich hiermit vnterthenig überreichen, vnd gelanget an E. Fürstl. Gnaden so wol vor meine Person alß wegen obgedachter armen vnd verderbten Underthanen vndertheniges bitten, dieselben geregte liquidation auff vnd anzunehmen, den armen vnd bedrängten Zustandt, auch große pressuren vnd vngelegenheiten in dero Fürstl. vnd gnedige erwegung Zu Ziehen, daß die angelegte Contribution mit solchen liquidirten Kriegsspesen compensiret werden, Zu decretiren, auch mir derowegen gn. resolution Zu ertheilen in gnaden geruhen, vnd mein gnediger Fürst vnd Herr sein vnd bleiben wollen. Umb E. Fürstl. Gn. verbleibe Ich solches sambt denen mir anbefohlenen Underthanen, mit vnterthenigen Diensten Jederzeit gehorsahmlichen Zu verschulden, so bereitwillig alß pflichtschuldigk, E. Fürstl. Gn. Göttlicher obacht vnd mich Zu dero beharrlichen Fstl. Gnaden vnterthenig befehlende.
Signatum Hatzgeroda den 27. Novbr. Anno 1632.

E. Fstl. Gn. vnderthenig, gehorsahmer
Uriel v. Eiche.

Designation
Der Kriegskosten so von dem Monath Augusto biß auf den 28. Novemb. Anno 1632 in vnterschiedlichen Durchzügen, vnd einlogirung der Königl. Schwedischen Soldatesca im Ambte Hatzgeroda vffgewendet.

I.

Den 2. vnd 3. Septembris 3 Compagnien von des Obristen Mitzschfalß Regiment vor Hatzgeroda vff der Freyheit vnd Ehrenberge logiret vnd verzehret:

		Thlr.	gr.	pf.
1)	Des Capitain Leutenants Hans Wilhelm Zengen Compagnia 52 Pferde, vff jedes 8 gr.	17 Thlr.	8 gr.	— pf.
2)	Rittmeister Dodtleben Compagnia 46 Pferde, jedes 8 gr. . . , ... , ...	15 „	8 „	— „
3)	Rittmeister Schirmer 62 Pferde	20 „	16 „	— „
4)	Die Officirer seindt im Wirthshauß gehalten worden, ist vffgewendet laut des Wirths Zettel vff 8 Personen jede 2 Mahlzeiten, die Mahlzeit 6 gr.	4 „	— „	— „
	Item auff Wein vnd Bryhahn	3 „	6 „	4 „
	Hujus	60 Thlr.	14 gr.	4 pf.

II.

Den 10. 11. vnd 12. October der Obriste Jobst Heinrich von Mitzschfall mit 2 Compagnien Zu Breittenstein 2 Nacht logiret, haben verzehret:

		Thlr.	gr.
1)	Des Herrn Obristen Compagnia 72 Pferde, vff jedes 16 gr.	48 Thlr.	— gr.
2)	Rittmeister Dietrich Schirmers Compagnia 63 Pferde	42 „	— „
	Den 19. October Rittmeister Sauermans von dem Treßkawischen Regiment Leuttennantt mit 24 Pferden Zu Breittenstein logiret	8 „	— „
	Den 21. Octobris, Rittmeister Götze vom Hohenloischen Regiment mit 40 Pferden Zu Danckeroda logiret	13 „	8 „
	Den 22. Octobr. Item Zum Breittenstein logiret . .	13 „	8 „
	Den 26. Octobris eine Compagnia von des Obristen Kalckreuters Regiment mit 90 Pferden, so der Major Davidt Bauß commendiret Zu Danckeroda gelegen	30 „	— „
	Den 27. vnd 28. Octobr. Item Zum Breittenstein logiret	30 „	— „
	Hujus	184 Thlr.	16 gr.

III.

Den 1. vnd 2. Novembris 2 Compagnien von des Mitzschfallß Regiment abermaln Zu Breitenstein logiret: darvon

		Thlr.	gr.
	Rittmeister Dodtleben Compagnia 66 Pferde, jedes 8 gr.	22 Thlr.	— gr.
	Rittmeister Dietrich Schirmers Compagnia 70 Pferde	23 „	8 „
NB.	Ueber dieses hat vor dieses mahl Rittmeister Schirmer 2 Pferde Zum Vorspann mitgenommen, vnd dieselbe nicht wieder Zurück geschicket, Jedes 18 Thlr.	36 „	— „
	Den 3. Novbr. der Obriste Leuttennant Monsieur Pierre de Bossart vnter dem Obristen Thubaldt mit 42 Pferden Zu Hatzgeroda logiret , ...	14 „	— „
	Den 26. vnd 27. Novembr., etliche Troppen von des Obristen Kalgkreuters vnd Obristen Mehröttigs Regimentern, Zu Newdorff vnd Breittenstein logiret, 240 Pferde, vff jedes 8 gr.	80 „	— „
NB.	Diese Troppen haben die Quartir fast gantz ruiniret vnd über 500 Thlr. Schaden den armen Leuthen Zugefüget		
	Hujus	175 Thlr.	8 gr.

Summa Summarum
des bis auff den 28. Novembris auffgewendeten vnd nach der Cassa Taxa liquidirten Kriegskosten thuet
420 Thlr. 14 gr. 4 pf.
Uriel v. Eiche.

116.

Fürst Augustus an den Ober-Einnehmer Seidelmann.

Augustus ꝛc.

Ehrenvester, lieber getreuer, Hierbeigefügtt habt ihr Zu ersehen, was von Dessaw vor eine abrechnung *) mit der Contribution Cassa einkommen, auff welches sich dann Zwar weill der hierbey befindliche Frecklebische angebene Durchzugskosten vndt anforderung, sowohl die noch praetendirten Abzüge albereit angeben worden, keine rechnung Zu machen, Dieweill aber der Herr Bruder auff die Contribution dringett, Alß ist vnser gnediger befehlich, Ihr wollet die Contribution auß dem Bernburgischen also erheben, Hiermit ihr damit Freytags Zeitlich so wohl mit den restirenden Schantzgeldern, so sich im Bernburgischen vff 51 Thlr. belauffen, Zu Cöthen anlangett, vndt mit den Dessawern vndt Zerbstern, welche dan dahin auch beschieden, die Abrechnung vndt auffnahm der gelder vorrichtet, vndt sie die Clarirung ihrer praetension thun laßet, Auch nachgehend solche vns sowohl des Hr. Brudern Ld vortragen könnet, Wir laßen geschehen, das ihr mit dem Hrn. Präsidenten darauß communiciret vnd die facilitirung von ihme vernehmet, Woltens euch in gnaden ꝛc. ꝛc.

Zerbst 9. Decembris 1632.

117.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... Was an vns, vnsers Ambts Freckleben gesambte Unterthanen, wegen Sieben Jähriger erlittener Kriegspressuren, vnd dahero verursachter euserster Armuth, supplicando beweglich, vnd mehr, alß einmahl, vmb Gottes Willen bittende, gelangen laßen, Das geruhen E. L. aus der Beylage vnbeschwert Zu vernehmen, oder es sich mit allen vmbständen referiren Zu laßen, vns ist der armen Leute elender Jammerlich- vnd gantz außgemergelter Zustandt leider mehr, alß Zu viel wißendt vnd bekandt, befinden es auch im Abgang vnserer Amts privat Intraden (bevor in leistung der Roßfrohndienste deren wir hiebevorn 30 gehabt, nunmehr aber auf 6 oder 7 Marteler gekommen) also beschaffen, Das wie hoch wir das vnserige, vnd die Dienste bedürftigt, in vielen Jahren (wann gleich der liebe Gott vns mit einem allgemeinen frieden baldt beseligen wolte, vnd drumb Zu bitten ist) nicht nützlich werden Zu gebrauchen haben, vnd bekommen können, Auß welchem Allen wir dann vmb so vielmehr ihr angezogenes Armuth vnd daß sie mit der albereit dictirten vnd künfftigen vierfachen Contribution nicht vfkommen, noch ferner damit werden continuiren können, Aldieweil wir aber ihr vntertheniges suchen vnd bitten, in dißfalß, also beschaffen ersehen, das wir vor vns allein, weil es ein gesambt Werk ist, Sie anderer gestalt nicht bescheiden können, Dann das wir ihr vnterthenig suchen vnd bitten, E. L. alß dem Ober Directori des Contributionwerks freundtvetterlich communiciren, vndt ihre bekandte Ar-

*) Auf dem Umschlage des folgenden Schreibens ist bemerkt: „Die hier Zugehörige Abrechnung ist dem Ober-Einnehmer im Original Zugesendet.“ — In unserm Aktenfascikel fehlt sie.

muth, Zur müglichster erleichterung recommendiren wolten. Alß ersuchen vnd bitten demnach E. L. wir hirmit freundtvetterlich, Sie wolten vnsere notorie vnd fast mehr Alß alle andere des gesambten Fürstenthumbs Anhalt heruntergebrachte Vnterthanen, in puncto Contributionis also mit in acht nehmen vnd releviren helffen, damit sie im Lande bleiben, vnd die gemeine bürde nach befindtlicher müglichkeit mittragen, vnd vermehren können, Gestalt wir es dann vnsers teilß, nach wie vor, dafür erachten, das die vorlengst gutbefundene, aber bis dato in suspenso verbliebene revision, diesen querelen vnd Clagen, ihre abhelfliche maße gutes teilß nicht allein hette geben sollen, besondern auch die besorgliche fernere ruin abwenden vnd verhüten würde, Und gleich, wie nun E. L. wir ohne das dem Armuth wohl geneigt vnd Zugethan wißen, Also hoffen wir, bitten E. L. auch darümb freundtlich Sie diese vor vnsere arme Unterthanen beschehene Contributionserinnerung, vnd erleichterung, im besten vermercken vnd in Obacht Zu halten Ihro wolten belieben laßen, Solches seindt umb E. L. wir hinwider freundtvetterlich Zu beschulden alzeit willig. Datum Deßaw, am 8. Decembris 1632.

118.

Die drei Gemeinden des Amts Freckleben an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 117.)

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

Auß höchster großen Armuth können E. F. Gn. (wie vngern es von vns auch beschicht) wir mit wehe vnd kümmerlichen herzens vernehmen Zu geben, nicht vorüber, Waß maßen die bey vns vndt vnserm Vaterlande in das Siebente Jahr Zu mercklichem Verderb logirten Kriegßsoldatescen diese Ambts Dörffer mit ruiniren, einäschern, Plündern, Schänden vnd Gotteslästerlichen Unheil dermaßen erschöpfft vnd ausgesogen, daß wo Gottes Güte, wie er noch immerdar sehen leßet, nicht bey vns gewesen, wir vorlengst von Haus vnd Hoff Ziehen, vndt Hungers sterben müßen, Dennoch aber vnsere tröstung dabey gewesen, Es würden einmahl die vnerträglichen schweren lasten von vns vnd vnsern Kindern wegk gezogen, vnd vns armen elenden Unterthanen nicht mehr als die Natur vndt Vermögen erhertten könte, vferleget werden, interim wir alles willig vndt vnterthenigk auf vndt gehorsambst angenohmen, aldieweil dann Zwar Gott der Allmechtige, vf vnser vndt der Benachbarten in schweren trübsalen sitzenden instendigen gebehte die hiebevor, viele einquartir- vnd ruinirung Zu Haus: aber fast wenig vf den Straßen von vns ab- vndt wegk gezogen gehabt, Daher wir in freudigem gemühte gestanden, es solten auch ferner die vnerträglichen Geldlasten (wie vnterthenig vnd gerne auch wir E. F. G. so nicht wenig mit vns ruiniret, Zu hilffe kommen wolten) von vnß abwenden vndt vielmehr vnß Armen leuten gnedige Mittel vndt Wege Zu geben, wie vnsere verbrante, oder sonsten Zu grunde verwüsteten Heußer, theilß gantz öde vndt liegenden Acker, Gärtten vndt Werder in Anbaw Zu bringen, vndt nachdem, wie vormalß E. F. G. mit Geldt, Pferdt vndt Handtdiensten beyspringen vndt vnterthenig Zu leisten, Das liebe eingeerndte getreydig hat Zu abstattung der Contribution, acciss vnd Landtsteuren in einem faulen Kauff, item Zieg vndt Bock vmb ein Liederliches der großen vnsicherheit halber verloset werden müßen; Summa an Vorrath ist mehr nicht alß der Elende bettelstab vorhanden, worzu dann die neulichst Fürst Lüneburgischen Reuter (so 5 tage logirt, also daß manchen 1. 2 vndt wohl 3 Wispel Haffer vnd Gersten aufgangen vndt auf den Scheunen Zu nichte gemacht, vndt bey keinem Menschen hülffe Zu ruffen, ihnen Pferde vnd Wagen ohne widerrede darzu hingeben müßen, sehr viel Zu vnserm

Untergange vndt endlichen Verderb geholffen, wie aus den Specificationibus so dem Fürstl. Ambte in deßfals vbergeben, Zu ersehen.
Wann vns dann leider Gott obangezogenen erheblichen vhrsachen mehr nicht müglich fallen will, etwaß, vnd ohne verlierung haab vndt guths an Contribution vndt acciss Zu geben vnd die bequartierung auch Zugleich mit außzustehen,
Alß haben wir Drei Gemeinen deß Fürstl. Ambts Fregkleben nicht vorüber können, E. F. G. diese vnsere hohe noth vndt noch tägliche dranksalen, wie Sie es beßer, alß vns es Zu beschreiben felt, wißen werden, vnterthenig Zu hinterbringen, vndt darnebens bitten wolten, E. F. Gn. wolten doch geruhen, vndt wie vor Alters armen Unterthanen wiederfahren, eine Fürst Christ Mildige Condolenz mit vns nicht allein tragen vnd haben, besondern vns auch mit so vnerträglichen vnd vielfeltigen geldtgaben, Ja vmb Gottes Willen verschonen, damit wir wann nicht die Soldaten vns verjagen, mit weib vndt kindt Zu nacht ruhen mögen, Nochmalß E F. Gn. vmb Gottes willen bittende, weil die höchste Noth vorhanden, vnß in gnedige obacht nehmen, damit wir nicht alle ins Elend lauffen müßen, Thun hierauf gnedige vnd tröstliche resolution vnsern abgefertigten vnterthenig bitten, vnd E. F. G. Zu lang gewünschter fried-fürstlichen Wohlfarth bey Gott dem himlischen Vater Zu vorbitten, erkennen wir vnß ganz vnterthenig schuldig.
Actum Auß den gemeinen deß Ambts Fregkleben am 1. Decbr. Anno 1632.

E. F. G.

vnterthenige vnd Pflichtschuldige
der drey gemeinen deß
Fürstl. Ambts Fregkleben.

Post scriptum.

Bey beschließung dieses briefes, Gnediger Fürst vnd Herr kombt ein Haubtman vom Hauße Manßfeldt, verhelt aber seinen Nahmen, mit einer Compagnia Zu Fuß, begehrt mit ernst Mittagsmahl, Wann dann vf deßen Ansprach ihme 3 Thlr. Zu 1 Faß bier vndt 6 Schfl. Hafer (mit bitte Er der Haubtman wolte die andern AmbtsDörffer günstig verschonen, vndt mit der Verehrung vorlieb nehmen) gegeben wirdt, welches von ihme treulich Zu halten promittirt, Alß er aber mit den Soldaten naher Drondorf kömbt, giebt er nichts desto weniger geldtschatzung an, Weil die armen Unterthanen dann, auß großen Vnvermögen, alsofort Zu etwas gelde nicht gelangen vnd darschießen können, logiret Er Haubtman die Soldaten in die Heußer, vndt wer Soldaten geübriget, müßen geldt hergeben, daß daher neben überflüßigem eßen vndt trincken der Haubtman vndt Soldaten vber 8 Thlr. geldt herauß preßen, Item Hüner, Bett vnd Leingeräthe vndt was den Soldaten Zu dienen sie befunden, wirdt gleichfalß de facto auß dem Dorffe Drondorf geraubet, von da marchiren sie vf Mehringen, schatzen die Gemeine gleichfalß mit 6 Thlr. vndt 6 gr. trinckgeldt des Fuhrier, vndt gehen fürder vf großen Schierstedt, Darauß E. F. Gn. gnedigst Zu ersehen, waß vor große drangksahl in diesem einzigen tage bey vns armen Leuthen vorgangen, daß mancher mit Plündern vndt gereichter Kost, vf die Zeit Zum wenigsten 5 Thlr. anzurechnen, vnd darmit nicht auß Zu leschen hat, geschweige wann das Jahr vber 52 bequartirungen, wie leider Gott, uns dieses orts vndt wohl 20 mahl stärcker Zum öfftern begegnet, aufgehet, vnd nicht eins mahl Zur höchsten armuth vndt vnvermögen außlauffen soll, Diesem nach bitten vndt geben wir Armen elenden vnd beschwerten Unterthanen vnterthenig Zu beherzigen vndt daß wir was im schreiben vnterthenig gebeten, verschonet bleiben möchten.

119.

Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.

... Was E. Lbd. mit Uebersendung derer Unterthanen im Ambt Freckleben beschwerden vber die excess so daselbst vorgehen, vnd dannen anhero vmb erlaßung oder Linderung der Contribution bey vnß suchen, auch beyneben anhengen, das haben wir der Lenge nach verlesen vndt erwogen,

Wie wir nun die verübte excess mit welchem bericht wir hier, vndt auß andern Aembtern teglich vberlauffen werden, vngerne vernehmen, Also wollen wir nicht vnterlaßen, dergleichen remedirung bey vnsers Herrn Brudern Lbd. verhoffentlich gegen Freitags in der Persohn Zu erwehnen, da dann gut sein würde, wan ELbd. selbsten iemand von den ihrigen Zur stelle hätten, Gestalt wir andere Aembter auch ermahnet, damit sie ihre klagen verificirten, vndt darauff gehörigen bescheidts gewerttigk wehren,

Was vnser also genantes directorium (darnach am wenigsten gethan wird) in contributionsachen betrifft, wissen E. Lbd. selbsten daß ohne gesambten schluß vnß etwas an der Contribution Rolle Zu erlaßen, nicht gebührett viel weniger die remission auff ein Certum Zu setzen, vndt ob Zwart anhero man verhoffet gehabt, daß durch die abrechnung man das wergk solte in esse erhalten haben, so seind doch solche nunmehr wegen des kundbahren mißbrauchs, wollen nicht sagen vorsetzlicher vnbilligkeitt, gantz nichts mehr nutze, auch kein fundament mehr darauff Zu setzen, Darumb wir auch nicht gemeinet vnß ferner damit behelligen, noch andere gute Leute, welche auff die gestandenen Resta getrauet, vmbführen Zu laßen, sondern es mag gehen vnd währen so lange es kann, Ob nun bey solcher vnordnung das quit, so man einmahl versprochen durch die revision vnd täglichen angegebenen defecten wirdt herauß kommen, vnd ob nicht die willigen, so ihren strangk gezogen, so darüber durch die seumigen Zu kurtz kommen werden, wirdt beydes der event geben, Wir sehen dabey ietziger beschaffenheit vnd enervation der Unterthanen gantz keinen effect. Jedoch wollen wir von E. des Herrn Bruder vndt Vettern Lbd. den modum gern vernehmen, wie solche revision oder doch die erlangung des quits mocht Zu effectuiren sein, vnd demnach E. Lbd. freundtlichen bewust sein wirdt, was sie von ihrem Antheill an der Contribution, inclusive des Monats Decembris, sowohl an den Schantzengeldern noch restiren werden, Der Herr Bruder auch noch fortt dieselben urgiret, Als wollten E. Lbd. den ihrigen gnädig vnd ernstlich anbefehlen, hiermit sie angeregte gelder künfftigen Freytag Zeittlich auff Cöthen bringen, dem Ober-Einnehmer Zustellen vndt richtig laßen machen, hierauf man hernach im Haubtwerck mit E. Lbd. allerseits Zu thun in der Abrechnung mit dem von Ochsenstirn sowohl in andern Tractaten, desto füglicher vnd ehender fortkommen mögen rc. rc.

Zerbst 10. Dcbr. 1632.

120.

Magdalena, verwittwete Fürstin Zu Anhalt-Zerbst, an den Fürsten Augustus.

Was wir der nahen Anverwandtnus halber, auch sonsten viel Ehr, Liebes vnd Gutes vermögen, Zuvor: Hochgeborner Fürst, freundlich geliebter Herr Schwager, Bruder vnd Gevatter. Was E. Gn. durch ein Rescript, wegen etlicher Schantzengelder vnd geforderter Contribution von vnsern Wittumbs Beambten begehret, solches haben wir vmbständlich vernommen.

Wie wir vns nun vor diesem erkleret, daß wir vnsere arme vnd ietzo durch die neulichsten starcken marchen vollends ruinirte Wittumbs Unterthanen, nicht

außzuschließen gemeint, vnd dero behuff auch so viel immer müglich vom Monat September an Contribution bey den leuthen aufzubringen gewesen, einschicken laßen. Alß repetiren wir auch noch anitzo solches damahliges erbieten, vnd wolten daß ferner nach müglichkeit die geforderte Contribution vnd Schantzgelder eingebracht werden können. Aldieweil alsofort angehendes Monats October das Sparenbergische Regiment vnd etliche andere Schwedische Troppen durch hiesiges Wittumb marchiret, wie auch ferner im November endlichen gar die gantze Lüneburgische armée sich darin logiret, vnd dardurch nicht allein alles gehemmet, sondern auch Leider vnsern armen ausgezehrten vnderthanen abermahl ein solcher großer schade, mit abnehmung der Pferde vnd Wegtreibung kleines vnd großes viehes, Zu geschweigen der abnahme anderer mobilien vnd getreydig austreschens Zugefügt worden, daß sich derselbe vermuthlich wie albereit aus denen nur von den wenigen übergebenen liquidationen erscheint, vff ein Zimliches hohes erstrecken wird: So hoffen wir E. Gn. werden dahero wegen nicht einbringung des begehrten Schantzengeldes vnd geforderter Contribution den Unserigen hierunter nichts vorsetzliches oder nachlessiges imputiren, sondern vielmehr entschuldigt halten: vnd bitten darbey freundschwesterlich E. Gn. wollen vnbeschwert eine solche verordnung thuen lassen, damit vnsern ausgezehrten vnterthanen vff ihre albereit vor diesem liquidirte, wie neulich erlittene schäden (so itzo in der eil weil die armen Leuthe noch hin vnd wieder von ihren Gütern Zerstrewet seindt, nicht allerdings vffgezeichnet werden können) gegen geforderter Contribution vnd schantzengeld nicht alleine abrechnung verstattet werden, sondern auch im übrigen gebührende wiederstattung geschehen.
Seind solches nach möglichkeit vmb E. Gn. freundschwesterlich Zu verschulden erbötig vnd thuen dieselbe neben dero hertzlieben Gemahlin vnd Jungen Herrschafft Göttlicher Obacht trewlich empfehlen.
Datum Coßwig 13. Decembris 1632.

Von Gottes gnaden Magdalena, Fürstin Zu Anhalt, geborne Gräffin Zu Oldenburg vnd Delmenhorst, Gräffin Zu Ascanien, Frau Zu Zerbst, Bernburg, Jevern, vnd Kniphausen, Wittib ꝛc.

E. G. in ehren Dienstwillige schwester
Magdalena Fürstin Zu Anhalt geborne
gräfin Zu oldenburgk vnd Delmenhorst witbe.

Designation, was die Quartier Meister des Sparenbergischen Regiments im hiesigen Städtlein den armen Leuten an Gelde abgezwungen den 6. Octbr. 1632.

2 thlr. Michael Ruigk. — 1 Thlr. 12 gr. die Laubachin. — 1 Thlr. Peter Flehmigk. — 18 gr. Heinrich Rodigken. — 4 Thlr. Christian Heine. — 1 Thlr. 17 gr. Johnß Schlawff. — 1 Thlr. 12 gr. Andreas Lubach. — 3 Thlr. Simon Heinß Rademacher. — 1 Thlr. Martin Dennenb: — 1 Thlr. Andreas Jesper. — 1 Thlr. 12 gr. Lorenz Amelangk. — 1 Thlr. 18 gr. die Erhardtin. — 2 Thlr. And Heringk. — 2 Thlr. Barthol Koch. — 2 Thlr. Caspar Eiserbeck. — 2 Thlr. Georg Barnutz. — 1 Thlr. 6 gr. Hans W...s. — 1 Thlr. Fr...ff. —

Die 2 Lohausische Regimenter den 27. October 1632 erzwungen. 2 Thlr. Georg Hoffmann. — 2 Thlr. Andreas Hürlen. — 1 Thlr. 12 gr. Simon Heinß Rademacher. — 3 Thlr. Andr. Jesper. — 3 Thlr. Andr. Heringk. 3 Thlr. Barthol. Koch. — 2 Thlr. Caspar Eiserbeck. — 2 Thlr. Georg Barnutz.

Den 16. November Ao. 1632 das Lohausische Regiment außm Ambt Gommern Zurückkommen und an gelde außgepreßt.

2 Thlr. dem Leutenant Peter Schumann. — 4 Thlr. Georg Barnutz. — 4 Thlr. Joachim Staffenbach. — 4 Thlr. Waltin Berman Einem Fehndrich. — 4 Thlr. 8 gr. Hanß Bonen Einen Fehndrich. — 2 Thlr. Georg Hoffmann. — 2 Thlr 12 gr. Andreas Ehricht. — 2 Thlr. 12 gr. Barthol Kochen. — 2 Thlr. Gregorius Barnutz. — 2 Thlr. Caspar Eiserbeck. —

Die Termoischen Compagnien auf 1 Regiment, an Gelde außgepreßt.

3 Thlr. 12 gr. Andreas Heringk. — 3 Thlr. 12 gr. Barthol Koch. — 4 Thlr. Georg Barnutz. — 4 Thlr. Caspar Eiserbeck. — 5 Thlr. Christian Heine. — 4 Thlr. Valtin Berman. — 2 Thlr. Graßhoff. — 2 Thlr. 12 gr. die Johan Clugin. — 3 Thlr. der Schulmeister. — 6 Thlr. Steffan Hoffmann. — 1 Thlr. Hanß Teichelman.

Mehr die Termoischen.

2 Thlr. Andreas Hürlen. — 3 Thlr. die Landt Rätherin (?). — 1 Thlr. 12 gr. And. Kamigke. — 5 Thlr. 15 gr. dem Major. —

Summa der Geldtpreßuren.

129 Thlr. 11 gr.

Ohne was die Flüchtigen, so nicht Zur stelle, anzugeben vorbehaltendt. Sign. den 12. Dcbr. 1632.

Der Rath Zu Coßwigk.

121.

Fürst Augustus an die verordnete Praesidenten vnd Rhäte zu Bernburg. mut. mutandis den Amtmann vnd Stadt-Rath zu Sandersleben vnd Ambtmann zu Freckleben.

Augustus ꝛc.

Edler, Ehrenvest vnd Hochgelarte liebe, getreuer vnd besondere,

Demnach in vnser vnd vnserer freundtlichen geliebten Herrn Bruder vnd Vettern LLbd. anwesen, die Contributions Abrechnung auß allen Antheilen kommenden Mittwochens den 19. dieses Zu Cöthen vorgenommen, clarirt vnd justificirt werden sollen, Alß will eine notturfft erfordern, daß hierzu auch des Fürstl. Bernburgischen Antheils Beambte vnd Räthe in den Städten Citiret vnd eingeladen werden mögen,

Begehren demnach gnedig, Ihr wollet so balden die verordnungen beschaffen, damit des Fürstl. Bernburgischen Antheils Contributions Einnehmer des Dinstags Zuvor in Cöthen gefast einlangen vnd ihre bißhero geführte Abrechnung der gebühr clariren vnd justificiren mögen, Dessen wir vns ꝛc. vnd seind euch mitt gnaden wollgewogen. Datum Plötzkaw den 15. Dcbris. 1632.

122.

Fürstlich Deßawischen Antheils vnmaßgebig Votum.

1) Wie das Contributionwergk weiter Zu führen, veranlaßet der in Anno 1628 in disfals abgefaßte Landtagsabschiedt Clar, vnd guter maßen, weil aber vors

2) Seit deme, auch hersieder der neulichsten revision (davon aber das Ambt Sanderßleben auß bewusten vrsachen damalß excludirt gewesen) die Unterthanen insgemein sehr, wie notorium, verarmet, theils aber durch Kriegseinlagerung vnd Plünderung, Alß durch erlittenen Mißwachs, vnd Hagelschäden dermaßen ruiniret, daß in betrachtung solcher Zugestandener vngelegenheiten,

es vnmüglich, mit der 4. oder mehrfachen Contribution insgemein vnd durchgehendt auf- vnd fort Zukommen sein werde,

Derwegen vnd vors

3) So wirdt die höchste notturfft sein die vorlengst besage Recesses de dato Cöthen den 7. January 1631 fast schon nothwendig vorgesehen hirnegst gerathene, vnd im Rechnungs Abschiede dato Cöthen 3. Augusti 1631 vorgeschlagene, Im Recess vnterm dato Deßau 24. January 1632. Weil bey dem Punct 6 aber austrücklich ꝛc. beliebte Anderweitliche revision ohne fernern Verzug, gebührlich vnd mit behutsamkeit dergestalt fortzusetzen, Das nemlich vnd vors Erste, genaue vnd fleißige erkundigung eingezogen, vnd notiret werde, Wer noch bey dem vermögen, Nahrung vnd gewerbe wie es Anno 1628 vnd der neulichsten revision befunden worden, verblieben, vnd die Contribution vier oder mehrfach, nach erheischender Landesnoth, mit bestandt geben vnd abführen könne, Vors Andere, bey wem es 1. 2 und dreyfach vnd auf gewiße Zeit Zu erlangen, vnd Zum Dritten, bey denen so wegen desolater Häuser, Ländereyen vnd Lebensmittel-Mängel, nicht Zu erzwingen, sondern bis die Güter etwas in Anbaw, oder an Andere käuflich gebracht, Zu übersehen, vnd solches darümb, Weil alle In- und Außwertige Vorschüße vnd Aufhelfungsmittel Zerronnen, vnd Zu ergreiffen vnmüglich scheinen, vnd man sich sonst immer vergeblich mit volstendiger einbringung iedmaliger Contribution nach Jüngst revidirter Rolle plaget, vnd solchen Zweck doch nicht erreichen kann, Inmittelst aber ein oder den andern Antheil in fahrleßigkeit oder eigen Nuß setzet,

Wann nun

4) Dis fundament vnd grundt wieder gelegt, würde draus Zu sehen vnd Zu vernehmen sein, wie weit man

5) Mit 2. 3. 4. oder mehrfacher Contribution auf solche maße Zu dem quid der Monatlichen 3000 Thlr. Contribution vnd durchzugskosten strecken vnd gelangen könte, Wollte sich aber vnd

6) Wider beßer verhoffen, nach gehaltener revision ereugen, daß der Zweck durch 3. 4 oder fünffache multiplication nicht Zu erreichen, So wolte

7) Die notturft ferners erheischen, das die vorgeschlagene revision wie dann ohne das nicht Zu widerrathen) mit beyden Außschüßen communiciret vnd nach Anleitung des Lanstags Abschiedes Anno 1628 Ihr, oder doch Zum wenigsten nach besage des Recesses vnter dato Cöthen den 7. Januarii 1631 des gesambten Engern Ausschußes vnterthenig bedencken vnd gutachten drob, wie dem Werck durch andere mittel ferner Zu helffen begehrt würde, Es würde auch hierdurch vors

8) Der Argwohn, so man fast ins gemein von der sach vnerfahrnen hören muß, Als würden die Contributiongelder nicht allzeitt wohin solten, (verwendet sonderlich wann die hinterstelligen Contribution Jahrs Rechnungen forderlichst würden mit Zuziehung des Engern Ausschußes abgehört) cessiren vndt hinwegfallen,

9) Würde auch nicht vndienlich sein, daß wie der Cassa seit Anno 1628 gemachte Auß- vnd Inländische schulden, in richtigkeit Zu bringen, Zu bezahlen, oder Zum wenigsten, mittelst gewißer außgefertigter bekendtnüße vndt restzettel Zu versichern sein wolten, ein schluß gemacht vnd genommen würde, Wordurch dann verhoflich der Ausländischen Credit nicht allein etlicher maßen wieder stabiliret, besondern auch das Innerliche lamentiren vnd vnwillen gutes theilß gestillet, vnd im nothfall Zu weitern vorschuß die Leute man willigt haben könte,

Betreffende aber vors

10) Den modum, vnd durch wem die nothwendige revision ehist ins werck Zu richten, wirdt vber das bey dem Recess den 24. Jan. 1632 Lit I. angezogene Commissions Concept, vnmaßgebig dafür gehalten, daß solches Zweyen Adelß- vnd Bürgerstandes-Personen, auß dem Engern vnd Größern Ausschluß wie auch einem von der Fürstl. Herrschafft Räthen, oder sonst vornehmen Bedienten, den allerseits des Landes Zustandt bekandt, auf ihre Pflicht, damit sie der Herr- vnd Landtschafft verwandt, Zu committiren vnd anzubefehlen wehre, Actum Deßau den 18. Debr. 1632.

Johann Casimir FZu Anhalt. Georg Aribert FZu Anhalt.

123.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

(Concept, dem eine spätere Nota beigefügt ist.)

... So viell den 3. Punct, Nemblich das Contributionwesen ferner Zu führen belangt, hette meinen Herrn Brudern ich Zu bitten, für sich so woll die Herrn Vettern dahin verstehen vnd disponiren helffen wolten, wofern Ihre Liebden allerseits nochmalß vermeinen vnd gut befinden, daß solches vnter meiner Direction ferner Zu führen, Sie wollten vnbeschwert die sachen wiederum in den stand setzen wie es nach anleitung de Ao. 1628 in der Enge vnd in guther ordnung geführet, da dan man darinnen wol fort kommen können, Alß aber das werck vnd derselben Rechnung so weitläuftig gemacht, von der Contribution Rolle wie guth es auch gemeint sein mag, ein abzug nach dem andern eingeführt, da man bey den Außgaben bald dieses bald ienes verwilligen müßen, so ist die sache dadurch so weitläuftig gemacht worden, weil sie durch so vieler leuth hände gangen, daß der Ober Einnehmer mit keinem eintzigen Unter Einnehmer vor sich ohne Zuthun des Ober-Directorn berechnen können, Ja es hatt kein Ambt noch Stadt sich wollen weisen laßen, es sei dan die Abrechnung vor dem Directorio vorgangen vnd also die mühe dardurch dem Ober-Directorio aufgeweltzet worden, vnd haben endlich die Unter Einnehmer, wan sie omittendo oder committendo etwas übersehen, bey ihren Herschafften, Rhäten vnd Beambten patrocinia gesucht, dieselbe auch Zu Zeiten vf vngleichen bericht mit wenig vortheill des gemeinen wercks, wiewoll vnwissender Dinge, was dahinter gestecket, der Einnehmer angenommen, Dardurch die sache in sothane Confusion vnd vnordnung gerathen, daß man nicht absehen kann, wie ohne benachtheiligung eines oder des andern Fürstl. Antheils man Zu einer vollkommenen Abrechnung in puncto contributionis gelangen, wie auch endlich der Ober-Einnehmer seine Rechnung also wird führen vnd schließen können, daß man damit allerdings content vnd friedlich sein möge können.

Es könte Zwahr diesen Dingen, daß man mit den Unter-Einnehmern durch eine Commission abrechnete ein schein gegeben werden, So wird sie doch so weitleufftig sein, daß wir nicht Zurhaten darein Zu mengen, Sondern der Commission ihren lauff Zu laßen, deren Zu inseriren, daß die Deputirten in gegenwart eines Jedweden Ambtmannes oder Stad der eingeschickten revidirten Rolle vnd ob die Beambte den hiebevorig außgelassenen befelchen wegen ersetzung der ledigen Haüser vnd güther ein genügen gethan examiniren vnd ihnen auch hierunter Zureden mögen, damit sie bestendig außzusagen, was die eigentliche vrsache sey, daß die Dorffschafften vnd Gemeinde in Abnehmen gerathen, Ob die vnordentlichen Durchzüge allein die schuld tragen oder ob andere Nebenursachen solche Verwüstungen causiren, welchen Commissarien auch ein Extract der Commission wegen revision der Rolle approbirt vnd dieselbe der Fürstl. Herrschaft Scopa daraus ersehen können,

Zuzufertigen, Es wird aber dardurch der sache allein nicht geraten sein, ohne vorgemeltes ꝛc. Inmittelst behelt die Königl. Kammer fundatam intentionem wider das Fürstl. Hauß Anhalt, darum dahin Zu sehen, daß die vielen abzüge vnd weitleüftige Rechnungen allerdings eingestellet, das werck enge vnd kurtz gefasset, aber doch gute richtigkeit getroffen werden möge,

Biß anhero haben die Unter Einnehmer des Werks am meisten genoßen, Ihre besoldung, so nicht gering in außgabe angesetzt vnd sich dißfals allerdings bezahlt gemacht, Wan man theils Städte vnd Dorffschafften so vnter dero nahmen vnd tittul Durchzugskosten passiret werden befragt, Ob sie ihrer angeschriebenen auch bey den Abrechnungen paßirten Durchzugskosten befriediget, wird fast der meiste Theil Nein darzu sagen, Inmittelst hat gleichwoll die Cassa die Durchzugskosten paßirt vnd guth gethan, weme sie Zum besten kommen, davon will Niemand wißen, darauß Zu sehen, was weitleufftigkeit dem gemeinen Wercke für schaden thut, vnd daß hochnötig sein will, soll man anders die Königl. Cammer befriedigen, (wie man dan pacta Zu halten schuldig), daß man insgemein dahin sehe, daß dasjenige, so den gesambten Landen vnd Fürstenthumb vorträglich, demienigen, so etwan einem Ambtt oder Stadt oder Antheill nützlich, vorgezogen werde, wie künfftige berathschlagung geben wird.

Es wird auch diese Sache mercklichen facilitiren, daß denen Rhäten so man Zu dem gemeinen Wercke gebraucht, schrifftliche Bestallungen außstellet, weil denselben in dergleichen sachen viel widerwärtigkeit Zu begegnen pfleget, Dieselben aber sich vornemblich vf ihre bestallunge vnd rechtmäßigen ordentlichen beruff Zu steiffen haben, Sothaner Beruf auch Zu stillung des gewißens dienet, Hierumb solche Personen darzu Zu bestellen, welche Gottesfürchtig, die Herrschafft vnd Lande lieben, der sachen erfahren vnd mächtig sein, in welchem auch die andern Fürstl. Herrschaften kein eintzig Mißtrawen Zu setzen vrsache, Welches also wolmeinentlich wir E. Lbd. ꝛc. Signatum Cöthen den 19. Debr. Ao. 1632.

Nota

das in Consilio F. Johann Casimir Ihres bey den Acten befindlichen votum vnter deren vnd ihres Herrn Brudern eigenhändigen Subscription eingeben vnd ehe solches verlesen worden, ist von des Herrn Ober Directoris F. Augusti Fgn. in Consessu obiges Bedenken überreicht worden,

Es ist aber damals in der sachen nichts vorgenommen worden, Sondern es hatt die Dessawische Herrschafft von F. Ludwig Fgn. das bedenken an sich genommen vnd hernacher in einem Scripto darauff repliciret, worauff den 31. Debris. Zu Bernburg in beyden Herrn Gebrüder Ffgg. anwesenheit vor gut angesehen, daß eine Zusammenkunfft der sämbtlichen Fstl. Herrschafft so woll des Engern Ausschoßes vf den 21. 22. Jan. Zu halten, Inmittelst die Abrechnungs Commission mit Zuziehung etzlicher vom kleinen Ausschoß Zu Plötzkaw vorgehen vnd also Zu der Revision ein guter anfang gemacht werden solte.

124.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... Geliebter Herr Vetter vnd Gevatter,

Alß des Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Lbd. gestern vnd bald nach dem wir auf denjenigen propositionspunct wie das Contributionwerck weiter Zu führen, vor vns vnd vnsers Herrn Bruders L. vnser vnmaßgebig Bedencken in schrifften Zu gewinnung der Zeit, E. L. übergeben, vns E. L. deßwegen vnter dero eigenhändigen vnterschrifft, Zu Pappir

gebrachte gedancken, Zugestellet, Haben wir dieselbe an vns, vnd weil es vns Zu Cöthen an der Zeit ermangelt, mit vns heut anhero genommen, hiernegst bedechtlich verlesen, erwogen, vnd demnach der notturft befunden, E. L. drob vnser fernere vnzielbare gedancken freundtvetterlich allein Zu dem ende, Ob man einander etwas beßer vernehmen, vnd hiernegst den Allenthalben vorhabenden Zweck desto ehend- vnd beßer erreichen könte, Zu entdecken, Vnd haben wir nach diesen in verlesung derselben befunden, daß E. L. eins teils über die vielfältigen seit Jüngster Rolle fürter angegebene Abzüge, Anders teils, das fast kein Einnehmer ohne Zuthun des Ober-Directorii mehr mit dem Ober-Einnehmer sich berechnen könne oder wolle, Dahero aber dem Directorio immermehr mühe auf den Halß gewaltzet werde, Dann, daß die Beambten in deme, worin sie committendo oder omittendo verstißen, nach bey Ihren Herrschafften patrocinia suchten vnd man dahero so viel schwerer Zur gentzlichen Abrechnung gelangen könte, sich beschweren, Hiernegst ob die Beambte bißher den außgelaßenen Befehlen ein genügen gethan, Auch ob das bekante weiter verderben vieler Unterthanen, seit nach Jüngst revidirter Rolle durch die Durchzüge allein oder auch andere vrsachen herrühren, nachfrage anzustellen, vnd beschlißlich, daß schrifftliche bestallungen, (wan es ohne ferner der Lande sonder beschwerde vnd Kosten beschehen mag) Gottesfürchtigen vnd der Herrschafft vnd dem Lande beliebten Personen, so der sachen erfahren vnd denen man Zu trauen, außgefertiget, vnd sie sonderlich dazu bestellet werden möchten, vorschlagen, Nun sindt wir keinesweges gemeinet E. L. in dero guten intention, die sie hierunter sonder Zweifel haben, Zu widersprechen,

Allein müßen wir vnsers theilß, so viel die erwehnten Abzüge betrift, Zu vnserer exculpation, dieses nothwendig erinnern, Das die in vnserm Fürstl. Antheile, seit Jüngst im außgehenden 1629. Jahre revidirten Rolle bißher von vnsern Beambten, angegebene, vnd von vns vnd vnsern Räthen mit schuldiger treu vnd müglichem fleiße wohl durchsehen- vnd examinirte Abgänge eben diejenigen sein, drob vnd drümb wir die vorlengst in gemein beliebte anderweitliche revision so oftmals urgiret, auch in vnserem gestrigen voto wiederholt haben, vnd nochmalß drümb bitten müßen, Dann bey Derselben hoffen wir vnverneinlich vnd ad oculum Zu bescheinigen, daß keines vnserer Beambten fahrleßigkeit, verseumniß, vntreü oder andere vrsachen, sondern allein der Krieg, vnd dahero entstandenen pressuren, onera vnd beschwerden dieselben vnverbeßerlich, biß anhero verursachet, Nichts desto weniger aber vnd do einer oder der Ander vnserer Beambten sive committendo sive omittendo etwas dran versehen, oder verlaßet Zu haben wirdt überführet werden können, So seindt wir so gar nicht gemeinet, demselben darin im geringsten Zu patroniciren, das wir ihm auch eine gebührliche straffe drob Zu dictiren dem Directorio selbst nicht allein anheim stellen, sondern auch demselben dazu die Hülfliche Executions handt auf solchen fall willig darbieten wollen, So soll vns auch lieb vnd ganz nicht Zuwider sein, das nachfrage, vnd deßwegen Commission (so aber auch bey der revision vnmaßgebig am füglichsten geschehen könte) angestellet werde, Ob, vnd wie weit die Beambten den außgelaßenen Befehlen, in ersetzung der ledigen Heüser vnd Güeter ein genügen gethan oder vielmehr ob vnd wie weit auch sie es Zu thun mittel gehabt, oder haben können, Samt ob das weitere verderben der Unterthanen vom Krieg allein, oder auch Zugleich andere vrsachen herrühre,

Vor Allen aber können vnd wollen wir vnsers theilß mehr dann gern geschehen laßen, Inmaßen wir selbst drümb hirmit sonderlich bitten, daß gewißen dazu, wie obstehet, gehörig qualificirten Personen (do wir dann dem Direc-

torio die Election ebener gestalt lediglich hirmit anheimb stellen) schriftliche Bestallungen, Zu beßerer eintreibung der Contribution, Accisen, vnd was demselben mehr anhengig, außgefertiget, auch ihnen was dazu an nachtrücklicher Execution nötig, Zugleich mit aufgetragen vnd eingereumet werden möge, Alles damit man ia hirnegst so viel weniger vrsach habe in einem oder dem Andern einig mißtrauen ferner Zu setzen, Auch das Directorium durch die vielfeltigkeit der Einnehmer minder beschweret werden dürfe, Wir sorgen aber dabey nochmalß, Wofern die bewuste revision nicht auch ihren fortgang Zugleich erlanget, So werde man doch auß der vngewißheit nimmer kommen können, vnd ob wir Zwar sehen vnd erkennen, daß die onera dahero ad pauciores gedeyen, vnd dieselbe hiernegst nothwendig mehr werden beschwert werden, vnd ander vnvermögende (derer Güter gleichwohl nichts desto weniger einst dafür vorzüglich nicht vnbillich haften) gleichsamb mit übertragen müßen, So können wir doch vnsers theilß in presenti rerum statu kein ander vnd sicher mittel, das schuldige quid Zu erlangen vnd so lange Gott will, Zu continuiren ersinnen, Halten aber gleichwohl solches noch der Herrschafft vnd dem Lande in allewege beßer, Als das man in der vngewißheit die sachen lenger stecken, Inmittelst aber einem vnd dem Andern nicht aus der verdacht. fahrleßigkeit, oder eigennutzes laße, E. L. haben wir diese vnsere nochmalige vnzielbare gedancken, erheischender vnserer schuldigkeit nach, vnd wie wir mit Gott bezeugen, allein Zu dem Ende, damit man einander doch einst in diesem Punct wohl verstehen, vnd das werck, wie vnd wo es soll nemlich durch das Examen eines vnd des andern verderbten Zustandes vnd deßen Ursachen, so allein durch die revision geschehen kann vnd muß, angreiffe, vnd dergestalt den sachen, so lange man noch kann, rathe vnd helffe, eröfnen müßen, Wir können auch an vnserm Ort keinen andern weg die sachen in den standt, wie sie Anno 1628 gewesen (Nicht Zwar das so viel alß die der Zeit aufgerichtete Rolle in simplo vermocht, so wegen des Landes verheerung vnmüglich, sondern das nach itzt befundener Rolle, so lange es in dem stande verbleibet, ein gewißes Zu erlangen, vnd drauf die Rechnung Zu machen) Zu setzen, vnd dadurch von denen, die es noch vermögen, nach selben Landtags-Abschiedtsproportion vnd Anlage, die iedmahlige schuldige vnd verwilligte Contribution dem Lande Zum besten Zu erheben, ersehen oder finden, Mit beschließlichen freundtvetterlichen bitten, E. L. wolle es, wie es treülich, vnd ganz vnvorgreiflich von vns gemeinet, auch also vermercken, vnd hiernegst den sachen einen solchen Außschlag geben, wie es die vorige Recesse vnd des Landes notturfft, sambt vnsers Fürstl. Hauses Wohlfahrt erfordern, Seindt vndt verbleiben E. L. Zu freundtvetterlichen Diensten alzeit willig. Datum Deßau am 20. Decembr. Anno 1632.

Von Gottes gnaden Johan Casimir Fürst Zu Anhalt
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg
E. G.

treuer Vetter
Johann Casimir F. Zu Anhalt.

125.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. L. geben wihr aus dem Beyschluße mit mehrerm Zuersehen, was der Ober-Einnehmer Friedrich Niclas Seidelman nach nunmehr Zu Zweien vnterschiedlichen mahlen von allen Beambten vnd Unter Einnehmern aufgenommenen Contributionsrechnung vnß vor einen vnterthenigen bericht vnd Abrechnung vberreichen laßen,

Wann E. Lbd. dan darauß vernehmen, daß alles mit pappir bezahlet, die Cassa aber ledig verpleiben noch weniger ichtwas ferner Zu hoffen sein wirdt, So haben wihr eine vnvermeitliche notturfft erachtet, E. Lbd. ein solches hiermitt Zu ihrer benötigten nachricht Zukommen Zu lassen, E. Lbd. freundbrüderlich bittende, Sie wölten vns nochmals, Ihr brüderliches guthachten, wie das werck in eine beßere vnd bestendigere verfaßung Zu bringen vnd allen widrigen eingriffen Zu remediren, dergestalt eröfnen, Inmassen es der sachen erheischender wolstand sonders erfordert, vnd E. Lbd. verpleiben wir ꝛc. Datum Plötzkaw den 21. Debris 1632.

126.

Der Obereinnehmer Seidelman an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 125.)

.... E. Fgn. soll nach erbietung meiner vnterthänigen trewen Diensten ich gehorsamlichen nicht verhalten, daß dero gnädigem befehl nach, ich nunmehr vf Zwey vnterschiedliche mahl Zue Cöthen, aller Beambten vnd Unter Einnehmer eingebrachte Contribution Abrechnungen sambt dero Belegungen, ad referendum an mich genommen, vnd ihnen solche interimsweise bescheiniget, Ob nun wohl die Zur Abrechnung angegebene Durchzugs vnd andern Posten, meistes nach dero bißanher observirter ordinantz angesetzet, also daß durch fernere dero revision, mehrere Geld Einbringung schwerlich Zue befordern, So erhalten sich iedennoch auch dabey in particulari etzliche dubia, die da ohne ocularischen demonstration, deren theils eingebrachter vnd theils ermangelnder belegungen, in schrifftlicher relation sonder weitleufftigkeit, weilln die Dinge sich sehr cumuliren nicht füglich Zu hinterbringen, Alß stehet Zu E. F. G. gnädigem gefallen, Ob dieselbe des behuffs Zeitlich Jemandes Zu deren vfnahm Zu deputiren, geruhen wolten, deme ich, weill das Werck bei mir noch in recenti memoria ist, die demonstration vor Ein vnd anderer Post, vnd was etwa bey selbiger Zu desideriren, eröffnen könne, Inmittels ich einer notturfft erachtet, durch den Beischluß in vnterthänigkeit summarie Zu referiren, wie beschwert es vmb die Cassa anitzo Zustehe, Zu geschweigen, was für große Confusion mir in meinem Ober Einnehmer Ambt durch dergleichen starcke Abrechnungen (welche gleichsamb ohne E. F. G. alß Ober-Directoris ratification anstatt bahres geldes an mich kommen, vnd eo ipso fast eines Jeden Unter Einnehmers schwere Verantwortung auf mich in meiner Rechnung retundiret) causiret werden, gestalt ich dan rathe sothanen inconvenientien nicht remediret werden solte, Ich nicht getrauete, meinem officio Zu erheischender satisfaction vorzustehen, So EFG. in gnaden Zu erwegen, geruhen wolten. Hiermit dieselbe ꝛc. ꝛc. Datum Plötzkaw den 21. Debr. 1632.

Contribution Abrechnung.

Gehalten Zu Cöthen am 15ten vnd 19ten Decembris Ao. 1632.

Die Stadt Cöthen. Solte von den Monaten Octobri, Novembri vndt Decembri einbringen 870 Thlr. 15 gr. welche aber derogestalt berechnet worden, daß die Stadt auß der Cassa annoch 89 thlr. 1 gr. 11 pf. Zu fordern behält.

Aembter Cöthen und Wolffen. Sollten vom Julio bis in December inclusive einbringen 5447 Thlr. 18 gr., So aber also berechnet worden, daß sothane beyde Aembter. auß der Cassa annoch Zu fordern behalten 685 Thlr. 13 gr. 5 pf.

Stadt Nienburgk. Solte vom Junio bis in Debr. inclusive Zur

Cassa lieffern ,700 Thlr., So aber also nahe abgerechnett, daß die Stadt mehr nicht als 12 Thlr. 1 gr. 3 pf. im reste verbleibet,

Ambt Nienburgk. Solte vom Augusto Zur Cassa 482 Thlr. 18 gr. 7½ pf. einbringen, so biß vff 192 Thlr. 8 gr. 7½ pf. die der Cassa noch erstattet werden müsten, abgerechnet, wohingegen das Ambt wegen Pobzig vndt Gerwitz 87 Thlr. 12 gr. 6 pf. Durchzugskosten praetendiret,

Ambt Warmsdorff Solte vom Augusto bis Dcbr. inclusive einbringen 898 Thlr. 18 gr. 7 pf. davon aber 399 Thlr. 20 gr. 6 pf. losgerechnet, Bleibet das Ambt im Rest 498 Thlr. 22 gr. 1 pf. Dahingegen aber das Ambt an proviant vndt Durchzugskosten 1224 Thlr. 20 gr. liquidiret.

Stadt Güsten. Ist bis in December 339 Thlr. 7 gr. 11 pf. schuldig worden, hatt aber derogestalt Rechnung übergeben, daß sie bei der Cassa noch 34 Thlr. 12 gr. 5 pf. Zu fordern,

Dessau. Blieb schuldigk im Mai 1632, 1108 Thlr. 10 pf., so aber mit Abgängen vnd vngewißen Restanten derogestalt gut gerechnet worden, daß daran dem Ambtmann Fowinckel 17 Thlr. 13 gr. 10 pf. Uebermaß Zu gute kommen;

Ferner solte Dessaw vom Junio bis in Dcbr. nach Kürtzung ihrer vffs Newe angegebenen Abgängen ingesambt Zur Cassa einbringen 6281 Thlr. 8 gr. 3½ pf. die aber gleichfals also berechnet worden daß mehr nicht, Alß 739 Thlr. 5 gr. 5½ pf. vndt Zwar bey gar vngewißen Leuten im Reste verbleiben, vnd darüber noch in des Proviant Schreibers Mons. Eisenbergers Zu Dessau Rechnung 287 Thlr. 17 gr. 6½ pf. Vorlag Zu den Durchzügen vffgangen, praetendiret werden,

Stadt Sandersleben Sollte Zur Cassa 402 Thlr. 6 gr. 8 pf. einbringen, wohingegen dieselbe berechnet, daß sie bei der Cassa noch 617 Thlr. 17 gr. 6 pf. Zu fordern,

Ambt Sandersleben Will deßen Alten Rest der 902 Thlr. 9 gr. 9 pf., wie auch der Monate Octobris, Novembris vndt Decembris Contribution mit angerechneten Abgängen vndt Durchzugs Kosten derogestalt compensiret haben, daß die Cassa dem Ambte noch 293 Thlr. 7 gr. schuldigk verbleiben soll,

Ambt Freckleben. Prätendiret an Durchzügen so viel, daß es bey der Cassa 782 Thlr. 5 gr. 7 pf. Vorlag Zu fordern haben will.

Stadt Zerbst. Hatt noch Zur Zeit weiter nicht, als bis in Novembri Monat berechnet, wodurch sie nicht alleine ihre schuldig wordene Contribution ergentzet, Sondern noch für die nach Magdeburgk versprochene 200 Faß Bier über 600 Thlr. bei der Cassa Zu fordern,

Die drei Zerbster Aembter. Bringen gleichfals so viel Durchzugs Costen ein, daß sie sich dadurch ihrer Contribution biß vf wenig Thaler loß machen,

Stadt Coßwig. Liquidiret vber abgerechnete Dero schuldige Contribution wider die Cassa an Durchzugs Costen 1285 Thlr. 7 gr. 8 pf.

Ambt Coßwig. Liquidiret vber ebenmeßig abgerechnete deßen schuldig wordene Contribution, an erlittener Durchzügen wider die Cassa 1181 Thlr. 11 gr. 7 pf.

Die Stadt Bernburg. Berechnet so viel an Abgängen vndt Außgaben

daß dero Contribution biß vff 1 Thlr. 1 gr. Verlag Zugleich vffgehet,

Das Ambt Bernburg. Bleibet Zwar deßen übergebenen Abrechnungen nach, 679 thlr. im Reste, Es erbeutt sich auch deßelben Ambtman, darauff negster tagen 181 Thlr. 21 gr. 1 pf. einzubringen; So wären auch 2 Wsp. 6 Scheffel Rocken Zu 20 vndt 1 Wsp. 12 Scheffel Gersten Zu 16 (Thlr.) anstatt der Contribution angenommen, im Vorrath,

Der Ueberrest aber, Nemblichen 428 Thlr. 2 gr. 11 pf. stünde bey denen von Trotha, von welchen er nichts erlangen köndte, wendeten vor, das sie inhalts eines Landtags Abschiedes für ihre Unterthanen Zu Zahlen vnverbunden.

Ambt Hartzgeroda. Hatt deßen eingebrachten Abrechnung nach bey der Cassa 100 thlr. mehr Zu fordern, Alß es schuldig einzubringen gewesen, Es laßen sich aber Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. F. Gn. durch den von Eiche erbiethen, sothane 100 Thlr. dem Publico vndt der Cassae Zum besten fallen, vnd vber dero Unterthanen gehen Zu laßen,

Aembter Gernroda und Großen Alßleben. Liquidiren vber abgerechnete Contribution wider die Cassa an erlittenen Durchzugs-Costen 1883 Thlr. 8 gr. 1 pf.

Ambt Ballenstedt. Hat Zwar deßen Abrechnung noch nicht eingebracht, Ist aber notorium, daß selbiges die Zeit hero viel Durchzüge gehabt, vndt dahero ein ansehnliches Zu praetendiren haben wirdt.

Auß welchen allen Abrechnungen erscheinet, daß außer fast einem Wenigen, so Ambt Bernburgk, so wie auch Ambt vnd Stadt Nienburgk, annoch einzubringen restiret, im geringsten kein Geldt Zu hoffen; Weill all andere sich beflißen, das ihrige durch eingebrachte vnd ad referendum angenommene Rechnungen loß Zu reissen,

Ueber deme Dessaw seine Restanten gantz vngewiß angiebett.

127.

Fürst Augustus an Caspar Pfaw vnd Ober Einnehmer Seidelman.

Augustus ꝛc.

Ehrenveste vnd Wolgelarter Rath vndt liebe getreuen,

Demnach wihr aus Euerm des Ober Einnehmers vns überreichten vnterthenigem bericht vnd den Zugefügten Jüngst mit den Beambten vnd Unter-Einnehmern aus allen Antheilen Zu Cöthen gehaltenen Abrechnungen so viell vernehmen, daß das Contributionwerck wo nicht gar desolat doch fast dergestalt Confundirt werden wird, daß man damitt in die lenge weder hinter noch vor sich kommen kann; Solchem allen nun in Zeiten Zu begegnen vndt vorzukommen, haben wihr eine notturfft befunden, Euch diese Sachen in gnaden Zu Committiren, vnd begehren darauff gnedig, daß ihr die eingeschickte Abrechnungen doch einschließlich des Monats Decembris vor euch nemet vnd darinnen ersehet, Welche noch nicht eingeschickt, so balden an einen bequemen ort bescheidet, Die Abrechnungen den verglichenen Landtags Abschieden, den Recessen vnd üblicher bestendiger observanz nach vor sich gehen laßet vnd darbei zugleich erinnert, daß auch die Accissrechnungen in allen Städten vnd Aembtern alßdan ediret, vnd was der Cassa darauß gebüret richtig abgestattet werde, Im übrigen auch vnd do streitigkeiten wegen der Abrechnung vnd Contentirung der Cassa vorfiele, hierunter

billigmessige Vorschläge thut, Wollten aber die Unter-Einnehmer sich hierunter nicht weisen lassen, habt ihr das liquidum von dem illiquido Zu sondern, auf abführung des liquidi Zu dringen, das illiquidum aber nebst Eurem unterthenigen guthachten vnd vorschlegen an vns vnd vnserer fr. geliebten Herrn Bruders vnd Vettern LLLbd. dergestalt schrifftlich Zu bringen, damitt dieser vor Augen schwebenden Confusion in Zeiten begegnet vnd das Werk in einen beßern stand gebracht werden möge,
Dessen versehen wir vns Zu euch in gnaden vnd seind euch nebenst gnediger recompens damit wolgewogen,
Datum Plötzkaw den 22. December Ao. 1632.

128.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Aus E. Lbd. Schreiben vnd des Ober Einnehmers bericht, haben wir vnserer Anhaldischen Contribution Caßen schlechten Zustand ohngerne vernommen, vnd müßen bekennen, wan die continuation dergestalt ergehen solte, das in kurtzem anders nichts, als eine solche confusion erfolgen möchte, die Zu vnsers gesambten Fürstenthumbs ruin ohnzweifelich außschlagen dörfte; Darumb hochnöig, das mitt gesambtem Zuthun, die Cassa restauriret, vndt E. Lbd. iedes orts Zu erleichterung des beschwerlichen directorii, Gebürlich Zur Hand gegangen werde, worahn wihr es vnsers theils nicht ermangeln laßen wollen.
Dieweil es aber dießmahln, vff diesen beeden puncten Heuptsächlichen beruhet
1) Daß der Königl. Cassae noch vor oder ahnfangs in dem Neuen Jahrsmarckt eine Zureichende Summa ausgerichtet werde, Inmaßen wir E. Lbd. jüngsthin berichtet, das vnsern eigenen Credit, wegen etzlicher gewehr vnd rüstungen bis noch in 3000 Thlr. eingesetzet, welche ohnfehlbar, vmb weiterer verwendung, alhier abgezahlet werden müßen, So seind wir der meinung vnd erfordert die notturft, weil wir verspüren, das wenig baar geldt bey der Cassa vorhanden, das E. L. ohnverzüglich 4 oder fünfffache contribution durchgehend ahngeordnett, vnd in kurtzen also einzubringen verfügt hetten, damitt dieselbe allerdings vor voll, vnd ohne praetendirung einiger befugnüs oder abrechnung (welche biß Zu der andern nechsten gelegenheit Zu spahren) in allen fürstlichen ahntheilen durchgehend gleich eingebracht werde. Was dan
2) die iedes orts übergebene abrechnungen. belanget, achten wir vor nötig, das ELbd. Zu fürderlicher gelegenheit die Einnehmere persönlichen Zu justificirung deroselben vorbeschieden, vnd dazu gewiße persohnen, etwa auß dem Außschoß oder sonsten (die mit den Einnehmern vnd Rechnungen, in einem oder der andern fürstlichen ahntheilen an denselben gantz nicht interessiret) verordnet, auch so viel E. L. gefellig, sie derselben selbsten in etwas mit beygewohnet, in übrigen aber davon relation eingenommen, vnd was billich erkand hetten.
Was dan E. Lbd. vor Zuläßig oder nicht? ermeßen würden, hetten sie durch urtzen abschied kraft ihres Directorii, respective paßiren Zu laßen oder den Unter-Einnehmern gutt Zu thun, anzubevehlen, auch vmb künftiger richtigkeit willen, den Beambten, Unter Einnehmern vnd Accißmeistern (welche desfals ohne das ELbd. Zu gehorsam vnd respect ahngewiesen) bei ihren ausgaben Zeitlichere einschickung der Rechnung vnd des baaren geldes, eine solche normam vorzuschreiben vnd sie Zu beständiger observanz darahn vffs newe Zu weisen, wie E. L. vermeinen, das darbey das contribution vnd accißenwerck in ohnverdächtigen vfrechtem stande fürters erhalten werden könte, Seind

erbötig, was wir E. L. darunter vnd Zu beständiger manutenirung vor gutt finden vnd ahnordnen, Ihro, so viel an vnß freundbrüderlichen gerne an die Hand Zu gehen; Inmittelst aber wiederholen wir vnser obgemeltes postulatum, vnd bitten, daß E. L. die außzahlung so Zeitlichen als müglichen, noch vor- oder ahnfangs des neuen Jahres befördern, auch wie die abrechnung mit der Königlichen Rentt Cammer für dießmahl bewandt, vns ehist communiciren wollen; verbleiben E. Lbd. dargegen Zu allen angenehmen Diensten gantz wilsam. Datum Cöthen am 23. December Ao. 1632.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F Zu Anhalt.

Eigenhändig:
Von ankunft des Reichs-Canzlers nach Halla ist noch nichts einkommen, dürfte nun woll vor Montags nit geschehen.

129.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Bey dieser gelegenheit berichte Efgn. ich hiermit vnterthenig, daß mihr gestern von Plötzkau des Ober Einnehmers bericht wegen der eingegebenen Contribution Abrechnung Zu kommen, vnd ich darauß mit nicht weniger Bestürzung vernommen, daß in drey Monaten kein Pfennig baar geld Zur Contribution Cassa geliefert, diejenigen, welche auf die Anhalt. Contribution versichert, bey jetziger Meße nichts erlangen können, vnd dan der mit der Krone Schweden aufgerichteten alliance kein genügen geschiehet, Ich habe Zwar darauf Efgn. Herrn Bruder, meinen gnedigen Fürsten vnd Herren, Herrn Augusten Fürsten Zu Anhalt vnterthenig geschrieben, daß Zwar der Ober Einnehmer nur den Schluß der Abrechnung berichtet, die discussio solcher Abrechnung aber nothwendig ehest fortgehn müste, wie ich mich dan erbotten, wan der Ober Einnehmer diese heilige tage vber Zu mir kommen wirdt, ihm etzliche puncta vnd erinnerung anzugeben, dadurch man hinter den sachen kommen könne,

Allein weil sowohl der Königl. Cammer alß dem Fürstl. Hause Anhalt, daran, daß diejenige Mißbräuche, Confusiones vnd vortheil welche das Contribution wergk hindern ehest abgethan werden mögen, gelegen, auch wofern sothaner eingerißenen Vnordnung nicht remediret wirdt, die revision der Rolle wenig nutzen haben, Ja wan gleich die revision der Rolle ohne vorhergehende Abthuung der Unordnung vorgehet nicht 1000 Thlr. des Monats Zur Cassa gebracht werden können,

So habe Efgn. ich hiermit vntertheniger wohlmeinung vorschlagen wollen, gestalt ich dan auch solches morgendes tages meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusten Fürsten Zu Anhalt &c. vnterthänig vberschreiben will, ob nicht beyderseits Efgn. gefellig Dero gelegenheit nach auf ein Zwo stunden Zusammen Zu kommen, vndt in Gegenwart Herr Cantzler Stallmanß vnd meiner Persohn die Ursachen so das Contributionwerck hindern, Zu erwägen, auch praeliminaliter Zu berathschlagen, wie die Mißbräuch, Confusiones vnd vortheil abgethan, das werk in einen richtigen gang wieder gebracht, vnd also darin erhalten werden möge, damit die Königl. Cammer Monatlich 3000 Thlr. habhaft werden könne,

Ich will hoffen, wan Zwischen Eure vnd Fürst Augusti Fgn. bey dieser

Engen Zusammenkunfft die sache auß den gröbesten Spänen gearbeitet, vnd die mittel Zu Wiederstabilirung des verfallenen Contributionswercks recht erwogen werden, Efgn. Herrn Vettern, wie auch die Ausschußstände werden sich hernach leicht conformiren, denn ich sehe, daß man Zu Dessaw die sachen nicht inne hatt vnd nicht sieht, worauf das werck ietzo beruhe,
Die Zeit vnd ort dieser wolmeinentlich vorgeschlagenen Engen Zusammenkunft, dofern E. vnd Fürst Augusti Fgn. sie gut befinden, wird Zu beyderseits Efgn. vergleichung stehen, Meiner Persohn halber aber muß ich dieses vnterthenig erinnern, daß vor dem neuen Jahr ich mich nicht werde können aus dem Hause machen, dan ich noch sehr schwach vnd matt bin, wan aber der neue Jahrstag vorbei, will ich alßdann gar gern vermittelst Göttlicher Verleihung, wofern es begehrt wird, der Zusammenkunft vnterthenig beywohnen, sowohl die vrsachen der Confusion entdecken, alß die remedia vorschlagen vnd wird alßdann alles ferner Zu E. vnd Fürst Augusti ffgn. gnedigen determination stehen, E. Fgn. geruhen diese meine vnterthenige sorgfalt im Besten Zu vermercken, vnd ich thue Efgn. sambt dero herzlieben Gemahlin ein fröliches fest wünschen vnd dieselbe Göttlichem Gnadenschutz empfehlen, Bernburgk den 25. Dcbrs. 1632.

E. F. G.

vnterth. gehors. Diener
Heinrich von Borstell.

130.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. vorgestriges andwortschreiben haben wihr empfangen vnd darauff die Contribution des Monats Januarii vff den 6 ejusdem aus allen Fürstl. Antheilen vierfach vor voll vnd ohne einigen Abgang Zur Cassa Zu bringen außgeschrieben,
Sonsten befinden E. Lbd. ob dem nebenschluße mit mehrerm Zu ersehen, wessen sich des Vettern Zu Dessau Lbd. vff vnsere E. L. den 19. Dieses Zu Cöthen in puncto contributionis übergebenes gutachten vernemen laßen,
Undt bergen E. Lbd. darauff freundtlich nicht, daß vns die revision der Contributions Rolle, darauf man des orts allein Ziemlich stark dringet, niemals Zuwider gewesen, haben Zu deme ende auch die Commission*) vor etzlichen Monaten auffsetzen lassen, Allein weil man in vielen puncten von der ersten verfaßung de Ao. 1628 abgeschritten vnd allerhand mißbräuche, Confusiones, eigennützlichkeit eingerißen, An den wenigsten ortten vf die Conservation der Unterthanen vnd dasienige, was insgemein nützlich vnd vorträglich, sondern allein vf privata compendia gesehen, wie dan auch an theilß ortten die Revision der Rolle Zu keinem andern ende urgiret wird, Alß daß man sich der Alten schuldigen Reste gerne loß wircken, Auch die Last von sich vff die andere Antheile Zu wälzen gemeinet, vnd bezeugets die erfahrung, daß woferne die eingerißene mißbräuche nicht abgeschaffet, auf die Conservation der Unterthanen gedacht vnd die publ. utilitas vor augen gehalten wirdt, daß man nimmermehr mit dem Contributions wercke wird fortkommen können, vnd aber E. Lbd. so woll wegen der Königl. Cammer alß ihres eigenen interesse, daß dergleichen mißbräuche, Confusiones vnd vortheil abgeschnitten vnd das werck widerum in richtigen gang gebracht werde, mercklich gelegen, Alß stellen ELbd. wihr brüderlich anheimb, ob deroselben gefellig, sich mit vns in beysein des Cantzlers Stallman vnd des Praesidenten Zu Bernburgk vf den 3ten

*) S. unter 62, p. 440.

schiersten Monats Januarii (im fall es des Herrn Reichs Cantzlers Ochsenstierns ankunfft nicht hindert) alhier oder Zu Cöthen, wo es E. Lbd. am gefelligsten, hieraus vertraulich Zu vnterreden, die vrsachen, so das Contributionwerck hindern Zu erwägen, Auch die mittel wie diesen Hinderungen Zu remediren vnd das Contributionwerck wieder in einen richtigen gang Zu bringen, Zu berathschlagen,
Erwarten E. Lbd. nachrichtlichen erklerung vnd verbleiben deroselben Zu allen freundbrüderlichen treüen Diensten geneigt vnd willig. Datum Plötzkaw den 26. Decembris Anno 1632.

131.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... E. Lbd. erinnern sich, wie sie Zwischen vns beyderseits in ihrem jüngsten Schreiben, eine vertrauliche vnterrede vber dem Contributionswerck vor gut angesehen, vnd dazu den 3. nechstkünftigen monats January vohrgeschlagen;
Wiewohl wir vns nuhn alßdan oder wan es sonsten E. Lbd. gefellig, darzu abzumüßigen vnd Zu bequemen, gantz willig, So fellet doch dabey mit ein, das man sich gegen den Newen Jahrstag des Herrn Reichs Cantzlers ankunft, naher Halla, gewiß versehen will, vmb deswillen gegen solche Zeit vnsere Zusammenkunfft, ohne Zweifell E. Lbd. vnd vnß hinderlich vnd vngelegen fallen möchte.
Diesem nach wären wir erbötig, wann es E. Lbd. gelegen nechst künftigen Montag, den letzten dieses vormittags Zeitlich vf ein paar stunden naher Bernburg einzukommen, den Cantzler Johann Stallman alleine mitzubringen, vnd im beywesen des Praesidenten mitt E. Lbd. die notturft abzureden,
Bitten darüber E. Lbd. erklerung bey Zeigern, vnd seind deroselben Zu freundbrüderlichen Diensten willig. Cöthen am 28. Decembr. 1632.

132.

Antwort des Fürsten Augustus.

... Wir haben E. Lbd. erklerung wegen der vf den 3ten kommenden Monats Januarii von vnß vorgeschlagenen Conferentz empfangen, vnd was maßen Sie ihro solche nechsten Montags den letzten dieses Zu Bernburg freundlich belieben laßen, daraus mit mehrerm verstanden,
Wie wir vns nun gegen E. Lbd. dieser brüderlichen erklerung halben freundlich bedancken, Also wolten wir deroselben ietztbemelten Montags vormittags vmb 9 vhren Zu Bernburgk in des Präsidenten behausung freundtlich erwartten, Undt verbleiben rc.
Datum Plötzkaw den 29. Decembris Anno 1632.

133.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.

... E. Lbd. vnd Gn. schreiben vnterm Dato Plötzkau den 26. huj., ist vns wohl überbracht worden vnd haben wir aus demselben ablesende mit mehrerm vernommen, Waßgestalt die notturft erfordert, daß des Monats January Contribution vor voll vnd durchgehendt aus allen Fürstl. Antheilen vierfach vnd Zwar ohn einigen Abgang vfs lengste den 6. Januarii schirstkünftig, mittelst gehöriger befehl an die Beambten, Zur Cassa bracht vnd eingeliefert werde,
Nun hetten wir wohl verhofft, auch wünschen mögen, daß, Alß wir vergangenen 20. huj. Zu Cöthen beysammen gewesen, vnd vnter andern der Punct,

Wie das Contributionwesen in beßern standt Zu setzen vnd Zu erhalten, in deliberation gezogen werden sollen, dero behuf wir dann vnser votum damalß schriftlich vbergeben, Zumahl, weil die meisten von der Ritterschafft des Engern Ausschußes damahln nicht kegenwertig gewesen, vom selben Punct die deliberation fortgangen wehre, vnd man dabei nach Anleitung des Abschiedes unterm dato Cöthen den 6. January 1631. § Anfenglich des Außschreibens des Monats January ebenmeßig in sammenhafften Rathe eins worden wehre, Nachdem aber solches verblieben, haben wir doch vns versehen gehabt, es werde E. Lbd. vnd Gn. vnser erst angeregtes votum etwas in acht genommen, oder ie Zum allerwenigsten auf dasienige, Was wir Fürst Johan Casimir in abwesen vnsers Fürst Georg Ariberts, an E. L. vom 21. huj. auf dero vnß, durch vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters, Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. den 20. huj. Zugestelltes bedencken, wohlmeinendt vnd erinnerlich fürder replicirt, sich in etwas vernehmen laßen, Dieweil wir aber auf solches Alles noch Zur Zeit vnbeantwortet, vnd ohne resolution verblieben, die lengst beliebte vnd von vns nun so oft vnd nun fast ad nauseam urgirte revision aber nachmalß nicht weniger, Alß eine anderweitliche hirnegstige mit Zuziehung wo nicht beider, doch des Engeren Außschußes angestelte Consultation, Wie nemlich das Contributionwerck, Also das man die schuldige Monatliche **3000** Thlr. vnbeschadet der Durchzüge vnd andern Kriegskosten fixé haben könne, hochnötig, vnd eins vnd des andern verschub, so gefehrlich als beschwerlich halten, vnd finden vns auch Zu einer vnd der andern eiferiger sollicitation sowohl vnserer armen Unterthanen große noth, Alß nebenst derer von der Landschafft hierunter versirenden, vnser eigen interesse, veranlaßet vnd gleichsamb treibet, So haben wir nicht vorbey gekont, E. L. vnd Gn. nochmalß hirmit freundvetterlich Zu ersuchen, Sie wollen doch vns allerseits mit verschiebung sothaner revision lenger nicht aufhalten, noch die sachen in weiter vngewißheit, besondern dieselbe dermahl einst Zu wercke richten, Auch hiernegst mit Zuziehung des engern Ausschußes, Zum wenigsten, eine vnverlengte deliberation anstellen laßen, Wie diese sachen in beßern standt Zu bringen vnd Zu erhalten, Inmittelst wollen wir nach erheischender notturft Zwar die befehle, Zu dieses Monats vierfachen Contribution ausfertigen laßen, Aldieweil aber das Ambt Sandersleben noch nie in die Revision kommen, das Ambt Freckleben auch durch die vorgehende vnd endlich jüngste einlagerung der Lüneburgischen Trouppen, seinen rest dergestalt, das sie auch die Lebensmittel meistentheils nicht haben, vollendt kriegt. So stehen wir fast an, vnd müßen bey Zeiten bedingen, Wan wiedermalß, nach der in Anno **1630** revidirten, teilß als Zu Sanderßleben nie revidirten Rollen, eins teils notorischen vnvermügens halben, Andersteilß wegen gethaner Vorschüße, vnd deren kürzung dieses Anteils Contribution vollig nicht einbracht werden kan, das mans weder vnserer noch vnserer Beambten fahrleßigkeit oder verseumnuß, besondern eines vnd des andern particular vnvermügen vnd dem bißhero ver.... revisionwerk vnd dahero entstehenden, andern mitteln, die man etwa sonst mit Zuthuung derjenigen, so hirunter am meisten interessiret, vnd dazu vermöge voriger Abschiede vnd Recesse erfordert werden sollen, noch ergreiffen könte, Zuschreiben solle, Gestalt wir dan Zu fürderer Continuation der gleichwohl vnverneinlichen Contribution, dieselbe ohne größere Confusion vnd weiter sonst Zu erlangen vnmügliche retardaten vnsers theilß keinen andern weg ersehen vnd finden könten, Mit freundvetterlicher bitte, E. L. vnd Gn. wollen diese vnsere hochnötig vnd vnumgengliche erinnerungen freundlich vnd im besten, wie sie gemeinet, vermercken, vnd darauf den sachen ihre entliche gebührliche maße vnverlengt geben, Habens

E. Lbd. vnd Gn. in freundtlicher Antwort vnverhalten sollen, dero wir Zu angenehmen behegsamen Diensten stets willig verbleiben,

Datum Deßau, den 28. Decembris Anno 1632.

Von Gottes gnaden ꝛc. ꝛc.

E. G. treue Vettern

Johann Casimir FZu Anhalt. Georg Aribert FZu Anhalt.

134.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, fr. gel. Herr Vetter.

Ich habe gestern abendt ein schreiben, mitt 3[en] cito: von E. G. die vnabgängliche anschaffung der Jennerlichen contribution betreffend entpfangen vnd belesen. Gleichwie ich nun E. G. gehorsamen wollte, So kann ich es doch vor dißmal nicht thun, Sintemahl es die observanz nit mitt sich bringt, das man ohne eintzige vorhergehende einwilligung nach belieben, contribuiren vndt sein eigen Landt, Zum höchsten praejuditz der Landesfürstl. Hoheitt, vndt juris territorii, an deren das jus collectandi hanget, ruiniren vndt selbst verderben helfen muß, wie nun der anfang solches modi im Novemb. vndt Decemb. gemacht, vnd ich dazumahl fast ein 14 tage eher die Ausschreiben ergehen laßen müßen, als die andern antheile, scheinet also ich müße in der Landes ruin den vortantz haben. Zu dem so werden E. G. vielleicht vergeßen haben, daß ich gar in newligkeitt das Wurmbische Regiment, etzliche tage in diesem Hartzkrayß, in allen deßen Aembtern gehabt, die Heedischen im Ambt Bernburgk, die Kagkischen im A. Gr. Alßleben, wirdt vnß also diese einquartirung (ohne die vorigen) weitt, weitt ein mehreres kosten, alß die contribution außträgt. Ueber diß, so berichten mich, meine beampten, daß die contrib. vierfach außträgt auß diesem Bernb. antheil 1700 Thlr. welches noch 200 Thlr. mehr als die Helfte ist, so man dem König Zu geben schuldig gewesen, Nun solte ich nur den 4[ten] theil, vndt nicht eben die Helfte darzu geben, weiß also nicht, wie ichs länger mitt stillschweigen vndt Zusehen verantworten kan, daß ich vnser Erblandt also wißentlich, soll außmergeln laßen. Bin auch nicht schuldig vorhergegangene abrechnung, vndt biß ich weiß weme vndt warum eigentlich ferrner Zu contribuiren, ichtswas mehrers Zu willigen, da doch die compensation vns, ohne das etzlich Monat contribution überheben, vndt frey machen wirdt. E. G. verzeihen mirs, das ich vor meine arme winselnde, wehklagende seüfzende, mir von Gott anvertrawte liebe vndterthanen rede vndt werden ob Gott will, auch ihres theils, dero vntergang (welcher vor augen schwebt) nicht gerne sehen. Stelle es auch Zu derselben fr. belieben, ob Sie mir wollen einen extract Zuschicken, damitt ich wißen möge, wie doch die vielfältige contribution das jahr hero distribuirt worden, vndt mich desto beßer gegen diejenigen, so mir in meinem antheil vorwerfen möchten, alß suchte ich meinen eigennutz dabey, verwahren, vndt verantworten könne. Sonsten bericht mich Pfaw nichts, das ichtwas bey nähermaliger Zusammenkunfft wehre gewilliget worden. E. G. wollen vmb meiner hohen Notturfft willen, diese meine erinnerung im besten vermercken, vndt ich verbleibe,

Deroselben

Hatzgeroda, den 28. Decemb. 1632.

getr. dev. Vetter,
Christian FZu Anhalt mppria.

Ich wüntzsch E. G. vndt allen den ihrigen nochmalß ein glückseheliges newes iahr, auch alle Leibes vnd Sehlen wohlfahrt aus trewem Herzen.

135.

Fürst Augustus an den Präsidenten von Borstell.

Edler, vester lieber getreuer,

Der Vetter von Hartzgeroda difficultirt die Contribution, vnd begehrt Zu wissen wohin sie kommen, Kombt also dieses hero aus vnbericht oder vorsatz, das woll beydes sein kann, Demselben wehre leicht Zu antwortten, daß auf des Herrn Brudern begehren, wie S. L. beygelegt worden, dieser Monat hat müßen außgeschrieben werden, vnd ist die observantz also herkommen, Im Novembri hatt man Zu Roßlaw einmütig vf den Novemb. vnd Dcbr. mit benennung der tage geschloßen, daß Zwahr der Bernb. vnd andere Antheile ihre quoten so sie einbringen, angesetzt, das wenigste aber wegen der Abzüge Zur Cassa kombt, So hatt der Ober Einnehmer nunmehr fast beysammen, Was vnd wehme oder wohin bahr Zur Königl. Cassa angeben was man noch restiret, was vf die einlagerung gangen, waß für proviant außm Lande gefolgt, darauß S. Lbd. leicht werden Zu ersehen haben, wohin eines vndt anders verwendet, wie dan wan nur die Confusion vnd Widrigkeit nicht vorgangen, S. Lbd. vndt menniglich die Rechnung hett vorgelegt werden können, Ich befahre, daß die Untertahnen Contribution vnd Durchzüge nicht Zugleich werden erharten können. Sonderlich wan sie noch darzu mit der Steur vnd Zwahr Zur anticipation angestrenget vnd gehalten werden, Den Vettern impediret dieses vnd ist sein merckliches interesse, Darnach daß sie die alliantz für Personell halten, vnd ihr Obligo itzo wieder repetiren, Ich habe derentwegen oppresso per Pfauen S. Lbd. die alliantz Zugeschicket, So haben Sie auch gesehen was mir aufgetragen worden, haben auch das Creditiv an Ochsenstiern Zwar vnterschrieben, Ich befinde aber klerlich, daß ich von S. Lbd. werde gefehret werden, hielt darumb dafür, weill Pfau vf den 2. Jan. anhero Zue Abrechnung verschrieben, Man hette ihme (besonders, weill dem Vettern noch nicht referirt, ehr aus dem schreiben befinden wirdt) mit Abschrifft dieses schreibens Commission vnd S. Lbd. Zu informiren, auf dem herwege aufgetragen, wie er Praesid. aus dem so ich vermeldet, vnd was ihme sonsten bekant, leicht wirdt thun können, Interim muß ich mich mit der tractation gedulden, vnd es dem lieben Gott befehlen, der wolle diese vnd andere beschweren gnediglich mildern vnd übertragen helfen, Auch mich Zu seiner Zeit derselben benemmen, Thue ihn damit des Allmechtigen Schutz befehlen, Plötzkaw den 29. Decembris 1632.

136.

Bericht des Ober-Einnehmers hinsichtlich der Contribution des Bernburgischen Antheils.

Durchlauchtiger rc. rc.

Nach erbietung meiner vnterthänigen gehorsamen Dienste, soll Efgn. ich vnterthäniglich nicht verhalten, daß vf deroselben gnädigen befehlig (ob das Fürstliche Bernburgische Antheil biß anhero Zu contentirung der Königl. Schwed. Cammer, an Contribution Monattlich 1700 Thlr. effective Zur Cassa eingebracht? vndt ob solche eingekommene gelder nirgends anders, alß Zur Königl, Cammer verwendet?) ich einen richtigen Extract geferttiget,

Auß welchem Zuersehen, wie Nemblichen das Fürstliche Bernburgische Anteil siederm Julio in Fünff Monatten Zwars

8982 Thlr. 7 gr. 2½ pf. Zur Cassa einbringen sollen, Darauff aber in allem mehr nicht, alß 2479 Thlr. 4 gr. 3½ pf. baar eingebracht, vnd das übrige alles Nemblichen 6503 Thlr. 2 gr. 11 pf. mit lauteren Abrechnungen

loß gemachet, vndt also kaum der vierdte theill effective Zur Cassa entrichtet, Solch eingebrachtes geld aber von mir an keinen andern ortt, als Zur Königl. Cammer, laut der drob erteileter quitungen erstattet worden,
Gleich wie es nun in den neulichsten fünff Monatten ergangen, eben auch also, vndt nicht anders, hat sich es in vorherigen Monatten finden laßen, So Efgn. deren ich Zu gehorsamen Diensten, wie pflichtschuldig, geflißen, durch diesen unterthänigen bericht ich vnverhalten sollen.
Datum Plötzkaw den 29. Dcbr. 1632.

E. F. Gn.

unterthäniger gehorsamer Diener
Friedrich Nicolas Seidelman.

Extract
Der neulichst eingebrachten Contributions Abrechnungen des Fürstl. Bernburgischen Antheilß.
Und ist

Die Stadt Bernburgk

Zur Cassa vom Julio bis in Decembr. dieses Jahrs inclusive schuldig worden 1810 Thlr. — gr. 3 pf.
Darauf aber dieselbe an bahrem gelde mehr nicht, als in allem nurt 143 Thlr. 18 gr. 11 pf. naher Cöthen Zur Königl. Cammer eingebracht. Und das übrige alles mit praetendirten Abgängen, DurchzugsCosten vnd Zehrungs-Zetteln 2c. compensiret vndt loßgemachet.

Das Ambtt Bernburgk

Ist vom Augusto dieses Jahrs bis in December Zur Cassa schuldig worden 3450 Thlr. 13 gr. 3 pf.
Darauf aber daßelbe in allem mehr nicht alß baahr 1370 Thlr. 10 gr. 6 pf. eingebracht, vnd das übrige mit Abrechnungen loßgemacht.

Das Ambtt Ballenstedt

Solte vom Augusto bis in December einbringen 2353 Thlr. 20 gr. 9 pf., Darauff aber nur 803 Thlr. 17 gr. 9 pf. bahr einbracht vndt das übrige alles abgerechnet worden.

Ambtt Hartzgeroda

Welches in diesem 1632. Jahre bis über die Helfte des Jahres contributionfrey gewesen, Sollte vom Augusto bis in December Zur Cassa einbringen 602 Thlr. 12 gr., Darauff aber daßelbe in allem mehr nicht, alß 109 Thlr. 12 gr. einbracht, vndt das übrige alles mit Abrechnungen losgemacht.

Die beiden Aembtter Gernroda
vndt GrosAlsleben,

so in diesem Jahre ebenmeßig Sieben Monatte exemt gewesen, Auch in den nehisten 5. Monatten etwas remission gehabt, Sollten vom Augusto bis in December Zur Cassa in allem einbringen 765 Thlr. 8 gr. 11½ pf. Darauff aber mehr nicht alß 51 Thlr. 17 gr. 1½ pf. bahr Zur Cassa eingelieffert, vnd das Uebrige alles abgerechnet worden.
Seind derowegen auff die 8982 Thlr. 7 gr. 2½ pf. so von obigen Monatten, außm Fürstl. Bernburgischen Antheile einbracht werden sollen, Zur Cassa mehr nicht, als

2479 Thlr. 4 gr. 3½ pf. einbracht worden.

Die übrigen 6503 Thlr. 3 gr. 11 pf. sind der Cassa durch Abrechnungen loßgemacht worden.
Plötzkaw den 29. Xbr. Ao. 1632.

137.

Der Präsident v. Borstell an dem Fürsten Augustus.

. . . Auß Efgn. gnedigen notificationschreiben habe ich vernommen, wie daß Eüre vndt Fürst Ludwigs Fgn. künftigen Montag alhier in meine Behausung angelangen, bewuste sachen berahtschlagen wollen vnd gnedig begehren, daß ich die deliberanda vffsetzen wolte, Gleichwie nun diese Zusammenkunfft hochnötig auch wegen deßen so Efgn. mir heute gnedig überschrieben nicht lenger Zu verschieben, also wil ich alßdan Eüre fgn. vnterthenig vfwarten, vnd in einem vnd andern nötige praeparatoria machen, verhoffe es soll durch die praeliminar Consultation vielen eingerißenen Confusionen abgeholfen, Efgn. hochbeschwerlichen direction facilitiret vnd die Landessache etwas beßer gefaßet werden, damit man nicht bedürffte alle tage Zu felde liegen, vnd sich mit diesen vnd Jenem Zu Zancken,
Die puncta, welche Zu berathschlagen, werden meines erachtens sein, Erstlich wie das zerfallene Contributionwerck wieder Zu stabiliren, 2) Wie Efgn. die Direction Zur faciiitiren vnd der respect des Directorii beßer alß bishero geschehen in acht Zu nehmen, 3) Die Versicherung Efgn. patrimonialgelder in Fürstl. Zerbster Antheil, 4) Der punctus successionis, worbey dan Incidenter der Cöthenischen Cession gedacht werden könnte, Wan diese sachen recht veranlaßet, verhoffe ich, daß die Zeit wohl angewendet werden soll, Empfehle hiemit Efgn. Götlichen Gnadenschutzes, vnd verbleibe

E. F G.

Dat. Bernburg den 29. Xbr. 1632.

vnterth. gehorſ. D.
H. v. Borstell.

138.

Derselbe an Denselben.

. . . Auf Efgn. gnediges schreiben Perge deroselben ich in vnterthenigkeit nicht, das ich ietzo in voller arbeit bin, Zu der morgenden Zusammenkunft praeparatoria Zu machen, wolte wünschen das ich Efgn. morgen alhier eine Viertelstunde vor F. Ludwigs F. G. ankunst dieselbe vnterth. vorzeigen könte,
Der punct wegen F. Christians F. G. schreiben wird morgen in den andern proposition punct lauffen, nemlich wie der respect des Directorii Zu halten, vnd die Direction Zu stärken, dabey dann in specie was F. Christians Fg. Zu antworten, resolvirt werden kann, Ich übersende hiermit Zurück, den Bericht des OberEinnehmers wegen der Bernb. Contribution, vnd wolte vnterth. rathen, es hette der OberEinnehmer den extract auf ein ganz Jahr gerichtet, nemlich vom Januario 1631 bis 32. vnd solches auß vrsachen, weill die Harz Aembter vom Januario an biß an den Julium, Ambt vndt Stat Bernburgk aber vom Januario biß an den Majum gantz frey geseßen, Also daß sich befinden wird, daß der Bernb. Antheil im gantzen Jahr nicht viel vber 4000 Thlr. an Contribution abgeben haben wird, vnd wird gut sein, daß solcher bericht vnd extract also eingerichtet, morgendes tages mit Zur stelle gebracht werden möge,
Belangende die mittagesmahlzeit, so wird mir dieselbe ganz keine vngelegenheit machen, ich verhoffe Efg. vnd dero Hrn. Bruder mit mir in gnaden vorlieb nehmen werden, Empfehle hiermit rc. rc.

Den 30. Xbr. 1632.

139.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Fürsten Christian.

... E. Lbd. schreiben vnterm 28. Dieses an vns Fürst Augustus haben wir beyderseits verlesen, vndt fügen deroselben darauff freundtvetterlich Zu wissen, das nach deme in den negst verwichenen Monaten October, Novemb. vnd Decembr. nicht 500 Thlr. auß dem gantzen Fürstenthumb an baarem gelde Zur Cassa einkommen; Die bey jüngster Zusammenkunft eingegebene Abrechnung auß allen antheilen auch also eingerichtet, daß keine Hoffnung etwas auß denselben an bahrem gelde auff diesen termin Zu erlangen, Undt aber vnterschiedene HandelsLeutte, vff die Anhaltische Contribution also versichert, daß sie Anfangs der Messe bezahlet werden müssen!

Als haben wir Fürst Ludwig erinnert, daß Zu erhaltung Credits, vndt damit bey Ankufft Herrn v. Ochsenstiern desto besser abgerechnett werden könte, Der Monat Januarius also außgeschrieben werden möchte, damit derselbe im Fürstenthumb, durchgehendt noch in dieser wochen vor voll ohne abgangk 4fach eingebracht werden möchte; Welchem wir Fürst Augustus billig statt geben, vndt also die erinnerung an alle fürstl. Antheil abgehen laßen, Halten auch dafür, daß vns krafft tragenden Directorii, Zumahl bey itzigem nothfall, vndt da es nicht vmb ansehung einer neuen Contribution sondern vmb Continuation des ordinarii vndt rettung Credits Zu thun ist, solches Zu beschaffen wohl befugt vndt vnsers Ambts vndt die Schuldigkeit gewesen, Gestaldt dan außer E. Lbd. alle Antheile sich hierzu willfährig erkläret, vndt die befehle sobaldt außgelaßen, Wollten derowegen nicht hoffen, daß E. Lbd. auff dero verweigerung beharren, sich von andern Antheilen sondern, vndt Zu MißCredit vhrsach geben werden, Wie wir Sie dan hiermit nochmalß fr. ersuchen, dieselbe mit ohnverlengter außlaßung der Contrib. befehle der Lande notturft nach sich bequemen wollen,

Was aber sonsten E. Lbd. wegen deren Unterthanen Contribution, vndt daß Sie gern einen Extract haben möchten, wehm vnd wohin die einkommene Contribution distribuiret, belanget, So wolten wir wüntzschen E. L. hetten jedes mahl den Außgeschriebenen Zusammenkünfften in der Persohn beygewohnt, würden Sie wegen des Zustandes vndt des Contributionwercks gnugsame information erlanget haben; So würde auch vns Zumahl schwer fallen, wann wir einem ieden absonderlich, wegen der eingehobenen Contribution iedesmahl red vnd andtwort geben solten, Der gesambten Fürstl. Herrschaft vndt beyden Außschoßstenden soll ob Gott will in kurtzen richtige rechnung geleistet werden,

Damit aber E. Lbd. auß dem Irrthumb vndt Verdacht, darein dero Beambte Sie führen, Zu recht geholffen werden, So übersenden deroselben wir hiermit einen extract, was dero Fürstl. Antheil vom Januar 1632 ahn, biß auf den Januar 1633 an Contribution geben sollen, vnd was derselbe an bahrem gelde einbracht, Laßen darob E. Lbd. dero beywohnenden discretion nach, selbsten vrtheilen, ob man vrsach habe, so groß Zu queruliren, vndt in vnß oder den OberEinnehmer einigen Verdacht Zu setzen, Vielmehr werden E. Lbd. darauß verspühren, wie übel wir Fürst Augustus bey dem Directorio darahn seindt, indem man durch die vielfältige abzüge die schuldigkeitt so man der Königl. Cammer Zu leisten hindert, vndt vns darüber stecken leßet, Habens E. Lbd. der notturfft nach fr. vermelden wollen, Dero wir ꝛc. Datum den 30. Decembr. 1632.

Extract.

Dessen, was das Fürstl. Antheil Bernburgk, seither dero mit der Königl. Mayst. Zu Schweden vffgerichteter Alliantz Zur Contribution Cassa schuldigk worden, vndt was dasselbe in der gantzen Zeit baar darauff eingebracht,

Undt soll

Ermeltes Fürstl. Antheill einbringen im 8^br. Ao. 1631.

643 Thlr.	23 gr.	11½ pf.	Stadt Bernburgk.
773 „	1 „	1½ „	Ambt Bernburgk.
566 „	18 „	9 „	Ambt Ballenstedt.
147 „	7 „	9 „	Ambt Hartzgerode.
124 „	7 „	9 „	Ambt Großen Alßleben.
65 „	— „	— „	Ambt Gernroda.
2320 „	11 „	4 „	Hujus.

Darauff aber

Der erlassung vndt abgerechneten Durchzugskosten halber Zur Cassa baar insgesambt mehr nichtt einbracht worden alß

475 Thlr. 18 gr. 11 pf.

Ferner

Solten einbringen im November:

529 Thlr.	22 gr.	4½ pf.	Stadt Bernburgk.
633 „	7 „	1½ „	Ambt Bernburgk.
461 „	10 „	5 „	Ambt Ballenstedt.
120 „	13 „	2½ „	Ambt Hartzgeroda.
101 „	8 „	8 „	Ambt Großen Alßleben vnd
51 „	17 „	1½ „	Ambt Gernroda.
1898 „	6 „	11 „	Hujus, Item auch so viel, Nemblichen
1898 „	6 „	11 „	vom Monate Decembri.
3796 „	13 „	10 „	

Darauff im November vndt Decembr. in allem baar eingebracht worden 1179 Thlr. 6 gr. 4 pf.

Alß:

376 Thlr.	— gr.	— pf.	Stadt Bernburgk.
440 „	12 „	9 „	Ambt Bernburgk.
70 „	8 „	— „	Ambt Ballenstedt.
180 „	15 „	9 „	Ambt Hartzgeroda.
46 „	17 „	10 „	Ambt Großen Alßleben.
65 „	— „	— „	Ambt Gernroda.
1179 „	6 „	4 „	

Im folgenden 1632 Jahr, ist die Contribution in allen Städten vndt Aembtern des Fürstenthumbs Anhaldt, durchgehendt bey vierfach geblieben, Undt trägt die vierfache Contribution im Fürstl. Bernburgischen Antheile Monatlichen wie in specie folget,

Alß:

301 Thlr.	20 gr.	½ pf.	Stadt Bernburgk.
629 „	21 „	7½ „	Ambt Bernburgk.
461 „	10 „	5 „	Ambt Ballenstedt.
101 „	8 „	8 „	Ambt Großen Alßleben.
51 „	17 „	1½ „	Ambt Gernroda.
1564 Thlr.	5 gr.	10½ pf.	Summa.

Thut in 12 Monaten Alß de Januario 1632 biß in Dcbr. ejusdem Anni beyderseit inclusive

18554 Thlr. 22 gr. 6 pf.

Darauff aber an bahrem gelde in allen mehr nicht Zur Cassa gelieffert worden Alß 2898 Thlr. 12 gr. 5 pf.

Nemblichen

275	Thlr.	10	gr.	11½	pf.	Stadt Bernburgk.
1728	„	12	„	6	„	Ambt Bernburgk.
733	„	7	„	10	„	Ambt Ballenstedt.
109	„	12	„	—	„	Ambt Hartzgeroda.
51	„	17	„	1½	„	Ambt Großen Alßleben.
2898	„	12	„	5	„	

NB. Seindt alſo auff die 24671 Thlr. 23 gr. 8 pf. ſo eingebracht werden ſollen, Zur Cassa mehr nicht baar alß ob laut specificiret in allem einbracht worden

4553 Thlr. 13 gr. 8 pf.

Die auch Zu nichts anders, Alß Zu Contentirung der Königl. Cammer verwendet worden,

Die übrigen 20118 Thlr. 10 gr. ſeindt allerſeits biß vff 600 Thlr. ſo das Ambt Bernburgk annoch reſtiret, mit lautern Abrechnungen compensiret worden.

140.

Fürſt Christian an die Fürſten Auguſtus und Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborne Fürſten, freundtliche geliebte Herrn Vettern.

Was Eüer GG. beyderſeits, auf mein Handtſchreiben Zu antworten, ihnen belieben laßen, habe ich wol entpfangen, vndt hette lieber die geforderte anſehnliche gantze Summa, auß meinen Landen geben wollen, als ſo vielen Durchzügen, Einlagerungen vndt plackereien, (wie leyder geſchehen, mitt höchſten verderb der armen bedrangten Nohtleidenden Unterthanen, subjeet vndt vnderworfen Zu ſein. So hat mir auch, die vor andern antheilen, außgeſchriebene November vndt Decemberliche contribution, vndt dadurch erregte suspicion, (ſo bey den argwöniſchen Unterthanen, leichtlich auf mich ſelbſt fallen können) mich Zu verwahren, vrſach gegeben, Zu geſchweigen der jurium vndt observantz, ſo ich nähermalß angezogen, damitt ich Zwar nicht gerne EE. G. G. hette offendiren wollen. Es iſt auch (meines ermeßens) nicht vnbillich nachzufragen geweſen, ob vndt weme nach ableiben der weylandt Königl. Wd. glorwürdigſten andenckens, die Contribution, mitt dem alten expirirten, vndt Newen antrettendem Jahre, abzugeben, auch wohin Sie Zu verwenden, anderer Reichs- vndt Krayßverfaßungen, (daran die Stände hartt vndt genaw verbunden, darinnen auch des Reichs reſte, vndt der Stände Freyheitt, vndt würdigkeitt, mitt beſtehen thutt) auff dißmal Zu geſchweigen. Ich ſehe auch nicht, das man werde dieſen Newen Monat, ohne eußerſte ruin, vndt contra pacta conventa, auß meinem Antheil, wann die Wurmiſche, Heediſche vndt andere einquartirungen ſollen abgezogen vndt, (wie gar billich) in abgang paßiret werden, ichtwas erheben. Vor den vberſchickten extract thue ich mich freundtlich bedancken, befinde Zwar etzliche errores darinnen, die ich mit meinen Rähten, communiciren werde, vndt haben doch EE. GG. darauß Zu erſehen, daß meine Lande mehr, als die helfte deßen, was bißhero Zur Königl. kammer contribuiret werden müßen, gelitten, vndt auch in anſchlag, da es doch nur der vierdte Theil des Landes ſein ſollte, taxiret

sein. Das man sich aber die abzüge paßiren Zu laßen graviren wollte, wehre ein großes elendt auch vorigen verträgen vndt gebrauch Zu wieder, vndt die armen Leütte kähmen vbel Zu kurtz, Da einer vor einen Reutter nur 8 gr. vndt vor einen fußknecht 3 gr. darf ansetzen, ihm auch nicht mehr paßiret wirdt, wann er ihm gleich so viel Thaler geben müßen, darzu kleine tröppen wann es nicht gantze fähnlein sein, auch nicht paßiret werden wollen, welches in effectu ärger als eine einlagerung ist. Sonsten halte ich darvor, es könne der Jude vndt andere Händler vmb ihres credits willen, noch eine weile, in ruhe stehen, damitt das gantze Landt, vmb ihrent willen, nicht Zu grunde gehen müße. Es wehre mir aber leydt, wann ich Ewer Fst. Aug. Gn. hero directorium ohne noth, schwer machen sollte, vndt bitte Sie wollen meine wolgemeinte nohtwendige erinnerungen im besten aufnehmen vndt vermercken, gleich wie ich den Ihrigen, auch gerne nach müglichkeitt, ein genügen thue. Ich laße nun auch die contribution befehliche außschreiben, iedoch in solcher frist, daß die Unterthauen nicht, wider die müglichkeitt, praecipitirt werden, vndt es geht doch nichts daran ab, dieweil der Bernb. antheil, die kriegskosten compensiren muß. So verstehe ich auch, daß man bey Chur Saxen, die vermöge Leipzigischen Schlußes, Zum Krayß schuldige noch hinterbliebene Stewerhülfe Zu erheben willens, weiß also nicht, wem wir hinfort contribuiren werden. Habe es alß Zu meiner gegennotturfft vermelden sollen, vndt verbleibe

Ewerer Gnaden beyderseits

Harzgeroda, den 4. Januarii Ao. 1633.

dienstwilliger Vetter, vndt Gef.
Christian f. Zu Anhaltt.

P. s. Ich wollte gern den Zusammenkünfften öffter beywohnen, wann es die eußerste gefahr der meynigen, auch andere circumstantiae ie Zuweilen, bey dergleichen tractation Zulaßen wollten, Will doch hoffen, es werde an sufficientz, meiner Rähte vnd abgeschickten, noch nie ermangelt haben.

(Fortsetzung dieser Angelegenheiten s. unter XXVIII.)

XXII.

Fürst Ernstens Zu Anhalt Christseligen andenkens Tödtlichen hintritt vnd auff den 5. Febr. Zu Bernburgk angestelte Fürstliche Sepultur betreffende.

1.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

Unsere freundtvetterliche Dienste, vndt waß wir mehr liebs vndt gutes vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundtlich geliebter Herr Vetter vnd Gevatter,

E. Lbd. können wir mit hochbekümmertem traurigen gemüth freundtlichen Zu berichten, nicht umbgehen, daß der Allmechtige Gütige Gott, nach seinem vnerforschlichen allein weisen rath vndt willen, den weiland Hochgebornen Fürsten vnsern freundtlich vielgeliebten Bruder, Herrn Ernsten, Fürsten Zu Anhaltt, Graven Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburgk vndt Zerbst Churfürstl. Sächs. bestalt gewesenen Obristen vber ein Regiment Cürasier, nechst verschie-

nen Montag, den 4ten dieses Monaths Decembris, nachmittage gegen 3 Uhren, Zur Naumburgk, nachdem seine vnsers Seel. Bruders Lbd., wegen deß bey jüngst vorgewesenen treffen, durch den rechten Schenckell empfangenen schuß, daselbst still liegen müßen, vndt von solchem schaden Ziemlicher schmertzen erlitten, in wahrer anruffung vndt bekentnüß vnsers einigen Erlösers Jesu Christi durch den Zeitlichen todt, auß diesem Jammerthall, gantz sanftiglich alß in einem schlaf, Zu sich in die ewige ruhe vndt seeligkeit abgefordert, deren Seelige Lbd. die Göttliche Allmacht an jenem großen tage neben allen Christgleubigen eine fröliche auferstehung verleihen wolle,
Wiewohl vns nun dieser vor Menschlichen augen scheinend vnzeitige Leidige Todesfall, nicht allein wegen der von vns beyderseits gegen einander getragenen getrew Brüderlichen affection, Besondern auch vmb deßwillen Zu schmertzlicher Betrübniß, vndt traurigkeit gereichen thuet, Dieweill gedachtes vnsers Bruders Lbd. eben anitzo in der besten blüth ihres alters*) gestanden vndt dem gemeinen Evangelischen wesen noch viel gute ersprießliche Dienste erweisen können, Nachdem es aber dem Allerhöchsten also gefallen, So müßen wir deßelben vnwandelbaren rath vndt willen, so hierinnen allzeit der Beste ist, billich walten laßen, Deme wir auch solchen Zugestandenen traurigen fall, mit Christlicher gedult anheim stellen,
Undt gleich wie wir nicht Zweiffeln, E. Lbd. werden mehr hochgedachtes vnsers Seel. Bruders Lbd. tödtliches ableben vngerne vernehmen, vndt darüber mit vns vnd den Unserigen der nahen Anverwandnüß nach ein Christlich getreues mittleiden tragen,
Alß haben wir es E. Lbd. hiermit freundtlich vnverhalten mögen, Der Allerhöchste wolle Sie vnd die Ihrige für dergleichen Trauerwesen vndt allem andern vnheill väterlich bewahren, in deßen Allmechtigen schutz wir E. Lbd. freundvetterlich treulich entpfehlen, Darbenebenst deroselben Zu aller angenehmen Dienstbezeigung willfährig verbleibende, Datum Hatzgeroda den 7. Decembris 1632.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

E. G.

dienstwilliger getrr. Vetter
vnd Gefatter,
Christian, FZ. Anhaltt.

2.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Ob dem beyschlusse befinden E. Lbd. mit mehrerm Zu ersehen, was maßen vns beyderseits vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. den allzu vnzeitigen thötlichen Hintritt deroselben geliebten Bruders des weiland Hochgebornen Fürstens vnsers fr. geliebten Vetters Herrn Ernstens Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Christseligen andenkens Lbd. notificiret vnd wißlich gemacht,
Wie wihr nun ob dieses vnsers geliebten Vettern viel Zu Zeitigen hintritt, Alß welcher sonsten vnß vnd den gesambten Landen inßkünfftige viel nützliche vnd ersprießliche Dienste hette erweisen können, von Hertzen bestürtzt,
Alß hetten wihr deroselben das es des Allmechtigen gütigen Gottes wille anders gewesen, ein lenger Leben hertzlich gerne wünschen vnd gönnen mögen, Gantz nicht Zweiflende, weill S. Lbd. in wahrem erkendnis vnd bekendnis vnsers Herrn vnd Heilandts Jesu Christi diese Welt gesegnet, Sie werden also auch nünmehr ein Kind der ewigen freude vnd herlichkeit sein vnd an jenem

*) Fürst Ernst wurde 1608 den 19. Mai zu Amberg in der Ober-Pfalz geboren.

großen vnd herrlichen tage aller Außerwelten nebenst vns die Heiligste Dreyeinigkeit immerdar vnd Zu ewigen Zeiten ehren, loben vnd preisen,
Zu E. Lbd. freundtbrüderlichen gefallen stellende, Ob sie Vetter Fürst Christians Lbd. vor sich allein beantworten, oder in vnserer beyder nahmen eine antwort auffsetzen vnd ihrestheils vns vollenzogen anhero senden wollen, Thun E. Lbd. damitt der starken Bewahrung Gottes Zu allem ersprießlichen Wohlergehen treülichst ergebende.
Datum Zerbst den 8. Decembris 1632.

3.

Antwort des Fürsten Ludwig.

... Alß vnß E. Lbd. vnsers Herren Vettern Fürst Christians Lbd. notification, vber Dero Herren Bruders Fürst Ernsts Zu Anhaldt Lbd. tödlichen abgang Zugefertiget vnd in vnser beyderseits nahmen eine antwort abzufaßen begeret, So thun wir E. Lbd. hierbey ein Condolenzschreiben, so wir vnserstheils volnzogen, übersenden, vnd verbleiben E. L. Zu freundtbrüderlichen Diensten stets willig. Datum Cöthen am 9. Decbr. 1632.

4.

Condolenzschreiben an den Fürsten Christian.

Hochgeborner Fürst, freundlicher Lieber Herr Vetter vnd Gevatter, Demnach es dem Allmechtigen Gott gnediglich gefallen, den Hochgebornen Fürsten, Herrn Ernsten, Fürsten Zu Anhaltt vnsern geliebten Herrn Vettern Löblicher vnd Christseeliger gedechtnuß den 3ten Dieses aus diesem vergenglichen Leben in sein Ewiges reich, durch einen sanften tod abzufordern, So seind wir Zwar über diesen vnvermutheten abgang in sonderbahres mittleiden vnd bekümmernüs, der nahen Verwandnüs vnd sonderbahren Liebe halber, so wir Zu S. Lbd. getragen, gesetzet, inmaßen dan wir gehoffet, wan der gütige Gott S. ChristSeelige Lbd. das Leben gefristet, vnserm fürstlichen Hause daran hinkünfftig (sonderlich bei diesen kümmerlichen Zeiten) Zu aller begebenheit eine gute hülffe vnd trost haben sollen, Dieweil es aber der Göttlichen Allmacht also Zu schaffen beliebet, vnd in dieser Welt ohne das alles hinflüchtig vnd vergänglich ist, müßen wir es deroselben, neben E. Lbd. in geduldt empfohlen sein laßen, vnd vnß der Vereinigung in jenem ewigen Leben getrösten vnd erfreuen, Da wir sonsten E. vnd dero Herrn Bruders LLbd. einigerley Dienst vnd Freundschaft Zu bezeigen vermögen, soll es an vnserer freundtvetterlichen Willfehrigkeit nicht ermangeln, vnd empfehlen E. LLbd. nebenst vns vnd vnserm gantzen Hauß Gottes gnediger obsicht vnd bewahrung für fernerem Leide vnd vnfall getreulich. Datum den 9. Decbr. 1632.

Von Gottes Gnaden rc. rc. Augustus vnd Ludwig, Gebrüder Fürsten Zu Anhalt.

5.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

.... Auß vnserm den 7. Decemb. abgewichenen 1632. Jahres an E. Lbd. ergangenen notification schreiben, haben Dieselben mit mehrem vernommen, welcher gestalt es dem Allerhöchsten gefallen, nach seinem vnwandelbaren gerechten Rath, den weiland Hochgebornen Fürsten, vnsern freundtlichen Lieben Bruder, Herrn Ernsten, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburgk vnd Zerbst, auß diesem mühseeligen Zergänglichen leben in die ewige Himmlische freude Zu versetzen,

Dieweill dann sich nunmehr gebühren will, daß wir S. Seel. Lbd. fürstl. Leichnam in Dero Ruhekämmerlein, Christ- vnd fürstl. gebrauch nach, beysetzen laßen, So haben wir hierzu Dienstags den 5ten nechstkommenden Monaths February beliebet vndt angesetzet, Gleich wie vns nun bekandt, daß E. Lbd. der nahen Anverwandtnüß nach, mehr seel. gemeltes, vnsers Bruders Lbd. bey deßen Lebzeiten hoch geliebet, auch Ihro viel freundtschafft vnd ehre erwiesen, Also versehen wir vns freundtlich, E. Lbd. werden auch vnsers Seel. Bruders Lbd. die letzte ehre bey dero sepultur Zu bezeigen, nicht abgeneigt sein,

Ersuchen derohalben E. Lbd. hiermit freundlich, Sie wollen geruhen, Montags, den 4ten abberürtes Monats Februarii, nebst Dero Hertzgeliebten Gemahlin Lbd. Zu Bernburgk einzukommen, folgendes Dienstags, den 5ten ejusdem, der fürstl. Leichenbegangnüß beyzuwohnen, vndt also vns, vndt vnserm gantzen fürstl. Hause, durch dero Persönliche gegenwarth tröstlichen Zu sein, auch von Adell Zu begleitung deß fl. frawenzimmers mit Zur stelle bringen, vns Dero FuhrierZettel desto Zeittlicher einzuschicken, Daß seind wir vnd die vnserigen, vmb E. Lbd. vndt die Ihrigen in dergleichen, viel lieber aber in einem andern vnd frölichern Zustande Zu verdienen erbötig, Dero wir ohne das Zu freundtlichen angenehmen Diensten, willig verbleiben,

Datum Hatzgeroda, am 3. Januarii Ao. 1633.

6.

Fürst Augustus an den Fürsten Christian.

... E. Lbd. freundvetterliches notificationschreiben vom 3ten Dieses, darinnen sie vns den vf den 5ten ehist künfftigen Monats Februarii Zu Bernburgk angestelten vndt bevor seyenden Fürstl. Conduct des Weilandt Hochgebornen Fürsten vnsers nunmehr in Gott ruhenden freundlichen geliebten Vetters vnd Gevatters Herrn Ernstens, Fürstens Zu Anhaldt, Grafens Zu Aßkanien, Herrns Zu Zerbst vnd Bernburgk ꝛc. Christseligen andenkens, freundlich Zu wißen fügen, vnd vns Zu bezeigung der schuldigen letzten Ehrendienste invitiren vnd einladen, haben wir wol empfangen, verlesen,

Wie wihr hochgedachter S. Lbd. nun, da es des Allmechtigen Gottes wille gewesen, ein lengeres leben gönnen vndt wünschen, Ihro vnsere treu vetterliche Dienste auch in einem erfreulichen Zustande gerne leisten mögen, So müssen wir benebenst E. Lbd. vnd allen andern nahen Verwandten Jedoch vnsern Menschlichen willen in des allein gerechten frommen vnd gütigen Gottes gefallen stellen vnd S. Godtseligen Lbd. nochmals eine fröliche auferstehung Zum Ewigen leben wünschen,

Undt seind demnach im nahmen Gottes entschloßen, nebenst vnserer hertzliebsten Gemahlin Lbd. vns gebettener massen gegen bestimmte Zeit den 4ten schiersten Monats Februarii (laut beykommenden FurirZettels mit einem geringen tr....) bei E. Lbd. Zu Bernburgk abents anzulangen vnd folgenden tages hochermelts vnsers Vetters sel. Lbd. Leichnamb in dero ruhe Cammerlein begleiten Zu helffen,

So wir E. Lbd. Zur freundtlichen nachricht nicht bergen wollen, vnd verpleiben Deroselben nebst empfehlung Göttlicher allmügender beschirmung Zu allen freundvetterlichen Diensten geneigt vndt willig, Datum Plötzkaw den 8. Januarii Ao. 1633.

7.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

(Eigenhändig.)

... Ich habe vermeint ich thete nicht vnrecht daran, wenn ich einen ieglichen Herren absonderlich bähte, eine anzahl vom adel auß seinem antheil Zu beschreiben, gestaltt ich dann Herrn Vetter Fürst Ludwig vmb 24 vom adel auß dem Cöthnischen antheil, Meinen Vetter Fürst Joh. Casimir, vmb 15 vom adel auß dem Deßawischen antheil, Zu bestellung des Leichenconducts vndt letzter ehre meines Sehligen Bruders, ersucht, von Deßaw auß, habe ich schlechten trost, wegen geringer anzahl, armuth, vndt vnvermögens, auch das man Sie Zur aufwartung vnd fuhren, selbst bedörftig, Von Cöthen ist mir noch Zur Zeitt, in abwesen des Herrn Vettern nur ein recepisse Zukommen. Wenn aber E. G. die 24 vom adel auß dem Cöthnischen antheil, Zu beschreiben, sich bemächtigen kondten, stelle ichs Zu E. G. belieben, vndt geschähe mir eine große freundtschaft dran, das ich baldt möchte gewißheitt haben, würden also die 6. vom adel auß E. G. Ampt Plötzkaw, vndt dem Zerbster antheil, (wo fernne ie nicht mehr darauß Zu erlangen) gebethener maßen, auch von E. G. beschrieben werden können, da es Deroselben nochmalß, also fr. belieben möchte. Ich habe es Deroselben freundtlichen Zu wißen thun wollen, Stelle es Zu Derselben fernerem nachdencken vndt freundtwilligen affection, verbleibende allezeitt,

E. G.

Dw. getr. Vetter,
vndt Gevatter,
Christian, FZAnhaltt.

P. S. Ich erwarte meinen fr. L. Bruders F. Friedrichs von Leiptzig auß.
Hartzgeroda, den 12. Jan. 1633.

8.

Fürst Augustus an die vom Adel Zur Fstl. Sepultur nach Bernburg.

Augustus rc. rc.

Vester lieber getreüer, Ihr werdet außer Zweiffel vernommen haben, welcher maßen Gott der Allmechtige nach seinem unerforschlichen rath vnd willen den weilandt Hochgebornen Fürsten, vnsern freundtlichen lieben Vettern vnd Gevattern Herrn Ernsten Fürsten Zu Anhaldt, Graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburg vnlengst aus dieser mühesamen weld Zu sich in die ewige himmelßfreude Abgefordert, Dero der Allerhöchste am tage seiner Herlichkeit eine fröliche auferstehung Zu verleihen geruhen wolle.
Wan dann hochgedachter S. Lbd. erblichener Leichnamb Dienstags nach Maria reinigung, wird sein der 5. künfftigen Monats Februarii Zu Bernburgk in sein Ruhebetlein gesetzt werden soll, darbey wir Eurer vnterthenigen aufwartung benötiget,
Alß ist vnser gnediges begehren, Ihr wollet euch nebst Dienern vnd Pferden in trauerhabit also gefaßt halten, damit ihr euch des Montags Zuvor von 12 Uhr bey vnserm MarschallAmbtßverwalter alhier vnfeilbar anmelden, hernach mit vns vf Bernburg verreisen vnd vns folgenden tags bey angestelter Fürstl. Sepultur vnterthenig an hand gehen möget, Deßen verlaßen wir vns vnd seindt euch mitt gnaden wolgewogen,

Datum Plötzkaw, am 12. Jnnuarii 1633.

XXIII.

Durchzugs-Acta, die Truppen des Feldmarschalks Kniphausen betreffend.

1.

Memorial naher Cöthen, vnd für den Cammer Raht 10. Januarii 1633.

(Eigenhändig vom Fürsten Ludwig.)

1) Das alle die von Adell vnd vnterthanen an der Fuhne vnd sonst verwarnet werden, ihre pferde, vieh vnd das Beste auff Köthen in die Stadt Zu bringen. Alß auch

2) Von Baßdorff, Wedegast, Grimsleben vnd Borgsdorff, Wolffen, KleinZerbstgen vnd den Dörfern, das Schaffvieh do von nötten könten sie nach Acken vnd der Heide treiben. Also fort

Nach Warmsdorff muß ingleichen entboten werden, die pferde vnd vieh aufs schloß, auch von Güsten Zu bringen vnd dasselbe mitt Mußquetieren bewachen Zu laßen, alß nach Winnigen, die pferde von dannen in sicherheit, vnd salva-guardi vom General Major Kniphausen hierauff Zu nehmen.

4) Wilhelm Raht muß der marche entgegen, vnd mit ihnen in die quartiere, auch fortziehen, vnd nechst etzlichen Ritterpferden auff die Zufuhren des proviants vnd das die pferde wieder sicher in ihr gewahrsam kommen, lassen acht haben.

5) Von Köten vnd Bernburg auch Nienburg wirdt proviant müßen Zugefahren, vnd nach den gelegensten Quartieren die verordnung geschehen, auch Salvaguardien auff die vorwerge, da etwas von vieh geblieben, genommen werden.

6) Bruder Fürst Augusti Lbd. wirdt an Kniphausen vnd Hertzog Georgen (zu Braunschweig-Lüneburg) Zu schicken haben, die marche Zu befördern, vnd vmb gute ordnung dabey Zu bitten, vnd daß die quartier ordentlich gehalten, nit ausgeritten, vnd kein rasttag angestellet werde.

7) Alß iemandts ferner darzu Zu verordnen, der hier vnd dar mitt Zusehe, wie Büdersch mitt im Ambte Warmsdorff thun kan.

Freytags den 11. Januarii soll das Hauptquartier Zu Löbichin,

Sonnabendts den 12. Zu Bernburg sein.

Notiz (von anderer Hand).

Freitags den 11. Jan. soll aus dem Fürstenthumb Anhalt in folgende Quartier proviant geschaffet werden.

Infanterie.

15 Comp. H. Feldmarschall Kniphausen Dondorff vnd Löbnitz.
4 Comp. Krichbaum . . . . Gröpzig.

Cavallerie.

4 Comp. Südermanland . . . . Cörmick.
8 Comp. Munck . . . . Gröna.

2.

Fürstlicher Erlaß.

Uf sonderbahren gnädigen Fürstl. befehl wird hirmit denen nachgesetzten von der Ritterschafft (nämlich Fernßdorff, Gnetsch, Cösitz vnd Weissand) anbefohlen, daß sie alsobald ihre Ritterpferde anhero abordnen, damit sie morgen Freitags frühe alhier vorm Schlosse ohnausbleiblich erscheinen vnd fernerer befehls erwarten.

Signatum Cöthen den 10. Jan. 1633.

Fürstl. Anh. Canzlei daselbst.

3.

Desgleichen.

Von wegen der gnedigen Fürstl. Herrschaft wird folgenden von Adeln so mit gerichten beliehen hiermit angedeutet; weiln eine starcke marche hierdurch gehen wirdt, vnd Zu abführung des proviants fuhren vorhanden sein müßen, gestalt dan ahn die Ambtsdörfer ebenmeßige Verordnung geschen, daß sie ihre pferde vnd wagen morgen früheſt alhier vfm marckt oder dem vntern Schloßplatz ohnfehlbar erscheinen vnd fernere Verordnung erwarten. Signatum Cöthen den 10. Jan. 1633.

Fürstl. Anhalt. Canzlei.

Reinstorff 3 wagen. — Görtzig 1 wagen. — Kösitz 2 wagen. — Weißandt 3 wagen. — Gnetsch 1 Wagen. — Losa 1 wagen. — Fernstorff 1 wagen. — Locheraw 1 wagen. — Liebene 1 wagen. — Klein-Badegast 2 wagen. — Gr. Badegast 2 wagen. — Mertzin 2 wagen. — Hohstorff 1 wagen. — Hohnstorff 1 wagen. —

Dieweil die vom Adel ohn das ihre Pferde in der Stadt haben müßen, vnd Ich die anzahl der proviantwagen nicht weiß, so hab Ich den gantzen strich genohmen, vndt sollen von den Amtsvnterthanen, so viel dan nicht Zu Hoff dienen auch darzu bestellet werden.

Zepper.

4.

Der Amtmann Hertzebroch an den Secretarius Wieß.

Ehrenvester Hochachtbar vnd Wolgelarter großgünstiger lieber Herr vnd Hochgeehrter freundt, Negst wünschung eines glückseligen Newen Jars vnd vermeldung meiner Diensten habe Ich itzo in der Nacht vmb 2 Uhren des Herrn schreiben neben dem Memoriale wohl empfangen, dabei auch ein Zettel an Peter ....., vnd soll darauff, geliebts Gott, aller bestes vleißes bestalt vnd der Proviant auch, so voll möglichst verschaffet werden. Zu dem ende vermittelst götlicher Hülffe Ich auch selbst mich nach Warmßdorff begeben will. Deßelben Schutz ꝛc. ꝛc. Datum in eyll Nienburg freitags den 11. Jan. des Morgens vmb 2 Uhr 1633.

5.

Der Amtmann Martinus Schenck an Secretarius Wieß zu Cöthen.

Ehrenvester, Hochachtbahrer vndt Wohlgelarter Insonders günstiger Herr, Hochgeehrter freundt,

Ich kan vf sonderbahren Befehl Hrn. Praesidentens deroselben nicht vnverhalten sein laßen, Was gestalt morgendes Tages der General Stab nebst 20 Comp. Zu Fuß alhier in der Stadt logiren sollen, Wann dan Zu vnterhaltung dieses vielen Volcks, so auch vnvorbereiteter weise kombt, wenig Pro-

viant vorhanden, Alß bitten der Herr Praesident, der Herr wolle doch die Verfügung thun helffen, damit vnsern Ambtsdörfern etwas an Proviant, weil die Cöthnischen Dörffer meistens verschonet worden, sonderlich Bier, von Cöthen aus möchte Zugeschicket werden, Sonsten vnd außer diesen, weil alhier wenigk Bier in der Stadt vorhanden, wird vf die Dorfschafften nicht ein Troppen können geschicket werden, Habe es dem Herrn rc. rc.

Bernburg am 11. Januar. 1633.

6.

Erlaß an den Amtmann zu Nienburg.

Hiermit wird dem Ambtman Zu Nienburg in aller Eil angedeutet, daß morgendes tags die Schwedische Brigada 12 Compagnia Zu fuß starck Zu Nienburg vnd Lattorff quartieren werden; Derowegen er sich vf proviant, sonderlich bier vnd brot gefast halten, das Haus in acht nehmen, vnd sowohl mit sollicitation Zu Bernburg als bei deme von Büdersehe erinnern solle, damit das Ambt Warmbßdorff, oder dessen Dorffschafften von Bernburg vnd sonsten wo möglich bei den quartiren mit bier vnd brot versorget, vnd allenthalben mit vorsichtiger obsicht in acht gehalten werde, Ingleichen soll er die fehre beiseit thun, oder doch also verwahren lassen, damit niemand von der Soldatesca ohne sonderbahren Paß übergelassen; vf dem Vorwerk wird er allenthalben die sicherheit bestellet haben, wie ihme gestern ausführlich Zugeschrieben. Signatum Cöthen den 11. Jan. 1633.

7.

An den Secretarius Wieß.

An den Herrn Präsidenten Heinrich von Börstell, hat von Herrn Johann David Wießen, Secret. Zu Cöthen, Zeiger dieses ein schreiben Zu recht vberbracht, vnd wird ihme hiermit Zu wißen gethan, daß das Ambt Warmbsdorff der notturfft nach Proviantiret werden soll, Signatum Bernburg den 12. Jan. 1633.

Schreiberey daselbst.

XXIV.

Einige kleine Durchzüge und was dabei für Angriffe und Insolentien vorgelaufen.

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. habe ich der notturft nach vnvermeldet laßen wollen, werden es auch sonder Zweiffel berichtet sein, daß das Lohaüsische Regiment ankommen wirdt vnd gemeinet ist, kommenden Mitwochen durch das Ambt Warmßdorff Zu Ziehen vnd auch darin Zu logiren, Gestalt Beüdersehe davon bericht gethan,

Wan dan vmb besserer ordnung willen guth sein wird, daß E. L. Patenten vndt welcher gestalt sich hierunter Zu verhalten sein wöllen, beyhanden sein, Alß ersuche E. Lbd. ich gantz brüderlich, Sie deme von Beüdersehe hirunter gnugsamen befelch Zukommen lassen wolten, vnd ihme Zugleich Commission auftragen wolten, solches Regiment verpflegen Zu lassen, die vnterthanen Zu verwarnen, vnd aus dem Fürstenthumb Zu bringen,

Mihr ist leid, daß ich mit E. Lbd. nicht selbst von diesen vnd andern Angelegenheiten reden soll, hoffe doch E. Lbd. mich etwa vf deren rückreise

sprechen wollen. Thue dieselbe damitt dem schutz Gottes treulichst ergeben rc. Plötzkaw den 29. Junii 1633.

2.

Fürst Ludwig an den Commissarius von Budersehe.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig, Statthalter rc.
befehlen hirmit dem vesten, unserm lieben getrewen, Matthießen von Budersehe, Demnach uns bericht einkommen, wie das Lohausische Regiment im anzug nach Magdeburg seie, das er sobald demselben entgegen Ziehen, von unsertwegen bei dem Oberst Lieutenant mit unserer gn. begrüßung sich anmelden, dem Regiment im Durch- und Fortzug des Fürstenthumbs Anhalt beiwohnen, ihn umb haltung guter Ordre und verhütung aller ungelegenheit ersuchen, und darunter besonders denselben die quartiren also wie vormals von uns geschehen Zeigen solle, damit sie das letzte nachtlager in der Grafschafft Manßfeld oder der örter also nehmen und halten, das sie darauf bei dem Ambte Warmbßdorff oben hin oder wie es die gelegenheit leiden will, ohne quartir schleunig durchziehen mögen. Signatum Cöthen den 30. Junii 1633.

3.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Wir haben E. Lbd. meinung uber vorstehenden anzug des Lohausischen Regiments verstanden.
Wiewohl wir nuhn darfür gehalten, es hette von E. Lbd. dem von Budersehe mit einem Patent neben behusiger instruction füglich mögen versehen werden, So wir demselben doch beigelegt Patent ausgefertiget, welches E. Lbd. nach dero belieben ihme Zukommen lassen, und es ihres orts mit dienlichen informationen dahin nach mögligkeit verordnen wollen, daß unsere Dörffer im Ambte Warmßdorff verschonet, oder wann ie itzt, oder hinkünftig die quartieren der ends ohnumbgenglich fallen müßen, dannoch die arme Leutte aus Bernburg mit profiant versehen, auch da ihnen derselbe bishero entstanden, oder hinkünftig bei eilender vorfallenheit damit so geschwind nicht succurriret werden köndte, dieselbe dannoch uber die ufwendung und schäden, mit gebührender erstattung iedesmahls Zeitlich und bei abgebung der contribution bedacht werden mögen.
Sonsten haben wir den Budersehe bescheiden lassen, daß uns er bey unserer durchreise Zu Bernburg morgen frühe nach sechs Uhren ufwarte. Verbleiben E. Lbd. rc. rc.
Datum Cöthen den 30. Juny 1633.

4.

Erlaß des Statthalters Fürst Ludwig an den Obersten Bitzthumb von Eckstett.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg und Zerbst rc.; der Königl. Mayst. Zu Schweden rc. Stadthalter in den Magdeburg: und Halberstadtischen Landen,
Unsern gnädigen gruß Zuvorn, Edler, Gestrenger, lieber besonder: Uns ist eur entschuldigung vom 19. huj. diesen morgen wol Zukommen, befinden aber dieselbe der erheblichkeit nicht, daß ihr eures ermeßens damit werdet bestehen können, Zumahl euch unersuchet unser, so wenig in der Stadt Aschersleben quartier Zu begehren, alß wol daßelbe in unserm Fürstenthum eigenthätlicherweise Zu nehmen, auch noch eures gefallens darinnen weiter herumb Zu Ziehen und Zu verharren gebühret, dann wann uns eures Regiments

Ankunft Zeitlich genugsam notificiret, hette an anschaffung nottürftigen Proviands kein mangel erscheinen sollen, vnd habt ihr aus beiliegendem Extract Zu ersehen, was über die Speisung vnd vnterhalt, nurt auß mutwillen den Unterthanen vor vngelegenheit Zugezogen, imgleichen denenselben an Pferden vnd Wagen mitgenommen, können dahero den vnsern Unterthanen Zugefügten schaden, von Niemands alß euch, do ihr solchen verhüten können, vnd euch gute ordre bey euren officirern vnd Soldaten Zu halten gebühret, fordern, vnd begehren an euch hiermit in gnaden, Ihr wollet euch in diesen Landen vnd dem Fürstenthumb Anhalt, mit eurem Regiment lenger nicht aufhalten, Sondern euren Zug also fortstellen, das ihr ehestes Zu Dienste könnet gebrauchet werden, imgleichen die vnsern Unterthanen mitgenommenen Pferde vnd Wagen hinwieder abfolgen Zu laßen vnd Zurück Zu schicken, verordnen:

Zum widrigen fall, vnd in verbleibung eines vnd des andern, werden wir die mittel ergreiffen, die euch wenig glimpff erwecken möchten. Seind euch sonst mit gnaden geneigt.

Datum Magdeburgk, den 22. Augusti. Ao. 1633.

Ludwig f. Zu Anhalt.

Dem Edlen, Gestrengen, Vnserm lieben besondern,
Christoff Vitzthumb von Eckstett vff Cannarwurff,
Churf. Sächß. bestaltem Obristen über Ein Regiment Zu Fuß.

Extract

deren den Vnterthanen des Ampts Warmbsdorff vnd deßen benachbarten, alß Plötzkaw Zu Oßmersleben, vnd Sandersleben vf Jenseit der Wipper in Klein Schierstedt, von dem Vitzthumbischen Regiment, so vom 19. biß 20. dieses inclusive daselbst logiret, Zugefügte muthwilligen schäden, an ingeschlagenen erd vnd nagelfest, beweg- vnd vnbeweglichen Hausrath, gelderpreßung, mitgenommenen pferd vnd Wagen, Laut von berürten Unterthanen selbst übergebener glaubwürdiger Verzeichnuße de datis 22ten Augusti 1633.

	Thlr.	gr.	pf.
Güsten	35 Thlr.	18 gr.	6 pf.
Ilverstedt von dannen die von Adel ihre specificationes noch nicht eingeschicket	153 „	6 „	— „
Neundorff wan Heinrich Vorwerck seine 4 pferde nicht wieder bekombt	224 „	18 „	— „
Amsdorff	20 „	— „	— „
Müller in der vntern Mühle	2 „	— „	— „
Klein Schierstedt 2 mitgenommene Pferde vnd 1 wagen vngerechnet	19 „	16 „	— „
Gersleben	33 „	— „	— „
Summa des Ambts Warmsdorff	488 Thlr.	10 gr.	6 pf.
Ambt Freckleben Zu Mehringen	2 „	22 „	7 „
Trondorff hat nichts eigendliches weder vfgesetzt noch taxiret.			
Amt Plötzkaw Oßmersleben	106 „	7 „	— „
Summa dieser beiden Aembter	109 Thlr.	5 gr.	7 pf.
Summarum summa aller schäden, doch ausgenommen der von Adel Zu Ilverstedt vnd Hecklingen	597 Thlr.	16 gr.	1 pf.

5.

Bericht über einen Raub.

Den 26. Augusti 1633 berichtet Herr Cornet Wilhelm Rath, daß heüdtiges tages ohngefehr gegen 9 vhren vormittage, ein Bauer von Klein Paschleben, nahmens Andres Allte, Zu ihm naher Klein-Wülcknitz gekommen, mit Clage, daß ihme Zwey Reüter von dem Kalcksteinischen Regiment ein Pferdt aus dem Pfluge gewaltsamb ausgespannet vndt hinweggeritten, vnd bitt er, der Cornet wolle ihm nach müglighkeit wieder darzu verhelfen vndt eilents nachreiten, ob selbige köndten Zur stelle vndt hafft gebracht werden. Darauff der Cornet alsobalden sich mitt Zweyen Bauern aufgesetzt, ihnen nachgeeilet vnd sie also Zwischen Klein vnd Groß Wülcknitz angetroffen, sie angeredet, der gewaltthat verwiesen vnd begehret, sie möchten das ausgespannte pferdt auf vorgezeigte Salva guardi des Herrn Reichs Cantzlers Ochsenstirns, wiederumb von sich stellen, damitt nicht etwa deshalb ihnen andere beschwerden daraus entstünden, vff diese verwarnung vndt vorgewiesenen Sicherungsbrieff, hatt der eine von beyden Reutern den andern angeruffen, er solte auf den Hundt, den Cornet nemblich, fewer geben, wie sie dan auch beyde in Continenti die Pistolen aus den Halfftern gezogen vnd Zugleich auf den Cornet geschoßen vnd darnach mitt vollen sporenstreich darvon gesetzt, so er mitt Zweien Bauern Peter Reinigken vnd Joachim Wanfrieden beyde von Klein Paschleben Zu erweisen,

Negst diesem ist der Cornet eilendt nach Klein Wülcknitz geritten vnd befohlen vnverzüglichen die Glocke Zu schlagen, damitt die gemeine Zur nachfolge würden aufgemuntert, vnd weil ihm die Bauren gleichermaßen berichtet, daß von dem Kalcksteinischen Regiment, vnd sonderlich von der Compagni, darunter die gewaltthäter gehörig, der Wachtmeister nebst einem Reuter vnd Calläschen auf dem Stoppelwege hinter Carl von Linckens seehl. garten anzutreffen, ist der Cornet eilig auf ihn Zugeritten, vorgedachte Salva guardi nochmals gezeiget vnd gebethen, er wolte so viel müglich darbei thun, damit die Reuter würden angehalten, vnd das Pferdt wieder geben müsten, Alß dieses der Wachtmeister vernommen, hatt er nicht allein die Salva guardi mitt schuldiger Reverentz angenommen vnd sich nach aller müglighkeit erclärt, auch alsofort mit ausgezogenem Degen nebst dem Cornet den Reutern nachgesetzt, So Zwarten das abgenommene pferdt Zurück stehen gelaßen, ihnen aber aus den augen geritten, vndt obwohl Wilhelm Rath bis auf Rochesdorff gefolget, hatt er sie dennoch nicht ereilen können,

Wie er nun wieder Zurück gelanget, hatt er den Wachtmeister dahin gehalten, daß er mit der Calläsch vnd einem Jungen, so Zu Pferd geseßen vnd den ausgerißenen Reutern Zustendig, nebst ihm naher Cöthen gereiset, vndt aldar bey dem Herrn Ambts Rath Johann David Wießen angehalten, daß selbiger über sein des Cornets berichtet, gleicher gestalt nebst den Bauren möchte vernommen vnd ihre aussagen, Zur weitern Verordnung, registriret werden, darauf ausgesagt:

1) Wachtmeister Heinrich Wacker von Nürrenberg, vom Kalcksteinischen Regiment, vnter des Obristen Lieutenants Dröbers Compagni,

Daß die beyden Reuter, der eine Joachim Reinschuch, der andere Toffel Tälling genant, beyde aus einem Dorffe bey Seegerhausen bürtig, ohngefähr auff dem wege im herausreisen Zu ihm gestoßen, hette auch er der Wachtmeister vndt die beyden Reuter Zu ihren Verrichtungen absonderlichen paß, wehren Zwarten diese nacht in einem Torffe bey Calbe bey einander gewesen, hette auch der Wachtmeister gantz nichts von der Reuter vnverant-

wortlichen Vornehmen gewust, sondern vermeinte, sie würden der Callaschen folgen, denn er eine Zimbliche ecke vorhergeritten, bis so lang sein des Wachtmeisters Junge ihn angeschriehen vnd gezeiget, daß ein guter Theil Reuter im felde sich sehen ließen, darauf der Wachtmeister sich vmbgewendet vnd vernommen daß ein Lärm im felde, habe aber nicht gewust was es bedeute vndt woher es rühre, bis endtlich der Cornet Zu ihm gelanget vnd den Handel erzählet, hette Zwarten ihnen gnugsamb nachgeeilet aber selbige nicht einholen können, wolte aber beim Regiment so viel verschaffen, daß sie sothanes frevels halben wohl solten bestraffet werden, seines theils hette er daran kein belieben, wolte sie auch im nacheilen wan er derselben mächtig worden, also haben gezüchtiget, daß iedermänniglich darob solte ein begnügen geschehen sein, Ein mehres wüste er nicht.

2) Joachim Wahnfriede, Peter Reinigke vndt Hans Hentschke, alle drey von Klein Paschleben,

Erzehlen den verlauff mitt gleimeßigen vmbständten, vndt gestehen daß die Reuter einander Zugeschriehen, gieb fewer auff den Hund, hetten auch alle beyde auf Wilhelm Rathen losgezogen,

Der Wachtmeister aber hette mitt dem Handel nichts Zu thun gehabt, sondern vielmehr auf begehren des Cornets, mit ausgezogenen Degen ihnen nachgesetzet, willens selbige Zur Hafft Zu bringen.

Wan dan aus des Wachtmeisters gethanen bericht so viel Zu ersehen gewesen, daß er nicht allein Zu dem frevel kein anlaß gegeben, oder wißenschafft getragen, sondern viel mehr Zur bestraffung vndt wiedergabe des pferdes nachgesetzet, auch sich vber das erkläret den gantzen Handel dem Obristen Leutenant anzuzeigen, vndt hierzu des Cornets vnd der Bauren außage einhellig gestimmet, ist Zwarten dem Wachtmeister seine reise fortzustellen verstattet, das pferdt aber, so den ausgerißenen Reutern Zustendig sein solle, in die Gerichte alhier bis auff weiteres verordnen, behalten worden. Actum Cöthen ut supra.

Daniell Rauch B. vndt Gerichtsschöppe. — Ernst Stelbogen Stadtschreiber.

6.

Der Amtmann Wircker an die Regierungsräthe zu Cöthen.

Fürstliche Anhaldische Zur Regierung Wohl verordnete Herren Rähte, Wohl Edle, Gestrenge, Ehrenveste, Gros Achtbare vnd Hochgelahrte Grosgünstige Hochgeehrt gebietende Herren.

Ob dem beyschluß vernehmen E. Wohll. Gestr., waß vor gewalt nach meiner gestrigen abreyse Zu Abends von Reindorff des Herren Obristen Günther Oxenstirns Quartirmeister vnd Reuter in Reindorff*) verübet.

Wann dann bey sothan vorgehenden insolenzien kein Beambter nicht sicher, noch die Arme vnterthanen bey dem ihrigen geschützt werden können, sondern endlich vff deren gefehrung an leib vnd leben vnd euserstes verderb außleufft, Ja von solchen frevelern in faciem angedröhet wird, Wie mir dann gestern ein Leutenand dieses Volcks, daß ich ihm eines armen Unterthanen wegen nicht 3 Thlr. geben wollen, dieses an mir Zu anden hochbetrawlich angedeutet, So gelanget an E. WohlE. Gestr. vnd Herrl. mein vnterdienst hochfleißiges bitten, dieselbe geruhen dieses alles an Illustrissimus vnsern allerseits gnädigen Fürsten vnd Herren vnterthänigk Zu hinterbringen, vnd befördern, daß J. F. Gn. Arme Vnterthanen von dergleichen gewaltthaten inskünftig geschützet werden möchten, In Verbleibung deßen, da diesen großen excessen

*) Reundorf.

durch Salvaguardien oder anderweitliche ernste Befehle nicht remediret werden möchte, wird der fast täglichen einquartirung, gelderpreßung vnd gewaltsamer Pferdeabnehmung in Reindorff, Giersleben vnd andern dieses Fürstl. Ambts Dörffern kein vffhören sein, vnd vernehme ich itzo bei concipirung dieses, daß über Lüdike Alslebens Zwey Pferde, auch Niclaß Hellenbergen Zwey seiner besten mit Gewalt entnommen sein sollen, denen Commissarius Büedersee vnd Hellenberg, ob Sie diese ihre Pferde noch wiederbekommen mögen, folgen.
Welches E. WohlE. Gestr. vnd Herrl. hochverständigem bedencken ich aheimb gebend nochmaln vnterdienstlichen fleißes bitte, bey hochermelter J. F. Gn. daß diesem allen remediret werde, in vnterthänigkeit hochersprießliche beforderung Zu thuen,
Verbleibend, negst empfehlung Göttlicher obacht

E. WohlE. Gestr. vnd Herrl.

Warmsdorf am 24. Oct. 1633.

vnterwilliger gehorsamer
Balthasar Wircker.

7.

Der Commissarius v. Beüdersehe an den Amtmann Wircker.

(Beilage zu 6.)

Fürstlicher Anhalt. wohlverortneter Hr. Ambtman etc.
Demselben kan Ich nicht bergen nach dem der Hr. von hier Abgereiset, Ist der Hr. Regiments Quartiermeister Hr. Obr. Günter Oxenstirn von Stasfurt kommen Einen boten begeret welchen auch Ihnen hatte geschaffet werden sollen, weil aber der bote nicht Stracks vorhanden, vndt Hans Marhawer bey mihr Standen, hat gemelter Quartier-meister die Pistolen genommen vndt Hans Marhawern erschiesen wollen, der Ihm Entsprungen, vndt wan Er solches nicht gethan were er nieder geschossen worden, wie Er sich nicht Rechen können hat Er fewr vfn Schencken geben den Arm Entzwey geschossen vndt Zwo mahl durchn Arm, Wie solches geschehen vndt verübet alles ohne vrsach, die Ander Pistole genommen vnd mich naher der brust gefaßt vndt fewr geben wollen, auch solches geschehen were, wan Ich über die halbe (?) hette gehen wollen, vndt dieweil Ich Standt gehalten vndt mich verantwortet hat Er Stedts die Pistolen in der hant behalten, vndt die Zene Zusammen gebissen, wie Ich aber selbst Einen boten gesucht, hab Ich keinen finden können, auch keinen menschen gesehen, oder erfaren können, Der Brunschwicker ist darzu bestallet gewesen, aber nicht hatt lauffen wollen, Ist also Ein vhrsach dieses vnheils vndt hette Ihr Fürstl. Gn. Dorf so eines losen kerls halben in die Asche gelegt werden können, deshalben gemelter Brunschwicker nicht allein mit Thurmsgefängniß Zu straffen, sondern auch das ... lohn Zu erlegen schuldig sey, deshalben der Hr. Ambtman Ambtshalben dem Richter Alhier wolle befehl thun, sein des Brunschweigische Kühe vnd anders Zu sich Zu nemen in die gerichte.
Undt hat der Hr. Amtman Got Zu dancken das Er weg gewesen. Wie Diese weg gewesen seint 40 Pferd wieder kommen, vndt mit gewalt quartier gemacht, welche noch Alhier sein, Kan in Eil nicht mehres schreiben. Den 24. Octbr. 1633.

M. v. Beüdersehe*).

---

*) Also schreibt er hier selbst seinen Namen. — Bekanntlich blüht die Familie von Biedersee noch jetzt in derselben Gegend.

8.

Fürst Ludwig an den Herzog Wilhelm zu Sachsen.

... Freundtlicher lieber Vetter,
Wir können nicht vorüber E. Lbd. wegen einer frevelen Uebelthat, die in vnserm Ambte Warmbßdorff von einem Quartiermeister des Obersten Ochsenstirns verübet, freundtvetterlich anzulangen, in massen sie sich darüber aus dem beyschlusse mit mehrerm vnbeschwerth wollen berichten lassen, der fr. vetterl. Zuversicht, als wir vernemen, dieser Oberste vnd sein quartirmeister vnter E. Lbd. Commando ist, Sie die gebührende bestrafung gegen den deliquenten verfügen werden, vnd verbleiben E. Lbd.

Datum Calbe, den 29. October 1633.

9.

Der Tischler Liebmann an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnediger Herr,
E. F. Gn. in vnterthenigkeit Zu berichten erfordert meine vnumbgengliche notturft,
Alß von E. F. Gn. Christoph Schlegel, ietzo Fahnen Junckher, Wolff Schlegels sohn Zu Mertzien, seiner Dienste erlaßen worden, vnd vnter E. F. Gn. Leibcompagni sich gestellet, hat er mich vmb vberlaßung eines baars Pistolen gantzer acht tage lang gebethen, auch endlich vor vier Thlr. neunzehn gr. (do ich doch sonsten 8 Thlr. dafür bekommen können) dieselben von mir erlangt, vnd der bezahlung halber an seinen vater mich gewiesen, welcher sich iedesmals, gegen vfweisung eines scheins von seinem sohne, biß hieher mit derselben vfgehaltenn, Nun dann der sohn anietzo dieser örther vnd bey seinen eltern anzutreffen gewesen, vnd noch ist, Hab ich bey E. F. Gn. Regierung Zu Cöthen meine noth dieserhalb geclagt, vnd den bescheidt erlangt, daß ich den sohn in der güte nochmals erinnern, vnd in deren entstehung bey E. F. Gn. es suchen solte, Darauf ich auch Zu gehorsamer volge mich gestriges tages nach Nienburgk Zu gedachten Christoph Schlegeln begeben, ihn gütlich der Bezahlung halber erinnern laßen, aber den bescheidt bekommen, daß er mir den kopf entzwey wolte hawen laßen, auch noch heutiges tages bey E. F. Gn. Hoffstaat in der Hoffstuben, in beysein vieler E. F. Gn. Hoffdiener dergleichen bedrohungen, vnd daß er mich mit einem Thlr. abweisen wolte, verlauten laßen,
Dieweill dann wieder alle recht vnd billigkeit, wann einer, dem man schuldig wehre, mit Betrohungen, dafür man vf wegen vnd stegen nicht sicher sein könte, vndt nicht dem versprechen vnd schuldigkeit nach bezahlt werden solte, Zue dem solche betrohliche reden in E. F. Gn. Hoffstaat auszugießen sich keinesweges gebühret, Mir armen mann aber, (deme sonsten seine contribution vnd schwere vnpflichte herumbgenglich abzutragen sehr schwer fellet) mit bezahlung deßen, worzu ich mit besten rechte befugt, große Hülffe vnd Beforderung geschehe,
Alß gelangt an E. F. Gn. mein vntertheniges gehorsames bittenn, Sie wolle gnedig geruhen, die anordnung Zu machen, daß 1) von denen geldern, so der Fahnen Junckher von E. F. Gn. empfangenen bericht nach, erheben soll, die mir schuldige 4 Thlr. 19 gr. inne behalten, vndt mir Zu meiner Bezahlung Zugestellt werden mögen, Dann auch 2) mehrgemelten Christoph Schlegeln ernstlichen anzubefehlen, mich mit weiter Betrohungen genzlich Zu verschonen, vnd vf wegen vnd stegen sicher vnd vngehindert passiren Zu laßen, Wie auch 3) der albereit ausgestoßenen Betrohungen halber, vnd son-

derlich bey E. F. Gn. Hoffstaat den Fahnen Junckher in ernste bestraffung Zu nehmen, damit ein ander, sich dergleichen Zu thun vnd Zu vnterstehen, desto mehr abschreckung darob Zu gewinnen ein exempel haben möge, Vmb E. F. Gn. solches mit trewen Diensten Zu ersetzen bin ich vnterthenig gehorsamb, Datum den 20. Octobris Ao. 1633.

E. F. Gn.

vnterthäniger gehorsamer,
Peter Liebman, Burger vndt Tischler in Cöthen.

Eigenhändige Resolution des Fürsten:
„21. Octbr. 1633. Schlegell soll Supplicanten nach billichen Dingen befriedigen, vnd alle bedrohungen, sonderlich in der Hoffstadt gegen ihme, bey vermeidung einsehens sich enthalten. Halle." —

10.

Bürgermeister und Rath zu Güsten an die Regierungsräthe zu Cöthen.

WohlEdle, Gestrenge &c. &c.
Demnach wir in Erfahrung kommen, wie daß die itzt still liegende Reuterey Zu Nienburg in kurtzer Zeit aufbrechen vnd Zu vns herüber anlangen wolte, vorhabens Zwarten in gesambt auf vnd fortzuziehen, gleichwohl aber dennoch erstlichen ein Paar tage alhier Zu rasten vnd das Valete Zu trincken vnd Zu halten,
Wan dan vnsere Arme Nachbarschafft albereit von den Reutern vf eine 3 Wochen hero gnugsahme beschwehrung gehabt nebst aller Sorge vnd Mühe, des denselben Unterhaltung geschafftes vnd nunmehr noch ein schweres solte gewertig sein, in deme nebst den vncosten allerley insolentien mitunterlauffen, So ist ahn E. Gestr. Großachtbarn &c. vnser vnterteniges vnd demüthiges bitten Sie großgönstig geruhen vndt es dahin disponiren laßen wollen, daß gedachten Reutern nach angedeuteten vfzug, noch darüber bey vns alhier etliche rasttage anzustellen vnd vns arme Unterthanen weiter Zu beschweren nicht Zugelaßen noch gestattet werde, Solches E. Gestr. Großg. wir in Vnterthenigkeit nicht vergen sollen, mit wünschung Göttlicher protection,
Datum Güsten 31. Octobris Ao. 1633.

11.

Die Regierungsräthe an Henrich Herzbroch und Balthasar Wircker.

Unsere fr. willfahrung Zuvor &c.
Aus dem beischluß befindet ihr wessen sich der Rath Zu Güsten vber die alhier Logirende Reütter, vorhabenden stillagers halben beschwehret.
Dieweill dann des Durchl. vnd eigentlichen verlaß bei S. F. G. abreisen gewesen, allenthalben ernste obsicht Zu haben, damit deroselben armen Unterthanen keine vnbilligkeit wiederfahre, den gemelten Reüttern auch nicht geziemet, dergleichen einlagerung ohne austrückliche vergünstigung S. F. Gn. vnd dero Regierung, vorzunemen. So befehlen ahnstatt S. F. G. wir euch hirmit, das ihr mit Zuziehung Mathiaßen von Budersehe, dergleichen in den Ambtsflecken vnd Dörffern verwehret, vnd keineswegs gestattet, vnd weil gegen den 4. dieses der vfbruch sein solle, hatt der von Budersehe dahin Zugedencken, wie er bey hiesigen abzug den reüttern beiwohnen vnd sie außer dem Fürstenthumb sonderlich aber Sr. F. Gn. pläze, bringen möge.

Dieweil auch bey jüngstem Durchzug vnd quartir Zu Newendorff, wie auch bei anderer vorfallenheit schlechte obsicht vnd vorsorg vor die arme Leutte gehalten: Alß sollen sich dieiehnige persohnen, denen dergleichen vfgetragen, verwarnet wissen, hinfürter das ihrige besser in acht Zu nemen, Damit nicht vonnöthen seie, desfals Zu der Unterthanen besten, im Ambte Wambßdorff andere bestellung Zu machen.

Welches ihr sowohl vor eüere persohn in acht Zu nehmen, als auch insonderheit deme von Buderſehe nachrichtlich anzudeuten habet; Seind euch darbei 2c.

Datum Nienburg den 1 Novemb. 1633.

Fürstl. Anh. Räthe, itzo daselbst.

12.

Dieselben an Dieterich Stallman, Cornet der F. Anhalt. Leib-Compagnie.

Unsere fr. Dienste Zuvor: Vester vnd mannhaffter günstiger guter freundt; Aus dem beischluß habt ihr Zu ersehen, wessen sich der Rath Zu Güsten, vber die alhier logirende reütter, vorhabenden stillagers halben, supplicando beschwehret.

Dieweil dann solches ohne J. F. Gn. oder der Fürstlichen Regierung sonderbahre ordinanz vnd vergünstigung dergleichen nicht Zu gestatten, auch nicht Zu vermuthen, das ihr den reüttern Zulassen werdet: So haben wir euch solches Zu ewer wissenschafft communiciren wollen, in Zuversicht, ihr werdet, ohne erinnern, verfügen, daß bei dem abzug J. F. Gn. Ambtsdörffer vnd plätze allerdings vmbgangen vnd verschonet werden: Wir seind euch Zu fr. Diensten vnd allem guten gantz willig.

Datum Nienburg den 2. Novbr. 1633.

13.

P. Sonnenschmidt an J. D. Wieß.

Ehrenvester vnd Hochgeachter besonders vielgünstiger Herr vnd freünd, Bey Illustr. Herrn Augusti Fürsten Zu Anhalt F. Gn. Meinem gn. Fürsten vnd Herrn habe den Herrn ich gebetener maßen entschuldiget, S. fgn. aber wollen des übrigen gewiß vnd vnverlengt erwarten,

S. fgn. haben auch des Herrn schreiben, wegen des Obristen Lieutenants Einquartirung vnd eigenmächtigen stillagers Zu Frosa empfangen, verlesen, befinden daß die order so woll dem Commissario Wilhelm Rathen alß Ambtman Zu Cöthen wolertheilet, Allein hette ermelter Rath ihme Zuforderst von ermelten Obrist Lieutenanten sein habendes ordre vorzeigen, vnd wo er hinwolte eigentlich Zu wissen fügen laßen sollen, Gestalt ihme Rathen nochmals angefügten befelch Cito Zuzusenden wehre, Habs dem Herrn vf bevelch in eill vnverhalten sollen 2c. Plötzkaw den 7. Novbr. 1633.

14.

Ambtsschreiber und Gemeine zu Wolffen an den Junker Wilhelm Rathen, erbgesessen zu Wülcknitz.

Wohledler, Gestrenger vnd Vester insonders großgünstiger Juncker, E. Gestr. können wir nicht verhalten, daß ein Quartiermeister von dem Volcke Zu Drosa alhier gewesen vndt 2 Faß Bier, Item Haffer, Gense, Enten, Hüner vnd anders Zu Hülff begehrt, oder wo er nicht bekähme wolte er in die 80 Reuter herüber legen, Bitten demnach E. Gestr. solches möchten abwenden vnd daß wir vor einquartierung möchten verschonet bleiben, sich angelegen

sein lassen. Umb E. Gestr. verschulden wirs hinwieder willig vnd gerne. Datum Wolffen den 7. Novbr. 1633.

15.

Die Fürstl. Räthe an den Oberst-Lieutenant Rauchheupt.

Unsere fr. Dienste Zuvor:
Wohl Edler Gestrenger, insonders günstiger Herr vnd freund.
Dieweil bericht eingelanget, wie der Herr sich in das Dorff Drosa mit einem starken troup reüttern einlogiret, vnd daselbsten nicht allein diesen tag Zu rasten, sondern auch die reütter das Quartir bis nach Wolffen Zu erweitern gemeinet, vnd eine anzahl pferde Zum Vorspann begehren:
So ersuchen anstatt vnserer gn. Fürstl. Herrschaft, wir den Herrn hiermit vor vnsere persohnen freündlich bittend, weil die armen vnterthanen ohne das starcke contribution dem gemeinen wesen Zum besten, dahero von der Königl. Mayst. Zu Schweden vnd dem Herrn Generallegaten Herrn Axel Ochsenstirn, gegen alle einquartirung vnd exactiones mit sonderbahren patenten versehen, dargegen auch sonsten versicherung vorhanden, der Herr seiner berühmbten guten discretion nach sich hirunter gebührlich erweisen, den Zug sobald fürder nehmen, vnd darahn sein wolle, damit obgedachte vnd andere Anhaltische Unterthanen bei dem ab- vnd Durchzug mit vorspann vnd anderem oberlast allerdings verschonet bleiben mögen. Hierdurch wird beederseits vngelegenheit abgewendet, vnd wir seind dem Herrn wiederumb in allewege freundlich Zu dienen willig. Datum Rienburg den 7. November 1633.

F. Anhalt. Cöthnische R. itzo daselbsten.

16.

Dieselben an den Amtmann G. Zepper.

... Aus beigefügter Abschrift befindet ihr, was an den OberstLieutenant Rauchheupt geschrieben vnd Wilhelm Rathen Zu insinuiren Zugesendet ist. Dieweil auch dann obliget den Unterthanen bei solcher gelegenheit beizuwohnen vnd dieselbe nach möglichkeit Zu vertretten, worunter euch Wilhelm Rath nicht vnbillich Zur Hand gehet; So befehlen ahnstatt vnserer gn. Fürstl. Herrschaft wir euch hiermit, daß ihr euch so bald an die bequartirte plätze begebet, den vnterthanen, umb rettung vor aller vberlast vnd bedrängnus, assistiret, vnd über alle vorfallenheit Wilhelm Rath nötige anleitung gebet: inmaßen dieses an IFG. Fürst Augustum Zu Anhalt ꝛc. albereit vnterthenig berührt ist.
Welches wir euch in eil anfügen wollen, deme wir ꝛc.
Datum Rienburg den 7. Novbr. 1633.

17.

Dieselben an Wilhelm Rath.

... Hierbei befindet ihr abschriftlich, was ahn den Herrn Obersten Lieutenant geschrieben, vnd wollet diesem nach bey demselben instendig anhalten, das er den Zug sobald außer dem Fürstenthumb fürder nehme, vnd die Reütter bei dem abzug die Leütte ohnbeschweret lassen, solten aber ie etzliche pferd bis in die nechste quartir Zum vorspann ohnumbgenglich gegeben werden müssen, werdet ihr denselben folgen vnd dieselbe wieder Zurückbringen, darzu ihr die nottürftige Zehrung bei dem Ambtman von den accisen Zu erlangen, inmassen dieses ahn denselben vnd daß er bei den quartiren mit Zusehen solle, geschrieben ist. Seind euch sonst Zu dienen willig. Dat. Rienburg den 7. Novbr. 1633.

18.

Bericht des Commissarius Wilhelm von Rath.

Ehrenvester, Hochachtbarer, Hoch vnd wohlgelartter gönstiger Herr vnd geneigter werther Freundt, Demselben thue ich Zu wißen das in diesem Fürstlichen Anhaldischen Ampt Wolffen Zu Drosa Einquartirung gestriges Tages geschehen vnd mitt hundert Pferden ohngefehr der ObristLeutenampt Rauchheupt von Herzog Franz Carls von Sachsen Regiment einquartiret, Weil ich dan stracks Zu Ihm gefahren vnd ihm alle vmbstende vorgehalten, was hier vermöge Ihr. Excel. Herren Ochsenstirns patent vor Ordnung gehalten würde, hatt sich entschuldigt, das er darvon gentzlichen nichts gewußt hette, auch ihm niemand ein patent gezeigt hette, Entschuldiget sich auch weil er Zwischen diß vnd Hamburgk nicht viel still gelegen, möchte einen Rasttag haben, begehret auch etliche vorspannpferde oder es ihm vnmüglichen aufzubrechen, Stell es dem Herren Amptsrahtt anheim, wie ich mich in Abwesen Ihrer F. Gn. darinnen verhalten soll, Ob er sich bemühen wolle hieher Zu kommen vnd das beste vorzuwenden, oder mit einem schreiben besuchen wolte. Ich will mir nichts vnterfangen ohne des Herrn seiner guten Anordnung. Da ich aber von wegen Vorspanns weiter mit solte, bitte, der Herr Zur Zehrung auf rechnung mir überschicken, dann mein Beutel itzund gar ledigk ist, Erwartte alhier des Herrn seiner Antwort vnd befehle den Herrn in den schutz des Höchsten. Den 7. Novbr. Anno 1633. Drosa.

Wilhelm Raht.

Dem Ehrenvesten hochachtbaren hoch vnd wohl gelartten vnd fürsichtigen Herren Johann David Wießen, fürstlichen Anhaldischen wohl verordneten Herrn AmptsRaht*) derer Empter Nienburgk, Warmßdorff vnd Wolffen, Meinem hochgeehrten vnd geneigten großgünstigen Beförderer.

19.

Fürst Augustus an den Fürstl. Anhalt. Amtsrath J. D. Wieß zur Zeit in Nienburg.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Aßcanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk ꝛc.

Unsern gnedigen gruß Zuvor, Ehrenvester Wolgelarter, lieber getreuer, Ob dem beyschlusse befindet ihr mit mehrerm Zu ersehen, was massen vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters Hertzog Wilhelms Zu Sachsen Lbd. morgen Mittags, Zu Warmßdorff anzulangen gemeinet vnd vns Zu sich dahin erfordet, Will demnach eine notturfft erfordern, daß ihr euch angesichts Dieses dahin erhebet vnd nach gelegenheit nothürfftige anstalt verordnet, Wihr wollen müglichen vleiß anwenden, weill Ihre Lbd. deren LeibCompagnie Zu roß, So woll 1 LeibRegiment Zu fuß bey sich vnd fürters vf Staßfurt wollen, ob der meiste Theill an andere ortt Zu transferiren sein möge, Den Commissarium Beüdersehen wollet ihr gleichfalls Cito Zur Zeitigen aufwartung nacher Warmßdorff bescheiden lassen, Woltens euch in eill vnver-

---

*) Derselbe ist erst im Laufe dieses Jahres vom Secretarius und Geheimen Secretarius zum Amtsrathe befördert worden.

halten vnd seind euch mit gnaden wolgewogen, Datum Plötzkaw den 13. Novembris Ao. 1633.

Augustus FZ. Anhalt.

20.

Herzog Wilhelm zu Sachsen an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 19.)

... E. Gn. vnterschiedliche schreiben, haben wir Zu vnsern handen wohlvernehmlich empfangen, vnd hetten nicht wollen vnterlaßen dieselben freundtvetterlichen Zu beantwortten, So hat vns doch daran verhindert, daß wir mit andern geschäfften beheüffet, vnd dan auch vnß in der Persohn eine Reise fürzunehmen, in welcher wir auch itzo begriffen vnd auf derselben E. Gn. Zu Zusprechen- entschloßen,
Wan wir dan übermorgen den 14. dieses Zu mittag Zu Warmstorff sein, vnd gegen abendt vollents nach Staßfurt verrücken werden, Alß stellen wir Zu E. Gn. gefallen, ob sich dieselbe so viel bemühen, vndt ermelte Zeit sich naher Warmstorff erheben vnd mit vns freundvetterliche vnterrede pflegen wollen, Sonsten communiciren EGn. wir beiliegend *) wie es mit eroberung der Stadt vnd Passes Regenspurg abgangen, vnd verpleiben E. Gn. angenehme Dienste Zu erweisen Jederzeit willig.
Datum Oldißleben den 12. Novmbr. 1633.

Von Gottes Gnaden Wilhelm Herzog Zu S.
General Lieutenant der Kön. Schwed. Armeen,
E. Lbd. getr. Vetter vnd Schw. allezeit
Wilhelm.

21.

Die Cöthenschen Regierungsräthe an den Amtmann Herzbroch zu Nienburg.

.. Hiermit wird ahnstatt vnserer gn. Fürstl. Herrschafft dem Ambtmann Zu Nienburg Henrich Herzbrochen befohlen, Dieweil klag vnd bericht einkommen, daß sich diesen abend 30 reütter Zu Klein Paschleben eigenthätig vnd ohne Ordinanz oder anmeldung einquartiret, daß er sich sobald persöhnlich dahin vfmachen, den armen Leutten (J. F. Gn. vielfältigen verordnung gemeß) assistiren, den commandirenden Officirer vmb die ordinanz vnd vergünstigung gebührlich befragen, vnd wenn er dergleichen von vnserer gn. Fürstl. Herrschafft oder wie sonsten Zulessig, nicht vorzuzeigen, denselben mit dem troup abzuziehen disponire, vnd Zusehe, daß den armen Leuten kein betrangnus oder schaden beschehe, Davon auch ahn J. F. G. ohnverzüglich nothwendigen bericht einschicke.
Signatum Rienburg den 18. Nov. 1633.

F. Anhalt. Cöthnische Räthe, itzo Daselbst.

XXV.

Acta, des Oberst Sparenbergs Durchzug betreffend.

1.

Der Rittmeister Michael Rumholt an den Verwalter Koppen zu Köſitz.

Meine willige Dienste vnd gruß bevorn Ehrenvester vnd Achtbar Insonders grosgünstiger Herr Verwalter vnd werther freund, demselben soll ich nicht ver-

*) Hier nicht mehr vorhanden.

halten, wie daß ich in erfahrung kommen, alß solten die hiesigen außgewichenen Bauren nicht allein ihre Meiste sachen vnd Vorrath Zu ihme in Kösitz geschaffet, sondern auch selbst dahin gewichen sein, Weil nun dem Herrn Verwalter wohl bewust, daß Zu vnterhaltung die einquartirten Soldaten fewer haben müßen, vnter deßen doch wie pfleget Zu geschehen wenig achtung darauf haben, Als gelanget mein dienstfreundliches suchen vnd bitten an den Herrn Verwalter, er wolte doch die außgewichene Inwohner darzuhalten, daß sie sich in ihre behausung wieder begeben vnd achtung auf ihre haußhaltung, fewer und allerhand vngelegenheit haben, Im fall, das Gott abwende, ein Unglück entstehen solte, wolte ich gentzlich excusiret vnd entschuldigt sein. Unter deßen da ich erfahren, daß der Herr Verwalter etwas gutes von fischen vnd hechten haben solte, Wolte ich den Herrn Verwalter gantz freundlichen gebeten haben, er wolte mir doch die ehre erzeigen vnd mit einem gut gerichte fischen oder hechten wilfahren,
Do seine vnterthanen die Bauren etwas vor meine Kuche oder Zu einem Drunck Wein spediren wolten, solte hinwieder förderst gegen ihme, so wohl seinen Bauren in ieder vorfallenden occasion verschuldet werden, vnd verbleibe ihme vnter deßen Zu dienen erbötigk.
Datum Mest den 19. Septbr. 1633.

2.

Der Amtsrath J. D. Wieß an Wilhelm Rath auf Klein-Wülcknitz.

Wohledler, Gestrenger vnd vester sonders günstiger Herr und freundt,
Demnach gestriges abents von 8 Reutern etzliche Pferd vor der Stadt alhier hinweggenohmen, vnd nachricht vorhanden, wo dieselbe in der nähe wieder Zu erlangen: Alß ersuche ahn statt vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn Ich denselben hiermit, das er so balt neben Vorzeigern Dieses sich vfmachen, vnd eußerst Zusehen wolle, wie die Pferd wieder Zu erlangen, Inmaßen dazu dienliche patenta ausgefertigt seind, Bin demselben alzeit Zu dienen willig.
Datum Cöthen den 22. Septbr. Ao. 1633.

3.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Amtsrath Wieß.

Von Gottes gnaden Augustus vndt Ludwig,
Fürsten Zu Anhaldt, Graffen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vndt Bernburgk ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrenvester Lieber getreuer vndt Besonder,
Beneben dem einschluß geben wir euch hiermit Zu vernehmen, daß wir aus vhrsachen entschloßen haben durch euch Zu versuchen, Ob ihr den Obristen Jost Matthiaßen von Sparrenbergk güttlich vndt mit Präsentirung Funffzig Reichsthaler Zu disponiren, das Er seinen nacher der Schlesien fürhabenden march den geradesten wegk (wie er gar wohl vndt mit bestem glimpf thun kan) nehmen vndt solchem nach auff die Churfürstliche Sächsische Päße Wittenbergk oder Torgaw Zugehen wolte, Begehren demnach mit gnädigem gesinnen vndt befehl an euch, ihr wollet euch mit Vorzeigern dieses, seinem RegimentsSacretario, alsobald hin Zu ermeltem Obristen auff Ostraw begeben, vnd allen möglichen fleiß dahin anwenden, das Er nicht allein ietzo für sich, mit bey sich habenden Reuttern, sich demselben bequemen, sondern auch an die nachfolgende seine trouppen darauff ordre stellen vndt hinterlaßen wolle, Solte er aber, Obrister Sparrenbergk, dahin nicht Zu bewegen sein, so habt ihr euch mit ihm der marche halber auff Deßaw Zu vergleichen, vndt solches von stund an mit übersendung dieses dahin nachrichtlich

Zu notificiren, so wir euch unverhalten wollen, Deme wir mit gnaden beygethan,

Datum Plötzkaw den 23. Septembris Anno 1633.

Augustus FZ. Anhalt. Ludwig FZu Anhalt.

4.

Bericht des Amtsraths Wieß.

Durchleuchtige Hochgeborne Gnädige Fürsten vndt Herrn,

Efgn. soll, nechst entbietung meiner vnterthänigen geflißenen Dienste, ich gehorsamblich vermelden, wie vf Efggn. empfangenen befehl ich mich Diesen morgen frühe ahn den Herrn Obersten Sparrenberg erhoben, vnd mit demselben von seinem vfbruch vnd durchzug vnterred gehalten, vnd allen fleiß angewendet, denselben dahin Zu disponiren, daß er seinen Zug vf Wittenberg nehmen wolle. Wiewohl er nun große excüsen dargegen vorgewendet, sich auch erboten vf allen fall bei Dessa ahn der Elb, lenger nicht, als eine nacht quartier Zu halten, ohnangesehen er vmb vergünstigung vf 2 tag Zu rasten angehalten, vnd ohne große vngelegenheit es nicht endern köndte: So hatt er doch endlich vf meine fernere Demonstration vnd an praesentirung 50 stück Rthlr. nach genommenem bedacht, sich erklehret den Zug vf Wittenberg Zu nehmen, vnd, wo nicht morgen, doch übermorgen gewiß vfzubrechen, vnd bin ich der Zuversicht, er werde dem versprechen also nachkommen; Inmassen ich ihme dießen abent oder morgen gar frühe die gemelte 50 Thlr. mit Wilhelm Rathen in geheimb vbersenden, vnd denselben (welcher auch itzt vmb nachsuch- vndt abholung etzlicher abgenommenen pferde im quartir ist aber doch noch diesen abent Zurück anhero kommen wird) so lang bey der marche lassen will, bis der Zug vber Raguhn hin in das Churfürstenthum gefallen sein wird; Und hatt sich der Oberst erboten, seinen nachfolgenden troupen ordre Zu schicken, ihme denselben weg auch Zu folgen, so hab ich auch Herrn M. Krosigk, der eben Zu Honßdorff gewesen, davon bericht gethan, damit man in dem Dessauischen gegen solchen Durchzug verwarnet seie.

Verbleibe alzeit ꝛc.

Cöthen den ... Sptbr. 1633.

E. Fürstl. GGn.

vnterth. gehorsamer Diener.
J. D. Wieß.

5.

Die Witzscher zu Schortewitz an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst, gnediger Herr.

Euer F. Gn. können wihr in vnterthenigkeit vnbericht nicht laßen, wie das von der Reuterey so im Ambt Ostrau losiret heute dieses tages in vnserm Dorff gewesen, vndt die Außgeflehete pferde so er angegeben, heben wollen, so bey vnsern leuthen stehn vnd sein solten, Ob vns nun Zwarten solches gantz vnbewußt ob vnsere Unterthanen welche geherberget vnd vfgenommen, Alß haben wir ihnen, den Soldaten erlaubet, so mit ihrem Rittmeister in vnserm Dorff gewesen, haussuchung Zu thun, haben sie Zwarten etzliche Pferde gefunden, welche sie auch mit hinweg genommen, mit diesen worten so der Rittmeister gesaget, er hette geschworen, vnß deswegen mit einquartirung Zu straffen, wie er denn seinem fourier anbefohlen alsobalden quartier Zu machen, Nun wißen wihr nicht wie wihr vns hierin verhalten sollen, dem Ihr. Fürstl. Gn. selbst die schwehre ContributionsZeit bewust, vnd wir auch daneben einquartierung haben solten, müsten wihr balden Zu grunde gehen, Bitten dem-

nach Ihr. F. Gnaden in vnterthenigkeit höchstes fleißes Ihr Fürstl. Gn. wolten in gnaden geruhen vnd die verordnung thun, das wir mit solcher einquartierung verschonet bleiben möchten, solches sein wihr höchstes vermögens Zu verdienen willigk als auch wihr schuldigk.
Actum Tzschorttwitz in großer eil am 24. Sptbr. 1633.

Die Sämbtliche Witzscher
Zu Tzschorttwitz.

6.

An den Amtsrath Wieß.

An den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Augusten Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. ꝛc. vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn, hatt von dem Fürstl. Anhaltischen Ambtsrath Zu Cöthen, Herrn Johan David Wießen, Zeiger dieses ein andtwordtschreiben, die Spartenbergische marche betreffende, anhero Zu recht eingehendiget, vndt begehren hochgedachte S. F. Gn. gnädig, daß es berichteter maßen, also practiciret werden möge, Undt ist dieses dem Bothen loco recepisse Zu ertheilen befohlen worden.
Signatum Plötzkaw den 26. Septembris Anno 1633.

Fürstl. Anhaltische Canzley
Daselbsten.

XXVI.

Verhandlungen mit Chur-Brandenburg. — Des Fürsten Ludwig beabsichtigte Reise nach Berlin, die aber wieder aufgegeben wurde.

1.

Bericht des Anhaltischen Abgesandten *).

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr,
Nachdem Efgn. vom 13. Juny mihr ein Memorial Zugefertigt, vnd vermittelst desselben mihr gnedig committiret vnd anbefohlen, mich sobalt naher Berlin Zu begeben, bey dem Churfürstl. Brandenburgischen Cantzler oder andern Churfürstl. Brandenb. Rähten, euch im Vertrauen Zu erkundigen,
1) Waß die von der Königl. Mayst. in Dennemarck offerirte Interposition Zur friedenshandlung für einen progress genommen, waß darsieder darinnen vorgangen, in specie ob sich der Schwedische Reichs-Cantzler, Herr von Ochsenstirna, vf die ihm dißfals Zugefertigte notificationes erklehret, vnd wohin die erklehrung gangen,
2) Mit waß vmbstenden der Hertzogk Zu Friedlandt die proposition wegen einer friedenshandlung gethan, ob darbey media pacis vorgeschlagen, wie solche von Chur Sachsen vnd Brandenburg vfgenommen, vnd was endlich davon Zu hoffen,
3) Ob die puncta des friedens ex castris hinc inde einander Zugeschickt, oder die sach vf einen General Convent verwiesen werden möchte,
4) Wohin des Frantzösischen vnd Englischen Gesanten propositiones gehen, vnd waß vor resolution darauf gefallen mochte,

---

*) Das Schriftstück ist nur Copie, nach welchem Gegenwätiges wiedergegeben wurde. Es fehlt der Name des Schreibers, das Datum, so wie auch die Angabe, ob der Bericht dem Fürsten Augustus oder Ludwig galt. — Der Abgesandte ist wahrscheinlich Hofmeister Hübner gewesen.

5) Und Schließlichen, daß ich wegen der dem Duraeo Zugefertigte Antwort, Bericht thuen, vnd vnsere Christliche Religion nebst dem Stat vnsers Fürstenthumbs im besten recommendiren soltte,
So habe ich nicht vnterlaßen Zu folge diesem E. F. Gn. gnedigem befehls mich sobald naher Berlin Zu erheben, dasjenige so Efgn. mihr gnedig Committiret bey dem Churf. Brandenb. Canzler nebst Vermeldung Efgn. gn. gruß vndt andern mihr anbefohlenen Curialien, abzulegen, vnd von ihm, welcher sich an Efgn. vnterthenig recommendiret, des Zu entbottenen grußes, vnd des gnedigen Vertrauens, so Efgn, in seine Persohn setzen, sich gehorsamblich bedanckt, wie auch anderen Churfürstl. Brandenb. Räthtten, folgenden bericht vnd Information erlanget,
Und anfenglich, damit ich die Ordnung, welche in Efgn. gnedigem Memorial befindlich halte, hat der Churfürstl. Brandenb. Canzler mich vor gewiß berichtet, daß sieder demjenigen schreiben, darinnen des Hrn. Churfürsten Zu Sachsen Churfürstl. Durchlaucht dem Herrn Churfürsten Zu Brandenburgk, die den Evangelischen Ständen gethane notification, wegen Dennenmarcks Interposition, Zugefertiget, davon dan EfGn. jüngst abschrifft bekommen, Zwischen beiden Churfürsten nicht die geringste Communication vorgangen, das aber Ihre Churfürstl. Durchl. eußerlich berichtet worden, daß Dennemarck vf den 13. Julii einen tagk naher Breßlau außgeschrieben, weil aber biß dato des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg, Churfürstl. Durchl. darzu nicht erfordert, trügen sie bedencken, ihre Gesanten dahin abzufertigen,
Weßen sich der Schwedische ReichsCantzler in puncto der Denischen Interposition erklehret, solches ist mir Zu Berlin vorgezeiget worden, Alldieweil aber ich vom Churbrandenburgischen Cantzler verstanden, daß solche erklehrung albereit in Druck kommen, habe ich bedencken getragen, davon abschrifften machen Zu laßen,
Bey dem andern Punct habe ich die vmbstende, welche bey dem Abouchement Zwischen dem Hertzog Zu Friedland vnd dem General Leütenant den von Arnheimb vorgangen, albereit jüngst vberschrieben, die proposition aber, so von dem von Friedlandt gethan, beruhete heubtsachlich darauf das er Zum höchsten contestire, daß er an dem vorgegangenen Blutvergießen, keine schuld trüge, solches ferners gerne verhütet sehe, mehr Zum frieden alß Krieg inclinirte, hette sein fried liebendes gemüthe bezeigen wollen, vnd begehrte hierunter der beyden Churfürsten vnd des Schwedischen ReichsCantzler inclination Zu wißen, Er hoffte an seinem ort die Kaiserl. Mayst. Zum frieden Zu disponiren vnd solche mittel vorzuschlagen, die beiden theilen gar wohl annehmlich sein würden, Also daß man damalß, bey den Generalibus verbliebene, vnd vf die particularia vnd media pacis nicht kommen,
Chur Sachsen soll die tractaten vf deme Zu Breßlau vf den 13. Julii angestellten tagk remittiret, Immittelst aber die Continuation der waffen anbefohlen haben,
Chur Brandenburgk aber hatt sich dahin erklehret, daß man das wergk mit aller Confoederirten einwilligung, vernehmen vnd dabey gewiß sein müste, daß der gegentheil darin nicht betrücklich gehen würde, Alß dann er den Frieden wolte helfen befördern,
3) Weill des Schwedischen ReichsCantzlers resolution, so er am 17. May dem König in Dennemarck gegeben, dahin Zielet, daß wegen der vielen Interessenten, so an dieser Friedenshandlung interessiret, vnd ehe vnd bevor dieselbe worauf man Zu tractiren vnd Zu schließen hette, vnter sich einig, oder daß die Cond[illegible] pacis man den mediatoren vorgeschlagen, vnd solche an jeden

behörlichen ortt resolviret würden, einige Zusammenkunfft Zur friedenshandlung anzustellen, gar nicht rahtsamb noch thunlich, mit dieser erklehrung sich auch ChurBrandenburgk allerdings Conformiret, so ist offenbahr daß der friede ex castris nicht tractiret, sondern Zuvorn eine Zusammenkunfft der Evangel. vorgehen vnd dann hernach das wergk vf einen Composition tagk gestellet werden müste,

4) Des Französischen Gesanten proposition, wie auch der Churbrandenburgische Cantzler berichtet, ist eigentlich dahin gangen, daß er die approbation vnd beypflichtung deß Heylbrunischen schlußes auch Conjunction mit den Ober-Kreysen suchet, wegen seines Königes, Zur Cooperation, hülff vnd assistentz sich erbeut, daß der nacher Breßlau ausgeschriebene tagk wegen der weiten entlegenheit, vnd daß der Gegentheil nur trennungen Zu der Interessenten ruin vnd vntergang Zu practiren suchet, nicht besucht auch ohne seines Königes Zuthun, kein friede tractiret werden möge, erinnert, Darneben auch versicherung thuet, daß sein König Zu rechter Zeit einen sichern bestendigen Frieden im Reich vfzurichten ihm angelegen sein laßen werde, Die resolution so Churbrandenburgk hierauf ertheilen wollen, ist noch nicht beschloßen gewesen, Eß hatt mir auch Zu lang fallen wollen, hirauf, wie auch vf des Englischen Gesantten ankunfft Zu warten, Zumahl do man dafür gehaltten, der Englische Gesantte nicht ehe, biß der Frantzösische Abgefertiget ankommen würde, Eß hatt aber der Churbrandenburgische Cantzler Zusage gethan, Efgn. dasjenige, so ferner vorgehn würde, vnterthenig Zu wissen Zu thun, wie auch sonsten dasjenige in Acht Zu nehmen, so Zu beforderungk vnser Christlichen Religion vnd Efgn. fürstl. Haußes vnd Lande wohlfahrt immer gereichen magk,

Sonsten aber habe ich, alß ich den Französischen Gesantten vfgewartet, auch bey ihm Zur Tafel gewesen, so viel verstanden, daß derselbe nicht allerdings content von Dreßden geschieden, Zu Berlin aber beßere satisfaction Zu erlangen verhoffe,

Ihre Churfürstl. Durchl. Zue Brandenburgk sind gleich damalß etwas schwach gewest, also daß dieselbe nebst beyden Churfürstinnen sich inne gehalten, Eß hatt sich aber Gott Lob, mit Ihrer Churfürstl. Durchlaucht gebeßert, alß daß dieselbe am verschienen Dienstag wieder Zur Taffel gangen,

Schließlich so viel der Vergleich Zwischen den reformirten vnd Lutheranern betrift, heltt der Herr Cantzler dafür, daß man selben so groß vf der reformirten seiten nicht Zu urgiren, weil ihnen nunmehr keine Controversium moviret wird, daß sie nicht im Religionsfrieden beschloßen wehren, vnd weil man wüste, daß die Lutherischen Zu solcher Composition schlechte Lust (Inmaßen der Herr ReichsCantzler sich schon so weit herauß gelaßen) vnd sich selbsten für ihren Theologen fürchten müsten, welche ob ambitionem nichts nachgeben würden, auch schon dasjenige so vor Zwey Jahren Zu Leipzig hierin tractiret worden *), höchlich improbirten. Wann aber wieder verhoffen den vnserigen quaestio status moviret werden solte, wehre es freylich hochnötig, woltte es auch wohl Ihre Churfürstl. Durchlaucht hinterbringen, daß ein General Convent aller Reformirten in Teutschland angestellet würde, vnd würde man vrsach haben, hiervon Zu conferiren, wann der Englische Gesantte deßen man täglich erwartete, anlangen würde,

Auch heltt man dafür, daß schon beyde Könige Engellandt vnd Dennemarck sich über diesem negotio verglichen hetten, vnd sich conjunctim Zur vnter-

---

*) Siehe die Beilage: Privat-Conferenz der Sächsischen, Brandenburgischen und Hessischen Theologorum. Mense Martio Anno 1631.

handlung offeriren würden, Alßdann es die Zeit vnd Gelegenheitt selbst geben würde, vnsere Party in acht Zu nehmen.

2.

Memorial,

Deßen man sich bey des Herrn Churfürsten Zu Brandenburgk Lbd. Zu gebrauchen.

Nach verrichteten Complimenten, wehre anfangs Zuvermelden, wie daß wir vns der mit J. L. bißhero gepflogenen Correspondenz erinnerten, vnd dahero nicht vnterlaßen wollen, Mit derselben sowohl aus dem itzigen allgemeinen, Alß vnsers Fürstlichen Hauses Privatsachen ferners vertraulich Zu communiciren, Und Erstlich, so viel die von der Königl. Würden Zu Dennemarck angebotene interposition belanget, hetten wir vns gegen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. allerdinge Ihr des Herrn Churfürsten Zu Brandenburgks Lbd. hirbey verspürte inclination vnd vernünftigen gutachten gemeß dahin erklert, daß wir an vnserm ort, was Zu beförderung eines sichern beständigen vnd universalfriedens dienlich, nichts erwinden laßen wolten, erinnerten aber dabey wohlmeinentlich, das von den friedenstractaten nottürftige communication, vnterred- vnd vergleichung Zwischen den Evangelischen vorgehen, vnd also darnach nebenst Götlicher verleihung, vermittelst einer allgemeinen einmütigen Zusammensetzung in den sachen desto glücklicher, sicherer vnd schleuniger verfahren werden müge,
Aldieweil vnß aber darsieder in was terminis sothane Compositionsache beruhet, vnd ob Zuvorhero ein Convent der Evangelischen angestelt werden solle, keine fernere nachricht Zukommen, Alß bethen wir J. L. vns doch hirunter information thun, wie bißhero geschehen, sich die wohlfarth des Evangelischen wesens anbefohlen sein laßen, die einigkeit vnd Continuation Zwischen den Evangelischen nach müglichkeit befördern, vnd dem hochschädlichen mißtrauen vnd trennung vorkommen helffen wolten,
2) So könten wir J. L. vnberichtet nicht laßen, wie das der Königl. Würden in Frankreich Abgesandter Mons. De Feuquieres bey vns gewesen, vnd an stat seines Königs seine Werbung vf drey Puncta, nemlich den modum compositionis et interpositionis. 2) Die Approbation des Heilbrunnischen schlußes vnd 3) die general conjunction belangend, gerichtet, Inmaßen wir auch nicht Zweifeln, Er bey J. L. anbracht haben werde, vorgezeiget,
Weil wir dann dieselbe auf einen guten grundt gerichtet befunden, auch solche nicht Zu verbeßern gewußt, hetten wir an die Königl. Würden in Franckreich, wie beygelegte Abschrift besagt, geschrieben, vnd vns allerdings mit des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. meinung conformiret,
Wann wir dann von ihme dem Herrn Gesandten verstanden, das J. Königl. Würden in Franckreich, auf die universal conjunction sehr tringen, dabey auch ansehnliche offerten theten, vnd vnsers ermeßens bey itzigem Zustande da der Cardinal Infante eine mechtige Armee in Italia samlet, die Königl. Würden in Franckreich den Evangelischen durch diversion ansehnliche Hülfe thun kann, vnd dahero dieselbe keineswegs durch einen bloßen abschlag, des erbietens Zu desobligiren, Alß bethen wir J. L. vmb Information, weßen sich doch endlich des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. auf diesen Punct erkleret, vnd wie man sich auf einen oder andern fall in puncto der angebotenen alliance gegen Franckreich Zu bezeigen, Auch das es mit gewißer maß vnd versicherung geschehen, vnd die löbliche Crohn Schweden nicht disgustirt werden müge,

3) Nachdem vns auch glaubwürdiger bericht einkommen, das etzlicher leüte Consilia dahin Zielten, das ChurSachsen in etwas Zu Contentiren, nicht vnrathsamb sein solte, demselben die Magdeburgische Länder abzutreten, vnd aber leichtlich Zu ermeßen, wann des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. durch solch mittel Zugleich die Direction im NiederSächs. Creyß einbekehme, wie sie deßelben im OberSächß. Creyß gebrauchen, was bey so beschaffenen Consiliis, die dero örter geführet werden, hirdurch sowohl dem gemeinen Evangelischen wesen, Alß dem Churfürstl. Hause Brandenburg vnd Fürstl. Hauß Anhalt der Nachbarschafft vnd etlicher alten verträge halber, für beschwerden Zugefüget werden möchten, dahero wir die notturfft erachten, hirunter in Zeiten Zu vigiliren, Ersuchten vnd bethen demnach J. L. hirmit gantz freundtlich, Dieselbe vnsere treüherzige erinnerung im besten vermercken, was dero hirvon wißendt, vertraulich eröfnen, an orten, do es nötig, damit in dieser sache nicht praecipitiret, auch ohne der benachbarten vnd Interessenten vorbewust, dero Zu nachtheil hirunter nichts verhandelt werde, erinnerung thun.
4) So wolten J. L. geruhen aus beygefügter relation Ihro referiren Zu laßen, wie das die Graffschafft Ascanien, eines von den ReichsFahnenlehen, vnserm Fürstl. Hauß von anbeginn, vnd do sich vnsere vorfahren mit ihren Landen an das Reich gewendet vnd in deßen schutz ergeben haben, Zugestanden, vnd wie vnsere löbliche vorfahren, so wohl alß wir, solche Graffschafft, sambt andern dazu gehörigen Gütern vom Heil. Röm. Reich von Keysern Zu Keysern iederzeit alß ein Reichslehen empfingen, dero Wappen, nahmen und Titul führten, Wie aber Bischoff vnd Capittel Zu Halberstadt sich vor vielen Jahren, weniger dann mit Recht angemaßet, solche Graffschafft vnd Güter gewaltsamer weise einzunehmen, vnd daß vnsere Vorfahren, vnd wir, ohngeachtet vieler in vnserm favor außgelaßener mandaten, Rechtlichen Außspruch, erlangten Executorialen, Anweisungen, Beleihungen, privilegien, vnd allen angewandten fleiß Zu sothaner Graffschafft nicht wieder gelangen können,
Weil dann die gewaltsame detentatores vnd malae fidei possessores sothane Graffschafft numehr verlaßen vnd nichts billichers, dann das ein jeder dasjenige, was ihme gehörig vnd Zustendig, habhaftig gemacht, vnd das gesprochene vrtheil vnd arbitrament, welche ihre Craft erlanget, wircklich vnd volkömlich exequiret vnd volnstreckt werden, Vber das auch vermöge aller Völcker Recht diejenige Lande, welche den gewaltsamen detentatorn abgenommen, billich den veris Dominis, praesertim amicis et confoederatis Zu restituiren, die Königl. Würden in Schweden auch Christsel. gedechtnuß vns schriftliche vertröstung vnd Zusage gethan, solche Güter so vnseren vorfahren mit gewalt entzogen, vnserm Hause wiederumb Zu restituiren,
So ersuchten vnd bethen J. L. wir hirmit freundtlich, dieselbe do vns vnd vnsern vorfahren, sothane Graffschafft eigenthümlichen Zustendig, vnd das vnsere vorfahren derselben mit gewalt ersetzet, dann die drauf erhaltene erkendtnuß, erfolgete execurorialn, Anweisungen, Beleihungen, behaltene civilem possessionem, Mandata, denunciationes, Decreta, restitutiones vnd anders so in dieser sache vorgelauffen, reiflich vnd wohl erwegen vnd vns mit einem beweglichen intercessionsschreiben, an den Schwedischen General-Legaten behülflich erscheinen wolten, damit vns vnser vhraltes Stammguth vnd ReichsFahnlehn, Nemlich die Graffschafft Ascanien mit dazu gehörigen Gütern vnd stücken nichts davon außgeschloßen, abgetreten vnd eingereumt werden möge, oder, daß wir solche von den hiebevorigen vnrechtmeßigen detentatorn numehr verlaßene und ledige Graffschafft, Craft erlangter Jedmaliger Investitur selbst propria authoritate apprehendiren möchten, vns nachlaßen wolten,

Hieran erstatten J. L. ein werck, so der natürlichen eingepflanzten billigkeit gemeß, auch Zur Handthabe der Gerechtigkeit diente, vnd wir wehren es vmb J. L. mit fr. angenehmen Diensten hinwiederumb Zu verdienen iederzeit willig vnd bereit,

Schließlichen vnd dofern J. L. die gebetene Intercession, wie wir nicht Zweifelten, verwilligen werden, wehre J. L. Rathsames bedencken vnd gutachten Zu bitten, Auf den fall vns ein Revers wegen recognition dieser Graffschafft von der Crohn Schweden oder in puncto religionis angemuthet, oder die verschenckte Zur Graffschafft Ascanien gehörige Güter excipiret werden wolten, wie man sich hirunter allenthalben verantwortlich Zu bezeigen, dabei aber die erinnerung Zu thun, das wir diese Graffschafft albereit, alß ein Reichs Fahnlehen vom Reich erkenneten, Auch verhoften, das Zwischen dem, so freywillig, oder alß eine recompens vergeben wirdt, vnd demjenigen so den Confoederirten ohne das eigentlich vnd mit Recht Zuständе, ein vnterscheidt Zu machen wehre,

Jedoch so wolten wir vnß noch aller müglichkeit nach J. L. Rath accomodiren, bethen aber, do vf solche Zeit, wann wir vnsere Gesandten bey dem Schwedischen General Legaten haben würden, J. L. auch eine Abschickung dahin theten, daß sie in dieser sache durch dieselbe mitt wircken, vnd vns mit Rath vnd Beystandt beyspringen helffen wolten, Das Uebrige stellen wir vnsers Abgeordneten Dexteritet anheimb vnd seindt seiner vnterthenigen relation gewertig, deme wir mit gnaden wohlgewogen,
Signatum den 29. Julii Ao. 1633.

Augustus F. Z. Anhalt. Ludwig F Zu Anhalt.
Johann Casimir F. Zu Anhalt. Christian F Z. Anhalt. Georg Aribert F. Zu Anhalt.

3.

Fürst Ludwig an den Churfürsten zu Brandenburg.

... E. Lbd. mögen wir hiermit nicht bergen, daß wir dieselb vnserm lengsthin gehabten verlangen nach einsten freunddienstlich Zu besuchen, vnd daßelbe ehistes ihrer gelegenheit nach in der enge ins werck Zu richten gemeinet, do wir an itzo Zeit darzu haben. Ist demnach ahn E. Lbd. vnser freundvetterliche bitt, Sie vns bei Zeigern Zu wißen fügen wollen, wan vnd welches orts solches von vns ihr am gelegensten geschehen möge, Seindt E. Lbd. freundlichen Zu dienen bereitwillig. Datum Köthen den 29. Julii 1633.

Ludwig rc. rc.

4.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger rc.

Nachdem ich diesen Mittag Efgn. gnediges schreiben empfangen, habe ich sobalt, wegen volnziehung der Creditiv an Chur Brandenburg vnd die Schwedischen Reichs Rhäte, an Efgn. Herr Bruder geschrieben vnd vnterthenige erinnerung gethan, wil auch das Memorial deßen, so mit dem den Schwedischen Reichs Rähten Zu reden, vffsetzen, vnd wan Herr Cantzler Stallman hier durchziehet, von ihm die fernere erinnerung gerne vernehmen, vnd was der sache notturft erfordert, bedencken vnd erinnern helffen, Den bericht in der Ascanischen sache habe ich gestern vnd heüte in teütscher Sprache vfgesetzt, wirt Zwar dem Lateinischen gemeß sein, Allein hoffe ich sey derselbe

etwas vollkommener, Jedoch so thue ich ihn hiermit Zu Efgn. revision übersenden*), vnd dieselbe Göttlichen Gnadenschutzes empfehlen,
Signatum Bernburgk den 31. Julii 1633.

E. F. G.

vntertheniger gehorſ. Diener
H. v. Borstell.

5.

Derselbe an Denselben.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr,
Nachdem Secretarius Sonnenschmied mihr dießen Abend beigefügte Creditiv sambt dem Memorial vor Hofmeister Hüebnern addresiret, habe Efgn. ich solche alsobaldt nebst abschrifft von des Französischen Gesantens Intercession schreiben vnterthenig Zufertigen wollen, Aus dem Churſächsischen vnd Brandenbrgischen Läger bey Schweinitz wirt mihr geschrieben, daß es daselbst noch übeler, alß bey Nürnbergk hergehe, So melden auch schreiben von Braunschweigk, daß Hildesheimb vnd Wolffenbüttel noch nicht bloquiret, vnd die Lüneburgische armée Jenseit der Weser still liege, Welches Efgn. ich hiermit vnterthenig berichten sollen. Signatum Bernburgk den 3. Augusti 1633.

6.

Früst Ludwig an die Fürsten Christian und Georg Aribert.

... Wir übersenden E. Lbd. hiermit volnzogen Zu, die creditiv vnd das Memorial vor den Hofmeister Hübnern ahn die Schwedischen Reichs Räthe, mit denen sie nach ebenmeßiger volnziehung denselben genommenen schluß nach, belasten können:
Zugleich ist beigefügt der Summarische bericht in der Ascanischen sach, den E. Lbd. wollen lassen abschreiben, damit wir solchen im Durchreisen Zu Dessa nebst dem Creditiv ahn Chur Brandenburg, wie auch abschrift von dem schreiben so wihr ahn die K. W. in Frankreich vff deren gesandten anbringen, gethan, vnd denen die vom Hofmeister Hübnern durch vns notirte stück aus dem archivo heben können. Verbleiben ꝛc.
Datum Cöthen, den 4. Aug. 1633.

7.

Fürst Ludwig an Herrn Georg Wilhelmen, Markgrafen Zu Brandenburg, Churfürsten ꝛc.

... Freundtlicher lieber Herr Vetter,
E. Lbd. freundtliches beantworttschreiben, vnterm 2. dieses aus Cöln ahn der Sprehe, ist vns vorgestern wohl Zukommen; Wiewohl wir nuhn E. Lbd. ersuchen nach, vns gerne Zu deroselben alsofort in die Neumarck begeben; So seind vns doch dargegen anitzo allerhand ohnvermeidliche verhinderungen vorgefallen, neben deme daß sich in der nachbarschafft die sicherheit etwas alteriret, wie E. Lbd. von vnserm Abgefertigten davon etwas mehrers vernehmen werden; Deswegen E. Lbd. wir freundvetterlich bitten, vns vor diesmahl frv. entschuldiget Zu halten. Wir wollen aber nicht vnterlassen, vfs baldeste, wenn vnsere verhinderungen etwas cessiren, vnd E. Lbd. es Zu dero glücklichen Rückkunft (geliebts Gott) nach Berlin, gefellig sein wird, dieselbe alsdann gleichwohl freundlich anzusprechen. Immittelst werden wir E. Lbd. hirbei vnser vnd vnserer Herrn Bruder vnd Vettern LLLbd. wohlgemeinte freundvet-

*) Hat sich nicht mehr vorgefunden.

terliche ersuchung empfangen vnd vernehmen, wovon wir gleichfals mit E. Lbd. gegenwertig gerne in etwas conferiren wollen, was wir aber sonsten in publicis mit E. Lbd. vornemblich zu communiciren gehabt vnd vnserer besuchung vrsach gewesen, das haben wir zu künftiger verhoffender Zusammenkunfft zu spahren. Empfehlen inmittelst vnd alzeit E. Lbd. Göttlichen Gnadenschutz dero wir zu angenehmen freundvetterlichen Diensten bereit. Datum Cöthen den 11. August 1633.

XXVII.

Der Königl. Mayst. in Frankreich Abgefertigten von Adel d'Avantcourts Anbringen zu Dessaw, wegen Versicherung Ihrer Königl. Mayst. Freundschafft guten Willens vnd aufrichtiger so woll gegen das allgemeine Teutsche Wesen vnd alle Evangelische Conföderirte Alß in particulari gegen das Fürstl. Haus Anhaldt, Bevorab wegen der Zusammenkunfft zu Erffurdt.

1.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

Unser freundlich Dienst, vnd was Wir mehr liebs vnd guts vermögen, zuvorn, Hochgeborner Fürst, freündtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, E. L. mögen wir freundtlich nicht pergen, Waß maßen gestrigen abent von Königl. Würden in Frankreich sich dieses orts einer von Adel, mit nahmen d'Avantcourt bey vns angemeldet, Mit ersuchen, Weil er wegen seines Königs vns ein schreiben einzuhändigen, vnd etwaß abzulegen, wir ihme dahero Audientz verstatten möchten, vnd wie er dieselbe hierauf bey vns erlanget, auch vns beigefügtes Originalschreiben gebührender maßen praesentiret, vnd sonsten darbenebenst kürzlich höchst gedachter Königl. Würden in Franckreich vorhabendes intent, vnd warumb er fürnemlich zu des Herrn Churfürsten zu Brandenburgk Lbd., Allermaßen E. L. aus vnsers Hoffmeisters an den Praesidenten deßwegen gethanen außführlichen schreiben mit mehrerm vernehmen können abgefertigt, mit wenigem eröfnet, so dann fürnemlich zu gemeiner Zusammensetzung der Evangelischen Stände vnd besuchung des zu Erfurth zu dem ende angesetzten tags, auch schließlichen versicherung I. Königl. Würden beharrlichen guten Willens, vnd aller möglichen Assistenz gerichtet gewesen, Haben wir zwart daßelbe von ihm angenommen, Auch ihme alß einen Königl. Abgeordneten Allen gebührenden respect wegen seines Königs erzeigt, aber iedoch hirbey vns alsofort excusirt vnd ihme zur Antwort nebenst gewöhnlichen Curialien ertheilet, Das weil sothanes Königl. schreiben an vns insonderheit nicht, besondern Fürsten zu Anhalt hielte, vnd es in vnserm Fürstl. Hause so hergebracht, das in solchen fellen es iedesmahl dem eltisten Fürsten zugefertigt, vnd nachmalß ingesambt die sachen berathschlaget vnd resolvirt werden müßen, Welches er der Abgeordnete gar wohl aufgenommen vnd sich darbenebenst excusiret, das nachdem er seinen weg fürnemlich auf diesen zu nehmen müßen, es auch also von dem Königl. Secretario addressiret, vnd das schreiben wie die vberschrift besaget auf Deßau gerichtet, er es also überbringen müßen, mit angehefter bitte, das er zu seiner zurückkunft hirauf mit gebührender resolution, indem er anitzo forteilen müste, versehen werden möchte, deßen wir dan ihme versichert, wirdt also vnsers vnmaßgebigen ermeßens von nöthen sein, daß E. L. an den Churfürstl. Brandenb. Canzler den von Götzen, oder wie sie vermeinen, nebenst Com-

munication mitt vnserer Herrn Vettern Liebden schreiben abgefertigt, vnd sich seines anbringens vnd drauf Chur Brandenb. erlangter resolution, damit man sich dieses theils desto beßer Zu richten, erkundiget, Was sonsten in particulari er sich herauß gelaßen, solches werden E. L. auß gedachtes vnsers Hoffmeisters an den Praesidenten gethanen schreiben mit mehrerm freündtvetterlich vernehmen, Seindt vnd verbleiben deroselben nebenst Göttlicher empfehlung Zu angenehmen Diensten iederzeit willig.
Datum Deßau am 8. Decembr. 1633.

Von Gottes gnaden 2c. 2c.

E. G.

treuer Vetter

Johann Casimir F. Zu Anhalt.

2.

Der Hofmeister Hübner an den Präsidenten von Borstell.

Wohl Edler, Gestrenger vnd Vester, freundtlicher lieber Schwager, Gevatter vnd sonders geehrter sehr werther Freündt,

Nebenst Uebersendung angefügtes schreibens an Illustr. Fürst Augusti Zu Anhalt F. G. so der Gevatter Zu seiner nachricht erbrechen wolle, gebe ich ihme hiermit fürder Zu vernehmen, das gestrigs Mittags ein Französischer vom Adel d'Avancourt genant, hir im Wirthshauß angelanget, vnd daß er ein schreiben an Meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn Zu übergeben, darneben mündtliche Werbung abzulegen hette, sich angeben laßen, vnd drauf Zwischen drey vnd vier Uhren abents vfs Schloß geholt, ins Obriste Churfürsten Gemach erst, hernach ins vntere, do mein gnädiger Fürst vnd Herr seiner gewartet, Zur audientz geführet worden, Do er dann höchstgedachtes seines Königs schreiben mit einem offenen siegel (allermaßen solches in Originali im Packet hirbey Zu befinden) erst überreichet, hernach neben versicherung Ihr Königl. Mayst. freündtschafft, guten willens, vnd aufrichtigen intention, sowohl kegen das allgemeine teutsche Wesen vnd alle Evangelische Confoederirte, Alß in particulari kegen das Fürstl. Hauß Anhalt von seines Königs beharrlichen begierde, den feindlichen einfällen vnd machinationibus fürder nach euserster müglichkeit Zu wehren, vnd dann den Confoederirten treülich Zu assistiren contestiret, mit fürderm bericht, das er heütiges Morgens (wie dan auch schon geschehen) naher Berlin, Zu Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburgk wolte vnd müste, dannen in 8 oder 10 tagen wieder hier Zu sein verhoffte, vnd dann seine expedition erwartete vnd bäthe, Darbenebenst hat er angedeutet, Er wehre von seinem Könige befehlicht, Alle vnd Jede Fürsten vnd Stende dieser Creise, (wiewoll ich Zweifel, ob er Zu allen vnd nicht vornemlich Zu Chur Brandenburgk geschickt sein möge) in seines Königs nahmen Zu ersuchen, daß sie Zu der Zu Erfurth vorseiende Zusammenkunft vnd fürderer nähern vereinigung sich bequehmen, vnd davon nichts abhalten lassen wolten, Inmaßen dann der Herr Graff von Solmß, binnen fünf oder Sechß tagen folgen, vnd im nahmen vnd von wegen des Herrn Reichs Cantzlers Ochsenstirns Excellenz nach Dreßden Zihen, vnd Churfürstl. Durchl. daselbst nochmalß beweglichst, vnd mit Zu gemüthführung alles deßen, so dazu nötig ersuchen solte vnd würde, Das Ihro Churf. Durchl. sich von diesen Consiliis nicht trennen, sondern vilmehr Zu dieser vbrigen Conjunction verstehen, dadurch das ganze werck weiter befestigen vnd den Kegentheil daher so viel mehr schwechen vnd entlich Zu einem bestendigen vnd allgemeinen friede dringen helffen wolten, vnd hette er befehl, bey Churf. Durchlaucht Zu Brandenburgk, das werck nochmalß an ihrem orte wie sie vermöchten vnd wüsten,

Zu secundiren, Zu ersuchen, Gestalt dann der Zu Berlin noch residirende Baron de Rothe, weniger nicht deß Graffen von Solmß Werbung Zu secundiren, vnd im nahmen seines Königs mit Zu cooperiren von ihme anbefohlener maßen, erinnert werden solte, mit fernerm andeüten, daß der Herr von Feuquieres im raußzug, vnd gewiß itzo schon Zu Franckfurth angelangt sein, vnd fürder nach Erfurth der Herr Reichs Canzler auch, so balt er von Mainz (dahin er bey seinem abreisen verrucket) wieder nach Franckfurth kehme, auch dahin naher Erfurth verrücken würde, Nachdem nun Mein gnädiger Fürst vnd Herr Jhn, wieder in sein verordnet Zimmer bringen laßen, haben S. F. Gn. den Herrn Marschall, Canzler vnd mich Zu ihm geschickt, vnd ihm andeüten laßen, Wasgestalt sie das schreiben Zwar angenommen, Dieweil aber höchstgedachte Jhre Königl. Mst. hiebevor an den Eltisten in Jhrer F. Gn. Familie dero schreiben abgehen laßen, J. F. G. auch nicht allein, besondern mit vnd neben dero Herrn Vettern vnd Bruder J. Königl. Mst. gebührlich beantwortet, So Zweifelten S. F. G. es würde auch J. Königl. Mst. meinung anders nicht, Alß an die gesambte Regierende Fürsten Zu Anhalt vnd vornemlich an den Eltisten Fürstl. Hauses, deme die Direction aller obliegenden geschefte, ohne das gebühret, gerichtet sein, Er der Abgeordnete auch sich nicht mißfallen laßen, das S. F. G. es dero Eltern Vettern F. G. Zuforderst, Als an den sie es dirigiret hielten, vnd dann an dero andern Vettern vnd Bruders F. G. gelangen leßen, mit vertröstung, daß Zu seiner rückkunft er drauf von Jhren Fürstl. Gnaden allerseits mit gebührendem bescheide versehen, vnd nicht aufgehalten werden solte, Worauf er alsobald contestiret, daß seines Königs meinung anders nicht gewesen, Weil er aber Zu eilen, so were ihme sein weg nach Berlin am negsten auf Deßau Zu, vnd Zu dem ende wie man sehen könte, der Ort Deßau in specie auf das schreiben gesetzt vnd geschrieben worden, Und sehe er deshalben solche Communication nicht allein gern, sondern bete auch drümb, sonderlich aber auch das do wegen seiner eilfertigkeit im fortreisen er sich an andern orten nicht anmelden können, es nicht vbel aufzunehmen, vnd nichts wenigers sich hierauf sammenhaft hirnegst kegen seinen König Zu erklehren, dabey es dann auch so weit verblieben,

Im discurs hat er sonst vorgeben, Es beliefe sich die Französische in Lottringen vnd am Elsaß liegende, vnd vom Mareschal de la Force commandirte Armee vf ein **34,000** Mann köstliches außerlesenes Volcks, so alle Tage ihre auszahlung richtig kriegten, Derwegen auch keinem beschwehrlich wehren oder sein dürften, vnd vermeinte sein König, es solte vnd müste dieser örter auch inskünftig auf so richtige bahre Zahlung alles gerichtet werden, Der Duca de Feria wehre vber **5000** Mann nicht starck, vnd liefen die Italianer Zu **2.** vnd **300** bißweilen durch Jhre der Franzosen Quartir teilß fort, würden auch durch Paßport Zum fortlaufen befördert, Nach dem Mareschal de la Force würde die Armee von **6** Marechaux de Camp drunter Mons. de Feuquiers einer, vnd der Obriste Hebron auch einer, commandirt, Dieses nun seind seine vornembste discurs gewesen, So ich dem Gevatter Zu seiner vnd Zuvorderst hochermeltes Fürst Augusti Zeitiger nachricht überschicken wollen vnd sollen, vnd werden hochermeltes Fürst Augusti F. G. diese Dinge mitt dero Herren Bruder vnd Vettern Fürst Ludwigs vnd Fürst Christians F. G. fürder Zu communiciren, vnd drauf sich einer sammenhaften resolution Zu vereinbahren sich gnedig gefallen laßen, Do dann Zu J. F. G. nachdencken vnd gut befinden vnterthenig, doch vnmaßgebig gestellet wirdt, Ob sie nicht alß bald bey einem eigenen boten, durch ein handtbrieflein, oder wie sie es sonst am bequemsten finden, den Cantzler Götzen, oder den von Knese-

gnaden damit wir ihme wohl beigethan verbleiben, Zu erkennen geneigt willig. Datum Plötzkaw den 9. Dcbr. 1633.

6.

Derselbe an den Fürsten Ludwig.

... Was von der Königl. Würden in Franckreich für ein Schreiben einkommen, vnd was der Abgeschickte darbey ferners fürbracht, solches haben E. Lbd. aus den beylagen mit Mehrerm Zu ersehen.
Ob wir nun wohl vnsers Vetters F. Johann Casimirs Lbd. andeuten nach, an den Chur Brandenb. Canzler den von Götzen vmb nachricht was ermeltem Französischen Abgefertigten für eine Resolution ertheilt, geschrieben, Dennoch aber vnd weil wir in der beysorge stehen müßen, es möchte der Französische von Adell, Mr. d'Avancourt, vielleicht ehe, Alß des Berlinischen Cantzlers Antwort einkommen, wieder Zurück gelangen, Auch über das die Antwort Zwischen vns, sobaldt, alß die notturfft erfordert, nichtt verglichen, Zum bestandt gefertiget noch vollnzogen werden können,
So ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit fr. dieselbe wolten vns doch hirüber dero rathsames gutachten ertheilen, Wie sie es vermeinten, daß die Königl. Würden in Franckreich in schrifften Zu beantworten, vnd was darbey Mündlich, wegen der Angedeuteten Zusammenkunfft Zu Erfurth, vnd fördere nähere vereinigung dem Abgeschickten anzuzeigen, Damit die sachen, in Zeiten praeparirt, vnd der Abgeordnete Zu seiner Wiederkunfft mit vnserer gesambten Resolution versehen vnd abgefertiget werden möchte.
Plötzkaw den 9. Dcbr. 1633.

7.

Derselbe an den Fürsten Johann Casimir.

.... Was ELbd. nebst überschickung der Königl. Würden in Franckreich schreibenß, wegen des Abgeschickten M. d'Avancourts Mündlichen anbringen, berichten vnd darbey vorschlagen, solches ist vns wohl eingeliefert worden,
Nuhn haben wir E. Lbd. gutachten gemeß hierbey an den Chur Brandenburgischen Canzler Sigmundt von Götzen vmb nachricht wegen der Resolution so ermeltem d'Avancourt, ertheilt werden möchte, geschrieben, Auch dasjenige so einkommen, vnsers Bruders vnd Vetters Fürst Ludwigs vnd F. Christians Lbd. communiciret, vnd dero bedencken, wie die Königl. Würden in Franckreich, in schrifften Zu beantwortten, vnd dann, was darbey Mündlich, wegen der angedeuteten Zusammenkunfft Zu Erfurth dem Abgeschickten anzuzeigen, gebethen, Allein dieweil wir, in den beysorgen stehen müßen, Es möchte der Französische von Adel, Mr. d'Avancourt vielleicht ehe, alß des Berlinischen Canzlers Antwortt, einkommen, Zu Deßaw wieder Zurück gelangen, Auch über das die Antwortt Zwischen vns sobalt Alß die Notturfft erfordert, nicht verglichen, Zum bestandt gefertigt, noch volnzogen werden können, So ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit fr. dieselbe wolten doch angefügte schreiben, an den Churbrandenburgischen Canzler Sigmundt von Götzen haltende, durch einen eigenen bothen, naher Berlin senden, vnd vmb antwort anhalten laßen, Jnmittelst aber, auf der Königl. Würden in Franckreich eingekommenen schreiben, weil darinnen nur generalia enthalten, durch dero Rath vnd Hoffmeister Thobias Hübnern eine Antwort, im nahmen vnser, ewer, vnsers Hrn. Bruders vnd Vettern Liebden (darinnen wir Jhrer Königl. Würden aufrichtige intention vnd hohes erbieten, mit hohem Danck Zu acceptiren, solche mit möglichster Danckbarkeit vnd accommodation Zu conserviren, vns anzuerbiethen, vnd dann forderst sowohl das allg

meine Teutsche Wesen, alß vnser Fürstl. Haus derselben im besten Zu recommendiren) abfaßen laßen, vnd vns das Concept anhero senden, damit wir solches mit vnsers Vetters F. Ludwigs vnd F. Christians LLbd. Zu communiciren, die approbation vnd vollnziehung in Zeitten vnd ehe der Abgeordnete wieder Zurücke kömbt, Zu befördern,

Was dann den andern Punct der bevorstehenden Zusammenkunfft Zu Erfurth, vnd fördere nähere vereinigung belanget, Weil derselbe altioris indaginis ist, vnd die Antwort so wir hierauff Zu geben, derjenigen, so des Hrn. Churfürsten Zu Brandenburgs Lbd. auf dero eingekommenes requisitionschreiben Zu ertheilen, Weil es einerlei Materie vnd Zu einem Zweck Zielet, gemeß vnd conform sein muß, So hielten wir vnsers theils dafür, weil der Abgeordnete Mr. d'Avancourt solchen Punct Mündlichen fürgebracht, Es könte auch ihm hierüber eine Mündliche Antwort vnd Anzeige geschehen, Jedoch daß selbe nebst derjenigen Resolution, welche Chur Brandenburgs Lbd. Zu ertheilen, so baldt nach Secret. Gesens Wiederkunft vnd eingekommener relation (bey welcher E. Lbd. vns doch dero gutachten hierüber sobalt Zu überschicken vnbeschwert sein wollen) vnter vns verglichen werde,

Gestalt wir dann vnsers theils solches Zu befördern, vns euserst angelegen sein laßen wollen, Habens E. Lbd. in Antwort nicht pergen sollen,

Datum Plötzkaw den 9. Debr. 1633.

8.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c.

E. F. Gn. werden von Herrn Secretario Gehsen vernommen haben, was er in publicis von Berlin vor nachricht bracht, Wiewohl nun dieselbe nicht vnvermuthet gewesen, so sehe ich doch nicht, wie Efgn. ohne fernern bericht, was Braunschweig vnd Lüneburg thun wollen, Zu keinem hauptsächlichen schluß wegen beantwortung des Chur-Brandenburgischen requisition schreiben werden gelangen können, Darbey aber doch auch Zu besorgen, weil Chur-Brandenburg erst verschienen Sontag an Braunschweig vnd Lüneburg abgeschickt, es werde mein Sohn demselben Brandenburgischen Gesanten praeveniren aber eine desto vnvollkomnere relation mitbringen. Jedoch so ist am besten, daß in dieser vberaus weit außgehenden sache, man langsamb vnd behutsamb gehe.

Belangende die an Franckreich abgefaßte antwortt, ist dieselbe allerdings vnverfenglich, rathe vnterthenig daß Efgn. solch schreiben ihres theilß volnziehen, vnd vmb ebenmeßiger volnziehung an Fürst Ludwigs vnd Fürst Christians Fgn. erst, hernach an Fürst Johann Casimir vnd Fürst Georg Ariberts Fgn. addressiren mit dem andeuten, dofern Mons. d'Avancourt vor Efgn. allerseits Zusammenkunfft Zu Deßa angelangen solte, das man ihm das schreiben Zustelle, gebührlichen complimentire, vnd dan wegen der bevorstehenden Zusammenkunfft Zu Erfurth nur Generalia antwortten.

Die Zusammenkunfft Zwischen Efgn., dero Herrn Bruder vnd Vettern belanget, werden Efgn. sich mit Fürst Ludwigs fgn. künfftigen Montag der Zeit vnd ort halben vergleichen können, ich besorge aber, daß vor Montags vber Acht tage es nicht wird sein können,

Habe es Efgn. 2c. 2c.

Signatum Bernburgk in eil den 11. Debr. 1633.

9.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere Freundbrüderliche Dienst, vnd was wir sonst mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Bruder vnd

Gevatter: Wir bedancken vns kegen E. Lbd. freundbrüderlichen vor die beschehene Communication des Königl. Schreibens aus Frankreich, vnd des Abgefertigten Anbringens; vnd seind der vnvorgreiflichen meinung, Es were so wohl die Königl. Würden in Frankreich alß der Abgefertigte dahin Zu beantwortten, daß der Abgefertigte dahin Zu beantwortten, daß wann eine allgemeine der Protestirenden Chur- vnd Fürsten Zusammenkunfft, es wehre auch wo es wolle, angestellet würde, wir vnsers theils ganz willig darzu vns würden finden laßen, vnd, wie bishero geschehen, auch noch inskünftige vnser bestes, bey dem Allgemeinen deutschen Wesen thun: So E. Lbd. wir in freundbrüderlicher Antwort vermelden wollen, vnd seind deroselben nebst empfehlung Göttlicher obacht Zu allen freundbrüderlichen Diensten geneigt.

Datum Halla den 11. Decbr. Ao. 1633.

Von Gottes Gnaden, Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst, der Königl. Mayst. Zu Schweden Statthalter in den Magdeburg. vnd Halberst. Landen ꝛc.

E. L.

dienstwilliger getreuer Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt.

10.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

Hochgeborne Fürsten ꝛc. ꝛc.

Als vns diesen morgen der Secretarius Bernhard Gesen, das an die Königl. Würden in Franckreich aufgesetzte antwortschreiben anhero überbracht, haben wir dasselbe vnsers theils mit Handt vnd Siegel vollenzogen, vnd daferne E. Lbd. darbey nichts sonderliches Zu erinnern hetten, Stellen wir Zu deroselben freundlichem gefallen, ob sie dasselbe gleichfals vollenziehen vnd Eüere des Vetters Fürst Johan Casimirs Liebden ein solches dem Französischen Abgefertigten Zu seiner wiederkunfft anhanden vnd Zustellen lassen wollen, E. Liebden alle freundbrüder- vnd vetterliche treüe Dienste Zu erweisen, pleiben wir allezeit ꝛc.

Plötzkaw den 12. Debr. 1633.

11.

Der Secret: Gese an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborener Fürst ꝛc. E. F. G. seindt meine vnterthänige gehorsame Dienste iederzeit bevor, Gnädiger Fürst vnd Herr, als heut frue vmb 6 Uhr bei E. F. G. Herrn Brudern, Fürst Ludwigs F. G. ich gnädige audienz gehabt, habe S. f. g. ich bey dieser occasion E. f. g. mir anvertrawete beide Handtbrieflein in vnterthänigkeit überreichett, Ob nuhn wohl S. f. g. solche hinwieder gern beantwortten wollen, So seindt sie doch vor diesmals wegen obliegender geschäfte daran behindert worden, bitten dannenhero E. f. g. vmb freundtbrüderliche Verzeihung. Das Französische Schreiben, so S. f. g. gantz vnverfenglich gefunden, haben Sie mit allem willen volnzogen, auch dieserhalben an Fürst Christians Fürstl. gnaden ein ersuchschreiben eigenhändig aufgesetztt, So vmb mehrer nachricht willen, vndt damitt es E. f. g. erstlichen verlesen können, nicht versiegelt worden, vndt ersuchen S. f G. hierauf E. f. g. freundtbrüderlich dieselbe wollten Ihro gefallen laßen, nach beschehener verlesung und versiegelung Deroselben Secretario Zu committiren, daß solches ersuchschreiben benebenst der Französischen Antwortt, wan solche nach anleitung S. f. g. hierbey kommenden verzeichnusses corrigiret vnd eingerichtett, wie auch dem Königl. Französischen schreiben dofern

solches noch nicht communiciret Fürst Christians Fürstl. gnaden alsoforth durch einen eigenen bothen Zugeschickt werde. Undt weil auff S. f. g. gnädigen Befehl ich heutte alhier erwartten, vndt deß Churf. Brandenb. Cantzlers Götzen ercleruugen, Fürst Ludwigs Fürstl. gnaden Privatsachen belangende, Zu papier bringen sol, wil ich, so bald ich wieder nach Deßau komme, die vnterschrift, wie sie Zu machen aufgesetzt worden, benebenst dem titul E. f. g. Secretario Zuschicken, vnd kan so lange das Schreiben, wan es von Fürst Christians Fürstl. gnaden wieder zurückkompt, Zue Plötzkaw verwahrlichen gehalten werden. Sonsten verhoffen S. f. g. vff nechstkommenden Sontag geliebts Gott noch gewiß bey E. F. G. Zue sein, solten sie aber vber verhoffen an ihrem vorhaben vnd intent behindert werden, wollen Sie es E. f. g. durch einen eigenen bothen Zu wißen thun. Habe vff empfangenen gnädigen befehl E. f. g. dieses in vnterthänigkeit Zu berichten nicht unterlassen sollen, vndt thue E. f. g. ich hiermit dem Allerhöchsten 2c.
Datum Halla am 13. Decembr. Anno 1633.

E. F. G.

vnterthäniger gehorsamer
Diener
Bernh. Gese.

12.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
(Eigenhändig).

Hochgeborner fürst, freundlicher lieber vetter, als abermals ein Frantzösischer von Adell briefe von seinem König an vns gebracht, wie E. L. sonder Zweifell wird communiciret sein, vnd darauff eine antwortt abgefasset, so gantz general vnd vnverfänglich, so habe ich solche auch vollenzogen, vnd dieselbe E. L. hiermit Zuschicken wollen, damitt das wergk befördertt, vnd der von Adell es Zu seiner rückkunft auff Dessaw finden möge, vnd ich verbleibe

E. L.

getreuer Vetter
Halla den 13. Decemb. 1633. Ludwig f. Zu Anhalt.
Das vollenzogene Frantzösische schreiben soll auff Plötzkaw wieder Zurück geschickt werden.

13.

Fürst Christian an den Fürsten August.

Unser freundlich Dienst 2c. 2c.
Welcher gestalt vnsers Herrn Vetters Fürst Ludwigs zu Anhalt Lbd. vns bey verwahrtes schreiben an die Königl. Würden Zu Frankreich Zur vollziehung selber addressirt, wollen E. Lbd. aus inliegendem schreiben vnbeschwert ersehen, Dieweil wir dann solches ebenmäßig vnverfänglich erachten, Als haben wir es auch vnsers orts mitt vollenzogen vnd daßelbe begehrter maßen E. Lbd. hiermitt Zufertigen wollen, dero wir Zu freundtlichen angenehmen Diensten allzeitt willig verbleiben.
Datum Hatzgeroda den 14. Decembr. Ao. 1633.

14.

Antwortschreiben der Fürsten zu Anhalt an den König in Frankreich.

Sire
Le sieur d'Avancourt passant par Dessa, pour aller á Berlin, nous a

fait tenir la lettre de V^{re}. M. escrite de S^{t}. Germain en Laye, du 22 du passé, par laquelle et par ce que le d: S^{r}. d'Avancourt nous a declare en outre de la part de V^{re}. M. nous avons veu et étendu la continuation de ses bonnes resolutions à maintenir les affaires de notre Allemaigne; en tel estat qu'il convient pour l'interest general et particulier d'iceux, en quoy, Sire, comme V. M. immortalise d'avantage ses glorieuses et heroiques actions, et oblige plus estroitement tous les Electeurs, Princes, et Estats du bon party, et entre iceux particulierement, nous et nostre Maison, Ainsi supplions nous treshumblement, V. M. vouloir croire et s'asseurer, que nous serons tousjours promts et prets á seconder ces bonnes intentions de V. M. en tout ce qui dependra de nous, et que V. M. pourra desirer des Princes qui luy sont tant dediez, et qui ne cherchent autre occasion, que celle de luy pouvoir tesmoigner la continuelle devotion qu'ils ont au bien de ton(?) service. Ainsi que le d: S_r. d'Avancourt le fera plus amplement entendre a V_r. M. Priants sur ce Dieu, Sire, qu'il ait V. M. en sa sainte et digne garde. Escrit á Dessa ce 18 de Decembr. 1633. *)

XXVIII.

Acta, in Contributionssachen.

(Fortsetzung von XXI.)

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere freundtbrüderliche Dienst auch was wir mehr Liebes vndt gutts vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vndt Gevatter.

E. Lbd. sollen wir erheischender notturfft nach nicht verhalten, das in unserm gesambten Fürstenthumb, angelagte vnd Außgeschriebene Contribution, in dem nunmehr Zu endt gelauffenen 1632. Jahr, nicht Zum dritten theil an baarem gelde, einkommen, Das übrige aber an allerhand Außgaben, mit Abrechnung compensiret werden wollen, Dadurch dan verursachet, das dardurch der Kgl. Cammer die verwilligte Monatliche Contribution nicht abgeführt werden können, Wan aber ermelte Königl. Cammer, den von etlichen Monaten hero verpliebenen Rest, bey vnß alß dem Ober Directore hart mahnet, Wir aber nicht sehen, wie bey dem Zustande, da alles vff abrechnung vndt Compensation gestellt, täglichen in mehr vndt mehr newe titul in Außgabe gesetzt werden, vnd die Contribution mehr an Pappier, alß an bahrem Gelde einkömbt, einige richtigkeit getroffen werden kan, Undt aber Zu besorgen, do diesem vnwesen nicht in Zeitten remediret werden soltte, das solches vnß ingesambt nichtt allein Miß Credit, Vorruck, vndt disreputation Sondern auch vnserer gesambten Lande euserste ruin nach sich-ziehen möchte,

---

*) Ein anderes Blatt enthält noch folgenden Schluß im Concept:

De vostre Majesté
Tres humbles et tres affectionnez
Serviteurs
Auguste Prince d'Anhalt, Louys Prince d'Anhalt.
Jean Casimir Prince d'Anhalt. Christian Prince d'Anhalt. George Aribert Prince d'Anhalt.

Auffschrift:
Au Roy Tres Chrestien.

So haben wir nicht vnterlaßen sollen, E. Lbd. sothanen vbleŋ Zustandt des Contribution wergks, weill wir demselben vor vnß alleine Zu remediren nichtt vermögen, Zu erkennen Zu geben, Nicht Zweiffelnde, dieselbe wegen unserer gesambten Lande vndt ihres Eigenen Interesse, vnß hierunter vnter die Arme Zu greiffen, vndt die sachen in einen beßern standt Zu richten gantz geneigt sein werden,

Weill dan solches ohne erwegung der vrsachen dieser verordnung vndt berathschlagung der remediorum nicht füglich geschehen kan; So haben wir vor nöttigt erachtet, eine Zusammenkunfft Zu dem ende Außzuschreiben, vndt darzu sowohl Ewre, alß vnserer Herrn Vettern Liebden, wie auch die Engere Außschußstende einzuladen,

Gelanget demnach an E. Lbd. vnser freundlichs bitten, dieselbe sich gefallen laßen wolten, auf den 21. dieses Monats Januarii gegen Abendt Zu Dessaw einzukommen, vndt folgendes tages, nebst vnserer Herrn Vettern Liebden vnsern gesambten Anwesenden Räthen, vndt den Engern Außschuß Ständen, wie denen bey dem Contributionwergk eingerißenen mängeln vndt gebrechen abzuhelffen, vndt solch hochnötig wergk Zu verbeßern, vndt schließen Zu helffen, Solches gleich wie eß vnser aller gesambter Lande nothdurfft erfordert, Also seindt wir eß vmb E. Lbd. mit freundtbrüderlichen angenehmen Diensten Zu erwiedern geneigt vndt willigk.

Datum Plötzkaw den 2. Januarii Anno 1633.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt Graff Zu Ascanien Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk

E. L.

treuer dienstwilliger Bruder

Augustus Fz. Anhalt.

2.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Hochgeborner Fürst, fr. l. Herr Bruder vnd Gevatter.

Als E. Lbd. eine gesambte vnterredung vnd berathschlagung vber dem Contribution'swerk vor nöthig erachten, vnd Zu solchem ende den 21. dieses gegen abend Zu Dessa einzukommen bestimmt vnd ausgeschrieben: So seind wir vnsers theils erbötig, solcher berathschlagung in der persohn gerne beizuwohnen; Solten vns aber dargegen wider Zuversicht erhebliche verhinderung vorfallen, wollen wir E. Lbd. Zu vorhero davon fr. brüderlich bericht thun, dero wir 2c.

Datum Cöthen den 4. Jan. 1633.

3.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Weiln der tag vnserer angestalten Zusammenkunfft nunmehr heran naht hab ich nicht vnterlassen wollen, E. Lbd. die aufgesetzte Vorschläge wegen verbesserung des Contributionwercks hiermit brüderlich Zuzusenden, Zu E. Lbd. freundlichem gefallen stellende, ob sie solche revidiren, an orten da nöthig, verbeßern, vnd mir bey Zeigern hinwieder Zukommen laßen wollen, Sonsten will eine notturfft erfordern, daß dieselben biß zu der bevorseienden Zusammenkunfft vnd Session in guther geheimb gehalten werden mögen, Wolt es E. Lbd. nechst empfehlung Göttlichen obhalts nicht bergen vnd verpleibe 2c. Plötzkaw den 17. Jan. 1633.

4.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben E. Lbd. schreiben mit den vfgesetzten puncten, so bey vorstehender Zusammenkunfft in acht Zu nehmen empfangen vnnd erwogen; befinden dieselbe allenthalben wohl erinnert, und haben umb mehrer erleütterung willen, etzliche notata verfertigen lassen, welche E. Lbd. Zu weiterem nachdencken hirbei Zu empfangen haben, dero wir ꝛc.

Datum Cöthen, 18. Jan. 1633.

5.

Fürst Ludwig an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

Hochgeborne Fürsten ꝛc.

E. Liebden fügen wir hiermit freundlich Zu wissen, wiewohl wir uns allerdings darnach geachtet, der bevorstehenden Consultation Zu Dessaw in der persohn beizuwohnen, vnd Zu dem ende nechstkünftigen montag den 21. dieses gegen abend aldar einzukommen, das mir doch daran nunmehr aus denen vrsachen verhindert werden, dieweil der Herr Reichs-Canzler albereit wieder Zurück vf Halle gelanget, vndt vnsere Hinkunfft gleichfalls schriftlich begehret, dahin wir vns auch, geliebts Gott, morgendes Sonntags erheben wollen.

Nachdem wir vns aber albereit mit E. Fürst Augusti Lbd. der vorschläge wegen verbesserung des Contributionswerck allerdings vereiniget, gestalt wir auch nicht sehen, das es außer denselben bestehen kann, So lassen wir es auch vnserstheils darbei bewenden, in Zuversicht ELLLbd. allerseits ohnerachtet vnsers abwesens, darunter Zum schluß verfahren vnd durch mögliche richtigkeit allenthalben vnsers Fürstl. Hauses bestes befordern werden; Solten aber E. LLLbd. ie vnsere anwesenheit sonderbar nötig erachten vnd desideriren. Seind wir erbötig vf fernere Zuschreiben nach möglichkeit dahin zu trachten, wie wir vns etwa vf einen tag von Halle abmüßigen vnd von dannen nach Dessa begeben mögen. Haben dieses E. LLLbd. in mittelst fr. brüder- vnd vetterlich anfügen wollen, dero wir ꝛc.

Datum Cöthen den 19. Jan. 1633.

6.

Receß.

Zu wissen, Nach dem wegen der vielfaltigen durchzüge vnd anderer darbey vorgelauffenen vnordnung es mit der Anhaltischen Contribution in den Standt gerathen, daß eine Zeithero wenig an bahrem Gelde Zur Contribution Cassa bracht, das Meiste aber an Durchzugskosten vnd andern Außgaben abgerechnet werden wollen, vnd gleichwohl die Conservation dieser Lande erfordert, daß der Königl. Schwedischen Cammer, die verwilligte Contribution richtig abgeführet, alle vnordnung vnd Confusion abgestellet, vnd das werck in eußerst möglichster verfaßung vnd ordnung geführt werden möge, So haben die Durchl. Hochgeborne Fürsten vndt Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Christian vnd Herr Georg Ariberth, Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc. nach gepflogenem Rath des Engern vndt Größern Außschoßes der Anhaltischen Landtschafft, sich folgender verbeßerungsmittel, mit einander verglichen,

Und anfenglich ist für gut befunden worden, daß die der Königl. Schwedischen Cammer verwilligte Geld Contribution, ins künftige von den Durchzug-

vnd andern den gesambten Landen angehenden vnumbgenglichen Kosten billich Zu sondern, beyderley richtiger abstattung aber ein guter gewißer grundt also Zu sein, Damitt dasjenige, so darzu von nöthen, durch richtige vnd vnausbleibende Anlage, auß den gesambten landen, vermittels einer durchgehenden gleichheit, darüber sich Niemandes Zu beschweren, außbracht vnd abgeführt, vnd fernere vnordnung verhütet werden möge,
Ob nun wohl hierbey der Punckt wegen revision der Contribution Rolle in Consideration kommen, Man sich auch erinnert, was am 21 August 1632 *) für ein vorschlägig Concept der Commission dieser Revision halben auffgesetzt, so hatt sich doch in fernerer berathschlagung befunden, daß die effectuirung sothaner General Revision, sehr weitleufftig, vnd in etzlichen Monaten sich nicht Zu werck richten laßen würde, Gestalt dann die vnruhe so seit abgefasten Concept vorgangen, genugsam ausgewiesen, daß die itzigen Zeitten dergleichen weitleufftige anstellung nichtt Zulaßen, Zudeme dergleichen General Revision allerhandt verdachtt, alß wenn ein orth dem andern die last aufwalzen wolte, verursachen möchte, Derowegen dann dahin geschlossen worden, daß die General Revision der Contribution Rolle, vor dieß mahl einzustellen, Man bey der im November des 1629 vnd 1630 Jahres revidirter Contribution Rolle Zu abrichtung der, der Königl. Cammer Monatlich verwilligten 3000 Thlr. Eine Zweyfache Anlage, nach ermelter Rolle, Monatlich außzuschreiben, vnd dahin einmütig Zu trachten, damitt selbe gedoppelte Anlage, welche nebst denen so Einfach vnd Doppelt belegt, 3211 Thlr. außtregt Monatlich ohne einzige Kürzung, einrede vnd auffzug an bahrem Gelde, auf die termin, welche Monatlich außgeschrieben werden, einbracht vnd Zu nichts andern, alß Zu Contentirung der Königl. Cammer angewendet werden mögen.
Damit aber dieser Zweck erreicht, das quid Monatlich aufbrachtt, vnd bahr abgeführt werden möge,
So ist ferners für gut befunden vnd Zwischen denen gesambten Fürsten Zu Anhaldt vndt dem Engern vnd Größern Außschuß der Anhalt: Landtschafft verglichen worden, daß die von der Ritterschafft ihre doppelte Anlage, sowol vor sich alß wegen ihrer Hintersaßen, dann die Räthe in den Städten, die ihnen vermöge obgedachter Anno 1629 vnd 1630 revidirter Rolle Zugeschriebene Anlage gedoppelt einzubringen, Mit vorbewust iedes orts fürstl. Regierung ihre Special Rollen, Also daß die Zugenge, gegen die Abgenge gesetzt, auch da selbe nichtt Zulangen wollen, eine gantze oder halbe Anlage hinzu gethan, vnd also dasjenige so ermelte revidirte Rolle, einer Jedwedern Stadt, oder Jedwedern von der Ritterschafft Zuschreibet, ohne defect vnd mangel außbracht werden möge, einzureichen,
Dabey dan die Fürstl. Herschafft sich auch dahin gnädig erbotten, das Zu bezeigung Ifgn. gnedigen guten affection gegen das gemeine Evangelische wesen vnd erhaltung dieser Lande, Sie es durch specialrevision, vergleichung der Zugänge mit den Abgängen, vnd da solche nicht Zureichen wolten, durch ansetzung eines halben oder gantzen Monats, Nachdem es die notturfft erfordert, dahin richten wollen, damit bey Jedwedern fürstl. Ambtsdorffschafften vndt vnmittelbaren vnterthanen, dasjenige so ermelte in Ao. 29 Revidirte Contrib. Rolle besaget, Zusammengebracht, vndt Zur bestimten Zeit Zur Anhaldischen Contrib. Cassa gelieffert werden möge, Wobey aber außdrücklich bedinget worden, das die fürstl. Herrschafft allein für ihre vnmittelbahre vnterthanen vnd Dorffschaften Contribution Zu sorgen, vndt da bey denen von

*) Unter XXI. 62. p. 439.

der Ritterschafft vndt den Stäten einziger Mangel zu verspüren, das sich dessen die fürstliche Herrschafft nicht theilhafftig Zu machen, Sondern executive wider dieselbe, wie sich in dergleichen Landesnohtfällen gebührt, Zu verfahren,
Dagegen die von der Ritterschafft, sie seien schrift oder landessaeßen, wegen der Fürstl. Herschafft vnterthanen vnd Stäte, Die Stäte aber wegen den von der Ritterschafft vndt der Fürstl. Herrschafft vnterthanen, nicht Zu beschweren, Do aber die Ritterschafft vnd Rähte in den Stäten nothwendig ihre Hintersäßen vnd Bürger höher alß sothane doppelte Anlage außtregt, Zu erfüllung des quits belegen müßen, daß solches, mit iedes ortes Fürstl. Herschafft oder deroselben Regirung vorbewust geschehen solle,
Belangende aber die vnvermeidliche Durchzugs- vnd andere die gesamte Lande angehende Kosten, So ist verabschiedet, das Zwischen denen, welche in anno 1630 betaget, vndt bis anhero suspendirt, Dann denjenigen, welche im verschienen Monat December vndt itzigen Monat Januario liquidirt, vnd denenjenigen, welche ins künftig verschossen werden möchten, ein Unterschied Zu machen, vnd daß die anno 1630 geschehene vorschösse, nach revision der deputirten vnterthänig Relation vndt des Fürstl. Ober Directoris erfolgten decrets, den Verleihern von des Herrn Ober Directoris fgn. vndt der Anhaltischen Landschaft wegen, gebührlich versichert, vndt biß Zur möglichsten abstattung verzinset werden sollen, Diejenige Durchzugskosten aber, so im Jahr 1632 vndt im Januario dieses jahrs verschoßen, sollen gegen selben jahrs vndt Monats betagte contribution nach vorgegangener richtiger abrechnung compensirt, vndt do solches nicht Zulangen wolte, der überrest obbeschriebener maßen versichert, der tringlicher posten halber aber auch eine doppelte anlage im Monat Februar abzustatten außgeschrieben werden,
Die künftige Durchzugskosten aber belangende, So soll es damit bescheidentlich also gehalten werden, daß bey endung iedes monats, von den Beambten vndt Rähten in den Städten die Liquidationes vbergeben vndt nach vorgegangener vbersehung vndt discussion mit Raht der gesambten Fürstl. Herrschaft 2 außschußständen ein oder Zwo anlagen, nach der in Ao. 29 Revidirten Rolle, alß Absonderlich, vndt vnbeschadet der ordinari Geldt Contribution außzuschreiben, damit iedwederm verleiher ohne schaden des seinigen contentirt werden möge.
Es soll auch mit einbringung derer Zu den Durchzügen bedürftigen anlagen ebenmeßig also, wie oben stehet, gehalten werden, Daß die Fürstl. Herschaft für ihre Ambtsunterthanen, die von der Ritterschaft für ihre Hintersassen, die Rähte in den Städten aber für ihre Bürger Zu sorgen, vndt keinen Stand für den andern Zu graviren, Zu welchem ende man sich dan der außschreiben wegen des künftigen Monats Februarii contribution vndt des modi notificationis halben mit einander vergliechen, damit sothane ordnung vndt verfaßung, in künftigem Monat Februario unfehlbar angehen möge,
Hiernebst, vndt weil die vnordentliche Durchzüge vnd böse Kriegsdisciplin dem Contributionswerck nicht wenig vngelegenheit Zugefüget, So hat die Fürstl. Herrschaft auf sich genommen, bey dem Schwedischen Reichs-Canzler Herrn von Ochsenstirn, wie auch bey dem General Leutenant Hertzog Wilhelms zu Sachsen fgn. nach müglichkeit sich zu bemühen, damit wegen haltung guter ordnung bey den Durchzügen sothane Patent ertheilet werden mögen, wie hiebevorn die Kaiserl. Generaln außgelaßen vnd beygefügte vnmaßgebige Notul besagen,
So soll auch allen vnd Jeden fürstl. beambten anbefohlen werden, die ihnen anbefohlenen Ambtsvnterthanen nach Anleitung obiger Patente wider Placke-

reyen vnd vnrechtmeßige Gewalt Zu schützen, ihnen bey den Durchzügen Zu assistiren, vnd in den quartiren wegen des Proviants gute ordnung Zu stellen,
Ferners so sollen die in Anno 1626 außgelaßene Patenta, wegen Conservation der Unterthanen, Besetzung der ledigen Höfe, Vorladung der Eigenthumsherrn vnd Creditorn, einziehung der verlaßenen Güther, Bestellung etzlicher Aecker Zur Abtragung der Contribution, erfrischet vnd darüber eyferig gehalten werden, Zuversichtig weil gleichwohl nunmehr durch Gottes Gnade, der Krieg aus diesen Landen transferiret vnd das Kriegs-Volck auß der Nachbarschafft abgeführet wirdt, Ein Jedweder das seinige wieder anzubauen, beßern muht haben, vnd im vbrigen, wan das wergk nur mit Eyfer an die Hand genohmen wirdt, Man durch Gottes Gnade den vorhabenden Zweck gar wohl erreichen werde,
Jngleichen, so soll die Contribution allen andern schulden, sie haben Nahmen wie sie wollen, vorgehen, auch die Beambten dahin befehlicht werden, Damitt die vnterthanen durch wucherliche Contract nicht vollends Zu ruin gebrachtt, mehr vff den gemeinen Nutzen vnd Landes Conservation, alß vf privatvorthel gesehen werde,
Ueber dieses, weil von vnterschiedenen orten Clage einkombt, daß die bishero paßirte, DurchzugsCosten, in den Rechts und Ambtsstuben stecken bleiben, vnd die Communen vnd Privati solche nicht bezahlet bekommen, So ist der Abschied, daß sobald ohne einigen vorzug, ein Jedwedere Fürstl. Regierung von den Beambten vndt Rähten in den Stätten, ihre von Anderthalb Jharen hero, der Cassa eingelieferte Abrechnung abzufordern, darauß waß an DurchzugsCosten paßiret Zu extrahiren, Die Communen, ob sie solche bezahlt bekommen, Zu befragen, vnd da einige vnrichtigkeit befunden wird, solche der gesambten Fürstl. Herrschafft berichten, damit nach beschaffenen vmständen das verbrechen bestraffet werden, vndt die straff dem Gemeinen wergk Zum besten gehen könne,
Alß auch viel Posten, so das Gemeine wergk nicht concerniren, in Außgabe angesetzet werden, auch vber das dermaleinsten die Contributionrechnung abzuhören, So haben des Herrn Ober Directoris fgn. sich dahin erklehret, daß sie sobaldt, nach des Ober Einnehmers wiederkunfft hierzu einen gewißen tag ansetzen, vnd die Contribution Rechnungen im beysein der Fürstl. Herrschafft hierzu deputirten, vnd des Engern Außschoßes, abhören vnd justificiren laßen wollen,
Darbey dann, was Zu einziehung der Außgaben nur immer dienlich, dem Lande Zum Besten in Acht Zu nehmen,
Uhrkundlich ist dieser Recess, vnter der gesambten Fürstl. Herrschafft Fürstl. Daum Secreten vndt Handt vnterschrifften bekrefftiget wie auch von des Engern vnd größern Außschußstenden, besiegelt vndt vnterschrieben worden,
So geschehen zu Deßa den 24 Januarii 1633.

7.

Den Vesten, Ehrsamen vnd Weisen, vnsern Zum Engern Außschoß Verordneten.

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig, Johan Casimir, Christian vnd Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
. . . Euch ist ohn vnser gnediges erinnern bewust in was stecken vnd vnordnung wegen der stetigen continuirenden Kriegsdurchzügen, vnd anderer Zufälle, das allgemeine contributionwerck bißhero gerathen vnd wie wir dahero Zv abwendung besorgender, größerer vngelegenheit vnd entlichen eußersten ruin vnserer Land vnd Unterthanen Zumahl do die Königl. Schwedische ar-

mée auff die Monatliche bewilligte 3000 Thlr. abstattung, vngeachtet alles einwendens Zum höchsten dringet, vnd wir vns in deren verbleibung keines andern alß stärkerer einquartirung Zu versehen aus landes väterlicher treuer vorsorge gemüßiget, mitt Zuziehung eurer Persohn, den vorigen Recessen gemeß, die sachen in gnädige reifliche deliberation wie nemblichen solchen besorgenden vnwesen vorzubeugen, vnd das Zerfallene contributionwerck, nach itziger Zeitt gelegenheitt Zu erhaltung obig angeregter inconvenientien Zuziehen, vnd vns hierunter eines gewissen entlichen schlußes vnd Recesses Zu vergleichen.
Wan dan die notturfft vnd das Herkommen erfordertt, daß solche wohlgemeinte hochnottwendige itzo getroffene verfaßung auch den abwesenden engern außschoßständen, so für dißmahl nicht erscheinen können, wie auch den größern außschoßständen Zuforderst hinterbracht vnd sie Zu deren ratification vnd schuldigen observantz disponirt werden, Alß committiren wir euch hiermitt gnedig, solche förderlichst an euch Zu bescheiden, ihnen der sothanen sachen halber anietzo getroffenen recess vnd sie die vnß dazu bewegende motiven Zu communiciren vnd dahin Zu disponiren, damitt demselben allenthalben, ahngeschehen, daß wir kein ander practicabel mittel der sachen für dißmahl Zu helffen vnd vnser Lande vnd Unterthanen für dero sonsten vnd in widrigen besorgenden eußersten Verderben Zu versuchen, erfinden können, gehorsamlich nachgelebt werden möge, Hiernach erstattet ihr v. g. W. erwartten hierauf der verrichtung halber euere vnterth. schrifftliche relation vnd verbleiben ꝛc.
Datum Deßaw am 24. Jan. 1633.

8.

Fürst Augustus an die Contributions Einnehmer.

Augustus ꝛc. ꝛc.
Erbar lieber getreüer, Beyverwart thun wihr Dihr hiemit gnedig vnd extractsweise Zufertigen, weßen wihr vns mit der auch Hochgebornen Fürsten vnserer fr. lieben Herrn Bruders vndt Vettern Liebden sambt vnsers gesambten Engern vnd Größern Außschußes wegen herannahenden Monats Februarii Contribution respective freundbrüder- vnd vetterlich vnd gnedig vnd Zwar dahin verglichen, daß nemblichen Zu Contentirung dero der Königl. Schwedischen Armée rückstendiger Contribution dieselbe Zweifach außgeschrieben vnd nach anleitung dero hierbei beliebten eines ieden Fürstlichen Antheils vnd Ambtsparticular revision verreceßirter maßen, mit dem ehisten, vermöge außgelaßener Commission gegen den 15. Februarii vnfeilbar eingebracht werden soll, Gesinnen derowegen an Dich mit gnedigem befelch, solches in vnserm Dihr anbefohlenem Ambtt geseßener Ritterschafft vnd vnterthanen gehorsamblich Zu achten habende, in Zeiten Zu notificiren, vnd sonsten der vorgeschlagenen Revision halben von vnserer Fürstl. Regirung weitern bescheids vnd verordnung, Inhalts dero ihnen von vns ertheilten gnedigen Commission in deme Zu gewarten, Hieran ꝛc.
Datum den 24. Jan. 1633.

9.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Wir laßen E. Lbd. fr. brüderlich ohnverhalten, daß diesen Nachmittag der Commissarius Falkenberg bei vns angelanget, deme wir von beschaffenheit der Contribution Zwischen der Königl. Cammer vnd der Anhaltischen Cassae gerne gründliche information thun laßen, wann er in anwesenheit vnsers Ober-Einnehmers vnd des Kammerverwalters Zu Halla ankommen wehre, Dieweil aber dieselbe nicht mehr bey handen gewesen haben wir ihme

inmittelst mündtlichen bericht davon gethan, vnd nachdem der Commissarius Zu erhaltung des übrigen berichts vnd information gegenwertigen seinen Cassirer mit vnserer bewilligung nach Plötzkaw abgefertigt, wir auch vor nötig vnd gut befinden, daß demselben einstheils von beschaffenheit der Königlichen Cammer anforderung vnd darauf geleisteter bahren Zahlung andern theils aber von vnserer Cassae praetension abschrift vnd nachricht gegeben werde:
So bitten wir E. Lbd. fr. brüderlich, Sie wollen dem Ober-Einnehmer befehlen, daß er ermeltem Cassirer von einem vnd anderm was die notturfft ist, sonderlich den abrechnungen wegen des Generals Baners beschehener einquartirung an der Sahle, wie auch der praetendirten puncten, sambt dem extract vber dasienige, so sonsten ferner vfgangen, vnd die Anhaltische Cassa gegen die Königl. Cammer in Kürtzung Zu bringen vermeinet, genugsame nachricht, auch behufige abschriften gebe vnd ertheile; Wollen verhoffen diese information solle dahin dienen, daß man nechstkünftig Zu des Herrn Reichs-Cantzlers wiederkunft desto leichter aus dem werck kommen können. Seind E. Lbd. ꝛc.
Datum Cöthen den 29. Jan. 1633.

10.

Erlaß des Fürsten Ludwig an seine Räthe.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt, Grave Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst, der Königl. Mayst. Zu Schweden Statthalter in den Magdeburg vnd Halberstadischen Landen
Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrenveste, Hochgelerte Räthe vnd liebe getrewe, Euch geben wir hiermitt gnedig Zu vernehmen, was bey ietziger vnserer Zusammenkunfft wegen hochnötig befundener revision dero hiebevor in anno 29 aufgerichteten Contribution Rolle, ahngesehen, Das die sache seit deme, wegen des continuirlichen Kriegsvnwesens in merckliche verenderung vnd confusion geraten, wir vns hirunter Zu dieser vnserer vnd ordentlicher der sachen verfaßung, vnd damit so viel müglich, die bewilligte Monatliche contribution vnd was Zu den Durchzugskosten vnvmbgenglich Zu abwendung vnserer Lande vnd Unterthanen, hierob in widrigen entstehender vnd befahrender eußersten ruin Zuwege gebracht, die Zugänge mitt den Abgängen wohl conferirt, vnd alle confusion vermieden, das verfallende contribution werck nach itziger Zeit beschaffenheit, Zu gleichheit vnd billichkeit reducirt, vnd sonsten allen denen hierbey einestheils durch der vnterthanen verlaßung, vnd muthwillig eingerißenen mängeln, so viel müglich remedirt, die öde vnd bißhero wüst gelegenen güter vnd Ländereyen hinwieder erbawet, Zu den verlaßenen gütern Herren vnd possessores geschaffet, den verderbten vnterthanen, in etwas außgeholffen, eines iedern nahrung vnd Zustand wohl erwogen, vnd dem befinden nach dahin gesehen, das die außgeschriebene Monatliche Contribution iedes mahl richtig auß den Aembtern vnd Städten außgebracht vnd Zur Cassa ohne einigen abgang geliefert werden möge, alles nach mehrerm inhalt, des hierbey verglichenen, vnd Zu allen theilen, von vns, vnd hochgedachter vnserer Herren Brudern vnd Vettern Liebden, nach gepflogenem Raht vnserer gesambten Außschuß Stände beliebten Recesses verglichen vnd vereinbahret.
Committiren demnach euch hierauf gnedig, mitt bevehlich alle vnd iede vnsers Fürstlichen ahnteils, Beambte vnd Contributionseinnehmere in Aembtern vnd Städten an euch Zu bescheiden, ihnen diese vnsere Commission gebürlich Zu eröfnen vnd denselben ahnzubefehlen, daß sie sich Zubeförderst der Unterthanen Zustand, Ob vnd wie weit die contribution vor voll weniger oder

mehr dem befinden nach, abzugeben, sambt ahnzeigung genugsahmer vrsachen vnd bericht, wie es vmb eines vnd des andern nahrung vnd handthierung auch seine güter, eine beschaffenheit, mit vleiß vnd Zwar ohne ansehung einiger persohn bey ihren eydespflichten, womit sie vns verwand, treues vleißes erkundigen, deren gewiße classes vnd verzeichnus machen, solche vnserer Regierung vbergeben vnd nachmals, wie dem verfallenen werck, nach vernehmung ihres bedenckens Zu helffen, vnd die contribution dem verglichenen vndt hiermitt beygelegten, sambt deme darinnen begriffenen modo gemeßenem recess, monatlichen vor den vnterthanen heraußer Zu bringen, vnser vnd vnserer Räthe respective gnediger vnd rechtlicher verordnung gewarten. Hiernach volbringet ihr vnsere gnedig befehlende meinung, vnd wir seind euch mit gnaden wohlgewogen.

Datum Cöthen, den 30. Januarii Ao. 1633.

Ludwig FZu Anhalt.

11

Die Fürstlichen Regierungsräthe an die Ambtleute zu Cöthen, Nienburg und Warmsdorf, sowie an Bürgemeister und Räthe zu Cöthen, Nienburg und Güsten.

. . . Beiverwarth thun wir euch extractsweise Zufertigen, wessen vnsere gnädige Fürstl. Herrschaft sambt dem engern vnd größern Ausschossen wegen des eingetretenen monats Febr. Contribution sich dahin verglichen, daß nemblichen Zu Contentirung der Königl. Schwedischen armée reckstendiger Contribution, die anlag Zweifach außgeschrieben vnd nach anleitung dero hiebey beliebten eines ieden Fürstl. antheils vnd Ambts particular revision, verrecessirtermaßen mit dem ehisten, vnd Zwart gegen den 15. dieses ohnfeihlbar vor voll Zur Cassae ohne einig weiter erinnern, eingebracht werden solle.

Befehlen derowegen ahnstatt vnd wegen vnserer gn. Fürstl. Herrschaft euch hirmit, daß ihr solches nicht allein ewern anbefohlenen Ambtsvnterthanen, sondern auch denen von Adel so mit gerichten beliehen, ohnverzüglich vorstellet vnd verkündiget, vnd bei der erhebung solche discretion vnd fleißige nachsuchung gebrauchet, damit (weil die innerliche revision der rollen, wordurch die vollkommenheit Zuversichtlich wohl Zu erlangen, in Fürstl. Canzlei nach Zur Zeit nicht gentzlich erfolgen können) diese gedoppelte anlag, das quid nach der Zuletzt Ao. 1630 gesetzten rolle ohnfeilbahr erreichen könne, Wornach ihr euch Zu richten 2c.

Datum Cöthen den 1. Febr. 1633.

12.

Der Amtmann Zepper an die zur Regierung verordneten Räthe.

Fürstl. Anhalt. Zur Regierung wohlverordnete Hoff-Räthe Wohl-Edle Gestrenge Ehrenveste vnd Hochgelarte großgünstige gebietende Herrn Hoff-Räthe,

Vermög empfangenen Cantzley befehl thue Ich beiligendt Einen Extract *) deren vonmir in Anderthalb Jahren berechneten, vndt biß vff die letzte Post der 188 Thlr. bezahlten proviant- vndt Durchzugskosten: Benebenst auch eine gefertigte Special Roll, waß ein jeder von den vnmittelbahren Unterthanen der Ambter Cöthen vnd Wolffen, in einem Monat, Zur multiplication; Zu doppelt vndt Zu Einfach nach Jüngster am 2. Novembr. Anno 1630 gemachten Revision, contribuiret, Waß seit deme von Abgängen vnd nunmehr wiederumb vor Zugänge an der Roll sich ereuget, Woraus erscheinet, daß der

*) Derselbe fehlt jetzt.

Mangel zu complirung der Summe an der revidirten Roll*), gering vnd gar leichtlich zu ersetzen, wofern die anitzo noch contribuirende Unterthanen, biß zu nechst künfftiger erndte damit continuiren werden können.

Dieweil dan hierbey fast unmüglich scheinet, daß die hagelbeschädigte Unterthanen zu Zawitz, so itzo daß brot kaum übrig haben von der erndte contribuiren werden können, wie ingleichen auch Ermbtreich zu Biendorff vndt Zehmen zu Thuraw; vnd deren anlag in einem einfachen Monat sich vff 5 thlr. 11 gr. 4¼ pf. erstrecket, so werden E. HochEdeln Gestr. zu bedencken haben, wannenhero dieser abgang biß zu künfftiger erndte ersetzt werden möchte. Meiner einfalt nach, hielte Ich darfür, daß Ein Vierte theil eines Monats, so in den Amtsdörffern 25 thlr. 12 gr. 2½ pf. austragen wolte, hierzu am füglichsten genehmer würde, schöße dan etwas über, stünde solches zu guter Rechnung.

Hierbey kann E. Hoch ꝛc. ꝛc. Ich dienstlich nicht verhalten, daß die contribution cassa nur im Dcbr. Ao. 1632 vermög Rechnung 685 Rthlr. 13 gr. 3 pf. schuldig verblieben, worauff von des Monats Januarii vierfachen contribution mehr nicht als 246 Rthlr. 4 gr. bezahlt seindt, daß also mir annoch 439 Rthlr. 9 gr. 3 pf. restiren, Dieweil ich dan dafür halte, Es werde die in diesem Monat ausgeschriebene contribution praecise zur cassa gelieffert werden müßen, Ich gleichwohl vnter deßen vor 232 thlr. Gerste naher Zerbst, vff des Herrn Ober Directoris Fstl. Gn. gnedigen befehl laut eingegebenen quittungen gelieffert, so Ich theils von Fürstl. Vorwercken theils vor vnterthanen vff die contribution geborget; Den vnterthanen zu Wolffen vndt Drosa 188 thlr. Zehrungskosten schuldig blieben, welche, so lang biß diese schuld nicht abgelauffen, nichts contribuiren darzu mitt recht nicht können gezwungen werden, vndt über das durch die daselbst teglich vorgehende einlagerungen dermaßen ausgemattet, daß es ihnen ohn daß vnmüglich ist zu contribuiren, Gelanget demnach an E. ꝛc. ꝛc. meine dienstlichen bitt, Sie geruhen bey hochgedachter Herrn Ober Directoris Fst. Gn. vnterthäniglich zu befordern, daß dieser Rest mir möchte passiret oder sonst bezahlt werden. Solte es E. Hochachtb. vndt Gestr., nechst empfehlung Gottes gn. protection dienstlich vnverhalten. Datum Cöthen den 7. Febr. Anno 1633.

Gottfr. Zepper Ambtmann.

13

Regierungsbefehl an den Amtmann Zepper.

Von wegen vnd vf sonderbahren befehl vnserer gnädigen Fürstl. Herrschafft wird dem Ambtman zu Cöthen vnd Wolffen Gottfr. Zeppern anbefohlen, daß er zu richtigmachung der Durchzugskosten, noch einen einfachen monat, sowohl seinen anbefohlenen Ambtsvnterthanen als denen von Adel so mit Gerichten beliehen verkündigen, vnd mit der eintreibung also verfahren solle, damit er solche, wo nicht den 15. zugleich mit der ausgeschriebenen doppelten anlage, iedoch den 20. dieses zum lengsten der Cassae, ohne vfenthalt oder abgang, richtig machen könne.

Sign. Cöthen den 9. Febr. 1633.

*) Diese, schon mehrmals citirte Rolle für ganz Anhalt, hat sich zwar nicht vorgefunden; bezüglich auf den Cöthenschen Antheil aber ist sie unter VI. 3 wiedergegeben.

14.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Dieweil wir nötig erachten, das Zwischen dem Königl. Cammerverwalter Zu Halle vnd vnserm gesambten OberEinnehmer vollende abrechnung vnd richtigkeit gepflogen werde, wir auch ermelten Cammerverwalter gegen nechstkünftigen freitag anhero bescheiden: Als bitten wir freundbrüderlich E. Lbd. wollen dem Ober=Einnehmer befehlen, daß er gemeltes freitags vormittags desto Zeitlicher hir sein, vnter dessen aber allerwerts richtige verzeichnuß erhebe, was vf vnsere geworbene Compagnia bei der verglichenen einlagerung an löhnung vfgangen, vnd als dann mit Zur stelle bringen; Damit selbiger Punct Zugleich in gebührende richtigkeit gebracht werden möge. Wollen auch verhoffen, es werde inzwischen die FebruarContribution der 3000 Rthlr. vor die Königl. Cammer ohne mangel bahr bei handen sein, vm Zugleich vnsern Credit Zu retten. Verbleiben ꝛc.
Datum Cöthen den 16. Febr. 1633.

15.

Antwort des Fürsten Augustus.

... E. Lbd. an vnß abgegangenes schreiben haben wir Zu recht empfangen, verlesen, Ob wir nun Zwar nicht eigentlichen wißen was hierunter vor abrechnungen gemeinet, So haben wir doch vnserm OberEinnehmer befehliget, sich also gefast Zu halten, hiermit Er künfftigen Freitagk bey E. Lbd. Zu Cöthen auffwarten, vnter deßen aber weill Er anitzo vor sich in privatis daselbsten Zu verrichten, bey deroselben weiterer information erholen könne, Anlangende des Monats Februarii Contribution daßelbige also dan mit Zur stelle gebracht werden möchte, Erachten wir Zwar billig, Berichten E. Lbd. aber hiermit, das nunmehr in den Dritten tagk nach verfloßenem Termin, das geringste, (Ja außer E. Lbd. antheill selbsten nicht) außer der Stadt Zerbst, vndt vnserm Ambte Plötzkaw, so das ihrige vor voll abgeführet, eingebrachtt worden, verhoffen aber noch, daß selbige ehestes tages vnfeilbahr geschehen vndt eingeliefferttt vndt dan forder E. Lbd. Credit hierdurch gerettet werden möge,
Woltens ꝛc. Datum Plötzkaw den 17. February 1633.

16.

Erlaß des Fürsten Ludwig an den Amtmann zu Cöthen, mut. mut. an den zu Rienburg vnd Warmsdorf.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Erbar lieber getrewer.
Demnach sich befunden, daß die Unterthanen bei denen bishero erlittenen Durchzügen vor vielen pressuren vnd vnbilligkeiten verwahrt vnd errettet werden können, wann ihnen von den Bempten iedes orts (nebst den Commissarien), mit gegenwertiger vfsicht vnd handbietung bei ieder gelegenheit in etwas assistiret worden, gestalt dann Zwischen vnsern Herrn Bruder vnd Vettern LLbd. bei jüngster versamblung der Landstände Zu Dessa, desfals erinnerung gethan, vnd die notturfft dem damaligen Recess einverleibet worden, Als befehlen wir dir in gnaden, wann? vnd so oft? sich hinfürder Durchzüge oder auch sonsten plackereien in deinen anbefohlenen Aemptern begeben, daß du (ohneracht et Wilhelm Rath, Mathias von Biedersehe oder andere Zur beiwohnung oder vfsicht mit committiret) deinestheils so oft es nötig dich persönlich Zu den vnterthanen begebest, denselben beiwohnest,

über den Proviant bei den Durchzügen allenthalben gute Ordre stellest, vnd sonsten insgemein die arme Leutte vor aller vngebühr, eigenmächtiger Einquartirung, abschätzung, plackerei vnd dergleichen, nach anleitung beigefügter Patenten, (die du iedes orts deiner anbefohlenen Aembter so wohl als in den adelichen Dörffern offentlich Zu affigiren verfügen kanst) so viel ahn dir, nach möglichkeit schützest vnd errettest.

Des versehen wir vns in gnaden, damit wir dir gewogen.

Datum Cöthen den 1. Martii 1633.

17.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. erinnern sich guttermaßen, was der Contribution halber am 24. Januarii Zu Dessaw verabschiedet, Wan dan der doppelte Monat so Zu der ordentlichen GeldtContribution weder Zu erhöhen, noch Zu vermindern, der einfache Monat aber, so Zu den Durchzügen deputiret, ehe vnd bevor die neue Durchzugskosten bezahlt, auch nicht auffgehoben werden kan, So stellen E. Lbd. wir freundtlich anheimb, ob dieselbe dero Unter Einnehmern, gnädig anbefehlen wolten, alle vnd iede Monat, den doppelten Zur Contribution deputirten Monat, wie auch den einfachen Monat Zu den Durchzügen deputirt; praecise den 15ten tagk Jedes Monats ohne ferner Außschreiben Zu der Cassa, nach anleitung des buchstablichen Inhalts, obigen angeführten recesses, Zur Contribution Cassa einzulieffern, vndt verbleiben E. Lbd. ꝛc.

Plötzkaw den 2. Martii Anno 1633.

Zu der monatlichen gedoppelten Königl. Contribution, muß das Fürstliche Antheil Cöthen 900 Thlr. 21 gr. 2 pf. einbringen, als:

171 Thlr.	10 gr.	8 pf.	die Stadt Cöthen.
482 „	5 „	$1\frac{1}{4}$ „	Aemter Cöthen vnd Wolffen.
53 „	3 „	$8\frac{1}{2}$ „	Stadt Nienburgk.
82 „	16 „	$9\frac{1}{4}$ „	Ambt Nienburg.
25 „	12 „	$11\frac{1}{2}$ „	die Stadt Güsten.
85 „	19 „	$11\frac{1}{2}$ „	Ambt Warmbstorff.
900 „	21 „	2.	

18.

Erlaß des Fürsten Ludwig an die betreffenden Beamten.

Ludwig ꝛc.

Demnach die Zeit eingetretten, daß die monatliche Contribution erhoben werde, vnd dann nach jüngsten Dessauischen vergleich vnd darbei vfgerichteten Recess, Die vnterthanen Zu behuf der Königl. Cassae, Zweifach, auch daneben so lang bis die restirende Durchzugskosten abgetragen, Zu selbigem ende einfach, collectirt werden, Als befehlen wir Dir in Gnaden, daß du solches sowohl deinen anbefohlenen Ambtsvnterthanen, als denen von der Ritterschafft so mit gerichten beliehen verkündigest, vnd nicht allein diese 3fache Contribution Zu diesem Monat erhebest vnd praecise den 15. dieses Zur Cassae vollkömblich einbringest, sondern auch fürters alle monat ohne ferner ausschreiben oder erinnern (bis vf weitern befehl) mit erhebung solcher doppelten anlag vor die Königl. Cammer vnd der einfachen, Zu abzahlung der Durchzugskosten, in erheb- und einliefferung obgedachtermaßen verfahrest.

Ob dann sich gleich etzliche von adel, sie seien Schrift- oder Ambtsaßen, wegen erlittenen Hagelschadens der Contribution entbrechen wolten: So hast Du ohnerachtet dessen ihnen die sorge Zur einbringung (dem recess gemeß) heimb Zu geben vnd wider die seumige mit der execution Zu verfahren; worbei einem vnd dem andern frei vnd bevor stehet, Zum fall des vnvermögens, bei seinem mitverwandten vnd benachbarten von adel vmb ein anlehen oder freiwillig subsidium sich zu bewerben; Was aber die hagelbeschädigte Ambtsvnterthanen berürt, sollen dieselbe wo nicht allerdings doch etzlichermaßen (nachgestalt eines ieden erlittenen schadens) Zwischen dis vnd der erndte verschonet vnd von den Andern Ambtsvnterthanen vbertragen auch Zu dem ende ¼ anlage vfgesetzt vnd einbracht werden. Wornach du dich zu achten, deme wir ꝛc. ꝛc. Datum Cöthen den 4. Martii 1633.

19.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. mögen wir hiermit freundtlich nicht bergen, wie daß wir glaubwürdig berichtet werden, daß E. Lbd: Pachtleuthe in den Aembtern Warmbßdorff vndt Nienburgk, von dem verkauften getreydich in Zwey Jahren keine Acciß abgeben, Dan das die von Adell vndt andere in E. Lbd. Antheil, auch gahr wenig veracciset, Wan wir dan nicht Zweifeln, E. Lbd. hieran gantz keinen gefallen tragen, besondern das Publicum vor allen Dingen befördern werden,

Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit freundlich, dieselbe ihrer Beambten mit allem ernst anbefehlen wollten, damit an denen orten, do der mangel hafftet, dasjenige was der Landtags Abschiedt besagett, eingetrieben, vndt Zur Cassa abgeliefert werden möge, Solches verlaßen wir vnß Zu E. Lbd. vestiglich, vndt seindt deroselben ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 17. Maii Anno 1633.

20.

Die Regierungsrähte an die Amtleute zu Cöthen und Nienburg

... Hierbei sehet ihr, wessen sich Fürst Augusti fgn. in dem acisswerck beschweret.

Damit dann hierunter gebührende richtigkeit gepflogen werde: So befehlen von wegen vnserer gn. Fürstl. Herrschafft wir euch hiermit, daß ihr sobald gewisse erkundigung vnd nachricht einnehmet, bei welchen Aemptern, Heüsern, von Adeln, Pachtleutten oder sonsten der nachstand befindlich, vnd darauf mit execution vnd auspfendung itzt vnd hinkünftig (da nötig) darahn seint, daß die schuldigkeit, dem Landtagsabschied gemeß, erfolge. Deme wir ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen den 18. Mai 1633.

21.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. mögen wir freundtbrüderlich nicht bergen, waßmaßen allerhandt angelegene sachen vorfallen, darauf wir mit E. Lbd. gerne mündliche Conferenz pflegen wollten,

Weil wir aber hierbey auch Zugleich des Präsidenten Heinrichen von Börstels anwesenheit nöttig crachten, Derselbe aber innerhalb ein tag oder 5 nicht fortt Zu kommen vermagk,

Also stellen wir Zu E. Lbd. freündtbrüderlichen gefallen, Ob sie vns künfftigen Montag, gönnets Gott, einen ortt, Zeitt vnd stunde benennen wollen,

vnserer mündtlichen anzeige vff ein Paar stunden gewertigk Zu sein, Erwarten Deroselben nachrichtlichen erklehrung, vnd verbleiben ꝛc.
Datum Plötzkaw den 28. May Anno 1633.

22.

Derselbe an Denselben.

... Gegen E. Lbd. bedancken wir vns freündlich, daß sie ihro die vorhabende mündliche Conferentz kommenden Montags den 3. Junii vmb 1 Uhr Zu Krücheln belieben lassen wollen, vnd Zu deme behuf nachricht begehret, wovon etwan geredet werden möchte, Alß vbersenden E. Lbd. wir hierangefügte puncte Zu dero freundlichen nachricht, vnd verbleiben ꝛc. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 30. Mai 1633.

Puncta

Welche mit des Herrn Bruders Fürst Ludwigens Zu Anhalt Lbd. vf den 3. Junii Zu reden.

1) Weill wegen Herrn Duraei beantwortung vnterschiedene bedencken einkommen, was entlich in dieser sache vor eine resolution Zu nehmen.
2) Weill auch aus der Fürstlichen fraw Wittiben Zu Coßwig eingekommenen Letzten schreiben erscheinet, daß dieselbe Zu entlicher hinlegung derer von ihr erregten streitigkeiten wenig beliebung treget, Sondern vielmehr alles auß Zu grübeln, streitigkeiten Zu moviren vnd dieselbe vnerörtert auf die Posterität fortzupflanzen beliebung träget, gleichwoll aber mein durch Gottes gnade erreichtes alter vnd der verwirte Zustand des Reichs sothaner weitleuffigkeitt lenger nachzusehen, nicht Zulest, Als wird Zu bedencken stehen, wie man dermahleinst Salva reputatione vnd der billichkeit nach aus der sache Zu kommen,
3) Nachdeme der Engere Außschoß des Hertzogs von Holsteins Lbd. wegen dero Gemahlin Ehegelder Zu versichern bedencken treget, dieselbe aber mir aufzuweltzen vnd mir dargegen die schadloß versicherungen einzuantworten sich erkleret, Alß wird des Herrn Bruders Lbd. hochvernünfftiges bedencken gebeten, ob ich mich dergestalt nach des Außschußes willen obligat Zu machen vnd meinen Credit Zu versetzen, oder ob nicht vielmehr die Landtschafft schuldig, solche Ehegelder entweder dem Hertzog baar auszuzahlen oder selbsten Zu versichern,
4) Weill der Engere Außschoß besage der beylage das Kayserliche rescript wegen Confiscirung der Magdeburger bey E. E. Landtschafft stehender Gelder so hart urgiret, vnd wiewoll ihnen daß solch werck itzo Zu moviren vnzeitig vnd impertinent genugsamb Zu verstehen geben, Dieselbe aber darauf nicht aquiesciren wollen, alß wird Zu bedencken stehen, wie solcher entlich Zu bescheiden,
5) Ob nicht eine notturft erfordere, daß die gesambte Fstl. Herrschafft etzliche tage vor dem Landrechnungstage Zusammenkommen vnd sich des modi halben verglichen hetten, Item
6) Ob alßdan Zugleich oder Zu vorhero die Contribution Rechnung von dem Ober Einnehmer abzunehmen.

Augustus fz. Anhalt.

23.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... E. Lbd. fügen wir in freundbrüderlichen wohlmeinung Zu wissen, daß heute Dinstags gegen abend vnsre Herrn Vettern Fürst Johann Casimir

vnd Fürst Georg Ariberts LLbd. mit dero Rath Tobia Hübnern bei vns alhier anlangen werden.

Dieweil dann anitzt in publicis allerhand momenta sich ereugnen umb deswillen Zwischen E. Lbd. vnd vns eine vertrauliche communication, wie nötig, vnd vor diesmal gegen vnsere Vettern LLbd. ankunfft alhier vor bequem erachten.

Als ersuchen wir E. Lbd. mit fr. brüderl. bitte, Sie wollen sich gefallen lassen, morgen mittwochs den Vormittag Zeitlichen vns alhier Zu besuchen, vnd einer mündlichen vnterred abzuwarten. Seind E. Lbd. ꝛc. Datum Cöthen den 11. Junii 1633.

24.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. erinnern sich gutter maßen, wie das bey Jüngster vnserer Zusammenkunfft Zu Cöthen Zwischen vnß der verlaß genommen, das vff den 25. huj. wir Zusammen kommen, vndt eingefügte puncta berathschlagen solten.

Ob wir nun Zwar nicht Zweiffeln, E. Lbd. ihro solche Zusammenkunfft brüderlich gefallen laßen werden, So wir eß derselben Jedoch hiermit noch einsten, vndt das wir der Herrn Vettern LLLbd. ebenmeßig gegen den 25. dieses Zu Abents einzukommen beschrieben, hiermit Zu wissen fügen wollen, vndt verbleiben ꝛc. Datum Plötzkaw den 18. Junii Anno 1633.

Deliberanda.

1) Was bey itzigen bevorstehenden Friedenstractaten in publicis vnd dan wegen des status hujus Principatus in acht Zu nehmen,

2) Wie die Ascanische Sache ferners Zu sollicitiren vnd was so woll wegen der succession alß der spesen halber Zwischen der Fürstlichen Herrschafft Zu vergleichen,

3) Was für praeparatoria so woll in Steur- alß Contributions Sachen gegen den bevorstehenden Außschußtag Zu machen vnd sich der proposition halben miteinander Zu vereinbahren.

25.

Die Regierungsräthe an den Amtmann Zepper.

Alß von dem Fürstl. directorio Zu Plötzkaw abermalß wegen einbringung der Contribution von diesem Monat Junio eurestheils wegen der Aembter Cöthen vnd Wolffen vff 167 Thlr. 21 gr. $1\frac{1}{4}$ pf. belauffend, instendige ahnregung geschicht; So befehlen von wegen vnserer gn. Fürstl. Herrschafft, wir euch hiermitt ernstlichen, daß ihr sothanen Contribution rest vffs lengste Zwischen dis vnd nechsten Montag den 24. dieses ohnfehlbar beyhanden habt vnd selben tag gegen abendt gewiß anhero bringet vnd bescheidts erwartet ob ihr dieselbe hier oder Zu Plötzkaw außzahlen sollet, Wonach ihr euch eigentlichen Zu achten ꝛc. Datum Cöthen am 21. Junii 1633.

Item mutatis mutandis

An Ambtman Zu Nienburgk wegen

5	Thlr.	13	gr.	4	pf.	de Martio		
24	„	18	„	8	„	de Aprili	}	die Stadt Nienburgk.
77	„	22	„	$4\frac{1}{2}$	„	de Junio		
108	Thlr.	6	gr.	$4\frac{1}{2}$	pf.			

Item die Stadt Güsten 25 Thlr. 12 gr. 11½ pf. pr. Junio
Item an Rath Zu Cöthen
wegen 133 thlr. 1 gr. 8 pf. de Junio.
Die Aembter Cöthen
und Wolffen 167 Thlr. 21 gr. 1¼ pf.

26.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. freundliches erinnerungsschreiben, vnd daß der Ober Einnehmer kommenden Sonnabents dieses Monats Julii Contribution richtig abstatten möge, haben wir Gestern Abendt empfangen, verlesen, auch nicht vnterlaßen, ermelten Ober Einnehmer hierüber Zu vernehmen, vndt werden E. Lbd. ob dem Einschluße der Designation ersehen, an welchen ortten annoch die schuldigkeitt hafftet,
An des Vettern Lbd. naher Hartzgeroda haben wir geschrieben, So wohl den Räthen Zu Zerbst wegen Stadt vndt Ambt Coßwigk befohlen, die billigkeitt also in acht Zu nehmen, vff daß die Contribution kommenden Freytag gewiß vndt vnfeilbar Zur Cassa gebracht werden möge,
So balden ein solches erfolgett, soll sich der Ober Einnehmer damit vngehindert einstellen, In E. Lbd. Antheill werden Sie selbst die ernste verfügung anzustellen wißen, vnd verbleiben 2c. Datum Plötzkaw den 24. July Anno 1633.

Uff des Monats July Contribution ist bis dato einkommen wie folget:

	Thlr.	gr.	pf.
Aus dem Fürstl. Antheil Dessau	642	—	2½
Ambt Gernrode vnd Groß Alsleben	92	15	4½
Ambt Plötzkaw	76	20	—
Stadt Zerbst	270	21	½
Aembter Zerbst	226	16	10
Ambt Nienburgk	82	16	9¼
Ambt Warmbßdorff	85	19	11½
Summa	1477	14	2¼

So bahr in Cassa vorhanden.

Nachbenandte Städt vnd Aembter aber seind den Julium annoch einzubringen schuldig:
Stadt Cöthen. — Aembter Cöthen vnd Wolffen. — Stadt Nienburgk. — Stadt Güsten. — Stadt vndt Ambt Bernburgk. — Ambt Ballenstedt. — Ambt Hartzgeroda. — Stadt vndt Ambt Coßwigk. —
Ausgezeichnet Zu Plötzkaw am 23. Julii Anno 1633.

27.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Wir haben E. Lbd. erklehrung vber abtrag dieses monats contribution empfangen, vnd weil damit lenger nicht Zu verziehen, bitten wir E. Lbd. fr. brüderlich, Sie wollen den Ober-Einnehmer Zur volligen auszahlung nunmehr anhero verordnen; Wir haben verfügt, daß der Aembter Cöthen vndt Wulffen wie auch der Stadt Cöthen contribution bei der Hand seie, vnd was Zu Nienburg vnd Güsten rückstendig, gleichergestalt einbracht werde. Verbleiben 2c.
Datum Cöthen den 27. Julii 1633.

28.

Nicolaus Rok an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester Gros Achtbar, vnd wolgelahrter, insonders gros günstiger Herr, vnd geneigter werther freundt; sambt erbietung meiner willigsten Dienst, thue dem Herrn ich hiermit Copeylich vbermachen, was Illustrissimus der Königl. Statthalter, vnser gnädiger Fürst vnd Herr, wegen der Anhaltischen Contribution an den Herrn Praesidenten Zu Bernburg geschrieben, Dieweil dann Se. Fstl. gn. lieber sehen, daß der ganze Rest an 575 Thlr. 17 gr. vom Monat Julio deroselben eingeliefert werde: So haben Sie mir in gnaden anbefohlen, dem Herrn Zu vermelden, daß Er verordnen wolle, solchen von Ampt vnd Stadt Cöthen einzubringen, vnd wie gedacht anhero Zu liefern, Beyliegendes Schreiben an den Obersten Brandenstein wolle der Herr vnbeschwert durch den Bothenmeister alsobald bestellen laßen vnd thue vns darbey dem Schutz Gottlicher Obacht Treulichst empfehlen: Datum Magdeburg den 21. Augusti 1633.

Meines grosgünstigen Herrn
Dienst- vnd Fwilligsten
Nicolaus Rok.

29.

Fürst Ludwig an die Regierung zu Cöthen.

Von Gottes gnaden, Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
der Königl. Mayst. Zu Schweden Statthalter ꝛc.

Der Fürstlichen Anhaltischen Regierung Zu Cöthen wirdt verordnet, daß Sie alsofort an die Beampten, auch Räthe der Städte in demselben Anteil befehl laße abgehen, die Contribution deßelben, sowol auch, do noch Restanten vorhanden, an gelde vnd getreydich, wie die außteilung von dem Präsidenten Zu Bernburg wirdt gemachet werden, naher Bernburg einzubringen, den Unterhalt des Volcks so im Lande liegt dadurch vmb guter disciplin willen Zu befordern, auch dem allgemeinen Evangelischen wesen damit Zu dienen: Signatum Magdeburg den 20. Augusti Ao. 1633.

Ludwig FZu Anhalt.

39.

An Heinrichen von Börsteln, Präsidenten zu Bernburg.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvorn, Ehrenvester lieber getreuer: Wiewol wir diesen Morgen an vnsers Brudern Fürst Augusti Lbd. auch geschrieben, wie es mit Unterhalt der Banerischen Reuter, Lohausischen Tragoner vnd Trouppen Zu Fuß, solle gehalten werden, auch deswegen eine Ordonnanz an vnsere Regierung erteilet: So mögen wir euch doch ferner nach ersehung der abrechnung mit dem Anhalt. Ober Einnehmer nicht pergen, daß vns der gantze Rest von 575 Thlr. 17 gr. vom Monat Julio noch mus Zu abzahlung etzlichen gelieferten Gewehrs eingehändigt werden, Derowegen Ihr auf denselben keine Rechnung Zu machen.

Von diesem Monat Augusto müßen auch noch 676 Thlr. 9 gr. Zur Königlichen Cammer an angewiesenen geldern, darunter 216 Thlr. der Stadt Zerbst vor Bier so in Magdeburg geliefert, vor aus Zukommen, vnd kann Zu vorgemeldten vnterhalt mehr nicht dann 2323 Thlr. 15 gr. gebrauchet werden. Weil dann nun die Banerschen Reuter aufgezogen: Alß wollen wir hoffen, Ihr desto bas Zureichen vnd die andere austeilung desto leichter werdet ma-

chen, auch was übrig nach geschehener richtigen abrechnung vor dem Commissario Bawiren, Zur Königlichen Cammer durch den Ober Einnehmer vns werdet liefern laßen können: Woltens euch der notturft nach vnverhalten, Seind euch mit gnaden gewogen.
Datum Magdeburg den 20. Augusti Ao. 1633.

31.

Der Amtmann Zepper an die zur Regierung verordneten Hof-Räthe.

Fürstliche Anhaldische Zur Regierung wohlverordnete Hoff Räthe, Wohl Edle, Gestrenge, Ehrenveste vnd Hochgelehrte großgünstige gebietende Herren, was Dieselbe mihr de novo am 22. Augusti wegen einbringung deren am 15ten betagter dreyfachen Contribution, befohlen, deme hab ich nach euserster müglichkeit Zwarten nachgelebt, vnd sowohl Zuvorhero als den 3. vnd 20. Aug. als nach empfahung angezogenen befehlichs sub dato den 23. vnd 28. Aug. fleißige monitoria an die von der Ritterschafft durch einen geschwornen Burger Peter Zander genandt, herumb geschickt, die sich aber fast allesambt mit der vnmüglichkeit, in dem sie theils ihr geldt in jüngster flucht verzehret, theils an erndtelohn außgegeben, die sie meistentheils noch nicht Zur Helffte verrichtet, sondern noch damit dergestalt zu thun hetten, daß sie nicht Zum treschen kommen könten. Undt ob auch gleich einer oder der andere etwas austreschen ließe vnd verkauffen wolte, könten sie keinen Keuffer darzu bekommen, Das ich also von keinem Ritterguth oder darzu gehörigen Dorffschaften (außerhalb Hohsdorff, Hohnsdorff, Trinum, Fernsdorff, Elsdorf vndt Kösitz) bishero einigen Heller nicht einbringen können, eben diese Beschaffenheit hatt es auch mitt den Ambtsdörffern, die aber ihre Contribution fast Zur Helffte einbracht haben, Dieweil mir dan die nottwendigkeit der abfahr dieser Contribution wohl bekandt, Ich aber itzo dahero etwas darin Zu verschießen nicht habe, weill ich vber 400 Thlr. albereit darin verschoßen, mit deren wiedererstattung Ich wegen langsamer Erndte, Jüngster flucht, vnd vnwerth des lieben getreydichs biß dato dergestalt aufgehalten werde, daß ich darauff noch keinen heller einbringen können:
So habe ich nicht vnterlaßen können de mea diligentia vnterdienstlich Zu protestiren vndt Zu bitten, do einige vngelegenheit hieraus entstehen solte, das mihr die schuldt nicht möchte beygemeßen werden: vnd ob Ich Zwarten nicht sehe, was itziger Zeit mit der Execution in diesfals auszurichten, weill man weder Zum getreide, Rindt- oder Schaffvieh Keuffer bekommen kan, So will ich doch heute nachmittagk mit der Execution wieder die seumigen einen anfang machen, vndt ferner an meinem müglichen fleiß nichts erwinden laßen. Mittlerweill ich dieses Zu meiner verwahrung den Herrn Räthen dinstlich berichten sollen.
Datum Cöthen den 2. Septembr. 1633.

Ambt daselbst.

Gottfr. Zepper.

32.

Fürst Augustus an die Regierungsräthe.

Von Gottes gnaden Augustus 2c. 2c.

Ehrenveste vnd Hochgelahrte, Liebe, besondere, Nachdeme der Notturfft ist, die Königliche Schwedische Cammer auch Zum heftigsten urgiret, daß derselben richtigkeit wiederfahren möge, Auf dem Cöthnischen Antheile aber vnterschiedene Städt vnd Aembter annoch ein ansehnliches restiren, wie solches innegelegte Specification mit mehrerm besagt:

Alß gesinnen wir an euch gnedig, ihr wollet die vnverlengte verfügung thun, daß Zwischen dies vnd nehisten Donnerstag die vollige richtigkeit Zur Cassa erfolgen möge, hieran erstattet ihr, was des Landes Notturfft erfordert, vnd seindt euch mit gnaden wohl gewogen.
Datum Plötzkaw den 23. Sptbr. Ao. 1633.

Augustus fz. Anhalt.

Resta
des Fürstlich Cöthnischen Anteils.

De Augusto.

54 Thlr.	19 gr.	$3\frac{3}{4}$ pf.	Die Stadt Cöthen.
222 „	1 „	$1\frac{3}{4}$ „	Aembter Cöthen vnd Wolffen.
24 „	18 „	8 „	Stadt Niemburgk.

De Septembri.

171 Thlr.	10 gr.	8 pf.	Die Stadt Cöthen.
395 „	2 „	$1\frac{3}{4}$ „	Aembter Cöthen vnd Wolffen.
77 „	22 „	$4\frac{1}{2}$ „	Stadt Niemburg.
117 „	8 „	$1\frac{1}{2}$ „	Ambt Niemburg.
85 „	19 „	$11\frac{1}{2}$ „	Ambt Warmbstorff.
25 „	12 „	$11\frac{1}{2}$ „	Güsten.

33.

Der Amtmann Zepper an die Fürstl. Regierungsräthe.

...Ob mir wohl nichts liebers gewesen, als mit einschickung Zur Fürstl. Ahn Cassa deren bey diesen Aembtern nachständigen contribution Resten, derselben mir vorgestern Zugeschickten befehl Zu gehorsamen, So kan ich doch E. WohlE., Gestr. dinstlich nicht verhalten daß es mir bis dato vieler vrsachen halben vnmüglich gewesen, die Resten vollnkomblich einzubringen, ohngeachtet Ich fast teglich im Lande herumbgeschickt vnd selbst gefahren, Zumahlen do Ich Zu denen pfanden, so Ich bei den seumigen erheben konte keine Kaufleuth bekommen kan,
Und haben die meisten vertröstung gethan, wan die Gersten liefferung naher Magdeburgk geschehen, wolten sie richtigkeit treffen, worbey sich dan etliche vom Adel beschweren, daß man mit dem Durchzugs Monat so hart in sie dränge,
Gelanget demnach an E. WolEd. Gestr. meine vnterdienstliche bitte, Sie wollen mich dieses Verzugs halben nicht allein vor sich großgünstig entschuldigt halten, Sondern auch denselben bey des Herrn Ober Directoris Fstl. Gn. Zum besten vnterthäniglich entschuldigen, vnd damit man sehe wo der Mangel ist. So übersende Ich inliegend eine richtige specification darüber, vnd befehle 2c. 2c.
Cöthen den 26. Sptbr. Ao. 1633.

Verzeichnus
der Contributions Restanten in den Aembtern Cöthen und Wolffen vom Augusto vnd Septbr. 1633.

Klein Badegast vf	12 Thlr. 22 gr. 6 pf.	Mertzin	21 Thlr. 15 gr. 9 pf.
Gnetsch	15 „ — „ — „	Hohnstorff	13 „ 6 „ — „
Weissandt	43 „ 4 „ — „	Glautzig	6 „ — „ — „
Schortewitz	10 „ 6 „ — „	Trebichaw bei Acken	10 „ 1 „ 9 „
Görtzig	41 „ 20 „ 3 „	Wörbzig	30 „ — „ — „
Reinstorff	67 „ 20 „ 3 „	Biendorff	12 „ — „ — „
Crüchern	12 „ 1 „ 3 „	Trinum	5 „ 3 „ — „
Thurau	16 „ — „ — „	Elstorff	17 „ 20 „ — „

...res vffm Lande	5 Thlr.	2 gr.	— pf.	Wilhelm Rath	19 Thlr.	20 gr.	— pf.
Johann Pfeiffer wegen Geutz	13 „	18 „	— „	Kalitsch Zu Edderitz	8 „	— „	— „
Embtreich Zu Biendorff	5 „	18 „	9 „	Zehmen Zu Thurau	2 „	12 „	— „
Wisike Zu Kl. Weißandt	6 „	19 „	— „	Gottschalck Zu Fernstorff	4 „	12 „	6 „
Ernst von Freiberg	3 „	2 „	— „	Schlegell Zu Thuraw	2 „	15 „	6 „

Ambtsdörffer.

Groß Wülcknitz	5 Thlr.	3 gr.	— pf.	Geutz	7 Thlr.	6 gr.
Klein Wülcknitz	8 „	12 „	— „	Groß Paschleben	4 „	6 „
Prosigk	7 „	12 „	— „	Bastorff Hans Jahn	10 „	— „
Porst	2 „	6 „	— „	Zavitz	2 „	3 „
Osternienburg	4 „	5 „	3 „	Pistorff	3 „	— „
Würfflaw	2 „	7 „	— „	Wolffen	27 „	14 „
Drosa	21 „	19 „	3 „			

Summarum der Restanten	512 Thlr.	22 gr.	7 pf.
Geliefert ist baar	841 „	15 „	— „
Besoldung	14 „	— „	— „
An baar Geld ist bei Handen	17 „	— „	— „
	1385 „	13 „	7 „
Sollten sein	1390 „	4 „	— „

Mangelt also 4 Rthlr. 14 gr. 5 pf.

Verzeichnuß
der Contributions Restanten in der Stadt Cöthen vom Junio, Julio, Augusto und Septembri 1633.

Hällische Viertel.

	Thlr.	gr.	pf.		Thlr.	gr.	pf.
Christoph Schmit	—	23	5½	Martin Schöne	1	1	8
Hanß Herman, so an der Pest verstorben	—	13	5	Hans Höckner	1	6	—
Jacob Walpurger	—	15	—	Leonhart Stojen Erben	—	8	5½
Christian Winckler	1	10	—	Bartel Gentsch	—	3	9
Jacob John	4	18	6	Abraham Heli	—	16	10½
Schröterische Erben	1	17	3	Christoff Gannert	—	20	—

Magdeburgische Viertel.

	Thlr.	gr.	pf.		Thlr.	gr.	pf.
Zacharias Friedrich	4	13	—	Friedrich Fischer Wagner	—	16	—
Peter Schröter	1	5	4½	Andres Sachsenröder	4	16	6
David Fischers Witwe	1	10	—	Andres Hübner, Scharfrichter	1	20	1½
Gregor Seidewitz	—	8	—	Michel Starcke	—	17	—
Matthes Bottich	1	10	—	Michel Günther, verstorben,	—	17	—
Georg Reußen W.	2	2	7½	Achatius Baren Kohl	1	17	3
Söffnerische Erben	2	19	6	Jacob Schmit	2	4	—
Hanß Loße	1	—	—	Simon Sachmans Erben	—	17	—
Valtin Miritsch	1	18	—	L. Gentschin Hauß	—	7	6
Paul Hanß	—	16	—	Martin Böhmen W.	—	12	9
Peter Maz W.	—	17	—	Hanß Breugen	—	13	6

	Thlr.	gr.	pf.		Thlr.	gr.	pf.
Hanß Schultzen W.	—	15	—	Peter Embsen W.	—	15	—
Georg Glinz	1	8	—	Hanß Walters W.	—	17	—
Die alte Sachsenröderin	—	17	—	Peter Steffen	2	4	—
Zacharias Lummitsch	—	16	3	Peter Härings W.	—	17	—
Hanß Kieblz	2	6	—	Hans Schlothauer, Fleischer	3	2	—
Jobst Braun	3	6	9				

Schallaunische Viertel.

	Thlr.	gr.	pf.		Thlr.	gr.	pf.
Hanß Klingen Haus in der Schloßgassen	1	10	—	August Lange	—	17	—
Brose Wiese	—	8	—	Moritz Matz	—	8	—
Hans Seidelin Heußler	—	15	—	Georg Mebuß Erben	—	17	—
Adam Detman	—	17	—	Michel Große	—	8	—
Frantz Müller	—	11	6	Martin Grunwaldt	2	13	—
Die Hirten	1	2	—	Hanß Fischer	—	13	5½
Paul Pelz	1	3	9	Hans Eitel	1	7	—
Martin Reichart	1	9	3	Elias Behr	1	10	—
Andres Schnerre	4	17	3	Bartel Ackermann	1	7	10½
Balzer Fischer	1	—	4½	Herman Houch der Jüngere	—	10	—
Christoff Seelender	1	3	9	Valtin Oezels Erben	2	15	—
Thomas Wagner	1	4	4½	Ambrosius Backofen	—	16	10½
David Kuheberget	1	21	—	Thomas Wilhelms Bude	—	15	—
Ciriax Bock	—	16	—	Sigmundt Herrin	1	9	—
Benedict Gesen Erben	1	10	—				

Neustadt.

	Thlr.	gr.	pf.		Thlr.	gr.	pf.
Marckethäner	—	16	10½	Peter Hausicke	—	21	10½
Lorenz Klesin	—	16	10½	Peter Liebman	1	4	4½
Michel Wilcken W.	1	18	3	Freibergische Erben	2	19	6
Hanß Heckert	1	14	9	Ammendorfische Erben	1	9	9
Bartel Müllerin	—	8	—	Andres Krebs	—	15	—
Erhard Reinisch seine Kinder					1	6	—

Unter den Hausgenoßen, so Handwercksleute seindt, steht vff 4 Monat außen 18 Thlr. 5 gr. 4 pf.

Unter Hausgenoßen so Tagelöhner seindt, vnd Neu Märckern stehen außen 16 Thlr. 9 gr. 10 pf.

Summa Summarum ganzen Ausstandts der 4 Monathen 144 Thlr. 22 gr. 4½ pf.

Verzeichnuß
Der Contributions-Restanten de Mensib. Augusto et Septbr. 1633.

	Thlr.	gr.	pf.
Die Aembter Cöthen vnd Wolffen restiren von bemelten beyder Monaten	320 Thlr.	18 gr.	— pf.
Die Stadt Cöthen restiret de Junio, Julio, Augusto et Septbr.	144 „	22 „	4½ „
Die Stadt Nienburg de Aug. et Septembri	102 „	17 „	½ „
Das Ambt Warmbstoff vom Septembri	48 „	15 „	3 „
Summa	617 „	— „	8 „

34.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig (zu Calbe.)

... E. Lbd. laßen wir hiermit freundlich vnverhalten sein, wasmaßen der Commissarius Bawir, bey des Ober Einnehmers heutigen tages Zu Grüningen abgelegten Vergleich- vndt Rechnung, nicht allein die resta von beyden verfloßenen Monaten Augusti und Septbr. so sich vff 1405 Thlr. 4 gr. 4 pf erstrecken, sondern das auch die 3000 Thlr. ietzigen Monats Octobris innerhalb 6 tagen gewiß vndt vnfeilbar Zur Königl. Cammer gebracht werden möchten, gantz instendig vnd hefftig urgirot. Wie nun E. Lbd. ohne das genugsaml bewust, das die 3000 thlr. vermöge dero mit der Königl. Würden Zu Schweden glorwürdigsten andenckens getroffenen Allianz vff den 15. tag eines ieden Monats der Königl. Zahl Cammer fellig,

Also ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir freundtlich, Sie wollen in ihrem Antheill bey dero Beambten vndt Communen doch die ohnverlengte ernste verfügung anstellen laßen, damit vff den 13ten dieses Monats inskünfftige die Contribution Zur Cassa richtig vnd volstendig geliefert, wie auch die rest. Zugleich mit dieses Monats Contribution ohne allen ferneren verzug abgestattet vnd dan hinfüro allewege den 1ten tag iedes Monats die Außschreiben Zum einbringen außgelaßen werden mögen, Hierdurch wirdt das vielfältig vndt vnß Zumahl verdrießliche anmahnen vndt sollicitiren einßmahls in eine richtige ordnung gebracht, der antrawung Zu böser consequenz neben dem verdruß vnd andern weitleufftigkeitten vorgebawett vndt abgeholffen, vnd wir verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 7. Octobris Anno 1633.

35.

Die Fürstl. Räthe an die betreffende Amtleute und den Rath der Stadt Cöthen.

Demnach vnsere gn. Fürstl. Herrschafft abermahls wegen restirenden Contribution beschwehrliche erinnerung neben beigelegten verzeichnus einkommen So wird hiermit von wegen Ihrer Fürstl. Gn. den Contributions einnehmern iedes orts alles ernsts vferlegt vnd anbefohlen, daß sie nicht allein die Zu diesem Monat Octbr. verfallene Contribution, neben den Resten ohnfehlbar vf den 13. dieses Zur Cassae einbringen, sondern auch hinkünftig iedesmahlen den 1. tag eines ieden monats die Contribution, ohne einig fernern erinnern verkündiget, vnd von selbigen tag ahn mit der einnahm vnd execution (wo nötig) also verfahren, damit sie allemahl vf bemelten 13. monatstag (ohnerfordert oder erinnert) die dreyfache Contribution volständig Zur Cassae einlieffern, vnd alle vngelegenheit verhüten mögen, mit der endlichen verwarnung, daß wider die seumige einnehmere mit scharfer execution verfahren werden solle.

Sig. Cöthen den 9. Octbr. 1633.

36.

Die Fürstl. Räthe an den Rath der Stadt Cöthen vnd den Accis-Einnehmer Chr. Vierthaler.

Hiermit wird von wegen vnd vf befehl vnserer gnädigen Herrschafft Burgemeister vnd Rath Zu Cöthen ernstlich verwiesen, daß sie sich vnterstanden dem Accis Einnehmer ihres beliebens, ohne vorbewust der Fürstl. Regierung (welche,

wie ihnen ohne das bekandt, dergleichen bei dem Fstl. Directorio Zu verantworten haben) geld abzufordern, vnd Zettel über eines vnd anders, vnd Zwart solche posten, die niemahls in den accisrechnungen passirlich gewesen, auch darein keineswegs gehören, abzulößen oder Zu Zahlen heimbzuweisen, mit der anzeig vnd verwarnung, was sie dessen albereit vor sich erhoben, das sie solches alsobald bahr ohne verzug restituiren vnd sich dergleichen hinkünftig, bei vermeidung Ihrer Fstl. gn. willkührlichen straf, enthalten;
Inmassen dann dem accis Einnehmer gleichfals mit ernst vferlegt wird hinfüro einige Zettel ohne der Regierung vorbewust nicht Zu Zahlen, auch mit der einnahm hinkünftig besser vnd schleuniger als bisher Zu verfahren, damit die reste einbracht, auch sonsten nichts vbersehen werde vnd darunter allenthalben sein fleiß gnüglich Zu spüren seie.
Sign. Cöthen den 9. Octbr. 1633.

37.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. erinnern sich guttermaßen, was gestaldt wegen der bißanhero noch vnbezahlten Durchzugs Costen für Clagen geführt, was bey vnterschiedenen Zusammenkünfften für vorschläge geschehen, verrecessiret, vnd insonderheit, bey jüngster vnserer vndt des Engern Ausschußes anwesenheit*) für gut befunden vndt endtlich decretiret worden,
Wan wir dann, vngeachtet andern vielen distractionen, dieser sache gerne ihre abhelffliche maß Zu geben vns schuldig erkennen, Alß haben wir Zu dem ende den 23. Dieses berahmet vndt angesetzet, auch etzliche von dem Engern Außschosse verschrieben, dieses wergk dermahleinß in gutte richtigkeit zu bringen, Ersuchen vndt bitten E. Lbd. hiermit freundtbrüderlich, dieselbe denjenigen Aembtern, Städten vndt Communen, welche Durchzugs vnd Einquartirungs Costen de Anno 1628 bis dato Zu praetendiren, gnädig anbefehlen woltten, Damit sie ermeltes tages abents einzukommen für vnß Zu erscheinen, ihre liquidationes sowohl der alten alß newen DurchzugsCosten, einzugeben, vndt darauf denen recessen vndt billigkeit gemeß, decreta vnd anweisung Zu erwartten, Mitt der verwarnung, das im fall ein oder das ander Ambt, Stadt vndt Commun außenbleiben soltte, das solches alß dan mit ihrer forderung nicht gehöret, sondern gentzlich praecludiret sein vndt bleiben soll,
Inmittelst aber versehen wir vnß, E. Lbd. Zu erhaltung gleichheitt vndt verhüttung der Lande vngelegenheit vnsern jüngst außgelaßenen schreiben Zu folge die verfügung thun werden, das nicht allein dieses Monats Contribution, sondern auch der rest der verwichenen Monaten vnfeilbar auff den 13 huj. Zur Contribution Cassa eingebracht werden mögen, Woltens ꝛc. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 10 Octobris Anno 1633.

Post scriptum.

Demnach bey jüngstem Convent Zu Bernburgk geandet worden, daß aus etzlichen Fürstlichen Antheilen, Die verwilligte Contribution auß den Fürstl. Cammern nebenst den Accisen nicht einbracht,
So bitten wir hiermit freundlich E. Lbd. doch Zu erhaltung gleichheit, vornehmlich aber dero in Anno 1628 gethaner Fürstl. Zusage Zu folge, vndt verhüttung anderweitlichen Clagens, vndt Vorrucks die Verfügung thun wolten, damit nicht allein auß E. Lbd. Fürstl. Cammer, Die restirende Contribution, sondern auch die verfallenen accisen auff den 13 huj. nebst der Accißmeistern

---

*) Siehe den Recess, Bernburg den 3. October, unter XXIX. p. 579.

Register mit Zur stelle gebracht werden mögen, vndt verbleiben. Plötzkaw den 10. Octbr.

38.

Die Regierungsräthe an die bezüglichen Amtleute und an die Städte Cöthen, Nienburg vnd Güsten.

Hierbei empfanget ihr, was diesen tag von dem Fürstl. Directorio vor requisition über drei puncte 1) der restirenden Durchzugs- vnd Einquartirungskosten von Ao. 1628 bis hieher, 2) Der accise vnd 3) der steuerresten halben, eingelanget. Wann dann nötig vnd billich, daß diesem alles inhalts nachgelebet werde. So befehlen ahnstatt vnd vf sonderbahre verordnung vnserer Gn. Fürstl. Herrschafft wir euch hiermit, daß ihr die angesetzte termine vnd was Ihrer fgn. erforderung mit mehrerem besaget, allerdings in fleißige obacht nemet, auch Zu dem behuef also bald den accismeistern, vnd wo sonsten nötig, davon gebührliche verkündigung thuet vnd ewers theils darahn keinen mangel erscheinen laßet. Welches wir ꝛc.
Datum Cöthen den 12 Octbr. 1633.

39

Der Amtmann Zepper an den Fürsten Augustus.

. . . Wie wohl E. F. G. Ich ungern, bey dero obliegenden hohen Geschefften mit meinem suppliciren beschwerlich sein wolte, So erfordert es doch der Sachen notturfft E. F. G. gehorsambst Zuberichten, vndt werden sich dieselbe ohne das in gnaden erinnern, welcher gestalt vff dero gnedige anordnung, wie andern ContributionsEinnehmern, also auch mir, vor wenig tagen anbefohlen worden; Nicht allein die Restanten von vorigen Monaten, sondern auch die von diesem Monat October verfallene dreyfache contribution den 13 Dieses vnfeilbarlich einzulieffern,
Gleich wie Ich nun, bey dem Contribution vndt Steuerwesen, bißhero das meinige getrewlich gethan, vndt deßen von E. F. G. vnd den AußschoßStenden gnediges vnd gutes Zeugnus Zu haben verhoffe: Also sollte mir nichts liebers sein, auch vor dißmahl E. F. G. gnedigen befehl hirunter gehorsambst Zu vollnstrecken:
Aldieweill aber dißfalls bey hiesiger Regirung an mich ergangenen befehl, sub dato den 9. hujus etwas spat angelangt, welchen Ich gestracks darauff den 10 ejusdem in diesem Ambt Cöthen, an die von der Ritterschafft vnd, Ambtsdörffern, herumb geschickt, vnd bey itzigen kurtzen tagen, ein botte ordinarié in diesem Ambt, wegen weitleufftigkeit deßelben, drey tag Zubringen muß, daß er also gestern den 12 hujus gegen abend seine Reise absolvirt, Dahero dan so wohl denen von Ritterschafft als Ambts vnmittelbahren Unterthanen fast vnmüglich fallen, ob angustiam termini mit einbringung der Contribution vff heutigen 13 dieses, innen Zu halten,
So gelanget demnach an E. F. G. meine vnterthenige, hochfleißige bitt, Sie geruhen gnediglich mich aus oberzehlten vrsachen entschuldigt Zu halten, daß Ich derselben gnedigen befehl vor dißmahl wider meinen willen nicht hab effectuiren können, vndt mir hierzu noch ettliche tage frist in gnaden Zu vergönnen vnd einzureumen, Ich verhoffe inskünfftige, wan der Getreidkauff nach dem tax sich beßer einrichten laßen wolte, beßere richtigkeit hierunter Zu halten.

E. F. G. sambt dero ꝛc. ꝛc.

Cöthen den 13 Octobr. Anno 1633.

40.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. erinnern sich freundlich, welcher gestalt vff den 23. dieses der tag wegen Berechnung der Durchzugskosten berahmet vnd angesetzt worden, Demnach aber der Marschall Christoff von Krosigk, benebenst den andern Zum Engern Außschoß verordneten darfür gehalten, daß mit dem Größern Außschosse hierauß Zuforderst nothwendige vnterrede geschehen vnd dieselbe hierzu gleichfals disponiret werden möchten, Auch derowegen solchen tag umb ein Acht tage Zu prolongiren gebetten, Alß haben E. Lbd. wihr ein solches hiermit Zur nachricht andeuten vnd darbenebenst freündlich bitten wollen, Sie möchten denjenigen Aembtern vnd Communen, welche Durchzugs- vnd Einquartirungskosten von Ao. 1630 biß dato Zu praetendiren, gnedig anbefehlen, daß sie vff den 30 dieses Monats Octobris Zu früer tagezeit anzufangen, alhier erscheinen vnd dasjenige verrichten vnd gewertig sein, wessen wir vns den 10. hujus gegen E. Lbd. jüngsthin vernemmen lassen, Thuen E. Lbd. damit dem schutz Gottes ergeben. Datum Plötzkaw am 18 Octob. 1633.

NB. Als Antwort hat der Fürst Ludwig eigenhändig auf dem Couvert bemerkt: „Dis soll aus der Cöthnischen Regierung bestellet vnd befholen werden, das niemandt Zurück bleibe, wie dan der Ambts Raht den Beampten, do nötig, auff die Zeit Zu assistiren auch alles Zu gröster richtigkeit mit Zu befördern.“

41.

Fürstlicher Erlaß zur Execution durch 10 Soldaten.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst 2c., Der Königl. Mayst. Zu Schweden Stadthalter in den Magdeburg- vnd Halberstadtischen Landen.

Demnach das Ampt vnd die Stadt Cöthen Einen starcken Rest Zur Anhaltischen ContributionsCaßa schuldig, darvon die Königl. Cammer noch abzuzahlen vnd auch die Guarnison in Magdeburg Zu vnterhalten: Alß werden hiermit gegenwertige Soldaten dahin geschickt, Daß sowol der Amptmann, alß Rath, ieder seines orts Dieselbe Zu eintreibung bey säumigen vnd rückständigen Zu gebrauchen, Wie sie dann befehlicht sein, nicht ehe von dannen vnd den säumigen örtern Zu weichen, bis so lange sie die Restanten eingebracht, vnd deswegen bescheinigung von dem Anhaltischen Ober Einnehmer erfolget sey, darbey den Soldaten befehlen, das sie außer der gewöhnlichen speisung keinen vnfug anrichten, oder andere exorbitantien treiben sollen, Die uncosten aber der speisung nach weisung der Fürstlichen Regierung, sollen entweder vber Die seümigen einnehmer, oder die seümigen Zahler gehen, Wornach man sich allerseits Zu achten. Signatum Calbe den 20 October 1633

Ludwig f. Zu Anhalt

(L.S.)

(Zehen Soldaten.)

42.

Die Fürstliche Regierung an Burgemeister und Rath, mut. mut. an den Amtmann zu Cöthen.

. . . Uff verordnung Ihrer Fürstl. Gnaden haben wir euch hierbei einen assignationsZettel vf 179 Thlr. 17 gr. so ihr von den Contributionsresten der Fürstl. Cammer Zu Cöthen ohnseümlich Zu Zahlen, neben einer copei-

lichen schriftlichen nachricht, welchergestalt die execution gegen die seümigen angestellet, Zufertigen sollen, euch darnach Zu richten, vnd die gelegenheit also eilend anzustellen habend, damit es der beschwerlichen wirklichkeit nicht bedürffen möge. Seind denselben fr. Zu willfahren erbötig.
Datum Nienburg den 23 Octbr. 1633.

43

Bürgermeister und Rath zu Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborener Fürst, E. F. Gn. seindt vnsere vnterthänige gehorsame Dienste in pflichtschuldigen treuen iederzeit bevorn, Gnädiger Fürst vndt Herr, E. F. Gn. haben wir aus vnumbgenglicher notturfft vnserer anbefohlenen vnd mehrestheils verarmter Burgerschafft vnterthänig hiebevorn Zu erkennen gegeben, welcher gestalt bey angelegter vnd hierhero continuirter Monatlichen Contribution eine solche vngleichheit verordnet vndt beschrieben worden, das nunmehr ihrer sehr viel, indem es nicht bey dem einfachen ansatz geblieben, sondern vber alles gedencken sehr hoch ersteigert, Zurück blieben vndt darüber in ein solch notorisch vnvermögen gefallen, das weder ihnen die Monatliche dreyfache schuldigkeit abzustatten, noch vnß dem Rath dieselbe Zu erpressen müglich, hierumb die armen leuth, dieweil all ihr ohnedas geringer vorrath durch auspfendung vnd selbst eigenen verstoßen nun dahin, mit gehorsambs- vnd gefängnußzwange Zwarten werden schwer gemartert, thun sich aber auf kein anderer weise sothanes Zwanges, dann mit bescheinigung ihrer großen armuth, vnd solches iedesmahl mit weinen vndt seufzen, liberiren,
Undt ob wir wohl umb solcher beschaffenheit vnterschiedtlich im Fürstlichen Ober Directorio Zu Plötzkau wegen Revision der Contributions Rollen vnterthänig angehalten, mit iedesmahl einverleibter genugsamer remonstration, wan die nun hervorleuchtende vnmüglichkeit nicht werde Zur müglichkeit gerichtet, vndt dem verarmten mit einer billigen vndt rechtmeßigen erleichterung hülffe gethan, das hingegen in vnserm vermögen nicht stehe, iedesmahl die Monatlichen hohen anlagen vor voll ahn- vndt einzuschaffen, viel weniger wirdt es durch die sonst unerhörte militarische Execution bey den verarmten Zu erherten sein, ob man gleich die allerschärffste mittel darzu gebrauchen vndt verordnen thätte.
Gleicher gestalt haben wier auch Zugleich mit inseriret, welchermaßen erwehnte vnsere Contributions Rolle nicht also beschaffen, das wier daraus das quid vor voll vnd wie solches der Stadt bis dato allezeit angeschrieben, eigentlich Zu erheben, dan im vberschlagen alle Contributions Einnehmer befunden, das daran vnd sonderlichen in der einfachen anlage etzliche thaler ermangeln, welches dan in der multiplication vf drey vnd mehrfach Ziemlich hinauf steiget, alß ob gleich bei armen vndt reichen, wie wohl es vnmöglich, die gesambten angesetzten Posten würden eingebracht, könte man dennoch wegen erwehnten defects Zu dem hierhero begehrten quid volstendig nicht gelangen,
Deßen allen aber vngeachtet vnd wie höchlich wir darumb Zu vielmahlen gebethen, gestalt dan E. F. G. deshalben selbsten gnädige intercessionales auf vnser vnterthäniges suchen ertheilet, ist es dennoch mit vnserm sehr großen schaden bis dato ersitzen vnd vnerörtert geblieben, haben auch noch Zur Zeit kein begnügliches absehen, daß es endtlich Zur würcklichkeit möchte verordnet vndt befördert werden,
Damit aber bey so gestalten sachen, die Contributions Resta mit größerer Confusion nicht gar Zue hoch hinaus wachsen, vnd auch die armen höchst

bedrengten Zu erholung in etwas lufft bekommen, vnd sonderlich Zur Monatlichen Abgabe, wier desto fertiger sein können, haben wier endlich Valerii Ratzens seehl. vnmündigen verordneten Vormunden, B. (Burgemeister) Christoff Oehlern, dahin bewogen, daß er vnß von den Kaufgeldern, so Daniel Nettelbeck Burger alhier erlegen wirdt ein oder Zweihundert Gulden, wan so viel nachm abzuge seines daran habenden interesse übrig sein möchte, auf eine Zeitlang gegen des Raths gebührlicher versicherung Zue lehnen vndt vorzusetzen vnlengst versprochen vndt Zugesagt, welches Anlehen vmb so viel mehr dem Rath Zum angezogenen Vorschuß wirdt erträglich sein, die weil der Knab vieler bericht nach in Vngarn soll sein verstorben, vnd wier dahero verhoffen, mit den albereit angegebenen Erben, wiewohl sie ihre Dürfftigkeit thun vorschützen, vmb weniger Zeit stundung Zue handelen,

Es hat vns aber E. F. Gn. Landt- vnd Stadtrichter alhier Andreas Bramig vnter E. F. Gn. eigenhendiger vnterschrifft vorgelesen, wie daß dieselbe geregte Post in Dero Cammer Zu nehmen bedacht, vnd deshalben recognitiones auszufertigen in gnaden befohlen, Wan dan E. F. Gn. vmb vnser vornehmen verhoffentlich keine wißenschaft getragen, auch aus vorstehendem Inhalt in gnaden vernehmen, Zum fall wier dieser post nicht würden Zum vorschuß mechtig sein, das hinkünfftig vns vnmöglich die Contributions Resta völlig einzutreiben, Angesehen, obgleich der Rath gerne anderweit sich angreiffen, vnd den verlag thun wolte, daß demselben anitzo alle mittel entstehen, weil er von den wenigern Zahlung erlanget, wie dan auch vnter andern, E. F. Gn. Ambt Warmßdorf Zweijährige Zinsen von bewußten 4000 thlr. Capital vns bis dato rückstendig blieben, Bitten E. F. Gn. gantz vnterthänig, sie wollen dieses hochnöthige Anlehen vns in gnaden verstatten, vndt dadurch dero armen Bürger vndt vnterthanen algemachsahmes aufnehmen gnädig befördern, wir seind nicht gemeint darmit etwa das Rathhaus Zu beschweren, sondern wollen eine solche anstaldt machen, das die wiederzahlung Capitals vnd Zinsen hinkünfftig bey denen bestehen soll, vor welche eigentlich die aufnahme angesehen vnd denen effective darmit geholffen, Ingleichen ersuchen E. F. Gn. wier nochmals gantz vnterthänig, Sie wolten in gnaden geruhen, Zur hochnötigen vnd Zum öfftern gebethener Revision eine solche gnädige anstalt verfügen Zu laßen, auf daß dieselbe vnverzüglich ihren fortgang gewinne, vnd auch alßdann der sachen beschaffenheit dermaßen werde erörtert, damit wir daraus eine gute richtigkeit Zum müglichen erheben der Monatlichen Contribution Zu gewarten haben,

Waß E. F. G. hierunter in gnaden verordtnen, vnd so viel die gebethene geldtpost belanget, ebenmeßig thun verstatten, Solches alles ist Zue dero armen burgerschafft nutzen vndt aufnehmen einzig vnd allein angesehen, wie hiergegen im widrigen fall nichts mehr dan dero gentzliches verarmen vndt vntergehen menniglich vor augen,

E. F. Gn. haben wir sothane noth vnd besorgens vnd wie derselben noch Zur Zeit in etwas vorzukommen, vnumbgenglich in vnterthenigkeit berichten müßen, getrösten vns Deroselben gnädige resulution vnd Hülffe, vnd seind E. F. Gn. Zue vnterthenigen, gehorsamen Diensten allezeit pflichtschuldig vnd verbunden,

Datum Cöthen am 24. Octobris Anno 1633.

E. F. Gn.

unterthänige gehorsame

Burgermeister vndt Rath aller Dreyer Rathsstände daselbsten.

44.

Die Regierungsräthe an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. haben nechst entbietung vnserer vnterthänigen gehorsamen Dienste, wir hirbei vnterthänig anfügen sollen, was an den Durchl. vnsern gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwig Fürsten Zu Anhalt ꝛc. diesen vormittag, gleich bei S. Fürstl. Gn. vfbruch von dem Rath Zu Cöthen im Contributionswesen eingelangt. Dieweil dann Efgn. gnädige vorsorg vnd beförderung Zur erträg- vnd billigkeit gegen die gesambte Unterthanen bekand ist, vnd Efgn. in gnedigem angedencken ruhen wird, wie hochermelte S. F. G. vormahls ahn E. F. Gn. ermelten Rath aber diesen ihrem anliegen gnädig verschrieben: So gelanget ahn E. F. Gn. vnsere vnterthänige bitte, Sie wollen in gnaden geruhen, ermelten Rath darunter mit gnädiger Handbietung Zu erlangung der billigkeit so viel möglich Zu hilff Zu kommen. Das seind vmb E. F. G. wir vnterthänig Zu verdienen willig.

Datum Nienburg den 25. Octbr. 1633.

E. F. G.

vnterth. gehorſ.
Fürstl. Anh. Räthe itzo daselbst.

45.

Certificat für die Executions-Soldaten.

Demnach in den Aembtern Cöthen vnd Wolffen wie auch in der Stadt Cöthen die execution vber die restirende Contribution durch mittel vnd hilff des anher abgefertigten Sergeanten vnd seiner Zugeordneten Soldaten nunmehr allerdings Zum effect gebracht, dergestalt, daß der Ambtmann Gotfr. Zepper, wie auch Burgemeister vnd Rath des orts bescheiniget, wie sie allen Contributionsauèstand bei Handen, sich auch pflichtbar gemacht, denselben vf den 30. dieses (da sie ohne das nach Plötzka in dem Contributionswerk erfordert) oder auch, da es ehender begehrt würde, stündlich Zu liefern oder abfolgen zu lassen: So ist ermeltem Sergeanten dieses Zum schein seiner effectuirten commission ertheilet, vnd wird gebetten denselben mit seinen Zugethanen allenthalben im rückweg sicher vnd vngehindert mit ertheilung nottürftiger ausrichtung passiren Zu lassen.
Signatum Cöthen vnter dem Fürstl. Canzleisecret. Den 28. Octobr. 1633.

46.

Fürst Augustus an die Regierungsräthe zu Cöthen.

. . . Wir haben Ewer vntertheniges intercessionschreiben, nebenst darzugefügter des Raths Zu Cöthen supplication etzlicher angezogenen beschwerungen halben, empfangen, vnd darauß mit den Engern AußschußStänden vnterredung gepflogen,
Gleich wie nun der am 24. Januarii dieses 1633 Jahres Zu Dessaw auffgerichtete recess, dißfalß § damit aber dieser Zweck erreichet, das quid monatlich ausbracht ꝛc. Clare Ziel vnd maß giebt, Also habt ihr solchem recess Zufolge die anstalt Zu verfügen, Damit demselben allerdings gemeß nachgangen, vnd über die Recesse in gemein derogestalt gehalten werde, auff daß so wol wir, alß vnsers freundlichen geliebten Herrn bruders Lbd. hierunter vnmolestiret bleiben mögen, Woltens Euch nachrichtlich vnverhalten ꝛc.
Datum Plötzkaw den 31 Octobris 1633.

47.

Fürst Augustus an die zur Regierung verordneten Räthe.

Von Gottes Gnaden Augustus ꝛc.

. . . Ob dem beyschluß befindet ihr mit mehreren Zu ersehen, was Zwischen vnß, vnserer Herrn Bruder vndt Vettern Liebden vndt den Engern AußschußStenden, wegen einer anzahl Wispel getreydich, halb Rogken vndt halb Gersten, so auß dem gesambten Fürstenthumb außgebracht werden soll, verglichen ist,
Wan dan eine notturfft erfordert, das solches den Beambten vndt Räthen in den Städten bey Zeitten Zu wißen gemacht werde,
Alß ist vnser gnädiges begehren, Ihr wollet, laut beykommenden Außschreibens, den Beambten vndt Räthen in den Städten des Fürstl. Cöthnischen Antheils alles ernstes anbefehlen, damit gedachte anzahl Wispel getreydich halb Rogken vndt halb Gersten nicht allein in termino Zur Hand geschafft, sondern auch der Dreyfache Monat an bahren gelde, auff den Tagk Martini Zur Contribution Cassa vnfeilbahr ohne abkürzung gelieffert werden möge, Deßen verlaßen wir vns ꝛc. Datum Plötzkaw den 2 Novembris 1633.

48.

Ausschreiben an die Beamten und Räthe in den Städten.

(Zu 47.)

Dir fügen wir hiermit Zu wißen, das Zwischen vnß, vnserer Herrn Bruder vnd Vettern Liebden auf gutachten vnserer gesambten Landtschafft getrewen AußschoßStände verglichen ist, das dem gemeinen Wesen Zum besten, von dato ahn binnen 14 tagen eine Anzahl Wispel getreydich halb Rogken vnd halb Gersten auß dem gesambten Fürstenthumb außbracht vndt darzu eine vierfache Anlage, nach der in Anno 1630 revidirten ContributionRolle dergestalt deputirt ist, daß ein iedweder von der Ritterschafft, Bürgern vndt andern unterthanen, den vierfachen Monat die Geistlichen vndt andere Multiplicirliche den Einfachen, die Handtwergker aber den Doppelten auff den Tagk Martini extraordinari vnbeschadet des Dreyfachen Monats, welcher ohne einige kürtzung der Durchzugskosten, oder andere Spesen ebenmeßig vff selbe termin an bahrem gelde einzubringen Zur Cassa eingeliefert werden soll, Befehlen wir Dir demnach hiermit gnädig doch ernstlich, das da solches Deinen ahnbefohlenen Amtsvnterthanen ingesambt, wie auch den von der Ritterschafft, so baldt vnsertwegen notificirest, vndt darob seiest, damit nicht allein der dreyfache Monat an bahrem gelde, welcher Zur Contribution Cassa Zu lieffern, sondern auch nach der vierfachen Anlage, wie obgemeldet, getreydich halb Rogken vnd halb Gersten alles Bernburgisch Maß, der Scheffel Rogken Zu 15 gr., der Scheffel Gersten aber Zu 12 gr. in deinem anbefohlenen Ambte colligiret vndt Zusammen gebracht, vndt vff vnser ferner Zuschreiben an endt vndt ortt, so wir benamen werden, abgelieffert werden möge, Dessen versehen wir vnß in gnaden vndt seindt dir ꝛc.
Datum Plötzkaw den 2 Novembr. 1633.

49.

An Burgemeister und Rath zu Cöthen.

Hiermit wird E. Erb. Burgemeister vnd Rath zu Cöthen anbefohlen, daß sie alsobald pflichtmeßig klahr verzeichnen vnd Zum ersehen nechstes tages einfertigen oder selbsten mit mehrer information vbergeben

1) Wie hoch sich das quid der einfachen vnd dreifachen anlag bei der Burgerschafft monatlich belauffe,
2) Wie viel sie darauff (wann niemand als das bettelarme vnd eusserste kundbahre Unvermögen vbersehen wirdt,) monatlich erheben können,
3) Was dan gleichwohl ieden monat, Zu erfüllung der summen darahn mangele vndt nachbleibe, vnd
4) Wie hoch sich solcher Nachstand von nechsten 4 Monaten bis hierher belauffe.

Sign. Riemburg den 4 Novembr. 1633.

F. Anhalt. Canzlei itzo Daselbst.

P. S.

An Richter vnd Rath Zu Cöthen.

Dieweil aus ewerer Rolle befindlich, daß ihr das quid der dreifachen anlage dergestalt wie bishero verfahren, nicht erheben könnet; Als wird ahnstatt vnd von wegen vnserer gnädigen Fürstl. Herrschafft euch hiermit anbefohlen, das ihr vber den dreyfachen monat, noch eine halbe monatsanlag vf die Burgerschafft die nechsten 3 monat nach einander bis vf weiter befinden vnd bescheiden, setzen vndt erheben mögt vnd sollet, damit es ahn gutter richtigkeit vmb so viel weniger ermangele, ut in literis.

50.

Bürgermeister und Rath zu Cöthen an den Amtsrath J. D. Wieß.

Ehrenvester, Großachtbar vndt Hochgelarter Herr Ambtsrath, Insonders großgünstiger Herr, Hochgeehrter wehrter Freundt,

Nechst vnsern allezeit bereitwilligen Diensten, können demselben wir vnberichtet nicht laßen, Alß bei neülichster Plötzkawischer Zusammenkunfft wir den Zu vnterschiedenen mahlen angezogenen defect der Rollen vnd dero Revision vnterthänig wiederholt, wir mit dieser Andtwort von Secretario Sonnenschmieden, auch nachgehents von den Herrn Räthen an den Herrn Ambts-Rath verwiesen, Ob ihm albereit schrifftlich Zukommen, welcher gestalt man inhalts deß Deßawischen Recesses Zum ersatz des mangels vnd vbertrag der gantz vnvermögenden gelangen müste,

Nun dan der mangel vom Junio bis eingetretenen November nahe auf ein 50 thlr. sich erstrecket, Bürgermeister Vierthalers vndt anderer desfalß außstandt Zuegeschweigen, dan in der dreyfachen Anlage fast iedesmahl umb ein 10 thlr. die Rolle Zu kurtz, vndt Zu dem der abgang vnd vnvermögen, wie dem Herrn sehr wohl bewust, nicht auf ein geringes gleichergestalt hinausleufft, Als will die notturfft vnvmbgenglich erfordern, Zum ersatz des mangels, von vns angezogenen Monatten Resta, darunter die Fürstl. Cammer mitt 80 thlr. begriffen, Zunehmen, vndt müglicher abgabe monats Novembris, die Contribution deßelben auf vierfach Zu verordnen, dan außer solchem Zugange vnd mittel, dem Rath vnmüglich den rückstandt abzustatten vnd diesen Monat vor voll einzubringen, wirdt endtlich daraus eine vnvergleichliche confusion endtstehen, do sonsten wan diese vnsere beschwerde Zur richtigkeit gebracht, in eines vnd dem andern in guter ordnung vndt nachricht behalten vndt geführet werdten köndte.

Bitten demnach den Herrn AmtsRath gantz vnterdienstlich, er geruhe großgünstig, vmb angezogene beschaffenheit vndt Zu vermeidung allerhandt inconvenientien den 13. Monats Novembris vierfach ausschreiben Zu laßen vndt wo möglich solches bey Zeigern, dan die Zeit Zimblich herbei nehert vnd obgleich den beschwerden ein abhelflich maaß gegeben wirdt, will es dennoch

mitt großer mühe vnd arbeit auf vnd einzubringen sein, Deswegen Zun Executionsmitteln der Herr Ambtsrath des Hr. Richters vnvergeßen sein wolle, damitt wir allerseits mit bester Hülff vnd nachtruck vnsere schuldigkeit vor voll vnd in guter richtigkeit Zur Cassa verschaffen können, er wirdt hiervnder eine sonderbahre beforderung erweisen. Cöthen am 4 Novembris 1633.

Des Herrn AmtsRaths

vnterdienstwillige

Burgermeister vndt Rath

daselbst.

51.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . E. Lbd. mögen wir freundlich vnverhalten, daß wir Zwar auff dero an vnß gethane erinnerung, mit vorlag, es dahin gerichtet, daß vnser Obereinnehmer bey Königl. RentCammer die resta der beeden Monate Octob. vnd Novembris ergäntzen, vnd vollents richtig machen kann, gestalt wir ihn dann Zu dem ende mit den geldern abgeordnet, Allein haben ELbd. wir freundlich Zu bitten, Sie wollen an Ihrem ort verfügen, daß auch die Ihrige ihre schuldigkeit Zur Cassa ohne fernere verzögerung leisten müssen, sonsten wir vnsers orts an richtigmachung gehindert, vnd ob wir Zwar deßwegen an E. Lbd. Regierung Zu Cöthen, vnd dero Ambts Rhat Wiesen albereit vnterschiedlich geschrieben, ist ydoch darauff, wie wir vns gleichwohl hetten versehen sollen, nichts erfolget, dann die Stadt Cöthen fast mit dem dreifachen NovemberMonat annoch zurück ohnegeachtet unß glaubwürdig vorbracht, daß der Rhat daselbst dieses Monats Contribution albereit vierfach exigiret vnd gezogen, davon ja die Cassa mit dem dreyfachen desto ehe gefördert werden können, Woltens E. Lbd. freundlich nicht verhalten ꝛc. Plötzkaw den 27. Novembris 1633.

Restanten de mense Novembri Ao. 1633.

Die Stadt Cöthen 194 thlr. 6 gr. — Amt Warmbstorff 39 thlr. 20 gr. $5\frac{1}{2}$ Pf. — Stadt Güsten 11 thlr. 11 gr. $2\frac{3}{4}$ Pf. —

NB. Fürst Ludwig hat Zur Antwort auf dem Couverte bemerkt: „Wann der Raht Zu Cöthen die Contribution eingenommen, vnd Zur Cassa nicht gereichet, ist er billig davor anzusehen, sonsten mag er sich dieser beschuldigung entheben. 28 Novbr. 1633. Halla — Undt wird der Amts Raht morgen freytags mit dem früesten auch hier sein, vnterschiedene sachen Zu verrichten. —

52.

An die zur Regierung verordneten Räthe.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc., der Königl. Mayt. Zu Schweden Statthalter ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvorn, Ehrenveste vnd Hochgelahrte, liebe getreue: Demnach die Notturfst erfordert, daß die Contributiones in vnserm Fürstl. Antheil Zu rechter Zeit Zur Anhaltischen Cassa, iedesmals vermöge dero mit der Königl. Mayt. Zu Schweden hochlöblichen gedachtnüs getroffenen allianz, vor dem verwilligten Termin eingebracht werde.

Alß ist an euch vnser gnädiger befehl, Ihr an die Aempter vnd Städte, die ernste Verordnung alsofort wollet laßen abgehen, damit in diesem Monat anzufahen, vnd folgendes also vnausbleiblich Zu verfahren, iedes Monats den 14. tag deßelben, die quota iedes orts dem OberEinnehmer richtig ausgezahlet vnd geliefert werde, vor Eins.

Vors Andere wollet ihr euch bey dem Directorio erkundigen, wie es mit Anführung des verwilligten getreidichs, es sey auf die Müllen, oder in Magdeburg solle gehalten werden, vnd darauf ebener gestalt die anstellung in Zeiten machen, Habens euch nicht verhalten wollen: Seind euch mit gnaden wol gewogen. Datum Halle, den 12 Decembris Anno 1633.

Ludwig f. Zu Anhalt.

53.

Die Räthe an die Amtleute zu Cöthen, Rienburg, Warmsdorf und mut. mut. **an den Rath zu Cöthen.**

Unser freundliche wilfahrung Zuvorn, Erbar vnd wohlgeachter, guter freundt, Auß dem beyschluß habt ihr mit mehreren Zu ersehen, was der Durchl. vnd Hochgeborne vnser gn. Fürst vnd Herr, Herr Ludwig Fürst Zu Anhalt rc. wegen einbringung der Contribution in gnaden ahnbevohlen haben, wan dan demselben also vnfehlbar nachgelebet werden muß, Alß bevehlen anstatt hochgedachtes S. f. Gn. wir euch hiermit, daß ihr daran seid, damitt iedes monats den 14 tag dem OberEinnehmer die Contribution richtig einliefere vnd daran einige seümnis nicht erscheine. Deme wir Zu fr. wilfahrung geneigt. Datum Cöthen am 13 December 1633.

F. Anhalt. Räthe Daselbst.

XXIX.

Recess vom 3. October 1633.

Zu wissen, Nachdem vnterschiedene Aembter, Städte vndt Communen des Fürstenthumbs Anhaldt, Ansehnliche Summen an Durchzugs vndt Einquartirungs Costen seit dem Landtags Abschiede de Anno 1628 biß in den Januarium gegenwertigen Jahres, wie der die Anhaltische Contribution Cassa liquidirt, bey vnterschiedenen Züsammenkünfften der Fürstl. Herrschafft vndt Außschuß Ständen, wie solche abzuführen berathschlaget worden, wegen der Continuirenden Kriegßbeschwerungen aber, man biß dato darzu nicht gelangen können, Gleichwohl aber diejenige welche die Vorschüße gethan, fast vielfaltigk vndt instendigk vmb Zahlung angehalten, Darentgegen aber sich befunden, das die meiste von denjenigen Aembtern, Städten vnd Communen, welche sothane Durchzugs vndt einlagerungskosten praetendiren, der Landtrentherey seit Anno 1627 biß dato mit ansehnlichen steuerresten verwandt geblieben, vndt vber allen angewandten Fleiß, dieselbe von ihnen nicht eingetrieben werden können, Das demnach Zur verhütung mehrer schuldenlast, welche sonsten diesem Fürstenthumb, wan die Durchzugskosten allerdings bezahlet, vndt dargegen die Steuerresta Zurückbleiben sollen, Zuwachsen würde, Dan Zu abhelffung des klagens, anmahnens vndt sonsten vnumbgenglichen exequirens, gegen die Steuer Restanten, vndt in anmerkung anderer hierbey mehr mit einlauffenden vmbstenden die Fürstliche Anweſende Herrschafft, nach gehaltenem Rath vnd eingeholtem guttachten ihrer Hoff- vndt LandtRäthe gnädig geschloßen vndt decretiret haben, das diejenige Aembter, Städte vndt Communen welche Durchzugs- vndt einlagerungsCosten, wieder die Contribution Cassa bestendigk Zu liquidiren, dargegen aber der Landrentherey mitt steuerresten bewandt, an sothane steuerresta compensando ad competentem summam angewiesen werden sollen, Jedoch mit folgendem beding vndt Condition,

1) Das sich ermelte Städte, Aembter vnndt Communen Zu vorhero mit der

Landtrentherey, wegen obberührter Zurückgebliebenen steuerresta richtigk berechnen, Dan das Sie seit obbemeltem Landtag de Anno 1628. biß dato praetendirete Vorschüße, vndt was dißfals ein Jedes Ambt Stadt vnndt Commun praetendiret, nach revision der deputirten vnterthäniger relation, von des Fürstl. Herrn Ober Diiectoris Fürstl. gn. richtigk decretiret worden, vndt also beyde debita der SteuerResten vnndt DurchzugsCosten liquida gemacht werden,

2) Do sich in itzt gedachter liquidation befinden wirdt, daß bey einem oder anderm Ambt oder Stadt, Die DurchzugsCosten sich höher alß die steuerresta belauffen, so soll nach anleitung des am 24 Januarii dieses Jahrs verglichenen recesses den Verleyhern der vberrest gebührlich versichert, vnndt biß Zur müglichen abstattung verzinset werden, Dagegen aber, dofern die DurchzugsCosten sich so hoch nicht alß die Steuerresta, belieffen, So bleibt der Landtrentherey ihre förderung des vberrests halben auch billich bevor,

3) Wirdt einem Jeden Ambt vnndt Stadt, freye Handt gelaßen, die hinterstelligen steurresta, Jedoch daß von den Aeltesten allewege der Anfangk gemacht werde, von den vnterthanen vnndt Bürgern ohne einige hinderung gebott oder verbott der Obrigkeitt einzufordern, vnndt damit diejenige Persohnen, welche bey den Durchzügen den Vorschuß gethan, Zu bezahlen, oder sonsten nach billichen Dingen mit ihnen Zu accordiren, Jedoch das die gleichheitt vnndt billigkeit in acht genommen, vnndt eß damit allenthalben also gemacht werde, daß es gegen die Landes Fürstliche Obrigkeitt vnndt den Untterthanen Zu verandtwortten,

4) Weill die AußschußStände sich befürchten, wan Sie diese Landtsteuerresta auß Henden ließen, Sie mochten etwa wegen der Fürstlichen noch vnabgestatteten Ehe vnndt paraphernalgelder hartt angestrenget werden, vnndt also dan Zu bahrer abstattung nicht gelangen können, So will die Fürstl. Herrschafft drob sein, damit wan nurt die Verzinsung vermittelst einkommener Landtsteuern richtigk gehalten wirdt, wegen der Capitalien außzahlung, biß der Liebe Gott Den so hoch gewünschten frieden wieder verleyhett, oder sonsten andere mittel sich darzu ereugen, die Landtschafft mit anmahnung nicht beschweret werden möge,

5) So ist ebenmeßigk Zwischen der Fürstl. Herschafft vndt Landtständen verglichen, das vermöge voriger Recess, die itzige steuerresta, nebst den vorigen Landt vnndt Tranckfteuern, so in das contributionwergk gewendet, inßkünfftige auß dem Contributionswergk wieder ersetzett, vnndt solches nicht ehe, biß die refusion wirgklichen erfolgett, vffhören, sonsten aber diese itzige compensation in keine consequentz gezogen, sondern den Landttags vndt ContributionsAbschieden vnnachtheilig sein sollen,

Uhrkundlich ist dieser Recess von der Anwesenden Fürstl. Herschafft vndt dero Hoff- vnndt LandtRäthen vnterschrieben vnndt besiegelt worden,
So geschehen Zu Bernburgk den 3ten Octobris Anno 1633.

Augustus fz. Anhalt. — Ludwig f. Zu Anhalt.

Gottfried Müller. — Christof v. Krosigk

Heinrich von dem Werder. — Levin von der Schulenburgk. — Tobias Huebner.

XXX.

Churfächſiſche Einquartierung ins Fürſtenthumb Anhalt.

1.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Auguſtus.

. . . Wir laßen E. Lbd. hiermit vnverhalten ſein, daß itzo etzliche vom Adel vom Schwartzenholtziſchen Regiment Zu Roß, welches bisher um Oſchätz gelegen, hier angelanget, mit bericht, es hette ſelbiges Regiment im Fürſtenthumb Anhalt quartier Zu nehmen Ordre vnd wehren ſchon davon 2 Compagnien im marchiren vndt bei Sigrene Dißeit Wittenberg. So hatt man dergleichen vom Holſteiniſchen itzo des Herrn FeldMarſchalls Hertzogk Frantz Albrechts Zu Sachſen-Lauenburgk Lbd. Regiment auch ausgegeben, Inmaßen vnſers Herrn Bruders L. vns deßen ebenfals geſtern avisiret, Wan wir dann hierunter nicht wenig ſorgfältig, Alß erſuchen wir E. Lbd. freundtvetterlich, Sie wollen, wie wir vns im fall vns in dißfals beſorglich baldt etwas Zugemuthet werden ſolte vns Zu erhalten, vns dero hochverſtändigen Rath ertheilen, Auch auf Abwendung dergleichen Dinge, die vns vollend den Garaus machen werden, gedencken, vndt die dazu gehörigen mittel befordern.
Deßau den 14 Januarii 1634.

2.

Antwort des Fürſten Auguſtus.

. . . Auß E. Lbd. geſtern datirten ſchreiben haben wir gar vngern vernommen, wie dieſem Fürſtenthumb mit einquartierung Zweer Sächſiſchen Regimenter Zu Roß angezündet werden will. Weil nun bey itzigem bekanten Zuſtande, vndt da faſt ein ieder Kriegs-Officirer was er nur will Zu thun oder doch Zu tentiren pflegt, man nicht ſicher ſein muß, ſo ſtellen wir E. Lbd. freundtvetterlich anheimb, ob dieſelbe nicht die Brücke Zu Jeßnitz vndt Raguhn auf eine Zeit lang aufheben, Die Deßauiſche aber verwahren laßen, vndt vnvermerckt iemands vertrautes Zu ſelben Regimentern abſchicken, vndt kundſchaft einziehen laßen wollen, wohin ſie den Kopf ſtrecken vndt was ſie für Ordre wegen ihrer Winterquartier haben. Dann ob E. Lbd. eventualiter iemandes an Chur Sachſen abzuſchicken in Bereitſchaft halten, auch ſobald gewißheit einkompt, auf den vnverhofften fall ein memorial begreiffen laßen vnd vns Zufertigen wollen, ſeindt wir erbötig ſolches mit Zu vollnziehen, auch vns nach eußerſtem Vermögen der ſach mit anzunehmen, verhoffen weil der Schweden ReichsCanzler in Kurzem in die nähe kommen wirdt, es werde dem Ding gar leicht remedirt werden können. Habens ꝛc. ꝛc. Plötzkau den 15 Jan. 1634.

3.

Fürſt Johann Caſimir an den Schwediſchen Statthalter, Fürſten Ludwig.

. . . E. Lbd. laßen wir hirmit freündtvetterlich vnd in aller eil vnverhalten ſein, Waßmaßen dieſen Mittag vnd wider alles vnſer verhoffen, ſich Zweene Churfürſtl. Sächſiſche Rittmeiſter mit beyliegenden Churfürſtl. an vns ingeſambt, ſowohl auch von dem Obriſten Leutenandt Hanau ꝛc. haltenden ſchreiben angemeldet, vnd vor geſambte beſchwerden Zugemuthet vnd angeſonnen werden wollen, Gleich wie wir nun Zuförderſt dieſes vnſers Herrn Vetters vndt Gevatters, Fürſt Auguſti Zu Anhalt ꝛc. L. citissime mit E. L., dem Herrn ReichsCanzler vnd Herrn General Banern Zu communiciren

vnd was dißfalß vor ein gesambter schluß (Zumahl vnd weil periculum in mora) vberschrieben, So haben wir es dennoch E. L. gleichfalß in aller eil, benebenst mit avisiren wollen, sonderlich aber vnd darumb, das die Zwey Regimenter intentioniret vnd gewillet seindt morgen Donnerstags aus vnsern vber der Milde vnd Chur Sachsens L. vnd Gn. Dörffern aufzubrechen vnd herüber weiter ins Fürstenthumb, wißen aber nicht wohin, Zu verrücken, Wir haben Zwart beyde an vns, vom Obr. Leütenandt anhero gefertigte Rittmeister in gnaden ersucht, bey gedachten Obr. Lieutenant Hanau, als Commandanten, diese Trouppen dahin Zu vermitteln, das die Völcker bis vf vnsere gesambte resolution in den itzo habenden vnd genommenen Quartiren verbleiben möchten, haben aber so viel vermerckt, das sie solches nicht thun, sondern ihrer habenden Ordinanz nach, ferners ins Fürstenthumb rücken, vnd daselbst der resolution erwarten wollen, Das übrige vnd was hiervon dependiren, werden E. L. von des Herrn Vetters Fürst Augusti L. vnzweifelich, wo nicht heüt doch in dieser nacht, oder morgen mit dem früheßten bekommen vnd vernehmen, Habens E. Lbd. ꝛc. ꝛc. Datum Deßau den 15 Jan. 1634.

4.

Der Churfürst zu Sachsen, Johann Georg, an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 3.)

. . . Ewern Liebden ist vnverborgen, daß wir Zue dem gemeinen besten, eine nunmehr geraume Zeit eine starcke armée Zue roß vnd fueß vf den Beinen vndt in soldt gehalten vnd noch halten,

Wan aber die Regimenter durch die bisherigen actiones Zimblichen geschwechet, vnd die hohe Nothurft erfordert, solche, wo wir sie nicht vollents gentzlich abkommen laßen wollen, in beßern stand Zu richten, Alß haben wir vns vnvmbgenglich entschließen müßen, etzlich volck, von gedachter vnserer armée, weil daßelbe alles in vnserm Churfürstenthumb nicht vnterzubringen, anderer orte im Ober Sächsischen Kreyß, vf eine kurtze Zeit Zu verlegen, auch Zu dem ende dem Fürstenthumb Anhalt des Hochgebornen Fürsten, vnsers fr. lieben Oheimbs, sohns vndt bestalten FeldtMarschalks, Herrn Frantz Albrechts von Sachsen Zu Engern vnd Westphalen Hertzogs ꝛc. Zwey Regimenter Zu Roß Zugetheilet, Ersuchen demnach Ewre Liebden hiermit freundlich, Sie wollen wegen einnehm- vnd verpflegung solcher 2 Regimenter vf eine wenige Zeit nothwendige vergleichung, vnd solche anstellung machen laßen, damit alles in guter Ordnung (darüber dann des Herrn FeldtMarschalcks Lbd. durch die Befehlichshabere mit Ernst halten wirdt) hergehen, vnd Confusion, so viel möglich, vermieden bleiben möge, Des freundlichen versehens, Ewre Liebden werden sich deßen vmb so viel weniger Zu beschweren haben, weil nicht allein vnsere armée, wie obgedacht, Zue beforderung gemeiner wohlfarth gerichtet, sondern auch Ewre Liebden sich hierbey freundlich Zu erinnern, weßen dieselbe neben andern dieses Ober Sächsischen Kreyses Ständen, vf dem Ao. 1631 Zue Leipzig gehaltenen Evangelischen Convent, wegen Nöthiger beyhülffe vnd contribution (so balden nur das Fürstenthumb Anhaldt der damahls ihme obgelegenen Last, wegen vnterhaltung der Elbschantz, auch verpflegnng des Keyserl. Kriegsvolcks würcklich vnd effective liberirt vnd gerettet sein würde) sich anböttig gemacht, Deßen wir aber bis anhero im geringsten, vngeachtet ietzt erwehnte liberation vnd rettung durch Göttliche verleihung albereit lenger alß vor 2 Jahren erfolget, vndt Zue werck gerichtet, nicht genoßen,

Hieran helffen Ewer Lbd. die gemeine Wohlfarth auch ihres theils befordern vnd wir seindt 2c.

Datum Dreßden den 6ten Januarii Ao. 1634.

Von Gottes Gnaden 2c.

E LLLL.

treuer Oheim vnd Schwager

Johannes Georg Churfürst.

5.

Der Oberst-Lieutenant v. Hanaw an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 5.)

Durchleuchtige Hochgeborne, Gnedige Fürsten vnd Herrn,

Efgn. seind meine vnterthenige gehorsame Dienste Jederzeit bevor vnd ersehen dieselbe auß beygefügter Copia mit mehrern, waß Der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Johann Georg, Hertzog vnd Churfürst Zu Sachsen 2c. Mein Allergnedigster Churfürst vnd Herr, mir gnedigst anbefohlen, nemlichen das ich mit beyden Jfgn. Herrn Feldmarschalcks Regimentern Zu Roß ins Fürstenthum Anhalt verrücken, Darinnen mit solchen Winterquartir nehmen, vnd bey mir habenden ordinanz gemeß, mir vnterhalt vnd verpflegung geben laßen soll, wird auch beygefügt von höchstgedacht Ihrer Churfürstl. Durchl. an J.F.G. haltendes schreiben, solches mit mehren außweisen,

Wan ich dan albereit heutiges tages dieser orten mit solchen Völckern angelanget, vnd gesonnen, morgen frue forderst, nach Ihrem Lande Zu Ziehen, Alß habe bey Jfgn. ich hiermit mich vnterth. angeben vnd gegenwertigen 2 Ritmeistern von solchen Regimentern mit höchstgemelten von Ihrer Churfstl. Durchl. an Jfg. haltenden schreiben abfertigen vnd in Deroselben gn. gefallen stellen wollen, Ob die Ihre Commissarien, so nicht allein wegen assignirung der quartir, Besondern der verpflegung halben mit mir Zu vnterreden morgendes tages Zu mir Zu schicken, sich gnedig wollen belieben laßen,

Befehle Efgn. 2c. Datum im quartir Schleusen den $\frac{14}{24}$ Jan. 1634.

Jfgn.

vnterthenigster vnd gehorsambster D.

Augustus von Hanaw.

6.

Ordonnanz für den Churfürstl. Sächs. Obristen Leutenant Augustus von Hanaw.

(Beilage zu 5.)

Der Durchleuchtigste Churfürst Zue Sachßen vnd Burggraff Zu Magdeburg, leßet deroselben bestelten Obristen Leutenant Augustus von Hanaw hiermit befehlen, daß er mit Ihrer Fstl. Gn. Herrn FeldtMarschalcks Regiment Zu Luckhaw aufbrechen, deß nechsten weges ins Fürstenthumb Anhaldt, so für beyde des Herrn FeldtMarschalcks Regimenter Zu Roß Zum Quartir assignirt verruckhen, beygefügtes Churfürstl. schreiben an die Fürsten gebührend überantworten, nach anweisung deroselben oder ihrer hierzu substituirter Commissarien, die einquartirung wie sichs am besten füget vnd das andere Regiment gleichergestalt vnterhalten werden könne, anordnen, beyfindlicher von vnserm Ober General Kriegs Commissario Joachim von Schleinitz vnterschriebenen Ordinanz gemeß, Verpflegung empfahen, vnd binnen Zwey Monat Frist sein Regiment compliren, Darneben guet Regiment halten, vber dasjenige, so ihnen vnd seinen vnderhabenden geordnet, nichts begehren, noch

Zu thun gestatten, Die Leuthe vor vnbillichen Gewalt schützen, alles außreiten, Rauben, Plündern, Brandschatzen vnd Exactionen abstellen, vnd in allen solche versehung thun, damit die gebühr in keine Wege vberschritten, oder den Leuthen Zu klagen vrsach geben werde, Dann sonsten Ihre Fürstl. Durchl. die verantwortung, sowohl an den Officirern als den Thätern selbst suchen wollen. Daran beschicht Ihr. Churfürstl. Durchlaucht meinung. Datum Dreßden den 6. Jan. 1634.

Johannes Georg Churfürst.

7.

Fürst Ludwig an den Amtsrath Wieß in Cöthen.

Von Gottes Gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc., der Königl. Majestät Zu Schweden ꝛc. Statthalter ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrenvester lieber getrewer: Wir haben euren vnterthänigen bericht, wegen der Churfürstlichen Zweyen Regimenter diesen morgen überkommen, vnd hat vns vnsers freundlichen lieben Vettern vnd Gevattern Fürst Johann Casimirs Zu Anhalt Lbd. alß wol der Präsident solches ebenermaßen mit überschickung der Abschrift des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. An die gesambte Fürsten Zu Anhalt abgangenen schreibens, vnd was darbey ferner begehret vnd vorgangen, ebenermaßen berichtet.

Was ihr nun wegen der Pferde, solche in die Stadt Zu bringen, vor Anstalt gemachet, solches laßen wir vns in gnaden gefallen, vnd begehren mit gnädigem befehl ferner, Ihr wollet in den Thoren gute vnd fleißige Wacht Zu halten, vnd Niemands in die Stadt Zu laßen verordnen, auch do die Regimenter über die Mildbrücken gelaßen weren, Wilhelm Rathen befehlen, sich mit etlichen Reütern Zu den Commandirenden Officirern Zu begeben, vnd sie dahin Zu erinnern, daß sie den Leuten mit geldpreßung vnd Abnahm der Pferde, nicht beschwerlich sein, sondern in allem bey ihren Reütern gute ordre halten wolten: Im widrigen vnverhofften fall würden wir nicht vorüber können, solches gebürlichen kegen Sie Zu ahnden: Was dann in einem vnd andern ferner vorgehet, vnd ihr hierunter angeordnet, davon erwartten wir eures schleunigen berichts, vnd seind euch mit gnaden wol gewogen: Datum Calbe, den 16. January 1634.

Ludwig F. Zu Anhalt.

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Kegen E. Lbd. bedancken wir vns freundvetterlich, daß Sie vns von demjenigen was wegen der 2. Chur Sächsischen Regimenter vorleuft berichten wollen. Wie wir nun dafür halten, wann dieselbe nicht über die Mildbrücken gelaßen werden, bis wir vns in gesambt gegen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. ercleret, es solte den Sachen in etwas gerathen vnd im besten Zu verantwortten sein: Als erwarten wir, das ingesambt vnter vns daraus ehest communiciret werde, wie vermuthlich morgendes Freitags auf verfügung vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. etwa Zu Wulffen geschehen wirdt, Inmaßen wir davon aus Bernburg etwas nachricht erlanget. So wir ꝛc.

Datum Calbe den 16. Jan. Ao. 1634.

9.

Erlaß, aus der Fürstlichen Canzlei zu Cöthen.

Demnach der Durchlauchtige Fürst ꝛc. ꝛc. Vorweisere dieses Sr. Fürstl. Gnaden Musquetierer Salvaguardien vff deroselben Hoff vnd Vorwerck Baßdorff, Klein Zerbstgen, Sibsdorff, Geuß verordnet, mit befehl denselben Hoff vor gewaltthaten nach mögligkeit Zu verwahren, auch vff den nöthigen fall bericht Zu thun vnd fernere Zuordnung Zu begehren: Alß wird menniglich, sonderlich die ahnmarchirende Soldatesca gebetten, bemelte Guarden bei anbefohlener Vertheidigung alle Hülf vnd vorschub Zu thun vnd sich weder an denselben noch dem Fürstl. Hause oder was sich darauf befindet, im geringsten nicht Zuvergreiffen. Urkundlich des fürgetruckten Fürstl. CanzleiSecrets. Sig. Cöthen den 16. Jan. 1634.

mut. mut. Das Ambthaus Wolffen, item Capell daselbst. Nienburgk. Borgstorff. Grimßleben. Weddegast. Diebzigk.

10.

Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig.

... In der eil berichte E. F. G. ich vnterthenig, daß diesen nachmittag vmb 12 vhr der Oberste Leutenant Hanaw mit 10 Compagnien, vnd noch 2. andern troupen in dem Ambte Cöthen angelanget, denen Wilhelm Rath Zwar vfgewartet, haben aber die Quartir selbsten gewust vnd sich in die Dörffer, wie beigelegt Verzeichnus besaget, losiret; Ist also im Anhaltischen nichts, als das Ambt Cöthen vnd Wolffen beleget.

Was E. F. G. Zu rettung ihrer armen Leutte thun können, das werden sie ihrer bekandten Landesfürstlichen Sorgfalt nach ohne mein wenig erinnern, einzuwenden, ohne das gnädig geruhen.

Verbleibe alzeit

E. F. G.

vnterth. gehorſ. Diener
Wieß.

Cöthen den 16. Jan. 1634.

Verzeichnuß

derer Dörffer, darinnen sich Churf. Durchl. Zu Sachsen Obr. Leutenant Hanaw den 16. Januarii Dieses 1634 Jahrs mit seinem bey sich habenden Regiment logiret vnd einquartiret:

Würfflaw. Zehringen. Osternienburg. Pißdorff. Elßdorff. Thuraw. Zawitz. GroßPaschleben. KleinPaschleben. Wolffen. Drosa. Popzig. Micheln. Magstorff vnd Grambstorff.

11.

Richter und Schöppen zu Klein Paschleben an den Amtsrath Wieß.

Ehrnvester, Großachtbar, Hochgeehrter großgünstiger Herr AmbtsRaht, Gestriges tages vmb 2 Uhr nach Mittage ist eine Compagnia Reutterey bey vnß einlosiret worden, welche fürgeben 4 tage alhier still Zu liegen, Wann aber kein tropfen Bier mehr vorhanden, dann sie albereits Zwey faß, so vnser schencke noch gehabt, außgetruncken. Nun begehrt der Leutnant vor sich wieder ein Faß, Alß bitten wir E. E. G. gantz vnterthenigk, weill vnsere Pferde nicht heim sein, ein ordnung ahnzusetzen, daß vns auß der Stadt möchte Bier außgeschafft werden, dann in Verbleibung deßen, wie man auch albereits an Ihnen vernehmen thut, dem Dorfe eine vngelegenheit Zugefüget werden

möchte, dan nichts weg ist als nur die Pferde, hatt fast das ansehen, alß wann wir alle entrinnen solten, wo ferne nicht hülfsmittel fürgenommen werden.

In Eyl Klein Paschleben den 17. Januarii 1634.

E. E. Großachtb.

unterthenige und gehorsame Richter und Schöppen der Gemeine daselbst.

12.

Bürgermeister und Rath zu Cöthen an den Hof- und Amtsrath Wieß.

Unsere freundtliche Dienste Zuvor, Ehrenvester, Hochachtbar undt Hochgelarter, insonders großgünstiger Herr AmbtsRath, Demselben können wir umb allerhand besorgnüß nicht verhalten, waß maßen die herümb liegende Reüter bis in Dreyßig starck vor die Stadtthor reiten, mit solcher bedrohung, wofern sie sambt den Pferden nicht solten eingelaßen werden, wolten sie absitzen, Zuvorn sich stercken, undt die Schlößer von den Thoren gewaltsamb hinwegschlagen, Schelten uns ohne unterscheidt vor grobe Calvinische schelme, Hunde undt Berenheuter, mit bedröhung, wan sie den Bürgermeister nurten ansichtig, wolten sie demselben den Kopf entzwey hawen, darwider der Amtman sich gesetzet. Nun wir dan bey sothaner beschaffenheit, undt sonderlich in die lenge, unß gerne bewahret wißen wolten, Alß gelanget an den Herrn unser freundliches pitten, er laße ihm gefallen, solches alles unserm gnedigen Fürsten und Herrn umb abwendung angedrohten vornehmens, unterthänig Zu referiren, domitt wir des angedröheten überfals gesichert, auch sonsten wißen möchten, wie wir unß vor des Herrn wiederkunfft in solchem und dergleichen fall Zu verhalten, Noch Zur Zeit haben die gemeine Reuter vor den thoren absitzen undt entzel herein gehen müßen, Allein itzo kommen hoche Officirer, als Regiments Quartirmeister, Rittmeister und dergleichen, die wollen mit gewalt herein, haben solche bedröhung, daß wir fast darüber bestürtzet, laßen sich ausdrücklich vernehmen, wan ihnen alß hohen Officirern der weg und pass herein versperret würde, müsten sie mit ein paar Compagnien heran reuten, wolten alsdan die Thor wohl öffnen, Der Herr Ambts Rath wird hierunter selbsten unser aller befahrnuß in gute acht nehmen, undt der Stadt wohlfahrt großgünstig befördern, daß wolten umb denselben der schuldigkeit nach Zu verdienen wir unvergeßlich behalten.

Cöthen am 17. Januarii 1634.

Des Herrn AmbtsRath allhier

dienstbeflißene Bürgermeister undt Rath doselbst.

13.

Die gesammten Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

... E. Lbd. schreiben vom 6. dieses Monats Januarii ist den 16. hujus in Deßaw insinuiret worden, und haben wir daraus mit mehrerm verstanden, was gestalt E. Lbd. etzlich Volck von Dero Armée, weil daßelbige alles in Dero Churfürstenthumb nicht unterzubringen, anderer orth in Ober Sächs. Crais Zu verlegen gemeint, undt Zu dem ende dem Fürstenthumb Anhaldt Herrn Frantz Albrechten, Hertzog Zu Sachsen Lbd. Zwey Regiment Zu Roß Zugetheilet hetten. Ersuchten uns darauff freündlich, wir wolten wegen einnehm- und verpflegung solcher Zwey Regimenter auf einige wenige Zeit nothwendige vergleichung undt ahnstellung machen laßen, und uns deßen umb

so viel weniger beschwehren, weil dero armee Zu beforderung gemeiner wohlfarth gerichtet, wie vns auch Zu erinnern, weßen wir nebst andern dieses Obersächs. Kraisständen auf dem Ao. 1631 Zu Leipzig gehaltenen Evangelischen Convent wegen nöthiger beyhülf vnd Contribution vns ahnerbötig gemacht.
Nun müßen wir billich rühmen, das E. Lbd. Zu dem gemeinen besten eine geraume Zeit hero eine starcke Armée Zu Roß vnd Fuß auf den Beinen, vndt in soldt gehalten vndt noch halten, wißen vns auch alles deßen, so bey dem in Anno 1631 gehaltenen Convent Zu Leipzig tractiret vnd vorgangen, gar wohl Zu erinnern*). Aldieweil aber E. Lbd. gar wohl bekant, wie das bei ermeltem Convent die intention der ahnwesenden Stände vornehmlich dahin gezielet, daß die Evangelische vnd protestirende Stände einhellig Zusammen tretten, mit einander in vnzertheilter Hand die notturft befordern, vnd eine gesambte Defension vnd nothrettung ahnstellen möchten, Darauff auch die von den ahnwesenden Ständen geschehene erbieten angesehen gewesen, Der modus der verfaßung aber damahls nicht resolviret, sondern vermöge E. Lbd. vnterschiedenen resolutionen auf einen Ausschuß vnd deputation gestellet, Der darzu vorgeschlagene tag nicht allein nicht ausgeschrieben, sondern auch die sachen, nachdem der General Tilly nach dem Leipzischen Convent mit seiner gantzen armée Zu dreyen vnterschiedenen mahlen durch vnser gesambtes Fürstenthumb gezogen, wir vmb Rath vnd assistentz ahngesuchet, aber deßen destituiret, andere Evangel. Stände sich auch theils accommodiret, theils sich in absonderliche verfaßung gestellet, theils in andere bündnißen eingelaßen, vnd also die sache in einen gantz andern stand gediehen. Alß haben wir vns auch Zur conservation vnserer Landen mit der Königl. Würden Zu Schweden &c. glorwürdigsten ahndenckens, vnd dero Reiche in ein vergleich vnd accord eingelaßen, derselben bishero eine Monatliche Contribution an gelde abgeben, vnd nebst den vielen Durchzügen andere fast vnerträgliche Kriegsbeschwerden erdulden müßen, Darbey aber in vnd allewege der Hofnung gelebet, auch mit verlangen darauf gewartet, daß ein rechtmeßiger allgemeiner Convent der Evangelischen Churfürsten vnd Stände gehalten, vnd nach ahnleitung der Reichsmatricul einem jeden Stand seine portion Zugetheilet, vnd ahnstatt der particular accord eine allgemeine Zusammensetzung geschloßen werden möge, Leben auch nochmahls der Tröstlichen Zuversicht, das vermittelst E. Lbd. Churfürstl. Ambts, vnd vielvermögender authoritet, entweder der so hoch gewünschte friede erhalten, oder doch dergleichen allgemeine gesambte Defension vnd ahnlage mit bewilligung aller Interessenten werde geschloßen werden, Jnmittelst aber wollen wir ja nicht hoffen, das bey so beschaffenen vmbständen, vnd do E. Lbd. bey gefehrlichen Zustand vnd selbst noch vnlengst ahn die Königl. Würden Zu Schweden &c. Christsel. gedechtnus, vnd dero vornehme Officirer so wohl bey Zeiten der Kayserl. als hernacher verwiesen, dieselbe vns mit einquartirung beschwehren, auch dasjenige, so in vnser vnd vnserer gantz verderbten vnd ruinirten Landen vermügen gantz nicht stehet, von vns begehren oder erfordern, sondern vielmehr das werck Zu einer allgemeinen billigmeßigen vergleichung vnd eintheilung stellen werden,
Gestalt wir dan E. Lbd. gantz dienstfreundlich ersuchen vnd bitten, dieselbe, daß wir in diese einnehmung vnd verpflegung ohne vorhergehende allgemeine vergleichung vns vnd diesen Landen Zum eußersten verderben andern Evangelischen vnd protestirenden Ständen Zum eingang, der Löblichen Cron

*) Die betreffenden Verhandlungen s. Londorp. Acta publica Tom. IV. p. 136 etc,

Schweden aber wegen des mit derselben getroffenen accords Zu nachtheil nicht verstehen können, vnd in vnguth nicht verdencken, die beyde Regimenter wieder abfordern, vnd an andere orth accomodiren laßen, vnd dan als ein vornehmer Churfürst des Reichs befördern wolten, damit man sich nur mittel Zu einem sichern frieden Zu gelangen ereignen, solche in acht genohmen, Inmittelst oder vermittelst eines allgemeinen Convents der Evangelischen Chur-Fürsten vnd Stände nach ahnleitung der Reichs Matricul gewiße ahnlage, vnd eintheilung gemacht werden möge: Seind wir alsdann erböttig dasjenige so vns pro rata nach vnsers Fürstenthumbs Zustand vnd gelegenheit Zukommen wird dem gemeinen werck Zum besten nach allem vermögen gar trewlich Zu wißen. Habens E. Lbd. erheischender notturfft nach freundlich vnverhalten wollen, vnd vmb dieselbe dem schutz Gottes trewlich ergeben. Datum Wolffen den 17. Jan. 1634.

14.

Verordnung aus der Fürstlichen Canzlei.

Von wegen vnserer Gn. Fürstl. Herrschafft wird ins Ambt vndt die Stadt Cöthen hiermit anbefohlen, wann eine notturfft sein wolte, etwas von bier vor etzliche Officirer vfs Land abfolgen Zu laßen, oder Zu schicken, daß der Ambtman vf andeuten des Commissarius Wilhelm Raths, oder vor sich selbsten, dergleichen aus der Stadt hingeben, darüber verzeichnus halten, vnd der erstattung von der Contribution gewertig sein solle: Im übrigen wird der Ambtman der mündlichen abrede nachgehen, vnd benebenst alles ernstes mit vnd neben dem Rath drahn sein, daß die Stadt vnd die Thoren, sonderlich des nachts, wohl verwahret vnd bewachet werden. inmassen J. F. Gn. dessen gestriges tages noch vnterschiedliche ernste erinnerung gethan. Sign. Cöthen, den 18. Jan. 1634.

15.

Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Gnädiger Fürst vnd Herr.

Wiewohl ich keinen weitern grund von Schwarzenholds anzug weiß, als daß diesen abend Hanß Otto Schammer Zu Fernßdorff schreiben in die Stadt geschickt, sich bey dem Ambtmann nachricht Zu erholen, vnd darbei schriftlich vermeldet, wie er eben bey abfertigung des boten die post bekommen, es wehre Schwarzenhold mit seinen troupen bei Bitterfeld herüber, vnd würde diese nacht quartir Zu Bobe, Saltzfurt vnd der orten haben: So hab ich doch, wann gleich die avis von gar gewissen orten nicht herkommet, es sobald vnterthenig advertiren wollen; Zweifel auch am anzug dieses Volcks nicht: Sehe aber darbei, daß der Last E. F. Gn. Aempter, wann nicht besondes wohl darwider gebaut wird, am allermeisten treffen dörfte. Die Hanauische Compagnien, wie E. F. G. wissen, liegen all in den Amptsdörffern, in dem strich da die Fürstl. Vorwercker der Aempter Cöthen, Wolffen, und Rienburg begriffen. Wann nun die dislogirung allerdings nicht Zu hoffen, müste vf nechsten Montag, Zu verhütung E. F. G. Aempter ruin, die quartir ganz anders vnd gleichmeßig eingetheilet, vnd von iedem ort absonderlich verpfleget werden. Es ist in den wenigen tagen albereit großer schade geschehen. Ich hab es weiter nicht communiciret, in meinung, von Dessa werde dieser anzug nach Plötzkaw vnd Bernburg schon berichtet sein; Wolten E. F. G. noch vor Montag die notturfst mit dero Herrn Bruders

F. Gn. vnd dem Herrn Praesidenten communiciren laßen, wird Zu dero gnädigem gefallen gestellet. Verbleibe alzeit

E. F. G.

vnterth. gehorſ. Diener

Cöthen 18. Jan. 1634. J. D. Wieß.

Es solte nicht vndienlich sein, wann E. F. G. ahn Rathen eigenhändig vnd eilig befohlen hetten, sobald er von den Schwartzenholdischen troupen nachricht bekeme, daß er ohnverzüglich denselben entgegen kommen vnd nach möglichkeit mit guter vnd glimpflicher remonstration aller beschaffenheit verhüten wolle, daß E. F. G. Amts Dörffer weiter nicht belegt würden.

16.

Fürst Ludwig an Wilhelm Rath.

Ludwig ꝛc.

Bester lieber getrewer:

Nachdem wir vernommen, wie der Obriste Leutenant Schwartzenholt nebst seinen noch übrigen trouppen ebener gestalt im Anzuge auf vnser Fürstenthum sey, Alß ist an dich vnser gnädiger befehl, Du dich Zu ihm begeben, vnd mit vermeldung vnsers gnädigen grußes abwenden sollest, daß in vnser Fürstlich Anteil, sonderlich in die Amptsdörffer, die ohne das meistenteils beleget, weiter keine Reuterey kommen möge. Solches ꝛc.

Datum Calbe den 19. Januarii Ao. 1634.

17.

Der Hofmarschall Chr. v. Krosigk an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester hoch vorachtbahrer, insonders vielgünstiger Herr, vndt wehrter Freundt, mein gnädiger Fürst vnd Herr, Herr Johan Casimir Fürst Zu Anhalt ꝛc. hat mir gnädig befohlen, dem Herrn Dero gnädigen Gruß hirmit Zu vermelden, vnd darbenebens Zu ersuchen, daß Seine Fürstl. Gn. Er doch vnbeschwert Zurück vnd bey Zeigern verständigen wolle, ob vnser auch beyderseits gnädiger Fürst vnd Herr, Herr Ludwig Fürst Zu Anhalt, übermorgen Montags Zeitig Zu Cöthen sein, auch vmb welche Zeit deßen tages Fürst Augustus Zu Anhalt Fstl. Gn. daselbst angelangen vnd sein werden, Damit Seine Fstl. Gn. nebens dero Herrn Brudern Fürst Görge Ariberts Fürstl. Gn. sich ihres theils darnach achten, vnd nicht Zu früh, noch Zu langsahm Zu Cöthen sich sistiren köndten, Sonsten verhalte dem Herrn ich darneben nicht, daß heüte von vnterschiedenen Orten avis einkommen, daß das Schwartzenholtzische Regiment vnd trouppen albereit gestern Abent im Ambt Haingen ankommen, vnd sich bis an die Mülde gegen Ragun Zu Kleckwitz mit logiret, diesen Abent hat auch verlauten wollen, daß ein guter theil über die Mülde herüber (nicht aber weiß ich wo) kommen vnd Zu Pobla sich solten einquartiret haben, die gewißheit hoffe ich noch heute in der nacht, oder doch morgen früh Zu haben, ist dem also, hat es apparentz, daß sie sich weitters ins Fürstenthumb Anhalt begeben, vnd wie die vorigen ihres gefallens quartir nehmen wollen, Dobenecker ist heüte früh dem verlaß nach, gemelten trouppen entgegen gesandt, Er selbst ist noch nicht Zurück, auch nichts avisiret. Habe es dem Herrn vnvermeldet nicht laßen wollen vnd bleibe deßen alzeit dienstwilliger

Deßau den 18. Januarii Freündt

Abends vmb 8 Uhr Ao. 1634. Christof v. Krosiegk.

18.

Derselbe an den Stallmeister Hans Ernst von Freibergk.

WohlEdler Gestrenger Fester Freundlicher Lieber Schwager vndt Insonders hochwerter Freundt, Hiermit thue ich ihm Zu wißen, daß heut diesen Morgen vmb 5 Uhr avis von Pobla ankommen, daß gestern Abent spat vmb 9 Uhr das andere Chur Sächsische Regiment vnter dem Commando des Obersten Leutenants Schwartzenholtz daselbst, vndt in die darumb ligende Dörffer angelangt, wo der Oberste Leutenambt hatt sein quartier vf dem Fürstl. Forwerge, vngeachtetet darfür gebethen worden, genommen, Dobenecker, welcher gestern in aller Früe dem Regiment entgegen gesendet worden, hatt dessen verfehlet, dann er seinen Ritt vf Schmiedebergk Zu, das Regiment aber den Marsch vf Düben do sie vber die Milde gegangen, genommen, Dobenecker ist heut Früe alhier wieder anhero kommen, welchen aber Illustrissimus nebst Walwitzen alsofort naher Pobla gesendet, vndt dasjenige maß Zu Wulffen dißfals von der Fürstl. Herrschaft geschloßen worden anzubringen vnd Zu verrichten, Deß Obersten Leutenambts Diener sollen vorgeben haben, daß sie ihren wegk naher Zerbst nehmen vndt Alhier vber die Elbe sich wolten setzen laßen, welches ich aber nicht glaube, würden, wenn das ihre absicht gewesen, wohl nach der Wittenberger Brücke gegangen vndt gezogen sein, So ist es ihnen auch Itzo daselbst vberzugehen wohl verbotten, da die Elbe so voll Eiß, daß man nicht passiren kan, Bitte demnach diesen verlauff vnserm beiderseits gnedigen Fürsten vndt Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt 2c. vnterthenig mit Cito Zu referiren. Nach Bernburgk habe ich dergleichen auch durch einen Reitenden avisirt, Bitte dienstlich, daß Zeiger Dieses nicht lange möchte aufgehalten werden, Sondern also Zu expediren, daß er noch heut wieder alhier sein kan, do er mich dan vnbeschwert mit wenigem verstendigen wolle, ob die Fürstl. Herrschafft noch morgen Montags Zu Cöthen Zusammenkommen vndt vmb welche Zeit M. G. F. vndt Herr, Herr Johann Casimir daselbst auch sein solte, ... Dessen dienstwilliger

Deßau den 19. Jan. 1634. — Freundt Christof v. Krosigk.

P. S.

Ich befahre mich, Es werde Einß von den beyden Regimentern vf Mörseburgk marchiren, daselbst die Saale passiren, vnd von dannen in das Ober Fürstenthumb Ziehen vnd sich daselbst auch Einlogiren.

19.

Der Commissarius Wilhelm Rath an den Amtsrath Wieß.

... Was Illustrissimus vnser gn. Fürst und Herr, Herr Ludwig, Fürst Zu Anhalt, der Königl. Mayst. Zu Schweden Statthalter 2c. in Gnaden an mich begehret, daß hat er inliegend Zu ersehen,

Alß dann S. F. G. vielleicht nicht wißen, daß dem Oberst Leutenant Schwarzenholtt der von Bodenhausen neben dem von Holzhausen entgegen geschicket, So bitt E. Wohl Ehrenv. ich hiermit dienstlich, solches hochgeb. S. F. Gn. alsofort Zu notificiren vnd hernegst mich ohnschwer Zu berichten, weßen ich mich hierauf ferner Zu verhalten, Dann weiln fast viel lamentationes aus den Quartiren vmbher anhero kommen, wehre wol nötig, daß ich alhier verbleiben möchte, Jedoch will E. WohlEhrenv. ich es

anheim stellen, dero resolution vnd Verordnung durch Zeigern hinwieder erwartend, Im übrigen verbleibende

E. WohlEhrenv.

Wolffen in eil dienstw. Fr.
den 19. Jan. 1634. Wilhelm Rahtt.

20.

Der General Baner an den Fürsten Augustus.

... Was E. Fstl. Gn. vnterm gestrigen dato, wegen albereit würcklicher einlogirung der Chur Sächsischen Trouppen Zu Pferdt in dero Fürstenthumb, an mich gelangen laßen, habe ich gantz vngern vernommen, daß es so weit damit gekommen, vndt geruhen E. F. G. sich gentzlich Zu versichern, daß ich meines orts solchem müglichst remediren helffen nicht feyern will noch soll, Demnach dan nun E. Fgn. sich gnädig erbothen, Jemanden Zu verordnen, der mitt dem Herrn ReichsCantzler wie vndt vff was manir dem Werck Zu remediren, communiciren vndt vnterreden köndte,
Alß befinde ich sothanen vorschlagk sehr gut vndt rathsamb, auch höchst nötigk, Weill Se. Excell. innerhalb 3 stunden gewiß alhier bey mir Zu sein entschloßen, daß es ie eher ie lieber geschehen möchte, Will alßdan gentzlichen verhoffen, daß sich schon mittel finden werden, wie dem wesen Zu rathen vnd Zu helffen, Aldieweil E. Fgn. sich anders nicht Zu versehen, sondern gentzlich darauff Zu verlaßen, daß es die Crohn Schweden darbey nicht laßen noch dergleichen sachen So E. Fgn. Zuwider vnd Ihro Zum praejudicio geschehen, iemanden gestehen wirdt,
Inmittelst habe E. F. Gn. Ich hiermit demütig nicht verhalten sollen, Dieselbe Göttlicher protection vnndt dero sämbtlichen mich Zu beharrlichen Fürstl. Hulden vndt gnaden treulich empfehlend,
Datum Egeln den 18. Januarii Ao. 1634.

E. F. Gn.

demütiger

Diener

Johan Baner.

21.

Der Commissarius Wilhelm Rath an den Amtsrath Wieß.

... Deßelben schreiben habe ich entpfangen vnd verlesen, vnd darauff dem Herrn Obr. Leutenant die notturfft angezeigt, welcher aber meinet, daß er sonsten morgen Zu Cöthen Zu verrichten vnd darumb hinein Zu reisen nochmalß entschloßen sey, Alß auch alhier Clage bey mir einkommen, daß der Cornett Zue Osternienburg seinem Wirthe alles vfhaue vnd Zerschlage, hab ich gleichfals den Herrn Oberst Leutenant solches angedeutet, welcher gesagt, daß selbe Compagnie nicht vnter sein Regiment, sondern vnter den Oberst Leutenant Schwarzenholtt gehöre, Weiln Er sich aber mit ihm morgen nach Cöthen beschieden, wolte ers auch gegen ihn gedencken vnd beschaffung thun, daß der Cornett darumb bestrafft vnd weiter nichts Ungebührliches fortgehen solte.
Welches ich 2c. 2c. Wolffen den 19. Jan. Ao. 1634.

22.

Cuno Ordemar von Bodenhausen an den Amtsrath Wieß.

Ernvester Hochachtbarer vndt Wohlgelarter, Insonders hochgeehrter Freundt, Unserer Abrede Zufolge haben der von Holtzhausen vndt ich, vnß Zum

Oberstenleutnampt Schwarzenholt begeben, denselben albereitt in der marche bey Thurlandt antroffen, vndt weil er seine QuartierMeister albereit vorahn gesantt, in dem Cötnischen antheil quartier Zu machen, hatt er solches Zu endern sehr difficultiret, nach vielem remonstriren aber, daß dieses Fürstl. Antheil Zu hoch vnd alleine beschweret, die quartier miniret würden, dan ins künfftige keine contribution hiraus genommen werden könte, haben wir mit großer mühe ihn dahin disponirt, daß er im Deßawischen geblieben, vndt vorige Ordre contra mandirt, hatt sein Hauptquartier Zu Qualendorff, Dieses ich dem Herrn Zur nachricht berichten wolte vndt verbleibe

Sein

D. W. F.

Fernstorff 19. Jan. 1634. Cuno Dr. v. B.

23.

Der Präsident v. Borstell an den Amtsrath Wieß.

Ernvester vnd Achtbar sonders guter Freundt, vff des Herrn schreiben berichte ich ihm hiermit, daß Zwar vnser Gn. Fürst vnd Herr, Herr Ludwig Fürst Zu Anhalt, die morgende Zusammenkunft gern anhero verleget gesehen, aber Fürst Augusti F. Gn. besorget, es möchte wegen Fürst Johan Casimirs Fgn. hinderung vnd vngelegenheit geben, Dahero sie es darbey gelaßen, daß man morgen Zu Cöthen Zusammenkommen möge vnd werden Fürst Augusti vnd Fürst Christians Fgn. sich alda gegen 8 vhren einstellen, verhoffe aber Zu Gott, daß wir vns also expediren wollen, daß ein jedweder wieder Zu Hauß kommen kann, sintemal die abschickung an den Schwedischen Reichs-Canzler nicht verschoben werden kann, Hoffe auch Fürst Augusti Fgn. darzu Zu disponiren, daß er selbst Zum ReichCanzler Ziehen vnd den rechten modum wie die Sachen fortzubringen, vorschlagen mögen. So hoffe ich auch Zu Gott, es sollen sich mittel finden, daß man die armen leuthe so beschweret werden, wiederumb ergötzung wiederfahren laßen könne,

Der Schwedische ReichsCanzer wird von Magdeburg aus naher Halla Ziehen, vnd ChurBrandenburg auch dahin kommen, verhoffe, daß deßen interposition vns auch Zu statten kommen soll, Hiemit Gott befohlen. Datum Bernburg den 19. Jan. 1634.

Des Herrn

Dienstw.

Heinrich von Borstell.

24.

Derselbe an denselben.

... Auß des Herrn schreiben habe ich gar vngerne vernommen, daß Schwarzenhold mit seinen Comp. so nahe sey, Berichte ihm hingegen, daß gestern abent eine Comp. Zu Roß des Herrn ReichsCanzlers Leib-Compag. so den Herrn ReichsCanzler gestern biß vf Egeln convoyiret, vnvermuthet nebst etlichen Tragonern in diese Stadt kommen, besorge, daß noch mehr von Schwed. Volck ins Land rücken wird, Hierzu kombt, daß der ReichsCanzler dem Obristen Heßler einen SammelPlatz vf 4 Comp. Zue Roß im Fürstenthumb assigniret. Ueberdas so begehren Fürst Ludwigs F. Gn. die abstattung der ordentlichen Contribution, Wie nun diesem vnerträglichen werck Zu remediren, solches hoffe ich werden die morgende Consultationes geben, ich will inmittelst was Zur verschonung Fürst Ludwigs FGn. Lande dienlich, nichts vnterlaßen, auch Zu dem Ende was der Herr an mich geschrieben, Fürst Augusti fgn. vnterthenig berichten, wiewohl von Deßa biß dato noch nichts

einkommen, auch der Obriste Werder, so dem Obristen Leutenant Hanaw ein protestationschreiben überantwortet, mich versichert, daß ermelter Obrister Leutenant erinnert hette, daß die Schwarzenholdische Comp. Zurückbleiben solten, Empfehle hiermit den Herrn Göttlichen Gnadenschutzes, vnd verbleibe 2c. Bernburgk den 19. Jan. 1634.

25.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Wir haben aus E. Lbd. heutigen Handschreiben vernommen, wie daß Sie die morgendes tages in Cöthen angestellete Zusammenkunfft vf Bernburg nicht legen können,

Wiewol wir nun derselben vnsersteils auch gerne beygewohnet hetten, So mögen wir doch vor dißmahl nicht abzukommen, Da insonderheit wir der stündlichen erforderung des Herrn Reichs-Canzlers welcher vermuthlich noch heute in Magdeburg sein wirdt, müßen gewärttig sein, haben nichts desto weniger vnsern Räthen vfgetragen*), die gesambte vnd vnsere eigene Notturft an vnser Statt darbey in acht Zu nehmen, vnd weil vnter andern die Chur Sächsische einquartirung vnsern Anteil, diese tage über alleine neben etzlichen Magdeburgischen Dörffern betroffen,

Alß ersuchen wir E. Lbd. ingesambt freund brüder- vnd vetterlichen, Sie es nunmehr dahin richten wollen, damit auf ferneres verbleiben derselben im Lande solche nicht allein alsofort auß den Magdeburgischen Dörffern genommen, vnd der Schade so denselben geschehen, weil man sie über die Milde gelaßen, welches dann von den hohen Schwedischen Officirern sehr übel aufgenommen worden vnd dieser Schade sonsten von denselben Zur vngelegenheit wieder erhoben werden möchte, ersetzet, sondern wir auch in dem vnsern alleine, wie bisher geschehen, Zur verhütung vielen verdachts, auch mehrer vnserer alleinigen beschwerde, nicht mögen bequartiret bleiben, Waß dann E. Lbd. mit vnsern Räthen ingesambt geschloßen, darvon wollen wir E. L. berichts gewärtig sein, vnd insonderheit die Abschickung an den Herrn Reichs-Canzler eilig mit guter instruction fortzustellen, aufs höchste gerathen haben. Welches 2c. Datum Calbe den 19. Januarii 1634.

26.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst freundlicher herzlieber Herr Bruder vnd gefatter, ob wohl insgemein die sachen vber die maßen schwer, so seind sie vnß doch schwerer worden, vnd darumb re infectu wegen E. L. abwesend gutten Rahts vnd authoritet von einander Ziehen müßen, Der Vetter Zu Deßa hat Fowinckeln ... geschickt, seine 12 Dörffer ....., vnd die 6. Comp. sampt den Stab interimsweise Zu verpflegen, vnd das bier auß den Städten wie auch das verwilligte contribution getreidich auf sich genommen, Warumb die Verende-

---

*) Die bezügliche Instruction der Räthe enthält genau das in diesem Briefe Angegebene. — Beigefügt ist noch von der Hand des Fürsten: „An den Herrn Reichs Canzler kan niemandes beßer als der Präsident Heinrich von Börstell geschickt werden."

rung der quartir sehr praejudicirlich das erinnern E. L. sich aus allen Zusammenstimmenden Votis, iedoch hatt der Vetter vnd ich alhier E. L. fr. Suchen deferiret vnd die einquartirung wie inliegt von E. L. Aemptern Zu Cöthen endsetzen laßen vnd selben gleichmeßige ordonnanz wie den Deßauischen ertheilet, müßen dan drey Comp. in des Vettern 3 Dörffer verlegt vnd darin gleichmeßig verpflegt werden. Der Praesident Börstel ist diesen vormittag Zum Herrn Reichs Canzler abgefertiget, Oberst Werder Zum Churfürsten Zu Sachsen Zu Ziehen verordnet. Deme wollen wir mit Instruction Cuno Otmar v. Bodenhausen Zuordnen, sind auch darumb ihre Dörffer frei gelaßen worden. Banniern verhoff ich, soll doch der Scrupel benommen werden. Es wehre Zu wünschen, daß der Reichs Canzler iemanden bei sich haben möchte vnd R . . . der Zu Halle sein soll erfordern möchte, er sol sonst itzo in gutem Humor sein, vnd haben vorgeben, als wan sie sich ein tag etzliche Zu Calbe aufhalten wolten, welches sondern Zweifel E. L. wird Zu wißen gethan werden. Thue EL. damitt dem Schutz des Allmechtigen befehlen. Bernburg 21. Jan. 1634.

E. L.

dienstwilliger getreuer Bruder
Augustus Fz. Anhalt.

Die hieher geschickte General-Quartirmeister
sind mit den assignaten allerdings Zufrieden.

Zu gedencken, daß der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr Herr Augustus, Fürst Zu Anhalt, vnser gnediger Fürst vnd Herr ꝛc. auf dero Herrn Bruders vnd Vettern gutbefinden, dem Obrist-Leutenand Schwartzenholz, sampt seinen Zuletzt mit gebrachten Sechs Compagnien interimsweise folgende Dorffschafften Zum Quartier vnd vnterhalt assigniret:

Qualendorff, Hinßdorff, Mielendorff (Meilendorf), Rosefeld, Reppichau, Tornau, Thurland, Capelle, Laußig, Neuendorff, Scheuder, Repe.

Dagegen aber thun Ifgn. Zu dem eigenen vnterhalt expressé reserviren vnd außziehen: Mosigkau, Bobbau, Törtten, Cüna, Reipzig, Lübßdorff, wie auch diejenigen Dörffer, welche Jenseit der Mulde gelegen, Dann deren vom Adell Höffe vnd Rittersitze damit solche vnbequartirt bleiben mögen. Da über verhoffen in einem oder dem andern von itzt bemelten Dörffern mangell an Bier oder auch endlich fleisch vorfallen sollte, werden Fürst Johann Casimir F. G. den mangell in subsidium auß der Stadt Deßau verschaffen, Jedoch daß die Officirer solches durch ihre eigene fuhre abholen laßen,

In den Quartieren soll vf einen gemeinen Reutter täglich gegeben werden 2 Pf. Brod, 2 Maß Bier $1\frac{1}{2}$ Pf. Fleisch, waß nun hieran mangelt, das wird aus der Stadt in subsidium hergegeben werden.

Was sonst Ifgn. interimsweise an geld versprechen laßen, deßwegen wollen Ifgn. gebührende Verordnung thun vnd soll solches in Cöthen außgezahlet werden.

Die übrigen Zween Compagnien vom Schwartzenholtzischen Regimentt werden im Cöthnischen Antheil quartirt.

Designation

Deren Quartir vor den Obristen Lieutenant Hanow vff Zehn Comp. mit Zwe trouppen Zu dem Schwartzenholtschen gehörig, so vff 2 Comp. verrechnet werden.

1 Comp. Zu Großbadegast, Hohstorff } Schwarzenholts.
1 Comp. Pfriemstorff, Lebene, Locherau }

1 Comp. Cosa, Fernstorff, Gnetsch.
1 Comp. vndt der Stab, Groß- vnd Klein Weißand, Gölß.
1 Comp. Kösiß, Priestorff.
1 Comp. Schortewiß, Zeundorff.
1 Comp. Wörbzig, Frenß.
1 Comp. Edderiß, Trebichau.
1 Comp. Biendorff, Wolstorff, Mölß, denen Crüchern vnd Trinum Zu Hülff gibt.

3 Hanawische Compagn.: in die drei Bernburgische Dörffer.
Hierbei ist Zu gedencken, daß deren vom Adel Hoffe vndt Fürstl.: Vorwercker, von der einquartierung eximirt bleiben, Do auch über Zuversicht an einem vnd andern orth mangel an bier vorfallen würde, soll derselbe aus der Stadt Cöthen ersetzt werden.

27.

Der Reichs-Canzler Oxenstierna an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst vndt Herr, Alß E. Fürstl.: Gn.: schreiben am dato Plötzkaw den 16. dieß, hab Ich mit mehrerm verstanden, welcher gestalt die Churfürstl : Durchl.: Zu Sachsen ordre geben, daß in das Fürstenthum Anhalt Zwei derselben Regimenter Zu Roß einquartiret vnd daraus verpflegt werden, auch solche Regimenter bereits in dem Land würcklich angelangt sein sollen, Dannenhero E. F. G. vrsach genommen, im Nahmen meiner hohen Principaln, Mich vmb gäntzliche Interposition vnd abwendung dieser einlogirung, krafft der Alliance, Zu ersuchen, Wie Mir nun diese E. F. G. widrige Anbegegnuß, vnd daß solche mit dem Leipziger Schluß entschuldigt werden will, Zu vernehmen sehr fremd vnd leid ist, Auch nicht sehen kan, mit was fug vnd recht solches behauptet werden könne, In erwägung der Leipziger Schluß niemahl, in einige rechte Würcklichkeit kommen, sondern gleich anfangs in herba supprimirt worden, vnd so balden nach der Leipziger Siegreichen Schlacht die sachen in einen viel andern vnd veränderlichen stand gerathen, berührten schluß auch E. F. Gn. nicht allein, sondern noch viel Andere mehr Reichsstände berührt, Also möchte Ich wünschen einige diensame Mittel an Hand Zu haben, wodurch Zur schleunigen Abwendung Zu gelangeu sein möchte: Demnach Ich aber außer einer schickung für dießmaln kein füglicher noch Zuträglicher Mittel absehen kan, So hab auff Eurer Fürstl. Gn. selbst gutfinden besagten Herrn Obristen Werder dahin Zu reisen Ich vermocht, vnd Zu dem Ende Zwar Ihn mit einer Instruction versehen, E. Fstl. Gn.: aber dabey dienstliches vleißes bittend, dieselbe wollten sich gefallen laßen, nicht nur Ihme Jemanden von der Ihrigen Zu zugeben, Sondern vnd vornehmlich auch seine beyhabende Instruction zu verbeßern vnd vff solche Manir mit mehreren Zu informiren, wie Sie vermeinen, das es der Sache vorträglich vnd Zu erreichung des vorgesetzten scopi dienen vnd ersprießlich sein möchte: An meinem orth wünsche Ich nicht mehr, dan daß diese schickung viel Frucht würcken vnd E. F. Gn. vnd dero Herrn Bruder vnd Vettern völlige satisfaction wiederfahren möge: Welches E. F. Gn. Ich Zur schleunigen Wiederantwort nicht verhalten wollen, vnd thue dieselbe damit in des Allmechtigen gn. bewahrung Zu allem Fürstl. beharlichen wolergehen treülich befehlen. Datum Egeln den 20. Januarii 1634.

Ew. Fürstl. Durchl.
gefließener Bereidtwilliger Diener
Axel Oxenstierna.

28.

Memoriale,

Was bey der Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen ꝛc. der WohlEdel vndt Veste, der Königl. Mayst. Zu Schweden bestellter Obrister, Herr Dietrich von dem Werder ꝛc. wegen vorgangener Einquartierung in das Fürstenthumb Anhalt Zweyer der Chur Sächsischen Herrn Feldmarschalls, Hertzogk Frantz Albrechts von Sachsen Lawenburgk, F. Gn. Regimentern Zu Roß, ohngefehr Zu verrichten vndt anzubringen.

1.

Wolle der Herr Obrist Zu Ihrer Fürstl. Ggggden von Anhalt sich so balden begeben, vndt nechst vermeldung Ihr Excel. des Herrn Reichs Canzlers Dienst offerten vndt grußes Ihrer Fürstl. Ggggden andeuten, was gestalten Ihr. Excell. Ihme auff deroselben begehren vndt gut finden, Commission auffgetragen, mit reise nach Dreßden Zu der Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen Zu thun, vndt umb deslogirung deren in das Fürstenthumb einquartirten Zweyer Sachsen-Lawenburgischen Regimenter Zu Roß, Zu sollicitiren, mit bitt das nicht allein, Ihre Fürstl. Ggggden Ihme iemand der Ihrigen Zugeben, sondern auch mit Fleiß informiren laßen wolten, durch was motiven, mittel vndt weg Ihre Fürstl. Ggggden vermeinten, daß Zu einer gewühriqen gutten resolution Zu gelangen sein möcht.

2.

Vff eingenommene genugsame Instruction vnd information, wolle der Herr Obriste, neben dem Fürstl. Anhaltischen Adjungirten sich sobalden nach Dreßden erheben, bey der Churfürstl. Durchlaucht vmb gnädige audientz, vermittelst einreichung beyhabenden Creditiv gebührend anhalten, vnd vff verstattung derselben förderlichst die gehörige Curialien ablegen, dan mit bester discretion vndt manier ohngefehr folgendes für vnd anbringen,

3.

Es hetten Ihre Fürstl. Ggggden von Anhaldt des Herrn Reichs Cantzlers Excell. Zu erkennen geben, welcher gestaldt Ihre Churfürstl. Durchlaucht ordre ergehen laßen, das dero Herr Feldtmarschall Hertzogk Frantz Albrecht Zu Sachsen Lawenburg Fstl. Gn. Zwey Regimenter Zu Roß in das Fürstenthumb Anhalt einquartirt vnd verpflegt werden solten; Nun wehre Ihrer Excellenz ohnverborgen, das höchst genant die Churfürstl. Durchl. nun eine geraume Zeit eine ansehnliche starcke armée Zu Dienst des Evangelischen Wesens, mit Dero immerwehrenden nachruhm auff den beinen vndt in soldt erhalten, was große Spesen Ihre Fürstl. Durchl. dabey geführet, vnd daß des Evangelischen Wesens vnndt Ihr. Churfürstl. Durchl. vndt dero eigenen Landt vnd Leuthe euserste ohnvermeidliche notturft erforderte, solche durch bißherige actiones sehr abkommene Armee, mit dem allerfürderlichsten wiederumb Zu bestercken vnd in gutes auffnehmen vndt esse Zu bringen, wolte man sich anders den je mehr sich verstärkenden listigen vnd betrieglichen Feindt nicht über den Kopf wachsen, vndt das durch des Allmechtigen so wunderbahrlichen augenscheinlichen beystandt, so weit gebrachte rettungswergk, mit ewig wehrenden schimpff, spott vnd schaden, gantz ohnverantwortlicher Dingen nicht allerdings wieder sinken vndt Zerfallen laßen, Es möchten Ihre Excell. auch der Churf. Durchl. die erleichterung des obliegenden vberschweren lasts vnterthanen gantz gerne gönnen; Nachdem es aber mit Ihrer Fstl. Ggggden von Anhaldt, diese sonderbahre beschaffenheitt hatt, daß strack nach der Leipziger Schlacht, mit weilandt der Königl. Mayst. Zu Schweden allerglorwürdigsten vnd Christseligsten angedenkens, Sie sich in alliance eingelaßen,

vndt die gewiße Contribution vnd anderes gewilliget, solche bißhero geleistet, auch dabey von menniglich vnturbirt gelaßen worden, So laßen demnach Ihre Churfürstl. Durchl. neben Ihren Fstl. Ggggden, des Herrn Reichs Cantzlers Excellenz höchlich ersuchen vndt bitten, Ihre Churfürstl. Durchl. geruheten, anderwerttige Ordre gnedig Zu stellen, daß des Fürstenthumbs Anhaldt mit der angemutheten einquartierung, Zu verhütung allerhandt schädtlichen Confusion verschonet, die bereits ankommene Regimenter wieder abgeführet, vndt also Ihre Fggggden bey der getroffenen Alliance, wie biß Acto allerdings ruhig vndt ohnbeeinträchtiget gelaßen werden möchten, vndt das Zwar vmb so viel mehr, dieweilen Ihre Churf. Durchl. wohl wißend wehre, wie viel vnterschiedliche Arméen die Herrn Confoederirte Stände der 4 Obern Creyse auff den beinen hetten, wie starck der feindt Ihnen mit aller macht Zusetze, vndt welcher gestaldt Sie mit demselben ohnauffhörlich engagirt, vndt biß auff diese stunde wieder vnterschiedlicher ortten in actione begriffen wehren, auch mit des allerhöchsten krefftigen beystandt biß dahero merklichen abbruch gethan, vndt dadurch Ihre Churfstl. Durchlaucht Landt vnd Leuthen nicht geringe erleichterung geschafft hetten,

4.

Sollte nun hierauff von der Churfl. Durchl. gewührige gutte resolution erfolgen, hatt der Herr Obriste Werder deren sich vnterthänigst Zu bedancken, In widrigem ohnverhofften fall aber allen möglichen fleiß, mit den besten worten vnd discretion fürzuwenden, damit eine anderweitige beßere declaration ergehen möchte, vndt Zu dem ende sich aller diensamen motiven vndt persuasionen, nach seinem selbst gut befinden vndt pro re nata Zu bedienen vndt Zu gebrauchen.

5.

Würde man aber Ihme Obristen Werder den Leypziger schluß vorhalten, vnndt diese einquartirung damit justificiren wollen, hatt Er Zu andtwortten, daß solcher schluß niemahln in keine rechte würcklichkeit kommen, sondern des nechsten wieder in herba supprimirt vndt nach der Leipziger siegreichen schlacht alles in einen weit andern Standt gebracht worden;

Zu deme, so habe das Fürstenthumb Anhaldt deßelben billig allein nicht Zu endtgelten, sondern weiln selbiger auch viel andrer mehr Stände die solchen subscribiret touchirte, So hette die Churfürstl. Durchl. solche billich in gesambt darumb Zu besprechen, Hierzwischen aber vndt bis Zur gesambten vergleichung Ihrer Fürstl. Ggggden von Anhaldt billig Zu verschonen vndt keinesweges allein Zu praegraviren,

Derowegen der Herr Obrist Werder mit bescheidtlicher vnndt beweglicher außführung deren inconvenientien vndt confusiones, so in ohnverhoffter endtstehung der deslogirung der beyden Regimenter auß dem Fürstenthumb Anhalt erfolgen würde, vmb gewührige resolution instendigk Zu bitten, vndt deßfals allen müglichen fleiß fürwenden, auch seiner verrichtung gebührende relation Zu erstatten.

Zu vhrkundt Ihre Excell. sich eigenhendig vnterschrieben, vndt dero Secret hinnach stellen laßen, Actum Egeln den 21. Januarii Ao. 1634.

Axel Oxenstierna.

(L.S.)

29.

Der Canzler Sigmund von Götzen an den Secretarius Berndt Gese.

Ehrnvester vorgeachter Insonders großgünstiger Herr vnd Freund, Der sämbtlichen Fürsten Zue Anhalt Meiner gnädigen Fürsten vndt Herrn Antwortschreiben an Ihr. Churf. Durchl. ist von Zeigern wohl eingehändiget auch S. Churf. Durchl. meinem gnedigsten Herrn durch mich vnterthenigst vorgetragen worden, Es vernehmen höchstgedachte Churf. Durchl. aus demselben gar gern daß Ihre Allerseits Fürstl. Gnaden eben dergleichen gedancken, wie auch J. Churf. Durchl. beywohnen, Es werden auch Churf. Durchl. allen möglichen Vleiß anwenden, ein so gemein nützliches werck Zu befördern, des Herrn Churf. Zu Sachsen Churf. Durchl. seindt Zu einem ebenmäßigen, auf das aller vleißigste vnd Zum öftern ersucht vnd erinnert worden, dieselbe aber haben dahin bißhero nicht verstehen wollen, Gleich itzo ist der Baron de Rozis Zu Sr. Churf. Durchl. im nahmen des Königs in Franckreich eben vmb dieser vrsachen willen verreiset, waß nun derselbe erhalten wirdt, stehet Zu vernehmen, Der Herr ReichßCanzler hat J. Churf. Durchl. Zu vernehmen geben, daß er sich mit derselben gern besprechen wolle, J. Churf. Durchl. seindt auch Zu solcher mündtlichen Conferenz gar geneigt, es ist aber so wenig wegen der Zeit als des orts noch etwas geschloßen, Ich vermuthe aber S. ChurFürstl. Durchlaucht sich deßfals bald entschließen werden, Den tag aber so Zu Franckfurth am Mayn angesetzt, seindt J. Churf. Durchl. Zu beschicken in Willens, Auf dem Niedersächs. Creyßtag aber vermuthen S. Churf. Durchl. nicht, daß ichtwas schließliches werde verhandelt, sondern vielmehr alles ad futurum deliberationem communem verschoben werden, Sonsten aber ist weiters nichts vorgangen, Alß daß Ihro Hertzog Frantz Julius von Sachsen-Lauenburg F. G. alhier gewesen, vnd auf erlaubniß des Keysers die reassumtionem der tractaten mit dem Hertzog von Friedland vorgeschlagen, oder do das J. Churf. Durchl. nicht gefellig, konnten sie Gesandte nach Wien schicken, vnd daselbst tractiren laßen, J. Churf. Durchl. haben darauf geantworttet, daß ob Ihr wohl nichts liebers, alß ein allgemeiner vfrichtiger friede, dennoch S. Churf. Durchl. Zu keinen absonderlichen tractaten verstehen könten, man würde in kurzen Zu Franckfurth Zusammen kommen, daselbst könte von diesen vorschlägen geredet werden, Wegen dieses beschwerlichen Winterwetters hat dem feind noch kein abbruch geschehen können, sondern es hat derselbe die beide orter Franckfurth vnd Landßberg noch besetzt, man vernimbt aber nicht, daß er viel außfallen solte, In privatis erwarte ich des boten, vnd befehl den Herrn 2c. 2c.

Geben Berlin den 18. January, Ao. 1634.

Des Herrn

Dienstw.

Sigmundt von Götzen.

30.

Der Schwedische Commissarius Joh. Christoph v. Bawyr an den Fürsten Ludwig (in Calbe).

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst gnädiger Herr.

E. F. Gn. berichte ich in vnterthänigkeit, daß ich bey des Herrn Reichs Canzlers Excell. Zu Egeln gewesen, vndt wohl Dieselbe alsofort naher Magdeburg vnd Brandenburg Zu J. Churf. Durchl. von Brandenburg reisen wollen, haben sie doch Ihre Reise weil über die Elbe Zu kommen vnmöglich bisher einstellen müßen, vermuthe auch, daß nunmehr die Zusammenkunfft

schwerlich vor dem Halberstattischen tage werde geschehen können, Ihre Excellenz haben mir befohlen Ihrer Ankunfft alhier Zu erwarten, verhoffe Sie heut noch anlangen werden, Sonsten habe ich wegen E. F. Gn. was ich im befelch gehabt verrichtet, weiln aber ich ein mehrers nicht als wegen der geschehenen gratulation die Danckſagung empfinge, So habe ich E. F. G. vnterthänig, doch vnmaßgebig vorschlagen wollen, ob deroselben nicht belieben wolte, durch ein Brieflein nochmahls dasjenige Zu wiederholen, so ich mündlich verrichtet, Die vrsach warumb es nützlich geschehen könte, werde E. F. G. nebenst anderen sachen so vorgefallen, bey nechster Zusammenkunfft vnterthänig berichten. Wolte auch wohl alsofort Zu E. F. Gn. kommen sein, wann mir der Herr Reichscanzler nicht befohlen, hier aufzuwarten, stehet auch noch darauf, daß sie auf Grüningen kommen wollen, daß ich also von hier nit darff.

Ich habe aus des Caßirers bericht vernommen, daß die Gelder von Plötzkaw nit haben wollen abgefolget, vnd vngegründete entschuldigung, (weil die contributionsgelder schon vorhero ehe die guarnison kommen, fällig gewesen) eingewendet werden wollen, was vor vngelegenheiten dieserwegen erfolgen dorfften, ist leicht Zu ermeßen, der gen. major, als auch ich haben dieser wegen ahn J. F. G. geschrieben, wirdt es nit fruchten, müßen andere mittell gebraucht werden. Ich fürchte vor vngelegenheit weil die Soldaten schon haben plündern wollen, vnd werden sich Zu des Herrn Reichscanzlers ankunfft sehr beschwehren, Gott helf mir von der verdrieslichen charge.

Was sonsten weiters hier vorfallen wirdt, darvon soll E. F. G. bericht geschehen, Indessen befehle dieselbe ich göttlicher obacht vnd verbleibe

E. F. G.

Sign. Magdeburg
d. 22. Jan. Ao. 1634.

vnterthäniger vnd gehorsamer
Diener
Johann Christoff von Bawyr.

31.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger rc. rc.
E. F. Gn. berichte ich hiermit vnterthenig, daß ich gestern spat vom Reichs Canzler wieder alhier angelanget bin, Weill dan meine Verrichtung also beschaffen, daß dieselbe sich nicht überschreiben läßt, ich auch wegen mir Zugestoßenen Steinschmerzen außer Haus Zu reisen nicht vermagk, So stelle Efgn. ich vnterthenig anheimb, ob dieselbe noch diesen nachmittag Herrn Canzler Stallmannen Zu mir anhero senden wolten, will ich Demselben allen verlauff berichten, auch weill periculum in mora, die notturfft bis vf ratification mit ihm abreden, Empfehle inmittelst Efg. Göttlichen Gnadenschutzes vnd verbleibe

E. F. Gn.

Bernburg den 23. Jan.
1634.

vnterthenig gehorsamer
Diener
Heinrich von Borstell.

32.

Chur-Sachsens Antwortschreiben an die gesammte Fürsten zu Anhalt.

Wir haben E. LLLLbden schreiben am dato Wolffen den 17. dieses, wol empfangen, vnd darauß, was gestalt sie sich der beiden Regimenter halber Zu Roß so in E. Lbd. Fürstenthumb vorlengst einlogiret worden, beschweren, mit

quartieren Ziehen werden, Stelle derhalben Zu des Herrn belieben, ob er diese postulata den Herrn Praesidenten Heinrich von Börstel citissime communiciren wolle, sonsten bitte den Herrn ich dienstlich, er mich doch bei Zeigern vnbeschwert Zurück verständigen wolle, wie viel Zerbster Faß Cötnisch Bier, gegen Gersten gegeben werden sollen, damit man gleichheit in disfals halten vnd hiernegst bey der berechnung keinen vorwurff haben dürffte, Dieses habe dem Herrn ich nicht verhalten sollen vndt bleibe deßelben Allzeit dinstwilliger Freundt,

Dessaw den 22. Januarii Ao. 1634. Christof von Krosigk.

36.

Der Präsident von Borstell an den Amtsrath Wieß.

... Des Herrn Schreiben habe ich Fürst Augusti Fgn. bey dero itzigen Anwesenheit vnterth. vorgezeiget, vnd haben Ifgn. mir darauf gnedig vermeldet, daß dieselbe nichts liebers gesehen, Alß daß Zu Cöthen bey Fürst Johann Casimirs fgn. anwesenheit, die quartier hätten mögen verglichen werden, Weil aber das werck Ifgn. anheimb gegeben, hetten sie die außtheilnng so gut sie gekont gemacht, vnd köndte bey sothanem Züstandt alles Zu einer gleichheit nicht gerichtet werden, verhofften, weil es vmb ein geringes Zu thun, es würden die Officirer sich gedulden vnd accommodiren,

Das Bier belangend, So werden alhier drey große Vaß bier gegen 1 Wspl. Gersten gerechnet, der Wispel Gersten für 12 Thlr., das große Vaß bier aber für 4 Thlr. angeschlagen, So ich dem Herrn antwortlich nicht pergen sollen rc.

Bernburg den 23. Januarii 1634.

37.

Hanß Georg Hoyger an den Amtsrath Wieß.

EhrenvesterErbar vndt wolgelartter Insonders geehrter werther freundt, Demselben verhalte ich nicht, wie das mir anitzo bei dieser einquartierung eine schwere dranckſale Last auferlegt, die ich nicht traue aus Zu firen, dieweill nun meine victualien an butter Keßen vndt andern alle aufgangen, dem Haffer wirdt auch hart Zugesetzt vnd die Gerste für Bier, dieweill ich den Obersten Wachmeister Ponicken mit 28 Pferden bei mir habe vnd ich ihm von Haffer allein erhaltten mus, ich es auch die Lenge nicht mehr ausführen kan, auch in dem gantzen Fürstenthum kein edelman so belegt ist, als ich, dann es gehet mir wieder wie bei den Keißerischen, aldar mußte ich auch immer dreifache frohn für ein ander leiden, andere schaffen sich salve guardi aber ein armer mus sich wohl laßen die haut über die ohren Ziehen, so fein gleich gehet es Zu, solches vnbillich Dinges halben mus Gott straffen, Heute hat der Oberste Wachtmeister sagen laßen, ich solte ihm 10 Thlr. für Wein geben der diese Tage ist ausgetruncken worden, Dieweill ich dann keinen Pfennigk darzu habe, als weiß ich nicht, wie ich mich loßreißen soll, als ist an ihn meine sehr fleißige bitte, er wolle mich doch wegen des weines loß machen, ich weiß sonst keinen rath nicht, sowohl auch, daß ich möchte einen vom Adel Zum Hülffsquartier bekommen, der noch keine nicht hat, damit ich armer man nicht gar Zu grunde vnd vollends an den bettelstab geratten mus, dann die Fernstorffer edelleutte haben keinen nicht auf ihren höffen, vndt behalten das ihrige, ich aber mus alles hergeben, derowegen ist nochmals meine sehr fleißige bitte, er wolle doch die verfügung thun, damit ich ein Dorff oder was Zum Hülfsquartier bekommen kan, daß ich nicht gar entlauffen darff, verschulde solches gegen ihm nach aller möglichkeit wieder, vndt was ich mich

Zu getröſten haben ſoll vm ſchrifftliche antwortt bittende. Actum Gnetſch den 26. Januarii Ao. 1634.

Hans George Hoyger.

38.

C. Knoche an den Amtsrath Wieß.

Ehrenveſter vnd wolgelarter, Inſonders günſtiger Herr vndt guter Freündt, Aldieweil verſchienenes Mitwochens bey geſchehener vmbquartierung, das Quartier mein Guth Zue Trinumb Zugleich mit betroffen, Alß begehre ich mich Zwar der gemeinen laſt vndt bürden nicht Zu entbrechen, alleine habe ich freundtlichen Zu bitten, Weil ſie in den negſten Quartieren lenger nicht alß ſieben tage gelegen, der Herr wolle numehr ſo viel an ihm die vmbquartierung gleichesfalß vnbeſchwert befördern, damit gleichheit gehalten vndt nicht etwan einem theil die gantze laſt auffgebawet werden müge, Solches hinwiederumb Zu verſchulden verbleibe ich willigk.
Datum Aſchersleben den 27. Januarii Ao. 1634.

Des Herrn freundtwilliger
C. Knoche.

Weill dem Herrn das vermügen der Trinumbſchen pauren beſſer als mir bekandt, Als bitte ich nochmaln, die abführungk ſo ſchleunigk als möglichen Zu befördern, dann Ihme mit der ruin der Armen Leütte wenigk gedient ſein wirdt.

39.

Fürſt Ludwig an ſeine zur Regierung verordneten Räthe.

Von Gottes Gnaden Ludwig Fürſt Zu Anhalt, Graff Zu Aſcanien, Herr Zu Bernburg vndt Zerbſt ꝛc. Königl. Mayſt. Zu Schweden Statthalter in den Magdeburg- vnd Halberſtadtiſchen Landen ꝛc.

Unſern gnädigen gruß Zuvor, Ehrenveſte Hochgelartte Räthe Liebe getrewen, Demnach wir ermeßen, daß bey ietziger überheuffter einquartier- vnd beſchwerung des Ambtes Cöthen, nicht möglich, daß die Quartieren von Wilhelm Rathen ingeſambt beſuchet, vnd die notturfſt allenthalben in acht genommen, oder nach gelegenheit davon berichtet, vnd fernere information begehret werden könne, geſtalt wir bey vnſerer anweſenheit Zu Wolffen jüngſthin albereit verordnet, daß Hans Heinrich von Holtzhauſen vnd Heinrich von Wutenaw, Zu gleichmeßiger obſicht in den quartiren verordnet werden ſolten, Wir aber vernemen, daß der eine (Heinrich von Wutenaw) ſich deßen Zu entbrechen, vermeinet, dem andern aber vnſere verordnung noch nicht kundt gethan:

Alß befehlen wir euch in gnaden, das ihr denenſelben beederſeits, nicht allein angefügte Commissiones Zuſtellet, vnd dieſelbe Zur Abſicht vnd allem, was bey dieſer gelegenheit nötig, informiret vnd beſcheidet, vnd desfals das beſte nach ewrer discretion iedeßmahl verordnet: ſondern auch den Trompeter Lucas Zandern, das er gleichermaßen ſich bey aller occasion, dem Lande Zum beſten wilfärig bezeige, anweiſet, vnd vber das den Ambtmann nachmalß erinnert, das er vorigen vnordnungen gemeß, Zugleich vff die Dorffſchafften vnd vnterthanen mit ſehe, Dieſelben beſuche vnd ihnen ſo viel müglich assistire. Erwartten hierüber vnd ſonſten in allen eüers fernern berichtes, vnd ſeind eüch mit gnaden wohlgewogen, Datum Calbe den 28. Jan. Ao. 1634.

Ludwig f. Zu Anhalt.

40.

Der Wittersheimbsche Verwalter Rumpf an den Amtsrath Wieß.

Wol Ernvester, Großachtpar Fürnehmer vnd Wolgelarter Großgünstiger Herr Ambtsrath vnd geneigter befoderer.

E. E. kan mit diesem ich Clagent nicht verhalten, waß gestalt gestern Abent vmb 10 vhr alhier eine erbermliche feürsbrunst entstanden, vnd meines Junckern vnd deßen gehöfft am meisten getroffen, indem die gantze Schäfferei biß vffs vorhauß vnd fast ein 200 stück vieh verdorben, Item meines Junckern beste vnd große scheune mit aller seiner gerste vnd Haffer verbrunnen vndt eingeaschertt, an welchem ortt eigentlich das feür angangen kan ich noch Zur Zeit nicht erfahren, allein ist es an beiden orten in vollem feür gewesen, daß ich dahero die mutmaßung habe es mit vleiß angelegt worden sey, es ist ein überauß großes vnglück vnd der schade nicht Zu verwinden, nicht ein einziges Korn gerste oder haffer hat können erhalten werden, werden dahero E. E. die gerstenhandlung müßen fallen laßen vnd der von Wietersheimb drauff bedacht sein, wie er den Saam erborgett wo er anderst seine Acker nicht will liegen laßen, Der Rocken ist noch etzlichermaßen errettet worden, Ich sehe es lieber E. E. wollen doch vnbeschwert vf mittel gedencken, wie ich der Reuter außm Dorff wieder loß werde, die Leute werden mir alle davon lauffen, so wirdt das Dorff reine ruiniret, Gott erbarme sich des vnglückseligen Zustandes. E. E. hiemit Göttlicher gnadenhut empfehlendt.

Datum Wörptzig den 29. Januarii 1634.

S. E. vnd gst.

Meine wagen seint mit nach Magdeburg gefahren mit 5 Wsp. 12 Schfl.

vnterdienstwilliger
Heinrich Rumpf.

41.

Der Commissarius Wilhelm Rath an den Amtsrath Wieß.

... Sein schreiben habe ich empfangen vnd verlesen, berichte ihm darauf in eyl das ich der Pferde halber insonderheit mit dem Hrn. Oberst Leutenant geredet, der sich dan nochmals gar wohl erkleret vnd ahnerboten, Wan man nur die Pferde außforschen vnd erfahren wirdt, wo sie stehen vnd anzutreffen, wil Er hertzlich gerne darzu helffen vnd an ihm nichts erwinden laßen, darumb die Leute keinen fleiß sparen vnd fleißig nachfragen werden müßen, Zwart wolte ich hertzlich gern seinem begehren nach selbsten in die Quartir reiten, so habe ich doch itzo vf befehl des Herrn Oberst Leutenant mit einem Capitain Leutenambt Zu Ihr. F. G. Fürst Augusto Zu Plötzkaw reisen müßen, vnd wo möglich daß ichs dahin richten vndt den wegk vf Cöthen nehmen kann, wil ich ihm selbst Zusprechen vnd hierauß ferner communiciren, solte es über verhoffen nicht geschehen, so wolle er doch die Leute dahin halten, daß sie fleißigk nachforschen sollen, dan mir es allein Zu viel vnd vnmüglich, Wie ich dan heut in der nacht nacher Wörpzigk geritten, vnd wegen des feuers, wie daßelbe außkommen, nachgefraget, aber keine gewißheit haben können, Bin nun diese stunde wiederumb anher nach Weißand kommen 2c.

Weißand den 29. Januarii 1634.

42.

C. Zanthier auf Prosigk an die Zur Regierung verordneten Räthe.

.... Denselben kan ich hiermit vnvmbgenglichen Zu berichten nicht vmbgangk haben, wie daß ich itzundt mit einquartierung des Churfürstl. Sächsi-

schen Kriegsvolcks, dermaßen beschwehret vnd belegt, daß es mihr nicht lenger außzustehen müglich sein will, denn ich die Zeit, weill sie bey mir gelegen keinen tagk mit einem halben wispell Hafern auskommen können, ich geschweige von anderm, Rinder, Hammel, Schweine, Hüner, indem ich alle tage drey Tische speysen müßen, Zwantzig tonnen bier seind albereit außgetruncken, Zwey Fuder Heu habe ich Zu Cösitz gekaufft, seint auch vfgangen, Nun ist der Rittmeister welcher noch niemalß selbsten bey mihr im quartier bey seinem volcke gewesen, gestern Abents auch ankommen, vnd einen solchen Hauffenn Pferde vnd Reuter mit sich bracht, welche mihr alleine mit futter vnd mahl Zu versehen vnd darzureichen vnmüglichen, gestrigs tages habe ich ein fas bier von Jeßnitz bekommen, wirdt heute den Abendt nicht erreichen vnd Zulangen, ein Wispel Saamhaffer oder fünffe habe ich vfm Boden gehabt, gehet heute auch vff, habe noch etwas Zu dreschen, aber keinen kann ich darzu bringen, weil sie im gantzen Dorffe mit Volcke belegt, vnd Zum höchsten beschweret seint,

Alß ist vndt gelanget hiermit an die Herrn Hoff Räthe mein vnterdienstfreundliches bitten, meine Höchste beschwerung groß günstigk Zu erwegen, vnd weil in das Dorff Ziebigk, welches alhier vf der Nähe liegt vnd kein einig Volck darinnen von den Soldaten ist, noch gelegt worden, die großgünstige anordnung thun laßen, das mihr daßelbe Dorff mit Zu Hülffe geben müge, sonsten will es nicht außzuführen müglichen sein, Heute ist er, der Rittmeister, wiederumb wegk geritten, wirdt wieder mehr volck mit sich bringen; welche alle mihr in Hoff Zugebracht werden, vnd mein höchstes vnvermügen ist, Zuversichtigk die Herrn Hoff Rähte, werden eußerste noth vnd beschwerung erwegen, Das mihr solch Dorff Zu Hülfe Zugeleget werde, Solches bin vmb dieselben ich höchstens vermögen nach hinwieder Zu verdienen, iederzeit bereitwillig als schuldigk.

Datum Brosigk den 29. Januarii 1634.

Der H. Hoff Räht

Dienstwilliger
Carl Zanthier.

43.

Fürst Ludwig an seinen Amtsrath Wieß. (Eigenhändig.)

Der Amts Rath soll seine sachen darnach anstellen, damit er morgends freytages desto Zeitlicher Dieses orts sein möge, vnd vnterschiedene sachen verrichten die von Hamburg kommen, auch sonsten, In Köthen müßen die thor mit guter discretion woll verwahret werden, damit nicht etwa die Chur Sächsische reutter einmal vnversehens quartir drinnen nehmen vnd behalten.

Kalbe den 16. Januarii 1634.

Ludwig FZu Anhalt.

44.

Derselbe an Denselben.

(Eigenhändig.)

Lieber getreuer, es kommet eine compagnie vom Lohausischen regiment *), als mir durch eine gegebene ordinantz vorgezeiget wirdt, in Köthen Zu losi-

*) Diese Compagnie wurde nur zum Schutze gegen die andringenden Sachsen nach Cöthen gelegt. Der Inhaber des Regiments war eine von dem Fürsten längst gekannte und geachtete Persönlichkeit. — Wilhelm von Kalchum, genannt Lohausen, wurde im Jahre 1584 geboren, focht 1610 vor Jülich als Ingenieur-Officier in Brandenburgischen Diensten und verlor durch eine Kanonenkugel das rechte Bein. Ungeach-

ren, Deren Capitain ist Stammer; darauff mein Befhelich, das sie eingenommen werde, vnd der Königlichen Kammerordnung nach an geldt, brot bier vnd fleisch, wie es sich am besten fügen will, verpfleget, doch auff abschlag der Contribution; Die einquartirung soll vom Rahte, doch mit Zuziehung der regierung, oder weme sie darzu mit verordnen wirdt, gemacht werden, vnd vmb gute ordre bey dem Capitain auch sichere verwahrung der residenzstadt bey ihme angehalten werden. Signatum Kalbe den 30. Januarii 1634.

Ludwig F. Zu Anhalt.

Wan die einquartierung geschehen, soll der AmptsRaht sich dan hieher auff Kalbe begeben.

45.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. communiciren wir hiermit freundtl. was Caspar Pfaw vom Herrn Schwedischen ReichsCanzler Zurücke bracht *) vnd relationiret, auch des Vettern von Dessaw Lbd. wegen des Monats Februarii außschreiben vor ein vnmaßgebig bedencken abgeben, Ersuchen E. Lbd. darauff Brüderlichen, eß wolten doch dieselbe vnß dero hochvernünftige gedancken eröffnen, weill vermuthlich, daß die Chur. Sächs. Officirer ihrer ordinantz nach, in die Städte werden verrücken wollen, wie doch der ReichsCantzler gegen dieselbe vmb assistentz anzulangen, damit sie nicht etwa mit gewalt ihre quartier erweitern vndt sich in die Städte vndt also in vollige possession legen, vnd was dißfals für ein modus demselben vorzuschlagen sein möchte, Wofern E. Lbd. also baldt Zu dem ReichsCanzler gelangen solten, könnte derselbe Punct von E. Lbd. am besten mündtlich tractiret werden, wie viel vns sonsten daran gelegen, das die Sächsischen biß Zu der Gesandten wiederkunfft nicht weiter greiffen, das haben E. Lbd. hochvernünftig Zu ermeßen, Wan sonsten neben vnser gesambten schrifftlichen resolution der Herr ReichsCantzler sein schreiben darbei auch an die Sächs. Officirer thete, so soltte solche interposition dem Lande mercklich Zu statten kommen, Wir halten vnmaßgebig dafür, so lang sich die Sächsische der Städte noch nicht bemechtigett, so lange wirdt noch mit ChurSachsen Zu tractiren stehen, Im widrigen aber dürfften sie das Com-

---

tet dessen verließ er den Kriegsdienst nicht und war zur Zeit Schwedischer Oberst. — Gleich Dietrich von dem Werder widmete er sich auch schriftstellerischen Arbeiten. — Fürst Ludwig nahm ihn bereits im Jahre 1629 in die fruchtbringende Gesellschaft auf, als den Festen im Stande mit Brasilienholz.

Das bezügliche, vom Fürsten Ludwig verfaßte „Reimgesetz" lautet:

Brasilienholz ist fest und drauf sich zu verlassen,
Ich hab es mir erwählt, darauf mich auf der Straßen
Zu lehnen, wann im Geh'n ich setze fort den Fuß,
Den ich alleine noch fortsetzen kann und muß.
Nach diesem Holze nun heiß ich der Fest' im Stande,
Den ich zum Dienst halt fest, Gott und dem Vaterlande,
Den draus gemachten Spieß führt mein' Hand in der Schlacht,
Die mich in diesen Stand mit Ehren hat gebracht.

Ein Jahr später (1630) zeichnete sich „der Feste im Stande" eigenhändig mit folgendem Sinnspruche in die Stammrolle:

Befehl dem Herren deinen Weg
All' dein Anliegen auf ihn leg',
Bleib fest im Stand bei seinem Wort,
Er wird's wohl machen, hier und dort.

(Krause, der älteste Erzschrein, S. 438 u. 475.)

*) Hat sich nicht vorgefunden.

pelle spielen vnd von ihrer forderung nichts nachlaßen wollen, Soviel dan des Herrn Vettern bedencken, wegen Außschreibung der Contribution des Monats Februarii belanget, wehren wir der vnverfenglichen meinung, man solte überall durchgehend den Sechsfachen Monat in termino einfordern, Außer in denen Dorffschaften, da die Sachsischen Regimenter stille gelegen, Erwartten hierüber in beyden Puncten E. Lbd. freundtl. gutachten, vndt verbleiben deroselben Zu freundtbrüderlichen treuen Diensten allezeit geneigt vnd willig,

Datum Plötzkaw den 29. Januarii hora 10 vespert. 1634.

46.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 45.)

... E. Lbd. erinnern sich freundlich, was wegen Zeitiger ausschreibung des bevorstehenden Monats Februarii Contribution gestern E. Lbd. vor gedancken gehabt, daß dieselbe nemblich in consueta forma, von denjenigen so noch Zur Zeit vnbequartiret, erfordert werden solte, Aldieweil wir nun besorgen, daß wegen der bißhero bequartirten vnd verderbten, so nichts geben können, ein großes ausbleiben, vnd man dahero weder Zur interims Contentirung der Officirer, alß vieler Reisekosten vnd anderer spesen nicht gelangen können werden, -

So stellen wir, doch gantz vnmaßgebig und allein vorschlägig E. vnd vnserer andern Herrn Vettern Lbd. anheimb, ob nicht von den Städten so noch Zur Zeit vber der Sahl vnd Elbe vnd andere, gantz nicht bequartirt worden, die Contribution Zu diesen Monat Sechsfach, von denen so etwa nur ein nachtlager gehabt dreyfach gefordert, die bequartirten aber genzlich oder doch deductis deducentis vbersehen vnd die außschreiben darnach eingerichtet werden könten, vndt wollen wir biß E. Lbd. resolution vns hierauf wieder einkombt, mit dem außschreiben so lange inne, hernacher aber es nach dem was ingesambt in dißfals gut befunden wird, halten, Habens E. Lbd. rc. rc. Deßau am. 28. Jan. 1634.

47.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

E. LLLbd. geben wir ob dem beyschluße Zu ersehen, was an vns der Churfürstl. Sächß. Obrist Lieutenant Augustus von Hanau vnterthenig gelangen vnd durch einen Trompetter vberbringen laßen, darbeinebenst suchet vnd bittet,

Wan wir nun ermelten Trompetter diesen morgen mit einer Vorantwort diese sache mit E. LLLbd. Zu communiciren vndt den Obrist Lieutenanten alßdan mit fernerer andwort Zu versehen. abgefertiget, Alß ersuchen vnd bitten E. LLLbd. wihr freundlich, Sie wollen vns hierob ihr hochvernünftiges gutachten vnbeschwehrt eröfnen, welcher gestalt ermelter Obrist Lieutenant hauptsächlich Zu beantworten sein möge,

Woltens E. LLLbd. freundlich vnverhalten vnd verbleiben Deroselben Zu allen angenehmen freundlichen Diensten jederzeit bereit vnd willig.

Datum Plötzkaw den 29. Januarii Anno 1634.

48.

Der Sächs. Oberst-Lieutenant von Hanow an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 47.)

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,

E. Fürstl. Gn. seind meine vnterthänige gehorsame Dienste Zuvor, vndt nach dem mein nach Dreßden abgefertigter Rittmeister wieder Zurückkommen, vndt berichtet, das Ihr. Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen mein gnädigster Herr, nochmalß die resolution gegeben, daß eß bey der einmahl gemachten Einquartierung verbleiben müste, wie dan dieselbe auch an E. Fgn. vndt sämbtliche Fürsten Zu Anhalt, meine gnädige Herren, Dero Abgeordneten eine außführliche schrifftliche antwortt ertheilet, Alß ist hiermit an E. Fgn. mein vnterthänig bitten, Sie wollen mir vndt dem Herrn Obristen Lieutenant Schwartzholtzen, einen gewißen ortt ernennen, da wir ehest Zusammenkommen, vnd mit E. Fgn. wegen richtiger Einquartirung vndt verpflegung vns vergleichen mögen, Sintemahl nunmehr die sach keinen Verzug leiden will, vndt die Reuther vff solche maß nicht lenger erhalten werden können, Ich vor meine Persohn verbleibe nach vermögen

E. F. Gn.

Datum im Hauptquartier Großweißandt den 27. Jan. 1634.

vnterthänigster Diener
A. v. Hanow*).

49.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Vettern vnd Gevattern: Auff dasienige, was die Chur-Sächs. Oberste Leutenante suchen, daß man nemlich mit ihnen accordiren solle, ist dieses vnsere vnvorgreifliche meinung, daß Zwart nechstem vnserm Schluße Zu folge, damit desto beßer Regiment gehalten werde, so wol ihnen alß den andern Officirern etwas an gelde, den gemeinen Reutern aber, die Verpflegung, an bier, brot vnd fleisch, auch futterung, wöchentlich möge gereicht werden, biß so lange die Abgesandten von dem Herrn Churfürsten Zu Sachsen deren abfertigung gleichwol höchlich Zu maturiren, wieder Zurücke kommen: Woltens 2c. Datum Calbe den 30. Januarii Ao. 1634.

50.

Der Oberst-Lieutenant v. Hanow an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

E. Fürstl. Gnd. seyndt meine vnterthenige gehorsame Dienst Zuvor vndt habe Deroselben gnediges Schreiben sub dato Calbe den 28 dieses mit gebürender reverence Zurecht empfangen, worrauß ich dann verstanden, welcher gestalt E. Fürstl. gnd. die wohlEdlen vnd Gestrengen Hanß Heinrich von Holzhausen vf Glauzigk vnd Heinrich von Wutenaw Zu Groß Paschleben neben Wilhelm Rathen Zu KriegCommissaires in dem Ambt Cöthen vndt deßen Zugehörigen Plätzen vndt Dörffern verordnet, Ihnen auch einen

*) Also schreibt er selbst seinen Namen; derselbe wird aber sonst überall in diesen Schriftstücken Hanau und Hanaw gezeichnet.

Trompeter Lucas Zandern Zugegeben vndt mir Dieselben also namhaft gemacht, vnd gnedig begehret, denenselben allerseits vndt jeden besonders bey aller vorfallenheit access Zu verstatten, Welches dann auch ahn meinem ortt willig geschehen soll, Sinthemal ich nichts liebers wollte, dann daß es vberal vnd in allem mit guter ordre Zugehen möchte, Es werden aber E. Fürstl. Gn. selbsten wißen, was Ich neben dem Herrn Oberstleutenant Schwarzenholzen wegen verordnung der quartir vndt richtiger verpflegung vnterschiedlich gebeten, dieweil aber biß dato keine resolution erfolget, vndt gleichwohl, diese beyde Regimenter in diesem Fürstenthumb accommodiret werden müßen, So ist hiermit nochmalß ahn E. Fürstl. Gn. mein vnterthenig bitten, Sie wollen gnedig geruhen einen gewißen ortt Zu ernennen, do E. Fürstl. gnaden Ich vndt der Herr Oberst Leutenant Schwarzenholz ehistes tages aufwartten sollen, damit mit deroselben wir vnß wegen richtiger Einquartirung vndt verpflegung einer endtlichen gewißheit vergleichen können, dann weder Officirer noch Reuther etwas mehr Zu leben hatt, Ich vor meine Person, wann etwas schaden darauß erfolgt, will entschuldigt sein, vndt bitte derowegen nochmalß vnterthenig, E. Fürstl. gn. wollen die richtigkeit befördern, vndt inmittelß die gnedige verordnung thun, das wir Officirer doch nur etwas Zu leben bekommen vndt haben mögen, Ich ahn meinem ortt will darkegen so viel nur müglich dermaßen gut Regiment halten, das man über mich Zu klagen nicht vrsach haben, Sondern darauß verspüren soll, das mir es ein ernst ist allen muthwilligen schaden bey Ihren vnterthanen Zu verhüthen vnd Zu straffen, wie Ich dann ohne das bin vndt verbleibe

E. F. Gn.

Datum im Hauptquartir Groß Weyßandt den 31 Jan. 1634.

Gehorsamer Diener
Augustus von Hanow.

51.

Curt von Borstell *) an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. befehl vnd dem mir mitgegebenen memorial Zufolge bin Ich vorgestern vor 3 Uhren alhier angelanget, vndt gestriges tages, nachdem ich mich angeben laßen, bey Hertzog Friedrich Ulrichs Zu Braunschweig F. Gn. fürgefordert worden, do dan den von Efgn. mir vffgegebenen grus vndt glückwünschung Zu den bevorstehenden rathschlägen ich abgelegt vnd hiernegst die Zwo schreiben an J. F. Gn. vndt die gesambte Stände des Nieder Sächsischen vndt Westphalischen Craises gerichtet, gebührend insinuirt, vndt das sich hochged. J. fgn. die sache im besten wolten laßen recommandiret sein, im nahmen Efgn. ersucht vndt bedancken sich Jfgn. freundtlich wegen des Zugebothenen grußes vndt der beschehenen glückwünschung Zu dem angehenden Convent, vndt wünscheten Efgn. hinwiederumb von dem Allerhöchsten gute bestendige leibesgesundheit vndt allen Fürstl. wohlstandt, Auch hetten Sie auß Efgn. schreiben gantz vngern vernommen, daß dero Fürstenthumb also vnverwarnter sache von der Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen wehre bequartirt vnd beschwert worden, Sie wolten aber nicht allein für ihre person auff mittell gedencken, wie Efgn. lande hinwiederumb möchten befreiet werden, sondern auch der möglichkeit nach bey den andern Ständen, wan sie einkommen würden, also helffen cooperiren, daß es Zu Efgn. sonderbarem contento gereichen solte, wie dan Efgn. dieses mit mehrern auß dem beikommenden andtwortschreiben vernehmen werden,

*) Der Sohn des Präsidenten v. Börstell.

Sonsten befinden sich noch wenig, so den Convent besuchen, vndt hatt sich von den beschriebenen Ständen noch niemandt außer die Lüneburgischen Räthe eingestellet, ist auch noch wenig hoffnung, das sie noch kommen möchten, Die Grafen von Oldenburgk vndt Ostfriesland, wie auch der meiste theil der Städte haben abgeschrieben, vndt habe ich von den Lüneburgischen verstanden, daß wenn sie nicht die hoffnung wegen des Herrn ReichsCanzlers ankunfft alhier noch vffhielte, sie schon auff dem rückwege sein wolten, überdas lassen sie sich vernehmen, wan gleich die berathschlagung für sich gehen solte, daß wenig würde gerichtet werden, Sintemal die Stände des Hertzogs Zu Braunschweig Fgn. das Directorium nicht gestehen würden, wan sie nicht plenipotenz, daß ihr solches vom Herrn ReichsCanzler wegen des Stiftes Magdeburgk ausdrücklich cediret worden, vorweisen könten, daß es also noch Zur Zeit ein schlechtes ansehen hatt,
Der Braunschweigische Canzler Dr. Engelbrecht ist vorgestern früe von hier Zum Herrn Reichs-Cantzler nach Magdeburgk erfordert worden, aber heute wieder Zurückkommen,
Schließlichen überschicke Efgn. ich hierbei ein Verzeichnus Der frembden Personen, so alhier einkommen, daraus Sie ersehen werden, das fast niemand von den beschriebenen Ständen darunter, Do ich etwas weiters erfahre, will meiner schuldigkeit nach Efg. ich cito advertiren, Empfehle inmittelst ꝛc. ꝛc. Datum Halberstadt *) den 30 Januarii 1634.

E. F. Gn.

vnterthänig gehorsamer
Curt von Borstell.

Verzeichnus
der eingekommenen Fürstl. vnd andern Personen Zu Halberstadt.

J. F. Gn. Hertzogk Zu Braunschweigk. — J. F.Gn. Hertzogk Zu Lüneburgs Abgesandter Julius von Bülaw. — J.F.Gn. Landtgraf von Heßen Gesandter. — J. Gn. Graf von Solmß. — Herr ReichsRath Rasche. — Herr Ambassadeur Steinberg. — Herr Secret. Grube. — Herr Commissarius Erich Anderson ist wieder von hier gezogen. — Herr General Major Stalhanß. — Herr Oberst Mergan. — Herr Graf Haudiß. — Churfürstl. Sachsische vndt Fürstl. Mechelburger Gesandten haben bestellt. — Jngleichen Herr Graf von Brandtstein. —

52.

Friedrich Ulrich, Herzog zu Braunschweig an die Fürsten zu Anhalt.

ELLLLbden. freundtvetterliches schreiben vom 27 huj. ist vns von Dero Abgeordneten gebührlich überreicht worden, Vernehmen vnserstheils vngern daß E.LLLLbden. Landes vnterthanen, die in dero schreiben erwehnte einquartierung Zugemuthet worden, Ob wir nur wohl für vnser person freundvetterlich geneigt sein ELLLLbd. Zu dero endtfreyhung alle mügliche Handtbietung Zu erweisen, auch Zu abstellung solcher beschwerung freundvetterlich Zu cooperiren, bevorab aber mit den Hochlöbl. anhero beschriebenen Evangelischen Ständen auß diesen angelegenheiten Communication Zu pflegen vnd Dero meinung Zu vernehmen, So haben wir doch noch Zur Zeit, weil außer der Fürstl. Lüneburgischen Gesandten vndt vnß niemandt alhier einkommen ELLLLbd. Schreiben an die sämptliche Fürsten vndt Stände haltendt nicht eröfnen mögen sondern es verschlossen bey vns Zu behalten.

*) Ueber die Verhandlungen zu Halberstadt s. Londorpii Actorum publicorum Tom. IV. p. 371—374.

Wollen aber nicht vnterlaßen sobald die Handlung ihren anfang nehmen wirdt es demselben vorzutragen vndt ihre gemüthsmeinung drüber Zu vernehmen, vnterdeßen aber den sachen weiter vorsinnen, vndt vnsers theils eß in die wege richten helffen, daß so viel an vnß, Confusion verhütet vndt rechtes teutsches vertrauen vnter den Evangelischen Ständen erhalten werden möge. Deßen ELLLLLbd. sich gewiß Zu versehen 2c. Datum Halberstadt den 29 Jan. 1634.

Friedrich Ulrich Hertzogk Zu Braunschweigk vndt Lüneburgk *)

53.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig zu Calbe.

Durchläuchtiger 2c. 2c.

Was von Halberstadt einkommen, übersende ich hiermit Zu Efgn. nachricht, Hoffe es werden Fürst Augusti fgn., auf Hertzogk Zu Braunschweigk schreiben repliciren, periculum morae nebst den itzigen Zustand vndt der sachen consequenz anziehen vndt das werck recommendiren,

Die Chur Sachs. Officirer fangen an eigenes gewalts ihre quartier Zu erweitern, wie dan diesen morgen, vngeachtet des hiesigen Amptmans contradiction sie in Zwey des Ampts Bernburgk Dörfern quartir gemacht, fürchte es werde dergleichen anderer ort auch fürgehen, darumb ich dan itzo ein vnmaßgebig concept der resolution so dem Obr. Leutenandt Augusten von Hanau Zu ertheilen E. F Gn. Herrn Bruder Zuzufertigen, Zweiffel nicht J. F. Gn. solche E.F.Gn. communiciren werden, wiewohl Zu wünschen, daß Zuvor des ReichsCanzler erklärung auf Fürst Augusti FGn. schreiben der assistenz halber gegen die Sächs: officirer einkommen möge, Dan ich fürchte wan der ReichsCantzler schew tregt seinen namen hierzu herzuleihen, es werde die vorgangene einquartirung in die Residenz Städte keinen, auch wohl widrigen effect gebähren, Auch insonderheit E. F. Gn. eine groß invidiam vnd vngelegenheit erwecken, Zumahl do in den ordinanzen ausdrücklich angezogen, daß die verordnung auf Königl. regierung befehl geschehen, Habe es Efgn. in vnterthеniger wohlmeinung Zu erinnern nicht vnterlaßen sollen, vndt thue dieselbe Göttlichem Gnadenschutze empfehlen.

Bernburg den 1 Februarii
Ao. 1634.

E. F. G.

vnterthäniger gehorsamer Diener.

54.

Derselbe an Denselben.

... E. F. Gn. soll ich in vnterthenigkeit vnberichtet nicht laßen, daß derjenige Rittmeister von des Obr. Heßlers Regiment, welcher gestern mit gewalt Zu Aderstedt Quartir genohmen, auch dergleichen Zu Ilberstedt Zu thun, sich vnterstanden, nicht allein von Aderstedt nicht weichen, sondern für die folgende Trouppe Zu Ilberstedt vnd Güsten, so lange quartir Zu haben begehret, biß ihnen ein anderer Sammelplatz vom ReichsCanzler assignirt, Der Obriste Leutenant von sothanem Regiment ist vom ReichsCanzler wieder

---

*) Als der „Dauerhafte" war er eines der frühesten Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschafft. Derselbe zeichnete sich aber erst im Laufe dieses 1634sten Jahres in die Stammrolle mit dem charakteristischen Sinnspruche:

„Im Unglück hab' ein Löwenmuth,
Trau Gott, es wird wol werden gut!"

Zurück gelanget, gestehet, daß der Sammelplatz im Fürstenthumb aufgehoben, weil er aber künfftigen Dienstag vom ReichsCanzler wieder beschieden, So vermeint er nicht schuldig Zu sein, Zu weichen,
Hatt also über allen angewandten fleiß, die Abführung des volcks, nicht versprechen wollen, Weil dann die höchste notturft erfordert, daß Zumahl die noch vnbelegte vnterthanen conserviret werden, damit sie ihre Contribution abführen, vndt den belegten beyspringen mögen, So habe Efgn. ich solches vnterthenig Zu wissen thun wollen, Ob derselben gefallen wolte, etwa einen Officirer mit 50 bewehrte Mann, von dero neugeworbenem volck ins Ambt Warmßdorf Zu schicken, damit solcher orth von der Reuter einlagerung befreit bleiben möge, dan in der Güthe man mit ermelten Heßlerischen Reutern nichts außrichten wirdt, Sie seind Zwar noch Zur Zeit über 60 Pferde nicht starck, Es Ziehen aber alle stunden mehr ahn, dörfften die Unterthanen übel Zurichten, wan man sie einnisteln ließe, Matthes von Büdersee ist inmittelst verwarnt, im Ambt Warmbßdorff Niemandts ohne ordre quartir Zu verstatten,
Sonsten aber, vnd weil diesen Mittag eine Lohausische Compagnie etwa von 70 Mann, allhier angelanget, So bitte Efgn. ich hiermit vnterthenig, dieselbe gn. befelch geben wolten, damit aus dero Canzley mir Zugeschickt werden möge, was auf ermelte Compagn. an Löhnung Zu geben, Empfehle hiemit 2c.
Datum Bernburg den 31 Jan. 1634.

55.

Ordonnanz.

Ludwig 2c. 2c.
Dem Fändrich von vnsers Obersten Leutenants Rudolphen von Rabiels Compagnie Zu Fuß wirdt hiermit diese Ordonnanz ertheilet, daß er mit vierzig Mousquetierern alsofort von hiero vffbrechen, sich in vnsere Stadt Güsten damit begeben, vnd deroselben ort, wie auch vnser gantzes ampt Warmßdorf vndt deßen angehörige Flecken vnd Dorffschaften, vor eigenthätlicher einquartirung schützen vndt vertreten, vnd nicht Zugeben soll, daß ohne vnsere Special Ordre sich Jemandes, er sey auch wer er wolle, dero örter einlogiret, Würde aber einer oder der Ander sich deme Zu entgegen Zu handeln vnternehmen, Soll er mit Zuthun des Commissarii Matthiaßen von Bidersee n vnd der Beampten, die Er mit vorzeigung dieses darumb Zu ersuchen, dofern Sie in güte nicht weichen, oder von ihrem Vornemen abstehen wolten, Sie vftreiben vnd maßen vnsers Statthalter Ampts fortzuziehen ermahnen. Hiernach er sich Zu achten.
Signatum Calbe den 1 Febr. Ao. 1634.

56.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Fgn. habe ich hiermit vnterthenig Zu berichten nicht vnterlaßen sollen, daß ein Memorial für Secret. Gesen aufgesetzet ist, dem Herrn Churfürsten Zu Brandenburg, den Zustandt, wegen der Chur Sächs. einquartirung, Zu berichten, vndt Ihr Durchlaucht vmb Rath vndt assistenz anzulangen, Alldieweil aber, ich eußerlich vernohmen, Alß wan J. Churfürstl. Durchlaucht naher Magdeburg kommen möchten, So habe ich mich bey E. Fgn. bescheidt vnterthenig erholen wollen, Wie sie doch vermeinten, daß solche Commission im besten Zu werck Zurichten, Uebersende auch hiermit vnterthenig das abgefaßte Memorial sambt den beylagen, Zu Efgn. beßerer nachricht,

Der Obrist Werder vnd Caspar Pfau werden heute verhoffentlich von Dessau auf naher Dreßden gezogen sein, sinthemal vngeachtet des Zweiffels, so man Zu Deßau gehabt, ich Caspar Pfauen erinnert, auch die vrsache nach Deßau berichtet habe,
Von des Obr. Heßlers Volckh, hatt sich ein troupp Reuther, gestern in Aderstedt eingedrungen, wollen Zum vfbruch sich nicht verstehen, sondern praetendiren still Zu liegen Zumahl weil sie von ihrem Obrist auffs Fürstenthumb verwiesen,
Weil aber Der Musterplatz nicht verwilliget, der ReichsCanzler selbst die vnmüglichkeit erkant, Itzo auch es mit dem Fürstenthumb in dem Zustandt, daß man die Unterthanen Zu schützen vrsach, So werden F. Augusti fgn. ermelte Heßlerische Reuter Dahin erinnern laßen, daß sie wiederumb ihren wegk Zurück, daher sie kommen Zu nehmen. Ich förchte sehr, daß sich die Sächs. nicht entlich selbsten in die Städte legen, darauß man sie hernach so leicht nicht Zu bringen, Wan der ReichsCantzler wolte, könnte er diesen Dingen annoch wohl vorkommen, auch also, damit es nicht scheine Alß wan die Fürsten Zu Anhalt sothane praetension verursacht, Habe es Efgn. bey meiner noch anhaltenden Leibesindisposition in eil vnterthenig nicht pergen sollen ꝛc.
Bernburg den 31 Jan. 1634.

57.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Wir haben Eure Communication betreffend die schickung an Chur-Brandenburgs Lbd., die wir wohl bedacht befinden, diesen nachmittag wol empfangen, Thue euch dieselbe mit gnädigem Danck wieder Zusenden, vnd stehen in denen gedancken, es könne der Abgefertigte am füglichsten seinen wegk vf Magdeburg nehmen, vnd aldar erfahren, weßen orts Er den Herrn Churfürsten anzutreffen, Gebe es auch die Gelegenheit, daß er im Hinreisen vns alhier sprechen könte, würden wir ihm vielleicht, do wir deswegen auch nachricht gewertig sein, in etwas anleitung geben können. So wir euch ꝛc.
Datum Calbe, den 31 Jan. 1634.

58.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant von Hanow.

(Antwort auf 50.)

Ludwig ꝛc.
Unsern gnädigen gruß Zuvor ꝛc. ꝛc.
Wir haben ewer schreiben vnter gestrigem dato wohl empfangen vnd daraus ewer ansuchen auch erbieten vernommen.
Dieweil dann vf ewer voriges ahn vns vnd vnseres Herrn Bruders vnd Vettern LLLbd. gethanes schreiben wir an vnserm orte befordert, daß sowohl euch als dem Obersten Leutenant Schwarzenholden, vor sie vnd die Officirer eine post geldes erlegt sein wird, vnd über das wir nicht vermuthen können, daß die Reutter in denen Dörfern, wann sie nurt etwas leidlich mit den armen Leutten, dem Vieh vnd den victualien wie auch der fourage vmbgehen, nicht eine geraume Zeit notturftig Zu leben haben solten, euch auch sonsten bekand, daß bei dieser einquartirung vnsere plätze vnd Dörfer das meiste gelitten, Als ersuchen wir euch in sonderbahrem vertrauen gnädig, dieweil ihr vormahls bis hieher ewere gute affection gegen vns vnd das evangelische wesen iederzeit gnüglich verspüren laßen, wir auch ewere persohn in sonderbahrem guten andencken allezeit gehabt, ihr wollet ewer berümbten discretion nach, vnserer armen leütte Zustand, welche das ihrige bei dem

gemeinen werk albereit neben vns vfgesetzet erwogen, vnd vnsere angehörige in guter recommendation halten, im übrigen auch euch in itzigen quartiren gedulden, bis dieser punct zwischen der Crohn Schweden vnd des Churfürsten zu Sachsens Lbd. neben vnserem hause, verglichen, damit die differenzien ohne weiterung, in aller güte zu beförderung des gemeinen besten beigelegt werden mögen,

Was wir sonsten neben vnserer H. H. Bruder vnd Vettern ewerer persohn, so wohl dem Obr. L. Schwarzenholden ferner annembliches erweisen können, dazu sind wir, vnd besonders das ewere persohn, nach möglichkeit bedacht werde, in gnaden erbötig.

Datum Calbe den 1 Febr. 1634.

59.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. fügen wir hiermit zur nachricht zu wißen, daß nachdem die beide ChurSachsische Obriste Leutenante ferner gar instendig vmb weitere quartier vnd vnterhalt angehalten vnd darbey ausdrücklich von sich geschrieben, daß woferne hierunter keine gewiße resolution einkehme, sie genöthiget würden die quartier selber zu suchen, es betreffe auch wem es wolle, So haben wir vnsere resolution an ermelte beede Obr. Leutenante ingesambt fast auf den schlag, wie das Concept so wir E. Lbd. übersendet, besaget, eingerichtet, volnzogen vnd ihnen insinuiren laßen, vngeachtet wir lieber gesehen, daß sothane resolution in gesambten nahmen wehre ausgelassen worden, weil aber periculum in mora haben wir dem lande zum besten vnd zu verhütung weiter Confusion es in vnserm nahmen allein also abgehen laßen müßen,

Hiernebest so haben wir auch von allem was vorgehet Caspar Pfauen ausführlichen bericht zukommen laßen und ihm befohlen, do über alles verhoffen zue Dresden eine widrige resolution fiele, die notturft zu repliciren vnd vns allen verlauff zu berichten, von Dresden aber nicht ehe abzuziehen bis vnser intent erhalten, oder wir ihn abfordern werden,

Ingleichen seindt auch die erinnerungen wegen der Contribution E. Lbd. vorschlag allerdings gemes ausgefertiget auch an Wilhelm Rath, vnd Matthias Budersee Commission ertheilet, der Reuter quartier zu visitiren, den mangel so sich befindet, zu berichten, damit demselben gebührlich remedirt werden könne,

Weil nun bey diesem zustand vnd do wir der Churfstl. D. Obriste Leutenante resolution erwarten, den befundenen mangel zu remediren, die notturft vm den andern tag naher Dresden zu schreiben, auch von den Abgesanten, was der örter vorgehet, nunmehr täglich zu erwarten, auch stündlich neue emergentia denen zu remediren sich ereugen, So haben E. Lbd. leicht selbst vernünfftig zu erachten, daß vns vnmüglich fallen will, vns in der Persohn naher Halberstadt zu erheben, Bitten demnach E. Lbd. hiermit freundlich, dieselbe sich gefallen laßen wolte, wegen vnsers Fürstlichen Hauses mit den anwesenden Ständen, vnd deren Abgesandten aus den publicis E. Lbd. bekanter sorgfalt nach, vnd do ohnedies deroselben vnser aller intention bekant mit allem vleis zu communiciren, vns, was fürgehet, freundlich zu berichten, vnd hinwiederumb vnserer communication zu gewarten, zu welchem behuff auch wir E. Lbd. hiermit freundlich zufertigen, was vnsers Vetters Hertzog Wilhelms Lbd. vns in publicis zugeschrieben, vnd was dieselbe für nachricht begehren,

In privatis da sehen E. Lbd. in waß großer gefahr vnser lande begriffen, Zumahl do von Chur Sachsen eine widrige resolution einkommen solte, es scheinet alß wolte man vns vber menschlichen Zustandt beschweren, vnd vns nebest vnsern vnterthanen gentzlich ruiniren, dahero wir ingesambt schuldig alles waß Zu abwendung derer vns angedraueten ruin dienlichen in acht Zu nehmen vnd das geringste momentum auch nicht Zu versäumen, Weil dan auf solchen vnverhofften fall die interposition derer Zu Halberstadt versambleten Fürsten, Stende vnd Abgesandten, fast einzige mittel so Zu vnserer rettung noch übrig scheinet, So Zweifeln wir nicht, bitten auch darumb gantz brüderlich, E. Lbd. den anwesenden Fürsten vnd Stenden, diese vnsere vnverschuldete pressur vnd derselben consequenz beweglich Zu Gemüth führen, Sie vmb interposition ersuchen, vnd daß dieselbe cum effectu ie ehe ie lieber ins werck gestellet werden möchte, anlangen wolte, Und weil Herr Reichs-Cantzler sowohl an vns alß an die beede Obr. Leutenante wie die Beylagen besagen, geschrieben, wir auch hiervon einen guten effect hoffen, vnd vns darüber nicht wenig erfreuet, So wolten doch E. Lbd. wegen vnser aller ihme darfür hohen Danck sagen, vnd daß er ferner vns in dieser schweren sach seiner vielvermögenden authoritet nach Zu assistiren nicht vnterlaßen wolte, ihn ersuchen, E. Lbd. sol der beeden Obr. Leutenante erklerung so bald sie einkompt Zu wißen gethan, wie auch was teglichen einkompt derselben berichtet werden, bitten inmittelst den Lieben Gott er wolle auf allen Theilen vnsere Rathschläge vnd Arbeit segnen, vnd vns ein gutes auskommen verleyhen, in deßen Gnadenschutz wir E. Lbd. empfehlen, vnd verbleiben E. L. Zu freundtbrüderlichen Diensten bereitwillig.

Datum Bernburg den 3. Februarii Ao. 1634.

60.

Der Reichscanzler Oxenstierna an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 59.)

... E. F. Gn. schreiben vom 30. huj. aus Plötzkaw habe ich Zu recht empfangen vndt was der Obr. Vitzthumb im nahmen der Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen bey mir Zu negotiiren in Commission habe, mit mehrerm daraus vernommen, Bedancke mich der praeavertirung deßselben gantz dienstlich, will auch bey seiner ankunft nicht unterlaßen, mich deßen nützlich Zu bedienen, Das Hauptwerk belangend, will ich mich bearbeiten, es mit Göttlicher Hülfe dazu Zu dirigiren, daß die einlogirung entweder gantz cassiret, oder doch Efgn. vndt dero Landen allianz Zu wider etwas thätliches oder praejudicirliches nicht Zugefügt werden möge. Unterdeßen habe Efgn. geschehenen suchen Zufolge Ich an die beide Chur Sächs. Obr. Leutenandte Schwartzenholtz vnd den von Hanaw beyliegendt geschrieben, daß sie sich bis Zu meiner vnd Efgn. Abgesandten wiederkunft in itzigen quartiren gedulden vndt dieselben nicht erweitern wolten, wie Efgn. aus der beygefügten Copia mit mehrerm Zu ersehen haben werden,

Empfehle dieselbe rc. rc.

Magdeburgk den 31. Januarii Ao. 1634.

61.

Derselbe an die beiden Oberst-Leutenante Schwartzenholtz und Hanow.

(Beilage zu 60.)

Edler Vester besonders Lieber Herr vndt Freundt rc.

Ich werde für gewiß berichtet, welcher gestalt der Herr dieser tag vmb ertheilung der quartieren vndt verpflegungsassignation für sein vnterhabendes Re

giment in dem Fürstenthumb Anhalt bey Herrn Augusto Zu Anhalt Fürstl. Gn., ansuchung gethan. Nun kan Zwar ich leicht erachten, daß der Herr ein solches für seine eigene person nicht thue, sondern dißfals von Churfstl. Durchlaucht seinem gnädigen Herrn ordre vnd befehl haben werde. Gleichwohl aber weil Ihr. Churfstl. Durchl. verhoffentlich etwas, so dazwischen meinen hohen Principalen der Königl. Mayst. vndt Cron Schweden vndt hochgedachter Herrn Augustus Fgn. wie auch dem gesammten Fürstl. Hause Anhaldt vfgerichten alliance Zum praejuditz, oder nachtheil gereichen möchte nicht admtttiren oder verstatten werden, So habe den Herrn ich hiermit günstiglich ersuchen wollen, er wolte vnbeschwert sampt seinem vnterhabenden Volck biß Zu meiner vndt hochgedachter Herrn Augustens F. Gn. an die Churfürstl. Durchl. geschickten Abgesandten wiederkunft, in denen quartieren worinnen er itzo begriffen subsistiren vnd sich gedulden, Ich will nicht Zweifeln es werden hochgedachte J. Churf. Durchl. nach empfangenem bericht sich dieses puncts halber also resolviren, wie es des gemeinen wesens besten erfordert vndt deroselben mein vntertheniges vertrauen gerichtet ist. Datum Magdeburg d. 31. Jan. 1634.

Achsel Ochsenstirn.

62.

Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

E. Fürstl. Gn. mündtlichen befehl Zufolge hette ich mich diesen abendt ohnfehlbar Zu Warmßdorff oder Winningen einstellen vnd folgendes morgen oder übermorgen E. F. Gn. Zu Halberstadt vnterthenig vfwarten sollen vnd wollen, wo nicht das betrübte wesen dis orts, vnd daraus stündlich erfolgende Zufälle vnd beschwerlichkeiten mich davon abgehalten hetten; sintemahl die disordre von den Churfstl. S. Reuttern sich vermehrt vnd das ausreiten, pferd- und vieh abnemen sich also heuffet, daß niemand sich mit pferden vf dem felde (auch mit convoi) fast trauen darff. Verwichne Nacht ist das Vorwerck Klein Zerbst von 13 oder 14 Reuttern mit gewalt, ohnerachtet der Hanauischen Salva guardi so drauf gelegen, eröfnet vnd 5 der besten Zugochsen weggenommen worden, welche bis dato neben den Wolfischen Hoff- vnd anderer vnterthanen pferden noch nicht wieder können erlanget werden, bleiben auch wohl verloren. Wenn es nur dabei bewenden möchte, vnterdessen will ich es ahn deme, was möglich, keineswegs ermangeln laßen,

Was Oberst Leutenant Hanaw E. F. G. geantwortet, das ist hirbei befindlich*), Denselben hab ich durch Rathen, der heute bei mir gewesen, Zu allen guten nochmahls erinnern laßen, aber ich befahre, weil man vf 4 Compagnien ander quartir suchet (wenn nicht sonderliche vorsichtigkeit gebraucht) vf des Ambts Cöthen oder Rienburg fernern schaden auslauffen. Ich verbleibe ꝛc. Cöthen 4. Febr. 1634.

63.

Der Oberst-Lieutenant v. Hanow an Wilhelm Rath mut. mut. Heinrich von Wuthenau.

Demnach vielfaltige Clagen einkommen, daß in den quartiren viel insolentien, sowohl bey denen von Adell als Bawern vorgehen sollen, vnd ansuchung geschehen, daß eine abstellung derselben möchte erfolgen, vnd ich deswegen der wohlEdlen vnd gestrengen Herrn Wilhelm Rathen Fürstl. An-

*) Das Schreiben fehlt.

halt. mir Zu deputirten Commissarien erbethen, daß er selbsten von quartier Zu quartier herumb reiten, die beschaffenheit visitiren, vnd wo unrichtigkeit vorhanden, eine gewisse verordnung machen wolle, Alß ersuche vnd befehle ich hiermit allen Officirern vnd Reuthern von meinem anvertrauten Regiment, daß sie wohlermelten Herrn Commissario Rathen in solcher seiner aufgetragenen verrichtung keinesweges hindern, sondern vielmehr darinnen alle von nöthen habende beförderung vnd vorschub thun, auch demjenigen, was er anstellen vnd verordnen wird, willig vnd vnverbrüchlich nachleben wollen vnd sollen, vmb deßen willen ich dan dieses mit eigener Hand vnterschrieben vnd meinem Pettschaft betruckt.

Signatum Haubttquartier Großweißandt den 3. Febr. Ao. 1634.

Chur Sachß. bey Ihr. Fgn. des Herrn FeldMarschalls rc.
alten Regiment Zu Roß bestalter Obr. Leutenandt

Augustus von Hanow.

64.

Die Oberst-Lieutenante v. Hanow und v. Schwarzenholz an den Reichscanzler Ochsenstierna.

(Antwort auf 61.)

Hochwohlgeborner Herr,

E. Gn. seind vnsere bereitwillige Dienste Zuvor, Und haben deroselben an vns sub dato Magdeburg den 31. Jan. abgegebene Zwey vnterschiedene Schreiben wir beiderseits Zurecht empfangen, Dieweil Sie aber die begehrte richtige Einquartirung vnd verpflegung J. F. Gn. des Herrn Feldmarschalls Herzog Franz Albrechts Zu Sachsen vnd vns anvertrauten Zwey Regimentern Zu Roß Zugleich betroffen, So haben E. Gn. wir mit einander hiermit dienstlich beantwortten wollen, vnd ist nicht ohne, das wir krafft habender Ordre von Ihr. Churf. Durchlaucht Zu Sachsen, vnserm gnädigsten Herrn, mit den Regimentern anhero ins Fürstenthumb Anhalt vnß albereit vor 14 tagen begeben, vnd bey Ihren FFFFFGn. den sembtlichen Fürsten Zu Anhalt rc. begeret, daß Sie vns gewiße quartier geben vnd richtig verpflegen laßen möchten, Welches Sie aber bis dato nicht eingehen vnd thun wollen, Sondern sich ebenfals mit der wiederkunft Ihrer Abgesandten von Dreßden bis dato aufgehalten, wie wir vnß dan auch vollendt dahin Zu gedulden erkleret, wofern nur inmittelst die Regimenter nach leidlicher Notturfft Zu leben hetten, dann die meisten Compagnien Quartier haben, darinnen ganz nichts vorhanden, vnd dahero in denselben lenger Zu verbleiben, vnd das ausreithen der Reüter nach einem stück brotts, worbey dann hernach viel insolentien vorzugehen pflegen, wir aber daran niemalß gefallen tragen, Zu verhüten vnmüglich ist, Wann wir dann solches, vnd nun vielmehr vf E. Gn. ersuchen, nochmals Zu thun gesonnen, vnd vor vnsere Personen nichts liebers vorzunehmen vnd Zu thun begeren, alß was Zu erhaltung guter Correspondence vnter denen des Evangelischen wesens Zugethanen vnd verwandten gereichet, Alß ist an E. Gn. vnser sämbtlich bitten, Sie wollen selbsten geruhen, die sämbtlichen Herrn Fürsten Zu Anhalt rc. dahin Zu disponiren helffen, damit Sie vnß inmittelß, vnd biß den entstandenen differentien abgeholffen, doch nur solche Dörffer assigniren vnd geben laßen, darinnen die Reuter Zu leben, vnd von dem ausreithen vnd andern insolentien desto füglicher können abgehalten werden.

Wir wollen sonsten an vnserm ortt solch Regiment halten, daß man über vns, außerhalb was die Notturft erfordert, Zu klagen nicht vrsach haben soll, Wie dann E. Gn. wir vnß hiermit Zu hochgeneigtem faveur befehlen, Seind vnd verbleiben darneben

E. Gn.

vnterdienstwillige Diener

Augustus von Hanow. Heinrich Caspar von Schwarzenholz.

Datum GroßWeißandt den 3. Febr. 1634.

65.

Der Präsident v. Borstell an den Amtsrath Wieß.

. . . Auff des Herrn schreiben vberschicke ich ihm Zu seiner Nachricht Extract aus Fürst Augusti fg. resolution, Beyden Chur. Sächs. Obristen Leutenanten ertheilet vnd was Oberst Leutenant Augustus von Hanau darauf geantwortet, alles Zu dem ende, damit der Fürstl. Herrschafft intention daraus verspüret werde, welche eigentlich dahin gehet, daß sie Zu verpflegung Der beyden Regimenter ihrer praetendirten Ordonanz nach, als Zu einer sach die dero Zu halten vnmüglich, keineswegs verstehen, vnd also auch in die erweiterung der quartier nicht willigen können, Weill dann sothanen intention gutes theils erreichet, so wird dahin gesehen werden müßen, daß die Reuter den nottürfftigen vnterhalt an eßen, trincken vnd futterung biß Zu der naher Dreßen Abgesandten Wiederkunfft, haben mögen, Zu dem ende dann die Commission angeordnet vnd Matthies von Biedersehe Diesen morgen hier durchgereiset ist,

Sothaner Commission hat man Zwar nicht vorzugreiffen, allein wird an iedem ort die Fürstl. Regierung vndt Beampte dahin Zu sehen haben, damit gleichwol inmittels die noturft geschaffet werde vnd die Reuter mit fug Zu Klagen keine vrsach,

Ich hoffe Zu Gott daß noch überall sich die Futterung nebst dem Brot vnd Fleisch finden wird, Das Bier muß von der Getreidich Contribution vnd wan selbe nicht Zureichen will, von andern noch vnbelegten vnd nahe angelegenen orten ersetzet werden, Zu welchem Behuf dan die Contribution dieses Monats Februarii auff den 10 huj. einzubringen, außgeschrieben, wegen abführung der Zu Wörlau, Merzin vndt Zu Zapitz liegenden Compagnien ist von F. Augusti Order ertheillet, Sonsten ist nicht ohne, daß Zu vnterschiedenen mahlen Klagen einkommen, alß man diejenige eintheilung der quartir, so F. Augusti Fgn. auf der andern Fürstl. Herrschaft heimgebung, auf gutachten der Cöthenischen vnd Deßauischen Beambte verfertiget, geendert, vnd dardurch viel vngelegenheiten causiret sein sollen, welches aber die ietzige Commission geben wird, Der Herr wird den Commissarien die Hand bieten helffen, damit der scopus welchen itzo die Fürstl. Herrschafft vor sich, erreichet, vnd dem Directorio das werck facilitiret werden möge, Habe es dem Herrn bey vielen distractionen itzo in eyl nicht pergen sollen, vnd verbleibe

Des Herrn

Dienstwilliger

Bernburg den 6 Febr. 1634. Heinrich von Borstell.

66.

Extract

aus Fürst Augusti zu Anhalt Schreiben an die beiden Sächsischen Oberst-Leutenante v. Schwartzenholtz vnd von Hanau.

(Beilage zu 65.)

. . So ersuchen Die Herrn wir hiemit für vns, vndt wegen vnsers Herrn Bruders vndt Vettern LLLbd. gantz gnedig, Dieselbe in anmerkung obiger vmbstehende (insonderheit wegen der kundbaren vnd in die augen lauffende vnmüglichkeit, vnd daß das werck in vnsern mächten vndt vermögen nicht stehet, wir vns auch Zu deme, so müglich, gegen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. durch vnsern Abgesandten anerbieten laßen, auch vns aller gebührlichen resolution geträsten) bis Zu vnserer Abgesandten wiederkunfft in den itzigen quartieren, gute ordre vnd Regiment halten, auch die vnterthanen über vermögen nicht beschweren laßen wolten,
Dargegen wir, vnsere Herr Bruder vndt Vettern LLLbd. erböthig, dasjenige an geldt, so jüngst Zu Wulffen verheißen, wieder auszahlen, auch da über verhoffen in einem oder dem andern quartier an nottürftiger futterung, bier, brodt vnd Fleisch mangel vorfinde, den mangel von andern orten hero ersetzen Zu laßen, gestalt wir dan Zu sothanem behuff die Contribution aus denen noch vnbelegten orthen chest einzubringen ausgeschrieben, auch Commission ertheilt haben die Quartier Zu besichtigen, den mangel Zu erforschen, nnd vns denselben Zu gebührender remedirung vnterthenig Zu berichten, Nicht Zweiffelnde, Die Herrn mit dieser vnser gesamten interims erklärung, vnd do es ie, wie oben gemeldet, nicht geendert werden kann, content vnd Zufrieden sein vnd nicht nachgeben werden, daß denen angefangenen, gütlichen tractaten praejudiciret, durch erweiterung der quartier die eintreibung der Contribution gehindert, mehre confusion verursachet, vndt sowohl vns vndt vnsere vnterthanen, als ihren vnterhabenden Regimentern selbst weiterer schade vnd ruin Zugezogen werden, Solches sind wir 2c.

67.

Der Oberst-Lieutenant von Handow an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 65.)

Durchlauchtiger 2c. 2c.
E. F. Gn. seind meine vnterthenige gehorsame Dienste Zuvor, vndt auß Deroselben an mich vndt Obr. L. Schwartzenholtz Zugleich sub dato Plötzkau Den 3. dieses, gn. abgangenen schreiben, habe ich an meinem orth mit gebührender reverenz verstanden, was sie vor sich vnd im nahmen dero Herrn Bruders vnd Vettern, als sämbtliche Fürsten Zu Anhalt 2c., Meinen allerseits gnediger Herrn, vff vnser instendig anhalten, wegen richtiger einquartirung vnd verpflegung vnser beeden vnterhabenden Regimenter, gegen uns sich abermahl in gnaden resolvirt, Thue mich vor meine Persohn, vor das vf interimsweise angesehene gnedige anerbiethen, vnterthenig bedancken, vnd bitte es wollen Efgn. nuhnmehr darauff gnedig geruhen, Nicht allein durch ihre Deputirte Commißarien, der vorfallenden Mangel in vielen quartieren, ohn Verzug vnd lenger seumende verschleiffung, nottürftig ersetzen, sondern auch wan vnd an welchem orth ich das Geld, davon Efgn. in ihem schreiben verträstung gethan, eigentlich abholen laßen soll, mir notificiren Zu laßen, Ich bin sodann erbötig, mich vollendts Zu gedulden bis die Herrn Abgesandten von Dreßen wiederkommen, vnd von Churf. Durchl. Zu Sachsen, nochmahli ge gnedige resolution erfolgt, Auch soviel mir möglich alle insolentien bei meinen Unter,

habenden, gnedig begehrter Maßen, verhüten Zu laßen, vnd dergestalt gut Regiment Zu halten, daß Efgn. über mich, außerdem was die Notturfft erfordert, verhoffentlich nicht Zu klagen vrsach haben sollen, wie ich dan in allem was Deroselben, vnd denen sämbtlichen Herrn Fürsten Zu gnedigem gefallen geschehen kan, iederzeit bin vnd verbleibe

E. F. G.

vnterthenigster Gehorsamer
Diener
Augustus von Hanow.

68.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Wir Zweiffeln nicht, es werde E. Lbd. vnser vorgestriges tages an dieselbe abgegangenes Communicationsschreiben wohl Zukommen sein, vndt Sie daraus verstanden haben, was wir den bey den Sächsischen im Fürstenthumb liegenden Obristen Leutenanten vor eine schrifftliche resolution ertheilet, vndt wie wir solche durch Albrecht von Zerbsten insinuiren laßen, Anitzo berichten wir ferner, daß gedachter Albrecht von Zerbst diesen Nachmittag wieder kommen, mit bericht, daß er beyden Obristen Leutenanten vnsere resolution insinuiret, vndt obwohl dieselbe anfengklich vber den Verzugk, vndt insonderheit, daß Schwedisch Volck in die Anhaltische Städte kommen, gar vnwillig sich bezeiget, dennoch aber endtlich mit vnserm erbieten, wegen außzahlung etzliches geldes, vndt erforsch- auch remedirung derer in den Quartiren sich befindlicher mängell friedtlich sein müßen, Dahero wir dan entschloßen vnverlengt sothane verfügung Zu thun, damit dasienige so ihnen interimsweise Zugesaget, wircklichen erfüllet werden möge,

Allein dieweill wir diesen morgen auß einem schreiben, so der Obriste Leutenant Schwartzenholtz an den Marschall von Krosigken abgehen laßen, vernommen, deßen gegen Albrecht von Zerbsten auch erwehnung geschehen, daß die Obriste Leutenante vorgeben, Alß man wir dieselbe auff erweitterung der Quartier sowohl schrifft- alß mündtlich vertröstet, anitzo aber der Zusage Zuwider handelten, Wir aber deßen in vnserm gewißen versichert sein, daß man vns hieran gantz ungüttlich thut, vielmehr aber die Acta vndt handlungen bezeigen, daß wir iederzeitt die vnmüglichkeit, vndt daß in dieser sach wegen der Schwedischen alliance wir keine freie handt hetten, vorgeschützet, in solchen fellen auch eß keinen Consessum geben kan,

So ersuchen vnd bitten E.Lbd. wir hiermit freundtlich, dieselbe nach erlangung der abschrifft von derjenigen Antwort, welche die beide Obriste Leutenandte dem Reichs Cantzler wiederfahren laßen*), trachten, do dergleichen darin angezogen, demselben widersprechen, die interposition derer Zu Halberstadt versambleten Fürsten vndt Stände vmb soviel Eyffriger sollicitiren laßen, vndt mit dem Schwedischen Reichs Cantzler in Zeitten sich bereden wolten, was doch endtlich auff den fall dofern vnsere Abgesandten Zu Dreßden nichts richten solten, vorzunehmen, dan vnserm Fürstenthumb gar vnmüglich ist, diejenige Last, so demselben auffgeweltzet werden will, ohne euserste ruin vnndt verderb, auff sich Zu nehmen,

Wir hoffen gleichwohl es werde die Cron Schweden, nachdem dieselbe fast in drittehalb Jahren, die vmb des Schutzes willen Zugesagte Contribution empfangen, vns also vnverschuldeter Dinge, nicht Zu grunde richten, noch sich selbst hierunter den schimpff anthun laßen, sondern im fall die Unsern abge-

*) Siehe unter 64. p. 617.

sandten mitgegebene vorschläge nicht verfangen wollten, Alßdann auf andere mittel bedacht sein, dadurch wir auß diesem Labyrinth geführt werden können. Habens E. Lbd. 2c. 2c.
Datum Plötzkaw den 5. Febr. Ao. 1634.

69.

Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Augustus.

Gnediger Fürst vnd Herr,
E. Fgn. gnediges schreiben darin sie mihr die Schwedische einlogirung gn. eröfnen, hab ich diesen Mittag in vnterthenigkeit empfangen vnd darauß gehorsambst verstanden, was dieselbe mihr darin gnedig anbefehlen, welches dan bey allen occasionen mit vleiß observiret werden soll,
Sonst berichte Efgn. ich hierdurch in vnterthenigkeit, wie der Herr Obriste der von dem Werder neben mihr gestern nachmittags hieher gelangt vnd darauf bald vnsere Creditiv gen Hoff geschickt, da dan Ihre Churfürstliche Durchlaucht die gnädigste audienz, vnd daß solche bald erfolgen solte, vertröften laßen, Inzwischen sind mir berichtet worden, daß 2 Ritmeister von denen in Efgn. Fürstenthumb einquartirten Regimentern, alß Dorstetel vnd Lichau kurtz für vnserer ankunfft hieher gelanget, vnd sich hoch beclagt, daß man sie so lange mit guten worten aufgehalten, biß die Schwedischen in Efgn. Städte gelangt, welches dan (wie wihr nachricht erlangt) Ihre Churfstl. Durchl. hoch offendiret vnd etzlicher harten worte sich deßwegen vernehmen laßen. Es wird auch von den übrigen Ihren Churfstl. Durchl. Officirern, wegen der quartier stark sollicitiret, Also daß alle benachbarte Churf. örter sonderlich die Infanterie vmb Merseburg vnd derer ends möchte logiret werden, Scheinet also, daß wihr mit vnserer werbung alhier nicht angenehm seind, wird auch von vielen dafür gehalten, daß vnsere Expedition (welche doch der Allerhöchste ersprießlich verleihen wolle) nicht angenehm sallen würde, Wihr werden sonst an vnserm müglichen vleiß nichts erwinden laßen, Inmaßen ich dan diesen morgen, Nachdeme mihr der Herr General Lieutenant eine stunde ernennet, meine werbung bey Ihrer Excellenz abgelegt, nebst gebührlicher recommandation der sachen, vnd darbey die mitgegebene schrifft wegen des Landes Zustand übergeben, Ihr Excellenz haben das anbringen wol aufgenommen, darauf gemeldet, wie in ihrem abwesen diese einquartirung fürgangen, Sie könten aber leicht ermeßen, auß was vrsachen solches von Ihr. Churfürstl. Durchlaucht beschehen, Sintemahl deroselben der vnterhalt ihrer Armée gantz entginge, vnd sie gleichwohl dem Evangelischen wesen Zum besten dieselbe vff dem Fuß halten müsten, vermöge des Leipziger Schlusses aber Ihre Churfürstl. Durchlaucht nur Zu 4 Regimentern solche in ihrem Churfürstenthum Zu verpflegen, verbunden, Ihre Excellenz wolten die überreichte schrifft durchsehen, sich ferner daraus informiren, vnd die sache bey Ihrer Churfstl. Durchlaucht bester vnd gebetener maßen recommendiren vnd sich darneben gegen Ihre Fggggngn. allerseits alles guten erbothen, vnd ob Zwar Ihre Excell. vermeinet, Ich würde gleich von Ihrer Churfstl. Durchl. auch gnedigst erfordert werden, So ist doch bald hernach von dem Herrn Hoffmarschalken Jemandes hieher in den Gasthoff geschickt worden, welcher vns andeuten laßen, daß es woll Ihre Churfstl. Durchlaucht gnedigst gewillet gewesen, vnß diesen morgen oder vormittag gnedigste audienz Zu ertheilen, So wehren Sie doch wegen anderer gescheffte daran verhindert worden, wihr solten vns aber biß nachmittage gegen 3 vhr gedulden, Gott der Allerhöchste verleihe guthe Verrichtung. Neues vernimmt man alhier nicht, alß daß Herr Veldmarschall der Hertzog von Sachsen sich etwas übel auf, nicht weit von Pilsen befinde, vnd

daß in wenig tagen der Herr General Lieutenant neben dem alhier anwesenden Hertzogen von Sachsen Zu dem Hertzog von Friedland verreisen werden, Was ferner in vnserer Commission schrifftwürdiges fürlaufen wirdt, solches soll Efgn. sobald in vnterthenigkeit notificiret werden, vnd ich verbleibe allezeit

E. F. Gn.

Dreßden den 4. Febr. 1634.

vnterheniger treuer Diener
Caspar Pfaw.

Diese stunde hor. 10. m. seind Ihre Churfstl. Durchl. hinaus geritten, dannenhero die audienz spat fallen wird,

70.

Derselbe an Denselben.

... E. F. Gn. berichte Ich hierdurch ferner in vnterthänigkeit, wie gestriges Nachmittags der Herr Oberst Werder wie auch Ich Zur audientz auff das Churfürstl. Hauß alhier geholet worden, auch vnß beyderseits ein absonderlich Losament eingereumet worden, Da dan erstlich der Obrist Werder Zur audienz erfordert, vndt nach abgelegter seiner Werbung, so baldt des inhalts seine abfertigung erlanget, daß Ihr. Churfürstl. Durchl. alle mittel Ihr Volck Zu unterhalten entgingen, dan daß man die Last auff dieselbe nicht allein weltzen müste, ferner, daß diese einlagerung nicht weitter alß die Regimenter wieder Zu Felde rücken (welches dan in Kurtzen beschehen möchte) angesehen, Ingleicheu daß Ihr Churfürstl. Durchlaucht den von Vitzthumb an des Herrn ReichsCantzlers Excell. abgeschickt, vndt versehen sich daher keiner widrigen erklerung, Worauff der von Werder eingeschützet, daß Er noch etzliche Puncte hierbey Zu erinnern, welche sogleich nicht vorzubringen, vndt derohalben gebethen Ihr Churfstl. Durchlaucht Zu behuff fernerer tractaten dero Räthe deputiren möchten, welches dan so fern gnädigst acceptiret, vndt das schrifftliche memorial von demselben begehret worden, Sobald solches volnbracht, bin Ich gleichfalls Zur audientz geführet worden, da Ich dan nach allen vmbständen Ihrer Churfürstl. Durchl. dasjenige in gebühr fürgetragen, was meine instruction besagett, Worauff Ihr. Churfürstl. Durchlaucht mit dero bey sich habenden Zwei Räthen alß D. Thimdo vndt der von Miltitz auf die Seite getreten, vnd nach gepflogener vnterredung durch gemelten Doctorn mir gnedigst andeuten laßen, wie Ihr. Churfürstl. Durchl. meinen fürtrag gahr wohl eingenommen, darauff neben weittleufftigen Curialien die sache mit wenigen recapituliret, vndt daneben angezeigt, Wie gleich in diesen sachen ein Schwedischer Abgesandter (wie mir bewust) Zur stelle, welchen Ihr Churfstl. Durchl. heuttiges tages mit bescheidt vnd resolution versehen wolten, vndt weil mein anbringen etwas weittleuftig, so begehrten Ihr. Churfstl. Durchl. ebenfalls darüber ein Schrifftliches memorial, vndt wolten sich hernachmals gegen mich weitter gnedigst resolviren. Ich habe darauff die gebührende antwort vndt Dancksagung gethan, ferneres die sache gehörendt recommendiret, vndt das begehrte schrifftliche memorial vnterthänig Zu überreichen, promittiret, worauff Ich dan so fern von Ihr. Churfstl. Durchl. gantz gn. dimittiret worden,

Diesen morgen habe Ich geregtes memorial eingegeben, vndt weill sonder Zweiffel heuttiges ferner tractaten sich ereugen werden, So gehet in eventum vnsere resolution dahin, dofern wir vnmügliche fürschläge vndt Zu prestiren vnbillige Dinge vernehmen werden, solches alles ad referendum anzunehmen

vndt ieder an seine Committenten vnd Fürstl. Principale vnterthänig Zu bringen, vnß vernehmen laßen wollen, Gott der allerhöchste verleyhe gutte resolution vndt verrichtung, Ich habe sonst keine widrige mine bei Ihr Churfstl. Durchl. verspühret, Sonst wird vnsere Zehrung, wan wir dieser örter vnß lange aufhalten solten nicht erklecken, Sintemahl wir täglich bey 30 thlr. im Gasthofe haben müßen, will geschweigen was wir alhier vffm Churfstl. Hause werden praesentiren müßen, Von Andern werden wir noch Zur Zeit vff schlechte resolution vertröstet, dan alles vff die vnmüglichkeit gesetzet auch dafür gehalten wirdt, daß Ihr. Churf. Durchl. den modum procedendi betr. nicht Zu weitt gegangen, ietzo seindt Ihr Churfürstl. Durchl. im geheimbden Rath, vndt wird sonder Zweiffel die rechte resolution baldt erfolgen, welche dan sobaldt alß müglich Efgn. weiter vnterthänig referirt werden soll,

Newes ist mehr nicht alhier alß daß der Hertzogk von Friedland des Herrn GeneralLeutenants*) ankunfft starck urgiret, vnndt wirdt für gewiß gehalten, daß hochgemelter Hertzogk vom Kayserl. Hoff starck offendirt sey, Zu dero behuff dan Ifgn. etzliche Regimenter Zusammen führen laßen, auch dem Abgefertigten Trautmanßdorff schlechte resolution gegeben, Gott der Allmechtige verleihe einen bestendigen vndt sichern frieden 2c.

Dreßden 5. Febr.
1634.

71.

Wilhelm, Herzog zu Sachsen-Weimar an den Fürsten Augustus.

... Auß E. Gn. an vns de dato den 28. Januar abgegangenen Schreiben haben wir, was sich wegen der Chur Sächsischen Einquartirung begeben, mit mehrerm ersehen, vnd Zwar vngerne vernohmen, daß vf die beschwerliche Zumuthung alsobald die Einquartirung in der that erfolget, Spüren aber dabey, daß E. Gnd. vnd vnserer anderer Herren Vettern, der gesambten Fürsten Zu Anhalt an Chur Sachsen abgegangene Antwortt erheblich genugsamb, wie Sie nemblich nicht hoften, daß bey so beschaffenen vmbstenden, vnd gefährlichem Zustande (da Sie doch noch vnlengsten an die Königl. Mayst. Zu Schweden Christmilder gedächtnüß, vnd dero vornehme Officirer, so wohl bey lebzeiten der Königl. Mayst. alß auch hernacher, verwiesen worden) Dieselbe mit Einquartirung beschwertt, auch dasjenige, so in ihren vnd dero verderbten Landen vermügen nicht stehet, von ihnen begehrt oder erfordert, Sondern vielmehr das werck Zu einer allgemeinen billig Vergleich- vnd eintheilung gestellet werden sollten, Desfalls wir dann mit E. Gnd. vnd dero Hause einig, vnd befinden, daß denenselben vmb so viel mehr vngütlich beschiehet,

Wir haben vns aber gegen E.Gnd. der Communication halber freundvetterlich Zu bedancken, vnd Zu bitten, im besten Zu vermercken, daß wir vnsere Antwortt vnd bedencken, darumb E. Gnd. vns ersucht, weil wir deroselben gerne mit einer real demonstration entgegen gehen wollen, bis hieher verspаret,

Nunmehr aber können wir E. Gnd. hierbey nicht verhalten, daß ein gleichförmig anmuthen vnd Zuschreiben an vnsere Herrn Vettern Altenburg- vnd Eysenachischen theils geschehen, Wir haben aber von beyderseits S. S. gn. vnd Lbd. verspühret, daß solch Zumuthen gleicher gestalt übel vf ge-

*) Hans Georg von Armin (Arnheim).

nohmen vnd fast mitt EGnd. vnd dero Fürstl. Hauß einig, Derowegen wir aus diesen vnd andern erheblichen vrsachen, mit S. S. Gnd. vnd Lbd. vertraulich communicirt, vnd gleich im werck begriffen (weil sich vnsers Herrn Vettern Hertzog Johan Philipsens Zue Sachsen Lbd. anjetzo alhier befinden, vnd wir bey Hertzog Johann Ernstens Zue Sachsen ꝛc. Gnaden persöhnlich gewesen, vnd vns mit deroselben verglichen, daß Sie vns auch darüber Vollmacht gegeben, was wir mit hochgedachtes Hertzog Johann Philipps Lbd. schließen würden vor genehm Zu halten) ein gesambtes schreiben an Chur Sachsen abgehen Zu laßen, darin S. Gnden Zue disponiren, erheblich vnd gegrüudete vrsachen anzuziehen, daß Sie anfenglich neben vns den vf bevorstehenden 1. Martii angestellten Franckfurter Convent besuchen wollten, da sich dann praesentiren würde, allerhand Confusionen so ietzo vorgehen, Zue remediren, vnd wie S. Gnd. eigenen Armée möchte geholfen werden,

Wie dann auch vors Andere einmüthig Zu erinnern vnd anzuesuchen, die ergangene proceduren vnd Zuemuthen der Einquartirung abzuhelffen, vnd sich dem herkommen gemeß, Zuverhalten,

Gestallt sich dann S. des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Gnd. gegen Chur Brandenburg Lbd. dies falls, alß Sie den 19. Februarii vergangenen 1633ten Jahrs, Zue Dreßden wechselsweiß gehandelt, mit diesen Formalien erklehret, Ein Crayß Obrister hatt gleicher gestallt auch eine Direction, alleine in den Reichsgesätzen vndt Crayßverfaßungen ist ihme vorgeschrieben, wie Er sich derer gebrauchen solle, vndt hatt dadurch über die andern Stände sich sonsten keiner Hoheit anzunehmen, oder sich vnter dieses Ambts verwaltung einiger Superiorität vber die andere Zu gebrauchen, oder ferners gewallts vndt machts vber Sie, dem ihme vermüge der Ordnung Zugestellet, anzumaßen ꝛc. vnd dann letzlich annectiren, daß S. des Herrn Churfürsten Gndn. sich diese vnsere gethane wohlmeinende vorschläge also wolle belieben laßen, mit vns eines gewißen vergleichen, Trewlich communiciren, Denn so vber verhoffen die considerationes sollten Zurück gestellet werden, könnten wir doch nicht vorbey, sondern müßten obgerührten Franckfurther Convent aus genugsamen befuglichen vrsachen, besuchen, vnd vns demjenigen, so daselbst gut befunden vnd geschloßen würde, der Hauptsachen hohen Nothwendigkeit nach, conformiren,

Dieses also, vnd worinnen man alhier ietzo versiret, haben wir E. Gnaden voran avisiren wollen, weil wir sambtliche Hertzoge Zu Sachsen gesonnen, nach hiesig genommenen einhelligen Schluß, mit E. Gnaden vnd dero hochlöbl. Hause, daraus freund vertraulichen Zu communiciren, vnd neben deme, was mehr nützlich befunden wird, durch sonderbahre Abschickung, vns eines gewißen Concepts an Chursachsens Gnd. Zu vergleichen, vnd darbey E. Gn. vnd der andern Fürsten Zur Anhaldt Gnaden vnd LLbd. nach vorgangener erwegung Zur gleichmeßigen vollnziehung solches schreibens, Zu ersuchen, damit E.Gn. nicht alleine vnsere treue, vfrechte affection verspühren, Sondern sich auch in ihren Consiliis, Zur Verhütung aller dissonanzen, darnach achten, Auch wo müglich, bey ietziger Anwesenheit der löbl. Niedersächsischen Creyß Stände, sonderlich bey Chur Brandenburg Lbd. vermitteln helffen können, daß Sie ebenmeßig, wie obgedacht, des Herrn Churfürsten Zue Sachsen Gnaden disponiren hülffen, vf daß bey allen Evangel. protestirendeu Chur-Fürsten vnd Ständen, eine durchgehende harmoni vnd vfrechte Zusammensetzung erhellten, Hingegen alles Schädliche Mißtrawen vnd separationes verhütet bleiben mögen,

Undt E. Gnd. seind wir Zue freund vetter- vnd söhnlicher bezeigung Jederzeit willig. Thue sie auch 2c.

Datum Weymar den 8. Februarii Ao. 1634.

Von Gottes Gnaden Wilhelm Zue Sachsen, Gülich, Cleu 2c.

E. Gn.

getrewer Vetter vnd Sohn allezeit

Wilhelm.

Post scriptum.

Auch Hochgeborner Fürst, fr. lieber Vetter, Herr Vatter vnd Gevatter, E. Gnaden ersuchen wir hiermit fr. vetterlich, Sie wolte ihr belieben laßen, dieses vnser schreiben wohl vertraulich Zu erhalten, damit es bey Chur Sachsen vor erlangtem effect nicht ausbrechen möge, Wir Zweiffeln auch nicht E. Gn. werden das schreiben so Chur Sachsen vom 20. Januar auß Dreßden an die Nieder Sächs. Creyß Stende gethan, bekommen haben, Ueber das vbersenden E. Gn. wir Copeylich, was oft gedachtes Herrn Churfürsten Gn. an vnsere Herrn Vettern Altenburg- vnd Eysenachischen Theils, sowohl auch an vns geschrieben, daraus E. Gn. allerhandt nachdencklichkeiten ersehen, vnd ihre consilia darnach reguliren können. Datum ut in literis.

Wilhelm.

Wenn E. Gn. gefiele, solches dem Herrn Vettern Fürst Ludwig, beneben meiner fr. Begrüßung Zu communiciren, geschehe mir solches Zu angenehmen gefallen.

72.

Johann Georg, Churfürst zu Sachsen, an den General-Lieutenant Wilhelm, Herzog zu Sachsen-Weimar.

(Beilage zu 71.)

... Wir geben E. Lbd. hiermit fr. Zu erkennen, daß vns der hochgeborne Fürst, vnser fr. lieber Ohm, Schwager Sohn vnd Gevatter, Herr Friedrich Ulrich, Herzog Zu Braunschweig vnd Lüneburg vnlengst freundlich notificiret, wasmaßen S. Lbd. wegen vielfeltiger überhand genommener bedrängnuß bewogen worden, die Stände des Niedersächsischen Creyses auff den 27. dieses Monats Januarii naher Halberstadt Zusammen Zu beschreiben, Wie wir vns nun jederzeit, alß ein trewer Churfürst des Reichs eußerst angelegen sein laßen vnd dahin embsig bemühet, damit deßelben Mayst., auch der Churfürsten vnd Stende Hoheit vnd libertet, sambt den heilsamen Fundamentalsatzungen erhalten vnd ein Christlicher, sicherer Allgemeiner Fried ehist herwieder bracht werden möchte, Also haben wir auch ein solches bey dieser occasion thun wollen, vnd demnach an die sämbtliche Fürsten vnd Stende, gemeltes Nieder-Sächsischen Creyses ein solch schreiben abgehen laßen wie beigefügte Copia besaget*),

Worauf dann E. Lbd. nicht allein vnsere Churfürstl. sorgfalt vnd begierde, so wir Zu beförderung dieses so hoch desiderirten Edlen Friedens, erhaltung des heyl. Röm. Reichs würde vnd wohlfahrt, wie abwendung deßelben endlichen ruin tragen, Zur Genüge werden Zu ersehen haben, sondern auch an ihrem orth, alß ein löblicher Fürst des Reichs Zu angeregtem Zweck trewlich cooperiren helffen, damit das gute vnd herrliche Lob, der in aller welt so hoch gepriesenen teutschen nation conservirt vnd nicht vertunckelt werden möge, Und nachdem vns die Hochgebornen Fürsten, vnsere fr. liebe Vettern, Sohn, Bruder vnd Gevattern Herrn Johann Philipps vnd Herr Johann

*) Ist hier nicht vorhanden.

Ernst, Herzoge zu Sachsen, Gülch, Clev vnd Berg, was an J. LLbd. der Königl. Schwed. Reichs Canzler, Herr Axell Ochsenstirn, Freyherr, wegen des naher Franckfurth am Main, vf den 1. Martii nechst künfftig angestellten Convents gelangen laßen, fr. communiciret, vnd vmb vnser gutachten ersuchet, So übersenden E. Lbd. wir hiermit zu dero nachrichtung gleichfals abschrifft von vnserer J. LLbd. ertheilten vorantwortt vnd zweiffeln nicht, E. Lbd. werde auch hieraus vnsere gemüthsmeinung abnehmen, ihr solche freundtschaftl. gefallen laßen, vnd hierbey dero von Gott gegebenen Verstande nach, wohl erwegen, wie hoch vnd viel, zumahl bey ietzt höchstgefehrlichen, betrübten vnd zerrütteten Zeiten, daran gelegen, daß vnser Chur- vnd Fürstl. Haus Sachsen, in den consiliis gleichstimmig, vnd sonsten in denselben allerseits eine gute Consonanz vnd Conformitet sein möge, Welches wir E. Lbd. rc. Datum Dreßden den 31. Januarii 1634.

Johann Georg, Churfürst.

73.

Derselbe an den Herzog Johann Ernst zu Sachsen-Eisenach.

(Beilage zu 72 und 71.)

... Aus E. Lbd. schreiben vom 24. lauffenden Monats Januarii vnd denen darzu gehörigen Beylagen, haben wir vernommen, was an E. Lbd. der Königl. Schwed. ReichsCantzler Herr Axel Oxenstirn, Freyherr, auß Franckfurt vom 20. Decembr. abgewichenen Jahrs wegen des vf den 1. Martii nechst künfftig daselbst von den vier Conföderirten Kreisen angestellten Convents gelangen lassen, vndt daß E. Lbd. in erwegung gleich wie hoch von dem Allerhöchsten, ein Christl. durchgehender wohl versicherter, universalfriede von Hertzen zu wünschen vndt bitten, auch zu deßen erlangung billich das eußerste mit anzusehen, vndt die ihrigen auch abzuordnen, nicht vnbedacht wehren, Zuvor aber mit vnß alß caput familias vndt Creyß Obristen vor allen Dingen vertrauliche Communication hieraus zu pflegen die notturft erachten, Ersuchten vnß demnach fr. wir wolten ihr vnsere gedancken, auch ob vndt welcher gestalt wir vorgedachten convent zu beschicken gemeinet, in hergebrachtem vertrauen zu ihrer nachrichtung vndt conformitet vnbeschwert eröfnen, Wie wir nun jederzeit von Hertzen gewünscht vndt noch wünschen, der Barmhertzige Gott wolte vnser liebes so lange zeithero hochbedrengtes Vatterlandt teutscher nation dermal eins mit dem Edlen so hoch desiderirten frieden darinnen doch negst Gott vndt der wahren Seeligmachenden Religion die gröste glückseligkeit aller Regimente bestehet, erquicken vnd beseeligen, Alß haben wir zu diesem Zweck in vnd allewege vnser rathschläge, thun vnd erinnerung gerichtet, wolten auch hinfüro nichts vnterlaßen, was diesen vnsern vorgesetzten Christl. scopum einerleyweis möchte befördern können, So viel aber obgemelten naher Franckfurt bestimmten tag betrifft, ist es an deme, daß vns der Königl. Schwed. Herr Reichs Cantzler solches gleiches falß zu erkennen geben, befinden aber, daß dieses ein überaus hochwichtiges vnd weitreichendes werck vndt demnach vmb so viel destomehr vnd reiflicher zu erwegen sein wolle, vermercken auch fr. vetterlich vndt mit Danck, daß E. Lbd. alß itzo der Eltiste in vnserer Familie*), vnß alß capiti derselben, vndt Creyß Obristen hierinnen den gebührenden respect fr. erweisen, vnd wie sonsten iederzeit rühmlich vndt zu vnsers des Chur- vndt Fürstl. Hauses Sachsen sonderbahren nutzen vnd besten herbracht, auß diesen hochwichtigen sachen, ehe sie sich darin etwas entschließen

*) Er starb 1638, 72 Jahre alt.

oder erkleren, mit vnß communiciren vndt vnsere gedancken vndt gutachten darüber Zuvor vernehmen wollen,
Undt verhalten nuhn E. L. hiermit fr. nicht, daß wir alß ein treuer Churfürst des Reichs ohnlengsten ein wohlmeinendes außführliches schreiben an die anitzo Zu Halberstadt versambleten Stende des Niedersächsischen Creyses abgehen laßen, davon E. L. hierunter in hergebrachtem vertrauen Abschrift Zu empfahen, vndt vnser gedancken, was wir eines allgemeinen friedens vnd anderer des Heil. Röm. Reichs auch Churfürstl. vnd Stende wohlfahrt wegen Zu consideriren vnd in acht Zu haben vor nötig befunden, gutes theils fr. ersehen können, Wir seind aber hierüber noch entschloßen, diesem hochwichtigen Punct ferner wohlbedechtig nachzusinnen, denselben in gute vndt rechte deliberation Zu stellen, vnd vnß mit vnsern wohlmeinenden gedancken, was wir darfür hielten, das Zu beförderung des lieben friedens vndt gemeinen wohlstandes im heyl. Röm. Reich, auch Conservation deßelben heylsamen verfaßung vndt der Churf. vnd Stende praeeminenz würdigkeit vnd freyheit gereichen mag Zu bedencken, vnd so dan Deroselben mit mehrern instendig fr. Zu wißen machen, Inmittels werden sich E. L. mit ihrer erklerung nicht übereilen, vnsers weiter fr. Zuschreibens vndt guet bedenckens erwarten, vndt von vnserm Churhause sich nicht separiren, sondern wie bißhero iederzeit Löblich beschehen, in guter conformitet fest vnd vnausgesetzt darbey verbleiben, woltens E. L. mittlerweile in fr. vetterlicher vorantwort nicht pergen, vndt seindt derselben rc.
Datum Dreßden den 31. Januarii 1634.

Johann Georg, Churfürst.

74.

Der Churfürst zu Sachsen an Johann Philipp, Herzog zu Sachsen-Altenburg.

(Beilage zu 72 und 71.)

... Wir haben auß E. Lbd. den 7. huj. Zu Schleusingen datirten schreiben vndt mit überschickten Beylagen mit mehreren verstanden, welcher gestalt vns E. Lbd. fr. communiciren was an dieselbe der Königl. Schwedische Reichs Cantzler Herr Axel Oxenstirn, Freiherr, in Zweyen vnterschiedlichen schreiben gelangen, Auch E. Lbd. gegen ihme in Antwort vernehmen laßen, Mit fr. söhnlicher bitte, weil E. L. vermuthen, es möchte wegen des Zu Franckfurt angestellten Convents, ferner eins vnd das andere bey ihr gesucht werden, wir wollen Deroselben vnsere meinung, wie sie sich auf solchen fall Zu bezeigen vnbeschwert mit wenig eröfnen, wie wir nun iederzeit von Hertzen gewünscht vndt noch wünschen, der Barmhertzige Gott wolle rc. rc. (wie in dem schreiben an Herzog Johann Ernst zu Sachsen wörtlich) in guter Conformitet fest vnd vnausgesetzt verbleiben, vnd hierin, Insonderheit auch ihres vndt diesfals gethanen fürstl. Versprechen förder rühmlich eingedenck sein, vndt in gebührendt obacht nehmen, woltens E. L. mitlerweile fr. vetterlich nicht pergen rc.
Datum Dreßden den 31. Januarii 1634.

Johann Georg, Churfürst.

75.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,
Nachdem bey abfertigung meines Sohnes Dieners eine relation von Pfauen einkommen, habe Efgn. dieselbe ich sobald in vnterthenigkeit vberschicken wol-

len, Berichte darbey gehorsamblich, das Capitain Krosigk an seinen Vater geschrieben, man möchte aus dem Fürstenthum was nur müglich, wegschaffen, dan die ruin deßelben wehre vor augen, Weill ich dan leicht Zu erachten, das er befürchtet, es werden die Sächsischen Officirer selbst ihres gefallens die quartier erweitern vnd sich in die Aembter theillen, ich auch gesehen, das ermelter Capitain Krosigk seinem Vater Chur Sächsische Salva Guardia mitbringt, So habe Efgn. ich vnterth. vorschlagen wollen, Ob dieselbe nicht von ihrem eigenen Volck das Ambt Warmbstorff belegen laßen wolten, bis man sehe, wo dieses werck ausschlagen will. Auch bin ich im werck, eine antwort an Herzog Zu Weimar fg. abzufaßen, auch dieses negocium im Besten Zu recommendiren, das übrige aber dahin Zu stellen, daß Efgn. der vertrösteten abschickung gewertig sein wollen, Empfehle 2c.
Bernburg den 12. Febr. 1634.

76.

Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Augustus.

... Efgn. berichte ich hierdurch vnterthänigk in eil, wie heutiges die Churfstl. geheimen Räthe, wie auch der General Commissarius Sleünitz (Schleinitz) mit vnß conferenz gepflogen, aber wie wir auß allen vmbständen vernommen, keine rationes verfangen sondern allemahl die vnmüglichkeit repetirt worden, endtlich auch diesen abendt eine schriftliche resolution erfolget, welche Efgn. gantz nicht annehmlich seyn wirdt, Damit aber die Ritmeister vns nicht Zuvorkommen vnd etwan sich etwas weiter wegen der quartier vnterstehen mögten, so habe ich dieses mit wenigen berichten, vndt dabey Efgn. vnterthenigk melden sollen, wie ich Zwar meine replic in Efgn. nahmen mir fürbehalten, es haben aber die Churfstl. Rähte dafür gehalten, daß dieses mahl nichts Zu erlangen were, denn Ihr. Churfstl. Durchl. wie gern sie auch wolten, nicht 1. Comp. geschweige dan ein mehrers Zu accommodiren wüsten, Der von Werder ist gäntzlich der meinung, wir werden negsten Montag von hinnen vndt Zwar vnverrichter Sache abreisen müßen, Ich habe sonst bei vberreichung der resolution so hart geredet, daß es nicht viel deutlicher wirdt geschrieben oder gesagt werden können, es wirdt aber mit glimpf beantwortet, vndt darneben die vnmüglichkeit fürgeschützt, Diesen abendt wollen J. Churfürstl. Durchl. selbst gnedigst abschiedt von vns nehmen, wir werden Zwar die notturft weiter erinnern, aber es wird wenig verfangen, Bey so beschaffenen Dingen werden Efgn. diese vnertregliche vndt vnbillige Last abzuwenden vnd die gefährliche consequenz Zu vermeiden, sich benebst dero Herrn Brudern vnd Vettern meiner auch Gnädigen Fürsten vndt Herrn eußerst Zu bemühen nicht vnterlaßen, Sintemahl ich noch Zur Zeit der beschwerden kein ende sehe, ob gleich viel vertröstungen angeheftet werden. Morgendes, so Gott will, will Efgn. ich weitern vnthänigen bericht thun.
Eilig Dreßden den 8. Februarii 1634.

77.

Fürst Augustus an den Herzog Friedrich Ulrich Zu Braunschweig-Lüneburgk.

Hochgeborner Fürst fr. lieber Vetter, Bruder vnd Gevatter, E. Lbd. fr. Communicationschreiben vom 8. hujus ist vns gar wohl Zukommen, vnd haben wir darauß mit mehrerm vernommen, was gestalt dieselbe vf vnser beschehenes bitten, vns bey itzigem Convent Zu Halberstadt geschehene proposition im vertrauen mittheilen, auch vnser, vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Liebden gesambtes schreiben an die itzo Zu Halberstadt versambleten Fürsten vnd Stände haltende, wegen der Chur Sächßischen Einquartirung im Geheimen

Creyß Rath eröfnen vnd Zur dictatur außgehen laßen, dan das E. Lbd. nach allem vermögen sich angelegen sein laßen wollen, alles dasjenige Zu befördern, so Zu enthebung vnd befreiung vnserer Lande nur immer dienlich sein wird, Gleich wie wihr nun E. Lbd. vor die geschehene vertrauliche Communication hohen vleißigen Dank sagen, mitt erbieten, diese überschickte proposition also Zu mesnagiren, damit dieselbe nicht in vnrechte Hand komme vnd nachtheil verursachen möge, Alß haben wihr vnsers Herrn Bruders vndt Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt ꝛc. Lbd. Zugefertiget, was vnsers Herrn Vetters Hertzogk Wilhelm's Zu Sachsen Lbd. so woll in publicis alß wegen itzgemelter einquartirung an vns geschrieben, vnd dieselbe ersuchet, solches alles mit E. Lbd. Zu dem ende fr. Zu communiciren, Weill die meisten Fürsten vnd Stände des Ober Sächßischen Creyses auf E. Lbd. intention sich conformiren, damit auch quo ad modum, so viel müglich, gleichförmigkeit gehalten werden möge,

Im übrigen recommendiren wihr nochmals E. Lbd. vnser absonderliches anliegen wegen der Chur-Sächsischen Einquartirung, mitt freundtlicher bitte, daß E. Lbd. doch vns, vnsers Herrn Bruders vnd Gevatters Fürst Ludwigs Lbd. vfs wenigste extratsweise communiciren wolten, was des Nieder Sächß. Creyses Stände Abgesandte wegen itztgmelter Einquartirung vndt Befreyung vnserer Lande bey Chur Sachsens Lbd. Zu werben, damit wihr vnsere Abgesandten, so biß dahin Zu Dreßden Zu beharren, desto baß darnach Zu instruiren, Auch wan die Weimarische Gesandten alhier bey vns anlangen werden, das an des Herrn Churf. Zu Sachsen Lbd. abgefaßte schreiben desto baß darnach einrichten können, Gestalt wihr dan erbötig, wann solches eingerichtet vnd von den gesambten Hertzogen Zu Sachsen Lbd., wie auch vns vnd vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Liebden approbiret, daß wihr davon E. Lbd. Zur nachricht Abschrifft Zufertigen wollen, Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 12. Febr. 1634.

78.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

Gleich als dieser Bothe ablauffen wollen, kombt itzo eine depesch von Dreßden ein, davon ich Efgn. sobald hiermit vnterthenig abschrifft Zufertigen wollen,

E. F. Gn. Herrn Bruder werde ich vnterth. rathen, daß Ifgn. Pfauen dahin bescheiden, daß wan Ihre Churf. Durchl. sich auf seine Vorschlege vnd conditionen richtig erkleren, daß Ifgn. alßdann nebst dero Herrn Bruder vnd Vettern darauf sich richtig erkleren wollen,

Ich vor meine wenige Person sehe nicht, wie dem Fürstenthumb wie auch andern ständen des Obersächsischen Creyß cum effectu geholffen werden könne, es sey dan daß der Schwed. ReichsCanzler vor seinem vfbruch auß diesen Landen sich mit Chur Sachsen der quartir halben richtig vergleichen, dan wo solches nicht geschicht, gehet sowohl dies Fürstenthum als andere stende Zu grund vnd Boden, vnd werden alle interpositiones, schreiben vnd abschickung lauterlich vergebens sein, solt auch gleich Anhalt gezwungen werden mit Chur-Sachsen Zu accordiren, so wird es dadurch in eine stets wehrende Dienstbarkeit gerathen,

Stelle Efgn. vnterth. anheim, ob nicht durch Braunschweig vnd andere anwesende stende sothane vergleich der quartir halben dem ReichsCantzler vorzuschlagen, vnd solch werck nach müglichkeit Zu treiben, Bevorab weil außer-

dem das publicum periclitiret, vnd die Mißverstände Zwischen Schweden vnd Chur Sachsen gewaltig Zunehmen werden,
Habe es in eyl Efg. vnterthenig einstellen wollen, vnd thue dieselbe Göttlichen gnadenschutz empfehlen, Signatum Bernburg den 15. Febr. 1634.
P. S. Die Zeitung so Pfau überschrieben, meritiren, daß sie der Reichs Canzler bald erfahren möge.

79.

Derselbe an Denselben.

Was für eine anderweitlich, widrige Resolution vom Churfürsten Zu Sachsen einkommen, solches vernehmen Efgn. aus dem Einschluß, Sowohl gestern Abend als diesen Morgen sind Relationes von Dreßden einkommen daraus Zu vernehmen, daß, obgleich hiebevorn der General Commissarius Schleunitz vermeldet, man dörffte den Regimentern kein geldt geben, daß er doch nunmehr selber sein wortt ganz vergeßen, vnd der Churfürst von Neuen an die Regimenter ordre ertheilt haben soll, sich aus dem Fürstenthumb, seiner ordonnanz nach, verpflegen Zu laßen, In Böhmen stillet sich die Confusion vnd meinet man, es werden etzliche Kaiserliche Regimenter gegen die Sächsische Grenze rücken, vnd daß großes Unheil dahero Zu besorgen,
Dargegen ist Zu Dreßden keine Resolution, Ein Kays. Trompeter vermuthlich mit Syncerationschreiben ist daselbst angelangt, Arnimb ist noch Zu Zwickaw, Die ChurS. Regimenter so im Gebürge Zusammengeführet, seind wieder in die winterquartir gangen, vnd stellet Chur-Sachsen alles auff die vnterredung mit dem Reichs-Canzler, deßen er der ReichsCanzler von F. Augusti Fgn. proavertirt, vnd die notturfft darbei überschrieben ist, Wie dann F. Augusti Fgn. absonderlich an den General Leutenant Arnimb, wegen abführung Dieser Regimenter geschrieben, Auch die Abgesandte Zu Dreßden, so die geduld verlieren wollen, animirt vnd der Notturfst nach ferner instruirt sein,
Wegen des Reichs Canzlers Ankunfft naher Aschersleben ist noch keine gewißheit, Es halten aber Fürst Augusti Fgn. sich dagegen allerdings gefaßt, Welches Efgn. ich hiermit vnterth. Zur Nachricht nicht pergen sollen 2c.
(Datum fehlt.)

80.

Der Schwedische Oberst Dietrich v. d. Werder an den Churfürsten zu Sachsen.

Was der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr Herr Johann Georg Churfürst, mein gnädigster Churfürst vndt Herr Mir Endesbenannten Zur gnedigsten Resolution wiederfahren laßen, Solches habe Ich vnterthänigst empfangen, belesen vnd erwogen, Befinde daraus, daß auf des Königl. Schwedischen Herrn Legaten vnd ReichsCanzlers Excellenz beschehenes vnterheniges suchen mir gantz abschlägige antwort erfolget, vndt weiln Ich aus vielen bewegenden vndt erheblichen vrsachen, mich damit von hinnen Zu erheben, nicht erkühnen darff, sondern vielmehr befehligt bin, wan dergleichen resolution erfolgen solte, vorher Zu referiren, So werde Ich mich dieses orts biß gedachte resolution einkommt, weiter aufhalten müßen, Ersuche demnach höchst gedachte Ihr Churfürstl. Durchlaucht gantz vnterthenig, Sie wollen gnädigst geruhen, dero gnädigste Resolution in Etwas Zu mildern vndt gewürigere Zu ertheilen, dargegen sich gnädig versichert Zu halten, daß mein Herr Principal Solches vmb Ihr Churfstl. Durchlaucht nach müglichkeit vnterthänig vndt in gebühr Zu verschulden keine gelegenheit sparen wird, vnd Ich bleibe allzeit 2c.
Datum Dreßden den 9 Febr. 1634.

81.

Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Augustus.

EFGn. werden aus vnterschiedenen meinen vnterthenigen Berichten gnädig verstanden haben, wie schlecht, schwer vnd langsamb vnsere Expedition alhier hergehen thut, also, wann wir es recht beschreiben solten, solches viel Zeit erfordern wolte, Heutiges tages Zu Mittage ist Herr GeneralLeutenant bey vns im Gasthofe gewesen, was für Conferenz fürgangen, solches besaget der Einschluß. Gott helffe, daß wir nun dermaleins Zu einer gewißheit vnd guten abschiede gelangen mögen, dan es bald an diesem, bald an andern fehlen thut, gleichwol bleiben mit vnordnung Die Regimenter im Lande liegen, welches remonstriren wenig geachtet wird, Sondern scheinet so viel darauß, daß man das eine Regiment nicht ehe abführen wird, Efgn. vnd dero hochgeliebte Herr Bruder vnd Vettern haben sich im übrigen categorisch erklert, Der Lande ruin stehet für augen, vndt ist dieses orts kein mittel Zu finden wie demselben Zu helffen, dan keine motiven attentirt werden, vnsere resolution gehet endlich dahin, daß wan wir auf Diejenige, so ich heutiges übergeben, gewißheit erlangen, wir die endliche erklärung ad referendum an vnß nehmen, vnd die Ordre wegen des gemeinen einen Regiments schließlich bitten, im übrigen protestiren vnd vnß von hinnen erheben wollen. Sonst haben wir wohl von andern erfahren, daß endlich beschloßen, das Schwartzenboltzsche Regiment wieder nach Cotbus gelegt werden soll, der Rittmeister aber soll sehr dawider negotiiren, vndt wan gleich von Efgn. vns ein mehres alß wir albereit instruirt worden, Zukommen, befinden wir doch, daß dißmahl an diesem ort nichts verfangen werde, da alles auf die vnmügligkeit gesetzt wirdt, Gott der Allerhöchste wirdt endtlich doch denjenigen so vnschuldig hierin leiden müßen, hülff vnd beystandt leisten.

Neues hat man alhier, daß Hertzog von Friedland in seiner intention verharre vnd daß Gallas albereit mit etzlichen Regimentern von demselben abgewichen auch Altringern nicht trauen wollen, Es soll auch Hertzogk Frantz Albrecht Zu Hertzogk Bernharden vnd iemandes an des Herrn ReichsCantzlers Excellenz abgeschickt sein. Wan die Schlesie vnd Paßau (wie etzliche melden) Zur assecuration gegeben würde, were billig dieser Handlung nicht Zu Zweiffeln vndt der friede Zu hoffen,

Dreßden den 12 Febr. 1634.

82.

Conferenz mit dem General-Lieutenant von Arnimb.

Den 12 Febr. ist Herr General-Lieutenant im Gasthause bei vns erschienen vndt folgende Conferenz gepflogen.

Jhro der Churfürst würden vielfach irre gemacht wegen einkommen der vielen klagen, daß die Schwedischen sich gegen deroselben Regimenter in den Quartieren so übel bezeigeten Jnmaßen dann eingelanget, daß im Altenburgischen etwas fürgangen, vndt sonderlich der Resident in Erffurth sich gar nachdenckliche reden verlautten ließe, Jhr Churfürstl. Durchl. wolten verhoffen, daß Sie es vmb das gemeine Wesen nicht verdienet, daß man sie also tractiren thete, vnd obs demselben würde dienstlich sein, daß dero Völcker ruinirt werden solten, Solches theten Sie dahin stellen, Wolte man sich der Quartier halber solcher gestalt begehen, müsten Sie auch das ihrige thun, Auß solchen vnd dergleichen vmbstenden stünde man an, ob das eine Regiment im Fürstenthumb allein verbleiben könte, dan demselben leicht ein schimpf widerfahren möchte, welches doch nicht vngerochen bleiben solte, J. Churfürstl. Durchl. wehren geneigt, J. fggggg. über dero vermögen nicht Zu

beschweren, hetten auch dieselbe so lang verschonet, alß möglich gewesen, Nachdem aber die Unmöglichkeit eingelauffen, hetten sie diese Regimenter dahin weisen müßen, verhofften Sie, wegen des Leipzigschen schlusses daran nicht vnrecht gethan vndt könte denselben die Schwedische alliance nichts praejudiciren, doch wolten Sie solches nicht disputiren, denn Sie sich umb dergleichen sachen wenig bey dem Convent bekümmert, weil aber kein ander ort wehre, wo man das andere Regiment logiren könte, So wolten doch J. Excell. das endlich auf sich nehmen, wan wir vns wegen J. Fggggg. erkleren wolten, nicht allein das eine Regiment Zu verpflegen, sondern auch daneben 5000 Thlr. recruitgelder Zu geben, es bei J. Churf. Durchl. verhoffentlich dahin Zu richten, daß das andere in die Marck, da es doch wenig Zu leben finden würde, geführet werden solte, Alß darauf eingewendet, man Jfggggg. was in den Quartieren fürgangen nicht imputiren, Jfggggg hetten bis anhero bei dem allgemeinen Wesen das ihrige gethan, wehren an die Cron Schweden verwiesen, vnd hetten diese ihre Lande ruin nicht verdienet, Sintemal albereit bei 40000 thlr. solcher einlagerung halber denselben schaden geschehen, auch da ia in gedachte dero Landen von J. Churfst. Durchl. Volck auf eine kurtze Zeit etwas verbleiben solte, das Jfggggggd. nicht verhengen würden, damit ihnen des orts widerwertigkeit beschehen, vndt dabei nochmals gebethen, Jfggggggd. gnedig erbieten neben der vnmüglichkeit anzusehen vnd die sache Zu befordern, auch daneben anzeige geschehen, daß meine instruction nicht vermöchte über dasjenige, so ich geboten, in einige Handlung einzulaßen, viel weniger vns Zu vnmüglichen Dingen Zu verpflichten, Inmaßen der 5000 thlr. halber nicht geschehen könte, denn ia keine geldtmittel im Lande vorhanden,

Haben J. Excell. repliciret, daß Jfggggggd. Lande wegen solcher einquartirung so großen schaden erlitten, daran wehren Ihre Fürstl. Durchl. nicht schuldig, Sintemal do Jfggggggd. die Regimenter ordentlich quartiret, hätten sie auch ordre halten müßen, auch do Jfggggggd. etwas einzuwenden gehabt, hetten diese abschickungen wohl ehe erfolgen oder ia Jfggggggd. sich Zu etwas erbieten mögen, So wehre demselben vielleicht wohl ehe remedirung geschehen, wehre auch sonst nicht rathsam, daß Jfgn. die Regimenter aufs Land geleget, dan wan sie in den Städten gewesen, hette man das Außreitten desto baß verwehren können, Er Herr General Leutenant wehre auch nicht befeliget sich in tractaten mit vns einzulaßen, damit aber gleichwohl neben der Soldatesca die Stände erhalten, wolten Ihr Excell. gerne bei J. Churfürstl. Durchl. befördern helffen, daß die resolution dahin fallen solte, wie obgemeldet, man Jfgn. auf eine Zeit das eine Regiment verpflegen vnd die 5000 Rthlr. erlegen, daß das andere so baldt abgefordert werden solte,

Dagegen ist remonstriret, daß Jfgn. gleich anfangs Zu dem begehren der Regimenter wegen der vnmüglichkeit nicht verstehen, dannenhero Sie sich keiner ordentlichen einquartierung vnterwinden können, hetten auch sobalden an Ihr Churfstl. Durchlaucht geschrieben vnd wegen der abschickung sich Zuvorhero eines gewißen entschließen müßen, Die Schwedischen hetten in der Stadt Bernburg albereit besatzung gehabt vnd würden in den übrigen keine einquartirung verstattet haben, entlich nochmals gebehten, der Herr General Leutenant möchte J. Churfürstl. Durchl. vndt sonderlich des vnterhalts halber Zu einem Erträglichen disponiren, vndt dahin sehen, daß Jfggggggd. Zu keinen desperirten mitteln gedrungen würden, einmahl wehre gewiß, daß mit den begehrten 5000 Thlr. rebus sic stantibus nicht aufzukommen, Ihr Excell. habe ich dabei ein klein memorial wegen des vnterhalts übergeben, vnd daneben andeutung geschehen, daß mir nicht in mandatis solche fürschläge

Zu thun, verhofften aber, Ifgggggd. würden dasjenige, was müglich, darauff praestiren, Wolgemelter Herr General Leutenant hat dasselbe an sich genommen, vndt mit J. Churfürstl. Durchl. daraus vnterredung Zu pflegen, verheißen.

83.

Hans Georg Hoyger auf Gnetsch an den Amtsrath Wieß.

... Demselbigen verhalte ich nicht, wie daß mir mein Oberst Wachmeister befohlen hat, daß ich ihm einen Eimer Wein vnd ein faß Zerbster Bier verschaffen soll, vndt soll morgen vmb 9 auf das lengste dar sein, denn er viel Geste kriegen wirdt, vndt wann es ihm an Wein gebrechen, sollte ich Zusehen. wie ich mit ihme Zu recht keme, vnd dürffte mich wohl gar aus dem Dinge jagen, das ich vollens vmb das Meine keme, Er hat mir auch ein schreiben vorlesen laßen, das Fürst Augustus sich erkleret er wolte in die Quartier verschaffen laßen was mangelt, sie sehen aber nichts, das an keme, viel weniger den Commissarius der die verschaffung thun sollte, dann derselbe gar nicht in das quartier keme vndt fragete was mangelt vermöge des fürstlichen schreiben, Zu dem were der Oberste Leuttenant gestern bei einem Schwartzenholdischen Leuttenambt gewesen, der hette seinen wein gehabt vndt vielerlei gebratenes vndt er solte ohne wein leben, würde ich es nicht schaffen so sollte ich ....., Alß ist an den Herrn Amptsrath mein fleißig bitte, er wolte doch die Verfügung thun damit ich doch Etwan ein Zerbster faß bier vndt ein Paar Eimer Wein bekommen köntte, damit ich doch noch bei dem Meinen bleiben möchte, wenn es nicht anders kan gemittelt werden muß ich gerste vndt Rocken dafür einführen bis es alle ist, der haffer ist auch balt alle, darnach weis ich nicht weiter Rath, die dürren Rinder will er auch nicht freßen, ich soll ander schaffen, undt habe sie nicht, ich bin wohl geplagt, bitte mich auf dis mal nicht zu laßen, ich will ihm ehestens getreydich dafür verschaffen, Es stehet sehr schlim, daß Rath nicht in dieses Quartir kompt vnd thut verschaffung das mangelt die weil der fürstliche befehl der ist, worauf ich mich nun verlassen soll, bitte ich mich zu verstendigen, denn wan es nichts ist muß ich davon laufen, hiermit in den göttlichen schuß befehlende.

Actum Gnezsch den 9. Febr. Ao 1634.

Hans George Hoyger mpp.

84.

Bericht

wie bei Visitirung der Quartiere im Ambt Cöthen die Beschaffenheit von den Commissariis Wilhelm Rathen und Matthes von Buedersee, in Beysein des Amtmans Gottfried Zeppers, in jedem Dorf befunden worden.

Rittmeister Quitzow logirt in Prosigk vnd Trebichau.

In Prosig hat sich großer mangel an Futterung befunden, der saamhaffer ist aufgangen, Futterung meistlich Roggen vnd Gerste, Carl Zanthier trägt die größte last, kan es nicht lang aushalten, die Coßaten haben schier nichts mehr zu speisen, wie auch Zanthier, Ein Coßate ist entwichen. Und weil Görzig noch Zur Zeit unbelegt gewesen, dieser Ritmeister aber, dessen v. Bodenhausen Schwager, so würde diesem quartier am besten geholfen sein, wenn der Ritmeister mit etlichen Reutern dahin verlegt, v. Zanthier so fern erleichtert würde, dazu auch der von Bodenhausen selbsten geneigt, wan es also verordnet würde.

In Trebichaw ist noch kein Mangel gewesen, ohn daß sich die Unterthanen belagen, daß etliche Heuser nicht belegt, welche gelt geben müsten, So wolten die Soldaten kein Cöthnisch bier trincken, hielten täglich gasterey, sauffen tag und nacht.

Ober Wachtmeister Ponicke Compag: in Zeundorff vnd Schortewitz.

In diesen beyden Quartiern haben sie noch notturfft, nurt daß Schortwitz härter belegt als Zeundorff, deswegen daß die Zeundorffer 35 thlr spendiert haben sollen, der Saamhafer ist in diesen Quartieren angegriffen, die Unterthanen seind noch all in diesen Dörfern, ohn von Zeundorff ist Romanus entwichen.

Rittmeister Ritschitz in Cösitz vnd Priestorff

In Cösitz ist großer Mangel, füttern Roggen vndt Gerste, vfn Ritterhoff ist der Haffer noch übrig, davon itzt gefüttert wirdt, dofern der vnterhalt nicht vom Ritterguth genohmen wirdt, können die Unterthanen über 3 tag nicht aushalten, der beste Bauer ist allhier weg.
In Priestorff ist der Hafer aufgangen, füttern Gerste und Roggen, der Rittmeister hatt Zwei Coßater von der Einquartierung befreiet, die ihme 34 Rthlr. an gelt albereit gegeben, Jeder muß teglich einen gulden geben, darüber die andern Unterthanen daselbst desto härter getrückt werden.

OberstLieutenant Hanaw sambt Oberstwachtmeister Ponicke, mit dem Stab in Groß-Weißand vndt Gnetsch.

Uf dem Rittergut, do der ObersLieutenant logirt, ist Zwar noch alles gnug, gehet aber über die Edlen von Plato, Im Dorf ist der Saamhafer fast hin, und beginnet allenthalben Zu mangeln, Zwe Coßaten seindt ausgerissen. In Gnetsch aber do der Obriste Wachtmeister ligt, ist große noth, Hoyer ist fast ausgezehrt, muß Wein, gewürtz vndt anders in großer Anzahl schaffen, denn die Bauern nichts mehr haben.

Des Herrn Obr. F. Gn. Leib-Compagnie in Göltz vnd Weißandt.

In diesen beyden Dörfern haben die Reiter Zwarten bishero notturfft gehabt, und noch, gehet aber alles druf, dan der mangel an hafer vnd sonsten vielfeltig erscheinet,

Eine Compagnie Zu Fernßdorff, Cosa vnd Rußdorff.

In diesen Zweien ersten Dörfern ist noch bishero kein mangel gewesen, ohn daß der Lieutenant Krege tag und nacht auswertige Gäste aufhelt, Darüber deßen wirth Zu Coßa gar verderbt wirdt, In Rustorff aber ist nichts mehr Zum besten, dan darinnen nur Trescher wohnen.

Rittmeister Ende Zu Wörbzig vnd Frentz.

Wegen des großen Brandschadens ist das Ritterguth an seinem Vorrath sehr geschwecht, die vnterthanen haben bisher noch notturft gehabt, In Frentz wirdt es nicht lang wehren können, dan selbiges Dorf ohn das gar arm, vnd noch nicht Zum volligen anbaw bracht.

Rittmeister Pletz Zu Biendorff, Wolsdorff, Crüchern vnd Trinumb.

In diesen Dörfern ist weder Brot noch Futterung und kan diese Compagnie daselbst nicht vnterhalten werden, Ob auch wohl das Dorff Mölz der notturfft nach vor J. F. Gn. Hofhaltung vnd Taffel frey gelaßen werden sollen: So ist doch wegen der Querelen, so darüber geführt, verordnet, daß aus dem Dorff täglich 6 Schff. Hafer sambt etwas Hew vnd Stroh den andern Quartieren contribuiret. Es ist aber dabey nicht blieben, sondern man hat solch Dorff teglich vf 12 Schffl. Hafer, etzlich hew und stroh, also, daß davon 50 Pferde gefüttert und erhalten, geschetzet, der andern abforderungen Zu geschweigen. Weil es dan ohne das ein sehr arm Dorf, vnd das wenige getreid, so darinnen vorhanden gewesen, vnd noch sein mag, alles von Ifg. verlag erwachsen; Alß ist die höchste notturfft vnd billigkeit solch Dorff wieder gentzlich zu liberiren.

Quartier vom Schwartzenholtzischen Regiment.

Eine Compagnie Zu Locheraw, Lebene vnd Pfriemßdorff.

Zue Locheraw seindt alle Bauern entlaufen, biß vf Martin Richtern, der hat biß dato 30 Personen gespeiset, In diesem Dorfe nehmen die Reiter auff den Coßater Höffen Gersten vnd Roggen Zur fütterung, in Martin Richters Hoffe ist noch Haffer.
Zu Lebene seindt etliche Leute entlaufen, haben den Haffer aufgefüttert, biß vf den Ritterhof vnd Zwe Baurgüter, Pfrimßdorf ist noch Zu leiden, vnd hat man daselbst noch keine Klage gehört.

Eine Compagnie Zu Großen Badegast vnd Hohstorff.

Hochstorff ist von der Einquartirung befreit, muß dem Oberst-Lieutenanten Schwarzenholtz gelt geben, Dagegen ist Groß Badegast sehr gepreßet, in 2 Gütern daselbst ist noch Hafer, Sonsten futtert man Roggen vnd Gersten.

Eine Compagnie Zu Mertzin vnd Würfflau.

In Mertzin muß der Edeldoff alles erhalten, was da ist, Zu Würfflau ist groß elendt, die Bauern seind meistentheils hinweg, die Soldaten schaffen aus andern Dörffern Trescher, laßen alles austreschen vnd verfahrens, sonderlich nach Acken, haben in den Heusern vnd Scheuern die Windlatten entzwei gehauen, die Wellerwende vuterhackt (wie die Bauern berichten) daß man ein wenig windt wirdt, die Gebäude übern Haufen gehen müßen, auch albereit gebeude niedergerissen, vnd hat dies Dorff von anfang der Chur Sächsischen Einlogirung vor andern große noth, Preßuren vnd elendt gehabt, Etliche Leuth aus diesem Dorff betteln schon das brot in Cöthen.

Inß Gemein

beschweren und beclagen sich die Unterthanen in allen Quartieren, daß ihnen der meiste schade vnd Ueberlast geschehe:
1) Durch die vielfeltige Gastereyen, sö täglich vnter den Reitern vnd Officirern vorgehen, do dan unaufhörlich gesoffen wirdt, tag und nacht, darüber die Wirthe geschlagen, mit bloßem Degen ausgejagt vnd die Preßuren duplirt würden.
2) Wan ein Reiter an Stiefeln, Pistolen, gewehr, Sattel vnd Zeug mangel hette, daß die Wirthe gezwungen würden, über die Verpflegung vf ihre kosten ihnen solches zu schaffen, Zu repariren vnd Zu Zahlen.

3) Daß die meisten keine Cöthereÿ trincken, sondern Acknisch, Jeßnitz vndt andere frembde Bier geschafft haben wolten.
4) Wan Jemanden große insolentien, gewalt, vnd vnfug Zugezogen würde daß sie solches weder Commissarien noch Officirern clagen dürfften, dan sie, sonsten in lebensgefahr gerathen müsten, wie deßen viele Exempel beyzubringen, vndt richteten nichts mit ihren clagen aus.
Signatum Cöthen den 8 Februarii Ao. 1634.

Zu dieser Visitation verordnete Commissarii.

85.

Carl Zanthier auf Weissand an den Amtsrath Wieß.

.... Bey erbiethung meiner willigen Dienste laß ich ihm hierbey vnverhalten, wie das vom Herrn Oberst Lieutenant ich berichtet worden, daß man seinen Soldaten und Reutern, vnter Rittmeister Pletzschen Compagnie etzliche vnd Zum wenigsten 9 Personen sehr kranck worden vnd dem ansehen nach anfelligk, Mit bitt, weil billig, solchem übel in Zeiten zu begegnen, daß man solche an einen absonderlichen ortt bringen, vnd nach notturft warten und pflegen köndte, vnd vermeintlich dazu ihr Hospital Zu Cöthen am bequemsten, Zu welcher behuff der Herr es dahin vermitteln wolte, daß angeregte Reuter dahin auf vnd eingenommen, vnd nach erfordern mit nottürftiger verpflegung erhalten werden möchten, Des versehens es werde hierunter der Herr das beste thun ꝛc., Hiermit den Herrn vnd vns allesambt in Gottes schutz treulich befohlen, vnd verbleibe des Herrn

Weißand d. 15. Febr. 1634. alzeit. Dienstw.
Carl Zanthier.

86.

Hans Albrecht v. Halck an den Fürsten Augustus.

Durchläuchtiger Hochgeborner Gnädiger
Fürst vnt Herr

Ewere Fürstliche Gnaden vnterdänig Zu bitten habe ich nicht vnterlassen kennen, das die selbe mir vnt meinen Stif Kindern die hohe F. G. Erweisen wolten, vnt wo müglich Gnädige ordre Erdeilen, daß der ritmeister neben seinen reitern, so mit dem Bagage vnt Bidetpferden 64 pferd starck Zu Chrüchern nun auf vier wochen losiret möchte in andre Dörfer Losiret werden, da daß hagel wetter vorm jahre nicht so hin getroffen hatt, in Gnädiger bedrachtung der gedrewen Dinst so der Vnmündigen Vetter S. dem hochlöblichen F. hause Erwisen vnt daß do daß Quartier lenger continuiren solte, alle Ecker misten wiste liegen bleiben, dann der Ritmeister mit 25 pferden auf dem hofe seinen vnterhalt nimpt, vnt weil sie vom jahre allen Samen borgen müßen welcher jetzt bezalet werden soll, Es hat mich auch Heinrich von Wutenaw bericht, das Dorf Meltz were dem Ritmeister auch assingniret, welches doch noch gantz nichts darzu gegeben, Es hette mir gebüret E. F. G. vnterdänig auf Zu warten, vnt disef selbet vnterdänig Zu Referiren, weiln ich aber in elenden herschafft gescheften wieder in Francken reisen muß bitte ich gantz vnterdänig vmb verzeihung, vnt due E. F. G. sambt dero gantzen hochl. F. hause in Gottes Gnädigen Schutz, mich vnt die meinen aber Zu dero beharlichen F. G. gantz vnterdänig Recommendiren

E. F. G.

Dat. Hall
den 15. Febr. 1634.

gantz vnterdäniger vnt gehorsamer Diener
Hans Albrecht von Halck.

87.

Juliane Ursula v. d. Werder an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger ꝛc. ꝛc.

E. F. G. soll vnd kan Ich in aller Demuth nicht verhalten, wie daß meines hertzl. Junckern beide Dörfer Als Zubiek vndt Rohndorff mit einer gantzen Compagnia Schwartzenholtzisch volck gar Zu hart vndt vnerträglich belegett worden, Also daß die armen Leute hierunter gantz in grundt verderbett werden, vndt nimmer auf die beine wieder kommen mögen, wann nicht etwa ein mittel darzwischen gefunden, dadurch die armen leutte der vnerträglichen schwehren last Zum theill entnommen vndt entledigt werden möchten; Wann dann mein herzl. Juncker, ehe er naher Dreßden verreiset, mich berichtet, daß von der gnädigen Fürstlichen Herrschaft Zu Plößkau beschloßen worden, daß noch ein Dorff auß dem Ambt Cöthen vnsern beiden Dörffern Zu Hülff gegeben werden solte, Damit es vnsern nicht Zu schwer fallen möchte, gleichwohl aber solches biß dato verblieben, vnd müßen unsere arme leute die last allein tragen,

Alß ist ahn E. F. G. mein demütiges vndt flehentliches bitten, E. F. G. gnedig geruhen, vnd die verfügung thun laßen wolten, damit noch ein Ambts Dorff vnsern beiden Zum hülff quartier gegeben werden möchte, sonsten müßen die arme leutte gantz davon gehen, ihr hauß vnd hof mit dem rücken ansehen vndt Alles Zerscheitern laßen.

Gelebe derowegen der tröstlichen Zuversicht, E. F. G. dieses gnegig erwegen vndt meinem petito raum vndt statt finden laßen werden, Solches wirdt mein hertzlieber Junker mit allen vnterthänigen vnd pflichtschuldigen treuen gegen J. F. G. in vnterthenigkeit erkennen, vnd die armen bedrengten Leute werden vmb E. F. G. solches auch mit ihrem inbrünstigen vndt demüthigen gebeth gegen Gott Zu verbitten vnvergeßen sein, E. F. G. Göttlicher obacht, Zu dero langwierigen guten bestendig n Leibes gesundtheitt vndt allem ersprießlichen gedeien vndt wolfarth treuligst hiermit empfehlende, Geben Reinsdorf den 17 Febr. 1634. E. F. G.

Demüthige
Juliana Ursula von dem
Werder geborne von Peblitz.

88.

Fürst Augustus an die Cöthnischen Regierungsräthe.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

... Wir geben euch ob dem beyschluße mit mehrerm Zu vernehmen, was an vnß des Obristen Dietrichs von dem Werder Hausfraw demütig supplicando gelangen laßen, darbey nebenst instendiges vleißes suchet vndt bittet, Wan wir vnß nun erinnern, daß ermeltem Obrist Werder berichteter maßen vor deßen abreisen ein hülffquartier versprochen, dieses werck auch nunmehr, ob Gott will, nach deme die tractaten mit Chur Sachsen sich Zur endtschafft schicken, nicht lange mehr wehren kan, Zu deme Er Obrister Werder dem Lande Zum besten mit seiner großen vngelegenheit abwesendt,

Alß ist vnser gnädiges begehren Ihr wollet derer Zu Zübigk vndt Rohndorff liegenden Compagnie noch ein hülffsquartier also Zuordnen, damit es angeregten Dörffern nicht Zu schwer fallen möchte, Deßen versehen wir vnß ꝛc. ꝛc. Datum Plößkaw d. 18 Febr. 1634.

89.

Martin Hampe an den Fürsten Augustus

Durchleuchtiger 2c. 2c.

E. F. G seind meine gehorsame Dienste in aller vnterthänigkeit stets bereits Zuvorn, vnd deselben in aller vnterthänigkeit Zu berichten erfordert meine höchste notturfft, wie daß bei mir ein Lieutenant der Churfürstl. Sächs. Reuterey einquartiret worden, welche ich bis dato ohne hülffsreichung erhalten müßen, vnd noch, welches mir doch viel Zu schwer, ja allerdings unmöglich fallen will, aldieweil ich Zu Kosau mehr nicht denn ein gütlein mit Zweyen husen landes habe, welches so große vnkosten Zu ertragen, viel Zu gering, auch sonsten in meinem vermögen nicht ist, welches nunmehr albereit so weit darauff gegangen, daß es mir lenger Zuertragen vnmöglich, Nun seind aber gleichwohl dieser Compagny noch Zwei Dörffer über das Dorff Kosau Zugeordnet, nemblich Rustorff vnd Fernstorff, do doch die Zue Fernstorff wohnende Junckern Schammer vnd Gottschalck einigen Soldaten nicht haben, dahero meines verhoffens nicht unbillig, daß dieselbe mich entledigten, vnd Zubuß geben, Inmaßen ich dann unterthänig bitte, Sie wolten mich armen Mann in gnaden so weit ansehen, vnd geruhen Zu verordnen, daß benannte beide Junckern Zu erhaltung des bey mir einquartirten Lieutenants Zubuß geben, oder sonsten in ander wege Zu einer erleichterung anstalt vnd ordnung gemacht werde, damit ich nicht vollends in verderblichen vntergang gerathen vnd Zu grunde gerichtet werden möchte, Deß getröste ich mich unterthenig vnd verdiene es gehorsambst willig, **Kosau am 19 Febr** Ao. **1634**.

E. F. G.

vnterthäniger gehorsamer
Martin Hampe.

90.

Hans George Hoyger an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c. 2c.

E. F. G. seind meine unterthänige gehorsame Dienste stets bereit Zuvor, vnd werden sonder aller Zweiffel nicht unwißend sein, wie daß der Obriste Wachtmeister des einen Churfürstl. Regiments Reuter einer von Ponicke in meinem Dorff Gnetsch sein quartier genommen, vnd mir sein des Obristen-Wachtmeister kostbahre unterhaltung biß dahero ohne niemandes Hülffsreichung allein auf dem Halse gelegen, wodurch, weill der Zutritt groß, vnd ie lenger ie größer wird, ich derogestalt ausgemergelt worden, daß ich es lenger Zu ertragen keine möglichkeit befinde, alldieweill nunmehr aller mein vorrath an hafer hew, speck, butter, Käse, schlechte Rindern, deren jede Woche eines auffgehet, Schepsen, Kälbern, Fischen vnd andere, so ich für meine haushaltung albereit geschlachtet, oder noch schlachten, vnd Zur erhaltung meiner vnd der meinigen haben sollen, nunmehr allerdings darauff gangen, also daß bey mir deren keins mehr Zu befinden, ich auch den Hafer zum Saamen nicht mehr habe, noch weniger aber das vermögen nebenst dem Holze eines oder des andern Zu schaffen, wie doch täglich von mir begehret vnd erfordert wird, Dahero do diese Dinge nicht bald geendert, vnd der mangel, beschehener gnädigen vertröstung nach, so mir in originali vorgezeigt worden, geschaffet werden solte, ich es länger nicht Zu ertragen wüste, besondern alles ferner in die Schantz schlagen vnd mich davon machen müste, ob es mir gleich Zu eußerstem verderb vnd schaden gereichen würde, Hab derowegen

nicht vorüber gekont, diesen meinen elenden Zustand E. F. G. Zu erkennen Zu geben, der Hoffnung lebende, Sie werden sich meiner dero getrewen unterthanens in gnaden erbarmen, andere anstellung machen oder Zum wenigsten hülffsquartier verordnen laßen, damit ich nicht vollends gentzlich Zu Grunde gerichtet, vnd an bettelstab bracht werde, Inmaßen ich darumb unterthenig bitte, vnd es vermögens nach Zu verdienen so willig als schuldig bin, Gnetsch am 19 Februar Ao. 1634.

E. F. G.

vnterthäniger gehorsamer
Hans George Hoyger.

91.

Fürst Ludwig an Siegfried Friedrich von Ponicka, Churfürstl. S. Oberstwachtmeister, m. m. Caspar Friedrich v. Schwartzenholtz, Churfürstl. S. Oberst-Lieutenant zu Roß.

Ludwig ꝛc.
Unsern gnädigen grus Zuvor: Edler Gestrenger ꝛc. lieber Besonder,
Demnach durch das stetige ausreiten umstreifen der einquartirten Sächs. Reutter, die wege vnd straßen dermaßen vnsicher geworden, daß fast niemandes, ohne gefahr des absetzens sicher aus oder ein kommen, viel weniger einige arbeit Zu felde verrichten können, vnd solches allermeist vnsere Aempter Cöthen, Wolffen vnd Nienburg betrifft, welche ohne das von vorigen vielfaltig erlittenen drangsalen, auch der anfenglichen einquartirung der noch gegenwertigen Chur. Sächs. Reuttern, genzlich ruiniret, vnd werden wir überdas berichtet, daß verruckter Zeit 5 Ochsen von unserm vorwerck Klein Zerbstchen bei nächtlicher weile, auch hart vor Wolffen 4 vnserer eigenen pferde, und noch vor gar wenig tagen 3 aus dem Ambte Nienburg der Unterthanen pferde, Zu geschweigen deren über vorige heute noch 2 vor Nienburg an der Ueberfahrt ohngeschewet, weg genommen worden; wir aber vns wohl versichern, daß ihr darahn ewer mißfallen bezeugen vnd darunter die gebühr vnd wiedererstattung gerne verfügen werdet:
Alß ersuchen wir euch in gnaden, ihr wollet diese vnsicherheit durch ernstes einsehen verhüten, vnd darneben verordnen, daß alle quartir vf vnserer Commissarien*) anmelden, mit fleiß besichtiget vnd dadurch vnser vnd vnserer armen leutte pferde wieder Zur hand gebracht werden.
Wir sind es gegen euch in allen gnaden, damit wir euch wohl zugethan, Zu erkennen erbietig.
Datum Calbe, den 20 Febr. 1634.

92.

Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger ꝛc.
Dieweil ich diesen Mittag Zu meiner anheimkunfft bericht von Wolff Schlegeln empfangen: So hat mir gebührt E. fgn. denselben so bald vnterthänig Zuzufertigen, vnd ist Zu besorgen, wann die erweiterung der quartieren ein-

*) Wilhelm Rath empfängt den Befehl, sich bei den gedachten Befehlshabern mit dem Fürstl. Schreiben anzumelden, und hierauf in den Quartieren Nachsuchung zu halten.

mahl verstattet, es möchte darbei nicht bleiben; das Plündern vnd Ausreiten nimmt täglich Zu, wie dann diesen tag etzliche Reuter mit wagen in Porst eingefallen vnd dieselbe mit getreid beladen davon geführet, So ist diesen Mittag das Vorwerck Borgsdorff von etzlichen Reutern auch angefallen worden, darzu ich gleich kommen, vnd dieselben mit etwas wenig victualien güt-lich abgewiesen.

Stehet Zu E. fgn. gnädigem nachdencken vnd gefallen, Ob des Herrn Ober Directoris fgn. oder Efgn. ahn den Oberstleutenant Schwartzenhold schreiben vnd die erweiterung der quartier nach Wörfla vnd Mertzin so eilend als möglich dardurch verhüten wollen 2c.

Verbleibe 2c. Cöthen den 20 Febr. 1634.

93.

Fürst Augustus an die Cöthenschen Regierungsräthe.

Von Gottes Gnaden Augustus 2c. 2c.

. . . Ob beykommenden vnterschiedtlichen Supplicationen befindet ihr mit mehreren Zuersehen was an vns Hanß Albrecht von Halke Hanß Geörge Hoyer vnd Martin Hampe vnterthenig gelangen laßen, Darbeinebenst suchen vnd bitten, Mit deme gnedigen gesinnen, Ihr wollet diese Sachen da nur immer müglich nach der billigkeit remediren oder Supplicanten also bescheiden, wie es der Sachen notturfft erfordert 2c.

Datum Bernburgk den 22. Febr. 1634.

94.

Die Regierungsräthe an den Oberst-Lieutenant Schwartzenholtz.

Wohl Edler Gestrenger, großgünstiger Herr vnd freund, Dem Herrn lassen wir ohnverhalten, wie die noch wenig übrige vnterthanen Zu Wörfla diesen abend bei Fürstl. Regierung wehmüthig anbracht, von etzlichen des Herrn O. L. reuttern überfallen vnd ihnen das ausgetroschene getreid hinweg geführt worden, auch vferlegt, nach beigelegter specification Victualien vnd andere notturft Zu verschaffen.

Wann dann dem Herrn OberstLeutenant bewust, daß dieses arme Dorf ohne das viel ausgestanden vnd meist Zu grunde gerichtet, wir demselben auch versichern, daß der rest des wenigen getreidleins, alles von Ihrer fgn. eigenen gütern verlegt, vnd deroselben Zustendig ist, vnd aber der Durchl. Fürst 2c. des gnädigen vertrauens Zu demselben ist, er werde nicht Zu geben, daß hochermelter S. F. Gn. angehörig Dorff nach ausgestandenem vielen vngemach, dem vergleich Zuwider nun abermalß beleget vnd beschweret werden solle, Zumahl da von der Fürstl. Herrschafft verordnet, wann in einem oder anderm quartier mangel vorfiele, daß aus den Zu iedem Quartier gehörigen Städten, desfals von den Beampten vnd Commissarien mit bier hilff gethan werden solte, Gestalt dis orts vielen Dürftigen quartiren tegliche vfwendung vnd hilf wiederfehrt,

Als ersuchen ahnstatt hochermelten S. F. G. wir den Herrn hiermit vor vnsere persohn Dienstw. bittend, er wolle J. F. G. Zu ehren vnd gefallen verfügen, daß bemeltes Dorff Wörfla so bald wieder quitirt vnd die armen Leutte aller Drangsalen entledigt werden mögen, Haben dessen Zu dem Herrn gute Zuversicht, vnd seind 2c.

Datum Cöthen den 23 Febr. 1634.

95.

Erlaß an die zur Regierung verordneten Räthe.

Von Gottes gnaden, Ludwig Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien ꝛc. Der Königl. Mayst. Zu Schweden ꝛc. Stadhalter der Magdeburg. vnd Halberstadtischen Lande ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor: Ehrenveste Hochgelartte Räthe Liebe getreüen, Wegen Der hülffquartier, die Zu den Werderischen Dörffern Ziebig vnd Rohndorff sollen gewilliget sein, wißen wir vnß ein anders nit Zu erinnern, als daß von Maxdorff oder Pieten geredet worden, vndt können von vnsern Ambtsdörffern keine mehr alß schon bequartieret, darzu verordnen, wirdt also dahin stehen, das Görtzig oder Hohnsdorff das seinige auch darbey thue, Also habt ihr euch auch ferner bey den Chursächsischen hohen Officirern dahin Zu bearbeiten, daß Wurfflaw der ahngemutheten beschwerung entboben, vnd die straßen beßer als bißhero geschehen in sicherheit gehalten werden. Habens euch nicht verhalten mögen, deren wir mit gnaden wohl gewogen.

Datum Calbe den 23 Februarii Ao. 1634.

Ludwig F. Zu Anhalt.

96.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben E. Lbd. schreiben Zusambt demjenigen was des Vetters Hertzog Wilhelms Zu Sachsen Weimar Lbd. mit vns allerseits durch Ihren Abgefertigten werben Zu laßen, diesen morgen empfangen, verlesen, auch nicht vnterlassen, davon vnsern Vettern Zu Dessaw LLbd. Copien Zuzufertigen, Demnach aber eine vnvermeidliche hohe notturft erfordert, daß wir forderlichst Zusammenkommen vnd so woll Dieselbe, als anderer wichtigen geschefften halben eine nothwendige Consultation anstellen mögen, Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. wihr freundlich, Sie wolten doch deme Zu Bernburgk angestelten Conduct *) kommenden Freitags beywohnen vnd des Donnerstags Zuvor daselbst anlangen, Zum fall aber nicht, doch gemeltes Freitags abents sich bey vns daselbst befinden vndt folgenden Sonnabents dieser Consultation mit beywohnen vnd vermittels Göttlichen beystandes einen schluß nehmen helffen wollen, Erwarten ELbd. nachricht vnd eigentliche erklerung vnd verbleiben ꝛc.

Plötzkaw den 18 Febr. 1634.

97.

Caspar Pfau's Bericht an den Präsidenten v. Borstell

WohlEdler, Gestrenger vnd Vester,

Großgn. Hochgeerter Herr Präsident vnd Patron: Weill der Oberstl. Hanaw schleunig wieder Zurückgereiset so hat der Herr Oberst von dem Werder (welcher deroselben seine Dienste vermelden thuet) wie auch Ich hierbey geschrieben, wie inliegend Zu befinden, Er, Herr Obr. hatt das seinige bey Ihr Churfstl. Durchlaucht gethan, welchergestalt es aber nicht verfangen wollen wirdt er selbst berichten können, Wir müßen des ausschlags mit gedult erwarten, Zumaln es auch gebreüchlich sein soll, daß man in widrigen Dingen die Gesandten alhier lange aufhalte. Der Herr Oberst verhofft sonst daß die 400 thl baldt alhier ankommen werden, dann derselbe ganz keinen wechsell

*) Fürst Christian's Zu Anhalt Söhnlein, Bogislaus, war — erst 4 Monate alt — am 7ten Februar abgeschieden. Die feierliche Beisetzung sollte nun erfolgen.

erlangen können, vnd wie mir bewust (weill er die ausgaben führet) hatt er schon von dem Seinigen Zimlich hergeschoßen,
So erwarten wir auch mit Verlangen, daß die angedeutete Legation, wie auch offtgemelter der von Vitzthumb alhier ankommen möchte, Wann derselbe dort in der Nähe etwann bey den Hahnen oder sonst sich aufhielte, wolte Ich vnmaßgebig vermeinen, daß nicht vndienlich sein solte, wann Ihr Fürstl. Gn. an denselben schickten, vnd die sache recommendirten, Derselbe ist nicht wie ich vermeinet General Commissarius, sondern nur Oberst Zu Roß. Ich muthmaße, daß vnsere resolution nicht heraus will, man wolle des Herrn ReichsCanzler Excell. erklerung Zuvor vernehmen, vnd ob wohl der Herr General Leutenant anfangs viel verheißen auch thun können, hatt er doch vermeinet, daß aus mangel gnugsamer Vollmacht, wir nichts gewißes würden schließen können, Wann die vnruhe vnd confusion in Böhmen continuirt, wird vermuthlich die Sachß. armée nicht lange in den winterquartieren verbleiben. Ich bleibe allezeit

Egstr.

Dreßden 20 Fbr. 1634. Dienstschuldiger vnd bereitwilligster C. Pfaw.

P. s.
Gleich bey schließung dieses habe deßelben schreiben sub dato 17 huj. Ich empfangen, vnd berichte darauf, daß wir die inlagen albereit überkommen, Wie aber die tractaten wegen des einen Regiments stehen, solches werden meine 2 aufeinander eingefügte relationes besagen: Es wehre wohl Zu wünschen, daß die legation dem fürstenthumb hierin etwas Zu statten kommen möchte, Ich Zweifle aber gar sehr daran, weill man sich in nottürftigen conferenzen nicht aufhalten, sondern bald Zu einer schrifftlichen resolution schreiten wird; daß das fürstenthumb bey diesem vnnötigen vnd vorsetzlichem Verzug Zum teil Zu grunde gehet, solches ist vielfältig alhier angezeigt, weill es aber dieser örter nicht beßer daher gehet, werden solche vnd dergleichen rationes desto weniger in acht genommen. Gott helffe, daß wir dermaleins Zu einer ersprießlichen resolution gelangen mügen.
Herr Ruppe bittet gar hoch daß des Herrn Statthalters Fgn. ihm mit wenigen antwortten wolten.

Extract

aus Caspar Pfauens schreiben von Dreßden den 20. Febr. 1634.

Aus Böhmen will noch continuiren, daß die ruptur gewiß, vnd daß der Herzog von Friedland vnd deßen Adhaerenten albereit Zu Prag proclamiret, particularia erwartet man von Arnheimb, der Obriste Schlick welchen der Hertzogk von Friedland in die Schlesie an den Schaffkutsch schicken wollen, ist Zu Prag gefenglich einbracht, Die artolleri bey 50 stücke, soll noch Zu Pilsen in wohlgemeltes Herzogs henden sein, die Pferde aber hat Gallas weggenommen.

98.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Hierbei übersende Ifgn. Ich Zur nachricht, was itzo von Dreßden einkommen, bericht dabei vnterthenig, daß diesen morgen ein schreiben von Eger so den 19. hujus datirt, ankommen, darinnen vermeldet worden, daß Hertzogk Zu

Friedtland den abendt Zuvor Zwischen 8 vndt 9 vhr nebst Graf Terzki vndt Obr. Illo, auch andern 8 vornehmen Personen in ein Panket jämmerlich ermordet worden, Obs continuiren wirdt, gibt die Zeit, seindt aber sachen, die ganz glaublich, Zumahl do er sich eines solchen großen wercks vnterfangen, auch von den seinigen mehr gefürchtet als geliebet sein wollen, Empfehle ꝛc. Bernburg am 23. Febr. 1634.

99.

Derselbe an Denselben.

... E. F. Gn. gnediges an heute datirtes schreiben habe ich itzo Zwischen 11 vndt 12 vhr wohl empfangen, vndt Zweifle nicht, Efgn. nunmehr vernommen haben werden, wie Hertzogk Frantz Albrecht Zu Sachsen in Eger gelocket, vnvorsichtig in der Keyserlichen Handt kommen vndt nebenst des Hertzogs Zu Friedlandt's vndt andern 8 Cörpern naher Pilsen geführet worden, Dahinein Piccolomini durch Practiken kommen, den Commandanten vorn Kopff geschossen, vndt selben platz für den Keyser erhelt, Arnims person helt man dafür sey in gleicher gefahr, Hertzogk Bernharden hatt man vermeint auch in Eger Zu bekommen mitt versicherung, daß alle sachen in guten standt, vndt Hertzogk Frantz Albrecht gezwungen werden wollen, dießfals an ihn Zu schreiben, doch verhofft man, Herzog Bernhardt sey in salvo.

Zu Dresden wirdt man überaus bestürzt sein, daß man sich dieser Conspiration theilhafftig gemacht, darinnen so unweislich verfahren, die Conspiranten durch verzugk aufgehalten vnd das spiel verderbet, so viel statliche occasiones wegen dieses elenden nichtigen respects verseumet, vndt darüber andere getreue freunde vndt Kreyß Stände desobligirt vndt mehr durch Praktiken alß durch tugenden sich helffen wollen, Es ist auch außer Zweiffel, daß dem Churfürstenthumb Sachsen vndt anderen Interessenten nicht wenig gefahr daraus entstehen wird, Zumahl do die conjunction mit andern Ständen vndt Freunden verbindert worden, Wie dem allen aber, so ist gewis, daß Gott dieses alles Zum guten ende richten, vndt Chur Sachsen nuhmehr, nachdem es von seinen Generalen übell angeführett, desto bas Zur Conjunction verstehen wirdt, Es ist auch gut, daß man numehr aus dem traum kommen, vnd wiße, wen man vor freundt oder feindt Zu halten, Im übrigen wirdt der liebe Gott helffen, vndt es dahin richten, wie es Zu seinen ehren vndt seinem kleinen heufflein Zum besten gereiche.

Gestern Zu Mittage seindt die Abgesandten*) nacher Weimar verreiset, vndt mit ausführlicher instruction vndt information versehen worden, Heute habe ich das memorial dessen so Caspar Pfaw in publicis bey Chur Sachsen anzubringen, vndt wie er mit des Nieder Sächsischen Crais vnd Fürstlichen Haus Sachsen Abgesandten Zu correspondiren, entworfen, vndt Efg. Herrn Brudern Zugefertiget, Was daneben Zu Pfauens information dienlichen, will ich diesen nachmittag auffsetzen vndt alles verhoffentlich noch diesen abendt Efgn. Zu dero approbation vndt volnziehung Zusenden, damit Efg., dofern dieselbe dabei noch etwas Zu erinnern, hinzuthun, vndt sobald auff Dessa fortschicken könten,

Was wegen des von Ruppe Efg. sich erkleret, Solches will ich Caspar Pfauen absonderlich ehist überschreiben,

Efg. gnedigem begehren Zufolge wolte ich mich gar gerne bei derselben morgen vnterth. einstellen, Allein alß ich verschienen Sonabendt vom Schlos wie-

*) Canzler Müller und Curt v. Borstell.

der herunter kommen, bin ich wiederumb vom Stein vndt einem starcken frost angegriffen worden, welcher auch noch gestern continuiret, daß Ich nicht in die Kirche kommen können, Sobald aber ich sicherlich wieder reisen kann, will bey Efg. ich mich vnterthenig einstellen, Inmittelst thue dieselbe Ich Göttlichem gnaden Schutz empfehlen rc. Bernburgk am 24. Febr. 1634.
Nach schließung dießes kombt von Caspar Pfauen eine relation vom 21. huj. ein, darinnen das Egerische blutbad mit denen vmbstenden, wie Bodenhausens relation ermeldet, erzehlet, vnd darbey dafür gehalten wird, daß von den Keyserlichen nunmehr eyferiger Krieg wird geführet, vnd man sich in diesen landen wohl werde vorzusehen haben, iedoch so wehre Zu Dresden bis vf des General Leütenants wiederkunfft, weder in der Gemeinen noch in dieses Fürstenthumbs angehender sachen keine resolution, Sothane relation habe ich Fürst Augusti fgn. Zugeschickt, Efgn. aber überfertige ich hiermit vnterthenig was Hofmeister Hübner dießfalß an mich geschrieben, wie auch die an den Reichs Canzler vnd Herrn Raschen haltende relationes, ob Efgn. gefallen wolte, sothane beyde relationes nebst nötigen erinnerung sobald verschicken Zu laßen, Die bothen sollen doch von hier gar gerne gelohnet werden.

100.

Der Hofmeister Hübner an den Präsidenten v. Borstell.

WolEdler, gestrenger vnd vester, freundtlicher lieber Schwager, gefatter vnd sonders geehrter sehr werther Freund, Aus beigefügtem Herrn Caspar Pfauens abermaligen, diesen abend ankommenen schreiben siehet er die Continuation deßen, so ich gestern dem Herrn Cantzler von des Hertzogs von Friedlandt entleibung communiciret, mit mehren vmbständen, vnd bin ich in deme mit Herrn Pfawen gantz einig, daß der Krieg auf Seiten der Keiserischen nunmehr viel eifriger vnd hitziger werde geführt werden, Sorge auch es werden diese Lande Zum ersten, Gott verhüte es gnediglich, empfinden, vnd wird deswegen woll nötig sein daß man bei Zeiten auf gute Krieges mittel vnd Verfaßungen gedenke, Sonsten berichtet Hauptman Krosig, so gestern Abend von Halle Zurückkommen, daß der Obriste Vitzthum der ehegestriges freitags durch vnd wieder auf Dreßden verreiset verhoffentlich morgen Zum lengsten wieder anlangen werde, So wehre auch dem Obristen Wachtmeister Jesnitski Zugeschrieben das Pilsen, schon ehe der von Friedland nach Eger sich erhoben, in der Schwedischen Hende ergeben worden wehre. Vielleicht kann diese alteration anlaß Zu vnserer ehender erledigung wegen der 2 Regimenter geben, So wie Alles bei dem lieben Gott stehet rc. Verbleibe damit

Sein stets dienstw.

Deßaw den 23. Febr. 1634. Tobias Hüebner.
Nach den gestrigen avisen, ist die That am Dienstage*) geschehen, auch glaubliger als am Sonnabend wie Hr. Caspar Pfaw schreibt.

---

*) Der Herzog von Friedland wurde am $\frac{25}{15}$ d. Mts. ermordet.

101.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Meinem heutigen andeüten nach, empfahen Efgn. hier beygefügt Zu dero approbation vnd volnziehung das Memorial vnd Creditif, so nach Dreßden Zu schicken, Jngleichen was aus mangel die Address vndt wegen eilfertigkeit ich Pfawen Zur nachricht überschrieben, So ich Zu dem Ende offen gelaßen, damit do Euere oder Fürst Johann Casimirs Ffggn. darbey etwas Zu erinnern, daß solches darzu oder abgethan werden könnt. Zeyger ist befehligt von Calbe auß vf Deßa Zu laufen, Bitte derowegen vnterth: dofern Efgn. die sachen revidiret vnd volnzogen, daß sie doch Fürst Johann Casimirs Fstl. Gn. addressiret vnd dem bothen also gegeben werden mögen, damit derselbe die nacht lauffe vnd vor tages, ehe Fürst Johann Casimirs fgn. außreiten, Zu Deßaw sein könne. Empfehle hiermit ꝛc. Bernburg den 24. Febr. 1634.

102.

Fürst Ludwig an den Schwedischen Reichscanzler Oxenstierna.

Ludwig ꝛc.
Dem Herrn vberfertigen wir hierbey eine abermalige relation auß Dresden vom Obersten Werder eingekommen. Weil dann darneben vnser Abgeordneter vermeldet, daß man vor endlicher resolution von Chur Sachsen, des General Leutenants Arnheimbs Zurückkunft erwarttet, vnd aber der Unfall mit Herzog Franz Albrecht Zu Sachsen, nechstdem, was dem von Friedland vnd seinen Obersten wiederfahren, darzwischen kommen, vnd solches eine große verenderung dero orts, auch wohl geschwindere Fortsetzung des Feindes veruhrsachen dörfte. Alß Zweifeln wir nicht, der Herr werde seinem hohen Verstande nach, mit des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. vnd sonsten die Allgemeine Evangelische Sache, in so einen Stand, Zur Allgemeinen notwendigen Defension mit geschwinder Verfaßung vnd Vorkommung setzen, daß alles dahero fahrende vnheil verhütet bleibe, Jnmaßen wir ihn dann insonderheit ersuchen, bey solcher gelegenheit vnserm Fürstenthumb der schweren Chur Sächß. einlägerung Einsten Zu entheben vnd, wie bishero, ihme noch ferners mit guter beförderung diese unsere Noth angelegen sein Zu laßen.
Haben dem Herrn ꝛc.
Datum Calbe den 24. Februarii 1634.

103.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... Bey dieser gelegenheit habe Efgn. ich vnterthenig Zu wißen thun sollen, daß gestern gar spat eine weitleuftige relation von Gehsen einkommen, darinnen aber nichts Hauptsächliches oder Denckwürdiges gewesen, alß daß der Reichs Canzler heute Mitwochs oder morgen Donnerstags von Stendel vfziehen vnd Fürst Augusti fgn. Zu Aschersleben sprechen wolten,
Von dem Zu Eger vorgangenen massager ist Zu Stendel in der Nacht Zwischen Sontags vnd Montags etwas ankommen, Allein von Herzog Franz Albrechts Unglück, so aber gewiß ist, hat man alldar noch nichts gewust, Von Pfauen ist gestern abermals gar spat eine relation einkommen, darinnen gemeldet wirdt, daß Obrister Vitzthumb Zu Dreßden ankommen, vnd er Pfaw verhofft nunmehr bald eine haubtsächliche resolution Zu er-

langen, berichtet darbey, daß vorgegeben worden, alß wan Arnheimb etzliche Chur Sächsische Regimenter bey Zwickaw Zusammen führen wolte, darumb er dan instendig anhielte, daß die Zwo Regimenter so im Fürstenthumb liegen, auch vfgefordert werden mögen, Man erwartet mit Verlangen Zu Dreßden des Nieder Sächsischen Craises Abgesandte,
Der Churfürst soll über Herzog Franz Albrechts Unglück sehr bekümmert sein, So ist auch mitgeschickt worden des Kaisers declaration wider Hertzog Zu Friedland, aller officirer vnd Soldatesca, doch sollen etzliche Friedländische Regimenter bey Eger logiren, So sich nicht accommodiren wollen, Wann Geld vnd resolution verhanden, könnte man sie vf diese seite wohl bekommen, Empfehle hiemit ꝛc. ꝛc. Bernburg den 26. Febr. 1634.

104.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Auf das E. Lbd. an vns vom 24. dieses wegen eines begehrten Zuschußes von bier vnd gerste für die Deßawische quartier der Chursächsischen reütter gelangen laßen darauf geben wir nebst wiedersendung der Beylagen, E. L. diese freundbrüderliche antwort, daß wir vnmaßgebig dafür halten, es könne von Zerbst auß etwa mit 50 Vaß bier vnd aus dem Bernburgischen antheil mit ein 10 Wspl. gersten den Deßawischen für dießmal beygesprungen werden: Vnser antheil betreffend, leben wir der Hofnung, weil solches die meiste vnd lengste Last, so wohl aus der Stadt mit Bier, als in vnsern Ambts- vnd der von Adell Dörffern mit der einquartierung getragen, vnd noch tregett, Daß es damitt nit vnbillig, vor dießmahl werde Zu verschonen sein: Wir sind aber des freundlichen anerbietens, wan ins künftige dieser verlaufenen einquartierung halben eine gleichmeßige vberschlag vnd außtheilung der vnkosten durchs gantze Fürstenthumb gemacht wird, alß dann auß vnserm Fstl. antheile dasjenige, was ihm Zukommen möchte, der billigkeit nach abstatten Zu laßen. Habens ꝛc. Calbe den 27. Febr. 1634.

105.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

... ELLLLbd. geben wir ob dem Beischluße mit mehrerm Zu ersehen, was an vns abermahl der Obrist Leutenant Augustus von Hanaw vmb versehung anderer Quartier vnterthänig gelangen laßen, darbeynebenst suchet vnd bittet,
Ob wir nun wohl ermeltem Obrist Leutenanten mit einer Vorantwortt dießmahls versehen, vndt damit seinen Abgefertigten Zurückgesandt, So will doch eine notturfft erfordern, daß Er haubtsachlich beantworttet werde, Ersuchen vndt bitten E. LLLLbd. demnach freündtbrüder- vndt vetterlich, Sie wollen vns ob summum more periculum, vndt weiln man nicht weiß, was bey itzo bekanntem üblen Zustande sich Zutragen möchte, ihr hochvernünfftiges guttachten also eröffnen, wie es der sachen beschaffenheitt erfordertt, Vndt wir verbleiben denselben ꝛc.
Plötzkaw den 27. Febr. 1634.

106.

Der Oberst-Lieutenant v. Hanow an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 105.)

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.
EFGn. seind meine vnterthenige gehorsame Dienste bevorn, vnd erinnern

sich dieselbe gnedig, daß ich mit meinem anvertrauten, Regiment nunmehro in die 6 wochen lang vnd Zwart vf dero gnedig Zuschreiben von einer Zeit Zur andern patientirt, Dieweil aber weder Reuter noch Officirer in ihren quartiren das geringste mehr Zu leben, vnd ich deßhalben von ihnen nicht eine Viertelstunde vnangelauffen ruhe habe, Alß habe bey Ihrer Fstgn. vmb remedirung dessen Ich nochmalen vnterthenig ansuchung thun wollen, vnterthenig bittende, Sie wollen gnedig geruhen, weil ohne das das Schwartzenholtzische Regiment aus dem Lande marchiren wird, die gnedige verordnung thun Zu laßen, daß ich ohne weitere verzögerung anderweit mit quartirn versehen vnd der Order nach verpfleget werden möge,
Danen sonsten dte Contribution Zu solches vnsern vnterhalts sich verheüffen, vnd so dan dem Lande vf einmahl abzutragen schwer fallen wolte, Zu deme mochten sich auch bey so gestalten üblen quartiren, do die Reüter gar schwer Zusammen Zu halten sein, hinführo leichtlich solche insolentien begehen, daß es mihr vnd den es betreffen möchte, nicht lieb, Bin demnach des vnterthenigen vertrauens Ihre Fürstl. Gn. werden mich mit gnediger resolution versehen laßen, vndt ich verpleibe

E. F. Gn.

vnterthenigster gehorsambster
Diener
Augustus von Hanow.

Groß Weissandt
am 26. Febr. 1634.

107.

Johann Georg, Churfürst zu Sachsen, durch den Abgesandten Pfau an die Fürsten zu Anhalt.

Der Durchleuchtigste Churfürst Zu Sachsen vnd Burgprobst Zu Magdeburg ꝛc. hat verlesen, was im Nahmen vnd von wegen der Durchl. Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusti, Herrn Ludwigs, Herrn Johann Casimirs, Herrn Christians vndt Herrn Georg Ariberts aller Fürsten Zu Anhalt ꝛc derselben Abgesandten, der Ehrenveste Caspar Pfau, auff die ihm ohnlengst Zugestellte resolution, vermöge eingereichter schrifft anderweit vnterthenigst fürbracht vnd gesucht, vnd darauß verstanden, daß die in Ifggggn. Fürstenthumb logirte Regimenter Zu verpflegen, eine lautere vnmüglichkeit, einmahl darumb, daß dero lande noch mit vielem Schwedischen KriegsVolck angefüllet, vnd dann daß dieselbe durch den continuirlichen Achtjährigen Krieg, dermaßen erschöpfet, daß man gleich die Abführung geregter Schwedischer trouppen erfolgete, dennoch die verpflegung der Zwey Regimenter aus Ifggggd. ruinirtem Fürstenthumb, nicht auff einen Monat, geschweige dan vor vngewiße Zeit, ordentlich würde Zu erlangen sein, vnd was er dabei ferner anziehen thut,
Nuhn haben I. Churf. Durchl. in ihrer des Königl. Schwedischen Reichs-Canzlers, Herrn Axel Oxenstirns, Freyherrn, Abgesandten ertheilten erklehrung solche bestendige fundamente, vnd in Allerbilligkeit fest begründete motiven vnd vrsachen, angeführet, Worumb I. Churfstl. Durchl. die quartier in den Ober Sächs. Creyß vndt bey deren Schutzverwandten, Wie dann auch in ihrer mit den Hertzogen Zu Sachsen, Gülch, Clev vnd Berg in Gemeinschafft habenden Graffschafft Henneberg, nicht Zu entziehen, noch sie darin in etwas Zu molestiren, daß dieselbe dabey, vnd dann vnentlicher Notturfft halben, weil I. Churfürst Durchl. sonst das Volck nicht vnterzubringen, noch der auff den beinen habenden Armée, Zu conserviren, wie vernünfftig Zu ermeßen, beharren müßen,

Seindt auch dannenher gnedigster guten Zuversicht gewesen, es würde der Herr ReichsCanzler, damit den Stenden die last nicht allzu schwer noch vnertreglich fallen möchte, wegen Abführung der Königl. Schwedischen trouppen verordnung gethan haben, Nachdem aber derselbe in seiner J. Churfstl. Durchl. Zu ihm vor etzlichen wochen abgeschickten, vnd erst vorgestern Zurückgelangten Oberst Zu Roß, Friedrich Wilhelm Vitzthumen, gegebenen beantwortung, deren bishero J. Churfürstl. Durchlaucht erwarttet, Auch derohalben den Herrn Abgesandten, auf sein ferners suchen, nicht ehe mit endlicher Antwort versehen können, die sachen vf weitere Communication verschieben thutt, Müßen es J. Churfstl. Durchl. entlich, wie gerne sie gleich den Stenden obangezogene erleichterung wegen des Königl. Schwedischen Volcks gönnen mögen, dahin stellen, Sonsten wolten es J. f. Gggggd. nochmals gewiß vnd vnfeilbahr dafür halten, daß Se. Churfstl. Durchl. mehrbesagte einquartierung gantz vngerne vorgenohmen, hetten J. Fgggggd. vnd dero getrewe Land vnd Leuthe, damit von Hertzen gerne verschonet sehen mögen, Wie dann J. Churfstl. Durchl. Zeit wehrenden Kriegs vnruhe, ein solches gnügsam erwiesen, Wolten wünschen, daß sie auch anitzo Jfgggggd. weiter hetten in Acht nehmen können,

Dieweil aber auß voriger Resolution, vberflüßig Zu vernehmen, durch was erhebliche motiven Se. Churfstl. Durchl. Zu angeregter einquartirung, vf eine wenige Zeitt, vnvermeidlich bewogen, vnd gleichsamb genöthigt worden, Wie das annoch, bevorab dero anitzo von tag Zu tage, Je mehr vnd mehr herfürbrechender feindes gefahr halben, keine Müglichkeit, die Regimenter anders wohin Zu bringen, sich finden wollen, So seindt Jhr. Churfürstl. Durchlaucht Zu Jfggggd. des fr. vnd gewissen Vertrauens, sie werden ihrem hohen von Gott verliehenen Verstande nach, solches alles, vnd die den Herrn Abgesandten mit mehreren mündlich representirte vmbstende, J. Churfürstl. Durchl. gute vnd vngeferbte affection, sowohl deroselben der gemeinen wohlfahrt erwiesene denckwürdige vnd nützliche meriten erwogen, vnd dannenher, noch vf eine geringe Zeit, die Verpflegung der Regimenter, worumb denn J. Churfstl. Durchl. Jfgggggd. nochmals fr. ersuchen, nicht Zu wider sein laßen, vndt sich deßen vergewissert halten, daß, worin sonst Jhre Churfstl. Durchl. Jfgggggd. angenehme Freundschafftliche Dienste, auch was sie mehr liebes vnd gutes vermögen, erweisen können, sie solches Zu keiner Zeit vnterlaßen werden, Allermaßen sie dann auch, an dero Kriegsofficirer, anderweit ernstliche befelch ertheilen wollen, der gegebenen ordre sich überall gemeß Zu erzeigen, darauß nicht Zu schreiten, Schiedlich vnd friedlich Zu verhalten, vnd Jfgggggd. vnd dero getrewen Land vnd Leuth, keinen überlast Zu Zuziehen, Welches J. Churfstl. Durchl. dem Herrn Abgesandten hiermit gnedigst vermelden wollen,

Und seind ihme mit Churfürstl. gnaden wohl gewogen,

Signatum Dreßden den 24 Febr. 1634.

Johannes Georg Churfürst.

108.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Uff anderweit ansuchen des Obristen Leutenants Augustus von Hanau gehen vnsere vnvorgreifliche gedancken dahin, daß, ehe vnd Zuvor mit Chur Sachsen der angesonnenen einquartierung halben richtigkeit getroffen, E. Lbd. nebst vnß der quartier erweiterung wegen sich nicht resolviren können, so lange aber den Obr. Lieutenant Zur gedult Zu weisen, vnd do sich in

den überschickten quartieren mangel befinden solten, derselbe ihme billich auß den nechstahngelegenen oder ärmern örttern vf gnugsame eingeholte erkundigung Zu ersetzen.
E. Lbd. wollen ihr aber Zu dem ende gefallen laßen, dieses deß Obr. Lieutenants suchen ahn Caspar Pfauen Zu schicken, Damit derselbe inhibition an ihn Obr. Lieutenant außbringe, auff seine ahngemaßte Ordre ein weiters von vns nicht Zu begehren.
Calbe den 28 Febr. Ao. 1634.

109.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner fürst. fr. hertzlieber Herr Bruder, es hatt der Praesident mir vorgezeigt, was E. L. mitt communication des N. S. Creises abschlußes an Ihn geschrieben, bedank mich solcher com. ganz freundlich, ist mir lieb vnd hoch vonnötten bei vorstehender Conferenz davon nachricht Zu haben vnd desto vorsichtiger Zu gehen, vnd weil der N. C. eylen möchte, überschick Ich EL. eine proposition, wie sie nach mündlicher anregung Schriftlich übergeben werden möchte, Die wollen E. L. revidiren, an ort vnd ende verbeßern vnd mir förderlichst wiederumb Zuschicken, Dieweil aber sonder Zweiffel ad specialia bei iedem punct wird Zu gehen sein, als wolten sie der erinnerungen der Notturfft nach bedencken, Meines vnvorgreiflichen bedenkens halt ich dafür, daß Zwar die vorstehende Conferenz an dieser Seiten vngerne wird eingegangen werden, man sollte Sie aber doch deßen Zeugnus Zu haben, gedencken, Dieweil auch aus E. L. Schreiben so viel abzunehmen, welcher gestalt an Seitten der Cron Schweden man vns würcklich Zu assistiren nicht gemeinet, wir wehren dann mit den vier Obr. Creisen in Bindnus eingetretten, So bitt ich brüderlich vmb eröffnung deren gedancken, 1) Ob sie vermeinten daß vnser Haus sich in solche Bündnüs einlaßen könnte ehe vnd bevor wir gentzlichen von der Chur. Sachs. einquartirung befreiet vnd los gemacht, vnd ob nicht vielmehr nöttig daß die liberation vorhin möcht behandelt werden? 2) Ob wir vns in solch Bündnüs könnten einlaßen ehe wir versichert, daß Zu den Confederirten im Obers. Creise der Stände könnte bedecken? 3) Ob Zu praesumiren daß man alsdann beßern willen vnd mittel haben werde Sich vnser anzunehmen vnd würckliche assistenz Zu leisten, dieweil ich vnmasgebig dafür halte, daß die Itzige Alians so klar sey vnd für vnser Haus spreche, Als keine Ander gemacht werden kan, die auch solchen effect könite erreichen, Dieweil vns darin der Schutz vnd Verhelffung pure versprochen, wollte man das nicht halten, wehre umb der weitleuftigkeit willen an der künfftigen mehr Zu Zweiffeln, welches Ich allein Zu dem Ende moviren wollen, nicht die Sache schwerer Zu machen, Sondern hiermit das absehen Zu Aschersleben darauff genommen, vnd pro re nata mit vorsicht dergleichen vorbringen vnd erinnern könnte, vngezweiffelt E. L. werden solches im besten vermerken, die ich damit in des Almechtigen Schutz befehle Als

Plötzkaw E. L.
4 Martii 1634. Dienstwilliger trewer Bruder
Augustus Fz. Anhalt.

110.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.,
Nachdem diesen morgen beygefügte schreiben von Dreßden ankommen, habe Efgn. ich dieselbe sobald, nebst einem extract aus dem schreiben

an Fürst Augusti fg. haltend, hiermit vnterthenig Zufertigen wollen, Deroselben vnterthenig anheim stellende, ob sie sothane extract an den Reichs-Canzler, so noch heüte in Magdeburg verbleiben wollen, nebst des Obr. Werders relation adressiren laßen wolten, Sonsten wird ein mehres nicht geschrieben, alß daß vnsern Abgesandten nach Hauß verlanget, Chur Sachsen, wegen des Reichs Canzlers, tergiversationes vnd verzögerung, difficultirt, scheinet, alß wann der Spanische Gesandte praeveniren, auch des Nieder Sächs. Kreises Gesandte die verrichtung nicht haben werden, welche sie sonsten gehabt, da sie ihre werbung maturiret,
Gleich als ich itzt schreibe kombt beygefügtes Communicationschreiben von Efgn Herrn Bruder ein, dabey ich ein mehres nicht rathen kann, Alß weill die vrsache des Fürstenthumbs ruin, des Reichs-Canzlers irresolution schuld gegeben werden will, daß man die sache nochmals an ihn bringe, sich über den verzug beklage vnd vernehme ob vnd wie fern er Efgn. hierunter helffen könne oder nicht, vnd daß darauf eine Zusammenkunfft der Fürstl. Herrschafft gehalten vnd sowohl Chur Sachsen, alß die beyde Obr. Leutenant richtig beantwortet werden, Stelle aber alles Zu Efgn. vnd Dero Herrn Vettern beßern nachdencken vnd gn. determination, vndt verbleibe 2c.
Bernburg den 6 Martii 1634.

111.
Caspar Pfau's Bericht.
(Beilage zu 110.)

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst,
gnädiger Fürst vnd Herr,

E. F. G. interimserklerung habe Ich dem Herrn von Ruppa überhendigt, vnd hatt derselbe mich weiter ersucht, Efgn. neben vermeldung seiner vnterthenigen Dienste Zu berichten, daß Er gleich damalß, alß Er an dieselbe suppliciret, auch dieser wegen an des Herrn ReichsCanzlers Excell. vnd Herrn Ritter Raschen, geschrieben, Inmaßen dann auch bey dieser Post an den Herrn Graven von Solms beschehen, Undt bittet derselbe hierbey nochmalß gar hoch, do noch einige möglichkeit sich derer örter oder sonst praesentiren möchte, daß Efgn. gnädig geruhen wolten, so fern sein gnädiger vnd großer Beförderer Zu sein, daß Ihm Zu Zeiten mit etwas weniges an gelde möchte geholffen werden, Er ist dagegen erböttig ferner der Cron Schweden vnd dem gemeinen wesen alle mügliche Dienste Zu erweisen, vnd ob Er sich wohl, Efgn. gnädigem fürschlage nach, nach dem Reinstrom wenden wolte, So ist doch seine intention dahin gerichtet, daß er lieber seinem Vaterlande in der nähe verbleiben, vnd die correspondentien halten könte,
Ich für meine Person erachte mich Zu geringschetzigk einen solchen fürnehmen Herrn Zu recommandiren, Zumaln doch Efgn. gnädig bekandt, daß derselbe ein subjectum so der hochlöbl. Cron Schweden kann vnd wird erweisen solche Dienste, so reb. sic stantib. aus den Augen Zu setzen, Ich muß sonst bekennen, daß es Ihm alhier sehr genaw gehet, vnd was Er noch regen kann, mehrerteils auff correspondenzen vnd kundschafft wenden thuet,
Neues ist mehr alhier itzo nicht, alß das Schaffkuzsch (Schafgotsch) in der Schlesie wie auch noch andere Obristen vnd Officirer gefenglich eingezogen, Schaffkutsch soll gemeldet haben, Er sehe wohl, daß Ihn Gott daher strafete, weill Er vielleicht dem Keyser gar Zu trew gedienet, Dieses aber könte Er Zwar nicht leugnen, daß, weill der Hertzog von Friedland plenipotenz des friedens gehabt, vnd Sie gleichwohl gesehen, daß es theils friedthäßige Personen gehindert, Er dem Friedländer beyfall gegeben, den für

gehabten Zweck des friedens für die Hand Zu nehmen, vnd wann Sie gleich mit der armée ganz in Oesterreich hetten gehen sollen, Verhoffete sonst hier-vnter nicht wieder den Keyser gesündiget Zu haben. Morgen oder übermorgen wird ein Extraordinari ambassador, so eilich von Madritt auf Wien ge-langet, vom Könige in Hispanien alhier ankomen, Trompeter vnd Convoy seindt Ihm schon entgegen geschigkt, Deßen suchen kann man leicht ermeßen, Herr General Leutenant Arnheim ist noch nicht wieder alhier, scheinet, daß die Zusammenführung etzlicher Regimenter differirt wirdt, welches dann leider! Efgn. Lande nicht Zu statten kommen möchte. Das vbrige werden dieselbe aus andern meinen vnterthenigen Berichten gnädig vernehmen, vndt Ich bleibe allezeit, ꝛc.

Dreßden d 2. Martii Ao. 1634.

P. S.
Schaffkuzsch ist Zu Glogau gefangen vnd naher Glatz geführet, vndt wirdt sonst aus Schlesien gemeldet, daß bey dieser confusion etzliche Keys. Compagnien Zerstreuet worden, wan die itzige occasion in acht genommen werden möchte, würde es dem gegentheil groß schrecken geben, Ich befürchte aber, dieselbe möchte verseumet vndt die große Ambassada auch darin hin-derlich sein. Ich habe gestriges auch den Herrn General Zeugmeister Schwal-bach angesprochen vnd vnter andern gebethen, Er wolte Efg. allerseits Zu Dienste bei J. Churfstl. vnterthenige officia interponiren, damit Efgn. Lan-den erleichterung wiederfahren, Er hatt aber nichts anders als von der vn-müglichkeitt fürgeschützett, In Summa es erfolget an allen orten gleiche resolution.

112.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . Euren Liebden geben wir ob dem beyschluße Zu vernehmen, was an vns die beide Churfürstl. Sachsische Obrist Lieutenante, Augustus von Hanaw vndt Heinrich Caspar von Schwartzenholtz (mit eingefügten ihren von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Liebden erlangten original ordren) gelangen, wir vns auch darauff in Vorandtwortt vernehmen laßen,
Gleich wie wir nun diese Dinge ie lenger ie beschwerlicher vnd von so viel desto größerer importanz befinden, Alſo ersuchen wir dieselbe freundtbrüder- vnd vetterlich, Sie wollen vns nunmehr hierob ihre hochvernünfftige vnd vn-verlengte Gedancken eröffnen, ob ihnen die Quartier verändert, oder welcher gestalt Sie sonsten Zu verpflegen, Zu förderst ist aber was vf ihr beschehenes anmuthen Zu beantwortten vndt hauptsachlich Zu bescheiden sein mögen, Wolten ELLLbd. freundtlich vnverhalten ꝛc.

Datum Plötzkaw den 5 Martii 1634.

113.

Der Oberst-Lieutenant von Hanow an den Fürsten Augustus.
(Beilage zu 112.)

Durchlauchtiger ꝛc.
Waß der Churfürst Zu Sachsen vnd Burggraff Zu Magdeburg, mein gne-digster Churfürst vnd Herr mihr gnädigst anbefohlen, Solches wollen E.F.Gn. aus der Beilage mit mehreren Zu ersehen, sich gnädig belieben lassen, wie dan Dero Abgeordneter deroselben sonder Zweiffel wirdt Zuge-schrieben haben.

Undt ob ich Zwar verhofft auch nichts Liebers gesehen, denn daß das eine Regiment aus Dero Landen genommen werden mögen, maßen ichs mihr selbsten mit vleiß angelegen sein laßen, So hat doch solches nicht fruchten wollen.

Wie gern ich auf der gegebenen Ordre mich allerdings gemeß bezeigen, guet Regiment halten, auch allerhandt Insolentien Zu verhütten meinen möglichsten Fleis anwenden will, mihr auch nicht Zweiffelt, E. F. G., das ich solches Albereit gethan, gnugsam gespüret haben werden, So wirdt doch deroselben mehr denn Zuviel vorbracht vnd bekandt sein, wie übell ich mit dem Regiment logirt vndt accommodirt bin, Sintemahln in den meisten Quartiern weder der Officirer noch Reutter das geringste nicht Zu leben, vnd wan er sich erhalten soll, nach einem Stück Brott reiten muß, durch welches ausreiten vnterm schein des brotholenß manche Insolentien, welche sonst wan die Compagnien also logiret, daß Sie etwas Zu leben hetten vnd beisammen gehalten werden könten, nachbleiben müsten, Weiln Ich dan angezogener Motiven halber mit dem Regiment in sehr große Ruin gebracht werde, auch nicht sehen kan, daß itzige Einquartierung dem Lande Zuträglich, sondern vielmehr schädlich ist, Alß will ich der gehorsamen Zuversicht leben, E. F. Gn. werden mit Ihrer F. Gn. dero Herrn Brudern vnd Vettern hieraus communiciren vndt endtlich schließen daß mihr ohn fernern vffhalt vnd Verzug, recht quartier vndt die verordnete volle verpflegung vffs regiment gegeben werden möge. So dan, wan die Reutter Zu ihrer höchsten Nothurft etwas geldt bekommen, ist gut ordre halten vndt sollen E. F. Gn. gewiß versichert sein, daß ich solche disciplin halten will als einer thun magk, Allein bey so gestalten Unterhalt wan nicht eine Enderung damit gemacht werden soll, will mir die Reutter länger mit geduldt Zu tractiren vnmöglich sein, vndt kan man nicht auff den fall eine oder andere vngelegenheit entstehen solte, so dan nicht verdencken. Versehe mich Zu Efgn. Sie meinem begehren, Ihren eigenen Landt vnd Leuten Zum besten eine gnädige genüge thun vndt mich mit gnädiger Resolution versehen laßen werden. Womit ich mich in E. F. G. gnädigen favor eingeschlossen haben will, vndt verbleibe

J. F. Gn.

Quartir Groß Weissandt den 4. Martii 1634.

vnterthänigster vnd gehorsambster Diener
Augustus von Hanow.

P. s. Ihre Fürstl. Gn. wollen sich gnedig belieben laßen die Verordnung Zu thun, das ich Ehistes wiederumb eine Post geld für die Officirer ausgezahlt überkommen möge.

114.

Der Oberst-Lieutenant von Schwarzenholz an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 112.)

Durchlauchtiger ꝛc.

E. F. Gn. seindt meine gehorsambste Dienste bestes vleißes Zuvor allezeit. Kann Ihr. Fürstl. Gn. gehorsambst nicht vorenthalten, waß Ihr. Churf. Durchl. mihr schrifftlichen anbefohlen, wie Ihr. Fstl. Gn. auß beiliegenden schreiben Zu ersehen haben,

Gelanget derowegen an Ihr. Fstl. Gn. mein gehorsambst bitten, Sie wolten die gnedige Verordnung machen laßen, damit die Quartier geendert werden,

denn also lenger Zu liegen ist eine wahre vnmüglichkeit, Wenn die Reuter in den Quartieren Zu leben haben, kann desto beßer gute ordre gehalten vndt das Ausreiten abgeschafft werden,
Es ist auch Ihr. Fstl. Gn. von den Commissarien vnterthenig berichtet worden, welche die Quartir visitirt. daß also lenger Zu leben eine vnmüglichkeit sey, Bitte demnach Ihr. Fürstl. Gn. wollen gnedig die ahnordnung machen laßen, damit die nothleidenden Compagnien mit beßern Quartiren versehen werden. Befehle Ihr Fstl. Gn. in schutz des Allerhöchsten, Ich aber bin vnd bleibe

Ihr Fstl. Gn.

Datum im Haupt Quartir
Qualendorff d 4 Martii 1634.

gehorsamer Diener
Heinrich Christoff von Schwartzenholtz.

115.

Ordonnanz des Churfürsten zu Sachsen für die beiden Oberst-Lieutenante von Hanow und von Schwarzenholz.

Von Gottes gnaden Johann Georg, Hertzog Zu Sachsen, Jülich, Clev vnd Berg, Churfürst,

Unser Lieber Getrewer, Wir haben Ewer vnterthänigstes Schreiben, so wohl das, denen anhero geschickten Zweien Ritmeistern mit gegebene Memorial gnädigst angehöret, vndt in denen gedancken gestanden, Es werde der Herr Reichs Canzler Oxenstirn, auff vnser Zu gemüth führen, warumb vns die Quartier in dem Obersächsischen Creise bey vnsern Schutzverwandten, vndt in vnserer mit den Hertzogen Zu Sachsen, Jülich, Clewe vndt Berg gemeinhabenden Graffschafft Hennenberg nicht Zu entziehen, wegen abführung der Königl. Schwedischen Truppen verordnung gethan, vnd also den Ständen die Last erleichtert haben. Nachdem aber derselbe in seiner dem vesten vnsern Zu ihme vor etzlichen Wochen abgeschickten Obrist vndt lieben getreuen Friedrich Wilhelm von Eckstädt ꝛc. gegebenen beantwortung, worauff wir bißhero mit verlangen gewartet, die Sache auf weittere Communication verschieben thuet: Müssen wir es also dahin stellen vnd befehlen euch gnädigst Ihr wollet, biß wir Zur richtigkeit gelangen, vnd hierunter Enderung treffen können, Euch in Ewern Quartieren gedulden, der gegebenen Ordre nach, euch allerdings gemeß bezeigen, gut Regiment, Auch euch für Ewre Persohn schiedlich vnd friedlich verhalten, vndt Ihren Liebden den Fürsten Zu Anhalt, auch ihren getrewen Landen vndt Leutten keinen vberlast Zu ziehen. Ihre Liebden, denen wir was für erhebliche Motiven vns Zur Einquartierung in dero Lande vff eine wenige Zeitt vnvermeidlich bewogen, auch wir der von tage Zu tage ie mehr vnd mehr hervorbrechenden feindes gefahr halben keine müglichkeit die Regimenter anders wohin Zu bringen Clärlich entdecket, werden hingegen verhoffentlich die repraesentirte vmbstände, vnsere gutte affection vndt der gemeinen Wohlfahrt erwiesene nützliche Merita erwegen vndt noch vff eine geringe Zeitt die Verpflegungen der Regimenter verordnen. Wolten ꝛc.

Dreßden den 26 Febr. Ao. 1634.

Johans George, Churfürst.

116.

Fürst Augustus an die beiden Chur-Sächsischen Oberst-Lieutenante.

Augustus ꝛc.

Edler vndt Gestrenger Besonders lieber, Wir haben sein schreiben vnd darzu gefügte des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. ihme ertheilte ordonantz (die ihme hiermitt wieder Zurück gesendet wirdt) empfangen, verlesen,

Wie diese wichtige sache nun nicht allein unß, sondern auch unsers Herrn Bruders vnd Vettern Lbd. allerseits concerniren. Also wollen wir eß mit derselben so balden freundlich communiciren, vnd nach eingebrachter deren erklerung vnß hinwiederomb gegen ihn vernehmen laßen, Mit dem angeheff-teten nochmaligen gnädigen gesinnen, Er wolle inmittelst neben der Compagnie sich gedulden, auch gutt ordre vnd regiment Zu halten ihme angelegen sein laßen, Woltens ihme in Vorantwot vnverhalten, deme wir 2c.
Datum Plößkaw den 5 Martii 1634.

117.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Wir communiciren E. LLLbd. beygefügt, was abermal die beyde Chur Sachß. Obriste Leutenante auf eingelangtes schreiben des Herrn Churfürsten an Sie suchen thun, Darbey dieses vnsere meinung, daß man die sache nochmals an den Reichs Canzler bringe, die beschwerlichkeit des Verzugs anziehe, vnd daß vermöge der Königlichen verbundnüs wir gebührlichen möchten in acht genommen werden, suche, auch vernemen, wie fern vnß hierunter könne geholffen werden.
Wann wir nun hierüber des Herrn Reichs Canzlers resolution erlangen, werden wir ingesambt vns betagen müßen, vnd berathen, wie so wol gegen Chur Sachsen, alß beide Obriste Leutenant sich endlich Zu ercleren, So wir E. Lbd. 2c.
Datum Calbe den 6 Martii 1634.

118.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

... Alß vnsere naher Weymar abgefertigten Gesandten nunmehr wiederumb Zurück gelanget, vnd vnß nebenst beykommenden Recreditif, ihre vnterthenige Schriftliche Relation vberreichen laßen, haben wir eine notturfft ermeßen, E. LLLLbd. davon abschrifft Zuzusenden, Undt bergen E. LLLLbd. darauf ferner nicht, daß wir an unsers Herrn Vetters Hertzogk Wilhelms Zu Sachsen Lbd. noch einst, in deß der weitern occurentien halben geschrieben vnd gebethen Sie wolten vnß von demjenigen, weßen Sie sich mit dero Vettern Altenburgischer Linien hierüber weiter vergleichen vndt entschließen möchten Schriftliche communication Zukommen laßen, So balden wir nun derselben habhafft werden, soll E. LLLLbd. allerseits solche gleichfals vnverborgen bleiben. Woltens 2c. 2c.
Datum Plößkaw den 6 Martii Anno 1634.

119.

Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 118.)

Hochgeborne Fürsten, Freundliche geliebte Herrn Vettern, Vätere, Bruder vnd-Gevattern, Eggd vnd LLbd. Creditiv ist vns von deroselben anhero abgefertigten Cantzler vnd Räthen, den Ehrenfesten vnd Hochgelarten, Herrn Gottfried Müllern beeder Rechte Doctoren vnd Curt von Borsteln gestriges Abends wohl eingehändiget, sie auch darauf heute früh mit ihrem mündlichen ahnbringen gehöret worden, vernehmen daraus sowohl aus Copeylich übergebener instruction Eggd. vnd LLbd. rühmlich Zu beförderung der Gemeinen Wohlfarth vnsers geliebten Vaterlandes, Teütscher nation vnd daß sie

der Sachen sehr reifflich vnd weißlich nachgesonnen, Thun vns gegen Eggd. vnd LLbd. freund Sohn- vnd vetterlich bedanken, daß sie vns dero Wohlmeinende gedanken in diesem gemeinnützigen negotio eröfnen wollen, und wie Eggd. vnd LLbd. vnsere sonderbare sorgfeltigkeit disfals verhoffentlich gnugsamb bekant, Also möchten wir auch nichts liebers wünschen, Alß daß Eggd. vnd LLbd. wir alßbald mit einer real Antwort hetten begegnen mögen, Dieweil wir aber ohne vorhergehende Communication mit denen hochgebornen Fürsten vnsere freundlichen geliebten Vettern, Herrn Väter vnd Gevattern die andern Herzog Zu Sachsen Altenburg vnd Eisenachischer Linie darzu füglich nicht gelangen können, vnd gleich im werck begriffen, unsere Vettern Altenburgischen theils Zu ersuchen, daß J J LLbd. Ihnen gefallen laßen wollen, solcher freundvetterlichen Conferenz alhier abzuwarten, oder da etwa Ihre LLbd. daran verhindert würden, vns in Person zu Ihnen naher Eisenbergk (aldar die auch hochgebornen Fürsten, vnsere freundliche geliebte Herrn Brüder, Herrn Albrecht und Herrn Ernst, Herzoge Zu Sachsen, Jülich rc. ohne das ich anitzo befinden) Zu erheben vnd möglichen vleiß ahnzuwenden, ob J J LLbd. Zu gewinnen, daß sie sich Zu einer gesambten schickung ahn Chur Sachsen verstehen wollen, So bitten wir freundlich, Eggd. vnd LLbd. wollen es im besten vermercken daß wir vns bey dero Gesandten mit vnserer endlichen erklehrung vor dißmal nicht weiter haben heraus laßen können, vnd ferner also in ihren hochpreißlichen propositionen continuiren, auch deßen gewiß versichert sein, daß wir keine mühe noch vleiß sparen werden, biß wir E. ggd. vnd LLbd. obberürte, vnsere eyfrige intention in der that repraesentiret, Inmaßen wir dan nicht allein, was wir bei hochgedachten, vnsern freundlich geliebten Herrn Vettern, außgerichtet, Eggd. vnd LLbd. forderlichst entdecken, Sondern auch die Chur Brandenburgische resolution, so bald nur vnser Gesandter wieder Zurückkommen wird, vertraulich Zuzuschicken gemeinet, Zweifeln nicht, da Eggd. vnd LLbd. inmittelst etwas Zu handen solte, so Zu facilitirung einer einmüthigen Zusammensetzung aller Evangelischen Stände, weiter erspießlich sein möchte, dieselbe werden vns damit Zu statten Zu kommen keines weges vnterlaßen. Wollten wier Eggd. vnd LLbd. freund söhn- vnd vetterlich nicht bergen, vnd seind denselben ahngeneme freundliche Dienste Zu erweisen, Jeder Zeit geflißen,

Datum Weimar den 27 Februarii Anno 1634.

Von Gottes Gnaden Wilhelm Herzog zu Sachsen,
Jülich, Cleve vnd Bergk, General Leutenant der Königl.
Schwedischen Armeen

Eggd. vnd LLbd.

getreuer Vetter und Sohn allezeit.
Wilhelm.

120.

Bericht der Abgesandten, Canzler Müller vnd Curt v. Borstell, an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchlauchtige und hochgeborne Gnädige Fürsten vndt Herrn, Euren Fürstl. Gnaden. sollen nebenst offerirung vnserer vnterthenigen Dienste wir gehorsambst vnverhalten sein lassen, daß demnach wir wegen des bösen wegs vnd einfallenden Wetters Zu Weimar erst den 26. kurtz abgewichenen Monats Februarii glücklich, wiewohl etwas spat angelanget, vnd vnß alsofort bey dem Herrn Cantzler Doctor Jöchhausen anmelden vnd demselben die bey vns habende Creditiv einantwortten laßen, Zu deßelben discretion vndt gefallen stellende, Ob Er dieselbe noch den abendt, weil Herzogk Wilhelms

Zu Sachsen Fürstl. Gnaden nebenst beyden dero Herrn Brüdere gleich in loco gewesen, Ihrer Fürstl. Gn. unterthänig praesentiren, vndt der gesuchten audienz halben, vnß mit gebürendem bescheidt versehen laßen wolten. Wie nun gedachter Herr Cantzler sich aller Willfarigkeit, vndt das Er nach gehaltener Taffel vnser Creditiv hochermelter Seiner Hertzog Wilhelms Fürstl. Gnaden vnterthänig einhendigen, vndt drauff der gebethenen audienz halber, wo möglich, noch denselben Abend J. F. Gn. erklehrung vnß eröffnen laßen wolte, erbotten, Also haben Ihr. Fürstl. Gn. kurtz vor 9 Uhren deroselben Rath Doct. Franskium Zu vnß ins Wirthshauß nach gehaltener Mahlzeit abgeordnet, vndt nebst vermeldung S. F. G. gnädigen grußes, vnß durch denselben anzeigen laßen, Welcher gestaldt dieselbe auß dem Fürstl. Creditiv, so Ihr. Fürstl. Gn. von dero Cantzler gebührlich eingehendigtt Lesende vernommen, was maßen von E. Egn. wir an Ifgn. in hochangelegenen sachen abgeordnet, vndt dahero vmb verstattung gnädige audienz bey derohalben ansuchen laßen,

Nun erkenneten S. Fgn. sich schuldig, vnß mit vnserm anbringen Zu vernehmen, Allein weill Ihr Fgn. nebenst dero Herrn Brüder Hertzogk Albrechts vndt Hertzog Ernstens Fggn. sich mit dero Herrn Vettern des Hertzogs Zu Altenburgks Fürstl. Gn. vndt dahero angestellten güttlichen Handlung, wegen einer Privatsache nacher Eisenbergk betagt, vndt also selben tagk nebenst dero Räthen in Persohn Zu besuchen gemeinet, So ersuchten Sie vnß gnädig, Ob wir nicht Zu gewinnung der Zeitt, vndt desto beßerer facilitirung der resolution wir S. Fgn. die sachen durch deroselben abgeordneten Rath mit wenig entdecken, oder aber Abschrift von vnserer instruction Zukommen laßen woltten, Im widrigen, vndt da wir deßen bedencken trügen, wehren Ihr. Fgn. erböttig, vnß den andern tagk früe nach 7 Uhren mit vnserm Anbringen Zu hören, Worauff nebenst gebührlicher bedenckung wir Zwar den tenorem vndt summam vnserer instruction dem abgeordneten Rath mit wenigen endtworffen, Das übrige begehren aber biß nach erlangter audienz ausgesetzt, so Er dan noch denselben Abend S. F. gn. vnterthänig Zu referiren sich erklehret, Des Andern tages, war der 27. Februarii seindt wir durch sein Hertzogk Wilhelms F. Gn. Stalmeistern einer von Rumroth vndt gedachten Doct. Franskium abermahls der gesuchten Copey halber von vnserer habenden instruction, ehe wir noch Zur audienz gangen erinnerung bey vns thun laßen, auch wie wir verstanden Zu obangeregter tagefarth dahin Sie dero Herrn Brüder vorangeschickt, geeilet, Haben wir die Curialien vndt den eingangk vnserer instruction Zwar mündlich abgeleget, vnd weil wir copiam von der instruction im Vorrath gehabt, Zu Ihr. Fgn. gnädigen gefallen vndt beliebung gestellet, Ob Sie das anbringen von vnß mündlich vernehmen, oder aber dero vertrauten Räthen befehlen wollten, mit vnß hierauß Zu conferiren, oder aber Abschrift von vnserer instruction begehrten, so weit zu accommodiren, vndt wir hierauff J. Fgn. Zu deroselben Cantzler vndt gedachten Franskium so allein in der Audienz bey Ifgn. gewesen, getretten, haben Sie nebenst gebührlicher vndt gewöhnlicher Dancksagung vndt Curialien, das Letztere nemblichen Copiam begehret, auch nach erlangung vndt außantwortung derer sich erboten, mit dero bey sich habenden Räthen, solche mit fleiß Zu verlesen vndt Zu erwegen, vndt vnß deroselben gedancken, durch Sie die Räthe hinwiederumb Zubringen Zu lassen,

Gestaldt dan etwa ein anderthalbe stunde hernach, gedachte Ihr. Fgn. Räthe Alß der Cantzler D. Braun vndt Franskius Herr Adami, in vnser Gemach zu vns kommen vnd nach vermeldung J. Fgn. gnädigen Grußes, der Cantzler Doct. Jöchhausen dieses bei vnß angebracht, wie nemblichen Ihr

gnadiger Fürst vnd Herr, Hertzogk Wilhelms Fürstl. Gn. die von vns deroselben überreichte Copey vnserer habenden instruction verlesen, vndt deroselben reifflich nachgesonnen, bedanckten sich zuforderst gegen Efgn. der guten affection, so Sie zu deroselben trügen, vndt dann daß E. Fgn. bey diesen hochwichtigen Sachen deroselben ihre treue sorgfalt vndt hochverstendiges guttachten freundtvetterlich Zu erkennen geben, vnd vertraulich mit deroselben hierauß communiciren wollen, nebenst gebührlicher versicherung vnd erbiethen, pro ut styli ꝛc. Allein mochten vmb mehrer erleuterung willen, vnd das SFgn. neben dero Räthen diesen hochwichtigen sachen desto reifflicher nachdencken könten, Sie gern auff nachfolgende Puncten von vnß Erklerung haben. 1) Ob Euer Fgn. nicht von der genommenen schriftlichen Recess vndt schluß Zu Halberstadt abschrifft, wie auch 2) von der Instruction so dem Niedersächsischen Abgesandten naher Dreßden mitt gegeben erlangett, vnd das solche, wann Sie bei handen Ihr. Fgn. abschrifftlich communiciren wollten, wie 3) Ob vnß nicht bekandt, was für eine Anzahl Volcks von den Niedersächsischen geworben, vndt wie daßelbe vnterhalten werden solte, 4) Ob vnß nicht bewußt, was die Zu Halberstadt versamblete Stände eigentlich an Chur-Brandenburgk in schrifften gelangen laßen, vndt was darauff von Ihr. Churfstl. Durchl. für resolution erfolgett, 5) Was für discours Zwischen des Herrn Schwedischen Reichs Canzlers Excell. vndt den Nieder Sachsischen Creyß Ständen fürgegangen, 6) Was eigentlich des Directorii halber geschloßen, 7) Wie hoch sich die bey den Chur Sächsischen ins Fürstenthumb Anhalt einquartirte Regimenter Zu Roß belieffen, vndt ob sie complet, 8) Was die Letztere Chur Sächsische resolution kegen des Fürstl. Hauses Anhalts Abgesandten gewesen, 9) Ob, da IFgn. Zu Abschickung an Chur Sachsen ꝛc. schließen, man sich auf seiten des Fürstl. Hauses Anhaldt mit deroselben Zu coniungiren, vnd dan 10) in dem diese hochwichtige sache mit Ihro Hertzog Wilhelms Fgn. Herrn Brüdern vndt Vetters Fürstl. Gnaden nottwendig müste communiciret werden, vndt leicht darüber ein tagk oder 5 hinstreichen möchte, Ob wir allhiero so lange zu verwartten gemeinet, Undt alß wir vnß neben gewöhnlichen Curialien vnd offerten, so viel vnß von einem vnd andern wißendt gewesen, vnd sich thun lassen wollen, auff sothane Puncta erklehret, vndt es dabei in einem vndt dem Andern allerhandt discurs abgegeben, haben wir doch, weill wir gleich Zur Fürstl. Taffell gefördert, dieselbe obrumpiren müßen, Nach gehaltener Mittags Mahlzeit vndt Taffell, haben Ihr. Fgn. vnß hinwiederumb Zu sich in dero gemach fordern laßen, do dan dieselbe Zwar gantz allein dasjenige, was Sie durch dero Räthe, wie vorerwehnet an vnß gnädig gesonnen vndt bringen laßen, mit wenigen recapituliret, auch nachmahls von einem vndt, Insonderheit aber, wie eß der Niedersachsischen Creyß, im fall sich derselbe in sonderbahre verfaßung stellen, vndt eine gewisse Anzahl Volck auff die beine bringen solte, mit der Contribution so dem Schwedischen Volck gegeben, gehalten werden soltte. Ob dieselbe vff solchen fall vffhören solte, oder nichtt, begehret, worauff wir vnß mit wenigem vernehmen laßen, wie das wir Zwart euserlich vndt von weitem so viel verstanden, Inmaßen dan auch die billigkeitt ein anders nicht dictirte, Alß das in solchem fall die contribution, so bißhero andern beschehen, cessiren würde, Worauff Ifgn. erbiethen ferner gewesen, das sie den sachen nebenst dero Herrn Brüdern vndt Vettern Fürstl. gnaden reifflich nachdencken wolten, vndt thete man wohl daran, das man Zuvor alles tentirte vndt versuchte, Im fall aber eins vndt das andere nichts fruchten vndt helfen wolte, würde man darnach vff andere wege vndt mittel bedacht sein müßen, Wormit wir also für dißmahl van IFgn. interim dimittiret worden,

Ohngefehr eine halbe stund hernach ist der Cantzler allein wiederumb Zu vnß in vnser Losament gekommen vndt berichtet, Was maßen Sein gnädiger Fürst vndt Herr, Hertzogk Wilhelms Zu Sachsen Fürstl. Gn. auff vorhergehende communication mitt derselben Herrn Bruder Fürstl. Gn. dieses vnser anbringen an dero Herrn Bruder, den Hertzogen Zu Altenburgk naher Eisenberg, Alda Sie sich anitzo mit einander verhielten, gelangen laßen, vndt weil Sie sich IFgn. erklehrung, wie weit Sie Zu solcher Abschickung Zu versichern gemeinet, schrifftliche Andtwortt erwartten, oder sich selbsten dahin erheben, vndt nochmals deßwegen Consultation anstellen, vndt halten laßen möchten, Haben seine Hertzogk Wilhelms Fürstl. gnd. vnß frey vndt anheimb gestellet, Ob wir bis vff erfolgende Deroselben Herrn Vettern des Hertzogs Zu Altenburgk Fürstl. Gn. resolution daselbst Zu Weymar verwartten wolten, vndt würden wir alsdann aus denselben vernehmen vnd sehen, wie weit Altenburgs Fstl. Gn. (dan auff Seiten Coburgs Fgn. hette es gantz keinen streitt, vndt hetten Seine Hertzog Wilhelms Fgn. vor deroselben Vollmacht in handen) Zu der Consultation darzu Ihr Fgn. Sie gern disponiren wolten, Zu verstehen gemeinet wehren, welches dan seines des Cantzlers vnmaßgebigen bedünckens, noch beßer sein würde, Alß wan wir vnß mit einem bloßen recreditiv, Zumahl, do inmittelst Doct. Schuchard auch Zurücke kommen, vndt man alßdan von Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburgk, vndt des Herrn Schwedischen Reichs Cantzlers Excell., meinung beßere Nachricht erlangen vndt haben würde, also abferttigen ließen, Ob wir nun Zwar vnß anfengklich nebenst gebührlicher Dancksagung dahin erkleret, das wir hochgedachter Seiner Hertzogs Wilhelms F. Gn. vnterthänig aufzuwartten vnß schuldig erkennten, Alß aber dennoch wir auß des Weymarischen Cantzlers andeuten, so viel vermercket, wiewohl wir ihm das periculum morae vndt inconvenientiae do diese occasion bey itziger des Nieder Sächs. Creyses abschickung an Churfstl. Durchl. Zu Sachsen ꝛc. verseumet werden solte, sattsamb remonstriret, das wir so eilents vnd baldt wegen der besorgenden vngewißheitt nicht expediret, damit aber viel Zeit verspieleten, vndt wir Ihre Hertzog Wilhems F. Gn. so nacher Eisenbergk geeilet, in dero Hofflager verdrießlich sein möchten, Haben wir vnß auffs beste, excusiret, vndt gebethen, das die von Altenburgks Fgn. einkommende resolution, vndt weßen EFgn. sich zu versehen, durch einen eigenen Bothen nachgeschickt, darkegen aber vnß vnsere dimission gegeben werden möchte, vndt wie der Herr Canzler ihme diese vnsere gedancken nicht entgegen sein lassen, vndt darbenebenst sich erboten, solches seinem gnädigen Fürsten vndt Herrn vnterthänig Zu referiren, hatt Er den andern tag, wie Er vnß wieder Zugesprochen vndt beyliegendes vnß mitgegebenes recreditiv bey sich gehabt, vnß daßelbe Zu verlesen Zugestellet, Ob wir vielleicht noch etwas dabey Zu erinnern hetten, vndt wie wir vns hierbey vernehmen laßen, das daßelbe vndt weill die sachen auff eine Communication vndt gesambte consultation gestellet pro re nata sattsamb abgefaßet, haben Hertzogk Wilhelms Fgn. vnß bald darauff in deroselben Zimmer Zu sich erfordern laßen, vndt nebenst der anbefohlenen grüßen, mit vnß allerhandt discurs gehabt, Insonderheit aber vnter andern erwehnet, das Sie Zwartt an ihrem ortt nebenst dero Herrn Brüdern Fstl. Ggn. Eurer Fgn. gedancken deroselben gar wohl gefallen ließen, Allein weill dero-Herrn Vettern Zu Altenburgk Fürstl. Ggnd. in ihren consiliis sehr auff Chur Sachsen sehen, besorgten Sie es möchte daselbst allerhandt difficulteten abgeben, Man werde sich auch so bloß vndt stracker Dings, biß die Bahn in etwas gemacht, vndt man eigentlich ihrer intention versichertt mit den Nieder Sächsischen Abgesandten nicht wohl füglich conjungiren, besondern etwas beßer

hierunter informiret sein müßen, doch wolten Sie an ihrem ortt nebenst dero Herrn Brüdern Liebden an müglichen Fleiß nichts erwinden laßen, Undt sobald Sie sich hierunter mit Dero Herrn Vettern Fürstl. Gnadn. eines gewißen schlußes, dabey dan keine Zeit verloren werden solte, vereinbahren, vndt Sie in einem vnd dem andern von den Abgesandten mehr Nachricht erlangen würden, Solches Euren Fürstl. Gnaden mit einem eigenen Curirer alsofortt vndt ehestes tages Zu wißen Zu machen, Darbenebenst aber wolten Sie hinwiederumb EFgn. freundtvetterlich ersucht haben, do Sie an ihren ortt von einem vndt dem andern mehr particularia vndt Nachricht erlangen würden, solches Ihr Fst. Gn. nichts wenigers Zu communiciren, Erwehnten sonsten hierbey, wie nemblichen Sie von dero Herrn Bruder Hertzogk Bernhardts Zu Sachsen Fürstl. gnaden wie auch vom Herrn Churfstl. Sachs. General Leutenant den von Arnimb schreiben bekommen, was maßen Seine Hertzogk Bernhards Fürstl. gn. mit dero Armée auff Böhmen Zuginge, vndt albereit für etzlichen tagen bey Weida mit denselben ahngelanget, der von Arnimb aber die coniunction der Arméen gesucht, verhofften also gutte mittel Zu haben, wie Sie dan an ihrem fleiße nichts Zu des Fürstl. Hauses Anhaldt besten erwinden Zu laßen, erböttigk, daß wir vnserer Gäste in kurtzem loß werden möchten, Welches wir dan an vnserm ortt alß einen gar erfreulichen avis gerne vernommen, vnd darbenebenst des Fürstl. Hauses Anhalt, wohlfarth vndt anliegen Ihr. Fgn. vnterthänig vndt Zum besten recommendiret, Mit angehefftter versicherung, das E. Fgn. solches vmb IFgn. freundtvetterlich Zu verschulden gewißlich vnvergeßen sein würden, Undt seind wir also hierauff nebenst gebührlichen offerten gnädig dimittiret worden, welches dan EFgn. nebenst wiedersendung vnserer instruction vnd andern anvertrauten schreiben, sambt etlichen von IFgn. vnß communicirten avisen vnterthänig referiren, das übrige aber vnd was der Feder nicht sicherlich Zu trauen, Zu vnserm mündtlichen bericht gestellet sein laßen wollen, Unß E. Fürstl. Gnaden dero wir sonsten alle vnterthänige vermögende Dienste Zu erweisen, vnß schuldig erkennen, Zu beharlichem gnädigen favor hiermit gehorsambst ahnbefehlend, Datum Dessaw am 4. Martii 1634.

E. Fgn.

vnterthänige gehorsame
Diener
Gottfriedt Müller
Curt von Borstell.

121.

Der Präsident von Borstell an den Amtsrath Wieß.

... Demselben berge ich nicht, daß Cuno Hartwig von dem Werder vnd Wilhem Rath vff die vor 8 tagen empfangene Commission bis Dato noch keinen bericht eingeschickt, derselbe aber mit Verlangen erwartet wird, Inmittelst hat man auf meines gn. Fürsten vnd Herrn Herrn Christians Fürsten Zu Anhalt Vorwerker Zu Zepzig vnd hier, wie auch die Bürgerschafft alhier vorm Berge sich mit starcker Convoi versehen, vnd Ackern vnd säen so guth sie können,

Wir haben die abführung des Schwarzenholdischen Regiments vnd alßdan anstellung beßerer order vnß versehen, es seint aber, die sachen numehr wieder in einem ganz andern stand, vnd müßen nova remedia gesucht werden, Eß wirt aber der Liebe Gott verhoffentlich in kurtzem mittel Zur entHebung senden, In deßen Gnadenschutz ich den Herrn empfehle und verbleibe 2c. Bernburg den 3. Martii 1634.

122.

Die Gemeinden zu Preußlitz und Plömnitz an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester ꝛc.

Wir sollen EEVöstr. aus dringender Noth nicht verhalten, wie das vns von den Sächsischen Reuttern in der nähe vmb vns her liegenden, hefftig Zugesetzet wird, tägliche vnd nächtliche Einfälle leiden müssen, vnser Vieh vnd alles was sie in den Häußern ihnen dienlich finden, hinwegnehmen, wie sie dann heut einen Ochsen vnd Schafe weggetrieben, geldt, essen vndt trincken von vns erpresset, auch vns mit abbrennung vnd sengung vnserer wohnungen bedrawet, daß wir also nicht mehr, fast vnsers lebens, für ihnen gesichert sein. Nehmen wir derowegen Zu EE. vnser Zuflucht, vnd bitten dieselbe gantz vnterthänig, Sie wolle vns in solcher vnser großen Noth vnd gefahr mit rath vnd that behülflich sein, vndt ob es vielleicht rathsam, von Cöthen aus vier Schwedische Musquetirer in vnser beide Dörffer Zur salva guardia abzufertigen, vnd einzunehmen ꝛc., Seind solches ꝛc.

Dat. Preußlitz d 5 Martii 1634

123.

Fürst Ludwig an den Amtmann zu Cöthen und Wolfen, Gottfried Zepper.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Erbar lieber getrewer.

Demnach vnß vnserer lieben vnterthanen im Ambte Cöthen, sowohl deren von Adel als der armen bawerschafft itzige noth vnd drangsal gnugsamb bekand, vnd wir darunter besonders Carl Zanthirs vnd des von Köseritz Zu Prosig, wie auch Hanß Georg Hoiers Zu Gnetsch Zustand mitleidentlich Zu gemüth gezogen, vnd hirneben weniger nicht vernommen, daß in des Rittmeister Plötzens Compagnia etwas mangels vorfallen solle, welches aber meist daher rühren mag, daß in Biendorff, so Zu selbigem quartier gehörig, die eintheilung vnd hilff gar vngleich gehalten vnd geleistet werde, Daher dann verursachet, daß selbigen orts die erweiterung der quartir fast täglich gegen vnser Dorff Klein Paschleben tentiret wird, welches neben andern weniger, als Dir bewust, itzo allein Zu vffenthalt vnd nothdürftigen Versorgung vnserer Hoffstatt vnd Taffel übrig ist, vnd vns ahn Conservation derselben gar hoch gelegen. Als befehlen wir Dir in gnaden, daß Du neben den Commissarien nicht alleine vff obgedachte quartir mit fleiß sehest vnd alle fernere vngelegenheit, so viel möglich, verhüten helffest, auch bei jeder vorfallenheit dich ferneren raths vnd befehls in vnserer Regirung oder bei dem Ambts Rath erholest, vor allen Dingen aber den anschlag darauf machest, damit von der itzt felligen Contribution so viel in bereitschafft vnd bei handen gehalten, damit dardurch den obgedachten quartiren Zu Gnetsch vnd Prosig, wie auch nach notturft vnd befinden, der Plötzischen Compagnia in etwas dermaßen ohnverzüglich willfahret werde, Damit daselbsten vnd sonsten ins gemein in vnserm antheil ienseit der Sahl alle fernere vngelegenheit mit erweiterung der quartiren vnd was sonst Zu vnserm fernern schaden gereichet, verhütet werden möge; Gleich wie nun vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. sorgfeltige vnd wohlgemeinete intention Zu diesem werk ohne das Ziehlet, vnd diese vnsere erinnerung vf das vnserige allein Zu nottürfftiger conservation des übrigen angesehen; Also ist nicht Zu Zweifeln S. Lbd. diese ohnumgengliche vfwendung in der rechnung, wo dieselbe darauf nicht selbsten albereit anordnung gethan, passiren lassen werden. Seind Dir dabei mit Gnaden gewogen.

Datum Calbe den 5 Martii 1634.

124.

Der Ambtmann Zepper an die zur Regierung verordneten Räthe.

Fürstl. Anh. Zur Regierung alhier wohlverordnete Hoff Räthe Wohl Edle, Gestrenge, Ehrnveste vndt Hochgelarte großgünstige gebietende Herrn, Denselben kan Ich tringlicher notturft halben hiermit vnberichtet nicht laßen. Waßmaßen der Obrist Wachtmeister von dem Schwartzenholtischen Regiment Wangenheimb genant, nechst verschienen Freitag in die Stadt anhero kommen vnd mit mir Zu reden begehret, weil Ich aber damahls nicht einheimisch, sondern bey dem Rittmeister Plötzen Zu Crüchern gewesen, vnd vf empfangenen gnedigen befehl bei demselben die einquartierung des Dorffes Klein Paschleben abgewendet, hatt er mir durch meinen Schreiber Teuchelmannen sagen laßen, Ich solte Ihm ander Quartir schaffen, Dan er Zu Lebene, Pfriembstorff vnd Locheraw nichts mehr Zu leben hette, oder er wolte sich selbst die besten aussehen vnd seine Reuter darin logiren; Gestrigen Sonnabent ist er abermahls selbst anhero kommen vnd mich in Großen Gasthof an sich begehret, Wie ich nun Zu ihm kommen, hatt er mir in beisein Hanß Heinrichs von Holtzhausen berichtet, Er hette mitt seinen Reutern nichts Zu leben, könte vor Ratten vnd Meusen Zu Lebene vffen Ritterhof des nachts nicht liegen, seine Reuter hetten kein Haffer, auch kein stroh nicht mehr, Er müste ander Quartir haben vnd solte er in Illustr: vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn besten Dörffern selber suchen, vngeachtet er solches wegen der genade so ihm von hochermeltem Fürst Ludwig Fstl. Gn. hiebevorn erwiesen sehr vngern thete: Als ich ihme nun in antwort vermeldet, wie diese einquartirung vnversehens dem Fürstenthumb Anhalt Zwischen Milde vndt Saal Zu handen gestoßen, vndt meines vermuthens, wegen der Contribution damit das Fürstenthumb den Schwedischen verwandt, in der Fürstl. Herrschafft mächten nicht stunde die Quartir Zu erweitern, Alldieweil die Schwedische die Städte vnd Päße besetzt, vndt weil gleichwol seiner Compagnie in bemelten dreien Quartirn (darinnen eine Compagnie wohl ein halb Jahr vnterhalt hette haben können, wan die Reuter vnd Officirer das vnmenschliche sauffen vndt schlemmen eingestellt vndt mit der notturfft begnügt hette) von hiraus mitt brotkorn vndt bier nottürfftiglich versorget worden wären, So wolte Ich hoffen er würde der discretion sein, vndt die wenige fünff Dörfflein, so E. F. G. Zu ihrer Taffel vndt Hoffhaltung kümmerlich brauchen müßen, vnmolestiret laßen, Hierauff gab er mir Zur antwort, seine Reuter hetten sich an dem losen Cöthnischen Bier krank gesoffen, wehr der ettliche daran gestorben, etliche legen noch krank daran, vndt weltzete man in diesem lande alle last vff den Adel, so gleichwohl nicht recht wehre, Der Teuffel solte ihn holen, wo man ihm nicht notturft schaffte, wolte er in S. F. G. Dörffer rücken,

Ich hab gebeten, mir ein oder drey tage frist Zu geben, biß Ich dieses an gehörige örter berichtete, Ihme auch so balt ein Faß Zerbster Bier verehret, so er heut wolte abholen laßen, diese frist hat er angenohmen, mitt begehren, Ich wolte es berichten vndt in bemelten drei tagen remedirung verschaffen. Ob ich nun wohl von des Herrn Ober Directoris Fürst Augusti, Fstl. Gn. schrifftlichen befehl hab, dieses Monats Martii fünfffache contribution (so sich in allen nicht viel über 300 thlr. belauffen mag) Zu ersetzung der vorfallenden mängel in den Quartiren anzuwenden, vndt hertzlich gern mehrbemelten des von Wagenheimbs Quartirn davon hülff leisten wolte, Aldieweil ich aber wöchentlich in die 80 Tonnen Bier aus dieser Stadt fahren lassen muß, das contributiongetreid so Zu dieser Zahlung deputiret, vorlengst ab-

sumiret, vndt Ich über das Zu befreiung das Dorff Würfflau, Klein Paschleben vndt Meltz, dan Hanß Georg Hoyern Zu Gnetsch, Carln Zanthiern vndt Koseritzen Zu Prosigk, auch dem Dorff Großen Badegast Zu Hülff viel anwenden muß; darbey Zu befahren, weil die commercia in diesem lande gantz darnieder liegen, vndt die straßen Zu tage vnd nacht sehr vnsicher, Zu dem die vnbequartirte örter dermaßen aus gemergelt seindt, daß darinnen fast nichts mehr übrig, bemelte fünffache Contrib. schwerlich vor voll eingebracht werden könne,

So gelanget an die HoffRäthe meine vnterdienstliche bitte. Sie wolten oberwehnte beschaffenheit reifflich erwegen, vndt solche anstalt machen, damit aus der Stadt contribution dem ObersttWachtmeister Wangenheimb eine solche competenz gemacht werde, damit die wenige vnbequartirte Amtsdörffer von seinem überfall vndt einquartirung, befreiet vnd gesichert bleiben mögen, welches außer dem gewißlich nicht nachbleiben wirdt, vnd wolte Zum wenigsten hierzu wöchentlich fünff Wispel haffer, Ein Wispel Roggen, 700 Pfd. fleisch vnd Ein faß Zerbster Bier meines erachtens von nöten sein; Er hatt eine Corporalschafft vnd also alle Reuter so in Locheraw gelegen heraus genohmen vndt nacher Zerniß ins Amt Radegast gelegt, diß Dorff aber vor sich behalten. E. ꝛc. ꝛc. hiermit Göttlicher obacht trewlich empfehlende. Datum Cöthen den 9 Martii Anno 1634.

125.

Der Oberst-Lieutenant von Hanow an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,

E. Fürstl. Gn. seind meine gehorsame Dienste ieder Zeit Zuvorn, vnd berichte E. Fürstl. Gn. daß Ich mich mit dem Herrn Obristen Leutenandt Schwarzenholz albereits vnterredet vnd von beyden theilen bey vnsern Regimentern solche order gegeben vnd die versehunge gethan, daß wir verhoffen, der Landtmann, an seinem Ackerbaw nicht verhindert, sondern vielmehr das Pferdtabnehmen nachbleiben vndt andere insolentien mehr verhütet werden sollen, vnd wollen sich Ihre Fürstl. Gn. gnedig versichern, daß Ich soviel nur immer müglichen gut Commando halten werde, Allein Ich bitte nochmahln gehorsamblichen, E. Fürstl. Gn. wollen gnedig geruhen vnd mit Zuthuung Dero Herrn Bruder vndt Vettern, mir vff mein anvertraut Regiment recht Quartir vnd den verordneten vnterhalt geben, Ich werde von meinen Officirern vndt Reuthern täglichen vmb geldt angelauffen, Wie dan auch meine officirer bey mir bittlichen gesucht, Ich wolte keinen einigen Menschen im Feldt Zu arbeitten gestatten, biß so lange Sie Ihres verordneten vnterhalt bekommen theten, Ob ich Ihnen Zwar wol solches abgeschlagen, weiß ich doch gleichwol auch nicht womit Ich Sie fernerweit auf vnd vnterhalten soll. Was die erweiterungen der Quartir anbelangt, hatt es damit diese beschaffenheit, weilen der Herr Rittmeister Plötz in seinem quartir mit der Compagnie im geringsten nichts Zu leben, vnd ihm auch von Cöthen auß, oder anders woher nichts geschickt worden, habe Ich Ihn nohtwendig das Dorff Klein Paschleben Zum Quartir Zu nehmen gestatten müßen, Sollte Ihm aber nochmalß von andern Dörffern, die Ihre Fürstl. Gn. selbsten ernennen würden, Ihre notturfft gereichet werden, wolte Ich Sie noch in Ihren Quartieren verbleiben laßen,

Ersuch diesem allen nach E. F. Gn. nochmahln gehorsamblich, benebenst Ihrer Fürstl. Gnaden dero Herrn Brüder vnd Vettern gnedig Zu geruhen, vnd dermaleinsten verschaffen, daß mir vff mein anvertraut Regiment mein

vnterhalt gegeben, vnd Ich recht quartir bekommen möge, Im widrigen nach vielen Lamentiren vnd clagen der Reutter, so weder Heller noch Pfennig im Beuthel, eine vngelegenheit erwachsen solte, vf diesen fall würde mir kein Mensch die schuld Zumessen können, Ich versehe mich Zu E. Fürstl. Gn. Sie werden dero Landt vndt Leute selbsten gnedig bedencken vnd deren vntergangk verhüten helffen, Bin vnd verbleibe

E. F. G.

Groß Weissandt
den 5 Martii
1634.

vnterthenigster gehorsamster
Diener
A. v. Hanow.

126.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger 2c.

Auff Efg. gnediges schreiben so Zeiger dieses vberbracht, berge derselben ich in vnterthenigkeit nicht, das Efg. Herrn Bruder ich dasjenige, so dieselbe an Fürst Johan Casimir's fg. wegen beyder Chursächsischer Obrister Leutenante ansuchen, gelangen laßen, vnterthenig Zugefertiget, wie ich dan auch gelesen, waß Efgn. wegen etzlicher dubien, Ifg. geantwortet, Zweifle auch nicht, es werde Efgn. albereit Zugeschicket sein, waß der Schwedische Reichs Canzler ankunft Zu Aschersleben Ifg. Zu wißen gethan werden soll, Inmittels aber ihme leidt wehre, daß Chur Sachsen sich so widrig erkleret, hette sich deßen anfangs wohl eingebildet, man müste dasjenige erdulden, so nicht Zu endern, doch hofte er es würden des Nieder Sächsischen Crayß Abgesandte noch etwas Gutes auerichten, Weill ich dan verspüre, das man sowohl bey Chur Sachsen, alß bey dem Schwedischen ReichsCanzler auf lautere extremiteten beruhet, kein theil dem andern etwas nachgeben, sondern vielmehr mit schaden des gemeinen wesens vnd ruin der Bundesverwante vnd freunde, durchdringen will, So habe ich beygefügte proposition, insonderheit beym dritten punct, etwas beßer eingerichtet, auf den grundt gereumet, vnd das mittell, wordurch dem Fürstl. Hause Anhalt, Zuforderst aber dem Gemeinen weßen, geholffen werden kan, gezeiget, welches auch verhoffentlich Efg. gnediger meinung nicht ungemeß, Ich fürchte Zwar, es werde der vorschlag so gar angenehm nicht sein, dennoch erfordert es des ganzen fürstl. Hauses Anhaldt noturfft, vnd kan dieselbe kein mensch verdencken, das sie solche anitzo erinnern, do es auch nicht geschicht, erfolget gewiß eine separation von Chur Sachsen, vnd wird dieses Fürstenthum Zu grunde ruiniret,

Dofern aber doch Efg. darbey noch etwas gn. Zu erinnern, wird man dieselbe erinnerung gar gerne in acht nehmen,

Waß wegen der Contribution in den Dörffern Taneferoda, Breitenstein vnd Neudorff entlich geantwortet, vnd ich Zur replica, welche Zu Aschersleben nebst qroducirung der Anhaltischen Contribution Rolle, eingegeben werden könte, vorgeschlagen, solches haben Efg. hirbeigefügt auch gn. Zu empfangen, Ich wünsche von Herzen daß der ReichsCanzler Zu Aschersleben nur ein Paar tage stille liegen, vnd die in der proposition befindliche puncta, der noturfft nach, erwegen, mit E. vnd Fürst Augusti fgg. darauß conferiren vnd sich darauff resolviren möge, Ich sehe, daß an allen ohrten man nur das placet spielet, den gesuchten extremiteten beypflichtet, praejudicia machen hilfft, vnd niemandes Zur moderation, vnd was des gemeinen wesens noturft erfordert, rathen will, Das fürstl. Haus Anhalt aber stecket itzunder in solchen Nöthen, das wofern es nicht die noturft erinnert, vnd recht auf den grund gehet, solches Zu

grund vnd Boden wird gerichtet werden. Habe es vntertheniger wohlmeinung hiermit erinnern wollen, vnd thue Efgn. Göttlichem gnadenschutz empfehlen, bleibende

E. F. G.

Bernburg den
7 Martii 1634.

vnterthenig gehorsamer
Diener
Heinrich von Borstell.

127.

Martin Richter an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, der Königl. Mayst. vnd Cron Schweden in den Magdeb. vnd Halberstadischen Landen hochverordneter Statthalter, Gnediger Fürst vndt Herr,

E. F. G kann auß tringenden äußersten verderben Ich, dero armer Landsvnterthan, kläglich anzubringen nicht vnterlaßen, wie daß stracks bey erster ankunfft der ChurSächsischen Reiter ein Schwartzholdischer Cornet aus Rittmeister Hoppens Compagni mit 21 Pferden vnd 13 Personen sein quartier bey mir zue Locherau genommen, vnd als lang vnd viel wegen beständiger Quartier ordre gemacht, mir mit stettem banquettiren vndt Gastgebotten fast beschwerlich gewest,

Undt ob er wohl vff empfangene ordre hernegst hinweg, so ist doch stracks dieselbe stunde des Obr. Wachtmeisters Wangenheimbß mitlere Corporalschafft wieder ins Dorff, bey mir aber in specie ein Cornet, anfangs mit 5, hernächst 3, vnd also 8 Pferden vnd 7 Personen logiret vnd einquartiret worden,

Und ob mir wohl diese Gäste mehr als zuviel beschwerlich gewest, so hätte ich doch noch wohl eine zeit lang bey ihnen außhalten wollen, wo nicht meine Nachbarn sämptlich (gegen welche ich mir mein rechtliche anforderung vorbehalte) allzufrüezeitig sich von den ihrigen verloffen, vnd dadurch zwar sich selbst mutwillig vmb das ihrige, mich aber in den zwang gebracht, daß dahero die gantze Corporalschafft von 31 Pferden vnd 31 Personen mir zu Halse gezogen vnd mit gantz vnerschwinglichen, bereit vff 400 thlr. liquidirlichen vnkosten von mir vnterhalten werden müßen,

Nun bin Ich zwar vor wenig tagen nicht wenig erfreuet worden, als mein GerichtsJuncker Carl von Zanthier zu Prosig, mir die in speciem fröliche bottschafft ansagen laßen, wie daß ehestes tages, diese allerbeschwerlichste last von mir genommen, vnd naher Zämitz vnd Zewitz ins Radegastische Gericht transferiret, dagegen dem Obr. Wachtmeister Wangenheim selbsten das quartier bei mir, doch nur dergestalt angeordnet werden solte, daß er allein bey mir logiren, die nothdurft aber auß andern seinen habenden quartieren ihme gereicht, vnd nur ie derweilen ein geringes von mir zugeschoßen werden solte, Es hat aber diese meine freude nicht lange gewehret, besondern es hat wohl gedachter Herr Obr. Wachtmeister noch ehe vnd dan er das quartier bey mir besichtiget, geschweige bezogen, 11 thlr. bar zu einem Eimer wein, vnd noch eine, wiewohl vngenante, nothturft in die Kuchen zu seinen vorhabenden banquett naher Lybehn durch seinen Stallmeister ernstlich, vnd mit der außtrücklichen betrawung an mich fordern laßen, daß, wo ich die 11 thlr. (daran ich bereit die Helfte ihm zugestellet) nicht würde in continenti voll machen, Mir das Vieh genommen, vnd verkauft werden solte, dahero ich dan genugsam zu verspüren, was vnd wie es erst, so das quartier bezogen, daher gehen würde,

Ueber dieß, so ist nicht allein obgedachter Cornet mit den andern nicht vfgezogen, sondern, vnd weill er persönlich selbst nicht Zugegen gewest, vnd erst vor wenig tagen aus seiner Heimath angelangt, gleichwohl aber vnter deß seinen Bruder vnd Pferde bey mir im quartir wircklich gehabt, So hat er doch nichts desto weniger 53 thlr. vor seine absenz an baarem gelde von mir gefordert, will sich auch nicht Zufrieden geben, er habe sie dan von mir empfangen,
Wan aber Gnädiger Fürst vnd Herr mir die verschaffung solches geldes, als auch die fernere außdaurung sothaner vnerträglichen Quartiereslast vnmüglich, vnd ich dadurch nicht allein vmb all das meinige gebracht worden, sondern auch in starcke schulden, ja beinahe in die verzweiffelung gesetzt werde, Gleich wohl aber meine nahrung mir blutsawer laßen werden, auch ohne üppigen ruhm mich allezeit wohl vnd mit ehren genehret, Zue allen Zeiten meine Pflicht redlich abgetragen, vnd E. F. G. vnd dem Lande, wie einen getrewen vnterthanen gebüret, iederzeit williglich vnd gehorsamlich alle müglicher Dienste geleistet, Nunmehr aber in den vnglückschligen stand gerathen, daß bey mir nichts mehr über, als ein wenig Vieh vnd früchte, die doch bey weiten Zur abzahlung meiner itztgemachten schuld nicht erklecklich,
Alß gelanget an E. F. G. mein vmb Gottes willen flehendes bitten, die geruhen Ihro diese meine äußerste noth Landesvätterlich Zu gemüth Zu Ziehen, vnd ehe vnd dann von mehrgedachtem Obr. Wachtmeistern das quartier bey mir wircklich bezogen wird, die gnädige verfügung Zu thun, damit ich sowohl der beschehenen vnmüglichen anforderung als auch der weiter vnerträglichen Quartierslast dermaleinsten erledigt, bey hauß vnd Hoff vnd dem täglichen brot erhalten, nicht aber mit weib vnd kind auß meinem biß dahero redlich gehaltenen wohlstand ins euserst verderben vnd an den Bettelstab gewiesen werde,
Daran werden E. F. G. verhoffens anders nichts, als die Landesvätterliche Vorsorge gegen dero armen vnterthanen erweisen, vnd thue deroselben erfreuliche resolution ich mit vnterthänigem seufzen erwarten, Datum Locherau den 11 Martii 1634.

E. F. G.

gehorsahmer Landesvnterthan
Martin Richter.

128.

Fürst Augustus an die Cöthnischen Regierungsräthe.

(Antwort auf 124.)

Von Gottes Gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.
. . . Wir haben Euer vnterthäniges schreiben neben des Ambtman Zeppers berichte empfangen, verlesen, vnd verhalten euch darauff in antwortt nicht, daß wir nebenst vnserer freundtlichen geliebten Herrn Bruders vnd Vettern Lbd. noch diese wochen, vndt Zwar ehestes tages vnß Zusammen betagen, vnd auß diesen sachen deliberiren, vnd inmittelst habt ihr nach müglichkeit, die notturft in der Reutter quartier Zu verschaffen, vndt die Rittmeister noch vff solche geringe vnd wenige Zeitt Zur geduld Zu vermahnen, Gestaldt dan auch eine notturft erfordert, das ihr dasienige, was biß dato in den quartieren auffgangen auch aus der Stadt dahin verschaffet worden, also richtigk vndt eigentlich liquidiren laßet, damit man deßen forderlichst habhafft sein könne, Woltens euch in antwort vnverhalten, denen wir mit gnaden wohlgewogen, Datum Staßfurth den 10 Martii Anno 1634.

129.

Die Regierungsräthe an den Commissarius Wilhelm Rath.

. . . Wessen sich der Pfarrer Zu Wörpzig über einquartierung beschweret vnd auch Wolff Schlegell darauf berichtet vnd gebeten solches habt ihr auß dem beyschluß mit mehrern Zu vernehmen.
Wan es dan die billigkeit an sich selbsten ist, daß die Geistlichen allerends vertretten vnd frey gelaßen werden sollen, So begehren anstatt vnd von wegen vnserer gn. Fürstl. Herrschafft wir an euch hiermitt, vnsers theils freundlich gesinnend, daß ihr dißfals Wolff Schlegeln assistenz leistet, vnd nebens ihme dahin richtet, damitt die dislogirung bey dem Pfarrer daselbst ohnverzüglichen befördert, vnd er dadurch der beschwerung allerdings entladen werde. Seindt euch fr. Zu dienen wilsamb.
Datum Cöthen am 11 Martii 1634.

130.

Die Regierungsräthe an Carl von Zanthier.

. . . Wir laßen euch hiermit vnverhalten, welcher gestalt Martin Richter Zu Locherau über großen schaden vnd seinen verderb, so ihme bei dieser einquartierung Zu handen kommen, geklaget auch gebeten, daß er nunmehr linderung haben vnd besonders darunter bei dem Herrn Wangenheimb Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen Oberstwachmeistern, im besten recommendirt werden möchte, Dieweil euch dann dieses guten armen Mannes Zustand wohl bekand, vnd ihr das übrige von ihme ferner vernehmen könnt, wir auch nicht Zweiffeln, der Herr Oberstwachtmeister, welcher alzeit Zu vnserm gnädigen Fürsten vnd Herrn Fürst Ludwigen Zu Anhalt eine besondere gute affection getragen, werde vf ersuchen vnd remonstration S. Fürstl. Gn. angehörigen armen leutten, Zu eußerst möglichen enthebung keine beforderung versagen, Alß begehren anstatt hochgeb. S. F. G. wir an euch hiermit, vor vnsere personen fr. bittend, ihr wollet mit vermeldung vnserer Dienste den Herrn Obr. Wachtmeister des supplicanden halben gebührlich ersuchen, vnd euch dessen im besten annemen, Deme wir ꝛc. Datum Cöthen den 12 Martii 1634.

131.

Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
. . . Was der Ambtmann der quartieren vnd anders halben vor bericht gethan, vnd darunter ahn Fürst Augusti Fgn. aus Fstl. Regierung alhier abgangen, das haben Efgn. hiebei in gnaden Zu empfangen, neben deme, was der Oberst Leutenant Hanaw geschrieben; woraus gnugsamb erscheinet, daß bei beharrlichem diesen vnwesen, es gar ein bös end nehmen dürfte, wenn nicht mit mitteln entgegen gebauet würde; vf die heuser vnd Dörffer hab ich allenthalben Salva guarden gelegt, nach Cöthen aber noch keinen Reuter genommen, sondern die convoi von Geuß aus, daselbsten 3 Reuter seind, bestehen laßen.
Zu Klein Zerbstgen stehet es gar schlecht, ohnangesehen 2 Reuter dort liegen, man darf sich im Felde daselbsten gar nicht trawen; vor 2 tagen sind abermahl 22 Hammel daselbsten mit gewalt genommen, die besten 6 Ochsen vnd 2 Pferde, so von dar geraubet seind wieder erlanget. Ich bin gemeinet die Klein Zerbster Schäfferei eine Zeit lang nach Nienburg Zu transferiren. Wie ich vernehme will der Fendrich alhier das Saatfeld teglich selbander

bereitten, vnd mit 10 oder 12 Mußquetiren convoyiren, E. F. G. bitte ich vnterthänig, Sie wollen nach ihrer gnädigen gelegenheit bei des Herrn Ober-Directoris Fgn. befördern, damit dieser ort mit einer Zureichenden assignation, Zu vnterhalt der nothleidenden quartieren versehen, vnd sonsten mit den Oberst-Leutenanten die sachen in mögliche richtigkeit gesetzet werden möchte. Verbleibe rc. Cöthen den 14 Martii 1634.

Zu Diepzig will kein Reuter bleiben, hielte ohnmaßgebig dafür, Efgn. hetten Zur Salva guardi 2 gute Musquetirer durch den Herrn Oberst Leutenant Rabielen dahin abgefertiget.

132.

Der Oberst-Lieutenant v. Hanow an den Amtsrath Wieß.

(Beilage zu 131.)

. . . Uf des Herrn Zuschreiben überschicke Ich Ihm hiemit die begehrten 7 Reutter, so vf Salva guardi gelegt werden sollen, Undt weilln Ich nothwendig ein Verzeichniß, wo einer oder der ander von solchen sowohl alß der vorigen 12 Reutter liegen thutt, haben muß, Alß wolle mir der Herr vf solche maas eine designation überschicken, damit Ich solche vfm fall abfordern Zu laßen weiß, Sonsten vermelde Ich dem Herrn, daß Ich heuttiges tages Zu Ihrer Fürstl. Gnaden Fürst Augusten, Zweene Abgesandten wegen der verpflegung vnd der quartier abgeschickt, hoffe Sie mit begehrter rosolution versehen werden sollen, wo nicht, werde Ich nicht allein alle Salva guardi Reutter wiedervmb abholen, sondern auch sonsten gar ein anders, wider meinem willen, wie biß anhero vornehmen müßen, Verbleib damit

D H D W

Großweissand
d. 12. Mart.
Ao. 1634.

A v Hanow.

XXXI.

Acta, betreffend die Chur-Sächsische Einquartirung, was nach dem am 17. Martii 1634 Zu Bernburg deswegen gehaltenen Tage, weiter vorgangen.

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere Freundtbrüderliche Dienste, Auch was wir mehr liebes vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, Freundtlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter,

E. Lbd. ist bekandt, wie das nunmehr die notturft erfordert, wegen beschickung des Franckfurther tages, dann beantwortung der Chur Sächsischen resolution, vndt bescheidung der beyden Chur Sächsischen Obristen Leutenanten, wie auch beyder Sächsischen Regimenter vnterhalts halben, einen gesambten richtigen Schluß Zu nehmen,

Ob wir nun wohl die hierzu nöttige Zusammenkunft gar gerne befördert hetten, So haben wir aber doch wegen derer sich biß anhero verzögerten Conferenz, Zwischen dem Schwedischen ReichßCanzler vndt vnß Zu außschreibung sothanes tages nichtt gelangen können,

Damit aber gleichwohl in dieser sach nichts verseumet werde, so haben wir Zu dieser gesambten beratschlagung künfftigen Montagk wirdt sein der 17. huj. berahmet vndt angesetzet, vermeinen auch, daß solche in der Stadt Bernburgk, aus vhrsachen so E. Lbd. leicht beyfallen werden, am füglichsten gehalten werden können,
Ersuchen vndt bitten demnach E. Lbd. hiermit freundtbrüderlich, dieselbe sich sothane Zeitt vnd Ortt mit gefallen laßen, vndt Zu dem ende ermelten Montags früe gegen 7 vhren in der Stadt Bernburgk sich einstellen obgedachte Puncte berathschlagen vndt einen richtigen schluß darinnen machen helffen wolten,
Solches gereichet Zu des Landes eußersten notturft vnd wir verbleiben E. Lbd. Zu freundtbrüderlichen Diensten allezeit geneigt vnd willigk. Datum Hohen-Erxleben den 11. Martii Anno 1634.

Von Gottes Gnaden Augustus rc.

E. L.

treuer Bruder
Augustus fz. Anhalt.

2.

Vom Fürsten Ludwig an den Amtsrath Wieß.

(Eigenhändiges Concept.)

Zu gedencken,

Das aus dem Ambt Cöthen hat sollen eingeschickt werden, was so woll in den ersten als letzten Chur Sächsischen winterquartiren die Zeit sie nun aldar auch bey denen von Adell gelegen, auffgangen vnd sonsten von den vorwergen dargereichet, vnd geraubet worden, Das wolle der Ampts Raht Sontags Zeitlich hieher mit guter convoy, vnd wo Peter Knaudt nicht morgen Sonnabendt vormittags kömmt, alsdan denselben auch mit hieher bringen, damitt nottürfftige vnterrede Zuvor gepflogen, vnd er Montags Zur consultation Zeitlich mit nach Bernburg Ziehen könne. Die abgeschickte Obriste Wachtmeister seindt so lange Zu frieden gesprochen, vnd wird verhoffentlich Obr. Leutenant Hanau nun auff die letzte, da es Zu endlichen tractaten gehen will, seinen guten nahmen so nicht hindansetzen, dahin er mit wenigen Zu erinnern. Abschrifft was an Fürst Augusten geschrieben, wirdt Zur nachricht mitgeschickt, vnd mag indessen der Ambtman von Nienburg Zu erforderung anderer vnkosten etwas von deputirten getreidich oder bier in die quartier oder nach Cöthen liefern. Signatum Kalbe den 14. Martii 1634.

Deliberanda.

(Von anderer Hand.)

1) Was für eine Instruction diejenigen so naher Franckfurth Zu schicken mit Zugeben,
2) Ob nicht an Chur Brandenburg, wegen erleuterung des Reichs Canzlers Schreiben, etwas abgehen Zu laßen,
3) Do Hoffnung, daß Zwischen Chur Sachsen vnd dem Reichs Canzler eine vnterredung vorgehen sollte, Ob nicht alßdann wegen des Fürstl. Hauses Anhalt Interesse auch dahin abzuschicken
4) Dofern die Conferenz Herrn ReichsCanzlers Vorschlage nach, Zu Erfurth vorgehen solte, wer dahin Zu schicken, vnd wie man sich dabey Zu verhalten,
5) Ob, vnd was Chur Sachsen vf die letzte resolution Zu antworten,
6) Wie J. F. G. sich gegen beide Obr. Leutenandte Zu bezeigen

7) Woher die mittel die Chur Sachs. lenger Zu unterhalten, Zu nehmen, vnd das werck also in ordnung Zu führen, damit weder die Reuter, noch sonsten Jemandts sich nicht Zu beschweren haben möge.

3.

Die Regierungsräthe an Wilhelm Rath und den Amtmann Zepper.

... Demnach vnsere gnädige Fürstl. Herrschafft bei gestriger anwesenheit Zu Bernburg sich mit den Herrn Oberst-Leutenanten vnd Wachmeistern dahin verglichen, daß die quartieren von heutigem tag ahn allerends ferners besichtiget, die mängel erkundiget vnd nach höchster möglikeit verbeßert, besonders aber darauf die vnfehlbare anstalt gemacht werde, damit täglich vf iede Compagnia 1 Wsp. Hafer, oder in Mangel des Hafers 18 Schfl. Gersten, 200 Pf. brot 1 groß faß bier Zu 80 stübgen vnd 150 Pf. fleisch entweder aus den quartiren, darinnen sie sich befinden, ordentlich hingereichet, oder da in den quartieren deshalb mangel wehre, derselbe aus der Stadt durch euch (den Ambtman) täglich abgefolget vnd hinaus geschickt werde, Worunter hochermelte S. F. G. euch die fernere vorsorg (wie bisher) anitzt abermahl sonderbahr vfzutragen in gnaden verordnet: Als befehlen anstatt vnd von wegen Ihrer fgn. wir euch hiermit, vor vnsere Personen fr. gesinnend, daß ihr dieses alles in sorgfältige obacht nehmet vnd Zu dem ende ihr (Wilhelm Rath) die quartiren täglich visitiret, auch nach gelegenheit vnd notturft ihr (d. Ambtmann) der besichtigung selbst (wie itzt Zu anfang ahn etzlichen orten nötig sein will) beiwohnet, vnd in allen quartieren die ausrichtung vnd abgebung, oder resp. abholung des obbeschriebenen proviants durch gewiße persohnen bestellet vnd desfalls alles in möglicher richtigkeit also erhalten helffet, damit die Officirer vnd Reuter nicht vrsach haben vmb fernere erweiterung der quartieren anzuhalten, inmassen vmb mehrer facilitirung willen noch andere persohnen (wie euch bewust) committiret seind*), etzlichen quartieren beizuwohnen vnd die notturfft (als obvermeldet) mit in acht nemen Zu helffen, daran erstattet ihr Ihr fstl. Gn. eigentliche meinung, denen wir ꝛc. Datum Cöthen den 18. Martii 1634.

4.

Der Oberst-Lieutenant von Hanow an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester, Groſsachtbar
vnd Wolgelahrter,

Insonderß viel geehrter Herr Amtsrath, Nach vermeldung meiner willigen Dienste, Es erinnert sich derselbe, daß Ihr Fürstl. Gn. Sich Zu Bernburg Gnedigk erbotten, Mir den gefangenen Reuter Zum Regiment folgen Zu laßen, Wannen ich dan nun auff nechst kommenden Montag (wills Gott) ihn wil vor Recht stellen, vnd waß ihme sodann vor ein Urthel erfolget vnfehlbar exequiren laßen, Alß bitte ich den Herrn fr. Er wolle Briefs Zeigern dem Regiments Profosen den Gefangenen, Nebenst den Gerichtlichen Acten auszuantworten befehlen, damit (wie vorgedacht) gegen denselben möge ergehen waß Recht ist, Göttlicher obacht vnß alle ergebent. Signatum Quartier Groß Weißandt den 20. Martii 1634.

D H D W.

A v Hanow.

---

*) Wolf Schlegel war befehligt dieselben Proviantvertheilungen bei der Compagnie des Oberst-Wachtmeisters von Wangenheim zu überwachen, so wie Heinrich von Wuthenau zu Groß-Paschleben für die Compagnie der Rittmeister Plötz und Ende.

5.

Antwort des Amtsraths Wieß.

WohlEdl. Gestr., grosgünstiger Hochgeehrter Herr,

Obwohl der Durchl. Hochgeb. Fürst vnd Herr, Herr Ludwig Fürst Zu Anhalt mein gn. Fürst vnd Herr dem Herrn Obr. Lieutenant Zu sonderbahrem faveur in gnaden gewilliget, den bewusten Reuter, so einen Bürger entleibt, gegen den verspruch abfolgen Zu laßen, daß er an demselben das Urtheil, wie es Zu recht hier wieder ihn gefellet, exequiren wolte, So haben iedoch hochermelte S. F. G. darneben verordnet, daß vor allen Dingen die ergangene Acten vf Rechtsbelehrung abgeschickt werden solten, damit der Herr Obr. Lieutenant noch sonsten iemandts vmb so viel weniger an der rechtmeßigen vnd gebührenden verfahrung die alhier geschehen Zu Zweiffeln hette, Dieweil dan die Acten Zue Ausgang dieser wochen wieder ahnlangen werden, Alß bitte ich gar dienstlich, der Herr Obr. Lieutenant sich bis dahin vnbeschwert gedulden wolle, Soll alsdan an der abfolgung, wie obgemelt, Ihrer F. G. verordnung gemes, nicht ermangeln. Cöthen d. 20. Marti 1634.

6.

Der Präsident v. Borstell an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester vnd Achtbar, Insonders guter freundt,

Des Herrn an heut datirtes schreiben ist mir sambt der beylage wohl Zukommen, will auch solches sobald Fürst Augusti fg. vnterthänig Zufertigen vnd befördern helffen, damit die begehrte eintheilung vnd assignationes erfolgen mögen, Inmittels befinde ich die außgelassene Commissiones schlußmeßig, Allein wird die noturft erfordern, daß die Commissarii forderlichst Ihre relation einfertigen, damit man daraus abnehme, in welchen quartieren noch etwas an fourage vnd anderm vorhanden, damit nicht gedoppelter schade geschehen, vnd die eintheilung vnd anweisung der notturft desto baß erfolgen möge. Empfehle hiermit Ihn Göttlichen gn. schutz, vnd pleibe

Des Herrn

Bernburg den 20. Martii 1634.

dienstwilliger

Heinrich von Borstell.

Der Herr wolte doch durch die Commissarien vernehmen, ob nicht an denen orten do kein tüchtig Viehe Zu schlachten mehr vorhanden, man mit den vnterthanen oder reuthern dahin handlen könte, daß anstatt der 150 Pf. fleisch, so täglich auf eine Compagnie Zu geben, 100 groschen außgezahlet, vnd solches an andere Kost verwendet würde, sintemahl weder Kühe noch Rinder itzo nichts taugen, der alhiesige Ambtmann hat mit denen alhier in der nähe liegenden Compagnien wie auch mit den fleischern also accordiret, daß an denen orten, do es an fleisch mangelt, er an stat der 150 Pf. Kuh vnd vngemestes Rindfleisch, er von den hiesigen fleischern 100 Pf. Rindfleisch liefert, den fleischern aber mehr nicht, als 1 gr. vor 1 Pf. giebet. Fürst Augusti fg. resolution soll er verhoffentlich übermorgen früe empfahen, er befordere nur auch der Commissarien relation, vnd daß sie doch vorschlag thun, wie aufs rathsamste an ein oder andere orth die defecta Zu ersetzen, vnd alles in guter ordnung Zu führen. Der Herr wolle mich auch bey ehester gelegenheit berichten, ob nicht Zu Cöthen Gersten vnd Hafer vmb einen leidlichen Preiß Zu erlangen, der alhier liegende Capitain hat bis dato den Gersten vor 8 thlr., den Hafer aber pro 6 thlr. aufgekaufft, dofern nur umb selben Preiß sothane species daselbst Zu er-

langen, wolte ich nicht alleine meine Contribution, so ich an den speciebus des Getreidichs abzugeben, dahin an gelde senden, sondern es könten die Unterthanen des Ambts Warmßdorff dergleichen thun, vnd die gefahr der überbringung dadurch enthoben sein.

7.

Regierungsbefehl an den Amtmann Wirker zu Warmsdorf.

Hiermit wird von wegen vnserer gnädigen Fürstl. Herrschafft dem Ambtman Zu Warmbßdorff Balthasar Wirkern anbefohlen, daß er die ausgeschriebene achtfache contribution, so vf getreidig vnd victualien lautet, folgender gestalt erhebe, Aus der Stadt Güsten vnd von den Ritterhöfen darinnen, nach proportion eingetheilet, — 6 Rinder oder Kühe guten tüchtigen Schlachtviehes, Ilverstett 3, Ambßdorff 1, Neuendorff 1, Giersleben 2, Schierstett 1, in gesambt 14 stück, vnd solche nechsten Sonnabend oder Montags frühe vfs lengste anhero lieffern laße,
Den Rest Zu erfüllung der obgedachten 8fachen Contribution, hett er ahn getreide, halb Hafer vnd halb Gersten also bald Zu colligiren, vnd noch morgens Freitags die Liefferung mit gewissen verzeichnüssen, ahnhero ahn den Ambtmann Zu Cöthen ohnfehlbar Zu thun, vnd darahn bei vermeidung großer vngelegenheit einige seumnus, nicht spühren Zu laßen, inmaßen dem lande darahn höchlich gelegen ist.
Signatum Cöthen den 20. Martii 1634.

8.

Desgleichen an den Amtmann Herzbroch zu Nienburg.

Hiermit wird dem Amtmann Zu Nienburg Heinrich Herzbroch angedeutet, daß er über das verschriebene Vieh ferner Zur Commiss anhero so bald nach empfang dieses einschicken solle, 25 oder 30 Faß Nienburger Bier, iedes faß Zu 80 stübchen gerechnet; was dann die 8fache Contribution (so vf getreid vnd victualien Ziehlet) über solch Vieh vnd Bier ferner austragen mag, hatt er zu verordnen, daß solcher erst (nemblich Zu erfüllung der gemelten 8fachen anlage) ahn getreid halb Hafer vnd halb gersten ebener gestalt also bald vnd noch vor sonnabends colligiret vnd mit gewißen verzeichnüssen anhero ahn den Ambtmann verwiesen werde, worunter er bey vermeidung seiner vngelegenheit nichts Zu verseumen.
Signatum Cöthen den 20 Martii 1634.

9.

Der Amtsrath Wieß an den Präsidenten von Vorstell.

Gestrenger Wohl Edler 2c. 2c. Herr Präsident.
Ich hab nicht vnterlassen wollen, dem Herrn Präsidenten dienstlich ad acta Zu communiciren, was dis orts gestern frühe vmb proviantirung der Compagnien vor anstalt gemacht vnd schrifftlich ausgelaßen, worauff dann heute früh (wie auch gestern albereit mit bier geschehen) der vollige anfang gemacht wird,
Dieweil dann Zu ersehen, daß man dis orts mit dem stab 9 volle Compagnien, vnd also doppelt so viel vnd mehr als ander orten Zu versorgen hatt (ohne was vormahls aus dem Dessauischen vns neu nach Wörfla vnd Mertzin verwiesen, welche billig vnd Zum wenigsten von denen auch Zu versorgen) man aber dis orts schwerlich allein vfkommen kann, Weil die erst bequartirte Dorffschafft gutentheils ausgezehret, die andern, sambt denen von Adel belegt, vnd die übrigen wenig vnbelegte so gar viel nicht ausmachen können, vndt

man allein aus dem Ambte Nienburg (weil Warmbßdorff entlegen, vndt es damit ohne das eine schlechte beschaffenheit hatt) Die Zubuß in der eil nehmen kann: Als bitt ich dienstlich, der Herr Präsident diese vnsere gelegenheit vmb so viel mehr erwegen, vnd dem Fürstl. Ober Directorio diese orte Zu desto schleuniger assignation der notturft recommendiren wolle. Ich hab allein in die 28 stück Vieh aus dem Ambte Nienburg verschreiben müssen, damit die notturft in der eil etwas bei der Hand seie, vnd mangelt Zum anfang allermeist ahn mehl, darzu dis orts, wie der Herr Præsident ermessen kann, in der eil schwerlich Zu gelangen. Hierumb bitte ich dienstfleißig der Herr Præsident befordern wolle, damit etwa aus Bernburg ein 3 Wispel Mehl zum anfang anher, wo möglich morgen geliefferl werde; dieweil die Officirer vber den verzeichneten proviant etwas besonders ohne Zweifel suchen vnd begehren werden, ob ihnen mit etwas? vnd was? Zu willfahren, oder wessen man sich vf den fall Zu erklehren, damit gleichheit gehalten werde. Anderer orten seindt bisher vf viel wenigere Compagnien viel mehrere vfwendungen beschehen, so man dis orts, damit man ja der sachen nicht Zu viel thun wollen, dem gemeinen Werk Zum besten erspahret, aber es ist desto mehr vber die bequartirte arme leute gangen
Ob der Präsident bei der gemachten anstalt oder sonsten etwas Zu erinnern, darunter bitte ich gleichfalls vmb wenige nachricht ganz dienstlich bei Zeigern, denn ich Zu anfang künftiger woche gerne von hinnen ein par tag ins Ambt Warmbßdorff, welches ich lenger nicht verschieben kann, verreisen wolte, Verbleibe alzeit ꝛc. Cöthen den 20 Martii 1634.

10.

Regierungsbefehl an den Richter Andreas Bramigk und den Burgemeister Abraham Vierthaler.

. . . Hiermit wird ahnstatt vnd von wegen vnserer gnädigen Fürstl. Herrschafft dem Richter Andr. Bramiken vnd Burgemeister Virthalern, sambt vnd sonders alles ernstes anbefohlen, weil bey gegenwertiger müheseliger Zeit vnd bedrengnus, den Regierenden Rathspersohnen ohnmöglich der Statt schwere obliegenheiten bei eintreibung der Contribution, ausrichtung des proviants vnd anders ꝛc. alleine mit bestand Zu verrichten, daß sie beederseits sich stetigs vf dem Gerichts- oder Rathshaus vfwertig bezeigen, vnd bey ieder vorfallenheit eifrige hilff vnd handbietung ohnnachlässig mitthun helffen, damit alle befahrende vngelegenheit desto baß abgewendet werde. Signatum Cöthen d. 21 Martii 1634.

11.

Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig.

. . Dieweil aus E. Fgn. gestrigem schreiben, ich vnterthänig vernommen, daß dieselbe morgen verreisen werden: So hab ich nicht vnterlassen sollen, EFgn. den hiesigen Zustandt gehorsamblich Zu wissen Zufügen, so EFgn. aus den beilagen gutermaßen in Gnaden vernemen können
Ich vermercke, daß Hofmeister Hübner diesem theil bei itzigem handel übel gerathen. Ich besorg, wird ein Dorff hingegeben, so werden die andern in diesem Ambte dergleichen (wie sie lengst affectirt) begehren, vnd wird Herr Oberstwachtmeister Wangenheimb dennoch in dergleichen Dörfer keines sich begeben, sondern vf den fall es nur durch die seinigen belegen laßen.
Dieweil man es hier selten recht machen kann, hab ich Zu erwarten, was von Plötzkaw oder Bernburg weiter kompt, oder sonsten E. F. G. darbei in gnaden Zu erinnern vnd Zu befehlen haben. Verbleibe jederzeit ꝛc. Cöthen den 21 Martii 1634.

12.

Der Hofmeister Hübner an den Amtsrath Wieß.

(Beilage zu 11.)

.... Insonders günstiger lieber Herr, vnd sonders werther Freund, Demnach ich itzo von den Meinigen berichtet werde, daß der Herr Obriste Wachtmeister der von Wangenheimb vier Reutter diesen Morgen nach Reupzig geschickt, daselbst meine ställe vnd losament besichtigen laßen, vnd daß sie mit der anzeig, daß sie ihren Obristen Wachmeister, das da vor ihn gelegenheit genug wehre, berichten wolten, sich Zurück begeben, der Herr aber sich erinnert, daß ehegestriges Dienstags von Fürst Ludwigs Fgn. selbsten ihme anbefohlen worden, wohlgemelten Obr.Wachtmeister entweder Zu Preußlitz, oder (da ichs recht behalten) Zu Plömnitz, vor seine persohn, beßer als es Zu Libehna ist, vnd sich befindet, accommodiren Zuelaßen, er Herr Oberst Wachtmeister auch von anfang, im Cöthnischen, nicht Deßawischen quartir erlanget, vnd accommodirt worden, Alß habe dem Herrn ich es hiermit Cito vermelden müßen mit freundfleißiger bitt, im fall es über Zuversicht noch nicht beschehen, der Herr wolle alsofort ihme Herrn Obr.Wachmeister nochmals die ahnbefohlene accommodation verschaffen, vnd damit andere vngelegenheit verhüten. Verbleibe ꝛc. damitt

Deßaw In eil den 20 Martii 1634

Sein dienstwilliger
Tobias Hüebner.

13.

Der Amtsrath Wieß an den Hofmeister Hübner.

WohlEdler ꝛc. großgünstiger Herr vndt Freundt,

Sein schreiben, darinnen er Zu end begehret, dem Herrn Obr. Wachmeister deme von Wangenheimb ein ander quartier Zu schaffen, vnd dardurch andere vngelegenheit Zu verhüten, hab ich diesen abend empfangen. Nuhn haben wir in diesem antheil, bei diesem unwesen leider vngelegenheit vor andern mehr als doppelt gnug, das wir keiner weitern bedürfen, vnd verhalte dem Herrn Hofmeister hinwieder nicht, das ich einigen befelchs den S. F. Gn. Fürst Ludwig Zu Anhalt ꝛc. über Preußlitz oder Plömnitz, vf jetzt überschriebene maas gegeben hette, mich gar nicht Zu erinnern weiß, sonsten mir ohnverantwortlich fallen vnd Zur vngelegenheit gereichen dürffte, wann ich solchem nicht nachkeme. Das aber weiß ich mich wohl Zu bescheiden, als der von Wangenheimb sich über das quartier beschweret, vnd nicht gern darinnen bleiben wollen, daß nach gehaltener vnterred, Zwischen Ihrer Fgggd. vnd den Herrn Räthen, S. F. G. vf meine vnterthänige frag endlich (doch in geheimb, ohne kundmachung gegen andere) vergönnet, wan in dem Cöthnischen ohn umbgenglich, vnd vff den eußersten fall noch ein platz gegeben werden müste, das ich Preußlitz oder Plömnitz nehmen möchte, worbei aber S. F. G. mir Zuletzt bei dero abschiede nochmahls ernstlich ahngedeutet, ohne die eußerste noth dergleichen nicht zu gestatten.

Wann ich mich dann billig darunter, ohne einig ander absehen, nach Ihrer F. G. intention vnd meinung richte, vnd darbey deroselben vnd deren armen verderbten leutten bestes, nach möglichkeit in acht nehme, worzu der Herr Hofmeister seinem obliegen nach, ohne Zweiffel selbsten auch geneigt sein wirdt, Alß bitte ich vleißig mit dergleichen ansinnen (da noch Zur Zeit keine noth ist, aus dem Cöthnischen etwas weiters Zu gestatten) mich Zu verschonen vnd viel mehr neben vns hier es also befördern Zu helffen, wie der Herr Obr.Wachtmeister dahin disponirt werde, daß er sich in den quartiren

gedulde, oder wie er sonsten in der nähe ohn S. F. G. oder deren armen Leutten weitere vngelegenheit also accommodiret werden könne, daß er acquiescire. Von hier ist Wolff Schlegell dem Herrn Obr. Wachtmeister als ein Commissarius Zugeordnet, vnd hab ich ohne was Zu Bernburg geschehen, von weiterm quartier, so er begehret, nichts erfahren, dieweil ich auch verspüre, daß es blos um ein quartier vor seine persohn zu thun, glaub ich nicht, daß der bewußten Dörffer eins, wegen deren entlegenheit vnd schlechten Zustandts, ihme vf allenfall annehmlich sein könne. Verbleibe 2c.

Des Herrn Hoffmeister
dienstwilliger
J. D. Wieß.

Cöthen 20 Mart.
1634.

14.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . E. Lbd. erinnern sich gutermaßen, wie das bey vnserer jüngst Zu Bernburgk gehaltenen Zusammenkunfft verglichen vnd darauff außgeschrieben ist, daß durchgehend im gantzen Fürstenthumb eine Achtfache anlage an Bier, Getreydich, Vieh vnd Victualien nach demjenigen Anschlag vndt Distribution, so von vns verfertiget werden solle, vffbracht vnd an Ende vnd ortt so von vns assigniret, so baldt vnseumblich vnd vnverweigerlich verschaffet werden solle, .

Diesem nun Zufolge haben wir diejenige Reuterey, so in E. Lbd. Antheile lieget, derjenigen Aembter vndt Städte Achtfache Anlage an Bier, Getreydich vndt victualien assigniret, wie eingefügtes Verzeichnüs mit mehrerm besaget,

Ersuchen vndt bitten darauff E. Lbd. hiermit freundtlich, weill sowohl der Fürstl. Herrschafft alß den gesambten Landen daran, daß Zumahl bei itzigen starcken einlagerung aber in gutter ordnung geführet vfs eingezogendste distribuiret vnd treulich verrechnet werde, merklich gelegen, Eß wollen dieselbe denjenigen Persohnen, welche bis dato die in der Reuter Quartiren ermangelte species an Bier, Fleisch vnd Hafern abfolgen laßen, gnedig befehlen; das Sie ihre rechnung alß morgen Sonnabendts schließen, das im November fellig gewesene contribution getreydich vmb den Preis wie wir vnß dessen mit einander verglichen, auch ihnen von vnß albereit anbefohlen ist, Nemblichen den Wispel Rocken vor 15, den Gersten aber pro 12 thlr verrechnett, Dargegen auch das große Maß bier Zu 4 thlr, den Hafer 8 thlr anschlagen, Hierunter inmaßen ander örtter geschicht, gleichheit halten, die außgaben mit richtigem scheine vnd quittung belegen, vnd vnß sothane Rechnung vff nechstkünfftigen Mittwoch, wirdt sein der 26. huj. früe Zu Plötzkaw einliefern, darüber ferner Durchsehung, vffnahm der belegung vndt quittung erwartten,

Vors Andere, was dan die künfftige verpflegung belanget, weil jüngster abrede Zufolge, nicht alle species, so teglich vff eine Compagnie Zu reichen verwilliget, von dieser Achtfachen Anlage, sondern allein die in den quartiren befindtliche defecta abzustatten, Alß bitten E. Lbd. wir ebenmeßig freundtlich, eß wolten doch dieselbe gewiße Persohnen verordnen, welche vff dieses werck treue vffsicht haben, damit allein die notturfft vff die Reuterey gegeben, man mit dieser anlage eine gutte Zeit außkommen, vff der Lande nutz gesehen, vndt verhütet werde, damit nicht der Reuter seine notturfft von diesen victualien vndt getreydich nehme, vndt dennoch was in den quartiren ist vnnützlich verzehre, oder wohl gar verkauffe, gestalt dann denen so hierüber die

rechnung führen, anzubefehlen sein wirdt, das Sie wöchentlich was vffgehet, verrechnen, alle Sonnabend ihre rechnung schließen vndt solche vnß Zuschicken, vndt über das so täglich in die quartier abgefolget wirdt, richtige quittung fordern,

Schließlichen so erinnern E. Lbd. sich guttermaßen, wie das Zwischen vns verglichen worden, Auff den Fall die Reuterey baldt, wie vnß nochmals gutte hoffnung gemacht wirdt, vffbrechen solte, das vff solchen Fall von dieser anlage den ruinirten vnterthanen mit Saamen, bröttung vnd Futterung, auch was an Viehe, außgeholffen werden solte, Dahero wir nochmals bitten, Es wolten doch E. Lbd. ernsten befehl thun, damit mit dem gesambleten getreydich sparsam vmbgangen, die negsten ortt, vndt welche ohne das in gefahr liegen das ihrige am ersten abstatten, vndt die weitesten ortt Zur reserv gespart werden mögen,

Woltens E. Lbd. freundtlich vnverhalten, vndt thun dieselbe dem Schutz Gottes ergeben, Datum Plötzkaw den 21 Mart. 1634.

E. L.

dienstwilliger trewer Bruder.

Vor die im Ambt Cöthen liegende Reuterey, werden folgende Posten von der Achtfachen Anlage angewiesen.

An Bier.

119	Große Vaß bier, jedes Zu 80 stübichen, die Stadt Cöthen, an stat Achtfacher Anlage, der	475 „ 5 „ 4 „
49½	Große Vaß die Stadt Nienburg	198 „ — —
163½	Groß Vaß die Stadt Zerbst,	
332	Vaß Summa	

Zur Bröttung, Fütterung vnd Victualien.

Es werden folgende Posten angewiesen,

thlr.	gr.	pf.	
277 thlr.	2 gr.	10 pf.	Ambt Nienburg,
232 „	— „	— „	Ambt Warmßdorff,
91 „	17 „	10 „	Stadt Güsten,
120 „	13 „	5½ „	Ambt Harzgerode, so daßelbe de Novembri restiret,
37 „	16 „	11 „	Ambt Freckleben,
189 „	23 „	8 „	Stadt Sandersleben,
133 „	17 „	8 „	Ambt Sandersleben,
146 „	1 „	— „	Ambt Gernroda,
192 „	8 „	4 „	Ambt Großen Alßleben,
1421 „	5 „	8 „	Summa.

Hierzu werden noch deputiret, die vnbelegte von Adell vnd andere Unterthanen der Aembter Cöthen vnd Wulffen, deren Achtfache Anlage der Ambtmann Zu Cöthen mit fleiß Zu consigniren, vnd darüber auf negstkünftigen Mitwoch des Herrn Ober Directoris fg. eine specification einzulieffern, Sonsten ist hierbey Zu erinnern nöthig, daß der Ambtmann Zu Cöthen, oder wer sonsten diese Rechnung führet, sich mit obgedachten Aembtern Zu vergleichen, an was für species Getreidichs oder Vieh diese Achtfache Anlage abzustatten, darbey dan auf dasjenige so am meisten in den Quartirn mangelt, als auch auf die müglichkeit Zu sehen sein wirdt, Könte auch mit den Wirtten so die Reuter in Heusern haben, gehandelt werden, das anstatt des fleisches, welches ohne das anitzo nicht taugt, sie ein erträgliches, nemlich für

1½ Pfd. fleisch 1 gr. nehmen wolten, wehre es umb so viel desto beßer, vnd könte von den entlegenen orten Zu diesem behuf bar geldt eingefordert werden.

Die taxa ist
1 Wsp. Rocken Zu 15 thlr.
1 Wsp. Gersten Zu 12 thlr.
1 Wsp. Haffer Zu 8 thlr.
1 Groß Vaß bier Zu 4 thlr.

wonach man sich in Verrechnung der Einnahm vnd Außgabe Zu richten.

Augustus Fz. Anhalt.

15.

Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig.

. . . Mit dem quartier des Oberst Wachmeisters des von Wangenheimb ist es also abgelauffen, daß er diesen tag herein kommen vnd darauf Preußlitz oder Plömnitz occupiren wirdt, nicht aber seine persohn, sondern möchte etwa eine Corporalschafft hinlegen oder wie vf dergleichen maß noch ablauffen wird. Er wehr aber noch Zu begütigen gewesen, aber damit man seiner Zu Dessa wegen Reupzig desto baß los kommen, vnd daselbst ja kein vngemach geschehe, hatt man also bald dem Oberst Wachmeister (den sie hin gebethen gehabt) angezeigt, es wehre von der gesambten Fürstl. Herrschafft Zu Bernburg geschlossen, daß er Preußlitz oder Plömnitz Zu Hilfsquartier haben solle, wie mich dessen Wolff Schlegell itzo mündlich berichtet. Ist also Zu erweiterung der quartier der anfang gemacht, Was sonsten darunter weiter vorgangen, kann mündlich besser berichtet werden, vnd rathe ich nochmahls vnterthäniger wohlmeinung, wenn E. F. G. ein tag etzliche ohne vngelegenheit oder ander bedencken, alhier sein köndten, es solte Zu allerlei dienlich sein; Doch stelle ich alles Zu E. F. G. gnädigem gefallen vnd nachdencken. Vom vfbruch ist Zwar noch wenig hoffnung, könte aber doch ohnversehens erfolgen. Es wird auch ohne das so vnsicher, daß man schwerlich ab- vnd Zureisen, oder E. F. G. etwas nach Calbe senden kann, Gestern sind hinter Borgsdorff die armen Leütte so die 3 Wispel Hafer nach Magdeburg liefern sollen ahn ihren Pferden beraubet, darbei auch ein Musquetirer niedergeschossen worden, ob er lebt, weiß ich nicht, Hab dieses E. F. G. vnterthänig Zu berichten eine notturft erachtet, vnd verbleibe allzeit

E. F. G.

Cöthen den 21 Martii 1634 — vnterth. geh. D. J. D. Wieß.

Ich wehre sehr gerne ins Ambt Warmbßdorff vnd nach Winningen kommen, aber wegen stündlicher Zufälle gar nicht ab können, hoffe aber, sie werden ahn denen orten vnterdessen das ihrige thun.

16.

Der Präsident von Borstell an den Amtsrath Wieß.

. . . . Was der Herr gestern ahn mich geschrieben, solches hab Ich Fürst Augusti Fgn. vnterthänig Zugefertigt, damit er umb soviel mehr mit richtiger resolution versehen werden möge, Inmittelst habe ich die verordnung gethan, daß 5 Wspl. Rocken in die Mühl geruckt vndt doselbst gemahlen

werden sollen, Stelle Zu bedencken, ob nicht Herr Amtmann Zu Cöthen denen Unterthanen so in der nähe Quartir haben, assignation geben wolte, das Mehl von hier abzuholen, vnd in ihren Dörffern Zu verbacken, Dan ohne das Zu Cöthen es mühe geben wirdt, alles durch die Ofen Zu bringen, so giebt es auch sonsten mehr fahrens, Man weiß ohne das wieviel Pfund brot auf ein Schfl. gerechnet wirdt, nemblich 72 pfd. vndt darnach könte einem ieden Quartier seine assignation ahn Meel auf etzliche tage geschehen, Sonst berichte ich ihme in Vertrauen, daß ich diesen morgen schreiben von Dreßden bekommen, so den 19[ten] datirt waren, darinnen nochmalß avisirt wirdt, daß das GeneralRendevous in wenig tagen Zu Torgaw gehalten werden soll, dahero man sich mit viel vnd andern nicht Zu überheuffen, auch nur in die Quartier dasjenige so mangelt Zu schaffen, gestalt dan solches alhier so gehalten wird, das der Ambtman die Quartier vmb den andern oder dritten tag visitirt, vnd nur bey den Coßäten oder denen Höfen do gar nichts mehr ist den mangel ersetzet, Waß sonsten den Obr. Wachmeister anbelangt, do Zweifel ich nicht, der Herr werde jüngsten Verlaß nach, schon mit ihme haben handeln laßen, das er sich in den ietzigen Quartieren betrage oder sonsten vor seine Persohn entweder beßer accommodirt werde, Dan sonsten vnd do dem genommenen Verlaß Zuwider, er anderer örter vor sich quartier nehmen solte, würde es allerhand clagen vnd vnordnung verursachen,

Gestalt dan Fürst Johann Casimir fgn. vnd Hoffmeister Hübener sich darüber albereits bey Fürst Augusti fgn. beschweret, Wann wegen des meels anweisung geschicht, könte dieselbe nur ahn den hiesigen Accis Meister Otto Bowmeistern addressirt werden, damit er solch meel richtig berechnen könne, der Rocken wirdt ietzo in die Mühl geruckt, ich hoffe daß morgen kegen abendt alles gemahlen sein soll, Empfehle ihn hiermit Göttl. gnadenschutz 2c.

Bernburgk den 22 Martii Ao. 1634.

17.

Der Oberst-Lieutenant von Hanow an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Gnediger
Fürst vndt Herr, Herr,

Ewer Fürstl. Gn. Seint Meine vntterthänig vndt gehorsambe Dienst Jeder Zeit bevor, vndt entsinnen Sich Ew. Fürstl. Gn. Gnedigk, waß vor Resolution mir dieselbe verwichene Tage Zu Bernburg ertheilet, darnebenst Gnedigk begehret, mich in den Quartieren so lange Zu gedulden, biß Ew. Fürstl. Gn. abgeordneten wieder von Dreßden gelangen möchten, Alweiln nun dieselben Zurück kommen, vndt mir fehrner in den Quartiren Zu bleiben vnmüglichen, Alß bitte Ew. Fürstl. Gn. vntterthänig Sie wollen Gn. befehlen, damit ich nebenst dem Regiment möge Ihrer Churfürstl. Durchl. Ordre nach verpfleget werden, In verbleibung deßen werden Ew. Fürstl. Gn. mir verzeihen, daß ich selber werde sehen müßen, wovon ich Sambt Meinen Untergebenen müge Zu leben haben, Ew. Fürstl. Gn. Gnedige Resolution erwarttent vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Datum Groß Weissant
den 24 Marti Ao. 1634.

vnterthenigster Diener
Augustus von Hanow.

18.

Antwort des Fürsten.*)

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst,
Der Königl. Mayst. Zu Schweden ꝛc. Stadthalter,
in den Magdeburg- vnd Halberstadtischen Landen,

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Edler, Gestrenger lieber besonder. Wir haben Zu vnserer heutigen Zurückkunst dieses orts Ein schreiben von euch, vom 24. dieses empfangen, deßen inhalt vns Ziemlich frembde vorkömmet, Sintemahl wir es nicht alleine demjenigen, so in vnserm beysein mit euch, vnd den andern Chur Sächß. Oberwachtmeistern in Bernburg abgeredet worden, ganz vnd gar Zu wider leuft, Sondern wir auch nicht vermuthen können, daß euch die Quartier anitzo erst Zu enge, die Notturst nicht solte hinein geschafft worden sein, vnd ihr auf dero von euch angezogenen ordre, in die wir niemals willigen können, Zuwider euren damaligen eingegangenen gesambten belieben beharren sollet.

Wollen euch demnach hiermit gnädig erinnert vnd verwarnet haben, euch mit erweiterung der Quartier, wie ihr in eurem Schreiben angezogen, nicht Zu vnterfahen: Dann solte es über verhoffen geschehen, so werden wir es kegen eure Person vngeahndet nicht laßen, Sintemahl wir deßen versichert, daß weder des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. noch dem Allgemeinen Evangelischen wesen, mit solchem vnbilligen anmuthen gedienet, vielweniger, daß ihr deßen von des Herrn Churfürsten Lbd. derogestalt soltet befehlichet sein, Versehen vns doch dero bishero an euch gespüreten bescheidenheit vnd beßerer Danckbarkeit, Bey deren wir euch mit gnaden wol gewogen.

Datum Calbe den 28. Marty Ao. 1634.

Ludwig FZu Anhalt.

19.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. werden sonder Zweiffel vernommen haben, was des Nieder Sächsischen Creyses gesandte für eine resolution Zu Dreßden erlangett, vndt wie das nunmehr sowohl des Ober alß Nieder Sächsischen Creyses Gesandte nacher Franckfurtt abgereiset sein,

Wan dan vnser fürstlich Haus auch nunmehr die Ihrigen nicht lenger Zurück Zu behalten, So ersuchen vndt bitten E. Lbd. wir hiermit freundtbrüderlich, dieselbe Zufrieden sein wolten, damit dem jüngsten Zu Bernburgk genommenen Verlaß nach, auch vermöge Martini Milagii darauff erfolgete erklerung, ermelter Milagius nebst Curt von Börstell Zu dieser abschickung gebraucht werden möge, Gestalt wir dan ihn Martinum Milagium von neuen darauff verwarnett,

Hiernebst vndt weil verhoffentlich Zwischen dieß vnd Dinstags die instruction, vollmacht vndt Creditif, so nacher Franckfurth mitzugeben, ob Gott will eingerichtet werden solten, So stellen wir Zu E. Lbd. freundtlichen gefallen, Ob wir Zu derselben dieserwegen auff künfftigen Mittwoch früe nacher Warmstorff

---

*) Diese scharfe Abfertigung gelangte nicht an ihre Adresse. -- Fürst Augustus hatte aus Dresden vom General-Lieutenant von Arnim die Nachricht erhalten, daß die Regimenter bald abziehen würden; daher rieth jener, es noch weiter mit Güte zu versuchen.

kommen sollen, oder dieselbe ermeltes tages früh vm 7 vhr sich alhier bey vnß Zu Plötzkaw einstellen vndt dadurch obgemelte abschickung befördern helffen wolten, Woltens E. Lbd. freundtlich vnverhalten 2c.
Datum Plötzkaw den 29. Martii 1634.

20.

Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.
Wie ich heutigen vormittag vmb 10 Uhr wieder nach Haus anhero gelanget, hab ich von Wolff Schlegelln erfahren, daß der Oberstwachmeister Wangenheimb verwichenen Sontag das Dorff Preußlitz nun occupiren laßen, vnd dörfte ohne Zweifel das Dorf Plömnitz auch in contribution setzen, welches die erfahrung bringen wird. Der Oberstwachmeister Wangenheimb ist heute auch selbsten hereingewesen, hatt mich angesprochen, vnd mit starcken worten seine vnd der seinigen vollige verpflegung gefordert, deme ich durch Curialia geantwortet, vnd mich mit ihme nichts einlaßen können; Es hat sich aber bey seinem hinausreisen, als er sich in der Neustadt etzliche Stunden vfgehalten, vnter dem thor ein tumult erhoben, da er etzliche Ochsen den armen leuten von Wörsla gehörig, mit hinaus haben wollen, ihme aber die wach solche nicht folgen laßen; Derowegen, und weil sonsten mehr Nachdenckliches vorfellet, ich in vnterteniger wohlmeinung rathe, wann es sich füget, daß E. F. G. etwa bis in 30 gute resolute Muschquetirer vnd die etwas Kraut vnd Loth mit hetten, weil es Zimblich schwach hier bestellet, vnd dieser ort den meisten sorgen vnd anstößen vnterworffen, anhero commandiren wolten, wolte hoffen es solte Zutreglich sein. Sonsten hatt der Ambtman Zu Warmbßdorff, ohneracht die anordnung, so vf Fürst Augusti fgn. General Austheilung ich in das Ambt an ihn ergehen laßen, das proviant getreidich noch nicht angeschaffet, wiewohl er Zur schuldigen parition sich in meiner gegenwart ganz gebührlichen erklehret: Derowegen Zu E. F. G. gnädigen gefallen ich vnterthänig stelle, Ob sie demselben im Durchziehen deshalb einen ernsten verweiß geben wollen, wird verhoffentlich dahin dienen, daß hinkünftig beßere observanz gehalten, vnd er sich von frembden eingebildeten absehen so leicht nicht wieder irre werde machen laßen. Das übrige werden E. F. G. Zu ihrer (geliebts vnd helffe es Gott) gesunden vnd glücklichen anherkunfft in gnaden weiter vernemen.
Mit den Muschquetirern wird es nötig sein; Pikenierer seind vor dismahl hier nichts nutz.
Ich verbleibe 2c. Cöthen den 1. April 1634.

21.

Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.

Ludwig 2c.
... Wiewohl wir vns verlaßen, es werde das Rind- oder Kuh-Vieh diesen tag gestriger vertröstung nach, Zu rechter Zeit anhero kommen sein, damit man sich dardurch bei der angeordneten Commiss retten köndte: So ist doch diesen mittag davon noch nichts angelanget, vnd werden die vnserigen von den quartirmeistern aller Compagnien so nuhn vor 3 tagen endlich vf heutigen tag vertröstet, mit importunitet deßfals nicht allein angelauffen, sondern auch bedrohet, wann das versprechen vnd die notturfft nicht erfolgen wolte, daß die Reutter sich Zu starcken trouppen ausmachen, vnd der notturft ahn vieh erholen solten, welches dann alleine vf vnsere Vorwercker gemeinet ist, gestalt auch dieselben den schaden die ganze Zeit über täglich genugsamb empfun-

den, vnd allererst gestriges tags wieder 3 Ochsen vnd etzliche Hammel abgenommen seind, welcher schaden alleine daher verursachet, daß man vns vor andern beschweret, vnd nun die verwilligte notturft Zugleich sowohl aus vnsern eigenen als andern Aemptern verhindert vnd verzögert, Diesem nach begehren wir an euch in gnaden, ihr wollet daran sein, daß anhero die nottürfftige provision vnverzüglich bei so gestalten sachen folgen vnd das vnserige aus fernerer gefahr gesetzt werden möge, wie wir dann vns die ersetzung des empfundenen schadens von den bereitesten Contributionsgeldern, so viel aus dem vnsrigen darzu reichen kann, hirmit allerdings vorbehalten haben wollen. Seind euch mit gnaden gewogen 2c.
Datum Cöthen den 4. April.
P. S.
Nach beschließung dieses werden wir von dem Ambtmann berichtet, daß mehr nicht als 14 geringe Kühe von Bernburg ankommen, welche aber ahn gewicht den rest, so man den nothleidenden Compagnien schuldig, vnd sie von tag Zu tag vf die abfindung vertröstet, schwerlich austragen können, Zu geschweigen einer weittern notturfft, vnd seind solche stücke der billigkeit Zuwider ganz Zu hoch angesetzt, wollen vns demnach versehen, man werde vnsere erinnerung in gebührender acht halten.

22.
Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c. 2c.
E. F. G. an heute datirtes gnediges schreiben ist mir diesen abend spat gar wohl Zukommen, vnd will ich die Taxe des großen Alßlebischen Viehes dem Ambtman daselbst Zufertigen, nicht Zweiffelnde, derselbe die gebühr darauff in acht nehmen werde,
Von Gernrode wirdt morgen ebenmeßig etzlich Vieh überbracht werden, vndt wie ich verstehe, von Frose vndt Nachterstedt das geldt, weil daselbst ganz kein Vieh mehr vorhanden,
Was naher Zerbst wegen des vntüchtigen Biers gestern geschrieben, deßen erinnern Efg. sich gnedig, vndt kan dasjenige, so itzo einkommen, gar wohl nachgeschickt werden, Des Ambts Warmßdorff getreidig nebenst dem Mehl wird verhoffentlich morgen vor tags Zu Cöthen sein,
Da an des Bernburgischen Antheils Aembtern noch einiger mangel wehre, sollen sie Zur schuldigkeit angehalten werden, bey den andern aber kan ich ein mehrers nicht thun, alß ihnen mit addresse vnd convoi behüfflich Zu sein,
Wünsche hiemit Efgn. in vnterthänigkeit fröhliche Ostern vndt thue dieselbe hiemit Göttlichen gnaden schutz empfehlen.
Signatum Bernburg am 4. Aprilis 1634.

23.
Der Oberst-Lieutenant von Hanow an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger 2c. 2c.
. . . . Waß Ew. Fürstl. Gn. Sich Gestriges Tages wegen Meines Reuters so einen Bürger Zu Köthen erstochen Gegen mir Gnedigt erkleret, das habe ich auß dero Schreiben vnterthänig verstanden, Dieweiln nun aber ich mich Zuvor gegen Ew. Fürstl. Gn. vntterthänig erbotten, daß waß Ihme Urtheil vndt Recht geben würde Exequiren Zu lassen, Als Stelle ichs nochmalß Zu Ew. Fürstl. Gn. Gnedigen belieben, Ob sie vor erwehntem gefangenen das Leben aus Fürstl. Gnaden schencken wollen, denn Sonsten ich werde Laßen ergehen waß Recht ist,

Sonsten kan ich mich Ew. Fürstl. Gn. vnbericht nicht laßen, wie daß mir von Ihr. Churfürstl. Durchl. Ordre Zukommen, daß nicht alleine ich mit dem Regiment in wenig tagen Zu Torgaw auff dem Rondevous sein soll, Zuvor aber Zehn starcke Pferde aus den Quartieren nehmen vnd Zur Artolleria senden, Alweiln ich nun ohne Ihr Fürstl. Gn. vorwissen solches nicht gerne thun wolte, alß bitte ich vnterthänig Ew. Fürstl. Gn. wollen Gnädig befehlen, damit Zehen gutte Pferde mögen anhero geschafft werden,
Solches werden Ihr Churfürstl. Durchl. vmb Ew. Fürstl. Gn. freundtvetterlich Zu erkennen wißen, In Manglung deßen werde ich Ihrer Churfürstl. Durchl. ordre nachleben vndt thun müßen, so mir Zu vnterlassen unmüglichen, bin Ew. Fürstl. Gn. Gnädigen Resolution erwartend, vnd verbleibe

E. F. Gn.

Dat. Großweissandt den 5 Apr. 1634. vntertenigster Diener A. v. Hanow.

24.

Derselbe an Denselben.

Durchlauchtiger Hochgeborner Gnediger Fürst vndt Herr, Herr, Ew. Fürstl. Gn. vnterthäniger Knechtt verbleibe Ich, vndt haben Ew. Fürstl. Gn. in vnentfallenem Frischen Andencken, daß ich von Ihrer Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen, Meinen Gnädigsten Herrn, bin in Dero Lande logiret worden, Aldieweiln ich aber die verpflegung höchst ermelter Durchl. ordre nach niemalß erlangen mögen, Sondern anitzo befehlicht werde auff künfftigen Donnerstag mit dem Regiment Zu Torgaw, auff dem General Rendevous Zu sein, So bitte E. Fürstl. Gn. ich vnterthänig, Sie wollen Gnedig geruhen vndt mir den Ausstandt auffs Regiment außzahlen laßen. In verbleibung deßen, vngelegenheiten bey dem Auffbruch in Quartieren vorgehen möchten, wiel ich vor Gott vndt Menschen entschuldiget sein, Ew. Fürstl. Gn. habe ich dieß vermelden sollen vndt verbleibett

Ew. Fürstl. Gnaden

Dat. Groß Weissandt den 5 Appril 1634. vnterthenigester Diner Augustus von Hanow.

25.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

... ELLbd. erinnern sich freundtlich, was dem Obrist Lieutenant Hanawen von vns allerseits vor eine schrifftliche resolution ertheilet worden, Ob wir vns nun wohl noch Zur Zeit der eigentlichen Summa halben, welche beyden Regimentern bey ihrem vfbruche abzustatten, nicht verglichen, So haben wir Jedoch Zu gewinnung der Zeit angefügtes schreiben an ermelten Obr. Lieut. Hanawen vnd den Obr. Wachtmeister Wangenheimb conjunctim auffsetzen laßen,
Zu E. LLbd. freundtlichem gefallen stellende, weill wir darfür halten, die Summa sey gegen den nutzen, so man dargegen Zu gewarten, wan der aufbruch gentzlichen vnd mit guter order geschicht, nicht Zu hoch, sondern wol Zu erreichen müglichen, Ob sie ihro belieben lassen wolten daßelbe gleichfalls Zu vollaziehen, vnd könte vf solchen fall das schreiben alßdann nebenst der gestrigen resolution, wan Secretarius Gese verreiset, von Dessaw aus dem Obrist Lieutenant Hanawen übersendet werden, Woltens E. LLbd. freundlich vnverhalten vnd thun dieselbe dem schutz Gottes allerseits ergeben, Datum Plötzkaw 4 Aprilis 1634.

26.

Erlaß der gesammten Fürsten Zu Anhalt an die Sächsischen Oberst Lieutenante.

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert FFFFF. zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsern g. g. vnd wohlgeneigten Willen Zuvorn, Edle vnd Gestrenge, besonders liebe, Wir Zweiffeln nicht Ihr werdet nunmehr vnsere gesambte erklerung, so wir an euch Obersten Leutenantt Hanaw, auff euer beschehenes anhalten, vnter dem gestrigen dato*) abgehen laßen wohl empfangen haben. Wan ihr dan beyde ingesambt, bey vnß vmb determination der Summe so wir euern beyden vnterhabenden Regimentern bey ihrem nunmehr verhoffenden vffbruch, auszahlen Zu laßen, in willens, vnterthenig angehalten. Alß thun wir euch hiermitt gnedig Zu wißen, daß wir nachmalß Zu bezeigung vnserer guten Zu des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. tragenden affection, auf den fall eure beyde Regimenter, inmaßen wir von Ihr. Lbd. darauff vertröstet worden, nuhmehr baldt, vnd mit guter ordre, ohne eintzige fernere prætension, gäntzlichen aufbrechen, vnd ohne fernere beschwerung der Fürstl. Herrschafft vnd Unterthanen, dieses Fürstenthumb reumen werden, daß wir alsdan gutwillig über die euch albereits baar ausgezahlte 6900 Thaler, annoch beym vffbruch 5100 Thaler außzahlen vnd also in allen 12000 Thaler compliren wollen, Verhoffentlichen, weill das Land ein mehrers Zu thun nicht vermag, vnd ewer beyden vnterhabenden Regimenter nunmehr drey Monat lang ihren vnterhalt an futter vndt mahl überflüßig gehabt, Ihr daraus vnsern guten willen erkennen vnd damit content vnd friedlichen sein werdet, wie wir es dan im übrigen bey vnserer gestrigen schriftlichen erklerung allerdings bewenden laßen, vnd verbleiben euch mit gnaden wohl beygethan. Datum Plötzkaw den 4 Aprilis 1634.

27.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . ELLbd. thun wir angefüget Zufertigen, was vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. vf der beeden Chur Sächsischen Regimenter jüngst Zu Bernburg abgelegtes postulatum vor eine gesambte erklehrung ferner begreiffen lassen,

Weil wir dann ahn vnserm orte bey solchem schreiben weiter nichts Zu erinnern, sondern vielmehr nötig achten, da der vfbruch nuhn gewiß, daß solche erklehrung ohnverzüglich ausgefertigt werde; Als haben wir ahn vnserm Orte die volnziehung gethan, vnd bitten frv. da ELLbd. (als wir vermeinen) darbei nichts Zu bedencken, Sie wollen ihres theils solch schreiben vollend beschließen, vnd morgen ohngesaumbt Zeitlich ahn gehörigem ort gewiß insinuiren laßen. Neben deme communiciren wir ELLbd. frv. was der Oberstl. Hanaw dieses tags Zu Zweien mahlen 1) wegen der artolleripferd, 2) Der Verpfleg- oder Abfindung halben ahn vns abgehen laßen ꝛc. vnd seind ꝛc. ꝛc. Datum Cöthen den 5 Apr. 1634.

28.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Demnach der Curf. Sachsische Obrist Leutenant Hanaw geschrieben, daß er stündlich Zum auffbruch gefast sein müße, so will eine notturfft erfordern,

---

*) Ist hier nicht vorhanden.

sollen sie anders mit gutem ordre auß dem Lande scheiden. daß ihnen die bewusten gelder außgezahlet, vndt sobalden augehaniet werden,
Ersuchen vndt bitten ELbd. demnach freundlich, Sie wollen in ihren Antheilen außer den belegten orten die ohnfehlbare verfügung so balden befordern, Damit die Zwölffache Geld-Contribution auß den Städten, achtfach aber vff dem Lande angesichts Zur Cassa gebracht, vnd hierdurch der vffbruch vnd gute ordre maturiret, vnd den armen leuten in dero verbleibung keine weitere vngelegenheit Zugezogen werden möge,
Deßen verlassen wir vns ꝛc. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 6 Aprilis 1634.

29.

Der Oberst-Lieutenant v. Hanow an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner
Gnediger Fürst vndt Herr,

E. Fürstl. Gn. seind meine gehorsame Dienste Jeder Zeit bevor, vndt geruhen dieselben hiermit gnedig Zu vernehmen, wie daß der Churfürst Zu Sachsen vndt Burggraff Zu Magdeburg Mein gnedigster Herr mir gn. anbefohlen, daß ich mich für meinem aufbruch vf Zehn tage lang auß den jetzigen Quartieren mit proviant versehen soll. Nun vernehm Ich, daß die Pauern alle ihre Pferde nach den Städten geschafft, weiß also nicht wie Ich solches proviant fortbringen soll, Ist derowegen an Ihro Fürstl. Gn. mein vnterth. bitten, die schleunige versehunge thun Zu lassen, daß den Pauern anbefohlen werden magk, daß sie ihre Pferde heraußholen, vnd mehrgedachte proviant damit fortschaffen sollen, Dieweiln auch in etlichen Dörffern kein proviant vorhanden, Alß bitte Ich ebenfalß vnterthänig, daß solche denen Rittmeistern in Cöthen oder andern orthen gefolget werden mögen, Bin vnd verbleibe damitt.

E. F. G.

Großweissandt
den 8 Aprilis
Ao. 1634.

vntertenigester Diener
A. v. Hanow.

30.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Ludwig ꝛc.

. . . Wir haben desselben schreiben, worinnen er nuhn allererst vmb 10 tag proviant vor die Compagnien sambt den abfuhren anhelt, diesen nachmittag empfangen,
Nuhn gönnen wir Zwar demselben vnd seinem Regiment alle beforderung, vnd haben die nachricht, es werde doch in den meisten quartiren von dem vorigen ausgereicheten proviant vnd sonsten so viel vorrath erspart vnd vffgehoben sein, daß man vnterweges etzliche tag davon Zubuß haben könne, so seind wir auch berichtet, daß noch gestern etwas übriges von brot vnd dergleichen gefolget, nunmehr aber weiter nichts (es müste dann noch ahn etzlichen wenigen fassen Zerbster bier Zu Acken sein) vorhanden, wie davon ewer Hofmeister Zu seiner heutigen hereinkunfft weiter vernemen kann; vnd weil ohne das es nuhn vf die letzt mit den fuhren vfzukommen ganz unmöglich ist, auch eine jede Compagnie ihren Proviantwagen selbsten helt, So gesinnen wir an euch in gutem vertrauen gnädig, da euch der überaus große schade, so den vnsrigen ahn pferden Zugefüget, ohne das bekandt, ihr wollet

diesen Zustand ewrem begabten verstande nach erwegen, vnd vns mit dergleichen ansinnen nicht allein verschonen, sondern auch vnsere arme leutte von allem dergleichen Drangsal erretten helffen.
Das seind wir rc. Datum Cöthen den 8 Apr. 1634.

31.

Fürst Augustus an den Oberst-Lieutenant v. Hanow.

Augustus rc. rc.

Edler vndt Gestrenger Besonders Lieber, Ob vnß Zwar schwer felt die Euren vndt dem Schwartzenholtischen Regiment versprochene 5100 Rthlr. in so geschwinder eill bey so bekantem vnvermögen auffzubringen, So wollen wir doch eußersten fleiß anwenden lassen, damit gleich wie heutt damit albereits ein anfangk gemacht, itzt gedachte Summa Eurem Abgefertigten verhoffentlich Morgendes tages in Cöthen vndt Dessaw compliret vndt also vnser Fürstl. Wortt erfüllet werden soll, versehen vns dagegen hinwieder, daß ihr beim auffbruche gutt ordre stellen vndt der vnterthanen fernern schaden verhüten werdet,
Die ArtillereyPferde belangend, So wollen wir ia nicht hoffen, daß des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. meinung sey, dergleichen auß vnsern Landen Zu begehren, Würdens auch auf den vnverhofften fall an vnß selbst haben gelangen laßen, dahero wir, vndt Zumahl do wir berichtet, daß in gar weniger Zeit in die 200 Pferde von itztgedachten beyden Chur Sächsischen Regimentern den Anhaltischen Unterthanen abgenommen, vmb verschonung bitten, Euch aber Zu ewren vorhabenden Zug Gottes segen würtzschen vndt euch mit gnaden wohl beygethan verbleiben,
Plötzkaw. 8 April. 1634.

XXXII.

Einige Schriftstücke, bezüglich auf den Convent zu Franckfurth a. M.

1.

Die gesammte Fürstliche Herrschaft an ihre nach Franckfurth abgeordneten Räthe (Martin Milagius und Curt v. Borstell.)

. . . Ewere vnterthenige relation vom 31 Mai, sambt angefügtem protocoll deßen so den 30 Mai im O. Sächsischen Creißrath vorgangen, ist vns wohl Zukommen *) Ob wir nuhn wohl daraus gar vngerne vernommen, daß die quaestio praejudicialis wegen des directorii so gar vnzeitig, vnd ehe vnd bevorn die geschlossene vorantwort vnd communication mit den Chur Sächßischen vorgangen, vnd außgelaßen auf die bahn gebracht worden, So vernehmen wir doch in gnaden gar gerne, das ihr bey diesem Punckt der euch mitgegebenen instruction gemes, votiret, auch von Weymar vnd Eisenach beyfall erlanget, vnd dergleichen von Altenburgk Zu hoffen.
Wan es aber gleichwohl vmb die sache also bewand ist, daß der Hauptzweck vnd intention dieser Zusammenkunfft allein dahin gerichtet, das man von mitteln, wie Zu einem Erbarn sichern vnd beständigen universal Frieden Zu gelangen, reden, Inmittelst aber eine aufrichtige getrewe conjunction des Evangelischen corporis schließe; vnd aber am tage, daß ohne Ch. Sachßens beyhaltung sothane Zweck weder in einem oder dem andern Punct erreichet

*) Beides hat sich hier nicht mehr vorgefunden.

werden kan, So giebet die Vernunft, das die albereit geschloßene vnd ahn ihme selbst hochnöttige tractaten mit den Chur Sächsischen Gesandten Zu befördern, Dargegen aber der punctus directionis biß Zu endung sothaner tractaten Zu verschieben.
Wollet derwegen nicht allein mit des Fürstl. Hauses Sachsen, sondern auch mit des N. Sächs. Creises Gesandten auß diesem werck mit allem Fleiße communiciren, vnd mit vnd nebenst derselben euch dahin bearbeiten, damit die tractaten mit den Chur. Sachs. befördert vnd die quaestio wegen des directorii als dem Hauptwerck vnd tractaten mit Ch. S. nachtheilig, noch Zur Zeit suspendiret werden möge.
Worbey ihr euch dan nicht allein derer am 30. May von den Weymarischen vnd Eisenachischen Gesandten vnd euch angeführten motiven nochmals Zu gebrauchen, sondern insonderheit anzuziehen, wie das nicht allein der Keyser vnd Ligisten, hiebevor vielfaltig sich bemühet Chur Sachsen von der Evangelischen Parthey abzuziehen vnd dieselbe dadurch Zu schwächen, Sondern daß auch noch anitzo der König in Ungarn (Inmaßen es nicht allein die gemeinen Zeitungen, sondern auch andere glaubwürdige nachricht giebet) newe tractaten Zu dem ende angesponnen, die Keyserl. deputirte itzo Zu Leutmeritz sein, vnd Chur Sachs. Liebden dero Abgesandter vmb die Vorschläge Zum Friedens anzuhören, doch citra suspensionem armorum abgeschickt, Es hette gleichwohl Ch. Sachß. bißhero Zu einem einseitigen vergleich nicht verstehen wollen, darüber seine lande gewagt, auch mit aufbringung vnd erhaltung einer ahnsehnlichen armée dem Evangelischen Wesen nicht wenig gefrommet. Solte man aber ehe vnd bevor die Chur Sächs. Gesandten Zur gnüge gehöret in puncto directorii einen hauptsächlichen schluß machen, hierunter dem Schwedischen Reichs-Canzler beypflichten, vnd dargegen Chur Sachsen mit seiner praetension Zurück setzen, So würde solches dem Hauptzweck, nemblich der Einigkeit vnd Zusammensetzung Zwischen den Evangelischen hochnachtheilig sein, Zur hochschädlichen trennung dienen, die Mittel der Bundesverwanten schwächen, der Kriegenden GegenParthey den Muth vermehren, vnd auch wohl gar ein größeres feüer verursachen, Ahn welchem Unheil wir vnsers theilß nicht gerne die schuld auf vnß laden, viel weniger ehe vnd bevorn die Chur Sachs. Zur genüge gehöret, vnd alle mittel, Chur Sachsen Zu gewinnen, vnd Zu der conjunction oder correspondenz Zu bewegen versucht, etwas thun wolten, so einige anzeige oder verdacht geben könte, als wan wir kegen einen oder den andern theil vngleich affectionirt wehren.
Im übrigen lißen wir es allerdings bey dem was 3. 4. 5. vnd 6. Punct deßen euch mit gegebenen Hauptmemorials gnädig anbefohlen, bewenden, vnd Zweifeln nicht, ihr hierunter vom Fürstl. Hause Sachsen, vnd dem Nieder Sächs. Creiße, gar leichtlich beifall haben werdet.
Es stehet aber daibey Zu bedencken, dofern durch des Nieder Sächs. Creißes, dan auch des Fürstl. Hauses Sachsen 2c. Abgesandten vnd ewrer vermittelung, die mißhelligkeit, welche Zwischen dem Schwed. General Legaten vnd deß Herrn Churf. Zu S. Lbd. in puncto Directorii vnd sonsten sich enthalten, in der güte nicht beygeleget werden könten, oder aber die vom N. Sächs. Creiße vorgeschlagen ahn ihm selbst aber billiche restrictiones vnd limitationes des directorii nicht attendiret werden wolten, ob nicht hierunter mit den Französischen, Englischen vnd Stadischen Gesandten Zu communiciren, vnd man sich derer interposition also Zu gebrauchen, damit bey dieser Zusammenkunft, als in libero conventu dasjenige, so des Reichs notturft vnd Deutsche Freyheit erfordert, berathschlaget vnd geschloßen, hergegen alles praejuditz vnd nachtheil eingestellet werden möge, Jedoch so werdet ihr mit

diesem vorschlag sehr behutsam gehen Zuvorn bey andern wohl affectionirten Ständen gutte vnterbawung thun, auch die gemüther vnd inclination itzogedachter außwertiger Gesandten, wohl sondiren müßen,
Erwarten aber mit verlangen ewer förderlichsten vnterthänigen relation, vnd verbleiben ꝛc. Datum den 11 Junii Ao. 1634.

P. S.
Auch Ehrenveste Hochgelarte Räthe vnd liebe getreue, fügen wir euch vermittelst beischlußes Zu wißen, welcher maßen der Rath der Statt Magdeburg vns vmb intercession von vns in particulari ermeltem Rathe nicht vorträglich ermeßen können; So haben wir demselben die resolution ertheilen laßen, wan die Stadt Magdeburg ihr anliegen vor gesambten Evangel. Chur-Fürsten vnd Ständen bei itzigem Convent Zu Franckfurth vorbringen wird, daß wir derselben durch euch alßdan Zu erhalt des intents allen billichen favor leisten, vnd deßfals dienliche vnterbawung thun laßen wollen. Dofern nun ermelter Rath darunter etwas einwenden wird, Alß begehren wir gnädig, daß ihr denselben Zu der Stadt Magdeburgk bestem alle dienliche beförderung deßfals erweiset ut in lit.

2.

Die Fürsten Zu Anhalt an den Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar.

. . . E. Lbd. erinnern sich des mit Deroselben jüngst Zu Deßaw genohmenen verlaßes, welchem Zufolge wie auch, vermöge der Zwischen vns hergebrachten correspondenz, wir nicht vnterlaßen wollen, mit E. Lbd. ferners aus den publicis vertrawliche communication Zu pflegen, vnd Zweifeln wir nicht, E. Lbd. von den ihrigen albereits berichtet sein werde, was am 30 May im Ober S. Kreißrath Zu Franckfurth am Main vorgangen, vndt wie quaestio praejudicialis wegen des Directorii, wem dasselbe vfzutragen, ehe vnd bevor die geschlossene verantwort vndt communication mit den Chur S. Gesandten erfolget proponirt worden, vnd wie das ELbd., die Eisenachische vnd vnsere Gesandten gleichmeinig votirt vnd verhoffentlich von den Altenburgischen Gesandten, so gleich abwesend gewesen, beyfall Zu hoffen, Wan wir dan in dieser Sach Zumahl sorgfältig sein, in betrachtung, daß der Haubtzweck vnd intention dieser Zusammenkunfft allein dahin gerichtet ist, das man von mitteln, wie Zu einem sichern vnd bestendigen frieden Zugelangen, rede, Inmittelst aber eine getrewe conjunction des gantzen Evangelischen Corporis schließe, vnd aber am tage, daß ohne Chur S. Beyhaltung sothaner Zweck weder in einem noch dem andern Punct erreichet werden kann, auch Zu vermuthen, wen man in puncto Directorii, ehe vnd bevor die Chur S. Gesandten gehöret, einen haubtsachlichen schluß machen, hierunter dem Schwedischen Reichs Canzler beypflichten, vnd hergegen Chur S. mit seiner praetension Zurücksetzen wolte, daß solches dem Haubtzweck vnd tractaten mit Chur S. als dem Haubtzweck nehmlich der einigkeit vnd Zusammensetzung Zwischen den Evangelischen hoch nachtheilig sein, Zur hochschädlichen trennung vrsach geben, der Evangelischen Mittel schwechen, der kriegenden Gegenparthey den muth vermehren, auch mehr vngelegenheit vervrsachen möchte, Zumahl do E Lbd. selbst wissend, was itzo Zu Leutmeritz vor Tractaten vorgehen, So haben wir, sowohl wegen des gemeinen, als wegen vnserer Fürstl. Häuser hierunter versirenden hohen interesse nicht vnterlassen sollen, E. Lbd. hiermit wohlmeinend vorzuschlagen, ob dieselbe nebst dero Hr. Bruder vnd Vetter Lbd. nicht guth befinden, daß wir vnsere Gesandten dahin instruiret hetten, daß dieselbe die Tractaten mit den Chur S. Gesandten ante omnia fortzustellen vnd den

punctum Directionis bis Zu endung derselben Zu verschieben gebethen hetten, mit der anzeig, daß wir ehe vnd bevorn die Chur S. Zur genüge gehöret, vnd alle mittel Chur S. Zu gewinnen, versucht, nicht gern den verdacht, als wan wir gegen einen oder den andern theil vngleich affectioniret, auf vns laden, oder an dem unheil vnd trennung, so aus praecipitirung des puncti Directorii Zu vermuthen, schult haben mögen, Erwarten aber hierüber rathsames gutachten, womit wir vns dan gern Zu conformiren gemeinet sein, vnd thun dieselbe ꝛc.

Datum Wolffen den 11 Junii Ao 1634.

3.

Extract.

Aus der gesambten Fürstl. Herrschaft abgegangenem schreiben an die Abgesandten naher Franckfurt, de dato Bernburg den 26 Augusti 1634.

Belangende die particular alliance, dofern die vrsach der dissolution von der Cron Schweden herrühren, der punct. sastisfactionis Zu hoch gespannt, oder die bündnis contra statum publicum alzuweit extendiret werden solte, So habt ihr leicht selbst vernünftig Zu erachten, das ia nicht rathsamb, der particular alliance alzuviel Zu gedencken, besondern am besten sein will lente vnd mit gutem rath hierunter Zu verfahren,

Solte aber der Schwedische Reichs Cantzler dieselbe vor sich vnd Zu behauptung seines intenti ahnziehen, So werdet ihr hierunter communicato consilio mit Chur Brandenburg, Sachsen Weymar, Pommern, wie auch dem N. S. Creiß verfahren, Wir vnsers theils seind gar nicht gemeinet, demjenigen was einmal versprochen, Zu widerkommen, Wan aber dasselbe Zu abbruch der Deütschen Freyheit vnd usurpation der Evangelischen Lande gemißbraucht werden wolte, hetten wir vrsach vnß mit vnsern nahen Ahnverwandten vnd Benachbarten hierunter Zu berathen ꝛc.

4.

Patent des Kaisers, an die Churfürsten, Fürsten ꝛc. ꝛc. gerichtet.

Wir Ferdinandus II. ꝛc.

Entbieten allen vnd Jeden vnsern des Reichs getreüen gehorsamen Churfürsten, Fürsten, Geist- vnd Weltlichen, Praelaten, Grafen, Freyherrn, Rittern, Knechten, Landt Marschalln, Landhauptleuten, Landt Voigten, Hauptleuten, Vitzthumben, Voigten, Pflegern, Verwesern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden vnd sonsten allen andern vnsern vndt des Reichs, auch vnser Erb Königreiche, Fürstenthumb vnd Lande, Unterthanen vnd getrewen, was würden, standeß oder wesens die sein, denen dieser vnser Kayserl. Brieff oder glaubwürdige abschrifft davon fürkömbt, oder damit ersucht oder vermahnet werden, vnser efreündvetter, Schwager, vndt väterlicher willen, Keyserlicher Gnad vnd alles gutes, Hoch vnd Ehrwürdige, auch Durchleüchtige Hochgeborne, liebe Freunde, Neven, Oheime, Vetter, Schwager, Sohn, Chur vndt Fürsten, auch Hoch vnd Wolgeborne Edle, Ehrsame, Liebe, Andächtige vnd Getreue, E. L. L. A. A. vnd euch ist vnverborgen, das ob wir wohl von ahnfangk vnserer angetrettenen Keyserlichen Regierung, darein vnß der Allerhöchste vermittelst ordentlicher wahl der sambtlichen Churfürsten, gnädiglich gesetzet, auß ahngeborner Lieb vnd Zuneigung, so wir Zu dem Heyl. Römischen Reiche Teutscher nation vnserm geliebten Vaterlande ie vndt allezeit getragen, vnd noch tragen, vnd nichts mehrers angelegen sein laßen, als wie die darin nach vndt nach entstandene gefährliche Kriege gestillet, vnd daßelbige wieder in friedlichen ruhigen Stand gesetzet, die sämbtliche Chur-Fürsten vnd Stände des Reichs vnd andere deßelben Zugethane Glieder vndt Mittverwandten bey

ihrer Haab vnd gütter, Ehr, dignitäten, hergebrachten löblichen libertet vnd Freiheit erhalten, aller dominat außländischer vnd frembder Potentaten vnd Nationen von denselbigen abgewendet, vnd sie bey der so viel Hundert Jahr continuirte schöne harmonia, welche vnsere fromme geehrte Vor Eltern auf vnß transferiret, auch inßkünftig vnverendert conservirt, weiter fortgepflanzt vnd befestiget werden möge, Inmaßen solches vnsere actiones vnd consilia die vnterschiedliche vorgehabte vnd angestelte tractaten gethane Ahnsehnliche vnd Kostbare Absend- vnd Schickungen auch in eigener Person, mit mächtigen großen Spesen vnd Außgaben überommene Reisen, vnd gehabte Zusammenkünften, mehr als überflüßig bezeügen vndt Zu erkennen geben, Daß wir doch ahn dieser vnserer friedfertigen wohlgemeinten intention durch vnsere vnd das Heyl. Röm. Reichß offene Feindt Rebellen vnd Widerwertige, welche vndt je allezeit mit ihren gefehrlichen weit aus sehenden machinationibus, die friedliche Rathschläge vnd Consilia Zu vnterbrechen vnd Zu Zerstreüen sich bemühet, merklich sein gehindert, vnd ahn erlangung obangedeuteten dem Heyl. Röm. Reich so nützlichen intent returdiret vnd aufgehalten sein worden, Darzu noch dieses kommen, daß vnser gewesener Feldt Haubtmann der von Friedtland, ahn vnß meineidig worden, vnd vnter dem schein des Friedens andere falsche consilia vnd gefährliche Verrätherecien practiciret, Ja vnß vnd vnser Hauß vmb Cron, Scepter, Landt vnd Leuthe bringen wollen, Dannenhero wir verursacht worden, die Execution gegen denselben fürzunehmen, Maßen solches mit ehisten Männiglich Zur nachricht ahn Tag gegeben werden solle. Wie wir aber deßwegen von vnsern aufrichtigen dem Ganzen Heyl. Reich, vnd allen deßen Zugethanen Ständt- vnd Gliedern Zum besten gemeinten friedfertigen Consilien keineswegs auß, sondern denselben vielmehr beständig nachzusetzen, gentzlich resolvirt vnd entschloßen sein, Alß vnd weil dagegen die Friedhäßigen vnd Widerwertigen noch immerzu den waffen inhaeriren, vnd, außer etzlich wenigen, daß sie einer schlechten lust Zum lieben Frieden haben, sich erzeigen; So seindt wir abermals genöttiget worden, Euch vnserstheilß Zu Rath vnd erhaltung vnserer vnd des Reichß Hoheit, restitution vnd wiedereinführung der getreüen gehorsamen Churfürsten vnd Stänten in ihre Chur-Fürstenthumb vnd Länder vnd Zu conservation derselben, auch vnserer selbst eigenen Königreiche Landt vnd Leuthe in nothwendiger gegenverfaßung, deßen wir doch viel lieber entübriget sein wolten, Zu verharren, haben auch Zu deßen behuf bey vnserer Keyserl. Armada ein anders Heüpt, alß den Durchleuchtigen Fürsten Herrn Ferdinandum 3ten Zu Hungern, Böhmen, Dalmatien, Croatien vnd Schlawonien ꝛc. König, Erzherzog Zu Oesterreich, Herzog Zu Burgund, Steyern, Cärndten, Crain vnd Würtenbergk, Ober- vnd Nieder-Schlesien, Marggrafen Zu Mähren vnd Tyroll ꝛc. vnsern freundlichen geliebten Sohn, in ahnsehung der von Ihrer Löbl. vndt bekandten Königl. Tugenden vnd Heroischen qualitäten vnd Zu wiederbringung des hochgewünschten Friedens tragenden rühmlichen gemüths vnd verspürten eyfers freündtväterlich bestellet vnd verordnet.

Ob wir vnß nuhn Zwart hierauf gnädigst versehen, es würden sich der von vnß abgewichene Stände im Reich bey dieser vnserer bestell- vnd verordnung, da gemelter von Friedland, wider welchen hiebevor so vielfältige Klagen vnd beschwerden einkommen, aus dem wege gereumbt, sich näher Zum Ziele legen, vnd daß ihre gemüther Zum frieden rechtschaffen geneigt mehres scheinen laßen, So haben wir doch bey nechster Belägerung der Stadt Regenspurg, vnd was seither bey Donawerth vnd Nörtlingen vorgangen in der that erfahren, daß man sich mit dem Außländischen Kriegsvolck vnsern vnd deß Heyl. Reichs offenen Feinden gahr Zu sehr vertieffet hatt,

welcher gestalt aber gleichwohl besagtes vnsers freündlichen geliebten Sohns des Königs Zu Hungarn vnd Böhmen Lbd. aus vorangedeutetem friedfertigen gemüth mit ged. Stadt Regenspurk ein gantz glimpflichen accord eingangen, solches ist nunmehr hoffentlichen Männiglich bekandt vnd Reichskundig.
Demnach wir aber auch ietzt besagtes vnseres freundtlichen geliebten Sohns des Königs Zu Hungarn vnd Böhmen Lbd. mit vntergebung vorangedeuteter aufgetragener vnd ahnvertrauter Administration vnsern Keyserlichen Waffen vnsere fernere Kayserl. Vollmacht, doch mit gewißer macht vnd weise ertheilet haben, daß Ihr Lbd. auch mit andern von vnß abgewichenen Ständen, welche sich deßhalb bei Deroselben Zu rechter Zeit ahnmelden werden, wegen erlangung ihrer aussöhnung handlung pflegen, vnd wenn sie sich accomodiren, Dieselbe im nahmen vnser in schutz vndt schirm aufnehmen, auch wie andere getreüe Reichßstände durch vnser Kayserl. waffen wider alles feindliche beginnen vertheidigen mögen, welche auch darauf ihre vorgehabte Freyheiten, privilegien, wie auch des Religions- vnd Prophan-Friedens Zugemeßen, vnd sich deren Zu erfreuen haben werden. Damit nun vnsere vnd des Heyl. Reichs offene Feinde widerwärtigen vnd sonsten Friedhäßige leüte nicht vrsach haben mit erdichtung vngleicher einbildungen vnd persuasion E. L. L. A. A. vnd Euch Zu andern widrigen gedancken Zu bewegen; Alß haben wir eine erheischende notturft Zu sein erachtet, hiermit nicht lenger inne Zu halten, sondern E. LL. AA. vnd euch vorahngedeütete vnsere bestell- vnd verordnung auch ertheilte volmacht, vermittelst dieses vnsers offenen patents hiermit anzudeüten vnd Zu wißen Zu machen, vnd dieselbe darbey Zu versichern, daß besagtes vnseres freundlichen geliebten Sohns des Königs Zu Hungarn vnd Böhmen Lbd. bey solchem ahnvertrauetem hohen Ambt vnd Befehlich alle getreue Stände des Reichs bey den fürfallenden begebenheiten nach eußerster müglichkeit wider die Feindesgefahr hand Zu haben, Zu schützen vnd Zu retten Ihr angelegen sein laßen werden, vnd das wir bey dieser vnserer Bestell- vnd Verordnung nichts anders alß die würckliche beruhigung des Ganzen Heyl. Röm:Reich beförderung deßelben wohlstandes aufricht vnd stabilirung eines redlichen Erbaren Friedens suchen vnd begehren thun.
Gesinnen demnach vnd ermahnen E. LL. A. A. vndt Euch hiermit freundt Vetter- Schwäger- Väter- vnd gnädiglich, den andern vnd vnsern aber ernstlich befehlend, das sie vorgemeltes vnsers freundlichen geliebten Sohns des Königs Zu Hungarn vnd Böhmen Lbd. vor vnsern Keyserl. bestelten höchsten General erkennen, halten vnd ehren, Denselben vf erheischenden nothfall mit munition, victualien vnd andern erforderten kriegsnothwendigkeiten alle mügliche hilff, assistenz vnd beyspruug leisten, Auch sich also bezeigen vnd erweisen, wie es gegen einem solchen Haubt bei führung vnser Kayserl. waffen sich gebühret vnd eignet, Das ist an ihm selbsten recht vnd billig. E. LL. A. A. vnd ihr verbringet hierahn vnsern gnädigsten gefälligen willen vndt meinung, Denen wir mit Freund- Vetter- Schwäger- vnd Väterlichem willen, Keyserlichen gnaden vnd allem guten bestendig Zugethan seindt.
Geben in Vnserer Stadt Wien, den 30 Augusti, Anno 1634.

Ferdinandt (L.S.)

5.

Proposition von Seiten Frankreichs.

Le Roy Tres Chretien estant convié par Mess. ses Amis, Alliez et Confederez de vouloir embrasser plus estroitement leurs interests et soub-

tenir leurs libertez. Et cela ne se pouvant efficacement faire, qu'en engageant S. M[té] a se declarer contre leurs ennemis, et par consequence soubmettre sa Personne, Couronne, Estats et subiects aux perils et evennement doubteux d'une grande guerre, les S[rs] Confederez igneront bien qu'il est expedient de demander ceste puissante assistance soubs des conditions quis tesmoignent de leur part a S. M[té] une telle confiance qu'elle ayt subject d'entrer sur ce fondement principal en communion de bonne et mauvaise fortune avec eux.

1) La première de ces conditions doibt estre une resolution commune suivie d'execution pour la liberté et exercice de la Religion Catholique Apostolique et Romaine, par tous les lieux occupez ou à occuper sur l'ennemi commun et ces lieux ou elle a esté auparavant ces mouvements.

2) La seconde, que l'on convienne contre quels ennemis on aura a faire, et du but de la guerre.

3) La troisiesme que l'on s'oblige mutuellement de ne faire paix non seulement sans le sceu, mais mesmes sans le consentiment les uns des autres, et d'estre reciproquement garands dud[t] traicté de paix, pendant les dix ans portés au traicté d'Alliance, passé à Heilbrun et que des à present on convienne en general des conditions, ou au moins de celles qui regardent sa Maiesté.

4) La quatriesme que S. M[té] ayt scureté suffisante, que ce que dessus sera Loyalement executé, offrant le mesme de sa part aux Confederez estant considerable, que S. M[té] expose un peril duquel elle se peut passer et auquel les confederez sont desia engager.

5) La cinquiesme que S. M[té] scache les lieux ou elle aura à agir en l'Empire contre l'ennemi et que les confederez auront a se ioindre a elle, et on ce cas, que chacun pays nourrisse, entretienne ses troupes, et participe, pro rata, a la conqueste.

6) La sixsiesme que sa M[te] ait des lieux de passage sur en tout temps sur le Rhin, et de retraicte pour le cas de besoing pour les armées, et pour y faire les magazins necessaires.

7) La septiesme que cependant les autres confederez employent aussi toutes leurs forces contre l'ennemi offensivement les chargeant en ses terres patrimoniales et usurpées.

8) La huictiesme, En cas de necessite, et que les armées ayent a se joindre, Sa M[té] ou en personne, ou par ses Generaux aura sans difficulté le commandement Principal.

9) La neufviesme, que sa Ma[sté] et les Confederez soyent obligés de se secourir mutuellement au cas de necessité.

10) La dixiesme, que l'on tache et s'employe a desunir et separer de l'Empereur tous les Princes Catholiques qui .... joincts, et les attirer ou dans la Confederation ou du moins dans la Neutralité, s'ils ont troupes ou placer encore a leur devotion, En fin Mes. les Confederez sont conviez de proportionner les perils, auxquels S M[té] soubmettra ses Etats, si elle se declare, les seuretez et condition soubs les quelles, ils pretendent l'engager, afin qu'elle y puisse estre d'autant plustot persuadée portée et resolue.

le 2. d' Aoust
1634.

6.

Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

... Wir Zweiffeln nicht, eß werden E. LLbd. die von Franckfurth eingekommenen relationes vndt schreiben vom 30. Augusti wohl Zukommen sein, anitzo übersenden wir hiermit etzliche concepta, so vor ankunfft obgedachter Letzter schreiben von Franckfurth abgefaßt gewesen, vndt stellen darauff E. LLbd. freundtlich anheimb, wie fern Sie dieselbe auff den itzigen Zustandt applicirlich befinden, vndt ob Sie solche eventualiter einrichten, Zum bestandt fertigen laßen vnd volnzogen anhero senden wolten,

Belangende die heuttiges tages eingekommene relation, hetten wir ebenmeßig gahr gerne ein concept der antwortt begreiffen laßen, vndt E. LLbd. solches Zur revision Zugeschickt, wan wir nicht in eill die originalia von vns geschickt, auch davon keine abschrifft behalten, Wir ersuchen aber ELLbd. hiermit freundtlich, dieselbe wolten doch, was wegen des neuen emergentis vnsern Gesandten Zu Zuschreiben, bedencken, die notturfft begreiffen, Zum bestande ferttigen laßen, vndt vnß solche volnzogen Zuschicken, damit nach ebenmeßiger Volnziehung wir solche nebenst den andern stücken schleunigst forttschicken können,

Unsers theils halten wir dafür, man habe diese Züchtigung*) mit Danck von der Handt Gottes anzunehmen, in wahrer Reue vndt Buße denselben vmb gnädige rettung vndt beystandt anzurufen, iedoch wegen dieses accidenz keines weges den muth sinken Zu laßen, sondern vielmehr mit darsetzung gutts vndt bluts dem nothleidenden Vaterlande Zu Hülffe Zu kommen, In specie aber wehre vnsern gesandten anzubefehlen, daß dieselbe den vorgestreckten scopum vndt vnsere vorige resolutiones nicht aus Augen Zu setzen, sondern denselben Zu inhaeriren, die anwesende Stände vndt dero gesandten Zu animiren, Sie Zur standthafftigkeitt vndt einigkeit Zu vermahnen, dabey aber doch, was die particular puncta belanget, lente Zu gehen, auff die vmbstände Insonderheit der importanz vndt consequenz der erhaltenen schlacht, vndt wie fern die vier Ober Creyse insonderheit die Reichs Städte bestendig verbleiben werden, oder nichtt, Zu consideriren, vndt darnach ihre rathschläge, iedoch ohne nachtheill deß vorgesteckten Zwecks Zu adoptiren, nunmehr aber vielmehr dahin Zu sehen, daß Chur Sachsen bey willen erhalten werden möge, wir wir dann nicht Zweiffeln es werde auch der punctus satisfactiones nunmehr gahr leicht verglichen, oder biß die allgemeine gefahr vorbey ohne praejuditz außgesetzt werden können,

Hiernebst so werden ELLbd. auß vnterschiedenen schreiben vernommen haben, Es gibt es auch beygefügtes particular schreiben mit mehrerm was gestalt Martinus Milagius vmb erlaubnüs vnndt avocation bittet, darbey seine vrsachen anziehet, vnd wie nichts desto minder die sache in acht zu nehmen, Vorschläge thutt.

---

*) Der Kaiserl. Feldmarschall Aldringer war von Süden her mit Spanischen und Bairischen Soldaten nach der Donau gezogen, während der König von Ungarn Ferdinand III. nebst dem Oberbefehlshaber Gallas aus Böhmen hervorbrachen und beide Heere sich vor Regensburg vereinigten. Die hart bedrängte Stadt, zwar tapfer vertheidigt durch den Schwedischen Commandanten Lars Kagge, mußte sich ergeben. — Noch üblere Folgen brachte wenige Tage später — den 7. Septbr. st. n. — die Schlacht bei Nördlingen, auf welche hier der Fürst Augustus Bezug nimmt. Das an Zahl weit überlegene Kaiserl. Kriegsvolk schlug das Deutsche und Schwedische Heer unter Herzog Bernhard vnd dem General Horn vollständig. — Die ganze Sachlage verändert sich nun. Das seither behauptete Uebergewicht der Schweden sinkt und der Churfürst von Sachsen schließt im Mai 1635 einen Separatfrieden mit dem Kaiser.

Gleich wie wir nun nicht allein wegen der von ihme angezogenen motiven, sondern auch allerhandt anderer Consideration halber, wir dafür halten, eß sey ihme sein suchen allerdings nichtt abzuschlagen, Also stellen E.L.Lbd. wir hiermitt vnmaßgebig anheimb, ob dieselbe dißfals ein absonderlich schreiben an vnsere Gesandten auffsetzen, vndt volnzogen anhero senden wolten. deß inhalts, [daß Sie vnsere Gesandte ja nichtt Zum ersten vndt ohne richtigen abschiedt auffbrechen, Jdoch wan die Stadt Franckfurth in gefahr stehen, vndt sich andere gesandten, Insonderheit Chur Brandenburgische reiteriren solten, das Sie alß dan nicht die Letzten sein, sondern mit gutter vorsichtigkeit vndt durch gutte sichere gelegenheitt sich wieder anhero begeben solten, Im fall aber theils von den andern Gesandten auffbrechen, vndt etzliche auß ihrem mittel Zurück laßen solten, auff solchen fall wehren wir gnädig Zufrieden, daß Martinus Milagius sich wieder anhero begeben, vndt Curdt von Börstell biß Zum abzugk der andern übrigen Gesandten Zurück verbleibe, Jedoch das vor Martini Milagii auffbruch die sachen richtig veranlaßet, vndt er vnß Zu seiner wiederkunfft von allem vnterthenige relation thun könne, Auff welchen fall wir erböttig Jhn Curdt von Börstelln nach eingenommener relation de novo Zu instruiren, Inmittelst aber hette er sich vnsern vorigten instructionen gemeß Zu verhalten, wegen der newen emergentien aber sich nach der Brandenburgischen vndt pro re nata Zu bezeigen,
Stellen aber alles Zu E. L.Lbd. reiffern nachdencken, vndt verbleiben deroselben Zu freundtvetterlichen angenehmen Diensten allzeit geneigt vnd willig. Datum Plötzkaw den 5. Septbr. 1634.

7.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Ob ich Zwar in der Hoffnung stehe, es werde Efgn. Herrn Bruders gestrigen schreibens Zufolge dasjenige so wegen des newen emergentis an die Gesandte Zu Franckfurth Zu schreiben albereits aufgesetzt sein, So habe ich doch nichts desto minders vnd damit in dieser schweren Sache die Gesandte vollkomblich instruiret werden mögen, beygefügtes Memorial abgefaßt, welches verhoffentlich nach Fürst Augusti fgn. intention gemeß sein wirdt, Stelle darauff Efgn. vnterthänig anheimb, ob dieselbe solch concept belesen, vndt do sie solches ihrer meinung gemeß befinden, daßelbe revidiren, an orten do es nötig verbeßern, nebst Fürst Augusti fgn. vollenziehen, vndt es der andern gesambten Resolution beyfügen laßen wolten, Empfehle ꝛc. ꝛc. Bernburg den 6. Septbr. 1634.

8.

Memorial,

Deßen sich vnser Zu Franckfurth Anwesende Abgesandte, bey itzigen, sich wegen des in Schwaben vorgegangenen harten treffens, in etwas verenderten Zustandt, Zu gebrauchen.

Anfenglich, Obwohl in allen Menschlichen sachen auch die geringste vmbstende aufs wenigste die materien variiren dieser itzige casus emergens, wegen des bey Nörtlingen vorgangenen handels, auch also beschaffen, daß durch denselben der status belli et rerum, mercklichen mutiret wird, In deme die Verfaßung der vier Obern Creyse, bey nahe übern hauffen geworffen, der Schwäbische vnd Fränckische Creiß, bei der gemeinen sache, wenig mehr werden thun können, vnd dahero bedencklich, daß die beede Sächß. Creyß, Insonderheit ohne Chur Sachsen, sich mit denen Creysen, so gleichsam auf den

Knien liegen, einspannen laßen sollen, Zumahl do man der obliegenden Gegen Partey (Es sey dann, daß die Französische Macht, so doch sehr gefehrlich, ins Reich gelaßen werde) ein solch corpus, daß derselben den Kopf bieten, vnd seine victori sistiren möge, werde opponiren können, das gegentheil auch sein werckh mit großer Machtt, guten Rath, Ernst vnd Bestendigkeit führet, Dargegen auf dieser Seiten fast alle Mittel Zum Kriege nötig, nebst dem Eyffer vnd Bestendigkeit ermangeltt, Auch mißgunst, aemulationes vnd andere privat respect, mit einlauffen, Auch Zu vermuthen, daß etzliche Gesandten der beeden Sächs. Creyse, welche gar darfür halten möchten, daß ihre, in handen habende Vollmachten, vnd Instructiones diese tacitam conditionem, si res in eo statu praemanserit, in sich halte, vnd daß dieser newe fall (darauf ihre gnädigste vnd gnedige Principalen Zur Zeit der außgefertigten Vollmacht, nicht gedacht) entweder einer newen bescheidtserholung bedürffe, oder wohl gar ihnen freye handt gebe, wieder nach hause Zu reisen,

Demnach aber, vnd weil die obangedeutete Verenderung also beschaffen, daß die materia et causa legationis et Conventus keinesweges cessiret, vielmehr aber die inevitabilis necessitas erfordert, daß die versamblete Stände vnd Dero Abgesandte, einmütig das gemeine beste berathschlagen vnd befördern, So ist vnser gnädiger wille vnd meinung, daß vnsere Abgesandten, Zu auffgebung dieses tages, keines weges anlaß, noch vrsach geben, sondern vielmehr befordern helffen, damit dasjenige, was der erheischende gemeine Nutz erfordert, einmütig berathschlaget, befördert, vndt ins werckh gestellet werden möge,

2) Alß aber die gemeine sachen ietzo gleichsamb in extremis versiren, so sollen vnsre Gesandte, auf den Zustand des Kriegs, auf die bezeigung Der Anwesenden Stende, vnd andere darbey mit einlaufende vmstände, gut acht haben, bey der Handlung gute Vorsichtigkeit gebrauchen, vnd dabey pro re nata dasjenige bedencken, was die Liebe des Vatterlandes, die Vorsorge gegen die Unserigen vnd die schuldigkeit gegen die Unterthanen erfordert, Also daß do nach Menschlicher Vernunft Hoffnung Zur Rettung vorhanden, sie Zur dissolution kein Anlaß geben, Dargegen aber vns vnvorsichtigerweis, in Hendel die keinen grundt vnd bestandt haben, nicht vertieffen,

3) Gleich wie ein erfahrener Arzt in extremis eines patienten beßerung oder todt leicht vrtheilen kan, Also werden vnsere Abgesandten baldt sehen, ob die anwesende Stende vnd dero Gesandte, wie auch der Schwedische Reichs Canzler vnd das Consilium formatum bey ietzigem gefehrlichen Zustande, mit tapferer Standhaftigkeit, trewen fleiß, eyffer vnd vorsichtigkeit, mit hintenansetzung alles eigennutzes vnd privat respects, dem nothleidenden Gemeinwesen Zu hülff kommen, oder aber ob sie die gemeine Sache fahrleßig treiben, oder sich gar Zur desperation bewegen laßen wollen,

Auf den ersten fall, wirdt es ob Gott will, mit dem Gemeinwesen keine noth haben, vndt werden wir causam communem keineswegs deseriren, gar gerne in officio vnd bey vnsern vorigten resolutionen verbleiben, vndt dem nothleidenden Vatterland, mit eußerster Darsetzung Zu Hülffe kommen, Auff den andern fall aber, vnd do sich einige ignavia oder desperans ereugnen solte, wirdt nichts gewissers, alß die ruin des Vatterlandes Zu besorgen sein, Und weil man noch Zur Zeit in limine foederis beruhet, vnd also res integra ist, sollen vnsere Abgesandte, do sich dergleichen signa certi exitii ereugen, lente gehen, vnd vns in Zeiten des Zustandes berichten, Damit wir nicht Cadentis rei publicae ruina gentzli-

chen opprimiret werden, Wie dann an allem dem was Zu beförderung der einigkeit vndt erweckung eyffers vnd fleißes dienet, vnsere Gesandten nichts vnterlaßen werden,

4) Weil bey itzigem Zustande, man vielmehr vrsach hatt, mit Chur Sachsen vnseumblich tractaten Zuzulegen vnd denselben beym willen Zu erhalten, Alß Zuvorn niemahls, in betracht, wan J. Lbd. vor den Kopf gestoßen werden solten, nicht allein das ganze Evangelische wesen insgemein, sondern auch in particulari die Sächs Creyse, dardurch in große gefahr würden gestürzt werden, Und wir vmb Zu erinnern, daß aus vnserer Abgesandten relation vom 26. Aug. wir soviel vernohmen, daß die Chursächsische sich gegen Eysenach dahin erklehret, daß seine des Herrn Churfürsten Lbd. gerne mit den Ständen billige tractaten eingehen wolten, Alß sollen vnsere Abgesandte die beschleunigung vnd eyferige fortsetzung derselben mit hochstem fleiß sollicitiren.

5) Alß dann hierdurch der Schluß der General Conjunction sich etwas wiederumb redressiret, vnd der cursus victoriae sistirt werden möge, Ein solches aber durch eine einmütige Zusammensetzung vnd beyspruug, wan gleich das foedus noch in keine Form bracht gar wohl Zu wege gebracht werden kann, Alß sollen vnsere Abgesandte sich deßen, so per majora Zu sothanem behuf verwilligt wirdt, nicht entziehen, sondern vielmehr hierunter auf die erheischende gemeine noth sehen, vnd vnser affection gegen das gemeine wesen, hierdurch bezeigen,

6) Da newe emergentia sich begeben, sollen sie sich vber dieselbe doferne der weg sicher, vnd es die Zeit vnd gelegenheit leidet, bey vns bescheidts erholen, Auff den widrigen fall aber, vnd do es die Zeit vnd vnsicherheit nicht permettiren woltte, wirdt ihnen hiermit freye Handt gegeben, ex tempore vndt pro re nata dasjenige schließen Zu helffen, was die augenscheinliche gemeine noth erfordert,

7) Bei aller Handlung aber, sollen sie den Achten vnd letzten Punct, vnsers ihnen mitgegebenen Haupt Memorials in gute acht nehmen, vnd das negotium pacis nebst redressirung der Kriegsdisciplin, bestes Vleißes recommendiren vnd befördern,

8) Ob wir Zwar hoffen, daß der ietzige Zustandt, gnugsamb Zu verstehen geben werde, wie vorzeitig es gewesen, den punctum satisfactionis auf die bahn Zu bringen, die erfahrung auch bezeiget, daß so offt man vermeinet, einem andern das seinige Zu nehmen, vnd daßelbe vnter sich Zu theilen, daß alsdann der anschlag vnglücklich gewesen, vnd do gleich der Zweck erreicht, dennoch wann es Zur Theilung der beute kommen, Man sich darüber nicht vergleichen können, vnd dadurch dasjenige, so man sonst beseßen, verlohren, Alß sollen vnsere Abgesandten befördern, daß dergleichen privat nutzen hinten angesetzt, vnd allein auf vertheidigung des Staats vnd Gewissensfreiheit vnd erlangung eines sichern bestendigen universal friedens geschehen werde,

9) Belangende Martini Milagii abforderung, weil wir vns hierunter im gesambten schreiben allerseit resolvirt, So bleibt es bey demselben billich, Nur wirdt vor allen Dingen dahin gesehen werden müßen, damit die Correspondenz vnd Ueberbringung der relation sicher bestelt werden möge, Das übrige stellen wir vnserer Abgesandten discretion anheimb, vnd verbleiben ihnen mit gnaden wohl gewogen.

9.

Unvorgreiffliche Vorschläge, wie eine guthe einigkeit in den Evangel. Kirchen wiederumb anzurichten. *)

Eß wird außer allem Zweiffel gesetzet, daß ein Jedweders Christliches Hertz wünschen, vnd von Gott bitten vnd seufzen werde, daß doch dermahleinsten die vnzehliche streytigkeiten in den Evangelischen Kirchen aufhören, vnd hinwiederumb gute einigkeit in derselbigen gestiftet, vnd bestendig erhalten werden möge, Sintemahl der vorige verlauf im Heyl. Reich mehr dan nutzend guth gewesen, bezeuget, was vor großen schaden vnd nachtheil dem gantzen Evangelischen wesen diejenige controversia causiret, welche in den Evangelischen Kirchen eingerißen, vnd durch die acerbität etzlicher hießiger Theologorum so weit vberhand genohmen, das auch eine fast größere feindtschafft der Evangelischen wider einander, als des gegentheils wider des Evangelischen Zu spüren gewesen, Sintemahl solche acerbiteten sogar in die Consilia publica eingedrungen, das dadurch viel heilsame vndt nützliche Occasiones versäumet, vnd dem gegentheil das Spiel nach seinem willen in die Hande gekartet worden,

Der gemeine Hauffe hat hierdurch allerhand tumult vnd aufruhr Zu erregen anlaß genohmen, Ja viel fromme vnd einfeltige Hertzen, welche die hohen subtiliteten, distinctiones vndt subdistinctiones nicht begreifen können, seindt dadurch nur irre gemacht, vnd geärgert, auch an stat der Liebe vnd sanftmuth mit lauterem Haß vnd feindtschaft wider den Nechsten angestellet worden, Viel die sich sonsten von dem Pabstthumb Zu der Evangel. Kirchen wohlbegeben hetten, seind durch diesen vnzehlichen streit abgehalten worden, vnd gebrauchen sich die Jesuiten eben dieser streitigkeit, so annoch vnter den Evangelischen schwebet, gar meisterlich, vnd Zu ihrem großen Vortheil, wie solches ihre ausgelaßene Bücher gar gnugsamb erweisen, Es ist auch überall kein Zweiffel, das die gegentheil ihre größeste Hoffnung auf den gesetzet, wann sie nurt solches mis vertrawen der Evangelischen foviren können, Daß sie dennoch endlich Zu ihrer intent gelangen werden, vndt ist in diesem vnglückschlichem seculo, in welchem wir leben, wohl Zum allerhöchsten Zu beklagen, quod magis doceamur disputare, q: pié vivere.

Wie nun solche bitterkeit, haß vnd Feindschafft der Glieder Christi wider einander Gott dem Herrn, der ein Gott ist des Friedens, der Liebe vnd sanftmuth, keines weges gefallen kan, also würden alle diejenige ein recht Christliches vnd Gott wohlgefelliges werck verrichten, welche mit allem ernst vnd eiffer dahin trachten vnd sich bemühen werden, damit alle solche bitterkeit abgethan, vnd anderer stat hinwiederumb liebe, friede vnd einigkeit in der Kirchen Gottes gepflanzet, vnd bestendig erhalten werde möge,

Und hat man sich Zu diesen ietzigen Zeiten hierumb Zum allermeisten ahnzunehmen, dieweil ein solches vor ietzo am allernötigsten, da dem ansehen nach, die gefahr am größesten, dan auch, dieweil man eben anitzo mit denen consiliis vmbgehet, wie man mit dem gegentheil Zu Einem sichern, allgemeinen vnd bestendigen frieden, hinwiederumb kommen vnd gelangen möge, So wird ie billich dahin nicht weniger Zu gedencken stehen, wie dan auch wir selbsten mit vnd nebst einander mit friedlichem vnd sanfftmütigem Geist vnserm Gott den schuldigen Gottesdienst leisten vnd dahingegen alle trenvnd spaltungen abwenden vnd verhüten mögen, Wollen wir auch, daß

*) Der Verfasser des Schriftstückes ist nicht genannt. Die Handschrift zeigt den ductus eines Gelehrten.

Gott unsern Häusern den so lang gewünschten frieden hinwiederumb geben und verleihen solle, So werden wir uns den frieden in dem Hause Gottes eußerstes vleißes Zubefordern angelegen sein laßen müßen, werden wir aber mehr nach dem Politischen, als dem Geistlichen Kirchenfrieden trachten, so stehet Zu besorgen, daß wir darüber beydes uf einmahl verliehren möchten, So viel aber die mittel, wie Zu einem solchen hochnötigen, nützlichen und recht Christlichen Zweck Zu gelangen, anreichet, ist außer allem Zweiffel dieses das vertreglichste, daß beyderseits Theologi, welche den streit bishero vornehmlich geführet, auf eine gewiße Zeit und an einem gewißen ort Zusammen kommen, und sich uber alle glaubens articul mit einander freundlich vernehmen und vergleichen,

Eß hat Zwarten die erfahrung geben, daß dergleichen Zusammenkunfften der Theologen nicht alzeit Zum besten ausgeschlagen, sondern nur Zu mehrer acerbitet und verbitterung anlaß gegeben, Dennoch aber haben auch dergleichen Zusammenkünfften und freundlichen unterredungen der Theologen Zum öfftern ihren guten nutzen gehabt, sonderlich, wan alles Zancken, disputiren, und alle bitterkeit Zurückgelaßen, und wan man in solcher intention Zusammenkommen, das man alleine Gottes ehre, und der Kirchen ruhe, fried und wolfarth, so viel salva veritate geschehen können, befordern wollen, Anderer dergleichen Zusammenkünfften vor itzo Zu geschweigen, So ist mennigliche unverborgen, daß in Anno 1631 bey dem Zu Leipzig gehaltenen Evangelischen Convent, Zwischen den Churfürstl. Sächsischen, Brandenburgischen und Fürstl. Heßischen Theologen uf ihrer beyderseits Churfstl. Durchl. und fgn. gnedigsten und gnedigen Zulaßen und bewilligung eine freundliche, iedoch unverfengliche und unvorgreifliche conferenz gehalten worden,

Wie nahe man auch in derselben Conferenz Zusammenkommen, solches bezeuget der darüber ufgerichtete Recess *), Dieweil aber durch solche Conferenz, so wenig die beide löblichste Churfürsten und des Herrn Landgrafen fgn. als derselben vornehmen Theologi andern Evangelischen Potentaten würcklich Zu praejudiciren, oder derselben Zum wenigsten vorzugreifen, gemeinet gewesen, So würde nunmehr darauf Zu gedencken stehen, durch was mittel nicht allein alle andere Evangelische Stände des Reichs, sondern auch die auswertige Evangel. Könige, Potentaten und communen Zu bewegen, ihre Theologos uf eine gewiße Zeit und orth Zusammen Zu schicken, welche durch des allerhöchsten gnedige beywohnung dasjenige, was Zu Leipzig, so Christlich, so getrewlich und wohlgemeinet angefangen, vollend ausarbeiten und Zu einem vergleich befördern möchten,

Hierzu nuhn Zu gelangen möchte wohl am rathsambsten sein, daß umb verhütung aller verhinderlichen weitleufftigkeit und undienlichen emulationen willen beyde Churfürsten Sachsen und Brandenburg ersucht werden möchten, daß Sie durch bewegliche schreiben die sämbtliche Evangel. Könige, Potentaten und communen, auch die sambtliche Evangel. Stände des Reichs umb Zusammensendung ihrer friedliebenden Theologi ersuchen und anlangen auch darzu eine gewiße Zeit, als etwa gegen den künftigen Majum des annahenden 1635. Jahres, wie auch einen sichern ort benennen.

Dann obwohl beyde Hochlöblichste Churfürsten sich selbst hierZu Zu offeriren, ihre wichtige bedencken haben mögen, bevorab da Ihr. Churfstl. DDurchl. noch nicht versichert, ob und wiefern die übrige Löbliche Evangel. Stände hierzu incliniren, So ist doch Ihrer beyderseits Churfstl. DDurchl. getreuer

*) S. die Beilage, pag. 744.

eiffer vnd sorgsalt vor die allgemeine wohlfarth den Löbl. Ständen so fern wohl bekand, daß nicht Zu Zweiffeln Ihrer beiderseits Churf. DDurchl. werden auf der Stände begehren solche mühewaltung der Kirchen Gottes Zum besten gern vber sich nehmen. Solten aber nicht alle Abgesandte hierauf instruiret vnd befehlicht sein, So könten diejenige Stände vnd Gesandten, welche hierzu befehlicht oder auch sonst darbey kein bedencken hetten, solch ersuchungsschreiben ahn Ihre Churfstl. DDurchl. von hieraus ausfertigen, die übrigen hetten es ihren Gnedigsten vnd gnedigen Herrn vnd principaln Zu referiren, vnd könten Hochstged. beyden löbl. Churfürsten erklehrung inner Monatsfrist von denselbigen eingeschicket werden, damit Ihrer Churfstl. DDurchl. aller Stände einwilligung haben vnd vmb so viel leichter das werck Zur Hand Zu nehmen sich bewegen laßen möchten,

Daß aber beyde Hochlöbl. Churfürsten hierunter vorgeschlagen werden, geschiehet vmb folgender vrsache willen

1) Dieweil beyde Churfürsten ihre Lande vnd Churfürstenthümer nahe bey einander vnd also alle nothwendige communicationes schleunig fortgestellet, vnd das werck vmb so viel ehe vnd beßer kan befördert werden,
2) Dieweil auch durch Ihrer beyder Churfstl. DDurchl. Theologen Zu Leipzig der sachen albereit ein nützlicher anfang gemachet worden, Alß wird verhoffentlich niemand das Ihre beiderseits Churfstl. DDurchl. vmb die Contimation solcher angefangenen conferenz Zu befördern sich bemühen vnd annehmen, verdencken oder an absendung deren Theologen dadurch verhindern laßen, Bevorab da auch solcher Conventus in den Heyl. Röm. Reich celebriret werden solte, da sich sonsten leichtlich begeben vnd Zutragen könte, wan andern Potentaten dergleichen werck aufgetragen werden solte, das allerhand remorae in den weg kommen, vnd dadurch die sachen nurt verzögert werden, oder wohl gar in ein stecken gerathen können. Hierüber könten auch bey den anwesenden Evangel. Königen, wie auch der Herrn Stenden Gesandten dienlich praeparatoria gemacht werden.

So viel aber den modum, wie auch solchem conventu Zu procediren, anreichet, möchte nicht vndienlich sein, wan die Löbl. Stände ihren vornehmen Theologis auftrügen, deswegen ihr bedencken aufzusetzen, vnd dieselben beyden Löblichsten Churfürsten communicirten, oder ihren beiderseits Churfstl. DDurchl. auftrügen, daß sie sich mit einander eines gewißen modi praecedenti verglichen, Ohn allem Zweiffel würde es am besten sein, daß man beyder theile confessiones gegen einander hielte vnd fleiß anwendete, sich eigentlich mit einander über alle articul Zu vernehmen vnd Zu vergleichen. Alle polemica scripta aber, wie auch alles disputiren müste gantz beyseit gesetzet, auch alle acerbitet gentzlich eingestellet werden, In denen Articuln nur, darinnen man einig, hette man es dabey billig bewenden vnd verbleiben Zu laßen, In denen articulis aber, so streitig müste vor allen Dingen eines iedwedern theils eigentliche meinung vernohmen vnd darauf der rechte status Controversiae erlernet werden, damit nicht, wie bisher geschehen ein theil dem andern eine solche meinung beymeßen oder prae consequentias aufdringen möge, die ihm wohl niemahl in Sinn vnd Gedancken kommen, wan man des eigentlichen status controversiae gewis worden, so wehre mit vleis Zu vntersuchen, ob dan solche controversiae das fundamentum articuli controversi afficiren, vnd der error so groß, daß auch der verlust der ewigen sehligkeit darauf bestehet, vf solchen fall hette ein theil das ander aus Gottes wort mit aller sanfftmuth Zu informiren, vnd mit vleiß dahin Zu arbeiten damit man die sachen nach der Richtschnur des Wortes Gottes beylegen möge.

Solte aber die Controversia nicht eigentlich das fundamentum articuli controversi berühren, sondern es bestünden dieselben etwan in eingeführten newen phrasib: v. modis loquendi, oder es were über etliche nebenfragen der streit erhoben, so hette man auch nicht weniger fleiß ahnzukehren, solche mißhelligkeiten in der furcht Gottes vnd mit Christlicher liebe vnd sanftmuth Zu vergleichen, da dan der nechste weg sein wird, wan man sonderlich in den hohen geheimnüßen sich aller solcher arten Zu reden gebrauchen wolten, wie die schrifft davon Zu reden pflegt, Do auch ie über solche nebenfragen noch etwas vnverglichen übrig bliebe wehre Zu bedencken, ob vnd warumb nicht einem jeden theil seine meinung Zu laßen, vnd man dennoch, dieweil man in fundament einig, als Kinder eines himlischen Vaters vnd glieder eines Leibes sich Zusammen Zuhalten, vnd alle Christliche liebe vnd freundschafft ein theil dem andern erweisen solten, Allermaßen dan ie die erfahrung es sonsten bezeuget, daß auch Zwischen denjenigen, welche Zu einer Confession sich bekennen, dennoch ie Zu Zeiten nicht geringe streitigkeiten erhoben worden, dadurch aber nicht sofort das Band der einigkeit vnd liebe Zertrennet vnd dissolviret, sondern es verträgt vnd duldet vielmehr eines des andern schwachheit, vnd befiehlet das Gericht dem, deme es von Gott dem himlischen Vater übergeben worden.

Alle subtiliteten der Theologen in welcher aber man sich doch vielmehr der einfalt, derer sich Christus vnd die Apostel gebrauchet, Zu befleißigen, wie auch andere unnötige disputationes vnd nebenfragen müßen, dofern man sie ie behalten wolte, in die Schulen rejiciret, Niemand aber, als Glaubensarticul aufgedrungen oder ein Christliches gewißen damit beschweret werden, Es würde auch nicht vndienlich sein, wan Zu solcher Christlicher vnterredung Gottesfürchtige vnd Friedliebende Politici mitgezogen würden, die je Zu Zeiten auch guth vnd Zur einigkeit dienende erinnerung würden thun können, Maßen dergleichen mit gutem nutzen wohl ehe practiciret worden,

Wan man nun durch Gottes Gnade in dem Punct der Lehr mit einander einig, so wehre Zu versuchen, ob man sich auch über die Ceremonien einigen vnd vergleichen könte, damit in den Evangelischen Kirchen überall eine guthe conformitet Zu spüren,

Eß möchte auch dieses so schwehr nicht sein, wan bey allen theilen der Vorsatz wehre, sich so fern als immer möglich, von dem Pabstthumb Zu separiren, vnd mit denen Ceremonien, derer sich Christus, die Apostell, vnd die Erste Kirche, nach der Apostel Zeiten gebraucht, Zu conformiren,

Ueber dieses seindt die Ceremonien, so in etlicher dieser Ober Ländischen Lutherischen Kirchen gebraucht werden, schon also fern reformiret, daß Zwischen ihnen vnd den reformirten kein großer vnterscheidt, sondern der vergleich gar leichtlich Zu treffen sein wirdt,

Solte aber in dieser Punct nicht allerdings verglichen werden können, So müste dennoch der vnterscheidt in den Ceremonien, die einigkeit der Kirchen vnd der Gemüther nicht hindern oder aufheben, Dieses seind also die vnvorgreifliche Gedancken, so bey diesem werck vorkommen, vnd werden alle friedliebende Christliche Hertzen solche nicht anders, als wie sie Christlich vnd aufrichtig gemeinet, aufnehmen vnd vermercken, vnd wird das übrige alles Zu eines Jedwedern baß bestendiger Verbeßerung hiermit gestellet.

10.

Die Fürsten Johann Casimir vnd Georg Aribert an den Fürsten Ludwig.

Unser freundlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen, Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter,

E. L. vnd Gn. communiciren wir hirmit beigefügt, Was gleich itzt des auch hochgebornen Fürsten vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt rc. L. vnd G. wegen einkommender relationen von Franckfurth, an vns beiderseits mit überschickung etlicher hirbey gefügter vnd Zum theil Zum stand gebrachter Concepten vnd sonsten freündvetterlich gelangen laßen,

Wiewohl wir nun an vnserm Orte bey den abgefaßten Concepten, sowohl an vnsere Abgesandten naher Franckfurth, so wir dann Zu gebührlicher außfertigung vollnzogen, vnd solches E. L. vnd G. Zu gleichmeßiger ratification beygefügt vbersenden, Alß auch die Chur Brandenburgische Räthe vnd den Obristen Werder ganz nichts Zu erinnern haben, wir auch den Inhalt der letzern relation vnserer Abgesandten Zusambt deren beylagen, so wir nurt Cursorie verlesen, vnd gestriges tags E. L. begehren nach eilfertig Zurücke gesandt, nicht allerdings in solcher eil behalten, viel weniger pro re nata drauff die Antwort vnd resolution in vnserer Aller nahmen, wie sichs wohl gebühret, vnd es der sachen wichtigkeit bey solchen vnverhoffentlichen einfallenden emergentien erfordert, abfaßen vnd begreiffen können, So haben wir doch so viel vns für dießmahl müglich gewesen, vnd die enge der Zeit leiden wollen, doch Zu E. vnd vnserm Herrn Vetter L. vnd Gn. der numehr solche sachen Zweifels ohne Zu handen hinwiederumb Zugekommen sein werden, verbeßerung auf begehren vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt L. vndt G. etwas auffsetzen lassen, Nicht Zweifelnd E. L. vnd Gn. dero hochvernünfftige gedancken, mehr hochgedachtes vnsers Herrn Vetters L. vnd Gn. do Sie hirbey etwas Zu erinnern, Zu eröfnen vnbeschwerth vnd alßdann die sachen Zu gebührender Außfertigung Zu befördern, Ihr freundtvetterlich angelegen sein laßen werden, Habens E. L. vnd Gn. freundtlich vnverhalten wollen, dero wir Zue angenehmen Diensten stets willig verbleiben, Datum Deßau den 6 Septbr. Ao. 1634.

Von Gottes Gnaden rc. rc.

E. G.

treue Vettern

Johann Casimir FZu Anhalt. Georg Aribert FZ Anhalt.

11.

Romanus Rese an den Fürstl. Cammer-Secret. Zachar. Straube in Cöthen.

Mein bereitwillig freundtlich Dienst Zuvorn Ehrnvester, Achtbar vnd wohlgelarter, Insonders g. günstiger Herr vnd werther Freundt, Demselben berichte ich vf sein schreiben hinwider, daß als vom Herrn Hofmeister Hüebner ich das gedruckte Lateinische abfordern wollen, derselbe mir Zur Antwort geben, daß ers noch nicht Zu lesen bekommen, sondern Fürst Augusti F. G. hetten es Teutsch gedruckt bey Jüngster anwesenheit alhier ihm geliehen, auch wieder mit Zurück auf Plötzkau genommen,

Gestern Abents seind Fürst Christians Zu Anhalt F. G. so von Wien vf Prag, Dreßden vnd fürder gereiset, vnverwarnt alhier im Gasthof angelanget, Mein gnediger Fürst vnd Herr aber hat davon nichts gewust, bis Sie I. F. G. heüt in der Kirchen antroffen, Wann die beygefügte sachen von Wörlitz etwas eher wieder anhero wehren gebracht worden, hetten S. F. G. dieselbe vor dero vfbruch, weil Sie ietzo nachmittags gegen 3 vhren vf Bernburg gereiset, mit volnziehen können,

Habs dem Herrn freundlich vnverhalten sollen rc.

Datum Deßau den 7 Septbr. 1634.

12.

Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell.

Ludwig

Unsern gnädigen gruß Zuvor: Ehrenvester Lieber Getreuer. Wir haben Ewer schreiben neben dem vfgesetzten Memorial empfangen vnd wiewohl wir das andere so ahn die Gesandten Zu Franckfurt ebenergestalt begriffen vnd davon ewer schreiben meldung thuet, Zugleich gerne darbey wünschen mögen, So haben wir doch inmittelst das memorial durchlesen vnd erwogen, auch, weil wir darmit einig sein können, mundiren laßen, vnd vnsers theils vollnzogen, inmaßen ihr dasselb hie beigefügt Zurück Zu empfangen, in gnaden gesinnend, ihr wollet es vnsers Herrn Brudern Lbd. Zu vollender ausfertigung Zu bringen, vnd daran sein, daß vns der andere obangezogene vfsatz gleichergestalt Zu kommen möge. Außer deme halten wir (wie in dem memorial begriffen) vor nötig vnd eilig, daß Chur Sachsens Lbd. von Franckfurt aus ohne lengern verzug beschicket werde, vnd stellen Zu vnsers Herrn Brudern vnd Vettern LLbd. nachdencken, Ob nicht aus vnserm Hause Chur Sachsens sowohl Chur Brandenburgs LLbd. itziger emergentien halben mit dienlichem anbringen dem gemeinen wesen vnd vnserm Lande Zum besten absonderlich Zu beschicken sein, welchem ihr nach ewrer bekandten sorgfalt nachsinnen wollet, deme wir mit gnaden wohl gewogen.
Datum Cöthen den 7 Septbr. 1634.

13.

Herzog Wilhelm an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

.... In was Zustand, durch das in Schwaben vnlengst vorgangene harte Treffen die allgemeine Evangelische Sache gediehen, vnd noch weiter periclitiren möchte, solches haben E. Fggdn. vnd LLbd. an ihrem orthe hoch vernünfftig Zu ermeßen, Wollen aber Zue Gott hoffen, er werde der gerechten Sache beistehn, vnd durch einmüthige Zusammensetzung der gemüther als das behäglichste reparation mittel, gnade verleihen, Zue consultiren vnd Zu bedencken, wie dergleichen vnselige jactur redressiret werden möge, Darzu wir denn EFggd. vnd LLbd. bester vnd rühmlicher maßen disponirt wißen, Ahn vnserm orthe haben vns vnsers Bruders Hertzog Bernhardts Lbd. die Beschaffenheit durch einen eigenen Trompeter, hinterbringen laßen, welche wir billig vns Zue Rathe gezogen, Jedoch aber bey solcher perplexitet vnd in geschwinder eyl keine beßere resolution finden können, alß daß der Maynstrohm wohl observirt werden möchte, Zu dem ende wir dan Verordnung gethan, daß vnsere Cavallerie auf des feindes Intent ein vleißiges auge halten, die Infanterie aber Zur besetzung der Päße, anmarchiren müßen, biß so lange sich die geschlagenen trouppen, wie wir albereit berichtet werden ehister tagen wieder Zusammen thun, auch inmittelst der Herr FeldtMarschall Baner vnd andere anmarchirende starcke trouppen, ehister tagen näher kommen mügen, Wan wir dan gäntzlich dafür halten, daß die vnvermeidliche notturft erfordert, in gedachtem Lande Zu Francken vnd dem Maynstrohm ein gewis posto Zu faßen, vnd die darzu gehörige Völcker vnd Armèe, nach dem in Francken beinahe alles desoliret, aus Thüringen vnd angrentzenden Herrschaften Zu vnterhalten, Zu dem ende wir nicht alleine eine vngefehre proportionirliche Abtheilung auffsetzen lassen, so viel wir Zu solchem vnserm Intent von nöthen Zu haben vermeinen, Sondern auch vnsern gleichfals freundlichen lieben Brudern vnd Gevattern, Hertzogk Ernstens Lbd. vnsertwegen dahin vermocht, daß ILbd. mit den Fürsten vnd Ständen Thüringischen Crayses, vnd vnsern nahen Ahnverwandten sonderlich aber mit Eggd. vnd LLbd.,

so wir dem allgemeinen Evangelischen wesen, vnd vnserm Hause iederzeit wohl affectionirt befunden, sich wohlmeinend berathen, vnd einer eiligen Zusammenkunfft vergleichen solle,

Demnach ersuchen wir Eggnd. vnd LLbd. mit freundvetterlichem gesinnen, ob sie sich an ihrem orth, gleich vnsern Herrn Vettern Zu Altenburg vnd Eisenach sambt andern Ständen wolten gefallen laßen, die ihrigen gleichfalls darzu Zu schicken, vnd in dieser gemeinen sache mit gutem Rath vnd [illegible] hülfe, vnaussetzlich Zu Statten kommen laßen wolten, wie wir dan [illegible] vnd LLbd. hierbey vnvorgreifflich endwerffen wollen, auf was mittel wir [illegible] net, daß die Consilia bei vorgeschlagener Zusammenkunft möchte gerichtet [illegible]. Solches gereicht den Evangelischen Zu gedeylicher wohlfarth vnd wir [illegible]

Datum Schleusingen den 3 Septbr. (st. v.) 1634.

Von Gottes Gnaden, Wilhelm, Hertzog Zue Sachsen, Jülich, Cleve vnd Bergk rc. General Leutenant der Königl. Schwedischen Armeen

Efggnd. LLbd.

getrewer Vetter vnd Sohn allzeit

Wilhem.*)

---

*) Da sich mitten unter den Wirren des unheilvollen Krieges, — und trotz derselben, — die ehrenwerthen Bestrebungen der fruchtbringenden Gesellschaft Geltung zu verschaffen suchen, so möge beiläufig darauf hingewiesen werden, daß der Herzog Wilhelm ein Mitstifter der Genossenschaft war, auf welchen nach dem Tode des [illegible] Ludwig das Präsidium überging. Wahrscheinlich hatte im Jahre 1630 eine [illegible] versammlung zu Cöthen Statt gefunden, was die zahlreichen Einzeichnungen in die [illegible] vorhandene Stammrolle darthun. Nicht ohne Interesse vernimmt man, mit [illegible] Gesinnungen sie sich in der bösen Zeit aussprachen.

Oben an setzte Herzog Wilhelm, als der Schmackhafte, das Bibelwort: Schmecket und sehet wie freundlich der Herr ist; wohl dem, der auf [illegible] trauet"

Alsdann Herzog Albrecht, der Unansehnliche: „Gleichwie der Rebe keine Frucht bringet von ihm selber, er bleibe denn am Weinstock, also auch ihr nicht, ihr bleibet denn an mir."

Herzog Ernst, der Bittersüße: „Das Kreuz war bitter ist, doch endlich süß wird,
Wann uns daraus erlös't Christ, der getreue [illegible]"

Herzog Bernhard: Wer Gott des Herren Furcht in seinem Herzen [illegible]
Versorgt ist, wann er aufsteht und sich nieder[illegible]."

Fürst Johann Casimir, der Durchdringende:
„O Herr weis' mir Deine Wege,
Daß ich geh der Wahrheit Stege,
Halt mein Herz dahin allein,
Daß ich fürcht' den Namen Dein.

Fürst Augustus, der Sieghafte: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

Christoph von Krosigk, der Wohlbekommende:
„Selig ist der gepreiset, der Gott für Augen hält,
Sich seiner Weg befleißet, davon auch nicht abfällt,
Denn du wirst dich wohl nähren mit Arbeit deiner Hand,
Gott wird dir Glück bescheeren, und segnen deinen Stand."

Und Wilhelm Rath auf Wülknitz, der immer bereite un zuverlässige fürstl. Commissar in Ausführung wichtiger Verrichtungen, der auch mit seinen [illegible] den Anhalt. Dragonern, das lästige Gesindel von den gefährdeten Landstraßen [illegible] fegt, bis er im Kampfe mit demselben erschossen wird — hat sich unter seinem oft lächerlich gefundenen Gesellschaftsnamen, „der Abkratzende", mit folgenden Worten eingezeichnet:

Wann das Rauhe ist dahin,
So die Jugend mit sich bringet:
Aendert sich der ganze Sinn
Und dann nach dem Himmel ringet.
1630.

14.

Die Herzoge Albrecht und Ernst zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

. . . Egg. vnd Lbd. mögen wir freundvetterlich nicht bergen, daß aus des Hochgebornen Fürsten vnsers freundl. lieben Bruders vnd Gevatters Herrn Wilhelms, Herzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Bergk, General Lieutenants über die Königl. Schwedischen Arméen Lbd. schreiben wir vernommen, wasmaßen dieselbe E. ggd. vnd Lbd. vnglück, so die Evangelische Armée in den Oberlanden vnlengsten betroffen, vnd dahero noch weiter besorgende gefahr, in schriften repraesentiret, vnd vns darneben frei vnd brüderlich aufgetragen, mit gesambtem einrathen nicht alleine der Hochgebornen Fürsten vnserer freündlichen lieben Vettern, vnd respectivé Herrn Vaters, der Herzogen Zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Bergk ꝛc. Altenburgischer vnd Eisenachischer Linie vnd anderer Stende des Thüringischen Creißes, sondern auch E gg vnd Ld insonderheit, sowohl etzlicher benachbarter Stände, ehister müglichkeit nach, vf gewiße Puncta, dadurch vermittelst Göttlicher Hülfe, die ahndrohende Gefahr verhoffentlich von diesen Landen abgewendet werden könnte, einen gewißen schluß Zu machen,
Dieweil dann die Sache gantz keinen verzug leidet, wir auch vmb deßwillen hochgedachte vnsers Hauses Ahnverwandte gebührlich angelanget, vnd die andern Stände dermaßen beschrieben, das Sie künftiges Dienstags, den 9ten dieses, durch die Ihrigen solcher deliberation beywohnen, vnd dieß höchst angelegene werck facilitiren helffen wolten.
Alß thun E. GG. vnd Lbd. wir hierbey obberührte Puncta, beneben einer designation, was etwan vf dero Landen kommen möchte, übersenden, vnd dieselbe hiermit freundvetter- vnd Söhnlichen ersuchen, Sie wollen ihnen gefallen laßen, die ihrigen mit gewißer instruction also abzuordnen, daß Sie Montags gegen Abend oder Dienstages früh alhier erscheinen vnd die angestellte consultation in dieser gemeinnützigen Sache Zu dem gewünschten Ziel befördern helffen mögen. Solches gereicht Zu E. GG. vnd Lbd. eigener Landen vnd Leute wohlfarth vnd wir ꝛc.
Datum Weymar den 5 Septbr. 1634

Von Gottes Gnaden Albrecht vnd Ernst Gebrüdere,
Herzoge Zu Sachsen, Jülich Cleve vnd Bergk.

15.

Antwort der Fürsten zu Anhalt an die Herzöge Wilhelm, Albrecht und Ernst zu Sachsen.

. . . E. Liebden erinnern sich freundlich vnd mit mehrerem, was dieselbe wegen des itzigen gefehrlichen Zustandes im Reich, vnd dahero vorhabenden wohlmeinenden Gegenverfaßung an vns vnterm dato Schleusingen den 3ten vnd Weymar den 5 Septbr. ingesambt fr. vetterlich gelangen, vnd wir Fürst Augustus Zu Anhalt vns drauf in vorantwort kegen dieselbe sub dato Plötzkaw den 6 ejusdem hinwiederumb der beschickung halber vernehmen laßen, Wiewohl wir nun an vnserm ort, nachdem wir diese hochwichtige sache in gebührende berathschlagung, so viel die kürtz vnd enge der Zeit leiden wollen, gezogen, auch wir in deme nebst E. Lbd. wie nehmlich dero vor augen schwebenden gefahr durch eine bestendige innerliche verfaßung in dem Ober Sächs. Creyse, allermaßen wir dan vor diesem, wie E. Lbd. durch vnsere Abgesandten verwichenen Monat Martio bey deroselben wohlmeinend ahnbringen vndt erinnern laßen, in Zeiten begegnet vnd vorgebaut werden möchte,

nicht weniger sorgsam für diesmal Zu bezeugung vnserer Zu der allgemeinen Evangel. Stände vnd insonderheit des Obers. Creises Versicherung vnd wohlfahrt habenden getrewen devotion nichts liebers geschen dan das wir hierunter E. Lbd. wegen sothaner begehrter abschickung freundtvetterlich gratificiren, vnd die vnserige Zu solchen den 9. hujus ahngesetzten tag naher Weymar abordnen mögen, Alß aber wegen Kürze der Zeit solches vns in deme wir erstlich heute, jedoch nicht alle Zusammen kommen können, vnmöglich gefallen, vnd wir Zuvor Zu desto reiflicher nachdencken, vnndt damit wir vns hierauf vmb so viel mehr vnd eigentlicher erklehren, vnd herauslaßen können, gerne Zuvor vergewißert sein mögten, Zumahl do E. Lbd. solches in dero Schreiben eigentlich nicht erwehnen, was 1) des auch Hochgebornen Fürsten vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters E. Lbd. Herrn Bruders Hertzog Bernhardts Zu Sachsen Lbd. deswegen bey E. Lbd. gesucht, vnd dieselbe für Vorschläge gethan, Dan im 2) ob E. Lbd. diese Dinge mit dero Herren Vettern der Hertzogen Zu Sachsen Altenburg vnd Coburg Lbd. communicirt, vnd weßen dieselben ihres theils sich dieser vorhabenden Verfaßung halber vernehmen laßen. Item, ob es auch Zuvorderst mit dero Herrn Churfürsten Zue Sachsen vnd Brandenburg Lbd. auch andern des Ober Sächsischen Craises Ständen, gestalt wir dan, vnd do eine solche bestendige innerliche Verfaßung des Ober-Sächsischen Craises beschehen soll, hochnötig ermeßen, auch JJLL. als die fürnehmste glieder deßelben, vnd respective Craiß-Oberster, wie auch das consilium formatum hierunter Zu ersuchen allerdings rathsamb erachten, Derowegen so ersuchen wir E.Lbd. freundlich, Sie vns nicht allein für diesmahl, vnd das wir wegen manglung sothanes volkommenen berichts vnd kürtze der Zeit die vnsrigen nicht dahin abordnen können, freündtlich entschuldiget nehmen, besondern auch vnß vnbeschwehrt von einem vnd andern, wie oben erwehnet, insonderheit aber auch, was auf allen fall, vnd do man Zu einer solchen bestendigen innerlichen verfaßung des Craises mit beliebung allerseits Stände, vnd des consilii formati kommen vnd gelangen könte, vnd dasjenige was einem iedern Stande nach des Creises Anlage Zukommen wirdt, vmbstendlichen vnd ausführlichen bericht Zu geben, seind wir vf solche erlangete nothwendige information erböttig den sachen weiters reiflich nachzudenken, auch darahn nicht wenigers, als E. Lbd. cooperiren Zu helffen, Insonderheit aber vnß gegen dieselbe also vernehmen Zu laßen, daß E. Lbd. vnsere Zur erhaltung des allgemeinen bestens vnd sonderlich dieses Ober-Sächsischen Craises habendes treweifriges gemüth vnd sorgfalt, daraus allenthalben Zu verspüren haben sollen, Mit freundtlicher bitte, dieses vnser wohlgemeintes erinnern im besten Zu vermercken, Im übrigen bewerffen wir vns auf dasjenige, so wir gegenwertig vnserm Fürst Augusti Secretario vnd lieben getrewen Peter Sonnenschmidt mündlich anbefohlen, vnd verbleiben wir ꝛc.

Datum Cöthen den 9. Septembris Ao. 1634.

Von Gottes Gnaden, Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian vnd Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt.

16.

Memorial,

Deßen sich Secretarius Peter Sonnenschmidt Zu Weymar Zu gebrauchen.

Anfenglichen hat er sich folgender Puncten Zu erkundigen

1) Wegen des Kriegs Zustand in Schwaben vnd Francken,
2) Wohin der Feind den Kopf strecke, vnd was seine eigentliche intention sein möge,

3) Wie weit er progredirt, vnd was wegen ferner continuation der progress Zu vermuthen,
4) Was für eine Gegenanstalt deswegen gemacht, was das consilium formatum dieseesfals ahngeordnet, auch Hertzogs Bernhardts fgn. vorgeschlagen, vnd wie weit solches in effect gebracht,
5) Auf waß für ein fundament Hertzog Wilhelms Fstl. Gn. itzige vorhaben gestellet, vnd ob Hertzog Bernhardts fstgn. wie auch die Zu Franckfurth versambleten Stände damit einig,
6) Was wegen der Frantzösischen tractaten vnd ihren anmarchirenden .... für eine resolution Zu Franckfurth gefast werden möchte,
7) Was insgemein Zu Weimar, insonderheit von den Fürstl. Räthen, von den itzigen occurentien geurtheilet werde, vnd was für einen muth sie bey der sache haben, auch wie sie sich sonsten bezeugen,
8) Ob die Altenburgische vnd Eysenachische Aptißin Zue Quedlinburg, wie auch der Thüringischen Graffen Deputirte Zue Weimar gewesen, weßen sie sich auf die proposition mündtlich oder schrifftlich erklehret, was sie verwilligt oder nicht? vnd worauff eigentlich der beysprung gestellt, wie dann hierunter vleiß anzuwenden, ob man den schrifftlichen abschied vnd erklehrung erlangen möge,
9) In was stand die Tractaten Zu Franckfurth anitzo stehen, vnd was wegen der particulur vnd General Conjunction der örter Zue hoffen,
10) Ob die Fürstl. Weymarische Gesandten noch lange Zu Franckfurth verbleiben möchten oder nicht.

Nebenst überreichung des ihme aufgegebenen schreibens sind folgende puncta Zu werben.

1) Wiederholung der Contenten des ihme aufgegebenen schreibens
2) Zu bitten, daß die innerliche Crayß Verfaßung befördert werden möge.
3) Zu bitten vmb nachricht wegen der Pirnischen Tractaten, was für friedensmittel in Vorschlag kommen, wie weit dieselbe bracht, vnd ob nicht ahn Chur Sachsen nochmals Zu schicken oder Zu schreiben 2c.
4) Fernere correspondenz vnd communication in publicis Zu bitten, mündtlich Zu berichten, weßen sich vnsere gn. Herrschafft gegen dero Abgesandten wegen der newen emergentien, auch ihres verbleibens halber erklehret,
5) Zu vernehmen, wie weit der orten man sich damit confirmire oder nicht, vnd was man sonsten bey der sach Zu erinnern.

Cöthen den 9 Septbr. Ao. 1634.

17.

An die abgesandten Räthe zu Franckfurt.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian vnd Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt 2c.

... Alß wir aus ewerer vnterthenigen relation vom 2. Septembr. ewere sorgfalt 1) wegen eweres abzugs, 2) wegen der tractaten mit Franckreich, 3) wegen der privat allianz vernommen, So thun wir euch darauf folgende gnädige erklehrung, Vnd anfenglichen beim ersten Punct, Ob wir Zwar nach beschaffenheit vnsers Rahts, keine andre Bündnuße, als mit denen eüch hiebevorn überschriebenen qualiteten vnd conditionen, welche de substantia foederis sein, eingehen können, in specie aber, groß vrsach haben nochmals auf Chur Sachsens beyhaltung Zu dringen, vnd dahero selbsten Zweifeln müßen, ob Ihr vnsertwegen die bündnisse werdet subscribiren können, Die von Franckreich vorgeschlagene conditiones auch vns nicht wenig stutzig

machen, Nichts desto minder aber, vnd weil wir nicht wißen, ob die Zu Bürne (Pirna) vorseyende Friedens tractaten vns Zu gute angesehen sein möchten, auch ohne das so lang der Krieg wehret, vnß ohne bündnus nicht conserviren können, So will Zumahl, bedencklich sein, Durch vnzeitige abforderung vnserer Gesandten, diejenige freünd, welche sich also Zu allem guten gegen vns erbiethen, vnd vns aus dem Frieden nicht ausschließen laßen werden, nebst ihren Confoederirten vor den Kopff Zu stoßen, Gerathen dero wegen in diese gedancken, das am rathsambsten sein wolle einen mittlern weg Zu gehen, daß nemblich Jemandes vnsertwegen Zu Franckfurth biß der punctus conjunctionis allerdings richtig verglichen, wegen der tractaten mit Chur-Sachsen ein schluß genommen, oder man sehe, wie die Friedenshandlung Zu Bürne ausschlagen, verbleibe, den berathschlagungen ahn vnser statt beywohnen, in allen sachen aber vorsichtig vnd lente gehe, Die vnterschreibung der bündnus aber biß die tractaten mit Chur Sachsen ins werck gestellet, oder man sehe, wie die handlung Zu Bürne außschlage, suspendire, vnd sich vornemblich damit, daß wir den vorsitzenden Ständen im Ober Sachsischen Creiß nicht vorgreiffen können, entschuldige,[1] verhoffentlich das nach beschaffenheit der situation vnserer lande, vnd des itzigen Kriegszustandes vns niemands verdencken werde, daß wir hierunter behutsam gehen,
Worbey wir dan vnd damit man Zu verspühren, daß wir von der gemeinen sache nicht aussetzen wollen, auch geschehen laßen können, Dofern Chur Brandenburgk, Sachsen Weymar vnd Pommern dergleichen thun, daß ihr an vnser statt versprechet vnd Zusaget, daß dasjenige subsidium, auf welches vermittelst der General conjunction geschloßen wirdt, von vnserm Fürstl. Hause, wan gleich das bündnus noch nicht subscribiret, abgestattet werden soll, versehen vns aber dargegen hinwieder schutzes vnd assistenz. Do auch die sachen sich etwas beßer schicken, insonderheit der punctus satisfactionis verglichen, vnd wegen der tractaten mit Chur-Sachsen ein Ernst verspühret wird, wollen wir auf ewere vnterthänige relation vns der subscription halber auch richtig erklehren, gestalt ihr dann diesen vorschlag mit den Weymarischen, wie auch mit den Chur-Brandenburgischen gar wohl reden könnet.
Was dann in specie ewere (Martini Milagii) abforderung belanget, so seind wir vermöge vnserer vorigten erklehrung gar wohl Zufrieden, daß ihr durch die gelegenheit der Leipzigschen Meß euch wieder anhero begebet, Ihr Churt von Börstell aber bis Zu abzug der Brandenburg- vnd Weymarischen Gesandten Zu Franckfurth verharret, diesen vnd vorigten instructionen euch gemes bezeiget, vnd fleißig alle momenta anhero berichtet, sollet ihr alßdan mit gnädiger resolution in alle wege versehen werden,
Was dann die tractaten mit Franckreich belanget, weil die General conjunction noch nicht geschloßen, wir auch nicht wißen, wie weit die vier Ober Creise der Kriegenden Gegenparthey ihre innerliche mittel Zu opponiren bastandt sein wird oder nicht, vnd was hierunter die inevitabilis necessitas erfordern möchte, So können wir auch Zu der Sache wenig sagen, wolten auch nicht gerne, Zu praejudiz des Reichs etwas rathen helffen, wie ihr dan so viel müglich, do es ohne offension geschehen kan, euch dieses Handels Zu entschlagen, Do ihr aber vnumgenglich ewer votum nebenst andern des Ober- vnd Nieder Sächsischen Creises Mitständen abgeben müstet, So werdet ihr die beiden extremiten auf die wage legen, die vmbstände bedencken, vnd Zu dem minus malo rathen müßen, Wir Zweifeln Zwar nicht, daß viel von den proponirten conditionen wird abgehandelt werden können, Allein es ist für Augen, wann so eine große macht des Königs in Frankreich ins Reich gelaßen werden solte daß derselbe vermuthlich rerum moderator et arbiter sein vnd bleiben möchte

Dargegen aber ists am tage, wie das auf der gegenseitten Spanien nicht alleine gelt vnd Volck fourniret, sondern auch die consilia mehrentheilß führet. Wird derwegen alhier sowohl vf das gemeine beste, als die erheischende gemeine noth müßen gesehen, vnd die handlung mit guttem fleiß vnd vorsichtigkeit geführet werden. Waß dan den Dritten Punkt wegen der particular allianz betrifft, so haben wir euch albereits darüber vnsere meinung vom 26. Augusti, laut beigefügtes Extracts*), überschrieben, Darbey wir es dan allerdings bewenden laßen ꝛc.
Datum Cöthen, den 9 Septemberis 1634.

18.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an die Abgesandten zu Franckfurt.

Augustus vnd Ludwig ꝛc.

Waß vnserer Herrn Vettern der Hertzoge Zu Weymar Lbd. wegen eines beysprungs Zu vnterhaltung dero troupen, ahn vnß gelangen laßen, wir auch darauf geantwortet, Solches habt ihr auß den beylagen mit mehrerm Zu vernehmen,
Wollet darauf diese Dinge mit den Churbrandenburgischen vnd Weymarischen Gesandten reden, ob es nicht dahin gerichtet werden könte, daß im nahmen derer Zu Franckfurt versambleten Stände vnd Abgesandten ahn Chur Sachßen schleunigst abgeschickt oder geschrieben, vndt vmb Communication, derer doselbst vorgekommenen friedenspuncten, vndt wie weit dieselbe bracht, gebethen, oder auch sonsten wegen der Stände hirunter versirenden hohen interesse durch andere mittel, die beschaffenheit in Zeitten hierinnen erforscht werden möge, Woltens Euch in gnaden ꝛc.
Cöthen den 9 Septembris 1634.

XXXIII.

Durchzug des Oberst Joachim Moltkens Regiment zu Roß und ein Regiment Dragoner.

1.

Der Canzler Gottfr. Müller an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtig- und Hochgeborner Gnädiger Fürst und Herr,
E. F. G. geben neben vnserer vnterthenigen Dienst in unterthenigkeit Abschriftlich zu vernehmen, waß der Obriste Wachmeister vom Moltkischen Regiment itzo wegen hiesiger überfahrt durch ein anher geschicktes schreiben suchet, So in abwesen vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn wir Zwar erbrochen, den abgefertigten Officirer aber, bis zu S. F. G. wider hereinkunfft (so aber vor 9 oder 10 Uhren Abents, weil sie auch Zu nacht itzo Kalte küche im Holze halten werden, nicht zu vermuthen) sich Zu gedulden erinnern, beneben ihme remonstriren laßen, das hier nur eine kleine fähre vorhanden, Sintemahl die andere dem Herrrn General Major Lohausen neulich nach Magdeburg geschaft werden müßen, man auch keine mehr haben könte vnd S. F. G. über das berichtet worden, das sie umb oder nahe bei Magdeburg vbergesetzt zu werden ordre haben solte, Wann aber inmittelst wir nicht wenig sorgfeltig, beneben nicht Zweifeln, E. F. G. werde dieser marche halber bereits mehr nachricht Zukommen, sie auch dieselbe vnserm gnedigen Fürsten

*) Unter 3. p. 687.

vnd Herrn, dem gesambten Lande Zum besten Zu communiciren nicht abgeneigt sein, Alß haben E. F. G. wir in abwesenheit vnsers gn. Fürsten vnd Herrn hirunter vnterthenig ersuchen sollen, mit vnterthenigег bitte, E. F. G. geruhen, in fall Ihro etwas von dieser Regimenter marche, vnd wo sie eigentlich überzusetzen ordre haben möchten, bekandt, davon hochermelten vnserm gn. Fürsten vnd Herrn citissime, Also daß es morgen vor tage hier sein vnd der Abgefertigte demnach desto beßer beschieden werden könne bei Zeigern nachricht Zugeben, Auch welcher maßen dieser marche hiesiges orts abzuwenden, vnd sie beßer vnterhalb Zu paßiren, Zu erinnern, oder wie man sich sonst gestalten sachen nach gegen ihn Zu resolviren, dero hochverstendiges gutachten Ihro Zu eröfnen, Das gereicht dem gesambten Lande vnd E. F. G. mit Zum besten 2c. Datum Deßau am 4. Octbr. 1634.

E. F. G.

vnterthenige gehorsame Fürstl. Anhaltische verordnete Canzler vnd Räthe daselbst

Gottfried Müller.

2.

Ablrecht v. Weigkhert an den Fürsten Johann Casimir.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. seind meine unterthenige Dienste bevor, Vnd muß E. F. G. hirmit vnterthenig vnverhalten nicht laßen, daß vermüge meines Herrn Obersten Ordre Herr Joachim Moltken, General Adjutanten, ich mit dem Regiment Zu Roß anhero gelangt, vnd das Regiment von Tragonern auch ehister stunde anhero folgen vnd Zu vns stoßen werde; daß wir um Zu volzihung vnserer marche ins Reich nothwendig vber den Elb Paß Zu Deßau übergehen müßen, Gelangt derwegen an E. F. G. meine vnterthänig bitte, die geruhen gn. die verordnung bei den Ihrigen Zu beschaffen, daß die fehren bei Deßau Zusammengebracht, vnd wir vnbehinderlich mit beförderung von E. F. G. Ihrigen desto eher vnd beßer können mit allen beihabenden übergebracht werden, Daßelbe bin mit meinen vnterth. Diensten ich vmb E. F. G. Zu beschulden erbötig, vnd wie ich kegenwertigee Cavalier E. F. G. aufzuwarten, vnd hirüber bescheidt zu erholen abgeschickt habe, werden E. F. G. ohnbeschwert mir in gnaden Zu wenden laßen, Datum Koselitz den 4 Octbr. 1634.

E. F. G.

vnterth. ganz williger
Albrecht von Weigkhert.

3.

Fürst Ludwig an die Räthe zu Deßau.

Ludwig 2c.

Wiewohl vns von der itzigen marche der Reuther vom Molckischen Regiment, oder der noch folgenden Tragoner außer eurer vnß Zugeschriebener nachricht nichts bewußt gewesen, Jedoch weil vns bekannt, daß der Obriste Molcke in Königl. Schwedischen Diensten, vnd vnsers behalts bei Hertzog Bernhardts Zu Sachsen Lbd. armée sich aufgehalten; Alß sehen wir für gutt ahn, wofern der Abgeschickte von Alrecht von Weigkhartt von Hertzog Bernhards Zu Sachsen Lbd., dem Feldmarschall Banern, oder vom Obristen selbst, gemeßene schriftliche ordre hatt, sich ins Reich wieder Zu begeben, daß er Zu Deßa, doch Compagnien weis mit dem beding übergelaßen werde, von des Herrn Vettern Lbd. leuten also geführt, daß er in S., Lbd. antheil mit einem gestatteten Nachtlager, dofern es nicht abzuwenden,

deß nechsten weges auf Zörwick vnd Halla komme, und sowohl der Hauptmann Zu Zörwick, alß der Hauptmann Zum Gibichenstein deßen Zeitlich Zuvor berichtet werde, da man Zweiffels ohne diese Reuter ie ehe sie Zur armée kommen, desto beßer wirdt Zu gebrauchen wißen, vnd wird solches auch daher diesen Landen vnd dem Evangelischen wesen Zuträglicher fallen, darmit sie im Zerbster antheil so lange nicht liegen, vnd das Magdeburgische, so ohne das ein Holtz Craiß mit den Kranken überhäufft, nicht belästigen dürfen. Können aber des Vetters Lbd. den Nachzug der Tragoner vff Magdeburg Zu weisen, stehet es dahin, doch hielten wir diesen Zug, da sonderlich die truppen nicht die stärksten sein mögen, für das richtigste und bequemste, nur daß sie gebührender maßen fortgetrieben werden, wie wir dann nicht Zweiffeln die Officirer sich hierzu vff gebührendes erinnern aller Zimlichkeit nach sich leichtlich bequemen werden, wir erwarten bei Zeigern deswegen fernere nachricht, vnd seind euch mit gnaden gewogen.
Geben Cöthen den 4. Octob. 1634.

4.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, Freundlicher vielgeliebter Herr Vetter vndt gefatter, Auff E. G. mihr bei Zeigern wohl vberbrachten schreiben, wolte ich gern morgen montages Zu derselben an einen der vorgeschlagenen örter, mit meinen rähten mich erheben, wann mich nicht die noch besorgende marche der Mulkischen reuter vndt tragoner noch Zur Zeit auffhielten, Ich bin aber erbötig sobald dieselben vorbei, E. G. am brambachischen teiche auffzuwarten vndt derselben Zeitig des tages vndt stunde halben Zu avisiren, Belangende bemelte reuter, so habe Ich alß Ich gestern balt nach sechs vhr abents herrein kommen, Ihr suchen so E. G. von meinen rähten schon communiciret, daneben aber, das der abgefertigte, vber verlaß vndt Zusage meiner person vndt resolution vnerwartet sich wieder nach Roslaw begeben, vernommen, demselben nachgeschicket vndt Ihme andeuten lassen, daß Zwar wann sie ordre hier vber Zu setzen hetten, Ich sie so viel müglich vberbringen zu lassen verordnung thun wolte, weil Ich aber die eine fehre nach Magdeburg schicken müssen, vndt nur noch Zu einer bereitschafft hier verhanden wehre, benebenst disseit der Elbe im fall sie sonderlich auff Halle wolten, auff Zwei vndt trithalbe meile Jenseit des Holtzes erst Dörffer vndt quartier vor sie Zu finden, oder verhanden, sie hingegen von Koswig aus, bei den kurtzen tagen vndt langsamer vberfahrt, dieselben weder erreichen noch neher disseits accommodiret werden könten, so hette Ich solches Zur nachricht undt daß sie nicht vber vngemach oder auffhalten sich Zu beschweren hetten, Zu Ihrer Zeitigen nachricht, vermelden lassen müssen, so dann der Abgefertigte mit Danck angenommen, seinem Major stracks Zu hinterbringen, heute noch vor tage Zu Rosleben sich erbotten, auch stracks drauff nach seinem hauptquartier Zugeritten, also das Ich noch nicht wissen auch wohl vormittage nicht erfahren kann, ob sie noch hier oder anderswo passiren werden, geschihet es hier, so weis Ich Ihnen keine andere quartier des wegen nach Halle Zu geben, als Hinstorff, torna Durlant, dem heubtman Zum Gibgenstein will Ich es auff den fall auch avisiren, nach Zerbick aber habe Ich es darumb sonderlich bedencken, das weil man sie Zu wittenberg nicht vberlassen wollen, sie etwas vnwillig sein, auch Ihre empfintlickeit darob dero örter Zeigen, vndt die Sächsischen officirer hernach, daß ich sie Ihnen Zugewiesen, argwohnen, vnd sich darob

beschreren möchten, Befehle hirmitt E. G. Göttlichen schutz allezeit verbleibent

E. F. G.

Dessaw den 5 Oct. 1634. — dienstwilliger Vetter Johann Casimir FZu Anhalt.

5.

Der Oberst-Wachmeister v. Weigkhert an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. sein meine vnderthenige Dienste hiemit bevor,

Und perge E. F. G. hiemit nicht, daß Zufolge meines Hern Obristen, Hern Jochim Moltken dero Königl. Maytt. vnd Reiche Schweden Bestalten Obristen vber ein Regiment Zu Roß, vnd ein Regiment Dragoner, sowol General Adjutanten etc. gegebene order mit beiden sothanen Regimentern aus dem Königreich Böhemien bis hiehero gelangt, vnd wie vnß von dem Herrn Churfürsten Zu Sachsen der Elb-Paß, entweder zu Torgaw oder Wittenberg vberzugehen abgeschlagen worden, So muß demnach vnß ein Paß, damit wir ferner inß Reich Zu höchstermelter Königl. Schwedischen Armee gelangen mügen, verstattet werden, Ersuche demnach E. F. G. hiemit in vndertheniger bitte, die geruhen Zur beforderung mehrhochstermelter Königl. Armée vnß die große gnade Zu erweisen, vnd Zu verstatten, das ich mit gemelten beiden Regimentern durch Efgn. gebiete vber die brugke vnd Paß bei Däßow vbergehen müge, vnd wie von Efgn. Ich mir keine abschlegigen antwort vnterthenig nicht vermute, So hab ich bei Zeigern hirumb abgefertigten officier von Efgn. vmb eine gewürige gnedige antwort Zu bitten, Welches dan ich an seinen ortt will hoch Zu rühmen wißen, vnd Efgn. mit meinen vndertenigen Diensten allewege aufzuwarten, erkenne gegen

E. F. G.

Actum Senß, den 3. Octob. A. 1634. — Ich mich allezeit vnderthenig vnd erbötig,
Albrecht Weigkhert.
Kapaun Ob. W.

(Praest. d. 5 Octbr.)

6.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Ludwig rc. rc.

Wir haben auß eurem schreiben vernommen, wie daß ihr mit denen bey euch habenden Reutern vnd Tragonern Zu Deßaw vber die Elbe, vnd ferner ins Reich nach der Armée Zu gehen ordre habet.

Nun wir dann von vnsers Vetters Fürst Johann Casimir Zu Anhalt Lbd. vernommen, daß S. Lbd. die eurigen sobald sie können bey Deßaw vbersetzen laßen wollen, vnd Ein Nachtlager in dem Ihrigen des nechsten weges auf Halla Zu, wollen geben laßen: So laßen wir es auch darbey bewenden vnd haben darauf ins Ampt Giebichenstein befehl gethan, daß ihr folgendes tages im Magdeburgischen gleichfals ein Nachtquartier haben könnet vnd dann vollends vber den Paß Zu Halla gelangen.

Gesinnen demnach an euch gnädig, Ihr euch deßen orts beym Hauptmann Zum Giebichenstein auch angeben, mit guter Ordre vberall durchziehen, vnd euch also mit euren Reutern vnd Tragonern betragen wollet, daß ihr es

ruhm haben möget, vnd keine clagen einkommen; So wir euch in gnädiger Antwortt vnverhalten wollen, womit wir euch wol gewogen:
Datum Cöthen den 5 Octobr. Ao. 1634.

An
Albrecht Weigkherten
Kappaunen, Obersten Wachtmeistern
in des Moltkenschen Regiment Zu Roß.

7.

Fürst Ludwig an den Hauptmann zum Giebichenstein, Hansen von Dieskawen.

Ludwig 2c.
Wir laßen euch hiermit vnverhalten, daß vns gleich itzo der Hochgeborne Fürst, vnser freundlicher lieber Vetter vnd Gevatter, Herr Johann Casimir Fürst Zu Anhalt, schriftlich berichtet, daß etwan morgendes tages von dem Moltkenschen Regiment 310 Pferde, ohne die Pagage, deme auch noch Tragoner folgen sollen, Zu Deßaw vbergehen, eine nacht in Dessauischen Dörffern logiren vnd naher Saltzfurt vnd Zörbig Zu vnd fürters ihren Zug vf Halle nemen würden.
Damit nun der verpflegung halber vnd wo sie weiter im Magdeburgischen einquartiret werden sollen, alles desto ordentlicher, vnd ohne sonderbahre beschwerung der vnterthanen vnverwarnt dahero gehen möge,
So ist an euch hiermit vnser gnädiger befehl, Ihr wollet Jemands ihnen entgegen schicken, euch derer ankunft erkundigen, ihnen ein nachtquartier geben, sie dahin begleiten, vfm Paß Zu Halla aber fleißige vfmerckung haben laßen, damit ob etwa frembde den Unterthanen Zustehende Pferde sich bey ihnen befinden mochten, solche den Leuten hinwiederumb abgefolget, vnd Zurücke gebracht werden können. Hieran 2c.
Datum Cöthen den 5 Octobr. Ao. 1634.

8.

Der Canzler Joh. Sturmius an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger 2c. 2c.
Efgnd. können wir vnterthänigk nichtt verhalten, waß gestalt des Obristen Malden (Moltke) Wachmeister mit 5 Comp. Zue Roß, vff 600 Mann starck, nach dem man sie Zu Wittenbergk nicht überlaßen wollen, diesen Abend in den Dörffern Klieken, Bucko, Thießen, Mühlstorff, Mühlstedt vnd Garitz quartier genommen, vnd den Paß über die Elbe begehren, Gestalt dan der Obr. Wachmeister selbst einen Leutenant naher Deßaw geschicket, mit Begehren, daß sie möchten cito vbergelaßen werden, weil sie berichten, der Herr General Banier ihrer schon albereit etliche Tage erwartet haben solle, Darumb dan besagter Obr. Wachmeister selbst begehret, die vberfarth bey der Fürstl. Herrschaft schleunig Zubefordern, mit dem andeuten, daß Er Zue solchem behuff Morgen vnd so lange alhier stille liegen wolte, biß resolution erfolgete, vndt ihm der Paß eröffnet würde,
Wann dan eingekommenden berichte nach, die Fehren Zue Barbey vnd Tochen gesencket oder doch wegkgeschaffet sein sollen, vnd denen alhier schon bereit liegenden 600 Man Zue Roß noch 5 Compagn. Trajoner vff dem fuße folgen, welche dem Antheile vnerschwinglichen schaden Zuefügen werden, wo die vberfarth nicht eylents befördert wirdt,
Alß ersuchen Efgn. wir ganz vnterthänig, dieselbe gnedig geruhen vnd bey Illustr. Fürst Ludwigs vnd Fürst Johann Casimirs Fgggnd. die über-

fahrt über die Elbe eylendts Zu maturiren in gnaden befördern wolten, Sonsten vnd in Verbleibung deßen, wird von hiesigen Antheils vnterthanen an Contribution, Stewern, Pächten vnd andern vnpflichten diesen bevorstehenden winter wohl wenig Zu erheben sein, Habens E. F. Gn. vnumgänglicher notturft nach vnterthenig in Eil vnverhalten sollen rc. rc.
Datum Zerbst am 4 Octobris Ao. 1634

E. F. G.

vnterthenige gehorf.

Diener

Joh. Sturmius.

9.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. berichten wir hiermit, daß wir heut früh vor 6 vhren, dem von E. L. kommenen Quartirmeister vom Moltkischen Regimente die Quartir Zu Hinßdorf, Tornaw vnd Thurlandt schriftlich aufgezeichnet geben, benebenst das auf ihr Regiment vnd die Tragoner der Proviant (wie gestern von Zerbst beschehen) doch daß sie damit friedlich sein, ein mehrers an Proviant auch kein vorspann praetendiren sollen, bedingendt, stracks geliefert werden solte, ihm andeüten, vnd heüt sie übersetzen Zu laßen, vns anerboten, drauf er alsbald die Anstalt drob Zu machen hinüber geritten, wir auch vnsere Commissarii Alß Walwitz, Tobeneck vnd Secretarien Gesen, ihme nach vnd hinüber sie, nach ebenmeßiger obiger anzeigung herüber, vnd bis in die quartir Zu begleiten geschickt, welche itzo gleich nachmittag wiederkommen, mit Anzeige, daß der Obr. Wachtmeister gleich im marchiren vf Acken, Alß der Abgefertigte hinüberkommen, begriffen gewesen, Aber in vernehmung hiesiger nochmaliger übersetzung, sich geendert, vnd in die negste Dörffer an der Elbe sich wieder gelegt, mit erbieten vnd erkleren morgen Zeitigst müglichst erst herüber mit beiden Regimentern Zusetzen, auch mit den vorgeschlagenen Quartiren, wann nur Proviant drin sein würde, sich Zu contentiren, Nun müßen wir da sie heüte (wie doch sehr wohl sein können, der Proviant auch dero behuf schon heut vor mittag in gemelte quartier geschafft) nicht herüber gewolt, dahin gestelt sein laßen, vns aber macht es, sonderlich in dem das wir nur übermorgen mit E. L. dahero nicht Zusammen betagen können, wie auch sonst allenthaben nicht wenig vngelegenheit, verhoffen iedoch vnd seind gemeint, Im fall sie verhoflich morgen herüber kommen, vbermorgendes Mitwochs vmb 8 vhr früh am Brambachischen Teich Zu sein, vnd E. L. mit ihren Räthen da Zu erwarten, Bitten drob bey Zeigern Zu vnserer nachricht dero erklehrung, vnd verbleiben E. L. Zu angenehmen Diensten stets willig.
Datum Deßau den 6 Octobr. Ao. 1634.

10.

Fürst Ludwig an den Hauptmann v. Dieskaw.

Ludwig rc. rc.

Was wir gestriges tages wegen des Moltkeschen Regiments an euch geschrieben, vnd in gnaden anbefohlen, solches wird euch nunmehr Zukommen sein. Laßen euch darauf ferner vnverhalten, daß der Oberst-Wachtmeister von demselben Regiment gestriges tages gleichfals den Paß vber die Elbe Zu Deßaw bey vns sollicitiret, vnd wie der Abgefertigte Quartirmeister berichtet, sothanes Regiment Zu Roß, sambt den Tragonern so ihnen stracks folgten an die 1000 Pferde stark weren, vnd wie wir gewiße nachricht, wirdt vnsers Vettern Herrn Johann Casimirs Fürsten Zu Anhalt Lbd. die verordnung thun, daß

die Völcker schleunig über die Elbe mögen gebracht werden, Wolten euch derowegen hiermit anderweit in gnaden ahnbefohlen haben, Jhr wollet angeregten vnserm euch gethanen befehlich nicht allein nachkommen, Sondern auch Jemands bey Zeiten den Regimentern entgegen schicken, vnd den Commendanten erinnern laßen, weil dieser Zug des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Land Zum Theil mitberührt, in dem die Völcker, dem eingekommenen bericht nach albereit Ziemblich übel darinnen gehauset haben sollen, daß er im Durchziehen bei ihnen gute ordre halten vnd sie nit ausreiten laße, damit deswegen keine clage einkommen oder fernere widrigkeiten erreget werden mögen, Unter deßen werdet ihr des Nachtquartiers, ingleichen der verpflegung halber gebührende anstalt Zu machen vnd sie in ihrer marche, weill man ihrer bei der armée benötigt, fortzutreiben wißen: Darzu verlaßen wir uns in gnaden, womit wir euch wolgewogen.
Datum Cöthen den 6. Octbr. 1634.

11.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

... Wir haben E. Lbd. an vnß vnd vnsers Vettern Fürst Johann Casimir's Lbd. haltendes schreiben, betreffende die Reuter vnd Tragoner, so an der Elbe im Zerbster Antheil gelegen, gestriges abends spatt empfangen, vnd weil gleich darauff vnsers Vetters Lbd., vnangesehen wir vns nacher Deßaw wegen des Ueberzugs, albereit erkleret hatten, alsofort darauff ihren Secretarium Bernhardt Gesen an vns noch abgeschickett, so haben wir ferner dahin nochmals geschloßen vnd mitt überschickung E. Lbd. schreibens S. Lbd. dahin erinnern laßen, daß sie die vberfartt Zu Deßaw, so wohl der Reuter alß Tragoner befördern, ihnen ein nachtlager in den ihrigen, welches dan Hinßdorf, Tornaw vnd Turlandt sein wirdt, geben, vnd die Tragoner wo nicht Zugleich, doch baldt darauff eben des weges ihnen folgen werden, Inmaßen wir auch, das andere nachtquartier im Saal Crayß über Zerwigk, naher Halle Zu verordnet, daß also verhoffentlich an vnserer ahnstalt kein mangell erscheinen soll, woltens E. Lbd. also nicht verhalten ꝛc.
Datum Cöthen am 6. Octbr. 1634.

12.

Der Commissarius Wilhelm Rath an den Hofmeister Friedrich v. Schilling in Cöthen.

WohlEdler, Gestrenger vester Freundlicher Herr Gevatter, demselben verhalte ich nicht, daß mein gnädiger Fürst vnd Herr mich naher Prosigk, Fernstorff, Gnetsch, Weißandt vnd Rösitz abgefertiget, alß den 6. Octob. vnd daselbst ein wachendes auge Zu haben, damit die quartir richtig vorgenommen werden möchten, dahin sie gelegt sein, Alß habe ich mich biß Zu 3 schlegen daselbst auffgehalten, vnd von dannen nach Hinstorff gezogen, vnd des volckß ankunfft erwartet, welches aber nicht angelangt, sondern Ehestes tages vber die Elbe gelaßen werden wird auch daselbst niemandes gefunden, Alß Steffen Eberlingk, welcher von J. F. G. Herrn Johann Casimir Zum Proviant verordnet, welches da albereits vorhanden, Sonsten nicht einen einigen Menschen, weder Viehe, Huhn, Hund oder Katzen gesehen, auch nicht ein einiges fenster in keinem Hause, vnd derffte veruhrsachen, die weil die Leut außgelauffen, das wohl die Quartier beßer runter möchten genommen werden, derer Oerter Prosig, Gnetsch, Fernstorff vnd Weißand, da die armen Leute bereits

sehr verderbet sein, bitte demnach freundtlich der Herr Gevatter wolle Solches Ihrer Fürstl. Gnaden vermelden, vnd hiermitt Göttlicher obacht empfehlende. Prosig den 6. Octob. Ao. 1634.

13.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. berichten wir hiermit, das nach langer theidigung der Obr. Wachtmeister mit seinem Regimente erst itzo neulich vorbey gezogen, Er aber bey uns gewesen, vnd itzt kegen 5 vhren nachgeritten, Morgen aber erst das Regiment Tragoner nachziehen sollen, Inmaßen heüt beide Regiments Quartirmeister Zugleich hir bey vns, auch mit dem Profiant vnd Quartiren Zufriden gewesen, vnd sich drin Zu theilen Zwar erboten der Oberst Wachtmeister aber ist fast willeus morgen still Zu liegen, vnd die Dragoner Anderswohin Zu weisen, vermercken, vnd dabei etwas nachdencklicher sachen sich vernehmen laßen, deßwegen sonderlich wir E. L. bitten, Sie wollen morgen früh vmb 7 vhr gewiß, wie wir geliebts Gott auch thun wollen, sich am Brambachischen Teiche befinden, auch Jemandt der Ihrigen, den sie von da nach befindung Zu ihm in die Quartier weil wir keine leüte, vber die so wir hir laßen, vnd ihm Zugeben müßen, übrig behalten, schicken, Sie des fortzugs vnd andern nothwendigkeiten vns vnd dem Lande Zum besten erinnern vnd dazu disponiren können, Wolten E. L. wir freundtlich vnverhalten, dero wir Zu angenehmen Diensten stets willig verbleiben, Datum Deßau den 7. Octbr. 1634.

14.

Bericht von Wolf Schlegell und Nicolaus Rokohl.

Demnach dem Königl. Herrn Statthaltern in den Magdeburg. vnd Halberstatischen Landen, dem Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt rc. rc. vnserm gnädigen Fürsten vnd Herrn, glaubwürdig vorkommen, Was gestalt der Maior von dem Molckischen Regiment Zu Roß, sich allerhand nachdencklicher reden, vnd daß er seinen March mit denen bey sich habenden vier Compagnien vf Leipzig Zu nemen wolte, verlauten laßen, do doch S. F. Gn. im Magdeburgischen gebührende Anstalt Zu machen befohlen, daß sie in des Ampts Giebichenstein Dörffern mit einem Nachtquartier Zu versehen vnd mit Futter vnd Mahl Zu verpflegen: So haben Sie vns Endesbenannten in gnaden anbefohlen, vns Zu besagtem Maior Cappaunen Zu verfügen, vnd ihm im Namen S. F. Gn. anzudeuten, weil er mit den Compagnien albereit gestriges tages Zu Deßaw Zeitlich über die Elbe gebracht, auch vf verordnung deroselben Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs rc. im Anhaltischen mit Futter vnd Mahl gnugsam versehen, Er mit den Völckern seine Marche fürder ins Magdeburgische, da er, vnd sie dann ebener gestalt Ein Nachtquartier, Futter vnd Mahl bekommen solten, nemen, vnd sich dann weiter nach der Armèe, in betracht der Herr Feldmarschall Baner der Völcker höchlich bedürftig, begeben, vnd weil sie einen Strich durchs Churfürstlich Sächsisch kommen müsten, die Unterthanen nicht, wie berichtet, daß es über der Elbe geschehen, beschweren, Dann sonsten Ihre Churf. Durchl. es übel empfinden, vnd Zu einem andern bewogen werden möchten. Wie nun angeregtes Herrn Königl. Statthalters Fürstl. gnädigem befehlig, Zu gehorsamer Folge, wir vns nacher Hinsdorff begeben, vnd den Maior, da er mit seiner Compagnie Zum vffbruch, gleich fertig gewesen vnd marchiren wollen, im Dorffe angetroffen, haben wir ihme dasienige was vns in gnaden anbefohlen vmbstendlich angemeldet, auch darbey genugsame ver-

warung gethan, im marchiren durch das Churfürstliche gute Ordre Zu halten, damit nicht etwa Ihre Churfürstl. Durchl. disgustiret werden möchte.
Darauff Anfangs der Maior diese Antwortt von sich kommen laßen, Die Reutter hetten seinem Obristen viel Zu werben gekostet, könte sie nicht Hunger vnd Mangel leiden laßen, wie sie im Anhaltischen empfunden, Man hette ihm genugsamen Proviant Zu verschaffen Zugesagt, Es hetten aber 3 Reuter kaum 1 oder doch $1\frac{1}{2}$ Pf. brott, vnd im andern Dorffe Eine ganze Compagnie nur 50 Pf., vnd 3 Compagnien Ein fas bier, darzu nicht das geringste von Licht bekommen, Er hette Ordre, seine Marche vf Leipzig Zu nemen, vnd fernerer Ordinanz daselbst Zu erwarten.
Wie wir ihn aber davon abgemahnet, mit dem andeuten J. Churf. Durchl. solches sehr übel empfinden, vnd es gewislich ihnen nicht gut heißen würde, hielten auch dafür, do es geschehen solte, es möchte den hohen Officirern eine schwere verantworttung darob Zuwachsen: Zu dem vnser gnädiger Fürst vnd Herr, der es gewiß dafür hielte, daß der Herr Feldmarschall die Ordre also nicht ertheilet, vns ausdrücklich befohlen, do er der Maior vf seiner meinung also bestehen solte, vns dieselbe vorzeigen Zu laßen, damit wir desto ausführlichere relation von der sache thun könten, Wie solches der Maior vernommen, hatt er geantwortet, Er hette die Ordinanz nicht vom Herrn Feldmarschall, sondern seinem Obersten, dero müste er folgen. Wir haben nochmals darauf bestanden, Er möchte seine Marche ins Magdeburgische vnd dann fürder nemen, vns auch seines Obersten Ordinanz fürzeigen, Wie wol Er nun die Ordinanz im nechsten Dorff vns Zu Zeigen wie auch geschehen sich ercleret, vnd aus dem schreiben, welches der Herr Oberste vnterm 19 Septembris aus Dresden an ihn gethan, in der Mitten (denn ein Mehrers hat er vns nicht lesen lassen wollen) Zu vernemen gewesen, daß er bey vnd vmb Leipzig mit dem Regiment verbleiben, vnd fernere Ordinanz, wo er Zur Armée stoßen, erwartten solte, So haben wir doch ein weiteres ob er ins Magdeburgische rucken, oder was er sonsten Zu thun gemeinet, nicht vernemen können: Im fortreiten haben wir mit ihm discuriret, da er dann sich bald verlauten laßen, Er wolte in dem Dorffe des Regiments Dragoner erwartten, bald die Regimenter solten vmb Halla bleiben, vnd daselbst recruitiret werden: Item, Man hette vf eine iegliche Compagnie 2000 thlr. Werbegeld Zugesagt, Er vnd die andern Rittmeister aber nicht mehr als etwa ein ieglicher 500 thlr. bekommen, vnd doch seine Compagnie über 125 Mann stark, kriegten sie kein geld, wolten sie ein ieglicher ihre Truppen nemen, vnd einen andern weg Ziehen, vnd wie sie Zusammen kommen, müsten sie wieder verlauffen: Man sagte viel von Erhaltung der Deutschen Freiheit, aber von Gelde würde nichts geredet, Es were alle eine andere sache gewesen, do der König in Schweden noch gelebet, der hette seinen Cavalliren Stattliche güter verehrt, die hetten nun der feind innen,
Solten sie denselben schon wieder heraus schlagen, würden ihnen dieselb, doch wenig Zu willen sein, vnd wenn ihnen Arm vnd Bein lahm gehauen würde ihnen die deutsche freiheit wenig geben: Wie vns nun ferner nicht anständig gewesen mit ihm weiter Zu reisen, haben wir vnsern weg Zurücke genommen vnd ihn mit seiner Compagnie, do die andern aber noch nicht bey gewesen, fort marchiren laßen.
Geschehen Zu Hinsdorf, vnd Zwischen Hinsdorff vnd Salzfurth, den 8 Octobr. Ao. 1634.

Wolff Schlegell
Nicolaus Rokohl.

15.

Der Oberst-Wachmeister Weigkhardt an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr,
Wie ich nun vermüge meines Herrn Obristen mir errtheilte order mit deßselben beiden Regimentern dieser endts gelangt, vndt selbige ordre schließlichen besaget, mit den Regimentern dieser örter so lange Zu verbleiben, biß vom Herrn Obristen anderweit ordre Zu marchiren erfolgen werde, gestalt ich schon vor 8 tagen hierumb an den Herrn Obristen geschrieben, vnd solchs morgenden tags abermahl geschehen soll,
Alß ersuche E. F. G. ich, wegen obgemelt meines Herrn Obristen hiemit in vntertheniger bitte, weiln die Regimenter, bis sothane ordre erfolgen werden, nottwendig Zu Quartier verlegt werden müßen, E. F. G. geruhen gnedige anstalt machen Zu laßen, etwa einen Commissarien darumb anhero schicken, vnd durch denselbigen, oder einen andern, so E. F. G. gefellig, bedürftige Quartier mir Zu assigniren,
Daßelbe wirt vmb Efg. wolgemelter mein Herr Obrister in aller vnderthenigkeit hinwieder Zu verdienen wißen, Wie dan nichts weniger Efg. mit meinen vnderthenigen Diensten aufzuwarten, erkenne Ich mich allerwege hiemit erbötig. Datum im HaubtQuartier Speyren den 8 Octb. Ao. 1634.

E. F. G.

vndertheniger vnd stets williger
Albrecht Weigkhart *)
Kapaun.

16.

Der Hofmarschall v. Krosigk an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. G. thue ich hirmit vnterthenig Zu wißen, daß gestern Abend der Feltmarschalk Bannier mit Etlichen Völkern Zu Manßfelt angelanget, nach welchem Erlangten auch ich Alßbald den hiesigen Ambtmann Mathias Pflegern nacher Manßfelt Zu einiger Erkundigungabgefertigt, derselbe nun kombt in diesem moment wieder vnd berichtet, daß ihr Excellenz daselbst gestern arriviret, wolten heut vmb 10 Uhr Zu Ascherßleben Mahlzeit halten vnd fürders naher Egeln passiren, hetten 2 Compagnien Zu Roß vnd Ein Regiment Fußvolck bei sich, die wolten Sie inß Calbische logiren, andere Regimenter solten folgen. Geredet ist auch worden, alß solte Franckfurt am Main vber sein, Ich wil mich itzt vf machen vnd nach Ascherßleben Ziehen vnd Ihr Excellenz vfwartten, waß ich erfahre Bleibt E. F. G. vnverhalten 2c. Datum Sandersleben den 9 Octobr. 1834.

17.

Der Secret. Gese an den Geheimen Rath und Hofmeister v. Schilling.

. . . E. wohlE. gestr. habe ich in eil hirmitt Zu berichten nicht vnterlaßen wollen, daß die Mulckische Reuter gestriges tages durch verwahrlosung bey ihrem abzuge, das Dorff Thurlandt angezündet vnd ganz vnd gar eingeäschert. Von den hernachfolgenden Tragonern seint vergangene Nacht etzliche 40 in Torten (Törten) eingefallen, die Leute nach ihrem willen tribulirett, vnd insonderheit den Richter vnd seinen Sohn wohl abgeschlagen: In dieser Stunde hatt sich der Obr. Bomsdorff, so heut Zu Klicken gelegen auch übersetzen lassen, muß nebenst seinen Reutern vnd Pferden in 50 starck in

*) Unter No. 5 hatte sich derselbe Weigkhert unterschrieben.

mangelung der Quartier in der Stadt alhier accommodiret werden: So ist der Obr. Stechenitz mit 50 Pferden, welcher ebenfals alhier sich über die Fehre setzen laßen, vndt Zum General Bannir, hernach Zum Ochsenstirn mit des Churfstl. Sächs. Ober General KriegsCommissarii des von Schleunitzes schreiben eilet, fort vnd vf Halle paßiret, wo er heut logiren wirdt. Dieses Obr. Stechenitzes Officirer einer, so hiedurch gereiset vnd sich in absentia Illustriss bey den Herrn Räthen angegeben, berichtet, daß noch vnterschiedliche Schwedische Truppen im Nachzuge wehren, vnter welchen der Herr von Felß mitt 7 Compagn. Zu fuß vndt 1 Schwadron Reuter, Obr. Garotzhky mit 6 Comp. Zue Roß, vnd noch ein Obr., welcher eine Schwadron Reuter führete. Undt hetten Churfstl. Durchlaucht Zu Sachsen befehl gethan, daß alle Schwedischen trouppen von der Chur Sächsischen Armée abziehen müsten, dahero auch kein Mann von den Schwedischen bey der Sächsischen Armée verbliebe, vndt würde Zweiffelsohn das in Händen habende schreiben des Obr. General Kriegs Commissarii Schleunitzes an General Banern die vrsachen in sich halten. Uff keinem Churfstl. Paß könten sie auch vbergelaßen werden, die vrsache wüste er nicht. Heut seind die Zerbster Bürger vndt Handelsleute von Leipzig hier wieder Zurück kommen, vndt berichtet Herr B. den Herrn Räthen vor gewiß, daß der frieden nunmehr gentzlich geschloßen sey vnd würde solches auch von männiglichen in Leipzig vor wahr gehalten ꝛc. Befehle E. WohlE. Gestr. hiermitt in des Allerhöchsten Schutz, vndt verpleibe

E. WohlE. Gestr.

Deßaw am 9 Octbr. Ao. 1634.

Dienstgeflißener
Bernh. Gese.

18

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

Was diesen nachmittag wegen Herrn FeldMarschalks Baners Zwoer Compagnien Zu Roß vndt Eines Regiments Zu Fuß ankunft in der Graffschaft Manßfelt berichtet worden, Solches vernehmen Efgn. aus dem Einschluß gnedig.

Ich habe sobaldt Efgn. Ambtmann Zu Warmsdorff verwarnen laßen, auch Biedersee geschrieben, daß er den Truppen entgegen schicken vndt ohne schaden der Unterthanen Sie durchs Anhaltische führen wolt,

Was wegen Franckfurt am Mayn der Marschalk Chr. von Krosigk meldet, darüber bin ich sehr bekümmert, Sintemal dasselbe eine gewaltige Consequenz nach sich Ziehen würde, erwarte derowegen mit höchstem verlangen, ob etwas daran sein wirdt, vnd do ich gewißheit erfahre, will Efgn. ich solches alsofort vnterthenig Zu wißen thun, Empfehle hirmit Efgn. Göttlichen gnadenschutz vndt verbleibe

E. F. Gnd.

Bernburg den 9 Octobris 1634.

vnterth. vndt gehorf.
Diener
Heinrich von Borstell.

19.

Fürst Ludwig an Carl Zanthier auf Prosigk.

Ludwig ꝛc.

Vnsern gnädigen gruß Zuvor; Vester lieber getreuer.

Dieweil morgendes tages die Moltkischen Reuter wieder vfbrechen vnd

ihren weg nach Bernburg gegen Magdeburg nehmen werden. Zu dem Ende wir Wilhelm Rathen abzufordern und diesen Reutern Zuzugeben vor nötig erachtet.
Dieweil dann noch mehrere Reutter vnd Dragoner der ends durchziehen möchten: So befehlen wir Dir in gnaden, daß Du mit Zuziehung der Lehenreutter Zu Weißand, Gnetsch vnd Prosig, die Cöthnische Dörffer höchstes fleißes vor einfall vnd aller vngelegenheit in acht nehmest, auch alle vorfallenheit ahn vns oder vnsere Regierung iedesmahl so balt berichtest. Seind Dir mit gnaden gewogen. Datum Cöthen den 10 Octbr. 1634.

20.

Derselbe an den Präsidenten v. Borstell.

Ludwig 2c.
Unsern gnädigen gruß Zuvor. Ehrenvester lieber getreuer.
Wir fügen euch hiermit Zu wißen, daß diesen nachmittag vmb 3 vhr der Moltkische Maior bey vns selbsten gewesen, vnd Ordre vorgezeigt wie er nunmehr seinen march vf Magdeburg nehmen solte, derwegen von morgen früh von Ostera vnd daherumb vfbrechen vnd seinen Zug gegen Bernburg nehmen müste. Dieweil er dann über die Sahl in einem tag füglich nicht kommen kann; So haben wir ihme keine andere quartir als Palberg, Dröbeln, vnd Polei (weil wir in der eil Zuvor mit vnsers Hern Bruders Lbd. oder euch daraus nicht communiciren mögen) benemen können; Stellen es aber Zu euch, in welchen diesen Dörffern ihr sie am füglichsten Zu accommodiren vermeint, so ihr den Quartirmeistern, die sich bei euch darumb angeben sollen, andeuten könnet,
Wilhelm Rath aber wollen wir noch diesen Abend dahin bescheiden, daß er den Truppen beiwohnen solle, sie Zu Weissig annehmen vnd ferner führen, Gesinnen demnach in Gnaden an euch, ihr wollet in solche Dörffer notturftig profiant bei Zeiten liefern vnd über morgen das Regiment fürder über die Brücke Zu Bernburg auff Neue Gatersleben nach der Grafschafft Mühlingen gegen Magdeburg führen lassen. Die Reutterei soll sich ohne die pagage pferd vf 300 vnd drüber nicht erstrecken. Es werden aber denen ein Regiment Dragoner, so auch Zu Dessa übergangen, folgen, vnd wollen wir euch davon, so bald der Quartirmeister bei vns deshalb anlanget, weitern bericht thun; Hieneben Zweifeln wir nicht, euch werde nunmehr vorkommen sein, dieweil die Zusammenkunft morgen hier von vnsers Herrn Bruders Lbd. rückwendig geschrieben, aus welchen vrsachen wir dieselbe gegen montag abents vnd Dinstags nach Dessa Zu verlegen gesonnen, worbei wir es annoch vnsers theils bewenden laßen, vnd verbleiben euch mit gnaden wohl gewogen.
Datum Cöthen den 10 Octbr. 1634.
Es köndten Zwart die Unterthanen ihre pferd vnd dergleichen in sicherheit bringen, gleichwohl wird nötig sein, daß die Leutte in den Dörffern mit dienlicher notturfft vmb verhütung ferners gefahr verbleiben.

21.

Derselbe an Wilhelm Rath.

Ludwig 2c.
.... Befehlen hiermit vnserm Commissario vnd Lieben getreuen Wilhelm Rathen, demnach der Maior des Molkeschen Regiments Zu Roß, seinen Zug morgendes tages ins Bernburgsche mit seinen vnterhabenden Reuttern von Osteraw auß nehmen vnd Zu dem ende gar früe Zu Weißig ahnlangen wirdt, daß er Wihelm Rath sich Zu dem ende des morgendes tages mit

dem früesten naher Weisigk erhebe, den Zug naher Pahlberg vnd dero örtter ins Bernburgische wie auch der Reutterey in den Quartieren beywohnen, allenthalben vf gute Ordre vnd daß den Unterthanen keine verlegenheit Zugezogen werde, in vleißiger obacht habe, auch es dahin richte, daß die Quartiermeister von Weissigk aus Zeitlich naher Bernburg Zu dem Präsidenten Heinrichen von Börsteln vorangeschicket werden, damitt sie sich gewißer nachricht der quartir vnd wo der proviant hingeschafft erholen mögen. Ingleichen hatt er dem Maior vnsertwegen ahnzuzeigen, daß er folgendes tages in guter ordre, durch Bernburgk über den Paß auff Newen Gatersleben Ziehen vnd geführt werden soll, wie ihme denn vnterweges aus dem Magdeburgischen iemand entgegen kommen vnd die fernere Quartir, Zwischen New Gatersleben vnd Magdeburgk, geben wirdt. Versehen vns dessen in gnaden, womit wir ihme beigethan. Signatum Cöthen am 10 Octbr. 1634.

22.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

. . . E. F. Gn. gnediges notification schreiben den Durchzug der Molckischen Reutter belangendt, habe ich diesen abendt spath, wol empfangen, will darauff die verordnung thun, daß sothane Reutterey Zu Groß vnd Klein Poley einquartiret, vnd mit nothwendigem proviant versehen werden soll, wan sich der quartir Meister dieserwegen bei mir angeben wirdt, dofern auch daß Regiment Tragoner folgen solte. bitte ich ebenmeßig vmb gnedige notification,

Die Zusammenkunfft belangendt, So fürchte ich sehr, daß Fürst Augusti fgn. nicht gerne werden wollen auff Deßau Ziehen, es sey dan daß diese Reutterey vndt Tragoner hierdurch auff Magdeburg passiret, Dann was diese gäste für muthwillen im Zerbster Antheil verübet, solches weisen der Beambten relationes auß vndt werde ich auch Ambts halben von hier nicht Ziehen können, biß sich die marche allerdings geendet, Habe es Efgn. in vnterthänigkeit nicht vergen sollen 2c.

Bernburg den 10 Octobr. 1634.

23.

Wilhelm Rath an den Hofmeister Friedrich v. Schilling.

Wol Edler Gestrenger Freundlicher lieber Gevatter, demselben soll ich nicht verhalten, wie daß auff J. F. G. Gnädigen befehl, ich mich heute Zwey stunde vor tag nacher Weisigk gemacht, vndt allda deß Mulckischen Regiments erwartet; welches aber vmb 9 vhr Zu Weißig ist ankommen; von dar ich also bald den Regiments Quartiermeister voran geschicket, vndt sein die Quartier in Palbergk das Haupt- vnd in beyden Poley vor die andere Compagnien das Quartier gefallen. Verhalte auch daneben meinen lieben Gevattern nicht, daß die Trajoner auch darauff gefolget, vnd ich nicht eh von ihnen gewolt, biß ich vernommen, wo sie sich haben hinwenden wollen, wie mein Gevatter hierbey Zu ersehen wirdt haben. Verwarte allhier Ihre Frstl. Gn. Verordnung.

Verbleibe meinem lieben Gevattern sonst Zu dienen allezeit bereit.

Palbergk den 11 October 1634.

Wilhelm Rath.

24.

Fürst Ludwig an Wilhelm Rath.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig 2c. 2c. befehlen hiermit dem Vesten vnserm lieben getreuen Wilhelm Rathen, daß er sich nach empfahung die-

ses, morgendes tages mit dem früheſten nach Trebeln begeben vnd von denen alldar liegenden Officiren Zu Fuß deß Amirals vnd Obr. Erich Hanſen Rgnt. ihme vorzeigen laßen ſoll, wohin ſie vom Herrn Feldmarſchalken Johann Banern oder ihren Oberſten ins Magdeburgiſche den recruit Platz Zu nehmen ordre haben, derſelben nach hat er ſie mit ihren bei ſich habenden Soldaten aus dem Fürſtenthumb bis dahin in ſolche genante Quartier Zu begleiten, ſolches aber der Obrigkeit deßen orts durch die quartir Meiſter mit vorahnſchickung Zuvor Zu wißen Zu fügen.
Datum Cöthen den 12 Ocbr. 1634.

25.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

. . . Als wir geſtriges tages alhier wiederumb angelanget, iſt vns ein ſchreiben vom Herrn R. Canzler, davon wir E. Lbd. abſchrifft herbeigefügt Zuſenden, nebſt einem andern ahn E. Lbd. vnd vnſere Vettern haltende, überreichet worden.
Wiewohl nun dasjenige ſuchen, ſo ahn vns ſämptlich, wegen der Krancken, gekommen, durch die Werderiſche einquartirung ſeine endſchafft erreichet; So ſtehen wir doch in denen gedancken, wir ſolten vns dieſer gelegenheit gebrauchen, vnd dem Herrn ReichsCanzler vnſere notturft der von vns auf dem Franckfurter ſchluß beſchehenen erclehrung gemes, wie auch von wegen des Werderiſchen Regiments vnd anderer noch mehrer befahrenden anmuthung bey-Zeiten in Geſambt alſo einwenden, daß wir nit etwa mit einem mehrern betrenget, vnd vnſer Fürſtenthumb dadurch ganz ruiniret werden möchte.
Stellen doch alles Zu E. Lbd. vnd der Gevettern vernünftiger mehrer erwegung vnd ſeind ꝛc.
Datum Cöthen den 16 Octb. 1634.

26.

Derſelbe an Denſelben.

. . . Wir überſenden E. Lbd. hierbei derer von Troten bericht über die geſonnene einquartirung Zurück, vnd weil nötig, daß ſolchem vnheil ohnverzüglich entgegen gebauet werde; So rathen wir freundbrüderlich daß E. Lbd. ohnverzüglich den Quartiermeiſtern die beſchaffenheit vnſers Fürſtenthumbs vnd die darin befindende Werderiſche quartier, etwa durch Pfauen oder Biederſehen Zu gemüth führen, vnd ſie Zum fortzug ernſtlich ermahnen, vf allen fall auch den von Lohauſen darunter erſuchen, vnd dem Oberſten Werder vmb vertheidigung ſeiner quartier erkundigung thun laſſen möchten; Zum Fall auch daß Oberſt Kniks Regiment darunter begriffen, Zweifeln wir nicht, E. Lbd. davon die nachricht haben werden, daß ſolches dem Herrn Feldmarſchalck folgen ſolle, derwegen ſolche troupen durch die Graffſchaft Manßfeld deſto füglicher fortzuweiſen,
Wolten ſonſten die quartiermeiſter gern an vns beſchieden haben, wenn wir ermeſſen können, daß es vns bei ſo geſtalten ſachen anſtehen mögen; Recommendiren darbei E. Lbd. vnſere Dorffſchafft des Ambts Warmbßdorff fr. brüderlich vnd ſeind deroſelben Zu angenehmen Dienſten befliſſen.
Datum Cöthen den 24 Octbr. 1634.

27.

Fürſtlicher Befehl an den Commissarius Biederſee.

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc. wir befehlen hiermit in vnſer Ambt Warmbßdorff, demnach verlauten will, daß etzliche troupen Volck ſich in Heck-

lingen geleget, vnd zu befahren, sie möchten zum fall fernern vfenthalts, die quartier in vnser Ambt Warmbßdorff zu erweitern, sich vnterstehen wollen, daß sowohl der Commissarius Büdersehe, als der Ambtmann, mit hilff vnd zuthun, der Werderischen Compagnie zu Güsten, deren Officirer mit vorzeigung dieses darunter zu ersuchen, durch alle dienliche mittel eußerst verhüten vnd abwenden sollen, damit vnsere Dorffschafften bei dieser gelegenheit mit einlagerung vnd dergleichen vngelegenheit keines weges weiter beschwert werden.

Signatum Cöthen den 24. Octbr. 1634.

28.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben E. Lbd. andwortschreiben, darbei aber derer von Trotha schreiben nicht gewesen, empfangen, verlesen, vnd verhalten deroselben hinwiederumb nicht, daß wir nicht allein vnserer heutigen anzeige zu folge, Caspar Pfawen zum General Feld Marschall Bannern abgefertiget, Sondern auch dem Obristen Werdern geschrieben sich der quartir selbst anzunehmen, Gestalt wir dan auch heut den Commissarium Büdersehen zu dem Obristen Billinghausen abgefertiget vnd der Lande zustandt vnd albereits eingenommenen Regiments zu erkennen gegeben. Was derselbe nun vor resolution zurückbringen wird, stehet zu vernehmen vnd soll E. Lbd. zu seiner wiederkunfft communicirt werden. Habens ꝛc.

Datum Plötzkau den 24 October 1634.

29.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus

. . . Wir haben empfangen, was E. Lbd. vmb abwendung der quartir zu Hecklingen vnd was demselben wesen ferner anhenget ahn den Obristen von Werder gelangen laßen, vnd haben wir das Original schreiben ihme diesen morgen zuzubringen verfüget, Berichten darneben E. Lbd. daß derselbe den alhier logiren den Capitain Geiglern neben Capitain Köppen ahn die vmb Hecklingen liegende Officirer, zu abwendung der quartier mit gemessener Ordre abgefertiget, welches wir E. Lbd. ohnverhalten wollen, dero ꝛc.

Datum Cöthen den 25 Octbr. 1634.

XXXIV.

Communicationsschriften, in Sachen der Einquartierung, sowohl die Anhaltischen als Magdeburgischen und Halberstadtischen Lande betreffend.

1.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johan Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Wir geben E. LLLbd. ob dem beikommenden anschluß mit mehreren zu vernehmen, waß vns itzo späte so wol von Plötzkaw alß Erfurdt zukommen, vnd werden E. LLLbd. vns des Hochgebornen F. vnsers freundlichen lieben Herrn Bruders vnd Gevatters Lbd. schreiben sehen, was S. Lbd. an vns allerseits des künfftigen schlußes vnd erklehrung halber gelangen laßen,

Wiewol nun die sache an ihr selbsten wichtig, vndt derselben billig reifflich nachzusinnen ist, So halten wir dennoch an vnserm orthe davor, das hierinnen nicht lange Zu seumen, vndt auf allen fall, wan wir der einlagerung gentzlich nicht entübriget sein können, es durch gute vnterbawung an behörigen orthen dahin Zu vermitteln sei, daß vnsers freundlichen lieben Vetters Fürst Friedrichs*) Regiment in vnser Fürstenthumb eingeleget, vnd daraus, so weit, alß sich der Frankfurter**) schluß erstrecket, auch so lange bis es dem Obersächsischen Creise eine andere ordnung von den gesambten Ständen gemachet, verpfleget werden möge, Und würde solches vnsers ermeßens an Hertzog Wilhelms Zu Sachsen L. vnd Alexander Esken***) förderlichst Zu bringen sein.
Sonsten hoffen wir, es werden E. Fürst Johann Casimir Lbd. Ihr die Reise nach Dresden, so wir ie lenger ie nöthiger, vnd daß solche ohne verzug fortzustellen erachten, angelegen vnd Zum besten recommendiret sein laßen, Was aber darbei ferner in acht Zu nehmen vnd Zu erinnern nöthig sein wird, dasselbe kan ich künftigen Montag, g. g., vff vnserer Zusammenkunfft, deßwegen E. LLLbd. der orth bei Zeiten benannt werden soll, gar wol bedacht vndt resolviret werden.
Habens 2c. 2c. Cöthen am 8 Octbr. 1634.

2.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir vnd Georg Aribert.

Unsere freündtbrüder. vnd vetterliche Dienste auch was wihr mehr liebs vnd guts vermögen Jederzeit Zuvor, Hochgeborne Fürsten freündliche geliebte Herrn Bruder, Vettern und Gevattern, Was von Herrn Feld Marschall Banern wie auch dem Obristen Werder diesen abend für schreiben einkommen, Solches werden E. LLLbd. auß den beylagen mit mehrern vernemen,
Ob vns nun woll dieser modus, den Ständen ohne vorhergehende communication vnd verwilligung Regimenter ins Land Zu weisen, auch den Unterhalt Zu dictiren etwas schmertzlich vorkombt, derselbe auch im Reich also nicht herkommen, noch dem Keyser guth geheißen worden, Sondern dadurch der itzge blutige Krieg entstanden, wir vns auch verschienen Winter ober dergleichen procedere gegen Chur Sachsen beschweret, darnebst wir darfür, daß wihr von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. nicht eben meßig beschweret werden, keine versicherung haben können, hierbey auch Zu bedencken, daß des Obristen Werders Regiment weder in des Ober Sächß. Creyses noch anderer Stände pflichten ist, Nichts desto minder aber vnd weil diese Sache vns nicht allein, sondern E. Lbd. Zugleich mit betrifft, So haben wihr für nötig erachtet, dem Obristen Werder nur per generalia Zu antworten vnd ihn dahin Zu weisen, daß er künfftigen Sonnabend wird sein der 11 hujus Zu Cöthen erscheine, E. Lbd. vnd vnsere gesambte erklärung verneme,

---

*) Friedrich, Fürst zu Anhalt-Bernburg und Bruder Christians II., war auf den besondern Wunsch des Feldmarschalls Baner in Schwedische Dienste getreten, „Gott zu Ehren, seiner Kirchen zu Conservation und des Vaterlandes Diensten." Als 21jähriger Oberst commandirte er gegenwärtig ein Regiment zu Fuß.

**) Die betreffenden Verhandlungen s. Londorpii Actor. publicorum Tom. IV. p. 375 2c.

***) Zur Zeit Schwedischer Resident in Erfurth.

Inmittelst aber vnd bis dahin mit seinem Regiment das Fürstenthumb keines weges berühre, wie solches beygefügte Abschrifft mit mehrern besagt, Ersuchen vnd bitten derowegen E. Lbd. hiermit freundlich, dieselbe nicht allein wegen dero hohen hierunter versirenden interesse, sondern auch vornemblich damit wihr bey itzigem Zustandt des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. nicht offendiren, noch andere Stände vnd vns an vnserer hergebrachten Freyheit praejudiciren, sich nichts alß Gottes Gewalt abhalten lassen, vnd auf nechst künfftigen Sonnabend alß den 11 dieses früe gegen 8 vhr Zu Cöthen erscheinen vnd weßen wihr vns so woll gegen den Feld Marschall alß den Obristen Werdern Zu erklären berhatschlagen vnd schließen helffen, Woltens ELLL. freundl: vnverhalten vnd thun dieselben dem schutz Gottes treulichst ergeben,

Datum Plötzkaw den 8 Octob. Ao. 1634.

3.

Der Oberst v. d. Werder an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 2.)

Durchleuchtiger 2c.

Auß beyliegendem haben Efgn. Zu ersehen, was für ordnung wegen meines recreutPlatzes vnd verpflegung wegen des Herrn Feldmarschalkß Baners Excell. ich empfangen, Ob mihr nun Zwar wohl bewust, daß diese einquartierung vnd verpflegung meinem verderbten Vaterland sehr schwer fallen wird, mich auch sehr bemühet dieselbe mildern Zu helffen, so habe ich es doch nicht höher treiben vnd bringen können, Dan weil die Herrn Grafen von Schwartzburg 5 Regimenter ebener maßen verpflegen vnd logiren müßen, So ward gar hart darauf gedrungen, daß Zwey Regimenter Zum wenigsten ins Fürstenthumb Anhald angewiesen werden müsten, vnd darunter ein Regiment Zu Roß sein solte, daß ich also durch besondere favor bey Ihr. Excellenz biß vf Ein Regiment nur habe erhalten können,

Gelebe demnach der vntertenigen Hofnung Efgn. werden mihr es nicht in vngnaden verdengken, daß ich mit dieser anweisung für anderen Obristen insonderheit do Fürst Friedrichs fgn. es nicht haben sein sollen noch wollen mich habe belegen laßen,

Damit nun alßbald der Anfang dieser einlogirung meines Regimentes ordentlich vnd mit wohlbedacht geschehen möge, Alß habe Zu Efgn. ich dieses Zeigern, einen Fendrich von meinem Regiment vorher abschicken wollen, derselben darbey vnterthenig berichtende, daß ich für meine Person geliebts Gott auch ein Paar tage, ehe alß mein Regiment im Fürstenthumb anlangen werde, damit E. Fürstl. Gn. nach dero gnedigen Beliebung mit mihr aus diesen sachen vorher communiciren laßen können, vnd werde ich meine sache dahin richten, daß ich (G. G.) den 10 dieses gegen abendt Zu Reinßdorff sein werde, mein Regiment aber den 12 an der Ahnhaltischen Gränze,

Dieses habe Efgn. ich Zu dero nachricht vnterth. avisiren sollen, vnd verbleibe ich

E. F. Gn.

Erfurth den 6 Octobris 1634.

vntertheniger vnd Gehorsamer
Diederich von dem Werder.

Der feindt belagert Schweinfurth vnd Würtzburgk Zugleich.

4.

Der General-Feldmarschall Baner an den Fürsten Augustus

(Beilage zu 3 und 2.)

Durchleuchtiger 2c.
E. F. G. gebe ich demütig Zu vernehmen, wie das gestriges tages nach gepflogener vnterredung mit Ihre Fgn. Herzogk Wilhelmen Zue Sachsen 2c ich dieser orthen angelanget, vnd die bey mir habende Regimenter in diese quartiere vertheilen laßen. Ob ich nun gerne gesehen, daß der Herr Obriste Werder mit seinem Regiment hierumb ebenmeßig hette können verpfleget werden, So verspüre ich jedoch daß solches diese enge quartiere für dießmal nicht ertragen können, Ersuche deßwegen Efgn. demütig, es wollen dieselbe ihro gnedig belieben, gedachten Herrn Obersten auf eine wenige Zeit in dero Fürstenthumb, nach Efgn. gnedigen disposition ohnbeschwert complet accommodiren laßen, vnd weiln ich für rathsamb befinde daß die Regimenter Zu vermeidung Confusion, gleichförmig tractiret würden, Alß thue Efgn. ich beyliegend die ordonance*) wornach die hiesige Regimenter verpfleget werden, nachrichtlich übersenden, Efgn. standhafte affection wegen des allgemeinen wesens beförderung versichert mich, dieselbe werden mehr erwehnten Herrn Obersten ersuchtermaßen Zu gratificiren in allwege gnedig verbleiben, E. F. Gn. Göttlicher Schutzbahren Obsicht, mich aber dero fürstl. affection demütig entpfelende 2c.

E. F. Gn.

Erfurth 5 Octobr. 1634. — Demütiger Diener Johann Baner.

5.

Fürst Augustus an den Obersten v. d. Werder.

(Beilage zu 2.)

Ewer schreiben vom 6. hujus ist vns diesen abendt wol eingeliefert worden, vndt haben wir darauß mit mehren vernommen, was Herr Feld Marschall Baner Euch für eine ordre ertheilet, Alldieweil dan das geschehene ansinnen, nicht so sehr vns als vnsers Herrn Bruders vnd Vetters Lbd. betrifft, So haben wir dasselbe Ihren Lbd. Zugefertiget, vndt darbey freundl. gebeten, daß ILbd. künfftigen Sonnabendt, wirdt sein der 11 hujus, nebst uns Zu Cöthen anlangen, vnd sich mit vns einer gesambten erklärung sowohl gegen Herrn Feld Marschall Banern, als gegen Euch entschließen wolten, Gesinnen demnach an Euch hiemit gnedig, weil bei dieser Sache So wol quoad modum, alß daß gleichwol die Lande gegen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. versicherung haben mögen, allerhandt vorsichtigkeit vnd verwahrung vonnöthen, Ihr wollet selben tages nemblich den 11. hujus frühe gegen 8 vhren auch Zu Cöthen in der Person anlangen, als ein verpflichteter Lehman, was Zu Vorkommung des Fürstl. Hauses Anhalt ruin dienet, selbsten mit vorsinnen helffen, vnser endliche erclärung ferners darauff vernehmen, Inmittels aber vnd bis dahin Ewer vnterhabendes Regiment so lange Zurück behalten, biß ihr vnsere endtliche resolution vernommen.
Habens Euch in gnediger andtwort nicht pergen sollen, vndt verbleiben Euch mit gnaden wol gewogen. Plötzkaw den 8 Octbr. 1634.

---

*) Ist nicht mehr vorhanden; wahrscheinlich aber gleich der unter No. 13 folgenden Verordnung.

6.

Herrn FeldMarschalcks Banner Eintheilung. Ihr Fürstl. Gn. Herzog Wilhelms Regimenter.

	Zu Roß	Zu Fuß
Ihr. Fürstl. Gnaden	12 Comp. Zu Roß,	12 Comp. Zu Fuß.
Oberster Broßandt	6 = = =	= = = =
Oberster Heßler	4 = = =	= = = =
Oberst Lieut. Reuschel	6 = = =	= = = =
Oberst Lieut. Treusch	8 = = =	= = = =
Obr. Lieut. Duglaß	4 Tragoner	= = = =
Obr. Lieut. Koch	= =	8 = = =
Oberst Wuffell	= =	6 = = =
	Zu Roß 40 Comp.	Zu Fuß 26

Ihr. Fürstl. Gnaden General Staab. J. F. Gn. Artollerie.

Des Herrn Feld Marschalcks Regimenter.

	Zu Roß Compagn.	Zu Fuß Compagn.
Des Herrn Feldmarschalcks	10	—
General Maior Stalhanß 2 Regt.	16	—
General Maior Wedel	8	—
Herzog Frantz Heinrich	8	—
Oberst E. acol.	8	—
Graff Hoditz	8	—
Obr. Dewitz	8	—
Anhaldisch.	—	12
General Maior Trommandt	—	12
General Maior Lohausen	—	12
Admiral	—	12
Oberste Kaar	—	12
Oberste Ilfeldt	—	12
Oberste Werder	—	12
Des Herrn Feldmarschalcks General-Stab vnd Artollerie		
	Zu Roß 66 Comp.	Zu Fuß 84 Comp.

Altenburg	1 Theil
Weymar	1 Theil
Eysenach	1½ Theil
Erfurdt	1 Theil
Hennebergk	1 Theil
Schwartzburgk	1 Theil
Anhalt	1 Theil
Mühlhausen	
Nortthausen	
Stolberg	
Hohnstein	
Grafschaft Manßfeldt	
Herrschaft Reußen	
Eyßfeldt	
Magdeburg vnd Halberstadt.	

Ein Theil wirdt auf 22 Compagnien gerechnet.

7.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Uns ist E. L. Schreiben Zusambt der Beilage, darinnen Sie vns vnd vnsers Herrn Bruders Fürst Georg Ariberts Lbd. freundtvetterlich Zu verstehen geben, was auf ersuchen des FeldtMarschalls Baners vnd des Obristen Werders, wegen einnehmung vnd verpflegung deßelben Regiments vnsers auch freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. der Zusammenkunft halber vorgeschlagen, vnd das wir vns dannenhero künftigen Sonnabend bey E.L. Zu Cöthen einstellen möchten, Zu recht diesen Abend wohl eingeliefert worden,
Wiewohl vns nun solches wegen vorhabender devotion ganz vnbequem fellet, vnd wir am liebsten gesehen, daß diese sache noch in etwas vnd bis wir des Herrn Churfürsten Zu Sachsen L. intention Zuvorn versichert vnd vergewißert sein mögen, differiret werden können, Nachdem aber wie wir verstehen, das Werderische Volck schon im anmarchiren vnd also periculum morae obhanden, die sachen auch von großer importanz seindt, Alß haben wir solches hochermeltes vnsers Herrn Bruders Fürst Georg Ariberts Lbd. nicht allein alsofort freündtbrüderlich mit gebührender erinnerung, sich nebenst vns dazu gefaßt Zu halten, notificiret, Besondern wir seind auch verhoffentlich nebenst J.L. morgen abent, damit wir desto Zeitiger den Sonnabend Zurückgelangen, vnd vnsere vorhabende devotion noch Zugleich mit verrichten können, vns daselbst bey E.L. nebenst vnsern Räthen einzustellen, vnd was vnserer gesambten Lande vnd notturfst erfordert, mit bedencken Zu helffen erbötig, So wir ꝛc.
Datum Deßau am 9 Octobris Ao. 1634.

8.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir vnd Georg Aribert.

... Demnach wir von vnserm Rathe Ern Martino Milagio berichtet werden, Auß was vhrsachen vndt angezogenen Ehehafften, E. Fürst Johann Casimirs Lbd. die bevorseyende deliberation Zu Cöthen künfftigen Sonnabent nicht besuchen köntten vndt darbey in consideration kommen, daß der Engere Ausschuß, nebst den Zerbster Räthen billig dieser Consultation beyzuwohnen vndt darzu Zu verschreiben, Alß haben wir ELLLbd. künfftigen Montagk den 13. dieses wohlmeinend hier Zu ernenen, vndt vmb Acht vhr vormittag Zu Cöthen anzulangen, freundtlich notificiren wollen, Mitt freundtbrüder- vndt vetterlicher bitte, E.LLLbd. sich vnbeschwehrt hierinnen bequemen, vnd sowohl ihre selbst eigene, alß des Landes notturfst bedencken, vnd schließen helffen, Wie wir dan auch nicht vnterlaßen, ein solches vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. sowohl ermelten Engern Außschuß vndt Räthen Zu wißen Zu thun, Nichtt Zweifelnde dieselbe sich allerseits darnach achten werden,
Ingleichen bitten wir auch E. Fürst Ludwigs Lbd. freundtbrüderlich, wan der Obriste Werder Morgendes tages Zu Reinßdorff anlangen wird, es wolten E.Lbd. ihme solchen tagk anmelden laßen, vndt dahin disponiren, hiermit seine Völcker an dem ortte da sie liegen, bis Zu gesambten schluß verbleiben vndt nicht ferner rücken möchten, Wolten ꝛc.
Plötzkaw den 9 Octobris Anno 1634.

9.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Wir haben aus E. Lbd. schreiben verstanden, welcher gestalt vnd aus was vrsachen dieselbe die morgende Zusammenkunfft bis Zu nechsten montag

verschoben vnd anhero angesetzet. Nuhn solte vns die Zeit vnd der ort keinesweges Zuwider sein, wo wir nicht Zu angehender wochen entweder des Herrn General Baners selbsten sambt des Residenten Eschken, oder doch anderer Schwedischer Officirer, die anitzo Zu Magdeburg beisammen, anhero gewertig wehren, also daß dieser ort gegen selbige Zeit vor dismahl nicht bequehm sein kann. Hirumb ersuchen wir E. Lbd. fr. br. Sie wollen belieben, diesen Consultationstag nach Dessa, nechsten Montag abendt (alsdann oder den Dinstags ganz frühe wir auch desto besser abzukommen vermeinen,) auszuschreiben, inmaßen wir, vnserer H. H. Vettern LLbd. die beschaffenheit sobald Zu erkennen gegeben; wolte es dann E. Lbd. den Dinstag wieder nach Plötzkaw Zu gelangen zu spath fallen, solte E. Lbd. vns im rückweg vf ein nachtlager gar lieb vnd angenehm sein; Inmittelst wollen wir diesen nachmittag den Obersten Werder, weil er gestern albereit Zu Reinstorf ankommen, vmb Zurückhaltung des Regiments, inhalt E. Lbd. schreibens, ersuchen lassen, vndt verbleiben ꝛc. ꝛc.
Cöthen den 10 Octobr. 1634.

10.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Wir Zweiffeln nicht E. LLLbd. werden vnser heuttiges anderweittliches notificationschreiben, der vff kommenden Dinstags den 14. dieses Zu Bernburgk vorgeschlagenen Zusammenkunfft halben empfangen haben,
Wie wir nun vnserer noch anhaltenden Leibes indisposition halben solchen tagk vndt ortt nicht Zu endern vermögen,
Also ersuchen vnd bitten wir dieselbe nochmals freundtbrüder- vnd vetterlich, Sie wollen ihro solchen ortt vnd Zeit gefallen laßen, Zu rechter Zeit vnbeschwertt Zu Bernburgk einkommen, vnd im nahmen Gottes den Consultationibus mit beiwohnen, Gestalt wir darauff auch vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. also verwarnett, vndt verbleiben ꝛc.
Datum Plötzkaw den 11 Octbr. 1634.

11.

Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell.

Ludwig ꝛc.
Wir mögen euch nicht verhalten, daß weil die heutige Zusammenkunfft alhier nicht fortgengig sein können, daß man das Werderische Regiment nothwendig in dem Magdeburgischen des Saal Kreises aufhalten müße, vnd ist mit dem Obr. Werder gegenwertig alhier abgeredet, daß solch Regiment Montags den 13. in Schledda vnd die Etlauischen Dörffer Ziehen, Dienstags darinnen still liegen, der proviant aber von hinnen dahin, weil ihr Zu Bernburg mit den Reutern vnd Tragonern werdet Zu thun haben, beschaffet werden soll.
Welches wir euch hiermit vnverhalten wollen, Deme wir ꝛc.
Datum Cöthen den 11 Octbr. 1634.

12.

Fürst Ludwigs Patent an die Ritterschaft.

Von Gottes Gnaden, wir Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc.
entbieten den Ehrenvesten vnd vesten, vnsern lieben getrewen, Denen von der Ritterschaft, so dieses Patent vorgezeiget werden soll, vnsern gnedigen gruß vnd alles gute Zuvor, vnd mögen euch nicht verhalten, wie das für das Werderische Regiment, vnvermeidlich morgen etwas von proviant vnd

fourage nahend Schlettaw vnd in die drey Etlawischen Dörffer auß hiesiger Stadt muß verschaffet werden,
Wan es dan die noth erfordertt, daß man sich negst der stadt auch die fuhren vff dem Lande erholen muß, doch daß darinnen gute ordnung vnd gleichheit gehalten werde, Alß haben wir vnsern Amtman Ernst Stelbogen darauff befehl gethan, daß er sich derselben fuhren, vff solchen fall bei euch vnd abwesendt euer, bey den eurigen in euern Rittersitzen dißmal nach angefügter austheilung, vnd deren man sich bey den andern ins künftig der reihe nach Zu guter gleichheit auch gebrauchen, erholen soll, So begeren wir mit gnedigem bevehl an euch, Ihr wollet euch alß getrewe glieder des Landes hierinnen gleich andern vnweigerlich vnd wilfehrig finden laßen vnd solche ahnstalt anitzo bey den eurigen machen, daß morgenden Montags für soviel tüchtige Pferde vnd wagen, nebenst der Zubehörungen, wie das Verzeichnuß ausweiset, hier herein geschickt werden, vffn Marckt auffwarten vnd fernerer verordnung gewertig sein, Damitt daran kein mangel, noch verzug vorfallen vnd dadurch vngelegenheit verhütet werden möge. Deßen verlaßen wir vns also in gnaden, damitt wir euch wohlgewogen seindt.
Signatum Cöthen am 12 Octbr. 1634.

13.

Ordonnanz für den Capitain Christian Miehe.

Ludwig 2c.

Dem Capitain von dem Werderischen Regiment Christian Miehen, wirdt hiermit vor seine Compagnie Zu Fuß, Zum Lauff- vnd Sammelplatz, von der Zeit ahn das er denselben bezeucht, auf Zwey Monath gegeben die gesambten Vor Städte Zu Halle, Neumarck, Glaucha, Steinthor, Galgthor, Strohoff vnd Clausthor, also vnd derogestalt, daß er nach folgender ordre, sein, vnd seiner officirer vnd Soldaten vnterhalt, von dem tage des Anzugs vf besagte Zweene Monat, alle Zehn tage von dem Ober Einnehmer Matthiaßen Velthem haben, vnd darbey gute disciplin unter ihnen halten soll.

		Rthl.	gr.
1	Capitain	7	—
1	Leutenant	5	„ —
1	Fendrich	5	„ —
1	Sergeant	2	22 „
1	Unter officirer	2	7 „
1	Corporal	1	23 „
1	Rottmeister	1	— „
1	Gemeiner	—	12 „

vnd darzu täglichen Einem Geminen
2 Pfd. brott vnd 2 mas bier.
Item vf die gantze Compagnie vff 12 Pferde
Rauchfutter, alß hew vnd Stroh.

Doch alles so Zu verstehen, daß kein Ober- oder Unter Rotmeister, auch kein Paßevolant ehe soll gut gethan werden, alß wann die Compagnie 50 Mann starck ist, Alßdann soll vf iede Fünf Mann der Sechste alß ein Rottmeister, vnd vff Zehen Mann Ein Paßevolant gerechnet, vnd tractament darauff gegeben werden, Es soll auch nebst den gebräuchlichen Servicen, als Lager-Statt, Holz, Eßig, Licht vnd Salz, vf keine andere vnterhaltung gegeben werden, alß vff die Soldaten, die effective Zur stelle seind, vnd sollen die officirer fleißige Achtung haben, damit Bürger vnd Bauern an ihrer Arbeit oder Gewerb keineswegs verhindert, Sondern vielmehr geschützet werden

Wonach sich ein ieder Zu achten. Uhrkundlich haben S. F. G. dieses eigenhändlich unterschrieben, vnd mit dem Königl. Statthalter-Ampts Insiegel bedrucken laßen: So geschehen vnd geben Cöthen am 13 Octobr. 1634.

14.

Fürstlicher Bescheid an den Obersten von dem Werder.

Auf Herrn Feldtmarschalcks Johan Baners geschehenes ansinnen wegen einnehmung vnd verpflegung des Werderischen Regiments im Fürstenthumb Anhalt ꝛc. vnd sein des von Werders darauf geschehenes vnterthäniges ansuchen, haben die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herren, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Christian vnd Herr Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren Zu Zerbst vnd Bernburgk ꝛc. vnsere gnädige Fürsten vnd Herren, sich folgender gestalt erclehret:

Daß ob Zwart Ihre Fürstl. Gnaden nicht vermuthen können, daß ohne vorhergehende tractaten vnd einwilligung, dem Herkommen Zuwider, vnd Zumahl, da Herzog Wilhelms Zu Sachsen ꝛc. F. G. sothane tractaten angefangen, dergleichen ahn J. F. G. gesonnen werden sollen; Dennoch aber vnd weil die kriegsnoth praetendirt wirdt, so müßen Ihr. F. G. es endlich geschehen laßen, Jedoch mit dem außtrücklichen beding vnd vorbehalt, daß diese einnehmung Ihr. F. Gn. ahn dero freyheit, Hoheit, dignität vnd würden vnnachtheilig, den verglichenen pactis, insonderheit dem obligo, womit J. F. G. dem Reiche vnd Ober Sächs. Creiß verwandt vnpraejudicirlich sein, allerdings denselben gemees verstanden, vnd weiters nicht, als vfs lengste auf Zwey Monatlang continuiret werden soll, Jedoch, do inmittelst die Chur-Fürsten vnd Stände des Ober Sächß. Creises sich einer innerlichen verstendnus verglichen, oder sonst das Regiment wider außer landes marchiren müste, daß alßdann diese einquartirung cessiren, Ihre F. G. allerdings sothanes Regiment weitters Zu verpflegen vnverbunden sein diese einnehmung Ihr. Churfstl. Durchl. Zu Sachsen als CreißObersten notificiret, auch gute ordre vnd Kriegsdisciplin gehalten werden möge, Mitt welchem vorbehalt vnd austrücklichem beding, vnd do die sachen vnd lande in dem standt wie sie itzo sein, verbleiben, J. F. G. Zugesaget, das Sie ermelten Obersten Zu completirung vnd verpflegung seines Regiment Neun Tausend thaler, vnd dan vor servis vnd fourage vor die officirer Tausend Thaler diese Zwey Monat über reichen vnd abfolgen laßen wollen, worüber aber weitter nichts, eß möge auch nahmen haben wie es wolle, praetendirt werden soll. Welches hochgemelte Ihre F. Gn. ermelten Obristen Werder nachrichtlich vnverhalten wollen, vnd verbleiben demselben mit gnaden wohlgewogen.

Datum Bernburgk den 14 Octobris Ao. 1634.

15.

Fürst Ludwig an den Amtmann, Burgermeister und Rath zu Cöthen; desgleichen an die zu Nienburg, so wie zu Warmsdorf mut. mut.

Von Gottes Gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc.
der Königl. Mayst. Zu Schweden Statthalter ꝛc. ꝛc.

Erbar Lieber getrewer, wir fügen dir (euch) hiermitt in Gnaden Zu wißen, daß wir auff beschehenes ahnsinnen vns mit vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Liebden dahin verglichen, daß des Obersten Werders Regiment den 17 dieses ins Fürstenthumb Anhalt eingenommen, einquartieret, vnd darinnen auff Zwey monat lang verpfleget werden soll, inmaßen Du hierbey

gefüget, wie solche Compagnien eingetheilet Zu empfahen vnd Zu aller Begebenheit Dir weiter information bey vnserer Regierung oder dem Ambts Rath Zu erholen.
So viel aber die verpflegung belanget, so ist hierzu eine vierfache ahnlage monatlichen deputiret, welche Du deinen ahnbevohlenen Ambtsvnterthanen ahnzukündigen vnd einzubringen, auch die sachen dahin Zu richten, daß sothaner Monat in drey theil eingetheilet, vnd alle Zehen tage der dritte Theill abgeführet werden könne, inmaßen ihr der absolgung vnd anderer beschaffenheit halber, auß dem extrahirten beyschluß mehrere nachricht Zu vernehmen. Damitt aber stracks bey einlogirung der Compagnien den officirern der Soldatesca etwas Zu ihrer verpflegung gereichet werde, vnd die vnterthanen der speisung vnd anderer vngelegenheit geübriget bleiben, auch desto bessere ordre gehalten werden möge, So befehlen wir dir hiermitt in gnaden, daß Du von den Restanten des Monats Septembris contribution so viel Zusammenbringen, daß auf iede Compagni, sobald dieselbe in ihrem quartir vbermorgen ahnlanget, Hundert Thaler außgezahlet werden mögen, welchen Vorschuß Du von dem Monat Novembris innen Zu behalten vnd der Cassen wieder einzuliefern.
Datum Cöthen am 15 Octobr. 1634.

16.

Fürst Ludwig an den Obersten von dem Werder.

Ludwig ꝛc. ꝛc.
Demnach euch wißend, daß wir, vnser Herr Bruder vnd Vettern LLLbd. vns mit euch verglichen, daß von ewern Regiment 3 Compagnien in vnser Fürstl. Antheil sollen gelegt, vnd solchem Vergleich nach vnterhalten werden.
Alß ist an euch vnser gnediges gesinnen, ihr die ordre also ertheilen wollet, damit Freitags den 17. dieses dieselben in die quartir, benantlich Capit. Geigler nach Cöthen, Capit. Kalitzsch naher Nienburgk, vnd Capit. Seltzer naher Güsten mit seinem Volck kommen vnd ieder das quartier nach anweisung vnserer Beampten vnd Räthe der Städte iedes orths nehme, sich nach der vnserigen eintheilung allerdings richte vnd in allem gute ordnung halte.
Datum Cöthen den 15 Octobr. Ao. 1634.

17.

Derselbe an den Commissarius v. Biedersee.

Ludwig ꝛc.
Vester Lieber Getreuer,
Demnach in vnser Fürstl. Antheil 3 Compagnien Werderisches Fußvolck vf eine Zeitlang einzunemen vnd Zu verpflegen gewilliget, deren eine nach Güsten, die andre nach Nienburg geleget werden solle, So befehlen wir Dir in gnaden, Obwohl die Beampte vnd Räthe in Städten die quartier einzutheilen vnd darauff Zu sehen, das Du darbei gleichwohl denselben bei ieder vorfallenheit assistirest Zu dem ende die quartir an beeden orten, neben den Beampten, so viel nötig ist, visitirest, vnd alle disordre abwenden helffest, Im übrigen auch bei vorfallenden Durchzügen Dich vnserer Unterthanen im Ambte Warmbßdorf mit mehrer vorsorg, als etwa bisher geschehen, annemest, vnd dieselbe vor einquartirung vnd vnfall vertretest, damit du desfals vnser ferner mißfallen verhütest. Seind dir bei gebührender bezeigung mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 16 Octbr.

18.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. verhalten wir nicht, wie wir eben vnsern Ambtmann Ernst Stelbogen mit diesem schreiben ahn E. Lbd. abgefertigt, derselb auch naher Plötzkaw vnter weges gewesen, daß der Ober Einnehmer demselben anher begegnet vnd sie beiderseits den Calculum über die Contributionsrolle vf 4fach gezogen, daß sich klar befunden, auch vns vnter des Ober Einnehmers eigener Hand (laut beigefügter Copei) übergeben ist, daß in der Bernburgischen assignation, die dem Obersten Werder vnter vnserer allerseits Handvnterschrift ausgestellet, die Aempter Cöthen und Wolffen abzüglich der beharrlich belegten orten vf 59 thlr. vnd 13 gr., vnd (wie der Ober Einnehmer nicht in abrede ist) der Stadt Cöthen vf 100 thlr. Zu viel angesetzet, vnd darunter ein großer error begangen ist.

Hirumb, weil der Stadt Cöthen 4fache portion mehr nicht als 290 thlr. 6 gr. vnd der Aempter Cöthen vnd Wolffen 429 thlr. 13 gr. 3 pf. austragen; So bitten E. Lbd. wir fr. br. Sie wollen es dahin richten, damit die Werderische assignation ohnverzüglich, vnsers antheils halben, so fern geändert vnd dem Obersten desfals anderweite ersetzung beschehe.

Demnach dann auch das Ambt Wolffen sambt etzlichen Cöthnischen vnd Nienburgischen Dörfern, so anfangs vf etzliche Zeit die Sächsische quartier gehalten, vnd ihrer gelegenheit halben viel ärmer vnd verderbter sind, als die beharrlich belegte, bei der Bernburgischen assignation der nachständigen quartirkosten halben übergangen vnd graviret seind, so aber nunmehr vf diese monat nicht Zu ändern: So bedingen wir hiermit gegen E. Lbd. fr. br., daß nach ablauf dieser beeden monaten, so vf das Werderische Regiment deputiret, den obgemelten vnsern armen Dorffschafften ihre restirende quartirkosten vollents erstattet oder eingelaßen werden, so E. Lbd. vnd sonsten niemanden Zuversichtlich nicht Zuwider sein kan vnd verbleiben 2c.

Beilage.

Wan die mit Chur Sächß. Reuterey beharlich belegt gewesene örter abgezogen, So bleibet Zur vierfachen Contribution als folget:

thlr.	gr.	pf.		
390	6	—	die Stadt Cöthen	290 thlr. 6 gr.
488	17	1	Aembter Cöthen vnd Wulfen	429 thlr. 13 gr. 3 pf.
102	16	½	Stadt Nienburgk	sind also jüngsthin Zur
151	23	5¾	Amt Nienburgk	assignation Zu viel
143	21	1½	Ambt Warmßdorff	angesetzet
48	11	5	Stadt Güsten	159 thlr. 3 gr. 10 pf.
1325	23	1¾ huj.		

thlr.	gr.	pf.	
203	13	5	Stadt Deßaw.
207	16	3½	Ambt Deßaw.
104	5	10	Ambt Wörlitz.
83	1	8½	Stadt Raguhn.
92	11	11	Stadt Jeßnitz.
37	16	11	Ambt Freckleben.
100	15	1¼	Stadt Sandersleben.
73	12	2¾	Ambt Sandersleben.
902	21	5 huj.	

301	„	20	„	½	„	Stadt Bernburgk.
385	„	—	„	2½	„	Ambt Bernburgk.
118	„	19	„	3½	„	Ambt Plötzkaw.
461	„	10	„	5	„	Ambt Ballenstedt.
120	„	13	„	2½	„	Ambt Harzgerode.
75	„	20	„	1½	„	Ambt Gernrode.
101	„	8	„	8	„	Amt Groß Alßleben.
1564	„	19	„	11½	huj.	
474	„	14	„	1	„	Stadt Zerbst.
210	„	11	„	5	„	Ambt Zerbst.
85	„	9	„	3	„	Ambt Lindaw.
52	„	8	„	8	„	Ambt Roßlaw.
54	„	4	„	11	„	Stadt Coßwigk.
188	„	11	„	½	„	Ambt Coßwigk.
1065	„	11	„	4½	huj.	

Summa 4859 thlr. 3 gr. 10¾ pf.

Herrn Obristen Werder wird vorgesetzte Rolle, was nemblich vom Dato ahn immer heüt angehenden Monatsfrist Jedes Ambt vndt Stadt im Fürstenthumb ihme ahn Contribution abzuliefern, Zugestellet, mit dem Bescheide, daß er solche durch die seinigen von den Räthen vnd Beampten Jedes orts, von Zehen tagen Zu 10 tagen successive biß Zu ende des Monats einzufordern, do auch ein oder das ander Ambt oder Stadt ahn der abstattung seumig erfunden würde, hat er mit vorbewust iedes orts Fürstl. Herrschaft den Beampten vnd Räthen in den Städten durch militärische execution die Hand Zu biethen, Jedoch dergestalt vnd also, daß die execution allein kegen die seumigen vollstrecket, vnd die willigen wegen der unwilligen nicht praegraviret werden, Undt weil bey der Rolle noch 140 thlr. 20 gr. 1¼ pf. Zu erfüllung 5000 thr. als eines Monats Verpflegung, servis vnd fourage noch ermangeln, So sollen ihme dieselben Zu ende des Monats erfüllet vnd auch bahr abgestattet, In abschlag aber von Jedem Antheil auf Jede Compagnie 100 thlr. itzo beym anzuge gegeben werden. Belangende sonst die Eintheilung der Compagnien, so hat man sich derselben folgender gestalt verglichen, alß im

Cöthnischen Antheil.

Capitain Geigler.
Capitain Seltzer.
Capitain Kalitzsch.

Im Deßauischen Antheil.

Capitain Richter.
Capitain Krosigk
Capitain Mengerßreit

Im Bernburgischen Antheil.

Obristen Leibcompagnie, Capitain Coppe, Der Stab } in Bernburgk
Maior Haubitz ahn den Hartz

Im Zerbster Antheil.

Obr. Leutenant Ießwitzke.
Capitain Maynß.
Capitain Miehe.

Signatum vnter der gesambten Fürstl. Herrschafft Unterschrifft Bernburgk den 17. Octbr. 1634.

Augustus Fz Anhalt. Ludwig Fzu Anhalt.
Johann Casimir Fzu Anhalt. Christian FZAnhalt. Georg Aribert FZ Anhalt.

19.

Befehl aus der Fürstl. Canzlei an Amtmann, Richter und Rath zu Cöthen.

Des Durchl. Hochgebornen vnd gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwig Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ernster befehl ist hiermit ahn den Ambtman Richter vnd gantzen Rath der Stadt Cöthen, dieweil ihnen gnugsam ahndeutung beschehen, auch sonder erinnerung ohne das oblieget, bey gegenwertiger gelegenheit Zuzusehen, damit es in den Quartiren dieser Stadt allenthalben richtig Zugehe, vnd aber albereit vielfältige klagen einkommen, daß theils mit der einquartirung vngleich vmbgangen, Theils die Wirth an den Soldaten, sonderlich etzlichen Officirern der Ordonanz Zuwider hochbeschweret, worüber gestern vnd vorgestern aus Philip Zeppers behausung, heut aber von der Brandenburgischen Wittib, das der Leutenandt sie gar mit einem prügell vberlauffen, vnd mit schlegen, servicen Zu schaffen, gezwungen werden wollen, beschwerliche anzeig erfolget. Daß Sie nicht allein mit güth- vnd ernstlicher vntersagung, die Officirer von allem dem, so der Ordonanz Zugegen, abmahnen, vnd Zu dem end durch den Stadtschreiber alle tag der Officirer quartir Zu visitiren, vmb aller beschaffenheit nachfrag anzustellen, darbei der Ambtman vnd Richter mit obsicht vnd assistenz, Bürgermeister vnd Rath aber mit stethen einwenden das ihrige Zum Schutz der Bürgerschafft thun, auch nach gelegenheit davon berichten können und sollen, ernstlich anhalten, besonders auch die beschaffenheit von Philipp Zeppers vnd der Brandenburgerin Quartir so bald persönlich (durch etzliche ihres mittels) vernehmen, vnd das befinden Zur Fürstl. Canzley schriftlich berichten, auch wann fürters die burgerschafft desfals bei ihnen etwas anbringen wird, dieselbe nicht ferner rath- oder hilffloß laßen, noch von einem hie- oder dahin vergeblich vmbweisen sollen. Signatum Cöthen den 25. Octbr. 1634.

20.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. communiciren wir hiermit, was der Obriste Werder auff seinem begehrten bericht, der verpflegung seines Regiments, an vnß fast betrohlich gelangen laßen, auch vnsere mit ihme gehabte behandlung in einen andern stand vnd profit setzen will, Wan aber E.Lbd. vnverborgen, auß was erheblichen vhrsachen wir Zu keiner andern resolution Zu kommen vermocht, auch darumb die 1300 thlr. ihme voraus bewilliget, hiermit er sich der recruit vndt Werbegelder so viel desto weniger Zu beschweren, ohne daß auch E. Lbd. vndt der andern Vettern Unterthanen schwer genug fallen will, das die Termine von 10 Zu 10 tagen gehalten werden möchten, Alß haben wir an ihn wiederumb rescribiret, wie wir Zwar vollenzogen aber offen gelaßen, E. Lbd. hierbey vbersenden, Zu dero freundlichen gefallen stellende, daferne Sie hierbey nichts Zu erinnern, ob sie solches ihme Zugemacht vberbringen Zu laßen anbefehlen wollen, Es wehre Zwar vnsers ermeßens dieß ein

mittel weill vorgemelte 1300 thlr. von dem Monat Septembri genommen, daß man vf annahenden 27. dieses ihme den ersten Termin alß 1666 thlr. 16 gr. vom Lande erheben, vndt das bemelte 1300 thlr. er an dem Letzten Termin des ersten Monats wiederumb decurtiren ließe, Wir setzen vns aber dadurch auß dem Vergleich vndt woferne er in kurtzem einen starcken Termin erhebet, vnd der manutenens seiner quartier nicht versichertt ist, oder andere Regimenter vnß Zugleich inß Fürstenthumb kommen vnd verpfleget werden müsten, So gereichett es neben andern inconvenientien Zu mehrern schaden vnd nachtheil des Landes, Jedoch stellen wir solches Zu E. vndt vnseren Vettern Lbd. hochvernünfftigen nachdencken vnd resolution, Wir haben sonst nicht vnterlaßen, dem Commissario Büderseen dem Büllingheusischen Regiment entgegen Zu schicken, Sie von der eigenthätigen Einquartirung abzumahnen, vnd in ihren quartiren Zu verbleiben, Was es fruchten wird haben wir Zu vernehmen, vnterdeß Zweiffeln wir nicht E. Lbd. ihrer rühmblichen Sorgfalt nach hierunter mit werden cooperiren helffen. Der Präsident ist vnsers wißens dato vom Hartze noch nicht wieder angelangt. Thun E. L. rc. rc.

Datum Plötzkaw den 24 Octobris Anno 1634.

21.

Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 20.)

. . . E. F. Gn. gnädiges schreiben sub dato 22. dieses habe Ich in vnterthänigkeit an heutte wohl entpfangen vndt darauß verstanden, das die verpflegung meines Regiments nicht allein den 17. angehen soll, sondern es soll dieselbe erstlich 10 tage hernach, vnd also den 27. dieses wirgklich vndt völlig erfolgen.

Dieweil Ich aber hieraus befinde, das Ich derogestaldt die gehörige Löhnung auff den 27. dieses meinem Regiment nicht erlegen kan, viel weniger Zu einigem Verlag der Werbegelder nicht gelangen werde, Zu geschweigen das andere Regimenter ihre verpflegung den vierten Dieses angehoben vndt voraus empfangen, So sehe ich, das hierüber nicht allein viel vngelegenheit in den quartiren entstehen wirdt, in dem die Soldaten ihre gebührende Verpflegung nicht empfangen, dan Sie müsten sich mit einer 10tägigen Löhnung 20 tage behelffen, Woran Ich auff solchen fall entschuldigt sein will, Sondern Ich werde auch mit besterckung meines Regiments gantz vnd gar hierdurch gehemmet vnd verhindert, Indem der andern Obristen, weill Sie Verlag Zu der Werbung empfangen, Zuvorkommen, vnd mir die Knechte vor der Nasen wegkwerben, vndt Ich das bloße Zusehen haben muß, Derowegen so ist an Efgn. mein vnterthäniges bitten, Sie wollen geruhen vndt die gnädige Verordnung thun, das mir itzo den 27. nicht allein der nachstand der ersten Löhnung vber die 1300 thlr. sondern auch die Zweite Löhnung vollig vndt gantz abgeführet werden möge, damit Ich also meine Soldaten in der Verpflegung vnd disciplin erhalten vndt bey der dritten Löhnung Jeden Capitain ein stück geldes Zur werbung außzahlen könne, Im widrigen fall vndt da Efgn. hierzu nicht gelangen können solten, So will Ich erstlich entschuldiget sein, in allen dem was auß dem mangel vnterhalts meiner Soldaten für vnordnung vnd exorbitantien entstehen werden,

Dieweill auch vors andere eine Pflicht damit Ich der Chron Schweden vnd dem Evangelischen Wesen verwandt bin, wie auch meine Ehr vnd gutter nahme hierunter periclitiren, In deme das Ich mit der Werbung diese beyde Monat gantz vndt gahr gehemmet vnd Zurückgesetzet werde, vnd mit schimpff

wieder Zu felde Ziehen müste, Alß werden Efgn. Mich nicht in vngnaden verdencken, daß Ich ehestes vnd Zwar Morgendes tages, solches dem Herrn FeldtMarschall Banern Zu erkennen gebe, Damit Ich vor meine Persohn in der Hinterbleibung der aufkunfft meines Regiments in Zeitten bey Ihrer Excell. entschuldiget, vnd derowegen keiner schimpflichen besprechung erwartten dörfte. Dieses habe Efgn. Ich in vnterthenigkeit meines Regiments vnd meiner pflicht vnumgenglicher notturfft wegen nicht verhalten sollen, Ergebe dieselbe Göttlicher obacht vnd verbleibe

E. F. G.

Reinstorff den 14 Octbr. Ao. 1634.

vnterthäniger vnd gehorsamer
Diedrich von dem Werder.

22.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

.... E. Lbd. erinnern sich gutter maßen, Waß gestalt nach vorgangenen vergleich mit dem Obristen Dietrich von dem Werder vndt der darauff am 17. huj. ihme ertheilten schrifftlichen anweisung ihme 1300 thlr. so baldt bey seinem anzug außgezehlet, vnd dan folgents von iedes ortt Beamten vnd Räthen in den Städten von 10 Zu Zehen tagen, der dritte theil der Monatlichen verwilligten verpflegung, vndt Recruitgelder abgeführet werden soll, Gestaldt dan derogestaldt die Contributions befehliche in allen Fürstlichen Antheilen außgelaßen,

Nun hetten wir Zwar nichts Liebers gesehen, alß das es allerdings bey sothaner Verordnung hette verbleiben mögen, Aldieweill aber ermelter Obrister Zu vnterschiedenen malen bey vnß, daß ihme doch 366 thlr. 16 gr. so an dem ersten Termin ermangeln, bey dem itzigen andern Ziel, welcher heutt betaget, vnd sich auff 1666 thlr. 16 gr. beleufft, Zugleich mit außgezahlet werden mögen, vnterthänige ansuchung gethan, Darneben hoch contestiret, daß er anderer gestaldt weder mit der verpflegung noch Recruitgeldern Zu rechte kommen könnte, vnd aber wir versichert sein. daß E. Lbd. ihn an seiner recruitirung nicht gerne werden hindern wollen, Zumahl do es nur vmb eine geringe anticipation 366 thlr. 16 gr. Zu thun ist, welche doch sonst in diesem Monat abgeführet werden müßen,

So gelanget an E. Liebden vnser freundtbrüder- vnd vetterliches suchen vndt bitten dieselbe in anmerckung obiger vmbstände sich gefallen laßen wolten, nicht allein den dritten theil der vierfachen außgeschriebenen Anlage, ermelten Obristen Werdern verglichener maßen abführen Zu laßen, Sondern auch die Verfügung Zu thun, damit vf abschlag des andern vnd dritten Ziels dieses Monats ermelten Obristen aus iedwedern Fürstlichen Antheill 100 thlr. noch in dieser woche abgeführet werden mögen. Woltens E. Lbd. freundtlich vnverhalten, vndt seindt ɛc. Datum Plötzkaw den 27 Octobris Anno 1634.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt ɛc.

E. Liebden

dienstwilliger trewer Bruder
vnd Vetter
Augustus Fz Anhalt.

23.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben empfangen vnd verlesen was E. Lbd. der anticipation halben, so der Oberste Werder gesonnen, vnd ihme Zu verwilligen, ahn vns vnd der Herrn Vettern Liebden gelangen laßen. Dieweil sich dann E. Lbd. Zu entsinnen, daß in der assignation so dem Obersten Werder, so viel vnsern antheil betrifft, ein versehen, bis über 158 thlr. sich ereignet*), vnd anitzt in E. Lbd. schreiben nicht begriffen, welcher gestalt solcher error emendiret worden: Als bitten wir fr. br. E. Lbd. wollen verfügen, das bemelter abgang rectificiret, vnd vns darneben richtig angezeichnet vnd Zugesendet werde, Was vnsern Antheil der itzige termin so wohl die gesonnene anticipation austreget, wollen wir darauff Zu ohnfehlbarem abtrag, E. Lbd. begehren gemeß, verfügung thun laßen, gestalt wir dieses mit anfügung E. Lbd. schreibens, nach Dessau gleichermaßen communiciren, vnd verbleiben ꝛc.
Datum Cöthen 28 Octbr. 1634.

24.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

ELLL. empfangen hierbei abschriftlich, was einer wenigen anticipation halben, so der Oberste Werder begehret, vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. ahn vns in gesambt gelangen laßen. Dieweil dann solch gesinnen also bewandt, daß die willfahrung ohne nachtheil beschehen kann, Als haben wir S. Lbd. beantwortet, wie der beischluß vermag, nicht Zweifelnd, ELLLbd. ihrer theils dergleichen thun, vnd S. Lbd. dessen nachrichtlich verstendigen werden. Wir verbleiben ꝛc.
Datum Cöthen den 28 Ootbr. 1634.

25.

Fürst Ludwig an den Obersten Dietrich v. d. Werder.

Ludwig ꝛc.
Vnsern gn. grus Zuvor:
Edler Gestrenger lieber Getreuer.
Dieweil vns über vnterschiedene mündliche berichte anitzt angefügte Zweierlei klagen gegen Capitain Seltzern einkommen, 1) daß er sich im Ambte Warmbßdorff Zu vertheidigung der quartir gantz ohnbehilflich erweise, 2) daß er vnsern WindMüller Zu Winningen Christoff Schmidt abermahls vftreiben vnd Zur Compagni heben wolle, vnd aber ohnbillich, wenn im 1. der Capitain den Beampten vnd Unterthanen im Ambte Warmbßdorff die assistenz Zu vertheidigung der quartir (die ihme ohne das der orten obliegt,) versagen wolte, Im 2. auch wir vor diesem so wohl euch, als den Capitain des Müllers halben in gnaden ersuchet, vnd bisher in der meinung gestanden, derselbe punct seie allerdings beigelegt, Alß sind wir Zu euch des gnädigen Anvertrauens, ihr werdet nach ewerer bekandten guten discretion, darunter die gebühr vnd billigkeit verfügen, inmaßen wir euch darunter gnedig ersuchen, damit wir Euch ganz wohl Zugethan, Zu erkennen geneigt.
Datum Cöthen den 25 Novbr. 1634.

---

*) Siehe unter 18. p. 730.

XXXV.

Was wegen Aufbruchs des Werderischen Volks und anderweit Einquartierung des Obersten Erich Hansson Ulffsparrs Regiment vorgelaufen.

1.

Fürst Ludwig an den Obersten Vlffparr.

Unsern gnedigen Grus Zuvor ꝛc. ꝛc.
Edler Gestrenger Lieber besonder
Uns hatt ewer vnterhabender Capitain Sigmund eine Ordre vorgezeigt, vermittelst deren er mit seiner Compagnie anher marchiren vnd sich einlogiren solle. Dieweil aber der Oberste Werder noch nicht vfgebrochen, auch weill die Compagnien seines Regiments wegen weiter entlegenheit so baldt nicht Zusammen kommen mögen, für nechst künftigen Mitwochen von hinnen nicht auffbrechen kann, vnd vns (den gesambten Fürsten Zu Anhalt.) oder Zum wenigsten vnsers ältern Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. von dem Herrn Generaln desfals nichts angekündiget, viel weniger (wie in dergleichen Fällen Herkommen vnd allezeit geschehen) darüber richtige abred vnd vergleichung getroffen, Als gesinnen wir in gnaden, ihr bis dergleichen erfolget, die gemelte Compagnie, so lang wieder an ihren vorigen ort sich Zu begeben ohnbeschwert verordnen vnd vnter dessen vnsern Unterthanen keine vngelegenheit Zufügen lassen wollet. Seind euch mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 27 Novbr. 1634.

2.

Ordonnanz für den Capitain Sigmundt.

(Beilage zu 1.)

Auf befehlich Ihr. Excellenz Herrn Generaln vnd Feldmarschaln wird hiermit Capitain Sigmund ordre ertheilet, alßbald nach empfang dieses ohne verseümbnus einiger minut, mit seiner vnterhabenden Compagnia aufzubrechen, vnd sich nach Cöthen aldar Zu logiren, verfügen, Soll auch nach geschehener einquartirung vnseumblichen einen ahn mich, sich fernerer ordinanz Zu erholen schicken.
Signatum Staßfurth den 26 Novembris Anno 1634.

E. g. f.

Erich Hanßsohn
Vlffparr.

(Copie.)

3.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Was für eine vnvermuthende ordonnanz durch einen Furier so vmb quartier angehalten, anhero bracht, Solches geruhen E. F. G. auß dem Einschluß gn. Zu vernehmen.
Ob ich nun wohl Fürst Augusti fgn. vnterth. ersuchet, daß dieselbe so bald ahn Herrn Feldt Marschaln Banern schicken, vnd vmb abstellung bitten wolten, So habe ich dennoch den Verlauff E.F.G. vnterthänig Zu wißen thun wollen, mit gehorsamer Bitt, Es wolten E.F.G. wie man sich hierunter Zu verhalten, nicht allein gn. einrathen helffen, Sondern auch sonsten

gnedige assistenz leisten, damit dieser beschwerde abgeholffen werden möge, Empfehle hiermit E.F.Gn. ꝛc.
Bernburg den 27 Novbr. 1634.

4.

Ordonnanz für den Major Butterßke.

(Beilage zu 3.)

Auß Befehlich J. Excell. des Herrn General vndt FeldtMarschals wirdt hiermit dem Herrn Major Butterßke ordre ertheilt, morgenden 27. dieses mit seiner vnterhabenden Compagnie auff Zu brechen vndt nach Bernburgk aldar Zu logiren, sich Zu verfügen, vndt die quartier Zu Salze bis Zu schickung einer andern Compagnie offen halten wirdt, Jngleichen man ihm Zu Bernburg mit nothwendigen vnterhalt vndt quartier versehung thun wirdt,
Signatum Staßfurt den 26 Novbr. 1634.

E. g. f.

Erich Hanßson Ullsparr.

5.

Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Wir haben aus ewerm schreiben vernommen, was vor ordonnanz von dem Obersten Erich Hanssohn über fernere einquartierung Zu Bernburg einkommen. worgegen wir euch hiebei abschriftlich communiciren, was diesen Morgen vns desfalls von Herrn Alexander Eschken einkommen*) vnd ist gestriges nachmittags spath ein Capitain mit dergleichen ordonnanz alhier angelangt, Deme wir aber die einnehmung, bis das Werderische Regiment vfgebrochen, vnd man sich mit vns (der gesambten Fürsten Zu Anhalt) oder Zum wenigsten vnsers Herrn Brudern Lbd. darunter dem Herkommen nach verglichen, versaget, vnd dessen dem Obersten beantwortet, inmassen wir diesen morgen Secretario Rhokolen, welcher vf Plötzka gereiset, Sr. Lbd. communiciret, vnd ohne Zweifel euch auch Zukommen sein wird, Halten auch darfür, es sey gar wohl gethan, daß Herr General Baner sowohl Eschken, die aber gestern von Aschersleben nachher Thüringen auffgebrochen, darunter ohnverzüglich ersucht, inmittelst der Oberste Erich Hanßsohn vnserer nach Plötzka communicirten meinung gemeß, vmb Zurückhaltung der Compagnien so bald vergleichung des tractaments, auch haltung guter ordre bey wehrender einquartirung, angelanget werde.
Der gestern alhier gewesene Capitain ist diese nacht Zu Dornbock verblieben, deme wir Zwart etwas Bier vnd Brot vf ein nachtlager verwilliget, haben aber noch keine nachricht, ob er sich in sein vorig quartier inmittelst wieder wenden, oder wie er sich sonsten bezeigen werde. Wir seindt euch mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 28 November 1634.

6.

Derselbe an den Obersten Erich Hansson.

. . . Wir haben ewer antwortschreiben über die gesonnene einquartirung der 4 Comp. in das Fürstenthumb Anhalt empfangen**) vnd wiewohl wir euch in deme, was ewere ordre vermag, nicht Zuwider, sondern vielmehr gemeint

---

*) Hat sich hier nicht vorgefunden,
**) Auch dieses Schreiben fehlt. Der Inhalt ergiebt sich aber aus No. 12. p. 741.

seind euch darunter so viel sich thun laßen will, beförderlich Zu sein; So habt ihr doch aus vnserm gestrigen schreiben vernommen, auß welchen vrsachen vnß nicht anstehen kan, die Compagnie ohne vorher getroffenen vergleich vnd beschehenen abzug des Werderischen Regiments anhero einzunehmen, da keine Vorstädte wie anderer orten vorhanden, Derowegen vnd weil das Contributions- vnd Unterhaltungs werck in diesem Fürstenthumb von vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. als dem ältisten Fürsten vnserer famili allein (doch mit communication vnserer vnd vnserer Herr Vettern Liebden) dirigirt wird; Alß habt ihr vernünftig Zu erachten, daß wir darunter S. Lbd. füglich nicht vorzugreifen, sondern des gesambten Vergleichs Zu erwarten haben, vnd werdet ihr wohl thun, wan ihr das werk an S.Lbd. ohnverzüglich bringet, vnd den schluß dergestalt befördert, Inmittelst aber den Capitain dahin weiset, daß er mit deme, was man ihme, an itzo vnd seinen soldaten reichet, so lange möge Zufrieden sein, weil wir dan diesen Punct albereit selbsten ahn S. Lbd. gelangen laßen. Und seind euch ꝛc.
Datum Cöthen den 29 Novembris Anno 1634.

7.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben gestriges tages E. Lbd. communicirt, wie sich Zur einlagerung anher ein Capitain vom Oberst Erich Hanßson angemeldet, auch was vom Herrn Alexander Eßken deßfals an vns gesonnen, vnd wir dem Obersten darauf geschrieben.
Dieweil dan ermelter Oberster vns durch den beyschluß ferner ersucht, vnd den Capitain mit seiner Compagnie vfwarten lest, den wir bißher vf den Dörfern verpflegen laßen; Alß bitten wir E. Lbd. fr. brüderlich, Sie wollen den schluß mit dem Obr. Erich Hanßson so viel möglich maturiren, vnd vnß fernere nachricht geben, weßen wir vns gegen der anher gewiesenen Compagni Zu bezeigen haben. Dan so vngern wir E. vnd vnserer Herrn Vettern Liebd. mit einseitiger einnehmung praejudiciren möchten, alß wenig sehen wir gern daß die vmbher liegende officirer vnd compagnien durch verzüglichkeit oder verwegerung (die man doch endlich nicht möchte behaupten können) ferners irritiret werden, wolten gleichwohl auch gerne sehen, das darneben also verfahren werden könte, damit in diesem vnd dergleichen fällen vnserm Fürstenthumb nicht ein beschwerlich praejuditz nach dem andern Zugezogen würde, stellen alles Zu E. Lbd. sorgfältigem nachdencken vnd schleuniger anstalt, vnd verbleiben ꝛc.
Datum Cöthen den 29 Novbr. 1634.

8.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst, geliebter Herr Bruder vnd Gevatter,
Ich verneme gar gern, daß E. Liebden kommenden Dienstags Zu Bernburgk anlangen wollen, will auch nicht vnterlassen dem Admiral Zu vermelden, daß er alßdan Jemanden abordne, welcher gebührliche tractaten der Compagnie Zulege,
Die Bernburgische Compagn. sonsten, weil der Capitain einen verweiß bekommen, daß er sich nicht so balden Zu Werders einlogiret, ist gestern eingelaßen worden, vnd hatt sich mit dem Werderischen Capitain vergleichen sollen, das was auf diese Neue Compagnie ginge, der einen Werderischen abgezogen würde, Der Wagen vnd Pferde halben will ich Zwahr inmit-

telst einen vnverfenglichen auffsatz machen laßen, So nach denen Compagnien, so Jedes orts gelegen, Jedes orts am füglichsten wird Zu richten sein, Weill aber der Obriste Werder 5 Löhnungen vor voll haben will, So bleiben Zuletzt mehr nicht, dan 568 thlr. übrig, damit man die 18 Pferde sampt den 3 Wagen vnd Zubehör nicht bezahlen wird, Es wirdts aber die nechste Zusammenkunfft vnd schluß geben, darbey E. Lbd. fr. Zu bitten wehren, anzubefehlen, daß die quittung über die am 26. gegebene Löhnung mit Zur stelle sein möge, hiermit man auß dergleichen Zuersehn was man dem Obristen Werder abgereicht oder noch abzurichten sein möchte, Sonsten ist der Major in Bernburg auch damit Zufrieden, daß ihme E. Lbd. überschickten ordinantz nach die würcklich vorhandene Soldaten vnterhalten vnd die andern ihre Löhnung empfahen, Welches E. Lbd. nachrichtlichen vnverhalten wollen vnd verbleibe

E. L.

Plötzkaw den 30 Novbr. 1634. treuer Bruder

Augustus Fz. Anhalt.

9.

Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seind vnsere vnterthänige gehorsame Dienste in allen trewen Zuvor, Gnädigster Fürst vnd Herr,

Als wir vns Zwar die Hoffnung gemacht, es solte durch abführung des Werderischen Volcks die betrangte Bürgerschaft ihrer gehabten großen beschwerung in etwas überhoben vnd erleichtert worden sein, So vernehmen wir doch leider, daß schon andere albereit vorhanden, so an statt der vorigen einquartirt werden sollen; Wiewohl wir vns nun Zwar die Rechnung machen, daß wir der einquartirung schwerlich gäntzlich werden können überhoben sein, So haben wir doch gleichwohl, erheischenden hohen notturft nach, nicht umhin gekont, E. F. Gn. die beschaffenheit der einquartirung in vnterthänigkeit Zue berichten, nicht Zweiffelnde, E. F. G. solches gnädig behertzigen vnd diessfals sothane verordnung thun, vnd dahin es in gnaden vermitteln werden, damit die arme Bürgerschafft nicht über vermögen beschweret, auch daneben mittel Zu abstattung ihrer Contribution vnd andere schuldigkeiten haben vnd behalten mögen; vnd obs dennoch Zwar wohl gemeinet sein mag, daß den Soldaten eine gewiße vnd richtige Löhnung vff gewiße termin gereichet wird, So ereuget sich doch darbey, vnd wird allezeit von ihnen Zum heftigsten geklaget, daß solche Löhnung gar Zu gering sey vnd sich der Soldat damit auch nicht Zur notturft ausbringen könne, vnd daß er daher nothwendig den Zuschuß entweder von seinem Wirthe fordern, vnd vf deßen verweigerung erpreßen, oder sich vfs stehlen begeben müste, wie vns dan diese antwort bißher allezeit von denen alhier logirenden Soldaten vnd Officirern geworden, vnd daher niemals einige Hülfe oder correction vff vorgebrachte Klagen der Bürger bey dem Capitain oder andern Officirern Zu erhalten gewesen, sondern es hat die Bürgerschafft einmal wie das andere die Soldaten über ihre Löhnnung vnd servis entweder speisen, oder ihnen auch täglich, auch wohl neben der speise, 1 gr. auch wohl 18 pf vnd 2 gr., haben sie anders friede in ihren heusern haben, oder das ihrige vnverletzt haben vnd vnbeschädigt bleiben wollen, reichen müßen, also daß die servisen vnd der Zuschuß höher als die Löhnung sich betragen wollen,

Daher dan das lamentiren täglich sehr groß bey der Bürgerschaft gewesen, wie dan auch dadurch verursachet worden, daß die Contribution fast meistentheils rückstendig blieben, vnd weder in der güte, noch durch scharfe be-

drohungen, weil von vielen vorgewendet worden, daß sie es solcher gestalt nicht erschwinden müsten, eingebracht werden können; Zu dem so kombt auch dieses darzu, daß viel vnd fast die halbe Stadt von der einquartirung exempt sein, vnd daher die gantze Last den übrigen vnd wenigen auf dem halse liegt, der Rath auch des täglichen Klagens vnd überlauffens nicht geübrigt sein kan, vnd dadurch alle andere nothwendigkeiten vnd verrichtungen verhindert werden, Auß welchem allen dan vnschwer Zu ersehen, vnd Zu ermeßen, daß die arme Bürgerschaft hierunter sehr gedrucket werde, vnd vf solche Maß ferner nicht außtawren könne, vnd daß es daher dießfals einer einsehung vnd remedirung hoch von nöthen, wie dan auch E. F. Gn. in aller vnterthenigkeit wir hiermit demüthigst anlangen vnd flehentlich bitten thun, daß dieselbe der armen Bürgerschaft hohes beträngnüs in gnaden beherțigen, vnd bey vorstehender einquartirung der newen Compagni es gnädig dahin mitteln, vnd richten wolten, damit, wo es müglich, ehe etwas von dem Volck an andere orth verleget vnd vertheilet, vnd dann die Soldaten vnd Officirer also verpfleget werden mögen, damit sie sich außbringen vnd nicht Zu klagen, oder die Bürger wegen deß Zuschoßes Zue molestiren vnd Zu beschweren, noch aufs stehlen sich Zu begeben fug vnd vrsache haben mögen, oder, so man ja ihnen die Löhnung nicht erhöhen wolte, oder mit fug könte, daß doch den bequartirten Bürgern eine redliche vnd gewiße erstattung geschehen, vnd alß einer vor den andern nicht alzu sehr beschweret, sondern billigkeit vnd gleichheit, weil es vf solche weise gar füglich geschehen kan gehalten werde,

Letzlichen, weil auch verlauten will, daß die new angekommene Compagni noch vor dem vffbruch der Werderischen herein in die Stadt begehre, vnd aber solches große Confusion, müh vnd beschwerung dem Rath vnd Bürgerschaft geben wolte, vnd es sonsten noch vmb etliche wenig tage nur Zu thun were, So hetten wir gleichfalls vnterthänigst vnd höchst demütig Zu bitten, daß doch solches dahin verhandelt vnd biß Zuvor die Werderische Compagni abgeführet, ein anstand haben möchte, oder, so ja etwan die Officirer darauff bestehen solten, daß doch Zum wenigsten die gemeinen Soldaten draußen behalten würden, die dan mit nothwendigem Unterhalt auß der Stadt so lang gar wohl versehen werden könten vnd solten,

Welches wir E. F. G. auß hochtringlicher noth nicht vnberichtet laßen können, vns aller gnädigen hülff vnd schutzes vnterthenig getröstende, vnd E. F. G. sampt dero hertzliebsten Gemahlin vnd Fürstlichen jungen Frewlein *) göttlicher obacht trewlichst empfehlende. Cöthen in eil den 30 November 1634.

E. F. G.

vnterthänige
gehorsame
Bürgermeister vnd Rath
E. F. Gn. Stadt Cöthen.

10.

Fürst Ludwigs eingenhändig geschriebene Resolution.

1 December 1634.

Es wolle der AmbtsRath Ambtmann vnd Raht Zu sich fordern, vnd auff des Rahts einwenden, die vorstehende heutige einquartirung der Schwedischen

---

*) Fürst Ludwig war in zweiter Ehe am 29sten Juli d. J. durch die Geburt einer Tochter erfreut worden, die am 14 September in der heil. Taufe die Namen Amalie Louise empfing, welche aber 1635 am 3. Octbr. wieder verstarb.

also einrichten lassen, das nicht die halbe Stadt, wie angezogen wirdt, müsse exemt sein, sondern allein die Hoffdiener, Geistliche vnd Schuldiener, vnd Regierende Rahtspersonen, von einlosirung befreyet sein. Der vnterhalt kan hier nicht geendert werden, muß von gesambter Herrschafft geschehen, daß aber Restanten auffgewachsen, daran ist der Raht schuldt, das er sie aufwachsen lassen, Das die befreyeten, die eigene heuser haben, den andern was Zu den servicen legen ist nit unbillich.
Der unterhalt nun muß entweder nach Eschkens order, oder nach der wie er den Werderischen gegeben, gerichtet werden, doch auff die Soldaten alleine, so wircklich vorhanden, außer den Officirern, die ihre Löhnung an gelde, als verzeichnet, alle Zehn tage bekommen; Wegen der hohen Officirern servicen wirdt auch ein gewisses müssen gesetzt werden, doch stehet es auff morgende vergleichung Zu Bernburg.
Amtmann vnd Raht, wie auch aus Warmsdorff vnd Nienburg sollen abschrifft ihrer letzten quittungen, so sie noch nit Zum Directori eingeben, einschicken, das sie morgen Zu Bernburg mögen beyhanden sein.

11.

Protocollum

Den 1 December 1634. Coram Johan David Wießen AmbtsRath.

1) Uebergab Ambtmann vnd Rath vorschlägige Roll, wo sowohl die Officirer als die gemeine Soldaten von Capitain Sigmunds compagni inmittelst biß die Werderische Compagni delogiret, vertheilt werden könne.
2) Stellet der Rath dahin, was morgen Zu Bernburgk des Unterhalts halben von der gesambten Fürstl. Herrschaft verglichen vnd verordnet werden möchte, deme sie ihres theils gehorsamblich nachzuleben.
3) Erinnerten gleichwohl darbey vnterthäniger wohlmeinung, weil die Bürgerschafft von dieser Werderischen Compagni in deme sehr gepreßet, so von andern niemahls gesehen, daß Jedes tags vf ein gemeinen Knecht der wirth ordinarié, über die servicen, 1 gr. reichen muß, ohne waß von den Officirern geschicht, ob nicht bey morgender vergleichung es dahin Zu richten, daß über die Löhnungen (inmaßen den itzigen Werderischen gefolget wird) täglich vf ein Jeden Kopf vnter der Compagni, ein pfund brot (wie vor diesem bei den Lohausischen geschehen) gereichet, auch der Bürgerschaft ein billichs vor die verwichene vnd noch fällige servicen Zum wenigsten des tags von einem Knecht 1 gr. paßiret werden möchte.
4) Inmittelst soll vnd wil der Rath die Compagni nach der beygefügten Roll einquartiren, vnd biß vf morgenden vergleich, vf abschlag der Löhnung etwas vf die Hand geben.

12.

Vergleich der Fürsten Zu Anhalt mit dem Obersten Ullspar.

Zu gedencken, daß auf des Herrn FeldtMarschalch Johann Baniers geschehenes ansinnen, vnd des Königl. Schwedischen Bevollmechtigten Alexanders Esken geschehene notification, die durchleuchtige hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Christian vnd Herr Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburgk, vier Compagnien vnd den halben Stab von Herrn Erich Hanßsohns Ullspars Regiment in dero Stätte, Zerbst, Bernburgk, Cöthen vnd Deßaw, eingenohmen vnd sich des

Unterhalts halber, mit obgedachten Obristen dergestalt vergliechen haben, daß sie demselben, auf sothane vier Compagnien vndt Stab, Zu ihrem vnterhalt, verpflegung, fourage vndt servicen alle Zehn tage 420 Thlr. abzuführen, von dato an Zu rechnen versprochen haben, Worbey aber außdrücklich bedinget, daß dieser Unterhalt weiters nicht, alß so lange die sachen in itzigem Standt, vnd sie im lande verbleiben, Zu verstehen, vnd darüber weder die StabsPersohnen, noch anderer Officirer an Unterhalt, servicen vndt fourage etwas, wie das nahmen haben mag, Zu praetendiren,
Die gemeinen Officirer vndt Soldaten aber bey des Wirths fewer vnd licht, wie gebreuchlichen, auch die Königl. ordre besaget, Zu behelffen,
Uhrkundlich ist dieser vergleich nach beschehener Handlung mit obgedachtem Herrn Obristen vnd Ifgggg. handtvnterschrifft ausgefertiget vndt vom Herrn Obristen angenohmen worden, Signatum Bernburg den 2 Decembr. 1634.

Augustus Fz Anhalt — Ludwig Zu Anhalt
Johann Casimir Fzu Anhalt.*) — Georg Aribert FZ Anhalt.

13.

Resolution der gesammten Fürsten zu Anhalt, zu Gunsten des Obersten von dem Werder.

Den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusto, Herrn Ludwigen, Herrn Johan Casimirn, Herrn Christian vnd Herrn Georgen Aribertt, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren Zu Zerbst vnd Bernburgk, vnsern gnedigen Fürsten vnd Herren, ist vnterthenig vorgetragen, was der Oberste Dietrich von dem Werder, wegen seines vffbruchs, vnd darbey praetendirten rests, auch dreyer Proviantwagen, vntterthenig berichtet vnd gesuchet;
Alß nuhn hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden sich des am 14 Octbr. jüngsthin mit besagtem Obristen bey einnehmung seines Regiments ins Fürstenthumb, vnd getroffener Abhandlung, der ertheilten resolution, gar wohl erinnern, vnd in ihren landen die Verfügung gethan, das derselben ihres theils eine würckliche folge geleistet werden solle,
So seind sie des gewißen vnd gnedigen vertrawens, es werde solches alles von dero Beampten in schuldige obacht genommen, vnd die bißhieher völlige Fünff Löhnungen der 8333 Thlr. 8 gr. richtig abgeführet sein; Wolten auch, im fall über vermuthen, sich dabey einiger mangell nach ahngelegter Rechnung ereugen solte, denselben ersetzen vnd den Rest bis dahin abführen laßen; Hiergegen Zweiffeln auch Ihre Fürstl. Gnaden gar nicht, es werde der Oberste nicht weniger sich der damals außtrücklichen vorbehaltenen bedingungen, Zu entsinnen wißen, das nemblichen der Verspruch der 10000 Thlr. nicht anders beschehen, alß wan das Regiment, die verwilligte Zwey monat über in dem lande verblieben, vnd demselben keine weitere beschwerungen Zugezogen würde; Gleich wie nuhn mehrbesagten Obersten nicht vnwißend ist, daß noch vor dem aufbruch, dem Fürstenthumb abermahls vier Compagnien, vnd der halbe Stab von des Admirals vnd Obersten Erich Hanßsohn Regimentt über die verordentliche starke Durchzüge vnd einlagerungen vnterschiedene Regimenter Zu Roß Zugewiesen worden; Alß können Ihre Fürstl. gnaden nicht sehen, wie sie Zu dem ahngegebenen Rest, biß vff den 17. December, wie auch Zu denen Drey proviantwagen, davon in berürter resolution nicht das geringste,

---

*) Fürst Christians Unterschrift fehlt.

viel mehr ein widriges, vnd dieses expresse enthalten, das über die verwilligte Summa, weiter nichts es möge auch nahmen haben, wie es wolle, praedendirt werden solle, verbunden sein können;
Damit aber gleichwohl dero geneigtes gemüth, gegen das allgemeine Evangelische Wesen, insonderheit auch gegen den Obristen in der That Zu verspüren, so erkleren sie in gnaden sich dahin, daß auch mitt der letzten Löhnung vnd den Dreyen wagen, auch dazu behörigen Achtzehn Pferden entlich ihme gewilfahrett werden soll, Jedoch folgender gestallt, vnd mitt dem außtrücklichen vorbehalt, daß diese freywillige erklärung, allererst ihren fortgang habe, wan Zwyschen dato vnd nechst instehenden Heyligen Drey Königen des 1635. Jahres, das Fürstenthumb vber die vier eingelegte Compagnien vnd den halben Stab nicht beschweret, sondern es allenthalben, in den Standt, darinnen es sich itzt befindet gelaßen wirdt, vnd die vncosten der Drey wagen vnd dazu behörige pferde (außer deme wollen Ihr Fürstl. ggggdn. Zu nichts weiters verbunden sein) auff 536 Thlr. 16 gr. ahngeschlagen, an dem letzten Ziehl abgehen, vnd also vff vorbedingten fall noch 1130 Thlr. im Rest verbleiben mögen, welche alßdan nach implicirter condition auff den 10. Januarii des ermelten herannahenden 1635. Jahres ihme würcklichen ausgezahlet werden soll,
Welches wohl gedachte Zu Fürstl. gnaden bemeltem Obersten Werder Zur entlichen gnedigen resolution ertheilen laßen wollen, deme sie mit allen gnaden wohl beygethan verbleiben, Signatum Bernburg den 2. Decembr. Ao. 1634.

Augustus Fz Anhalt. Ludwig Fürst Zu Anhalt,
Johann Casimir FZu Anhalt. Christian FZ. Anhalt. Georg Aribert FZ. Anhalt.

14.

Abzugs-Ordre.

Den 29. Novembr. 1634 logirt die Coßwigsche Compagnie Zwischen Coßwick vnd Zerbst.
Den 30. Novembr. Zu Zerbst.
Den 1. Decembr. marchirt diese Coßwigsche Compagnie nebenst den beeden Zerbster vf Barby.
Den 2. Decembr. halten sie aldar Rasttag.
Den 3. Decembr. vff Nienburg.
Eben diesen tag logiret die Cöthnische Compagnie Zu Bernburg.
Den 4. December bricht die Bernburgische Compagnie nebenst dem Stab, wie auch die Cöthnische aldar auff, Zu welcher stößt vnter wegens 1 Compagnie Zu Güsten, vnd marchiren desselben tages, nebenst den Zerbstern vnd Coßwigschen Compagnien vff Sanderßleben.

Beilage.

(Zu Seite 112 Anmerk. — S. 534 und S. 696.)

Die Zu Leipzigk (bey wehrendem Evangelischen vnd Protestirenden Churfürsten vnd Stände ꝛc. Convent) gehaltene vnd Zu Papier gebrachte Privat conferentz der Churfürstlich Sächsischen vndt Brandenburgischen, wie auch der Fürstlich Heßischen aldar anwesenden Theologorum. Mense Martio Anno 1631.

Als durch sonderbare schickung Gottes, die Hochlöblichste, vndt Hochlöbliche Evangelische protestirende Chur-Fürsten vndt Stände in Ziemblicher starker ahnzahl zu Leipzigk auf dem angestelten Convent sich befunden, vnd in Churf. Durchl. Zue Brandenburgk, vnsers gnedigsten Churfürsten vndt Herrn, Comitat, der Theologus vndt Hoff-Prediger, Herr Johan Bergius, wie auch ahn Ihrer Fürstl: Gn: Herrn Landtgraff Wilhelms Zue Heßen ꝛc. vnsers gnedigsten Fürsten vndt Herrn Hoffstadt dero respective Theologus vndt Hoff-Prediger Herr D. Johan Crocius vndt Herr Theophilus Neüberger gewesen, haben dieselbe theils der Churf: Durchl: Zue Sachsen, vnsers gnedigsten Churfürsten vnd Herrn, anwesenden Ober-Hoff-Prediger Doctori Matthiae Hoe von Hoenegg, theils aber denen beyden Herren Primariis professoribus Theologis Zue Leipzigk, als Doctori Polycarpo Leysern, Superintendenten, vndt D. Henrico Höphnero zugesprochen, denselben aus friedliebenden Gemüth zu erkennen gegeben vndt beclagt, daß zwischen beider Religion Zugethanen Theologen bißhero so heftige streitigkeiten fürgangen, vndt dadurch die Papisten Zue nicht geringer frolockung verursachet worden wehren, Man hette auch genugsamb verspühret, was für vngemach daraus entstanden, vndt wie das Papstumb solcher trennung vnd Zwiespalts Zwischen vns beederseits zu ihrem mechtigen vortheil sich gebraucht hetten,

Nun aber nicht allein ihnen, sondern auch Ihren gnedigsten vnd gnedigen Chur- vndt Fürstl: Herrschafften nichts liebers vndt angenehmers sein und wiederfahren würde, Alß wan entweder die bißher fürgefallene streitigkeiten genzlich verglichen, oder doch zum wenigsten gemildert vnd gemindert werden möchten, so ersuchten sie die Chur Sächsischen freundlich, Ob denselben beliebte, dießfals mit ihnen vnterrede Zu pflegen vnd Zu versuchen, wie weit bey ietziger gelegenheit man beiderseits in einem so gutten vndt der Evangelischen Kirch Zuträglichen fürhaben kommen vnd gelangen könnte, mitt ahngehefftem bedinge, daß diese Conferentz vndt gantze purlautere Privathandlung allerdings vnverfenglich vnd vnpraejudicirlich sein solte, Sie wehren auch geneigt alles zu thun vndt zu leisten, was nuhr Zur erhebung vnd facilitirung des fürhabenden wercks sie ohne nachtheil ihres gewissens, thun vnd willigen könnten, Wüsten hierüber, daß sie bey Ihren Chur- vnd Fürstl: Herrschaften mit dergleichen werck nicht anstreichen, sondern denen Zue gnedigsten vnd gnedigen gefallen handeln theten, Worauff die Chur Sächsische obbemelte drey Theologen sich ercleret, Ihnen sey vnverborgen vnd beclagten es gleicher gestalt höchlich, daß der Evangelischen Kirchen Zue großem schaden die streitigkeiten bißhero dermaßen gewachsen, vndt sich von tage zu tage gleichsamb geheufft hetten, Wünschten ihres theils von Herzen, daß Gott heilsame mittel vndt wege Zue vergleichung geben vndt beschehren wolle, vndt dan sie mit darsetzung ihres blutes, die einigkeit gebührlicherweise, vndt der göttlichen wahrheit allerdings ohne nachtheil befördern könten, daß darzu sie williger als willigk sich erfinden laßen wolten,

Ob aber, weil das werck von hoher importantz vndt die sämbtliche Kirchen vnd Theologen beiderseits betreffe, denen man überall nichts Zum verfang handeln vnd begeben möchte, in solcher enge, vnd Zwischen so wenig Personen etwas fruchtbarliches außgerichtet werden köndte, da stünden sie nicht wenig ahn, es wehre den Herren Chur Brandenburgischen vndt Fürstl: Heßischen Theologen bekandt, daß es auch dießfals heiße, quod omnes tangit, ab omnibus curare debet, was alle angeht, müße auch mitt aller einwilligung abgehandelt werden, Item quot capita tot sensus, viel Köpfe,

viel Sinne, so müsten die Chur=Sächsische es in alle wege, ahn Ihre Churf: Durchl. Zue Sachsen 2c. Ihren gnedigsten Herrn, vnnd dero hochahnsehnliche Herrn geheimbte Räthe bringen, ohne derer vorbewust ihnen durchaus nicht gebührete, dießfals auch im wenigsten etwas fürzunehmen, weill die sache in den statum publicum sehr lauffe, welches erinnern die Chur Brandenb: vndt Fürstl: Heßische Theologi Zwar wohl vermerket dabey aber ahngedeutet, Sie Zweifelten nichtt, So man hie nur einen ahnfang machte vnd gleichsamb einen guten grundt zu legen versuchte, es würden die Andern vnd übrigen Theologi in Teütschland sich desto leichter bequemen, nachmahln auch in andern Königreichen vnd Landen so viel das principalwerk betrifft, der beyfall wohl erfolgen, So zumahl mit der Zeitt die hohen Heüpter vndt Obrigkeiten dieses hochwichtige werck zu befördern sich bemüheten, gestalt ihre gnedigst, vnd gnedige Chur= vnd Fürsten darzu ganz begierig vndt willig sich finden laßen würden, Sie lebten auch der gewißen Zuversicht, weil sie nichts verfengliches oder gefehrliches sucheten, sondern nuhr von Herzen wünschten vleis anzuwenden, ob der schädliche Riß der Evangelischen Kirchen könte geheilet werden, Es würde Churf: Durchl. Zue Sachsen ihr dieses werk nicht zuwieder sein laßen,

Undt demnach höchstermelte Ihre Churf: Durchl. Zue Sachsen 2c. neben dero Herrn geheimbten Räthen auf vorhergegangenes gebürliches hinterbringen endlich soweit das fürhaben placitiret, daß es ganz und gahr mehr nicht dan zu diesem mahle nurt eine privat vnd allerdings vnverfengkliche Conferentz auch allein dahin gemeinet sein solle, Zuvernehmen, anzuhören und Zuerwegen, Ob vnd wiefern man in der Augspurgischen Confession einigk, oder ob vnnd wie man vff beeden theilen näher Zusammen rücken möchte, So seindt beyderseits Theologi im nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit Zum ersten mahl den 3. Martii vor Mittage, in des Churfürstl. Sächsischen Ober Hoff Predigers der Zeit innen gehabten Losament Zusammen kommen, da dan anfenglich die Chur Brandenb: vnndt Fürstl: Heßische Theologi sich freywilligk ercleret, daß sie mit mundt vnndt Herzen Zue der Anno 1530 den 25. Junii, Keyser Carolo dem Fünften Hochlöblichster gedechtnus, von den Evangel. Churfürsten vnndt Ständen Zue Augspurgk auff dem Reichstag vbergebene Confession sich bekenneten vnd derselben, wan vnd wo es begehret würde, ohne einiges bedenken vnterschreiben wolten, so gahr, das ihnen auch nicht Zuwider wehre, mitt vnterschreibung eben desjenigen exemplars, so im Chur Sächsischen Augapfel befindlich, ihren consens Zu bezeügen, vnndt wolten solches vmb so viel desto lieber vndt mehr thun, weill nicht alleine Sie ahn ihrem ortt die Pflichtt auff die Augspurgische Confession geleistet, sondern auch Zue derselben so wohl als ihre gnedigste vnndt gnedige Herrschaften in der Chur Brandenburgk vnndt im Fürstenthumb Heßen 2c. sich öffentlich iederzeit bekennet, sie auch in ihren Kirchen vnndt Schulen getrieben hetten, Ahnlangend aber die Edition, so Anno 1640 Zue Worms, vnndt Ao. 1541 Zue Regenßburgk auff seitten der Evangelischen, in denen mit den Papisten angestalten gesprächen, vbergeben worden, könten vndt begehrten sie solche auch nicht Zuverwerffen, sondern richteten sich dißfals nach der ercleerung der Evangelischen Chur=Fürsten vnndt Stände, die sie von solcher edition der Augsburgischen Confession im Naumburgischen Convent Anno 1561 gegen Keyser Ferdinando dem Ersten, höchstrühmlichsten gedechtnus, gethan hetten, Welches die Chur=Sächsischen Zwart haben dahin gestaltt sein laßen, sich aber ihres theilß, wegen der Naumburgischen Handlung, auff die ercleerung, so die Evangelische Chur=Fürsten vndt Stände, in der Vorrede des Concordienbuchs gethan, hingegen beruffen, Nach diesem hat beyderseits Theologen beliebt, durch alle Articul der Augspurgischen Confession speciatim vnd absonderlich Zu gehen, vnd wegen derselben ihre meinung Zu eröffnen, vnd von wortt zu wortt gut geheißen, Auch die Chur Brandenburgische vnd Fürstl. Heßische dabey ausdrücklich vermeldet, Sie glaubten mit mundt neben den Chur=Sächs: fest, daß Gott einig sey im Wesen vnd drey in Personen, daß auch die einigkeit des Göttlichen wesens, vnd das geheimnus der drey vnterschiedenen Personen in der Gottheit in dem alten vnd neuen Testament mächtig vnd vnwiedertreiblich gegründet sey, vngeachtet etzlicher sprüche anderweitiger außlegung, so von etzlichen Lehrern in ihren schrifften geschehen sein magk, Sie gleübten auch, sowohl als die Chur=Sächsischen von Herzen, daß Gott simpliciter vnd allerdings ein ewiges, vnleibhaftes vndt vntheilhafftes wesen, ohne ende vnd ohne einige verschränkung also vnermeßlich allmächtig sey daß er alles thun könne, was er nur wolle, vnd daß ihme ganz nichts vnmöglich, dan alleine, was nach außweisung Göttliches wortts, seiner Natur vnd willen Zuwider, vndt Zu entgegen ist. In allen übrigen Puncten auch die im Ersten Articul sowohl im gegensatz begriffen, weren sie durch vnd durch einmütig vnd einstimmig,

Vom Andern Articul haben beyderseits Theologen sich ercleret, Sie glaubten, daß nach dem Fall Adae alle menschen, so natürlich gebohren werden, auch der gleubigen Kinder wahrhafftig in sünden empfangen vnd gebohren werden, daß auch dieselbige Seüche

vnndt Erbsünde, in ihnen wahrhafftig sünde sey, vnd alle diejenigen, vnter den ewigen Gottes Zorn verdammen, so nicht durch die Tauff vnd den heyl: Geist wiederumb new gebohren worden, darbey es also in der ersten Conferentz verblieben.
Nachmittage am 3. wie auch am 4. Martii, ist der dritte Articul von der Augßburgischen Confession in vleißige erwegung gezogen worden, vnd Zwar, so haben die Chur Brandenburgischen vnd Fürstl: Heßische, sich dahin ercleret, daß sie den Buchstaben vnd Worten nach, alles das annehmen, vndt für wahr halten theten, was in dem Articul stehe, dan sie nicht weniger als die Chur Sächsischen vnwidersprechlich glaubten, Gott der Sohn sey wahrer Mensch worden, gebohren aus der Jungfrawen Maria, welche vor, in vnd nach der geburth eine reine Jungfraw geblieben, vnd nicht nuhr eine Menschengebärerin, auch nicht nurt eine Christgebärerin, sondern wahrhafftig Gottesgebärerin sey, dieser wahrer Gott vnd Mensch sey in einer vnzertrennten Person wahrhafftig gebohren, er habe wahrhafftig gelitten, er sey gecreützigt, gestorben, begraben, wahrhafftig am driten tage von den Todten aufferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend Zur rechten Gottes daß er ewig hersche, über alle Creaturen und regiere, daß er alle die ahn ihn glauben, durch den heyl: Geist, heilige, reinige, stärcke, tröste, Ihnen auch leben vnnd allerley gaben vnd Güter außtheile, vnd wider den Teuffel vnd wider die Sünde schütze vnd beschirme, vnd wie die wort des Articuls weiter lauten, Wünschten auch, daß sie bei solcher Summarischen bekenntnus gelaßen werden möchten
Weill sie aber nicht in abrede gewest, daß die wort des dritten Articuls nicht auff gleiche weise von den Chur Sächsischen vnd den Brandenburgischen vnd Heßischen Theologen verstanden worden, vnndt daß in vnterschiedlichen Puncten Ziemlich harter vnndt hefftiger streit bißhero fürgegangen, So haben sie ihnen nicht Zu entgegen sein laßen, das untereinander weiter von solchen hohen vnd wichtigen Puncten vnterredung gehalten würde, da dan nach hin vnd her beschehener erwegung es endlich dahin gerichtet worden, daß die Chursächsische, vnd auch Chur-Brandenburgische vndt Fürstl. Heßische Anwesende Theologen in nachfolgenden Puncten sich verglichen, —
1. daß der Sohn Gottes eine vollkommene aus Seel vnndt Leib bestehende Menschliche Natur, allein im Leib der Jungfrauen Mariae in die einigkeit seiner Göttlichen Personen angenommen, Also daß crafft der persönlichen Vereinigung der Sohn Gottes, nicht nuhr verbaliter oder den worten nach, sondern wahrhaftig vnd in der that selb Mensch, vnndt hingegen der Mensch nicht nuhr wortlich, sondern auch wahrhafftig Gottes Sohn sey, vndt daß dieselbe Personen alle eigenschaften beede Naturen gemein haben, solche auch von ihr recht gesagt werden,
2. Daß die Zwo Naturen in Christo die Göttliche vnd die Menschliche also vnauflöslich vnd vnzertrenlich mitt einander vereinigt sein, daß Zue keiner Zeitt, vnd ahn keinem einigen ortt, sowohl im stande der erniedrigung als der erhöhung einige Zertrennung oder sonderung Zwischen den Naturen geschehen, vndt keine iemahlen von der Andern abgeschieden gewesen, auch im Tode selb nichtt, dann ob schon dazumahl das Band des Leibes vndt der Seelen Zertrennet worden, so seye doch das Band der Persönlichen vereinigung beeder Naturen vnzertrennet, vnd vnauflöslich geblieben, Crafft deßen auch der Sohn Gottes, außer, das ist, ohne sein Fleisch vnd von demselben abgesondert, weder jemaln noch nirgends nach der empfangknuß gewesen, noch ohne sein ahngenommenes fleisch iemaln vndt irgends sein werde,
3. Daß nicht allein die beeden Naturen ganz vnzertrennlich vnd vnauflöslich, aufs aller innerste, sondern auch inconfuse vnd ohne einige vermengung, vermischung vnd exaequation oder gleichmachung sowohl der Naturen, Alß denselben eigenschafften mit einander vereinigt sein, Dan wie die Göttliche Natur durch die Persönliche vereinigung nicht die menschliche Natur, noch diese die Göttliche Natur werden, sondern die Göttliche Natur Göttlich bleibt, die Menschheit auch eine wahre Menschliche Natur ist, vndt bleibt in ewigkeitt, Also auch seind die Göttliche eigenschafften der Göttlichen Natur eigenschafften geblieben, vndt niemahlen der Menschheit eigenschafften worden, gleich wie auch die Menschheit ihre eigenschafften behalten, vndt solche der Göttlichen Natur eigenschafften nicht worden seindt.
4. Ist man deßen beiderseits einig worden, Obwohl leiden vnd sterben allein der Menschlichen Natur eigenschafft sey, so habe doch nicht eine bloße Menschheit gelitten, sondern Gottes Sohn selb, der Herr der Herrlichkeit 1 Cor. 2., der Fürst des Lebens, Act: 3., der gelobte Gott von ewigkeit, habe nach dem fleisch gelitten, vnd ihme das leiden seines fleisches approprüret vnd Zugeeignet Röm. 9. 1 Ptr. 4. Vnndt sey das für vns vergoßene Blut nicht nur ein bloßes Menschenblut, sondern auch des Sohnes Gottes Blut, 1 Joh. 1. oder Gottes eigenes Blut, wie S. Paulus redet, Act. 20. Cap.
5. Daß die Reden, die Gottheit selb habe gelitten, Item die bloße Menschheit allein hatt gelitten, beede vnschriftmeßig sein, derwegen man derselben sich billig enthalte,
6. Sindt beederseits Theologi deßen einig gewesen, daß in Christo nicht nur den bloßen worten nach, sondern wahrhafftig die ganze fülle der Gottheit, leibhaftig wohne

Colos. 2. vnnd daß der ganze Christus, ohne Zertrennung der Naturen, Allwissend, Allmechtig vnd Allgegenwertig sey, nicht Zwar als ob die Allwißenheit, Allmacht, vndt Allgegenwart auch der menschlichen Natur Eigenschafften wehren, oder derselben in, an vnd aus ihr selbst Zuständen, viel weniger als ob diese Eigenschafften wesentlich in dem Fleisch Christo hafteten, sondern sie sein vnd bleiben allein der Göttlichen Natur Eigenschafften vnd würden der ganzen Person, Gott vnd Menschen vmb der innigen Persönlichen Vereinigung beeder Naturen willen Zugeschrieben.

7. Ist man beederseits einig, daß der ganze Jesus Christus in einer vnzertrenneten Person, alß Gott vnd Mensch ohne einige Ausschließung oder Absonderung der menschlichen Natur anzuruffen, vnd das Vertrauen auf ihn vnd sein allerheiligstes Verdienst Zu setzen sey, Allermaßen im Ephesinischen Concilio hiervon beschloßen worden,

8. Bekennen beede theil, daß der ganze Jesus in einer vnzertrennten Person Gott vnd Mensch im Himmel vnd auf Erden allgegenwertig (iedoch ohne eine leibliche Räumlichkeit) Alles regiere vnndt behersche, von einem Meer bis Zum andern Ps. 22. daß ihm Alles vnter seine füße gethan sey, Ps. 8. daß er einen fues auf dem Meer, den andern auf der erden habe Apoc. 10. daß er bey vnß gegenwertig sein vnd bleiben werde, bis ahns ende der welt, Math. 28. vnnd wo ihrer Zwey oder drey, in seinem nahmen beysammen sindt, daß er alsdan auch ganz mitten vnter ihnen sey, Matth. 18. daß er alles in allem erfülle, Eph. 4. vndt daß nach St. Pauli Ausspruch Gott der Vater den Herrn Jesum auferweckt von den Todten, daß er ihn gesetzt Zu seiner Rechten im Himmel über alle Fürstenthümbe gewalt, macht, Herrschafft vnd alles was genant mag werden, nicht allein in dieser welt, sondern auch in der Zukünfftigen, Eph. 1. cap.

9. So laßen beiderseits Theologi die Höllenfahrt des Herren, einen schweren vnnd wichtigen glaubens articul bleiben, der so wenig als der Articul vom Sitzen zur Rechten, mit menschlicher Vernunfft könne erreichet vndt begriffen werden, vnnd bekennen, daß der ganze Christus, Gott vnnd Mensch Zur Hölle gefahren, den Teuffel überwunden, der Höllen gewalt zerstöret, vnnd dem Teuffel alle seine macht genommen habe.

10. Ist man vff beyden theilen darin einig, daß der Herr Christus nicht schon in Mutterleib, sondern allererst den vierzigsten tagk nach seiner aufferstehung gen Himmel gefahren sey, Ob er aber wohl wahrhafftig, raumlich vnndt sichtlich vnd nicht etwa verschwindungsweise gen Himmel gefahren, vnd in welchem die gebenedeiten des Himlischen Vaters sein, eine leibliche wohnung vnd gewißer, außer dieser welt, in der Höhe befindlicher, von Gott verordneter ort ist, da wir vnsere wohnung haben sollen Joh. 14. So seye doch der Herr in Himmel nicht eingeschloßen.

11. Gestehen beyde theill, daß durch die Rechte des Allmechtigen Vaters, weder gewißer oder erschaffener ort, vnnd durch das sitzen Zur Rechten Gottes, kein leibliches oder räumliches sitzen verstanden werde, sondern die Rechte Gottes heiße so viel, Als die Majestät, Crafft vnndt Allmacht Gottes, daher sie die Rechte der Crafft Gottes genennet wirdt, Luc. 22. Item: Die Rechte der Majestät in der Höhe, Hbr. 8. Cap. Die Rechte, so den Sieg behält, Ph. 118. Die Rechte, für welche niemand sich verbergen oder entwerden kan, Ps. 139. Das Sitzen aber zur Rechten Gottes seye, daß Christus ewig regiere vnd hersche, welches auch von ihme nach der Himmelfahrt volkömlich vndt herlich, nach beeden Naturen, über alle Creaturen geschiehet, sonderlich aber regieret er seine Kirche, als dero Heübt, durch welches der Vater alles beherschet, vnnd welches er von mennigklich will geehret vndt ahngebetet wißen,

12. So seindt beiderseits Theologen von dem Ambt des Herren Jesu Christi, deßen einig, das der Herr Jesus habe nach beeden Naturen, das heylig Mittler vndt Erlösungsambt verrichtet, Gottes Sohn habe in vndt mit vndt durch das ahngenommene Allerheiligste fleisch gewircket, vnnd seie demnach die ahngenommene Menschheit von warer verrichtung vndt krefftiger Cooperation oder mitwirkung der Ambtswerck des Herren, Als von der Lebendigmachung, von der Rechtfertigung, von der Seligmachung der Menschen vnd dergleichen durchaus nicht außgeschlossen, daher das Fleisch des Sohnes Gottes ein lebendig machendes fleisch genennet werde, Joh. 6. vnnd das Blut des Sohnes Gottes habe die Crafft alle Menschen Zu reinigen von ihren Sünden 1 Joh. 1.

Ueber dieses aber haben die Chur Sächsischen Theologen ferner die vnfehlbare gründliche wahrheit Zu sein bekennet, daß der Herr Jesus nicht allein nach der Göttlichen, sondern auch nach der Menschlichen Natur, wahrhafftig allwißend, allmechtig vnnd allgegenwertig sey, Jedoch daß die Allwißenheit, Allmacht vnd allgegenwart der Menschlichen natur, nicht als natürliche eigenschafften, sondern als durch die Persönliche Vereinigung vnnd durch die Zur rechten Gottes erfolgte erhöhung mitgetheilet, Auch in der Person vnnd nicht außer derselben absonderlich Zugeschrieben werden, Wie dan auch die Chur Sächsischen bey der Regul vnverruckt geblieben, Alles was von Christo gesagt werde, das er

in der Zeitt an Herrligkeit, Machtt, Maiestät vnd Ehre empfangen, daß solches nicht nach der Göttlichen, sondern auch nach der Menschlichen Natur Zu verstehen sey, Nach welcher Christus habe können erhoben, vnnd ihme aus gnaden, der Nahmen über alle Nahmen gegeben werden, Wie die alte Regul laute, Excelsus non exaltatur sed caro excelsi exaltata est, der schon alß Gott von natur, hoch, ia der allerhöchste ist, der kann nicht erst in der Zeit erhöhet werden, das fleisch aber des Allerhöchsten, ist in der Zeitt, iedoch nicht außer der Person sondern in der Person, Zue der vnendlichen Göttlichen Majestät, Ehre vnnd Herrligkeit erhaben worden,

Hierauff haben sich die Chur Brandenburgische vnd Fürstlich Heßische also ercleret, Sie bekenneten gahr gerne, daß die Gottheit, oder Christus nach seiner Gottheit eigentlich nicht erhöbet, daß er auch keine newe innerliche Herrligkeit, Macht, Majestät, noch Ehre nach der Gottheit ahn ihr selbst empfangen, dan nach derselben ist vnnd bleibt er von ewigkeit der Allerhöchst, mechtigst vnd volkommenst, Jedoch daß auch nicht die menschliche Natur für sich allein vnd absonderlich erhöhet, gleichwie sie nicht allein vnd absonderlich gelitten, sondern daß die Person des Sohnes Gottes im fleische bis zum Tode des Creutzes, erniedriget vnd im fleische durch seine aufferstehung Himmelfahrt vnd Sitzen zur rechten Gottes erhöhet sey, durch welche erhöhung die menschheit ahn ihr selbst verkläret, vnd über alle Creaturen erhoben, Die Gottheit aber nicht an ihr selbst sondern nur vns menschen volkomlicher vercläret, vnd offenbaret ist, daß auch das Mittlerambt vndt gantze Amtsgewalt vnd Ehre, nicht der ein- oder andern Natur absonderlich, sondern der gantzen Person, dem Sohne Gottes im fleische vom Vater gegeben sey, welches Ambt er auch wie Zuvorn ercleret, nach beeden Naturen, Zugleich führet vnd verrichtet.

Sie bekennen ferner, daß Zwar Christus nicht allein nach der Gottheit, sondern auch nach der Menschheit, durch Erleuchtung vnd Mitwirkung der Gottheit alle Dinge wiße, und alle Dinge Zu thun vermöge, die einiges wegs Zu seinem Mittlerambt gehören, daß er auch nicht nach der Gottheit allein, sondern auch nach der Menschheit seiner Kirchen auff erden, mit seiner Cräfftigen wirkung gnad vnd hülffe, stets gegenwertig sey, dieselbe mechtiglich schütze, erhalte vnd regiere, mitten vnter seinen feinden, Nach der Verheißung, Ich bin bey euch bis ahn der weldt ende, vnnd wo Zween oder drey in meinem nahmen versamblett sein, da bin Ich mitten vnter ihnen. Nur allein vermeinen sie festiglich vnd haltens der heil: Schrifft Zuwider sein, daß Christus nach der Menschheit, oder die menschliche natur vnd wesen, oder der Leib Christi seiner substantz vnd wesen nach, vnsichtbarer weise, an allen orten vnndt bey allen Creaturen sey, weder im standt der niedrigung, noch im stande der erhöhung, weder wegen der Persönlichen vereinigung noch wegen des sitzens vnd Herschens Zur rechten Gottes, Sie vermeinen auch, daß die andere Göttliche eigenschafften, Allwißenheit oder Allmacht, der menschlichen Natur, also mitgetheilet sein, daß dieselbe in einerley vnendlichen machtt vnd wißenschafft, mitt der Göttlichen Allwissend oder Allmechtig worden sey, vnndt ihr solches in abstracto, wie man in schulen redet, das ist mit natur nahmen, recht Zugeschrieben werden könne,

Schließlich halten sie dafür, daß kein beßer mittel Zur vergleichung in diesem Punct sey, Als daß man in diesem hohen geheimnus bey denen redensarten allein, welche in der heyl: schrifft, in den vhralten algemeinen Conciliis, vnd in der Augßburgischen Confession außdrücklich gebraucht werden, verbleibe, wie sie dann ihres theils sich Zu keinen andern reden verbinden wollen, welches letztere die Chur-Sächsischen auf künfftige fernere vnterredung vnd mehrer Außführung haben gestellet sein laßen, vnnd so viel vom dritten Articul. Bey welchem beyderseits Theologi ahngehenget, das sie von herzen verdamten vnd verwürffen alle Irthumbe der alten vnd newen Arrianer, Nestorianer, Eutychianer, Monotheliten, Marrioniten, vnd wie sie immer nahmen haben möchten, Dargegen sich Zum Apostolischen, Nicenischen vnd Athanasianischen Symbolen mit mund vnd herzen bekennen theten.

Im vierten Articul seindt beiderseits Theologen auch einstimmig gewesen, vnnd haben die Chur Brandenburgische vnd Fürstl: Heßische sich ercleret, daß der vierte Articul gleichfals iedesmahl von ihnen sei beliebt vnd darbey gelehrt worden, daß Christus der Herr vndt Heiland für alle Menschen gestorben, vnd mit seinem tode für die sünden der ganzen welt, volkömlich, vnd in sich crefftig gnug gethan habe, das es auch nicht nuhr ein scheinwille wehre, sondern daß es sein eigentlicher ernster will vnnd befehlich, das alle menschen ahn ihn sollen gleüben, vnd durch den glauben selig werden, Also das keiner von der Crafft vnnd nutz der gnugthuung Christi ausgeschloßen sey, als der sich selbst durch den vnglauben außschließe.

Den Fünfften, Sechsten, Siebenden vnnd Achten Articul haben sie durch vnd durch ohne einigen Außzugk, gleich den Chur-Sächsischen, angenommen, Alß die iederzeit in ihren Kirchen also gelehrt worden.

Den Neunden ingleichen, vnd darbey außdrücklich gemeldet, das die heil: Tauff vmb

des Göttlichen befehls willen, als ein verordnetes mittel Zur Seligkeit nötig sey, vnd obwohl die gnade Gottes durch die Tauffe nichtt ex opere operato, oder vmb des bloßen wercks willen, wie auch nicht durch die blose eußerliche abwaschung oder besprengung die Seligkeit würcke, so geschehe es doch Crafft des worts der einsetzung vnd verheißung vermittelst der Tauffe, Sie haben auch mit vndt neben den Chur Sächsischen darfür gehalten das recht vnd nöthig sey, die Kinder Zu tauffen, vndt wan man sie durch die Tauffe Gott fürtrage, das sie auch alßdan dadurch in die gnade Gottes, Gottes ordnung nach, an- vnd aufgenommen werden.

Den 7. Martii ist vor vnd nach mittage Zu den übrigen Articuln geschritten, vnd dieselbe erwogen worden, Da dann die Chur Brandenburgischen vndt Fürstl: Heßische Theologen, den Zehenden Articul vom heyl: Abendtmahl ganz, wie er in der Ao. 1530 vbergebenen Confession lautet, von worten Zu worten acceptiret, vndt ahngenommen, Hierüber haben sie namentlich, neben den Chur Sächsischen verworffen, die Bäbstliche verwandlung, ingleichen die Concomitantz, die stehtwehrende Sacramentliche gegenwart des leibs vndt bluts außer der befohlenen Handlung, die coexistentiam inexistentiam alle raumliche vndt leibliche arth der gegenwart des Leibs vndt die anbetung, so zum Brodt oder Zur Gestalt des Brodts gerichtet wird,

Sie haben weiter bekandt, das im Heyl: Abendtmahl nicht nur wahrhafftig gegenwertig sein, die eüßerlichen element des brodts vndt weins, auch nicht nuhr die Crafft vnd wirckung, oder die bloßen Zeichen des Leibs vndt Bluts, sondern daß der wahre wesentliche Leib, so für uns gegeben, vnd das wahre wesentliche Blut Christi selb für vns vergoßen worden, vermittelst des gesegneten brodts, vnd weins, wahrhaftig vndt gegenwertig gereicht, außgetheilet vndt genoßen worden, Crafft der Sacramentlichen vereinigung, welche bestehe, nicht in der bloßen bedeutung, Auch nicht nuhr in der Versieglung, sondern auch in sämbtlicher vnzertrenter außtheilung der Irdischen element, vndt des wahren Leibs vndt bluts Jesu Christi, Jedoch habe diese Sacramentalische vereinigung nicht statt, außer der von Christo befohlenen Handlung, sondern allein in derselbigen.

Weiter ist man deßen einig gewesen, das auch in der Christlichen nießung nicht nuhr die Crafft, nuß vnd wirkung, sondern das wesen vnd die substantz des Leibs vnd Bluts Jesu Christi selb im gebrauch des Heyl: Abendtmahls, so alhier auff erden geschicht, genoßen, das ist Geistlicher weise durch den wahren glauben gegeßen vnd getruncken werde, vndt daß diese Geistliche nießung Zum seligen gebrauch des Hochwürdigen Abendtmahls hochnötig seie,

Nicht weniger seindt beede theile darinnen einstimmig gewesen, daß in der Sacramentalischen nießung, die Irdische element, vndt der Leib vndt das Blut Christi Zugleich vndt mit einander genoßen werden, Das aber solche nießung mitt dem Organo oris oder mündlich, so wohl von den Unwürdigen als von den Würdigen geschehe, das haben die Chur Brandenburgischen vnd Heßische nicht Zugeben wollen, Zwar gestunden sie, das vermittelst des gesegneten Brots vnd Weins der wahre Leib vndt Blut Christi gegenwertig empfangen werde, aber nicht mit dem munde, sondern allein durch den glauben, durch welchen der Leib vndt Blut des Herrn mit denen die das Abendtmahl würdiglich genießen, Geistlicher weise vereiniget, den Unwürdigen aber der Leib vndt Blut nur angeboten, aber von ihnen vmb ihres vnglaubens willen nichtt genoßen vnd empfangen, sondern verstoßen vnd verworffen werde, Dahin gegen die Chur Sächsischen darauff beharret, das im Heyl: Abendtmahl vermittest der gesegneten element der wahre Leib vndt Blut des Herren Jesu Christi, mündtlich gegeßen vnd getruncken werden, wie die wortt lauten, Eßet vndt trincket, vnnd obwohl das gesegnete Brot vnd der Leib des Herrn, in der Sacramentlichen nießung von allen Communicanten uno et eodem organo oris, oder mit dem Leiblichen munde empfangen werden, daß doch die nießung, so viel den modum oder die Weise ahnlanget, auf vnterschiedene arth geschehe, Indeme man mit dem mund das Brot vnd den Wein, ohne mitel vnd mündlicher weise genieße, den Leib vnd Blut Jesu Christi aber nicht ohne mittell sondern Crafft der gesegneten Element, auff Himlische vndt vbernatürliche Gott allein bekante weise, vnnd also ohne einige fleischliche natürliche verschlingung oder Keuung. oder Verzehrung des Leibs vndt Bluts mit dem Munde empfange,

Ob nuhn aber wohl, soviel den Zehenden Articul anlanget, in diesem passu der mündlichen nießung, keine vergleichung der Zeit hatt sein wollen, sondern derselbe wie vor diesem Zue Marpurgk Anno 1529 außgesetzet worden, So haben doch die Chur Brandenburgischen vnd Fürstl: Heßische dafür gehalten, es könte nicht desto weniger Christliche vereinigung geschehen, oder doch Zum wenigsten eine tolerantz erfolgen, Sie begehrten auch vmb dieses Puncts willen, diejenige, so sie nicht verdammen, noch ihre meinung, Ihnen für einen nötigen glaubens Articul aufdringen wollen, keines weges Zu verdammen, Nicht Zweifelnde, Weil man in den vbrigen Principalstücken dieses Articuls allerdings einig, das man dannoch wohl für einen Mann, wider das

Babstumb stehen köndte, Dennoch aber die Chur Sächsische diesen fürschlagk darfür gehalten daß ihme weiter in der furcht des Herrn nachzudencken, vnd mit mehrern Theologen darvon Christliche Unterredung Zu pflegen seie, so ist solches auch für dießmahl dahin gestelt worden,

Bey dem Eilften Articul der Augßburg: Confession haben die Chur Brandenburgischen vnd Fürstl: Heßische sich dahin ercleret, Sie hielten die in etzlichen Evangelischen Kirchen übliche Beicht, wan sie ohne mißbrauch vnd als ein mitteldiug geschicht, für eine freie Christliche vnd gute Ceremoni, die mit nutz in der Kirchen Gottes könne gebraucht, vnd wo sie schon bräuchlich ist, wohl möge behalten werden, Die Bäbstliche Zwang vnd nothbeicht aber, sowohl andere fürgehende mißbräuche, sein ganz vnrecht vnd verwerflich,

Vom Zwölfften, Dreyzehenden, Vierzehenden, Fünfzehenden, Sechzehenden, Siebenzehenden, Achtzehenden, Neunzehenden, Zwanzigsten, Ein= Zwei= Drey= Vier= Fünff= Sechs= Sieben= Acht vnd Zwanzigsten Articuln ist man beederseits durch vnd durch ohne widersprechen einig gewesen, vnd haben die Chur Brandenburgschen vnd Fürstl: Heßischen bey dem Neunzehenden sich absonderlich dahin ercleret, daß Gott keine Ursach, noch Ursacher der sünden sey, keinen menschen auch Zur sünden oder Zum vnglauben geschaffen, noch in vnd aus einem blosen Rathschluß entweder Zur sünde, oder Zum verdambnus verordnet habe.

Undt obwohl in der Augßburgischen Confession die Lehr von der ewigen gnadenwahl nicht außdrücklich berührt ist, So haben doch beederseits Theologen für rathsamb erachtet, auch in diesem Punct, vber welchen bisher viel streitens gewesen, Ihre Lehr vnd meinung Zu erklehren, da dan die Chur Brandenburgischen vnd Heßische, dieses ihre einhellige Lehr vnd glauben Zu sein bekennet, das Gott von ewigkeit her in Jesu Christo, aus dem verderbten menschlichen geschlechtt, nicht alle, sondern etzliche menschen, derer Zahl vnd nahmen ihme allein bekant seindt, erwehlet habe, die er Zu seiner Zeit durch Crafft vnd wirckung seines worts vndt Geistes Zum glauben ahn Christumb erleuchtet vnd erneuret, auch in demselben bis ans ende erhelt, vnd endlich durch den glauben ewig selig machet, Daß er auch keine vrsach oder Anlaß oder Vorhergehendes mittel oder Condition solcher wahl in den erwählten selbst gefunden, oder Zuvorn ersehen, weder ihre gute werck, noch ihren glauben oder auch die erste heilsame neigung, oder einwilligung Zum glauben sondern daß alles gute, das in ihnen ist, allein aus der lautern freywilligen gnade Gottes, die ihnen für andern in Jesu Christo von ewigkeit, verordnet vnd gegeben ist, vrsprünglich herfließe, daß auch Gott von Ewigkeit diejenigen, die in ihren Sünden vnd Unglauben beharren, Zum ewigen verdamnuß verordnet vnd verstoßen habe, nicht aus einem solchen absoluto decreto oder blosen willen vnd rathschluß, Alß ob Gott den meisten theil der welt oder einigen menschen ohne Ansehung ihrer Sünden vnd Unglauben Zum ewigen verdamnus oder Zur vrsach deßelben endtweder von ewigkeit verordnet, oder in der Zeit erschaffen, sondern die Verstoßung sowohl als die Verdammung sey geschehen aus seinem gerechten Gerichte, deßen vrsache in den menschen selbst ist, nemblich ihre sünde, vnbußfertigkeit vnd vnglauben, daß also die gantze schuldt vndt vrsache der Verstoßung vndt Verdammung der Ungläubigen sey in ihnen selbst, die gantze vrsache aber der Wahl vndt Seligkeit der Gläubigen sey allein die Pur lautere gnade Gottes in Jesu Christo nach dem wortt des Herrn: Israel Du bringst Dich selbst in vnglück, dein Heil allein aber stehet bey mir. Daß demnach auch ein Jeder seiner Wahl vnd Seligkeit nicht a priori, aus dem verborgenen Rath Gottes, sondern allein à posteriori aus dem geoffenbarten wortt Gottes, vnd aus seinem glauben vnd früchten des glaubens ahn Christum gewiß sein solle vndt könne, and gahr nicht folge wie etwa die ruchlose welt diesem hohen Articul spöttlich mißbraucht, viel weniger also gelehret werden könne, wer erwehlt sey der möge in seiner Gottseligkeit beharren so lang er wolle, er müßte doch selig werden, wer nicht erwehlet, wan er gleich ahn Christum wahrhafftig glaubte, vndt Gottselig lebte, müße doch verdammet werden.

Wan aber iemandt in diesem hohen geheimnus weiter forschen vnd grübeln, vnd außer Gottes freyen, gnedigen, gerechten willen andere vrsachen suchen wolte, warumb Gott vnter den menschen, da sie von natur gleich gewesen, da er sie auch nach seiner Allmacht wohl hette allesambt glaubig vnd selig machen können, demnach etzliche für andern in der that glaubig gemacht, dagegen die übrigen in ihren sünden vnd freywilliger halßstarriger vnbußfertigkeit vnd vnglauben gelaßen, da sprechen sie mit dem Apostel: Mensch wer bistu, das du mit Gott rechten wilt? hatt nicht der Töpfer macht, aus einem vnreinen sündenklumpen Zu machen ein faß zu ehren, aus lauter gnaden, das andere Zue vnehren aus Gerechtem Gerichte? Welch eine tiefe des Reichthumbß vnd erkentnus Gottes? wie vnbegreiflich sindt seine gerichte? vnd vnerforschlich seine wege? wer ist sein Rathgeber gewesen? oder wer hat seinen Sinn erkandt, oder wer hat ihme

etwas Zuvor gegeben, das ihm wieder vergolten würde? Hingegen die Chur Sächsischen nachfolgender gestaldt sich ercleret;

1. Daß Gott von ewigkeit her vnd ehe der weldt grundt gelegt worden, in Christo nicht alle, sondern etzliche menschen Zur ewigen seligkeit erwehlet habe.

2. Daß die Zahl vnd nahmen der Außerwehlten Gott allein bekant sey, wie der Herr spricht, Er kenne seine Schafe. Joh. 10. vndt wie St. Paulus sagt: Gott kenne die Seinen.

3. Daß Gott diejenigen von ewigkeit her erwehlet habe, welche er gesehen, daß sie in der Zeit durch Crafft vnd wirkung seines worts vnd Geistes an Chrinum glauben, vnd in demselben bis ahn ihr ende verharren würden, vndt obwohl die Außerwehlten eine Zeitlang aus der gnade Gottes fallen können, so sey es doch vnmüglich, daß solches finaliter vnd beharrlich geschehe.

4. Daß Gott in der erwehlung keine vrsach oder Anlaß solches wahl in den erwehlten selbst gefunden, auch keine erste heilsame neigung, bewegung oder einwilligung Zum glauben, sondern daß alles das gute, so in den Außerwehlten ist, alleine aus der Pur lautern freywilligen Gnade Gottes, die ihnen in Jesu Christo, von ewigkeit her gegeben ist, vrsprünglich herfließe.

5. Daß Gott von ewigkeit her, alleine diejenigen, so er gewußt, daß sie in ihren sünden vnd vnglauben beharren würden, Zum ewigen verdammnus vnd verstoßung verordnet habe.

6. Daß diese verstoßung gahr nicht geschehen aus einem absoluto decreto oder blosen rathschluß vnd willen, Alß ob Gott ohne ahnsehung der Menschen vnglaubens, Jemanden allein nach seinem gefallen, verdammet habe, den kein solcher bloser rathschluß in Gott gewesen, Crafft welches er, entweder den großen theil der menschen, oder auch nur einen einigen menschen Zum ewigen verdamnus oder Zur vrsache desselben entweder von ewigkeit her verordnet, oder in der Zeitt geschaffen habe,

7. Daß aber gleichwohl so viel menschen ewig verlohren vnd verdammet werden, das geschehe Zwar aus dem gerechten gerichte Gottes, aber die vrsache solcher verdamnus sey in dem menschen selb, nemblich ihre herschende sünden, Ihr vnglaub vnd vnbußfertigkeit, Also die ganze schuldt vnd vrsach der verstoßung vnd verdammung der Unglaubigen in ihnen selbst, die ganze vrsach aber der wahl vnd Seligkeit der gleubigen die Pur lautere gnade Gottes in Jesu Christo sey, nach dem wort des Herrn: Israel Du bringst dich selbst in vnglück, dein Heil aber stehet allein bey mir, Hoseae 13 c.

8. Daß nuhn ein ieder seiner wahl vnd Seligkeit nicht â priori aus dem verborgenen rath Gottes, sondern allein â posteriori aus dem geoffenbahrten worte Gottes vnd aus seinem glauben an Christum gewiß sein solle, vnd könne, vndt gar nicht folge, wie etwa die ruchlose welt diesen hohen Articul spöttlich mißbraucht viel weniger also gelehret werden könne oder solle, Wer erwehlet sey, der möge in seiner Gottseligkeit beharren so lang er wolle, er müst vnd würde dannoch selig werden, wer nicht erwehlet sey, der müßte dennoch verdammet werden, ob er gleich noch so gewiß ahn Christum gleübte, oder noch so Gottselig leben thete,

9. Daß in diesem hohen geheimnus der gnadenwahl viel fragen von den menschen erregt werden, die wir in dieser sterblichkeit nicht verstehen, noch anders als aus S. Paulo beantworten können, Mensch wer bistu? daß Du mit Gott rechten wilt? Römer 9. Item, O welche eine tiefe des Reichthumbs, der Weisheit vnnd erkendtnus Gottes wie vnbegreiflich seindt seine Gerichte, vnd wie vnerforschlich seindt seine wege, wer ist des Herrn Rathgeber gewesen? vnd wer hat seinen sinn erkandt, oder wer hat ihme etwas Zuvor gegeben, das ihme wieder gegeben worden. Röm, 11.

10. Ueber dieses alles haben die Chur Sächsischen Theologen sich ercleret, daß sie auch ferner für Recht vnd der heyl: schrifft gemees hielten, Alles dasienige, so in dem Concordienbuch von diesem Articul der Gnadenwahl gelehret werden, vnd das wann entlich Gott Zwar aus gnaden in Christo vns erwehlet, aber dergestalt daß er vorher gesehen, wer beharlich vnd wahrhafftig ahn Christum glauben würde, vnd welche Gott vorhero gesehen, daß sie also glauben würden, die habe er auch verordnet vnd erwehlet, selig vnd herlich Zu machen, Ist also diese gütliche vnverfengliche privat Conferentz den 28 Martii geendet, dabey aber nochmahln protestiret worden, daß man auf Keinen theil, weder den hohen Potentaten vnd Obrigkeiten, noch andern Interessirten Theologen am allerwenigsten beederseits gantzen Kirchen, hierdurch im geringsten Zue praejudiciren begehrte, sondern daß es alleine dahin gemeint gewesen, für allen Dingen ahnfenglich summariter Zue vernehmen, Ob vndt wie weit beide theil in den Acht vnd Zwanzigsten Articul der Augßburgischen Confession einig sein, vnd ob nicht Zu hoffen, vnd dahin sich durch fernere, der mehrern friedliebenden Theologen Conferentz Zuforderst auch Christlicher hoher Obrigkeiten authorität Zu bemühen, damit eine nähere Zusammenhaltung ahn vnd auffgerichtet, vnd durch solches mittel die wahre

Kirche Gottes erweitert vnd vermehret, den Papisten auch die Hoffnung, welche sie bißhero wegen fürgegangener spaltung gehabt, in etwas benommen werden möchte, Inmittelst vnd ehe das erfolget, solle alles, was bei ietziger Conferentz vorgangen, in dem standt sein, als ob nichts fürgangen were, vndt kein theil sich vnterfangen, ohne des andern außdrückliche bewilligung diese beschehene Handlung vnd Consignation Zur vngebür Zu spargiren, oder vorgreiflich auszubreiten, Es wollen auch beederseits Theologi einander Christliche Liebe ins künfftig erzeigen, alles trewlich vnd ohne gefehrde. Der Gott der wahrheit vnd des friedens gebe gnade, daß wir alle in ihme eins werden, vnd in eines vollkommen sein, wie er vnd der Sohn eines seindt, Joh. 17. cap. Amen, Amen, im nahmen Jesu Christi Amen.

Actum Leipzigk bey wehrender der hochlöblichsten vndt hochlöblichen Evangelischen vndt protestirenden Chur-Fürsten vnndt Stände hochahnsehnlichen Convent im Monat Martio 1631.

Matthias Hoe v. Hoenegg.	Johannes Bergius D.
Polycarpus Leiser D.	Johannes Crocius D.
Heinricus Höpfner D.	Theophilus Neuberger Ecclesiastes Aul. Cassel.